Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Herbstsession 11. Tagung der 51. Amtsdauer

Session d'automne 11^e session de la 51^e législature

Sessione autunnale 11^a sessione della 51^a legislatura **Amtliches Bulletin** der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell' Assemblea federale

2021

Herbstsession

Session d'automne

Sessione autunnale





Überblick

Sommaire

Impressum

Abréviations

Procès-verbaux de vote

Inhaltsverzeichnis	1
Geschäftsnummern	XI
Rednerliste	XIX
Verhandlungen des Ständerates	741–1093
Impressum	1094
Abstimmungsprotokolle	Anhang 1
Abkürzungen	Anhang 2
Table des matières	I
Numéros d'objet	XI
Liste des orateurs	XIX
Délibérations du Conseil des Etats	741–1093

1094

Annexe 1

Annexe 2

Ш Herbstsession 2021 Ständerat Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Table des matières

Vorlagen des Parlamentes (1)

Vorlagen des Bundesrates (33)

21.9005 Jahresziele 2022 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten: 1067

Projets du Parlement (1)

21.9005 Objectifs 2022 du Conseil fédéral. Déclaration du président de la Confédération: 1067

vorlagen des Daniess also (se)			uu 00
11.030 20.067	 IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 799 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 	11.030 20.067	6e révis Allègem à soula
	1000		025 1

Anpassung der Bundesbeschlüsse über den 21.050 zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 769, 1050

21.023 Armeebotschaft 2021: 948

807, 924, 1092

Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 20.063

Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, 20.059 Einlagensicherung, Segregierung): 837 21.051 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung:

Bundesgesetz über Tabakprodukte: 878, 1084 15.075

20.088 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 928 21.032 Entsendegesetz. Änderung: 1038

Finanzdienstleistungsgesetz und 15.073 Finanzinstitutsgesetz: 842

20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024: 877, 1087

21.021 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 1091

21.034 Im Jahr 2020 abgeschlossene völkerrechtliche Verträge. Bericht: 804

Innovationsförderung. Änderung: 778 21.026 21.005 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1068,

1090 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor

Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung). Volksinitiative: 880, 1088 21.040 Kantonsverfassungen (UR, SH, AG, TI, GE).

Gewährleistung: 822 21.022

20.068

Luftfahrtgesetz. Änderung: 766 Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und 19.073

zum Schutz der Menschenrechte. Bundesgesetz: 1085

21.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2020. Bericht: 1023

20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 955

Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. 20.090

Änderung: 867, 1089 21.027 Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und der EU und des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren

Umsetzung: 1091 21.030 Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (Nasak 5): 951

Stabilisierung der AHV (AHV 21): 783 19.050

Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des 18.043 Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 809

Projets du Conseil fédéral (33)

sion de l'Al. Deuxième volet: 799 nents administratifs et mesures destinées lager les finances fédérales. Loi fédérale: 925, 1088 21.042 Budget 2021. Supplément II: 848 21.040 Constitutions cantonales (UR, SH, AG, TI, GE). Garantie: 822

21.021 Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire:

21.027 Coopération Prüm. Approbation de l'accord Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre: 1091

Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 21.025 1014

21.026 Encouragement de l'innovation. Adaptations: 778

20.030 Encouragement de la culture pour la période 2021-2024: 877, 1087

18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 809

21.030 Installations sportives d'importance nationale. Aides financières (Cisin 5): 951

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification: 807, 924, 1092 21.051

Loi fédérale sur les voies cyclables: 988 21.046 21.022 Loi sur l'aviation. Modification: 766

20.059 Loi sur les banques. Modification (Insolvabilité, garantie des dépôts, ségrégation): 837

20.063 Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification: 822

Loi sur les produits du tabac: 878, 1084 15 075 20.088 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 928

Loi sur les services financiers et loi sur les 15.073 établissements financiers: 842

21.032 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1038

19.076 Loi sur le tarif des douanes. Modification (Suppression des droits de douane sur les produits industriels): 1086 Message sur l'armée 2021: 948

21.023 Mesures de promotion civile de la paix et de 19.073

renforcement des droits de l'homme. Loi fédérale: 1085 21.050 Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la

deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 769, 1050 Motions et postulats des conseils législatifs en 21.006

2020. Rapport: 1023 Organisation internationale du travail. 21.005

Conventions no 170 et no 174: 1068, 1090 20.068 Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac). Initiative populaire: 880, 1088

Pour sauver des vies en favorisant le don 20.090 d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification: 867, 1089

20.064	Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087	20.016	Référendum obligatoire pour les traités internationaux ayant un caractère constitutionnel. Modification de l'article 140 de la Constitution: 955 Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 1004		garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013
21.046	Veloweggesetz: 988		et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile: 1087
21.042	Voranschlag 2021. Nachtrag II: 848	19.050	
19.076	Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der		Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 783
	Industriezölle): 1086	21.034	Traités internationaux conclus en 2020. Rapport:
21.025	Zusatzkredit "Úmfahrung Oberburg": 1014		804
		20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1004

Standes	sinitiativen (19)	Initiativ	es cantonales (19)
08.316	Standesinitiative Bern. Verbot von Killerspielen: 921	08.316	Initiative cantonale Berne. Interdiction des jeux vidéo violents: 921
09.332	Standesinitiative Freiburg. Verbot von Gewaltvideospielen: 921	09.332	Initiative cantonale Fribourg. Interdiction des jeux vidéo violents: 921
20.321 14.311	Standesinitiative Genf. Abzug für Unterhaltsbeiträge an erwachsene Kinder: 890 Standesinitiative Genf. Neudefinition des	14.311	Initiative cantonale Genève. Résolution pour une modification des articles 189 et 190 du Code pénal et une redéfinition de la notion juridique
	Rechtsbegriffs der Vergewaltigung in den Artikeln 189 und 190 des Strafgesetzbuches: 831	09.313	de viol: 831 Initiative cantonale Saint-Gall. Mieux protéger les enfants et les jeunes contre la violence
20.337	Standesinitiative Genf. Solidarität der Krankenversicherungen mit den Covid-19-Opfern: 920	08.334	dans les jeux vidéo et les médias: 921 Initiative cantonale Saint-Gall. Révision du Code pénal: 921
20.318	Standesinitiative Genf. Solidarität der OKP-Versicherer gegenüber der Schweizer Bevölkerung in Sachen Covid-19-Tests: 919	14.301	Initiative cantonale Tessin. Réexaminer les peines prévues aux articles 285 et 286 du Code pénal suisse: 831
20.320	Standesinitiative Jura. Bestimmungen zum Recht auf Eltern- oder Vaterschaftsurlaub und	09.314	Initiative cantonale Tessin. Révision de l'article 135 CP: 921
	zu dessen Dauer. Allfällige Erlassung durch die Kantone: 888	10.302	Initiative cantonale Zoug. Interdiction des jeux vidéo violents: 921
20.326	Standesinitiative Jura. Gewinne aus den Direktinvestitionen der SNB zurück an die Schweizer Bevölkerung: 918	20.321	Initiative déposée par le canton de Genève. Déduction des contributions d'entretien versées aux enfants adultes: 890
20.316	Standesinitiative Neuenburg. Für ein Referendum zum Freihandelsabkommen mit dem Mercosur: 887	20.318	Initiative déposée par le canton de Genève. Des assureurs-maladie responsables et solidaires, afin que les assureurs actifs dans l'assurance
20.315	Standesinitiative Neuenburg. Kantonale, regionale oder interkantonale Krankenversicherung. Allfällige Schaffung im Kompetenzbereich der Kantone: 833		obligatoire des soins fassent preuve de solidarité envers la population suisse concernant les tests de dépistage du Covid-19: 919
09.313	Standesinitiative St. Gallen. Gegen Killerspiele für Kinder und Jugendliche. Für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und	20.337	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour que les assurances-maladie fassent preuve de solidarité avec les victimes du Covid-19: 920
18.305	Jugendmedienschutz: 921 Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiengelder für Vermittlungsprovisionen: 832	20.320	Initiative déposée par le canton de Jura. Les cantons doivent avoir la possibilité de légiférer sur le droit et la durée d'un congé parental ou d'un congé paternité: 888
18.300	Standesinitiative St. Gallen. Keine Subventionierung des Einkaufstourismus: 907	20.326	Initiative déposée par le canton de Jura. Pour que les bénéfices des investissements directs
08.334	Standesinitiative Št. Gallen. Revision des Strafgesetzbuches: 921		de la BNS retournent à la population suisse: 918
14.301	Standesinitiative Tessin. Artikel 285 und 286 des Strafgesetzbuches. Überprüfung der Angemessenheit der Strafrahmen: 831	20.315	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour introduire la possibilité pour les cantons de créer ou non une institution cantonale.
09.314	Standesinitiative Tessin. Revision von Artikel 135 StGB: 921		régionale ou intercantonale d'assurance-maladie: 833
17.304	Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!: 1008, 1085	20.316	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour un référendum sur l'accord de
18.316 10.302	Standesinitiative Thurgau. Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus: 907 Standesinitiative Zug. Verbot von	18.305	libre-échange avec le Mercosur: 887 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Les primes ne doivent pas servir à financer les
10.002	Gewaltvideospielen: 921		commissions versées aux intermédiaires: 832

18.300 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall.
 Ne pas subventionner le tourisme d'achat: 907
 18.316 Initiative déposée par le canton de Thurgovie.
 Suppression de la franchise-valeur dans le tourisme d'achat: 907
 17.304 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures

maintenant!: 1008, 1085

Parlamentarische Initiativen (21)

15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 770, 1084 18.406 Parlamentarische Initiative Chiesa Marco.

- 18.406 Parlamentarische Initiative Chiesa Marco Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten: 1024
- 17.409 Parlamentarische Initiative Dittli Josef.
 Präzisierung des Missbrauchsbegriffs in der
 Versicherungsaufsicht: 921
- 19.443 Parlamentarische Initiative Girod Bastien.
 Erneuerbare Energien einheitlich fördern.
 Einmalvergütung auch für Biogas,
 Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 743,
 1007, 1086
- 15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 1026
- 16.408 Parlamentarische Initiative Jositsch Daniel.
 Mindeststrafen bei sexuellen Handlungen
 gegenüber Kindern unter 16 Jahren: 831
- 16.438 Parlamentarische Initiative Leutenegger
 Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge
 und Stopp der Lohnexzesse bei den
 Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 863
- 14.470 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 927
- 20.455 Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr: 843, 963, 1090
- 18.428 Parlamentarische Initiative Minder Thomas.
 Bundesbetriebe und bundesnahe
 Unternehmungen. Keine
 Abgangsentschädigungen ans Topkader: 866
- 16.461 Parlamentarische Initiative Nidegger Yves. EMRK, Strafregister, Restitutio in integrum. Bundesgerichtsgesetz anpassen: 941, 1085
- 20.485 Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft: 1090
- 21.401 Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Ressourcen des Bundesstrafgerichtes: 830
- 13.478 Parlamentarische Initiative Romano Marco. Einführung einer Adoptionsentschädigung: 782, 1084
- 17.423 Parlamentarische Initiative Rutz Gregor.
 Mitwirkungspflicht im Asylverfahren.
 Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen:
 805, 1085
- 17.518 Parlamentarische Initiative Schilliger Peter.
 Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1070
- 18.445 Parlamentarische İnitiative Semadeni Silva. Fakultatives Referendum für die Unterstützung Olympischer Spiele durch den Bund: 834
- 21.482 Parlamentarische Initiative SPK-S.
 Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude: 965, 1033, 1092

Initiatives parlementaires (21)

- 15.479 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 770, 1084
- 20.485 Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère public de la Confédération: 1090
- 21.401 Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation des ressources du Tribunal pénal fédéral: 830
- 20.401 Initiative parlementaire CEATE-N. Aide aux installations photovoltaïques sans consommation propre: 835
- 17.400 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 891
- 20.436 Initiative parlementaire CER-E. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE: 1089
- 18.406 Initiative parlementaire Chiesa Marco.
 Nationalités des parlementaires. Transparence:
- 21.482 Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement: 965, 1033, 1092
- 17.409 Initiative parlementaire Dittli Josef. Préciser la notion d'abus dans la surveillance des assurances: 921
- 19.443 Initiative parlementaire Girod Bastien.
 Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 743, 1007, 1086
- 15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 1026
- 16.408 Initiative parlementaire Jositsch Daniel. Actes d'ordre sexuel avec des enfants de moins de 16 ans. Instaurer des peines planchers: 831
- 16.438 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 863
- 14.470 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 927
- 20.455 Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an: 843, 963, 1090
- 18.428 Initiative parlementaire Minder Thomas. Interdire le versement d'indemnité de départ aux cadres dirigeants des entreprises de la Confédération et des entreprises liées à la Confédération: 866
- 16.461 Initiative parlementaire Nidegger Yves. CEDH et casier judiciaire, réparation "in integrum".

 Adapter la loi sur le Tribunal fédéral: 941, 1085
- 13.478 Initiative parlementaire Romano Marco. Introduire des allocations en cas d'adoption d'un enfant: 782, 1084

20.401	Parlamentarische Initiative UREK-N. Unterstützung für Fotovoltaikanlagen ohne	17.423	Initiative parlementaire Rutz Gregor. Obligation de collaborer à la procédure d'asile. Possibilité de contrôler les téléphones mobiles : 805, 1085
20.436	Eigenverbrauch: 835 Parlamentarische Initiative WAK-S. Einsetzung einer ständigen parlamentarischen	17.518	Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1070
17.400	OECD-Delegation: 1089 Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 891	18.445	Initiative parlementaire Semadeni Silva. Référendum facultatif pour le soutien des Jeux olympiques par la Confédération: 834
Motione	n (62)	Motions	s (62)
20.3388	Motion Addor Jean-Luc. Ordnungsbussen. Die Personen schützen, die Ordnungsbussen	20.3388	Motion Addor Jean-Luc. Amendes d'ordre. Protéger les agents verbalisateurs: 959
21.3592	verhängen: 959 Motion APK-S. Institutionalisierung des Austauschs und der Koordination von Schweizer Akteuren gegenüber China (Whole		Motion Bauer Philippe. Indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. Poursuivre sur le chemin de la simplification administrative: 1077
21.3591	of Switzerland): 1064 Motion APK-S. Schutz der Herkunftsangabe "Schweiz". Stopp chinesischer Piraterieware:		Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en considération la situation des personnes sans statut légal: 827
20.4169	962 Motion Bauer Philippe.	18.3315	Motion Bühler Manfred. Commerce international en ligne. Efficacité des procédures de contrôle
20.3420	Kurzarbeitsentschädigung. Weitere administrative Hürden abbauen: 1077 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status	21.3970	de l'Administration fédérale des douanes: 861 Motion CAJ-E. Réforme du Ministère public de la Confédération et de son Autorité de surveillance: 826
18.3315	berücksichtigen: 827 Motion Bühler Manfred. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente		Motion Carobbio Guscetti Marina. Adapter les allocations pour perte de gain au monde du travail: 979
01 0007	Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung: 861	20.3531	Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques:
21.3807	Motion Carobbio Guscetti Marina. Erwerbsersatzordnungen an die veränderte Arbeitswelt anpassen: 979	21.3444	1070 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 913
	Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 913	21.3603	Motion CdF-E. Distributions supplémentaires de la BNS. Inscription au compte
	Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1070	19.3975	d'amortissement: 917 Motion CdF-N. Améliorer l'égalité fiscale en ce
21.3297	Motion Chiesa Marco. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in	10 2052	qui concerne le flux de marchandises du petit trafic frontalier: 907 Motion Chiesa Marco. Preuve des
19.3052	den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen: 943 Motion Chiesa Marco. Nachweis der	13.3032	connaissances linguistiques des personnes exerçant une profession médicale (médecins, médecins-dentistes, chiropraticiens,
	Sprachkenntnisse für universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen, Zahnärzte, Chiropraktorinnen, Apotheker, Tierärztinnen): 799	21.3297	pharmaciens, vétérinaires): 799 Motion Chiesa Marco. Suspension provisoire de la libre circulation des personnes dans le canton du Tessin et les régions les plus
21.3374	Motion de Montmollin Simone. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien.		touchées par la crise, en application de l'article 14 de l'Accord sur la libre circulation des
04 0000	Lage der auf dem Betrieb arbeitenden Ehepartnerinnen und Ehepartner unverzüglich verbessern: 1079	21.3592	personnes: 943 Motion CPE-E. Institutionnaliser les échanges entre les acteurs suisses et coordonner leurs
21.3689	Motion Engler Stefan. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit:	21.3591	actions dans les rapports avec la Chine (Whole of Switzerland): 1064 Motion CPE-E. Protection de l'indication de provenance suisse. Stop aux contrefaçons
21.3956	944 Motion Ettlin Erich. Den Bundesrat im Krisenfall	21.3979	chinoises: 962 Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec.
21.3957	richtig beraten: 975 Motion Ettlin Erich. Digitale Transformation im	04 0004	Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 852
18.4181	Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!: 980 Motion FDP-Liberale Fraktion. Mehr qualitativer	∠1.3964	Motion CSEC-E. Combler les lacunes de l'Agenda Intégration Suisse. Garantir l'égalité des chances pour tous les jeunes en Suisse:
20 2607	und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten: 886	21.3462	959 Motion CSSS-N. Mandat concernant la prochaine réforme de l'AVS: 799
∠U.308/	Motion Feri Yvonne. Social-Media-Kampagne gegen Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen: 987	20.3454	Motion CSSS-N. Modification de la loi sur l'assurance-chômage: 1034
		21.3020	Motion CTT-N. Création d'une licence nationale de pilote professionnel: 1017

19.3975	Motion FK-N. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs: 907	21.3458	Motion CTT-N. Le marché sectoriel des aéroports dans le contexte des marchés publics: 1018
21.3603	Motion FK-S. Zusatzausschüttungen der SNB dem Amortisationskonto gutschreiben: 917	21.3374	Motion de Montmollin Simone. Couverture sociale des familles paysannes. Améliorer sans
19.4320	Motion Flach Beat. IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen	04 0000	délai la situation du conjoint travaillant sur l'exploitation: 1079
21.3373	Menschen verständlich zu machen: 985 Motion Flach Beat. Jubiläum 175 Jahre	21.3689	Motion Engler Stefan. Consacrer le contrôle de constitutionnalité pour renforcer les droits
19.3445	Bundesverfassung: 987 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen		fondamentaux, le fédéralisme et l'Etat de droit: 944
	Partei. Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und	21.3956	Motion Ettlin Erich. Conseiller correctement le Conseil fédéral en cas de crise: 975
	eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall: 1079	21.3957	Motion Ettlin Erich. Transformation numérique dans le système de santé. Rattraper enfin notre retard!: 980
19.3446	Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Mutterschaftsentschädigung endlich auch für Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und	20.3687	Motion Feri Yvonne. Campagne sur les médias sociaux pour sensibiliser les enfants et les jeunes au harcèlement et au cyberharcèlement: 987
20 4451	Landwirten: 1079 Motion Funiciello Tamara.	21.3373	Motion Flach Beat. 175 ans de Constitution fédérale: 987
20.4451	24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss	19.4320	Motion Flach Beat. Résumer les décisions de l'Al dans un langage simple pour qu'elles
20.4574	Istanbul-Konvention: 983 Motion Gapany Johanna.		puissent être comprises par les personnes concernées: 985
	Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner: 1079	20.4451	Motion Funiciello Tamara. Mise en place de permanences destinées aux personnes concernées par des actes de violence, comme
20.3991	Motion Germann Hannes. Institutionelles Abkommen. Kein Hüftschuss ohne Klärung der offenen Punkte: 1063	20.4574	le prévoit la convention d'Istanbul: 983 Motion Gapany Johanna. Couverture sociale des familles paysannes. Prévenir les risques pour
20.4552	Motion Gmür Alois. Eine Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen und Steuern: 984	20.3991	le conjoint travaillant sur l'exploitation: 1079 Motion Germann Hannes. Accord institutionnel.
18.4332	Motion Graf-Litscher Edith. Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der		Ne pas se précipiter sans avoir clarifié les questions en suspens: 1063
19.3861	Komplementärmedizin nutzen: 801 Motion Graf Maya. One-Health-Strategie mit systemischer Erforschung der Verbreitung von	20.4552	Motion Gmür Alois. Décompte des impôts et des cotisations aux assurances sociales auprès du même service: 984
18.3068	Antibiotikaresistenzen: 802 Motion Grüter Franz. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik:	18.4332	Motion Graf-Litscher Edith. Danger posé par la résistance aux antibiotiques. Utiliser le potentiel de la médecine complémentaire: 801
18.4117	1033 Motion Heim Bea. Zu hoher Einsatz von	19.3861	Motion Graf Maya. Pour une approche systémique de la recherche sur la propagation
	Antibiotika? Fehlanreize eliminieren: 800 Motion Herzog Eva. Garantie des Grenzverkehrs		de l'antibiorésistance dans le cadre de la stratégie One Health: 802
	auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiengesetzes: 884 Motion Humbel Ruth. Keine Behinderung der	19.3446	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Etendre l'allocation de maternité à la conjointe ou à la partenaire enregistrée d'un exploitant
19.5092	hausärztlich koordinierten Versorgung durch den Fiskus: 862	10.0445	agricole: 1079
18.4210	Motion Humbel Ruth. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden: 885	19.3443	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Indemniser équitablement le conjoint ou le partenaire enregistré d'un exploitant agricole en cas de divorce: 1079
21.3686	Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen: 1038	18.4181	Motion groupe libéral-radical. Davantage de concurrence d'un point de vue qualitatif et
21.3282	Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls: 825		quantitatif dans le secteur hospitalier grâce à une liberté de choix pour les patients: 886
21.3020	Motion KVF-N. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 1017	18.3068	Motion Grüter Franz. Intégrer les chômeurs en fin de droits dans la statistique du chômage:
21.3458	Motion KVF-N. Sektorenmarkt der Flughäfen im öffentlichen Beschaffungswesen: 1018	18 /117	1033 Motion Heim Bea. Utilise-t-on trop
20.3691	Motion Lohr Christian. Automatische Ausstellung eines Ausweises für den Bezug einer		d'antibiotiques? Il faut éliminer les incitations pernicieuses: 800
09.3719	Hilflosenentschädigung: 984 Motion Marty Dick. Die Uno untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung: 803	21.3698	Motion Herzog Eva. Compléter la loi sur les épidémies afin que le trafic frontalier soit garanti en temps de pandémie aussi: 884
21.3620	Motion Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft: 1018	19.3892	Motion Humbel Ruth. Ne pas compromettre par la fiscalité la coordination des traitements par
20.3532	Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1070	18 //210	les médecins de famille: 862 Motion Humbel Ruth. Systèmes d'apprentissage
21.3970	Motion RK-S. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht: 826	10.4210	mis en place dans les hôpitaux pour éviter des erreurs. Protéger la confidentialité: 885

19.3624	Motion Roduit Benjamin. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern: 986	21.3282	Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des
20.4010	Motion Romano Marco. Formen mobilen	01.0000	ambassades: 825
	Arbeitens. Es braucht eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Die öffentliche	21.3686	Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer les bases légales nécessaires: 1038
	Verwaltung soll ein Vorbild sein: 912	20.3691	Motion Lohr Christian. Allocation pour impotent.
19.3153	Motion Romano Marco. Jährliches Reporting		Pour la remise automatique d'une carte de
	Personalmanagement für die Bundesverwaltung. Die Zahlen zur	00 3710	légitimation: 984 Motion Marty Dick. Les fondements de notre
	Mehrsprachigkeit müssen vollständig und	03.0713	ordre juridique court-circuités par l'ONU: 803
	detailliert sein: 912	21.3620	Motion Müller Damian. Pour plus de
20.3993	Motion Salzmann Werner. Abschreibung des institutionellen Abkommens: 1063		transparence dans la provenance de l'électricité: 1018
19.3154	Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der	20.3532	Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus
	Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit	10.0004	équitable avec les entreprises publiques: 1070
04 0004	gewährleisten: 852	19.3624	Motion Roduit Benjamin. Promotion de la consommation de fruits et légumes produits
21.3804	Motion Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im		localement: 986
	Zusammenhang mit Meliorationen: 1038	20.4010	Motion Romano Marco. Formes de travail
20.3454	Motion SGK-N. Änderung des		mobile. Adapter les bases légales afin que
	Arbeitslosenversicherungsgesetzes: 1034	10.0150	l'administration fédérale soit exemplaire: 912
21.3462	Motion SGK-N. Auftrag für die nächste	19.3153	Motion Romano Marco. Rapport annuel sur la gestion du personnel de l'administration
21 3070	AHV-Reform: 799 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec.		fédérale. Les données sur le plurilinguisme
21.0070	Inländische strategische Käufer bevorzugen:		doivent être complètes et détaillées: 912
	852	20.3993	Motion Salzmann Werner. Classer le dossier de
21.3702	Motion Sommaruga Carlo. Keine Abkommen im	10 2154	l'accord institutionnel Suisse-UE: 1063 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la
	Bereich der Polizeikooperation mit Ländern, die	19.5154	sécurité de notre approvisionnement. RUAG
	die Menschenrechte schwerwiegend verletzen:		Ammotec ne doit pas être vendue: 852
21 3053	945 Motion Sommaruga Carlo. Mieterschutz bei	21.3804	Motion Schmid Martin. Modifier l'ordonnance sur
21.0000	energetischen Sanierungen von Immobilien in		les zones agricoles en rapport avec des
	der neuen CO2-Gesetzgebung: 1035	04 0700	améliorations foncières: 1038
21.3742	Motion Stark Jakob. Entschädigung bei	21.3/02	Motion Sommaruga Carlo. Pas d'accords de
04 0700	Berufsverboten im Gesetz verankern: 977		collaboration policière avec des pays qui violent gravement les droits humains: 945
21.3/22	Motion Stark Jakob. Führungsstruktur des Bundesrates krisenresilient machen: 975	21.3953	Motion Sommaruga Carlo. Une protection des
21.3700	Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von		locataires en cas d'assainissement énergétique
	bewährten und günstigen Arzneimitteln		des immeubles locatifs dans toute nouvelle
	stoppen. Versorgungssicherheit besser	01 0700	législation sur le CO2: 1035
04 0740	berücksichtigen: 973	21.3700	Motion Stark Jakob. Empêcher que des médicaments efficaces et peu coûteux ne
21.3/43	Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour		soient retirés du marché. Renforcer la sécurité
	stärken: 1047		de l'approvisionnement: 973
20.4452	Motion Vincenz-Stauffacher Susanne.	21.3742	Motion Stark Jakob. Indemnisation en cas
	24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt	21 3722	d'interdiction de travailler: 977 Motion Stark Jakob. Rendre la structure de
	betrottene Personen gemäss Istanbul-Konvention: 983	21.0722	conduite du Conseil fédéral résiliente aux
19 4453	Motion Vitali Albert. Harmonisierung von		crises: 975
10.1100	AHV- und Steuerrecht: 985	21.3743	Motion Stöckli Hans. Stimuler le développement
21.3964	Motion WBK-S. Lücken in der		durable et la numérisation du tourisme dans le
	Integrationsagenda Schweiz füllen.	20 4452	cadre d'Innotour: 1047 Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. Mise en
	Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz: 959	20.4402	place de permanences destinées aux
21.3690	Motion Zopfi Mathias. Grundrechte und		personnes concernées par des actes de
	Föderalismus stärken und die		violence, comme le prévoit la convention
	Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf	10 //50	d'Istanbul: 983 Motion Vitali Albert. Harmoniser le droit de l'AVS
	zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit:	13.4433	et le droit fiscal: 985
	944	21.3690	Motion Zopfi Mathias. Consacrer le contrôle de
			constitutionnalité pour renforcer les droits
			fondamentaux, le fédéralisme et l'Etat de droit:
			944

Postulate (5)

21.3687 Postulat Bauer Philippe. Entwicklung der Vorgaben zu überbetrieblichen Kursen: 1046

21.3741 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit: 975

Postulats (5)

21.3687 Postulat Bauer Philippe. Evolution des prescriptions relatives aux cours interentreprises: 1046
21.3741 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Un

observatoire national de la petite enfance: 975

- 21.3806 Postulat Caroni Andrea. Rechtsgleichere Behandlung von Alkohol und THC im Strassenverkehr: 1019
- 21.3597 Postulat KVF-S. Zukunft des Güterverkehrs: 1016
- 21.3604 Postulat SGK-S. Bericht zu den Durchführungs- und Aufsichtsfunktionen der Zentralen Ausgleichsstelle innerhalb der Bundesverwaltung: 982
- 21.3806 Postulat Caroni Andrea. Alcool et THC. Pour un traitement plus juste dans le droit de la circulation routière: 1019
- 21.3604 Postulat CSSS-E. Rapport concernant les fonctions de la Centrale de compensation en matière d'exécution et de surveillance au sein de l'administration fédérale: 982
- 21.3597 Postulat CTT-E. Avenir du transport de marchandises: 1016

Interpellationen (23)

- 21.3191 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Erleichterte Einbürgerung der Eheleute von bereits eingebürgerten Personen: 942
- 21.3801 Interpellation Bischof Pirmin. Warum plötzlich eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots von Postfinance ohne gleichzeitige Vollprivatisierung und ohne Prüfung der Grundversorgung?: 1021
- 21.3800 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Den Zugang zu Insulin und zur Behandlung von Diabetes in der Schweiz und auf der Welt verbessern: 978
- 21.3701 Interpellation Carobbio Guscetti Marina.
 Vermisste unbegleitete minderjährige
 Migrantinnen und Migranten. Was gedenkt der
 Bundesrat zu unternehmen?: 945
- 21.3615 Interpellation Dittli Josef. Ambulante Arzttarife. Wo stehen wir?: 882
- 21.3650 Interpellation Gapany Johanna. E-Voting.
 Unterstützung für die Vorreiterkantone?: 1032
- 21.3959 Interpellation Ğmür-Schönenberger Andrea.

 Medizinischer Schutz und Impfungen für
 Bundespersonal im Aussennetz während der
 Covid-19-Pandemie: 1065
- 21.3802 Interpellation Graf Maya. Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048
- 21.3285 Interpellation Hegglin Peter. Stand der Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz (Venture-Capital): 1043
- 21.3805 Interpellation Herzog Eva. AHV-Abrechnung bei Arbeitnehmenden mit geringem Einkommen:
- 21.3642 Interpellation Juillard Charles. Coronakrise. Plant der Bundesrat spezifische Massnahmen zur Unterstützung des internationalen Genf und insbesondere der Branchen, die stark vom Rückgang der internationalen Tagungen und Veranstaltungen betroffen sind?: 1066 21.3663 Interpellation Juillard Charles. G-7.
- 21.3663 Interpellation Juillard Charles. G-7.
 Mindeststeuersatz von 15 Prozent für
 Unternehmen. Welche Folgen hat das für die
 Schweiz, und wie sieht der Zeitplan aus?: 917
- 21.3723 Interpellation Juillard Charles. Mehrsprachigkeit.
 Die Rekrutenschule zur Verbesserung der
 Kenntnis einer anderen Landessprache nutzen:
 954
- 21.3955 Interpellation Maret Marianne. Strategie der Lockerungsschritte für den nicht professionellen Kulturbereich. Wann kann es wieder richtig losgehen?: 980
- 21.3954 Interpellation Maret Marianne. Zukunft der Patrouille des Glaciers: 955
- 21.3662 Interpellation Michel Matthias. Vorschnelles Aus für eine Versicherungslösung für Grossrisiken?: 916

Interpellations (23)

- 21.3191 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth.
 Naturalisation facilitée d'un conjoint de Suisse
 naturalisé: 942
- 21.3801 Interpellation Bischof Pirmin. Pourquoi lever soudain l'interdiction faite à Postfinance d'accorder des prêts et des crédits hypothécaires sans la privatiser complètement et revoir son mandat de service universel?: 1021
- 21.3800 Interpellation Carobbio Guscetti Marina.

 Améliorer l'accès à l'insuline et la prise en charge du diabète en Suisse et dans le monde:
- 21.3701 Interpellation Carobbio Guscetti Marina.

 Disparition de migrants mineurs non
 accompagnés. Que compte faire le Conseil
 fédéral?: 945
- 21.3615 Interpellation Dittli Josef. Tarif des traitements ambulatoires dispensés par des médecins. Où en est-on?: 882
- 21.3650 Interpellation Gapany Johanna. Vote électronique. Quel soutien pour les cantons précurseurs?: 1032
- 21.3959 Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea.
 Personnel de la Confédération du réseau
 extérieur. Protection médicale et vaccinations
 pendant la pandémie de Covid-19: 1065
- 21.3802 Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Quelles conséquences pour la Suisse du Nord-Ouest?: 1048
- 21.3285 Interpellation Hegglin Peter. Avancement de la mise en oeuvre du Fonds suisse pour l'avenir (capital-risque): 1043
- 21.3805 Interpellation Herzog Eva. Favoriser la déduction des cotisations AVS pour les bas revenus: 978
- 21.3642 Interpellation Juillard Charles. Crise du Covid-19. Le Conseil fédéral a-t-il envisagé des mesures de soutien spécifiques à la Genève internationale et plus particulièrement aux secteurs en situation d'extrême rigueur qui sont impactés par le ralentissement des congrès et manifestations internationales?: 1066
- 21.3663 Interpellation Juillard Charles. G-7. Taux d'imposition miminal à 15 pour cent pour les entreprises. Quelles conséquences pour la Suisse et quel calendrier?: 917
- 21.3723 Interpellation Juillard Charles. Plurilinguisme.
 Profiter de son école de recrues pour mieux
 maîtriser une autre langue nationale: 954
- 21.3954 Interpellation Maret Marianne. Avenir de la Patrouille des glaciers: 955
- 21.3955 Interpellation Maret Marianne. Stratégie d'assouplissement des mesures pour la culture populaire. A quand une vraie reprise des activités?: 980
- 21.3662 Interpellation Michel Matthias. Assurance risques majeurs. N'a-t-on pas tiré la prise un peu trop vite?: 916

21.3614 Interpellation Müller Damian. Ist die Schweiz neutralitätspolitisch gut auf einen Cyberkrieg eingestellt?: 1066	21.3614 Interpellation Müller Damian. La Suisse est-elle préparée à une cyberguerre du point de vue de la neutralité?: 1066
21.3649 Interpellation Noser Ruedi. Schweizer Kollateralschaden einer deutschen Steuer aufgrund der fehlenden Börsenäquivalenz?: 916	21.3649 Interpellation Noser Ruedi. Nouvel impôt allemand. Faut-il s'attendre à des dommages collatéraux en Suisse en raison de l'absence de l'équivalence boursière?: 916
21.3951 Interpellation Sommaruga Carlo. Digitale Souveränität. Wie will der Bundesrat die Begrenzung des Risikos der Überwachung der Schweizer Telekommunikationsnetze durch Huawei gewährleisten, und welche	21.3951 Interpellation Sommaruga Carlo. Souveraineté numérique. Quelle garantie et quelles mesures du Conseil fédéral face au risque de surveillance des réseaux de télécommunication suisses par Huawei?: 1019
Massnahmen wird er treffen?: 1019 21.3699 Interpellation Vara Céline. Doulas als Ergänzung zu Hebammen oder Entbindungspflegern. Ein Modell für eine bessere	21.3612 Interpellation Vara Céline. Etudes épidémiologiques sur la présence de néonicotinoïdes dans le liquide céphalorachidien des enfants: 1045
Schwangerschaftsbetreuung: 972 21.3612 Interpellation Vara Céline. Epidemiologische Studien über Neonicotinoide in der Hirnflüssigkeit von Kindern: 1045	21.3699 Interpellation Vara Céline. Les doulas en complément des sages-femmes, un modèle pour un meilleur accompagnement autour de la grossesse: 972
21.3958 Interpellation Vara Céline. Wesentlicher Auftrag des BAFU in gerichtlichen Verfahren: 1020	21.3958 Interpellation Vara Céline. Les missions essentielles de l'OFEV au travers des
21.3803 Interpellation Wicki Hans. 5G. Behördenkommunikation und öffentliche Wahrnehmung: 1019	procédures judiciaires: 1020 21.3803 Interpellation Wicki Hans. 5G. Activités de communication des autorités et perception du public: 1019

Herbstsession 2021 XI Ständerat Geschäftsnummern

Geschäftsnummern

Numéros d'objet

08.316	Standesinitiative Bern. Verbot von Killerspielen: 921	08.316	Initiative cantonale Berne. Interdiction des jeux vidéo violents: 921
08.334	Standesinitiative St. Gallen. Revision des Strafgesetzbuches: 921	08.334	Initiative cantonale Saint-Gall. Révision du Code pénal: 921
09.313	Standesinitiative St. Gallen. Gegen Killerspiele für Kinder und Jugendliche. Für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz: 921	09.313	Initiative cantonale Saint-Gall. Mieux protéger les enfants et les jeunes contre la violence dans les jeux vidéo et les médias: 921
09.314	Standesinitiative Tessin. Revision von Artikel 135 StGB: 921	09.314	Initiative cantonale Tessin. Révision de l'article 135 CP: 921
09.332	Standesinitiative Freiburg. Verbot von Gewaltvideospielen: 921	09.332	Initiative cantonale Fribourg. Interdiction des jeux vidéo violents: 921
09.3719	Motion Marty Dick. Die Uno untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung: 803	09.3719	Motion Marty Dick. Les fondements de notre ordre juridique court-circuités par l'ONU: 803
10.302	Standesinitiative Zug. Verbot von Gewaltvideospielen: 921	10.302	Initiative cantonale Zoug. Interdiction des jeux vidéo violents: 921
11.030 13.478	6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 799 Parlamentarische Initiative Romano Marco.	11.030 13.478	6e révision de l'Al. Deuxième volet: 799 Initiative parlementaire Romano Marco.
	Einführung einer Adoptionsentschädigung: 782, 1084		Introduire des allocations en cas d'adoption d'un enfant: 782, 1084
14.301	Standesinitiative Tessin. Artikel 285 und 286 des Strafgesetzbuches. Überprüfung der Angemessenheit der Strafrahmen: 831	14.301	Initiative cantonale Tessin. Réexaminer les peines prévues aux articles 285 et 286 du
14.311	Standesinitiative Genf. Neudefinition des	14.311	Code pénal suisse: 831 Initiative cantonale Genève. Résolution pour une
	Rechtsbegriffs der Vergewaltigung in den Artikeln 189 und 190 des Strafgesetzbuches: 831		modification des articles 189 et 190 du Code pénal et une redéfinition de la notion juridique de viol: 831
14.470	Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 927	14.470	Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 927
15.073	Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz: 842	15.073	Loi sur les services financiers et loi sur les établissements financiers: 842
15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 878, 1084	15.075	Loi sur les produits du tabac: 878, 1084
15.451	Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 1026	15.451	Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 1026
15.479	Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen	15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène:
10 400	Zuckerwirtschaft: 770, 1084	16.408	770, 1084
16.408	Parlamentarische Initiative Jositsch Daniel. Mindeststrafen bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern unter 16 Jahren: 831	16.408	Initiative parlementaire Jositsch Daniel. Actes d'ordre sexuel avec des enfants de moins de 16 ans. Instaurer des peines planchers: 831
16.438	Parlamentarische Initiative Leutenegger	16.438	Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer
	Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 863		Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 863
16.461	Parlamentarische Initiative Nidegger Yves. EMRK, Strafregister, Restitutio in integrum.	16.461	Initiative parlementaire Nidegger Yves. CEDH et casier judiciaire, réparation "in integrum".
17.304	Bundesgerichtsgesetz anpassen: 941, 1085 Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!: 1008, 1085	17.304	Adapter la loi sur le Tribunal fédéral: 941, 1085 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1008, 1085
17.400	Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der	17.400	Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 891
17.409	Wohneigentumsbesteuerung: 891 Parlamentarische Initiative Dittli Josef. Präzisierung des Missbrauchsbegriffs in der Versicherungsaufsicht: 921	17.409	Initiative parlementaire Dittli Josef. Préciser la notion d'abus dans la surveillance des assurances: 921
17.423	Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen:	17.423	Initiative parlementaire Rutz Gregor. Obligation de collaborer à la procédure d'asile. Possibilité de contrôler les téléphones mobiles : 805, 1085
17.518	805, 1085 Parlamentarische Initiative Schilliger Peter. Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1070	17.518	Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1070

18.043	Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 809	18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 809
18.300	Standesinitiative St. Gallen. Keine Subventionierung des Einkaufstourismus: 907	18.300	Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Ne pas subventionner le tourisme d'achat: 907
18.305	Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiengelder für Vermittlungsprovisionen: 832	18.305	Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Les primes ne doivent pas servir à financer les commissions versées aux intermédiaires: 832
18.3068	Motion Grüter Franz. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik: 1033	18.3068	Motion Grüter Franz. Intégrer les chômeurs en fin de droits dans la statistique du chômage: 1033
18.316	Standesinitiative Thurgau. Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus: 907	18.316	Initiative déposée par le canton de Thurgovie. Suppression de la franchise-valeur dans le tourisme d'achat: 907
18.3315	Motion Bühler Manfred. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung: 861	18.3315	Motion Bühler Manfred. Commerce international en ligne. Efficacité des procédures de contrôle de l'Administration fédérale des douanes: 861
18.406	Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten: 1024	18.406	Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence: 1024
18.4117	Motion Heim Bea. Zu hoher Einsatz von Antibiotika? Fehlanreize eliminieren: 800	18.4117	Motion Heim Bea. Utilise-t-on trop d'antibiotiques? Il faut éliminer les incitations pernicieuses: 800
	Motion FDP-Liberale Fraktion. Mehr qualitativer und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten: 886		Motion groupe libéral-radical. Davantage de concurrence d'un point de vue qualitatif et quantitatif dans le secteur hospitalier grâce à une liberté de choix pour les patients: 886
18.4210	Motion Humbel Ruth. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden: 885	18.4210	Motion Humbel Ruth. Systèmes d'apprentissage mis en place dans les hôpitaux pour éviter des erreurs. Protéger la confidentialité: 885
18.428	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Bundesbetriebe und bundesnahe Unternehmungen. Keine Abgangsentschädigungen ans Topkader: 866	18.428	Initiative parlementaire Minder Thomas. Interdire le versement d'indemnité de départ aux cadres dirigeants des entreprises de la Confédération et des entreprises liées à la Confédération: 866
18.4332	Motion Graf-Litscher Edith. Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der Komplementärmedizin nutzen: 801	18.4332	Motion Graf-Litscher Edith. Danger posé par la résistance aux antibiotiques. Utiliser le potentiel de la médecine complémentaire: 801
18.445	Parlamentarische Initiative Semadeni Silva. Fakultatives Referendum für die Unterstützung Olympischer Spiele durch den Bund: 834	18.445	Initiative parlementaire Semadeni Silva. Référendum facultatif pour le soutien des Jeux olympiques par la Confédération: 834
19.050 19.073	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 783 Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte. Bundesgesetz: 1085	19.050 19.073	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 783 Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi fédérale: 1085
19.076	Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle): 1086	19.076	Loi sur le tarif des douanes. Modification (Suppression des droits de douane sur les produits industriels): 1086
19.3052	Motion Chiesa Marco. Nachweis der Sprachkenntnisse für universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen, Zahnärzte, Chiropraktorinnen, Apotheker, Tierärztinnen): 799	19.3052	Motion Chiesa Marco. Preuve des connaissances linguistiques des personnes exerçant une profession médicale (médecins, médecins-dentistes, chiropraticiens, pharmaciens, vétérinaires): 799
19.3153	Motion Romano Marco. Jährliches Reporting Personalmanagement für die Bundesverwaltung. Die Zahlen zur Mehrsprachigkeit müssen vollständig und detailliert sein: 912	19.3153	Motion Romano Marco. Rapport annuel sur la gestion du personnel de l'administration fédérale. Les données sur le plurilinguisme doivent être complètes et détaillées: 912
19.3154	Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 852	19.3154	Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 852
19.3445	Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall: 1079	19.3445	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Indemniser équitablement le conjoint ou le partenaire enregistré d'un exploitant agricole en cas de divorce: 1079
19.3446	Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Mutterschaftsentschädigung endlich auch für Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten: 1079	19.3446	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Etendre l'allocation de maternité à la conjointe ou à la partenaire enregistrée d'un exploitant agricole: 1079

 19.3624 Motion Roduit Benjamin. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern: 986 19.3861 Motion Graf Maya. One-Health-Strategie mit systemischer Erforschung der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen: 802 19.3892 Motion Humbel Ruth. Keine Behinderung der hausärztlich koordinierten Versorgung durch den Fiskus: 862 19.3975 Motion FK-N. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs: 907 19.4320 Motion Fish Beat. IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen: 985 19.3432 Motion Vittali Albert. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht: 985 20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verfäge mit Verfags mit Verfags umit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 955 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 877, 1087 20.059 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.063 Wüshner und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zu erler Änderung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.067 Administrative Friechterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 Jazum Schutz der Klinder und Jugendlichen vor 20.068 Jazum Schutz der Klinder und Jugendlichen vor 20.068 Jazum Schutz der Klinder und Jugendlichen vor 	agation la tre par lts par en ce u petit us de l'AI uissent ernées: de tion tite 43,
19.3861 Motion Graf Maya. One-Health-Strategie mit systemischer Erforschung der Verbreitung von Antibiofikaresistenzen: 802 19.3892 Motion Humbel Ruth. Keine Behinderung der hausärztlich koordinierten Versorgung durch den Fiskus: 862 19.3975 Motion FK-N. Werbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs: 907 19.4320 Motion Flach Beat. IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen: 985 19.443 Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 743, 1007, 1086 19.4453 Motion Vitali Albert. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht: 985 20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 955 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 877, 1087 20.059 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Auffhebung der Verordnungen (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 Zu.0668	en ce u petit us de l'AI uissent ernées: de tion tite 43,
 19.3892 Motion Humbel Ruth. Keine Behinderung der hausärztlich koordinierten Versorgung durch den Fiskus: 862 19.3975 Motion FK-N. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs: 907 19.4320 Motion Flach Beat. IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen: 985 19.443 Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Blogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 743, 1007, 1086 19.4453 Motion Vitali Albert. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht: 985 20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfasungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 955 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 877, 1087 20.059 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 20.068 20.068 Obiga zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor 20.067 Jügen der Kinder und Jugendlichen vor 20.068 20.068 Obiga zur gerichtigkeit im Warenfluss der dei die corbitation ein zu eingenehmt des families: 862 40.000 Fild sind sind sind sie seiner ein durch en zur dur feles betroffenen den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor 20.067 Administrative Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables comanière uniforme. Accorder une rétributiunique également pour le biogaz, la petit hydraulique, l'éolien et la géothermie: 74 1007, 1086 20.059 Bankengesetz. Änderung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.067 Administrative Er	en ce u petit us de l'AI uissent ernées: de tion tite 43,
19.3975 Motion FK-N. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs: 907 19.4320 Motion Flach Beat. IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen: 985 19.443 Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 743, 1007, 1086 19.4453 Motion Vitali Albert. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht: 985 20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artiklel 140 der Bundesverfassung: 955 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 877, 1087 20.059 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.063 Ausländer- und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 20.068 John Steuer Gränzen und Lingendlichen vor	u petit us de l'Al uissent ernées: de tion tite 43,
19.4320 Motion Flach Beat. IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die beterffenen Menschen verständlich zu machen: 985 19.443 Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 743, 1007, 1086 19.4453 Motion Vitali Albert. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht: 985 20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 955 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 877, 1087 20.059 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 John Flach Beat. Résumer les décisions dans un langage simple pour qu'elles pu être comprises par les personnes concei 985 19.443 Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables comanière uniforme. Accorder une rétributi unique également pour le biogaz, la petit hydraulique, l'éolien et la géothermie: 74 1007, 1086 19.4453 Motion Vitali Albert. Harmoniserung won Artikel 140 der Bundesverfassung: 955 20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 955 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 20.030 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.059 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung): 827 20.061 Viernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1624, avec une modification de la l'asile: 1087 Allegments administratifs et mesures des à soulager les finances fédérales. Loi féderales Loi féderales. L	uissent ernées: de tion tite 43,
Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 743, 1007, 1086 19.4453 Motion Vitali Albert. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht: 985 20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 955 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 877, 1087 20.059 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 822 20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor	tion tite 43,
19.4453 Motion Vitali Albert. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht: 985 20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 955 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 877, 1087 20.059 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 822 20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor	le l'AVS
 20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 955 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 877, 1087 20.059 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 822 20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor 20.016 Verfräge mit Verfassungscharakter. Änderung constitutionne. Modification de l'article 1 la Constitution: 955 20.030 Encouragement de la culture pour la pério 2021–2024: 877, 1087 20.059 Loi sur les banques. Modification (Insolvat garantie des dépôts, ségrégation): 837 20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor 	
20.059 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 822 20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.068 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor	140 de
Einlagensicherung, Segregierung): 837 20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 822 20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor	ode
20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor	ıbilité,
(EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 1087 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abr les règlements (UE) no 1052/2013 et (UI 2016/1624, avec une modification de la l'asile: 1087 Allègements administratifs et mesures des à soulager les finances fédérales. Loi féd 925, 1088 20.068 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor	fication:
 20.067 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 1088 20.068 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor 20.067 Allègements administratifs et mesures des à soulager les finances fédérales. Loi féd 925, 1088 20.068 Oui à la protection des enfants et des jeur 	orogeant JE)
	edérale:
Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne contre la publicité pour le tabac (enfants jeunes sans publicité pour le tabac). Initia populaire: 880, 1088	s et
20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 20.081 Transport souterrain de marchandises. Lo fédérale: 1004	oi
20.088 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 928 20.090 Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung: 867, 1089 20.088 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 928 20.090 Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification: 867, 1089	1 l
20.315 Standesinitative Neuenburg. Kantonale, regionale oder interkantonale Krankenversicherung. Allfällige Schaffung im Kompetenzbereich der Kantone: 833 Initiative déposée par le canton de Neucha Pour introduire la possibilité pour les can de créer ou non une institution cantonale régionale ou intercantonale d'assurance-maladie: 833	nâtel. ntons
20.316 Standesinitiative Neuenburg. Für ein Referendum zum Freihandelsabkommen mit dem Mercosur: 887 20.316 Initiative déposée par le canton de Neucha Pour un référendum sur l'accord de libre-échange avec le Mercosur: 887	ıâtel.
20.318 Standesinitiative Genf. Solidarität der OKP-Versicherer gegenüber der Schweizer Bevölkerung in Sachen Covid-19-Tests: 919 20.318 Initiative déposée par le canton de Genève assureurs-maladie responsables et solid afin que les assureurs actifs dans l'assur obligatoire des soins fassent preuve de solidarité envers la population suisse concernant les tests de dépistage du Co 919	

20.320	Standesinitiative Jura. Bestimmungen zum Recht auf Eltern- oder Vaterschaftsurlaub und zu dessen Dauer. Allfällige Erlassung durch die Kantone: 888	20.320	Initiative déposée par le canton de Jura. Les cantons doivent avoir la possibilité de légiférer sur le droit et la durée d'un congé parental ou d'un congé paternité: 888
20.321	Standesinitiative Genf. Abzug für Unterhaltsbeiträge an erwachsene Kinder: 890	20.321	Initiative déposée par le canton de Genève. Déduction des contributions d'entretien versées aux enfants adultes: 890
20.326	Standesinitiative Jura. Gewinne aus den Direktinvestitionen der SNB zurück an die Schweizer Bevölkerung: 918	20.326	Initiative déposée par le canton de Jura. Pour que les bénéfices des investissements directs de la BNS retournent à la population suisse: 918
20.337	Standesinitiative Genf. Solidarität der Krankenversicherungen mit den Covid-19-Opfern: 920	20.337	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour que les assurances-maladie fassent preuve de solidarité avec les victimes du Covid-19: 920
20.3388	Motion Addor Jean-Luc. Ordnungsbussen. Die Personen schützen, die Ordnungsbussen	20.3388	Motion Addor Jean-Luc. Amendes d'ordre. Protéger les agents verbalisateurs: 959
20.3420	verhängen: 959 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen: 827	20.3420	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en considération la situation des personnes sans statut légal: 827
20.3454	Motion SGK-N. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: 1034	20.3454	Motion CSSS-N. Modification de la loi sur l'assurance-chômage: 1034
20.3531	Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1070	20.3531	Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1070
20.3532	Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1070	20.3532	Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1070
20.3687	Motion Feri Yvonne. Social-Media-Kampagne gegen Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen: 987	20.3687	Motion Feri Yvonne. Campagne sur les médias sociaux pour sensibiliser les enfants et les jeunes au harcèlement et au cyberharcèlement: 987
20.3691	Motion Lohr Christian. Automatische Ausstellung eines Ausweises für den Bezug einer Hilflosenentschädigung: 984	20.3691	Motion Lohr Christian. Allocation pour impotent. Pour la remise automatique d'une carte de légitimation: 984
20.3991	Motion Germann Hannes. Institutionelles Abkommen. Kein Hüftschuss ohne Klärung der offenen Punkte: 1063	20.3991	Motion Germann Hannes. Accord institutionnel. Ne pas se précipiter sans avoir clarifié les questions en suspens: 1063
20.3993	Motion Salzmann Werner. Abschreibung des institutionellen Abkommens: 1063	20.3993	Motion Salzmann Werner. Classer le dossier de l'accord institutionnel Suisse-UE: 1063
20.401	Parlamentarische Initiative UREK-N. Unterstützung für Fotovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch: 835	20.401	Initiative parlementaire CEATE-N. Aide aux installations photovoltaïques sans consommation propre: 835
20.4010	Motion Romano Marco. Formen mobilen Arbeitens. Es braucht eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Die öffentliche Verwaltung soll ein Vorbild sein: 912	20.4010	Motion Romano Marco. Formes de travail mobile. Adapter les bases légales afin que l'administration fédérale soit exemplaire: 912
20.4169	Motion Bauer Philippe. Kurzarbeitsentschädigung. Weitere administrative Hürden abbauen: 1077	20.4169	Motion Bauer Philippe. Indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. Poursuivre sur le chemin de la simplification administrative: 1077
20.436	Parlamentarische Initiative WAK-S. Einsetzung einer ständigen parlamentarischen OECD-Delegation: 1089	20.436	Initiative parlementaire CER-E. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE: 1089
20.4451	Motion Funiciello Tamara. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss	20.4451	Motion Funiciello Tamara. Mise en place de permanences destinées aux personnes concernées par des actes de violence, comme
20.4452	Istanbul-Konvention: 983 Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention: 983	20.4452	le prévoit la convention d'Istanbul: 983 Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. Mise en place de permanences destinées aux personnes concernées par des actes de violence, comme le prévoit la convention
20.455	Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr: 843, 963, 1090	20.455	d'Istanbul: 983 Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par ap. 843, 963, 1090
20.4552	Motion Gmür Alois. Eine Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen und Steuern: 984	20.4552	an: 843, 963, 1090 Motion Gmür Alois. Décompte des impôts et des cotisations aux assurances sociales auprès du même service: 984
20.4574	Motion Gapany Johanna. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner: 1079	20.4574	Motion Gapany Johanna. Couverture sociale des familles paysannes. Prévenir les risques pour le conjoint travaillant sur l'exploitation: 1079

20.485	Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft:	20.485	Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère
21.005	1090 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1068,	21.005	public de la Confédération: 1090 Organisation internationale du travail. Conventions no 170 et no 174: 1068, 1090
21.006	1090 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2020. Bericht: 1023	21.006	Motions et postulats des conseils législatifs en 2020. Rapport: 1023
21.021	Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 1091	21.021	Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire: 1091
21.022 21.023 21.025	Luftfahrtgesetz. Änderung: 766 Armeebotschaft 2021: 948 Zusatzkredit "Umfahrung Oberburg": 1014	21.022 21.023 21.025	Loi sur l'aviation. Modification: 766 Message sur l'armée 2021: 948 Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1014
21.026 21.027	Innovationsförderung. Änderung: 778 Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und der EU und des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Umsetzung: 1091	21.026 21.027	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 778 Coopération Prüm. Approbation de l'accord Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre: 1091
21.030	Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (Nasak 5): 951	21.030	Installations sportives d'importance nationale. Aides financières (Cisin 5): 951
21.032	Entsendegesetz. Anderung: 1038	21.032	Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1038
21.034	Im Jahr 2020 abgeschlossene völkerrechtliche Verträge. Bericht: 804	21.034	Traités internationaux conclus en 2020. Rapport: 804
21.040	Kantonsverfassungen (UR, SH, AG, TI, GE). Gewährleistung: 822	21.040	Constitutions cantonales (UR, SH, AG, TI, GE). Garantie: 822
21.042 21.046	Voranschlag 2021. Nachtrag II: 848 Veloweggesetz: 988	21.042 21.046	Budget 2021. Supplément II: 848 Loi fédérale sur les voies cyclables: 988
21.050	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte	21.050	Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur
21.051	EU-Mitgliedstaaten: 769, 1050 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 807, 924, 1092	21.051	de certains Etats membres de l'UE: 769, 1050 Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification: 807, 924, 1092
21.3020	Motion KVF-N. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 1017	21.3020	Motion CTT-N. Création d'une licence nationale de pilote professionnel: 1017
21.3191	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Erleichterte Einbürgerung der Eheleute von	21.3191	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Naturalisation facilitée d'un conjoint de Suisse
21.3282	bereits eingebürgerten Personen: 942 Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls: 825	21.3282	naturalisé: 942 Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des ambassades: 825
21.3285	Interpellation Hegglin Peter. Stand der Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz	21.3285	Interpellation Hegglin Peter. Avancement de la mise en oeuvre du Fonds suisse pour l'avenir
21.3297	(Venture-Capital): 1043 Motion Chiesa Marco. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen: 943	21.3297	(capital-risque): 1043 Motion Chiesa Marco. Suspension provisoire de la libre circulation des personnes dans le canton du Tessin et les régions les plus touchées par la crise, en application de l'article 14 de l'Accord sur la libre circulation des personnes: 943
21.3373	Motion Flach Beat. Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung: 987	21.3373	Motion Flach Beat. 175 ans de Constitution fédérale: 987
21.3374	Motion de Montmollin Simone. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Lage der auf dem Betrieb arbeitenden Ehepartnerinnen und Ehepartner unverzüglich verbessern: 1079	21.3374	Motion de Montmollin Simone. Couverture sociale des familles paysannes. Améliorer sans délai la situation du conjoint travaillant sur l'exploitation: 1079
21.3444	Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 913	21.3444	Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 913
21.3458	Motion KVF-N. Sektorenmarkt der Flughäfen im öffentlichen Beschaffungswesen: 1018	21.3458	Motion CTT-N. Le marché sectoriel des aéroports dans le contexte des marchés publics: 1018
21.3462	Motion SGK-N. Auftrag für die nächste AHV-Reform: 799	21.3462	Motion CSSS-N. Mandat concernant la prochaine réforme de l'AVS: 799
21.3591	Motion APK-S. Schutz der Herkunftsangabe "Schweiz". Stopp chinesischer Piraterieware: 962	21.3591	Motion CPE-E. Protection de l'indication de provenance suisse. Stop aux contrefaçons chinoises: 962

21.3592	Motion APK-S. Institutionalisierung des Austauschs und der Koordination von Schweizer Akteuren gegenüber China (Whole	21.3592	Motion CPE-E. Institutionnaliser les échanges entre les acteurs suisses et coordonner leurs actions dans les rapports avec la Chine (Whole
21.3597	of Switzerland): 1064 Postulat KVF-S. Zukunft des Güterverkehrs: 1016	21.3597	of Switzerland): 1064 Postulat CTT-E. Avenir du transport de marchandises: 1016
21.3603	Motion FK-S. Zusatzausschüttungen der SNB dem Amortisationskonto gutschreiben: 917	21.3603	Motion CdF-E. Distributions supplémentaires de la BNS. Inscription au compte d'amortissement: 917
21.3604	Postulat SGK-S. Bericht zu den Durchführungs- und Aufsichtsfunktionen der Zentralen Ausgleichsstelle innerhalb der Bundesverwaltung: 982	21.3604	Postulat CSSS-E. Rapport concernant les fonctions de la Centrale de compensation en matière d'exécution et de surveillance au sein de l'administration fédérale: 982
21.3612	Interpellation Vara Céline. Epidemiologische Studien über Neonicotinoide in der Hirnflüssigkeit von Kindern: 1045	21.3612	Interpellation Vara Céline. Etudes épidémiologiques sur la présence de néonicotinoïdes dans le liquide céphalorachidien des enfants: 1045
21.3614	Interpellation Müller Damian. Ist die Schweiz neutralitätspolitisch gut auf einen Cyberkrieg eingestellt?: 1066	21.3614	Interpellation Müller Damian. La Suisse est-elle préparée à une cyberguerre du point de vue de la neutralité?: 1066
21.3615	Interpellation Dittli Josef. Ambulante Arzttarife. Wo stehen wir?: 882	21.3615	Interpellation Dittli Josef. Tarif des traitements ambulatoires dispensés par des médecins. Où en est-on?: 882
21.3620	Motion Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft: 1018	21.3620	Motion Müller Damian. Pour plus de transparence dans la provenance de l'électricité: 1018
21.3642	Interpellation Juillard Charles. Coronakrise. Plant der Bundesrat spezifische Massnahmen zur Unterstützung des internationalen Genf und insbesondere der Branchen, die stark vom Rückgang der internationalen Tagungen und Veranstaltungen betroffen sind?: 1066	21.3642	Interpellation Juillard Charles. Crise du Covid-19. Le Conseil fédéral a-t-il envisagé des mesures de soutien spécifiques à la Genève internationale et plus particulièrement aux secteurs en situation d'extrême rigueur qui sont impactés par le ralentissement des congrès et manifestations internationales?: 1066
21.3649	Interpellation Noser Ruedi. Schweizer Kollateralschaden einer deutschen Steuer aufgrund der fehlenden Börsenäquivalenz?: 916	21.3649	Interpellation Noser Ruedi. Nouvel impôt allemand. Faut-il s'attendre à des dommages collatéraux en Suisse en raison de l'absence de l'équivalence boursière?: 916
21.3650	Interpellation Gapany Johanna. E-Voting. Unterstützung für die Vorreiterkantone?: 1032	21.3650	Interpellation Gapany Johanna. Vote électronique. Quel soutien pour les cantons précurseurs?: 1032
21.3662	Interpellation Michel Matthias. Vorschnelles Aus für eine Versicherungslösung für Grossrisiken?: 916	21.3662	Interpellation Michel Matthias. Assurance risques majeurs. N'a-t-on pas tiré la prise un peu trop vite?: 916
	Interpellation Juillard Charles. G-7. Mindeststeuersatz von 15 Prozent für Unternehmen. Welche Folgen hat das für die Schweiz, und wie sieht der Zeitplan aus?: 917		Interpellation Juillard Charles. G-7. Taux d'imposition miminal à 15 pour cent pour les entreprises. Quelles conséquences pour la Suisse et quel calendrier?: 917
	Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen: 1038		Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer les bases légales nécessaires: 1038
21.3687	Postulat Bauer Philippe. Entwicklung der Vorgaben zu überbetrieblichen Kursen: 1046	21.3687	Postulat Bauer Philippe. Evolution des prescriptions relatives aux cours interentreprises: 1046
21.3689	Motion Engler Stefan. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 944	21.3689	Motion Engler Stefan. Consacrer le contrôle de constitutionnalité pour renforcer les droits fondamentaux, le fédéralisme et l'Etat de droit: 944
21.3690	Motion Zopfi Mathias. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 944	21.3690	Motion Zopfi Mathias. Consacrer le contrôle de constitutionnalité pour renforcer les droits fondamentaux, le fédéralisme et l'Etat de droit: 944
21.3698	Motion Herzog Eva. Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiengesetzes: 884	21.3698	Motion Herzog Eva. Compléter la loi sur les épidémies afin que le trafic frontalier soit garanti en temps de pandémie aussi: 884
21.3699	Interpellation Vara Céline. Doulas als Ergänzung zu Hebammen oder Entbindungspflegern. Ein Modell für eine bessere	21.3699	Interpellation Vara Céline. Les doulas en complément des sages-femmes, un modèle pour un meilleur accompagnement autour de la
21.3700	Schwangerschaftsbetreuung: 972 Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen: 973	21.3700	grossesse: 972 Motion Stark Jakob. Empêcher que des médicaments efficaces et peu coûteux ne soient retirés du marché. Renforcer la sécurité de l'approvisionnement: 973

21.3701	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Vermisste unbegleitete minderjährige Migrantinnen und Migranten. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?: 945	21.3701	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Disparition de migrants mineurs non accompagnés. Que compte faire le Conseil fédéral?: 945
21.3702	Motion Sommaruga Carlo. Keine Abkommen im Bereich der Polizeikooperation mit Ländern, die die Menschenrechte schwerwiegend verletzen: 945	21.3702	Motion Sommaruga Carlo. Pas d'accords de collaboration policière avec des pays qui violent gravement les droits humains: 945
21.3722	Motion Stark Jakob. Führungsstruktur des Bundesrates krisenresilient machen: 975	21.3722	Motion Stark Jakob. Rendre la structure de conduite du Conseil fédéral résiliente aux crises: 975
21.3723	Interpellation Juillard Charles. Mehrsprachigkeit. Die Rekrutenschule zur Verbesserung der Kenntnis einer anderen Landessprache nutzen: 954	21.3723	Interpellation Juillard Charles. Plurilinguisme. Profiter de son école de recrues pour mieux maîtriser une autre langue nationale: 954
21.3741	Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit: 975	21.3741	Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Un observatoire national de la petite enfance: 975
21.3742	Motion Stark Jakob. Entschädigung bei Berufsverboten im Gesetz verankern: 977	21.3742	Motion Stark Jakob. Indemnisation en cas d'interdiction de travailler: 977
21.3743	Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken: 1047	21.3743	Motion Stöckli Hans. Stimuler le développement durable et la numérisation du tourisme dans le cadre d'Innotour: 1047
21.3800	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Den Zugang zu Insulin und zur Behandlung von Diabetes in der Schweiz und auf der Welt verbessern: 978	21.3800	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Améliorer l'accès à l'insuline et la prise en charge du diabète en Suisse et dans le monde: 978
21.3801		21.3801	Interpellation Bischof Pirmin. Pourquoi lever soudain l'interdiction faite à Postfinance d'accorder des prêts et des crédits hypothécaires sans la privatiser complètement et revoir son mandat de service universel?: 1021
21.3802	Interpellation Graf Maya. Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048	21.3802	Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Quelles conséquences pour la Suisse du Nord-Ouest?: 1048
21.3803	Interpellation Wicki Hans. 5G. Behördenkommunikation und öffentliche Wahrnehmung: 1019	21.3803	Interpellation Wicki Hans. 5G. Activités de communication des autorités et perception du public: 1019
21.3804	Motion Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen: 1038	21.3804	Motion Schmid Martin. Modifier l'ordonnance sur les zones agricoles en rapport avec des améliorations foncières: 1038
21.3805	Interpellation Herzog Eva. AHV-Abrechnung bei Arbeitnehmenden mit geringem Einkommen: 978	21.3805	Interpellation Herzog Eva. Favoriser la déduction des cotisations AVS pour les bas revenus: 978
21.3806	Postulat Caroni Andrea. Rechtsgleichere Behandlung von Alkohol und THC im Strassenverkehr: 1019	21.3806	Postulat Caroni Andrea. Alcool et THC. Pour un traitement plus juste dans le droit de la circulation routière: 1019
21.3807	Motion Carobbio Guscetti Marina. Erwerbsersatzordnungen an die veränderte Arbeitswelt anpassen: 979	21.3807	Motion Carobbio Guscetti Marina. Adapter les allocations pour perte de gain au monde du travail: 979
21.3951		21.3951	Interpellation Sommaruga Carlo. Souveraineté numérique. Quelle garantie et quelles mesures du Conseil fédéral face au risque de surveillance des réseaux de télécommunication suisses par Huawei?: 1019
21.3953	Motion Sommaruga Carlo. Mieterschutz bei energetischen Sanierungen von Immobilien in der neuen CO2-Gesetzgebung: 1035	21.3953	Motion Sommaruga Carlo. Une protection des locataires en cas d'assainissement énergétique des immeubles locatifs dans toute nouvelle législation sur le CO2: 1035
21.3954	Interpellation Maret Marianne. Zukunft der Patrouille des Glaciers: 955	21.3954	Interpellation Maret Marianne. Avenir de la Patrouille des glaciers: 955
21.3955	Interpellation Maret Marianne. Strategie der Lockerungsschritte für den nicht professionellen Kulturbereich. Wann kann es wieder richtig losgehen?: 980	21.3955	Interpellation Maret Marianne. Stratégie d'assouplissement des mesures pour la culture populaire. A quand une vraie reprise des activités?: 980
21.3956	Motion Ettlin Erich. Den Bundesrat im Krisenfall richtig beraten: 975	21.3956	Motion Ettlin Erich. Conseiller correctement le Conseil fédéral en cas de crise: 975

21.3957	Motion Ettlin Erich. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!: 980	21.3957	Motion Ettlin Erich. Transformation numérique dans le système de santé. Rattraper enfin notre retard!: 980
21.3958	Interpellation Vara Céline. Wesentlicher Auftrag des BAFU in gerichtlichen Verfahren: 1020	21.3958	Interpellation Vara Céline. Les missions essentielles de l'OFEV au travers des procédures judiciaires: 1020
21.3959	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Medizinischer Schutz und Impfungen für Bundespersonal im Aussennetz während der Covid-19-Pandemie: 1065	21.3959	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Personnel de la Confédération du réseau extérieur. Protection médicale et vaccinations pendant la pandémie de Covid-19: 1065
21.3964	Motion WBK-S. Lücken in der Integrationsagenda Schweiz füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz: 959	21.3964	Motion CSEC-E. Combler les lacunes de l'Agenda Intégration Suisse. Garantir l'égalité des chances pour tous les jeunes en Suisse: 959
21.3970	Motion RK-S. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht: 826	21.3970	Motion CAJ-E. Réforme du Ministère public de la Confédération et de son Autorité de surveillance: 826
21.3979	Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen: 852	21.3979	Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 852
21.401	Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Ressourcen des Bundesstrafgerichtes: 830	21.401	Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation des ressources du Tribunal pénal fédéral: 830
21.482	Parlamentarische Initiative SPK-S. Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude: 965, 1033, 1092	21.482	Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement: 965, 1033, 1092
21.9005	Jahresziele 2022 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten: 1067	21.9005	Objectifs 2022 du Conseil fédéral. Déclaration du président de la Confédération: 1067

Rednerliste

Liste des orateurs

Amberd Viola Pundocrätin			Ambard Viala consoillère fédérale		
Amherd Viola, Bundesrätin			Amherd Viola, conseillère fédérale		
21.023 21.3723	Armeebotschaft 2021: 950 Interpellation Juillard Charles. Mehrsprachigkeit. Die Rekrutenschule zur Verbesserung der Kenntnis einer anderen Landessprache nutzen: 955	21.030 21.3723	Installations sportives d'importance nationale. Aides financières (Cisin 5): 952, 954 Interpellation Juillard Charles. Plurilinguisme. Profiter de son école de recrues pour mieux maîtriser une autre langue nationale: 955		
21.030	Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (Nasak 5): 952, 954	21.023	Message sur l'armée 2021: 950		
Bauer P	hilippe (RL, NE)	Bauer P	hilippe (RL, NE)		
20.088 20.4169	Motion Bauer Philippe. Kurzarbeitsentschädigung. Weitere	18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 821		
20.3420	administrative Hürden abbauen: 1078 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status	17.304 20.088	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1011 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 938		
18.3315	berücksichtigen: 827 Motion Bühler Manfred. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung: 862		Motion Bauer Philippe. Indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. Poursuivre sur le chemin de la simplification administrative: 1078		
21.3953	Motion Sommaruga Carlo. Mieterschutz bei energetischen Sanierungen von Immobilien in der neuen CO2-Gesetzgebung: 1037	20.3420	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en considération la situation des personnes sans statut légal: 827		
	Postulat Bauer Philippe. Entwicklung der Vorgaben zu überbetrieblichen Kursen: 1046	18.3315	Motion Bühler Manfred. Commerce international en ligne. Efficacité des procédures de contrôle		
17.304 18.043	Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!: 1011 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des	21.3953	de l'Administration fédérale des douanes: 862 Motion Sommaruga Carlo. Une protection des locataires en cas d'assainissement énergétique		
10.043	Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 821	21.3687	des immeubles locatifs dans toute nouvelle législation sur le CO2: 1037 Postulat Bauer Philippe. Evolution des		
			prescriptions relatives aux cours interentreprises: 1046		
Baume-Schneider Elisabeth (S, JU)			Baume-Schneider Elisabeth (S, JU)		
21.3191	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Erleichterte Einbürgerung der Eheleute von	08.316	Initiative cantonale Berne. Interdiction des jeux vidéo violents: 922		
20.3420	bereits eingebürgerten Personen: 942 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation	09.332	Initiative cantonale Fribourg. Interdiction des jeux vidéo violents: 922		
19.443	der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen: 828 Parlamentarische Initiative Girod Bastien.	09.313	Initiative cantonale Saint-Gall. Mieux protéger les enfants et les jeunes contre la violence dans les jeux vidéo et les médias: 922		
13.443	Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas,	08.334	Initiative cantonale Saint-Gall. Révision du Code pénal: 922		
21.3741	Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 747 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Schaffung	09.314	Initiative cantonale Tessin. Révision de l'article 135 CP: 922		
08.316	einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit: 975 Standesinitiative Bern. Verbot von Killerspielen:	10.302 20.320	Initiative cantonale Zoug. Interdiction des jeux vidéo violents: 922 Initiative déposée par le canton de Jura. Les		
09.332	922 Standesinitiative Freiburg. Verbot von	20.020	cantons doivent avoir la possibilité de légiférer sur le droit et la durée d'un congé parental ou		
20.320	Gewaltvideospielen: 922 Standesinitiative Jura. Bestimmungen zum Recht auf Eltern- oder Vaterschaftsurlaub und zu dessen Dauer. Allfällige Erlassung durch die Kantone: 889	19.443	d'un congé paternité: 889 Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite		
09.313	Standesinitiative St. Gallen. Gegen Killerspiele für Kinder und Jugendliche. Für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz: 922	21.3191	hydraulique, l'éolien et la géothermie: 747 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Naturalisation facilitée d'un conjoint de Suisse naturalisé: 942		
08.334	Standesinitiative St. Gallen. Revision des Strafgesetzbuches: 922				

- Liste des orateurs Conseil des Etats XXSession d'automne 2021 09.314 Standesinitiative Tessin. Revision von Artikel 135 20.3420 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en StGB: 922 considération la situation des personnes sans Standesinitiative Zug. Verbot von 10.302 statut légal: 828 Gewaltvideospielen: 922 21.3741 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Un observatoire national de la petite enfance: 975 Berset Alain, Bundesrat Berset Alain, conseiller fédéral 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 879 Initiative parlementaire Romano Marco. 21.3615 Interpellation Dittli Josef. Ambulante Arzttarife. Introduire des allocations en cas d'adoption Wo stehen wir?: 883 d'un enfant: 782 21.3805 Interpellation Herzog Eva. AHV-Abrechnung bei 21.3615 Interpellation Dittli Josef. Tarif des traitements Arbeitnehmenden mit geringem Einkommen: ambulatoires dispensés par des médecins. Où en est-on?: 883 Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor 20.068 21.3805 Interpellation Herzog Eva. Favoriser la déduction Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne des cotisations AVS pour les bas revenus: 978 Tabakwerbung). Volksinitiative: 881 15.075 Loi sur les produits du tabac: 879 21.3807 Motion Carobbio Guscetti Marina. 21.3807 Motion Carobbio Guscetti Marina. Adapter les Erwerbsersatzordnungen an die veränderte allocations pour perte de gain au monde du Arbeitswelt anpassen: 979 travail: 979 21.3957 Motion Ettlin Erich. Transformation numérique 21.3957 Motion Ettlin Erich. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich dans le système de santé. Rattraper enfin notre retard!: 981 aufholen!: 981 18.4181 Motion FDP-Liberale Fraktion. Mehr qualitativer 20.4451 Motion Funiciello Tamara. Mise en place de und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich permanences destinées aux personnes dank Wahlfreiheit der Patienten: 887 20.4451 Motion Funiciello Tamara. le prévoit la convention d'Istanbul: 983 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt 20.4552 Motion Gmür Alois. Décompte des impôts et des betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention: 983 même service: 984 20.4552 Motion Gmür Alois. Eine Abrechnungsstelle für 18.4332 Motion Graf-Litscher Edith. Danger posé par la
- Sozialversicherungen und Steuern: 984
- 18.4332 Motion Graf-Litscher Edith. Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der Komplementärmedizin nutzen: 801
- 19.3861 Motion Graf Maya. One-Health-Strategie mit systemischer Erforschung der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen: 802
- 18.4117 Motion Heim Bea. Zu hoher Einsatz von Antibiotika? Fehlanreize eliminieren: 800
- 21.3698 Motion Herzog Eva. Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiengesetzes: 885
- 18.4210 Motion Humbel Ruth. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden: 886
- 19.3624 Motion Roduit Benjamin. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern: 986
- 21.3742 Motion Stark Jakob. Entschädigung bei Berufsverboten im Gesetz verankern: 977
- 20.4452 Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention: 983
- 19.4453 Motion Vitali Albert. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht: 985
- Organspende fördern Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. 20.090 Änderung: 873, 876
- Parlamentarische Initiative Romano Marco. 13.478 Einführung einer Adoptionsentschädigung: 782
- 21.3741 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit: 976
- 21.3604 Postulat SGK-S. Bericht zu den Durchführungs- und Aufsichtsfunktionen der Zentralen Ausgleichsstelle innerhalb der Bundesverwaltung: 983
- 19.050 Stabilisierung der ÄHV (AHV 21): 785, 791, 793-795. 798

- concernées par des actes de violence, comme
- cotisations aux assurances sociales auprès du
- résistance aux antibiotiques. Utiliser le potentiel de la médecine complémentaire: 801
- 19.3861 Motion Graf Maya. Pour une approche systémique de la recherche sur la propagation de l'antibiorésistance dans le cadre de la stratégie One Health: 802
- 18.4181 Motion groupe libéral-radical. Davantage de concurrence d'un point de vue qualitatif et quantitatif dans le secteur hospitalier grâce à une liberté de choix pour les patients: 887
- 18.4117 Motion Heim Bea. Utilise-t-on trop d'antibiotiques? Il faut éliminer les incitations pernicieuses: 800
- 21.3698 Motion Herzog Eva. Compléter la loi sur les épidémies afin que le trafic frontalier soit garanti en temps de pandémie aussi: 885
- 18.4210 Motion Humbel Ruth. Systèmes d'apprentissage mis en place dans les hôpitaux pour éviter des erreurs. Protéger la confidentialité: 886
- 19.3624 Motion Roduit Benjamin. Promotion de la consommation de fruits et légumes produits localement: 986
- 21.3742 Motion Stark Jakob. Indemnisation en cas d'interdiction de travailler: 977
- 20.4452 Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. Mise en place de permanences destinées aux personnes concernées par des actes de violence, comme le prévoit la convention d'Istanbul: 983
- 19.4453 Motion Vitali Albert. Harmoniser le droit de l'AVS et le droit fiscal: 985
- 20.068 Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac). Initiative populaire: 881
- 21.3741 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Un observatoire national de la petite enfance: 976
- 21.3604 Postulat CSSS-E. Rapport concernant les fonctions de la Centrale de compensation en matière d'exécution et de surveillance au sein de l'administration fédérale: 983

20.090 Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification: 873, 876 19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 785, 791, 793-795, 798

Bischof Pirmin (M-E, SO)

Anpassung der Bundesbeschlüsse über den 21.050 zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1055 21.034 Im Jahr 2020 abgeschlossene völkerrechtliche Verträge. Bericht: 804 21.3801 Interpellation Bischof Pirmin. Warum plötzlich eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots von Postfinance ohne gleichzeitige Vollprivatisierung und ohne Prüfung der Grundversorgung?: 1021 18.3315 Motion Bühler Manfred. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung: 861 20.3531 Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1075 19.3975 Motion FK-N. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen

Grenzverkehrs: 908

20.3532 Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1075

Parlamentarische Initiative Girod Bastien. 19.443 Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 748

Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. 20.455 Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr: 846

17.518 Parlamentarische Initiative Schilliger Peter. Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1075

Parlamentarische Initiative WAK-S. 17.400 Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 891, 899, 902, 906, 907

19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 791 Standesinitiative Jura. Gewinne aus den 20.326 Direktinvestitionen der SNB zurück an die Schweizer Bevölkerung: 918

Standesinitiative St. Gallen. Keine 18.300 Subventionierung des Einkaufstourismus: 908

Standesinitiative Thurgau. Beseitigung der 18.316 Wertfreigrenze im Einkaufstourismus: 908 20.081

Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 1006

Bischof Pirmin (M-E, SO)

20.326	Initiative déposée par le canton de Jura. Pour
	que les bénéfices des investissements directs
	de la BNS retournent à la population suisse:
	918

18.300 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Ne pas subventionner le tourisme d'achat: 908

18.316 Initiative déposée par le canton de Thurgovie. Suppression de la franchise-valeur dans le tourisme d'achat: 908

17.400 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 891, 899, 902, 906, 907

Initiative parlementaire Girod Bastien. 19.443 Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 748

Initiative parlementaire Markwalder Christa. 20.455 Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an: 846

Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une 17.518 concurrence à armes égales: 1075

21.3801 Interpellation Bischof Pirmin. Pourquoi lever soudain l'interdiction faite à Postfinance d'accorder des prêts et des crédits hypothécaires sans la privatiser complètement et revoir son mandat de service universel?: 1021

Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la 21.050 deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 1055

18.3315 Motion Bühler Manfred. Commerce international en ligne. Efficacité des procédures de contrôle de l'Administration fédérale des douanes: 861

20.3531 Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1075

19.3975 Motion CdF-N. Améliorer l'égalité fiscale en ce qui concerne le flux de marchandises du petit trafic frontalier: 908

20.3532 Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1075

19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 791

21.034 Traités internationaux conclus en 2020. Rapport:

20.081 Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1006

Burkart Thierry (RL, AG)

- 21.3458 Motion KVF-N. Sektorenmarkt der Flughäfen im öffentlichen Beschaffungswesen: 1018
- 19.3154 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 853
- 21.3979 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen:
- 17.304 Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!: 1009

Burkart Thierry (RL, AG)

- 17.304 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1009
- Loi fédérale sur les voies cyclables: 1000, 1002 21.046
- 21.3979 Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 853
- 21.3458 Motion CTT-N. Le marché sectoriel des aéroports dans le contexte des marchés publics: 1018

20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 1006	19.3154	Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG
21.046	Veloweggesetz: 1000, 1002	20.081	Ammotec ne doit pas être vendue: 853 Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1006
Carobbi	o Guscetti Marina (S, TI)	Carobbi	o Guscetti Marina (S, TI)
	Entsendegesetz. Änderung: 1041 Motion Carobbio Guscetti Marina. Erwerbsersatzordnungen an die veränderte Arbeitswelt anpassen: 979	20.315	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour introduire la possibilité pour les cantons de créer ou non une institution cantonale, régionale ou intercantonale
	Motion Flach Beat. IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen: 985	18.305	d'assurance-maladie: 834 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Les primes ne doivent pas servir à financer les
20.090	Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung: 870	17.304	commissions versées aux intermédiaires: 832 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures
19.050 20.315	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 789, 794 Standesinitiative Neuenburg. Kantonale,	21.032	maintenant!: 1010 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1041
18.305	regionale oder interkantonale Krankenversicherung. Allfällige Schaffung im Kompetenzbereich der Kantone: 834	21.3807	Motion Carobbio Guscetti Marina. Adapter les allocations pour perte de gain au monde du travail: 979
17.304	Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiengelder für Vermittlungsprovisionen: 832 Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen	19.4320	Motion Flach Beat. Résumer les décisions de l'Al dans un langage simple pour qu'elles puissent être comprises par les personnes
	jetzt!: 1010	20.090	concernées: 985 Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes triitative populaire. Loi sur la
		19.050	transplantation. Modification: 870 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 789, 794
Caroni A	Andrea (RL, AR)	Caroni A	Andrea (RL, AR)
20.063	Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung:	21.040	Constitutions cantonales (UR, SH, AG, TI, GE).
21.051	822, 823, 825 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung:	18.043	Garantie: 822 Harmonisation des peines et adaptation du droi pénal accessoire au nouveau droit des
20.088 21.040	807 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 938 Kantonsverfassungen (UR, SH, AG, TI, GE).	21.482	sanctions: 813, 815, 816, 819 Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement: 966, 971, 972
21.3444	Gewährleistung: 822 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 914	17.518	Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour un concurrence à armes égales: 1074
20.3531	Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1074	21.051	Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification: 807
20.3532	Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1074	20.063	Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification: 822, 823, 825
	Motion RK-S. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht: 826	20.088 21.3970	Loi sur les profils d'ADN. Modification: 938 Motion CAJ-E. Réforme du Ministère public de l
20.4010	Motion Romano Marco. Formen mobilen Arbeitens. Es braucht eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Die öffentliche Verwaltung soll ein Vorbild sein: 912	20.3531	Confédération et de son Autorité de surveillance: 826 Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques:
19.3153	Motion Romano Marco. Jährliches Reporting Personalmanagement für die	21.3444	1074 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 914
	Bundesverwaltung. Die Zahlen zur Mehrsprachigkeit müssen vollständig und	20.3532	Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1074
	detailliert sein: 913 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung	20.4010	Motion Romano Marco. Formes de travail mobile. Adapter les bases légales afin que l'administration fédérale soit exemplaire: 912
20.016		400450	Motion Romano Marco. Rapport annuel sur la
17.518	von Artikel 140 der Bundesverfassung: 955, 958 Parlamentarische Initiative Schilliger Peter.	19.3153	gestion du personnel de l'administration fédérale. Les données sur le plurilinguisme

21.3806 Postulat Caroni Andrea. Rechtsgleichere 20.016 Référendum obligatoire pour les traités Behandlung von Alkohol und THC im internationaux ayant un caractère Strassenverkehr: 1019 constitutionnel. Modification de l'article 140 de 18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des la Constitution: 955, 958 Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 813, 815, 816, 819 Cassis Ignazio, Bundesrat Cassis Ignazio, conseiller fédéral 21 050 Anpassung der Bundesbeschlüsse über den 21.3614 Interpellation Müller Damian. La Suisse est-elle zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte préparée à une cyberquerre du point de vue de EU-Mitgliedstaaten: 1059 la neutralité?: 1066 Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la Im Jahr 2020 abgeschlossene völkerrechtliche 21.034 21.050 Verträge. Bericht: 804 deuxième contribution de la Suisse en faveur 21.3614 Interpellation Müller Damian. Ist die Schweiz de certains Etats membres de l'UE: 1059 neutralitätspolitisch gut auf einen Cyberkrieg 21.3592 Motion CPE-E. Institutionnaliser les échanges eingestellt?: 1066 entre les acteurs suisses et coordonner leurs 21.3592 Motion APK-S. Institutionalisierung des actions dans les rapports avec la Chine (Whole Austauschs und der Koordination von of Switzerland): 1065 Schweizer Akteuren gegenüber China (Whole 20.3991 Motion Germann Hannes. Accord institutionnel. of Switzerland): 1065 Ne pas se précipiter sans avoir clarifié les 20.3991 Motion Germann Hannes. Institutionelles questions en suspens: 1064 Abkommen. Kein Hüftschuss ohne Klärung der 09.3719 Motion Marty Dick. Les fondements de notre ordre juridique court-circuités par l'ONU: 804 offenen Punkte: 1064 09.3719 Motion Marty Dick. Die Uno untergräbt das 20.3993 Motion Salzmann Werner. Classer le dossier de Fundament unserer Rechtsordnung: 804 l'accord institutionnel Suisse-UE: 1064 20.3993 Motion Salzmann Werner. Abschreibung des 21.034 Traités internationaux conclus en 2020. Rapport: institutionellen Abkommens: 1064 804 Chiesa Marco (V, TI) Chiesa Marco (V, TI) 21.050 Anpassung der Bundesbeschlüsse über den 18.406 Initiative parlementaire Chiesa Marco. zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte Nationalités des parlementaires. Transparence: EU-Mitgliedstaaten: 1053 21.3297 Motion Chiesa Marco. Artikel 14 des 17.423 Initiative parlementaire Rutz Gregor. Obligation Freizügigkeitsabkommens anwenden und die de collaborer à la procédure d'asile. Possibilité Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in de contrôler les téléphones mobiles : 805 den am stärksten von der Krise betroffenen Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la 21.050 Regionen vorläufig aussetzen: 943 deuxième contribution de la Suisse en faveur 19.3052 Motion Chiesa Marco. Nachweis der de certains Etats membres de l'UE: 1053 Sprachkenntnisse für universitäre 19.3052 Motion Chiesa Marco. Preuve des connaissances linguistiques des personnes Medizinalpersonen (Ärztinnen, Zahnärzte, Chiropraktorinnen, Apotheker, Tierärztinnen): exerçant une profession médicale (médecins, médecins-dentistes, chiropraticiens, 18.406 pharmaciens, vétérinaires): 800 Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. 21.3297 Motion Chiesa Marco. Suspension provisoire de Transparenz bei der Bekanntgabe der la libre circulation des personnes dans le Staatsangehörigkeiten: 1024 canton du Tessin et les régions les plus Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. 17.423 touchées par la crise, en application de l'article Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. 14 de l'Accord sur la libre circulation des Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen: personnes: 943 Dittli Josef (RL, UR) Dittli Josef (RL, UR) 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 878-880 20.315 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. 21.3615 Interpellation Dittli Josef. Ambulante Arzttarife. Pour introduire la possibilité pour les cantons Wo stehen wir?: 882 de créer ou non une institution cantonale, Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor régionale ou intercantonale 20.068 Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne d'assurance-maladie: 833 Tabakwerbung). Volksinitiative: 880 20.4169 Motion Bauer Philippe. Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. 18.305 Les primes ne doivent pas servir à financer les Kurzarbeitsentschädigung. Weitere commissions versées aux intermédiaires: 832 administrative Hürden abbauen: 1078 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour 17.304 19.3154 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der des routes plus sûres, des mesures Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit maintenant!: 1008, 1012 gewährleisten: 854 21.3615 Interpellation Dittli Josef. Tarif des traitements 20.3454 Motion SGK-N. Änderung des ambulatoires dispensés par des médecins. Où en est-on?: 882 Arbeitslosenversicherungsgesetzes: 1034 21.046 Loi fédérale sur les voies cyclables: 993, 999

Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen: 854	15.075 20.4169	Loi sur les produits du tabac: 878-880 Motion Bauer Philippe. Indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. Poursuivre sur
Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz.		le chemin de la simplification administrative: 1078
Änderung: 868 Standesinitiative Neuenburg. Kantonale,	21.3979	Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 854
Krankenversicherung. Allfällige Schaffung im	20.3454	Motion CSSS-N. Modification de la loi sur l'assurance-chômage: 1034
Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiengelder für Vermittlungsprovisionen:	19.3154	Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 854
Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!: 1008, 1012	20.068	Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et
Veloweggesetz: 993, 999		jeunes sans publicité pour le tabac). Initiative populaire: 880
	20.090	Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification: 868
	Inländische strategische Käufer bevorzugen: 854 Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung: 868 Standesinitiative Neuenburg. Kantonale, regionale oder interkantonale Krankenversicherung. Allfällige Schaffung im Kompetenzbereich der Kantone: 833 Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiengelder für Vermittlungsprovisionen: 832 Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!: 1008, 1012	Inländische strategische Käufer bevorzugen: 854 Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung: 868 Standesinitiative Neuenburg. Kantonale, regionale oder interkantonale Krankenversicherung. Allfällige Schaffung im Kompetenzbereich der Kantone: 833 Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiengelder für Vermittlungsprovisionen: 832 Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!: 1008, 1012 Veloweggesetz: 993, 999

Engler Stefan (M-E, GR)

20.067	Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925, 926
21.022 20.3531	Luftfahrtgesetz. Änderung: 767
21.3689	gegenüber Staatsunternehmen: 1075 Motion Engler Stefan. Grundrechte und Föderalismus stärken und die
	Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 945
20.3532	Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1075
21.3690	Motion Zopfi Mathias. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 945
19.443	Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 756, 760, 761
16.438	Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge

- Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 863 20.455 Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr: 843, 844, 963
- 18.428 Parlamentarische Initiative Minder Thomas.
 Bundesbetriebe und bundesnahe
 Unternehmungen. Keine
 Abgangsentschädigungen ans Topkader: 866
- 17.518 Parlamentarische Initiative Schilliger Peter.
 Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1075
- 21.482 Parlamentarische Initiative ŠPK-Ś.
 Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude: 971
- 21.3597 Postulat KVF-S. Zukunft des Güterverkehrs: 1016
- 18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 810, 812, 815-817
- 21.046 Veloweggesetz: 988, 992, 993, 995-999, 1002, 1004

Engler Stefan (M-E, GR)

- 20.067 Allègements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi fédérale: 925, 926
- 18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 810, 812, 815-817
- 21.482 Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement: 971
- 19.443 Initiative parlementaire Girod Bastien.
 Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 756, 760, 761
- 16.438 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 863
- 20.455 Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an: 843, 844, 963
- 18.428 Initiative parlementaire Minder Thomas. Interdire le versement d'indemnité de départ aux cadres dirigeants des entreprises de la Confédération et des entreprises liées à la Confédération: 866
- 17.518 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1075
- 21.046 Loi fédérale sur les voies cyclables: 988, 992, 993, 995-999, 1002, 1004
- 21.022 Loi sur l'aviation. Modification: 767
- 20.3531 Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1075
- 21.3689 Motion Engler Stefan. Consacrer le contrôle de constitutionnalité pour renforcer les droits fondamentaux, le fédéralisme et l'Etat de droit: 945
- 20.3532 Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1075
- 21.3690 Motion Zopfi Mathias. Consacrer le contrôle de constitutionnalité pour renforcer les droits fondamentaux, le fédéralisme et l'Etat de droit: 945
- 21.3597 Postulat CTT-E. Avenir du transport de marchandises: 1016

Ettlin Erich (M-E, OW)

- 20.4169 Motion Bauer Philippe.

 Kurzarbeitsentschädigung. Weitere
 administrative Hürden abbauen: 1077, 1078
- 21.3957 Motion Ettlin Erich. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!: 980
- 18.4181 Motion FDP-Liberale Fraktion. Mehr qualitativer und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten: 886
- 19.3892 Motion Humbel Ruth. Keine Behinderung der hausärztlich koordinierten Versorgung durch den Fiskus: 862
- 21.3462 Motion SGK-N. Auftrag für die nächste AHV-Reform: 799
- 21.3700 Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen: 974
- 17.400 Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 894, 902
- 21.3604 Postulat ŠGK-S. Bericht zu den Durchführungs- und Aufsichtsfunktionen der Zentralen Ausgleichsstelle innerhalb der Bundesverwaltung: 982
- 19.050 Stabilisierung der ĂHV (AHV 21): 783, 784, 786, 792, 794-796
- 20.321 Standesinitiative Genf. Abzug für Unterhaltsbeiträge an erwachsene Kinder: 890

Ettlin Erich (M-E, OW)

- 20.321 Initiative déposée par le canton de Genève.
 Déduction des contributions d'entretien
 versées aux enfants adultes: 890
- 17.400 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 894, 902
- 20.4169 Motion Bauer Philippe. Indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. Poursuivre sur le chemin de la simplification administrative: 1077, 1078
- 21.3462 Motion CSSS-N. Mandat concernant la prochaine réforme de l'AVS: 799
- 21.3957 Motion Ettlin Erich. Transformation numérique dans le système de santé. Rattraper enfin notre retard!: 980
- 18.4181 Motion groupe libéral-radical. Davantage de concurrence d'un point de vue qualitatif et quantitatif dans le secteur hospitalier grâce à une liberté de choix pour les patients: 886
- 19.3892 Motion Humbel Ruth. Ne pas compromettre par la fiscalité la coordination des traitements par les médecins de famille: 862
- 21.3700 Motion Stark Jakob. Empêcher que des médicaments efficaces et peu coûteux ne soient retirés du marché. Renforcer la sécurité de l'approvisionnement: 974
- 21.3604 Postulat CSSS-E. Rapport concernant les fonctions de la Centrale de compensation en matière d'exécution et de surveillance au sein de l'administration fédérale: 982
- 19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 783, 784, 786, 792, 794-796

Fässler Daniel (M-E, AI)

- 21.050 Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1056
- 20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 824
- 21.051 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 808
- 21.3956 Motion Ettlin Erich. Den Bundesrat im Krisenfall richtig beraten: 975
- 21.3953 Motion Sommaruga Carlo. Mieterschutz bei energetischen Sanierungen von Immobilien in der neuen CO2-Gesetzgebung: 1036
- 21.3722 Motion Stark Jakob. Führungsstruktur des Bundesrates krisenresilient machen: 975
- 20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 958
- 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 773
- 19.443 Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich f\u00f6rdern. Einmalverg\u00fctung auch f\u00fcr Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 752, 754, 763
- 15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 1026, 1028
- 16.438 Parlamentarische Initiative Leutenegger
 Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge
 und Stopp der Lohnexzesse bei den
 Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 865
- 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 795

Fässler Daniel (M-E, AI)

- 15.479 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène:
- 19.443 Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 752, 754, 763
- 15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 1026, 1028
- 16.438 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 865
- 21.051 Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification: 808
- 20.063 Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification: 824
- 21.050 Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 1056
- 21.3956 Motion Ettlin Erich. Conseiller correctement le Conseil fédéral en cas de crise: 975
- 21.3953 Motion Sommaruga Carlo. Une protection des locataires en cas d'assainissement énergétique des immeubles locatifs dans toute nouvelle législation sur le CO2: 1036
- 21.3722 Motion Stark Jakob. Rendre la structure de conduite du Conseil fédéral résiliente aux crises: 975
- 20.016 Référendum obligatoire pour les traités internationaux ayant un caractère

constitutionnel. Modification de l'article 140 de la Constitution: 958

19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 795

Français Olivier (RL, VD)

21.050 Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1059 21.023 Armeebotschaft 2021: 948 Parlamentarische Initiative Girod Bastien. 19.443 Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 753 20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 1005 21.046 Veloweggesetz: 989

Français Olivier (RL, VD)

19.443 Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 753 21.046 Loi fédérale sur les voies cyclables: 989 Message sur l'armée 2021: 948 21.023 21.050 Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 1059 20.081 Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1005

Gapany Johanna (RL, FR)

04 0074	Matian de Mantenallin Cincana
21.33/4	Motion de Montmollin Simone.
	Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien.
	Lage der auf dem Betrieb arbeitenden
	Ehepartnerinnen und Ehepartner unverzüglich
	verbessern: 1081
19.3445	Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen
	Partai Angamassana Entsahädigung yan

- Partei. Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall: 1081
- 19.3446 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Mutterschaftsentschädigung endlich auch für Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten: 1081
- 20.4574 Motion Gapany Johanna. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner: 1081
- 20.090 Organspende f\u00f6rdern Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. \u00e4nderung: 875
- 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 774
- 20.455 Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr: 847

Gapany Johanna (RL, FR)

- 15.479 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 774
- 20.455 Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an: 847
- 21.3374 Motion de Montmollin Simone. Couverture sociale des familles paysannes. Améliorer sans délai la situation du conjoint travaillant sur l'exploitation: 1081
- 20.4574 Motion Gapany Johanna. Couverture sociale des familles paysannes. Prévenir les risques pour le conjoint travaillant sur l'exploitation: 1081
- 19.3446 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Etendre l'allocation de maternité à la conjointe ou à la partenaire enregistrée d'un exploitant agricole: 1081
- 19.3445 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Indemniser équitablement le conjoint ou le partenaire enregistré d'un exploitant agricole en cas de divorce: 1081
- 20.090 Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification: 875

Germann Hannes (V, SH)

21.032 20.3991	Entsendegesetz. Änderung: 1038 Motion Germann Hannes. Institutionelles Abkommen. Kein Hüftschuss ohne Klärung der offenen Punkte: 1063
18.4332	Motion Graf-Litscher Edith. Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der Komplementärmedizin nutzen: 801
20.3993	Motion Salzmann Werner. Abschreibung des institutionellen Abkommens: 1063
20.090	Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung: 872

Germann Hannes (V, SH)

17.400	Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 895, 904
19.443	Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 754, 760
20.455	Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an: 848
21.030	Installations sportives d'importance nationale. Aides financières (Cisin 5): 951, 954

19.443	Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern.	21.046	Loi fédérale sur les voies cyclables: 990, 994, 1000
	Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 754,	21.032	Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1038
20.455	760 Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne	20.3991	Motion Germann Hannes. Accord institutionnel. Ne pas se précipiter sans avoir clarifié les questions en suspens: 1063
	Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr: 848	18.4332	Motion Graf-Litscher Edith. Danger posé par la résistance aux antibiotiques. Utiliser le
17.400	Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 895, 904	20.3993	potentiel de la médecine complémentaire: 801 Motion Salzmann Werner. Classer le dossier de l'accord institutionnel Suisse-UE: 1063
21.030	Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (Nasak 5): 951, 954	20.090	Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la
19.050 21.046	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 796 Veloweggesetz: 990, 994, 1000	19.050	transplantation. Modification: 872 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 796
Gmür-S	chönenberger Andrea (M-E, LU)	Gmür-S	chönenberger Andrea (M-E, LU)
21.050	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1054	15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvezarde de l'économie sucrière indigène:
21.023 20.3687	Armeebotschaft 2021: 950 Motion Feri Yvonne. Social-Media-Kampagne gegen Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen: 987	20.455	774, 776 Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par
21.3282	Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls: 825	18.445	enfant et par an: 847 Initiative parlementaire Semadeni Silva.
19.3154	Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit	01.000	Référendum facultatif pour le soutien des Jeux olympiques par la Confédération: 835
21.3979	gewährleisten: 855 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen:	21.030 21.023	Installations sportives d'importance nationale. Aides financières (Cisin 5): 954 Message sur l'armée 2021: 950
15.479	855 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques.	21.050	Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur
	Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 774, 776	21.3979	de certains Etats membres de l'UE: 1054 Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes
20.455	Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr: 847	20.3687	stratégiques: 855 Motion Feri Yvonne. Campagne sur les médias sociaux pour sensibiliser les enfants et les jeunes au harcèlement et au
18.445	Parlamentarische Initiative Semadeni Silva. Fakultatives Referendum für die Unterstützung	21.3282	cyberharcèlement: 987 Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de
21.030	Olympischer Spiele durch den Bund: 835 Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (Nasak 5): 954	19.3154	déposer des demandes d'asile auprès des ambassades: 825 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 855
Graf Ma	ıya (G, BL)	Graf Ma	ıya (G, BL)
	Interpellation Graf Maya. Abbruch der	15.451	Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer
	Verhandlungen des Rahmenahkemmens		los Commissions do aastion: 1020

21.3802	Interpellation Graf Maya. Abbruch der
	Verhandlungen des Rahmenabkommens
	Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche
	Folgen für die Nordwestschweiz und deren
	grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048
18.4332	Motion Graf-Litscher Edith. Gefahr der
	Antibiotikaresistenzen. Potenzial der
	Komplementärmedizin nutzen: 801
19.3861	Motion Graf Maya. One-Health-Strategie mit
	systemischer Erforschung der Verbreitung von

systemischer Erforschung der Verbreitun Antibiotikaresistenzen: 802 Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung: 870 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 1029 20.090

15.451

	15.451	Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 1029
3	13.478	Initiative parlementaire Romano Marco. Introduire des allocations en cas d'adoption d'un enfant: 782
	18.445	Initiative parlementaire Semadeni Silva. Référendum facultatif pour le soutien des Jeux olympiques par la Confédération: 835
	21.3802	Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Quelles conséquences pour la Suisse du Nord-Ouest?: 1048
	18.4332	Motion Graf-Litscher Edith. Danger posé par la résistance aux antibiotiques. Utiliser le potentiel de la médecine complémentaire: 801
	19.3861	Motion Graf Maya. Pour une approche systémique de la recherche sur la propagation

Liste des orateurs Conseil des Etats XXVIII Session d'automne 2021

13.478	Parlamentarische Initiative Romano Marco.		de l'antibiorésistance dans le cadre de la
18.445	Einführung einer Adoptionsentschädigung: 782 Parlamentarische Initiative Semadeni Silva. Fakultatives Referendum für die Unterstützung	20.090	stratégie One Health: 802 Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la
19.050	Olympischer Spiele durch den Bund: 835 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 790-792	19.050	transplantation. Modification: 870 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 790-792
Häberli- Vizepräs	Koller Brigitte (M-E, TG, zweite sidentin)		Koller Brigitte (M-E, TG, deuxième sidente)
19.3052	Motion Chiesa Marco. Nachweis der	18.300	Initiative déposée par le canton de Saint-Gall.
	Sprachkenntnisse für universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen, Zahnärzte, Chiropraktorinnen, Apotheker, Tierärztinnen): 799	18.316	Ne pas subventionner le tourisme d'achat: 908 Initiative déposée par le canton de Thurgovie. Suppression de la franchise-valeur dans le tourisme d'achat: 908
19.3975	Motion FK-N. Verbesserung der	17.400	Initiative parlementaire CER-E. Imposition du
0.4.00=0	Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs: 908	19.3975	logement. Changement de système: 897 Motion CdF-N. Améliorer l'égalité fiscale en ce
21.33/3	Motion Flach Beat. Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung: 987		qui concerne le flux de marchandises du petit trafic frontalier: 908
	Motion Humbel Ruth. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden: 886	19.3052	Motion Chiesa Marco. Preuve des connaissances linguistiques des personnes exerçant une profession médicale (médecins, médecins-dentistes, chiropraticiens,
	Motion Lohr Christian. Automatische Ausstellung eines Ausweises für den Bezug einer Hilflosenentschädigung: 984	21.3373	pharmaciens, vétérinaires): 799 Motion Flach Beat. 175 ans de Constitution
21.3953	Motion Sommaruga Carlo. Mieterschutz bei energetischen Sanierungen von Immobilien in der neuen CO2-Gesetzgebung: 1036	18.4210	fédérale: 987 Motion Humbel Ruth. Systèmes d'apprentissage mis en place dans les hôpitaux pour éviter des
17.400	Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 897	20.3691	erreurs. Protéger la confidentialité: 886 Motion Lohr Christian. Allocation pour impotent. Pour la remise automatique d'une carte de
18.300	Standesinitiative St. Gallen. Keine	21 3053	légitimation: 984 Motion Sommaruga Carlo. Une protection des
18.316	Subventionierung des Einkaufstourismus: 908 Standesinitiative Thurgau. Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus: 908	21.0300	locataires en cas d'assainissement énergétique des immeubles locatifs dans toute nouvelle législation sur le CO2: 1036
Hefti Th	omas (RL, GL, erster Vizepräsident)	Hefti Th	omas (RL, GL, premier vice-président)
21.050	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den	17.400	Initiative parlementaire CER-E. Imposition du
20.088	zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 770 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 934	21.482	logement. Changement de système: 899 Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du
20.3420	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status	20.088	Parlement: 968, 971 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 934
21.482	berücksichtigen: 830 Parlamentarische Initiative SPK-S. Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude:	21.050	Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 770
17.400	968, 971 Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der	20.3420	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en considération la situation des personnes sans statut légal: 830
	Wohneigentumsbesteuerung: 899		
Hegglin	Peter (M-E, ZG)	Hegglin	Peter (M-E, ZG)
21.3285	Interpellation Hegglin Peter. Stand der	21.042	Budget 2021. Supplément II: 848, 850, 851
21.3603	Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz (Venture-Capital): 1043 Motion FK-S. Zusatzausschüttungen der SNB	20.318	Initiative déposée par le canton de Genève. Des assureurs-maladie responsables et solidaires, afin que les assureurs actifs dans l'assurance
18.3068	dem Amortisationskonto gutschreiben: 917 Motion Grüter Franz. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik:		obligatoire des soins fassent preuve de solidarité envers la population suisse concernant les tests de dépistage du Covid-19:
18.4117	1033 Motion Heim Bea. Zu hoher Einsatz von	20.337	919 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour
	Antibiotika? Fehlanreize eliminieren: 800		que les assurances-maladie fassent preuve de
21.3743	Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken: 1047		solidarité avec les victimes du Covid-19: 920

20.090	Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung: 869	21.482	Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement: 970
15.451	Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der	15.451	Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 1030
21.482	Geschäftsprüfungskommissionen: 1030 Parlamentarische Initiative SPK-S.	21.3285	Interpellation Hegglin Peter. Avancement de la mise en oeuvre du Fonds suisse pour l'avenir
19.050	Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude: 970 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 780, 797	21.3603	(capital-risque): 1043 Motion CdF-E. Distributions supplémentaires de la BNS. Inscription au compte
20.337	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 789, 797 Standesinitiative Genf. Solidarität der		d'amortissement: 917
	Krankenversicherungen mit den Covid-19-Opfern: 920	18.3068	Motion Grüter Franz. Intégrer les chômeurs en fin de droits dans la statistique du chômage:
20.318	Standesinitiative Genf. Solidarität der OKP-Versicherer gegenüber der Schweizer Bevölkerung in Sachen Covid-19-Tests: 919	18.4117	1033 Motion Heim Bea. Utilise-t-on trop d'antibiotiques? Il faut éliminer les incitations
21.042	Voranschlag 2021. Nachtrag II: 848, 850, 851	21.3743	pernicieuses: 800 Motion Stöckli Hans. Stimuler le développement durable et la numérisation du tourisme dans le cadre d'Innotour: 1047
		20.090	Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification: 869
		19.050	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 789, 797
Herzog Eva (S, BS)		Herzog	Eva (S, BS)
21.3805	Interpellation Herzog Eva. AHV-Abrechnung bei Arbeitnehmenden mit geringem Einkommen:	17.400	Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 900

978 21.3603 Motion FK-S. Zusatzausschüttungen der SNB

dem Amortisationskonto gutschreiben: 918

21.3698 Motion Herzog Eva. Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiengesetzes: 884

20.455 Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr: 846

17.400 Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 900

20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz:

21.046 Veloweggesetz: 994

17.400	Initiative parlementaire CER-E. Imposition du
	logement. Changement de système: 900
20.455	Initiative parlementaire Markwalder Christa.
	Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction
	fiscale de 25 000 francs au maximum par
	enfant et par an: 846
21.3805	Interpellation Herzog Eva. Favoriser la déduction
	des cotisations AVS pour les bas revenus: 978
21.046	Loi fédérale sur les voies cyclables: 994
21.3603	Motion CdF-E. Distributions supplémentaires de
	la BNS. Inscription au compte
	d'amortissement: 918
21.3698	Motion Herzog Eva. Compléter la loi sur les
	épidémies afin que le trafic frontalier soit
	garanti en temps de pandémie aussi: 884
20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi
	fédérale: 1006

Jositsch Daniel (S, ZH)

21.050	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den
	zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte
	EU-Mitgliedstaaten: 1053
	-

20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung:

20.088 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 931, 936

21.3282 Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls: 825

19.3154 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 854

21.3979 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen:

20.016 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 956

21.482 Parlamentarische Initiative SPK-S. Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude 969

18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue

Jositech Daniel (S. 7H)

	Jositsch	Daniel (S, ZH)
	18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 809, 812, 813, 815, 817, 819, 820
	21.482	Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement: 969
	20.063	Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification: 823
	20.088	Loi sur les profils d'ADN. Modification: 931, 936
	21.050	Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 1053
ne	21.3979	Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 854
)	21.3282	Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des ambassades: 825
e:	19.3154	Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG
es		Ammotec ne doit pas être vendue: 854

Sanktionenrecht: 809, 812, 813, 815, 817, 819, 20.016 Référendum obligatoire pour les traités

internationaux ayant un caractère constitutionnel. Modification de l'article 140 de la Constitution: 956

Juillard Charles (M-E, JU)

Entsendegesetz. Änderung: 1042 21.3723 Interpellation Juillard Charles. Mehrsprachigkeit. Die Rekrutenschule zur Verbesserung der Kenntnis einer anderen Landessprache nutzen: 954

- 20.4451 Motion Funiciello Tamara. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention: 983
- 19.3154 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 855
- 21.3979 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen: 855
- 20.4452 Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention: 983
- Organspende fördern Leben retten. 20.090 Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung: 875
- 20.455 Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr: 847
- 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 798
- 21.046 Veloweggesetz: 990, 1000

Juillard Charles (M-E, JU)

- 20.455 Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an: 847
- 21.3723 Interpellation Juillard Charles. Plurilinguisme. Profiter de son école de recrues pour mieux maîtriser une autre langue nationale: 954
- 21.046 Loi fédérale sur les voies cyclables: 990, 1000 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 21.032 1042
- 21.3979 Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 855
- 20.4451 Motion Funiciello Tamara. Mise en place de permanences destinées aux personnes concernées par des actes de violence, comme le prévoit la convention d'Istanbul: 983
- 19.3154 Motion Salzmann Werner. II faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 855
- 20.4452 Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. Mise en place de permanences destinées aux personnes concernées par des actes de violence, comme le prévoit la convention d'Istanbul: 983
- 20.090 Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification: 875
- Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 798

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin

20.067	Administrative Erleichterungen und Entlastung
	des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 925

- 20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung:
- 21.051 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 808
- DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 931, 934-936, 20.088 939
- 21.3191 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Erleichterte Einbürgerung der Eheleute von bereits eingebürgerten Personen: 942
- 20.3388 Motion Addor Jean-Luc. Ordnungsbussen. Die Personen schützen, die Ordnungsbussen verhängen: 959
- 21.3591 Motion APK-S. Schutz der Herkunftsangabe 'Schweiz". Stopp chinesischer Piraterieware:
- 20.3420 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen: 829
- 21.3297 Motion Chiesa Marco. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen: 944
- 21.3970 Motion RK-S. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht: 827
- 21.3702 Motion Sommaruga Carlo. Keine Abkommen im Bereich der Polizeikooperation mit Ländern, die

Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale

- 20.067 Allègements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi fédérale:
- 18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 812, 814, 816, 821
- Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation des 21.401 ressources du Tribunal pénal fédéral: 830
- Initiative parlementaire Luginbühl Werner. 14.470 Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 927
- Initiative parlementaire Nidegger Yves. CEDH et casier judiciaire, réparation "in integrum".

 Adapter la loi sur le Tribunal fédéral: 941 16.461
- Initiative parlementaire Rutz Gregor. Obligation 17.423 de collaborer à la procédure d'asile. Possibilité de contrôler les téléphones mobiles : 806
- 21.3191 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Naturalisation facilitée d'un conjoint de Suisse naturalisé: 942
- 21.051 Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification: 808
- Loi sur les étrangers et l'intégration. 20.063 Modification: 824, 825
- 20.088 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 931, 934-936, 939
- 20.3388 Motion Addor Jean-Luc. Amendes d'ordre.
- Protéger les agents verbalisateurs: 959 20.3420 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en considération la situation des personnes sans statut légal: 829

21.3964 20.016 14.470 16.461 21.401 17.423	die Menschenrechte schwerwiegend verletzen: 946 Motion WBK-S. Lücken in der Integrationsagenda Schweiz füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz: 961 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung: 958 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 927 Parlamentarische Initiative Nidegger Yves. EMRK, Strafregister, Restitutio in integrum. Bundesgerichtsgesetz anpassen: 941 Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Ressourcen des Bundesstrafgerichtes: 830 Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen: 806 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des	21.3297 21.3591 21.3964	Motion CAJ-E. Réforme du Ministère public de la Confédération et de son Autorité de surveillance: 827 Motion Chiesa Marco. Suspension provisoire de la libre circulation des personnes dans le canton du Tessin et les régions les plus touchées par la crise, en application de l'article 14 de l'Accord sur la libre circulation des personnes: 944 Motion CPE-E. Protection de l'indication de provenance suisse. Stop aux contrefaçons chinoises: 962 Motion CSEC-E. Combler les lacunes de l'Agenda Intégration Suisse. Garantir l'égalité des chances pour tous les jeunes en Suisse: 961 Motion Sommaruga Carlo. Pas d'accords de collaboration policière avec des pays qui violent gravement les droits humains: 946 Référendum obligatoire pour les traités internationaux ayant un caractère
	Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 812, 814, 816, 821		constitutionnel. Modification de l'article 140 de la Constitution: 958
Knecht I	Hansjörg (V, AG)	Knecht I	Hansjörg (V, AG)
21.022 19.443	Luftfahrtgesetz. Änderung: 766, 767 Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas,	17.304 19.443	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1009, 1012 Initiative parlementaire Girod Bastien.
17.304	Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 747 Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!: 1009, 1012	21.022	Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 747 Loi sur l'aviation. Modification: 766, 767
Levrat C	Christian (S, FR)	Levrat C	Christian (S, FR)
21.032 21.3444	Entsendegesetz. Änderung: 1040 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 913	15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène:
15.479	Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen	17.400	770, 772, 776, 777 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 893
20.455	Zuckerwirtschaft: 770, 772, 776, 777 Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken	20.455	Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an: 843-845
17.400	pro Kind und Jahr: 843-845 Parlamentarische Initiative WAK-S.	21.032	Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1040
17.100	Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 893	21.3444	Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 913
Maret M	arianne (M-E, VS)	Maret M	arianne (M-E, VS)
19.3624	Motion Roduit Benjamin. Konsum von lokal	13.478	Initiative parlementaire Romano Marco.
13.478	angebautem Obst und Gemüse fördern: 986 Parlamentarische Initiative Romano Marco.	01.040	Introduire des allocations en cas d'adoption d'un enfant: 782
21.046	Einführung einer Adoptionsentschädigung: 782 Veloweggesetz: 989	21.046 19.3624	Loi fédérale sur les voies cyclables: 989 Motion Roduit Benjamin. Promotion de la consommation de fruits et légumes produits localement: 986

Maurer Ueli, Bundesrat			Maurer Ueli, conseiller fédéral		
E	inkengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 838, 841	21.042 18.300	Budget 2021. Supplément II: 849, 851 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall.		
fi G	erpellation Michel Matthias. Vorschnelles Aus ür eine Versicherungslösung für Grossrisiken?: 916	18.316	Ne pas subventionner le tourisme d'achat: 911 Initiative déposée par le canton de Thurgovie. Suppression de la franchise-valeur dans le		
C	otion Bühler Manfred. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen	17.400	tourisme d'achat: 911 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 900, 905		
Z1.3444 Mc	'ollverwaltung: 862 otion Caroni Andrea. Einheitssatz für die	16.438	Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises		
19.3975 Mc	Mehrwertsteuer: 915 otion FK-N. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen		liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 865		
21.3603 Mo	Grenzverkehrs: 911 otion FK-S. Zusatzausschüttungen der SNB lem Amortisationskonto gutschreiben: 918	20.455	Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par		
19.3892 Mc h	otion Humbel Ruth. Keine Behinderung der lausärztlich koordinierten Versorgung durch	21.3662	enfant et par an: 844, 848, 964 Interpellation Michel Matthias. Assurance		
20.4010 Mo	len Fiskus: 863 otion Romano Marco. Formen mobilen orbeitens. Es braucht eine Anpassung der	20.059	risques majeurs. N'a-t-on pas tiré la prise un peu trop vite?: 916 Loi sur les banques. Modification (Insolvabilité,		
g V	esetzlichen Grundlagen. Die öffentliche /erwaltung soll ein Vorbild sein: 912 otion Romano Marco. Jährliches Reporting	18.3315	garantie des dépôts, ségrégation): 838, 841 Motion Bühler Manfred. Commerce international en ligne. Efficacité des procédures de contrôle		
P B	Personalmanagement für die Bundesverwaltung. Die Zahlen zur Mehrsprachigkeit müssen vollständig und		de l'Administration fédérale des douanes: 862 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 915		
19.3154 Mo	letailliert sein: 913 otion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit	21.3603	Motion CdF-E. Distributions supplémentaires de la BNS. Inscription au compte d'amortissement: 918		
21.3979 Mo	lewährleisten: 859 otion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. nländische strategische Käufer bevorzugen:	19.3975	Motion CdF-N. Améliorer l'égalité fiscale en ce qui concerne le flux de marchandises du petit trafic frontalier: 911		
8 16.438 Pa	59 rlamentarische Initiative Leutenegger	21.3979	Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes		
u B	Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge Ind Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 865	19.3892	stratégiques: 859 Motion Humbel Ruth. Ne pas compromettre par la fiscalité la coordination des traitements par		
S	rlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken	20.4010	les médecins de famille: 863 Motion Romano Marco. Formes de travail mobile. Adapter les bases légales afin que		
17.400 Pa S	ero Kind und Jahr: 844, 848, 964 Irlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der Vohneigentumsbesteuerung: 900, 905	19.3153	l'administration fédérale soit exemplaire: 912 Motion Romano Marco. Rapport annuel sur la gestion du personnel de l'administration fédérale. Les données sur le plurilinguisme		
18.300 Sta	andesinitiative St. Gallen. Keine Subventionierung des Einkaufstourismus: 911	19.3154	doivent être complètes et détaillées: 913 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la		
18.316 Sta	andesinitiative Thurgau. Beseitigung der Vertfreigrenze im Einkaufstourismus: 911		sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 859		
21.042 Vo	ranschlag 2021. Nachtrag II: 849, 851				
Michel Matthias (RL, ZG)			Matthias (RL, ZG)		
Z	passung der Bundesbeschlüsse über den weiten Schweizer Beitrag an ausgewählte	20.030	Encouragement de la culture pour la période 2021–2024: 877		
	U-Mitgliedstaaten: 1050, 1062 rderung der Kultur in den Jahren 2021–2024:	21.3662	Interpellation Michel Matthias. Assurance risques majeurs. N'a-t-on pas tiré la prise un		

	rinpassarig asi Bariassassasiniassa abor asir
	zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte
	EU-Mitgliedstaaten: 1050, 1062
20.030	Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024

- Forderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 877
- 21.3662 Interpellation Michel Matthias. Vorschnelles Aus für eine Versicherungslösung für Grossrisiken?: 916
- 21.3592 Motion APK-S. Institutionalisierung des Austauschs und der Koordination von Schweizer Akteuren gegenüber China (Whole of Switzerland): 1064
- risques majeurs. N'a-t-on pas tiré la prise un peu trop vite?: 916
- 21.050 Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 1050, 1062
- 21.3592 Motion CPE-E. Institutionnaliser les échanges entre les acteurs suisses et coordonner leurs actions dans les rapports avec la Chine (Whole of Switzerland): 1064

Minder Thomas (V, SH)	Minder Thomas (V, SH)	
21.050 Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1051	20.316 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour un référendum sur l'accord de libre-échange avec le Mercosur: 888	
21.3591 Motion APK-S. Schutz der Herkunftsangabe "Schweiz". Stopp chinesischer Piraterieware: 962	16.438 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions	
18.3315 Motion Bühler Manfred. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente	appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 865	
Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung: 861	21.050 Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur	
21.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2020, Bericht: 1023	de certains Etats membres de l'UE: 1051 18.3315 Motion Bühler Manfred. Commerce international	
19.3154 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit	en ligne. Efficacité des procédures de contrôle de l'Administration fédérale des douanes: 861	
gewährleisten: 852, 858 21.3979 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen:	21.3591 Motion CPE-E. Protection de l'indication de provenance suisse. Stop aux contrefaçons chinoises: 962	
852, 858	21.3979 Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec.	
20.090 Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz.	Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 852, 858	
Änderung: 871 16.438 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge	19.3154 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 852, 858	
Obernoizer Gasarine. Angemessene bezuge	01 000 Mations at nostulate des conseils législatifs en	

Müller Damian (RL, LU)

20.316

21.3614	Interpellation Müller Damian. Ist die Schweiz neutralitätspolitisch gut auf einen Cyberkrieg eingestellt?: 1066
21.3957	Motion Ettlin Erich. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!: 981
20.3991	Motion Germann Hannes. Institutionelles Abkommen. Kein Hüftschuss ohne Klärung der offenen Punkte: 1063
09.3719	Motion Marty Dick. Die Uno untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung: 803
21.3620	Motion Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft: 1018
20.3993	Motion Salzmann Werner. Abschreibung des institutionellen Abkommens: 1063
21.3700	Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen: 974
20.090	Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung: 875
19.443	Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 762
19.050 20.316	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 784, 788 Standesinitiative Neuenburg. Für ein Referendum zum Freihandelsabkommen mit dem Mercosur: 887

und Stopp der Lohnexzesse bei den

Standesinitiative Neuenburg. Für ein

dem Mercosur: 888

15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 878

Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 865

Referendum zum Freihandelsabkommen mit

Müller Damian (RL, LU)

21.006

20.090

20.090

19.050

20.316	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour un référendum sur l'accord de
19.443	libre-échange avec le Mercosur: 887 Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution
	unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 762
21.3614	Interpellation Müller Damian. La Suisse est-elle préparée à une cyberguerre du point de vue de la neutralité?: 1066
15.075	Loi sur les produits du tabac: 878
	Motion Ettlin Erich. Transformation numérique dans le système de santé. Rattraper enfin notre retard!: 981
20.3991	Motion Germann Hannes. Accord institutionnel. Ne pas se précipiter sans avoir clarifié les questions en suspens: 1063
09.3719	
21.3620	
20.3993	Motion Salzmann Werner. Classer le dossier de l'accord institutionnel Suisse-UE: 1063
21.3700	Motion Stark Jakob. Empêcher que des médicaments efficaces et peu coûteux ne

soient retirés du marché. Renforcer la sécurité

Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification: 875 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 784, 788

de l'approvisionnement: 974

Motions et postulats des conseils législatifs en

Pour sauver des vies en favorisant le don

transplantation. Modification: 871

d'organes. Initiative populaire. Loi sur la

2020. Rapport: 1023

01.050	uedi (RL, ZH)	Noser R	uedi (RL, ZH)
21.050	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1056	18.300 18.316	Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Ne pas subventionner le tourisme d'achat: 910 Initiative déposée par le canton de Thurgovie.
	Entsendegesetz. Änderung: 1040 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die		Suppression de la franchise-valeur dans le tourisme d'achat: 910
19.3975	Mehrwertsteuer: 914 Motion FK-N. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen	15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène:
19.3154	Grenzverkehrs: 910 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit	17.400	771, 775, 777 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 903
21.3979	gewährleisten: 858 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec.	21.482	Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du
15 470	Inländische strategische Käufer bevorzugen: 858	19.443	Parlement: 970 Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables de
15.479	Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 771, 775, 777		manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 759, 764
19.443	Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern.	21.032	Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1040
	Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 759, 764	21.050	Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 1056
21.482	Parlamentarische Initiative SPK-S. Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude:		Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 914
17.400	970 Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der	19.3975	Motion CdF-N. Améliorer l'égalité fiscale en ce qui concerne le flux de marchandises du petit trafic frontalier: 910
19.050 18.300	Wohneigentumsbesteuerung: 903 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 794 Standesinitiative St. Gallen. Keine	21.3979	Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 858
18.316	Subventionierung des Einkaufstourismus: 910 Standesinitiative Thurgau. Beseitigung der	19.3154	Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 858
	Wertfreigrenze im Einkaufstourismus: 910	19.050	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 794
Parmelir	n Guy, Bundespräsident	Parmelii	n Guy, président de la Confédération
	•		
	Entsendegesetz. Änderung: 1042	21.026	Encouragement de l'innovation. Adaptations:
21.026 21.005	Entsendegesetz. Änderung: 1042 Innovationsförderung. Änderung: 779 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1069		Encouragement de l'innovation. Adaptations: 779 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène:
21.026 21.005	Entsendegesetz. Änderung: 1042 Innovationsförderung. Änderung: 779 Internationale Arbeitsorganisation.	21.026	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 779 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 776, 778 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une
21.026 21.005 21.3802	Entsendegesetz. Änderung: 1042 Innovationsförderung. Änderung: 779 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1069 Interpellation Graf Maya. Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Stand der	21.026 15.479 17.518	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 779 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 776, 778 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1076 Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel.
21.026 21.005 21.3802 21.3285	Entsendegesetz. Änderung: 1042 Innovationsförderung. Änderung: 779 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1069 Interpellation Graf Maya. Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Stand der Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz (Venture-Capital): 1044	21.026 15.479 17.518 21.3802	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 779 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 776, 778 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1076 Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Quelles conséquences pour la Suisse du Nord-Ouest?: 1048
21.026 21.005 21.3802 21.3285	Entsendegesetz. Änderung: 1042 Innovationsförderung. Änderung: 779 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1069 Interpellation Graf Maya. Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Stand der Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz (Venture-Capital): 1044 Interpellation Vara Céline. Epidemiologische Studien über Neonicotinoide in der	21.026 15.479 17.518 21.3802 21.3285	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 779 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 776, 778 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1076 Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Quelles conséquences pour la Suisse du Nord-Ouest?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Avancement de la mise en oeuvre du Fonds suisse pour l'avenir (capital-risque): 1044
21.026 21.005 21.3802 21.3285 21.3612	Entsendegesetz. Änderung: 1042 Innovationsförderung. Änderung: 779 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1069 Interpellation Graf Maya. Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Stand der Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz (Venture-Capital): 1044 Interpellation Vara Céline. Epidemiologische Studien über Neonicotinoide in der Hirnflüssigkeit von Kindern: 1046 Jahresziele 2022 des Bundesrates. Erklärung	21.026 15.479 17.518 21.3802 21.3285	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 779 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 776, 778 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1076 Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Quelles conséquences pour la Suisse du Nord-Ouest?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Avancement de la mise en oeuvre du Fonds suisse pour l'avenir (capital-risque): 1044 Interpellation Vara Céline. Etudes épidémiologiques sur la présence de
21.026 21.005 21.3802 21.3285 21.3612 21.9005	Entsendegesetz. Änderung: 1042 Innovationsförderung. Änderung: 779 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1069 Interpellation Graf Maya. Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Stand der Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz (Venture-Capital): 1044 Interpellation Vara Céline. Epidemiologische Studien über Neonicotinoide in der Hirnflüssigkeit von Kindern: 1046 Jahresziele 2022 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten: 1067 Motion Bauer Philippe. Kurzarbeitsentschädigung. Weitere	21.026 15.479 17.518 21.3802 21.3285	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 779 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 776, 778 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1076 Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Quelles conséquences pour la Suisse du Nord-Ouest?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Avancement de la mise en oeuvre du Fonds suisse pour l'avenir (capital-risque): 1044 Interpellation Vara Céline. Etudes épidémiologiques sur la présence de néonicotinoïdes dans le liquide céphalorachidien des enfants: 1046
21.026 21.005 21.3802 21.3285 21.3612 21.9005 20.4169	Entsendegesetz. Änderung: 1042 Innovationsförderung. Änderung: 779 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1069 Interpellation Graf Maya. Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Stand der Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz (Venture-Capital): 1044 Interpellation Vara Céline. Epidemiologische Studien über Neonicotinoide in der Hirnflüssigkeit von Kindern: 1046 Jahresziele 2022 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten: 1067 Motion Bauer Philippe. Kurzarbeitsentschädigung. Weitere administrative Hürden abbauen: 1078 Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb	21.026 15.479 17.518 21.3802 21.3285 21.3612	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 779 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 776, 778 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1076 Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Quelles conséquences pour la Suisse du Nord-Ouest?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Avancement de la mise en oeuvre du Fonds suisse pour l'avenir (capital-risque): 1044 Interpellation Vara Céline. Etudes épidémiologiques sur la présence de néonicotinoïdes dans le liquide céphalorachidien des enfants: 1046 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1042 Motion Bauer Philippe. Indemnité en cas de
21.026 21.005 21.3802 21.3285 21.3612 21.9005 20.4169 20.3531	Entsendegesetz. Änderung: 1042 Innovationsförderung. Änderung: 779 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1069 Interpellation Graf Maya. Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Stand der Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz (Venture-Capital): 1044 Interpellation Vara Céline. Epidemiologische Studien über Neonicotinoide in der Hirnflüssigkeit von Kindern: 1046 Jahresziele 2022 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten: 1067 Motion Bauer Philippe. Kurzarbeitsentschädigung. Weitere administrative Hürden abbauen: 1078 Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1076 Motion de Montmollin Simone. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien.	21.026 15.479 17.518 21.3802 21.3285 21.3612	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 779 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 776, 778 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1076 Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Quelles conséquences pour la Suisse du Nord-Ouest?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Avancement de la mise en oeuvre du Fonds suisse pour l'avenir (capital-risque): 1044 Interpellation Vara Céline. Etudes épidémiologiques sur la présence de néonicotinoïdes dans le liquide céphalorachidien des enfants: 1046 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1042 Motion Bauer Philippe. Indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. Poursuivre sur le chemin de la simplification administrative:
21.026 21.005 21.3802 21.3285 21.3612 21.9005 20.4169 20.3531 21.3374	Entsendegesetz. Änderung: 1042 Innovationsförderung. Änderung: 779 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1069 Interpellation Graf Maya. Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Stand der Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz (Venture-Capital): 1044 Interpellation Vara Céline. Epidemiologische Studien über Neonicotinoide in der Hirnflüssigkeit von Kindern: 1046 Jahresziele 2022 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten: 1067 Motion Bauer Philippe. Kurzarbeitsentschädigung. Weitere administrative Hürden abbauen: 1078 Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1076 Motion de Montmollin Simone.	21.026 15.479 17.518 21.3802 21.3285 21.3612 21.032 20.4169	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 779 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 776, 778 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1076 Interpellation Graf Maya. Rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Quelles conséquences pour la Suisse du Nord-Ouest?: 1048 Interpellation Hegglin Peter. Avancement de la mise en oeuvre du Fonds suisse pour l'avenir (capital-risque): 1044 Interpellation Vara Céline. Etudes épidémiologiques sur la présence de néonicotinoïdes dans le liquide céphalorachidien des enfants: 1046 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1042 Motion Bauer Philippe. Indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. Poursuivre sur

19.3446	Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall: 1081 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Mutterschaftsentschädigung endlich	21.3374	Motion de Montmollin Simone. Couverture sociale des familles paysannes. Améliorer sans délai la situation du conjoint travaillant sur l'exploitation: 1081
	auch für Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten: 1081	20.4574	Motion Gapany Johanna. Couverture sociale des familles paysannes. Prévenir les risques pour le conjoint travaillant sur l'exploitation: 1081
	Motion Gapany Johanna. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner: 1081	19.3446	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Etendre l'allocation de maternité à la conjointe ou à la partenaire enregistrée d'un exploitant agricole: 1081
	Motion Grüter Franz. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik: 1034	19.3445	Indemniser équitablement le conjoint ou le partenaire enregistré d'un exploitant agricole
20.3532	Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1076	18.3068	en cas de divorce: 1081 Motion Grüter Franz. Intégrer les chômeurs en
20.3454	Motion SGK-N. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: 1035		fin de droits dans la statistique du chômage: 1034
21.3953	Motion Sommaruga Carlo. Mieterschutz bei energetischen Sanierungen von Immobilien in	20.3532	Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1076
15.479	der neuen CO2-Gesetzgebung: 1037 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen		Motion Sommaruga Carlo. Une protection des locataires en cas d'assainissement énergétique des immeubles locatifs dans toute nouvelle législation sur le CO2: 1037
17.518	Zuckerwirtschaft: 776, 778 Parlamentarische Initiative Schilliger Peter.	21.9005	Objectifs 2022 du Conseil fédéral. Déclaration du président de la Confédération: 1067
	Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1076	21.005	Organisation internationale du travail. Conventions no 170 et no 174: 1069
21.3007	Postulat Bauer Philippe. Entwicklung der Vorgaben zu überbetrieblichen Kursen: 1047	21.3687	Postulat Bauer Philippe. Evolution des prescriptions relatives aux cours interentreprises: 1047

Rechsteiner Paul (S, SG)

11.030	6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 799
21.050	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1058
20.059	Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 840
21.032	Entsendegesetz. Änderung: 1039, 1041
20.3531	Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1072
20.4552	Motion Gmür Alois. Eine Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen und Steuern: 984
21.3686	Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen: 1038
20.3532	Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1072
19.4453	Motion Vitali Albert. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht: 985
20.016	Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung
	von Artikel 140 der Bundesverfassung: 957
20.090	Organspende fördern – Leben retten.
	Volksinitiative. Transplantationsgesetz.
	Änderung: 867, 873, 875
16.438	Parlamentarische Initiative Leutenegger
	Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge
	und Stopp der Lohnexzesse bei den
20.455	Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 864 Parlamentarische Initiative Markwalder Christa.
20.433	Steuerliche Entlastung für familienexterne
	Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken
	pro Kind und Jahr: 846
17.518	Parlamentarische Initiative Schilliger Peter.
	Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1072
17.400	Parlamentarische İnitiative WAK-S.
	Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 892
	wonneigentumsbestederung. 032

Rechsteiner Paul (S, SG)

11.030 17.400	6e révision de l'Al. Deuxième volet: 799 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 892
16.438	liditative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 864
20.455	Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an: 846
17.518	Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1072
21.046	Loi fédérale sur les voies cyclables: 989, 1002, 1004
20.059	Loi sur les banques. Modification (Insolvabilité, garantie des dépôts, ségrégation): 840
21.032	Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1039, 1041
21.050	Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 1058
20.3531	Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1072
20.4552	Motion Gmür Alois. Décompte des impôts et des cotisations aux assurances sociales auprès du même service: 984
21.3686	Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer les bases légales nécessaires: 1038
20.3532	
19.4453	Motion Vitali Albert. Harmoniser le droit de l'AVS et le droit fiscal: 985
21.3597	Postulat CTT-E. Avenir du transport de marchandises: 1016

Liste des orateurs	Conseil des Etats	XXXVI	Session d'automne 2021

21.3597	Postulat KVF-S. Zukunft des Güterverkehrs: 1016	20.090	Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la
19.050 21.046	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 797 Veloweggesetz: 989, 1002, 1004	20.016	transplantation. Modification: 867, 873, 875 Référendum obligatoire pour les traités internationaux ayant un caractère constitutionnel. Modification de l'article 140 de
		19.050	la Constitution: 957 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 797
Reichm	uth Othmar (M-E, SZ)	Reichm	uth Othmar (M-E, SZ)
15.479	Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 773, 775, 777	15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 773, 775, 777
21.046	Veloweggesetz: 1001	21.046	Loi fédérale sur les voies cyclables: 1001
Rieder E	Beat (M-E, VS)	Rieder I	Beat (M-E, VS)
21.050	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1059	21.042 18.043	Budget 2021. Supplément II: 851 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des
20.088	DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 928, 933-937, 939	14.311	sanctions: 811, 816, 820, 821 Initiative cantonale Genève. Résolution pour une modification des articles 189 et 190 du Code
20.5500	Motion Addor Jean-Luc. Ordnungsbussen. Die Personen schützen, die Ordnungsbussen verhängen: 959		pénal et une redéfinition de la notion juridique de viol: 831
20.3531	Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1074	14.301	Initiative cantonale Tessin. Réexaminer les peines prévues aux articles 285 et 286 du
	Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1074	21.401	Code pénal suisse: 831 Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation des
19.443	Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 745,	21.482	ressources du Tribunal pénal fédéral: 830 Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement: 967
16.408	756, 764 Parlamentarische Initiative Jositsch Daniel.	19.443	Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution
14.470	Mindeststrafen bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern unter 16 Jahren: 831 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner.		unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 745, 756,
16.461	Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 927 Parlamentarische Initiative Nidegger Yves. EMRK, Strafregister, Restitutio in integrum.	16.408	764 Initiative parlementaire Jositsch Daniel. Actes d'ordre sexuel avec des enfants de moins de
21.401	Bundesgerichtsgesetz anpassen: 941 Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Ressourcen des Bundesstrafgerichtes: 830	14.470	16 ans. Instaurer des peines planchers: 831 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les
17.518	Parlamentarische Initiative Schilliger Peter. Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1074	16.461	fondations: 927 Initiative parlementaire Nidegger Yves. CEDH et casier judiciaire, réparation "in integrum".
21.482	Parlamentarische Initiative SPK-S. Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude: 967	17.518	Adapter la loi sur le Tribunal fédéral: 941 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une
14.311	Standesinitiative Genf. Neudefinition des Rechtsbegriffs der Vergewaltigung in den	20.088	concurrence à armes égales: 1074 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 928, 933-937, 939
14.301	Artikeln 189 und 190 des Strafgesetzbuches: 831 Standesinitiative Tessin. Artikel 285 und 286 des	21.050	Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur
	Strafgesetzbuches. Überprüfung der Angemessenheit der Strafrahmen: 831	20.3388	de certains Etats membres de l'UE: 1059 Motion Addor Jean-Luc. Amendes d'ordre.
18.043	Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue	20.3531	Protéger les agents verbalisateurs: 959 Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques:
21.042	Sanktionenrecht: 811, 816, 820, 821 Voranschlag 2021. Nachtrag II: 851	20.3532	Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1074

Salzmar	nn Werner (V, BE)	Salzmar	nn Werner (V, BE)
21.023 20.3991 20.3993 19.3154	Armeebotschaft 2021: 949 Motion Germann Hannes. Institutionelles Abkommen. Kein Hüftschuss ohne Klärung der offenen Punkte: 1064 Motion Salzmann Werner. Abschreibung des institutionellen Abkommens: 1064 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 852, 857 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen: 852, 857 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 772, 775 Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 898 Veloweggesetz: 988, 994, 996, 998 Zusatzkredit "Umfahrung Oberburg": 1014	21.025 15.479 17.400 21.046 21.023 21.3979 20.3991 20.3993	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1014 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 772, 775 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 898 Loi fédérale sur les voies cyclables: 988, 994, 996, 998 Message sur l'armée 2021: 949 Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 852, 857 Motion Germann Hannes. Accord institutionnel. Ne pas se précipiter sans avoir clarifié les questions en suspens: 1064 Motion Salzmann Werner. Classer le dossier de l'accord institutionnel Suisse-UE: 1064 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 852, 857
Schmid	Martin (RL, GR)	Schmid	Martin (RL, GR)
20.059	Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 837, 841	20.401	Initiative parlementaire CEATE-N. Aide aux installations photovoltaïques sans
18.3315	Motion Bühler Manfred. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen	17.400	consommation propre: 835 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système: 897
20.3531	Zollverwaltung: 861 Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb	17.409	Initiative parlementaire Dittli Josef. Préciser la notion d'abus dans la surveillance des assurances: 921
21.3620	gegenüber Staatsunternehmen: 1070 Motion Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft: 1018	19.443	Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables de
20.3532 17.409	Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1070 Parlamentarische Initiative Dittli Josef. Präzisierung des Missbrauchsbegriffs in der		manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 743, 751, 754, 756, 758, 759, 761, 762, 765, 1008
19.443	Versicherungsaufsicht: 921 Parlamentarische Initiative Girod Bastien.	17.518	Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1070
	Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 743,	20.059 18.3315	Loi sur les banques. Modification (Insolvabilité, garantie des dépôts, ségrégation): 837, 841 Motion Bühler Manfred. Commerce international
17.518	751, 754, 756, 758, 759, 761, 762, 765, 1008 Parlamentarische Initiative Schilliger Peter.	00.0504	en ligne. Efficacité des procédures de contrôle de l'Administration fédérale des douanes: 861
20.401	Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1070 Parlamentarische Initiative UREK-N. Unterstützung für Fotovoltaikanlagen ohne	20.3531	Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1070
17.400	Eigenverbrauch: 835 Parlamentarische Initiative WAK-S.	21.3620	Motion Müller Damian. Pour plus de transparence dans la provenance de
	Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 897	20.3532	l'électricité: 1018 Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1070
Sommai	ruga Carlo (S, GE)	Somma	ruga Carlo (S, GE)
21.050	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den	18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit
20.088	zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 769, 1052, 1062 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 929, 933	17.400	pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 811, 813, 816, 820 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du
21.005	Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174: 1068	15.451	logement. Changement de système: 899 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 1029
	Motion Herzog Eva. Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiengesetzes: 884 Motion RK-S. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht: 826	20.088 21.050	Loi sur les profils d'ADN. Modification: 929, 933 Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 769, 1052, 1062

Liste des orateurs Conseil des Etats XXXVIII Session d'automne 2021

19.3154	Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 858	21.3970	Motion CAJ-E. Réforme du Ministère public de la Confédération et de son Autorité de surveillance: 826
21.3979	Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen: 858	21.3979	Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 858
21.3702	Motion Sommaruga Carlo. Keine Abkommen im Bereich der Polizeikooperation mit Ländern, die die Menschenrechte schwerwiegend verletzen:	21.3698	Motion Herzog Eva. Compléter la loi sur les épidémies afin que le trafic frontalier soit garanti en temps de pandémie aussi: 884
21.3953	945 Motion Sommaruga Carlo. Mieterschutz bei energetischen Sanierungen von Immobilien in	19.3154	Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 858
15.451	der neuen CO2-Gesetzgebung: 1035 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der	21.3702	Motion Sommaruga Carlo. Pas d'accords de collaboration policière avec des pays qui violent gravement les droits humains: 945
17.400	Geschäftsprüfungskommissionen: 1029 Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der	21.3953	Motion Sommaruga Carlo. Une protection des locataires en cas d'assainissement énergétique des immeubles locatifs dans toute nouvelle
18.043	Wohneigentumsbesteuerung: 899 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 811, 813, 816, 820	21.005	législation sur le CO2: 1035 Organisation internationale du travail. Conventions no 170 et no 174: 1068
Somma	ruga Simonetta, Bundesrätin	Sommai	ruga Simonetta, conseillère fédérale
21.3801	Interpellation Bischof Pirmin. Warum plötzlich eine Aufhebung des Kredit- und	21.025	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015
	Hypothekarvergabeverbots von Postfinance ohne gleichzeitige Vollprivatisierung und ohne Prüfung der Grundversorgung?: 1022	17.304	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1011, 1013
	Interpellation Vara Céline. Wesentlicher Auftrag des BAFU in gerichtlichen Verfahren: 1021	19.443	Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables de
21.3020	Luftfahrtgesetz. Änderung: 767 Motion KVF-N. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 1017		manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 749, 751,
21.3458 19.443	Motion KVF-N. Sektorenmarkt der Flughäfen im öffentlichen Beschaffungswesen: 1018 Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas,	21.3801	755, 756, 758, 760, 762, 764-766, 1008 Interpellation Bischof Pirmin. Pourquoi lever soudain l'interdiction faite à Postfinance d'accorder des prêts et des crédits hypothécaires sans la privatiser complètement
	Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 749, 751, 755, 756, 758, 760, 762, 764-766, 1008		et revoir son mandat de service universel?: 1022
21.3597 17.304	Postulat KVF-S. Zukunft des Güterverkehrs: 1016	21.3958	Interpellation Vara Céline. Les missions essentielles de l'OFEV au travers des procédures judiciaires: 1021
20.081	jetzt!: 1011, 1013 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz:	21.046	Loi fédérale sur les voies cyclables: 991, 995-997, 999, 1001, 1003, 1004
21.046	1005-1007 Veloweggesetz: 991, 995-997, 999, 1001, 1003,	21.022 21.3020	Loi sur l'aviation. Modification: 767 Motion CTT-N. Création d'une licence nationale
21.025	1004 Zusatzkredit "Umfahrung Oberburg": 1015		de pilote professionnel: 1017 Motion CTT-N. Le marché sectoriel des aéroports dans le contexte des marchés
		21.3597	publics: 1018 Postulat CTT-E. Avenir du transport de marchandises: 1016
		20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1005-1007
Stark Ja	ıkob (V, TG)	Stark Ja	kob (V, TG)
21.050	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1057	18.300 18.316	Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Ne pas subventionner le tourisme d'achat: 910 Initiative déposée par le canton de Thurgovie.
19.3975	Motion FK-N. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen		Suppression de la franchise-valeur dans le tourisme d'achat: 910
19 3624	Grenzverkehrs: 910 Motion Roduit Benjamin. Konsum von lokal	15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la

19.3624 Motion Roduit Benjamin. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern: 986

Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 774

l	lotion Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen: 1038	21.482	Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement: 970
21.3742 M	lotion Stark Jakob. Entschädigung bei Berufsverboten im Gesetz verankern: 977	21.030	Installations sportives d'importance nationale. Aides financières (Cisin 5): 954
21.3700 M	lotion Stark Jakob. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser	21.050	Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 1057
15.479 Pa	berücksichtigen: 973 arlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim	19.3975	Motion CdF-N. Améliorer l'égalité fiscale en ce qui concerne le flux de marchandises du petit trafic frontalier: 910
	Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 774	19.3624	Motion Roduit Benjamin. Promotion de la consommation de fruits et légumes produits
(arlamentarische Initiative SPK-S. Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude: 970	21.3804	localement: 986 Motion Schmid Martin. Modifier l'ordonnance sur les zones agricoles en rapport avec des
	portanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (Nasak 5): 954	21 3700	améliorations foncières: 1038 Motion Stark Jakob. Empêcher que des
18.300 St	tandesinitiative St. Gallen. Keine Subventionierung des Einkaufstourismus: 910	21.0700	médicaments efficaces et peu coûteux ne soient retirés du marché. Renforcer la sécurité
	tandesinitiative Thurgau. Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus: 910	21.3742	de l'approvisionnement: 973 Motion Stark Jakob. Indemnisation en cas d'interdiction de travailler: 977
Stöckli Har	ns (S, BE)	Stöckli I	Hans (S, BE)
15.075 Bi	undesgesetz über Tahakprodukte: 878	21 025	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg":

15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 878
20.068	Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor
	Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne
	Tabakwerbung). Volksinitiative: 881
21.3689	Motion Engler Stefan. Grundrechte und

- Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 944
- 21.3970 Motion RK-S. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht: 827
- 21.3743 Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken: 1047
- 21.3690 Motion Zopfi Mathias. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 944
- 15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 1028
- 17.423 Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen: 805
- 21.482 Parlamentarische Initiative SPK-S. Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude:
- Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des 18.043 Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 821
- Zusatzkredit "Umfahrung Oberburg": 1015

- Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015
- 18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 821
- Initiative parlementaire CIP-E. Obligation de 21.482 présenter un certificat Covid dans le Palais du . Parlement: 969
- 15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 1028
- Initiative parlementaire Rutz Gregor. Obligation 17.423 de collaborer à la procédure d'asile. Possibilité de contrôler les téléphones mobiles : 805
- Loi sur les produits du tabac: 878 15.075
- 21.3970 Motion CAJ-E. Réforme du Ministère public de la Confédération et de son Autorité de surveillance: 827
- 21.3689 Motion Engler Stefan. Consacrer le contrôle de constitutionnalité pour renforcer les droits fondamentaux, le fédéralisme et l'Etat de droit:
- 21.3743 Motion Stöckli Hans. Stimuler le développement durable et la numérisation du tourisme dans le cadre d'Innotour: 1047
- 21.3690 Motion Zopfi Mathias. Consacrer le contrôle de constitutionnalité pour renforcer les droits fondamentaux, le fédéralisme et l'Etat de droit:
- Oui à la protection des enfants et des jeunes 20.068 contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac). Initiative populaire: 881

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)

- 21.3374 Motion de Montmollin Simone. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Lage der auf dem Betrieb arbeitenden Ehepartnerinnen und Ehepartner unverzüglich verbessern: 1080
- 19.3445 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)

- Initiative déposée par le canton de Jura. Pour 20.326 que les bénéfices des investissements directs de la BNS retournent à la population suisse: 919
- 19.443 Initiative parlementaire Girod Bastien. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution

	eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall: 1080 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Mutterschaftsentschädigung endlich auch für Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten: 1080 Motion Gapany Johanna. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner: 1080 Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie: 752 Standesinitiative Jura. Gewinne aus den Direktinvestitionen der SNB zurück an die Schweizer Bevölkerung: 919	20.4574 19.3446	unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 752 Motion de Montmollin Simone. Couverture sociale des familles paysannes. Améliorer sans délai la situation du conjoint travaillant sur l'exploitation: 1080 Motion Gapany Johanna. Couverture sociale des familles paysannes. Prévenir les risques pour le conjoint travaillant sur l'exploitation: 1080 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Etendre l'allocation de maternité à la conjointe ou à la partenaire enregistrée d'un exploitant agricole: 1080 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Indemniser équitablement le conjoint ou le partenaire enregistré d'un exploitant agricole en cas de divorce: 1080
Thurnhe	err Walter, Bundeskanzler	Thurnhe	err Walter, chancelier de la Confédération
21.006	Motionen und Postulate der gesetzgebenden	18.406	Initiative parlementaire Chiesa Marco.
18.406	Räte im Jahre 2020. Bericht: 1024 Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten: 1024	15.451	Nationalités des parlementaires. Transparence: 1024 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer
15.451	Staatsangehörigkeiten: 1024 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 1027	21.006	les Commissions de gestion: 1027 Motions et postulats des conseils législatifs en 2020. Rapport: 1024
Vara Cé	line (G, NE)	Vara Cé	line (G, NE)
21.3612	Interpellation Vara Céline. Epidemiologische Studien über Neonicotinoide in der	18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit
	Hirnflüssigkeit von Kindern: 1045 Interpellation Vara Céline. Wesentlicher Auftrag des BAFU in gerichtlichen Verfahren: 1020 Motion Funiciello Tamara.	15.479	pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 810 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène:
20.1101	24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention: 983	21.3612	777 Interpellation Vara Céline. Etudes épidémiologiques sur la présence de
20.4452	Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss	21.3958	néonicotinoïdes dans le liquide céphalorachidien des enfants: 1045 Interpellation Vara Céline. Les missions
15.479	Istanbul-Konvention: 983 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen	20.4451	essentielles de l'OFEV au travers des procédures judiciaires: 1020 Motion Funiciello Tamara. Mise en place de permanences destinées aux personnes
18.043	Zuckerwirtschaft: 777 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 810	20.4452	concernées par des actes de violence, comme le prévoit la convention d'Istanbul: 983 Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. Mise en place de permanences destinées aux personnes concernées par des actes de violence, comme le prévoit la convention d'Istanbul: 983
Wicki Ha	ans (RL, NW)	Wicki H	ans (RL, NW)
	Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die	21.025	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg":
20.3531	Mehrwertsteuer: 915 Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb	17.400	1015 Initiative parlementaire CER-E. Imposition du
21.3020	gegenüber Staatsunternehmen: 1073 Motion KVF-N. Schaffung einer nationalen	17.518	logement. Changement de système: 896, 904 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une
20.3532	Berufspilotenlizenz: 1017 Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1073	21.046 20.3531	concurrence à armes égales: 1073 Loi fédérale sur les voies cyclables: 994 Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1073

	Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 855 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen: 855 Parlamentarische Initiative Schilliger Peter.	21.3979	Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 915 Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 855 Motion CTT-N. Création d'une licence nationale de pilote professionnel: 1017
	Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1073	20.3532	Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus
17.400 20.081	Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 896, 904 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz:	19.3154	équitable avec les entreprises publiques: 1073 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 855
21.046 21.025	1004-1007 Veloweggesetz: 994 Zusatzkredit "Umfahrung Oberburg": 1015	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1004-1007
Würth B	enedikt (M-E, SG)	Würth B	enedikt (M-E, SG)
	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den	21.026	Encouragement de l'innovation. Adaptations:
21.032	zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1054 Entsendegesetz. Änderung: 1042	20.320	778 Initiative déposée par le canton de Jura. Les cantons doivent avoir la possibilité de légiférer
21.026 20.3531	Innovationsförderung. Änderung: 778 Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1075	18.300	sur le droit et la durée d'un congé parental ou d'un congé paternité: 888 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall.
19.3975	Motion FK-N. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs: 908	18.316	Ne pas subventionner le tourisme d'achat: 908 Initiative déposée par le canton de Thurgovie. Suppression de la franchise-valeur dans le
	Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen: 1075	17.518	tourisme d'achat: 908 Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1075
19.3154	Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit	21.032	Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 1042
21.3979	gewährleisten: 857 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen: 857	21.050	Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 1054
21.3964	Motion WBK-S. Lücken in der Integrationsagenda Schweiz füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in		Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1075
17.518	der Schweiz: 959 Parlamentarische Initiative Schilliger Peter. Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1075	19.3975	Motion CdF-N. Améliorer l'égalité fiscale en ce qui concerne le flux de marchandises du petit trafic frontalier: 908
19.050 20.320	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 798 Standesinitiative Jura. Bestimmungen zum	21.3979	Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes
18.300	Recht auf Eltern- oder Vaterschaftsurlaub und zu dessen Dauer. Allfällige Erlassung durch die Kantone: 888 Standesinitiative St. Gallen. Keine	21.3964	stratégiques: 857 Motion CSEC-E. Combler les lacunes de l'Agenda Intégration Suisse. Garantir l'égalité des chances pour tous les jeunes en Suisse:
18.316	Subventionierung des Einkaufstourismus: 908 Standesinitiative Thurgau. Beseitigung der	20.3532	959 Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus
10.010	Wertfreigrenze im Einkaufstourismus: 908	19.3154	équitable avec les entreprises publiques: 1075 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG
		19.050	Ammotec ne doit pas être vendue: 857 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 798
Z'araga	en Heidi (M-E, UR)	Z'gragg	en Heidi (M-E, UR)
21.050	Anpassung der Bundesbeschlüsse über den	17.304	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour
	zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: 1058		des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1010
20.088 19.3154	DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 935 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit	20.088 21.050	Loi sur les profils d'ADN. Modification: 935 Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 1058
21.3979	gewährleisten: 856 Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen: 856	21.3979	Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques: 856

20.090	Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung: 871	19.3154	Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 856
17.304	Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!: 1010	20.090	Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification: 871
Zanetti	Roberto (S, SO)	Zanetti I	Roberto (S, SO)
20.3531	Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb	17.400	Initiative parlementaire CER-E. Imposition du
20.3532	gegenüber Staatsunternehmen: 1075 Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb	19.443	logement. Changement de système: 896, 903 Initiative parlementaire Girod Bastien.
19.443	gegenüber Staatsunternehmen: 1075 Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie:	00.455	Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie: 753-755, 760
20.455	753-755, 760 Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken	20.455	Initiative parlementaire Markwalder Christa. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an: 847
17.518	pro Kind und Jahr: 847 Parlamentarische Initiative Schilliger Peter.	17.518	Initiative parlementaire Schilliger Peter. Pour une concurrence à armes égales: 1075
17.400	Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: 1075 Parlamentarische Initiative WAK-S.	20.3531	Motion Caroni Andrea. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques:
	Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: 896, 903	20.3532	1075 Motion Rieder Beat. Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques: 1075
	H: (0.01)	- ···	
Zopfi Ma	athias (G, GL)	Zopfi Ma	athias (G, GL)
Zopfi M a 21.051	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung:	21.025	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015
21.051	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 807 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 930, 937	-	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des
21.051 20.088 21.022	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 807 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 930, 937 Luftfahrtgesetz. Änderung: 767 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status	21.025	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 811 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures
21.051 20.088 21.022 20.3420	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 807 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 930, 937 Luftfahrtgesetz. Änderung: 767 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen: 828 Motion Engler Stefan. Grundrechte und Föderalismus stärken und die	21.025 18.043	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 811 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1010, 1013 Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence:
21.051 20.088 21.022 20.3420	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 807 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 930, 937 Luftfahrtgesetz. Änderung: 767 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen: 828 Motion Engler Stefan. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit:	21.025 18.043 17.304	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 811 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1010, 1013 Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence: 1025 Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration.
21.051 20.088 21.022 20.3420 21.3689	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 807 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 930, 937 Luftfahrtgesetz. Änderung: 767 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen: 828 Motion Engler Stefan. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 945 Motion Zopfi Mathias. Grundrechte und	21.025 18.043 17.304 18.406	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 811 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1010, 1013 Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence: 1025 Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification: 807 Loi fédérale sur les voies cyclables: 994, 996-998
21.051 20.088 21.022 20.3420 21.3689	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 807 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 930, 937 Luftfahrtgesetz. Änderung: 767 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen: 828 Motion Engler Stefan. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 945	21.025 18.043 17.304 18.406 21.051 21.046 21.022 20.088	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 811 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1010, 1013 Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence: 1025 Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification: 807 Loi fédérale sur les voies cyclables: 994, 996-998 Loi sur l'aviation. Modification: 767 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 930, 937 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en considération la situation des personnes sans
21.051 20.088 21.022 20.3420 21.3689 21.3690	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 807 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 930, 937 Luftfahrtgesetz. Änderung: 767 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen: 828 Motion Engler Stefan. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 945 Motion Zopfi Mathias. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 945	21.025 18.043 17.304 18.406 21.051 21.046 21.022 20.088 20.3420	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 811 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1010, 1013 Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence: 1025 Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification: 807 Loi fédérale sur les voies cyclables: 994, 996-998 Loi sur l'aviation. Modification: 767 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 930, 937 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en considération la situation des personnes sans statut légal: 828 Motion Engler Stefan. Consacrer le contrôle de
21.051 20.088 21.022 20.3420 21.3689 21.3690 18.406	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 807 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 930, 937 Luftfahrtgesetz. Änderung: 767 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen: 828 Motion Engler Stefan. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 945 Motion Zopfi Mathias. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 945 Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten: 1025 Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!: 1010, 1013	21.025 18.043 17.304 18.406 21.051 21.046 21.022 20.088 20.3420	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 811 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1010, 1013 Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence: 1025 Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification: 807 Loi fédérale sur les voies cyclables: 994, 996-998 Loi sur l'aviation. Modification: 767 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 930, 937 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en considération la situation des personnes sans statut légal: 828 Motion Engler Stefan. Consacrer le contrôle de constitutionnalité pour renforcer les droits fondamentaux, le fédéralisme et l'Etat de droit:
21.051 20.088 21.022 20.3420 21.3689 21.3690	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung: 807 DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 930, 937 Luftfahrtgesetz. Änderung: 767 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen: 828 Motion Engler Stefan. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 945 Motion Zopfi Mathias. Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit: 945 Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten: 1025 Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen	21.025 18.043 17.304 18.406 21.051 21.046 21.022 20.088 20.3420 21.3689	Crédit additionnel "contournement d'Oberburg": 1015 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 811 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!: 1010, 1013 Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence: 1025 Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification: 807 Loi fédérale sur les voies cyclables: 994, 996-998 Loi sur l'aviation. Modification: 767 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 930, 937 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en considération la situation des personnes sans statut légal: 828 Motion Engler Stefan. Consacrer le contrôle de constitutionnalité pour renforcer les droits

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2021

Herbstsession 2021 – 11. Tagung der 51. Amtsdauer Session d'automne 2021 – 11° session de la 51° législature

Erste Sitzung - Première séance

Montag, 13. September 2021 Lundi, 13 septembre 2021

16.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

21.9003

Nachruf

Eloge funèbre

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Leider müssen wir die Session mit zwei Nachrufen beginnen.

Wir gedenken heute des ehemaligen Nationalratspräsidenten Ulrich Bremi, der am vergangenen 17. Juni im Alter von 91 Jahren verstorben ist. 1975 wählten ihn die Zürcherinnen und Zürcher in den Nationalrat, dem er bis 1991 angehörte. Schon zuvor war Ulrich Bremi politisch aktiv gewesen, so als Mitglied des Zürcher Kantonsrates, den er auch präsidierte.

In seiner Zeit als Nationalrat arbeitete er in über vierzig Adhoc-Kommissionen mit, weiter in der Kommission für Wissenschaft und Forschung, der Wirtschaftskommission und der Finanzkommission. Zudem leitete er von 1986 bis 1989 die Fraktion der FDP, die damals grösste Fraktion der Bundesversammlung.

Sein Berufsleben begann Ulrich Bremi mit einer Mechanikerlehre, er machte dann die Matura und studierte Maschinenbau an der ETH Zürich. Mit Talent und Fleiss arbeitete er sich zum erfolgreichen Unternehmer und gefragten Wirtschaftsführer hoch. Auch als Oberstleutnant leistete er seinen Dienst für die Allgemeinheit.

Ausser in der Wirtschaftspolitik engagierte er sich im Nationalrat insbesondere in den Bereichen Finanzpolitik, Bildung, Energie und Medien. Für Ulrich Bremi war es ein wichtiges Anliegen, dass Unternehmer nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik Verantwortung übernehmen, so, wie es bereits bei der Gründung der modernen Schweiz der Fall gewesen war. Seine Forderung, dass auch alle Bürgerinnen und Bürger einen persönlichen Beitrag zugunsten der Gemeinschaft leisten sollen, lebte er in eindrücklicher Weise vor. In der Wintersession 1990 wählte ihn der Nationalrat zu seinem Präsidenten für das Jubiläumsjahr "700 Jahre Eidgenossenschaft". Ulrich Bremi bezeichnete dies als schönsten und anspruchsvollsten Auftrag seines Lebens. Nach dem Urteil des Alterspräsidenten Helmut Hubacher im Dezember 1991 erfüllte er diese Aufgabe ausgezeichnet, auf souveräne Art und mit staatspolitischem Profil. Die Ratsverhandlungen leitete Ulrich Bremi ruhig und überlegen. In seinem Präsidialjahr hielt er zu allen Parlamentspräsidenten der europäischen Länder engen Kontakt und förderte das Verständnis für die Schweiz in Europa. Er hatte allergrössten Respekt vor den politischen Institutionen und betrachtete es als Privileg, für die Schweiz politische Verantwortung mittragen zu dürfen.

Ulrich Bremi war eine charismatische Persönlichkeit, ein echter Freisinniger mit Bodenhaftung, umgänglich und ohne Berührungsängste. Seine liberale Haltung vertrat er glaubwürdig, klar und geradlinig. Er war ein Mann der Tat, mit grosser Schaffenskraft, mit Weitsicht, aber auch mit Witz und Humor. Als einer der einflussreichsten und profiliertesten Politiker seiner Zeit stellte er seine Person jedoch nie in den Vordergrund; stets ging es ihm um die Sache. Er wollte etwas gestalten und auf pragmatische Art gemeinsame Lösungen erarbeiten. Als gelernter Mechaniker wusste er, welche Hebel zu betätigen waren, um im politischen Getriebe etwas zu erreichen.

Ulrich Bremi war zudem ein aufmerksamer Zuhörer. Andere Meinungen und kritische Einwände interessierten ihn. Er liess die Leute ausreden und fragte nach. Überhaupt waren für ihn das Interesse am Neuen, noch Unbekannten, die Neugierde und die sorgfältige Analyse zentral. Diese Offenheit und das Interesse für das Gegenüber, seine Fähigkeit zum



Diskurs und zur Vermittlung, seine Zuverlässigkeit sowie seine warmherzige und freundliche Art wurden von seinen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Die Offenheit für eine kritische Haltung zeigte sich auch im Jubiläumsjahr 1991, als er im Nationalratssaal Friedrich Dürrenmatts Stück "Herkules und der Stall des Augias" aufführen liess.

Auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik stellte er der Öffentlichkeit seine Fähigkeiten zur Verfügung, etwa bei der Planung der vom Bundesrat 1997 lancierten Solidaritätsstiftung zur Linderung schwerer menschlicher Not im Inund Ausland.

Wir werden Ulrich Bremi als liebenswürdigen, engagierten und hochgeachteten Menschen und Politiker in Erinnerung behalten. Im Namen der Bundesversammlung möchte ich seiner Familie von Herzen mein Beileid aussprechen.

Im August erreichte uns eine besonders schmerzliche Nachricht: Mit Nicole Sauvain-Weisskopf, der stellvertretenden Protokollchefin der Parlamentsdienste, ist eine langjährige, engagierte und sympathische Mitarbeiterin während ihrer Ferien in Thailand auf tragische Weise ums Leben gekommen. Nicole Sauvain-Weisskopf war eine fröhliche, positive und liebenswürdige Mitarbeiterin. Die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste und viele von uns werden sie so in Erinnerung behalten. Es ist für uns alle kaum möglich zu fassen, was da geschehen ist; es fehlen ganz einfach die Worte. Ihrer Familie, ihren Freunden, aber auch all ihren Kolleginnen und Kollegen in den Parlamentsdiensten gilt unser tiefstes Beileid. Ich bitte Sie und die Besucher auf der Tribüne, sich zu erheben und der beiden Verstorbenen in einem Moment des Schweigens zu gedenken.

Der Rat erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen L'assistance se lève pour honorer la mémoire des défunts

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): "Die Schweiz wird unversöhnlich" – so lautete die Überschrift der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 31. August dieses Jahres. In der Tat: Die Fronten zwischen den Impfbefürwortern und den Impfgegnern werden immer unüberwindlicher. Die Stimmung in der Bevölkerung wird immer gehässiger. Die Sicht auf die seitens des Bundesrates angeordneten Massnahmen ist wie diejenige von Gefangenen in einer Tunnelröhre – ohne Sicht auf die Massnahmen unserer Nachbarländer. Die Zertifikatspflicht wird von den einen verteufelt und von den anderen, die teilweise aus der gleichen Branche stammen, sehr begrüsst, obwohl bzw. weil die Impfquote in unserem Land, anders als in anderen Ländern, aufgrund teilweise lockererer Massnahmen bzw. Zertifikatspflicht weit unter 70 Prozent liegt.

Anlässlich einer internationalen Tagung der Parlamentspräsidenten aus aller Welt musste ich feststellen, dass unsere österreichischen Nachbarn trotz höherer Impfquote wesentlich strengere Vorschriften durchsetzen, z. B. auch in Aussenbereichen von Restaurants. Insofern haben wir bei uns ein geradezu liberales Regime bezüglich Zertifikatspflicht und anderer angeordneter Massnahmen.

Wer glaubt, die Pandemie lasse sich mit Demonstrationen, Bedrohungen, ja sogar mit der Anwendung von Gewalt bezwingen, wird dereinst feststellen, dass das Virus darauf keine Rücksicht nehmen wird, dass auch die Spaltung unserer Gesellschaft die Krankheit nicht wird aufhalten können.

Ich rufe deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, auf derartige Interventionen zu verzichten und im friedlichen Gespräch,

mit aktivem Zuhören und gegenseitigem Verständnis aufeinander zuzugehen und gemeinsam und in Respekt vor den
Gedanken des anderen diese pandemische Krise zu meistern. Hören wir auf mit gegenseitigen Schuldzuweisungen,
hören wir auf mit dem Säen von Verdruss und Zwist zwischen
den Teilen der Gesellschaft, und sorgen wir dafür, dass die
Kluft im Freundeskreis und in der Familie nicht weiter zunimmt. Derart verbreitete Stimmungen und Gehässigkeiten
lösen mit Sicherheit keine Probleme, hinterlassen aber tiefe Wunden und Gräben, die in der Zukunft nur sehr schwer
wieder geheilt oder überwunden werden können.

Reichen wir uns doch viel lieber gegenseitig die Hand, und versuchen wir gemeinsam, das Beste aus dieser schwierigen Situation zu machen. Die Stärkung des Zusammenhalts, die Kraft, miteinander die Probleme zu lösen und die Zukunft gemeinsam positiv zu gestalten, sind Werte unseres Landes. Sie haben die Schweiz zu dem gemacht, wofür wir bis heute im Ausland geachtet, ja gar bewundert werden. Besinnen wir uns also auf diese Werte der erfolgreichen Vergangenheit, und lösen wir uns vom Spaltpilz, von der Entzweiung unserer Gesellschaft.

Ich rufe Sie deshalb alle auf, sich aktiv und verbindend einzusetzen und angesichts der aktuellen Schwierigkeiten als politische Verantwortungsträgerinnen und -träger in unserer Demokratie verbindend mitzuwirken. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, bei der Versöhnung in der Gesellschaft, in den Vereinen, aber auch in angespannten Situationen in den Familien mitzuwirken. Benutzen Sie die Gelegenheit, aktiv zur Pandemiebewältigung beizutragen, indem Sie sich impfen oder periodisch testen lassen. Wir in unserem Land haben diese Möglichkeiten, währenddessen beispielsweise Menschen in afrikanischen Ländern mit einer Impfquote von unter 5 Prozent nur davon träumen können.

So weit meine Gedanken zur aktuellen politischen Situation, die mich sehr bewegt; was in unserem Land jetzt vor sich geht, berührt mich.

Etwas Erfreuliches darf ich Ihnen allerdings auch berichten: Ich gratuliere unserem Kollegen aus dem Kanton Genf, Herrn Sommaruga, der sich am 19. Juni, also einen Tag nach unserem letzten Sitzungstag, vermählt und in den Ehehafen begeben hat. Ich wünsche Ihnen, Herr Sommaruga, alles Gute, eine gute Zeit und gratuliere Ihnen nochmals im Namen aller Ständerätinnen und Ständeräte! (Beifall)

Sommaruga Carlo (S, GE): Merci, Monsieur le président, pour ces mots chaleureux. Je voudrais dire que le mariage pour tous s'ouvre aussi à des personnes qui ont passé 60 ans. J'aimerais vous inviter demain après la séance à un apéritif qui aura lieu dans l'antichambre, si vous voulez partager un moment sympathique avec moi.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Vielen Dank, Herr Sommaruga, wir freuen uns, daran teilnehmen zu dürfen!

Erlauben Sie mir noch folgenden Hinweis: Seit heute Morgen gilt in Restaurants, Kinos und anderen Lokalitäten die Zertifikatspflicht. Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gilt das auch für die Galerie des Alpes und das Café auf unserer Etage. Eine generelle Zertifikatspflicht für die Mitglieder der beiden Räte ist rechtlich nicht möglich und nicht durchsetzbar. Artikel 10 des Parlamentsgesetzes schreibt nämlich vor, dass die Mitglieder des Nationalrates wie auch die Mitglieder des Ständerates verpflichtet sind, an den Sitzungen teilzunehmen. Wer also nicht eines der drei G einhalten kann oder will, der kann nicht von der Sitzung ferngehalten werden.

Die Büros, die SPK und die Verwaltungsdelegation suchen eine rechtliche Lösung, mit der allenfalls eine Zertifizierung verlangt werden kann. Die Gespräche laufen, und ich kann Sie darüber informieren, dass das Büro des Nationalrates heute beschlossen hat, die SPK zu ersuchen, mittels einer Kommissionsinitiative im Sonderverfahren die Rechtsgrundlage für eine Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude zu schaffen. Das Büro des Ständerates schliesst sich dieser Empfehlung an und wird das dann den Präsidenten der beiden SPK noch schriftlich mitteilen.



Ich weiss, Sie haben diese Woche am Mittwoch oder Donnerstag noch Sitzungen. Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie dieses Thema dort noch einflechten könnten. Sie werden den Brief spätestens morgen von uns erhalten. So weit meine Bemerkungen dazu.

Gehen wir nun zur heutigen Tagesordnung über. Ich erlaube mir noch einige organisatorische Hinweise, bevor wir zum ersten Geschäft der Tagesordnung kommen. Es hat noch einige Änderungen am Sessionsprogramm gegeben. Sie erhalten in Kürze die Liste dieser Änderungen, oder Sie haben sie schon erhalten.

Herr Sommaruga hat einen Ordnungsantrag gestellt, um die Beratung des Geschäftes 21.050, "Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten", in die erste oder zweite Sessionswoche vorzuverschieben. Der Antrag wird Ihnen ausgeteilt. Wir behandeln ihn morgen früh als erstes Geschäft. Es gibt allerdings jetzt eine Bemerkung zu machen: Das Büro des Nationalrates hat entschieden, dass das Geschäft nicht in der Wintersession, sondern am Nachmittag des letzten Donnerstags in dieser Session, also nach unserer Beratung, behandelt wird. Ich gehe davon aus, dass der Nationalrat dann en connaissance de cause, also in Kenntnis des Entscheides des Ständerates, beraten wird. Wir behandeln das Geschäft ja am Morgen, und es ist zu hoffen, dass es keine Differenzen gibt. Das Büro des Ständerates hat, im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses, ebenfalls entschieden, eine allfällige Differenz nicht mehr in dieser Session zu behandeln, sondern die Differenzbereinigung dann im kommenden Dezember vorzunehmen. Am Donnerstagabend noch eine Sitzung zu machen und das Geschäft dann am Freitagmorgen nochmals zu behandeln, ist, glaube ich, nicht zielführend. Das Büro hat diesen Entscheid grossmehrheitlich getroffen. Wir haben erneut ein befrachtetes Sessionsprogramm. Ob wir die Geschäfte jeweils abarbeiten können, hängt von der Dauer der Beratungen ab. Sollten wir die Geschäfte nicht zu Ende beraten können, würden wir in der dritten Woche weitere Nachmittagssitzungen durchführen, um die Beratungen zu Ende führen zu können. Für den Donnerstag der dritten Woche wurde auf dem Sessionsprogramm bereits ein derartiger Hinweis angebracht. Ob wir diesen Nachmittag brauchen werden oder nicht, werde ich Ihnen rechtzeitig bekannt geben, damit Sie allenfalls noch berufliche Dispositionen treffen könnten. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir dieses Programm mit etwas Selbstdisziplin wie geplant durchbringen werden.

Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit und eine gute Session. Und denken Sie daran: Wir können uns impfen und testen lassen. Packen wir doch diese Chance, und tun wir es für diejenigen, die es noch nicht gemacht haben!

19.443

Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Initiative parlementaire Girod Bastien.

Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 13.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 20.09.21 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Mit der parlamentarischen Initiative Girod soll gemäss der nationalrätlichen Schwesterkommission eine Übergangsregelung geschaffen werden, damit das Investitionsaufkommen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erhalten bleibt, bis eine grössere Revision des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes in Kraft tritt. Das Ende 2022 auslaufende Einspeisevergütungssystem soll durch Investitionsbeiträge für alle Technologien abgelöst werden, und die Massnahmen sollen bis Ende 2030 befristet sein.

Zur Vorgeschichte: Nachdem unsere UREK in einem ersten Anlauf den Handlungsbedarf nicht bejahte, haben wir dieser Initiative in einem zweiten Anlauf Folge gegeben. Die UREK-S hat damals auch Handlungsbedarf gesehen, da ohne rasche Änderung des Energiegesetzes ab dem 1. Januar 2023 gewisse Förderlücken entstehen könnten, von welchen unter anderem bestimmte neue Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Biogasanlagen sowie Geothermiekraftwerke betroffen wären.

Unsere Schwesterkommission hat dann einstimmig einen Erlassentwurf verabschiedet. Dieser wurde – und ich glaube, da können Sie gut zuhören – am 16. Juni 2021 im Nationalrat mit 187 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen, also mit überwältigender Zustimmung. Es gibt auch von unserer Kommission keinen Nichteintretensantrag, wie Sie der Fahne entnehmen können. Trotzdem werde ich jetzt ein paar Ausführungen machen, um es einzubetten, weil der Bundesrat in einer früheren Phase noch beantragt hatte, nicht auf die Vorlage einzutreten und auf den Mantelerlass zu warten.

Vorweg möchte ich Ihnen aber auch darlegen, wie unsere Kommission dieses Geschäft angegangen ist. Im Vorfeld dieses Geschäfts haben wir uns zuerst ein Bild über die Situation der Stromversorgungssicherheit in der Schweiz gemacht, und zwar unabhängig davon – es kam dann natürlich zusammen –, ob jetzt ein Rahmenabkommen verfolgt wird oder nicht. Wir haben uns ausführlich mit dem Thema "Stromversorgungssicherheit im Winter" auseinandergesetzt und uns über notwendige Massnahmen zur Sicherung der Netzstabilität informieren lassen.

Wir haben dazu auch die Elcom angehört. Ich kann Ihnen sagen, es ist wichtig, dass wir dieses Thema sehr, sehr ernst nehmen. Die Elcom selbst, die zuständige Fachkommission, hat uns darauf hingewiesen, dass die Stromversorgung, je



nach Entwicklung, bereits ab 2025 gefährdet sein könnte. Ich glaube, das können wir als Parlament nur ernst nehmen. Eine solche Aussage zwingt uns, eine Lagebeurteilung vorzunehmen und die Risiken richtig einzuschätzen, denen wir bei einem temporären oder länger andauernden Stromausfall ausgesetzt wären.

Die Kommission hat gleichzeitig auch noch Anhörungen durchgeführt. Wir sind dann zum gleichen Schluss gekommen wie der Nationalrat bzw. unsere Schwesterkommission: dass es aufgrund dieser doch delikaten Situation im Bereich der Stromversorgung – mit Prognosen, die bei der Energiestrategie 2050 vielleicht zu optimistisch ausgefallen sind, und mit Zielen, die vielleicht nicht erreicht werden können – nicht sinnvoll ist, die Vorlage aufzuschieben und zuerst den Mantelerlass des Bundesrates zu behandeln. Das wäre für unsere Kommission eine Möglichkeit gewesen. Denn in der Zwischenzeit hat der Bundesrat die Revision des Mantelerlasses, also die Revision des Stromversorgungsgesetzes und des Energiegesetzes, an das Parlament überwiesen, und in der Zwischenzeit wurde auch klar, dass die ständerätliche Kommission erstbehandelnde Kommission sein wird.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sind wir zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, die Verlängerungen vorzunehmen und deshalb auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte, zumindest kann ich das aus meiner persönlichen Sicht tun, auch Befürchtungen entgegentreten, wir hätten die Absicht, den Mantelerlass nicht zu behandeln. Zumindest aus meiner Perspektive ist das überhaupt nicht unser Ziel. Wir wissen, wie notwendig es ist, die Frage der Stromversorgung zu behandeln. Ich – und ich glaube, das gilt auch für unsere Kommission – werde mich dafür einsetzen, dass wir uns der Verantwortung bewusst sind, mit der wir umzugehen haben, und dass wir uns auch mit Seriosität dem Mantelerlass zuwenden

Uns war aber auch bewusst: Wenn man das so tun will, gerade vor dem Hintergrund der zusätzlichen Herausforderungen, welche die Elcom uns auferlegen wird, und der internationalen Veränderung, wird das einfach nicht in wenigen Monaten gehen. Das ist die realistische Einschätzung, die man hier, bei einem solch wichtigen Thema, vornehmen muss. Weil wir als Kommission eben davon ausgegangen sind, dass wir mehr Zeit brauchen würden, sind wir ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, eine Überbrückungslösung zu schaffen.

In Anbetracht der generellen politischen Grosswetterlage gebe ich offen zu, dass wir dem Versprechen nicht nachkommen, welches man bei der Abstimmung über die Energiestrategie in Bezug auf die Verlängerung der Fördermassnahmen gegeben hat. Ja, das ist so - aber wir haben auch die Herausforderungen gesehen. Und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten schlagen wir Ihnen jetzt eben vor, diese Verlängerung vorzunehmen, im Wissen, dass die Situation bei der Abstimmung über die Energiestrategie viel optimistischer gezeichnet wurde - im Nachgang muss man vielleicht sagen: zu optimistisch. Ein Blick zurück, in den Rückspiegel, ändert nichts an der Tatsache, dass wir das Problem heute auf dem Tisch und heute und morgen zu lösen haben. Wir sind deshalb der Auffassung, dass es politisch sinnvoll und notwendig ist, diese Massnahmen zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit vorzunehmen.

Ich verhehle nicht, dass wir mit dieser parlamentarischen Initiative nicht alle Probleme lösen; das können Sie nicht erwarten. Das ist bei Weitem nicht der Fall. Wir verschlechtern zwar sicherlich die Situation nicht, wenn wir der Initiative zustimmen, aber wir lösen damit viele Probleme nicht. Es ist, wie einige in der Kommission gesagt haben, eine homöopathische Behandlung. Aber es ist doch ein politisches Signal, dass wir uns der Tragweite der Entscheidungen bewusst sind und dass Nichtstun aus Sicht der Kommission keine Alternative ist. In dieser Situation wäre es keine Alternative, wenn wir uns jetzt einfach zurücklehnen würden.

Deshalb möchte ich Ihnen in Kürze darlegen, entlang welcher Linien im materiellen Bereich sich die Kommission bei ihrer Arbeit bewegt hat. Klar ist, dass aus Sicht der Kommission immer wieder das Thema des Winterstroms vorzubringen ist. Wir wissen, dass die Risiken in Bezug auf die Stromversor-

gung höchstwahrscheinlich vor allem in den Monaten März und April liegen. In dieser Zeit bestehen die grössten Risiken, weil dann die Stauseen vielfach leer sind und weil die Nachfrage nach Strom sowie der Heizbedarf in der kalten Jahreszeit grösser sind. Wenn sich dann noch die Elektromobilität und die Wärmepumpen durchgesetzt haben, wird es von der Nachfrage- und von der Angebotsseite her kritischer. Dies gilt umso mehr, als alle Nachbarländer in diesen Monaten ebenfalls importieren wollen. Und wenn alle importieren wollen, könnte das zu grossen Problemen in Bezug auf die Netzstabilität führen.

Inhaltlich haben wir viele Linien des Nationalrates aufgenommen, insbesondere bezüglich der Beiträge an die Fotovoltaik. Wir haben dort einfach insofern eine Änderung vorgenommen, als wir Auktionen nur für Anlagen ohne Eigenverbrauch ab einer Leistung von 150 Kilowatt vorsehen. Der Nationalrat hat eine andere Lösung getroffen. Ich komme in der Detailberatung noch einmal darauf zurück.

Die Kommissionsmehrheit beantragt zudem, die Schwelle für Investitionsbeiträge bei neuen Wasserkraftanlagen auf 3 Megawatt anzuheben und nicht bei dem vom Nationalrat beschlossenen Wert von 1 Megawatt zu belassen.

Im Bereich der Biomasse haben wir die Vorschriften übernommen. Dort haben wir keine Abänderungen vorgenommen. Inhaltlich haben wir aber noch Akzente gesetzt, indem wir eine Bestimmung eingeführt haben, welche es dem Bundesrat ermöglichen würde, die Investitionsbeiträge für Pilotprojekte zu erhöhen, um die Winterstromproduktion zu stärken und die Sache von der Problemstellung her anzugehen. In der Kommission gab das eine grosse Diskussion. Wir hatten dazu viele Anträge zu behandeln. Am Schluss haben wir uns auf eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat geeinigt, gemäss der er für alle Technologien in diesem Bereich Ausnahmen vorsehen kann. Wir wissen, dass diese nicht alle betreffen werden. Falls sich sinnvolle technologische Änderungen oder Neuerungen ergeben, hat der Bundesrat aber mindestens die Möglichkeit, auf Verordnungsstufe zu reagieren.

Wir haben dann gleichzeitig auch noch die Sandbox aufgenommen. Es gab eine Diskussion in unserer Kommission darüber, ob man der Innovation nicht jetzt schon zum Durchbruch verhelfen sollte. Inhaltlich haben wir die vom Bundesrat im Mantelerlass vorgesehene Bestimmung einfach tel quel übernommen. Es gibt auch hier wieder eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat und das Departement, um im Einzelfall eben solche innovativen Pilotprojekte in der Schweiz zu fördern. Diese wird es nicht nur im Strombereich geben, sondern auch bei den erneuerbaren Gasen und der Sektorkopplung. Das wird das Thema der Zukunft sein, wenn wir die Dekarbonisierung erreichen wollen.

Dann haben wir eine weitere Diskussion geführt und in der Mehrheit noch die Verlängerung des Wasserzinses aufgenommen. In diesem Paket soll auch die gegenwärtig gültige Maximalhöhe des Wasserzinses von 110 Franken bis Ende 2030 verlängert werden, es soll also die gleiche Frist gelten. Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, dass vielen von Ihnen eine fehlerhafte Fahne verteilt wurde. Bitte beachten Sie: Die Kommission war nicht einstimmig für den Antrag zum Wasserzins, es gibt eine Minderheit. Diese wurde aber nicht von mir unterschlagen, ich habe keinen Einfluss auf die Fahne genommen, sondern das ist den Parlamentsdiensten anzulasten. Die Anträge sind in einem Nebenblatt enthalten, und Kollege Müller wird dann noch dazu Stellung nehmen. Im Sinne der Transparenz wollte ich Sie aber darauf hinweisen, dass Ihre Fahne allenfalls fehlerhaft ist und dass dort eine Minderheit bestehen wird.

Ich möchte nicht im Detail auf alle Differenzen zwischen Mantelerlass und parlamentarischer Initiative eingehen. Wir sind der Meinung, dass man die parlamentarische Initiative oder auch Änderungen in den grossen Linien dann im Mantelerlass umsetzen kann. Der Mantelerlass sah keine Verlängerung der Marktprämie vor, er enthielt teilweise andere Investitionsbeiträge. Das sind Unterschiede, die bestehen, wir waren uns dessen bewusst. Bei den Biomasseanlagen sah der Mantelerlass keinen Betriebskostenbeitrag vor, er sah auch keine Förderung der Kehrichtverbrennungsanlagen, Deponi-



en und Abwasserreinigungsanlagen vor. All das haben wir jetzt aufgenommen und gesagt, dass wir unter diesen Aspekten die Förderung erneuerbarer Energien gesamtheitlich in den Vordergrund bringen sollten.

Wir haben auch noch darüber diskutiert, ob man die Gestehungskosten der erneuerbaren Energien weiterhin in die Tarife einrechnen können soll, ob diese Kompetenz bestehen bleiben soll oder nicht. Wir haben das wie der Nationalrat bejaht, aber die Regelung getroffen, dass dies ebenfalls bis 2030, bis die Marktprämie einfach ausläuft, befristet ist. Das ist eine Kombination, das ist ein Paket. Wir haben auch hier wieder die Jahreszahl 2030 gewählt — wie beim Wasserzins –, damit die Bestimmungen quasi synchronisiert sind.

Die Kommission teilt die Auffassung der UREK-N, dass für den dringend nötigen Umbau hin zu einem erneuerbaren, umweltverträglichen Stromsystem jetzt Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen werden soll. Ich glaube, es ist die Stärke dieser Vorlage, dass sie eben jetzt Rechtssicherheit und Investitionssicherheit schafft für diejenigen, die Projekte planen wollen; sie wissen jetzt, dass mit dieser Förderung gerechnet werden kann.

Wir wissen auch, dass wir bis 2030 zusätzliche 11 Terawattstunden produzieren müssen. Wir haben uns das Ziel gegeben, bis 2030 nochmals 11 Terawattstunden zuzubauen, und das ist eine Herausforderung. Das ist wirklich eine Herausforderung, und wenn wir das erreichen wollen, dann ist es wichtig, diese Vorlage jetzt unter Dach und Fach zu bringen. Die Themen, die auf dem Tisch liegen, sind wahrscheinlich auch aus einer etwas höheren Flughöhe zu betrachten. Alle in der Kommission haben irgendwie versucht, Kompromisse einzugehen. Diese Vorlage - das gilt auch für die zukünftigen Vorlagen zum Stromversorgungsgesetz und zum Energiegesetz - gelingt nicht, wenn alle auf der Maximalposition bestehen; dann werden wir diesen Umbau nicht schaffen. Es ist auch die Stärke des Erlasses der Schwesterkommission, dass man von Anfang an versucht hat, diese Herausforderungen anzugehen. Wir haben versucht, diesen Geist mitzunehmen und es noch weiter auszubauen.

Letztlich geht es schon um Kosten; aber noch höhere Kosten entstehen für unsere Volkswirtschaft, wenn wir eines Tages die Folgen davon tragen müssen, dass wir im Bereich der Stromversorgung die Hausaufgaben nicht gemacht haben. Wir wissen auch, dass wir in Richtung einer verstärkten Stromabhängigkeit gehen. Wir haben die Pariser Abkommen, wir wollen auch erneuerbare Energien. Ob wir im Bereich der Effizienz dann alle Möglichkeiten umsetzen können, an die wir denken, wird erst die Zukunft zeigen. Wir sollen das eine tun und das andere nicht lassen; wir werden auch bei der Effizienz mehr tun müssen.

Heute jedoch steht vor allem einmal der Zubau erneuerbarer Energien im Zentrum. Wir sind überzeugt, dass uns auch die Märkte jetzt kurzfristig helfen werden. Vielleicht haben Sie gesehen, dass die Strompreise in den letzten Wochen deutlich angestiegen sind. Das hilft natürlich letztlich auch beim Umbau des Stromsystems. Hohe Preise bilden auch einen Anreiz, effizient zu sein, und hohe Preise bilden auch einen Anreiz, die Zubauten zu machen, die wir benötigen. Und alle, die im Wasserkraftbereich oder im Strombereich tätig gewesen sind, wissen: Auf hohe Preise folgen auch wieder niedrigere Preise. Das hat die Vergangenheit aufgezeigt, deshalb auch die Absicherung in Bezug auf die Marktprämie. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass diese Marktprämie mindestens kurzfristig nicht mehr so beansprucht werden sollte, wie das vor fünf Jahren der Fall war, weil jetzt eben die Preise höher sind.

Zur Umsetzung: Die Kommission ist sich bewusst, dass der Bundesrat sehr viele Kompetenzen erhält. Das geht auch nicht anders. Der Bundesrat muss hier handeln können. Es ist aber der Wille der Kommission, dass man sich am Zubau, an der Förderung erneuerbarer Energien orientiert und die Verordnung so ausgestaltet, dass der Zubau ermöglicht und nicht verunmöglicht wird. Der Geist dieser Verordnung soll so sein – und ich traue den Bundesräten zu, dass sie das voll umsetzen –, dass man diesen Weg beschreitet und dann nicht wieder durch verwaltungsrechtliche Massnahmen

unterläuft. Wir haben damit die Voraussetzungen für mehr Produktion geschaffen.

Ich komme zu den Schlussbemerkungen: Die Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Ich gehe davon aus, dass die Frau Bundesrätin auch nicht vehement kämpfen wird. Sie hat schon im Nationalrat darauf verzichtet, einen Nichteintretensantrag zu stellen. Ich gehe davon aus, dass das hier auch der Fall sein wird. Ansonsten könnten wir ja nochmals replizieren. Die Stromversorgungssicherheit ist ein extrem wichtiges Gut. Wir haben es auch in der Covid-Phase gesehen. Strom ist elementar, essenziell für alle Lebensbereiche. Wenn wir wenige Stunden Stromausfall haben, beginnt unsere Gesellschaft zu zittern bzw. bringt es uns in vielen Lebenssituationen in eine kritische Situation.

Die parlamentarische Initiative Girod hilft mit, diese Probleme anzugehen, sie löst sie aber nicht. Wir werden in Kürze weitere Vorlagen zu behandeln haben, und der Mantelerlass muss aus unserer Sicht in der Folge auch noch beraten werden, um die von der Elcom angesprochenen Themen zu lösen. Ich möchte Ihnen mit diesen Worten beantragen, auf die Vorlage einzutreten, und werde mich dann bei den umstrittenen Detailpunkten nochmals melden.

Rieder Beat (M-E, VS): Es gibt einfach Zeitpunkte, in denen wir in unserem Rat das energiepolitische Minenfeld, in dem wir uns bei Vorlagen bewegen, kurz einmal darlegen sollten, wenn wir der Debatte gerecht werden wollen. Der Kommissionssprecher hat das bereits sehr gut gemacht.

Ich habe mir acht Kernpunkte herausgeschrieben, die wir alle erreichen sollten:

- 1. Wir sollten bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz haben.
- 2. Dazu brauchen wir eine Stromversorgung ausschliesslich mit erneuerbarer Energie.
- 3. Gleichzeitig stellen wir die bestehenden AKW bis 2035 ab.
- 4. Wir wollen eine jederzeitige Netzsicherheit, da ansonsten die Versorgung zusammenbricht, bei einem gleichzeitigen Strommehrbedarf von 24 Prozent, also einem Viertel, bis 2050.
- 5. Wir wollen gleichzeitig die Winterstromlücke beseitigen. Entweder machen wir das über Stromimporte aus der EU, obwohl wir nicht einmal wissen, ob unser Netz das physikalisch aushält; oder wir produzieren in der Schweiz im Winter ein paar Terawatt mehr. Sinnvoll wäre es, das Ganze für Industrie und Haushalte zu günstigen Preisen hinzukriegen. Sonst werden uns unsere Bürgerinnen und Bürger fragen, was wir hier machen.
- Dieser Umbau sollte immer und überall ohne jegliche ökologische Beeinträchtigung erfolgen, von der Fischleiter über das Restwasser bis zum Vogelschutz.
- 7. Da hätten wir noch das Problem mit der Bewilligungsdauer bei diesem Ausbau, ohne Beeinträchtigung der Beschwerderechte. Das Ganze sollte aber im Eilzugstempo vorwärtsgehen und nicht in Zwanzigjahresschritten wie bei den Kraftwerken Oberhasli.
- 8. Über allem thront der Anspruch: Alles bitte ohne Blackout! Als ob diese gewaltigen Herausforderungen noch nicht genügen würden, behandeln wir in der nächsten Zeit noch die Gletscher-Initiative und die Biodiversitäts-Initiative. Dort sind auch gewisse Kniffe drin, die dann direkt auf die Energieproduktion einwirken würden.

Das ist eine Mammutaufgabe, Frau Bundesrätin! Ich beneide Sie nicht um diese Aufgabe, aber wir versuchen doch, schrittweise in vernünftigen Kompromissen eine Lösung zu erarbeiten. Diese kurze Auslegeordnung zeigt, dass wir mit Bezug auf eine jederzeit genügende und möglichst erneuerbare Stromversorgung der Schweiz bis 2050 vor gewaltigen legislativen Aufgaben stehen. Das Parlament muss sich im Mantelerlass bewegen, da nützen keine Beschönigungen mehr. Wir brauchen schon fast, würde ich sagen, eine Anbauschlacht à la Wahlen im Zweiten Weltkrieg für die Lebensmittelversorgung, und zwar diesmal für die Energieversorgung des Landes. Es ist dringend notwendig, dass die riesigen Konflikte zwischen den Klimazielen und den Ausbauzielen im Strombereich ohne ideologische Korsette angegangen werden.



Um es auf den Punkt zu bringen: Die Klimaproblematik gefährdet unsere Umwelt. Um diese Gefahr einzudämmen, müssen wir die erneuerbaren Energien massiv ausbauen. Auch dies geht nicht ohne Eingriffe in die Umwelt; eine Klimaneutralität ohne Eingriffe in die Umwelt ist nicht zu haben. Es gilt zu entscheiden, welches das kleinere Übel ist. Ich glaube, die Kommission hat hier in diesem kleinen ersten Teil, den wir heute beraten, einen Mittelweg gefunden.

Nun komme ich zur parlamentarischen Initiative. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Die Tragweite dieser Initiative ist begrenzt, trotzdem kann es für die spätere Beratung des Mantelerlasses eine gute Ausgangslage werden. Mit der parlamentarischen Initiative soll bei den Förderinstrumenten eine drohende Förderlücke vermieden werden. Dies verschafft dem Parlament Zeit, um die weitere Revision des Energiegesetzes sowie des Stromversorgungsgesetzes zu diskutieren, die der Bundesrat uns mit dem Mantelerlass unterbreiten wird. Wir werden aber spätestens bei den Beratungen zum Mantelerlass Lösungen für eine langfristige Versorgungssicherheit finden müssen.

Nebst leistungsfähigen Netzen gründet die Versorgungssicherheit vor allem auf einer sicheren und ausreichenden Bereitstellung von Strom. Diesbezüglich leistet die parlamentarische Initiative einen ersten Schritt. Durch die Anpassung und die Verlängerung des Einsatzes der Förderinstrumente wird ein Stop-and-go beim Ausbau der erneuerbaren Energien vermieden. Es wird aber in keiner Weise sichergestellt, dass wir mittel- und langfristig denjenigen Strom bereitstellen können, den wir benötigen, damit die Wirtschaft, der Verkehr und unser privates Leben reibungslos funktionieren, und den wir insbesondere auch benötigen, um unsere energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen.

Ich nenne Ihnen hierzu nur folgende Fakten, die sich weder wegdiskutieren noch beschönigen lassen: Bis 2035 fallen mit dem Ausstieg aus der Kernenergie 14 Terawattstunden der gegenwärtigen Produktion weg. Diese müssen wir ersetzen. In den nächsten Jahren laufen die Konzessionen für die bestehenden Wasserkraftwerke mit zunehmender Kadenz aus. Im Zuge der Konzessionserneuerung wird wegen der Anpassung an das Umweltrecht im Vergleich zur heutigen Produktion eine Minderproduktion von 2 bis 4 Terawattstunden resultieren. Diese müssen wir ersetzen.

Mit anderen Worten: Um allein das derzeitige Niveau der inländischen Produktion auch künftig gewährleisten zu können, müssen wir bis dahin 16 bis 18 Terawattstunden ersetzen - ich betone: ersetzen. Es geht bei diesen 16 bis 18 Terawattstunden also nicht um Zusatzproduktion, sondern um reinen Ersatz. Wenn wir diesen Ersatz geschafft haben, sind wir also erst wieder so weit, wie wir heute sind. Von einem Zubau im Sinne der benötigten Mehrproduktion ist da noch keine Rede! In Sachen echter Zubau. also echte Mehrproduktion im Vergleich zu heute, mache ich folgenden Hinweis: Gemäss Mantelerlass soll bis 2050 die Wasserkraft 1,2 Terawattstunden mehr leisten. Laut dem Netto-null-Szenario gemäss den Energieperspektiven 2050 plus soll die Wasserkraft im Jahre 2050 aber 45 Terawattstunden abdecken - was einem Zubau von fast 8 Terawattstunden entspricht -, wenn wir die Klimaneutralität erreichen wollen. Hier liegt auch der Hund begraben; hier wird ein gewaltiger Zielkonflikt offenbar, den wir dann im Mantelerlass lösen

Die Herausforderungen lassen sich aber auch an einem kleineren Beispiel aufzeigen. Zur Beseitigung der Versorgungsengpässe in den Wintermonaten benötigen wir kurzfristig 3 Terawattstunden – das entspricht ungefähr Mühleberg – an flexiblem Winterstrom. Meinen Informationen zufolge haben die bisherigen, sehr theoretischen Abklärungen erbracht, dass wir diese 3 Terawattstunden wahrscheinlich nur sehr schwer erreichen können. Wahrscheinlich liegt das Ausbaupotenzial, auf das wir uns kompromissmässig einigen könnten, bei 2 Terawattstunden. Doch auch bei dieser Angabeist grösste Zurückhaltung gefragt, weil die Abschätzungen auf rudimentären Grundlagen erfolgen und die Meinungen zur Realisierbarkeit dieser Werke ziemlich auseinanderdriften. Es ist somit völlig unklar, wie alleine die benötigte Winterstromproduktion von 3 Terawattstunden, geschweige denn

die Ausbauziele hin zur Klimaneutralität erreicht werden sol-

Der in diesem Zusammenhang immer wieder gehörte und in der Botschaft des Bundesrates angebrachte Hinweis auf die klimaneutralen Gaskraftwerke scheint mir ein Rettungsanker zu sein, allerdings sind sie nicht ganz klimaneutral.

Zur Fotovoltaik: Sie werden heute über Fördermittel entscheiden. Um die Ausbauziele bei der Fotovoltaik erreichen zu können, müssen sehr grosse Fotovoltaikanlagen in Höhenlagen, das heisst in den Bergregionen, erstellt werden – dort, wo nun mal die Sonne auch im Winter scheint. Ansonsten schaffen wir die benötigten Produktionsmengen einfach nicht; die Fotovoltaik würde dann ihren Beitrag nicht leisten können. Hier sind sicherlich Konflikte mit dem Umweltrecht vorprogrammiert, wie bei der Wasserkraft.

Ich hatte letzten Samstag die Gelegenheit, ein Wasserkraftwerk in Zwischbergen zu besuchen und zu eröffnen. Dort gab es ein Fotovoltaikprojekt auf 2 Millionen Quadratmetern. Das ist ein solches Projekt, das braucht aber Fördermittel. Wenn wir solche Projekte wollen, müssen wir tief in die Tasche greifen, dann müssen wir vorwärtsmachen, auch im Umweltrecht.

Nun stellt sich die Frage, ob wir selbst bei Erreichung all dieser echten Zubauziele, also bei echter Mehrproduktion, die Versorgungssicherheit für unser Land gewährleisten können. Diese Frage lasse ich offen. Es wird schwierig werden. Warum? Selbst wenn man den sehr theoretischen Berechnungen des Bundesrates folgen will und davon ausgeht, dass die Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien erreicht werden, bleiben ab 2035 im Winterhalbjahr weit über 10 Terawattstunden, die wir während zweier Jahrzehnte importieren müssen, und ab 2050 werden es immer noch 9 Terawattstunden sein. Dies ist ein struktureller Engpass mit enorm hohem Risiko. Mit einem solch hohen Importbedarf zu rechnen, ist aus mehreren Gründen geradezu grobfahrlässig: erstens weil die Nachbarländer aufgrund ihrer Ausstiege aus Kern- und Kohleenergie nur noch geringe Exportfähigkeiten aufweisen, zweitens weil die Übertragungsnetze an unseren Grenzen gar nicht für einen solchen Austausch angelegt sind. Physikalisch herrschen nämlich ganz andere Gesetzmässigkeiten.

Diese Ausführungen sind auch deshalb nötig, weil wir heute über die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative beraten, die allein auf den Zubau der erneuerbaren Energien ausgerichtet ist. Darüber, wie die bestehende Produktion aus einheimischer Energie bzw. erneuerbarer Wasserkraft gesichert werden kann, sagt sie nichts. Diese wird offenbar einfach als gottgegeben angenommen. Dabei sprechen wir von 25 Terawattstunden bis 2050, mehr als die gesamte Produktion an erneuerbarer Energie, die wir überhaupt zubauen können: das wären 24.2 Terawatt.

Deshalb hat eine Mehrheit Ihrer Kommission ein Element in die Vorlage aufgenommen, um im Bereich der bestehenden Wasserkraftproduktion und deren künftiger Erneuerung wenigstens teilweise Stabilität gewährleisten zu können, nämlich die Verlängerung des geltenden Wasserzinses bis 2030. Die Motivation der parlamentarischen Initiative ist es, Kontinuität und Planungssicherheit bei der Förderung der erneuerbaren Energie und bei der Marktprämie zu gewährleisten. Diese Kontinuität und Planungssicherheit rechtfertigt sich auch beim Wasserzins, denn die Wasserkraftgemeinden und -kantone sind mehr denn je auf finanzielle Kontinuität und Planungssicherheit angewiesen, genau gleich wie die Produzenten auch. Auch diese brauchen für ihre auf sechzig bis achtzig Jahre ausgelegte Investition Planungssicherheit. Wenn Sie in den letzten zwei Wochen die Strompreise angeschaut haben, haben Sie gemerkt, dass der Strompreis auf dem Spotmarkt von 8 Rappen auf 12 bis 13 Rappen gestiegen ist. Das geht nicht bei solch langfristigen Investitionen. Ich erinnere Sie daran, namentlich die Kolleginnen und Kollegen, die damals schon im Rat sassen, dass die letzte Revision nur gelungen ist, weil wir einen breiten Kompromiss geschmiedet haben. Ich möchte das nicht mehr wiederholen, in der Kommission wurde es ausführlich diskutiert. Die Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 konnte nur deshalb gewonnen werden.



Die Verlängerung des geltenden Wasserzinsmaximums fehlt in der parlamentarischen Initiative des Nationalrates. Damit wird ein Teil des politischen Fundaments der Energiestrategie 2050 nicht berücksichtigt. Die Kombination von KEV-Fördergeldern, Marktprämien und Wasserzins stellte damals den Kompromiss dar. Es wäre sehr ungeschickt, die Wasserkraftgemeinden und -kantone gerade jetzt, am Vorabend des Heimfalls, zu verunsichern. Sie verunsichern damit nicht nur diese Gemeinden und Kantone, sondern auch die Produzenten, die investieren wollen – aber mit verlässlichen Zahlen.

Verlässlichkeit ist in diesem Bereich das Zauberwort. Deshalb beantragt Ihnen eine Mehrheit der Kommission, dieses fehlende Element zu ergänzen. Für mich persönlich ist es nach dem Obgesagten eine Conditio sine qua non.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Entwurf einzutreten und die Beratungen aufzunehmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Grundsätzlich unterstütze ich diese Vorlage. Ich möchte aber doch auf zwei Punkte kritisch hinweisen.

Da ist zum einen die sogenannte Sunset-Klausel als Bestandteil der Energiestrategie 2050, also die Bestimmung, dass die Subventionen mit einem Enddatum versehen werden; der Kommissionssprecher hat schon darauf hingewiesen. Diese Sunset-Klausel war ein wichtiges Argument, um der Stimmbevölkerung in der Referendumsabstimmung das Energiegesetz schmackhaft zu machen. Die Absicht dahinter war auch, die diversen erneuerbaren Energien wettbewerbsfähig zu machen, und dieser Absicht läuft eine immer längere Subventionierung zuwider, die eine Abweichung vom Volkswillen darstellt.

Zum andern stellt die zukünftige Energiesicherheit unseres Landes eine riesengrosse Herausforderung dar. Die Vorlage löst dieses Problem in keiner Art und Weise. Das haben wir jetzt auch schon gehört.

Überhaupt brachte die Diskussion bei dieser Vorlage einmal mehr die Probleme zutage, vor welchen Kritiker schon lange warnen. So verdichten sich meines Erachtens die Anzeichen immer mehr, dass die Energiestrategie der Schweiz eher ein Wunschszenario ist. Wir müssen aufpassen, dass der geplante Weg nicht in eine Sackgasse führt.

Mit der Abschaltung der Kernkraftwerke wird der Importbedarf massiv steigen. Gemäss den Energieperspektiven 2050 plus des Bundesamtes für Energie ist im Winterhalbjahr bis im Jahr 2050 von einer Verdoppelung, zeitweise sogar von einer Verdreifachung des Importbedarfs auszugehen. Die Importsicherheit ist hingegen nicht gegeben, dies auch, weil sich die EU-Behörden gegen Lösungen sperren, die für beide Seiten gut wären. Zudem kämpfen auch unsere Nachbarländer mit der eigenen Stromversorgung, so etwa Deutschland nach seinem Ausstieg aus der Kernenergie. Unter diesen Voraussetzungen wäre es töricht und unverantwortlich, sich auf Importe aus dem Ausland zu verlassen. Die Corona-Krise hat eines gezeigt: Eine zu hohe Abhängigkeit vom Ausland ist gefährlich. Das haben wir, wie gesagt, in der Corona-Krise zu spüren bekommen.

Deswegen müssen die inländische Stromproduktion und eine grösstmögliche Unabhängigkeit der Schweiz sichergestellt werden. Unrealistische Erwartungen bezüglich des Ausbaus der erneuerbaren Energien, gekoppelt mit einer irrationalen und kontraproduktiven Verteufelung der Kernenergie, sind dabei Gift für die Versorgungssicherheit.

Die Elcom hat in ihren neuesten Berichten darauf hingewiesen – das haben wir auch gehört, und das haben auch die Anhörungen in den Kommissionen des National- und des Ständerates wieder einmal eindringlich gezeigt –, dass inskünftig vor allem die Stromversorgung im Winter ein Problem darstellen wird. Der Präsident der Elcom hat dargelegt, dass bei der Winterproduktion ein massiver Zubau erfolgen muss. Mit Artikel 29a, "Besondere Förderung der Winterstromproduktion", versuchen wir hier in dieser Vorlage Akzente zu setzen. Dieser Zubau gewährleistet nicht nur die dringend benötigte Versorgungssicherheit, sondern stärkt auch die Verhandlungsposition der Schweiz gegenüber dem Ausland und schützt die Netzstabilität. Deswegen ist es wichtig, das Au-

genmerk auf diese Jahreszeit zu legen und den Fokus auf Anlagen zu setzen.

Es kommt weiter hinzu, dass selbst der Ausbau eigentlich unumstrittener Energiequellen wie der Wasserkraft nur schleppend vorankommt. Die Auslegung der Restwasserbestimmungen, verschärfte Auflagen in geschützten Landschaften sowie zu strenge, eng ausgelegte gesetzliche Vorgaben verhindern die Steigerung der Wasserkraftproduktion. Ein Beispiel ist die dringend benötigte Erhöhung der Grimselsee-Staumauer. Wir haben dieses Trauerspiel in der Kommission einmal angeschaut. Das Baugesuch wurde im Jahre 2005 eingereicht. Im November 2020, also 15 Jahre später, hiess das Bundesgericht die Beschwerde zweier Umweltorganisationen gegen das Projekt gut. Die Erhöhung der Staumauer wurde nicht definitiv im kantonalen Richtplan festgesetzt, sondern lediglich als Zwischenergebnis festgehalten. Dies war gemäss Bundesgericht ungenügend. Da spielt es auch keine Rolle, dass es sich um ein Projekt von nationaler Bedeutung handelt. Dies zeigt, dass die Verfahren für solche Projekte nicht nur viel zu langwierig, sondern auch zu kompliziert sind.

Ich bedaure denn auch, feststellen zu müssen, dass die Bedenken sich immer mehr zu bewahrheiten drohen. Die Energiestrategie 2050 fusst auf Importen. Anders lässt sich diese nicht umsetzen. Wie nun offensichtlich wird, sind Importe nicht gesichert. Folglich braucht es andere Optionen. So ist es meines Erachtens unabdingbar, dass die Laufzeit der Kernkraftwerke entsprechend verlängert wird. Dies entspricht absolut dem Volkswillen, hat doch der Souverän entschieden, dass die bestehenden Kraftwerke so lange betrieben werden können, wie sie sicher sind. Aus technischer Sicht kann gemäss heutigem Wissensstand ein Schweizer Kernkraftwerk über fünfzig Jahre lang sicher betrieben werden; in den USA werden ja Betriebsbewilligungen gar über sechzig Jahre ausgestellt.

Die unbequeme Wahrheit ist also, dass wir auch in absehbarer Zeit zwingend auf unsere Kernkraftwerke angewiesen sein werden. Zudem müssen Denkverbote bei der Kernenergie aufgehoben werden. Denn das Technologieverbot verstösst gegen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, die der Kernenergie eine wichtige Rolle bei der Lösung der Klimaproblematik, aber halt auch bei der Versorgungssicherheit zuordnen.

Die Alternativen wären Blackouts, welche in unserem Land verheerende Schäden bei der Bevölkerung und in der Wirtschaft anrichten würden. Die wirtschaftlichen Kosten eines solchen Blackouts werden vom Bund auf 2 bis 4 Milliarden Franken pro Tag beziffert. Das kann in niemandes Interesse sein.

Was wir daher brauchen, sind pragmatische Lösungen und zügige Ausbauschritte. Es darf nicht sein, dass die Schweiz sehenden Auges in Versorgungsengpässe gerät. Diese Vorlage ist ein erster Schritt, weswegen sie trotz ihrer Schwachstellen parteiübergreifend eine derart hohe Zustimmung findet. Mit dieser Vorlage allein ist es aber freilich nicht getan, und darum gilt es, rasch und ohne ideologische Scheuklappen konkrete und realistische Lösungsvorschläge auszuarbeiten und insbesondere die Revision des Energiegesetzes als auch des Stromversorgungsgesetzes – Mantelerlass als Stichwort – rasch und umfassend anzugehen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Les adaptations légales sur lesquelles nous allons nous prononcer dans le sillage des travaux du Conseil national et de l'examen des propositions de notre commission sont une réponse qui a été élaborée avec la volonté d'obtenir un vrai consensus, et pas de présenter un compromis inintéressant. C'est un projet qui s'appuie sur de nombreuses auditions. La matière est complexe, en tout cas pour moi, du point de vue technique, du point de vue scientifique, du point de vue institutionnel, mais elle exige de prendre une responsabilité sur le plan politique. Le projet dont nous allons débattre apporte de la sécurité juridique, des conditions-cadres stables qui favoriseront des stratégies en matière de promotion, de consommation d'énergie, une sécurité en matière de planification des investissements et de la cohérence dans une période de transi-



tion caractérisée par un débat politique plus vaste que nous aurons l'occasion de tenir sur le futur dossier, qui nous permettra cette fois-ci de traiter de manière systémique de la question de la production d'énergie et de l'approvisionnement en énergie — le fameux "Mantelerlass". En fait, on emploie ce terme aussi en français, car l'"acte modificateur unique", franchement, c'est difficile à placer dans une communication. Donc, on dira "Mantelerlass".

Etant donné les perspectives énergétiques 2050, cela été dit, les constats sont imparables. Comme le dirait M. Roberto Zanetti: "Gibt es Handlungsbedarf? Ja, es gibt Handlungsbedarf." Sur ce point, il n'est pas nécessaire de préciser qu'il est urgent de développer de manière complémentaire les différents types d'énergies renouvelables, sans toutefois perdre de vue, cela a été dit, leurs potentiels différents, avec notamment des perspectives prometteuses pour le photovoltaïque. A cette réalité s'adossent des enjeux relatifs à la production et à la consommation d'électricité. On ne peut pas ne pas prendre en compte la saisonnalité de la production indigène. La situation laisse en effet entrevoir une insécurité dont les cause sont un déséquilibre avéré, cela nous a été démontré, entre production et consommation en hiver et le marché international interactif avec nos voisins, qui sont eux aussi confrontés à des enjeux semblables à ceux auxquels notre pays doit faire face.

Si, conformément à la stratégie énergétique 2050, l'ancien système de rétribution à prix coûtant du courant injecté cessera de fonctionner au 31 décembre 2022, il semble acquis qu'il est fondamental de ne pas stopper le développement de la biomasse, de l'éolien, de la géothermie et de la construction de nouvelles installations hydroélectriques de taille intermédiaire. Agir et prendre des décisions maintenant nous permettra de traiter avec toute l'attention nécessaire, et également toute la diligence requise, le futur projet du Conseil fédéral.

Si, dans le cadre des discussions au sein de notre groupe, nous avons une grande compréhension par rapport aux questions de la redevance hydraulique, nous avons été sensibles également aux arguments mentionnés par les cantons, en particulier par la Conférence gouvernementale des cantons alpins.

Je mentionnais tout à l'heure une volonté de consensus. Qui dit "consensus" dit "compréhension", mais également "attentes"; à ce niveau-là, nous avons des attentes par rapport à la proposition pour la réalisation de nouvelles installations hydroélectriques d'une puissance d'au moins 3 mégawatts, comme la majorité de notre commission l'a décidé sur proposition de notre collègue Zanetti, mais également quant aux propositions de notre collègue Engler ou encore aux propositions de nature plus écologiques. Effectivement, si l'on veut d'avoir un équilibre entre la sécurité juridique et la sécurité du point de vue technique, institutionnel, mais aussi de l'attention par rapport à l'écologie ou par rapport aux notions de paysage.

Dans ce cadre-là, nous reviendrons sur ces éléments lors de la discussion par article. Il est évident que nous entrons en matière sur ce projet, qui n'est d'ailleurs plus vraiment contesté au stade de l'entrée en matière.

Bischof Pirmin (M-E, SO): An einem so schönen Spätsommertag ist es etwas schwierig, über eine Winterstromlücke zu diskutieren. Man kann sich schlecht vorstellen, wie es wäre, wenn in der Schweiz im Winter in allen Stuben nur noch, sagen wir, bis 18 Grad geheizt werden dürfte. Aber ob jetzt ein Sommertag ist oder nicht, der nächste Winter kommt, und die folgenden Winter kommen alle auch.

Aus dieser Perspektive ist Ihre Kommission durch die Elcom schon etwas aufgeschreckt worden, um es vorsichtig auszudrücken. Wir sind darüber orientiert worden, dass die Elcom den Bundesrat im Juni gemäss Artikel 9 des Stromversorgungsgesetzes über die schnell kommenden Importrisiken informiert habe und den Handlungsbedarf angemahnt habe. Hierauf habe der Bundesrat die Elcom nebst anderem aufgefordert, bis im November ein "Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerk" zu erstellen. Wir sprechen also heute über einen Er-

lass, der die neuen erneuerbaren Energien fördern soll, im Wissen darum, dass wir, während andere eine Dekarbonisierung der Stromversorgung machen, eine Karbonisierung planen, also in relativ grossem Stil in die Gaskraftproduktion hineinlaufen. Es wurde dann gesagt, diese sei klimaneutral durch irgendwelche Bilanzausgleiche, die gemacht würden. Es ist erstaunlich.

Wie kam es dazu? Die Elcom sagt uns, dass die Annahmen des Bundesrates über den Stromverbrauch und über die Deckung dieses Stromverbrauchs durchwegs zu optimistisch seien – und zwar immer auf den Winter bezogen. Im Sommer haben wir mit Strom kein Problem; im Sommer haben wir bereits heute einen grossen Überfluss an Strom, den niemand braucht und der nur die Netze belastet. Im Winter ist das anders: Der Bundesrat geht davon aus, dass in den nächsten dreissig bis vierzig Jahren der Stromverbrauch im Winter um etwa 10 Terawattstunden zunehmen wird. Die Elcom weist uns darauf hin, dass diese Zahlen wesentlich zu optimistisch seien. Allein die Elektromobilität werde 10 bis 15 Terawattstunden brauchen. Die Wärmepumpen, deren Bedeutung mit der angestrebten Energiewende zunimmt, kommen dazu, die zusätzlichen Mehrverbräuche auch.

Wie wird dieser Strombedarf gedeckt, wenn er denn wirklich so hoch ist wie prognostiziert? Heute sprechen wir vor allem über die Sonnenenergie. Das wäre tatsächlich die schönste und effizienteste Quelle, um die Stromlücke zu schliessen. Nur sagt die Elcom, dass alle Sonnenenergiequellen, die wir neu erschliessen, im Winter nur zu 25 Prozent nutzbar sind. Der Rest der ganzen Sonnenenergiekapazität bringt im Winter, wo wir die grosse Lücke haben, nichts. Die Lücke wird bereits in etwa zehn Jahren die Grenze von etwa 10 Terawattstunden übersteigen. Beim Abschalten aller fünf schweizerischen Kernkraftwerke wird eine Lücke von weit über 20, vielleicht über 30 Terawattstunden entstehen.

Die Wasserversorgung ist bisher die Hauptstütze für den Schweizer Strom. Etwa 60 Prozent kommen heute aus Wasser. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Elektrizitätsnutzung von Wasserenergie während dieses Beobachtungshorizonts um 10 Prozent zunehmen wird; die Argumente wurden vorhin schon erwähnt. Die Branche sagt uns, die Energieproduktion werde nicht um 10 Prozent zunehmen. Sie werde um 5 Prozent abnehmen, dies wegen wegfallender Energiequellen, die nicht ersetzt werden können. In den Bergkantonen ist zudem zum Teil keine grosse Lust zu spüren, Wasserkraftwerke zuzubauen, denn die betreffenden Investitionen sind den Produktionsfirmen je nach Abschreibungsdauer im Heimfall zu ersetzen. Der Heimfall wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sehr schnell folgen. Das heisst, dass ein Zuwarten praktisch sein könnte.

Nach dem Plan des Bundesrates werden die Kernkraftwerke bekanntlich bis 2035 abgestellt. Gemäss Gesetz müssen sie nicht abgestellt werden; sie können am Netz bleiben, solange sie sicher sind. Wenn man jetzt diese Lücke anschaut, dann fragt man sich, wie diese Rechnung aufgehen konnte. Sie konnte aus einem ganz einfachen Grund aufgehen, nämlich weil wir alle – wenigstens im Hinterkopf – darauf vertrauen konnten, dass die gesamte Stromlücke im Winter durch Importe gedeckt wird. Heute sind das gegen 10 Terawattstunden, aber bereits in zehn Jahren werden es schon fast 20 Terawattstunden sein.

Nur, das sagt die Elcom, geht diese Rechnung heute nicht mehr auf! Aus zwei Gründen werden wir nicht mehr mit diesen Importen rechnen können: Die Elcom geht erstens davon aus, dass der Abschluss des Stromabkommens in weite Ferne gerückt ist, und zweitens davon, dass Importe im grossen Stil aus technischen und politischen Gründen in den nächsten zwanzig Jahren nicht mehr realistisch sind.

Gleichzeitig sagt uns die Elcom etwas Spannendes: Wenn die Importabhängigkeit 10 Terawattstunden übersteige, so die Beurteilung der Elcom, sei die Situation für die Schweiz zu riskant – zu riskant! Warum? Weil sich die Verhandlungsposition unseres Landes im europäischen Markt bei einer solchen Importabhängigkeit massiv verschlechtert. Die Elcom zitiert einen schwedischen Verhandlungspartner, der gesagt hat: "Wer heute 5 Terawattstunden und in zehn Jahren 15



Terawattstunden importieren muss, wird jeden Vertrag akzeptieren."

Was heisst das unter dem Strich? Es heisst Zubau von Gaskombikraftwerken für die Spitzenlasten mit allen klimapolitischen Folgen, und wahrscheinlich heisst es, die Kernkraftwerke für mindestens sechzig Jahre am Netz zu belassen. Aber selbst das würde die Importlücke bei Weitem nicht decken! Wir haben immer noch ein grosses Problem. Deshalb ist die Vorlage, über die wir heute diskutieren, löblich, aber sie löst unsere Probleme nicht.

Ich möchte hier schon an Sie appellieren: Wir sollten den Mantelerlass, der bereits auf dem Tisch ist, nicht auf die lange Bank schieben, wenn wir dann darüber diskutieren. Oder wenn Vertreter von Interessengruppen den Eindruck haben, sie seien mit der heutigen Vorlage zufrieden, und deshalb kein Interesse mehr am Mantelerlass zeigen, dann ist das ein Anschlag auf die Versorgungssicherheit der Schweiz und nicht zu wünschen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich danke für die Auslegeordnung zur Energiepolitik, zur energiepolitischen Situation unseres Landes, die Sie jetzt gemacht haben. Ich bin sehr dankbar, denn damit haben Sie die Vorlage, die Sie heute beraten, auch etwas eingebettet und gesagt, was sie bedeutet.

Aber eben, es ist sicher nicht das letzte Mal, dass Sie über die energiepolitische Zukunft dieses Landes sprechen. Herr Ständerat Rieder hat Ihnen das Menü aufgezeigt. Es ist ein reichhaltiges, ein anspruchsvolles Menü. Ich kann Ihnen versichern: Wir haben so ziemlich alle Punkte, die Sie erwähnt haben, auf dem Radar, und Sie werden in den nächsten Monaten, zum Teil auch in den nächsten Jahren, mit vielen dieser Fragen konfrontiert sein.

Heute, bei dieser Vorlage, die Sie jetzt beraten, geht es um einen wichtigen Schritt in der Energiepolitik. Es geht um die Versorgungssicherheit. Das ist aber, wie gesagt, nicht die einzige Herausforderung, die Sie zu bewältigen haben.

Für den Bundesrat ist klar, dass die Dekarbonisierung nicht erfolgen kann, wenn man den Leuten nicht gleichzeitig sagt, woher der Strom kommt und dass der Strom sicher vorhanden ist. Wenn man Kohle, OI und Gas hinter sich lassen will, dann muss man sagen, woher der Strom kommt. Es ist verständlich, dass diese Frage immer drängender wird, auf der einen Seite wegen der Dekarbonisierung, auf der anderen Seite, weil die AKW irgendeinmal - ich komme nachher noch darauf zu sprechen - abgestellt werden und weil die Staaten, von denen wir bis jetzt viel Strom importiert haben, diesen Strom zunehmend selber brauchen werden. Gerade Deutschland hat ja auch den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und muss sich von der Kohle verabschieden. Was Sie heute festgestellt haben, ist das, was der Bundesrat ebenfalls festgestellt hat: Wir können uns nicht, wie man das vielleicht in den letzten zehn Jahren gemacht hat, einfach auf die Importe verlassen; wir können nicht davon ausgehen, dass alles, was wir nicht zubauen, dann einfach importiert wird.

Diese Erkenntnisse aber, Herr Ständerat Bischof, hat der Bundesrat nicht erst gehabt, als ihm die Elcom im Juni einen Brief schrieb. Diese Erkenntnisse haben wir lange vorher schon selber gehabt, sonst hätte ich dem Bundesrat nicht bereits 2019 eine Revision des Energiegesetzes vorgeschlagen, um zu sagen, dass wir das Förderregime eben weiterhin brauchen.

Ja, Herr Knecht, Sie haben recht, da hat man vielleicht einmal andere Voraussetzungen gehabt. Man ist davon ausgegangen: Wenn wir auf Importe setzen, dann kommt es schon gut. Es war aber klar, dass wir nicht auf dieser Schiene alleine fortfahren können. Deshalb braucht es eine Revision des Energiegesetzes. Wir müssen das Förderregime weiterführen. Wir können aber das Förderregime auch effizienter gestalten. Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat ja auch wettbewerbliche Ausschreibungen für grosse Fotovoltaikanlagen. Wir können also ein effizienteres Fördersystem haben, auch mit Investitionsbeiträgen anstelle der kostendeckenden Einspeisevergütungen.

Das ist genau der Inhalt dieser Energiegesetzrevision, die wir in die Vernehmlassung geschickt haben. Sie ist ein Bestandteil des Mantelerlasses, den der Bundesrat in diesem Sommer zuhanden des Parlamentes verabschiedet hat. Die nationalrätliche Kommission hat gesagt, dass sie die Energiegesetzrevision nach der Vernehmlassung sofort rausnimmt und mit diesem Projekt rasch vorwärtsmacht. Der Vorteil für das Parlament ist, dass die Kommission da nicht noch einmal eine Vernehmlassung machen musste, weil der Bundesrat schon eine gemacht hatte. Sie haben deshalb heute eine Energiegesetzrevision zu beraten, aber Sie wissen – und ich bin froh, dass das erwähnt wurde –, dass diese Revision Teil des Mantelerlasses ist, der in der Zwischenzeit, wie gesagt, verabschiedet wurde.

Ich bin dem Kommissionspräsidenten sehr dankbar, dass er versichert hat, dass Sie, wenn Sie jetzt dieses Element des Mantelerlasses sozusagen vorziehen, den Rest dann nicht einfach laufenlassen. Denn im Mantelerlass gibt es andere wichtige Themen: die Winterstromzulage und auch die Stromeffizienz. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit. Wir brauchen Versorgungssicherheit. Dies ist, denke ich, wahrscheinlich eines der wichtigsten Themen, die es in diesem Lande gibt. Da müssen wir jetzt vorangehen und weitermachen. Deshalb bin ich froh, dass hier der Wille besteht, auch den Mantelerlass nachher rasch anzupacken. Übrigens: Die Energiegesetzrevision und der Mantelerlass sind nicht die einzigen Projekte, die der Bundesrat in den letzten Jahren vorangetrieben hat. Ich habe vor einem Jahr einen runden Tisch zur Wasserkraft einberufen. Auf diesem Weg soll versucht werden, mit der Stromwirtschaft, den Umweltorganisationen und den Kantonen einen Weg zu finden, um rascher zu einem Ausbau der Wasserkraft zu kommen. Sie wissen, dass Projekte zum Teil blockiert sind. Wir ver-

Ich bin froh darüber, Herr Ständerat Rieder, dass Sie gesagt haben, man müsse das nicht einfach zulasten der Umwelt machen. Man darf auch nicht einfach Einsprachemöglichkeiten wegnehmen, aber wir können Verfahren beschleunigen, indem wir prüfen, wo sich einzelne Verfahren unter Umständen zusammennehmen lassen. Dadurch können wir natürlich auch Zeit gewinnen.

suchen über diesen runden Tisch, überhaupt ins Gespräch

zu kommen und Projekte voranzubringen. Wir sind am Ab-

klären. Ich werde Ihnen dann aufzeigen, wie man Verfahren

beschleunigen kann. Sowohl in der Fotovoltaik wie auch beim

Wind, aber natürlich auch in der Wasserkraft haben wir Mög-

lichkeiten.

Im Bundesrat haben wir zudem die Elcom beauftragt bzw. aufgefordert – beauftragen können wir die Elcom ja nicht, da sie unabhängig ist –, für die kurzfristigen Massnahmen konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Kraft ihres Amtes und ihrer Kompetenzen hat die Elcom die Möglichkeit, auch für die kurzfristige Netzstabilität Massnahmen zu ergreifen, kann sie doch gegenüber Swissgrid verfügen.

Im Zusammenhang mit einer kurzfristigen Massnahme haben wir die Elcom ausserdem aufgefordert, nun auch zu den Gaskraftwerken ein Konzept vorzulegen. Ich habe nämlich den Eindruck, dass man zwar über Gaskombikraftwerke spricht, aber niemand genau weiss, wo sie hinkämen, wie man sie einsetzen würde, was sie kosten und effektiv bringen würden und wie es auch um die Klimaneutralität bestellt wäre. All diese Projekte sind am Laufen. Deshalb gilt: Was Sie heute beschliessen, ist wichtig, aber es ist nur ein Schritt. Herr Ständerat Knecht, Sie haben es, glaube ich, gesagt: Ja, es ist ein Kurswechsel. Man ist davon ausgegangen, man könne die Versorgungssicherheit mit Importen sicherstellen. Doch heute muss man sich eingestehen, dass dem nicht so ist. Wir brauchen eine Stärkung der Produktion im Inland. Das bedeutet aber nicht Autarkie. Wir werden nicht einfach Selbstversorger sein, aber wir können uns für die Versorgungssicherheit auch nicht einfach auf die Importe verlassen, wie man vielleicht in den letzten Jahren glaubte.

Sie beraten also heute den ersten Teil, ein Element des Mantelerlasses. Wie gesagt, bin ich froh, wenn Sie die anderen Bereiche schnell beraten. Der Bundesrat hätte es bevorzugt, dass Sie den ganzen Erlass zusammen beraten würden, aber ich glaube, mittlerweile herrscht auch in den Kom-



missionen viel Einigkeit, was mich enorm freut. Offensichtlich gibt es hier auch die Möglichkeit, diesen Schritt gemeinsam zu machen. Deshalb ist es so, Herr Kommissionspräsident, dass ich heute nicht mehr gegen das Eintreten kämpfen werde, weil ich denke, dass es wichtig ist, dass wir vorwärtsmachen und jetzt auch vorwärtskommen.

Der Nationalrat hat, wie das eben häufig der Fall ist, bei der ursprünglichen, vom Bundesrat vorgesehenen Energiegesetzrevision noch ein paar Dinge abgeändert. So möchte er zum Beispiel die Marktprämie bis 2030 weiterführen. Der Bundesrat war der Meinung, man sollte sich jetzt auf das konzentrieren, was dem Ausbau der erneuerbaren Energien dient, und nicht auf das, was schon besteht. Doch Sie kennen die Politik ebenso gut. Manchmal braucht es halt diese Kompromisse, um eine Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Auch hier hat man jetzt gesehen, wie mit einem solchen Kompromiss die Vorlage mit sehr breiten Mehrheiten verabschiedet werden kann.

Ihre Kommission hat jetzt noch ein weiteres Element eingefügt: Sie möchte das Wasserzinsregime weiterführen. Sie werden in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen. Ich erinnere Sie nur daran: Eigentlich haben Sie den Bundesrat damit beauftragt, Ihnen eine Vorlage zur Anpassung des Wasserzinsregimes vorzulegen. Der Bundesrat hat das intensiv diskutiert, weil Sie gesagt haben, er solle dann rechtzeitig mit einem angepassten Regime kommen. Ich muss Ihnen Folgendes sagen: Wenn Sie die Vorlage heute so verabschieden und der Nationalrat Ihnen folgen sollte, dann verstehe ich das als klares Signal an den Bundesrat. Ich verstehe es als Signal, dass man hier, wahrscheinlich auch im Sinne der Mehrheitsfähigkeit, einen Entscheid gefällt hat, dass Sie jetzt vorwärtskommen wollen und dass der Bundesrat den ursprünglichen Auftrag für ein neues Wasserzinsregime etwas zurückstellen kann. Ich würde das Ihrem Entscheid entnehmen. Wir werden die Diskussion hier noch führen.

Was wir jetzt brauchen, ist ein wichtiger Schritt vorwärts, im Sinne von mehr Versorgungssicherheit. Ich denke, dass wir mit der Revision des Energiegesetzes die richtigen Antworten haben. Damit sind wir aber noch nicht am Ziel. Ich kann das wirklich auch nur betonen, wie das viele von Ihnen gemacht haben: Wir werden über weitere Massnahmen sprechen – über die Winterzulage, über Effizienzmöglichkeiten, über kurzfristige Massnahmen. Ich kann Ihnen aber versichern: Diese Arbeiten sind aufgegleist.

Ich sage noch etwas zu den AKW, weil das heute auch ein Thema war, wenn auch nicht ein Thema der Vorlage. Unsere AKW haben keine Laufzeiten, im Unterschied zu jenen in Deutschland. Deutschland vergibt befristete Bewilligungen und gibt vor, wann die Laufzeit ihrer AKW am Ende ist. Die Schweiz vergibt unbefristete Bewilligungen für die Atomkraftwerke. Wir haben ein einziges Kriterium, das für die AKW gilt, und das ist die Sicherheit. Die Sicherheit wird vom Ensi beurteilt – von niemand anderem als vom Ensi. Das Ensi sagt den Betreibern, was sie zu tun haben oder wo sie investieren müssen, damit sie im Sinne der Sicherheit ihre AKW weiterhin betreiben können.

Die Betreiber entscheiden - nicht das UVEK und nicht der Bundesrat und nicht sonst irgendjemand -, ob sie mit diesen Auflagen ihr AKW weiterhin betreiben wollen oder nicht. In Mühleberg war es so, dass man gesagt hat, angesichts der Auflagen und des Bedarfs wolle man dieses AKW nicht mehr länger betreiben. Das ist die Ausgangslage, und deshalb müssen Sie auch gar nicht über irgendwelche Fristen streiten. Das Einzige, was gilt, ist die Sicherheit, und darüber entscheidet das Ensi. Da haben wir einen grundlegenden Unterschied gegenüber Deutschland, das befristete Bewilligungen hat. Ich hoffe, dass das vielleicht etwas zur Entspannung der Diskussion beiträgt - nicht heute, weil das gar nicht das Thema ist. Aber angesichts dessen, was ich in den letzten Wochen und Monaten zu dieser Frage schon alles gehört habe, habe ich gedacht, dass es vielleicht gut ist, wenn sich alle wieder daran erinnern, welches Regime wir eigentlich bei den

In diesem Sinne werde ich nicht darauf beharren, dass Sie nicht auf die Vorlage eintreten. Der Bundesrat wollte damals, dass Sie den Mantelerlass als Ganzes beraten. In der Zwischenzeit ist der Erlass bei Ihnen im Parlament. Ich bin froh, dass er zugeteilt ist. Ihre Kommission wird das rasch anpacken, und deshalb kann der Bundesrat damit leben, dass ein Element aus dem Mantelerlass bereits heute beraten wird und Sie die weiteren Elemente rasch anpacken werden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Energiegesetz Loi sur l'énergie

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 15 Abs. 4; 16 Abs. 2; 19 Abs. 6; Gliederungstitel vor Art. 24; Art. 24

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. l introduction; art. 15 al. 4; 16 al. 2; 19 al. 6; titre précédant l'art. 24; art. 24

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 25

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 25

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.443/4547) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 25a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Für die Erstellung neuer Fotovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch ab einer Leistung von 150 Kilowatt kann der Bundesrat vorsehen, dass die Höhe der Einmalvergütung durch Auktionen bestimmt wird. Sie darf die Investitionsbeiträge nach Artikel 25 nicht übersteigen.

Abs. 2 Streichen

Abs. 3-5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 25a

Proposition de la commission

AI.

Pour la réalisation de nouvelles installations photovoltaïques sans consommation propre à partir d'une puissance de 150 kilowatts, le Conseil fédéral peut prévoir que le montant de la rétribution unique est fixé par mise aux enchères. Il ne peut dépasser les contributions d'investissement selon l'article 25. Al. 2

Biffer

AI. 3–5

Adhérer à la décision du Conseil national



Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Zuhanden des Amtlichen Bulletins würde ich hier die Begründung dafür liefern, dass unsere Kommission in Bezug auf die Auktionen einstimmig vom Beschluss des Nationalrates abgewichen ist. Wie Sie sehen, geht es in Artikel 25 um Beiträge an Fotovoltaikanlagen. Es ist vorgesehen, dass bei Anlagen, bei denen ein Eigenverbrauch besteht, im Normalfall eine maximale Höhe von 30 Prozent gewährleistet wird, dass neu aber auch bei Anlagen, welche die produzierte Elektrizität direkt einspeisen, Vergütungen bis zu 60 Prozent gewährt werden können. So hat es auch der Mantelerlass vorgesehen.

In Artikel 25a, den wir jetzt behandeln, steht, dass der Bundesrat Auktionen einführen kann. Das hat bei uns in der Kommission eine lange Diskussion ausgelöst. Es gibt dann nicht nur einfach eine Entschädigung, einen Investitionsbeitrag, sondern der Bundesrat kann Auktionen durchführen. Unsere Kommission hat folgende Einschränkungen gemacht: Sie beantragt, dass solche Auktionen nur bei Anlagen ohne Eigenverbrauch durchgeführt werden können und nur ab einer installierten Leistung von 150 Kilowatt. Das ist der Unterschied: Sie will, dass wir Auktionen nur vorsehen für Anlagen, die direkt einspeisen, und nur bei einem höheren Wert.

Die Begründung ist diejenige, dass bei Bauten mit zukünftigem Eigenverbrauch Planungssicherheit herrschen soll. Wenn man beispielsweise einen Neubau erstellt, dann will man bei der Planung ja wissen, ob man dann eine Förderung bekommt. Denn man kann nicht zuerst die Planung vornehmen, und dann bekommt man allenfalls den Zuschlag, oder man bekommt ihn nicht. Wir wollen diese Rechtsunsicherheit beseitigen. Das Ziel des Zubaus geht vor. Hingegen soll der Bundesrat bei Anlagen ab 150 Kilowatt ohne Eigenverbrauch die Möglichkeit haben, Auktionen vorzusehen. Für Anlagen unter 150 Kilowatt ohne Eigenverbrauch soll es auch Investitionskostenbeiträge geben, die der Bundesrat festlegt.

Das ist die Erklärung des gesamten Konzeptes, das eben vom Nationalrat abweicht.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat kann das unterstützen. Ich möchte einfach, auch weil Sie die Vorlage in dieser Session noch weiterberaten werden, ganz kurz jeweils auch die Position des Bundesrates darlegen.

Wir können diese Änderung Ihrer Kommission unterstützen. Sie will, dass man eben nur Anlagen ohne Eigenverbrauch, und dies ab einer Leistung von 150 Kilowatt, einer Auktion unterstellen kann. Der Nationalrat ist einfach etwas offener gewesen. Er hat auch Auktionen für Anlagen mit Eigenverbrauch und bereits ab einer Leistung von 100 Kilowatt vorgesehen. Das hätte dem Bundesrat einen etwas grösseren Spielraum gegeben. Wir können aber auch mit dieser Einschränkung leben. Es geht ja vor allem darum, mittels Auktionen grosse Anlagen ohne Eigenverbrauch möglichst effizient zu fördern, und dieses Ziel kann man mit beiden Varianten erreichen. Von daher können wir die Änderung Ihrer Kommission auch unterstützen.

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.443/4548) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 26

Antrag der Mehrheit Abs. 1

a. ... von mindestens 3 Megawatt;

Abs 2-5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Fässler Daniel, Bischof, Knecht, Rieder, Schmid Martin) Abs. 1 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Baume-Schneider, Graf Maya, Thorens Goumaz)

Abs. 1bis

Anspruch auf Investitionsbeiträge gemäss Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b und c hat, wer die Anforderungen gemäss Artikel 39a und 43a des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991, sowie gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über die Fischerei bereits erfüllt oder mit der geplanten erheblichen Erneuerung bzw. Erweiterung erfüllt.

Ch. I art. 26

Proposition de la majorité

AI. 1

a. ... d'une puissance d'au moins 3 mégawatts;

... Al. 2–5

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Fässler Daniel, Bischof, Knecht, Rieder, Schmid Martin)

Al. 1 let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Baume-Schneider, Graf Maya, Thorens Goumaz)

Al. 1bis

Ont droit à des contributions d'investissement au sens de l'article 26 alinéa 1 lettres b et c, les projets qui satisfont déjà aux exigences des articles 39a et 43a de la loi sur la protection des eaux du 24 janvier 1991, ainsi qu'à celles de l'article 10 de la loi fédérale du 21 juin 1991 sur la pêche, ou qui les remplissent avec la rénovation notable ou l'agrandissement notable prévu.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich versuche das so neutral zu machen, wie ich kann. Ich spreche für beide Seiten, auch für die Mehrheit.

Wir haben in der Kommission einlässlich verschiedenste Varianten diskutiert. Es geht darum, wo die Fördergrenze festgelegt werden sollte, bei welcher Installation und bei welcher Leistungsart. Es wurde vorhin darauf hingewiesen, dass wir von vielen Kompromissen gesprochen haben und dass diese Vorlage auch nur dann Erfolg hat, wenn wir eben Kompromissen gesprochen

Hier geht es um die Frage, wo bei solchen neuen Kleinwasserkraftwerken die Fördergrenze gesetzt werden soll. Es ist unbestritten, dass Wasserkraftanlagen Einflüsse auf das Gewässerökosystem haben und für die Artenvielfalt belastend sein können, dass es auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Fische, auf die Biodiversität gibt. Angesichts dieses Spannungsverhältnisses ist eine Mehrheit unserer Kommission dem Antrag gefolgt, dass die Leistungsgrenze auf 3 Megawatt festgelegt werden sollte, obwohl der Nationalrat nach Diskussion der Anträge bei 1 Megawatt geblieben ist. Man hat also den Schutz der Umwelt in diesem Bereich stärker gewichtet als die Zubaumöglichkeiten bei der Wasserkraft. Es wurden auch viele Diskussionen darüber geführt, ob es zu einer Überförderung von Wasserkraftanlagen komme. Aber das ist bei diesem Erlass so oder so ausgeschlossen, weil man von Investitionsbeiträgen ausgeht. Diese sind einmalig und orientieren sich dann eben auch an Investitionskosten oder Referenzanlagen

Ich würde es Herrn Kollege Fässler überlassen, dann etwas zur Minderheit zu sagen.

Aus unserer Sicht haben wir im Wasserbereich – ich kann das ja schon ein bisschen einbetten, es wurde auch schon beim Eintreten gesagt – ein Spannungsverhältnis zwischen der Ökologie und der Wasserkraftproduktion. Wir werden



später auch dazu noch Mehrheitsentscheide fällen: Müssen bei neuen Wasserkraftwerken die Fischereigesetze, die Umweltvorschriften, die Gewässerschutzvorschriften umgesetzt sein?

Wir haben gleichzeitig noch die Anträge, die Kollege Engler eingebracht hat. Wir haben in der Kommission auch das Spannungsverhältnis zwischen dem ökologischen Schutz und der Nutzung diskutiert und haben diese gewichtet. Das ist eigentlich ein Teil, dessen Sie sich hier bei Ihren Entscheidungen bewusst sein müssen. Das gehört irgendwie ein bisschen zusammen, wenn wir über die Wasserkraft sprechen. Sie sehen also, wir haben nicht nur dem Zubaupotenzial bei der Stromproduktion zum Durchbruch verhelfen wollen, sondern auch noch die Schutzinteressen gewichtet. In dieser Abwägung ist die Kommissionsmehrheit zum Schluss gekommen, dass eben 3 Megawatt die richtige Grösse wären.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich vertrete hier bei Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a einen Antrag, der in der Kommission nur knapp unterlegen ist, nämlich mit 6 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Um was geht es? Schon bei den vor fünf Jahren abgeschlossenen Beratungen zur Totalrevision des Energiegesetzes wurde intensiv darüber diskutiert, welche Wasserkraftanlagen wie gefördert werden sollen. Dabei ging es um unterschiedliche, sich teilweise ausschliessende Fördermodelle: erstens um das Einspeisevergütungssystem gemäss Artikel 19 fortfolgende; zweitens um die Investitionsbeiträge gemäss Artikel 24 fortfolgende; und drittens um die Marktprämien für die Grosswasserkraft gemäss Artikel 30.

Am Einspeisevergütungssystem können heute die Betreiber von Wasserkraftanlagen mit einer installierten Bruttoleistung zwischen 1 Megawatt und 10 Megawatt teilnehmen. Das heutige System der Investitionsbeiträge ist auf dieses Einspeisevergütungssystem abgestimmt. Das heisst für die Wasserkraft Folgendes: Einen Investitionsbeitrag können heute Betreiber von Wasserkraftanlagen in zwei Fällen in Anspruch nehmen, erstens für Neuanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 Megawatt und zweitens für erhebliche Erweiterungen oder Erneuerungen von bestehenden Anlagen mit einer Leistung von mindestens 300 Kilowatt. Eine Marktprämie schliesslich können sehr grosse Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 Megawatt beanspruchen, dies zusätzlich zum Investitionsbeitrag. Bei der Revision des Energiegesetzes wurde dieses Fördersystem befristet, das Einspeisevergütungssystem bis Ende 2022 und das System der Einmalvergütung bzw. des Investitionsbeitrages bis Ende

Die Beschlüsse des Nationalrates sehen nun vor, dass bei den Wasserkraftanlagen neu folgende Anlagen einen Investitionsbeitrag beanspruchen können: erstens neue Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von mindestens 1 Megawatt und zweitens bestehende Wasserkraftanlagen für erhebliche Erweiterungen bzw. erhebliche Erneuerungen, sofern sie danach eine Leistung von mindestens 300 Kilowatt aufweisen. Die Bedingungen für die Teilnahme am System der Marktprämie sollen unverändert bleiben. Die von mir vertretene Minderheit ist mit dem Nationalrat der Überzeugung, dass dies so schlüssig ist. Eine knappe Mehrheit der Kommission möchte nun aber neue Wasserkraftanlagen nur noch unterstützen, wenn diese eine Leistung von 3 Megawatt oder mehr aufweisen. Damit würde für die kleine, aber auch für die mittelgrosse Wasserkraft keine an das bisherige System anschliessende Übergangslösung geschaffen, sondern eine Verschärfung beschlossen, die aus energiepolitischen Gründen keinen Sinn macht.

Es wird immer wieder betont, dass die Wasserkraft das Rückgrat der schweizerischen Stromversorgung sei und dass sie dies in naher Zukunft noch stärker sein werde. Es wäre daher absolut unverständlich, wenn wir vor diesem Hintergrund den Neubau von Wasserkraftanlagen zusätzlich behindern würden. Dass das Potenzial gross ist, zeigt nur schon ein Blick in die Liste der noch nicht realisierten Projekte, die über einen positiven Bescheid für die Teilnahme am Einspeisevergütungssystem verfügen. Es handelt sich dabei um 84 Projekte mit einer durchschnittlichen Leistung von 1,35 Megawatt und einer durchschnittlichen Jahresproduktion von 5 Gi-

gawattstunden bei vergleichsweise tiefen Förderkosten von 7,7 Rappen pro Kilowattstunde.

Wir diskutieren bei meinem Minderheitsantrag nicht über Kleinstanlagen. Lassen Sie sich bitte nicht von den kleinen Zahlen 1 und 3 täuschen. Wir reden von Anlagen mit 1 bis 3 Megawatt. Denn bereits mit der vom Nationalrat beschlossenen Leistungsgrenze von 1 Megawatt werden Wasserkraftanlagen ausgeschlossen, die jedes Jahr bis zu 3,7 Gigawattstunden, d. h. 3,7 Millionen Kilowattstunden, erneuerbaren Strom produzieren würden. Das ist notabene mehr, als die grosse 2,2-Megawatt-Solaranlage der Axpo an der Muttsee-Staumauer produziert, über die letzte oder vorletzte Woche in den Medien berichtet wurde.

Wären nun Investitionsbeiträge nur für Neuanlagen mit einer Leistung von mindestens 3 Megawatt möglich, würden sogar Wasserkraftanlagen mit einer Jahresleistung von bis zu 11 Gigawattstunden vom Fördersystem ausgeschlossen. Das wäre mit Blick auf die gefährdete und so oft diskutierte Versorgungssicherheit schwer erklärbar.

Ich erlaube mir noch eine andere Rechnung. Wir haben in der Kommission erfahren, dass es 700 Quadratmeter Dachfläche braucht, um mit einer Fotovoltaikanlage eine Leistung von 100 Kilowatt oder 0,1 Megawatt zu erreichen. Um eine Wasserkraftanlage mit einer Leistung von z. B. 2,5 Megawatt – und diese wäre unter der Grenze von 3 Megawatt, welche die Kommissionsmehrheit vorschlägt – durch eine Fotovoltaikanlage zu substituieren, müsste also eine Dachfläche von 17 500 Quadratmetern mit Panels belegt werden. Bei einer angenommenen Dachbreite von 15 Metern müssten die zur Verfügung stehenden Dächer also mehr als einen Kilometer lang sein. Dass die entsprechende Anlage zudem den Nachteil hätte, nur bei schönem Wetter Strom zu produzieren und im Winterhalbjahr über eine unterdurchschnittliche Leistung zu verfügen, sei auch noch bemerkt.

Mein Fazit: Es wäre unverständlich, wenn wir bei der Wasserkraft auf ein bedeutendes Potenzial leichtfertig verzichten würden. Ich ersuche Sie daher, meine Minderheit zu unterstützen. Sie schliessen sich damit übrigens einer klaren Mehrheit des Nationalrates an. Dieser hat diese Frage mit 124 zu 62 Stimmen bei 5 Enthaltungen, d. h. mit einer Zweidrittelmehrheit, im Sinne meiner Minderheit entschieden.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'aimerais ajouter quelques arguments à ceux que le rapporteur a déjà énoncés; ce sont donc des arguments en faveur de la majorité. Oui, c'est vrai, la question de l'impact écologique de ces petites installations sur la biodiversité a été un enjeu important; cela a été discuté dans notre commission. Mais je pense qu'il ne faut pas réduire la discussion à un conflit qui opposerait la production d'énergie renouvelable et la protection de la biodiversité dans des zones où celle-ci est déjà gravement menacée. En effet, il y a d'autres arguments qui plaident en faveur de la majorité.

D'abord un argument d'efficience et d'efficacité économique. En effet, l'argent engagé pour soutenir ces petites centrales serait mieux utilisé, permettrait de créer plus d'énergie renouvelable, s'il était investi dans d'autres domaines, par exemple dans le photovoltaïque. Notre collègue Fässler l'a dit, il faut effectivement des surfaces de photovoltaïque, mais je pense que nous avons ces surfaces à disposition dans notre pays. On pourrait développer plus rapidement de plus grandes quantités de production d'énergie avec la même somme si l'on dirigeait cet argent dans le domaine du photovoltaïque plutôt que dans celui des petites installations hydroélectriques.

Ensuite, un deuxième point qui me paraît important, c'est que ces petites installations n'offrent pas de capacité de stockage pour l'approvisionnement hivernal. Ce sont de petites installations; on ne parle pas de grands barrages que l'on peut adapter pour permettre de générer cette capacité de stockage. Donc, finalement, ces petites installations ne nous semblent pas d'un grand soutien pendant la phase délicate de l'approvisionnement hivernal. Là encore, le photovoltaïque peut être d'un grand soutien s'il est installé au-dessus des stratus. On a eu plusieurs fois des discussions sur le potentiel du photovoltaïque hivernal; il y a des infrastructures et



des bâtiments en altitude qui se prêtent très bien à ce type d'installations.

Je le répète, économiquement, ce serait plus intéressant d'investir dans cette direction.

Il y a aussi la question de la lourdeur administrative si on veut subventionner un grand nombre de petits projets. Il faut chaque fois entamer des démarches complexes qui surchargent les administrations cantonales, alors que nous devons agir vite et de manière efficace. Je pense que c'est encore un argument supplémentaire en faveur des propositions de la majorité de la commission.

Je précise un point dont on a moins parlé: il est vrai que les petites installations peuvent se situer dans ces régions naturelles particulièrement sensibles sur le plan de la biodiversité, mais elles peuvent aussi se situer dans des conduites d'eau potable et d'eaux usées. Ces installations, qui ne poseraient pas de problèmes en matière de biodiversité, ne seraient pas touchées par la limite et pourraient continuer d'être soutenues

Les propositions de la majorité de la commission sont bonnes. Ce ne sont pas seulement des propositions pour protéger la biodiversité, mais aussi des propositions pour utiliser le plus efficacement possible les moyens dont nous disposons, qui sont limités. Comme cela a été dit plusieurs fois dans le débat d'entrée en matière, le défi est immense. Le besoin de développement des énergies renouvelables est très important. Il est donc d'autant plus pertinent d'utiliser l'argent limité qui est à notre disposition de manière à produire un maximum d'énergie le plus rapidement possible, le plus efficacement possible, avec le moins de charges administratives possible et avec le moins d'impacts désagréables possible pour ce qui concerne l'autre grand défi auquel nous faisons face, à savoir les pertes en matière de biodiversité.

Je vous encourage donc, comme le rapporteur, à suivre la majorité de la commission.

Zanetti Roberto (S, SO): Der Berichterstatter der Kommission hat ja die ökologischen Nebenwirkungen dieses Mehrheitsantrages mit angezogener Handbremse dargelegt, und zwar völlig zu Recht. Es geht hier nämlich nicht um eine ökologische Frage. Damit lege ich auch meine Interessenbindungen offen. Die erste: Ich bin Präsident des Fischereiverbandes; das spielt hier aber überhaupt keine Rolle. Meine zweite Interessenbindung: Ich bin Mitglied der Finanzkommission dieses Rates und damit ein bisschen darauf konditioniert, auf die Effizienz des Mitteleinsatzes zu schauen. Meine dritte Interessenbindung: Ich gehöre seit rund einem Jahr auch zur Strombranche. Ich produziere nämlich selber Solarstrom.

Einfach damit Sie den Zusammenhang sehen: Seit über einem Jahr warte ich auf einen Beitrag, und zwar weil das Geld knapp ist. Da hat man irgendeine Warteliste. Ich habe hier ein Papier des Bundesamtes für Energie, das zuhanden der UREK-N abgegeben wurde. Da sehen wir, dass aus diesem Paket hier rund 1,5 Milliarden Franken an Förderkosten entstehen, dass aber der Netzuschlag bloss 1,3 Milliarden ergibt. Wir leben also jetzt schon von den Reserven. Das führt dann eben zu diesen Wartelisten. Ich kann damit leben. Dass ich Geld kriege, war ja nicht der Grund dafür, dass ich Solarstrom produziere. Aber diese Wartelisten sind einfach eine der Nebenwirkungen, wenn das Geld knapp ist.

Wir haben jetzt in dramatischen Tönen gehört, dass der Strom knapp werden wird. Der Strom wird knapp werden, aber das Geld ist jetzt schon knapp. Deshalb ist es ganz entscheidend – meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen –, dass wir das knappe Geld, das zur Verfügung steht, möglichst effizient einsetzen. Ich habe mir von entsprechenden Fachleuten ein paar Zahlen zusammenstellen lassen. Ich habe hier fünf Beispiele von Kleinwasserkraftwerken mit einer installierten Leistung zwischen 1,4 und 2,6 Megawatt. Zusammen gibt das 10,2 Megawatt. Die Bauinvestitionen für diese fünf Anlagen betragen zwischen 4,8 und 19 Millionen Franken, insgesamt 56 Millionen Franken. Wenn ich jetzt diese 56 Millionen auf die installierte Leistung herunterbreche, dann gibt das einen durchschnittlichen Preis von 5500 Franken pro installiertes Kilowatt Leistung.

Ich habe hier noch ein anderes Beispiel, den Lago Bianco, das spielt in meiner Heimatregion eine Rolle. Da soll Wasser aus dem Lago di Poschiavo auf den Berninapass hinauf in den Lago Bianco gepumpt werden, und dann kann man das ablassen. Das ist eine installierte Leistung von rund 1000 Megawatt, es soll dort also das Hundertfache – das Hundertfache! – dieser fünf kleinen Wasserkraftwerke verbaut werden, mit Kosten von rund 2,2 Milliarden Franken. Da kommt man auf einen Preis von knapp 2100 Franken. Also, Sie sehen: hier 2100 Franken, dort 5500 Franken.

Aus dem Papier des BFE, das ich vorhin erwähnt habe, ersehen wir, dass für die drei Kategorien Fotovoltaik, Grosswasserkraft, Kleinwasserkraft insgesamt 465 Millionen Franken eingesetzt werden. Für die Fotovoltaik werden 70 Prozent dieses Geldes eingesetzt. Beim Zubau, der daraus resultiert und es geht nur um den Zubau und nicht um bestehende Werke -, werden mit der Fotovoltaik 85 Prozent erreicht. Bei Grosswasserkraftwerken setzt man 21 Prozent des Geldes ein, 21 Prozent von 465 Millionen Franken, und kriegt rund 12 Prozent des Zubaus. Bei der Kleinwasserkraft setzt man 8,6 Prozent des Geldes ein und kriegt einen Zubau von 2 Prozent. Ich weiss, Kleinvieh macht auch Mist – in der Regel wird das ja gesagt. Ja, natürlich macht Kleinvieh auch Mist, aber wir wollen ja nicht Kleinvieh, das Mist produziert, sondern Kleinvieh, das Eier legt oder was auch immer. Es geht wirklich darum, dass man das knappe Geld möglichst effizient einsetzt.

Kurz und gut, man kann sagen: Wenn Sie einen Franken in die Kleinwasserkraft stecken, gibt es soundso viel zusätzlichen Strom; wenn Sie ihn in die Grosswasserkraft stecken, gibt es etwa das Zweieinhalbfache an Strom; und wenn Sie ihn in Fotovoltaik stecken würden, wäre es rund das Fünffache. Es ist also nicht ein Gebot der ökologischen Moral, hier der Mehrheit zu folgen, sondern es ist ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet hier, in dieser Bankreihe, der ökonomischen Vernunft das Wort geredet wird. Es geht hier - noch einmal - nicht um irgendwelche ökologische Romantik, sondern es geht ganz klar um Franken und Rappen, die möglichst effizient eingesetzt werden sollen. Dass das eine positive ökologische Nebenwirkung hat, freut mich natürlich ganz besonders. Aber das ist nicht die Hauptzielrichtung dieses Mehrheitsantrages, sondern es ist quasi die Beilage zum Filetstück. Das Filetstück ist der effiziente Einsatz der knappen Mittel.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen. Sie begehen damit keinen Sündenfall, sondern Sie sorgen dafür, dass das knappe Geld möglichst effizient eingesetzt wird.

Français Olivier (RL, VD): C'est un débat intéressant. Je ne fais pas partie de la commission. Mais il est toujours intéressant d'entendre les rapports de majorité, de minorité et les positions des partis politiques. Je pourrais m'adresser au groupe des Verts comme au groupe socialiste, qui, je le rappelle, ont adopté cet article - aujourd'hui complètement contesté - mais quasi unanimement accepté au Conseil national. Je constate qu'avec des mots, l'on peut dire tout le contraire de ce qu'on a dit auparavant. Ne pas investir dans l'énergie renouvelable revient finalement à dire que l'on va attendre un tout petit peu que de grands projets puissent être exécutés, en particulier par rapport à l'énergie hydraulique et au photovoltaïque. Dans les deux cas, le Conseil fédéral a toujours rejeté les propositions venant des chambres. Cela a été le cas pour le photovoltaïque par rapport à ma motion, qui a été complètement corrigée depuis, puis adoptée. Je constate maintenant que le groupe des Verts et le groupe socialiste acceptent cette proposition au Conseil national et la rejettent dans notre chambre. J'ai entendu les propos de M. Zanetti sur les investissements: oui, il faut investir, c'est évident! Et il faut investir beaucoup, afin de soutenir la construction d'infrastructures générant de l'énergie électrique. Par contre, il faut s'assurer qu'en matière de fonctionnement il soit possible de garantir le renouvellement; c'est fondamental. Tout financement accordé par la Confédération suit ce concept. Il faut donc une aide financière. Bien sûr, c'est de l'argent. On peut se poser la question de savoir pour-



quoi l'on passe de 10 mégawatts à 3 mégawatts, voire à 1 mégawatt.

Je suis tombé sur un article de publicité – qui est dans cette petite boîte – dans "Le Matin Dimanche", qui indique la plusvalue que peuvent apporter les microcentrales. Je vais apporter des contre-arguments aux propos de Mme Thorens Goumaz: plus l'équipement est petit, moins il y a un impact environnemental, c'est fondamental. Soutenir les centrales de 1 mégawatt apporte donc une plus-value environnementale. Cela me paraît important.

S'agissant du stockage, le problème se pose pour le projet dans son entier. Si vous êtes opposée au principe des petits équipements, il faut carrément et complètement rejeter le projet. Or, le titre de l'initiative de laquelle le projet est issu vise à "accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique". Qu'est-ce que la petite hydraulique? C'est justement 1 mégawatt. Le Conseil national a donc bien interprété l'objectif de l'initiative parlementaire Girod, à laquelle d'ailleurs les deux chambres ont donné suite. Il faut donc aller dans ce sens.

S'agissant des charges administratives: dans tous les cas, il y a des charges administratives. Mais plus l'installation est importante, plus ce sera délicat et difficile. Donc, il faut vraiment favoriser les petites installations, puis les mettre en réseau. Sur ce point, je donne raison à Mme Thorens Goumaz, il est vrai que le photovoltaïque offre une plus-value, mais il a aussi une conséquence sur l'espace – nous le verrons lors de la présentation des grands projets sur la biodiversité –, à moins de l'installer sur les murs de soutènement, qui sont des objets déjà construits. Dans tous les cas, il peut y avoir des conséquences sur l'espace.

La minorité Fässler Daniel est une bonne proposition: elle est tout à fait conforme à la volonté de la Chambre basse et je ne peux que vous recommander de la soutenir.

Germann Hannes (V, SH): Ich war einmal als Stellvertreter in der Kommission und habe den ersten Teil der Diskussionen auch gut mitbekommen. Nun meine ich aber, man hätte den gemeinsamen Willen gezeigt, eine Lösung zu finden, um die Erneuerbaren wo immer möglich zu fordern und natürlich auch zu fördern. Wenn ich aber dem Minderheitssprecher gut zugehört habe, dann hat er eben auch wieder versucht, Wasser- gegen Solarenergie auszuspielen. Das bringt meines Erachtens überhaupt nichts; wir müssen beides fördern. Wir tun das. Aber wir sind dem Steuerzahler und dem Stromkonsumenten gegenüber auch verpflichtet, dies möglichst effizient zu tun. Ich glaube, die Zahlen, die Kollege Zanetti hier erwähnt hat, sprechen für sich.

Sie können nicht beliebig viele Mittel für Kraftwerke einsetzen, die auch etwas bringen und die auch erneuerbare Energie produzieren. Das macht auch die Kleinwasserkraft. Es sei einfach daran erinnert – auch wenn die Sonne ja logischerweise nicht das ganze Jahr scheint, wie auch nicht jeder Bach das ganze Jahr Wasser führt. Aber davon mal abgesehen, ist das mit der Solarenergie unbestritten.

Das Bundesamt für Energie hat in seiner Wasserpotenzialstudie deutlich gezeigt, wo die Potenziale liegen. Bei der Wasserkraft, namentlich bei der Kleinwasserkraft, sind sie insgesamt eben deutlich tiefer, nämlich bis zu achtzig Mal tiefer. Das soll absolut noch nichts sagen. Aber ich verweise Sie einfach auf Folgendes: Mit jeder Wasserkraftanlage machen Sie einen Eingriff in die Natur. Je nachdem, wo das Gewässer ist, müssen Sie auch den Strom relativ weit abführen usw. Das zieht dann wiederum Anlagen nach sich, währenddem Dächer und Fassaden bereits stehen. Ob nun Ziegel darauf sind oder ein Blechdach oder was auch immer das kann durch eine moderne Solaranlage ersetzt werden. Die sieht erst noch besser aus und nützt etwas, ist aber kein Abbau an Biodiversität und kein Eingriff in die Natur. Namentlich bei diesem Aspekt habe ich auch Verständnis für die Fischerei. Ich war damals dabei, als man den Gegenvorschlag zur Fischerei-Initiative ausarbeitete. Ich will jetzt auch nicht weiter in die Vergangenheit zurückgehen. Doch dort ist man der Fischerei zu Recht ein Stück weit entgegengekommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, bei Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a der Mehrheit zu folgen und bei 3 Megawatt zu bleiben. Bei Artikel 26 Absatz 1bis bitte ich Sie dann, die Minderheit Zanetti Roberto zu unterstützen. Ich greife hier vor, dann muss ich nachher das Wort nicht mehr ergreifen. Ich danke Ihnen für eine vernünftige Energiepolitik, die auch einen vernünftigen und effizienten Ressourceneinsatz vorsieht.

Fässler Daniel (M-E, AI): Es ist mir ein Anliegen, ein offenbar entstandenes Missverständnis auszuräumen. Ich beziehe mich dabei auf die Voten von Kollegin Thorens Goumaz und von Kollege Germann. Es ist überhaupt nicht meine Absicht, Technologien gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen alle Technologien, die wir heute beim Eintreten diskutiert haben, um die Herausforderungen zu meistern. Ich bin auch absolut ein Verfechter der Fotovoltaik. Da hätten Sie mich sonst falsch verstanden. Ich wollte nur aufzeigen - und das war nur ein Rechenbeispiel -, wie viel Dachfläche man bei der Fotovoltaik einsetzen muss, um die gleiche Leistung zu produzieren wie bei der Wasserkraft. Es war mein einziges Bestreben, Ihnen aufzuzeigen, dass wir, wenn wir von Kleinwasserkraft reden, eben auch von einer mittelgrossen Wasserkraft reden, falls wir Anlagen beschneiden wollen, die weniger als 3 Megawatt installierte Leistung haben.

Dann zur Kosteneffizienz: Ich möchte jetzt keine Kommissionssitzung starten. Wir haben in der Kommission, das sei immerhin noch gesagt, über die Kosteneffizienz diskutiert. Wir haben dabei festgestellt, dass die Kleinwasserkraft eine gute Kosteneffizienz hat, insbesondere dann, wenn man bei der Wasserkraft eben die ganze Lebensdauer betrachtet – die der Konzessionsdauer entspricht; das sind 40, 60, 80 Jahre – und nicht nur die Dauer der kostendeckenden Einspeisevergütung. Die Kleinwasserkraft steht kostenmässig und bezüglich der Effizienz nicht schlechter da als andere Technologien.

Meine Schlussbemerkung: Wir haben beim Eintreten übereinstimmend festgestellt, dass wir vor grossen, vor sehr grossen Herausforderungen stehen, dass wir diese anpacken müssen. Wir haben jetzt hier, bei dieser Frage, die erste Nagelprobe. Ich bin gespannt, wie Sie sich hier entscheiden.

Zanetti Roberto (S, SO): Ganz kurz, ich möchte einfach zwei Missverständnisse von Kollege Français korrigieren. Er hat ja den Mehrheitsantrag parteipolitisch adressiert; das ist hier in diesem Saal eher unüblich, aber ich habe da keine Berührungsängste. Ich kann ihn beruhigen: Das Resultat der Abstimmung war 6 zu 5, und die von ihm adressierten Absender des Antrages sind in der Kommission nicht zu sechst; die einen bedauern dies, die anderen erfreut es. Es war also nicht eine rot-grüne Übung. Dies zum Ersten. Zum Zweiten: Sie haben gesagt, wir bekämpften den Entscheid des Nationalrates. Davon kann keine Rede sein. Wir optimieren diesen Entscheid von 1 auf 3 Megawatt.

Vielleicht noch zu Kollege Fässler: Wenn er sagt, die Wirkung der Kleinwasserkraft sei gut, will ich gar nicht widersprechen. Bei der Grosswasserkraft ist sie einfach besser, und besser ist eben mehr als gut. Deshalb noch einmal: Wenn das Geld knapp ist und der Strom immer knapper wird, dann müssen wir klotzen und nicht kleckern. Wenn wir in Kleinwasserkraftwerke investieren, dann kleckern wir eben, und wenn wir in Grosswasserkraftwerke investieren, dann klotzen wir. Hier plädiere ich für einmal für Klotzen.

Deshalb bitte ich Sie, mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Kollege Zanetti hat mich natürlich auch als Verwaltungsrat von Repower herausgefordert, indem er das aus meiner Sicht hervorragende Projekt Lago Bianco für ein Pumpspeicherwerk mit 1000 Megawatt Leistung ins Spiel gebracht hat. Leider hat die Vorlage zur parlamentarischen Initiative Girod doch auch erhebliche Mängel. Denn gerade Pumpspeicherwerke sind ausgenommen. Wenn Sie Artikel 6 Absatz 2 zum Umwälzbetrieb anschauen, dann sehen Sie, dass eben genau das nicht Inhalt der Vorlage ist. Ich bin mit Ihnen einig. Wir werden aber später die Frage prüfen müssen, wie wir mit diesen Projekten umgehen wollen. Gerade bei dieser Vorlage stehen diese Projekte aber eben nicht zur Diskussion. Sie sind ausge-



schlossen, weil sie erhebliche finanzielle Mittel binden würden, die den Rahmen der Initiative weit übersteigen. Sie können das in Artikel 6 Absatz 2 lesen: "Kein Anspruch auf einen Investitionsbeitrag besteht für den Anteil der Anlage, der dem Umwälzbetrieb dient." Sonst kann mich die Frau Bundesrätin korrigieren. Wir werden sofort ein Gesuch einreichen, wenn es anders aussieht und die Mittel vorhanden sind. Das zum Projekt Lago Bianco. Umgekehrt würde, da hat Herr Zanetti recht, beispielsweise das Projekt Chlus – das ist ein Projekt für ein Grosswasserkraftwerk im Prättigau, das bisher nicht realisiert wurde – Investitionsbeiträge erhalten.

Ich möchte hier aber auch noch etwas Sachliches sagen: Ökonomisch sind die Beiträge – es ist ganz wichtig, das zu verstehen – bei der Wasserkraft gedeckelt. Es ist also nicht so, dass bei der Fotovoltaik gekürzt würde, wenn jetzt viele solche Projekte kämen. Sie sehen in Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b, dass die Mittel begrenzt sind. Die Frau Bundesrätin kann das sicher bestätigen. Es ist für die Förderung dieser Wasserkraftwerke nur dieser Bereich gegeben. Die Mittel sind – sofern ich das nicht falsch verstanden habe – im Gesetz gedeckelt. Deshalb geht es, Kollege Zanetti, in diesem Bereich nicht zulasten der Fotovoltaik.

Bezüglich Fördereffizienz verstehe ich es, wenn Sie alte Projekte aus der KEV-Zeit zitieren. Da gibt es durchaus solche Beispiele. Das ist richtig. Wir machen aber mit der parlamentarischen Initiative Girod eine neue Gesetzgebung mit Investitionsbeiträgen. Wir gehen von den anrechenbaren Investitionskosten aus. Dort gibt es eben 60 Prozent. Es ist also gedeckelt. Die Überförderung, die Sie erwähnt haben, und diese Ineffizienzen sind in diesem Bereich, glaube ich, weniger gegeben.

Herr Zanetti hat vielleicht die Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich gemeint. Wir haben den Sprecher der nationalrätlichen Kommission bei uns in der Kommission gehabt. Kollege Nordmann – ich darf ihn, glaube ich, schon zitieren – hat darauf hingewiesen, dass man diesen Aspekt im Nationalrat und auch in der Schwesterkommission diskutiert hat. Man war dort der Auffassung, dass kleinere Anlagen so oder so teurer seien. Wenn die Investitionsbeiträge gedeckelt sind und man teurere Anlagen hat, dann sind diese gar nicht wirtschaftlich, wenn sie zu klein sind.

Die Leistungsgrösse von 1 Megawatt – hier werde ich noch ein Beispiel machen – ist wahrscheinlich so oder so falsch, so wie 3 Megawatt auch falsch sind. Denn über die Auswirkungen auf die Umwelt sagt das nichts. Wenn Sie 1 Megawatt nehmen, dann haben Sie ein Aarekraftwerk. Der Vertreter des Bundesamtes für Energie hat dieses Beispiel gemacht: Unten an der Aare gibt es das Matte-Kraftwerk. Das ist ein 1-Megawatt-Kraftwerk, das wir jetzt eigentlich ausschliessen würden. Das produziert an der Aare rund um die Uhr Strom. Er hat gesagt, das Kraftwerk produziere etwa 6 bis 7 Gigawattstunden pro Jahr. Das hat nur eine Leistung von 1 Megawatt, ist aber höchstwahrscheinlich im Fluss. Dann gibt es aber auch andere Kraftwerke, die haben eine höhere installierte Leistung.

Wir sind zum Schluss gekommen – und deshalb stehe ich zu meiner Aussage –, dass man diese Limitierung nur ökologisch begründen kann. Ökonomisch geht das aus meiner Sicht nicht, und dazu würde ich später mit Herrn Zanetti die Diskussionen weiterführen.

Ich möchte eben nicht Technologien gegeneinander ausspielen. Ich bin hier der festen Überzeugung, dass wir gar nicht erst beginnen sollten, den ökonomischen Vergleich zu Wind oder zu Biomasse zu machen, weil uns das nicht ans Ziel führt.

In der Kommission war die Frage so umstritten wie in der Diskussion hier.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Diskussion, die Sie geführt haben, ist eine klassische Diskussion beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Alle wollen vorwärtsmachen, alle sind sich einig: Es braucht mehr einheimischen Strom aus erneuerbaren Energien. Dann gibt es aber die ökologischen und die ökonomischen Überlegungen. Man sieht, dass die einzelnen Technologien ihre Vorzüge haben,

aber natürlich auch ihre Nachteile, und man muss das gegeneinander abwägen.

Zu den ökonomischen Überlegungen: Man kann natürlich immer sagen, man fördere nur noch die günstigste, fördereffizienteste Technologie – da müssen Sie wahrscheinlich zur Fotovoltaik gehen. Aber wenn Sie es auf dem gleichen Niveau vergleichen, dann ist von Kleinwasserkraft, Wind und Biomasse die Kleinwasserkraft ganz klar die fördereffizienteste Technologie; 2,67 Rappen sind es bei der Kleinwasserkraft, 3 Rappen beim Wind, 3,2 Rappen bei der Biomasse Hier sind wir uns einig: Niemand hier drin würde sagen, dass wir Biomasse und Wind nicht machen und nur auf die Kleinwasserkraft setzen. Von daher ist die Fördereffizienz zwar ein wichtiges Element, aber sicher nicht das einzige.

Zur Frage der Ökologie: Da ist es wichtig, sich nicht nur von der Grösse eines Wasserkraftwerkes leiten zu lassen. Sie definieren jetzt die Förderuntergrenze: Ist es 1 Megawatt, oder sind es 3 Megawatt? Die Diskussion wurde schon früher geführt. Solche Förderuntergrenzen sind ja immer etwas Willkürliches. Man kann zum Beispiel nicht sagen, 1 Megawatt sei genau richtig. Manchmal ist es schon auch wichtig, dass man die Geschichte eines solchen Wertes ein bisschen anschaut. Ich muss Sie daran erinnern, dass Sie diese Grenze bei der Totalrevision des Energiegesetzes vor einigen Jahren bei 1 Megawatt festgelegt haben. Vorher gab es gar keine Förderuntergrenze. Das war damals ein Erfolg der Vertreterinnen und Vertreter der Schutzinteressen: Wow, wir haben jetzt eine Förderuntergrenze von 1 Megawatt! Das war damals ein Kompromiss. Gleichzeitig haben die Vertreterinnen und Vertreter der Schutzinteressen akzeptiert, dass es eben auch das neue nationale Interesse an der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gibt. Ich würde vor allem dafür plädieren, diesen Kompromiss nicht nach so kurzer Zeit infrage zu stellen.

Vielleicht noch zu dem, was der Kommissionspräsident erwähnt hat: Ein 1-Megawatt-Kraftwerk ist nicht so wahnsinnig klein. Sie haben das Aarekraftwerk im Mattequartier erwähnt. Es hat eine Leistung von 1,15 Megawatt. Das ist immerhin Strom für 1500 Haushalte. Das ist nicht so klein. Nochmals: Wenn Sie die Fördereffizienz anschauen, wenn Sie die tatsächliche Grösse eines solchen Kraftwerks anschauen, wenn Sie Kompromisse, die Sie damals ausgehandelt haben, nicht nach kurzer Zeit wieder infrage stellen wollen, dann spricht doch einiges dafür, dass Sie die Kommissionsminderheit unterstützen. Ich denke, das Resultat im Nationalrat war sehr, sehr klar.

Sie wollen diese Vorlage ins Trockene bringen. Ich bitte Sie, hier die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Zanetti Roberto (S, SO): Bei Absatz 1bis kann ich es kurz machen. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit. Wir haben gewässerschutzrechtliche oder fischereigesetzliche Pflichten zur Sanierung. Diese bestehen bereits. Diese Sanierungspflichten werden über Artikel 34 des Energiegesetzes abgegolten. Die Minderheit sagt, wenn man für ganz kleine Wasserkraftwerke, die dann neu eine Leistung von 300 Kilowatt haben sollen, Beiträge will, dann soll entweder bereits ökologisch saniert worden sein, oder es soll im Rahmen dieser Erneuerung ökologisch saniert werden.

Einfach damit Sie das Gesamtbild haben: In der Kommission lag ein Antrag vor, die Buchstaben b und c integral zu streichen. Das war an sich der, ich sage jetzt mal, ökologisch radikale Antrag. Und dieser Minderheitsantrag hier fordert eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass ich seit letztem Herbst auch Solarpanels auf dem Dach habe. Sie wissen: Bei Flachdächern gibt es diejenigen, die dicht sind, und diejenigen, die dicht waren. Bei mir war es immer noch die erste Kategorie. Da habe ich, bevor ich die Solaranlage montiert habe, das Dach in Ordnung bringen lassen. Es macht einfach Sinn, dass man handwerkliche Arbeiten im Rahmen der Erweiterung oder der Sanierung macht. Dasselbe würden wahrscheinlich Kleinwasserkraftwerk-Betreiber machen. Sie würden sich sagen: Wenn ich ausbaue oder erweitere, dann mache ich das, was ich eh machen muss, im gleichen Aufwisch. Es verursacht nicht mehr Kosten, es verursacht nicht mehr Aufwand, sondern es



wird allenfalls zeitlich ein bisschen vorgezogen, was zweifellos im Interesse aller sein kann. Deshalb ist es auch für einen solchen Betreiber an sich ein Gebot der betriebswirtschaftlichen Vernunft, dass er die Erweiterung oder Erneuerung zusammen mit der ökologischen Sanierung macht.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Sie fordern damit nichts Neues, sondern das, was eh gesetzlich verlangt ist, vielleicht ein bisschen früher.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Mit der letzten Aussage hat Herr Zanetti natürlich vollständig recht: Wenn ein Ausbau oder eine Erweiterung eines Wasserkraftwerks eine Konzessionsänderung braucht oder eine Bewilligung bekommt, dann sind die Voraussetzungen auch in Bezug auf den Gewässerschutz und das Fischereigesetz einzuhalten. Denn niemand kann ein Wasserkraftwerk erweitern oder ausbauen oder neu bauen, ohne die erforderlichen Bewilligungen einzuholen.

In der Kommission war dann mehr die Koordination zwischen den Bundesämtern und den Verfahren ein Thema. Denn vom BFE wurde auch darauf hingewiesen, dass beim Zuspruch der Förderung vonseiten der Verwaltung auch noch diese Aspekte überprüft werden müssen; das sei dann an den Kantonen. Das ist der Punkt, der letztlich dazu geführt hat, dass eine Mehrheit entschieden hat, dass man das nicht aufnimmt. Aber auch beim Entscheid der Mehrheit ist es so, dass die gesetzlichen Voraussetzungen des Fischereigesetzes und des Gewässerschutzgesetzes unabhängig davon gelten.

Herr Zanetti hat natürlich auch recht, wenn er darauf hinweist, dass die Umsetzung noch nicht dort ist, wo sie sein sollte. Vielleicht wird dann noch Herr Engler das Wort ergreifen und darauf hinweisen, dass letztlich auch die Verfahren zu einem Abschluss gebracht werden müssen. Denn wenn es dazu führt, dass die Abklärungen nicht mehr durchgeführt werden können, dann wird eben auch nicht zugebaut. Das ist nicht die Idee des Gesetzgebers. Die Idee ist es, dass derjenige, der Förderbeiträge bekommt, auch seine Wasser-kraftanlage saniert oder in Einklang mit dem Gesetz bringt. Unter diesem Aspekt hat diese Abwägung aus Sicht der Mehrheit ergeben, dass wir keine neue Komplikation schaffen sollten, dass nicht aufgenommen werden soll, was sonst schon im Gesetz steht. Deshalb haben wir uns an den Beschluss des Nationalrates gehalten.

Rieder Beat (M-E, VS): Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Kommission keine Lösung betreffend zwei Punkte: die verfahrenstechnische Abwicklung dieser ökologischen Sanierungen und die Kosten. Ich glaube, wenn wir jetzt vorhin bei den Kleinwasserkraftwerken einen Schritt in Richtung Produktion gemacht haben, können wir hier auch einen Schritt in Richtung Ökologie unternehmen. Eingebettet in die Einzelanträge Engler, die später ausgeführt werden, kann ich mir gut vorstellen, dass wir diesem Minderheitsantrag jetzt zustimmen können, allerdings eben im Hinblick auf die Lösung der Verfahrensfragen. Es nützt ja nichts, wenn wir hier ins Gesetz Selbstverständlichkeiten schreiben und dann bei der effektiven Ausführung die betreffenden Betreiber vor ungelösten Problemen stehen, weil sie Bewilligungen nicht erhalten – und zwar nicht ein Jahr lang, sondern eben zehn Jahre lang

Von daher bin ich der Meinung, dass zusammen mit den Anträgen Engler diesem Minderheitsantrag zugestimmt werden kann. Wohlgemerkt: Damals hatten wir diese Anträge, diese Vorstellungen nicht auf dem Tisch.

Engler Stefan (M-E, GR): Was hier die Minderheit Zanetti Roberto verlangt, ist nicht unvernünftig, im Gegenteil; es bringt das Gewässerschutzgesetz, das Fischereigesetz und das Energiegesetz auf den gleichen Nenner. An und für sich hat es Kollege Schmid treffend gesagt: Es wird keine Erneuerung und keine wesentliche Erweiterung eines bestehenden Wasserkraftwerks bewilligt, ohne dass mindestens die Auflage verfügt wird, dass eine ökologische Sanierung der entsprechenden Wasserkraftwerke zu erfolgen habe. Insofern würde es niemand verstehen, wenn Beiträge für Erneuerung und Erweiterung ausgerichtet würden, ohne dass auch die

gesetzliche Verpflichtung einer ökologischen Sanierung verfügt würde.

Jetzt gibt es aber bei den ökologischen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftanlagen in der Tat praktische Schwierigkeiten, die ich mit zwei Einzelanträgen, die dort anknüpfen, aufgenommen habe. Es kann natürlich nicht das Problem der Wasserkraftwerkbetreiber oder der Kantone sein. dass das BFE und das BAFU in unterschiedlichem Tempo arbeiten und in den Beurteilungen unterschiedliche Gewichtungen vornehmen. Die Kantone melden uns zurück, dass gerade die Entscheide über die Entschädigung für die ökologischen Sanierungsmassnahmen - es geht um Schwall-Sunk-Massnahmen, um die Verbesserung der Fischgängigkeit und andere Massnahmen - viel zu lange dauerten und dass die Kraftwerkbetreiber, die ihre Anlagen erneuern und erweitern möchten und damit auch einen Beitrag für eine höhere Produktion leisten würden, viel zu lange auf die entsprechenden Entscheide warten müssten. Hier knüpft mein zweiter Einzelantrag an, der dazu dienen soll, die Verfahren zu beschleunigen. Es wurde heute mehrfach gesagt, es seien alle gefragt. Mit meinem Antrag verlange ich, dass das BAFU innerhalb von sechs Monaten einen Entscheid über die Höhe der Fördergelder fällt.

Das zweite Thema ist eigentlich das schwierigere und delikatere. Es geht nämlich um die Frage, was als anrechenbare Kosten gilt und was nicht. Nach der gesetzlichen Regelung von 2012 ist es so, dass für den erwähnten Zweck auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes ein Zuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde erhoben wird. Mit den Einnahmen wird ein nationaler Netzzuschlagsfonds gespiesen. Pro Jahr kommen so rund 50 Millionen Franken zusammen. Man wird schlussendlich sehen, ob dies reichen wird, um bis 2030 alle Gewässer, die in diesem Bereich Defizite haben, zu sanieren.

In einem Punkt sind sich Kantone und Bund bis heute nicht einig. Es besteht eine Rechtsunsicherheit, inwiefern auch betriebliche Kosten und Unterhaltskosten, die im Zusammenhang mit Sanierungsmassnahmen entstehen, in die volle Kostenabgeltung gegenüber den Wasserkraftwerkbetreibern mit einbezogen werden dürfen. Für diese ähnelt es letztlich einer materiellen Enteignung, da sie weniger Strom produzieren können. Das hat man so gewollt. Dafür steht aber auf der anderen Seite der Bilanz eine ökologische Aufwertung. Die Restproduktion wird entsprechend teurer, wenn sich die Betriebskosten für solche Massnahmen erhöhen.

Mit meinem Antrag möchte ich eine Klärung herbeiführen. Ich werde das nachher nicht mehr wiederholen. Ich möchte festhalten, dass mit den "vollständigen Kosten" auch die wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten für die betreffenden Sanierungsmassnahmen gemeint sind, und dies in dem Sinne, dass diese Kosten für die restliche Dauer einer noch laufenden Konzession zu kapitalisieren sind. Wenn man dies nicht klärt, dann werden es letztlich die Kantone sein, die gegenüber den Wasserkraftwerkbetreibern in einer Schuld stehen, nämlich in der Schuld, die Rahmenbedingungen einzuhalten, die dazumal vertraglich bzw. mit einer Konzession eingegangen wurden.

Ich unterstütze den Antrag der Minderheit Zanetti Roberto, weil er logisch und richtig ist. Ich möchte Sie aber auch bitten, Klärungen in der Abwicklung der Finanzierung und eine zeitliche Befristung der Beurteilung dieser Massnahmen ins Gesetz aufzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bin gerade etwas verunsichert, weil die Einzelanträge Engler auch schon angesprochen worden sind. Das ist aber natürlich verständlich, weil sie mit dem Minderheitsantrag Zanetti Roberto zu tun haben.

Gerne sage ich generell etwas zur Sanierung der Wasser-kraft: Bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2009 beschloss das Parlament die Sanierung der Wasser-kraft mit einer Frist bis 2030. Das Parlament beschloss damals auch, dass die Finanzierung zu 100 Prozent durch den Bund gewährt werden soll; der Bundesrat hatte 80 Prozent vorgeschlagen. Sie entschieden – einige von Ihnen waren

wahrscheinlich schon dabei –, dass Sie eine 100-prozentige Finanzierung durch den Bund haben wollen.

Die Planung für diese Sanierung, das wissen wir, und die konkreten Massnahmen nehmen zum Teil erhebliche Zeit in Anspruch. Es gibt Fälle, bei denen man mehrere Analysen durchführen muss. Es gibt auch Variantenentscheide. Zum Teil muss man die Massnahmen auch über ein Einzugsgebiet hinweg mit verschiedenen Anlagen und Betreibern koordinieren. Es dauert, und wir sind nicht dort, wo wir sein möchten. Gerne komme ich nachher noch auf die Einzelanträge Engler zu sprechen. Aber was ich auch sagen muss: Eine Anlage, die jetzt nicht saniert ist, ist immer noch gesetzeskonform, haben wir doch eine Frist bis 2030. Sie können also nicht sagen, eine Anlage, die bis dato nicht saniert ist, sei nicht gesetzeskonform und könne deshalb nicht gefördert werden. Ich möchte das in aller Klarheit sagen. Die Anlage wird vielleicht gerade saniert, ist aber unter Umständen noch nicht so weit. Natürlich können Sie jetzt sagen, wer nicht saniert habe, obwohl die Sanierungspflicht bis 2030 läuft, habe keinen Anspruch auf Förderung, und natürlich können Sie entsprechend entscheiden. Aber nachdem wir vorhin gesagt haben, wir bräuchten den Strom und sollten vorwärtsmachen, bauen Sie hier damit eine Hürde ein; das müssen Sie einfach wissen. Dadurch werden dann gewisse Ausbauten nicht gemacht, da das Fördergeld nicht kommt, weil die Sanierung noch nicht so weit ist, obwohl man bis 2030 Zeit hätte. Die Entscheidung liegt bei Ihnen, wobei Ihnen der Bundesrat empfiehlt, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich nehme die Einzelanträge Engler vorweg: Herr Engler möchte mit zwei Einzelanträgen auf der einen Seite Druck machen, damit es schneller geht. Das verstehe ich, das nehme ich gerne entgegen. Sie geben uns dann das Personal. Ich muss Ihnen aber sagen: Ich habe mich mit der Sanierung der Wasserkraft intensiv auseinandergesetzt. Das kann man nicht mit einem Federstrich machen. Das sind hochkomplexe Aufgaben. Bei der Fischwanderung zum Beispiel gibt es einfach Situationen, für die man heute noch keine technischen Antworten hat. Sie können schon sagen, dass Sie das wollen. Aber man hat die Antworten noch nicht. Das ist die Realität. Ich bin weiss Gott jemand, der die Sanierung der Wasserkraft ebenfalls voranbringen will. Aber wir haben diese Realität.

Jetzt muss ich Sie noch auf eine zweite unangenehme Realität hinweisen: Was man im Jahr 2009 an Kosten für die Sanierung der Wasserkraft berechnet hat, ist eine massive Unterschätzung. Sie werden die Zahlen schon noch hören. Wir sprechen von mehreren Milliarden Franken, nicht von ein paar hundert Millionen. Ich bitte Sie, jetzt nicht aufgrund eines Einzelantrages zu beschliessen, die Sanierungskosten und gleich auch noch die wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten zu übernehmen. Ich bin gerne bereit, in Ihrer Kommission aufzuzeigen, was das bedeuten würde. Das ins Gesetz aufzunehmen, ohne in der Kommission eine Diskussion geführt zu haben, wäre falsch.

Wir werden die Diskussion am runden Tisch zur Wasserkraft führen. Wir werden dort die Kantone am Tisch haben. Die Wasserwirtschaft wird dabei sein, die Vertreter der Umweltanliegen auch. Ich kann mir vorstellen, dass das ein guter Ort ist, um über die Sanierung zu reden, um zu sehen, wie wir vorwärtskommen. Ich will das auch. Aber wie finanzieren wir das? Damals, im Jahr 2009 – sorry, das kann ich wirklich sagen, da war ich nicht dabei –, hat man Ihnen Zahlen auf den Tisch gelegt, die so einfach nicht stimmen.

Ich bitte Sie, diese Frage nicht mit einem Einzelantrag in diese Vorlage hineinzunehmen. Aber ich bin gerne bereit – ich hoffe, dass Sie das gehört haben –, das mit Ihrer Kommission anzuschauen, Wege zu suchen, um rascher vorwärtszukommen, zu überlegen, wie wir die Finanzierung hinkriegen. Da bin ich dann sehr froh, wenn Sie mich unterstützen. Ich werde Ihre Unterstützung brauchen. Auch die Mitglieder der Finanzkommission sind dann wahrscheinlich bis aufs Äusserste gefordert. Aber ich bitte Sie, das jetzt nicht in dieses Gesetz aufzunehmen.

Was Sie hier mit der Minderheit Zanetti Roberto machen – Sie entscheiden das, ich sage es Ihnen einfach -: Sie bauen eine zusätzliche Hürde für den Ausbau der Kleinwasserkraft

ein, ohne dass diese Anlagen gesetzeswidrig wären. Ich denke, die Auswirkungen hier sind nicht so gravierend.

Aber ich bitte Sie wirklich, die Einzelanträge Engler zu einer Vorprüfung in Ihre Kommission zu nehmen und dann, wenn wir eine Lösung haben, das rasch auch ins Parlament zu bringen. Sie können sich darauf verlassen: Ich bin hier wirklich gerne bereit, mit Ihnen vorwärtszumachen, aber bitte nicht in dieser Gesetzesrevision.

Abs. 1 Bst. a - Al. 1 let. a

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 1bis - Al. 1bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (3 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.443/4552) Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 27

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 27

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.443/4553) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 27a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 27a

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.443/4554) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 27b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 27b

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.443/4555) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 28 Abs. 1, 2; 29 Titel, Abs. 1 Einleitung, 2, 3 Einleitung, Bst. bbis, h-j

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 28 al. 1, 2; 29 titre, al. 1 introduction, 2, 3 introduction, let. bbis, h-j

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 29a

Antrag der Kommission

Titel

Besondere Förderung der Winterstromproduktion Abs. 1

Für Fotovoltaikanlagen, Windenergieanlagen und Geothermieanlagen, welche mindestens 40 Prozent im Winterhalbjahr produzieren und einspeisen, können die jeweiligen Einmalvergütungen beziehungsweise die jeweiligen Investitionskostenbeiträge bei der Erstellung neuer Anlagen ab einer Leistung von 1 Megawatt vom Bundesrat um maximal 20 Prozent erhöht werden.

Abs. 2

Für Wasserkraftanlagen, welche mindestens 25 Prozent im Winterhalbjahr produzieren und einspeisen, können die jeweiligen Einmalvergütungen beziehungsweise die jeweiligen Investitionskostenbeiträge in folgenden Fällen vom Bundesrat um maximal 20 Prozent erhöht werden:

a. bei Erstellung neuer Anlagen mit einer Leistung von mindestens 10 Megawatt;

b. bei erheblichen Erweiterungen und Erneuerungen von Anlagen, die nach der Erweiterung oder Erneuerung eine Leistung von mindestens 300 Kilowatt aufweisen, falls die zugebaute Produktionsmenge die einleitend erwähnten Kriterien erfüllt.

Ch. I art. 29a

Proposition de la commission

Titre

Encouragement particulier de la production d'électricité en hiver

AI. 1

Pour les installations photovoltaïques, les installations éoliennes et les centrales géothermiques qui produisent et injectent au moins 40 pour cent d'électricité dans le réseau durant le semestre d'hiver, les rétributions uniques ou les contributions d'investissement versées lors de la construction de nouvelles installations d'une puissance égale ou supérieure à 1 mégawatt peuvent être augmentées de 20 pour cent au maximum par le Conseil fédéral.

Al. 2

Pour les installations hydroélectriques qui produisent et injectent au moins 25 pour cent d'électricité dans le réseau durant le semestre d'hiver, les rétributions uniques ou les contributions d'investissement peuvent être augmentées de 20 pour cent au maximum par le Conseil fédéral dans les cas suivants:

a. lors de la construction de nouvelles installations d'une puissance supérieure ou égale à 10 mégawatts;

b. lors d'agrandissements et de rénovations notables d'installations qui présentent, après l'agrandissement ou la rénovation en question, une puissance supérieure ou égale à 300 kilowatts, si la quantité d'énergie supplémentaire ainsi produite remplit les critères ci-dessus.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir haben hier über einen von unserer Kommission neu eingefügten Artikel 29a zur Förderung der Winterstromproduktion zu befinden. Ich möchte nochmals kurz den Kontext einblenden. Wir haben diese Diskussion über die Winterstromlücke in der Kommission ja auch mit der Elcom intensiv geführt. Gleichzeitig sieht auch der Bundesrat in seinem Mantelerlass verschiedenste Massnahmen vor, um gerade dieser Winterstromlücke begegnen zu können. Ich glaube, sie stellt bei der Sicherstellung der Stromversorgung der Zukunft die Herausforderung dar. Gleichzeitig haben wir bei der Förderung von Fotovoltaikanlagen, Windanlagen, Wasserkraftanlagen verschiedenste individuelle Diskussionen darüber geführt, ob man dann dort die Winterstromproduktion noch spezifisch adressieren will. Wir haben uns dann als Kommission darauf geeinigt - weil wir auch noch nicht genau wissen, welches die Herausforderungen sind -, dass der Bundesrat die Kompetenz erhalten sollte, für solche Projekte eben eine spezielle Förderung zu gewährleisten.

Sie haben Beispiele genannt: Vielfach wurde von der Fotovoltaikanlage am Muttsee gesprochen, und Herr Kollege Rieder hat entsprechende Fotovoltaikprojekte in der Nähe von Gondo erwähnt - all das könnten Projekte sein, welche durch diesen Artikel speziell gefördert würden. Wir wissen es aber auch noch nicht. Es ist das Anliegen der Kommission, dem Bundesrat hierbei grösstmögliche Freiheit zu geben. Wir sind uns auch bewusst, dass später beim Mantelerlass vielleicht noch Anpassungen notwendig sein werden. Aber der Kommission war es wichtig, Signale zu setzen und zu zeigen, dass die Politik hier in Bezug auf die Winterstromproduktion nicht weiter zuschaut, sondern eben auch handelt. Wir vergeben uns aus Sicht der Kommission nichts, wenn wir diesen Artikel ins Gesetz schreiben, denn der Bundesrat kann dann die Verordnung situativ und adäquat ausgestalten, sodass er eben dem parlamentarischen Willen - sofern Sie und dann auch der Nationalrat dem zustimmen - zum Durchbruch verhelfen wird.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir können mit diesem neuen Artikel gut leben. Ich denke, er stärkt. Wie es der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, geht er genau in die Richtung, in die auch der Mantelerlass weist. Wir sehen dort eine Winterzulage vor, einen zusätzlichen Netzzuschlag von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. Artikel 29a geht genau in diese Richtung. Mit der Kann-Formulierung schaffen Sie auch genügend Flexibilität.

Ich erwähne zwei Dinge, damit Sie diese mal gehört haben: Bei Wind- und Geothermiekraftwerken ist der Winterstromanteil eigentlich praktisch immer 40 Prozent oder sogar mehr. Das heisst, für Wind- und Geothermiekraftwerke würde ein erhöhter Beitragssatz schon fast per se zustande kommen. Was Ihnen auch bewusst sein muss: Wenn Sie einen Investitionsbeitrag von 60 Prozent um 20 Prozentpunkte erhöhen, dann sind Sie bei 80 Prozent. Im Parlament sagt man dann plötzlich: 80 Prozent Investitionsbeitrag, nein, das ist jetzt wirklich zu viel. Ich sage dies einfach, damit Sie es einmal gehört haben.

Ich denke aber, wenn Sie die Vorlage so verabschieden, wie Sie es vorgesehen haben, dann gibt dies dem Bundesrat mehr Spielraum, wirklich in die Winterstromproduktion zu investieren und sich zu überlegen, wie man das am sinnvoll-



sten und am gezieltesten machen kann. In diesem Sinne können wir damit gut leben.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.443/4556) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 30 Abs. 4 Bst. e, 5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 30 al. 4 let. e, 5 Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 33

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 33

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.443/4557) Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 33a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 33a

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.443/4558) Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 34

Antrag Engler

Titel

Entschädigung nach Gewässerschutz- und Fischereigesetzgebung

Text

Dem Inhaber einer Wasserkraftanlage (Wasserkraftwerk im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung) sind die vollständigen Kosten, d. h. einschliesslich die wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten für die Massnahmen nach Artikel 83a des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 oder nach Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über die Fischerei, zu erstatten.

Ch. I art. 34

Proposition Engler

Titre

Indemnisation au sens des législations sur la protection des eaux et sur la pêche

Texte

Le coût total des mesures prises en vertu de l'article 83a de la loi fédérale du 24 janvier 1991 sur la protection des eaux ou de l'article 10 de la loi fédérale du 21 juin 1991 sur la pêche, à savoir également les coûts d'exploitation et d'entretien récurrents, doit être remboursé au détenteur d'une installation hydroélectrique (centrale hydroélectrique au sens de la législation sur la protection des eaux).

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Der Antrag Engler sieht vor, dass man bei der Sanierung von Wasserkraftanlagen in Zukunft auch die wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten als Massnahmen anerkennt. Eine Vorbemerkung: Ich bin ein schlechter Kommissionssprecher, weil ich einen Interessenkonflikt habe. Ich bin nämlich in Kraftwerken engagiert, die solche Sanierungen machen. Wer die Betriebs- und Unterhaltskosten bezahlt, ist andauernd ein Thema, und das ist natürlich auch ein Grund, weshalb allenfalls die Sanierungen dort nicht vorwärtskommen. Es sind erhebliche Anstrengungen vorzunehmen, um die Fischgängigkeit zu realisieren bzw. um alle Anforderungen zu erfüllen. Aus Sicht der Kraftwerkbetreiber und teilweise auch aus Sicht der Umwelt muss ich sagen, dass dieser Antrag schon etwas hat, sodass das dann vielleicht besser realisiert wird. Welche finanziellen Auswirkungen der Antrag mit sich bringt, weiss ich nicht, aber wenn man der Ökologie zum Durchbruch verhelfen will, dann muss man dem Antrag Engler zustimmen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Gesuchsbehandlung ebenfalls ein Thema ist. Die Frau Bundesrätin wir werden es später diskutieren – hat darauf hingewiesen, dass die Projekte komplex sind und die Gesuchsbehandlung mit hohem Aufwand verbunden ist. Dem gibt es nichts beizufügen. Das Einzige, was man vielleicht anfügen könnte, ist, dass man dort, wo die Projekte auch in Bezug auf die Umweltverträglichkeit geprüft werden, gegenüber den Kantonen mehr Vertrauen haben könnte und dass man mehr von dieser Beurteilung übernehmen könnte. Das ist aber eine andere Frage.

Zum Kostenthema: Fachlich ist es so, dass letztlich auch Betriebs- und Unterhaltskosten dazugehören, wenn man sanieren will. Das sind ja Kosten, die künftig neu dazukommen. Wenn man von der Wirtschaftlichkeit her denkt, dann sind diese also aufzunehmen.

Wir haben diese Themen in der Kommission nicht diskutiert. Die Kommission ist sich aber bewusst, dass sie uns – die Sanierung der Gewässer wird ein Thema sein, wie das auch Kollege Zanetti angetönt hat – unabhängig von diesem Entscheid weiterbeschäftigen werden. Wir haben diese Fristen bis 2030 und haben noch extrem viele offene Punkte, auch Sanierungen, die vorzunehmen sind.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte die Debatte nicht künstlich verlängern, bitte Sie aber trotzdem, sich in Erinnerung zu rufen, was wir hier machen. Wäre der Einzelantrag Engler eine Motion, würden wir sie zur Vorprüfung an die zuständige Kommission überweisen. Dort würde erst mal geprüft, was die Wirkung dessen ist, was gefordert wird.

Niemand weiss, was die Konsequenzen des Einzelantrages Engler genau sind. So etwas zu verbrechen, nur weil man hier drin irgendwelche blöden Kompromisse eingehen will, das kann ich leider nicht unterstützen. Ich sage das als ei-



ner, welcher der Ökologie sehr offen gegenübersteht und sich auch vielerorts schon für solche Dinge eingesetzt hat.

Wenn ich die Zahlen nehme, die vorhin die Frau Bundesrätin erwähnt hat – ich nehme an, die Frau Bundesrätin wird sich noch einmal dazu äussern –, und wenn man die gleichen Ausgaben hätte, wäre das CO2-Gesetz ja ein Pappenstiel dagegen. Dieses hatten wir immerhin zuerst in der Kommission beraten. So etwas einfach so, ohne Diskussion und koste es, was es wolle, als Einzelantrag in ein Gesetz reinzuschreiben, kann nicht unsere Zukunft sein.

Ich bitte Sie, hier den normalen Weg über eine Motion zu gehen oder, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, das Anliegen zusammen mit dem Thema Gewässersanierung zu behandeln, das uns sowieso weiter beschäftigen wird.

Ich bitte Sie, den Einzelantrag Engler abzulehnen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich muss ehrlich sagen, dass mir die Gardinenpredigt der Bundesrätin schon ein bisschen eingefahren ist. Das Verfahren läuft. Ich werde dem Antrag, sofern er aufrechterhalten wird, zustimmen, und zwar mit dem Hintergedanken, dass dies zu einer Differenz führt und die Schwesterkommission es à fond anschauen kann. Diese kann dann je nachdem zum Schluss kommen, dass man doch das normale Motionsverfahren wählen müsse. Sollte es problemlos sein, würde es durchkommen. Ich verspreche Ihnen aber, dass ich dann gemäss meiner zweiten Interessenbindung - ich bin auch Mitglied der Finanzkommission - dafür schauen werde, dass die entsprechenden Gelder gesprochen werden. Es gibt jetzt schon eine Unterdeckung, wobei hiermit diese Finanzierungslücke noch weiter würde. Wir können ja nicht A sagen und uns B einfach verklemmen; es wäre für mich jedenfalls eine Ehrenpflicht, mich für entsprechende Budgeterweiterungen einzusetzen. Unter dieser Prämisse werde ich dem Antrag, sofern er aufrechterhalten wird, zustimmen.

Zum zweiten Antrag Engler – dann sage ich nichts mehr –, zu Artikel 62: Gestern hat man sich bei ARD und ZDF ziemlich Saures gegeben. Doch bei den Verfahrensbeschleunigungen waren sich alle einig; da hat man von sechs Monaten gesprochen. In diesen sechs Monaten muss nicht über ein fixfertiges Projekt entschieden werden. Da geht es einzig um Finanzierungszusagen. Das muss, meine ich, möglich sein. Ansonsten muss man halt wirklich die Verfahren beschleunigen.

Wenn wir da Dringlichkeit erkennen, müssen wir, finde ich, halt auch den Finger auf diese Wunde legen. Immerhin steht "in der Regel sechs Monate". Wenn also ein besonders komplexes, grosses Projekt zur Debatte steht, kann man da auch ein bisschen flexibel sein. Jedenfalls ist es ein klarer Fingerzeig, dass wir da zügige Entscheide wollen. Dagegen kann, so glaube ich, eigentlich niemand sein.

Germann Hannes (V, SH): Ich möchte am Votum von Kollege Noser anknüpfen. Was wir vorhaben – hier in der Chambre de Réflexion –, das geht nun wirklich nicht. Über etwas zu befinden, das dermassen grosse Ausmasse annehmen kann, auch in finanzieller Hinsicht, ohne dass man das Preisschild kennt, das scheint mir nun doch eher unüblich zu sein für den Ständerat. Sie können das Anliegen des Einzelantrages prüfen, aber machen Sie das über einen Prüfauftrag oder über eine Motion, oder wir unterbrechen und schicken das Geschäft zurück in die Kommission. Aber so geht das nun also wirklich nicht. Dass der Erstrat das dann schon rettet oder korrigiert, darauf würde ich mich nicht verlassen – eher schon darauf, dass es der Sargnagel dieser Vorlage sein könnte.

Es tut mir leid, so können wir nun wirklich nicht politisieren, bei aller Sympathie für die Anliegen; ich habe auch den Anträgen der Minderheit Zanetti Roberto vorhin zugestimmt, und ich habe auch Verständnis für die Bergkantone und ihre Nöte. Etwas muss aber trotzdem noch gesagt werden: Diese Anlagen werden von Unternehmen geführt, die sich als wirtschaftlich kompetent betrachten und es auch sein sollten. In dem Stromunternehmen, in dem ich tätig bin, haben wir Reserven für unsere Aufgaben und können diese Aufgaben auch bewältigen. Nun gut, das Berggebiet ist hier sicher zusätzlich und anders gefordert, und da bin ich auch bereit,

Hand zu bieten – aber auf keinen Fall auf diese Weise. Sonst kann ich dem Gesetz nicht mehr zustimmen.

Engler Stefan (M-E, GR): Ich möchte kurz dazu Stellung beziehen, worum es eigentlich geht. Es sind ja gesetzliche Verpflichtungen, welche die Wasserkraftwerkbetreiber haben, um ökologische Sanierungen dieser Wasserkraftwerke bis 2030 zu realisieren. Wir sprechen von der Verbesserung der Fischgängigkeit, von baulichen oder betrieblichen Massnahmen, die es braucht, um das Schwall-Sunk-Problem zu lösen, und wir sprechen über Massnahmen, die den Geschiebehaushalt in diesen Flüssen regeln sollen. Für diesen Zweck haben wir 0,1 Rappen je Kilowattstunde auf das Netz geschlagen. Das bezahlen die Konsumentinnen und Konsumenten. Aus den 0,1 Rappen je Kilowattstunde wird ein Fonds mit ungefähr 50 Millionen Franken pro Jahr gespiesen. Wenn man heute erkennt, dass das nicht genügt, hat das mit meinem Antrag gar nichts zu tun, sondern mit der Mächtigkeit dieses Auftrages, den das Parlament gegeben hat. Am Schluss wird es vielleicht mehr als eine Milliarde Franken kosten. Eine Milliarde hiesse, während zwanzig Jahren diesen Fonds mit je 50 Millionen Franken zu speisen. Es ist aber nicht mein Fehler, dass das nicht richtig eingeschätzt worden ist. Offenbar haben die Kantone, die Betreiber, aber auch der Bund falsch eingeschätzt, was für Kosten daraus resultieren. Vielleicht sind es drei Milliarden Franken, es wurde angedeutet, ohne es zu sagen.

Mein Antrag hätte nur einen kleinen Teil dieser grossen Summe betroffen. Dort nämlich, wo mit betrieblichen Einschränkungen Sanierungsmassnahmen realisiert werden, muss das ja auch jemand bezahlen. Sollen das etwa die Kantone den Wasserkraftwerkbetreibern bezahlen? Meine Stimme ist die der Kantone und nicht die der Wasserkraftwerkbetreiber. Ich bin aber natürlich bereit, auf meine erfahrenen Kollegen zu hören und vorderhand davon abzusehen, über diesen Antrag abstimmen zu lassen, um dem Anliegen als solchem eine Chance zu geben. Wenn Sie dann also mit einer Vorlage kommen, bei der Sie sagen: "Ja, diese 50 Millionen Franken pro Jahr genügen nicht, wir benötigen mehr", dann erwarte ich auch, dass dann dieses Thema hier aufgegriffen wird.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich müsste jetzt eigentlich nichts mehr sagen, weil der Antrag zurückgezogen ist. Ich möchte trotzdem gerne darauf reagieren. Ich bin Herrn Ständerat Engler sehr dankbar dafür, dass er Ihnen diese Möglichkeit gibt. Ich habe mich vorhin hintersonnen; ich möchte eine Brücke bauen. Ich wollte im Fall der Ablehnung des Antrages nicht, dass der Entscheid materiell bedeutet hätte, dass man das nicht macht. Das hätte ich schade gefunden. Ich glaube aber auch nicht, dass die Kommission des Erstrates, die diese Vorlage am nächsten Mittwochmorgen um 06.30 Uhr traktandiert hat, dieses Thema um 06.30 Uhr abhaken kann.

Aber was ich Ihnen hier gerne verspreche – das können Sie auch zuhanden des Amtlichen Bulletins so mitnehmen -: Wir sind wirklich daran. Es ist für mich als Bundesrätin keine angenehme Aufgabe, irgendwann zu sagen, man habe damals die Kosten einfach massiv unterschätzt – warum auch immer, das können wir dann auch noch aufarbeiten. Man hat die Kosten massiv unterschätzt. Wir sprechen von 1250 Anlagen, die saniert werden müssen – von 1250 Anlagen.

Ich habe Ihnen gesagt, ich möchte das Thema am runden Tisch aufbringen; das wurde dort gewünscht. Ich bin gerne bereit, die Sache gleichzeitig oder wenn das am runden Tisch diskutiert ist – wir können ja nichts entscheiden –, in Ihrer Kommission mal wirklich aufzuzeigen. Ich kann Ihnen hier versprechen, dass wir dort auch die Frage der Betriebsund Unterhaltskosten anschauen. Wir werden das aber auch noch vertiefen müssen, weil wir hier von vierzig Jahren Unterhalts- und Betriebskosten sprechen. Das sind dann noch einmal Beträge!

In diesem Sinne: herzlichen Dank, dass Sie diesen Weg ermöglicht haben. Ich bin gerne bereit, das anzuschauen. Ich danke jetzt schon im Voraus allen Mitgliedern der Finanzkommission und überhaupt allen, die hier grundsätzlich eigentlich schon ihr Commitment abgegeben haben, dass sie dann

auch bereit sind, die entsprechenden Finanzen bereitzustellen. Dann kommen wir voran. Ich bin jetzt noch motivierter als vorhin, Ihnen wirklich eine Vorlage zu präsentieren, die das Ziel hat, diese Sanierungen rechtzeitig durchzuführen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Antrag Engler ist zurückgezogen worden.

Ziff. I Art. 35 Abs. 2 Bst. d, g, hbis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 35 al. 2 let. d, g, hbis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 36

Antrag der Kommission

Abs. 1

b. ... mit einer Leistung von mehr als 10 Megawatt;

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Nicht beanspruchte Mittel aus Absatz 1 Buchstabe c werden im Folgejahr unter Berücksichtigung der Höchstanteile in Absatz 1 für andere Verwendungen nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b und c oder Artikel 34 eingesetzt.

Ch. I art. 36

Proposition de la commission AI. 1

b. ... d'une puissance supérieure à 10 mégawatts;

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Les ressources visées à l'alinéa 1 lettre c qui ne sont pas utilisées sont engagées dans l'année qui suit, compte tenu des maximums prévus à l'alinéa 1, pour d'autres affectations selon l'article 26 alinéa 1 lettres b et c ou l'article 34.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Zuhanden des Amtlichen Bulletins möchte ich kurz erläutern, warum wir bei Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b vom nationalrätlichen Beschluss abgewichen sind und den letzten Teilsatz gestrichen haben.

Der Nationalrat hat beschlossen, in Artikel 36 einen neuen Teilsatz einzufügen, gemäss welchem nicht für die Investitionsbeiträge für grosse Wasserkraftanlagen verwendete Mittel in beliebige andere Fördersysteme fliessen können. Die Verwaltung hat uns darüber aufgeklärt, dass das die heutige Praxis ist. Allerdings ist es auch heute so, dass die Mittel für die Investitionsbeiträge für Wasserkraftanlagen über fünf Jahre akkumuliert werden dürfen, weil der Mittelbedarf aufgrund der Grösse und Planungsdauer der Projekte nicht jährlich gleichmässig anfällt; es kann sein, dass zwei Jahre lang keine Mittel benötigt werden, gleichzeitig ist aber absehbar, dass ein sehr grosses Projekt im dritten Jahr die Mittel von drei Jahren beanspruchen wird. Gleiches gilt auch für die Sanierung von Wasserkraftanlagen - wir haben gerade davon gesprochen - oder für die Investitionsbeiträge für Geothermieanlagen. Eine solche Akkumulation soll auch nach Inkrafttreten der Energiegesetzrevision, die aufgrund der parlamentarischen Initiative Girod erfolgt, möglich sein.

Der neue Teilsatz in Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b ist unnötig, weil nicht verwendete Mittel bereits heute für andere Zwecke freigegeben werden, wenn kein Bedarf mehr an ihnen besteht. Der neue Teilsatz ist auch unklar, weil er eine jährliche Umverteilung der Gelder impliziert, was bei den Investitionsbeiträgen für Wasserkraftanlagen nicht sachgemäss ist. Aus diesen Gründen hat unsere Kommission beschlossen, diese Veränderung vorzunehmen.

In Artikel 36 Absatz 4 wird die Verwendung der nicht gebrauchten Mittel für die Marktprämie geregelt. Der Nationalrat hat in diesem Absatz festgelegt, dass nicht verwendete Marktprämienmittel in Investitionsbeiträge für Erweiterungen und Erneuerungen von Wasserkraftwerken oder in Gewässersanierungen fliessen sollen. Unklar ist mit dieser Formulierung, ob diese Umverteilung nur innerhalb der in Artikel 36 Absatz 1 Buchstaben a und b des Energiegesetzes definierten maximalen Höchstanteile von 0,2 bzw. 0,1 Rappen pro Kilowattstunde erfolgen kann oder nicht. Gemäss dem Verständnis der Kommission ist das so. Wenn diese Maxima bereits ausgeschöpft sind, dann fliessen die nicht verwendeten Marktprämienmittel in beliebige andere Fördersysteme nach Artikel 35 Absatz 2 des Energiegesetzes. Deshalb haben wir Artikel 36 Absatz 4 entsprechend präzisiert.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; 19.443/4559) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 38 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1, 2, 4, Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 38 al. 1 let. b ch. 1, 2, 4, al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; 19.443/4560) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 62

Antrag Engler

Titel

Zuständigkeiten von Bundesbehörden und Zivilgerichten

Das BAFU entscheidet im Einvernehmen mit dem betroffenen Kanton über die Entschädigung nach Artikel 34 in der Regel innert 6 Monaten nach Gesuchseingang.

Ch. I art. 62

Proposition Engler

Titre

Compétences des autorités fédérales et des tribunaux civils

D'entente avec le canton concerné, l'OFEV statue sur l'indemnisation des coûts visée à l'article 34 en règle générale dans les six mois suivant le dépôt de la demande.

Engler Stefan (M-E, GR): Ich habe die Begründung für diesen Antrag schon vorhin gegeben. Es geht darum, dass diese Projekte nicht durch eine überlange Beurteilungszeit verzögert werden sollen. Wenn das Sanierungsprojekt vorliegt, sollte es meiner Meinung nach in der Regel möglich sein,



innerhalb von sechs Monaten darüber zu entscheiden, wie hoch der Förderbeitrag des Bundes ist.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe grosses Verständnis für diesen Antrag. Gleichzeitig muss ich Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass Verzögerungen verschiedene Gründe haben können. Es gibt auch Gesuchsunterlagen, die unvollständig sind; es gibt manchmal offene Punkte. Es ist also nicht so, dass es einfach eine Behörde gibt, die liefern muss, und sonst läuft nichts.

Sie schreiben: "Das BAFU entscheidet im Einvernehmen mit dem betroffenen Kanton [...]." Sie wissen, dass das Einvernehmen manchmal auch noch Zeit braucht. Das Verfahren ist also nicht einfach so: Das Dossier kommt ins BAFU, das BAFU hat sechs Monate Zeit, und dann ist entschieden. Vielmehr muss ein Einvernehmen mit dem Kanton gesucht werden.

Ich nehme das als Auftrag entgegen. Sie wollen, dass es rasch geht. Sie wollen, dass es rascher geht als heute. Wir haben dem BAFU übrigens bereits mehr Personal zur Verfügung gestellt, damit es rascher geht. Aber wenn Sie ein Einvernehmen mit dem betroffenen Kanton wollen, dann müssen Sie auch bedenken, dass das manchmal auch zulasten der Geschwindigkeit geht, denn die Zeit läuft. Sie schreiben: "in der Regel innert 6 Monaten", da lassen Sie Spielraum offen: es ist also kein Drama.

Ich hätte auch bei diesem Anliegen bevorzugt, dass wir es prüfen und Ihnen im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserkraft aufzeigen, wie wir die Verfahren beschleunigen können. Das ist nicht der grosse Kostenpunkt. Aber ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass das Einvernehmen mit dem betroffenen Kanton für uns Priorität hat. Wenn das dann länger dauert als sechs Monate, dann bitte ich Sie zu berücksichtigen – damit ich das hier bereits gesagt habe –, dass es dann nicht immer in der alleinigen Macht des BAFU ist, wie lange das Verfahren dauert.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Engler ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Ziff. I Art. 70 Abs. 1 Bst. b; 73 Abs. 1, 2; 75a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 70 al. 1 let. b; 73 al. 1, 2; 75a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. la

Antrag der Mehrheit

Einleitung

Das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG) vom 22. Dezember 1916 wird wie folgt geändert:

Art. 49 Abs. 1

Der Wasserzins darf bis Ende 2030 jährlich 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen. Davon kann der Bund höchstens 1 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge an Kantone und Gemeinden nach Artikel 22 Absätze 3 bis 5 beziehen.

Art. 49 Abs. 1bis

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses für die Zeit nach dem 1. Januar 2031.

Antrag der Minderheit (Müller Damian, Bischof, Zanetti Roberto) Streichen

Ch. la

Proposition de la majorité

Introduction

La loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques (Loi sur les forces hydrauliques, LFH) du 22 décembre 1916 est modifiée comme suit:

Art. 49 al. 1

La redevance hydraulique annuelle ne peut excéder 110 francs par kilowatt théorique jusqu'à fin 2030. Sur ce montant, la Confédération peut percevoir au plus 1 franc par kilowatt théorique afin de financer les montants compensatoires alloués aux cantons et aux communes en vertu de l'article 22 alinéas 3 à 5.

Art. 49 al. 1bis

En temps utile, le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale un projet d'acte fixant le taux maximal de la redevance hydraulique applicable à partir du 1er janvier 2031.

Proposition de la minorité (Müller Damian, Bischof, Zanetti Roberto) Biffer

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Viele von Ihnen haben eine Version der Fahne, auf welcher der Minderheitsantrag, den Kollege Damian Müller hier vertreten wird. noch nicht aufgenommen ist. Hier geht es um Folgendes: In der Diskussion, die wir in der Kommission hatten, ging es auch um die Frage, welche Massnahmen jetzt verlängert werden. Wie Sie eben beschlossen haben, haben wir die ganzen Fördersysteme verlängert. Wir haben uns auch dort von den ursprünglichen Absichten etwas wegbegeben. Gleichzeitig haben wir beschlossen, dass wir die Marktprämie weiterführen. Damals bei der Energiestrategie war dies ein Kompromisspaket, wie Kollege Fässler im Eintreten schon einlässlich begründet hat. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es jetzt darum geht, die Reihen zu schliessen, und zwar zwischen allen Interessierten, damit alle mithelfen, das Problem zu adressieren. Das Problem ist eben ietzt auch dieser Zubau. Dafür wollen wir Rechtssicherheit haben. Wir wollen möglichst Planungssicherheit haben, damit alle Akteure die Spielregeln kennen, und dazu gehört für die Produzenten, für die Gemeinden und für die Kantone die Wasserzinsfrage.

Uns ist bewusst, dass das Parlament schon mehrmals andere Anläufe genommen hat. Es ist aber noch nie gelungen, eine andere Lösung zu finden. Gleichzeitig haben wir in unserer Kommission auch die Preissituation angeschaut. Die Strompreise haben sich in den letzten Wochen erheblich erholt, beziehungsweise sie sind geradezu durch die Decke geschossen. Das kann man sagen, wenn man sieht, dass am Spotmarkt auf der europäischen Grosshandelsebene über 120 Franken pro Megawattstunde bezahlt worden sind. Das sind Preise, die wir lange nicht mehr gesehen haben und die auch den Erneuerbaren helfen, sich zu entwickeln. Das muss man auch vor diesem Hintergrund sehen. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass die Kantone die bisherigen Wasserkraftwerke unbedingt brauchen, weil sie einen wichtigen Pfeiler der Stromversorgungssicherheit darstellen.

In dieser Kombination von KEV-Fördergeldern, Marktprämie und Wasserzins schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit vor, hier die Wasserzinsfrage bis Ende 2030 so zu regeln, dass am bisherigen Ausmass festgehalten wird.

Die einen werden sagen, damit vergeben sich die Konzessionäre die Möglichkeit, höhere Wasserzinsen zu erhalten. Die anderen sagen, ja, dann wären die Wasserzinse anders verteilt und würden tiefer liegen. Irgendwo liegt die Wahrheit, höchstwahrscheinlich in der Mitte, und die Mitte vertritt hier die Kommissionsmehrheit, indem sie Ihnen beliebt macht, am Status quo festzuhalten.

Müller Damian (RL, LU): Niemand will, dass die Energiestrategie 2050 ins Stocken gerät, und niemand bestreitet, dass die Wasserkraft darin eine wichtige Rolle spielen wird. Für mich ist klar, dass die Wasserkraft das Rückgrat der Schweizer Stromproduktion ist. Die Bedeutung der Wasserkraft nimmt im Kontext der Klimastrategie sogar noch zu. Die



zunehmende Elektrifizierung führt zu einem steigenden Bedarf an erneuerbaren und flexibel einsetzbaren Stromquellen. Mit dem unbestrittenen Ausstieg aus der Kernkraft steigt dieser Druck noch mehr. Gleichzeitig werden Stromimporte aufgrund ähnlicher Effekte in der EU unsicherer, dies umsomehr, als ein Stromabkommen in kurzer Frist nicht absehbar ist

Gerade weil die Schweizer Wasserkraft ein so relevantes Thema ist, sollten wir jetzt nicht nebenbei auf die Schnelle noch über den Wasserzins debattieren. Wir sollten auch nicht so tun, als seien die aktuell wieder etwas höheren Strompreise in Stein gemeisselt und bis in alle Ewigkeit garantiert. Das zeigt nur schon ein Blick zurück auf die Debatte vor rund vier Jahren, als Sie hier in diesem Rat wegen der sehr tiefen Strompreise nach Lösungen zugunsten der Wasserkraft gesucht haben.

Natürlich ist die Situation nicht dieselbe. Es gibt heute einen Anreiz, in die Wasserkraftwerke zu investieren und sie zu erneuern. Aber Investitionen in die Wasserkraft hängen nicht nur davon ab, sondern vor allem auch von den langfristigen Preisperspektiven bzw. der Erwartung einer angemessenen Rendite. Fehlt die Aussicht auf eine angemessene Rendite, weil insgesamt zu viele Unsicherheiten bestehen oder die Fixkosten, unter anderem aufgrund des Wasserzinses, zu hoch bleiben, werden die Investitionen auf ein Minimum reduziert und grössere Erneuerungsinvestitionen verschoben. Kommt dazu, dass sich in den letzten Monaten die internationalen Rahmenbedingungen verschlechtert haben. Seit Mitte dieses Jahres anerkennen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Herkunftsnachweise der Schweizer Wasserkraft nicht mehr. Diese Zertifikate sind auf dem internationalen Markt wertlos geworden. Der ökologische Mehrwert der Schweizer Wasserkraft wird also nicht mehr vergütet.

Für mich ist unbestritten, dass die Nutzung der Wasserkraft vernünftig abgegolten werden muss und soll. Aber hier und jetzt können wir nicht über die richtige Ausgestaltung des Wasserzinses debattieren. Vielmehr bin ich der klaren Auffassung, dass wir diese Diskussion gesondert und umfassend führen müssen. Wir sollten uns noch einmal vertieft mit diesen veränderten Rahmenbedingungen, mit der Rolle der Wasserkraft in der Energiestrategie und mit ihrem Beitrag zur sicheren Versorgung auseinandersetzen.

Eine Verlängerung der bestehenden Regime zementiert das heutige Modell bis 2030, ohne dass wir nun die Diskussion führen. Das ist für eine so wichtige Frage nicht angemessen und schon gar nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass die Bestimmung zum Wasserzins in dieser Vorlage sachfremd ist. Im Unterschied zu den restlichen Fördertatbeständen, die auslaufen und wo Investitionsunsicherheiten entstehen würden, passiert beim Wasserzins nichts, wenn wir zuwarten. Das geltende Recht bleibt also in Kraft, und die Erneuerung beim Wasserzins wird, wie geplant, vom Bundesrat in einer separaten Vorlage aufgenommen. Gemäss den Plänen des Bundesrates ist der Wasserzins auch nicht Teil des überwiesenen Mantelerlasses.

Deshalb beantrage ich mit meiner Minderheit, hier in Artikel 49 nicht unnötig früh die Verlängerung des geltenden Wasserzinsmodells bis 2030 zu zementieren. Mit der Annahme dieses Minderheitsantrages werden keine Resultate vorweggenommen, es wird bloss die Möglichkeit eröffnet, in einer separaten Vorlage eine vertiefte und umfassende Diskussion über den Wasserzins zu führen, so wie dies das Parlament und der Bundesrat eigentlich vorgesehen hatten. Wenn Sie aber dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, verhindern Sie die nötige Diskussion über dieses wichtige Thema. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und das, was der Bundesrat schon geplant hat, nämlich eine separate Vorlage zum Wasserzins, auch entsprechend so vorzusehen, damit die Kommission die vom Parlament selber gewünschte Diskussion führen kann. Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Der Nationalrat hat sich bei seiner Vorlage darauf beschränkt, für das Förderregime eine bis Ende 2030 geltende Übergangslösung zu schaffen. Aufgrund dieser Fokussierung wurde im Nationalrat nicht darüber be-

raten, auch die Befristung der heute zum Wasserzins bestehenden Regelung entsprechend zu verlängern. Das ist meines Erachtens heute nachzuholen.

Der entsprechende Antrag der Kommissionsmehrheit verdient Unterstützung, und zwar auch von den Vertreterinnen und Vertretern jener Stände, die vergleichsweise wenig Wasserzinsen einnehmen. Ich gehe hier selber mit gutem Beispiel voran, denn der Kanton Appenzell Innerrhoden verfügt gemäss den Angaben des Bundes als einziger Kanton über keine entsprechenden Einnahmen.

Nach der Revision des Energiegesetzes im Jahre 2016 und der damals beschlossenen Befristung der Fördersysteme ging es im Jahre 2019 darum, für den Wasserzins daran angepasste Fristen festzulegen. Der Wasserzins darf seit 2015 den Betrag von 100 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen. Diese Regelung wurde mit der 2019 beschlossenen Revision des Wasserrechtsgesetzes bis 2024 befristet. In Anlehnung daran wurde der Bundesrat verpflichtet, der Bundesversammlung für die Zeit nach dem 1. Januar 2025 einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses zu unterbreiten.

Frau Bundesrätin Sommaruga hat beim Eintreten ihre Annahme formuliert, dass der Bundesrat diesen Auftrag nicht mehr erfüllen müsste, wenn unser Rat heute der Mehrheit folgt und der Nationalrat sich diesem Beschluss anschliesst. Ich kann Ihnen sagen, das sehe ich ebenfalls so.

Die Einführung der Marktprämie für die Grosswasserkraft und die letzte Revision des Wasserrechtsgesetzes standen unter dem Eindruck erodierender Strompreise. Heute präsentiert sich die Situation erfreulicherweise etwas entspannter. Die Preise haben sich – der Kommissionspräsident hat das beim Eintreten bereits ausgeführt – in letzter Zeit deutlich erhöht, und dies hilft unserer Stromwirtschaft als Ganzer. Die meisten Unternehmen haben daher keine Probleme, die bei ihren Wasserkraftwerken geschuldeten Wasserzinsen zu bezahlen. Für die übrigen, zahlenmässig kleiner werdenden Unternehmen steht die Marktprämie zur Verfügung.

Herr Kollege Müller, wir müssen heute meines Erachtens keine Debatte zur Ausgestaltung des Wasserzinses führen. Was Ihnen die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ist nur – aber immerhin – nötig, um in zeitlicher Hinsicht die Kongruenz mit den Förderinstrumenten der Investitionsbeiträge und der Marktprämie zu erreichen. Die Anpassung des Wasserrechtsgesetzes ist nach meiner Überzeugung zudem der Fairness und der Verlässlichkeit geschuldet und dient der Rechts- und Planungssicherheit sowohl der betroffenen Kantone und Gemeinden als auch der Energiewirtschaft.

Die Kommission liess sich bei ihrem Beschluss auch von einem Schreiben der Energiedirektorenkonferenz vom 4. August leiten. Diese wies darauf hin, dass die Marktprämie für die Grosswasserkraft bei der Einführung eng mit der Frage des Wasserzinses verknüpft wurde. Die Energiedirektorenkonferenz ersuchte daher die Kommission unmissverständlich, "das geltende Wasserzinsmaximum ebenso zu verlängern, bis der Mantelerlass verabschiedet ist". Dieser Aufruf der Kantone hat mich veranlasst, in der Kommission den letztlich von einer Mehrheit unterstützten Antrag zu stellen. In der bisherigen Debatte zu diesem Geschäft wurde schon

von verschiedenen Votanten gesagt, eine gute Energiepolitik setze voraus, dass von den verschiedenen Marktteilnehmern ausgewogene Kompromisse gefunden werden. Dies war in der Vergangenheit so und wird auch in der Zukunft nicht anders sein. Wir tun daher gut daran, dies auch bei dieser Übergangsregelung zu beachten. Die Regelung zum Wasserzins war in der Vergangenheit ein höchst strittiges Thema und wird es auch in Zukunft bleiben. Folgen Sie der Mehrheit, kann die Frage des Wasserzinses aber in Kenntnis der Beschlüsse zum Mantelerlass beraten werden. Dann kennen wir die künftige Ausgestaltung der Regulierungen im Energiebereich und verfügen zudem über Erfahrungen mit den angepassten Förderinstrumenten.

Ich ersuche Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die geltende Wasserzinsregelung neu, gleich wie die Förderinstrumente, bis Ende 2030 zu befristen. Fassen wir heute diesen Beschluss, bin ich zuversichtlich, dass der Nationalrat uns folgen wird.



Noser Ruedi (RL, ZH): Das Votum von Kollege Fässler hat mich schon noch etwas nachdenklich gestimmt. Wenn wir sagen, der Wasserzins sei in der Vergangenheit umstritten gewesen, möchte ich Sie daran erinnern, dass Kollege Luginbühl, wenn ich mich richtig erinnere, mal einen Antrag gestellt hat, es sei auf 90 Franken runterzugehen. Und wenn ich mich richtig erinnere, hat ausser ihm fast niemand zugestimmt. Also eigentlich gibt es hier drin eine feste Mehrheit, die der Ansicht ist, dass den Bergkantonen ein Wasserzins zusteht. Es gibt also überhaupt keinen Grund, hier mit irgendetwas zu pressieren oder etwas loszubrechen oder vorwegzunehmen. Dafür gibt es keinen Grund. Und ich betone: Das sage ich als einer, der damals dem Antrag Luginbühl auch nicht zugestimmt hat, als jemand, der in einem Bergkanton aufgewachsen ist, der weiss, dass die Wasserzinsen für die Finanzierung des Gemeinwesens entscheidend sind. Ich würde mich hier auch nicht dafür verwenden, einfach den Wasserzins abzuschaffen.

Aber, und darauf möchte ich Sie einfach wirklich hinweisen: Hier geht es darum, dass der Zubau von erneuerbarer Energie gefördert werden soll. Das ist das Thema dieser Initiative. Das hat nichts mit dem bestehenden Wasserzins zu tun. Der Bundesrat ist verpflichtet, uns bis 2024 eine neue Vorlage zu bringen, mit der er eine neue Regelung mit dem Wasserzins vorlegt. Ich gehe davon aus, dass das in eine Vernehmlassung gehen wird; es wird den normalen Weg gehen. Ich habe nicht gehört, dass der Bundesrat da in Verzug wäre. Er wird uns das dann schon zur richtigen Zeit vorlegen.

Ich glaube, es macht einfach keinen Sinn, wenn jeder, der das Gefühl hat, er könne seine Schäfchen nicht ins Trockene bringen, sie jetzt ins Trockene zu bringen versucht. Es gibt noch ganz, ganz andere Themen, die auch einen Bezug zu diesem vorgezogenen Entwurf hätten, den uns Kollege Girod auf den Tisch gelegt hat. Ich wüsste eigentlich kein Thema aus dem Mantelerlass, das jetzt hier nicht vorgezogen werden könnte. Darum habe ich auch die Frau Bundesrätin so verstanden, dass sie eigentlich irgendwo – so habe ich es mindestens verstanden; sie kann sich dann, wenn nötig, anders ausdrücken – hin und her gerissen war, ob man das jetzt tun soll oder ob man alles im Mantelerlass machen soll. Denn die Abgrenzungen sind im Endeffekt recht schwierig zu machen.

Wir werden einerseits im Mantelerlass einige Dinge noch regeln müssen, die man auch heute schon regeln könnte. Nur kann man es dann nicht schnell tun. Und dann müssen wir uns andererseits eben eigentlich auf ein Minimum beschränken, wenn wir nicht irgendwelche Polemiken auslösen wollen. Da gehört der Wasserzins einfach nicht rein. Denn wegen des Wasserzinses gibt es keine zusätzlichen Zubauten. Das ist einfach so. Sie konnten es in der Zeitung lesen, und Sie haben es vorhin auch vom Minderheitssprecher gehört: Einerseits sind die Strompreise am Explodieren, sprich, der Wasserzins ist sowieso noch weniger unter Druck als 2018, als abgestimmt wurde. Andererseits haben wir zum Teil auch gewisse Probleme mit der Zertifikatsanerkennung durch die EU. Seit Neuestem, das durfte ich, glaube ich, heute in der Zeitung lesen, gibt es sogar Kreise, die gegen das institutionelle Abkommen waren und jetzt unbedingt ein Strommarktabkommen wollen. Das habe ich jetzt auch noch lesen dür-

Wenn ich diese Welt so anschaue, dann stelle ich fest, dass man ziemlich kopflos unterwegs ist. Das wäre doch der Zeitpunkt, in dem wir im Ständerat diese Kopflosigkeit und diese Hektik nicht noch unterstützen sollten. Wir haben hier ein Förderprogramm für erneuerbare Energien, ein meiner Ansicht nach bescheidenes Programm, aber vermutlich das, was in unserem Rat möglich ist. Wir sollten uns auf das beschränken. Es gibt keine Not, heute den Wasserzins bis 2030 zu verlängern. Der Wasserzins hat eine Mehrheit in diesem Rat. Es gibt keine Not. Es gibt keine Not für den Bundesrat, hier nicht eine Vernehmlassung zu machen und uns eine ordentliche Vorlage zu bringen. Es gibt auch keine Not, alles - den Mantelerlass, den Wasserzins und diese Initiative - zu vermischen. Diese Not gibt es einfach nicht. Kollege Fässler, der Wasserzins war in diesem Rat nie umstritten. Das möchte ich einfach im Klartext sagen.

Darum bitte ich Sie wirklich, hier dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Sie haben gehört, dass die Schwesterkommission in einer kurzen Sitzung eine Bereinigung machen wird. Wir möchten die Schlussabstimmung in dieser Session machen. Beladen wir die Vorlage nicht mit mehr Dingen. Stimmen wir hier dem Minderheitsantrag zu, und bleiben wir bei dem, was die Initiative ursprünglich wollte, nämlich beim Zubau von erneuerbaren Energien!

Rieder Beat (M-E, VS): Ich war damals auch in dieser Kommission, Herr Kollege Noser. Es gab Anträge auf 90 Franken, es gab Anträge auf 130 Franken, und es gab verschiedenste Anträge zur Regelung des Wasserzinses. Damals war das ein Kompromiss, ein Paketbeschluss zusammen mit der KEV, der Marktprämie und dem Wasserzinsmaximum. Richtig, wir haben damals gesagt, wir würden 2020 oder 2021 darüber beraten: wenn alle Fördermittel gleichzeitig auf den Tisch kommen; wenn wir wissen, ob der Markt liberalisiert wird oder nicht; wenn wir wissen, wie die Eckpunkte des Strommarkts in der Schweiz ausgestaltet werden.

Jetzt haben wir eine Vorlage, die einen Teil dieser Eckpunkte bereits vorwegnimmt. Diese parlamentarische Initiative wurde ja nicht von den vom Wasserzins Betroffenen ausgelöst. Die Crux an der Sache ist, dass sie sehr wohl eine Folge für die Produktion hat. Ich habe versucht, Ihnen beim Eintreten darzulegen, dass in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren der grösste Teil des Parks an grossen Wasserkraftanlagen auf den Markt kommt, d. h., dem Heimfall unterstellt wird. Die Verhandlungen laufen jetzt.

Bei einem Geschäft auf sechzig bis achtzig Jahre braucht es Planungssicherheit, und zwar nicht nur für die Gemeinden und die Wasserzinskantone, sondern auch für die Produzenten. Wenn Sie aufmerksam auf das Echo dieses Vorstosses in der Kommission gehört haben, wissen Sie: Die Produzenten waren nicht unbedingt gegen die Stabilisierung des Wasserzinses. Wieso nicht? Weil sie eben Planungssicherheit haben, die sie bei der Heimfall-Diskussion in den nächsten Jahren nutzen können, und weil wir dadurch schneller zu Abschlüssen und zum Ausbau der grossen Wasserkraftanlagen kommen; das ist die ganze Crux.

Da hilft natürlich der Hinweis auf die EU, Herr Kollege Müller, auch nicht. Wenn uns die EU mit irgendwelchen Sticheleien belästigen will, hat das mit dem Wasserzins und der Bedeutung der Wasserkraft für unsere Stromproduktion überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil, es ist sogar ein Signal, dass wir der Grosswasserkraft mehr Sorge tragen und sie jetzt stabilisieren müssen. Bei der späteren Ausgestaltung des Mantelerlasses hätten wir damit eines der grossen Themen vom Tisch.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zwei Interventionen brauchen noch kurz eine Rückmeldung. Herr Ständerat Noser hat gesagt, man sei kopflos unterwegs. Zumindest für den Bundesrat würde ich das so nicht stehenlassen. (Herr Noser schüttelt den Kopf) Gut, dann haben Sie nicht den Bundesrat gemeint. Mit dem Mantelerlass – heute beraten Sie einen Teil daraus – haben wir hier einen klaren Weg aufgezeigt. Das Wassersinsregime ist aber nicht Teil des Mantelerlasses, sondern Sie haben uns dafür einen Auftrag gegeben. Es ist sowieso etwas speziell, dass Sie dem Bundesrat in einem Gesetz gleich noch einen Auftrag geben – "Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf" –, damit wir per 1. Januar 2025 ein neues Regime haben. Ich glaube, da sind die Wege eigentlich klar.

Hellhörig hat mich auch eine Bemerkung von Herrn Ständerat Fässler gemacht. Sie haben gesagt, die Energiedirektorenkonferenz habe gewünscht, dass man das Wasserzinsregime jetzt einmal so lange sichere, bis der Mantelerlass in Kraft trete. Das Wasserzinsregime soll bis 2030 verlängert werden. Ich habe es heute Nachmittag nicht so verstanden, dass Sie den Mantelerlass erst 2030 in Kraft setzen wollen, sondern der Kommissionspräsident hat gesagt, dass man da vorwärtsmachen will. Ich bitte Sie – was auch immer Sie heute beim Wasserzins entscheiden –, mit der Inkraftsetzung



nicht bis 2030 zu warten. Diesbezüglich habe ich aber keine Befürchtungen. Sie alle haben heute wirklich dokumentiert, dass Sie die Bedeutung der Versorgungssicherheit und die Dringlichkeit – so, wie sie der Bundesrat auch kommuniziert – begriffen haben. Wir wollen in diesem Dossier jetzt gemeinsam vorwärtskommen.

Zum Wasserzinsregime: Ich glaube, das meiste ist gesagt worden. Sie haben 2019 versucht, eine Lösung zu finden. Es war schwierig, und es war schon das vorletzte Mal schwierig. Ich habe diese Diskussion mittlerweile als Ständerätin, als Vorsteherin des EJPD und schliesslich als Vorsteherin des UVEK miterlebt. Jedes Mal war sie schwierig, und jedes Mal hat man gesagt, man verlängere das Regime noch einmal. Der Bundesrat hat jetzt die schöne Aufgabe gefasst, einen Vorschlag auszuarbeiten. Ich habe es Ihnen gesagt: Wir haben mit den Kantonen Gespräche geführt. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass es schwierig bleibt. Wie auch immer Sie jetzt entscheiden, es ist eine schwierige Frage. Die Argumente haben Sie heute gehört. Noch einmal: Der Auftrag, den der Bundesrat immerhin vor zwei Jahren erhalten hat - es ist also noch nicht so lange her -, lautete, dass wir für Sie eine Vorlage ausarbeiten. Wenn Sie jetzt einen Entscheid fällen, der die Situation bis 2030 klärt, dann sage ich meinen Leuten - sie haben so viel zu tun -, dass sie ein Projekt weniger haben.

Sie müssen entscheiden, ob es der Stabilisierung der Vorlage dient. Sie haben mit der Marktprämie auch schon einen kleinen Sündenfall begangen. Die Marktprämie dient auch nicht dem Ausbau der Wasserkraft. Wenn Sie der Meinung sind, es stabilisiere die Vorlage, müssen Sie das so entscheiden. Wenn Sie der Meinung sind, man könne hier das ursprüngliche Vorgehen beibehalten, dann müssen Sie die Minderheit unterstützen.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass Sie ihm eigentlich einen anderen Auftrag gegeben haben, und würde Ihnen deshalb auch empfehlen, der Minderheit zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (2 Enthaltungen)

Ziff. II Einleitung

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II introduction

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. II Art. 6 Abs. 5bis Antrag der Kommission Unverändert

Ch. II art. 6 al. 5bis

Proposition de la commission Inchangé

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ganz kurz zuhanden des Amtlichen Bulletins: Weil wir die Marktprämie bis 2030 verlängert haben, erscheint es sachgerecht, dass man auch die Gestehungskosten erneuerbarer Produktion nur bis dahin in die Tarife einrechnen kann. Darüber muss man dann später nochmals entscheiden. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, dies auch zeitlich zu koordinieren und es nicht, wie der Nationalrat, schon als definitiven Entscheid festzuhalten.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, wie die einstimmige Kommission abzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte nur noch einen Satz sagen: Wir können das sehr unterstützen. Wir denken, es gibt keine guten Gründe, das jetzt einfach unbefristet weiterlaufen zu lassen, weil es auch Ungleichgewichte,

Wettbewerbsverzerrungen und Kosten zulasten der gebundenen Kunden gibt.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie hier jetzt mindestens eine Befristung hineingenommen haben.

Angenommen - Adopté

Ziff. II Gliederungstitel nach Art. 23

Antrag der Kommission 4a. Kapitel: Pilotprojekte

Ch. II titre suivant l'art. 23

Proposition de la commission Chapitre 4a: projets pilotes

Ziff. II Art. 23a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Das UVEK kann Pilotprojekte zur Entwicklung von innovativen Technologien, Geschäftsmodellen oder Produkten im Energiesektor bewilligen, soweit diese notwendig sind, um Erfahrungen im Hinblick auf eine Gesetzesänderung zu sammeln.

Abs. 2

Die Pilotprojekte sind inhaltlich, zeitlich und räumlich begrenzt. Ihre Dauer beträgt höchstens vier Jahre. Sie kann einmalig um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Abs. 3

Das UVEK regelt die Rahmenbedingungen für jedes Pilotprojekt sowie die Rechte und Pflichten der Teilnehmer des Pilotprojekts in einer Verordnung. Dabei kann es bei der Grundversorgung, den Aufgaben der Netzbetreiber sowie der Netznutzung von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichen.

Abs. 4

Das UVEK kann vorsehen, dass ungedeckte Netzkosten Teil der Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft sind, wenn Endverbraucher im Rahmen eines Pilotprojektes von der Pflicht zur Entrichtung des Netznutzungsentgeltes befreit werden sollen.

Abs. 5

Der Bundesrat regelt die Voraussetzungen für die Durchführung von Pilotprojekten, das Verfahren und die Auswertung der Pilotprojekte.

Ch. II art. 23a

Proposition de la commission

Al.

Le DETEC peut autoriser des projets pilotes visant le développement de technologies, de modèles d'affaires ou de produits innovants dans le secteur de l'énergie dans la mesure où ils permettent de recueillir des expériences en vue d'une modification de la loi.

Al. 2

Les projets pilotes sont limités d'un point de vue matériel, temporel et géographique. Leur durée maximale est de quatre ans. Elle peut être prolongée une fois de deux ans au plus

AI. 3

Le DETEC règle les conditions-cadres pour chaque projet pilote ainsi que les droits et devoirs des participants par voie d'ordonnance. Les modalités de l'approvisionnement de base, les tâches des gestionnaires de réseau et l'utilisation du réseau peuvent s'écarter des dispositions de la présente loi. Al. 4

Si dans le cadre d'un projet pilote, des consommateurs finaux sont exemptés de l'obligation de verser la rémunération pour l'utilisation du réseau, le DETEC peut prévoir que les coûts de réseau non couverts font partie des services-système de la société nationale du réseau de transport.

Al. 5

Le Conseil fédéral règle les conditions préalables, le déroulement et l'évaluation des projets pilotes.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir haben Artikel 23a hier aus dem Mantelerlass abgeschrieben, den uns

der Bundesrat eigentlich in der anderen Vorlage hätte unterbreiten wollen. Inhaltlich möchte ich auf die Botschaft verweisen, auf die Begründungen des Bundesrates, in denen es eben darum geht, die gesetzlichen Grundlagen jetzt so anzupassen, dass eben Innovation möglich ist, dass auch Versuche getätigt werden können. Ich habe es auch eingangs gesagt: Es geht auch um Themen der Sektorkopplung, es geht um Netznutzungsentgelte, die verlangt werden, die aber auch innovative Lösungen in den Bereichen Wasserstoff und erneuerbare Gase und damit auch die Speicherung von Energie verunmöglichen. Hier möchten wir eben nicht zuwarten, bis der Mantelerlass kommt - hoffentlich kommt er früher, als gerade in einem vorherigen Votum gesagt wurde. Es ist also nicht die Absicht, diesen zu umgehen, sondern hier möchten wir eben möglichst ab dem 1. Januar 2023 die gesetzliche Grundlage haben, damit entweder der Bundesrat oder eben das UVEK solche Projekte vorziehen kann.

Deshalb ist die Kommission einhellig der Meinung, dass das auch ein Thema im Bereich Winterstrom, Winterenergie, Speicherung sei. Wir tun gut daran, hier ein bisschen Innovation zuzulassen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Sie haben das aus dem Mantelerlass abgeschrieben. Die Erläuterungen haben Sie in der Botschaft. Der Bundesrat beantragt Ihnen das ebenfalls. Ich denke, es gibt nichts dagegen einzuwenden, dass Sie das bereits in diese Vorlage aufnehmen. Es gibt tatsächlich Möglichkeiten, die wir jetzt unbedingt probieren sollten. Wir sollten vorwärtskommen. In diesem Sinne besten Dank, dass Sie hier eine weitere sinnvolle Regelung aus dem Mantelerlass übernommen haben!

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; 19.443/4563) Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (4 Enthaltungen)

21.022

Luftfahrtgesetz. Anderung

Loi sur l'aviation. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 03.06.21 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 13.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Knecht Hansjörg (V, AG), für die Kommission: Bei der Revision des Luftfahrtgesetzes wurden drei Punkte behandelt, nämlich die Erlaubnis zum Gebrauch einer Amtssprache des Bundes im Flugfunk, stichprobenartige Alkoholkontrollen beim Flugpersonal sowie die Einführung eines freiwilligen Melderechts für medizinisches Fachpersonal.

Der erste Punkt, der Gebrauch einer Amtssprache, war weitgehend unumstritten. Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflugverkehr soll gemäss Kommissionsentscheid die Radiotelefonie mit dem Flugsicherungsdienst nicht nur in Englisch, sondern auch in einer Amtssprache des Bundes zulässig sein. Die Kommission übernahm damit die Version des Nationalrates, die von der bundesrätlichen Version leicht abweicht. Insbesondere wurde der Begriff "Landessprache" durch "Amtssprache" ersetzt.

Auch die stichprobenartigen, anlasslosen Alkoholkontrollen beim Flugpersonal zur Erhöhung der Flugsicherheit wurden in der Kommission ohne Gegenstimme unterstützt.

Umstrittener war die Frage, ob medizinisches Fachpersonal ein freiwilliges Melderecht erhalten soll. Ich leite hiermit zu Artikel 100 Absatz 4 über, wo ich für die Mehrheit spreche. Der Bundesrat hat diesen Absatz beantragt. Gemäss seinem Entwurf soll medizinisches Fachpersonal ohne vorherige Entbindung von der Schweigepflicht beim BAZL Meldung erstatten können, wenn Zweifel an der medizinischen Tauglichkeit einer Person für die Ausübung der fliegerischen Tätigkeit bestehen. Als Begründung wurde die Verbesserung der Flugsicherung vorgebracht sowie die Tatsache, dass das Strassenverkehrsrecht bereits eine Meldemöglichkeit vorsieht.

Ich möchte aber einfach darauf hinweisen, dass die Anforderungen bei Berufspiloten schon heute sehr viel höher sind als bei Fahrzeuglenkern. Das BAZL verweist unter anderem auch auf eine EU-Richtlinie zu Medical Requirements, die 279 Seiten umfasst; da geht es auch um Kontrolluntersuchungen bei professionellen Piloten. Wie gesagt, hier sind die Anforderungen viel strenger. Als Beispiel ist zu nennen, dass bis zum 59. Altersjahr eine jährliche Kontrolle erfolgt, bei älteren Piloten eine halbjährliche. Im Gegensatz dazu wird bei Fahrzeuglenkern erst ab 75 Jahren alle zwei Jahre eine Kontrolle durchgeführt.

Der Nationalrat hat diese Bestimmung hier gestrichen. Die ständerätliche Kommission folgte mit 7 zu 3 Stimmen dem Nationalrat. Grund für die Ablehnung eines Melderechts ist vor allem auch die Tatsache, dass es dem medizinischen Fachpersonal bereits heute möglich ist, sich innerhalb von ein bis zwei Wochen von der Schweigepflicht entbinden zu lassen; in dringenden Fällen kann das Verfahren auch beschleunigt werden. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit wird so bereits gewährleistet, dass medizinisches Fachpersonal bei Bedarf zeitnah von der Schweigepflicht entbunden wird und rechtzeitig Meldung erstatten kann.

Ich bitte Sie daher, hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Luftfahrt Loi fédérale sur l'aviation

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 10a Abs. 2, 3; 90bis Titel, Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 10a al. 2, 3; 90bis titre, let. a

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 100 Titel, Abs. 4

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Zopfi, Dittli, Engler) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Art. 100 titre, al. 4

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Zopfi, Dittli, Engler) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Knecht Hansjörg (V, AG), für die Kommission: Ich habe den Antrag der Mehrheit vorhin schon begründet.

Zopfi Mathias (G, GL): Im Namen der kleinen, aber feinen Minderheit beantrage ich Ihnen, dem Bundesrat zu folgen. Es stimmt, der Kommissionssprecher hat es gesagt, das Flugpersonal wird regelmässigen Kontrollen unterstellt. Diese Kontrollen sind zwar regelmässig, aber logischerweise nicht permanent. Es kann sein, dass sich der Gesundheitszustand zwischen diesen Kontrollen tatsächlich verändert. Wir haben für diese Problematik ein ganz tragisches und bekanntes Beispiel – Stichwort Germanwings. Ein Arzt soll es also melden dürfen, wenn zwischen zwei Kontrollen psychische oder physische Gebrechen festgestellt werden. Heute, auch das hat der Kommissionssprecher bereits gesagt, benötigt er die Entbindung von der Schweigepflicht.

Wieso ist hier der Entwurf des Bundesrates deutlich besser als der Mehrheitsantrag?

- 1. Im Strassenverkehrsrecht kennt man die Regelung, dass ein Arzt in einem entsprechenden Fall eine Meldung machen kann, seit 1975.
- 2. Natürlich hat der Kommissionssprecher recht, wenn er sagt, dass die Kontrollen des Flugpersonals deutlich genauer sind als diejenigen der Strassenverkehrsteilnehmer. Aber das Schadenpotenzial und die Verantwortung für viele Passagiere sind ungleich grösser.
- 3. Die FMH begrüsst eine entsprechende Möglichkeit.
- 4. Die Entbindung ist auch heute eine Hürde. Es ist doch unlogisch, wenn man sagt, der Arzt könne sich dann ja entbinden lassen, das gehe relativ schnell. Damit setzt man voraus, dass die Entbindung praktisch automatisch und sehr schnell stattfinden kann. Aber wieso macht man dann diese Hürde? Die wichtigste Hürde ist der Arzt oder die Ärztin, der oder die feststellt, dass eine Person sofort aufhören soll, mit Passagieren hinten im Flugzeug zu fliegen. Warum man hier unnötigerweise ein Entbindungsverfahren vorsehen soll, versteht kein Mensch.

5. Es geht hier um Sicherheit im Flugverkehr. Stellen Sie sich vor – Germanwings ist ein solcher Fall –, ein zum Beispiel psychisch beeinträchtigter Pilot stürzt so eine Maschine mit Passagieren ins Verderben. Im Nachhinein kommt heraus, dass es der Arzt eigentlich melden wollte, aber das Entbindungsverfahren noch gelaufen ist. Dann schreibt noch eine Zeitung: Übrigens, im Strassenverkehrsrecht wäre das nicht möglich gewesen, dort hätte es funktioniert. Stellen Sie sich diesen Fall einmal vor. Dann können Sie, glaube ich, hier nur die Minderheit unterstützen und eine Differenz zum Nationalrat schaffen.

Ich muss zugeben, man hat das, auch von meiner Seite, in der Kommission recht wenig diskutiert. Ich glaube aber, dass hier nochmals eine Diskussion darüber geführt werden muss, auch mit dem Nationalrat, ob wir hier nicht tatsächlich dieselbe Regelung machen wollen wie beim Strassenverkehr. Es geht um Sicherheit in der Luft, um viele Leute und darum, eine unnötige bürokratische Schikane für einen Arzt abzubauen, der sagt: Jetzt muss ich handeln.

Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit zu unterstützen, auf dass aus der kleinen, feinen Minderheit eine grosse, starke Mehrheit wird.

Engler Stefan (M-E, GR): Zu Kollege Zopfi möchte ich ergänzen: Ich gehöre auch zur kleinen, feinen Minderheit. Es ist ja so, dass meistens der Hausverstand genügt, um zu beurteilen, was vernünftig ist und was nicht vernünftig ist. Hier stelle ich einfach die Frage in den Raum: Wen möchten Sie schützen? Wollen Sie die Passagiere schützen, oder wollen Sie einen Piloten schützen, der offenbar ein medizinisches Problem hat?

In dieser Abwägung gibt es keine andere Antwort, als dem Schutz der Passagiere die Priorität zu geben und damit auch präventiv alle Möglichkeiten zu eröffnen, damit ein "angeschlagener" Pilot rechtzeitig aus dem Verkehr gezogen wird

Ich bitte Sie auch, die Minderheit zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bitte Sie, hier die Kommissionsminderheit zu unterstützen; ich bitte Sie inständig, das zu tun. Sie haben es von Herrn Ständerat Zopfi gehört: Was Sie hier regeln, geht auf dieses sehr tragische Unglück von Germanwings zurück. In der Untersuchung hat man gesehen, dass sich zwischen den regelmässigen Kontrollen – die Fluglotsen und das Flugpersonal werden regelmässig kontrolliert – der Zustand eines Menschen, seine Lebensumstände oder was auch immer verändern können.

Das Einzige, was wir hier regeln möchten: Ein Arzt oder eine Ärztin soll eine Meldung machen können, wenn er oder sie feststellt, dass bei einer Person eine Veränderung stattgefunden hat, dass bei ihr eine physische oder psychische Beeinträchtigung eingetreten ist und dass sie für das, was sie mit gigantischer Verantwortung tut, nicht mehr geeignet ist. Es ist ein Melderecht, es ist nicht eine Meldepflicht. Das heisst, der Arzt oder die Ärztin wird abwägen müssen: Kann ich warten, kann ich ein Prozedere einleiten, oder pressiert es, weil hier eine akute Gefährdung vorliegt? Herr Ständerat Engler hat es richtig gesagt: Es kann um eine Gefährdung der Passagiere gehen. Der Arzt oder die Ärztin muss eine Meldung machen können, wenn er oder sie zu einem entsprechenden Schluss kommt.

Ich kann das wirklich kaum verstehen, ich muss es Ihnen wirklich sagen: Bei jedem Carchauffeur, bei jedem Lastwagenfahrer hat seit 1975 medizinisches Fachpersonal dieses Melderecht. Beim Piloten, der hinten in der Maschine zwei-, drei- oder vierhundert Passagiere hat, besteht kein Melderecht. Da braucht es zuerst ein Entbindungsverfahren – sorry, das geht ein bis zwei Wochen. Man kann es vielleicht beschleunigen, dann sind es zehn Tage. Aber wenn jemand feststellt, dass eine Pilotin oder ein Pilot nicht geeignet ist zu fliegen, muss man das doch melden dürfen. Beim Car- oder Lastwagenchauffeur geht das.

Sie müssen es mir erklären; ich habe Mühe, es zu verstehen. Unter Umständen geht es darum, Hunderte von Menschen zu schützen, die in einem Flugzeug, ohne es zu wissen, einer solchen Person ausgeliefert sind. Da haben wir doch eine Verantwortung. Wenn das im Strassenverkehr seit 1975 möglich ist und wir den tragischen Beweis haben, dass es im Luftverkehr auch vorkommt, muss man das doch anpassen. Jetzt haben Sie die Möglichkeit dazu. Im Strassenverkehr finden wir das richtig und sinnvoll. Dann sollte man das im Flugverkehr erst recht machen. Ich bitte Sie, das zu tun. Ich bitte Sie, hier die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Falls Sie der Meinung sind, man müsse das noch einmal diskutieren, dann schaffen Sie wenigstens eine Differenz. Wenn Sie jetzt die Kommissionsmehrheit unterstützen, dann haben Sie dieses Instrument vom Tisch. Ich hoffe, dass es nie so weit kommt, aber wenn es ein Unglück gäbe, müsste man sagen: Man hat das diskutiert; man hat gewusst, dass es solche Situationen gibt, und hat den Ärzten und Ärztinnen dieses Instrument sehr bewusst und wissentlich und willentlich nicht in die Hand gegeben.

Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 11 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 100ter Titel, Abs. 1, 3-5; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Art. 100ter titre, al. 1, 3-5; ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.022/4565)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir werden die restlichen Geschäfte der Tagesordnung voraussichtlich am Donnerstagnachmittag der dritten Sessionswoche behandeln. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 20.15 Uhr La séance est levée à 20 h 15



Zweite Sitzung - Deuxième séance

Dienstag, 14. September 2021 Mardi, 14 septembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

21.050

Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 27.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ordnungsantrag Sommaruga Carlo

Das Geschäft 21.050, "Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten", zurzeit traktandiert für Donnerstag, 30. September 2021, soll vorgezogen und in der ersten oder zweiten Herbstsessionswoche behandelt werden.

Motion d'ordre Sommaruga Carlo

L'objet 21.050, "Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE", actuellement à l'ordre du jour le jeudi 30 septembre 2021, est avancé pour être traité la première ou deuxième semaine de la session d'automne.

Sommaruga Carlo (S, GE): J'avoue ma complète incompréhension sur la manière de procéder, voulue par la majorité de la Commission de politique extérieure et le Bureau de notre conseil, qui consiste à refuser d'avancer le traitement de l'objet 21.050, relatif à la deuxième contribution de la Suisse à la cohésion en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne. Ce sont des décisions destinées, de mon point de vue, à ralentir les travaux parlementaires et, je dirai même, à les biaiser, vu l'absence de volonté de traiter d'éventuelles divergences cette session encore, alors que le sujet, nous le savons, est brûlant, et que pour envisager d'améliorer la position de la Suisse dans le programme-cadre de recherche Horizon Europe nous devons accélérer les travaux, mais surtout prendre des décisions dans le cadre d'un débat parlementaire serein et complet.

Nous savons toutes et tous que, suite à la décision du 26 mai 2021 du Conseil fédéral de mettre fin aux négociations sur l'accord-cadre avec l'Union européenne, la Commission européenne a pris deux décisions. La première décision, c'est le gel de toutes les discussions sur l'extension et la mise à jour des accords bilatéraux existants. La deuxième décision, c'est de faire un lien politique entre, d'une part, le refus de poursuivre les négociations en matière de règles institutionnelles d'accès au marché interne par la Suisse et, d'autre part, l'association de notre pays aux divers programmes 2021–2027 de l'Union européenne et tout particulièrement le programme-cadre de recherche Horizon Europe.

On peut dénoncer cette attitude de l'Union européenne, dire haut et fort que rien ne justifie juridiquement ce lien, il n'en reste pas moins que c'est la position ferme de l'Union européenne à ce jour.

J'aimerais citer les propos tenus au nom de la Commission européenne devant des commissions parlementaires par le directeur Michael Karnitschnig en charge des relations de l'Union européenne avec la Suisse:

"At this point in time, the position of the Commission is that it is politically inconceivable and illogical to pursue a new financial relationship under the current political circumstances – all the more so, as Switzerland has actually not paid the cohesion contribution due in relation to the previous MFF. As long as this is not rectified and as long as the current political situation after Switzerland's unilateral decision prevails, we do not see the political opportunity of associating Switzerland to new EU programmes."

Ces propos ont été confirmés par Maros Sefcovic, le viceprésident de la Commission européenne qui sera en charge des relations avec la Suisse, devant le Parlement européen, en juin, et surtout la semaine passée à Bruxelles lors de la rencontre avec la Délégation AELE/UE de notre Parlement à laquelle j'ai participé. En clair, il n'y aura aucune discussion au sujet de notre participation au programme-cadre Horizon Europe sans que la deuxième contribution soit libérée.

Le temps presse. D'ailleurs, tant la Commission de la science, de l'éducation et de la culture que la Commission de politique extérieure du Conseil national ont écrit au Conseil fédéral pour accélérer les choses. Tout retard rend plus difficiles les discussions, car le processus de mise en oeuvre du programme-cadre Horizon Europe avance rapidement. Les universités, les HES, l'économie comme les cantons nous pressent d'aller vite. Le Grand Conseil du canton de Genève a d'ailleurs adopté à une très large majorité une résolution demandant d'agir vite.

Les enjeux vous sont connus. Sans décision rapide sur la contribution à la cohésion du marché intérieur européen, c'est l'exclusion assurée des acteurs suisses de la recherche et de l'innovation d'importants programmes d'Horizon Europe; c'est la participation limitée aux appels à projets d'Horizon Europe et l'absence de pilotage possible des projets par des acteurs suisses; c'est à terme la mise en péril du pôle de recherche et d'innovation en Suisse que nos compensations financières internes ne sauraient éviter.

L'importance de l'enjeu mérite un débat parlementaire rapide, un débat parlementaire complet et un débat parlementaire serein dans les deux conseils. En coinçant le débat, par volonté politique, l'avant-dernier jour de la session tant au Conseil des Etats qu'au Conseil national, en empêchant toute éventuelle procédure d'élimination des divergences lors de la présente session, on ne crée par les conditions de sérénité qu'exige le traitement de l'objet de politique extérieure et de promotion de la recherche le plus important du deuxième semestre 2021.



En approuvant ma motion d'ordre, vous contribuez d'une part à sortir du double discours parlementaire actuel, d'autre part à créer les bonnes conditions pour le débat parlementaire, tout en accélérant la reprise intelligente de la coopération avec l'Union européenne en matière de recherche. Merci de soutenir ma motion d'ordre.

Hefti Thomas (RL, GL), für das Büro: Ihr Büro beantragt Ihnen, dem Ordnungsantrag nicht zuzustimmen, dies aus folgenden Überlegungen:

Vor der Sommersession hatte der Bundesrat den Antrag gestellt, dass dieses Geschäft in beiden Räten in der gleichen Session behandelt werde. Während das Büro des Nationalrates dem zustimmte, lehnte dies das Büro des Ständerates am 10. Juni 2021 ab. Für den Antrag gab es einen gewissen Druck aus Kreisen der Wissenschaft, die damit eine Chance sahen, dass die Schweiz noch in das Horizon-Programm aufgenommen werden könnte. Dafür gab es allerdings keine Zusage und schon gar keine Garantie. Im Gegenteil: Aus dem Umfeld der EU waren auch Andeutungen zu hören, dass kein Grund zu solchen Hoffnungen bestünde.

Vor diesem Hintergrund erachtete es das Büro grossmehrheitlich als nicht angezeigt, ein Vorgehen zu wählen, das in unserem parlamentarischen Prozess unüblich ist, auch wenn es für die Corona-Gesetzgebung zur Regel wurde. Doch gerade da ist uns bewusst geworden, dass das ordentliche, solide parlamentarische Handwerk seine Berechtigung hat.

Kurz: Ihrem Büro schien es richtig und wichtig, dass diese Vorlage in unserem Rat in dieser Session behandelt wird, sodass sie danach in der Wintersession in den Nationalrat kommen kann und, eine allfällige Differenzbereinigung eingeschlossen, im Dezember zu einem guten Ende gebracht und abgeschlossen werden kann. Dazu kam, dass sich die Aussenpolitische Kommission unseres Rates Mitte August mit genau dieser Frage der Traktandierung befasste und es mit 7 zu 5 Stimmen ablehnte, dem Büro zu beantragen, das Geschäft in der ersten oder zweiten Woche zu behandeln. Dies gab am 26. August für unser Büro den Ausschlag, an der Traktandierung in der dritten Woche festzuhalten und dies nicht mehr zu ändern.

Abstimmung – Vote Für den Ordnungsantrag Sommaruga Carlo ... 14 Stimmen Dagegen ... 30 Stimmen (0 Enthaltungen) 15.479

Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Initiative parlementaire
Bourgeois Jacques.
Stop au bradage ruineux du sucre!
Pour la sauvegarde
de l'économie sucrière indigène

Fortsetzung - Suite

Nationalrat/Conseil national 28.02.18 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 19.06.20 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 03.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je vais m'en tenir à l'injonction du président de notre conseil, qui nous intimait hier l'ordre d'être brefs et efficaces.

Il s'agit du projet sur le sucre, dont nous avons déjà débattu lors de la session de juin lorsque la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil vous avait proposé, par 7 voix contre 6, de ne pas entrer en matière. Lors du débat de juin, le conseil avait décidé, par 25 voix contre 18, d'entrer en matière et avait demandé à la commission de procéder à la discussion par article.

Votre commission a saisi l'occasion de ce nouvel examen pour organiser des auditions avec les représentants de l'industrie, des producteurs de sucre et de Sucre Suisse SA, et pour demander à l'administration une note clarifiant une partie des questions qui avaient fait l'objet du débat dans notre conseil. Cette note nous a été livrée. Elle porte, pour l'essentiel, sur trois points: d'abord sur la situation actuelle des marchés mondiaux et européens; ensuite sur les effets de la solution du double zéro à la frontière et sur les effets de la prolongation de la protection à la frontière de 7 francs par 100 kilogrammes; et enfin sur la stratégie du Conseil fédéral. Ce que l'on peut dire sur la question des marchés, c'est que l'Union européenne - vous vous en souvenez, c'était l'objet de la dispute de juin - est passée, au cours des toutes dernières années, d'une situation dans laquelle elle était un exportateur net de sucre à une situation dans laquelle elle est un importateur net de sucre sous sa forme pure et un exportateur net de sucre dans les produits transformés. Ainsi, la situation au sein de l'Union européenne a légèrement évolué au cours des dernières années.

En matière de prix, tous semblent s'accorder à considérer que les tendances les plus récentes indiquent une hausse des prix aussi bien sur le plan global – en raison d'une réduction des stocks et d'une baisse de la production – que sur le plan européen, où nous devons nous attendre à un rebond du prix du sucre

Le deuxième point de cette note, qui a été clarifié, porte sur la protection douanière minimale temporaire, donc sur les 7 francs par 100 kilogrammes bruts. Nous sommes aujourd'hui d'accord pour considérer que cela pourrait augmenter le prix du sucre de 14 millions de francs par année au maximum. Sur la base de l'historique, des dernières années en particulier, l'administration, rejointe en ceci aussi bien par les producteurs que par l'industrie, pense que la dispute porte sur quelque chose comme 3 millions de francs par année. Simplement pour mettre les choses en perspective, 3 mil-

lions de francs par année représentent moins de 1 pour mille du budget agricole. Cela représente également moins de 1 pour mille du chiffre d'affaires de l'industrie concernée, qui se monte à 1,8 milliard de francs. Nous sommes en train de mener une discussion à la marge tant de la politique agricole que de la situation de l'industrie concernée.

Enfin, le Conseil fédéral nous a exposé sa stratégie pour les trois années à venir, à savoir qu'il entendait:

1. soutenir une production durable de betteraves sucrières par des projets de recherche ciblés, notamment pour trouver une solution sur le plan phytosanitaire, sur laquelle je ne reviens pas;

2. encourager de manière ciblée une production durable de betteraves sucrières au moyen d'incitations écologiques; ce sont les contributions à la surface versées aux producteurs telles qu'elles ont été pratiquées au cours des dernières années – nous y reviendrons dans la discussion par article;

3. maintenir les mesures ciblées de soutien par une augmentation à la contribution à des cultures particulières;

4. maintenir le système de protection douanière de façon que l'industrie alimentaire suisse utilisatrice de sucre reste compétitive.

Voilà pour le contenu des clarifications utiles que l'administration a apportées.

Les auditions n'ont pas fait ressortir d'éléments fondamentalement nouveaux, si ce n'est le souci des producteurs face à la réduction du nombre d'hectares de betteraves sucrières qui sont cultivés, leur satisfaction quant à l'effet des mesures temporaires qui avaient été décidées – nous débattons maintenant de leur prolongation –, et le faible coût pour l'industrie chocolatière des mesures proposées, puisque la protection à la frontière dont nous allons débattre représente 0,3 centime pour une tablette de chocolat selon le calcul des producteurs de sucre.

S'agissant de l'industrie, nous avons entendu les directeurs de Chocosuisse et de Toblerone AG, à Berne. Ils indiquent que l'industrie est déjà dans une situation de pression, qu'ils garantissent 8000 emplois et que le renchérissement des matières premières avec lesquelles ils travaillent conduit à réduire leur marge, donc leur compétitivité, au détriment de l'emploi en Suisse et en faveur de leurs concurrents étrangers.

Après en avoir assez longuement débattu, la commission est arrivée à la conclusion qu'il convenait de suivre le Conseil national, de proroger le système actuel et de fixer ma foi dans la loi, puisque c'est le débat auquel nous sommes confrontés, un soutien minimal à la frontière et un soutien aux cultures particulières, et de limiter par contre – et c'est là la divergence que nous avons avec le Conseil national – ce soutien à 2026 de manière à pouvoir procéder à ce moment à un nouvel examen. L'idée là-derrière est de laisser un peu plus de temps à l'industrie sucrière et aux producteurs pour s'adapter à l'évolution de leur marché.

Les arguments que la majorité fait valoir à l'appui de son raisonnement sont: d'abord les coûts relativement faibles, de l'ordre de 3 à 14 millions de francs en fonction de l'évolution des marchés; c'est ensuite la conviction que ce n'est pas à la Confédération de porter seule l'ensemble de l'effort, mais que les industriels de la transformation peuvent aussi porter une partie de cet effort; finalement, la durabilité de la production de sucre en Suisse, qu'il s'agisse des modes de transport ou de la production dans les deux usines de sucre ou de l'utilisation d'énergies renouvelables.

La minorité considère que la charge pour l'industrie est déraisonnable et qu'il n'est pas indiqué d'inscrire des montants spécifiques dans la loi. Il faut savoir que, aujourd'hui, dans la loi sur l'agriculture, un seul montant est mentionné de manière spécifique: la "Verkäsungszulage", soit la prime de transformation du lait en fromage. Pour le reste, ce sont des principes qui sont posés; c'est dans l'ordonnance que sont fixés les montants spécifiques.

Je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir sind bereits am 3. Juni 2021 auf die Vorlage eingetreten.

Bundesgesetz über die Landwirtschaft Loi fédérale sur l'agriculture

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 19 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

... brutto. Die Bestimmung ist bis 2026 befristet.

Antrag der Minderheit (Noser, Ettlin Erich, Schmid Martin, Wicki) Streichen

Art. 19 al. 2

Proposition de la majorité ... bruts. La disposition est limitée à 2026.

Proposition de la minorité (Noser, Ettlin Erich, Schmid Martin, Wicki) Biffer

Noser Ruedi (RL, ZH): Es gibt in dieser Vorlage zwei Minderheiten. Die Minderheit, die ich jetzt vertrete, ist sicher mit Abstand die wichtigere von diesen beiden. Hier geht es darum, ob wir einen zusätzlichen Grenzschutz einbauen.

Sie müssen sich bewusst sein, dass die landwirtschaftlichen Produkte, die wir in der Schweiz produzieren, zum Teil zwar in den Direktverbrauch gehen, zu einem grossen Teil gehen sie aber in die verarbeitende Lebensmittelindustrie. Die verarbeitende Lebensmittelindustrie ist mit ihren Produkten dem Weltmarkt ausgesetzt, d. h., wenn die Schokoladen- und Biskuitindustrie exportiert, dann steht sie unter enormem Druck. Wenn Sie mit den Biskuitherstellern oder mit den Schokoladenherstellern sprechen, dann werden Sie feststellen, dass es hier einen grossen, grossen Konkurrenzkampf gibt.

Die Kommissionsmehrheit möchte jetzt zusätzlich einen Zollschutz von 7 Franken pro 100 Kilogramm einführen und argumentiert zum Teil damit, was für ein prozentualer Bruchteil von den Produktionspreisen das ist. Ich kann Ihnen zwei, drei andere Beispiele geben. Ich habe nämlich extra über einen Schokoladenhersteller recherchiert, der zwölf Fabriken auf der Welt hat und bei dem diese 7 Franken in der Schweiz ungefähr 10 Millionen Franken Mehrkosten verursachen würden. Wer in diesem Haus glaubt, dass ein Einkäufer 10 Millionen Franken Mehrkosten nicht anschaut, der weiss nicht, wie heute Märkte funktionieren. Das wird angeschaut. Im Endeffekt werden Sie hier entscheiden, wie wettbewerbsfähig die Schweizer Lebensmittelindustrie ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bauern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Lebensmittelindustrie infrage stellen wollen. Wenn Sie nämlich die Verarbeitung anschauen, dann sehen Sie, dass die Schokoladenhersteller ja nicht nur Zucker kaufen. Die kaufen auch Getreide und sehr viel Milch, und diese Produktion würde dann auch wegbrechen. Das heisst, wenn Sie bei dieser Bestimmung der Mehrheit folgen und diese 7 Franken beschliessen, dann stützen Sie zwar den Zuckerrübenanbau, aber den Absatz machen Sie physikalisch noch intensiver kaputt, als Sie es eigentlich sowieso schon wollen.

Sie sehen, Ihre Kommission hat die Sache auch noch bis 2026 befristet. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin schon lange im Parlament. Ich habe schon viele Befristungen erlebt, aber keine einzige, die wir aufgehoben haben, keine einzige! Ich kann Sie an die Finanzhilfen für Kinderkrippen erinnern, ich kann Sie ans Gentech-Moratorium erinnern oder an gestern:



Gestern haben wir sogar den Volksentscheid zur Energiestrategie 2050, bei der die Förderabgaben befristet wurden – mit meiner Stimme, ich habe das unterstützt –, überstimmt. Das heisst, wir finden immer Argumente, um Befristungen weiterzuführen, und zwar wir alle, also der Sprechende inklusive. Ich habe da niemanden ausnehmen wollen. Das heisst, Befristungen sind eigentlich nur der Anfang von etwas, was ewig hält.

Darum bitte ich Sie, hier im Interesse der verarbeitenden Industrie, die ja schlussendlich sehr, sehr viele weitere Agrarprodukte in der Schweiz abnimmt, diesen Fehler nicht zu machen und folglich den 7-Franken-Zoll nicht zu beschliessen. Machen Sie hier nicht eine Wettbewerbsverschlechterung, sagen Sie hier zur Minderheit Ja, und sagen Sie zur Mehrheit Nein.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: J'ai pu développer auparavant les arguments qui parlaient en faveur de la majorité. Pour mémoire et pour garder la proportion en tête, j'aimerais simplement souligner que ces 7 francs de protection à la frontière représenteraient 14 millions de francs pour une industrie qui pèse 1,8 milliard de francs. Si l'on ramène ceci au nombre de plaques de chocolat, cela représenterait entre 0,3 et 0,5 centime par plaque de chocolat. C'est donc quelque chose d'assez négligeable. Par ailleurs, la production indigène de sucre est plus écologique que l'importation de sucre depuis l'étranger. Le coeur du problème est précisément de savoir si nous voulons maintenir une industrie sucrière indigène, auquel cas il faut que, d'une manière ou d'une autre, nous rendions la plantation de betteraves attractive pour les paysans concernés et que nous empêchions une réduction supplémentaire des surfaces de betteraves sucrières. Il y a en soi deux manières de le faire: la première est celle exposée dans la proposition Reichmuth, dont nous parlerons tout à l'heure, qui vise à augmenter les contributions spéciales à l'hectare; la seconde, dont nous débattons maintenant, est de prévoir une protection à la frontière

En définitive, la question d'ordre politique est celle-ci: fautil que la Confédération soutienne à elle seule l'ensemble de l'effort ou pouvons-nous demander à l'industrie concernée de faire un effort et de s'engager à hauteur de ces quelques millions de francs en échange de la protection renforcée à la frontière?

Salzmann Werner (V, BE): Ich erlaube mir, gleich zu beiden Minderheitsanträgen Noser sowie zum Antrag Reichmuth etwas zu sagen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der WAK-S zu folgen. Weshalb? In der Schweiz werden jährlich 240 000 Tonnen Zucker produziert; das entspricht einem Selbstversorgungsgrad von 70 Prozent. Sie wissen ja, dass die EU die Produktionsquoten für Zucker im Jahr 2017 abgeschafft hat. In der Folge stieg das Angebot von Zucker und führte dazu, dass der Zuckerpreis in der Schweiz um 30 Prozent sank. Dies wiederum führte zu einem drastischen Rückgang der Produktionsfläche.

Auch die Pandemie hat uns eindrücklich aufgezeigt, dass eine einheimische Produktion von Grundnahrungsmitteln für unser Land wichtig ist. Es gilt, den derzeitigen Selbstversorgungsgrad von 70 Prozent unbedingt zu erhalten. Zur Erinnerung: Mit den Einnahmen aus dem Grenzschutz werden die Pflichtlager im Umfang von 3 Millionen Franken finanziert. Ohne Grenzschutz müsste diese Finanzierung auch neu geregelt werden.

Zudem unterstützt der Bund die Zuckerbranche mit rund 3 Millionen Franken in der Erforschung neuer, krankheitsresistenter Sorten oder in der Entwicklung beim Pflanzenschutz, notabene um die gesamte Wertschöpfungskette noch nachhaltiger zu gestalten. Dies benötigt naturgemäss etwas Zeit. Sowohl dieses Engagement wie auch die Umsetzung der Forschungsresultate in der Praxis würden obsolet, wenn die Zuckerbranche während einer Überbrückungszeit nicht gestützt und erhalten bliebe. Die Steuergelder wären somit verloren. Mit der vorgeschlagenen Befristung der Massnahmen erhält die Forschung der Zuckerbranche auch genügend Zeit.

Eine Verankerung des fixen Grenzschutzes in der Verordnung ist unberechenbar, da sie zeitnah geändert werden kann. Gemäss Stellungnahme vom 31. März 2021 weigert sich der Bundesrat, für die Pflanzer verlässliche Grenzschutzmassnahmen festzulegen. Die Rübenpflanzer brauchen aber Planungs- und Investitionssicherheit. Dem Parlament bleibt nichts anderes übrig, als dies im Gesetz zu regeln. Die Landwirtschaftsdirektoren haben sich auch dafür ausgesprochen. Es ist übrigens kein Novum, wenn das gesetzlich verankert wird. Herr Levrat hat dies in Sachen Verkäsungszulage gesagt, die im Landwirtschaftsgesetz geregelt ist.

Sie wissen auch, dass der Schweizer Zucker eine um 30 Prozent bessere Ökobilanz gegenüber EU-Zucker aufweist. Das belegt auch eine Studie von 2017. Die Zuckerrübe ist eine ökologisch wichtige Ackerkultur. Das habe ich bereits letztes Mal im Eintretensvotum ausgeführt, weshalb ich jetzt darauf verzichte. Zudem wird Schweizer Zucker mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie produziert.

Weiter löst eine einseitige Erhöhung der Einzelkulturbeiträge das Problem des fehlenden Grenzschutzes nicht. Denn mit einem Preis von nur 590 Franken pro Tonne Zucker kann den Rübenpflanzern kein wirtschaftliches Rübengeld ausbezahlt werden. Sie müssten Verluste schreiben. Die Pflanzer brauchen aber eine langfristige Perspektive für ihre Kultur. Oder einfach gesagt: Ohne Grenzschutz werden wir auch keine Zuckerrüben mehr haben!

Wir benötigen in der Schweiz zudem gleich lange Spiesse wie in der EU, sowohl beim Pflanzenschutz als auch beim Preis. Krankheiten und Schädlinge sind ein ernst zu nehmendes Problem im Zuckerrübenbau. Die Westschweizer, die Romands wissen, wovon ich rede. In der Schweiz sind jedoch verschiedene Pflanzenschutzmittel verboten. In der EU werden diese aber auf Antrag via Notzulassungen wieder erlaubt. Somit haben die Schweizer Rübenbauern hier ungleich lange Spiesse, und der Markt wird verzerrt. Verstehen Sie mich richtig, ich möchte nicht, dass die Zuckerrübenbranche diese umweltschädigenden Pflanzenschutzmittel einsetzt, aber der Verzicht darauf darf nicht vom Markt bestraft werden. Die nachhaltige Anbauweise in der Schweiz muss gestützt werden.

Die EU ihrerseits erhebt einen Grenzschutz von 419 Euro pro Tonne Zucker. Mit 70 Franken pro Tonne verlangt die Schweiz rund sechsmal weniger. Auch im Vergleich mit anderen Kulturen ist die Grenzbelastung der Zuckerrübe sehr tief: 100 Kilo Zucker werden lediglich mit 7 Franken belastet.

Eine weitere Frage ist: Wollen wir in der Schweiz nachhaltig produzierten Zucker oder Importzucker? Ich habe Ihnen gesagt, dass eine Studie bereits nachgewiesen hat, dass der Schweizer Zucker um 30 Prozent nachhaltiger angebaut und produziert wird als Importzucker. Diese Nachhaltigkeit findet eben über die ganze Wertschöpfungskette statt, bei Anbau, Produktion und Transport.

Die letzte Frage lautet – Herr Noser hat sie auch angetönt -: Ist die Lösung für die Lebensmittelindustrie tragbar? Da bin ich gar nicht gleicher Meinung. Ich finde, sie ist absolut tragbar, denn die vorgeschlagene Lösung ist auch für die nachgelagerte Verarbeitungsindustrie finanziell gut verträglich.

Ich zeige Ihnen anhand einer Tafel Milchschokolade ein anderes Beispiel. Eine 100-Gramm-Tafelschokolade enthält 45 Prozent Zucker. Mit einem Zuckerpreis von 60 Franken pro 100 Kilo entspricht das 2,7 Rappen. Wenn nun der Mindestgrenzschutz von 7 Franken pro 100 Kilo dazukommt, ergeben sich Mehrkosten von 0,3 Rappen auf dem Verkaufspreis einer Tafel Milchschokolade. Das ist meines Erachtens tragbar. Sie sehen, die Lösung des Nationalrates bzw. der Mehrheit der WAK-S ist ein guter Kompromiss. Damit würde auch die Lebensmittelindustrie einen Beitrag an eine sichere Versorgung mit Schweizer Zucker leisten. Es wäre ein Beitrag aller Beteiligten zur Sicherung der inländischen Zuckerproduktion und zur wichtigen Selbstversorgung in der Schweiz.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und die Anträge der Minderheit Noser und den Einzelantrag Reichmuth abzulehnen.



Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich äussere mich hier zu diesem Artikel, weil ich später mit einem Einzelantrag zu Artikel 54 Absatz 2bis ein Gesamtkonzept vorschlage, das einen Kompromiss zu den bisherigen Anträgen darstellt. Konkret unterstütze ich hier den Minderheitsantrag Noser. Ich bitte Sie also, Artikel 19 Absatz 2 zu streichen und den vorgesehenen gesetzlichen Mindestgrenzschutz nicht in das Gesetz aufzunehmen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass meine Motivation nur daher rührt, dass ich generell gegen solche gesetzlichen Regelungen bin. Ich komme weder aus einem Kanton, der Zuckerfüben anbaut, noch sind wir irgendwo an einer Zuckerfabrik beteiligt. Die einzige Verbindung, die ich allenfalls habe, ist als Konsument von zuckerhaltigen Produkten. Als solcher nehme ich allerdings keine marktbeherrschende Stellung ein.

Wir brauchen also eine Lösung für Zuckerrüben, wir haben es jetzt wieder gehört. Ich habe, kann ich Ihnen versichern, sehr grossen Respekt vor den Herausforderungen, die bestehen und denen sich die Zuckerrübenpflanzer aktuell stellen müssen. Die trockenen Jahre, die Krankheiten und die noch nicht vorhandenen resistenten Sorten stellen die Produzenten vor erhebliche Probleme. Das hat sich nun auch ausgewirkt, und da habe ich volles Verständnis, dass man auf andere Saaten ausweicht. Der Beweis dafür ist, dass die Anbaufläche in den letzten Jahren von ursprünglich über 21 000 Hektaren auf aktuell, im laufenden Jahr, unter 17 000 Hektaren gesunken ist. Die reduzierte Anbaufläche und der geringere Ertrag führen dazu, dass die Auslastung unserer Zuckerfabriken in Frauenfeld und Aarberg stark gesunken ist. Auch das bedauere ich sehr, weil ich gerade die Arbeit dieser Zuckerrübenfabriken ausserordentlich schätze. Ich habe mir selbst ein Bild davon gemacht: Sie haben bereits weitgehend ein ganzheitliches Kreislaufdenken umgesetzt, von der Wiederverwendung des Waschwassers über das Recycling der Erde bis zur eigenen Abwasserreinigung, zur Rückführung der Rüben als Tierfutter und ganz besonders zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Das ist lobenswert, vorbildlich und spricht sehr stark für die Zuckergewinnung im eigenen Land. Damit die Zuckerfabriken aber ihre Auslastung eben auch richtig nutzen können, brauchen wir eine Vergrösserung der Anbaufläche

Leider, das ist auch erwähnt worden, haben nicht nur die Zuckerrübenbauern bzw. die Zuckerfabriken Probleme; auch die verarbeitende Industrie dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Auch sie hat entsprechende Sorgen. Die Produktionskosten in der Schweiz sind aus bekannten Gründen hoch. Wenn wir das jetzt mit einem Mindestgrenzschutz noch zusätzlich erschweren, wird die Situation nicht besser. Der mit dem Grenzschutz verbundene Rohstoffpreisnachteil darf im Handel mit der EU nicht ausgeglichen werden, das hat in Bezug auf den Export und im Inland für alle zuckerverarbeitenden Betriebe eine direkte wettbewerbsverzerrende Wirkung. Die Entwicklung macht nachdenklich. Selbstverständlich nicht wegen dem, was wir hier diskutieren, aber in den letzten Jahren haben bereits zwei Schokoladenfabriken und eine traditionsreiche Backwarenfabrik ihre Tore geschlossen. Der Export von Biskuits ging in den letzten drei Jahren um 17 Prozent zurück. Gleichzeitig nehmen die Importe rasant zu. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, und wir sollten das nicht befeuern, indem wir jetzt noch einen Mindestgrenzschutz aufbauen.

Es braucht aber unbedingt eine Lösung, um die einheimische Zuckerproduktion nicht nur zu halten, sondern wenn immer möglich zu erhöhen. Wir sollten das tun, indem wir den einen nicht schaden und den anderen direkt helfen. Es gilt, die Ende Jahr auf Verordnungsstufe auslaufende Regelung zu ersetzen. Es ist verständlich, dass die Rübenpflanzer und -verarbeiter eine mittel- bis langfristige Planungssicherheit brauchen. Im Antrag der Mehrheit der vorberatenden Kommission ist nun vorgesehen, dass die bisherige Verordnungsregelung bezüglich Mindestgrenzschutz und Stützungsbeitrag ins Gesetz überführt werden soll. Beim Stützungsbeitrag ist im Übrigen nicht klar, ob dieser unter der Direktzahlungsverordnung oder als Einzelkulturbeitrag gelten soll; mehr dazu aber dann in meinem entsprechenden Antrag.

Grundsätzlich, und das ist die Crux, bin ich natürlich der Meinung, dass man eigentlich weder den Grenzschutz noch den

Stützungsbeitrag ins Gesetz aufnehmen sollte. Die Vorgeschichte ist aber so abgelaufen, dass es wohl kaum noch einen Weg ohne diese gesetzliche Lösung gibt. Wenn wir das nun aber auf Gesetzesstufe tun, dann sollten wir wenigstens das Feld möglichst eng halten.

Ich plädiere darum dafür, dass wir Artikel 19 Absatz 2 streichen, diesen Wegfall dann aber in Artikel 54 Absatz 2bis kompensieren. Dieses Konzept, das heisst Streichung des Mindestgrenzschutzes und stattdessen eine zeitlich befristete, zusätzliche Erhöhung des Einzelkulturbeitrages, hat folgende Vorteile: Wir machen keinen marktverzerrenden Eingriff in die Schweizer Zuckermarktordnung. Mit dem erhöhten Einzelkulturbeitrag kompensieren wir den Wegfall des Mindestgrenzschutzes. Dieses Geld fliesst direkt zu den Rübenproduzenten. Das ist meiner Meinung nach immer noch das effizienteste Mittel, um die Anbaufläche zu vergrössern. Mit der Nichtaufnahme des Mindestgrenzschutzes ins Gesetz schaffen wir keine Präzedenz und öffnen keine Tür für weitere Begehrlichkeiten.

Somit bitte ich Sie bei Artikel 19 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, der Minderheit zu folgen und den Mindestgrenzschutz zu streichen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich bin nicht Mitglied der WAK, konnte oder musste aber als Ersatz von Ständerat Peter Hegglin an der WAK-Sitzung teilnehmen und habe dort den von ihm eingereichten Antrag übernommen und auch begründet. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen zum Votum von Kollege Noser, zu seinem Minderheitsantrag, aber auch zum Einzelantrag von Kollege Reichmuth ein paar Überlegungen vorzutragen.

Es wurde von Kollege Reichmuth richtig gesagt: Die Branche braucht Planungs- und Investitionssicherheit. Weshalb beraten wir dieses Geschäft? Weil eben die Branche, die Landwirte, aber auch die Zuckerfabriken unsicher sind, da sie diese Planungs- und Investitionssicherheit im Moment nicht haben. Was wichtig ist - Kollege Reichmuth hat das richtig gesagt -: Was wir heute beraten, ist nicht etwas Neues. Die Kommissionsmehrheit möchte einzig und allein, dass etwas, das bisher auf Verordnungsstufe geregelt war, in das Gesetz geschrieben wird. Daran kann man sich aus puristischen Überlegungen stören. Aber wir schaffen damit Planungssicherheit, Rechtssicherheit, Investitionssicherheit für die betroffenen Landwirte und auch für die beiden Zuckerfabriken. Das, denke ich, ist wichtig. Die bisherige Regelung mit dem Grenzschutz auf Verordnungsstufe hat erreicht, dass der Rückgang der Anbauflächen bei den Zuckerrüben etwas gebremst werden konnte und sich heute bei ungefähr 18 000 Hektaren stabilisiert hat.

Kollege Noser hat ausgeführt, dass die Belastung der Lebensmittelindustrie nicht zu vernachlässigen sei. Er hat, wenn ich richtig zugehört habe, den Betrag von 10 Millionen Franken genannt, den ein Unternehmen allein als Belastung aus diesem Grenzschutz von 7 Franken auf 100 Kilogramm Zucker beziffert hat. Ich habe für mich eine andere Zahl notiert. Ich hoffe, meine sei richtig. Ich habe in der Kommission notiert, dass 2019 die Belastung der gesamten Lebensmittelindustrie in der Schweiz 5,6 Millionen Franken betragen hat. Wir haben das damals auch in das Verhältnis zu den gesamten Umsatzzahlen der Lebensmittelindustrie gesetzt, und ich habe für mich notiert, dass der Grenzschutz die Lebensmittelindustrie um 0,3 Prozent des Umsatzes belastet.

Kommt hinzu: Wenn wir auf der einen Seite den Grenzschutz gemäss Einzelantrag Reichmuth streichen und nicht in das Gesetz aufnehmen würden und wenn der Bundesrat auch auf eine Verordnungsregelung in diesem Sinne verzichten würde, dann würden wir die Lebensmittelindustrie einfach vollständig aus diesem Thema entlassen, sie vollständig davon befreien. Wenn wir auf der anderen Seite die Einzelkulturbeiträge gemäss Einzelantrag Reichmuth erhöhen würden, hätte das zur Folge, dass der Bundeshaushalt stärker belastet würde. Ich meine, die Lebensmittelindustrie kann einen kleinen Beitrag leisten.

Herr Kollege Salzmann hat bereits eine Rechnung gemacht, die wir auch in der Kommission gemacht haben und die dort übrigens auch von den Vertretern der Lebensmittelindustrie



nicht bestritten wurde. Es ist in der Tat so, dass dieser Grenzschutz eine Tafel Milchschokolade um 0,3 Rappen belasten würde. Ehrlich gesagt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine sehr marginale, irrelevante Grösse, bei der nicht wirklich ernsthaft von einer Mehrbelastung gesprochen werden kann.

Ich erlaube mir, im ganzen Kontext auch bereits den Einzelantrag Reichmuth anzusprechen. Diese Überlegung habe ich mir auch gemacht: Um wie viel müssten die Einzelkulturbeiträge erhöht werden, damit auf den Grenzschutz verzichtet werden kann? Wir haben in der Kommission keine klare Antwort erhalten. Es wurde zwar festgestellt, dass die Erhöhung aufgrund der effektiven Zahlen in den Jahren 2000 und 2019 nur etwa 160 Franken betragen müsste, um dies zu kompensieren. Wenn wir aber die Volatilität der Zuckerpreise auf dem Weltmarkt und im EU-Raum beobachten, dann kann es, denke ich, auch sehr gut sein, dass diese Einzelkulturbeiträge auf 3000 Franken erhöht werden müssten, um den fehlenden Grenzschutz zu kompensieren. Ich glaube, wenn wir dazu allein eine Zahl in das Gesetz schreiben, dann machen wir die Aufgabe nicht richtig. Ich glaube, es braucht eine ausgewogene Situation auf beiden Seiten, den Grenzschutz auf der einen und die Einzelkulturbeiträge auf der anderen Seite. Letztlich - und das ist für mich das Entscheidende - sichern wir damit die inländische Zuckerproduktion. Globaler Handel ist gut und recht, doch die letzten eineinhalb Jahre haben uns wieder vor Augen geführt, wie wichtig generell eine inländische Produktion ist, zumal diese beim Zucker dank erneuerbaren Energieträgern und kürzeren Transportwegen um einiges nachhaltiger ist als die Produktion in der EU.

Ich empfehle Ihnen daher, die Minderheitsanträge Noser abzulehnen und den Einzelantrag Reichmuth ebenfalls abzulehnen

Stark Jakob (V, TG): Mit dem vorliegenden Entwurf zu einer Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, ausgelöst durch die parlamentarische Initiative der WAK-S, wird die Schweizer Zuckerproduktion mit einem soliden Zweisäulenkonzept gegen die billige EU-Konkurrenz geschützt: erstens mit einem Einfuhrzoll, mit dem die Preise des ausländischen Zuckers erhöht werden, zweitens mit einem Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben, mit dem die Kosten der einheimischen Zuckerproduktion reduziert werden können.

Der Antrag Reichmuth möchte dagegen in Kombination mit dem Minderheitsantrag Noser zu Artikel 19 eine Reduktion auf ein Einsäulenkonzept, indem er den Einfuhrzoll streichen, dafür jedoch den Einzelkulturbeitrag stärker erhöhen will. Das mag gut gemeint sein, aber nach meiner Beurteilung gibt es hier vier grosse Nachteile.

1. Die vorliegende Lösung der WAK-S mit einem Mindestzoll verhindert massive Preisausschläge gegen unten. Der Mindestzoll wirkt somit wie ein Sicherheitsnetz in Tiefstpreisphasen. Der Mindestgrenzschutz wirkt sehr gezielt und genau dann, wenn es eben die Wirkung braucht. Die Wirkung des Mindestgrenzschutzes kann nicht durch eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrags ersetzt werden, weil dieser Beitrag ja fix ist und nicht auf den Markt reagieren kann. Ein höherer Einzelkulturbeitrag gemäss Antrag Reichmuth ist daher nicht zielführend.

2. Der Mindestgrenzschutz von 7 Franken pro 100 Kilogramm oder 7 Rappen pro Kilogramm ist für unsere Nahrungsmittelindustrie tragbar. Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelindustrie, es geht aber auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Zuckerfabriken und des Schweizer Zuckerrübenanbaus. Hier müssen wir eine sorgfältige Abwägung vornehmen, und ich glaube, die ist in der WAK-S-Mehrheit gut erfolgt.

3. Wenn Sie den vorliegenden Entwurf der parlamentarischen Initiative genau anschauen, sehen Sie, dass er ein austarierter Kompromiss ist, der sicherstellt, dass in den nächsten fünf Jahren alle Akteure inklusive Bund solidarisch einen Beitrag für den Erhalt der Zuckerwirtschaft leisten. Die Rübenproduzenten sind daran, über die Rationalisierungen der Produktion Kosten zu sparen und überdies in ökologische Anbaumethoden zu investieren. Die Zuckerfabriken setzen Sparmassnahmen um und lösen Reserven auf. Die Nah-

rungsmittelindustrie zahlt einen minim höheren Zuckerpreis, und der Bund zahlt höhere Einzelkulturbeiträge. Mit dem Antrag Reichmuth würde diese solidarische Gegenseitigkeit aus dem Gleichgewicht gebracht.

4. Die Erhöhung des Einzelkulturbeitrags gemäss Antrag Reichmuth führt im Vergleich zum bundesrätlichen Budget für das Jahr 2022 zu zusätzlichen Kosten im Umfang von 12 Millionen Franken gegenüber der Fassung der WAK-S, wo die Zusatzkosten 6 Millionen Franken betragen. Es sind also 6 Millionen Franken, die zusätzlich das Agrarbudget belasten. Hier besteht natürlich auch die Gefahr, dass diese Mehrausgaben innerhalb des Agrarbudgets kompensiert werden. Es stellt sich die Frage, wen es treffen wird, und es könnte durchaus auch das Berggebiet betreffen.

Ich komme zum Schluss: Damit die Schweiz weiterhin eine gute Versorgung mit Schweizer Zucker hat, beantrage ich Ihnen, der parlamentarischen Initiative Bourgeois Jacques bzw. der vorliegenden Fassung der WAK-S-Mehrheit in der Vorlage zum Landwirtschaftsgesetz zuzustimmen und den Antrag Reichmuth sowie die Anträge der Minderheit Noser, obwohl sicherlich gut gemeint, abzulehnen.

Gapany Johanna (RL, FR): J'habite le même canton que certaines des 4500 familles de producteurs de betteraves, et j'espère vous voir soutenir la majorité de la commission.

Je ne reviendrai pas sur les chiffres, car beaucoup ont déjà été évoqués et je ne souhaite pas prolonger le débat, mais j'aimerais quand même m'arrêter sur certains enjeux en lien avec le montant articulé. En effet, si ce montant n'est pas extrêmement conséquent et n'a pas un grand impact pour les produits industriels, il a toute son importance pour les personnes qui disposent du savoir-faire et qui le maintiennent dans notre pays.

Parmi les enjeux, il y a évidemment le maintien du savoirfaire, la valorisation d'un produit en Suisse et le maintien d'une industrie et de ses emplois dans l'intérêt des régions qui vivent de cette industrie. Et puis, il s'agit aussi de trouver le juste milieu entre la sécurité alimentaire et l'ouverture des frontières. J'ai presque envie de vous dire que face à l'appel légitime et assez juste à consommer moins de sucre, eh bien, tant qu'à consommer moins de sucre, autant qu'il soit issu de la production locale et de qualité.

Les 240 000 tonnes de sucre évoquées concernent toute la chaîne artisanale permettant la production de nos spécialités, qu'il s'agisse des meringues, de l'"Apfeltorte", des bricelets, de la "Nusstorte", des Läckerlis, des pralinés, et j'en passe. Cela concerne aussi toute la chaîne gastronomique, mais aussi les produits industriels, dont certains font leur succès à l'étranger. Lorsqu'une branche de chocolat contient 45 pour cent de sucre, cela m'étonnerait que l'on puisse encore apposer l'inscription "Made in Switzerland" sur un tel produit s'il contenait du sucre produit à l'étranger.

Il est clair, et les représentants de la minorité l'ont dit, que l'on pourra toujours se fournir en sucre à l'étranger. A quel prix? Personne ne peut le dire aujourd'hui. La seule garantie que nous avons aujourd'hui, c'est que nous pouvons proposer une légère et supportable augmentation du prix. Mais, à terme, en étant dépendants de l'étranger, nous ne savons absolument pas comment les prix évolueront et n'aurons aucune maîtrise de ces derniers. Bien sûr, l'ouverture du marché a amélioré notre qualité de vie – c'est un fait –, et je la soutiens. Désormais, la chose la plus difficile qu'il nous reste à faire, et c'est peut-être notre génération qui en a la responsabilité, c'est de trouver le juste équilibre entre l'ouverture des frontières et notre sécurité alimentaire.

J'espère vous voir soutenir la majorité de la commission.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Die Kommissionsmehrheit will Rechtssicherheit und Planungssicherheit für Landwirte und Zuckerfabriken. Das ist gut und recht, aber die Mehrheit schafft damit weitere Unsicherheiten für unsere Lebensmittelindustrie. Schauen Sie sich die Importlawine bei den verarbeiteten Produkten an: Der Marktanteil der Importware stieg im Schokoladenmarkt von 5 auf 43 Prozent, bei den Biskuits von 5 auf 53 Prozent, und bei den Zuckerwaren liegt er in der Zwischenzeit bei über 70 Prozent. Warum sol-



len unsere einheimischen Lebensmittelproduzenten nicht gegen billige EU-Importe geschützt werden, wie man das beim Zucker machen will? Ich will keine zusätzlichen Erschwernisse für unsere in der Schweiz produzierenden Unternehmen. Auch sie sind momentan und überhaupt in einer extrem schwierigen Lage.

Ich erlaube mir auch noch eine Bemerkung zur nachhaltigen Produktion. Bei mir kommt es ein bisschen seltsam an, wenn man sagt, die Zuckerproduzenten seien nur dann bereit, nachhaltig zu produzieren, wenn man jetzt einen Mindestgrenzschutz einführe und ebenso die Einzelkulturbeiträge erhöhe. Gegen die Erhöhung der Einzelkulturbeiträge habe ich nichts; da unterstütze ich voll und ganz den Einzelantrag Reichmuth. Ich möchte aber doch daran erinnern, dass ein Kompromiss eben dann gut ist, wenn alle Beteiligten etwas geben müssen und alle Beteiligten halbwegs zufrieden oder unzufrieden sind. Das ist dann gegeben, wenn die Minderheit unterstützt wird und dem Einzelantrag Reichmuth zugestimmt wird. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich bin etwas erstaunt, dass wir hier wieder eine Eintretensdebatte führen. Ich habe gedacht, die Argumente seien in der Eintretensdebatte da gewesen. Darum habe ich nicht mehr alles ausgeführt und es kurz gemacht. Ich möchte nicht den Fehler begehen, jetzt hier auch die Eintretensdebatte zu führen. Aber ich möchte einfach die Dinge nochmals richtigstellen, die aus meiner Sicht nicht richtig gesagt wurden.

Der erste Punkt ist, dass von den 400 Euro Grenzschutz, welche die EU erhebt, auch die Schweiz profitiert. Man kann nicht einfach sagen, die EU habe einen sechsmal höheren Grenzschutz. Die Schweiz profitiert direkt vom Grenzschutz der EU. Das muss man hier einfach einmal festhalten.

Der zweite Punkt: Wenn man die "Milchbüechli-Rechnung" von den 0,3 Rappen auf den Verkaufspreis im Laden macht, dann begreife ich, dass die Bauern kein Geld verdienen. Entschuldigung – es gibt einen Herstellungspreis, und die 0,3 Rappen sind nahezu 1 bis 2 Prozent des Herstellungspreises, und dann kommen alle Margen obendrauf. So funktioniert das. Wenn Sie also diese Rechnung machen, dann stellen Sie fest, dass die 0,3 Rappen im Laden sehr schnell 4, 5, 6 Rappen sein können. So rechnet man, es tut mir leid. Es gibt keine Marge, die man von oben nach unten rechnet. Man rechnet sie von unten nach oben.

Zur Planungssicherheit möchte ich einfach noch diesen Satz sagen: Wenn Sie die Produktionszahlen der Zuckerrübenproduzenten anschauen, dann sehen Sie, dass wir dort ein Problem haben. Aber das lösen Sie nicht mit den 7 Franken, und das lösen Sie auch nicht mit den Kulturbeiträgen. Wenn Sie die kantonalen Produktionszahlen anschauen, dann stellen Sie fest, dass es Kantone gibt, die wegen Schädlingsbefall 50 Prozent Ernteausfälle haben. Jetzt müssen Sie mir sagen: Wenn ein Bauer entscheiden muss, ob er Zuckerrüben anbaut oder nicht und - mit der Mehrheit oder der Minderheit - das Risiko hat, wegen Schädlingsbefall 50 Prozent Ausfall zu haben, dann wird er auch mit den höheren Beiträgen auf eine andere Kultur wechseln, weil er dieses Risiko mit der anderen Kultur nicht hat. Sie nehmen ihm dieses Risiko des Ausfalls nicht weg, weil wir bei uns beschlossen haben, gewisse Pestizide zu verbieten, die in der EU erlaubt sind. Das hat Jakob Stark richtig gesagt, und das ist jetzt das Resultat davon.

Der Bauer entscheidet aufgrund seiner Risikoüberlegung eben gar nicht so falsch. Das heisst, diese Vorlage wird nicht dazu führen, dass die Bauern in unserer Schweiz mehr Zucker produzieren werden, sondern sie wird dazu führen, dass Sie die Zuckerfabriken sanieren wollen. Das ist das Problem. Ich glaube nicht, dass ein Bauer, der ökonomisch überlegt, in die Zuckerrübenproduktion einsteigen wird, sogar mit den Beiträgen, die Herr Kollege Reichmuth vorschlägt.

Wenn Sie meine Minderheit zu Artikel 54 Absatz 2 anschauen, sehen Sie, dass der Bundesrat dort die Möglichkeit bekommt, auf den Markt zu reagieren. Der Zuckerpreis ist sehr volatil. In den letzten Jahren ist er übrigens nach oben gegangen, nicht viel, aber er ist wieder angestiegen. Wenn der

Erdölpreis über 80 Franken liegt, dann steigt der Zuckerpreis sehr stark an; das kann man jetzt schon sagen, weil dann die Brasilianer vom Markt verschwinden werden. Wenn der Erdölpreis auf 20 Franken fällt, wird der Zuckerpreis wieder sinken

In der Lösung der Mehrheit ist der Preis einfach fix definiert. In der Lösung der Minderheit steht, der Bundesrat solle auf den Markt reagieren und die Flächenbeiträge marktbezogen anpassen können. Das heisst, die Version der Minderheit erlaubt genau das, was Herr Stark erklärt hat, nämlich, dass man auf den Markt reagieren kann. Der einzige Unterschied, den es in der Version der Minderheit gibt, ist, dass man den Betrag nicht ins Gesetz schreibt. Wenn man einen Betrag ins Gesetz schreibt, kann man nicht auf den Markt reagieren. Ich werde mich dann bei meiner Minderheit zu Artikel 54 etwas kürzer fassen können.

Ich bitte Sie, meine Minderheit zu Artikel 19 zu unterstützen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich möchte auf zwei Punkte reagieren. Erstens zur Marge, die Herr Noser erwähnt hat: Wenn die Hersteller auf diesen 0,3 Rappen ihre Marge aufgrund der Herstellungskosten erhöhen, haben sie einen Zusatzverdienst, ohne einen Rappen mehr für Personal und Infrastruktur ausgeben zu müssen; höchstens die Mehrwertsteuer könnte man rechnen – alles andere nicht. Ich überlasse es Ihnen, das zu beurteilen.

Zweitens: Frau Ständerätin Gmür-Schönenberger, ich habe nicht gesagt, die Bauern seien ohne Grenzschutz nicht bereit. Vielmehr habe ich gesagt, dass sie gleich lange Spiesse brauchten. Die nachhaltige Anbauweise in der Schweiz darf doch geschützt werden! Sie können doch nicht etwas verlangen und schützen und dann bezüglich Grenzschutz nicht Hand bieten. Das ist nicht nur hier die Frage, sondern generell bei der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Nur noch kurz: Vorneweg möchte ich mich bedanken, dass mir für meinen Antrag zumindest der gute Wille attestiert wird. Ich möchte aber noch begründen, warum ich diesen Weg gewählt habe, und auf die Argumente, die ich jetzt zusätzlich gehört habe, Bezug nehmen.

Grundsätzlich müssen wir einfach wissen, dass wir mit der Festschreibung des Mindestgrenzschutzes im Landwirtschaftsgesetz Neuland betreten. Wir haben keine andere Bestimmung, die einen Mindestgrenzschutz im Landwirtschaftsgesetz vorschlägt. Wir haben im Landwirtschaftsgesetz aber bereits zwei Fälle, in denen Zulagen vorgeschrieben sind: Das betrifft die verkäste Milch und die silofreie Milch. Als ehemaliger Käser und Käsermeister habe ich mich über diese Regelung schon gefreut. Es gab aber auch Situationen in denen ich mich geärgert habe, dass diese Regelung im Gesetz steht. Mit der Zulage betreten wir nicht komplett Neuland, weil die Bestimmung zeitlich befristet ist und weil das eigentlich der dritte Sündenfall ist. Die Zollregelung wäre aber ganz neu.

Wie schwierig es ist, eine Zollregelung im Gesetz zu haben, zeigt die Entwicklung, die wir beobachten können, seit diese parlamentarische Initiative im Raum steht, bzw. das, was auf dem Zuckermarkt seitdem gegangen ist. Nach den starken Anbauschwankungen im EU-Raum ist die EU aktuell wieder Nettoimporteurin. Der Zuckerpreis ist heute wieder etwa auf dem Niveau von 2017. Genau da zeigt sich, wie unflexibel eine solche Zollregelung ist. Die Schweizer Zuckermarktordnung ist eigentlich mit einer Regelung auf Gesetzesstufe nicht zu durchbrechen. Es braucht Flexibilität, das ist gesagt worden.

Zum Argument, dass die Wirtschaft aussen vor bleibt, wenn wir alles über die Flächenbeiträge machen: Ja, dieses Manko besteht. Aber wo ist das im Landwirtschaftsgesetz nicht der Fall? Wir machen alles über die Direktunterstützung der Landwirtschaft und federn dadurch die entsprechenden Preise ab.

Aus diesen Gründen ist es, glaube ich, richtig, wenn wir hier den Grenzschutz nicht ins Gesetz schreiben.



Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Kollege Salzmann hat es auf den Punkt gebracht: Es geht um gleich lange Spiesse, auch für die Lebensmittelindustrie.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je dois vous remercier pour ce débat, car c'est un de ces débats qui fait le charme du Conseil des Etats, où les lignes partisanes s'estompent au gré des intérêts régionaux, disons-le comme cela. C'est probablement ce qui fait la richesse de ce conseil. Beaucoup d'arguments ont déjà été développés dans le débat d'entrée en matière, donc je ne reviens pas sur cette question.

J'aimerais simplement m'arrêter sur un argument un peu original – ou un peu plus original – qui a été développé par notre collègue Noser tout à l'heure et qui consiste à dire que la raison pour laquelle des agriculteurs arrêtent de cultiver la betterave sucrière ne réside pas dans le prix, mais dans les difficultés phytosanitaires auxquelles ils sont confrontés.

Sur le principe, il a évidemment raison, et le Conseil fédéral y répond de deux manières, d'une part, en investissant - et cela a été exposé en commission – quelque chose de l'ordre de 3 millions de francs par année dans Agroscope pour développer des espèces plus résistantes nécessitant moins d'engagement de produits phytosanitaires, d'autre part, en prolongeant les contributions accordées à des cultures spéciales, dont on parle. Ce n'est pas aussi inefficace, cher collèque Noser, que vous le dites. Le chiffre à retenir à ce titre est que si un paysan utilise l'ensemble des moyens à sa disposition, s'il pratique une reconversion écologique de ses cultures de betterave sucrière, il touche des subventions cumulées de l'ordre de 6000 francs par hectare. On doit considérer, notamment en comparaison avec d'autres moyens de production, qu'avec un soutien de 6000 francs par hectare ces incitations sont tout à fait efficaces et devraient nous permettre d'empêcher un recul plus fort des surfaces de betterave sucrière.

Ceci dit, la majorité de la commission considère sur cet objet soumis au vote maintenant que l'industrie de la transformation peut faire un effort supplémentaire et vous invite à maintenir, dans la loi cette fois-ci, la protection à la frontière.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Tout d'abord, en préambule et en complément de ce que vient de dire le président de la commission, je précise qu'il est faux de dire qu'il n'y a rien en matière de protection sanitaire en comparaison avec les autres pays. Nous avons homologué, sauf erreur, deux insecticides qui sont parfaitement utilisables, mais de manière ciblée, et qui correspondent à la stratégie qui est voulue d'utiliser les produits phytosanitaires de manière intelligente et ciblée, contrairement à l'enrobage des semences avec des néonicotinoïdes, qui eux posaient certains problèmes. Donc, cela complète et cela laisse une marge de manoeuvre durant la période transitoire pour que les paysans, les planteurs de betteraves, puissent poursuivre, grâce aux nombreuses aides et aux nombreux soutiens que M. Levrat vient d'évoquer, la culture de betteraves.

La stratégie du Conseil fédéral comprend un soutien important à la production, la promotion d'une production écologique et le maintien de la compétitivité de l'industrie consommatrice de sucre. Cette stratégie permet d'apporter l'argent directement aux producteurs de betteraves. Elle garantit la production durable de sucre à long terme sans nuire à l'industrie. En compensation de la faible protection douanière pour le sucre, la culture de betteraves sucrières, vous le savez, est fortement encouragée par des contributions. Le soutien est très élevé par rapport à d'autres cultures et aussi par rapport aux pays voisins. Il ne s'agit donc pas de la hauteur de la contribution; le Conseil fédéral a d'ailleurs déjà laissé entendre dans sa prise de position qu'il laissera la contribution à des cultures particulières pour les betteraves sucrières à 2100 francs si l'initiative parlementaire ne devait pas être mise en oeuvre. Toutefois, le Conseil fédéral rejette la fixation des taux de contribution dans la loi, ce qui serait également, il faut le relever, une inégalité de traitement par rapport à d'autres cultures.

Le Conseil fédéral rejette donc le maintien de cette protection douanière minimale car celle-ci nuit à la compétitivité de l'industrie alimentaire produisant en Suisse. Plus de 80 pour cent des 300 000 tonnes correspondant aux besoins totaux de sucre sont transformés par l'industrie alimentaire et vendus en Suisse et à l'étranger par exemple sous forme de chocolat, de boissons sucrées ou de produits de confiserie. En raison de la renonciation mutuelle aux mesures de compensation des prix qui a été convenue avec l'Union européenne, le prix du sucre indigène supérieur au niveau des prix pratiqués dans l'Union européenne représente effectivement un désavantage concurrentiel pour les industries alimentaires en Suisse, que ce soit pour les ventes de denrées alimentaires en Suisse ou dans l'Union européenne.

Il convient tout de même de noter que l'industrie alimentaire, dans son ensemble, fournit quelque 74 000 emplois équivalents temps plein en Suisse.

Pour le Conseil fédéral, je l'ai dit, c'est l'ensemble de la chaîne de valeur qui est important. Une politique à l'encontre de ses propres clients ne serait pas non plus dans l'intérêt de l'agriculture. Les entreprises, et cela a été relevé par plusieurs d'entre vous, sont déjà confrontées à une forte concurrence sur leur marché d'exportation, et la pression des importations en Suisse augmente également de manière forte. Cela a été dit, entre autre par Mme Gmür-Schönenberger, les importations de chocolat et de biscuits augmentent, alors que la consommation diminue. Le Conseil fédéral est convaincu qu'une protection douanière minimale n'est donc pas la bonne voie pour sauver la production de sucre en Suisse. Elle est même dangereuse pour l'industrie et, à long terme, aussi pour l'agriculture elle-même.

Pour le Conseil fédéral, la limitation du droit minimum jusqu'en 2026 est à la limite, je dirais, de l'honnêteté intellectuelle. Si vous vous souvenez, le Conseil fédéral a introduit ces mesures, pour une période limitée déjà, jusqu'en 2021, avec pour but d'aider l'industrie sucrière qui se trouvait dans une situation difficile suite à la levée des quotas dans l'Union européenne. Il y avait trois ans pour trouver une solution. Que s'est-il passé? Rien. Il faut être clair. Rien! Et maintenant, vous voulez fixer cela dans la loi, en disant qu'il faut encore se donner cinq ans pour trouver quelque chose. Je vous défie: dans cinq ans, nous nous retrouverons ici pour discuter de la prolongation de cette mesure dans la loi

Il faut voir que, depuis lors, et cela a été relevé sauf erreur par M. le conseiller aux Etats Reichmuth, les conditions du marché ont aussi changé. La production dans l'Union européenne a à nouveau diminué, et l'Union européenne est à nouveau un importateur net de sucre. Cette mesure n'est plus nécessaire, tout simplement. Elle nuit à notre secteur agroalimentaire, notamment par rapport aux concurrents européens. Les prix sont aussi à la hausse sur le marché mondial.

En conclusion, je me permets de vous citer les trois dernières phrases du communiqué aux médias, qui est paru le 10 septembre dernier, de la Fédération suisse des betteraviers: "D'une part, sur le marché international, le prix du sucre est en hausse et, d'autre part, la demande de sucre suisse ne tarit pas. Sucre Suisse SA ne peut d'ailleurs couvrir que 60 pour cent des 320 000 tonnes demandées. Les capacités de transformation dans les fabriques sont là, il ne s'agit plus que de trouver des agriculteurs décidés à miser plus sur les betteraves."

Il est donc sous-entendu qu'il faut soutenir mieux la production de betteraves, et ce n'est pas avec 7 francs de droits de douane inscrits dans la loi que vous y arriverez.

Pour ces raisons, je vous demande, au nom du Conseil fédéral, de suivre la minorité de la commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)



Art. 54

Antrag der Mehrheit

Abs. 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Noser, Ettlin Erich, Minder, Schmid Martin, Wicki) Abs. 1 Bst. a

a. ... eine angemessene und ausgewogene Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen Produkten zu erhalten; Abs. 2

... und bestimmt unter Berücksichtigung der Marktentwicklung die Höhe der Beiträge.

Abs. 2bis Streichen

Antrag Reichmuth

Abs. 2bis

... bis ins Jahr 2026 ein Einzelkulturbeitrag von 2400 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. (Rest streichen)

Art. 54

Proposition de la majorité

Al. 2bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Noser, Ettlin Erich, Minder, Schmid Martin, Wicki)

Al. 1 let. a

a. ... approvisionnement approprié et équilibré de la population avec des produits végétaux;

... des contributions en tenant compte de l'évolution du marché.

Al. 2bis Biffer

Proposition Reichmuth

Al. 2bis

Une contribution à des cultures particulières de 2400 francs par hectare et par an est versée jusqu'en 2026 pour la culture de betteraves à sucre destinées à la fabrication de sucre. (Biffer le reste)

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je vais me limiter à décrire les propositions, car je crois que les arguments ont tous été exposés. La minorité Noser vous propose de supprimer tout chiffre dans la loi et de le remplacer par les critères qui doivent guider le Conseil fédéral dans la détermination du montant.

La majorité vous propose de maintenir 2100 francs de contribution par hectare.

La proposition Reichmuth proposait de supprimer à l'article précédent la protection à la frontière, et en contrepartie d'augmenter à 2400 francs la contribution par hectare. Je laisserai notre collègue Reichmuth décider du sort qu'il entend donner à sa proposition, compte tenu du vote précédent.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Mit dem Entscheid von vorhin macht der Einzelantrag auf einen Einzelkulturbeitrag von 2400 Franken selbstverständlich keinen Sinn mehr. Das wäre ein kombinierter Beitrag für den Ausfall des Mindestgrenzschutzes und die Erweiterung der Fläche gewesen. Was ich eigentlich noch bedauere - das wäre der zweite Teil gewesen; ich rede in dieser Form, weil ich vorwegnehme, dass ich den Antrag zurückziehe –, ist, dass wir im Mehrheitsantrag eine Vermischung haben. Das ist eine rein technische Geschichte, die die bereits bestehende Komplexität der Agrarpolitik noch verstärkt. Wir reden hier von einem Einzelkulturbeitrag, und die entsprechende Verordnung regelt eben genau keine Produktionsmethoden, das wäre eigentlich über die Direktzahlungsverordnung anzumelden.

Es macht aber, glaube ich, keinen Sinn, für dieses Detail den ganzen Einzelantrag aufrechtzuerhalten, darum ziehe ich diesen zurück.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich mache mir keine Illusionen über die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat, insbesondere nachdem der vorherige Antrag, bei dem ich glaubte, grösste Unterstützung zu haben, nicht durchgekommen ist. Trotzdem möchte ich kurz begründen, warum mein Minderheitsantrag eigentlich der richtige Weg wäre.

Erster Punkt: Wenn Sie dem Bundespräsidenten vorhin zugehört haben, haben Sie vernommen, dass er gesagt hat, dass man auf zwei Dinge reagieren müsste: einerseits auf den Markt, andererseits auf die Sortenentwicklung. Das sind die beiden Dinge, auf die man reagieren muss. Wenn man eine Ackerfrucht anbaut und nicht weiss, ob man 50 Prozent Ertrag mehr oder weniger hat, verstehe ich als Erster, dass es schwierig ist. Dass man da etwas tun muss, ist klar. Die Minderheit hat die Zusage des Bundesrates, dass er das auch tut; er hat immer gesagt, er würde das verfolgen und etwas tun. Das war das Konzept der Minderheit.

Zweiter Punkt: Das Problem haben wir bekanntlich nicht nur beim Zucker, sondern bei allen für den Direktverzehr geeigneten Ackerfrüchten. Das ist eine Tatsache! Die Minderheit würde tun, was eine moderne Agrarpolitik, wie wir sie nach der AP 2022 plus möchten, eigentlich tun sollte, und zwar gewisse Dinge ökologisch und nachhaltig richtig aufzusetzen. Das heisst, Ackerfrüchte, die für den Direktverzehr geeignet sind, sollen anders behandelt werden als Ackerfrüchte, die für Futtermittel geplant sind. Das wäre das Konzept der Minderheit, das man eigentlich umsetzen sollte. Es wäre ökologisch sinnvoll und würde eine richtige Richtung vorgeben, nämlich dass wir auf unserer Ackerfläche vermehrt pflanzliche Nahrung anbauen, die entweder direkt in die Lebensmittelverarbeitung geht oder direkt verzehrt werden kann. Das ist das Konzept einer modernen Agrarpolitik.

Der Bundespräsident hat die Zusage gemacht, dass er das Problem des Zuckers ernst nehme und bereit sei, es zu lösen. In der Vergangenheit hat er es über die Verordnung gelöst und in der Kommission versprochen – vielleicht macht er das hier im Rat noch einmal -, dass er das auch in der Zukunft anschauen und lösen wolle. Das heisst, das Problem ist eigentlich gelöst.

Zudem haben wir hier einen zukunftsträchtigen Minderheitsantrag, dem die Mehrheit gegenübersteht, die sagt, bis 2026 gebe es den Zuschuss. Die Mehrheit behauptet, bis 2026 seien die resistenten Rüben da. Gerne würde ich wissen, woher die Mehrheit das weiss. Es kann sein, dass sie schon nächstes Jahr da sind; es kann aber auch sein, dass sie 2030 noch nicht da sind. Keiner weiss also, wie schnell diese Züchtungsfortschritte vonstattengehen werden. Keiner weiss das! By the way: Rüben sind für 12 Prozent der Pestizide in der Schweiz verantwortlich - 12 Prozent der Pestizide! Das fördern Sie jetzt, wenn Sie dem Antrag der Mehrheit zustimmen. Die Minderheit nimmt Rücksicht auf all das und würde ein ausgewogenes System unterstützen. Daher bitte ich Sie, hier der Minderheit zu folgen.

Vara Céline (G, NE): Il ne doit pas y avoir de problème avec les subventions dans l'agriculture suisse. L'agriculture suisse ne survivrait pas à la concurrence extrême à laquelle elle doit faire face sans les subventions, sans une aide massive de la Confédération. Je n'ai aucun problème avec ce constat. Une agriculture de proximité est ce prix-là.

J'aurais pu me satisfaire de la première proposition de la commission du Conseil national dans laquelle la culture biologique recevait un supplément plus important de la part de la Confédération, dans laquelle il y avait vraiment une plusvalue concrète et qui favorisait la culture biologique.

Dans ce débat, j'ai très peu entendu, voire pas du tout, d'arguments en faveur de la biodiversité. Or, vous savez que la biodiversité subit une pression extrême. Aujourd'hui, avec la proposition de la majorité, nous allons artificiellement subventionner la culture conventionnelle de la betterave sucrière pendant cinq années supplémentaires. Je pense que cette culture – et l'expérience l'a démontré – n'a pas d'avenir sous cette forme, elle ne peut avoir d'avenir que si elle est durable. Cela a été très bien expliqué par le rapporteur.

La Confédération encourage la recherche pour rendre la culture de la betterave durable, une production durable qui



est aussi soutenue par Agroscope qui fait des recherches sur des espèces plus résistantes. C'est ce vers quoi nous devons nous tourner. M. le président de la Confédération l'a mentionné aussi: deux nouveaux pesticides de synthèse ont été homologués – mais qui, soit dit au passage, restent des produits toxiques – et seront utilisés durant une période de transition jusqu'à ce que la recherche aboutisse, grâce aux moyens conséquents qui ont été investis.

Dans cette configuration, si on veut viser une culture attractive de la betterave, il ne faut pas continuer à subventionner massivement l'agriculture conventionnelle. C'est pourquoi je déplore que nous ne soyons pas restés sur le premier projet de la commission du Conseil national, qui suscitait un intérêt beaucoup plus important chez les paysans concernés pour se diriger vers une culture biologique de la betterave sucrière. C'est la raison pour laquelle je suivrai la minorité.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Je l'ai dit et je le répète, le Conseil fédéral a fait valoir dans sa prise de position qu'il maintiendra la contribution à des cultures particulières à 2100 francs si l'initiative parlementaire n'est pas mise en oeuvre. On se dirige vers une telle solution.

L'objectif de cette initiative parlementaire était de compenser la faible protection douanière pour le sucre en encourageant fortement la betterave sucrière. Le Conseil fédéral rejette toutefois la fixation des taux de contribution dans la loi. Je l'ai dit, cela constituerait une inégalité de traitement par rapport à d'autres cultures, et l'expérience nous montre qu'il est beaucoup plus normal de fixer des dispositions d'application – et donc ce genre de mesures mettant des moyens financiers à disposition – au niveau de l'ordonnance. On peut adapter ainsi régulièrement les dispositions pertinentes en fonction des besoins. En fixant des contributions dans la loi, vous y ancrez un chiffre valable jusqu'en 2026. La marge de manoeuvre du Conseil fédéral sera restreinte, et, surtout, vous créez ainsi un précédent.

Je vous invite, pour cette raison, à suivre ici aussi la minorité.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Antrag Reichmuth ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 15.479/4570) Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 15.479/4571)
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

21.026

Innovationsförderung. Änderung

Encouragement de l'innovation. Adaptations

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.09.21 (Differenzen – Divergences)

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Wenn Sie einverstanden sind, werde ich dann gleich auch die Differenzen zum Nationalrat erläutern. Dann geht es zügig.

Diese Vorlage besteht aus drei Elementen: erstens den Änderungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation, zweitens der Änderung des Innosuisse-Gesetzes und drittens dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Innosuisse in den Jahren 2021–2024. Die Innosuisse, das ist Ihnen bekannt, unterstützt Innovationsprojekte, die in Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Umsetzungspartnern realisiert werden. Die Vorlage gestaltet die Innovationsförderung nicht völlig neu, sondern passt in erster Linie die Fördermöglichkeiten den Bedürfnissen an. Ziel ist es, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Innosuisse ihre Förderung in einem dynamischen Umfeld so wirkungsvoll wie möglich ausgestalten kann.

Es geht im Wesentlichen um fünf Punkte:

- 1. Das Bandbreitenkonzept für die Beteiligung an den Gesamtkosten von Innovationsprojekten: Das geltende Recht sieht hier eine 50-prozentige Finanzierung durch die Innosuisse vor, wobei die Verordnung bereits eine gewisse Flexibilisierung kennt. Neu ist eine Beteiligung zwischen 40 und 60 Prozent möglich, wobei unter bestimmten Voraussetzungen auch bestimmte Abweichungen denkbar sind.
- 2. Die direkte Förderung von Innovationsprojekten von Startups: Der Gesetzentwurf sieht neu vor, dass die Innosuisse direkte Beiträge an Innovationsprojekte von Jungunternehmen leisten kann. Jungunternehmen, die sich auf ihren Markteintritt vorbereiten, gelten heute als Umsetzungspartner und können keine direkten Beiträge der Innosuisse erhalten. Insbesondere bei Hochschul-Spin-offs verhindert zudem die Bedingung der Unabhängigkeit der Umsetzungspartner von Forschungspartnern oft eine Förderung. Es macht darum Sinn, dass gerade die Gründerinnen und Gründer, die bereits die Vorbereitungsforschung an den Hochschulen betrieben haben, die Forschungsresultate im Hinblick auf eine tatsächliche Umsetzung am Markt weiterentwickeln können. Die neue Regelung soll aber nicht nur auf Spin-offs beschränkt sein, sondern es geht um den Kreis junger Unternehmen, welche sich im Stadium des Markteintritts befinden. Es geht aber nicht um direkte Beiträge an bereits am Markt tätige Unternehmen.
- 3. Die Vorlage will die höhere Beteiligung der Innosuisse an den indirekten Kosten von Innovationsprojekten der Technologiekompetenzzentren über den Overhead realisieren. Das macht insofern Sinn, als diese Technologiekompetenzzentren anders als die Kompetenzzentren im Umfeld der Universitäten und Fachhochschulen eine andere Kosten- und Finanzierungsstruktur haben, die damit berücksichtigt werden soll. Im Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Innosuisse in den Jahren 2021–2024 beträgt der neue Beitragshöchstsatz 25 Prozent.
- 4. Es geht weiter darum, dass die Förderung der Innovationskompetenz hochqualifizierter Personen etwas flexibler ausgestaltet wird; das ist Artikel 20a des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG).
- 5. Eine neue Bestimmung im Innosuisse-Gesetz wird es dem Schweizerischen Nationalfonds und der Innosuisse in Aus-



nahmefällen erlauben, höhere Reserven als 10 Prozent des jährlichen Bundesbeitrags zu erhalten. Der Nationalrat hat den Prozentsatz bei 15 Prozent angesetzt und ist bei der bisherigen Referenzgrösse geblieben, nämlich dem jeweiligen jährlichen Bundesbeitrag an den Schweizerischen Nationalfonds. Ihre Kommission folgt hier dem Nationalrat.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass Ihre Kommission alle Beschlüsse einstimmig gefasst hat, ausgenommen die zusätzliche Bestimmung zu Artikel 19 Absatz 3ter FIFG, bei der es eine Enthaltung gab. Weil es keine Minderheitsanträge gibt, werde ich die drei Differenzen zum Nationalrat kurz erläutern: 1. Der Nationalrat hat, dem Antrag der Schwesterkommission folgend, die als Stipendien an Nachwuchsforschende ausgerichteten Forschungsförderungsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds und der Innosuisse von der direkten Bundessteuer befreit. Ihre Kommission teilt die Auffassung, dass dies zu tun sei, nicht. Es entspricht dem Grundsatz der systematischen Besteuerung aller Einkünfte und vor allem dem Gleichbehandlungsgebot, dass auch diese Beiträge versteuert werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass es hier um Beiträge in der Grössenordnung von 40 000 bis 60 000 Franken geht; es sind also keine kleinen Beiträge. Es geht um Leute, die sogenannte Postdoc-Stipendien erhalten und später eine akademische Laufbahn in der Schweiz einschlagen.

Wir sind der Meinung, dass eine Nichtbesteuerung materiell wie formell falsch ist. In materieller Hinsicht sei gesagt, dass eine Nichtbesteuerung unter bestimmten Voraussetzungen eben bereits heute denkbar ist, insbesondere, wenn die empfangende Person bedürftig ist. Dazu kommt weiter, dass der Steuerpflichtige, der sich selbst in Aus- und Weiterbildung befindet, überdies Abzüge der Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung geltend machen kann. Aus Gründen der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist darum am geltenden Recht festzuhalten. Zum Formellen sei gesagt: Es kann nicht angehen, dass auf diese Weise in Spezialerlassen Steuergesetzgebung gemacht wird. Will der Bundesgesetzgeber auch noch die Kantone mit einschliessen, dann ist die Lösung des Nationalrates ohnehin nicht zu unterstützen.

2. Bei der Beteiligung der Umsetzungspartner an den Kosten von Innovationsprojekten beantragt Ihre Kommission, ebenfalls in Abweichung zum Beschluss des Nationalrates, bei einer Bandbreite von 40 bis 60 Prozent zu bleiben und somit dem Bundesrat zu folgen. Der Nationalrat hat hier eine Bandbreite von 30 bis 50 Prozent beschlossen. Wir meinen, dass eine Untergrenze von 30 Prozent nicht mehr im Gleichgewicht ist. Diese Bestimmung des Nationalrates führt insbesondere auch zu finanziellen Folgekosten. Wir reden hier von rund 150 Millionen Franken, welche in der nächsten BFI-Botschaft berücksichtigt werden müssten. Wenn man nicht bereit ist, diese Mittel zu sprechen, dann gibt es logischerweise eine Reduktion der Projekte; auch das wäre ein Effekt, den Ihre Kommission nicht unterstützt. Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Lösung des Bundesrates ausgewogen ist. Darum empfiehlt die Kommission, bei Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe d sowie bei Artikel 19 Absätze 2bis und 2ter dem Bundesrat Folge zu leisten.

3. In Artikel 19 Absatz 3ter hat die WBK-S aufgrund der ausserordentlich schwierigen Situation im Zusammenhang mit der blockierten Assoziierung bei Horizon eine Bestimmung eingefügt, die im Sinne einer Kompensationsmassnahme helfen soll, Projekte mit bedeutendem Innovationspotenzial von Schweizer Unternehmen zu fördern. Die fehlende Assoziierung trifft eben auch die Innovationsförderung, konkret ist hier das Programm "Accelerator" angesprochen. Vereinfacht gesagt: Einem KMU, das bei den Horizon-Programmen mit einem Projekt durchgekommen ist, wird heute im Prinzip gesagt, dass es die Kriterien zwar erfüllt hat, dass es nun aber den Sitz in die EU verlegen muss, um finanziert zu werden. Mit dem von Ihrer Kommission eingefügten Absatz kann man immerhin festhalten, dass das KMU in Basel oder Kreuzlingen bleiben kann, sofern es die entsprechenden Kriterien erfüllt.

Die Kommission ist sich bewusst, dass der Bundesrat ein ganzes Paket von Kompensations- und Ersatzmassnahmen

plant. Wir sind allerdings der Meinung, dass aufgrund der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Angelegenheit im Zuge dieser Gesetzesrevision die entsprechenden Lücken zu schliessen sind. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass es vielleicht noch bessere Formulierungen geben könnte. Aber mit dem heutigen Beschluss setzen Sie auf jeden Fall eine Differenz; im weiteren Verfahren kann das Thema dann noch entsprechend vertieft werden. Der Bundesrat hat signalisiert, dass er dieses Vorgehen ebenfalls begrüsst.

Schliesslich erwartet die Kommission, dass der Bundesrat rasch griffige Strategien und Massnahmen für den Fall der Nichtassoziierung an Horizon entwickelt und, wo nötig, dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Kommission wird in dieser Thematik aktiv am Ball bleiben und auch Sondersitzungen in Aussicht nehmen.

Ich komme zum Schluss: Innovationsförderung kann selbstverständlich immer auch kritisch hinterfragt werden. Die Innovation entsteht ja nicht beim Staat, sondern beim Unternehmen selbst. Umso wichtiger ist es, dass die Prinzipien der bewährten Innovationsförderung in der Schweiz auch mit diesem neuen Erlass hochgehalten werden: erstens die subsidiäre Rolle des Staates, zweitens die Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, Umsetzungspartnern und Innosuisse. Gerade für den KMU-Bereich ist diese pragmatische Innovationsförderung wichtig.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die Anträge Ihrer Kommission zu unterstützen und der Vorlage zuzustimmen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Comme le rapporteur de commission a relevé l'ensemble des articles, je ferai de même, cela nous évitera un examen de détail. Je reviendrai également sur la nouvelle disposition qui été proposée en commission par le conseiller aux Etats Noser.

Vous débattez aujourd'hui du message relatif à la loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation. Il s'agit avant tout et principalement de modifications apportées à l'encouragement de l'innovation, ces dernières constituant l'enjeu essentiel de ce message. En ce qui concerne l'encouragement de l'innovation, le Conseil fédéral propose trois mesures qui visent toutes le même objectif, à savoir donner davantage de flexibilité à Innosuisse. Ces trois mesures sont les suivantes: premièrement, l'instauration d'une fourchette concernant le taux de participation aux coûts totaux des projets d'innovation menés par des start-up; et troisièmement, la participation plus élevée d'Innosuisse aux coûts indirects — ce qu'on appelle l'"overhead" — des projets d'innovation des centres de compétences technologiques.

J'en viens au coeur du projet d'encouragement de l'innovation et vais vous présenter les pièces maîtresses du présent message, mais une remarque préliminaire tout d'abord: Innosuisse soutient, au titre de son activité principale, l'encouragement de projets d'innovation qui sont en principe réalisés en collaboration entre les établissements de recherche du domaine des hautes écoles et des partenaires chargés de la mise en valeur. Cette collaboration entre la science et l'économie est constitutive de l'innovation fondée sur la science dont il est constamment question ici. Elle est aussi déterminante pour le succès de l'encouragement de l'innovation tel qu'on le connaît dans notre pays. A travers le concept de fourchette de participation, le Conseil fédéral souhaite flexibiliser l'encouragement de l'innovation pratiquée par Innosuisse, afin d'offrir à cette dernière une plus grande liberté de décision dans le contexte hautement dynamique qui est celui de l'encouragement à l'innovation.

Actuellement, la loi prévoit que le partenaire chargé de la mise en valeur participe à hauteur de la moitié des coûts du projet d'innovation, l'autre moitié étant prise en charge par Innosuisse, qui la verse aux partenaires de recherche. Dans son projet, le Conseil fédéral propose que la règle d'une participation à parts égales soit remplacée par une participation variant entre 40 et 60 pour cent des coûts. Votre commission a décidé que cette fourchette était bonne, contrairement à la décision du Conseil national. Je vous demande donc de suivre, comme votre commission, le Conseil fédéral.



Il faut rappeler que, dans des cas particuliers, le projet de loi prévoit la possibilité de déroger à la fourchette définie de manière symétrique, que ce soit vers le haut ou vers le bas, lorsque certaines conditions sont remplies. Dans de tels cas, Innosuisse pourrait consentir à une participation du partenaire chargé de la mise en valeur supérieure à 60 pour cent ou inférieure à 40 pour cent. Les conditions à remplir pour permettre une telle dérogation sont définies dans le projet do loi. Par exemple, une dérogation vers le bas est possible si un projet présente des risques de réalisation supérieurs à la moyenne, mais simultanément un potentiel de succès économique supérieur à la moyenne ou, autre exemple, une grande utilité sociale.

Le droit en vigueur connaît déjà dans l'ordonnance sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation la possibilité d'une dérogation vers le bas, c'est-à-dire que le partenaire chargé de la mise en valeur peut exceptionnellement être autorisé à financer moins de 50 pour cent des coûts du projet. En ce qui concerne l'encouragement des start-up, le projet de loi prévoit qu'Innosuisse puisse octroyer des contributions pour des projets d'innovation directement à de jeunes entreprises. Il s'agit là d'une nouvelle disposition. Actuellement, Innosuisse n'a pas cette possibilité. Les jeunes entreprises qui se préparent à entrer sur le marché sont aujourd'hui considérées comme des partenaires chargés de la mise en valeur et ne peuvent pas en tant que tels recevoir de contribution d'Innosuisse.

Dans le cas des "spin-off", la règle en vigueur qui veut que le partenaire de recherche soit indépendant du partenaire chargé de la mise en valeur interdit souvent toute forme d'encouragement.

L'encouragement de start-up prévu dans le projet a également pour effet d'augmenter cette flexibilité accordée à Innosuisse dans l'octroi des contributions. Il est aussi important de préciser que les jeunes entreprises qui sont éligibles à l'encouragement plus flexible se trouvent au stade que l'on qualifie d'"avant l'entrée sur le marché". Il ne s'agit donc en aucun cas d'un financement direct d'entreprises établies.

En ce qui concerne l'encouragement de projets d'innovation de start-up et de PME en remplacement de l'instrument accélérateur du Conseil européen de l'innovation, là, votre commission, en raison de l'actuelle non-association de la Suisse au programme-cadre Horizon Europe, a accepté la proposition de M. Noser que j'ai évoquée tout à l'heure. Elle demande l'introduction d'une nouvelle disposition afin de créer une base légale permettant à Innosuisse d'encourager des projets d'innovation qui émanent de jeunes entreprises ou de PME et qui présentent un potentiel d'innovation important, dans la mesure ou les entreprises suisses se voient refuser l'accès aux offres de financement de projets individuels de la Commission européenne. Avec cette nouvelle disposition, votre commission veut créer la base légale nécessaire pour Innosuisse de façon à ce que l'on puisse élaborer une mesure de remplacement de l'instrument accélérateur du Conseil européen de l'innovation qui n'est pas accessible aux pays tiers. Le Conseil fédéral est d'accord avec cette proposition. Dans le cadre du message UE, le Conseil fédéral a prévu la possibilité de mesures de remplacement de la Confédération en cas de non-association prolongée de la Suisse au programme-cadre Horizon Europe.

En cas de nécessité de telles mesures de remplacement, la disposition proposée par votre commission constituerait un complément pertinent et nécessaire pour trois raisons. Premièrement, le pilotage global de cette possibilité d'encouragement incombe au Conseil fédéral dès lors que, conformément à l'article 7 de la loi fédérale sur l'Agence suisse pour l'encouragement de l'innovation, l'ordonnance sur les contributions d'Innosuisse doit être approuvée par le Conseil fédéral. Deuxièmement, la mise en oeuvre de cette possibilté d'encouragement relève du Conseil fédéral et du Parlement, qui octroie les moyens de financement correspondants. Troisièmement, l'introduction anticipée d'une telle disposition dans le cadre de la présente révision de la LERI permettra de gagner un certain temps le moment venu.

Sur la question des coûts indirects dans les centres de compétences technologiques soutenus par la Confédération – le CSEM par exemple -, le fait est qu'ils revêtent une importance centrale pour la capacité d'innovation de l'économie suisse. Comme ces centres reçoivent moins de contributions de base, ils doivent répartir les coûts indirects proportionnellement aux coûts des projets. Avec la nouvelle disposition, il sera possible de déterminer deux taux de contribution maximaux différents, l'un pour les établissements de recherche du domaine des hautes écoles en général; l'autre, spécifique, pour les centres de compétences technologiques. Le Conseil national a approuvé l'augmentation du taux de contribution "overhead", qui passe ainsi de 15 à 25 pour cent pour les centres de compétences technologiques. Si le Conseil des Etats approuve lui aussi cette disposition, le Conseil fédéral vous proposera le taux de 25 pour cent dans l'arrêté fédéral sur le financement des activités d'Innosuisse pendant les années 2021 à 2024. Ce taux plus élevé permettra à Innosuisse de répondre avec davantage de flexibilité aux besoins des centres de compétences technologiques.

Concernant les réserves du Fonds national suisse de la recherche scientifique (FNS) et d'Innosuisse, une nouvelle disposition de la LERI permettrait au FNS et à Innosuisse de constituer exceptionnellement des réserves dépassant dix pour cent du budget annuel. Le Conseil national a fixé ce taux à 15 pour cent. Votre commission s'est aussi prononcée en faveur de ce taux. Le Conseil fédéral peut suivre votre commission et le Conseil national sur ce point.

Concernant un point extrêmement important, le Conseil national, vous le savez, a décidé d'exonérer de l'impôt les bourses allouées aux jeunes chercheurs par le FNS et Innosuisse. Votre commission a préféré le projet du Conseil fédéral. Le rapporteur de la commission a d'ailleurs expliqué que l'exonération fiscale était matériellement et juridiquement fausse et qu'elle pourrait heurter le sentiment d'équité largement partagé dans la population. Le Conseil fédéral avait déjà eu l'occasion de s'exprimer sur cette question en 2019 dans le cadre d'une réponse à l'interpellation 19.4348 déposée par Carlo Sommaruga, qui était alors conseiller national, reprise par Mme Birrer-Heimo.

De l'avis du Conseil fédéral, l'interprétation du Tribunal fédéral selon laquelle ces bourses sont en principe imposables est conforme au principe de l'imposition systématique de tous les revenus et au principe de l'égalité de traitement. Là, nous vous demandons de soutenir la proposition de votre commission et de ne pas suivre le Conseil national.

En conclusion, de manière globale, ce projet relatif à l'encouragement de l'innovation ne redéfinit pas fondamentalement les activités d'encouragement d'Innosuisse, mais il réajuste essentiellement ces possibilités d'encouragement aux besoins des acteurs de l'innovation. Le but, c'est d'adapter les bases légales de sorte qu'Innosuisse puisse déployer pleinement ses activités d'encouragement de la manière la plus efficace possible dans un environnement toujours plus dynamique. C'est aussi que la Confédération, par le canal de son agence, puisse continuer d'apporter une contribution essentielle au renforcement de la Suisse en tant que pôle d'innovation.

Je vous invite donc à entrer en matière et à soutenir toutes les propositions faites par votre commission.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

- 1. Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Änderungen bei der Innovationsförderung)
- 1. Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (Adaptations concernant l'encouragement de l'innovation)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 4 Bst. a Ziff. 2; 7 Abs. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Titre et préambule; ch. I introduction; art. 4 let. a ch. 2; 7

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 8 Streichen

Art. 10

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 8 Biffer

Angenommen - Adopté

Art. 11 Titel, Abs. 1-3, 7; 16 Abs. 1, 2, 6; 18 Abs. 2 Bst. a, bbis, d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11 titre, al. 1-3, 7; 16 al. 1, 2, 6; 18 al. 2 let. a, bbis, d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 19

Antrag der Kommission Abs. 1, 1bis, 2 Bst. a, 3, 3bis, 5 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2 Bst. d, 2bis, 2ter

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3ter

Soweit Schweizer Unternehmen der Zugang zu Förderangeboten für Einzelprojekte der Europäischen Kommission verwehrt ist, kann die Innosuisse Innovationsprojekte mit bedeutendem Innovationspotenzial von Jungunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Ziel einer raschen und effizienten Vermarktung und einem entsprechenden Wachstum fördern. Der Beitrag der Innosuisse dient zur teilweisen oder vollständigen Deckung sowohl der dem Unternehmen selbst entstehenden direkten Projektkosten als auch der Kosten für Drittleistungen. Die Innosuisse legt die Förderkriterien und die Kriterien für die Bestimmung der Höhe der Eigenleistungen der Unternehmen in ihrer Beitragsverordnung fest.

Art. 19

Proposition de la commission Al. 1, 1bis, 2 let. a, 3, 3bis, 5 Adhérer à la décision du Conseil national Al. 2 let. d, 2bis, 2ter Adhérer au projet du Conseil fédéral Al. 3ter

Dans la mesure où les entreprises suisses n'ont pas accès aux offres d'encouragement de la Commission européenne destinées aux projets individuels, Innosuisse peut encourager les projets d'innovation de jeunes entreprises et de petites et moyennes entreprises, lorsqu'ils présentent un potentiel d'innovation important, afin d'assurer une commercialisation rapide et efficace et une croissance correspondante. La contribution d'Innosuisse sert à couvrir partiellement ou entièrement aussi bien les coûts directs du projet à la charge de l'entreprise elle-même que les coûts des prestations fournies par des tiers. Innosuisse fixe les critères d'encouragement et

les critères déterminant le montant des prestations propres des entreprises dans son ordonnance sur les contributions.

Angenommen – Adopté

Art. 20, 20a, 21

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission Abs. 1-3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6 Streichen

Art. 22

Proposition de la commission

Al. 1-3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 6 Biffer

Angenommen - Adopté

Art. 22a; 23 Abs. 1bis, 2; 29 Abs. 1 Bst. b, c; 55 Abs. 3; Ziff. II. IIÍ

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22a; 23 al. 1bis, 2; 29 al. 1 let. b, c; 55 al. 3; ch. II, III Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Änderung eines anderen Erlasses Modification d'un autre acte

Einleitung; Art. 3 Abs. 2, 4; Art. 4; 6 Abs. 2; 8 Abs. 2 Bst. b, bbis, c; 9 Abs. 4; 10 Abs. 1 Bst. a, c; 19 Abs. 3; 23 Bst. bbis, bter, c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Introduction; art. 3 al. 2, 4; art. 4; 6 al. 2; 8 al. 2 let. b, bbis, c; 9 al. 4; 10 al. 1 let. a, c; 19 al. 3; 23 let. bbis, bter, c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; 21.026/4572) Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Innosuisse in den Jahren 2021-2024 2. Arrêté fédéral sur le financement des activités d'Innosuisse pendant les années 2021-2024

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.026/4573)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.478

Parlamentarische Initiative Romano Marco. Einführung einer Adoptionsentschädigung

Initiative parlementaire Romano Marco. Introduire des allocations en cas d'adoption d'un enfant

Iniziativa parlamentare Romano Marco. Prevedere indennità in caso di adozione di un bambino

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.06.17 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 22.03.19 (Abschreibung – Classement)
Nationalrat/Conseil national 23.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Adoptionen verlangen sowohl vom adoptierten Kind als auch von Adoptiveltern ein hohes Mass an Anpassungsfähigkeit. Daher ist es für die Entwicklung des Kindes und für das Gleichgewicht in einer Familie entscheidend, dass gerade in den ersten Wochen und Monaten nach einer Adoption allen Beteiligten ein möglichst guter Start gelingt. Damit kann auch ein gutes Familienleben ermöglicht werden. Adoptierte Kinder brauchen ein Vertrauensklima, und die Eltern müssen ihre Kinder kennenlernen – und umgekehrt. Das war die Motivation unseres Nationalratskollegen Marco Romano, als er am 12. Dezember 2013 die parlamentarische Initiative 13.478, "Einführung einer Adoptionsentschädigung", einreichte.

Diese parlamentarische Initiative war wahrlich lange in unseren Räten unterwegs und kommt heute hoffentlich auch in unserem Rat zu einem guten Abschluss. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates prüfte die parlamentarische Initiative nämlich am 21. Januar 2015 zum ersten Mal, und unsere SGK stimmte der Vorlage am 27. März 2015 auch zu. Dann gab es sozusagen eine Pause. Erst an der Sitzung vom 25. Januar 2018 genehmigte die SGK-N dann den erläuternden Bericht und beschloss, die Vernehmlassung zu dieser Vorlage zu eröffnen

Vernehmlassung zu dieser Vorlage zu eröffnen. Was will die Vorlage? Die Vorlage, die uns vorliegt, sieht für erwerbstätige Eltern einen über die Erwerbsersatzordnung finanzierten Adoptionsurlaub von zwei Wochen innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme eines unter vierjährigen Kindes zur Adoption. Keine Entschädigungen sollen Eltern erhalten, die das Kind der Partnerin oder des Partners adoptieren wollen. Der maximal vierzehntägige Adoptionsurlaub

kann auch tageweise bezogen werden. Die Adoptiveltern sollen zudem wählen können, wer von ihnen den Urlaub bezieht, und sie können auch eine Aufteilung vornehmen.

Der Nationalrat stimmte der Einführung eines Erwerbsersatzes bei Adoptionen mit 123 zu 70 Stimmen zu. Er hat dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft, also dem EOG, ein entsprechend neues Kapitel hinzugefügt. Die grosse Kammer hat sich somit auch hinter die Variante der vorberatenden Kommission und vor allem des Bundesrates gestellt, der sehr viele wichtige Ergänzungen angebracht hat, damit dieser Adoptionsurlaub gleich gehandhabt wird wie der Mutterschaftsurlaub.

Daraufhin konnte unsere Kommission, die SGK-S, am 10. August 2021 den Entwurf des Nationalrates diskutieren. In unserer Kommission wurden vor allem drei Fragen diskutiert:

- 1. Wie viele Kinder pro Jahr würde es betreffen, wenn dieser Adoptionsurlaub für bis vierjährige Kinder möglich wäre? 2. Wie viel würde das kosten?
- 3. Wäre eine Ausdehnung, so wurde es auch im Nationalrat diskutiert, auf Kinder bis zwölf Jahre, die adoptiert werden, nicht auch sinnvoll?

Zur ersten Frage gilt es zu bemerken, dass die Anzahl der unter vierjährigen Kinder, die adoptiert werden, seit Jahren zurückgeht. So waren es 2020 noch 27 Kinder unter vier Jahren, die adoptiert wurden. 2019 waren es noch 41 Kinder gewesen. 2020 wurden noch 57 Kinder im Alter zwischen null und zwölf Jahren adoptiert. Wir sprechen hier also von einer kleinen Anzahl. Es geht aber ja nicht um die Anzahl, sondern darum, dass die Kinder und ihre Eltern gut miteinander in ein Familienleben starten können. Es ist sehr wertvoll und wichtig, dafür Zeit zu haben.

Was die Kosten betrifft, geht das BSV davon aus, dass sich diese im Bereich von rund 100000 Franken bewegen würden. Dieser Betrag hat keine Änderung des EO-Beitragssatzes zur Folge.

Eine Ausdehnung des Adoptionsurlaubs auf Kinder bis zwölf Jahre hat die Kommission nach Diskussionen abgelehnt. Sie möchte somit der Vorlage des Nationalrates und den Anpassungen des Bundesrates folgen.

Die SGK-S empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen. In der Kommission wurde dieser Entscheid mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung gefällt.

Maret Marianne (M-E, VS): J'ai bien compris vos propos hier, Monsieur le président, et je vais très brièvement prendre la parole sur ce sujet qui ne fait apparemment pas débat dans notre chambre, mais qui me touche personnellement.

Enfin – enfin! –, les parents adoptifs sont considérés comme des vrais parents dans le cadre de cette loi. La loi actuelle prévoit un congé maternité et des allocations de maternité qui poursuivent plusieurs buts: permettre à la mère de se remettre de l'accouchement; ménager de bonnes conditions pour nouer un lien fort avec son enfant; et enfin favoriser un bon démarrage de l'allaitement, si c'est cette façon de nourrir le bébé qui est choisie. J'ai mis au monde mes trois premiers enfants, le quatrième est né à Calcutta, et je peux témoigner que c'est avec ce dernier que le lien a été le plus difficile à construire.

Les raisons sont évidentes: cet enfant ne connaissait pas le son de la voix de ses parents et de ses frères et soeurs; cet enfant n'avait pas grandi dans mon ventre; cet enfant avait déjà vécu un détachement. Comme je l'ai dit, ces arguments sont des évidences, et il est aujourd'hui primordial de concrétiser ces évidences dans la loi. Les parents adoptifs ont les mêmes devoirs que les parents biologiques. Il est temps de leur donner une part des mêmes droits dans le cadre du projet de modification de la loi fédérale sur les allocations familiales qui nous occupe aujourd'hui.

Pour ces raisons – qui sont certes émotionnelles, mais que je tenais à partager ici, parce que cela compte aussi –, je vous enjoins de soutenir ce projet.

Berset Alain, conseiller fédéral: Dans ce débat d'entrée en matière, vous avez bénéficié d'une présentation extrêmement complète, de la part de Mme la conseillère aux Etats Graf, des tenants et aboutissants du projet, de la manière selon



laquelle le projet a été préparé puis complété au cours des travaux. Le Conseil fédéral a fait plein usage de ses possibilités d'action à la fin des travaux de mise en oeuvre de l'initiative parlementaire en faisant quelques remarques qui ont d'ailleurs été pour l'essentiel prises en compte.

Je n'ai pas besoin, je crois, d'entrer dans les détails, puisque vous avez été très complète, Madame Graf, en évoquant également les conséquences financières du projet et en précisant le nombre de personnes qui seraient concernées. Je ne répéterai pas ces informations et ne peux qu'adhérer à tout ce que vous avez dit. Vous avez, Madame Maret, également eu l'occasion de faire part dans le débat d'une expérience personnelle qui rappelle et qui montre bien à quel point, alors que l'on parle d'articles de loi et d'un système qui doit être cohérent et fonctionner, tout cela doit en définitive permettre à des êtres humains de fonctionner au mieux dans les situations qui se présentent suite à l'adoption d'un enfant.

Le Conseil fédéral ne peut que soutenir le projet tel qu'il ressort des travaux de votre commission. Je vous invite à entrer en matière et à adopter le projet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
Loi fédérale sur les allocations pour perte de gain en cas

Loi fédérale sur les allocations pour perte de gain en cas de service et de maternité

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II, Ila-Ilc, IIIAntrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II, IIa-IIc, III Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 13.478/4574)
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen Dagegen ... 2 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

19.050

Stabilisierung der AHV (AHV 21) Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Wort für einige einleitende Bemerkungen zu den drei Vorlagen hat der Berichterstatter, Herr Ettlin.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Es geht um die Differenzbereinigung. Deshalb werde ich einleitend einfach noch schnell aufzeigen, was bisher geschah.

Der Nationalrat hat dieses Geschäft in der Sommersession am 9. Juni 2021 beraten und Ihre Kommission daraufhin an zwei Sitzungen am 10. August und am 31. August 2021.

Vielleicht noch eine Vorbemerkung: Ich muss Sie dann auch mit vielen Zahlen belästigen. Aber das ist bei diesem Geschäft fast nicht anders möglich. Wir haben in der Kommission alle möglichen Varianten von Zahlen und Renten und Ausgleichsmassnahmen hin und her gewälzt. Das ist jetzt so in die Vorlage eingeflossen.

Ich erinnere an die Ausgangslage. Der Bundesrat hat das Reformprojekt AHV 21 im August 2019 gestartet und folgende Schwerpunkte vorgesehen: Referenzalter 65 auch für Frauen – wir sprechen jetzt nur noch vom "Referenzalter", nicht vom "Rentenalter" -; dann Ausgleichsmassnahmen für besonders betroffene Frauen, der Bundesrat hat dafür neun Jahrgänge vorgesehen; eine Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62 und 70 Jahren mit teilweise reduziertem oder erleichtertem Vorbezug der Rente sowie eine Finanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozent.

Der Bundesrat hat berechnet, dass die Erhöhung des Frauenreferenzalters auf 65 Jahre etwa 1,4 Milliarden Franken Mehreinnahmen oder Minderausgaben pro Jahr bringt. Im Jahr 2030 wären das total etwa 10 Milliarden Franken. Die 10 Milliarden Franken sind immer unser Referenzpunkt, wenn wir davon sprechen, wie viel wir für die Ausgleichsmassnahmen aufwenden. Die Ausgleichsmassnahmen betragen gemäss Bundesrat 3,3 Milliarden Franken, also etwa 33 Prozent. Der Peak wäre dann im neunten Jahr mit 712 Millionen Franken erreicht. Das entspräche also etwa einem Drittel der Einsparung, welches der Bundesrat wieder für diese Jahrgänge ausgeben wollte. Dann gab es diverse Verbesserungen, um die längere Erwerbstätigkeit zu fördern. All das ist meistens unbestritten.

Unser Rat ist ja am 15. März 2021 auf die Vorlage eingetreten und hat die folgenden Eckpunkte gesetzt: das Referenzalter von 65 Jahren; Ausgleichsmassnahmen mit einem neuen Modell, nicht an das des Bundesrates angepasst, sondern mit einem progressiv-degressiven Verlauf der Zuschläge für neun Jahrgänge; die Flexibilisierung des Rentenbezugs erst ab 63 Jahren für beide Geschlechter; eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozent und diverse Anpassungen – dazu werden wir noch kommen.

Das war die Ausgangslage für die Beratung im Nationalrat. Er folgte dem Ständerat in einigen Punkten, damit die Differenzen nicht mehr bestehen. Es ist dies insbesondere das Referenzalter 65 für Frauen. Da sind sich National- und Ständerat einig. Bei der Flexibilisierung des Referenzalters zwischen 63 und 70 besteht auch keine Differenz mehr.

Wichtig ist auch, dass nach dem Erreichen des Referenzalters weiterhin rentenbildende Beiträge einbezahlt werden können – das ist heute nicht der Fall, neu aber gegeben – und dass man für den Vorbezug der Rente bei tieferen Einkommen die Kürzungssätze ab einem gewissen Jahr – wir haben 2027 vorgesehen – um 40 Prozent senkt. Das ist auch unbestritten.

Auch unbestritten ist die Verknüpfung der Entscheide über die Mehrwertsteuererhöhung und die AHV-Reform. Wir können nicht das eine machen und das andere nicht umsetzen. Wenn wir die AHV-Reform umsetzen, ist es zwingend notwendig, dass auch die Mehrwertsteuer erhöht wird.

Es verblieben damit die Differenzen, die wir heute beraten. Es sind dies insbesondere: der Freibetrag nach Erreichen des Referenzalters – das ist die erste Differenz, die wir behandeln werden -; die Höhe des Mehrwertsteuersatzes – wir waren für 0,3 Prozent, der Nationalrat für 0,4 Prozent -; die Kompensationsmassnahmen für die besonders betroffenen Frauen – der Nationalrat hat sich für eine andere Version entschieden, wir werden noch dazu kommen -; die Vorlage einer neuen Vorlage innert einer bestimmten Frist – Ihr Rat hat vorgesehen, dass man im Gesetz festschreibt, bis wann die neue Vorlage der nächsten Reform vorliegen sollte, der Nationalrat möchte dafür eine Kommissionsmotion einreichen. Der Na-



tionalrat hat auch zusätzliche Elemente hinzugefügt, insbesondere dass die Erträge der Nationalbank aus den Negativzinsen in die AHV fliessen und dass die Ausgleichsmassnahmen bei den Ergänzungsleistungen nicht angerechnet werden. Auch das werden wir alles noch behandeln.

Das sind die wichtigsten Differenzen. Am meisten zu diskutieren gaben natürlich die Fragen der Ausgleichsmassnahmen für die besonders betroffenen Frauen. Es wurden einige Modelle und Varianten gerechnet. Das Ziel der Kommission war, einen Weg zwischen den Modellen des Nationalrates und des Ständerates zu finden und auch ein einigermassen faires und erklärbares Modell zu gestalten.

Betreffend die Frage der Negativzinsen der Nationalbank haben wir an unserer Sitzung vom 31. August auch einen Vertreter der Nationalbank, Herrn Zurbrügg, angehört, um ebenfalls die Sichtweise der Nationalbank in unsere Entscheidung einfliessen zu lassen.

Ein Thema möchte ich vorgängig noch erwähnen: Die Reform heisst ja AHV 21. Wir alle sind uns bewusst, dass die Reform nicht mehr im Jahr 2021 kommt. Es fragt sich, wann die Reform kommt. Wir haben Verzögerungen im Programm. Wenn man davon ausgeht, dass das Volk dazu noch Stellung nimmt – was man muss, weil wir hier auch eine Verfassungsänderung haben –, ist eine Reform auf den 1. Januar 2023 sportlich, aber theoretisch möglich. Der Nationalrat wird ja in der Wintersession darüber beraten. Es ist aber auch möglich, dass die Reform erst auf den 1. Januar 2024 kommt. Das hat Auswirkungen auf die Kosten der Reform.

Gemäss Verwaltung würde eine Verschiebung um ein Jahr den Fondsstand Ende 2030 von 90 auf 87 Prozent reduzieren. Dazu muss ich vielleicht erklären, dass wir die Kosten immer daran messen, wie der AHV-Fonds Ende 2030 aussieht. Das ist unsere Referenzgrösse. Der AHV-Fonds sollte etwa einer Jahresausgabe der AHV entsprechen. Mit 90 Prozent ist das Ziel von 100 Prozent nicht mehr erreicht. Man geht also im Wissen darum, dass man noch vor 2030 sowieso eine weitere Reform machen muss und dass man hier nachjustieren muss, etwas unter 100 Prozent. Wenn wir die Reform am 1. Januar 2023 in Kraft treten lassen würden, dann befände sich der Fondsstand mit den Anträgen der Mehrheit der SGK-S bei 90 Prozent. Ein Jahr später, am 1. Januar 2024, würde der Fondsstand auf 87 Prozent fallen, weil diese Verschiebung um ein Jahr natürlich Auswirkungen hat.

Was sind die Kosten der Reform? Ich habe sie Ihnen aufgezeigt, Sie haben auch Übersichten erhalten. Wir haben hier eine Variante gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit und eine Variante des Nationalrates.

Die Vorlage des Ständerates in der Frühjahrssession mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozentpunkte hätte dazu geführt, dass der Fondsstand auf 84 Prozent sinken würde: auf 84 Prozent, bei zusätzlich 0,3 Prozent Mehrwertsteuer. Das war Ihre Lösung in der Frühjahrssession, mit einem Umlageergebnis von minus 2,7 Milliarden Franken im Jahr 2030. Die nächste Reform wäre dann also schon wieder nötig.

Die Variante des Nationalrates hat einen Deckungsgrad von 102 Prozent. Wieso ist das so? Er hat 0,4 Prozent Mehrwertsteuererhöhung, aber vor allem die Negativzinserträge aus der Nationalbank eingesetzt, und vor allem das macht die Verbesserung gegenüber dem Ständerat aus. Aber auch diese Variante hat 2030 ein Umlageergebnis von minus 1,3 Milliarden Franken.

Die Mehrheitsvorlage, die wir jetzt diskutieren, sieht, wie gesagt, einen Fondsstand von 90 Prozent per 1. Januar 2023 oder von 87 Prozent per 1. Januar 2024 vor. Allerdings haben wir zusätzliche 0,4 Prozent Mehrwertsteuer und keine Nationalbankerträge in der Vorlage drin. Das macht natürlich vor allem den Unterschied zur Version des Nationalrates aus. Das Umlageergebnis wäre 2030 mit dieser Vorlage minus 2,3 Milliarden Franken.

Dann wurden noch die Auswirkungen dieser Vorlage auf die Ergänzungsleistungen ausgewiesen. Diese liegen zwischen 122 Millionen Franken Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen bei der Version des Ständerates und etwa 185 Millionen Franken bei der Version der SGK-S.

Wie gesagt, alle Vorlagen – jene des Nationalrates, jene des Ständerates, eigentlich auch jene des Bundesrates und jetzt die Version der Mehrheit Ihrer Kommission – sehen vor, dass vor 2030 eine nächste Reform umgesetzt wird.

Das waren die einleitenden Bemerkungen, und ich werde dann bei den jeweiligen Artikeln die Meinung der Kommission einbringen.

1. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

1. Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants

Art. 4 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Müller Damian, Bischof, Dittli, Gapany)

b. ... bis zur Höhe von 24 000 Franken pro Jahr. Der Betrag wird jeweils gleichzeitig mit der Teuerungsanpassung den Renten angepasst. Der Bundesrat räumt den Versicherten die Möglichkeit ein, auf die Ausnahme von der Beitragsbemessung zu verzichten.

Art. 4 al. 2 let. b

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Müller Damian, Bischof, Dittli, Gapany)

b. ... jusqu'à un montant de 24 000 francs par an. Ce montant est adapté en même temps que l'adaptation des rentes au renchérissement. Le Conseil fédéral donne aux assurés la possibilité de renoncer à l'exception du calcul des cotisations.

Müller Damian (RL, LU): Ich spreche zu den Freibeträgen in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b. Ich bitte Sie hier, der Kommissionsminderheit zu folgen. Weshalb?

Der Ständerat will im Interesse der Förderung der freiwilligen Weiterarbeit über das Referenzalter hinaus den AHV-Freibetrag nach mehr als zwanzig Jahren richtigerweise wieder einmal der Teuerung anpassen. Auch der Bundesrat betont die Notwendigkeit der freiwilligen Weiterarbeit mit Blick auf die demografiebedingt entstehende und somit von Jahr zu Jahr wachsende Lücke im Arbeitsmarkt.

Bekanntlich ist der Freibetrag dabei der wichtigste Anreiz. Der Ständerat soll deshalb, entgegen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und gemäss seinem bisherigen klaren Willen, an dieser Änderung festhalten. Der Nationalrat möchte den Freibetrag selbst nach über zwanzig Jahren nicht der Teuerung anpassen, aber den Versicherten die Möglichkeit eröffnen, statt auf den Freibetrag zu setzen, auf dem vollen erzielten Einkommen nach Erreichen des Referenzalters weiterhin Beiträge zu entrichten. Diese Wahlmöglichkeit kann für Versicherte, die nicht die maximale Rente erreichen, tatsächlich ebenfalls wichtige Anreize zur Weiterarbeit setzen, um damit die AHV-Rente noch zu verbessern.

Deshalb ist es sinnvoll, die berechtigten Anliegen von National- und Ständerat zu verbinden. Damit wird die Anreizwirkung optimiert. Wer bereits Anspruch auf die plafonierte Maximalrente hat, wird besser auf den der Teuerung angepassten erhöhten Freibetrag als Anreiz zur freiwilligen Weiterarbeit ansprechen, während Versicherte mit noch bestehendem Rentenverbesserungspotenzial eher vom Wahlrecht Gebrauch machen werden. Angesichts der wachsenden Nachfrage nach Arbeitskräften sind Befürchtungen überdies kaum begründet, wonach Arbeitnehmende, die vom Wahlrecht Gebrauch machen würden, von den Arbeitgebern aufgrund der leicht höheren Kosten benachteiligt würden.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b zu folgen.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Der Minderheitssprecher hat die Kernaussagen zum System schon gemacht. Mit dem Antrag der Minderheit hätten wir eine Erhöhung des



Freibetrags von heute 1400 auf 2000 Franken pro Monat. Unterhalb dieses Freibetrags müssten keine Beiträge bezahlt werden; das ist, so denke ich, klar. Das gilt auch als Anreiz für die Weiterarbeit nach dem Erreichen des Referenzalters. Auch die Mehrheit der Kommission teilt diese Zielsetzungen. Der Nationalrat bleibt beim Entwurf des Bundesrates, also dem geltenden Recht, hat diesen aber um diese Optionsmöglichkeit ergänzt, die Kollege Müller erwähnt hat. Das heisst, Lohnbezügerinnen und -bezüger können sich freiwillig, auch wenn sie Einkommen unter diesem Freibetrag haben, der AHV unterstellen bzw. Beiträge zahlen und dadurch ihre Renten aufbessern.

Das hat auch die Mehrheit Ihrer Kommission als richtig erachtet. Sie folgt dem Nationalrat einerseits, weil dieses Opting-in, diese freiwillige Möglichkeit, gegeben ist. Das ist sinnvoll, das sieht allerdings auch der Minderheitsantrag vor. Andererseits gaben bei der Nationalratslösung vor allem aber die Kosten den Ausschlag, bei der gegenwärtigen Freibetragshöhe zu bleiben. Die Version der Mehrheit bringt Mehreinnahmen von 102 Millionen Franken. Davon geht man aus, das sind diese freiwilligen Einzahlungen, die man heute nicht hat. Demgegenüber bringt die Version der Minderheit Mindereinnahmen von 88 Millionen Franken. Mindereinnahmen hatten wir ja schon in der Version des Ständerates in der Frühjahrssession.

Vor allem aus diesen finanziellen Gründen hat sich Ihre Kommission mit 9 zu 4 Stimmen dafür entschieden, dem Nationalrat zu folgen und diese Differenz zu bereinigen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il y a donc deux variantes possibles sur la table. L'une, celle de la majorité de votre commission, reprend ce qui est souhaité par le Conseil national, à savoir garder le montant actuel, mais en prévoyant un droit d'option. Et l'autre, celle de la minorité Müller Damian, qui propose d'augmenter la franchise de cotisation à 24 000 francs par année. C'est ce qui avait été décidé ici, par votre conseil, dans le cadre du premier débat. Dans l'évolution des débats, il est apparu que votre commission a souhaité changer sa position, ce que nous soutenons, parce que cette nouvelle proposition est beaucoup plus proche de ce que souhaitait le Conseil fédéral.

Il nous paraît judicieux d'avoir une franchise de cotisation. Cela permet de travailler au-delà de l'âge de référence sans devoir, pour les premiers francs en tout cas, les 16800 premiers francs, payer de cotisations. Si on souhaite mettre les incitants au bon endroit, il faut trouver le bon montant pour la franchise. Si on fixe une franchise trop élevée, bien sûr, on ne va pas payer de cotisations, mais il n'y aura aucune amélioration de la rente. Même avec une franchise à 16 800 francs, l'amélioration de la rente est relativement faible pour les personnes qui ont des petits revenus ou qui ont plusieurs emplois. Il nous semble qu'il ne faut pas l'augmenter. Par contre, il faut avoir cette possibilité, qui est, je pense, favorable aux assurés, de renoncer à la franchise. Celles et ceux qui veulent travailler au-delà de l'âge de référence, mais qui veulent le faire avec une amélioration de leur rente devraient pouvoir le faire. Il nous semble donc que la proposition de votre commission, qui correspond à la position du Conseil national, est une solution équilibrée.

Je dois vous le dire franchement, il ne nous paraît pas forcément très simple de mettre en oeuvre ce droit d'option. Je dois vous le dire ici. Ce droit d'option ne concerne pas seulement l'employé mais également l'employeur. Il n'est pas très facile de savoir à l'avance comment il va être utilisé. Mais il semble qu'il y a une volonté du Parlement d'aller dans cette direction, ce que nous pouvons tout à fait accepter.

J'aimerais donc vous inviter, avec cette argumentation, à suivre la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 34bis

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Frauen der Übergangsgeneration haben beim Bezug der Altersrente Anspruch auf einen Rentenzuschlag. Es gelten die folgenden Bestimmungen:

a. Ist das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen kleiner als oder gleich hoch wie der Betrag der vierfachen jährlichen minimalen Altersrente nach Artikel 34, so beträgt der Grundzuschlag 240 Franken pro Monat.

b. Ist das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen höher als der Betrag der vierfachen jährlichen minimalen Altersrente nach Artikel 34, aber kleiner als oder gleich hoch wie der Betrag der fünffachen jährlichen minimalen Altersrente nach Artikel 34, so beträgt der Grundzuschlag 170 Franken pro Monat.

c. Ist das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen höher als der Betrag der fünffachen jährlichen minimalen Altersrente nach Artikel 34, so beträgt der Grundzuschlag 100 Franken pro Monat.

Abs. 1bis

Streichen

Abs. 2

Der Grundzuschlag wird folgendermassen abgestuft:

Anspruchsberechtigter Jahrgang ... Monatlicher Zuschlag in Prozent des Grundzuschlags

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 1 bis 64) 50

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 2 bis 64) ... 66

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 3 bis 64) ... 83

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 4 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 5 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 6 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 7 bis 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 8 bis 64) ... 75

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 9 bis 64) ... 50

Abs. 3

Streichen

Abs. 4–6

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Müller Damian, Dittli, Germann)

Abs. 1

Frauen der Übergangsgeneration, die ihre Altersrente nicht vorbeziehen, haben beim Bezug der Altersrente Anspruch auf einen Rentenzuschlag. Es gelten die folgenden Bestimmungen:

a. Ist das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen kleiner als oder gleich hoch wie der Betrag der vierfachen jährlichen minimalen Altersrente, so beträgt der Grundzuschlag 105 Franken pro Monat.

b. Ist das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen höher als der Betrag der vierfachen jährlichen minimalen Altersrente, aber kleiner als oder gleich hoch wie der Betrag der fünffachen jährlichen minimalen Altersrente, so beträgt der Grundzuschlag 70 Franken pro Monat.

c. Ist das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen höher als der Betrag der fünffachen jährlichen minimalen Altersrente, so beträgt der Grundzuschlag 35 Franken pro Monat.

Abs. 1bis Streichen



Abs. 2

Der Grundzuschlag wird folgendermassen abgestuft:

Anspruchsberechtigter Jahrgang ... Monatlicher Zuschlag in Prozent des Grundzuschlags

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 1 bis 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 2 bis 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 3 bis 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 4 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 5 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 6 bis 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 7 bis 64)

Abs. 3

Streichen

Abs. 4

Der Übergangsgeneration gehören die Frauen an, die das Referenzalter in den ersten sieben Jahren nach Inkrafttreten dieser Bestimmung erreichen.

Abs. 5. 6 Festhalten

Art. 34bis

Proposition de la majorité

AI. 1

Les femmes de la génération transitoire ont droit à un supplément de rente lorsqu'elles perçoivent leur rente de vieillesse. Les dispositions suivantes sont applicables:

a. si le revenu annuel moyen déterminant est inférieur ou égal au montant minimal de la rente de vieillesse (art. 34) multiplié par quatre, le supplément de base est de 240 francs par mois:

b. si le revenu annuel moyen déterminant est supérieur au montant minimal de la rente de vieillesse (art. 34) multiplié par quatre, mais inférieur ou égal au montant minimal de la rente de vieillesse (art. 34) multiplié par cinq, le supplément de base est de 170 francs par mois;

c. si le revenu annuel moyen déterminant est supérieur au montant minimal de la rente de vieillesse (art. 34) multiplié par cinq, le supplément de base est de 100 francs par mois. Al. 1bis

Biffer

Le supplément de base est échelonné comme suit:

Ayants droits ... Supplément mensuel en pour-cent du supplément ment de base

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 1 jusqu'à 64) ... 50

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 2 jusqu'à 64) ... 66

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 3 jusqu'à 64) ... 83

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 4 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 5 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 6 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 7 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 8 jusqu'à 64) ... 75

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 9 jusqu'à 64) ... 50

AI. 3

Biffer

Al. 4-6

Maintenir

Proposition de la minorité

(Müller Damian, Dittli, Germann)

Al. 1

Les femmes de la génération transitoire qui ne perçoivent pas leur rente de vieillesse de manière anticipée ont droit à un supplément de rente. Les dispositions suivantes sont appli-

a. si le revenu annuel moyen déterminant est inférieur ou égal à quatre fois le montant minimal de la rente de vieillesse annuelle, le supplément de base est de 105 francs par mois;

b. si le revenu annuel moyen déterminant est supérieur à quatre fois le montant minimal de la rente de vieillesse annuelle mais inférieur ou égal à cinq fois le montant minimal de la rente de vieillesse annuelle, le supplément de base est de 70

c. si le revenu annuel moyen déterminant est supérieur à cinq fois le montant minimal de la rente de vieillesse annuelle, le supplément de base est de 35 francs par mois.

Al. 1bis

Biffer

Al. 2

Le supplément de base est échelonné comme suit:

Avants droits ... Supplément mensuel en pour-cent du supplément ment de base

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 1 jusqu'à 64) ... 25

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 2 jusqu'à 64) ... 50

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 3 jusqu'à 64) ... 75

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 4 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 5 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 6 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 7 jusqu'à 64) ... 100

Al. 3

Biffer

Al. 4

Font partie de la génération transitoire les femmes qui atteignent l'âge de référence au cours des sept premières années suivant l'entrée en vigueur de la présente disposition. Al. 5, 6

Maintenir

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich glaube, es ist gut, wenn ich nochmals eine Auslegeordnung mache, weil diese Fragen doch entscheidend sind. Vermutlich bilden sie den Kern unserer heutigen Diskussion.

Die Frage ist: Ausgleichsmassnahmen – wie viel, für wen, bis wann und wie?

Der Bundesrat hatte, wie gesagt, 700 Millionen Franken pro Jahr oder insgesamt 3,3 Milliarden Franken für neun betroffene Jahrgänge eingesetzt; je nach Inkrafttreten wären es in seinem Entwurf die Jahrgänge 1959 ff. gewesen. Diese Jahrgänge erhalten sowohl beim Entwurf des Bundesrates wie auch bei allen anderen Varianten auf Lebenszeit entweder eine höhere Rente oder eine tiefere Kürzung; in jedem Fall erfahren sie eine Angleichung oder eine Verbesserung ihrer Rentensituation. Die Jahrgänge danach haben keine Ausgleichsmassnahmen mehr und würden die Rente nicht mehr mit 64, sondern mit 65 erhalten.

Damit wir für alle Zahlenmodelle einen Vergleichsmassstab haben, führe ich kurz die Zahlen für 2021 auf, wobei ich Monatsrechnungen mache: Die Mindestrente beträgt 1195 Franken pro Monat, die Maximalrente 2390 Franken pro Monat, und die Maximalrente erhält man ab einem durchschnittlichen Einkommen von 86 040 Franken. Das ist in etwa der Verhältnismassstab.

Abweichend vom Bundesratsmodell, unserem ersten Entwurf, hat der Ständerat ein sogenanntes Progressiv-degressiv-Modell eingeführt, und zwar in Form eines Trapezes. Es ist deshalb so, weil man gesagt hat, dass die ersten Jahrgänge, die ihre Rente früher oder später erhalten, den Zuschlag nicht sofort ein Jahr später bekommen sollen, sondern drei Monate später für den ersten Jahrgang, sechs Monate später für den zweiten Jahrgang und neun Monate später für den dritten Jahrgang. Für diese Jahrgänge hat man gesagt, dass es keinen Sinn machen würde, den vollen Ausgleich zu machen, tragen sie doch auch nicht die volle Schwere der Anpassung. Deshalb hat man gesagt: progressiv aufbauend einen Zuschlag, wenn man das macht, und hinten hat man degressiv abgebaut. Das heisst, man sagt, dass die letzten Jahrgänge degressiv abnehmend weniger erhalten, weil es dann einen sauberen Übergang zum Jahrgang gibt, der als erster gar nichts mehr erhält – im Sinne von Züri West und Fading-out der Schallplatte. So ist das degressive Modell in etwa ausgestaltet.

Im Modell, das wir in der Frühjahrssession angenommen haben, war vorgesehen, dass man einen Rentenzuschlag von 150 Franken ausserhalb der Rentenformel gibt, und zwar 150 Franken für alle Rentenempfänger, unabhängig von der Einkommenshöhe, aber eben abgestuft – progressiv, degressiv. Der erste Jahrgang, der dann nicht mehr progressiv ist, hätte 100 Prozent dieses Zuschlags – 150 Franken – erhalten. Auf die Reduktion der Kürzungssätze bei Vorbezug wurde in diesem Modell verzichtet. Die Gesamtkosten unseres Ständeratsmodells, das wir erarbeitet haben, würden 2,1 Milliarden Franken bis im Jahr 2032 betragen. Das entspricht etwa 21 Prozent der sogenannten Bezugsgrösse, der 10 Milliarden Franken, die wir durch die Anpassung des Frauenreferenzalters auf 65 Jahre weniger ausgeben. Der Bundesrat hat 33 Prozent, der Ständerat hat 21 Prozent der Bezugsgrösse eingesetzt.

Dann hat der Nationalrat wieder ein anderes Modell gewählt, ebenfalls nicht dasjenige des Bundesrates, aber auch nicht das des Ständerates. Er hat aber den Gedanken des Rentenzuschlags für die betroffenen Jahrgänge aufgenommen. Der Nationalrat hat also einige Ideen aus dem Ständeratsmodell genommen. Er hat das Zuschlagssystem genommen, aber diesen Zuschlag sozial ausgestaltet: Er hat für höhere Einkommen tiefere Zuschläge vorgesehen und für tiefere Einkommen höhere Zuschläge. Das ist eine soziale Komponente, die er mit drei Stufen ausgestaltet hat, nämlich 150 Franken bis zu einem Durchschnittseinkommen von 57360 Franken, 100 Franken bis zu einem Durchschnittseinkommen von 71 700 Franken und 50 Franken für Einkommen, die darüberliegen. Die tieferen Einkommen erhalten also 150 Franken Zuschlag und die höchsten Einkommen 50 Franken Zuschlag. Der Nationalrat hat das auch nicht progressiv und degressiv ausgestaltet und die Zuschläge nur für sechs Jahrgänge vorgesehen.

Mit dem Modell bleibt der Nationalrat im Rentensystem. Das heisst, die Plafonierung bleibt bestehen und die Maximalrenten werden nicht überschritten. Wenn man die Maximalrente schon hat, nützt der Zuschlag beim Nationalratsmodell nichts mehr. Der Nationalrat hat die Zuschläge jedoch mit einer Regelung verbunden, um Schwelleneffekte zu verhindern. Artikel 34a Absatz 1bis regelt, dass nie jemand, der ein tieferes durchschnittliches Einkommen hat, eine höhere Rente erzielt als jemand mit einem höheren durchschnittlichen Einkommen.

Die Vorbezugskürzungen wurden ebenfalls eingeführt. Der Nationalrat hat ein System mit drei Stufen vorgesehen. Die tiefen Einkommen haben keine Vorbezugskürzung: 0 Prozent Vorbezugskürzung. Die Einkommen, die über dem Betrag der vierfachen jährlichen minimalen Altersrente nach Artikel 34 liegen, haben 2 Prozent Vorbezugskürzung. Aber sie haben eben eine Vorbezugskürzung. Eine Frau mit einem einzigen Übergangsjahr und tiefem Durchschnittseinkommen kann also nach dem Nationalratsmodell weiterhin mit 64 Jahren ohne Kürzung in Rente gehen. Allerdings erhält sie den Zuschlag nur, wenn der Bezug der Rente ab 65 Jahren erfolgt. Die Gesamtkosten des Nationalratsmodells betragen 4,1 Milliarden Franken oder etwa 40 Prozent des Finanzierungsbeitrags. Im Modell des Bundesrates sind es 33 Prozent, in demjenigen des Ständerates 21 Prozent.

In Ihrer Kommission wurde versucht, einen Mittelweg zwischen diesen Modellen zu begehen, also zwischen Nationalratsmodell und ursprünglichem Ständeratsmodell; dies mit

dem Ziel, ebenfalls eine soziale Ausprägung zu gestalten, jedoch mehr Jahrgänge zu berücksichtigen und bei der Höhe der Gesamtausgaben in etwa beim Bundesrat zu bleiben. Von den vielen Varianten wurden in einer zweiten Runde sechs Varianten verfeinert. Der Minderheitsantrag, der heute auch diskutiert wird, lag immer vor; er wurde auch in der ersten und zweiten Sitzung diskutiert.

Zu diskutieren gab insbesondere die Reduktion der Vorbezugssätze gemäss Nationalrat. In der Version des Nationalrates betragen die Kosten des Vorbezugs in etwa gleich viel wie diejenigen des Zuschlags. Das hat man als nicht angemessen angesehen. Man hat – dies auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel – gesagt: Es kann nicht sein, dass man für den Vorbezug wie für den Zuschlag bei denen, die warten, bis sie 65 Jahre alt sind, gleich viel Geld ausgibt. Nicht umstritten war die soziale Ausprägung, also diese stufenweise Anpassung des Zuschlags. Jedoch gaben natürlich die Höhe des Zuschlags und die grosszügige Ausgestaltung der Vorbezüge zu Diskussionen Anlass.

Das Ergebnis der wirklich intensiven Diskussionen ist die Mehrheitsvariante mit folgenden Eckpunkten: Das ist die progressiv-degressive Ausgestaltung mit Trapezform. Vier Jahrgänge erhalten 100 Prozent des Zuschlags. Vorher wird der Zuschlag aufbauend berechnet, nachher degressiv. Neun Jahrgänge – wie in der Botschaft des Bundesrates – sind ausserhalb des Systems, d. h., es kommt kein Plafond zum Tragen. Ehepaarrenten und Maximalrenten spielen keine Rolle. Man erhält den Zuschlag, auch wenn man schon am Plafond ist. Dann kommt ein sozial gestaffelter Zuschlag mit drei Stufen zum Tragen. Die tiefsten Einkommen erhalten 240 Franken, die mittleren 170 Franken und die höchsten 100 Franken.

Den Zuschlag erhält man voll, auch bei Vorbezug, jedoch gibt es bei Vorbezug die Kürzung gemäss heutiger Regelung. Das sind 6,8 Prozent bei einem Jahr Vorbezug. Das ist keine neue Regelung, die besteht jetzt schon. Zu beachten ist allerdings, dass ab dem Jahr 2027 vorgesehen ist, diese Sätze zu reduzieren, versicherungsmathematisch anzupassen, und die tiefen Vorbezugssätze noch einmal um 40 Prozent zu reduzieren. Das ist in unserem System.

Was sind die Folgen? Bei einer Minimalrente von 1195 Franken und einem Vorbezug um ein Jahr, also mit 64 Jahren, ergibt das im Übergangsjahrgang eine Kürzung um 81 Franken und dann einen Zuschlag von 240 Franken. Das gibt 1354 Franken und 1407 Franken ab 2027. Das heisst, eine Frau der Übergangsjahrgänge, die heute mit 64 in Rente geht und 1195 Franken erhält, bekommt – wenn sie in einem Übergangsjahrgang ist – bei 100 Prozent Entschädigung 1407 Franken. Das Modell ist also sehr, sehr grosszügig. Ich habe es an diesen Minimalrenten aufgezeigt.

Aber auch wer die Maximalrente hat, erhält natürlich mehr. Wir haben, leider erst nach der Sitzung vom 31. August, eine Berechnung der einzelnen Renten erhalten. Man sieht dort, dass mit diesem Modell Rentenerhöhungen um bis zu 18 Prozent gemacht werden. Das ist eine Seite dieser Grosszügigkeit. Und auch bei einem Vorbezug mit 62 Jahren, in einem solchen Übergangsjahrgang, ist die Rente mit 1360 Franken immer noch wesentlich höher als für eine Frau im geltenden Recht, die mit 64 Jahren in Rente geht. Das hat auch damit zu tun, dass die Kürzungssätze auf 2027 hin reduziert werden.

Eine weitere Schwäche dieses Modells ist vielleicht, dass wir die Schwelleneffekte nicht korrigiert haben; das beträfe Artikel 34bis Absatz 1bis, der Nationalrat hatte diesen Absatz noch drin. Das heisst, dass es bei tieferem Durchschnittseinkommen Renten gibt, die höher sind als Renten von Frauen mit einem höheren Durchschnittseinkommen. Das ist sicher ein Thema, das man dann allenfalls noch im Schwesterrat behandeln kann. Schwelleneffekte sind grundsätzlich auch schwierig zu erklären.

Die Gesamtkosten dieses Modells betragen 3,2 Milliarden Franken, also etwa 32 Prozent des Finanzierungsbeitrages. Wir sind hier beim Modell des Bundesrates. Das war das Ziel: Man hat versucht, eine Lösung mit den Eckwerten "neun Jahrgänge" und "32 Prozent" zu finden. Die Mehrheit Ihrer



Kommission erachtet die Ausgleichssumme als zielgerichtet und auch die soziale Ausgestaltung als richtig. Hier nähert man sich dem Nationalrat. Die unteren Einkommen fahren hiermit wesentlich besser als mit den beratenen Alternativmodellen

Die Vorbezugskomponente konnte nicht berechnet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch Anreize für einen Vorbezug bestehen. Angesichts der Zahlenmodelle dürften es eigentlich hohe Anreize sein. Die Schwelleneffekte werden gegenüber der Variante Nationalrat nicht verhindert. Dies ist ersichtlich, wenn man die Rente einer unverheirateten Frau mit einem durchschnittlichen Einkommen von 57 360 Franken nimmt. Sie erhält eine Rente von 2248 Franken. Eine Frau mit einem Einkommen von 58 794 Franken, also einem höheren Einkommen, erhält nur eine Rente von 2197 Franken. Diese Schwelleneffekte muss man sicher noch ansehen

Im Wissen um diese Verwerfungen hat sich die Mehrheit für diese Variante entschieden, da sie einfach erklärbar ist und den unteren Einkommen eine wesentliche Verbesserung bringt, da bei den oberen Einkommen nicht mit Minimalbeträgen verbessert wird – was in der ursprünglichen Variante noch der Fall war, da hätte man kleine Beträge gegeben. Ausserdem hat man keinen Plafond, ist also ausserhalb des Systems.

Der Minderheitsantrag wird noch durch Kollege Müller Damian erläutert werden. Ich gehe davon aus, dass er dann auch sein System erklärt. Es ist ähnlich aufgebaut, sozial ausgestaltet, auch ausserhalb des Rentensystems. Eigentlich übernimmt er fast das gleiche System, einfach mit weniger Jahrgängen. Die Gesamtkosten seines Modells sind 3,2 Milliarden Franken, also auch 32 Prozent. Die Modelle sind bei den Kosten etwa gleich. Zugunsten seines Modells wurde geltend gemacht, dass es einfacher erklärbar sei. Aber das wird er dann ausführen.

Wir haben dann das Modell, das jetzt als Antrag der Mehrheit vorliegt, dem Modell gegenübergestellt, das jetzt als Antrag der Minderheit vorliegt. Ersteres Modell hat mit 9 zu 3 Stimmen obsiegt. Am Schluss hat dieses Modell mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen die Version Nationalrat obsiegt. Dies zum Konzept und zum Antrag der Mehrheit der Kommission.

Müller Damian (RL, LU): Ich spreche zum Konzept der Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsjahrgänge. Es handelt sich dabei um ein Kernstück dieser Vorlage. Ich bitte Sie, das Konzept der Mehrheit abzulehnen und in allen Punkten meiner Minderheit zu folgen. Wenn Sie sich die Fahne ansehen, dann finden Sie meine Anträge bei Artikel 34bis Absätze 1, 2 und 4, Artikel 40c, den Übergangsbestimmungen Buchstabe c und bei Ziffer IV Absatz 3.

Werfen wir nun aber einen Blick zurück: Worum geht es überhaupt? In der AHV gibt es keine Schlechterstellung der Frauen. Dank den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, den Witwenrenten und dem Verwitwetenzuschlag sind die Renten der Frauen im Durchschnitt insgesamt sogar ein paar Franken höher als diejenigen der Männer. Zieht man zusätzlich die um knapp vier Jahre längere Lebenserwartung mit in Betracht, so verbessert sich das Gesamtbild noch einmal. In der AHV gibt es damit im Grundsatz nichts zugunsten der Frauen zu korrigieren, ganz im Gegensatz zum BVG, wo wir sehr wohl Handlungsbedarf zugunsten der Stärkung der Altersvorsorge der Frauen haben werden.

Trotzdem rechtfertigen sich Ausgleichsmassnahmen für wenige Frauen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision kurz vor dem Rentenalter stehen. Weshalb? Sie sind von der Revision tatsächlich direkt betroffen. Wer zu diesem Zeitpunkt beziehungsweise heute 61 Jahre alt ist und plant, die AHV mit 63 zu beziehen, dürfte diese Planung schon länger und wahrscheinlich sogar in Absprache mit dem Arbeitgeber gemacht haben. Dieser Frau ist es nicht ohne Weiteres zumutbar, ihre Planung nun über den Haufen zu werfen, weil sich jetzt die Gesetzgebung in dem für sie ungünstigsten Moment ändert. Deshalb ist es richtig und fair, dieser Situation mit Ausgleichsmassnahmen angemessen Rechnung zu tra-

gen. Darum und nur darum geht es bei diesen Ausgleichs-

Der Bundesrat hat dafür ein zweiteiliges Konzept vorgeschlagen: Einerseits sollen betroffene Frauen, die noch wie geplant zum bisherigen Zeitpunkt die Rente beziehen wollen, dies in Form eines privilegierten Rentenvorbezugs machen können. Denn sie haben aufgrund der geänderten gesetzlichen Regelung einen längeren Vorbezug der Rente als im heutigen Regime. Sie sollen also gemäss Bundesrat und Nationalrat die Rente weiterhin noch ab Alter 62 vorbeziehen können, und zwar zu reduzierten Kürzungssätzen. Der Nationalrat hat dabei noch eine Abstufung nach Einkommen eingeführt: Frauen mit tiefen Einkommen und in der Folge tiefen Renten sollen dadurch die Rente noch mit keiner oder einer nur geringen Einbusse vorbeziehen können. Genau dieser Ansatz ist eben gut nachvollziehbar. Er ist erklärbar, und er ist fair. Unsere Minderheit kommt deshalb in diesem Punkt dem Nationalrat entgegen und übernimmt seinen Beschluss ohne Anpassung.

Nicht so die Kommissionsmehrheit: Sie wirft stattdessen das sinnvolle zweiteilige Konzept über Bord und kommt jetzt plötzlich im Differenzbereinigungsverfahren mit einem neuen Konzept. Dieses soll nur noch den zweiten Teil des bundesrätlichen Ansatzes übernehmen. Der Bundesrat wollte diejenigen Frauen rentenmässig honorieren, die sich entschliessen, sofort bis zum neuen Rentenalter zu arbeiten. Er will damit also einen Anreiz setzen.

So weit, so gut und sinnvoll. Der Nationalrat führt ja auch in diesem Punkt eine einkommensmässige Differenzierung ein. Wer eine tiefere Rente erwartet, würde einen höheren Zuschlag erhalten, Frauen der Übergangsjahrgänge mit höheren Einkommen einen tieferen Zuschlag. Auch das ist nachvollziehbar, denn besser qualifizierte Frauen werden auch mit tieferen Anreizen eher sofort bis zum höheren Rentenalter arbeiten. Insofern folgt meine Minderheit ebenfalls der Logik von Bundesrat und Nationalrat.

Im Detail sieht unsere Minderheit leicht andere, etwas tiefere Zuschläge vor als der Nationalrat. Dies hängt damit zusammen, dass der Nationalrat die Zuschläge in den Rentenplafond integrierte, was in breiten Kreisen zu heftiger Kritik führte. Das wird mit der Minderheit massvoll korrigiert. Stimmen Sie unserer Minderheit zu, und sagen Sie damit Ja zu einem sinnvollen und fairen Konzept.

Abschliessend wird es bei der Variante des Nationalrates nur noch um Detailaspekte gehen, die es zu bereinigen gilt. Nicht so bei der Mehrheit: Vordergründig nimmt sie nun auch diesen zweiten Teil des Konzepts aus, was aber zu massiv höheren Rentenzuschlägen von bis zu 240 Franken pro Monat führt. Weil sie aber den ersten Teil des bundesrätlichen Konzepts schlichtweg streicht, entsteht eine absolut paradoxe Situation bei Frauen, welche die Rente vorbeziehen.

Sie werden zwar mit den üblichen Kürzungssätzen konfrontiert und insofern nicht privilegiert, im Gegenzug sollen sie aber auch den vollen Rentenzuschlag erhalten. Das bedeutet nichts anderes, als dass sie für ihren Rentenvorbezug mit einer unter dem Strich höheren Rente belohnt werden. Das ist schlicht und einfach eine Perversion, und der an und für sich vertretbaren Idee von Bundesrat und Nationalrat wird damit nicht entsprochen.

Stellen Sie sich vor: Wenn wir der Mehrheit folgen, sind wir das einzige Land der Welt, welches mitten im demografischen Wandel steht und im Rahmen einer Vorlage, welche die AHV-Rente sichern soll, Rentenzuschläge als eine Belohnung dafür auszahlt, dass man die Rente vorbezieht. Mit Verlaub, eine solche Fehlkonstruktion kann wohl wirklich nur dann entstehen, wenn man es sich zutraut, im Differenzbereinigungsverfahren auf die Schnelle noch ein neues Modell zu kreieren.

Ich erlaube mir, Folgendes zu erwähnen: Die "NZZ" hat unmittelbar nach der Verkündigung der Kommissionsbeschlüsse berechnet, dass die Vorpensionierung auf diese Weise mit bis zu mehr als 80 Franken Rentenerhöhung pro Monat vergoldet wird. Seit der Publikation der Berechnungsbeispiele des Bundesrates vom 10. September wissen wir, dass es noch viel krasser sein wird. Die Erhöhung kann gegenüber



dem Bezug im ordentlichen Rentenalter um bis zu 200 Franken pro Monat betragen.

Ich bitte Sie, korrigieren Sie diesen Irrlauf der Kommissionsmehrheit. So etwas kann in der Hitze des Gefechtes natürlich passieren, respektive die Kommission wollte das beste Modell finden. Dafür hat die Minderheit ja auch grosses Verständnis. Nun ist aber das Plenum gefordert, mit kühlem Kopf die richtige Einordnung zu machen und wieder einem Konzept zu folgen, das in der Sache logisch und fair ist.

Damit das Konzept der Minderheit auch obsiegt, bitte ich Sie hier, diesem Antrag zuzustimmen. Wir geben damit dem Nationalrat die Gelegenheit, nochmals die Details zu beurteilen und namentlich auch die Frage, wie viele Jahrgänge die Übergangsgeneration umfassen soll. Der Nationalrat hat – an und für sich richtigerweise – sechs Übergangsjahrgänge vorgesehen. Um der Mehrheit etwas entgegenzukommen, schlagen wir von der Minderheit sieben Jahrgänge vor. Tritt also die Revision, wie der Mehrheitssprecher betont hat, im Jahr 2024 in Kraft, werden 2031 die Frauen des letzten Übergangsjahrgangs in Pension gehen.

Allerspätestens auf diesen Zeitpunkt hin muss die nächste Revisionsetappe in Kraft treten. Beide Räte fordern ja den Bundesrat im Rahmen der Kommissionsmotion 21.3462 auf, bis Ende 2026 die nächste Vorlage zu bringen, damit die Renten auch nach 2030 auf heutigem Niveau gesichert werden können. Anders als vom Bundesrat und der Kommissionsmehrheit behauptet, ist diese Frist keine Frage der Kleinlichkeit bzw. Grosszügigkeit, sondern die Konsequenz der parlamentarischen Aufträge. Ab dem achten Jahrgang in dieser Lesart wird nämlich der nächste Reformschritt greifen müssen und seinerseits dann regeln, welche Erleichterung für den achten und neunten Jahrgang – bzw. besser: den ersten und zweiten Jahrgang der nächsten Etappe – gelten sollen.

Sie sehen anhand dieser Ausführungen: Ja, es ist komplex; gehen wir deshalb wieder zurück auf den behutsamen Weg mit dem Konzept der Minderheit. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Dans cette phase d'élimination des divergences, permettez-moi d'exposer quelques faits avant de présenter ma position par rapport au travail de la commission et aux décisions prises.

Aujourd'hui les femmes perçoivent des rentes inférieures d'un tiers à celles des hommes. Toutefois, au lieu de combler cette lacune et de réparer cette injustice, le projet AVS 21 prévoit 10 milliards de francs d'économies supplémentaires dans l'AVS qui pèseront principalement sur les femmes. Les femmes seront, avec les décisions qui ont été prises jusqu'à présent, triplement pénalisées. L'âge de la retraite augmentera à 65 ans. En ce qui concerne la flexibilisation de la retraite, le départ à la retraite est prévu entre l'âge de 63 ans et pas 62 comme proposé par le Conseil fédéral – et 70 ans. Les mesures de compensation pour les femmes de la génération transitoire, plus directement concernées par le projet de relèvement de l'âge de la retraite, ne représentent qu'un tiers des mesures d'économies, selon le modèle qui a été décidé par la majorité de la commission.

Le modèle de compensations avancé par la majorité de la commission représente certainement un pas en avant par rapport à ce qui avait été discuté dans notre conseil au mois de mars dernier. Le supplément de rente, en dehors du système de rentes, prévu pour les neuf premières années pourra être mis en oeuvre de façon progressive-dégressive. Il sera échelonné en fonction des revenus et ne sera pas plafonné. Même si ce modèle est un peu plus généreux, AVS 21 reste un projet d'assainissement et de restructuration financière sur le dos des femmes qui n'est pas justifié.

Nous l'avons dit à maintes reprises, mais je ne me lasserai pas de le répéter tant que ces discriminations ne seront pas corrigées. Les inégalités salariales entre femmes et hommes inexpliquées sont de 8 pour cent environ. La plupart du travail non rémunéré est effectué par des femmes dont beaucoup travaillent à temps partiel ou dans des secteurs à bas salaires tels que la vente, la restauration ou les soins, des secteurs

dont la société ne peut pas se passer, comme nous l'avons vu pendant la pandémie.

Chaque année, la discrimination salariale entraîne une perte de rentrées pour l'AVS de plus de 800 millions de francs. L'introduction de mesures efficaces contre la discrimination salariale à l'égard des femmes dépasserait à elle seule une part des effets d'économie dus au relèvement de l'âge de la retraite. Si l'on ajoute à cela un financement supplémentaire, notamment par le biais d'une part des bénéfices issus du produit des intérêts négatifs pratiqués par la Banque nationale suisse, dont nous parlerons en détail plus tard, les calculs sont vite faits: une stabilisation de l'AVS serait possible sans pénaliser les femmes. Le niveau du fonds de compensation de l'AVS s'améliorerait de manière importante avec les bénéfices des intérêts de la Banque nationale, jusqu'à 105 pour cent selon le modèle de compensation proposé par la majorité de la commission.

Comme vous vous en souvenez certainement, lors de la première phase de l'examen du projet de révision de l'AVS, j'ai essayé avec mes collègues du groupe socialiste et ma collègue du groupe des Verts d'améliorer et de renforcer les mesures de compensation bien au-delà des 33 pour cent qui résultent maintenant des travaux de la commission et comme vous le propose la majorité de la commission. Malheureusement, nous n'avons pas eu de succès. Je rappelle que le dernier projet de révision de l'AVS prévoyait une compensation pour les femmes de l'ordre de 80 pour cent.

Dans la procédure d'élimination des divergences, je soutiendrai le modèle de la majorité de la commission pour le mécanisme de compensation, en espérant qu'il pourra être développé par les deux conseils et amélioré dans la suite des travaux.

Le misure di compensazione per le donne, che saranno toccate più direttamente da questa riforma – soprattutto le donne delle generazioni di transizione – sono il cuore di questo esame delle divergenze della riforma AVS 21.

Il modello proposto dalla maggioranza è meglio di quello della minoranza e di quelli discussi finora dal nostro consiglio, soprattutto di quello deciso nel marzo scorso, ed è anche meglio del modello proposto dal Consiglio nazionale. Ma è ancora insufficiente, soprattutto se valutato nel contesto generale della riforma e della situazione pensionistica delle donne. Il modello proposto compensa solo circa un terzo dei risparmi che peseranno sulle spalle delle donne a seguito dell'aumento dell'età di pensionamento a 65 anni.

Certo, ci sono i supplementi di rendita al di fuori del sistema di rendite AVS. Ma non è la giusta direzione. Perché non compensano le differenze di pensione che globalmente penalizzano ancora le donne rispetto agli uomini. Ma soprattutto non riguardano che le donne delle cosiddette generazioni di transizione per un periodo di nove anni. Non possiamo nemmeno parlare di una ricompensa, di una "Belohnung", come diceva prima il collega Müller Damian, presentando la sua proposta di minoranza.

Le difficoltà del mondo del lavoro, le rendite pensionistiche insufficienti, toccano molte più donne di quelle che dovrebbero ricevere questa compensazione, se si va nella direzione proposta dalla maggioranza. E queste donne però non riusciranno a compensare le perdite pensionistiche che hanno accumulato durante gli anni.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Vielen Dank, Frau Carobbio Guscetti. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir hier die Kammer der Stände und nicht der Parteien sind.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, was ich wie folgt begründe:

Entgegen den Ausführungen des Minderheitssprechers hat der Ständerat immer ein einteiliges Modell vorgesehen, er hat nie ein zweiteiliges gehabt. Das einteilige Modell hat er mit 150 Franken Rentenzuschlag ausgestaltet, dies, wie schon gesagt, in einem Trapezmodell. Wir im Ständerat haben auf das zweiteilige Modell verzichtet, weil wir es als nicht angebracht empfunden haben, den Vorbezug dermassen zu privilegieren und dermassen zu subventionieren.



Wenn Sie nämlich die Kosten des Vorbezugs betrachten, sehen Sie, dass diese bei allen Modellen fast die Hälfte der gesamten Ausgaben ausmachen, die wir für diese Rentenerhöhung bereit sind zu kompensieren. Beim bundesrätlichen Modell sind es im teuersten Übergangsjahr rund 350 Millionen Franken, beim Modell des Nationalrates, das bis ins Jahr 2032 Ausgaben von rund 4 Milliarden Franken vorsieht, sind es 2 Milliarden für den Vorbezug.

Wenn Sie dann sagen, dass der Rentenzuschlag beim Modell des Ständerates, das jetzt vorgeschlagen wird, extrem hoch sei, dann relativieren sich diese Zahlen. Sie müssen nämlich nicht nur den Rentenzuschlag einberechnen, sondern auch die Kosten des Rentenvorbezugs. Und wenn Sie dann das Modell des Nationalrates betrachten, welches eben nur auf sechs Jahre ausgelegt ist, aber viel mehr kostet als das Modell gemäss Antrag der Minderheit Müller Damian oder als das Modell des Ständerates, so stellen Sie fest, dass beim auf sechs Jahre ausgelegten Modell rund 180 000 Frauen weniger betroffen sind, sodass bei den letztlich betroffenen Frauen extrem hohe Beträge entstehen, wenn man dies entsprechend umrechnet. So kann, finde ich, auch das Modell des Ständerates sehr gut begründet werden.

In der ursprünglichen Version hätte das Modell des Ständerates 2,17 Milliarden Franken gekostet. Das wären rund 21 Prozent Kompensation. Wir wissen alle, dass wir seit Jahren bei der AHV einen Reformstau haben. Man sollte diesen Stau deblockieren können. Da bin ich auch der Meinung, dass diese Deblockierung irgendetwas kosten soll, dass also ein politischer Preis dafür zu zahlen ist, damit wir weiterkommen und die Anpassung der Rentenalter von Frau und Mann auch Realität wird.

Wir haben versucht, das mit dem Modell des Ständerates hinzukriegen, indem die Beiträge in den tieferen Einkommenskategorien auf 240 Franken angehoben werden; 170 und 100 Franken sollen es in den höheren Einkommenskategorien sein. Damit haben wir ein Modell des Nationalrates übernommen, das angepasst ist. Dieses abgestufte Modell führt jetzt aber dazu, dass es zu diesen Holperigkeiten kommt, dass gewisse Altrentenbezügerinnen, die tiefere Einkommen haben, dann eine höhere Rente haben. Aber ich meine, dass man das noch korrigieren kann. Das könnte eine Aufgabe des Nationalrates sein oder in unserer Kommission noch geschehen, indem man vielleicht die Abstufung detaillierter macht, nicht so grosse, sondern kleinere Stufen beschliesst. Man könnte ein lineares Modell wählen. Damit könnte man diese Holperigkeiten aus der Welt schaffen.

Wenn gesagt wird, 240 Franken pro Monat seien viel, muss man wissen, dass das nur für vier Jahrgänge vorgesehen ist, denn die Jahrgänge davor und danach haben aufgrund des Trapezmodells reduzierte Zuschläge. Der erste Jahrgang hat in den tiefen Einkommenskategorien nur einen Zuschlag von 120 Franken. Das relativiert sich also auch recht massgeblich.

Auch wenn es respektable Beträge sind, meine ich, dass das Modell gerechtfertigt ist. Das Modell ist mit den Zuschlägen in den tieferen Kategorien sehr sozial ausgerichtet. Es kommen wirklich die Personen zu einem Zuschlag, die eine tiefe Rente haben. Ich glaube, dass auch mit dem Zuschlag die Rente nicht übermässig hoch ist. Sie ist höher als die Minimalrente, aber natürlich weit weg von einer Maximalrente. Diese Personen leben nachher nicht im Luxus, in Saus und Braus. Es ist eine Verbesserung, um diese Übergangszeit abzudecken. Die Zuschläge sind nicht nur für die tieferen Einkommen. Es ist, meine ich, auch gerechtfertigt, bei den Zuschlägen keine Plafonierung zu machen. Das heisst, dass eben auch Frauen in einer finanziell besseren Situation ein Anrecht haben, 170 Franken bzw. 100 Franken zu bekommen. Sie sind ia auch davon betroffen, und sie müssen zum Teil auch ihre Vorsorgepläne anpassen. Sie müssen ja ein Jahr länger arbeiten: auch deshalb, finde ich, ist es gerechtfertigt, dass man diesen Frauen diesen Zuschlag auch gewährt.

Mit den Anpassungen des Ständerates kommen wir jetzt auf ein Kompensationsvolumen von über 30 Prozent, auf rund 31 oder 32 Prozent. Wir sind damit in der Grössenordnung des bundesrätlichen Entwurfes. Mit dem Einbezug von neun Jahrgängen sind wir auch in diesem Punkt beim Bundesrat. Da-

mit kommt doch eine ansehnliche Zahl von Frauen, die vom Übergang betroffen sind, in eine Position, in der sie eben eine finanzielle Abgeltung erhalten, um den Übergang zu kompensieren.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und damit ein transparentes Modell einzuführen, welches einfach berechenbar ist – jede Frau kann nachrechnen, wie viel sie mit ihrem Jahrgang bekommt –, und nicht ein Modell, welches indirekt und intransparent ist. Denn, wie ich vorhin gesagt habe, über die Privilegierung des Vorbezuges fliesst sehr viel Geld, es kann aber nicht genau zugeordnet werden, in welche Kanäle es fliesst. Es wäre aber doch davon auszugehen, dass eher gut situierte Personen davon profitieren würden.

Unterstützen Sie deshalb die Mehrheit. Sie würden damit ein wirklich sozial ausgestaltetes Modell wählen.

Graf Maya (G, BL): Gestatten Sie mir, dass ich hier zum Kernstück der AHV 21 und, zusammen mit der BVG-Reform, wichtigsten Reformgeschäft unserer Legislatur noch einmal etwas Grundsätzliches sage, um Ihnen vielleicht auch, so hoffe ich, ein gewisses Verständnis abzuringen, dass es eine sehr schwierige Situation ist.

Beginnen möchte ich mit Folgendem: Was wir hier bei der Altersreform mit der Rentenaltererhöhung haben, ist kein Problem des Rentenalters, sprich der Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr. Das Problem liegt in der Rentenhöhe bezüglich der Übergangsgenerationen von Frauen. Wenn ich von diesen Frauen spreche, meine ich eigentlich immer 50 plus, also sehr viel mehr als die neun Jahrgänge. Dabei spreche ich nicht von den jungen Frauen und Männern, d. h. von den kommenden Generationen, die selbstverständlich Zeit für die Vorsorge haben und diese auch nutzen sollten, die andere Erwerbsbiografien und letztlich hoffentlich auch Lohngleichheit haben und die ihre Altersrenten gleich ansparen können. Also, es ist ein Problem der Rentenhöhe.

Daher stellt sich die grundsätzliche Frage, warum ausgerechnet die heute schon finanziell benachteiligten Frauenjahrgänge 10 Milliarden Franken zur Sanierung der AHV beitragen sollen und warum man zu anderem nur wenig bereit ist. Positiv zu vermerken sind zwar die 0,4 Prozent Mehrwertsteuer, aber die Erträge aus den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank beispielsweise haben wir noch nicht im Trockenen, also müssen wir auf Zusatzfinanzierungen schauen.

Ich möchte Ihnen noch einmal kurz vier Argumente aufführen, warum die Erhöhung des Frauenrentenalters wegen der Höhe der Rente so umstritten ist.

1. Altersarmut ist weiblich. Gemäss den Studien ist das Geschlecht nämlich ein Altersarmutsrisiko. 11 Prozent aller Frauen beantragen heute direkt bei Renteneintritt Ergänzungsleistungen. 140 000 Frauen haben Ergänzungsleistungen; bei den Männern ist es nur die Hälfte davon.

Zum Renten-Gap in der zweiten Säule möchte ich Ihnen nicht mehr viel sagen. Wir haben bereits in der ersten Runde darüber gesprochen. Es ist aber zu vermerken, dass das Drittel, um welches die Rente geringer ist, welche die Frauen heute erhalten, in der zweiten Säule entsteht. Bei der zweiten Säule hat nämlich noch immer ein Drittel der Frauen keine Rente. Die Hälfte der Frauen, die 2018 pensioniert wurden, erhielt eine Rente von unter 1165 Franken. Sie können es sich also selber ausrechnen, dass die Hälfte aller Frauen, die mit 64 in Rente gehen, mit weniger als 1754 Franken AHV-Rente pro Monat auskommen muss.

Wir haben bei beiden Säulen kleine Einkommen. Ich rede von den Übergangsgenerationen von Frauen, welche Teilzeit gearbeitet haben und die Care-, also Pflegearbeit wie die Betreuung von Kindern und Angehörigen übernommen haben. Sie haben im Niedriglohnsegment gearbeitet. Dazu hier gerne noch die Zahl: In einer typischen Frauenbranche sind heute Pensionskassenrenten zwischen 500 und 800 Franken monatlich üblich.

Daher lege ich Ihnen ans Herz, dass die BVG-Revision unbedingt gelingen muss. Dort müssen wir den Koordinationsabzug mindestens halbieren. Wir sollten dem Sozialpartnerkompromiss folgen, damit eben Leute mit kleinen Einkom-



men, und das sind vor allem auch Frauen, eine bessere Ausgangslage haben.

Ich möchte Ihnen aber noch etwas anderes zur Unterbeschäftigung sagen. Sie haben gesagt, und in der Kommission haben wir es diskutiert, die Frauen ...

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Graf, ich möchte Sie bitten, nun keine allgemeine Rentendebatte zu führen. Wir sind in der Differenzbereinigung. Ich bitte Sie, jetzt Ihre Meinung zu Artikel 34bis abzugeben.

Graf Maya (G, BL): Danke, Herr Ständeratspräsident. Nachdem wir gestern vier Stunden über die erneuerbaren Energien gesprochen haben und ich sehr langen Voten, die sehr spannend waren, zugehört habe, habe ich mir jetzt erlaubt, Ausführungen zu einem zweiten wichtigen Dossier zu machen. Aber selbstverständlich werde ich Ihnen folgen, denn Sie sind der Präsident, und Sie bestimmen, wie lange geredet wird – zumindest bei mir; das freut mich weniger. Ich bin auch gerade am Schluss. Ich wollte das noch einmal sagen, weil wir in eine Abstimmung gehen und weil man die Argumente hier noch einmal gehört haben muss.

Bei den zur Debatte stehenden Anträgen der Mehrheit und der Minderheit ist die Ausgangslage so, dass ich versuche, mit Ihnen zusammen einen möglichst fairen Vorschlag zu unterstützen, sofern das mit diesem Modell jetzt überhaupt noch möglich ist. Dieses Modell hat die Mehrheit erarbeitet. Es sind neun Jahrgänge betroffen, aber nach wie vor wird nur ein Drittel der Ersparnis für Ausgleichsmassnahmen eingesetzt. Hierzu ist zu sagen, dass ich es speziell finde, Herr Kollege Ettlin, von Grosszügigkeit zu sprechen. Wir sind nicht sehr grosszügig. Wir versuchen, das Beste aus den Modellen zu machen, aber grosszügig wären wir, wenn wir mehr kompensieren und mehr Jahrgänge einbeziehen würden. Ich erinnere daran, dass es 26 Jahre her ist, seit die letzte Erhöhung des Rentenalters einmal gelungen ist.

Nun komme ich zum Schluss und kann Ihnen mitteilen, dass ich der Mehrheit folgen werde. Ich gebe das Wort nun sofort zurück

Bischof Pirmin (M-E, SO): Wir befinden uns, wie gesagt, in der Differenzbereinigung. Wir haben zwei oder drei Modelle vor uns, über die wir abstimmen können. Es gibt drei Kriterien, nach welchen man diese beurteilen kann:

1. Bei wie vielen Jahrgängen von Frauen in der Übergangsgeneration soll kompensiert werden? Der Nationalrat möchte bei sechs Jahrgängen, die Minderheit Müller Damian möchte bei sieben und die Mehrheit der Kommission bei neun Jahrgängen kompensieren. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit erfordert es eine Übergangsgeneration von mindestens neun Jahren, wenn man wirklich von einer Kompensation für das durch die Rentenaltererhöhung – wenn man so will – verlorene Jahr sprechen will. Wenn man nämlich nicht weiter zurück kompensiert, hat das einfach zur Folge, dass viele tausend Frauen betroffen sind, die keine Möglichkeit mehr für einen Ausgleich haben. Also, das Kriterium 1 spricht deutlich für die Fassung gemäss Kommissionsmehrheit.

2. Wer von diesen Frauen soll jetzt eine Entschädigung bekommen und wie viel? Der Nationalrat hat die Idee der sozialen Kompensation, der sozialen Abfederung eingebracht. Der Ständerat hat diese Variante übernommen und deutlich verstärkt. Sie haben recht: Wenn die tiefsten Einkommen 240 Franken zusätzlich bekommen, ist das viel; es ist auch viel im Vergleich zur Rente, die eine Frau mit Minimaleinkommen bekommen würde. Die Rente steigt dann von rund 1195 auf über 1400 Franken, je nachdem, ob die Person verheiratet ist oder ledig. Ist das richtig oder falsch? Die Minderheit Müller Damian möchte mit ihrer Fassung gemäss ihrem Antrag hier wesentlich weniger weit gehen und dafür bei den oberen Einkommen mehr investieren. Was ist jetzt da richtig? Was hat die AHV für eine Bedeutung und für wen?

Die AHV hat vor allem für diejenigen Menschen eine Bedeutung, die ein tiefes Einkommen haben und die dann eben kein anderes Renteneinkommen haben. Nun ist es eine Binsenwahrheit, dass Sie, wenn Sie – unabhängig davon, ob Sie ein Mann oder eine Frau sind – ein hohes Einkommen ha-

ben, daneben auf jeden Fall auch eine BVG-Rente haben, wie immer wir das BVG dann revidieren oder eben nicht revidieren. Wenn Sie hingegen ein tiefes Einkommen haben, wenn Sie im Minimum sind, dann haben Sie sehr oft neben der AHV eben kein weiteres Einkommen oder nur ein kleines Einkommen. Deshalb möchte die Kommissionsmehrheit bei den tiefsten Einkommen am meisten korrigieren.

Hier ein Appell an diejenige Seite, die jetzt bereits mit dem Referendum droht: Erklären Sie dann den Frauen, die mit der Mehrheitslösung im Monat 240 Franken mehr bekämen, erklären Sie es diesen Frauen dann, warum Sie diese Reform ablehnen. Das ist dann aus der Sicht der Frauen mit tiefen Einkommen gar nicht mehr erklärbar.

3. Kollege Müller hat vorhin gesagt, mit der Version der Mehrheit würde die vorzeitige Pensionierung subventioniert. Das ist grundsätzlich falsch. Subventioniert wird die vorzeitige Pensionierung nicht. Wer vorzeitig geht, hat in allen diesen Varianten der Mehrheit immer ein tieferes Einkommen als dann, wenn er bzw. sie länger arbeitet. Es lohnt sich also für Frauen immer noch, bis 65 zu arbeiten und nicht bis 64 oder 63, weil sie, auch in der Übergangsgeneration, mit 65 dann eine höhere Rente bekommen.

Der Unterschied bei der Subventionierung der vorzeitigen Pensionierung zwischen den Modellen der Mehrheit und der Minderheit Müller Damian liegt darin, dass die Minderheit Müller Damian bei den hohen Einkommen wesentlich mehr subventioniert. Herr Müller möchte nämlich, dass die Kürzungssätze, die für alle Menschen gelten, die vorzeitig gehen, verkleinern werden. Wenn Sie einen Kürzungsprozentsatz verkleinern, dann macht das bei den hohen Einkommen betragsmässig natürlich am meisten aus, und genau dort wird es dann auch kosten. Das möchte die Mehrheit nicht Die Mehrheit möchte, dass neun Jahrgänge der Übergangsgeneration in den Genuss der Kompensation kommen, dass die tiefen Einkommen eine ganz erhebliche Rentenerhöhung bekommen und dass keine übermässige Subventionierung der vorzeitigen Pensionierung stattfinden soll.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Une fois de plus, nous nous trouvons avec cette discussion au coeur du projet. Le Conseil fédéral a aussi toujours dit qu'il était nécessaire, si l'on souhaitait aboutir avec une réforme, de prévoir des mesures de compensation solides, de manière à pouvoir former des majorités. M. Damian Müller a souligné que nous sommes le seul pays au monde dans lequel l'ensemble de la population vote sur une augmentation de l'âge de la retraite. Cela crée quand même des conditions de travail, de réflexion et de construction de majorités qui sont un peu différentes de ce que l'on connaît ailleurs.

La proposition du Conseil fédéral n'est plus sur la table, elle a été balayée, et il y a maintenant des propositions qui émanent des deux Chambres et de votre commission. Je vais vous rappeler quels sont les éléments qui, aux yeux du Conseil fédéral, sont essentiels pour un compromis solide et réaliste, afin de s'y retrouver dans cette évolution.

Premièrement, prévoir une compensation pour les femmes qui anticipent la perception de leur rente de vieillesse.

Deuxièmement, prévoir une amélioration de rente pour inciter les personnes concernées, les femmes concernées, à travailler jusqu'à l'âge de référence, voire au-delà.

Troisièmement, atteindre un volume de compensation minimal, qui corresponde à au moins un tiers des économies réalisées avec l'augmentation de l'âge de référence pour les femmes. On parle d'un tiers, mais j'aimerais vous rappeler que lors de la dernière réforme qui a fonctionné – je le répète à chaque fois que nous tenons ce débat –, à la fin des années 1990, la compensation n'était pas d'un tiers mais de 80 pour cent! Cela montre bien les enjeux et difficultés que nous rencontrons.

Et puis, le dernier élément, mentionné par le conseiller aux Etats Bischof, est de fixer une durée suffisante pour les mesures de compensation. Le Conseil fédéral avait fixé cette durée à neuf ans, ce qui nous paraissait le minimum, et je crois que c'est aussi l'avis de votre commission.



Ces deux modèles sont donc sur la table, et je dois dire que pas mal d'eau a coulé sous les ponts depuis vos premières discussions, puisque la première discussion au Conseil des Etats avait abouti à une compensation d'un volume global beaucoup plus faible que ce qui est prévu aujourd'hui par votre commission. Le Conseil national a de son côté assez fortement augmenté ce volume, pour aller jusqu'à 40 pour cent, mais sur une durée de 6 ans. Il y a donc eu beaucoup d'évolutions durant les derniers mois.

La proposition de la majorité de votre commission vise à reprendre - si l'on peut l'interpréter ainsi - les avantages des différents modèles qui étaient jusqu'à aujourd'hui sur la table, avec d'une part la conception d'une compensation en dehors du système de rentes sous forme d'un supplément de rente progressif-dégressif et d'autre part, suivant en cela le Conseil national, l'idée de prévoir un échelonnement du montant du supplément en fonction du revenu. Il s'agit de prévoir des montants particulièrement favorables pour les bas revenus et une compensation moins élevée pour les revenus plus importants. Le volume de compensation, cela a été rappelé, est estimé à 32 pour cent. A cet égard, les volumes des compensations sont d'ailleurs toujours assez identiques, on se situe autour de 30, 31, 32 pour cent. Ce n'est pas cet aspect qui fait la différence, mais plutôt la manière dont ces montants sont investis.

Dans le cas de ce modèle – qui prévoit un volume global de 32 pour cent et une durée de compensation de neuf ans –, les montants sont engagés en mettant la priorité sur les revenus les plus bas, ce qui nous paraît être assez juste.

A côté de cela, la minorité Müller Damian souhaite rester dans le système du volet d'anticipation du Conseil national, avec des taux de réduction préférentiels. Une discussion a d'ailleurs eu lieu au Conseil fédéral à ce sujet au début du traitement de cet objet. Il s'agit là d'un autre système. Le principal problème que nous y voyons est qu'il n'a pas les avantages que comporte la proposition de la majorité de votre commission. Celle-ci permet d'avancer en prévoyant des montants particulièrement favorables pour les bas revenus. Par ailleurs, le modèle de la minorité prévoit de limiter les mesures à sept ans. Cela nous paraît être relativement court - trop court -, car cela signifie que seule une minorité de ces sept années serait concernée par le calcul effectué sur la totalité des années concernées par l'augmentation de l'âge de la retraite, puisque que celle-ci est prévue par tranches. Il nous semble que la proposition de la majorité de la commission est préférable, car elle permet d'avancer, notamment parce que les neuf ans nous paraissent adéquats et que le montant global prévu l'est également.

Je dois vous le dire, j'ai l'impression que nous ne sommes pas encore au bout de nos peines. Ce n'est pas encore la fin de notre travail, et si vous souhaitez vraiment pouvoir mener ce projet jusqu'à une majorité et en faire un succès, y compris devant le peuple – et c'est un souhait que nous avons tous –, il y aura certainement encore des discussions à mener afin d'affiner tous ces éléments.

A ce stade, le pas proposé par votre commission nous paraît vraiment être un pas important dans la bonne direction. Parmi les différents modèles qui restent sur la table – même si ceux du Conseil fédéral ont été abandonnés –, nous vous invitons à soutenir le modèle proposé par la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.050/4577) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen Dagegen ... 2 Stimmen (0 Enthaltungen) Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 40c

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit (Müller Damian, Dittli, Germann) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 40c

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité (Müller Damian, Dittli, Germann) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 43bis Abs. 2 Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit (Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 43bis al. 2

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité (Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Adhérer à la décision du Conseil national

Graf Maya (G, BL): Hier geht es darum, dass die Minderheit Sie bittet, dem Nationalrat zu folgen. Wir befinden uns hier beim Thema Hilflosenentschädigung. Viele ältere Menschen benötigen heute ja nicht Pflegeleistungen im engeren Sinn, sondern Betreuung als Unterstützung. Die Hilflosenentschädigung ist im AHV-Alter sehr wichtig. Es brauchen sie natürlich nicht diejenigen am meisten, die gerade ins Pensionsalter kommen, aber Menschen, die über achtzig sind. Laut dem jetzigen Gesetz müssen Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigungen heute bis zu einem Jahr warten, um Hilflosenentschädigung zu erhalten.

Der Nationalrat schlägt Ihnen vor, dass diese Karenzfrist drei Monate, also neunzig Tage, beträgt und ältere Menschen somit schneller zu Hilflosenentschädigung kommen. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Angehörigen, die diese älteren Personen zuhause betreuen; sie sollen ja möglichst lange zuhause leben können. Das ist auch ganz im Sinne finanzieller Einsparungen.

Die Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger ist, wie gesagt, über achtzig Jahre alt. Es wäre daher wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, die Hilflosenentschädigung innert drei Monaten und eben nicht innert einem Jahr zu erhalten, weil sich der Zustand ja nicht unbedingt verbessert, sondern schon nach 90 Tagen sehr klar ist, dass Hilflosenentschädigung angezeigt ist.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen und somit auch dem Nationalrat und die Differenz hier auszumerzen.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Wie schon gesagt, hat der Nationalrat diese Änderung eingeführt, und zwar mit 113 zu 80 Stimmen. Er wollte die Karenzfrist für Hilflosenentschädigung auf 90 Tage reduzieren. Das hat die Minderheitssprecherin jetzt ausgeführt. Die Argumente wie jenes, dass ältere Menschen länger zuhause bleiben können, sind alle nicht bestritten. Die Mehrheit hat sich vor allem dadurch leiten lassen, dass 90 Tage eine kurze Zeit sind, auch um festzustellen, dass eine dauernde Hilflosigkeit vorliegt. Das wurde uns auch von der Verwaltung gesagt. Mit einer



Karenzfrist von 90 Tagen könnten auch kurzfristige Krankheiten oder Unfälle ohne langfristige Konsequenzen schon zu Hilflosenentschädigung führen. Wenn man das verhindern möchte, müsste man dann viel öfters Überprüfungen machen, ob wirklich ein langfristiger Anspruch auf Hilflosenentschädigung vorliegt. Quasi als Ergebnis dieser Problematik wurden auch Mehrkosten von 124 Millionen Franken ausgewiesen. Es ist immer so eine Sache mit den Mehrkosten; sie einzuschätzen ist schwierig, das ist uns klar. Aber diese beiden Punkte – dass man sagt, man hat dann keine genaue Abgrenzung zwischen kurzfristigen Problemen und langfristiger Hilflosigkeit, und dazu die Kostenfolge – haben die Mehrheit Ihrer Kommission dazu bewogen, sich für die Beibehaltung des bisherigen Systems zu entscheiden. Der Entscheid, bei einem Jahr zu bleiben, wurde mit 9 zu 4 Stimmen gefällt. Ich beantrage Ihnen, hier der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Comme vient de le dire le rapporteur, nous doutons du fait que réduire le délai à 90 jours facilite vraiment les choses. En réalité, c'est un délai trop court pour que l'on soit dans des situations stables. Nous l'avons effectivement dit ainsi en commission. Il y a un besoin d'aide dans les soins de base, qui est couvert par l'assurance-maladie. Il pourrait donc y avoir le risque de voir des maladies temporaires ou des accidents donner droit à une allocation pour impotent. La question pourrait alors se poser d'une double indemnisation.

Le Conseil fédéral n'avait pas souhaité toucher à ce délai de carence d'une année qui fonctionne aujourd'hui, même si cela ne veut pas dire qu'il va toujours être parfait pour chaque cas, chaque cas étant individuel. Il nous semble qu'une réduction à 90 jours contreviendrait à ce critère de permanence de la situation qui permet d'envisager une allocation.

C'est la raison pour laquelle j'aimerais vous inviter ici à en rester au droit en vigueur et à suivre la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. Ibis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. Ibis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Übergangsbestimmungen

Antrag der Mehrheit Bst. c Festhalten Bst. cbis Titel Vorbezugsalter Bst. cbis Text

Im Jahr des Inkrafttretens der Änderung vom ... können die Frauen die Altersrente ab dem vollendeten 62. Altersjahr vorbeziehen.

Antrag der Minderheit (Müller Damian, Dittli, Germann) Bst. c

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II dispositions transitoires

Proposition de la majorité Let. c Maintenir Let. cbis titre Age d'anticipation de la rente Let. cbis texte

L'année de l'entrée en vigueur de la modification du ..., les femmes peuvent obtenir le versement anticipé de leur rente à partir de 62 ans révolus.

Proposition de la minorité (Müller Damian, Dittli, Germann) Let. c

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

7iff. I\

Antrag der Mehrheit Abs. 1ter Streichen Abs. 3 Festhalten

Antrag der Minderheit

(Germann, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Abs. 1ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Müller Damian, Dittli, Germann)

Abs. 3

Die Artikel 34bis und 40c treten ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in Kraft und gelten während der Dauer von sieben Jahren.

Ch. IV

Proposition de la majorité
Al. 1ter
Biffer
Al. 3
Maintenir

Proposition de la minorité

(Germann, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Al. 1ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Müller Damian, Dittli, Germann)

Al.

Les articles 34bis et 40c entrent en vigueur un an après l'entrée en vigueur de la présente loi et ont effet pendant sept ans.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 3 Art. 11 Abs. 3 Bst. h

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) h. der Rentenzuschlag nach Artikel 34bis AHVG.

Ch. 3 art. 11 al. 3 let. h

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) h. le supplément de rente selon l'article 34bis LAVS.



Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Der Nationalrat hat eine neue Bestimmung im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vorgesehen. Nach dieser Bestimmung soll der Rentenzuschlag als Ausgleichsmassnahme bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht berücksichtigt werden. Dies ist im Rahmen der Ausgleichsmassnahmen nachvollziehbar. Die Frauen, die Ergänzungsleistungen beziehen, können so von der ganzen Ausgleichsmassnahme profitieren.

Um diese Bestimmungen zu bekämpfen, spricht man von einer Privilegierung jener Kategorie von Frauen, die Ergänzungsleistungen beziehen. Tatsache ist aber, dass fast 11 Prozent aller Frauen direkt beim Renteneintritt Ergänzungsleistungen beantragen müssen, um über die Runden zu kommen. 2019 bezogen insgesamt über 140 000 Frauen Ergänzungsleistungen. Bei den Männern sind es halb so viele. Besonders betroffen sind geschiedene, alleinerziehende und verwitwete Frauen. Deshalb rechtfertigt es sich jetzt, den Rentenzuschlag als Ausgleichsmassnahme bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht zu berücksichtigen. Ausserdem wäre es nicht kompliziert, die neuen Bestimmungen im Ausgleichsmodell der Kommission umzusetzen.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag meiner Minderheit zu unterstützen.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Hier haben wir eher eine systematische Diskussion geführt. Die Frage, ob man einen Einkommensteil nicht in die Berechnung der Ergänzungsleistungen mit einbeziehen solle, widerspricht eigentlich dem Grundprinzip der Ergänzungsleistung, die zum Ziel hat, die Existenz der Versicherten für alle Anspruchsberechtigten einheitlich zu sichern. Wenn man hier jetzt eine Einnahmequelle ausnimmt, dann fahren ja die Betroffenen auch bei der Ergänzungsleistung besser. Das widerspricht dem System und dem Grundsatz, dass das ganze Einkommen und das ganze Vermögen berücksichtigt werden müssen, um feststellen zu können, ob ein Anrecht auf eine Ergänzungsleistung besteht.

Wir diskutierten auch noch, wie viele Frauen dieser Jahrgänge davon betroffen sind, also die Frage, wie viele Frauen bei Eintreten in das Rentenalter überhaupt Ergänzungsleistungen beziehen. Die Zahlen lagen zwischen 4 und 12 Prozent. Auch das ist eine Zahl, die vielleicht nicht so hoch ist. Für die entsprechenden Jahrgänge wäre es, wie die Minderheitssprecherin gesagt hat, schon gut, wenn es nicht einbezogen würde. Aber eben, es widerspricht dem System. Alle Einkommen sind mit einzubeziehen, und die Ausnahmen müssen wirklich einen klaren Grund haben.

Deshalb hat sich die Kommissionsmehrheit dafür entschieden, auch hier beim geltenden Gesetz zu bleiben. Sie beantragt Ihnen, nicht der Minderheit, sondern der Mehrheit zu folgen. Der Entscheid fiel mit 8 zu 3 Stimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je n'ai pas grand-chose à ajouter au débat que vous venez de mener et notamment à l'argumentation du rapporteur de la commission. Cette question est liée au système des prestations complémentaires. Il faut se souvenir que les prestations complémentaires sont soumises à des conditions de ressources qui visent à couvrir les besoins vitaux des personnes assurées de manière uniforme. Dans ce cas, il me semble que l'on créerait avec cette possibilité – même si elle peut paraître tentante – un précédent qui pourrait porter à conséquence dans d'autres discussions et qui pourrait surtout conduire à ce que des personnes ayant des situations presque identiques aient des revenus globaux différents en fonction de cette situation.

Cela nous paraît aussi être un problème, raison pour laquelle nous vous invitons à maintenir le droit en vigueur.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 4 Art. 13a Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 4 art. 13a al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 10 Art. 30 Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit

(Germann, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 10 art. 30 al. 1bis

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité

(Germann, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

2. Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer 2. Arrêté fédéral sur le financement additionnel de l'AVS par le biais d'un relèvement de la TVA

Art. 130 Abs. 3ter

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Noser Festhalten

Art. 130 al. 3ter

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Noser Maintenir

Noser Ruedi (RL, ZH): Zuerst möchte ich der Kommission für ihre Arbeit, die sie geleistet hat, danken und meinen Einzelantrag in keiner Weise als irgendeine Kritik an der Kommission verstanden wissen. Hier geht es vielmehr nur noch darum, ob man die Mehrwertsteuer um 0,4 oder um 0,3 Prozentpunkte erhöhen muss.

Zuerst, damit Sie das einordnen können, Folgendes: Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,1 Prozentpunkte spricht man von plus/minus 300 Millionen Franken, die das ausmacht. Ich durfte selbst mal in unserer Kommission dabei sein. Ich habe dort an drei Sitzungen teilgenommen und festgestellt, dass die Rechnungsmodelle, die da vorgelegt werden, durchaus Fehlerquoten von 300, 400 Millionen Franken haben, je nachdem, wie man wann welche Fragen stellt. Das heisst also, wenn man sagt, wie viel eine Reform kostet, dann hat es auch sehr hohe Fehlerquellen in den statischen Berechnungen

Es kommt noch dazu, dass die Erhöhung, die es dann wirklich sein wird, auch noch davon abhängt, wie sich das Wirtschaftswachstum, wie sich die Inflation, wie sich die Finanzmärkte entwickeln usw.

Vor diesem Hintergrund, denke ich, ist mein Antrag legitim, dass man darüber diskutieren kann, ob man die Mehrwertsteuer um 0,3 oder um 0,4 Prozentpunkte erhöhen soll.

Zur Einordnung der Vorlage möchte ich festhalten, dass wir ja schon einmal eine Vorlage hatten, die eine grössere Reform betraf. Sie sah eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um



0,3 Prozentpunkte vor, und sie wurde von der Bevölkerung abgelehnt. Jetzt bringen wir eine kleinere Reform, mit weniger Massnahmen, auch mit weniger Sparpotenzial, und wir möchten mit einer grösseren Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen. Das muss man dann der Bevölkerung erklären, dass man das so macht.

Ich persönlich bin der Ansicht, dass man vermutlich kein Prophet ist, wenn man sagt, man komme in eine Volksabstimmung. Wenn ich mir vorstelle, dass man dann der Bevölkerung sagen muss, dass man mit einer Mehrwertsteuererhöhung um 0,4 Prozentpunkte kommt, dies bei einer Reform, die kleiner ist als die, die schon abgelehnt wurde, dann ist das erklärungsbedürftig. Dies ist insbesondere so, wenn man bedenkt, dass in der Zwischenzeit die STAF-Vorlage kam und wir noch die Lohnprozente erhöht haben. Das heisst, auf der Finanzierungsseite haben wir sehr, sehr viel gemacht, und auf der Reformseite machen wir sehr, sehr wenig.

Darum wäre es verträglich, dass man jetzt auf 0,3 Prozentpunkte geht. Ich möchte es nicht verhehlen: Ich glaube, es hat auch mehr Charme. Wenn Sie mit 0,3 Prozentpunkten kommen, erhöhen Sie die Mehrwertsteuer auf 8 Prozent. Wenn Sie mit 0,4 kommen, dann sind es 8,1 Prozent. In der Volksabstimmung, die wir vor vier oder fünf Jahren hatten, wurde die Mehrwertsteuererhöhung auf 8 Prozent sehr gut aufgenommen, die Bevölkerung hat ihr fast zugestimmt. Das heisst, die 8 Prozent sind in der Bevölkerung bekannt. Damit würden wir die Chancen der Vorlage eigentlich erhöhen. Ich denke, dass wir einen harten Abstimmungskampf haben werden. Ich schaue jetzt aus meiner Position etwas nach links und rechts. Ich glaube, wir täten gut daran, wenn wir mit diesen 8 Prozent Mehrwertsteuer in den Abstimmungskampf gehen würden und nicht mit 8,1 Prozent.

Es gibt noch einen letzten Punkt: Wir wissen nicht, was der Nationalrat weiter macht. Sie haben vorhin vom Streit über die Modelle gehört. Da möchte ich mich nicht einmischen. Ich masse mir nicht an, beurteilen zu können, welches Modell das richtige ist. Aber wir wissen ja noch nicht, welches Modell sich durchsetzt. Auch wenn man exakt rechnen will, ist es heute nicht der Zeitpunkt, um zu entscheiden, ob 0,4 oder 0,3 Prozentpunkte richtig sind. Wenn Sie aber der Kommission zustimmen, ist diese Differenz bereinigt. Darum glaube ich, dass im Moment alles dafür spricht, dass unser Rat bei 0,3 Prozent Erhöhung bleibt.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Wir haben ja diesen Antrag in der Kommission nicht beraten, sind also relativ schlank durch die Diskussion gegangen; das sah ich auch, als ich mir die Protokolle zu Gemüte führte. Wir haben 0,4 Prozent – das ist die Lösung des Nationalrates – gewählt, weil wir gesehen haben, dass wir gegenüber der ursprünglichen Lösung des Ständerates mit 0,3 Prozent Mehrwertsteuererhöhung doch auch bei den Ausgaben zugelegt haben. Sie haben es heute gehört und dem auch zugestimmt: Wir waren im Ständerat bei den Ausgleichsmassnahmen bei etwa 2,1 Milliarden Franken, jetzt sind wir bei 3,3 Milliarden Franken. In der Diskussion war das gar kein grosses Thema. Man war der Meinung, dann müsse man die Konsequenzen auch bei der Finanzierung lösen.

Nur damit Sie eine Zahlengrösse haben: 0,7 Prozent ergeben etwa 2,3 Milliarden Franken Einnahmen pro Jahr; 0,3 Prozent ergeben 1,03 Milliarden Franken; 0,4 Prozent ergeben 1,37 Milliarden Franken. Ich habe dann noch nachgefragt und berechnen lassen, was dies für den Fondsstand Ende 2030 heissen würde. Mit dem Antrag der Kommission wären wir bei etwa 90 Prozent; bei einem Inkrafttreten ein Jahr später wären es 87 Prozent. Mit 0,3 Prozent wären wir im Jahr 2030 bei 85 Prozent, und wenn wir ein Jahr später starten würden, dann wären wir, nehme ich an – es wurde mir nicht mitgeteilt –, konsequenterweise bei einem Fondsstand von 82 bis 83 Prozent. Die Differenz liegt also etwa zwischen 90 und 85 Prozent. Wir wären also etwa 5 Prozentpunkte tiefer. Wie gesagt, wir haben dies nicht diskutiert.

Angesichts der Mehrausgaben, die wir beschlossen haben, beantrage ich Ihnen, mit einer Mehrwertsteuererhöhung von 0,4 Prozent der Kommission zu folgen. **Fässler** Daniel (M-E, AI): Ich habe gut zugehört. Wenn ich auf die Fahne schaue, sehe ich zudem, dass wir beim letzten Mal eine Mehrwertsteuererhöhung von 0,3 Prozent beschlossen haben. Vom Kommissionsberichterstatter höre ich, dass man diese Frage in der Kommission eigentlich gar nicht mehr vertieft geprüft und eine schlanke Diskussion geführt hat.

Somit meine ich, dass wir im Grunde genommen gut daran tun, diese Differenz beizubehalten. Es ist ja auch offenkundig, dass die finanziellen Folgen unserer Beschlüsse von heute noch gar nicht abschliessend festgestellt werden können und dass es auch auf der Finanzierungsseite noch Abklärungen braucht.

Wir sollten deshalb am bisherigen Beschluss festhalten. In einer nächsten Runde ist es dann immer noch möglich, einen angepassten definitiven Beschluss zu fassen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Sur cette question, j'étais en train de me renseigner, parce que je n'ai pas du tout l'impression qu'on n'en ait pas discuté. Peut-être que j'ai eu l'impression qu'une discussion avait eu lieu, mais qu'elle n'a pas eu lieu. Soyez sûrs qu'une discussion sur le financement a eu lieu. Celle-ci a naturellement tenu compte des décisions prises par les commissions. Il faut toujours que la question du financement soit en résonance avec les décisions prises sur le fond.

La question qui se pose est assez simple. Tout le monde avait attendu du Conseil fédéral qu'il présente une réforme qui respecte le seuil de 100 pour cent prescrit par la loi. Nous avions donc présenté une réforme qui respectait ce seuil. Actuellement, et cela vous avez le droit de le faire, on commence à sortir de cette logique de 100 pour cent en 2030 avec la réforme actuelle. C'est vrai qu'avec 0,4 point, on serait à 90 pour cent environ, tandis qu'avec 0,3 point, ce serait environ 85 pour cent, mais ce serait effectivement dépendant du moment de l'entrée en vigueur de la réforme.

Le Conseil fédéral a toujours souhaité avoir une réforme qui remplisse tous les objectifs fixés, à savoir 100 pour cent en 2030. Nous pensons que cela crée de meilleures bases pour une prochaine réforme. Si déjà on admet 90, 85 pour cent, voire un taux plus bas, on crée des conditions de nervosité qui vont plutôt parler contre une prochaine réforme. Si vous pensez qu'il est facile d'expliquer à la population qu'il faut accepter des mesures plus dures parce qu'on n'a pas pris la peine, dans la réforme précédente, de garantir le 100 pour cent, je pense quant à moi que, sur le plan de la psychologie de la votation, c'est un peu difficile de le faire ainsi. Nous resterions donc relativement prudents avec cela.

Je n'ai pas tellement d'autres avis à vous donner à ce sujet. On s'est de toute façon éloigné des souhaits du Conseil fédéral et des attentes du Parlement, à savoir de respecter de ce qui est prescrit par la loi. A partir de là, il vaut mieux évidemment prendre 0,4 point, qui au moins amène à 90 pour cent en 2030, plutôt que 0,3, qui amène à un taux plus bas. Cela dit évidemment en tenant compte des décisions que vous avez prises jusqu'à présent.

J'aimerais donc vous inviter dans ce débat à suivre votre commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 22 Stimmen Für den Antrag Noser ... 20 Stimmen (1 Enthaltung)

- 3. Bundesbeschluss über die Zuweisung des Gewinns aus den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung
- 3. Arrêté fédéral concernant l'affectation du bénéfice issu des intérêts négatifs pratiqués par la Banque nationale suisse au Fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants

Antrag der Mehrheit Nichteintreten



Antrag der Minderheit

(Germann, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Eintreten

Proposition de la majorité Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Germann, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Entrer en matière

Germann Hannes (V, SH): Im Entwurf 1 hat der Nationalrat in Artikel 30 Absatz 1bis des Nationalbankgesetzes beschlossen, dass sämtlicher Bruttoertrag aus Negativzinsen auf den von der Schweizerischen Nationalbank geführten Girokonten ohne Abzüge an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen werden soll. Ich bitte Sie, hier dem Beschluss des Nationalrates zu folgen, ebenso dann bei der Bestimmung in Ziffer IV Absatz 1ter. Schliesslich bitte ich Sie auch, auf den Entwurf 3 einzutreten.

Warum? Es wurde bei uns in der Kommission in erster Linie damit argumentiert, dass die Unabhängigkeit der Nationalbank tangiert wäre, wenn man anders über Gewinnverteilung entscheiden würde. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Die Unabhängigkeit der Nationalbank kann gar nicht gefährdet sein, wenn die Erträge aus den Negativzinsen der AHV zugewiesen werden, statt sie einfach über die normale Gewinnverteilung laufen zu lassen. Die Nationalbank verfügt am Schluss sowieso nicht mehr über diese Gewinne. Also kann sie deswegen auch nicht in ihrer Unabhängigkeit gefährdet sein. Damit fällt das Hauptargument der Mehrheit bereits in sich zusammen.

Die SNB erhebt Negativzinsen, weil das für die Stabilisierung der Wirtschaft – und in diesem Falle vor allem bei der für die Schweiz wichtigen Exportwirtschaft – als notwendig erachtet wird. Profiteur der Negativzinspolitik ist also in erster Linie die Exportwirtschaft und damit natürlich auch unsere Gesamtwirtschaft.

Wer aber zahlt den Preis dafür? Natürlich werden die Negativzinsen auf Guthaben erhoben, die Geschäftsbanken bei der SNB halten. Das ist insofern mindestens etwas speziell, als die Banken gerade von uns als Gesetzgeber und auch von der Finma gezwungen werden, jederzeit eine hohe Liquidität sicherzustellen. Genau dafür, dass sie ihren Auftrag erfüllen, werden dieselben Banken dann mit Negativzinsen abgestraft. Das ist etwas schizophren. Etwas stimmt also sowieso nicht. Aber man soll nicht einwenden, der Normalbürger sei nicht betroffen. Das stimmt so eben auch nicht. Die Banken wiederum verrechnen ihren Kunden die Negativzinsen – jedenfalls vorderhand – nur ab einer gewissen Einlagehöhe, beispielsweise ab 500 000 Franken oder 250 000 Franken. Eine neuere Bank hat sich vorgewagt, noch tiefer zu gehen, dies mit entsprechenden Reaktionen.

Es ist also ein gewaltiger Irrtum, dass die Negativzinsen nur wenige Reiche betreffen würden. Sie betreffen auch alle, die ihr Vermögen oder einen Teil ihres Vermögens in Fremdwährungen halten. Damit liegt es auf der Hand, dass unsere Vorsorgevermögen tangiert sind. Denn wir alle zahlen nicht nur AHV-Gelder, sondern vor allem auch Pensionskassengelder ein. Wenn nun aber durch die Negativzinsen auf den Schweizerfranken nebst den Anlagevermögen auch die Vermögenserträge auf Fremdwährungen geschmälert werden, also auf ausländischen Aktien oder in ausländischen Fonds, so sind – wenn man das Konzept der Negativzinsen zu Ende denkt – letztlich eben alle betroffen.

Mit anderen Worten: Es findet eine Enteignung beim Volksvermögen in ganz grossem Stil statt. Dass die SNB das mangels Alternativen tun muss, ist nicht bestritten – es ist auch verständlich. Was ich kritisiere, ist die Tatsache, dass sich Bund und Kantone schamlos daran bereichern. Die enteigneten Volksvermögen werden ihnen über die Gewinnverteilung in die Kassen gespült. Natürlich lässt das die Herzen der kantonalen Finanzdirektoren und auch jenes unseres Finanzministers höher schlagen. Anstatt Defizite schreiben die Kantone in der Krise – Sie bekommen es jetzt auch mit – fast schon unverschämte Gewinne. Das wäre ja an sich er-

freulich, wenn dann diese Gewinne auch an die Bevölkerung weitergegeben würden.

Sie werden ob dieser Ausgangslage nicht behaupten können, die Unabhängigkeit der SNB sei gefährdet, wenn Kantone und Bund sich nicht mehr ganz im selben Übermass bedienen könnten. Ob die enteigneten Volksvermögen nun direkt in die AHV oder via Gewinnausschüttungsvereinbarung in die Kantonskassen oder in die Bundeskasse fliessen, ist für die SNB und deren Unabhängigkeit völlig irrelevant.

Die Negativzinsen sind und bleiben der SNB als Mittel der Zentralbank zur Erfüllung ihres währungspolitischen Auftrags erhalten. Aber weil die Zentralbanken derzeit weltweit die Märkte mit Unmengen an Liquidität fluten, sind die Negativzinsen auch einer aussergewöhnlichen Situation geschuldet. Also plädiert die Minderheit dafür, hier auch eine aussergewöhnliche Lösung anzunehmen, so, wie es auch der Nationalrat getan hat: Die Negativzinserträge sollen, statt in die prallvollen Töpfe der Kantone und des Bundes zu fliessen, der AHV direkt gutgeschrieben werden.

Weil eben letztlich die gesamte Bevölkerung den Preis für die Negativzinspolitik der SNB bezahlt, ist es nichts als recht und billig, dem Volk diese aus währungspolitischer Sicht notgedrungen entzogenen Mittel wieder zurückzugeben, einfach nicht über eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone, sondern möglichst direkt an das Volk. Das könnte zum Beispiel über Steuerermässigungen auf Stufe Bund oder Kantone passieren oder über die zweite Säule. Das wird sicher erwähnt werden, und dies wäre alles auch gut und recht. Was aber läge näher und wäre besser dafür geeignet als die AHV als unser Sozialwerk erster Güte?

Natürlich kann man diesen und jenen Vorteil gegeneinander abwägen oder ein Haar in der Suppe finden. Auch die zweite Säule wird sicher als mögliche Destination erwähnt werden. Allerdings ist in der zweiten Säule die Ungleichheit wesentlich ausgeprägter als in der ersten, in welcher der Höchstbezüger maximal doppelt so viel wie der Bezüger des tiefsten AHV-Einkommens erhält.

Wer also heute ein sozialpolitisches Zeichen für den einkommensschwächsten und weniger vermögenden Teil der Arbeitnehmerschaft setzen möchte, der stimme mit der Minderheit und dem Nationalrat. Ich danke Ihnen dafür.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich suche jetzt das Haar in der Suppe, vielleicht ist ja eine ganze Perücke drin - wir werden sehen. Wir haben, wie gesagt, Herrn Zurbrügg von der Nationalbank angehört. Es ist klar, aus Sicht der Nationalbank hat man keine Freude, wenn einzelne Positionen aus ihrem Ertragspotenzial genommen werden, und hier geht es ja um eine einzelne Position. Ob Negativzinsen gut oder schlecht sind, das ist eine andere Frage. Der Vertreter der Nationalbank hat uns natürlich davor gewarnt, hier einzugreifen und den Bruttoertrag aus Negativzinsen herauszunehmen. Er hat immerhin auch darauf hingewiesen, dass die Nationalbank Negativzinsen nicht nur erhält, sondern auch bezahlt, z. B. für die Covid-Kredite. Zudem haben sie für über die Hälfte der Devisenanlagen eine negative Verfallrendite. Aus der Sicht von Herrn Zurbrügg wäre das natürlich dann zu berücksichtigen.

Jetzt stellt sich aber nicht die Frage, wie man es genau ausführen würde, sondern ob man den Bruttoertrag aus Negativzinsen an den Ausgleichsfonds überweisen soll oder nicht. In der Kommission wurden nach der Anhörung alle Vor- und Nachteile aufgelistet. Man hat verschiedene Gründe gefunden, um jetzt hier nicht der Minderheit zu folgen, sondern Ihrem Rat die Meinung der Kommissionsmehrheit zu empfoblen:

1. Die Unabhängigkeit der Nationalbank, das wurde erwähnt: Auch wenn man sagen kann, es sei nicht so schlimm, wenn man eine Einkommensposition herausnimmt, hätte die Nationalbank trotzdem das Gefühl, unter Druck zu geraten, weil ja die AHV dann Finanzierungsbedarf hat. Die Nationalbank würde vielleicht Druck spüren, bei den Negativzinsen noch mehr zu machen. Man hätte also sicher auch Respekt vor Erwartungshaltungen, wenn man dann einmal angefangen hätte, einzelne Positionen aus der Erfolgsrechnung der Nationalbank für irgendein Projekt zu entnehmen – wie auch immer

das technisch dann ginge. Es fragt sich, ob das Geld zuerst ausgeschüttet werden müsste und dann, hier in diesem Fall, an die AHV überwiesen würde oder ob es direkt aus der Erfolgsrechnung, quasi als Aufwandposten, in die AHV fliessen würde. Das wäre an und für sich noch ein bisschen schwierig. Das Technische lassen wir mal weg. Das ist der erste Punkt, die Unabhängigkeit der Nationalbank.

2. Der Föderalismus: Die Kantone sind ja heute mit zwei Dritteln an den Ausschüttungen der Nationalbank beteiligt und der Bund mit einem Drittel. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen: Wenn wir vor der Gewinnausschüttung etwas aus der Erfolgsrechnung nehmen, dann fehlt es in der Gewinnausschüttung. Die Kantone würden hier also sicher sagen, dass wir ihnen Mittel nehmen. Das müsste man auf dieser Ebene diskutieren – so die Begründung in der Kommission –, und das sollte man jetzt nicht über die AHV-Vorlage machen.

3. Es wurde auch gefragt – wie der Minderheitssprecher es schon angetönt hat –, warum die Erträge ausgerechnet in die AHV fliessen sollten. Es könnte ja auch ein Klimafonds sein, es könnte die berufliche Vorsorge sein; diese wurde speziell erwähnt. Auch hier müsste man die Diskussion, wenn schon, also offener führen.

4. Die Erträge der Negativzinsen sind sehr volatil. Irgendwann enden diese ja hoffentlich, und dann versiegt diese Einnahmequelle, bei der AHV ist sie aber eingerechnet. Man sollte nicht mit volatilen Ertragsbestandteilen in die Zukunft gehen.

Alle diese Punkte haben dazu geführt, dass Ihre Kommission mit 7 zu 4 Stimmen entschieden hat, hier nicht dem Nationalrat zu folgen. Ich ersuche Sie im Namen der Kommission, dem Nationalrat nicht zu folgen und beim geltenden Recht zu bleiben.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Nur kurz: Ich möchte die Voten des Kommissionssprechers bestätigen und unterstützen. Ich möchte Sie weiter einfach darauf hinweisen, dass Sie eine ähnlich gelagerte Motion des Nationalrates in diesem Jahr schon einmal abgelehnt haben, und zwar im Juni, mit 27 zu 18 Stimmen; dies genau mit der Begründung, die der Kommissionssprecher jetzt ausgeführt hat.

Als Präsident der Finanzkommission – das ist meine Interessenbindung – bitte auch ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie entziehen der Staatsrechnung unweigerlich Geld, wenn Sie der Minderheit folgen. Denn die Ausschüttungsvereinbarung, die beschlossen wurde, garantiert uns Ausschüttungen in beträchtlicher Höhe. Diese würden sicher zurückgehen, wenn diese Negativzinsen vor der Gewinnermittlung der Nationalbank abgeführt würden.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir führen diese Debatte nicht zum ersten Mal, trotzdem drei kurze Bemerkungen zum Thema:

1. Worum geht es finanziell? Wir haben einen Bericht einverlangt. Dieser wurde vorhin nicht referiert. Für die Zeit von 2015 bis 2020 wären es gut 10 Milliarden Franken, die man der AHV zuweisen könnte. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens werden es 12 oder 13 Milliarden sein, die man direkt der AHV zuweisen könnte. Pro Jahr sind es 1,3 Milliarden.

Herr Bischof, setzen Sie den Betrag von 10 Milliarden Franken ins Verhältnis zu dem, was man den Frauen wegnimmt. Mit der Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 wurden Beschlüsse gefasst, mit denen man auf dem Buckel der Frauen 10 Milliarden Franken einspart. Die Frage ist zwar, wie viel man kompensiert. Man nimmt den Frauen aber 10 Milliarden weg. Man könnte nun umgekehrt die 10 oder 12 Milliarden, die jetzt für die AHV auf dem Tisch liegen, sofort verwenden. Man hätte ein für die AHV besseres und sofort greifbares Ergebnis. Sie werden erklären müssen, weshalb Sie darauf verzichten, diesen Betrag der AHV jetzt zuzuweisen, wie es der Nationalrat beschlossen hat.

Die Frage wird sein, warum man den Frauen, die um einen Drittel tiefere Renten haben als die Männer, diese 10 Milliarden Franken wegnimmt und gleichzeitig diese 10, diese 12 Milliarden nicht der AHV zuweist, obschon man dies ohne Weiteres könnte, wenn man dies nur politisch wollte. Nach-

her werden es pro Jahr noch einmal 1,3 Milliarden Franken sein. Sie werden erklären müssen, weshalb Sie diese Revision auf dem Buckel der Frauen vornehmen wollen und nicht bereit sind, der AHV die Erträge aus den Negativzinsen zuzuweisen.

2. Es stellt sich dann die Frage nach der Unabhängigkeit der Nationalbank. Es ist unterstrichen worden, dass diese durch die Beschlüsse des Nationalrates nicht tangiert wird.

Die Frage der Gewinnverwendung ist eine politische Frage, eine Frage, die nicht durch die Nationalbank zu entscheiden ist, sondern die eben politisch entschieden wird. Wie wir wissen, geht der Gewinn heute gemäss Verfassung – aber die Verfassung wird ja geändert – zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund; das ist die heutige Regelung.

Das Problem bei den Negativzinsen ist, dass wir Sondererträge haben; das ist die Ausgangslage. Man hätte sich das vor wenigen Jahren noch gar nicht vorstellen können, aber Negativzinsen sind jetzt ein Ertragstreiber für die Nationalbank. Es geht der Nationalbank hier aber um ein währungspolitisches Instrumentarium, das als Nebeneffekt einfach auch noch viel Geld in die Kasse spült. Hier stellt sich die Frage, wie man dieses Geld verwenden soll – eine rein politische Frage. Der beste, der am meisten anerkannte Verwendungszweck für so einen Sonderertrag, der jetzt durch die Währungspolitik zufällig anfällt, ist die AHV. Es handelt sich bei diesen Erträgen um Volksvermögen: nicht um privates Vermögen, sondern um Volksvermögen. Volksvermögen wird am besten in der AHV verwendet, die das auch ganz gut gebrauchen kann.

Es gibt ein Vorbild dafür, das ist schon einmal geschehen. Es ist ausser mir zwar kaum mehr jemand aus dieser Zeit hier, aber es ist so: Mit den Goldmilliarden, mit dem Nationalbankgold hat man damals dasselbe gemacht. Die AHV ist entsprechend hier der sich aufdrängende Empfänger für dieses Vermögen, und dafür braucht es einen entsprechenden politischen Beschluss. Die Politik ist hier gefragt.

3. Wenn Sie jetzt hier in den Saal schauen: Wo liegen die politischen Probleme? Der Nationalrat ist dafür, und in einer Volksabstimmung hätte dieses Vorhaben beste Chancen – beste Chancen! –, wie seinerzeit beim Gold. Im Ständerat ist derzeit die Mehrheit nicht dafür – ich sage bewusst "derzeit". Denn Sie hätten es jetzt in der Hand, die Mehrheitsfähigkeit dieser Vorlage zu verbessern, wenn Sie der Minderheit zustimmen würden. Das muss gesagt werden. Aber wenn Sie das nicht machen, wenn Sie beim Entscheid der Kommissionsmehrheit bleiben, ist für diesen Moment der Entscheid so gefällt. Das ist hinzunehmen, aber damit ist nicht aller Tage Abend.

Es gibt ja zwei Varianten, muss man sagen. Die eine Variante ist, dass diese Vorlage, die jetzt beschlossen wird, vom Volk abgelehnt wird, so, wie dies bei allen Vorgängervorlagen zur AHV seit 25 Jahren geschehen ist. Dann stellt sich die Frage: Was passiert nachher? Wie auch nach der Altersvorsorge 2020 ist die naheliegende Antwort: eine Zusatzfinanzierung. Diese Zusatzfinanzierung liegt auf dem Tisch. Es braucht nachher einfach einen Beschluss, mit dem dann auch der Ständerat so weit ist, der ja die STAF-Vorlage entscheidend geprägt und entscheidend auch die Verantwortung für die Finanzierung der AHV übernommen hat.

Das Geld ist vorhanden. Man könnte es mit einem Federstrich, natürlich nach der Zustimmung in der Volksabstimmung, zuweisen. Ich bin überzeugt, das Volk würde dem ohne Weiteres und sofort zustimmen. Es braucht dann auch noch die entsprechende Überzeugung hier im Ständerat.

Das ist für den Fall, dass die Vorlage AHV 21, genauso wie alle Vorgängervorlagen, abgelehnt wird. Kommt sie aber durch, dann ist es ebenfalls sinnvoll, das so zu regeln. Denn man muss hier darauf hinweisen, dass bei dieser Vorlage die entscheidende Frage bezüglich der Renten nicht gestellt und schon gar nicht beantwortet wird: Das ist die Frage der Rentenhöhe.

Sie können es immer wieder lesen, und bei der BVG-Vorlage werden wir das dann sehen: Allein in den letzten fünfzehn Jahren sind die Renten in der zweiten Säule um bis zu 20 Prozent gesunken. Wir haben ein riesiges Rentenpro-



blem, das sich in der Zukunft anbahnt, und es ist naheliegend, dass bei der AHV in Zukunft etwas geschehen muss. Man könnte das auch probat finanzieren, indem man hier eine entsprechende Vorlage zu den Nationalbank-Milliarden zu behandeln hat. Die Möglichkeiten sind gegeben.

Ich empfehle Ihnen, der Minderheit Germann zu folgen. Wenn Sie der Minderheit nicht folgen, was Sie im Begriffe sind zu tun, dann werden Sie diese Geschichte mit den Nationalbankgeldern nicht erledigt, sondern nur vertagt haben.

Würth Benedikt (M-E, SG): Es wurde vorhin von den Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit implizit gesagt, dass das Prinzip der Unabhängigkeit der Nationalbank eigentlich nichts mit der Frage der Gewinnverwendung zu tun hat. Das muss ich klar bestreiten. Es ist sehr sinnvoll, dass die Mittel aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank freie Mittel für den Bundeshaushalt sind. Im Übrigen ist das auch bei den Kantonen so. Wenn Sie den Schritt machen – das ist ein grosser Schritt –, dass diese Mittel für die direkte Finanzierung staatlicher Aufgaben eingesetzt werden, dann hat das sehr wohl mit der Unabhängigkeit der Nationalbank zu tun. Dadurch stellen Sie eine Erwartungshaltung gegenüber der Politik der Nationalbank auf.

In diesem Sinn habe ich das Votum von Kollege Germann nicht nachvollziehen können. Er hat zu Recht gesagt, Negativzinsen seien nichts Schönes. Das ist eigentlich etwas, was wir nicht wollen, da sind wir uns wohl einig. Aber wenn Sie - lesen Sie den Text von Absatz 1bis, der vor uns liegt - exakt die Erträge aus den Negativzinsen für die Finanzierung unseres wichtigsten Vorsorgewerks einsetzen, dann schaffen Sie einen direkten Impact. Dann besteht doch die klare Erwartung an die Nationalbank, dass diese Erträge fliessen. Denn die Demografie arbeitet nicht für uns - im Gegenteil. Vor diesem Hintergrund müssen Sie sich bewusst sein, dass Sie im Prinzip eine strategische Vorgabe für die Nationalbank setzen. Wir haben letzte Woche in der Finanzkommission die Eignerstrategien für die verselbstständigten Einheiten des Bundes diskutiert. Im Prinzip machen wir hier eine strategische Vorgabe für eine Institution, die nicht einmal dem Bund gehört - das wurde noch gar nicht gesagt. Wir sind Regulator, aber diese Institution gehört nicht dem Bund.

Vor diesem Hintergrund ist diese Verknüpfung sachfremd. Sie ist abzulehnen. Darum ist der Nichteintretensantrag der Mehrheit der Kommission absolut zwingend.

Ein Letztes noch: Wir sind in einer grossen, einer wichtigen Vorlage. Es wurde gesagt, die AHV-Vorlage ist wahrscheinlich etwas vom Wichtigsten in dieser Legislatur. Wir haben in der gesamten Sozial- und Gesundheitspolitik sehr grosse Baustellen, sehr grosse Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Veränderungen. Aber diese Baustellen betreffen nicht nur den Bund, sie betreffen auch die Kantone. Die AHV wird durch den Bund finanziert. Bei der individuellen Prämienverbilligung und bei den Ergänzungsleistungen haben wir Mischfinanzierungen. Gesundheitskosten und Sozialhilfe sind Sache von Kantonen und Gemeinden. Bei der Aufgabenteilung ist wichtig, dass man auch eine gewisse Beständigkeit hat. Die kann man nicht einfach einseitig ändern. Das muss man, wenn schon, mit den Kantonen zusammen entwickeln. Zur Aufgabenteilung gehört eben nicht nur die Frage, wer welche Aufgabe erfüllt, sondern auch die Frage, wer welche Finanzierungsquellen zur Verfügung hat. Das gehört zusammen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht gerade nicht so, dass das Thema ein Steilpass für eine Volksabstimmung ist, sondern im Gegenteil: Es ist wahrscheinlich eher ein Sargnagel, wenn Sie in dieser zentralen Frage derartige Korrekturen einbauen.

Die Nationalbank, würde ich behaupten, hat von allen öffentlichen Institutionen in diesem Land nach wie vor ein sehr hohes, sehr grosses Vertrauenskapital beim Volk. Ich möchte sehen, wie Sie eine Volksabstimmung gegen den Willen der Nationalbank, gegen den Willen der Kantone gewinnen wollen

Wir brauchen in diesem schwierigen Dossier echte Lösungen. Das, was uns hier seitens der Minderheit präsentiert wird, ist eine klassische Scheinlösung. Ich glaube, damit

kommen wir nicht weiter. Damit gefährden Sie die Vorlage, Sie stützen sie nicht.

Ich bitte Sie, insbesondere als Ständerat, den Mehrheitsantrag anzunehmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Juillard Charles (M-E, JU): En résumé, parce que beaucoup de choses ont été dites, je rappelle que nous sommes la Chambre des cantons et que nous devons tenir compte du rôle des cantons dans notre organisation démocratique, administrative et populaire. Si nous ouvrons la porte qu'il nous est proposé d'ouvrir aujourd'hui par la minorité de la commission, à terme, nous allons clairement remettre en cause l'indépendance de la BNS. Aujourd'hui, c'est pour l'AVS, demain cela sera pour quoi, pour l'environnement? Après-demain, pour quoi encore? Je n'en sais rien. C'est quand même un peu dangereux.

Cela aura clairement un effet sur les bénéfices à distribuer. Or, qui profite de ces bénéfices à distribuer? Pour deux tiers, ce sont les cantons, et pour un tiers, la Confédération. Ici, si nous ouvrons la porte, y compris pour des gains réalisés les années antérieures, on remet clairement en cause l'accord qui a été passé entre la BNS, la Confédération et les cantons sur une augmentation de la distribution pour faire face aux charges supplémentaires liées à la crise que nous avons traversée et que nous traversons encore. Je crois qu'il est important de le rappeler.

On a vu du côté du Conseil fédéral, mais aussi du côté du Parlement, la volonté d'utiliser ces bénéfices dans des buts bien précis, notamment – et c'est quelque chose qui était réclamé par les amis politiques du porte-parole de la minorité - pour amortir la dette due au Covid. Aujourd'hui, on ne peut pas utiliser cet argent 36 000 fois, sans compter que les deux tiers qui reviennent aux cantons sont importants. Ce n'est pas pour faire plaisir aux grands argentiers cantonaux que cet argent va dans les caisses des cantons, mais bien pour financer des prestations. Quelles sont ces prestations? Au niveau cantonal, ce sont des prestations sociales, des prestations de formation, des prestations de sécurité et des prestations dans le domaine de la protection de l'environnement. Aujourd'hui, il est vrai que l'on peut penser que certains cantons n'en ont peut-être pas besoin, si on écoute les annonces qui sont faites. Mais j'en connais, un en particulier, qui doivent pouvoir compter sur ce versement supplémentaire, sans quoi, je ne sais pas comment toutes ces prestations pourront continuer d'être fournies.

Pour ces raisons historiques, mais aussi pour tenir compte du fait qu'on ne peut pas utiliser l'argent à plusieurs reprises, je vous invite à suivre la proposition de la majorité de la commission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite à suivre la majorité de votre commission. Le débat a été mené. On peut rappeler que, pour avoir une idée du volume, pour savoir de quoi on parle, si on pense à une entrée en vigueur en 2022 ou 2023, plutôt 2023, on parle d'environ 12 milliards de francs. Cela ne dit évidemment rien de l'avenir. Cela dépendra de ce qui se passera à la Banque nationale suisse. Le Conseil fédéral, vous l'avez vu, a prévu d'autres mesures de financement pour ce projet. Nous avons tablé sur des mesures de financement de l'AVS qui sont éprouvées. Nous vous proposons d'en rester à cette manière de faire.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 14 Stimmen Dagegen ... 27 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie sind damit nicht auf die Vorlage 3 eingetreten.



21.3462

Motion SGK-N.
Auftrag für die nächste AHV-Reform
Motion CSSS-N.
Mandat concernant
la prochaine réforme de l'AVS

Nationalrat/Conseil national 09.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Nur kurz: Wir waren bei diesem Geschäft in der Kommission schon ein bisschen müde, so, wie wir es jetzt hier auch sind; deshalb dauerte die Diskussion nicht mehr lange. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass Ihre Kommission hier einstimmig dem Nationalrat folgt und die Kommissionsmotion des Nationalrates unterstützt. Man wollte vorher im Gesetz festhalten, dass eine nächste Reform innerhalb einer bestimmten Zeitperiode kommen muss

Diese Kommissionsmotion ist das richtige Instrument, und deshalb beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, ohne grosse Diskussion, diese Kommissionsmotion anzunehmen.

Angenommen - Adopté

11.030

6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket

6e révision de l'Al. Deuxième volet

Abschreibung - Classement

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.11 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 12.12.12 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 12.12.12 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 12.12.12 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 12.03.13 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 04.06.13 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Abschreibung - Classement) Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Abschreibung - Classement)

3. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket)
3. Loi fédérale sur l'assurance-invalidité (6e révision de l'Al, deuxième volet)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Vorlage nach Artikel 74 Absatz 6 des Parlamentsgesetzes abzuschreiben.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ich folge hier dem vorherigen Appell des Präsidenten. Es handelt sich um einen einstimmigen Antrag der Kommission auf Abschreibung. Es gibt keine anderen Anträge. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht und habe damit geschlossen.

Abgeschrieben - Classé

19.3052

Motion Chiesa Marco.
Nachweis der Sprachkenntnisse
für universitäre Medizinalpersonen
(Ärztinnen, Zahnärzte,
Chiropraktorinnen, Apotheker,
Tierärztinnen)

Motion Chiesa Marco.
Preuve des connaissances
linguistiques des personnes exerçant
une profession médicale (médecins,
médecins-dentistes, chiropraticiens,
pharmaciens, vétérinaires)

Mozione Chiesa Marco.
Prova delle conoscenze linguistiche nelle professioni mediche (medici, medici-dentisti, chiropratici, farmacisti, veterinari)

Nationalrat/Conseil national 14.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur Ihres Rates hat die Motion "Nachweis der Sprachkenntnisse für universitäre Medizinalpersonen" am 24. Juni vorberaten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, die Motion abzulehnen. Weshalb? Zentral für diesen klaren Entscheid war, dass eine Lösung für dieses berechtigte Anliegen aus dem Jahr 2019 gefunden werden konnte und die Gebühren abgeschafft wurden. Die Kommission anerkennt, dass es wichtig ist, die Benachteiligung des italienischsprachigen Gesundheitspersonals in der Anerkennung der Sprachkenntnisse zu beseitigen. Sie begrüsst es daher, dass der Bundesrat Handlungsbedarf erkannt und die Medizinalberufekommission (Mebeko) aufgefordert hat, die Anerkennungspraxis gegenüber dem italienischsprachigen Gesundheitspersonal und den französischsprachigen Veterinärmedizinerinnen und -medizinern zu überarbeiten. Die Mebeko hat nach der Prüfung der Situation ihre Praxis tatsächlich geändert und die Gebühren für die nachträgliche Registrierung der Muttersprache für vor Ende 2019 diplomierte Personen und die Pflicht für Neudiplomierte, ihre Sprachkenntnisse zu registrieren, abgeschafft.

Die Kommission ist der Meinung, dass italienisch- und französischsprachige Personen nun dank diesen Änderungen nicht mehr benachteiligt werden und dass die Anliegen der Motion somit erfüllt sind.

Wie eingangs ausgeführt, beantragt Ihnen die Kommission, die Motion abzulehnen.

Chiesa Marco (V, TI): In effetti, verosimilmente l'unico voto a favore di questa mozione sarà il mio. Ma non importa perché ho preso atto, con grande piacere, che dopo l'adozione di questa mozione dal Consiglio nazionale, il 14 dicembre 2020, il Consiglio federale si è attivato e oggettivamente ci sono stati dei cambiamenti nella prassi. La prassi non è una legge, però abbiamo capito tutti qual era l'interesse a far sì che ci sia questo riconoscimento delle competenze linguistiche, particolarmente importante per le persone italofone ma anche di lingua francese. Quindi ringrazio il Consiglio federale che si è attivato per risolvere questa situazione. In questo senso mi ritengo soddisfatto, ma ho deciso di non ritirare la mozione, perché è importante testimoniare questo senso di riconoscimento per il lavoro svolto dal Consiglio federale e da parte della commissione.

Abgelehnt - Rejeté

18.4117

Motion Heim Bea. Zu hoher Einsatz von Antibiotika? Fehlanreize eliminieren

Motion Heim Bea. Utilise-t-on trop d'antibiotiques? Il faut éliminer les incitations pernicieuses

Nationalrat/Conseil national 29.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, auch diese Motion abzulehnen.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Mit dieser Motion soll der zu hohe Einsatz von Antibiotika reduziert werden; Fehlanreize sollen ausgeschlossen werden.

Die Motion wurde am 29. November 2018 eingereicht. Der Nationalrat hat sie am 29. Oktober letzten Jahres mit 96 zu 78 Stimmen angenommen.

Obwohl die Motionärin eine positive Entwicklung und eine Abnahme des Verkaufs und Einsatzes von Antibiotika in der Tiermedizin erkennt, sieht sie weiteren Handlungsbedarf. So seien 2015 gemäss der Europäischen Arzneimittelagentur Schweizer Milchkühen mehr Antibiotika gespritzt worden als Kühen in anderen europäischen Ländern. Seither scheine der Schweizer Wert trotz der Massnahmen des Bundes nur minim gesunken zu sein. Der Schweizer Forscher Vincent Perreten habe gewisse gegen alle Antibiotika und selbst gegen Reserveantibiotika resistente Keime in der Milch von Schweizer Kühen gefunden. Diese Entwicklung zeige, dass bestimmte Bakterien aus den Eutern schon gegen Reserveantibiotika resistent seien. Veterinärmediziner und Branchenkenner würden von Fehlanreizen sprechen, welche den unnötigen Antibiotika-Einsatz fördern würden, so zum Beispiel von Boni-Zahlungen für Milch mit einer tiefen Zahl von Körperzellen der Kuh, von mengen- und preisabhängigen Margen für Tierärzte auf Medikamenten wie Antibiotika und dass sich der Griff nach Reserve-Antibiotika auch wirtschaftlich lohne. So begründete die Motionärin ihren Vorstoss.

Unsere Kommission hat an der Sitzung vom 1. September diese Motion geprüft. Sie unterstützt das Anliegen, den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren, sieht die Motion aber als erfüllt an und lehnt sie deshalb wie auch der Bundesrat ab. Dies aus folgenden Gründen:

Der Bundesrat hat mit der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (Star) schon Massnahmen ergriffen, um solche falschen Anreizsysteme zu erkennen und nach Möglichkeit zu modifizieren. Für den Bundesrat ist es auch wichtig, dass alle Beteiligten einbezogen werden, nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Humanmedizin und der Umweltbereich. Wenn man die ersten Ergebnisse der Star-Bemühungen anschaut, kann man feststellen, dass der Einsatz von Antibiotika um über 50 Prozent, aktuell sogar um gegen 60 Prozent reduziert worden ist.

Dazu beigetragen haben eine Änderung der Tierarzneimittelverordnung, aber auch die Vorschrift, dass keine Abgaben von Antibiotika auf Vorrat mehr zulässig sind oder dass sämtliche Behandlungen in eine Datenbank eingetragen werden müssen. Somit besteht auch eine Übersicht.

Man ist hier, wie gesagt, unterwegs. Alle arbeiten zusammen. Erste Ziele lassen sich wirklich schon messen. Die Ergebnisse sind vorteilhaft. Deshalb meint die Kommission, dass die durch den Bundesrat eingeleiteten Massnahmen zielführend sind und keine weiteren Massnahmen notwendig sind und damit auch diese Motion in diesem Sinne nicht notwendig ist. Eine Minderheit von drei Kommissionsmitgliedern ist der Meinung, dass es noch weitere Massnahmen braucht und dass die eingeleiteten Massnahmen nicht genügen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen – der Entscheid fiel mit 8 zu 3 Stimmen –, die Motion abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous abordez maintenant la discussion autour de trois motions qui, d'une manière ou d'une autre, portent toutes sur la question de la résistance aux antibiotiques. En effet, cette question fait également l'objet des deux prochaines motions à l'ordre du jour. J'aimerais rappeler, en faisant une remarque générale sur les trois motions, que la problématique de la résistance croissante aux antibiotiques est un très gros sujet de préoccupation pour nous depuis longtemps. Nous menons cette discussion depuis longtemps, non seulement avec le Conseil fédéral, mais aussi sur le plan international, sachant que ce problème ne peut être réglé qu'avec une très bonne coordination au-delà de nos frontières.

Je vais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à rejeter les deux premières motions qui vous sont soumises – comme le fait, je crois, votre commission – et à accepter la troisième. Je vais vous dire brièvement pourquoi.

Nous estimons que les objectifs des deux premières motions, dont celle que vous traitez maintenant en particulier, sont en fait déjà remplis. Ce qui est demandé dans la présente motion, c'est de supprimer les incitations négatives. Nous avons déjà fait beaucoup de choses dans ce domaine. D'ailleurs, la vente d'antibiotiques a diminué de 54 pour cent entre 2010 et 2020. De plus, la vente des antibiotiques critiques a diminué de plus de moitié depuis 2015 dans le domaine vétérinaire. Plusieurs raisons expliquent cette diminution. Une des raisons, c'est la stratégie Antibiorésistance Suisse, adoptée en 2015, qui prône le bon usage des antibiotiques dans la médecine vétérinaire et humaine. Deuxièmement, c'est l'interdiction de faire des stocks d'antibiotiques dits critiques. Il a fallu pour cela faire une révision de l'ordonnance sur les médicaments vétérinaires. Un autre élément qui va aussi dans cette direction concerne les rabais et les ristournes, qui, depuis début 2020, ne sont autorisés que s'ils n'influencent pas le choix du traitement. Par ailleurs, l'entrée en vigueur en 2019 du système d'information sur les antibiotiques en médecine vétérinaire permet d'enregistrer les prescriptions antibiotiques de chaque vétérinaire, de mieux cibler les mesures et de garantir une meilleure transparence sur l'utilisation des antibiotiques.

Nous estimons donc que l'objectif de la première motion a déjà été rempli. C'est la raison pour laquelle je vous invite, comme votre commission d'ailleurs, à la rejeter.

Abgelehnt - Rejeté

18.4332

Motion Graf-Litscher Edith. Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der Komplementärmedizin nutzen

Motion Graf-Litscher Edith.

Danger posé par la résistance aux antibiotiques. Utiliser le potentiel de la médecine complémentaire

Nationalrat/Conseil national 14.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Mazzone, Jositsch, Stöckli, Zopfi) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Mazzone, Jositsch, Stöckli, Zopfi) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wie es Herr Bundesrat Berset eben ausgeführt hat, ist auch diese Motion ähnlich gelagert wie die vorherige. Der Bundesrat soll beauftragt werden, Forschungsprojekte zu fördern, die untersuchen, welchen Beitrag Behandlungstherapien aus der Komplementärmedizin zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen leisten können. Begründet wird dies damit, dass Ärztinnen und Ärzte mit einer komplementärmedizinischen Weiterbildung gemäss Studien offenbar deutlich weniger Antibiotika verschreiben oder nutzen als ihre konventionell tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Nun haben wir aber festgestellt, dass dieser Beitrag ja durchaus vorhanden ist, und zwar unter dem Dach der nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen (Star). Dort wird der sachgemässe Einsatz von Antibiotika gefördert und somit zum Erhalt der Wirksamkeit dieser wichtigen Medikamente beigetragen. Im Rahmen der Erarbeitung der Verschreibungsrichtlinien wurde auch die Komplementärmedizin begrüsst.

Zudem stehen diese Massnahmen auch Forschenden der Komplementärmedizin offen. Sie betreffen einerseits das vom Schweizerischen Nationalfonds lancierte Nationale Forschungsprogramm 72, "Antimikrobielle Resistenz", und die Ressortforschung des BAG im Rahmen der Umsetzung von Star. Der Bund, darauf verweist der Bundesrat in seiner Stellungnahme, fördert im Rahmen des NFP 72 Forschungsprojekte, die neue Lösungsmöglichkeiten im Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen suchen und zur Verringerung derselben beitragen. Im Rahmen des NFP werden derzeit 42 Projekte aus allen Bereichen der Resistenzforschung unterstützt.

All diese Möglichkeiten stehen auch den komplementärmedizinischen Organisationen weiterhin offen: Projekte zur Unterstützung von Star können initiiert werden, Gesuche um finanzielle Unterstützung können beim BAG oder bei anderen in der Umsetzung von Star involvierten Verwaltungsstellen des

Bundes eingereicht werden. Angesichts all dieser Möglichkeiten erachten der Bundesrat wie auch die Kommission die Anliegen der Motionärin als erfüllt.

Wenn die Motion an sich erfüllt ist, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als diese jetzt drei Jahre nach ihrer Einreichung abzulehnen. Wir haben das mit 8 zu 3 Stimmen beschlossen; eine Minderheit Graf Maya beantragt, die Motion trotzdem anzunehmen.

Graf Maya (G, BL): Die Minderheit ist der Meinung, dass diese Motion nicht erfüllt ist. Nationalrätin Graf-Litscher möchte ja, dass Forschungsprojekte gefördert werden, welche einen Beitrag leisten, damit in Zukunft mit Behandlungsstrategien aus der Komplementärmedizin Antibiotikaresistenzen vermieden werden können. Wir hatten Anhörungen, wir haben uns wirklich breit informieren lassen. Es muss aber festgestellt werden, dass der Nutzen der Komplementärmedizin zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes bis heute ungenügend wissenschaftlich erforscht ist. Weder im Swiss Antibiotic Resistance Report 2020 noch in der Bevölkerungsumfrage zu den Antibiotikaresistenzen 2020, welche das BAG in Auftrag gegeben hatte, wurde die Nutzung von Komplementär- und Phytoarzneimitteln überprüft.

Es ist auch festzuhalten, dass wir mit Artikel 118a einen Verfassungsauftrag haben, die Komplementärmedizin zu berücksichtigen. Das gilt natürlich auch für die Forschungsförderung. Die Annahme der Motion würde helfen, das Potenzial der Komplementärmedizin bei der Reduktion des Antibiotika-Einsatzes besser zu erforschen. Ich denke, dass wir angesichts der grossen Probleme, die es mit Antibiotikaresistenzen gibt, keinen Bereich in der Forschung weniger beachten, sondern alle mit einbeziehen sollten.

In diesem Sinne bittet die Minderheit Sie, die Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La motion charge le Conseil fédéral de prendre position dans le soutien à la recherche dans le domaine des médecines complémentaires. Dans le développement de sa motion – même si elle n'est pas contraignante pour le Conseil fédéral –, l'auteure demande au fond au Conseil fédéral de se transformer en chercheur dans des domaines extrêmement pointus. Cela ne lui paraît approprié ni sur la forme ni sur le fond.

Si nous estimons que cette demande est déjà satisfaite, c'est parce qu'un grand programme national de recherche a été lancé, le PNR 72, qui se déroule de 2017 à 2021, intitulé "Résistance aux antimicrobiens", soutenu par le Fonds national. Ce programme national de recherche a précisément permis de soutenir les projets visant à trouver de nouvelles solutions pour lutter contre les résistances. A ma connaissance en tout cas, la possibilité de soumettre des projets était également ouverte à la médecine complémentaire ou à des axes de recherche identiques à ceux mentionnées dans la motion. Si nous devons définir dans quels domaines les recherches doivent être menées – peut-être ne devraient-elles pas être lancées sur la base d'une décision politique –, cela nous paraît délicat. C'est la raison pour laquelle nous renvoyons au PNR 72.

Nous estimons donc que la motion a été réalisée, mais en respectant la répartition des compétences et la très grande liberté laissée à la recherche pour décider dans quelles directions elle souhaite se développer. Nous estimons donc que ce que l'auteure souhaite a été mis en oeuvre par le PNR 72.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à suivre la majorité de votre commission.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Ich bitte Sie, nach der Abstimmung für die Behandlung des letzten Geschäftes und vor allem für den Apéro, den uns Herr Sommaruga nach Sitzungsschluss offeriert und zu dem Herr Bundesrat Berset ebenfalls eingeladen ist, noch im Saal zu bleiben



Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.3861

Motion Graf Maya.
One-Health-Strategie mit systemischer
Erforschung der Verbreitung
von Antibiotikaresistenzen

Motion Graf Maya.
Pour une approche systémique
de la recherche sur la propagation
de l'antibiorésistance dans le cadre
de la stratégie One Health

Nationalrat/Conseil national 27.09.19 Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Diese Motion soll den Bundesrat beauftragen, seine One-Health-Strategie mit einer systemischen Erforschung der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen bei Mensch, Tier und in der Umwelt zu verstärken, um aus den Erkenntnissen eine Strategie zur Ursachenbekämpfung zu entwickeln.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2021 die Motion geprüft, die der Nationalrat am 27. September 2019 angenommen hatte. Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Auch der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion, woran er – so hoffe ich – weiterhin festhält.

Die Kommission erachtet es als wichtige gesundheitspolitische Aufgabe, die Wirksamkeit von Antibiotika zu erhalten und Resistenzbildungen vorzubeugen. Der One-Health-Ansatz, bei dem die Zusammenhänge zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrer gemeinsamen Umwelt berücksichtigt werden, ist dabei von grosser Bedeutung. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms "Antimikrobielle Resistenz" – von diesem NFP 72 haben wir schon mehrmals gehört – gehen zwar mehrere Forschungsprojekte der Frage nach, wie Resistenzen entstehen und sich verbreiten. Dennoch gibt es nach Auskunft der Verwaltung erst sehr wenige Untersuchungen, die zum besseren Verständnis der komplexen systemischen Zusammenhänge beitragen. Es geht also um eine engere Zusammenarbeit von Human- und Tiermedizin, um eine geringere Krankheitshäufigkeit bei Mensch und Tier, um einen effizienten Einsatz von finanziellen Mitteln und um einen verbesserten Schutz der Umwelt. Das Ganze muss als System betrachtet werden, wobei man mit diesem One-Health-Ansatz beispielsweise in Kanada sehr gute Erfahrungen machen konnte.

Die Kommission bittet Sie, diese Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je prends la parole très brièvement. Nous vous invitons effectivement à accepter cette motion

Il ne s'agit pas de mener des études précises pour savoir sur le plan technique ce qu'il faut faire, etc. Ces questions sont laissées à la recherche, comme je le disais tout à l'heure. Il s'agit ici plus d'une approche politique – l'approche "Une seule santé", "One health" – qui vise à prendre ensemble,

à relier les réflexions qui concernent la santé humaine et la santé animale. Dans la question qui concerne la résistance aux antibiotiques, il est central, crucial de pouvoir lier ces deux approches.

Un pas important a d'ailleurs déjà été réalisé par le Conseil fédéral avec la mise en application, depuis le 1er janvier 2013, de l'intégration de l'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires au sein du Département fédéral de l'intérieur, le même département donc qui comprend l'Office fédéral de la santé publique. Cela permet aussi des synergies dans le traitement de ces questions. Je crois qu'en Suisse, nous sommes déjà relativement bien positionnés au niveau de la réflexion politique, mais nous souhaitons, avec le soutien du Parlement, pouvoir poursuivre sur cette voie, avec l'adoption de cette motion.

Je vous invite, comme l'a fait votre commission, à adopter cette motion.

Angenommen - Adopté

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00



Dritte Sitzung - Troisième séance

Mittwoch, 15. September 2021 Mercredi, 15 septembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wie Sie sicher festgestellt haben, ist vorne neben Frau Vara ein Sitz frei. Es ist jener von Lisa Mazzone. Sie weilt im Mutterschaftsurlaub, und ich darf ihr, jetzt auch von hier aus, noch einmal ganz herzlich zu ihrem Sohn Joshua gratulieren, den sie unmittelbar nach der Sommersession geboren hat.

09.3719

Motion Marty Dick.
Die Uno untergräbt
das Fundament
unserer Rechtsordnung

Motion Marty Dick.
Les fondements
de notre ordre juridique
court-circuités par l'ONU

Mozione Marty Dick.
I fondamenti
del nostro ordine giuridico
scavalcati dall'ONU

Frist - Délai

Ständerat/Conseil des Etats 08.09.09 Nationalrat/Conseil national 04.03.10 Ständerat/Conseil des Etats 18 09 13 (Frist - Délai) Nationalrat/Conseil national 19.09.13 (Frist - Délai) Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Frist - Délai) Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Frist - Délai) Nationalrat/Conseil national 13.09.16 (Frist - Délai) Ständerat/Conseil des Etats 29.09.16 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 04.12.17 (Frist – Délai) Nationalrat/Conseil national 15.12.17 (Frist - Délai) Ständerat/Conseil des Etats 13.03.19 (Frist - Délai) Nationalrat/Conseil national 18.03.19 (Frist - Délai) Ständerat/Conseil des Etats 15.09.20 (Frist - Délai) Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Frist - Délai) Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Frist – Délai) Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Frist - Délai)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Behandlungsfrist um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich kann Ihnen garantieren, diese Motion wird heute nicht einfach so erledigt, sie wird noch älter, als Sie sich das wahrscheinlich von einer Motion gewohnt sind. Sie kennen ja die vorliegende Motion, da die Frist immer wieder verlängert wird. Ihre APK hat an ihrer Sitzung vom Januar entschieden, keine neu formulierte Motion einzureichen, sondern bei der vorliegenden Motion zu bleiben, und an der Sitzung vom 29. Juni hat sie dann die Frage der Fristverlängerung behandelt und darüber entschieden

Nun aber zum Inhalt dieser Motion: Die regelmässige parlamentarische Behandlung dieser Motion gibt die Gelegenheit, dass dem Parlament über neue Entwicklungen bei der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit der Anti-Terrorismus-Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates berichtet wird. Für diese Rechtsstaatlichkeit in der UNO engagiert sich die Schweiz seit dem Jahr 2005, zusammen mit einer Gruppe von Staaten. Zum einen ist es ein Anliegen der Schweiz, die Berücksichtigung von individuellen Menschenrechten im UNO-Sanktionssystem zu stärken, zum andern ist es das Ziel, mit der Berücksichtigung der Menschenrechte durch den UNO-Sicherheitsrat einen Beitrag an die Wirksamkeit und die Legitimität des UNO-Sanktionssystems zu leisten.

An der Kommissionssitzung wurden uns zwei Punkte kommuniziert. Erstens: Das Sanktionsregime gegen IS und Al-Kaida ist das einzige Regime, das von der Einrichtung des Büros des Mediators zurzeit profitiert. Bisher hat der Mediator 93 Anträge bearbeitet, wovon 88 an den Ausschuss für Terrorismussanktionen weitergeleitet wurden. Der erwähnte Aus-



schuss folgte zu hundert Prozent der Empfehlung zur Entfernung von der oder zur Wartung der Liste des Mediators.

Das ist bemerkenswert und bestätigt die Bedeutung dieser Funktion. Seit 2018 bekleidet Herr Kipfer Fasciati, der ehemalige Bundesgerichtspräsident, diese Funktion. Nach mehr als dreijähriger Tätigkeit gibt Herr Kipfer sein Mandat nun auf und nimmt per Dezember seine rechtlichen Tätigkeiten wieder auf

Zweitens: Die Schweiz setzt sich weiterhin für die Stärkung der dreizehn UNO-Sanktionsregimes ein, die keinen Zugang zu einer Ombudsperson haben. Am 11. Juni dieses Jahres hat die Gruppe gleichgesinnter Länder auf Initiative der Schweiz neue Vorschläge in den UNO-Sicherheitsrat eingebracht, mit dem Ziel, einen unabhängigen Überprüfungsmechanismus einzurichten. Dadurch wird es möglich, natürlichen wie auch juristischen Personen Verfahrensgarantien zu gewähren.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Frist noch einmal um ein Jahr zu verlängern.

Cassis Ignazio, consigliere federale: Posso completare con qualche parola l'eccellente rapporto del relatore di commissione.

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im UNO-Sanktionssystem ist für den Bundesrat weiterhin ein grosses Anliegen. Wie Sie wissen, setzt sich die Schweiz seit 2005 mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten für eine bessere Beachtung der Menschenrechte bei UNO-Sanktionen ein.

Ich möchte Sie gerne über folgende Entwicklungen informieren: Das Büro der Ombudsperson des Isil/Al-Kaida-Sanktionsregimes funktioniert effektiv. Bisher folgte der zuständige Sicherheitsausschuss ausnahmslos allen Empfehlungen der Ombudsperson. Wie Sie soeben gehört haben, legt der Schweizer Daniel Kipfer nach drei Jahren intensiver Arbeit im Dezember sein Mandat als Ombudsperson nieder. Die Schweiz wird sich mit anderen Staaten für eine adäquate Neubesetzung dieser wichtigen Funktion einsetzen.

Die dreizehn anderen Sanktionsregime haben noch immer weder eine Ombudsperson noch einen vergleichbaren Überprüfungsmechanismus. Wir setzten uns vor wenigen Wochen, am 11. Juni, mit gleichgesinnten Staaten dafür ein, dem UNO-Sicherheitsrat konkrete Vorschläge für die Schaffung eines Überprüfungsmechanismus für UNO-Sanktionen bei bewaffneten Konflikten zu unterbreiten. Dieser Mechanismus soll unabhängig die Faktenlage des Listeneintrages überprüfen und eine Empfehlung an den entsprechenden Sicherheitsausschuss abgeben. Gespräche mit UNO-Mitgliedern zur Umsetzung dieser Vorschläge sind vorgesehen. Wir werden dieses Thema selbstverständlich auch bei einer allfälligen temporären Einsitznahme im UNO-Sicherheitsrat einbringen.

Je rappelle que le manque de protection juridique au niveau de l'ONU a mené des individus et des entités listés à la saisie de tribunaux nationaux et régionaux. Suite à une procédure contre la Suisse devant la Cour européenne des droits de l'homme, le Tribunal fédéral a confirmé que les individus listés peuvent recourir par voie judiciaire en Suisse.

L'objectif principal de la motion est donc atteint. Pour le Conseil fédéral, rien ne s'opposerait au classement de celle-ci. Que la motion soit prolongée ou classée, la Suisse continuera d'oeuvrer au niveau de l'ONU pour que l'Etat de droit s'applique à tous les régimes de sanctions.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert Le délai de traitement de l'objet est prorogé 21.034

Im Jahr 2020 abgeschlossene völkerrechtliche Verträge. Bericht

Traités internationaux conclus en 2020. Rapport

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung jährlich Bericht über die von ihm, von den Departementen oder von einem Bundesamt abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge. Der ausführliche Bericht liegt Ihnen vor; er betrifft das Jahr 2020. Dieser Bericht umfasst jeden bilateralen oder multilateralen Vertrag, den die Schweiz im Berichtsjahr unterzeichnet, ratifiziert oder genehmigt hat oder dem sie beigetreten ist. Nicht enthalten sind Verträge, die einer parlamentarischen Genehmigung bedürfen. Diese sind separat behandelt worden. Der Bericht umfasst die Kategorien der verschiedenen Verträge, die wesentlichen Inhalte, die Gründe für den Abschluss und allfällige Änderungen, die an diesen Verträgen vorgenommen worden sind.

Ihre Kommission hat den Bericht am 16. August 2021 behandelt. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Cassis Ignazio, consigliere federale: Anche qui ho poco da aggiungere a quanto già ben spiegato dal relatore di commissione.

Sie haben den 21. jährlichen Bericht über die abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge vor sich. Dieser informiert die Bundesversammlung über die völkerrechtlichen Verträge, die letztes Jahr vom Bundesrat, von den Departementen, den Gruppen oder sogar den Bundesämtern abgeschlossen wurden. Diese Vertragsabschlüsse erfolgen, gestützt auf eine Kompetenzdelegation, entweder mit einem Gesetz oder mit einem Staatsvertrag. Diejenigen Verträge, welche das Parlament genehmigt hat, sind im Bericht nicht enthalten.

Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge ist relativ stabil geblieben; insgesamt sind es 816, nämlich 518 Abkommen und 298 Änderungen. 2020 wurden also knapp weniger Verträge abgeschlossen als im Jahr zuvor, und es wurde etwas mehr geändert als im Jahr 2019.

Le nombre de traités demeure relativement élevé, mais cela témoigne avant tout des efforts que la Suisse fait pour disposer de solides bases juridiques, lorsqu'elle défend ses intérêts dans le monde. Le but de ce rapport est de vous permettre de constater l'usage fait par le Conseil fédéral des compétences en matière de conclusion de traités que vous lui avez déléguées.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen II est pris acte du rapport

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir sind bereits am Schluss der Themen angelangt, welche das Departement von Herrn Bundesrat Cassis betreffen. Ich bedanke mich für seine Anwesenheit hier im Ständerat und wünsche ihm noch einen schönen Tag. Herr Bischof hat uns etwas überrascht, dass er so kurz und prägnant gesprochen hat. (Heiterkeit) Das ist nicht immer zu erwarten. Somit ist Frau Bundesrätin



Karin Keller-Sutter gefordert, im Eiltempo zu uns zu kommen. – Sie ist schon hier. Ich heisse Sie in unserem Rat herzlich willkommen, Frau Bundesrätin.

17.423

Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen

Initiative parlementaire Rutz Gregor. Obligation de collaborer à la procédure d'asile. Possibilité de contrôler les téléphones mobiles

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 04.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Stöckli, Jositsch, Zopfi) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Stöckli, Jositsch, Zopfi) Ne pas entrer en matière

Chiesa Marco (V, TI), pour la commission: Le présent projet découle de l'initiative parlementaire Rutz Gregor 17.423. Il a pour but une modification de la loi sur l'asile visant à introduire la possibilité de consulter les informations contenues dans les supports électroniques de données en possession d'un requérant lorsque c'est le seul moyen d'établir son identité et, subsidiairement, de déterminer sa nationalité ou l'itinéraire emprunté. Une telle pratique a déjà lieu dans divers pays respectueux des droits de l'homme et des libertés fondamentales.

Le Conseil national a adopté le projet par 123 voix contre 65. Les raisons pour lesquelles les deux commissions compétentes avaient donné suite à l'initiative parlementaire sont claires: l'identité de 70 à 80 pour cent des requérants d'asile venant en Suisse ne peut pas être établie avec certitude; cependant, ils sont très nombreux à posséder un téléphone portable ou un autre support électronique. La modification proposée est pertinente, dans la mesure où elle permet d'améliorer réellement la situation, comme l'ont démontré les résultats du projet pilote mené entre novembre 2017 et mai 2018 par le Secrétariat d'Etat aux migrations, qui confirme l'intérêt d'une telle démarche.

Si le droit d'asile est reconnu comme important, il est nécessaire de rappeler qu'il ne peut être revendiqué que par des personnes ayant réellement besoin d'une protection dans un pays d'accueil. Or, sans identification formelle, il n'est pas possible de vérifier le besoin réel de protection. L'équité des procédures d'asile en souffre. Par ailleurs, la proposition retenue est plus que proportionnée. Le fait que 24 cantons l'aient soutenue lors de la consultation va dans ce sens.

La personne concernée sera informée au préalable sur la procédure, qui constituera – il faut le rappeler – une solution de dernier recours décidée au cas par cas.

L'analyse des données se fera en présence de l'intéressé et de son représentant. Cette obligation n'est qu'un autre aspect du devoir déjà existant de participer activement à la procédure. Par ailleurs, les autorités ne pourront pas confisquer les supports de données en question, mais simplement prendre en compte la portée d'un refus dans le prononcé de la décision.

En résumé, il s'agit d'une pratique juste et équitable visant à fonder le processus d'octroi de l'asile sur des faits. Si une minorité propose de ne pas entrer en matière sur le projet estimant que l'intérêt public n'est pas proportionné en comparaison avec l'intérêt privé des requérants, la majorité de la commission vous recommande d'entrer en matière sur ce projet, comme elle l'a fait par 9 voix contre 3. Avec le même résultat, elle vous recommande d'adopter le projet au vote sur l'ensemble.

Stöckli Hans (S, BE): Ich setze mich dafür ein, dass wir faire und korrekte Verfahren durchführen, auch im Bereiche des Asylwesens. Es stellt sich auch die Frage der Mitwirkungspflicht der Asylbewerberinnen und -bewerber. Diese Pflicht geht weit, und zwar zu Recht. Die Frage ist aber, ob mit der Pflicht, ihre Handys und digitalen Geräte abzugeben, die Spanne der Mitwirkung nicht tatsächlich überdehnt wird. Denn es sind Zweifel vorhanden, wie praxistauglich dieses Instrument ist. Selbst der Edöb hat in seiner Stellungnahme grosse Zweifel angemeldet, weil wie die Papiere auch die Handys der Leute, die in den Verfahren stehen, plötzlich verschwinden können.

Die Erfahrungen in Deutschland haben klar gezeigt, dass der Einbezug dieser Geräte nicht zum erwarteten Resultat geführt hat. Es hat sich gezeigt, dass ein Viertel der Geräte aus technischen Gründen gar nicht geknackt werden konnte, dass mehr als die Hälfte aller Auswertungen völlig unbrauchbar war und dass nur in ganz wenigen Fällen allenfalls für die Verfahren Hilfreiches erarbeitet werden konnte. Dementsprechend stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit dieser Massnahmen, die ja teuer, aufwendig und eben, wie das Beispiel aus Deutschland zeigt, auch untauglich sind.

Das Hauptproblem liegt aber darin, dass wir in einem sehr, sehr schwierigen Spannungsverhältnis bezüglich der Rechtsstaatlichkeit sind. Sie wissen, dass solche Wegnahmen von Handys und elektronischen Datenträgern im Strafverfahren nur auf richterliche Anordnung gemacht werden können. Das ist richtig so, denn wir wollen ja auch ein garantiert rechtsstaatliches Verfahren.

Nun, hier im Falle der Asylverfahren ist eine Anordnung durch eine Beamte, einen Beamten möglich, ohne dass eine rechtliche Anordnung durch einen Richter erfolgt. Das bedeutet, dass wir in einem Administrativverfahren weiter gehen als in einem Strafverfahren. Das heisst, wenn bei einem schweren Delikt die Notwendigkeit besteht, sich solche Daten beschaffen zu können, dann muss es ein Richter anordnen. Wenn es aber darum geht, die Mitwirkungspflicht im Asylbereich zu sichern, kann dieses Recht durch eine Person, die nicht der richterlichen Qualität entspricht, durchgesetzt werden – und das hat Folgen. Eine Folge ist in Artikel 8 des Asylgesetzes klar umschrieben: Wenn jemand ohne triftigen Grund beim Verfahren nicht mitmacht, nicht teilnimmt, kann das Gesuch abgeschrieben werden. Das heisst, das Dossier wird ad acta gelegt, und - jetzt kommt es - das Verfahren kann dann während drei Jahren nicht wieder aufgenommen werden.

Diese Klausel von Artikel 8 Absatz 3bis ist doch erheblich und wird dazu führen, dass Leute, die ihre Handys eben nicht abgeben, damit rechnen müssen, dass ihre Verfahren abgeschrieben, d. h. abgelehnt, werden.

Als ich die Vorlage studiert habe, war ich auch erstaunt darüber, mit welcher – wie soll ich sagen? – noch zu wenig durchdachten Art man mit den Drittdaten umgeht. Die Fragen wurden gestellt, und es sind nicht zufriedenstellende Ant-



worten gegeben worden. Man hat dann auf die Verordnung verwiesen, doch die Auswertung von Drittdaten auf solchen Handys muss auf Gesetzesstufe geregelt werden, würde das doch einen Eingriff Dritter in die Rechtsstaatlichkeit bedeuten.

Dementsprechend bin ich der Meinung, dass diese Vorlage wegen der ungenügenden Wirksamkeit, wegen des überspannten Verhältnisses zur Rechtsstaatlichkeit und wegen der ungenügenden Regelung zu den Drittdaten, die übrigens auch mein Kanton moniert hat, noch nicht reif ist, um genehmigt werden zu können.

Ich bitte Sie deshalb, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: In seiner Stellungnahme vom 20. Januar 2021 unterstützt der Bundesrat grundsätzlich das Anliegen der parlamentarischen Initiative Rutz Gregor und die vom Nationalrat gutgeheissene Gesetzesrevision. Er ist der Ansicht, dass die Auswertung von elektronischen Datenträgern zusätzlich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten im Einzelfall zur Abklärung der Identität, der Nationalität und des Reisewegs einer asylsuchenden Person beitragen kann. Es kann zwar sein, dass dadurch gewisse Verfahrensschritte im Asylverfahren verlängert werden, dafür ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der gewonnenen Hinweise in Einzelfällen der Wegweisungsvollzug beschleunigt werden kann.

Die Überprüfung eines elektronischen Datenträgers stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht des Schutzes der Privatsphäre dar. Die vorgeschlagene Einschränkung dieses Grundrechts bedarf deshalb einer formellgesetzlichen Grundlage.

Vor diesem Hintergrund begrüsst der Bundesrat die vorgeschlagenen Regelungen, insbesondere jene zur Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips und jene zum Datenschutz. Der Bundesrat erachtet es für die Einhaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips zudem für sehr wichtig, dass keine systematische Auswertung elektronischer Datenträger erfolgen soll und dass vor der Überprüfung eines elektronischen Datenträgers zuerst andere geeignete Massnahmen zur Identitätsfeststellung ergriffen werden, die eine geringere Eingriffsintensität aufweisen. Es handelt sich also hier um ein zusätzliches Element zur Feststellung dieser verschiedenen Tatbestände – wie ich es eben gesagt habe: Identität und Reiseroute. Eine asylsuchende Person muss dabei umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Eine solche Informationspflicht ist neben der ohnehin bestehenden Informationspflicht durch die Rechtsberatung gerade in diesem sensiblen Bereich sinnvoll und wichtig.

In jedem Fall muss dem datenschutzrechtlichen Zweckbindungsprinzip Rechnung getragen werden. Das bedeutet, dass die Daten nur dafür verwendet werden dürfen, wofür sie gesetzlich auch vorgesehen sind, und nicht für andere Zwecke.

Der Bundesrat begrüsst ebenfalls, dass allfällige Daten von Drittpersonen nur dann bearbeitet werden dürfen, wenn die Personendaten der asylsuchenden Person nicht ausreichen, um deren Identität festzustellen. Es wird zusätzlich zu prüfen sein, ob hier weiterer Regelungsbedarf auf Verordnungsstufe besteht. Dies hängt unter anderem auch mit der zukünftigen technischen Umsetzung der Vorlage zusammen.

Der Bundesrat hat Verständnis für die Einwände und Zweifel, die insbesondere hinsichtlich der längerfristigen Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen in der Vernehmlassung von verschiedener Seite geäussert wurden. Er begrüsst es daher, dass dem Parlament drei Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen ein Bericht über die Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen unterbreitet werden soll.

Die Vorlage des Nationalrates sieht sodann vor, dass elektronische Datenträger ausschliesslich im Rahmen der Mitwirkungspflicht beim Asyl- und Wegweisungsverfahren auszuhändigen sind. Verweigert eine betroffene Person dem SEM die Einsicht in einen elektronischen Datenträger, wird dies beim Entscheid über das Asylgesuch im Rahmen der Glaubwürdigkeitsprüfung berücksichtigt. Das wurde auch vom Minderheitssprecher erwähnt. Gegen einen ablehnenden Ent-

scheid steht der Beschwerdeweg ans Bundesverwaltungsgericht offen. Weitergehende Massnahmen wie insbesondere eine zwangsweise Abnahme von Datenträgern lehnt der Bundesrat als unverhältnismässig ab.

Schliesslich begrüsst der Bundesrat sowohl die Möglichkeit der Zwischenspeicherung wie auch die Regelung, wonach die betroffene Person bei der Auswertung der Daten grundsätzlich anwesend ist. Bei einem Verzicht der betroffenen Person, bei der Auswertung der Daten anwesend zu sein, oder bei deren Nichterscheinen kann die Auswertung der Daten aber auch ohne die Betroffenen durchgeführt werden. Die vorgeschlagene Regelung erachtet der Bundesrat als

Die vorgeschlagene Regelung erachtet der Bundesrat als praxistauglich, und die Verfahrensrechte der Betroffenen werden gewahrt.

Im Namen des Bundesrates möchte ich Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Stöckli ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 28 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Asylgesetz Loi sur l'asile

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I-IIIAntrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I-III *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 17.423/4585)
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.



21.051

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Zopfi, Graf Maya) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Zopfi, Graf Maya) Ne pas entrer en matière

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Die vorliegende Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes will folgendes Corona-bezogene Problem lösen: Die meisten Staaten und Fluggesellschaften verlangen für die Ausschaffung von rechtskräftig abgewiesenen Ausländerinnen und Ausländern einen 3G-Nachweis. Die grosse Mehrheit dieser Personen ist aber ungeimpft, deshalb ist ein Covid-Test notwendig. Viele der Betroffenen verweigern nun aber auch diesen Covid-Test. Allein in den Bundesasylzentren sind es per Ende August fast 130 Personen; das sind sechsmal mehr als vier Monate zuvor, und die Tendenz ist steil steigend.

Diese Personen unterlaufen ihre Pflicht, das Land zu verlassen, und verunmöglichen ihre Ausschaffung. Für einen obligatorischen oder sogar zwangsweisen Test fehlt aber heute die Rechtsgrundlage. Die Reform schafft genau diese Rechtsgrundlage mit Blick auf die Pandemie: zum einen dringlich und zum andern befristet, zumal die Vorlage nur ein gutes Jahr, bis Ende 2022, gelten soll.

Natürlich stellt namentlich ein physischer Test einen Grundrechtseingriff dar. Für einen solchen braucht es eine gesetzliche Grundlage und, wie Sie wissen, ein öffentliches Interesse, zudem muss er verhältnismässig sein.

Das öffentliche Interesse besteht hier schlicht und ergreifend darin, das geltende Ausländerrecht durchzusetzen und damit seine Glaubwürdigkeit zu wahren und den Missbrauch zu verhindern. Denn wer sich nur deshalb nicht testen lässt, weil er herausgefunden hat, dass er so seine rechtlich notwendige und verlangte Ausschaffung vereiteln kann, verhält sich rechtsmissbräuchlich.

Die Vorlage ist auch verhältnismässig. Es wird zwar Fälle geben, bei denen der Zwang nicht zum Ziel führen kann, namentlich wenn sich die betroffene Person derart gewalttätig wehrt, dass der Eingriff für sie gefährlich wäre; dann verzichtet man darauf. In den meisten Fällen wird aber allein das Wissen um die rechtliche Verpflichtung und dann auch die Präsenz des entsprechenden Vollzugspersonals die Kooperation befördern.

Wir haben uns heute Morgen in der Kommission vom SEM die Zahlen aus anderen Ländern geben lassen. In Dänemark

etwa gab es über hundert Fälle, wo nur in deren zwei ein Zwang nötig war; in den anderen Fällen reichte das Wissen um die Pflicht sowie die Präsenz der Polizeibeamten und des Gesundheitspersonals. Auch in den anderen Fällen war die zwangsweise Probeentnahme offenbar möglich. In Deutschland hat man, wie wir hörten, ähnliche Erfahrungen gemacht. Das sind die beiden Länder, die das schon kennen.

Vor einem Zwangstest werden auch alle milderen Mittel ausgeschöpft. Die Schweiz versucht laufend, mit anderen Staaten grosszügigere Regime auszuhandeln, zum Beispiel, dass eine Person einfach in Quarantäne sein könnte, dort oder vorher hier. Aber wir haben natürlich keinen zwangsweisen Zugriff auf die Grenzsanität anderer Länder und keine Zuständigkeit dafür. Die Betroffenen werden über ihre Pflicht und über die Möglichkeit, diesen Test freiwillig zu machen, informiert, zum Teil auch mehrfach. Sie erhalten also die Chance zum freiwilligen Gratistest.

Wenn dann doch Zwang angewendet werden muss, dann richtet er sich nach dem Zwangsmassnahmenrecht, das wir schon haben, mit zusätzlichen Verschärfungen. Der Eingriff darf nur durch speziell ausgebildetes Personal erfolgen. Das war ein spezielles Anliegen der Ärztevereinigung.

Es ist immer der mildeste verfügbare Test anzuwenden. Bei einer normalen Gefährdung der Gesundheit – nicht erst bei einer erheblichen Gefährdung – ist auf die Massnahme zu verzichten, ebenfalls bei Kindern unter 15 Jahren. Andere Massnahmen, die geprüft wurden, wären eher weiter gegangen, namentlich eine Impfpflicht.

Weil dieser Eingriff auf der einen Seite milde ist und auf der anderen Seite das Interesse an der Rechtsdurchsetzung im Ausländerrecht hoch ist, sind wir zum Schluss gekommen, dass das Interesse an der Massnahme überwiegt.

Zum Abschluss noch ein Blick auf das geltende Recht in anderen Bereichen: Wir kennen solche Eingriffe in die körperliche Integrität, die natürlich grundrechtlich immer heikel sind. Aber es gibt sie zur Rechtsdurchsetzung. Es gibt z. B. Blutentnahmen im Strassenverkehrsrecht. Es gibt Wangenabstriche im Strafrecht, aber z. B. auch zur Vaterschaftsfeststellung.

Es gibt dieses Mittel als Ultima Ratio also heute schon, und wir sprechen hier von einem an sich harmlosen Covid-19-Test

Ihre Kommission ist mit 11 zu 2 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und hat sie unverändert ebenfalls mit 11 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Ich danke Ihnen, wenn Sie es uns gleichtun.

Zopfi Mathias (G, GL): Meine Minderheit beantragt Ihnen Nichteintreten. Das Anliegen ist an sich durchaus verständlich. Wegweisungen sollen vollzogen werden können, das gehört zum Rechtsstaat. Es gehört aber eben auch zum Rechtsstaat, dass die körperliche Integrität wo immer möglich geachtet und keine gesetzgeberische Hektik an den Tag gelegt wird, wo es nicht zwingend nötig ist. Wir sprechen hier von ein paar Dutzend Personen, die im Moment nicht aus der Schweiz weggewiesen werden können, und nicht von Hunderten.

Es ist für mich keine Frage der harten, aber fairen oder konsequenten Asylpolitik. Diese Vorlage betrifft vor allem eine praktische Frage. Sie weist folgende praktische Problematiken auf:

- 1. Medizinische Massnahmen unter Zwang sind aus medizinethischer Sicht immer problematisch. Es gibt einen Artikel der Konferenz Schweizerischer Gefängnisärzte von Leuten also, die sich vielleicht mit dem Sachverhalt besser auskennen als wir –, in dem sie schreibt, dass sie aus medizinethischer Sicht mit dieser Massnahme Mühe hat.
- 2. Der Kommissionspräsident hat gesagt, es gehe ja nur um einen "harmlosen" Covid-Test. Ja, natürlich ist der Test harmlos, wenn Sie schön brav auf dem Stuhl sitzen, den Kopf nach hinten neigen und warten, bis das Stäbchen hineingeschoben wird. Sie können sich vorstellen, dass es nicht so einfach ist, gegen den Willen einer Person einen solchen Test durchführen zu müssen, z. B. das Stäbchen bis tief nach hinten hineinzuschieben oder jemanden gegen seinen Willen spucken zu lassen, damit die Menge dann für einen Test reicht; das



ist nicht so einfach. Genau aus diesen Gründen haben wir normalerweise für medizinische Zwangsmassnahmen, die es natürlich gibt – da gebe ich dem Kommissionspräsidenten und dem Kommissionssprecher recht –, hohe Hürden, und es muss ein starkes öffentliches Interesse bestehen.

Jetzt sieht die Vorlage in Artikel 72 Absatz 4 tatsächlich vor, dass ein Test nicht gemacht werden darf, wenn eine Gesundheitsgefährdung besteht. Erstens einmal bedeutet das, dass diejenigen Personen, die sich gegen einen solchen Test körperlich wehren, indem sie z. B. den Kopf schütteln, den Test verunmöglichen können. Die Durchsetzbarkeit bei diesen Personen ist im Prinzip nicht gegeben, weil sie einen Test ohne Weiteres verunmöglichen können.

Der zweite Punkt ist, und das ist für mich eigentlich ein sehr zentraler Punkt, dass es nicht nur schwarz-weiss ist. Es gibt nicht nur die Situation, wo es klar ohne Gesundheitsgefährdung geht, und die Situation, wo ganz klar eine Gesundheitsgefährdung vorliegt. Das Leben ist nicht so schwarz-weiss, wie wir bei der Gesetzgebung manchmal denken, sondern es gibt viele Grauschattierungen und Grautöne.

Stellen Sie sich vor, die zuständige Gesundheitsfachperson, diese Fachperson muss jetzt entscheiden, ob sie den Test macht oder nicht, ob es ohne Gefährdung geht oder dann doch nicht. Es wurde in der Kommission heute Morgen gefragt, ob es gegen diesen Test ein Rechtsmittel gibt. Das gibt es nicht, denn es ist eine Vollzugsmassnahme. Aber es gibt das Strafrecht; und wenn so eine Gesundheitsfachperson zum Schluss kommt, dass sie jetzt diesen Test macht, und es am Schluss zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einer Körperverletzung kommt, dann wird diese Gesundheitsfachperson mit dem Strafrecht zu tun haben.

Ich frage mich, ob diese paar Dutzend Personen es rechtfertigen, hier entweder eine faktisch nicht durchsetzbare Vorlage zu machen oder eine, die dann durchgesetzt wird, aber strafrechtliche Folgen für das beteiligte Gesundheitspersonal haben kann.

Ich meine, wir sollten mit Dringlichkeiten sparsam umgehen, ich meine, wir sollten durchsetzbare Gesetze machen, und ich meine, das ist hier nicht gegeben. Deshalb nochmals: Ich beantrage Ihnen Nichteintreten.

Fässler Daniel (M-E, AI): Entschuldigen Sie, dass ich mich jetzt etwas spät gemeldet habe. Ich beantrage Ihnen mit der Kommissionsmehrheit, auf diese Vorlage einzutreten. Natürlich, was der Minderheitssprecher gesagt hat, ist in Teilen durchaus ernst zu nehmen. Aber letztlich haben wir uns für diesen Grundrechtseingriff die Frage zu stellen: Liegt das öffentliche Interesse vor, um diesen Grundrechtseingriff vorzunehmen? Diese Frage beantworte ich mit einem sehr, sehr klaren Ja. Wir sind als Staat verpflichtet, das Recht durchzusetzen oder zumindest alles zu unternehmen, um diese Durchsetzung zu gewährleisten.

Dann stellt sich letztlich ja nur noch die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Ich erachte diesen Eingriff, den wir hier einfordern, als verhältnismässig. Ständerat Zopfi hat darauf hingewiesen, dass es Durchsetzungsschwierigkeiten geben wird. Davor verschliesse ich die Augen nicht, das wird so sein. Aber das darf uns nicht davon abhalten, diese Regelung zu treffen.

Ein letzter Gedanke: Würde man nicht nur für die Ausschaffungen einen Covid-19-Test anordnen, sondern auch für die Einreise, bei einreisewilligen Personen – ich bin mir sicher, da würden sich alle sehr gerne zur Verfügung stellen, um diesen Abstrich machen zu lassen. Und allein diese Überlegung bringt mich dazu, auf die Vorlage einzutreten und sie so zu verabschieden.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die vom Bundesrat am 11. August 2021 verabschiedete Vorlage zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes steht – Sie haben es gehört – in unmittelbarem Zusammenhang mit der aktuellen Problematik, vor welcher wir aufgrund der Corona-Situation beim Vollzug der Wegweisung von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern stehen. Es ist so, dass die meisten Grenzen nach den Corona-bedingten Schliessungen im Frühjahr 2020 für den Personenverkehr wieder offen

sind. Aber der Wegweisungsvollzug in der Praxis gestaltet sich weiterhin schwierig. Zahlreiche Heimat- oder Herkunftsstaaten sowie die Dublin-Staaten verlangen einen negativen Covid-19-Test für die Rückübernahme der von der Schweiz weggewiesenen Personen. Wer diesen Sommer gereist ist, der weiss es: Auch Luftverkehrsunternehmen verlangen oft einen solchen Test für den Transport der betroffenen Personen

Seit Beginn dieses Jahres steigt die Anzahl der Testverweigerungen bei ausreisepflichtigen Personen rasch an; Herr Ständerat Caroni hat darauf hingewiesen. In den Zentren des Bundes waren es Ende April 22 ausreisepflichtige Personen, die einen Covid-19-Test verweigert haben. Ende August waren es bereits 126 Personen. Darin noch nicht enthalten sind ausreisepflichtige Personen, die in den Kantonen untergebracht sind und sich ebenfalls weigern, einen notwendigen Covid-19-Test durchzuführen. Auch hier steigen die Zahlen stetig an.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Testverweigerungen auch in Zukunft stark zunehmen. Das Einreiseregime in den verschiedenen Staaten wird sich ja nicht gerade von heute auf morgen ändern. Die Schweiz hat auch keinerlei Einfluss auf die grenzsanitarischen Massnahmen der Heimat- und Herkunftsstaaten sowie der Dublin-Staaten. Wir sind verpflichtet, diese Einreisevorschriften vollumfänglich einzuhalten. Angesichts der neuen Covid-19-Mutationen und der steigenden Infektionszahlen ist nicht absehbar, dass die besonderen Einreisevorschriften sehr schnell wieder aufgehoben werden könnten.

Diese unsichere Situation stellt insbesondere die Kantone im Bereich des Wegweisungsvollzugs vor grosse Herausforderungen. Es sind daher insbesondere auch die Kantone, die eine rasche Lösung des Problems fordern, unter anderem eben durch die Einführung einer Testpflicht, die auch zwangsweise durchgesetzt werden kann, sofern dies für den Vollzug der Wegweisung notwendig ist.

Hinzu kommt – und darauf muss ich hinweisen –, dass die Migrationslage angespannt ist. Es gibt verschiedene Entwicklungen im Migrationsbereich. Man spricht jetzt oft über Afghanistan. Aber es gibt auch die Mittelmeerroute. Es gibt die Route von den Maghreb-Staaten nach Spanien. Es gibt die Balkanroute. Es gibt auch die Route von Weissrussland nach Litauen und Polen; über diese sind alleine im Juli 3000 Personen praktisch illegal nach Litauen eingereist. Die Lage ist also angespannt. Die Bundesasylzentren sind, auch wegen Corona, heute schon zu 90 Prozent belegt. Wir sind auch auf die Plätze angewiesen, die wieder frei werden, wenn Personen eben ihrer Ausreisepflicht nachkommen.

Das geltende Recht enthält keine genügende gesetzliche Grundlage für eine solche Testpflicht. Wir haben das gründlich abgeklärt, und eben aus diesem Grund hat der Bundesrat mit dieser Botschaft die vorliegenden Änderungen verabschiedet und beantragt sie Ihnen zur Genehmigung. Es soll eine neue Regelung geschaffen werden, wonach ausreisepflichtige Personen verpflichtet werden, sich einem Covid-19-Test zu unterziehen, wenn dies für den Vollzug der Wegweisung notwendig ist. Weigert sich eine betroffene Person, soll ein solcher Test auch gegen ihren Willen durchgesetzt werden können, wenn der Vollzug nicht durch andere, mildere Mittel sichergestellt werden kann. Dabei darf kein Zwang angewendet werden, der die Gesundheit der betroffenen Person gefährden könnte, und Unter-15-Jährige dürfen nicht gegen ihren Willen getestet werden. Die Tests sollen von spezifisch geschultem medizinischem Personal durchgeführt werden. Dabei ist stets die mildeste Testart für die betroffene Person zu verwenden. Ist das zuständige medizinische Personal der Auffassung, dass ein solcher Test die Gesundheit gefährden könnte, ist auf die Durchführung zu verzichten.

Ich möchte auch hier, auch aufgrund des Votums von Ständerat Zopfi, noch darauf hinweisen: Aktuell werden PCR-Tests über Nasen-Rachen-Abstriche oder Rachen-Abstriche durchgeführt. Gemäss neuesten Erkenntnissen ist ein PCR-Test über eine Speichelentnahme – es ist ja sehr einfach, wenn man in ein Röhrchen spucken kann – eigentlich ebenso zuverlässig wie ein Test über einen Nasen-Rachen-Abstrich oder einen Rachen-Abstrich. Welcher Test in einer konkreten



Situation aber durchgeführt wird, muss situativ und einzelfallgerecht beurteilt werden können. Es kommt auch etwas auf die Vorgaben des Heimat- und Herkunftsstaates, der Dublin-Staaten oder auch der Airlines, die die Transporte durchführen, an.

Ich möchte auch noch betonen, was Ständerat Caroni gesagt hat. Wenn man mit den Amtskollegen aus anderen Staaten spricht, wo es eine solche Regelung gibt – ich hatte die Gelegenheit, im Juni mit meinem Amtskollegen Mattias Tesfaye aus Dänemark zu sprechen –, dann sagen diese: Nur schon die Tatsache, dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, wirkt eben präventiv, und deshalb habe man diese Zahlen. Von 102 Fällen musste nur in 2 Fällen ein zwangsweiser Test durchgeführt werden. Auch das Bundesinnenministerium von Herrn Horst Seehofer in Deutschland sagt, es gebe in der Praxis eigentlich keine Probleme.

Was eben schon wichtig ist, ist, dass die Anzahl der Testverweigerungen in den letzten Monaten stark angestiegen ist, und wir gehen davon aus, dass sie weiter ansteigen wird. Deshalb beantragen wir Ihnen ja auch, die Vorlage dringlich zu erklären. Der Bundesrat hatte das Dringlichkeitsverfahren nicht beantragt, es waren insbesondere die Kantone, die intervenierten. Daraufhin haben die Büros hier Dringlichkeit erklärt. Die Vorlage soll dafür aber bis Ende 2022 befristet werden.

Vielleicht noch kurz zur Vernehmlassung: Ich muss nicht mehr sagen, dass die Kantone mit Ausnahme eines Kantons diese Vorlage begrüsst haben. Wir haben im Anschluss an die Vernehmlassung noch Präzisierungen vorgenommen. Die eine ist eben, dass bei Minderjährigen unter 15 Jahren keine solchen Tests durchgeführt werden sollen. Die andere ist – ich habe es bereits ausgeführt –, dass medizinisch geschultes Personal diese Tests durchführen soll. Die Umsetzung der Vorlage wird von einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung des SEM und der Kantone begleitet. Diese Arbeitsgruppe ist bereits seit Juli tätig, und für die Lösung der konkreten Umsetzungsprobleme wird auch die FMH in die Arbeiten mit einbezogen.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und diese gutzuheissen. Der Nationalrat hat gestern beschlossen, die Vorlage des Bundesrates gutzuheissen, und zwar mit 119 zu 65 Stimmen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Zopfi ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 31 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (1 Enthaltung)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Covid-19-Test bei der Ausschaffung)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Test Covid-19 en cas de renvoi ou d'expulsion)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Nach Artikel 77 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen. Wir werden erst nach erfolgter Differenzbereinigung über die Dringlichkeitsklausel abstimmen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.051/4587)
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (1 Enthaltung)

18.043

Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht

Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen

1. Loi fédérale sur l'harmonisation des peines

Ziff. 1 Art. 42 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Jositsch, Engler, Minder, Rieder, Z'graggen) Festhalten

Ch. 1 art. 42 al. 1

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Jositsch, Engler, Minder, Rieder, Z'graggen) Maintenir

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Wir stehen in der Differenzbereinigung. Die Vorlage war einmal in unserem Rat, einmal im Nationalrat, und es bleiben nur noch einige Differenzen. Ich werde mich zum gegebenen Zeitpunkt zu den betreffenden Differenzen äussern. Oder soll ich bereits mit Artikel 42, der ersten Differenz, beginnen?

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ja, beginnen Sie mit Artikel 42.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Artikel 42 wurde vom Bundesrat in seinem Entwurf nicht vorgeschlagen, die Diskussion dazu wurde von der RK-S aufgebracht. Der Ständerat hat eine Änderung vorgenommen, auf die ich nachher kurz eingehen werde. Diese Änderung hat der Nationalrat abgelehnt. Die RK-S ihrerseits schliesst sich nun mehrheitlich dem Nationalrat an, wobei eine starke Minderheit an der Version des Ständerates festhalten möchte. Worum geht

Kurz gesagt – ich nehme an, Minderheit und Mehrheit werden dann noch von der jeweiligen Seite begründet –, war der Hintergrund wie folgt: Artikel 42 regelt die Voraussetzungen, wonach eine Strafe bedingt oder allenfalls teilbedingt ausgefällt werden kann. Der Anlass für die Diskussion in der Kommission war, dass Ersttäter gemäss der aktuellen, seit 2007 geltenden Regelung für gewöhnlich mit einer bedingten Freiheitsstrafe rechnen können. In der praktischen Interpretation



führt diese Regel dazu, dass Ersttäter faktisch immer oder fast immer mit einer bedingten Strafe bestraft werden. Das führt zum Teil zu unangemessenen Resultaten bzw. zu Resultaten, die in der Öffentlichkeit als unangemessen wahrgenommen werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch den Umstand, dass die Gerichte in aller Regel nur die unterste Hälfte und häufig nur das unterste Drittel des Strafrahmens ausnützen

Einerseits im Zusammenhang mit den Änderungen von 2007, die vorsehen, dass bedingte Freiheitsstrafen nicht nur bis 18 Monate, sondern bis zwei Jahre und teilbedingte bis drei Jahre möglich sind, andererseits aufgrund der Tendenz, auch bei sehr schweren Delikten, d. h. bei zwei bis drei Jahren Freiheitsstrafe, im untersten Bereich des Strafrahmens zu bleiben, sowie angesichts der Regel, dass Ersttäter meist mit einer bedingten Strafe zu rechnen haben, führt das dazu, dass auch bei sehr schweren Gewalt- und Sexualdelikten sehr häufig bedingte Freiheitsstrafen ausgesprochen werden.

Das Beispiel, das in den Medien stark diskutiert worden ist, ist das der Vergewaltigung. Es wird aktuell auch intensiv im Zusammenhang mit der Revision des Sexualstrafrechts diskutiert, welches aus dieser Vorlage ausgegliedert wurde. Und zwar ist es so, dass bei einer Vergewaltigung eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren vorgesehen ist. In der Praxis wird im untersten Drittel respektive in der unteren Hälfte dieser Spanne, also zwischen einem und drei respektive fünf Jahren, entschieden. Freiheitsstrafen von bis zu zwei oder drei Jahren werden in der Regel bedingt oder teilbedingt ausgesprochen; dann sehen Sie die Zahl, die in den Medien genannt wurde. Ich habe nie nachgeprüft, ob diese Zahl stimmt, aber in den Medien wurde kolportiert, dass ein Drittel der Vergewaltiger mit einer bedingten Freiheitsstrafe belegt werde.

Das hat zu verschiedenen Vorstössen geführt, mit denen man versucht hat, die Strafrahmenuntergrenze hochzuschrauben. Sie sehen, diese Diskussion wird auch im Zusammenhang mit dem Sexualstrafrecht geführt. Die RK-S hat nun gesagt, dass es keinen Sinn macht, die Strafen generell anzuheben, weil die Mindeststrafe den mildesten Fall erfassen soll. Es sei aber sinnvoll, dass man den Richter nicht faktisch dazu zwingt, bei Ersttätern in der Regel bedingte oder teilbedingte Freiheitsstrafen auszuwählen, sondern dass man ihm einen gewissen Ermessensspielraum gibt.

Das ist der Unterschied, den die RK in der ersten Beratung vorgeschlagen hat, nämlich, dass man hier eine Kann-Bestimmung einführt, mit der Überlegung, dass der Richter die bedingte Freiheitsstrafe anordnen kann, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, namentlich mit Berücksichtigung der Persönlichkeit des Täters. Es ging also nicht um eine Verschärfung, sondern darum, das Einzelermessen zu ermöglichen, den Richtern also vonseiten des Parlamentes ein Zeichen zu geben, dass nicht in praktisch jedem Fall eine bedingte Strafe ausgewählt werden soll.

Eine starke Minderheit der RK möchte an der Änderung festhalten. Die Mehrheit schliesst sich dem Nationalrat an, der beim geltenden Recht bleiben will. Was sind die Argumente der Mehrheit? Die Mehrheit ist der Meinung, dass der Unterschied eine Nuance sei und dass unklar sei, wie das in der Praxis umgesetzt werden würde. Ausserdem entspreche die Position der Minderheit aus dem ersten Durchgang des Ständerates dem Recht bis 2007.

Es ist aus Sicht der Mehrheit wenig sinnvoll, jetzt mit der gleichen Begründung, weshalb man das geändert hat – nämlich weil man damals gesagt hat, es gebe zu viele bedingte Strafen –, wieder zum alten Recht zurückzukommen. Im Übrigen ist die Mehrheit der Meinung, dass bei dieser Formulierung unklar ist, ob der Richter die bedingte Strafe anordnen kann oder eben muss, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Aus diesen Gründen möchte sich die Kommissionsmehrheit nun dem Nationalrat anschliessen. Wie gesagt, eine starke Minderheit möchte bei der Variante bleiben, die im ersten Durchgang von unserem Rat festgelegt worden ist. Engler Stefan (M-E, GR): Ich vertrete den Minderheitsantrag. Es wurde vom Kommissionssprecher aufgezeigt, was der Hintergrund dieser Bestimmung ist. Es mag der Eindruck entstanden sein, dass das, was wir hier führen, eine akademische Diskussion, eine Wortklauberei ohne praktischen Nutzen sei. Nein! Die Minderheit möchte, das ist die Ratio Legis in der Fassung der Minderheit, den Entscheidungsspielraum für das Gericht vergrössern. Es kann allerdings schon sein, dass die Auswirkungen in der Praxis dann nicht wesentlich anders ausfallen, ob man sich jetzt gemäss Mehrheitsantrag für das geltende Recht oder gemäss Minderheitsantrag für eine Anpassung des Wortlautes entscheidet.

Nach der Auffassung der Minderheit vergrössert die Fassung des Ständerates den Ermessensspielraum für den Richter bei von ihm anzuordnenden Sanktionen. Was gilt heute? Auch dazu hat der Kommissionssprecher eigentlich schon alles gesagt: Der Richter muss bei einer günstigen Prognose in der Regel eine bedingte oder teilbedingte Freiheits- oder Geldstrafe aussprechen, wenn die verhängte Strafe nicht höher als 24 Monate bzw., bei einer teilbedingten Strafe, nicht höher als 36 Monate ausfällt.

Was aber die Ausnahmefälle sind, benennt das geltende Recht – es heisst im geltenden Wortlaut: "in der Regel" – nicht. Darin, dass es mehr oder weniger einen Automatismus gibt – eine günstige Prognose führt im Niedrigstrafbereich zwingend zu einer bedingten Strafe –, liegt auch die Schwäche begründet. Dieser Automatismus dürfte auch nicht ohne Einfluss darauf sein, wo ein Gericht innerhalb des Strafrahmens die konkrete Sanktion festlegt, nämlich tendenziell am unteren Rand. Denn eine bedingte Strafe ist durch das Gesetz fast schon zwingend vorgesehen.

Mit der Fassung der Minderheit kommt es aber nicht automatisch zu einer Verschärfung der Strafandrohung. Diese Fassung überlässt es dem Gericht und verpflichtet es dazu, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob angesichts einer günstigen Prognose die bedingte Sanktion ausgefällt werden kann oder nicht. Das Gericht soll also bewusst entscheiden, wo es sich im konkreten Fall innerhalb des Strafrahmens bewegen will und ob eine günstige Prognose die Rechtswohltat einer bedingten Strafe nach sich ziehen soll oder nicht. Im geltenden Recht und in der Fassung der Mehrheit wird dem Gericht diese Entscheidungsfreiheit dadurch genommen, dass das Gesetz eben nicht die Ausnahmen nennt, in denen selbst bei günstiger Prognose eine bedingte Strafe nicht infrage kommt.

Ich bitte Sie also, hier der Minderheit zu folgen und an der Fassung unseres Rates festzuhalten, um damit dem Gericht einen grösseren Spielraum einzuräumen.

Vara Céline (G, NE): Il faut porter une attention particulière à la proposition de la minorité qui vous est faite aujourd'hui, parce que la position de la minorité est particulièrement dangereuse. Il n'y a jamais eu de consultation sur cette modification, et les quelques organisations concernées qui se sont prononcées l'ont fait en sa défaveur. Les travaux qui nous occupent aujourd'hui portent sur une révision de la partie spéciale du code pénal et non pas sur une révision de la partie générale.

Or, – cela a été mentionné précédemment –, lorsque l'on a un problème avec une infraction comme la question du viol par exemple, qui est aujourd'hui discutée en commission, eh bien, on réfléchit à cette infraction et on modifie les dispositions qui la concernent. Mais on ne modifie pas les dispositions de portée générale, car cela aurait alors un impact sur toutes les dispositions réglementant les autres infractions. Pour donner un exemple parlant, lorsqu'une mouche vous dérange dans votre chambre, vous ouvrez la fenêtre et vous la laissez sortir. Vous ne posez pas une bombe pour faire tout exploser et supprimer la mouche. Nous sommes dans une situation de ce type: le fait de modifier une disposition aussi importante dans la partie générale du code pénal aurait un impact extrêmement sévère sur toute la partie spéciale.

Je me pose aussi la question de savoir pourquoi l'on veut modifier une disposition qui a fait largement ses preuves ces quatorze dernières années. Personne – personne! – ne s'est plaint de cette disposition, ni auprès du Conseil fédéral ni au-



près des Chambres. Il n'y a aucune demande des milieux concernés visant à la modifier, parce que cette disposition fonctionne. Elle fonctionne très bien, au point que l'évolution de la criminalité ces quatorze dernières années ne démontre pas que la nouvelle réglementation du sursis, en vigueur depuis 2007, comme cela a été souligné, serait à l'origine d'une augmentation du nombre d'infractions ou d'infractions supplémentaires. Au contraire, les statistiques démontrent que, de manière globale, la criminalité en Suisse régresse.

J'ai déjà cité ces chiffres lorsque l'objet avait été traité par notre chambre l'année passée: les dernières données de l'Office fédéral de la statistique montrent que le taux de récidive est de 36 pour cent lorsque la peine est prononcée sans sursis – oui, 36 pour cent. Lorsque la peine est prononcée avec sursis, ce taux de récidive descend à 13 pour cent. Donc, on voit que le système actuel du sursis fonctionne extrêmement bien. Or c'est cela qui est important, à savoir le résultat concret, dans la société, du fonctionnement de notre droit pénal. Or il fonctionne.

Et puis il y a le dernier élément qui est la question de savoir comment vont réagir les tribunaux face à cette modification législative. On va effectivement passer d'une "Muss-Vorschrift" à une "Kann-Vorschrift". Que va faire le tribunal? Eh bien il va suivre le législateur; il va évidemment changer sa pratique, et il va le faire, comme je l'ai dit au départ, pour l'ensemble du code pénal, alors qu'il s'agit d'une disposition qui n'a pas fait l'objet d'une consultation et d'un débat dans ce cadre.

Je vous invite à suivre la position de la majorité de la commission et du Conseil national, une position véritablement sensée, et à ne pas ouvrir la boîte de Pandore en plaçant une bombe dans le code pénal. Je pense que c'est la position que devrait soutenir une chambre de réflexion, selon les termes utilisés à plusieurs reprises ces derniers jours.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je vous invite à en rester à la teneur actuelle du texte légal et donc à suivre la majorité, cela pour trois raisons.

La première est que la teneur actuelle de l'article 42 est une intégration dans la loi de la jurisprudence du Tribunal fédéral. En effet, alors que le texte était encore dans sa forme potestative, avant 2007, le Tribunal fédéral a indiqué qu'il fallait interpréter la disposition légale comme obligeant le juge à prononcer le sursis si le pronostic de non récidive était favorable. Les travaux sur la révision - qui a abouti le 1er janvier 2007 -, ont donc repris le principe posé par le Tribunal fédéral. Mais ce dernier a encore laissé une porte ouverte en accordant la possibilité au juge de ne pas prononcer le sursis dans des cas exceptionnels. C'est pour cette raison que le droit en vigueur prévoit que le juge "suspend en règle générale"; et non pas que le juge "doit suspendre", ni que le "juge suspend". En d'autres termes, la disposition actuelle est conforme à la préoccupation qui avait été exprimée par le Tribunal fédéral et laisse une petite marge de manoeuvre pour les cas exceptionnels.

La deuxième raison est que la proposition de la minorité – et cela été dit tout à l'heure par notre collègue Vara –, n'a pas été soumise à la consultation. Or aujourd'hui, à en entendre les avocats, procureurs, juges et autorités pénitentiaires, une telle consultation aboutirait de manière plus qu'évidente au maintien du texte actuel et s'opposerait au retour de la "Kann-Bestimmung". En effet, je le répète, aucune critique n'est émise sur la formulation actuelle de l'article 42 alinéa 1 et sur le mécanisme de l'octroi du sursis, ni par les tribunaux, ni par les avocats, ni par la doctrine juridique, à une exception près, celle de notre collègue Jositsch. Le Conseil fédéral s'oppose d'ailleurs à cette modification et le Conseil national, cela été dit tout à l'heure, a rejeté la proposition de minorité par un vote assez clair dont il faut tenir compte.

Le troisième motif est que le recours à la forme potestative de la compétence du juge, une fois le diagnostic de non-récidive établi, aboutirait à permettre une application différenciée dans toute la Suisse de cette norme. C'est justement ce que le Tribunal fédéral et le Parlement ne voulaient pas. Ce serait choquant que, dans des circonstances identiques, selon le juge en charge du dossier et selon le canton,

on puisse être emprisonné ou non. On peut penser que le Tribunal fédéral reviendra à sa jurisprudence précédente et dira qu'effectivement il faut interpréter la "Kann-Bestimmung" comme une "Muss-Bestimmung". Mais ce n'est pas du tout sûr, puisqu'entre-temps il y aura eu une nouvelle version du texte, puis une décision politique — qui serait prise par notre conseil — de revenir au droit en vigueur.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à maintenir le droit en vigueur et à suivre la majorité de la commission.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich wollte eigentlich nicht eingreifen. Nachdem hier aber von einer Bombe gesprochen worden ist, die die Minderheit offensichtlich in diesem Gesetz legen wolle, möchte ich das doch klarstellen. Wenn ich die Leute anschaue, welche in der Minderheit sind, glaube ich nicht, dass die Minderheit gut geeignet ist, als Bombenleger in der Schweiz tätig zu werden.

Die Fassung der Minderheit war bis 2007 geltendes Recht und hat sehr gut funktioniert. Die Minderheit möchte den gesetzgeberischen Missgriff aus dem Jahr 2007 korrigieren – das war es auch, was Ihnen der Berichterstatter in sanfter Weise eigentlich beibringen wollte –, weil wir 2007 gleichzeitig auch die Möglichkeit, bedingte Strafen auszusprechen, massiv erweitert haben. Damit werden im Endeffekt gerade bei den Sexualstraftaten oftmals Urteile im untersten Bereich, und zwar bedingt, ausgesprochen. Das hat die Konsequenz, dass die Öffentlichkeit im Bereich der Sexualstraftaten das Gefühl hat, dass die Täter mit Samthandschuhen angefasst werden, und als Reaktion darauf natürlich eine Verschärfung des Sexualstrafrechts verlangt. Genau dahin bewegen wir uns ietzt.

Ich glaube, die Minderheit gibt Ihnen die Möglichkeit, den Richter anzuweisen, jeden Fall verantwortungsbewusst und in voller Freiheit anzuschauen und dann zu entscheiden. Wir geben dem Richter die Verantwortung, im Einzelfall zu entscheiden; dies gemäss einer Praxis, die bis 2007 bekannt war und die sich vielleicht nur in Nuancen zur jetzigen Praxis verändert, aber durchaus gerechtfertigt ist.

Ich bitte Sie hier dringend, der Minderheit zu folgen.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich würde meinen Vorredner niemals als Bombenleger bezeichnen, obwohl ich gestehen muss, dass er ab und zu auch politische Vorschläge mit einer gewissen Sprengkraft aufs Tapet bringt.

Wir haben es hier eigentlich mit einer etwas absurden Debatte zu tun. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon gesagt: Genau das, was die Kommissionsminderheit hier will, nämlich, den Richtern mehr Freiheit zu geben, war ja 2006 der Anlass für die Debatte und führte dann 2007 dazu, von der ehemals gültigen Bestimmung abzuweichen. Und Sie tun jetzt so, als ob der Richter über den Einzelfall dann ich zitiere den Kommissionspräsidenten und Vorredner "in voller Freiheit" entscheiden könnte. Sie wissen, dass das nicht stimmt. Sie wissen, dass vorher, mit der Kann-Bestimmung, die wir bis 2007 hatten, die Rechtsprechung galt, dass bei einer günstigen Prognose keine unbedingte Strafe ausgesprochen werden kann; dies natürlich nur, wenn die Strafandrohung im Rahmen der Möglichkeit einer bedingten Strafe liegt. Eine Freiheit für den Richter wird es also nicht geben. Sie gehen zurück zu einer Regelung, die damals, wahrscheinlich mit genau denselben Argumenten, Anlass dazu gegeben hat, die heute gültige Regelung zu übernehmen. Es gibt in der Politik viele Grundsätze, und einer davon lautet: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Diese Kategorie wäre hier erfüllt. Ein zweiter lautet: Wenn sich eine Regel, eine Bestimmung bewährt hat und eine neue nicht besser ist, dann lässt man besser die alte stehen. Noch wichtiger: Man geht nicht alle zehn Jahre einfach wieder zur Regelung von vorher zurück, im Wissen darum - wenn man nur schon die Ratsdebatten von damals nachverfolgen würde -, dass damals genau dieselbe Kritik gegenüber diesen Regelungen geäussert worden ist.

Wenn Sie das ändern wollten, dann müssten Sie im Prinzip eine Muss-Bestimmung reinnehmen, und dann müsste ich sagen – da gebe ich Kollegin Vara recht –, dann hätten wir die Bombe. Dann würden wir ein sehr bewährtes Schweizer



System umkrempeln. Aber mit der Kann-Bestimmung, Kollege Rieder, haben Sie nur das, was schon damals nicht so funktioniert hat, wie Sie es sich wünschen.

Eines möchte ich noch sagen: Der Kommissionssprecher, der gleichzeitig Anführer der Minderheit ist, sagt, es gebe unangemessene Resultate, es gebe bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten bedingte Strafen. Ich möchte ihn bitten – er ist ja auch noch Rechtsprofessor –, dass er mir ein paar Beispiele aufzeigt, wo bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten bedingte Strafen ausgesprochen worden sind.

Ich glaube, wir müssen ein bisschen aufpassen, denn jeden Populismus müssen wir hier drin nicht bedienen. Am Schluss geht es schlicht und einfach darum, wieder zu einer damals kritisierten Bestimmung zurückzukehren, die man durch die heute kritisierte Bestimmung ersetzt hat. In zehn Jahren könnten Sie dann die Debatte wieder führen. Ich könnte dann, wenn ich noch hier sitze, ja den Vorschlag machen, die Bestimmung von heute wieder einzuführen. Das ist grotesk und bringt nichts.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen, die das auch gemerkt hat.

Engler Stefan (M-E, GR): Nur kurz: Frau Kollegin Vara hat berechtigterweise die Frage aufgeworfen, was für einen Grund es gibt, im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches jetzt etwas zu ändern, was in keiner Vernehmlassung stand und nur indirekt einen Bezug zur Vorlage zur Strafrahmenharmonisierung hat. Ja, es hat nur indirekt einen Bezug, aber es hat einen Bezug. Sie wissen das, auch Herr Zopfi weiss das. Was ist der Grund, dass wir uns mit dieser Vorlage auseinandersetzen?

Der Grund ist, dass in breiten Kreisen der Bevölkerung die Auffassung besteht, wir würden eine Kuscheljustiz betreiben und das Mindeststrafmass sei bei vielen Delikten zu tief angesetzt. Insofern ist das der Versuch, über diese Kann-Formulierung etwas zu kompensieren, ohne im Besonderen Teil bei vielen Delikten Mindeststrafen festzulegen. In diesem Sinne bekommt der Richter – es wurde mehrfach gesagt – mehr Entscheidungsspielraum, erstens innerhalb des vorhandenen Strafrahmens die Strafe festzulegen und zweitens auch zu entscheiden, ob die Rechtswohltat des bedingten Strafvollzugs gewährt werden kann oder nicht.

Ich verwehre mich also dagegen, dass wir als Bombenleger bezeichnet werden. Ich verwehre mich dagegen, dass eine Verschärfung beabsichtigt werde, die automatisch für alle Delikte im Besonderen Teil gelte. Im Gegenteil, es ist ein sanfter Versuch, dem Richter im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches ohne Anhebung von Mindeststrafmassen mehr Möglichkeiten einzuräumen.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich antworte nur ganz kurz, weil Herr Zopfi mich gefragt hat, wie ich denn auf die Idee komme, dass schwere Sexual- und Gewaltdelikte mit bedingten Strafen bestraft würden.

Lieber Herr Kollege Zopfi, Vergewaltigung ist mit Gewalt oder Drohung erzwungener Geschlechtsverkehr, das heisst mit Gewalt oder Drohung erzwungenes Eindringen des männlichen Geschlechtsorgans in das weibliche. Ich halte das für ein schweres Delikt. Wenn ein solches Delikt bei einem Ersttäter im entsprechenden Rahmen fast zwingend mit bedingter Strafe bestraft wird, dann, so glaube ich, ist meine Äusserung, das sei ein nicht adäquates Urteil, nicht falsch.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Wir stehen in der Differenzbereinigung. Dieser Artikel und diese Formulierung wurden schon einmal diskutiert; ich versuche also, mich so kurz wie möglich zu fassen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass seit dem 1. Januar 2007 die geltende Formulierung in Kraft ist, bei der das "kann" gestrichen und dafür das "in der Regel" eingefügt wurde. Damit wollte der Gesetzgeber die Möglichkeit schaffen, ausnahmsweise selbst bei günstiger Prognose den Strafaufschub zu verweigern. Damit sollte die kühle Überlegung des Täters durchkreuzt werden, beim ersten Mal immer mit einem bedingten Strafvollzug rechnen zu können, und in der Ratsdebatte 2006 – Herr Zopfi hat darauf hingewiesen – wurde

mehrfach betont, dass die Formulierung des alten und des neuen Rechtes inhaltlich nicht weit auseinanderliegen.

Die Mehrheit des Parlamentes hat sich aber letztlich für die heute geltende Fassung entschieden, weil sie präziser ist und klarer zum Ausdruck bringt, dass nicht jeder Ersttäter, der eben eine gute Prognose hat, mit einer bedingten Strafe rechnen kann. Der Gesetzgeber hat aber damals davon abgesehen, im Gesetz die Ausnahmen zu umschreiben, und was im Jahre 2006 zur Kann-Formulierung gesagt wurde, gilt eben heute immer noch. Selbst mit einer Kann-Formulierung haben die Gerichte nicht die freie Wahl zwischen bedingtem und unbedingtem Strafvollzug. Es würde auch nicht angehen, dass irgendwelche Gründe dazu führen können, den bedingten Strafvollzug selbst bei einer günstigen Prognose zu verweigern; das wäre auch willkürlich und unzulässig. Auch haben Sie die Voraussetzungen nicht genannt, bei deren Vorliegen der bedingte Strafvollzug selbst bei einer günstigen Prognose verweigert werden kann. Dies wäre aber absolut notwendig, wenn Sie verhindern wollen, dass gleich wie eben vor 2007 ein Rechtsanspruch auf den bedingten Strafvollzug entsteht, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Sie sehen also: Selbst eine Rückkehr zum früheren Recht wird die Diskussion über den bedingten Strafvollzug bei Ersttätern wohl nicht beenden. Man muss es schon fast als eine Ironie des Schicksals bezeichnen, wenn nun die altrechtliche Regelung als die vermeintlich bessere Lösung dargestellt wird, obwohl die damalige Praxis betreffend Ersttäter mit der gleichen Begründung wie heute kritisiert wurde. Damit dreht man sich also letztlich im Kreis.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Bundesrates, der Mehrheit und dem Nationalrat zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée

Ziff. 1 Art. 139 Ziff. 3 Bst. c

Antrag der Kommission Festhalten

Ch. 1 art. 139 ch. 3 let. c

Proposition de la commission Maintenir

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich möchte zu Artikel 139 Ziffer 3 Litera c noch kurz etwas sagen. Diese Bestimmung ist bei uns noch nicht behandelt worden, weil sie vom Nationalrat geändert worden ist. Und zwar hat der Nationalrat bei der Qualifikation des Diebstahls vorgesehen, dass, wer "zum Zweck des Diebstahls [...] eine Explosion verursacht", höher bestraft werden soll.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates empfiehlt Ihnen einstimmig, diese Änderung abzulehnen und an der bisherigen Bestimmung festzuhalten. Der Grund ist nicht, dass wir das nicht auch dramatisch finden. Es ist tatsächlich so, dass in jüngster Zeit Diebesbanden zu reden gegeben haben, die Bancomaten sprengen. Die Idee, diese besonders hart zu bestrafen, ist sicherlich berechtigt. Eine entsprechende Änderung ist aber nicht nötig respektive eher irreführend. Eine höhere Bestrafung ist schon heute möglich, denn wer eine entsprechende Sprengung vornimmt, wird nicht nur wegen Diebstahls, sondern auch wegen eines Sprengstoffdelikts bestraft. Damit erhöht sich der Strafrahmen automatisch. Es ist also nicht notwendig, dass man eine solche Änderung vornimmt, respektive es würde sich dann die Frage stellen, wie diese eben zu den Sprengstoffdelikten steht.



Das ist der Grund, weshalb die Kommission für Rechtsfragen hier einstimmig auf eine entsprechende Änderung verzichten möchte.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 171 Abs. 2; 171bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 171 al. 2; 171bisProposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 174 Ziff. 2 Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 174 ch. 2 *Proposition de la majorité*Maintenir

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national

Sommaruga Carlo (S, GE): Comme pour l'article 42 que nous venons de traiter, nous avons ici un débat particulièrement curieux. En effet, bien que l'on touche à la rédaction de l'article 174 et de diverses autres dispositions de la partie spéciale du code pénal, le point en discussion se réfère en fait à la conception générale du rapport entre les peines pécuniaires et les peines privatives de liberté, relevant bien plus de la partie générale que de la partie spéciale du code pénal et de l'harmonisation matérielle des peines.

L'enjeu n'est pas celui de rendre lisible une disposition légale pour les citoyennes et les citoyens, ou de leur permettre de saisir immédiatement qu'un jour de privation de liberté est égal à un jour-amende. Vu la proposition de la majorité de la commission, l'enjeu essentiel par rapport à cette disposition est celui de la remise en cause de la primauté de la peine pécuniaire allant jusqu'à 180 jours-amende sur la peine privative de liberté. En effet, en vertu de cette proposition, le juge pourra librement choisir la peine privative de liberté ou la peine pécuniaire, ce qui n'a jamais été la volonté du légis-lateur ni le principe qu'il a adopté.

En d'autres termes, la proposition de la majorité vise une modification du système du prononcé des peines. Or le système actuel de la primauté des peines pécuniaires sur les peines privatives de liberté fonctionne très bien, et personne – ni avocats, ni juges, ni auteurs de la doctrine – ne demande qu'il y ait un changement de système, que celui-ci fasse l'objet d'une modification. Il n'y a d'ailleurs pas non plus eu de consultation sur ce point, et une telle consultation aurait certainement abouti à ce que l'on demande de maintenir la teneur actuelle du texte légal. Je tiens à souligner le fait que la question n'a même pas fait l'objet d'un vrai débat au Conseil national dès lors qu'aucune minorité n'a repris la version du Conseil des Etats, qui est celle de la majorité de notre commission.

Dans ces conditions, pour des raisons de fond puisque cela remettrait en question ce qui fonctionne bien aujourd'hui au niveau du rapport entre la peine privative de liberté et la peine pécuniaire, et qu'il n'y a pas de raison de maintenir une divergence inutile, je vous invite à soutenir ma proposition de minorité.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Der Minderheitssprecher hat es bereits ausgeführt: Es geht faktisch

nicht um eine materielle Änderung, sondern um die Frage, wie man mit einer bereits existierenden Praxis gesetzgeberisch am geschicktesten umgeht. Deshalb sind auch verschiedene Bestimmungen betroffen, so als Erstes Artikel 174. Es geht um diejenigen Bestimmungen, die eine Freiheitsstrafe und parallel dazu eine Geldstrafe mit Mindeststrafe vorsehen; hier sind es 30 Tage. Es stellt sich mit Blick auf die Parallelität natürlich die Frage, ob Freiheitsstrafen unter 30 Tagen möglich sein sollen, wenn gleichzeitig eine Geldstrafe im Umfang von 30 Tagessätzen vorgesehen ist. In der Praxis geht man davon aus, dass diese Grenze von 30 Tagessätzen parallel auch bei den Freiheitsstrafen gilt. Jetzt ist es einzig und alleine die Frage, ob man das so kodifizieren soll.

Die Mehrheit ist nach wie vor – wie bereits im ersten Durchgang – der Meinung, es sei zweckmässig, das entsprechend zu korrigieren, wobei ich hier noch darauf hinweisen muss, dass die Redaktionskommission der Kommission für Rechtsfragen einen Brief geschrieben und sie zu Recht darauf aufmerksam gemacht hat, dass man im Gesetz nicht "30 Tage Freiheitsstrafe" schreiben könne, sondern "einen Monat Freiheitsstrafe" schreiben sollte; dies ändert inhaltlich aber nichts

Was sind die Überlegungen der Kommissionsmehrheit? Es wäre dogmatisch sicher sauberer, wenn man ins Gesetz hineinschreiben würde, was gilt; damit hätte man auch die Gleichstellung zwischen Freiheitsstrafe und Geldstrafe erreicht. Das wichtigste Argument ist, glaube ich, dass die Bürgerin und der Bürger, die vom Recht betroffen sind, das Recht lesen und verstehen können sollten, worum es geht. Das ist heute aber ohne juristische Kenntnisse und ohne Kenntnis der Praxis nicht möglich. Das ist der Grund, warum man hier eine inhaltliche Anpassung vornehmen möchte.

Die Befürchtung, dass damit gewissermassen ein Anheben der Strafe signalisiert und das in der Praxis so aufgefasst würde, besteht aus Sicht der Mehrheit nicht, zumal wir das ja entsprechend klären und, wie das heute der Fall ist, auch in der Ratsdebatte klarmachen, dass eine materielle Änderung nicht beabsichtigt ist. Im Grunde genommen geht es lediglich darum, die geltende Praxis, wie sie von den Gerichten gelebt wird, im Gesetz zu kodifizieren.

Caroni Andrea (RL, AR): Die heutige Debatte läuft ein wenig wie die Debatte in der Redaktionskommission, der ich einmal angehörte. Ich möchte aber daran erinnern, worüber wir materiell eigentlich sprechen: über Mindestfreiheitsstrafen. Das ist quasi der schärfste staatliche Eingriff, den man sich als Gesetzgeber überhaupt vorstellen kann: Die Freiheitsstrafe muss mindestens soundso hoch sein. Das ist also etwas sehr Bedeutsames. Als wir dies letztes Mal diskutiert haben, war es materiell aber gar nicht klar. Die Lehre, die wir konsultiert haben, wusste nicht: Wenn "mindestens 30 Tage" steht, heisst das dann mindestens 30 Tage Freiheitsstrafe, oder könnte es auch einfach ein Tag Freiheitsstrafe sein? Da liegt für den Betroffenen eine Welt dazwischen.

Wir haben damals gesagt, das müssten wir erstens als Gesetzgeber klären, das überliessen wir nicht den Gerichten, und das müsse zweitens auch im Gesetzestext lesbar sein. Hier besteht quasi ein grundrechtlicher Anspruch auf die Anwendung des Legalitätsprinzips im Strafrecht: Sie müssen doch wissen, ob es eine Mindestfreiheitsstrafe gibt oder nicht. Wir haben uns dann entschieden und gesagt: Jawohl, es muss die gleiche Mindeststrafe sein, und zwar wegen der Parallelität, die auch Kollege Jositsch erwähnt hat.

Man muss auch geschichtlich schauen, wo man herkommt. Früher waren das Mindesthaftstrafen, die auch so im Gesetz standen. Dann hat man die Geldstrafe eingeführt und vergessen, diese Mindesthaftstrafe wieder als Mindestfreiheitsstrafe auszudrücken. Es darf nicht sein, dass jemand, der eine Freiheitsstrafe kriegt, plötzlich unter diesem alten Minimum fährt. Das würde auch bei der Umwandlung nicht funktionieren: Dann würde der eine mit der Geldstrafe eine höhere Strafe kriegen und hätte nach der Umwandlung eine hohe Freiheitsstrafe, während der andere, der direkt eine Freiheitsstrafe kriegt, unter dem Minimum läge.



Nun habe ich Herrn Sommaruga in der zweiten Debatte und auch schon in der Kommission so verstanden, dass er das inhaltlich akzeptiert, dass er also inhaltlich ebenfalls der Meinung ist, wir bräuchten bei der Höhe die Parallelität "Mindestgeldstrafe gleich Mindestfreiheitsstrafe". Wenn man sich hier aber einig ist – was für mich neu ist –, dann staune ich, dass man hier über drei Runden darüber diskutiert, ob man das, worüber man sich ja eigentlich einig ist, jetzt auch ins Gesetz schreiben soll oder nicht. Der Fall ist klar: Wenn wir uns einig sind und es um etwas so Bedeutsames geht, das früher unklar war, dann müssen wir es zwingend ins Gesetz schreiben. Nochmals: Mindestfreiheitsstrafen sind der gewichtigste denkbare staatliche Eingriff, quasi kurz vor der Todesstrafe.

Herr Sommaruga, es ging Ihnen ja nicht um das Argument, das Sie zum Schluss noch vorgebracht haben. Es ging Ihnen darum, der Freiheitsstrafe nicht den Vorrang zu geben. In dieser Hinsicht kann ich Sie beruhigen: Es handelt sich um ein Argument, das hier im Grunde genommen nichts verloren hat. In Artikel 41 steht ja, dass der Richter immer begründen muss, wenn er eine Freiheits- statt einer Geldstrafe verhängt. Das hat mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun.

Machen Sie sich also keine Sorgen, und stimmen Sie der Mehrheit zu, die diese Frage klärt.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Vielleicht brummt Ihnen etwas der Kopf, wenn Sie dieser Debatte zu Artikel 174 Ziffer 2 zugehört haben. Ich versuche, diese Thematik etwas zu erklären, indem ich kurz auf die Entstehungsgeschichte der Mindestgeldstrafe eingehe.

Bei Artikel 174 Ziffer 2 lautete die Strafdrohung bis 2006 Gefängnis nicht unter einem Monat. Im Jahr 2007 wurden die Strafdrohungen an das revidierte Sanktionensystem angepasst. Dabei wurden die Strafdrohungen für die Tatbestände lediglich neu umschrieben, ohne dass der damit verbundene Vorwurf anders bewertet bzw. der Strafrahmen erweitert worden wäre. Eine der wichtigsten Neuerungen war die Einführung der Geldstrafe, die sich nach dem Tagessatzsystem bemisst. So wurde unter anderem eine Minimaldauer der Gefängnisstrafe in eine minimale Anzahl Tagessätze überführt, nach einem festen Umrechnungsschlüssel, wonach ein Tag Freiheitsstrafe einem Tagessatz entspricht. Konkret wurde die Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat in eine Mindestgeldstrafe von 30 Tagessätzen überführt.

Diesen Umrechnungsschlüssel – ein Tag Geldstrafe gleich ein Tag Freiheitsstrafe – finden wir heute in mehreren Bestimmungen wieder. Bei der Ersatzfreiheitsstrafe finden Sie das, bei der Anrechnung der Untersuchungshaft, bei der gemeinnützigen Arbeit. Es wäre also sonderbar, wenn dieser feste Umrechnungsschlüssel bei der Mindestgeldstrafe nicht gelten würde, nachdem damit die ursprüngliche Mindestgefängnisstrafe in die Mindestgeldstrafe umgerechnet wurde. Die Praxis geht offensichtlich auch von diesem Umrechnungsschlüssel aus. Eine Anfrage beim Bundesamt für Statistik hat dies bestätigt, und die Kommissionsmehrheit geht ebenfalls davon aus, dass es diesen Umrechnungsschlüssel gibt.

So weit, so gut, könnte man jetzt meinen. Nun möchte die Kommissionsmehrheit dies im Gesetz aber explizit festschreiben, um allfällige Zweifel auszuräumen. Das ist nach Meinung des Nationalrates und des Bundesrates nicht nötig, da solche Zweifel weder in der Praxis noch in der Lehre bestehen, im Gegenteil: Eine Gesetzesänderung, die eigentlich nichts ändern will, wird in Praxis und Lehre wiederum Fragen aufwerfen, die der Rechtssicherheit nicht dienen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist aus diesen Gründen aus der Sicht des Bundesrates nicht notwendig.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsminderheit und dem Nationalrat zu folgen und damit beim geltenden Recht zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 1 Art. 226 Abs. 2, 3; 234 Abs. 1; 235 Ziff. 1

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 226 al. 2, 3; 234 al. 1; 235 ch. 1

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Zu Artikel 226 Absatz 3 liegt eine Korrektur der Fahne vor.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 275bis, 275ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 275bis, 275ter

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff, 1 Art, 282 Ziff, 2

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 282 ch. 2

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 285

Antrag der Mehrheit

Ziff. 1, 2 erster Satz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ziff. 2 zweiter Satz

Der Teilnehmer, der Gewalt an Personen verübt, wird mit Freiheitsstrafe von vier Monaten bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 120 Tagessätzen bestraft.

Ziff. 2 dritter Satz

Der Teilnehmer, der Gewalt an Sachen verübt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Antrag der Minderheit

(Engler, Bauer, Hefti, Rieder, Schmid Martin, Z'graggen) Ziff. 1

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Engler, Bauer, Minder, Rieder, Schmid Martin, Z'graggen)

Ziff. 2 erster Satz

Festhalten

Ziff. 2 zweiter und dritter Satz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi)

Ziff. 2 zweiter Satz

Der Teilnehmer, der Gewalt an Personen verübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 120 Tagessätzen bestraft.

Ziff. 2 dritter Satz

Der Teilnehmer, der Gewalt an Sachen verübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Ch. 1 art. 285

Proposition de la majorité Ch. 1, 2 première phrase

Adhérer à la décision du Conseil national

Ch. 2 deuxième phrase

Ceux d'entre eux qui commettent des violences contre les personnes sont punis d'une peine privative de liberté de quatre mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 120 joursamende au moins.

Ch. 2 troisième phrase

Ceux d'entre eux qui commettent des violences contre les propriétés sont punis d'une peine privative de liberté de trois mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 90 jours-amende au moins.

Proposition de la minorité

(Engler, Bauer, Hefti, Rieder, Schmid Martin, Z'graggen)

Ch. 1 Maintenir

Proposition de la minorité

(Engler, Bauer, Minder, Rieder, Schmid Martin, Z'graggen)

Ch. 2 première phrase

Maintenir

Ch. 2 deuxième et troisième phrases

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi)

Ch. 2 deuxième phrase

Ceux d'entre eux qui commettent des violences contre les personnes sont punis d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ou d'une peine pécuniaire de 120 jours-amende au moins.

Ch. 2 troisième phrase

Ceux d'entre eux qui commettent des violences contre les propriétés sont punis d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ou d'une peine pécuniaire de 90 jours-amende au moins.

Engler Stefan (M-E, GR): Worum geht es bei Artikel 285? Es handelt sich um den Tatbestand der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Die Minderheit möchte die Strafandrohung bezüglich der unter Artikel 285 fallenden Tatbestände generell verschärfen. Für den Einzeltäter gemäss Ziffer 1 will die Minderheit dem Richter die Wahlfreiheit entziehen, zwischen einer Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe zu entscheiden. Nur in Bagatellfällen soll eine Geldstrafe möglich sein.

Die Überlegungen der Minderheit gehen dahin, dass eine in der Regel nur bedingt ausgesprochene Geldstrafe nicht ausreichend ist, um die Verwerflichkeit des Handelns zu sanktionieren und präventiv effizient zu wirken. Wer Polizisten, Rettungssanitäter oder Konkursbeamte an der Ausübung ihrer Amtsbefugnisse hindert, sie nötigt oder sogar tätlich angreift, lässt sich nur durch eine kurze Freiheitsstrafe von einem künftigen gleichartigen Delikt abhalten. Ersttätern wird bei günstiger Prognose ja in aller Regel, einem Automatismus folgend, der bedingte Strafvollzug gewährt, dies auch nach unserem Entscheid zu Artikel 42.

Die eingeschränkte Wahlfreiheit des Gerichts, zwischen einer Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe entscheiden zu können, dass also von Gesetzes wegen als Regelsanktion auch eine kurze Freiheitsstrafe ausgesprochen werden muss und nur für Bagatellfälle eine Geldstrafe angedroht ist, nimmt die

Minderheit bewusst in Kauf; so weit die Begründung der Minderheit zu Artikel 285 Ziffer 1.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Wie der Vertreter der Minderheit bereits ausgeführt hat, geht es bei Artikel 285 um Gewalt und Drohung gegen Behördenmitglieder und Beamte. Das geltende Recht sieht hier eine Freiheitsstrafe oder, alternativ, eine Geldstrafe vor. Der Ständerat hat in der Erstberatung festgelegt, dass die Regelstrafe die Freiheitsstrafe sein und die Geldstrafe nur in leichten Fällen zum Zuge kommen soll. Ziel war es, den Beamten und Behördenmitgliedern mehr Schutz vor und mehr Möglichkeiten bei Gewalt und Übergriffen zu geben.

Der Nationalrat lehnt diese Änderung ab und möchte beim geltenden Recht bleiben. Die Begründung des Nationalrates ist, dass die entsprechende Verschärfung die Probleme nicht löse: Gewalt und Übergriffe gegenüber Amtsträgern könnten so, gemäss Nationalrat, nicht bekämpft werden. Im Übrigen sei es im Strafrecht unüblich, dass bei einem Vergehen nicht automatisch eine Geldstrafe als Alternative zur Verfügung stehe; es stelle sich die Frage, warum man gerade hier davon abweichen solle und ob es gegen aussen das richtige Zeichen sei, dass der Staat quasi seine Amtsträger besser schütze, als ein normaler Bürger oder eine normale Bürgerin vom Recht geschützt werde. Deshalb ist zwar auch der Nationalrat für eine Verschärfung, diese kommt dann aber erst bei Ziffer 2 zum Ausdruck.

Die RK-S schloss sich in der Zweitberatung knapp dem Nationalrat an. Die Minderheit Engler, deren Antrag bereits begründet worden ist, ist sehr stark, das Abstimmungsergebnis in der Kommission lautete 7 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Caroni Andrea (RL, AR): Wir müssen uns nochmals vor Augen führen, was wir hier genau schützen. Die Integrität einer konkreten Person, auch einer Sache, wird immer separat geschützt. Dafür haben wir den gesetzlichen Schutz bei Delikten gegen Leib und Leben und gegen Sachen. Da wird nicht unterschieden, ob man eine wehrlose Grossmutter angreift oder einen Polizisten. Bei einem Angriff auf einen Polizisten oder auf einen anderen Vertreter der Staatsgewalt gibt es zusätzlich – es ist wichtig, das zu sehen – das Delikt gemäss Artikel 285 StGB; das kommt noch dazu. Da ist es wichtig, dass man mit der Strafkonstruktion nicht überschiesst, weil man ja das normale Delikt, die Körperverletzung, die Sachbeschädigung, ohnehin bestraft, wie z. B. bei einem Angriff auf eine wehrlose Grossmutter. Jetzt gibt man noch eines obendrauf, weil man sagt, dass eben noch die Staatsgewalt involviert ist.

Vor diesem Hintergrund bin ich mit der Mehrheit zwar auch bereit, beim ganzen Delikt das Strafmass hier etwas zu verschärfen. Wir haben die Mindeststrafe bei einer Tatverübung durch zusammengerottete Haufen auf eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen heraufgefahren. Wir wollen aber aus diesem Anlass nicht das ganze System des StGB kaputt machen. Und das würden wir hier machen, weil es von allen Delikten im ganzen StGB keines gibt, das so geregelt ist wie im Antrag der Minderheit.

Unser Standard ist der: Ab sechs Monaten Maximalstrafe gibt es überall immer nur Freiheitsstrafe, das ist klar. Aber bei null bis sechs Monaten hat der Richter die Wahl, ob er eine Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe verhängt; er kann je nach Täter schauen, was nötig ist. Das ist bei allen Delikten so. Auch bei der einfachen Körperverletzung gegenüber einer Grossmutter darf der Richter wählen, ob es eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe gibt, wenn es ein Delikt mit einer Strafe bis zu sechs Monaten ist. Das sind die leichteren Fälle, und von den schwereren sprechen wir gar nicht, da gibt es immer eine Freiheitsstrafe. Bei genau diesem Delikt, und nur bei diesem - von über dreihundert Delikten im ganzen StGB, worunter es wirklich noch schwerere gibt als dieses -, sagt man, dass es ausgeschlossen sein soll. Der Richter solle zwar drei Tage geben können – es ist ein kleines Delikt – oder dreizehn oder dreissig, aber es müsse immer eine Freiheitsstrafe sein. Das ist einfach ein Systemeinbruch, und



wenn Sie den hier machen, ohne dass man begründen kann, wieso dieses das schwerste aller Delikte sei, fällt das System bald einmal auseinander. Die Strafschärfe ist eben dadurch gegeben, dass wir dort, wo es wirklich hart zu- und hergeht, bei den zusammengerotteten Haufen, mit der Mindeststrafe nach oben gehen.

Ich bitte Sie also, beim System zu bleiben, das Gesamtbild zu wahren und mit der Mehrheit zu stimmen, auch wenn die Versuchung gross ist, hier ein Zeichen zu setzen.

Rieder Beat (M-E, VS): Politik ist manchmal widersprüchlich. Wir empfangen Signale. Es werden Standesinitiativen eingereicht. Es werden Motionen eingereicht, die auf Mängel in unserem Rechtssystem hinweisen. Dann wälzen wir das Ganze in Anhörungen, dann in Beratungen und Detailberatungen, und am Ende der Fahnenstange steht dann eine Gesetzesbestimmung, die nicht wirkt und mit der wir nicht weiterkommen. Wenn Sie hier der Mehrheit zustimmen, dann kommen Sie nicht weiter.

Stimmen Sie bei beiden Absätzen der Minderheit zu. Wieso? Ganz einfach: Beim Wortlaut des Mehrheitsantrages hat der Richter die Möglichkeit, dass er bei Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte Freiheits- oder Geldstrafen ausspricht. Die Praxis zeigt zudem, dass in den meisten Fällen Geldstrafen ausgesprochen werden, und zwar erst noch bedingt. Bedingte Geldstrafen! Die Konsequenz aus dem Ganzen ist gewesen, dass die Polizeibeamten und ihre Verbände aufgrund von steigenden Deliktzahlen unruhig geworden sind und sich an die Politik gewandt haben. Daher haben wir z. B. auch den Verband Schweizerischer Polizei-Beamter, aber auch die Kantone angehört. Wenn Sie hier jetzt nicht der Minderheit folgen, haben wir nach all diesen Beratungen im Endeffekt eigentlich nicht sehr viel erreicht, und das finde ich nicht korrekt.

Wir haben die Signale aufgenommen. Es gibt Vorstösse aus unseren Räten, die angenommen wurden; es gibt Standesinitiativen, die angenommen wurden - und jetzt müssen wir um die Umsetzung kämpfen. Die Minderheitsposition gibt dem Richter auch die Freiheit, in leichten Fällen eine Geldstrafe auszusprechen, aber in den anderen Fällen ist die Strafe dann eben eine Freiheitsstrafe. Wenn es hier einen Systembruch geben sollte, dann ist er bewusst und gezielt und gewollt, weil die Entwicklung in diesem Bereich in der Gesellschaft eben Anlass zur Sorge gibt und weil wir folglich als Politiker auf diese akute Situation reagieren müssen. Sonst kann ich Ihnen garantieren, dass wir über kurz oder lang, kurz nach Verabschiedung dieses Gesetzes, wieder die erste Motion aus dem Nationalrat auf unserem Tisch haben werden, weil er eine Strafverschärfung bei Gewalt und Drohung gegen Beamte will.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je partage tout à fait le point de vue exprimé tout à l'heure par notre collègue Caroni sur la question du rapport entre la peine privative de liberté et la peine pécuniaire.

Par contre, laissez-moi vous dire que je ne partage aucunement l'appréciation faite par notre collègue Rieder. En effet, si on lit le texte du droit en vigueur, il fixe une peine privative de liberté de trois ans au plus pour l'infraction qui est visée et de 30 jours-amende au moins.

Qu'est-ce que la majorité de la commission propose? Dans les faits, elle propose que l'on passe à une peine privative de liberté de quatre mois au moins et, en parallèle, à 120 jours-amende au moins. C'est-à-dire qu'on élève le seuil de l'infraction, puisque ce seuil est augmenté de manière relativement importante en ce qui concerne l'atteinte à des personnes. En d'autres termes, ce qui est proposé est même plus sévère, si l'on veut, que la norme proposée par la minorité. On fixe quatre mois au moins de peine privative de liberté au lieu de trois mois, et 120 jours-amende au moins, puisque c'est le parallélisme dont nous parlions tout à l'heure lorsque nous avons discuté de l'article 174.

Et puis on fait une différence entre les atteintes aux personnes et les atteintes aux voitures. Il est clair que le fait de s'en prendre à un policier ou de s'en prendre à une voiture de police, c'est totalement différent. Cela mérite cette diffé-

renciation. Est-ce que les actes commis en émeute contre les biens matériels sont moins sévèrement punis qu'ils ne le sont actuellement? Pas du tout, puisqu'une peine de trois mois au moins de privation de liberté et de 90 jours-amende au moins est fixée. C'est plus que ce que le droit en vigueur prévoit.

En d'autres termes, les demandes qui sont faites par les organisations de policiers, et même dans des interventions parlementaires déposées au Conseil national, trouvent une réponse tout à fait adéquate dans le code pénal actuel, soit selon la solution de la majorité de la commission, que je vous invite à suivre.

Engler Stefan (M-E, GR): Vielen Dank dafür, dass ich mich nochmals zu meinem Minderheitsantrag äussern kann. Den gleichen Antrag stellt meine Minderheit bei Artikel 285 Ziffer 2 erster Satz; ich werde dann darauf verzichten, mich dort nochmals zu äussern, zumal der entsprechende Minderheitsantrag gleichlautend ist.

Kollege Caroni fragt, was denn der Unterschied sei zwischen jemandem, der eine wehrlose Grossmutter bedrängt, nötigt und ihr gegenüber auch tätlich wird, und jemandem, der dasselbe gegenüber einem Polizisten oder Rettungssanitäter tut. Die Motive, eine wehrlose Grossmutter zu belästigen, sind andere als die Motive, anlässlich einer Demonstration oder eines Umzugs Polizisten und Rettungssanitäter anzugreifen. Ich bin überzeugt davon, dass sich derjenige, der Polizisten und Rettungssanitäter angreift, durch eine bedingte Geldstrafe nicht von einer künftigen ähnlichen, gleichgelagerten Verfehlung abschrecken lassen wird, erst recht nicht - und jetzt sind wir bei Ziffer 2 -, wenn er das, in der Sprache des Strafgesetzbuches, in einem "zusammengerotteten Haufen" tut, wenn er also den Schutz einer gleichgesinnten Gruppe sucht, um dieselben Tatbestände gegenüber Amtspersonen zu verwirklichen. In diesem Fall wirkt eine bedingte Geldstrafe, die dann vielleicht sogar noch von einer Organisation bezahlt wird, keineswegs präventiv genug.

Das ist der Hintergrund, weshalb die Minderheit sagt: Wir wollen keine Auswahl zwischen Geld- und Freiheitsstrafe, sondern wir ziehen es vor und nehmen es in Kauf, dass beim Ersttäter eine bedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe, die auch eine kurze Freiheitsstrafe sein kann, effizienter präventiv wirkt, sei es ein Einzeltäter oder – laut Ziffer 2 erster Satz – ein Teilnehmer einer Demonstration.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich möchte noch ganz kurz zwei Punkte entgegnen. Zum einen: Unser System ist darauf vorbereitet, dass sich der Täter, den Sie beschrieben haben, Herr Engler, nicht abhalten lässt. Denn dann kommt er gemäss Ihrer Prognose ja wieder, und beim zweiten Mal ist dann klar, dass die Strafe unbedingt ausgesprochen wird. Zum andern kann man auch im bisherigen System von Anfang an eine Freiheitsstrafe aussprechen. Auch wenn der Richter die Wahl hat, kann er die Freiheitsstrafe aussprechen, wenn er die gleiche Einsicht hat wie Sie, Herr Engler.

Jetzt noch ein Punkt, und zwar der letzte: In einem Punkt ist Ihr Minderheitsantrag sogar viel milder gegenüber diesem Ersttäter, weil er besagt, dass es in "leichten" Fällen eine Geldstrafe sein muss. In leichten Fällen ist die Strafe Geldstrafe, da kann der Richter nicht einmal wählen und eine Freiheitsstrafe geben. Im System der Mehrheit kann der Richter dem Wiederholungstäter auch in leichten Fällen sagen, er erhalte eine Freiheitsstrafe. Da gibt es doch eine Inkonsequenz beim Minderheitsantrag. Vielleicht findet man sich dann in einer späteren Runde noch besser.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die Mehrheit der Kommission unterstützt den Nationalrat und damit den Entwurf des Bundesrates. Ich bitte Sie, bei dieser Frage ebenfalls der Kommissionsmehrheit und dem Nationalrat zu folgen. Der Berichterstatter der Kommission, Ständerat Jositsch, hat darauf hingewiesen, dass der Nationalrat diese Frage intensiv diskutiert und auf eine Verschärfung des Strafrahmens von Artikel 285 Ziffer 1 verzichtet hat, weil er der Meinung war, dass das Problem bezüglich Gewalt gegen Behörden und Beamte damit nicht gelöst werden kann.



Es liegen – auch das wurde ausgeführt – bei dieser Frage mittlerweile verschiedene Vorschläge und auch Vorstösse vor. Ich möchte Sie hier aber bitten, diese Bestimmung nicht isoliert zu betrachten. Wir befinden uns bei einer Vorlage zur Strafrahmenharmonisierung, und deshalb macht es Sinn, Herr Caroni hat es gesagt, hier selbstverständlich auch die Systematik zu beachten.

Bei Ziffer 2 zweiter Satz geht es um Gewalt an Personen und Sachen, die ein Teilnehmer der Zusammenrottung ausübt. Hier hat der Nationalrat ein neues Konzept vorgelegt. Dieses unterscheidet zwischen Gewalt gegen Personen einerseits und Gewalt gegen Sachen andererseits. Die Mehrheit Ihrer Kommission folgt diesem Konzept grundsätzlich, möchte jedoch bei Gewalt gegen Personen neben der Freiheitsstrafe auch die Geldstrafe als mögliche Sanktion vorsehen. Das ist innerhalb des StGB systematisch konsequent und entspricht auch den allgemeinen Regeln. Die Minderheit Ihrer Kommission möchte etwas anderes: Sie möchte in diesem Fall die Möglichkeit einer Geldstrafe ausschliessen. Das wäre aber ein Einbruch in die Systematik unseres Sanktionenrechts – Ständerat Caroni hat das ausgeführt – und ist deshalb abzulehnen.

Zum Vergleich: Eine Tätlichkeit wird mit Busse bestraft; bei einer einfachen Körperverletzung und generell bei den Delikten gegen Leib und Leben und auch bei den Sexualdelikten ist Geldstrafe möglich. Man muss sich hier schon fragen, wie man damit umgeht. Es ist nicht ersichtlich, warum ausgerechnet hier eine Streichung der Geldstrafe vorgenommen werden soll.

Zusammengefasst möchte ich Sie also bitten, der Mehrheit Ihrer Kommission und damit dem Nationalrat zu folgen.

Engler Stefan (M-E, GR): Was den ersten Satz von Ziffer 2 anbelangt, habe ich die Gründe für den Minderheitsantrag bereits ausgeführt. Gemäss diesem ersten Satz wird der Teilnehmer bestraft: Wenn die Tat von einem zusammengerotteten Haufen verübt wird, wird jedem an dieser Zusammenrottung Mitbeteiligten eine Strafe angedroht. Nach Auffassung der Minderheit genügt eine bedingte Geldstrafe nicht, um jemanden davon abzuhalten, aus dieser geschützten Gruppe heraus ein zweites Mal deliktisch tätig zu werden. Deshalb sind wir überzeugt, dass nur eine bedingte Freiheitsstrafe ihn davor warnt, ein zweites Mal gegenüber Polizisten, Rettungssanitätern oder wem auch immer straffällig zu werden.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Wie Herr Engler bereits ausgeführt hat, geht es beim ersten Satz von Ziffer 2 in der Tat mehr oder weniger um das Gleiche wie vorhin. Der Nationalrat ist hier einfach auch noch aus einem anderen Grund beim geltenden Recht geblieben: Es geht ja hier um die Deliktsverübung aus einem sogenannten zusammengerotteten Haufen heraus. Nun sagt die Minderheit, bei leichten Fällen solle es nur eine Geldstrafe geben. Der Nationalrat führt aus, und das ist aus Sicht der Mehrheit der Kommission überzeugend, dass es in einem solchen Fall gar keinen leichten Fall gibt. Es sind immer schwere Fälle, wenn aus einem zusammengerotteten Haufen heraus solche Delikte verübt werden. Das sind die Überlegungen, die zusätzlich zu denjenigen, die wir bei Ziffer 1 bereits diskutiert haben, den Nationalrat und die Mehrheit der Kommission dazu bewogen haben, beim geltenden Recht zu bleiben.

Engler Stefan (M-E, GR): Bei Ziffer 2 zweiter und dritter Satz beantragt Ihnen die Minderheit, dem Nationalrat zu folgen. Schauen wir uns diese Bestimmung etwas genauer an: Es geht hier um den Tatbestand, bei dem ein Teilnehmer einer Demonstration in einem zusammengerotteten Haufen Gewalt ausübt, und dies gegenüber Personen oder Sachen. Ich bin jetzt auch schon zehn Jahre hier, und – Kollege Rieder hat es auch gesagt – im Verlauf dieser zehn Jahre sind verschiedene Standesinitiativen eingereicht worden, die eigentlich alle die gleiche Zielrichtung hatten: Schützen wir unsere Polizistinnen und Polizisten, schützen wir die Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, und schützen wir zum Beispiel die Konkursbeamten besser vor Übergriffen, denen sie ausgesetzt sind. Die einzige Reaktion des Bundesrates in seinem

Entwurf für eine Revision besteht darin, dass er die Geldstrafe von nicht unter 30 Tagessätzen auf nicht unter 120 Tagessätze erhöht hat. Ich glaube nicht, dass der Bundesrat mit seinem Entwurf den Erwartungen der Polizistinnen und Polizisten, aber auch den Erwartungen der Bevölkerung angesichts einer Situation mit grassierendem Unrecht genügend Rechnung getragen hat.

Jetzt ist der Nationalrat noch weiter gegangen als der Ständerat in seiner ursprünglichen Fassung. Wir hatten nicht vorgesehen, dass da auch noch eine Mindeststrafe festgelegt werden soll. Der Nationalrat hat nicht nur die Freiheit der Wahl zwischen einer Geldstrafe und einer Freiheitsstrafe aufgegeben, nein, der Nationalrat ist noch weiter gegangen und hat gesagt, dass im Fall, dass Gewalt an Personen verübt wird, die Freiheitsstrafe nicht unter drei Monaten liegen soll.

Der Nationalrat hat zusätzlich differenziert. Dort, wo der Teilnehmer Gewalt "nur" an Sachen ausübt, hat er die Mindestfreiheitsstrafe nicht festgelegt, dort hat er die Freiheit der Wahl zwischen der Freiheitsstrafe und der Geldstrafe zugelassen und die Geldstrafe bei minimal 90 Tagessätzen angelegt. Die Minderheit ist bereit, hier aus verfahrensökonomischen Gründen nicht noch eine zusätzliche Verkomplizierung zu machen, und möchte hier dem Nationalrat folgen.

Noch eins, und dies betrifft eigentlich das geschützte Rechtsgut: Es wurde verschiedentlich gefragt, was es rechtfertige, den Polizisten besser zu schützen als die wehrlose Grossmutter. Ja, das geschützte Rechtsgut ist hier auch, aber nicht nur die körperliche Integrität der Polizistinnen und Polizisten. Zusätzlich ist es auch das reibungslose Funktionieren staatlicher Organe. Die mit staatlichen Aufgaben betrauten Personen bedürfen gerade aufgrund ihrer exponierten Stellung – es halten die Polizisten ihre Köpfe hin, wenn Steine geworfen werden – eines besonderen Schutzes, um ihre Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfüllen zu können, und dies rechtfertigt es, auch ausserhalb des Systems, welches hier jetzt mehrfach angesprochen wurde, Speziallösungen zu treffen.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Die Fahne, wenn Sie sie anschauen, wirkt auf den ersten Blick etwas unübersichtlich. Die gute Nachricht aber ist, dass sie sich mit dem bereits erfolgten Entscheid im Zusammenhang mit Artikel 174 Ziffer 2 vereinfacht. Sie können auf der Fahne also den unteren Teil, den Antrag der Minderheit Sommaruga Carlo, streichen. Wir sprechen nur noch über die andere Variante, die hier als Mehrheit gemäss Abstimmungsergebnis bei Artikel 174 Ziffer 2 ausgewiesen wird.

Der Minderheitssprecher hat bereits ausgeführt, worum es geht. Konsens besteht insofern, als wir bei der Qualifikation des Delikts eigentlich alle einen erhöhten Schutz und damit auch eine Anpassung des Strafrechts wollen, weil wir hier gewissermassen beim gefährlichsten Bereich sind. Es sind Taten gegenüber Beamten und Behördenmitgliedern, die aus einem zusammengerotteten Haufen heraus erfolgen, und es geht um Fälle, in denen Gewalt gegenüber Personen und Sachen verübt wird. Bei diesem gefährlichsten Bereich besteht Konsens, dass Anpassungen vorgenommen werden sollen.

Die ursprüngliche Variante des Bundesrates aus der Botschaft steht nicht mehr zur Diskussion. Das Gleiche gilt in Bezug auf die im Ständerat im ersten Durchgang beschlossene Variante. Nun gibt es noch die Variante des Nationalrates, die von der Minderheit vertreten wird. Der Nationalrat hat eine Unterscheidung zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen vorgenommen. Auch die Mehrheit der RK-S möchte grundsätzlich daran festhalten, aber sie möchte ein anderes Modell vorsehen. Eine knappe Mehrheit möchte bei Gewalt an Personen eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, jetzt neu nach dem Entscheid bei Artikel 174 Ziffer 2, mit einer Mindeststrafe von vier Monaten, aber alternativ dazu eine Geldstrafe nicht unter 120 Tagessätzen. Bei Gewalt an Sachen schliesst sie sich ebenfalls dem Nationalrat an.

Die Mehrheit besteht aus sieben Personen, die Minderheit aus sechs Personen.



Ziff. 1 - Ch. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 2 erster Satz - Ch. 2 première phrase

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 2 zweiter und dritter Satz Ch. 2 deuxième et troisième phrases

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Antrag der Minderheit Sommaruga Carlo ist bei Ziffer 1 Artikel 174 Ziffer 2 abgelehnt worden.

Ziff. 1 Art. 310 Ziff. 2; 311; 333 Abs. 6bis

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 310 ch. 2; 311; 333 al. 6bis

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 36 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Engler, Minder, Rieder, Z'graggen) Festhalten

Ch. 2 art. 36 al. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Jositsch, Engler, Minder, Rieder, Z'graggen) Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 89 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

... wird mit Freiheitsstrafe nicht unter 60 Tagen oder Geldstrafe nicht unter 60 Tagessätzen bestraft.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Unverändert

Ch. 2 art. 89 al. 1

Proposition de la majorité

... d'une peine privative de liberté de 60 jours à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 60 jours-amende au moins.

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Inchangé

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 94 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

... wird mit Freiheitsstrafe von 30 Tagen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 94 al. 3

Proposition de la majorité

... peine privative de liberté de 30 jours à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 105 Ziff. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 105 ch. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 131 Ziff. 4 Bst. c

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 2 art. 131 ch. 4 let. c

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 139 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

... wird mit Freiheitsstrafe nicht unter 60 Tagen oder Geldstrafe nicht unter 60 Tagessätzen bestraft.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 139 al. 1

Proposition de la majorité

... est puni d'une peine privative de liberté de 60 jours au moins ou d'une peine pécuniaire de 60 jours-amende au moins.



Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 146 Ziff. 2

Antrag der Mehrheit

... so ist die Strafe Freiheitsstrafe von 30 Tagen bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 146 ch. 2

Proposition de la majorité

Le calomniateur est puni d'une peine privative de liberté de 30 jours à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins s'il cherche ...

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 164

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

... sind, mit Freiheitsstrafe von 30 Tagen bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft. Abs. 3

... wird mit Freiheitsstrafe von 30 Tagen bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 164

Proposition de la majorité

AI. 2

... est puni d'une peine privative de liberté de 30 jours à cinq ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins....

AI. 3

... est puni d'une peine privative de liberté de 30 jours à cinq ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins....

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 169 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

... wird mit Freiheitsstrafe von 30 Tagen bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 169 al. 1

Proposition de la majorité

... est puni d'une peine privative de liberté de 30 jours à cinq ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 177 Ziff. 2

Antrag der Mehrheit

... wird mit Freiheitsstrafe von 90 Tagen bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 177 ch. 2

Proposition de la majorité

... sont punis d'une peine privative de liberté de 90 jours à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 90 jours-amende au moins.

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Vara, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 4 Art. 36 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 4 art. 36 al. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 11 Abs. 3bis

Antrag der Kommission Streichen

Ch. 5 art. 11 al. 3bis

Proposition de la commission Biffer

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Auch hier kurz einige Worte: Das ist eine Differenz, die im Nationalrat neu geschaffen worden ist.

Wir sind beim Verwaltungsstrafrecht, und es geht um die Frage der Verjährung. Für die Verjährung gelten im Verwaltungsstrafrecht grundsätzlich auch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die vorsehen, dass die Verjährung nicht mehr eintritt, wenn ein erstinstanzliches Urteil vorliegt. Die bundesgerichtliche Praxis anerkennt Strafverfügungen als gleichwertigen Entscheid, obwohl das im Gesetz nicht explizit so steht. Der Bundesrat wollte das nun so kodifizieren. Der Nationalrat scheint das falsch verstanden zu haben und will die Verjährung bis zum erstinstanzlichen Urteil laufenlassen. Das würde aber die Möglichkeit eröffnen, sich durch Verzögerung respektive Verlängerung des Verfahrens in die Verjährung zu retten, was der Nationalrat ja gerade nicht will.

Ihre Kommission für Rechtsfragen ist deshalb der Meinung, dass die Version des Nationalrates nicht infrage kommt. Die RK-S möchte aber auch nicht zur Bundesratsversion zurückkehren, obwohl inhaltlich kein Unterschied besteht. Da das Verwaltungsstrafrecht aktuell aber ohnehin überarbeitet wird, soll die entsprechende Anpassung im Rahmen dieser Vorlage erfolgen. Das ist der Grund, warum die Kommission hier auch dieser Version negativ gegenübersteht.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich möchte noch eine andere Begründung für diesen Entscheid liefern. Herr Jositsch hat es jetzt so dargestellt, als ob man mit dem Nationalrat gar nicht einverstanden wäre – mit dem Bundesrat schon – und die



Regelung einfach in eine spätere Reform verschieben wollte. Diese ist schon lange unterwegs und sollte dereinst auch kommen. Es gibt aber auch noch eine andere Begründung. Ich persönlich habe viel Sympathie für die nationalrätliche Position. Im normalen Strafbefehlsverfahren gilt der Strafbefehl ja auch nicht als erstes und einziges Urteil. Wir sind uns dann wieder einig bei der Begründung, wenn man sagt, man wolle das in einer anderen Reform anschauen und nicht hier. Inhaltlich habe ich aber eine andere Position.

Angenommen - Adopté

Ziff. 10a Art. 90 Abs. 3

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Jositsch, Minder) Unverändert

Ch. 10a art. 90 al. 3 Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Jositsch, Minder) Inchangé

Sommaruga Carlo (S, GE): Nous traitons ici de la loi fédérale sur la circulation routière. A son article 90 alinéa 3 sont visées les violations intentionnelles des règles fondamentales de la circulation qui font courir un grand risque d'accident pouvant entraîner de graves blessures ou la mort, que ce soit des excès de vitesse particulièrement importants, des dépassements téméraires ou la participation à des courses de vitesse illicites. En d'autres termes, nous traitons de la question des chauffards qui se comportent comme des sauvages sur les routes et mettent en danger la population, enfants et adultes confondus, tous les autres usagers de la route, et notamment les piétons.

Pour bien comprendre la sévérité de cette disposition, qui prévoit une peine privative de liberté d'un à quatre ans, donc une peine minimale d'un an de privation de liberté, il faut examiner d'où vient cette disposition. Si elle est aujourd'hui dans la loi, c'est qu'il y a eu, je vous le rappelle, une initiative populaire, la "Raser-Initiative", qui a été déposée en 2011 munies de 105 000 signatures. Cette initiative a été déposée en réaction à tous les cas de délits de chauffards, parfois sans accidents, mais aussi avec des accidents graves, des cas de courses-poursuites dans les rues, sur les autoroutes, etc. qui étaient connus par des articles de presse et qui faisaient régulièrement la une des journaux.

Cette initiative populaire a eu pour conséquence la présentation du projet Via sicura par le Conseil fédéral, dont l'article 90 alinéa 3 que nous discutons est issu. Le Parlement a adopté cette réforme de la LCR en 2012 et, en réponse, l'initiative populaire a été retirée. Je rappelle également qu'en 2017 une initiative populaire a été lancée en vue d'assouplir les dispositions légales adoptées dans le cadre de Via sicura. Cette initiative n'a jamais abouti étant donné que seulement 50 000 signatures ont été récoltées. En d'autres termes, l'article 90 LCR dans sa teneur actuelle est l'expression de la volonté populaire faite sienne par le Parlement.

Il convient encore de relever que la violation de l'article 90 alinéas 3 et 4 n'est pas un délit de masse. Selon les chiffres de 2017 disponibles auprès de l'Office fédéral de la statistique, ce sont 324 personnes qui ont été condamnées à une peine de plus d'un an avec sursis pour violation de l'article 90 LCR et seulement 67 qui ont été condamnées à une peine privative de liberté d'une année au plus mais sans sursis. Donc on voit bien que cela vise exclusivement les chauffards dangereux pour la circulation routière et sur le plan de la protection de la population.

Donc, la modification de l'article 90 LCR que voudrait le Conseil national entraînerait une énorme réduction de peine, dès lors qu'il n'y aurait plus de peine minimale et que le juge

pourrait prononcer un nombre de jours-amende relativement limité, alors que maintenant la peine minimale est une année de privation de liberté. Cette peine se justifie vu la situation de danger qui est créée pour la population.

Je rappelle qu'il n'y a pas d'envoi automatique en prison. Il y a d'abord toujours la règle du sursis. Lorsqu'un chauffard a agi pour la première fois de manière extrêmement dangereuse – parce que ce sont des violations intentionnelles des règles fondamentales de la circulation –, il s'agit de bien voir que, pour un primodélinquant, le juge ne prononce pas immédiatement une peine privative de liberté effective puisqu'il est toujours possible de prononcer le sursis, comme nous l'avons encore décidé tout à l'heure.

Si nous adoptons par contre la modification telle qu'elle est proposée par le Conseil national, c'est un message extrêmement fort qui sera envoyé à tous les chauffards potentiels. Il consiste à dire: "Aujourd'hui, vous risquez une sanction qui est nettement moins forte que par le passé", et pourrait libérer leur adrénaline et influencer leur manière de se comporter sur les routes.

Je vous invite donc à rejeter la proposition de la majorité de la commission, qui reprend la version du Conseil national, ce d'autant plus que nous aurons l'occasion d'en débattre plus complètement dans le contexte de la révision du dispositif général des sanctions pénales en matière de LCR, qui est actuellement en cours au sein du Département fédéral de justice et police.

Je vous remercie de soutenir ma proposition de minorité.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Es handelt sich hier in der Tat um eine Differenz durch eine Bestimmung, die vom Nationalrat neu in die Vorlage integriert worden ist. Es geht eigentlich um eine Diskussion, die nicht viel mit der Vorlage der Strafrahmenharmonisierung zu tun hat, sondern, wie es der Minderheitssprecher bereits ausgeführt hat, um die sogenannte Via sicura und den Umgang mit Rasern.

Diese Strafen wurden im Rahmen von Via sicura eingeführt. Wie Sie wissen, sind verschiedene Vorstösse eingereicht worden, die eine Überarbeitung dieser Strafrahmen möchten. Diese Vorstösse haben dazu geführt, dass eine separate Vorlage hierzu vorliegt. Es fand auch schon eine Vernehmlassung statt, die Vorlage wurde aber noch nicht beraten.

Jetzt ist die Idee des Nationalrates, gefolgt von der Mehrheit unserer Kommission, die entsprechende Norm bereits im Rahmen dieser Vorlage anzupassen, gewissermassen im abgekürzten Verfahren, wenn ich das so sagen darf. Das heisst, es wäre nach wie vor eine Freiheitsstrafe bis zu vier Jahren möglich, neu aber alternativ eine Geldstrafe ohne Mindestfreiheitsstrafe. Die Kommissionsmehrheit besteht aus acht Personen, drei Personen gehören zur Minderheit, und zwei haben sich enthalten.

Rieder Beat (M-E, VS): Der Berichterstatter hat es bereits ausgeführt: Via sicura ist sicherlich im Grossen und Ganzen ein gelungener Versuch, den Umgang mit Schwerstdelikten im Strassenverkehr zu regeln. Aber es gab zwei, drei absolute Missgriffe in Via sicura. Einer dieser Missgriffe war die Mindeststrafe von einem Jahr für den Raserei-Straftatbestand. Ich möchte Ihnen das auch mal plastisch veranschaulichen, ich nehme damit auch die Frage von Herrn Kollege Zopfi auf: Ja, ich kann Ihnen Urteile zu Vergewaltigungen nennen, von 8 Monaten bedingt bis zu 18 Monaten bedingt, kein Problem, die kann ich Ihnen zeigen. Wenn Sie es unbedingt wünschen, können Sie das nachlesen. Dann vergleichen Sie einmal diese Urteile mit einem Urteil für einen Raser, der als absolut unterste Limite auch ein Jahr Gefängnis bedingt bekommt, wenn er nicht vorbestraft ist. Vergleichen Sie auch den Gehalt dieser zwei Straftaten!

Unsere Richter haben bei diesem Raserei-Straftatbestand grosse Probleme, weil auch der sogenannte unbescholtene Bürger halt einmal in diesen Straftatbestand hineingeraten kann. Er kann auf einem Strassenabschnitt zwischen Domodossola und Gondo auf der Überholspur ein letztes Mal vier Lastwagen überholen, beschleunigt dann sehr schnell und ist dann eben 50 Stundenkilometer über dem Limit, ohne dass er auf dieser Überholspur jemanden direkt konkret gefährdet.



Auch dieses Manöver wird dann als Raserei-Straftatbestand gewertet, und der wird dann mindestens mit einem Jahr Gefängnisstrafe bestraft. Solche Missgriffe der Legislative wie bezüglich dieser Bestimmung sollte man durch ein angemessenes Gesetz ersetzen, und dieses Gesetz darf nicht eine Mindeststrafe im Bereich von einem Jahr vorsehen.

Wie ich in der Kommission gehört habe, ist ja der Bundesrat auch der Meinung, dass diese Mindeststrafe von einem Jahr nicht das Gelbe vom Ei ist; er werde wahrscheinlich auch eine Anpassung bei der Revision des SVG, bei der Revision von Via sicura vorschlagen. Der Nationalrat hat dies jetzt eingebracht, er möchte hier ein stark abgekürztes Verfahren vorsehen. Ich bitte Sie dringend, der Fassung des Nationalrates zu folgen. Sie erfüllt das Anliegen einer Vielzahl von Vorstössen, auch eines Vorstosses von mir, zur Abschaffung dieses Raserei-Straftatbestands, der von diesem Rat und vom Nationalrat angenommen wurde; das wurde bereits beraten. Der zeitliche Ablauf ist hier doch von Wichtigkeit. Es gibt eben in der Schweiz jeden Tag solche Straftatbestände, die zu beurteilen sind. Wenn der Richter keine Möglichkeit hat, unter dieses eine Jahr zu gehen, auch bei Leuten, die noch nie in ihrem Leben sich irgendwelche Delikte haben zuschulden kommen lassen, dann ist das sehr bedrohlich, selbst für unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz.

Ich bitte Sie hier, dem Nationalrat zu folgen und diesen Entscheid bereits jetzt im Rahmen der Strafrahmenharmonisierung zu fällen. Es passt hier rein – wieso? Der Strafrahmen steht eben gerade hier zur Diskussion. Gerade diese Strafe fällt völlig aus dem Rahmen.

Bauer Philippe (RL, NE): Via sicura a sans aucun doute eu du bon. On le voit: le nombre d'accidents a diminué de manière très sensible dans notre pays. Mais Via sicura a aussi été critiqué dans passablement de domaines, et la peine plancher en matière de délit de chauffard est une des critiques récurrentes de la pratique, pas seulement de la part des avocats qui voient leurs clients condamnés, mais aussi de la part des juges qui regrettent de ne pas avoir de pouvoir d'appréciation en la matière.

Aujourd'hui, ce que la majorité de votre commission vous demande de faire, c'est effectivement de redonner au juge le pouvoir d'apprécier la faute et de prononcer une peine en adéquation avec celle-ci. Je vous rappelle aussi que nous ne sommes pas dans un délit de résultat; nous ne sommes pas en train de juger des automobilistes qui ont causé un accident grave impliquant des décès ou des lésions corporelles graves, mais nous sommes en train de parler d'infraction de mise en danger. Certes, le code pénal, le droit pénal connaît cette notion de mise en danger. Il convient toutefois de rappeler à un automobiliste un comportement qui n'a pas eu de suites graves, et heureusement. A partir de là, cette peine plancher d'une année pose passablement de problèmes dans la pratique, et il arrive fréquemment que les juges doivent presque s'excuser devant un prévenu en disant: "Ce que vous avez fait n'est pas acceptable, ce que vous avez fait doit être sanctionné, mais comprenez toutefois que la peine d'une année que je vais prononcer est à mon sens trop sévère, mais le législateur nous l'impose." C'est ce point-là que la majorité de la commission vous demande de corriger en laissant au juge une marge de manoeuvre complète au niveau de la peine.

Ce qui est important de dire et de rappeler, c'est que la peine maximale de quatre ans n'a pas été modifiée. Il sera dès lors toujours possible, lorsqu'un automobiliste circule à 150 kilomètres à l'heure à travers un village, de lui infliger une peine privative de liberté importante – jusqu'à quatre ans. Et c'est bien. Mais la modification permettra aussi au juge, dans son appréciation de la situation, de parfois infliger une peine inférieure à une année.

M. Rieder l'a dit: la proposition est élégante et permet de rapidement régler un ou des problèmes. C'est aussi pour cette raison que je vous demande de suivre l'avis de la majorité de la commission.

Stöckli Hans (S, BE): Ich möchte zu bedenken geben, dass es sinnvoll wäre, dieses Anliegen im Zusammenhang mit der

Vorlage "Via sicura" zu bearbeiten. Diese Vorlage ist bereits weit gediehen, und sie ist nicht im Departement der hier anwesenden Bundesrätin angesiedelt. Es hat auch eine Vernehmlassung stattgefunden. Entsprechend wäre es doch klug, wenn man im Rahmen ebendieser Gesetzgebung auch die Frage von Artikel 90 Absatz 3 behandeln würde.

Sie, Herr Bauer, haben mehrmals gesagt, der Richter solle mehr Ermessensspielraum bekommen. Dem kann ich zustimmen. Nur, das Problem ist: Wenn Sie Artikel 90 Absatz 3 verändern und keine Mindeststrafe von z. B. einem Jahr oder keine andere Massnahme mehr vorsehen, dann kann dieser Straftatbestand im Rahmen des Strafbefehlsverfahrens erledigt werden, womit es auch keine entsprechende Verhandlung vor dem Richter gibt. Folglich, glaube ich, würde man dem mit Via sicura angestrebten Ziel, nämlich die Leute auch besser zu erziehen, nicht vollumfänglich entsprechen.

Grundsätzlich möchte ich mich einer neuen Umschreibung der Strafe nicht verschliessen, aber ich bin klar der Meinung, dass man das im Rahmen des ordentlichen Verfahrens tun sollte. Es gibt keinen Grund, hier, in der Gesetzgebung gegen die Raserei, selbst Raserei zu betreiben, sondern es wäre klug, wenn man den normalen parlamentarischen Weg einschlagen würde.

Rieder Beat (M-E, VS): Die Erwägungen von Herrn Kollege Stöckli haben schon etwas für sich, aber nur dann, wenn bereits jetzt klar wäre, dass der Bundesrat im Paket "Via sicura" eben nicht von dieser Mindeststrafe abrückt und nicht in Erwägung ziehen würde, diesen Punkt zu beseitigen. Es ist an und für sich in der Kommission aber klar dargelegt worden, dass dies der Fall ist und dass das in diesem Sinne so oder so läuft.

Mit Blick auf die Zeitachse – wir werden ja bei Via sicura verschiedene Punkte zu beraten haben – wären wir damit konfrontiert, dass wir eine solche Gesetzgebung erst in zwei Jahren im Gesetzbuch haben würden. Ich weiss nicht, bei wie vielen Straftatbeständen pro Jahr die Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis ausgesprochen wird, wahrscheinlich bei relativ vielen. Die betroffenen Leute können dann vom Richter nicht adäquat, gemäss dem Verschulden, beurteilt werden. Die Richter müssen dann einfach immer dieses eine Jahr anwenden, auch wenn es ein einmaliges Vergehen ist – eine Unachtsamkeit, ein einmaliges Problem. Der Täter, der einen Unfall mit Toten und Verletzten verursacht, der effektiv gefährlich ist, wird auch jetzt, wenn Sie die Raserei-Bestimmung aufheben, viel härter bestraft.

Die Praxis zeigt es: Fast alle schweren Fälle, die zu Via sicura geführt haben, wurden mit unbedingten Freiheitsstrafen beurteilt. Es geht nicht um ein Problem der Justiz. Die Justiz kann diese Leute hart und genau anpacken. Was wir jetzt einfach haben, ist, dass in diesen – ich sage es ungern – "Bagatellfällen" einfach immer dieses eine Jahr Mindeststrafe gilt, und das ist sehr störend. Darum bin ich der Meinung, dass der Nationalrat das für einmal zu Recht schnell und flüssig eingebracht hat.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die Situation ist etwas verzwickt, weil Sie hier eine Gesetzesänderung vornehmen möchten, die nicht im Zuständigkeitsbereich des EJPD ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bundesrat den sogenannten Rasertatbestand nicht in dieser Vorlage, sondern in einer eigenständigen Vorlage zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt hat. Das war im zweiten Halbjahr 2020. Es ist aber dann wieder so, wie Ständerat Rieder es gesagt hat: Der Bundesrat schlägt bei der SVG-Revision vor, die Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe abzuschaffen. Materiell gibt es keine Differenz zur Mehrheit, aber es ist einfach so, dass es etwas schwierig ist, auch gegenüber dem UVEK, welches diese Vernehmlassung durchgeführt hat. Und offensichtlich ist diese Änderung nicht ganz unbestritten. Wenn Sie das jetzt vorentscheiden, nehmen Sie das einfach aus der Vorlage zur SVG-Revision heraus. Sie sind selbstverständlich frei, das so zu tun. Nach Auskunft des UVEK war hier aber offensichtlich die Vernehmlassung umstrittener, als man das gemeinhin annehmen könnte.



Von daher möchte ich Sie bitten, beim geltenden Recht zu bleiben und über diese Frage mit der SVG-Revision zu entscheiden.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 7 Stimmen (1 Enthaltung)

2. Bundesgesetz über die Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht 2. Loi fédérale sur l'adaptation du droit pénal accessoire au droit des sanctions modifié

Ziff. 2a, 6, 16Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a, 6, 16

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

21.040

Kantonsverfassungen (UR, SH, AG, TI, GE). Gewährleistung

Constitutions cantonales (UR, SH, AG, TI, GE). Garantie

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)</u>
Nationalrat/Conseil national 21.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Mit diesem Geschäft sollen fünf Kantonsverfassungen mit total neun Änderungen gewährleistet werden. Die fünf Kantone sind im Geschäftstitel schon genannt. Die allermeisten dieser Änderungen sind organisatorischer Art und fallen unter die Organisationsautonomie der Kantone. Ich zähle die Fälle nicht allesamt einzeln auf. Zu diesen Punkten war die bundesrätliche Botschaft so kompakt wie die Kommissionsdebatte.

Eine einzige Änderung erheischte etwas mehr Aufmerksamkeit, nämlich die Regeln der Genfer Kantonsverfassung über die Steuerpolitik, wonach sich der Staat zugunsten einer Verringerung des interkantonalen Steuerwettbewerbs und einer Verstärkung der Steuerprogression bei Bundessteuerreformen engagieren soll. Auch diese Bestimmungen müssen natürlich bundesrechtskonform umgesetzt werden, also mit Bundesrecht im Einklang stehen. Das ist aber möglich, wie uns der Bundesrat dargelegt hat.

Ihre Kommission verspürte bei all diesen Verfassungsänderungen kaum Diskussionsbedarf und schloss sich ohne Gegenantrag dem Bundesrat an, der die Gewährleistung beantragt.

Ich danke Ihnen in diesem Sinne, wenn Sie die Gewährleistung der fünf revidierten Kantonsverfassungen beschliessen.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit Bundesbeschluss über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Uri, Schaffhausen, Aargau, Tessin und Genf

Arrêté fédéral concernant la garantie des constitutions révisées des cantons d'Uri, de Schaffhouse, d'Argovie, du Tessin et de Genève

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–6Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–6 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

20.063

Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung

Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Differenzen – Divergences)

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Wir können aus meiner Sicht direkt in die Differenzbereinigung einsteigen. Es geht um zwei verbleibende Differenzen, und ich kann mich dann dort äussern.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Frau Bundesrätin Keller-Sutter verzichtet ebenfalls auf das Wort. Wir sind bereits am 17. März 2021 auf die Vorlage eingetreten.

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Restriction des voyages à l'étranger et modification du statut de l'admission à titre provisoire)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 21 Abs. 3; 31 Abs. 3; Gliederungstitel vor Art. 59; Art. 59 Titel, Abs. 4–6; 59d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. l introduction; art. 21 al. 3; 31 al. 3; titre précédant l'art. 59; art. 59 titre, al. 4–6; 59d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Ziff. I Art. 59e

Antrag der Mehrheit Abs. 1–3, 4 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 3bis Streichen

Antrag der Minderheit (Jositsch, Stöckli, Zopfi) Abs. 3bis Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 59e

Proposition de la majorité
Al. 1–3, 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3bis
Biffer

Proposition de la minorité (Jositsch, Stöckli, Zopfi) Al. 3bis Adhérer à la décision du Conseil national

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Diese Bestimmung war der Brennpunkt der Diskussion im Nationalrat wie auch bei uns in der Kommission. Es geht um die Frage, unter welchen Voraussetzungen vorläufig Aufgenommene in Drittstaaten reisen dürfen. Nach Absatz 1 sind solche Reisen grundsätzlich verboten. Das SEM kann aber nach Absatz 3 solche Reisen wegen persönlicher Gründe ausnahmsweise doch bewilligen. Dafür gibt es - das ist bedeutsam - Artikel 9 in der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen, in dem diese Gründe aufgezählt sind. Der Nationalrat hat nun beschlossen, einzelne dieser Gründe aus der Verordnung direkt ins Gesetz zu schreiben. Das ist dort der neue Absatz 3bis. Ihre Kommission hat mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dies weiterhin vollständig beim Bundesrat als Verordnunggeber zu belassen.

Der Nationalrat hat drei Gründe, die er besonders wichtig fand, direkt ins Gesetz geschrieben. Die ersten beiden betreffen Schule, Ausbildung, Sport und Kultur, das sind die Buchstaben a und b. Diese Gründe standen nicht im Zentrum der Diskussion, weil sie ohnehin schon in der heutigen Verordnung enthalten sind. Aber der Nationalrat hat sie nicht nur einfach ins Gesetz geschrieben, sondern in zweierlei Hinsicht auch noch verschärft. Ich bin nicht ganz sicher, ob es auch der Wille war, sie zu verschärfen.

Zum Ersten ermöglicht der Nationalrat diese Reisen nur im Schengen-Raum; nach der bundesrätlichen Verordnung sind sie hingegen geografisch nicht eingeschränkt. Zum Zweiten sagt der Nationalrat, bei Sport und Kultur sei die Ausnahme nur im Falle von wichtigen Anlässen möglich. Das ist in der Verordnung heute auch nicht so eingeschränkt formuliert. Es ist jetzt etwas unklar und für uns schwierig zu verstehen, ob der Nationalrat damit die anderen Reisen gemäss heutiger Verordnung ausschliessen will, denn ursprünglich wollte er eigentlich eher generöser sein. Das waren die Buchstaben a und b, wo wir vor allem diese Unklarheit haben.

Brisant ist aber Buchstabe c: Da geht es um die "Aufrechterhaltung der Beziehung zu nahen Familienangehörigen". Die heutige Verordnung ist in ihrer Aufzählung abschliessend und sieht in Buchstabe a nur für tragische Fälle, also Krankheit und Tod, eine Reisemöglichkeit vor. Der Nationalrat wollte diese auch für gewisse erfreuliche Anlässe, zum Beispiel Hochzeiten oder Geburtstage enger Verwandter, zulassen, hat dann aber die gesetzliche Formulierung sehr offen gewählt. In Absatz 3bis Buchstabe c steht einfach: "zur Aufrechterhaltung der Beziehung zu nahen Familienangehörigen". Das könnte also auch ein wöchentliches Kaffeekränzchen mit der Tante ennet der Grenze sein. Man hat dann zwar im Nationalrat in den Voten auch gewisse Einschränkungen formuliert, zum Beispiel, dass man das zeitlich oder anzahlmässig einschränken könnte. Im Text selber findet sich das aber nicht.

In der SPK-S haben wir geprüft, ob man nicht gewisse solcher positiven Familienereignisse ermöglichen könnte und wie man das gesetzgeberisch einschränken könnte. Es wurden dann aber keine entsprechenden Anträge gestellt. Einzig ein Antrag, der die Fassung gemäss Nationalrat verlangt, wurde gestellt. Mit 8 zu 3 Stimmen haben wir beschlossen, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen; dies aus der Hauptüberlegung, dass es gesetzestechnisch sauberer und besser ist, wenn wir einfach den Grundsatz festhalten, dass erstens Reisen verboten sind. Zweitens soll gelten, dass der Bundesrat die Ausnahmen regelt. Drittens soll der Bundesrat die Ausnahmen aufgrund von Verordnungen regeln, die schon bestehen.

Diese Regelung ist keine generelle Absage an Bestrebungen, positive Familienereignisse unter restriktiven Bedingungen zuzulassen. Das kann der Bundesrat in seiner Verordnung tun. Er ist nach unserem Wissen ohnehin daran, sie zu revidieren. Wir haben auch schon gesagt, wir würden uns gerne konsultieren lassen. Wir könnten dann schauen, ob es neben Begräbnissen allenfalls auch noch für Hochzeiten in Ausnahmefällen Möglichkeiten gäbe.

Für das Gesamtbild sei ergänzend gesagt, dass die Probleme, die wir diskutieren, vor allem die ersten drei Jahre betreffen. Nach drei Jahren kann das SEM schon heute aus anderen Gründen Reisen bewilligen. Dafür müssen die betreffenden Personen aber integriert und sozialhilfeunabhängig sein, was in dieser Zeit nicht allen gelingt. Nach fünf Jahren können sie aber sogar eine Aufenthaltsbewilligung kriegen. Diese Personen können sich dann mit ihrer Bewilligung frei bewegen.

Zum Fazit: Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Festlegung der einzelnen Reisegründe weiter in der Verordnung zu belassen, was eine Entwicklung nicht ausschliesst. Wenn es dazu kommt, wird sich die SPK-S konsultieren lassen.

Jositsch Daniel (S, ZH): So einfach, wie der Mehrheitssprecher das jetzt darstellen möchte, ist die Sache schon nicht. Worum geht es eigentlich? Man hat vordergründig den Eindruck: Etwas wird im Gesetz geregelt, etwas wird in der Verordnung geregelt – wen kümmert das schon? Nun, es handelt sich hier natürlich schon um eine massive Einschränkung von Grundrechten. Es geht um ein generelles Verbot von Reisen in Drittstaaten. Das bedeutet, die Bewegungsfreiheit der betroffenen Personen ist massiv eingeschränkt. Davon tangiert ist je nachdem auch das Recht auf den Kontakt zur eigenen Familie.

Es besteht ja Konsens, dass dieses Reiseverbot nicht durchs Band gelten soll, sondern dass Ausnahmen möglich sein sollen. Aufgrund der massiven Einschränkung der Grundrechte, die hier vorliegt, sind wir aber der Überzeugung, dass es rechtsstaatlich nur korrekt ist, wenn diese Gründe mindestens vom Grundsatz her im Gesetz geregelt sind.

Es ist nicht so, wie uns Herr Caroni weiszumachen versucht, dass das unklar formuliert ist und dass hier Missbrauchspotenzial besteht. Ein Punkt ist, dass er sagt, der Nationalrat habe sich da ja sogar eingeschränkt. Das stimmt nicht, Sie haben das Wort "insbesondere" übersehen. Es ist nicht so, dass die Variante des Nationalrates, welche die Minderheit der Kommission jetzt übernehmen möchte, einen abschliessenden Katalog darstellt, sondern es soll gesagt werden, bei welchen Gründen – insbesondere aus verfassungsrechtlichen Gründen, würde ich sagen – eine Ausnahme vom Reiseverbot gewährt werden soll. Das muss aber nicht abschliessend sein, deshalb wird der Katalog durch das Wort "insbesondere" eingeleitet.

Dann sagt Herr Caroni, da bestehe dann, weil die Verwandtenbesuche – das Recht, aus familiären Gründen solche Reisen zu machen – aufgenommen würden, die Gefahr eines erheblichen Sprengpotenzials; am Schluss reise jeder einmal wöchentlich dorthin. Da vergessen Sie eines: Es sind Ausnahmen, die vom SEM bewilligt werden, und, Herr Caroni, so viel Vertrauen in unsere Behörden habe ich dann schon noch, dass ich sie in der Lage sehe, das Gesetz vernünftig anzuwenden. Wenn ich so wenig Vertrauen in die Behörden hätte, dann würde ich hier jedenfalls nicht das Verordnungs-



recht vorschieben, weil dort die Behörden definitiv wesentlich mehr Möglichkeiten haben, zu bewilligen, was sie möchten. Von dem her, zusammengefasst: Es geht hier nicht darum, dass diese Reisen ad infinitum bewilligt werden sollen. Aber es geht um eine gewisse Rechtsstaatlichkeit, und es geht darum, dass Menschen dort nicht eingeschränkt werden, wo es sinnvoll ist. Es ist beispielsweise sinnvoll, Verwandtenbesuche zu machen. Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, dass Menschen, nur weil sie geflüchtet sind - Sie wissen, aufgrund des Dublin-Systems ist es möglich, dass sich Familienangehörige in unterschiedlichen Staaten Europas befinden -, keine Möglichkeit haben sollen, miteinander in Kontakt zu treten. Es ist auch überhaupt kein Grund ersichtlich, warum das auf Verordnungsebene und nicht im Grundsatz im Gesetz, wie sich das bei Einschränkungen von Verfassungsrechten gehört, geregelt wird.

Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich anerkenne durchaus, dass auch Personen, welche bei uns in einem Asylverfahren sind oder die vorläufig aufgenommen sind oder sich als schutzbedürftige Personen in der Schweiz aufhalten, ein Bedürfnis haben, ihre persönlichen Kontakte zu Familienangehörigen pflegen zu können. Aber ich glaube, wir müssen uns bewusst sein, was der Auslöser für diese Vorlage ist, die wir hier beraten.

Auslöser waren ärgerliche Fälle, die auch in der Bevölkerung auf absolut null Verständnis gestossen sind, Fälle, bei denen Personen, die als Asylsuchende bei uns sind, oder auch vorläufig aufgenommene Personen für Ferien in ihren Heimatstaat zurückgereist sind. Nun, hierzu gibt es keine Differenz mehr. Diese haben wir bei Artikel 59d bereinigt, und wir reden jetzt eigentlich nur noch über Reisen in andere Staaten als den Heimat- oder Herkunftsstaat. Aber wir müssen uns trotzdem bewusst bleiben: Wir reden über Personen, die bei uns vorläufig aufgenommen sind oder sich als schutzbedürftige Personen bei uns aufhalten können. Ich denke an vorläufig aufgenommene Personen, das sind zum grössten Teil ehemals Asylsuchende, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die aber nicht ausgeschafft werden können, weil ihr Heimatstaat sie nicht aufnimmt. Ich nenne das Beispiel von Eritrea, das auch immer wieder diskutiert wurde.

In diesem Spannungsverhältnis geht es zum einen um die Anerkennung der persönlichen Bedürfnisse, zum andern um den Umstand, dass sich diese Personen in der Schweiz befinden, weil sie hier Schutz gesucht und gefunden haben, aber eben nur vorläufig aufgenommen sind. In diesem Spannungsverhältnis, meine ich, bietet das geltende Recht die nötige Grundlage, um zumindest in gewissen Ausnahmefällen solche Reisen zuzulassen, notabene – der Kommissionsberichterstatter hat es gesagt – nicht nur in den Schengen-Raum, sondern auch in andere Drittstaaten.

Der Kommissionsberichterstatter hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass es die geltende Verordnung zulässt, drei Jahre nach der Anordnung der vorläufigen Aufnahme auch aus anderen, weitergehenden Gründen, wie z. B. zur Aufrechterhaltung der Beziehung zu nahen Familienangehörigen, solche Reisen zu bewilligen.

Ich bin der Meinung, dass wir hier bei der Mehrheit am richtigen Ort sind, und empfehle Ihnen, die Mehrheit zu unterstützen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Bundesrat hier die Motion Pfister Gerhard 15.3953, "Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene", umsetzt.

Es soll ein gesetzliches Verbot für Heimatreisen vorgesehen werden. Dieses Verbot soll gemäss dem Entwurf des Bundesrates auch für asylsuchende und schutzbedürftige Personen gelten. Auch sie haben die Schweiz um Schutz ersucht und können bei einer Rückkehr in den Heimatstaat einer asylrelevanten Verfolgung ausgesetzt sein. Eine Heimatreise soll für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige nur noch möglich sein, wenn sie zur Vorbereitung der definitiven Rückkehr notwendig ist.

Neu sollen zudem die Grundsätze für Reisen in Länder ausserhalb des Heimatstaates im Gesetz geregelt werden. Bisher erfolgte diese Regelung lediglich auf Verordnungsstufe. Trotzdem soll die heutige Bewilligungspraxis in der Verordnung grundsätzlich beibehalten werden.

Bereits nach geltendem Recht, das möchte ich hier einfach noch einmal klar betonen, sind Reisen in andere Staaten als in den Heimatstaat nur ausnahmsweise und mit einer Bewilligung möglich; dazu gehören insbesondere Reisen mit dem Schul- oder Ausbildungsbetrieb, Reisen zur aktiven Teilnahme an Sport- oder Kulturanlässen und Reisen aus humanitären Gründen. Ich möchte deshalb auch an dieser Stelle, wie ich es übrigens bereits im Nationalrat getan habe, darauf hinweisen: Wir sprechen hier nicht von einer Verschärfung. Es ist einfach so, dass diese Reisen in Drittstaaten oder Länder ausserhalb des Heimatstaates auf Verordnungsebene geregelt sind.

Der Bundesrat hat nun die Motion Pfister Gerhard zum Anlass genommen, zu sagen: Ja, wir schaffen hier auch mehr Rechtssicherheit, indem wir das auf Gesetzesstufe heben. Beispielsweise soll es auch künftig möglich sein, dass ein vorläufig aufgenommener Jugendlicher, der in der Region Basel wohnt, zusammen mit seiner Schulklasse in den süddeutschen Raum reist. Auch Familienbesuche sollen möglich sein, z. B. wenn die eigenen Kinder in Italien leben und nicht in die Schweiz einreisen können. Im Gegensatz zu vorläufig aufgenommenen Personen sollen solche Reisen bei Asylsuchenden aber nur bewilligt werden können, wenn dies für die Durchführung ihres Asyl- oder Wegweisungsverfahrens notwendig ist.

Wenn ich aber jetzt den Entscheid des Nationalrates anschaue, stelle ich fest, dass das nicht im Sinn der Motion Pfister Gerhard ist. Das ist im Gegenteil eine Aufweichung, vor allem bei Litera c. Das könnte dann schon sehr ausgedehnt werden. In Litera c steht "zur Aufrechterhaltung der Beziehung zu nahen Familienangehörigen". Das ist sehr allgemein gehalten. Es wird dann also sehr schwierig, das zu interpretieren, und es bedeutet eine Öffnung gegenüber dem geltenden Recht. Das wollte die Motion Pfister Gerhard nicht, und das will auch der Bundesrat nicht.

Ich sage Ihnen einmal, was in der Verordnung zu den heutigen Reisegründen steht, es sind ja Ausnahmen. Reisegründe sind: schwere Krankheit oder Tod von Familienangehörigen; Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren höchst persönlichen Angelegenheiten; grenzüberschreitende Reisen mit dem Schul- oder Ausbildungsbetrieb; aktive Teilnahme an Sport- oder Kulturanlässen; dann gibt es humanitäre und – drei Jahre nach Anordnung der vorläufigen Aufnahme – andere Gründe. Das sind heute die Ausnahmegründe, die durchaus zu Bewilligungen für Reisen in Drittstaaten führen. Aber wenn Sie natürlich eine Bestimmung aufnehmen, dass die "Aufrechterhaltung der Beziehung zu nahen Familienangehörigen" ein Ausnahmegrund ist, dann weiten Sie damit aus.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen, diese Bestimmung in Absatz 3bis zu streichen und damit auch im Sinne der Motion Pfister Gerhard zu entscheiden.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. I Art. 84 Abs. 4, 5; 84a; 85 Abs. 3, 4, 7, 7bis, 7ter, 8; 85a Abs. 1, 2 Einleitung, 3bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 84 al. 4, 5; 84a; 85 al. 3, 4, 7, 7bis, 7ter, 8; 85a al. 1, 2 introduction, 3bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Ziff. I Art. 85b

Antrag der Kommission Abs. 1, 2, 3 Einleitung, 4, 5 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 3 Bst. a, b Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 85b

Proposition de la commission Al. 1, 2, 3 introduction, 4, 5 Adhérer à la décision du Conseil national Al. 3 let. a, b Adhérer au projet du Conseil fédéral

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Hier nur kurz die Begründung, warum wir bei Artikel 85b vom Nationalrat abweichen: In Absatz 3 Buchstabe a gibt es eine redaktionelle Änderung, weil der Nationalrat – ich glaube, aus Versehen – die Begriffe geändert hat. In Buchstabe b geht es darum, wie lange jemand ein Arbeitsverhältnis haben muss, bevor er den Kanton wechseln darf. Wir empfehlen hier zusammen mit dem Bundesrat, zwölf Monate vorauszusetzen, weil nach zwölf Monaten der Anspruch auf Arbeitslosenversicherung entsteht. Das heisst, wir sind ziemlich sicher, dass die Leute nicht gleich zum Sozialfall werden, wenn sie in den neuen Kanton gehen – und das ist ja die Idee dieser Regelung.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat schliesst sich der Kommission Ihres Rates an.

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 85c; 120 Abs. 1 Bst. f, h; 122d; 126e; Ziff. II Einleitung; Art. 53 Bst. d; 61 Abs. 1, 2; 78 Abs. 1 Bst. c, 2; 79 Bst. e; Ziff. III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 85c; 120 al. 1 let. f, h; 122d; 126e; ch. II introduction; art. 53 let. d; 61 al. 1, 2; 78 al. 1 let. c, 2; 79 let. e; ch. III

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.063/4595)
Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Bevor ich zum nächsten Geschäft komme, muss ich ein Postdiktum zum Geschäft 21.040 betreffend die Gewährleistung der Kantonsverfassungen von Uri, Schaffhausen, Aargau, Tessin und Genf machen. Ich entschuldige mich bei der Frau Bundesrätin. Ich war ein bisschen zu schnell. Ich habe Ihre Wortmeldung übersehen. Es tut mir leid, umso mehr, als Sie etwas in italienischer Sprache gesagt hätten.

21.3282

Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls

Motion Jositsch Daniel.
Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des ambassades

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Gmür-Schönenberger Zuweisung der Motion 21.3282 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Gmür-Schönenberger

Transmettre la motion 21.3282 à la commission compétente pour examen préalable.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Die Motion Jositsch will die Wiedereinführung des Botschaftsasyls. Sie geht auf die Frage ein, ob gefährdete Personen bei einer Schweizer Vertretung im Ausland einen Asylantrag stellen dürfen oder eben nicht. Bei einem Ja wäre ja die Einreise in die Schweiz dann sofort legal und auch sicher.

Das Anliegen ist zwar bei der Volksabstimmung zur dringlichen Revision des Asylgesetzes im Jahre 2013 mit fast 80 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt worden. Trotzdem ist es aufgrund der unsicheren Lage in sehr vielen Ländern – und unsere Bundesrätin hat heute Morgen wiederholt auf die angespannte Migrationslage in verschiedenen Ländern hingewiesen – angezeigt, dass man sich eben auch in der Kommission erneut und eingehend über diese Frage beugt und schlussendlich eben auch einmal mehr darüber befindet, ob hier Handlungsbedarf besteht.

In dem Sinne bitte ich Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen und diese Motion der zuständigen Kommission zuzuweisen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Es handelt sich bei dieser Motion, wenn Sie so wollen, um eine technische Frage: An welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt soll über Asylanträge entschieden werden? Zwischen der damaligen Abstimmung, Sie haben das zu Recht erwähnt, und heute sind verschiedene Dinge passiert: die Flüchtlingskrise 2015, die heutige Situation. Ich finde es sehr sinnvoll, wenn die zuständige Kommission sich grundsätzlich darüber Gedanken macht, wie damit umzugehen ist, und bin daher mit einer Zuweisung an die Kommission einverstanden.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Gmür-Schönenberger

Adopté selon la motion d'ordre Gmür-Schönenberger

21.3970

Motion RK-S.
Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht

Motion CAJ-E.
Réforme du Ministère public
de la Confédération et de son Autorité
de surveillance

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Am 10. August hat Ihre Kommission die vorliegende Motion einstimmig angenommen. Sie fordert den Bundesrat auf, eine Reform der Bundesanwaltschaft, der BA, und ihrer Aufsichtsbehörde, der AB-BA, vorzulegen. Der Handlungsbedarf, die Inspiration für diese Motion, ergibt sich aus drei Quellen.

Die Hauptinspirationsquelle für die Reform ist der Schlussbericht der beiden GPK vom 22. Juni 2021 zur Inspektion "Aufsichtsverhältnis zwischen BA und AB-BA". Die GPK haben über zwei Jahre und in mehreren Phasen sorgfältig und tiefgründig eruiert, wo überall Handlungsbedarf besteht - bei der einen Behörde, bei der anderen Behörde und in ihrem Zusammenspiel –, und haben dies in einem Schlussbericht zusammengefasst, dies auch auf Grundlage umfassender Gutachten der Professoren Benjamin Schindler und Christopher Geth. Die Themen, die da hervorstachen, waren erstens punkto AB-BA die Zusammensetzung, die Ressourcen und die Kompetenzen; zweitens bei der BA die Strukturen sowie die Wahl, die Wiederwahl und die Amtsenthebung; und dann drittens noch das Thema der ausserordentlichen Staatsanwälte und ausserordentlichen Bundesanwälte. Total haben die GPK achtzehn Feststellungen und Formulierungen zu diesen Themen ausgearbeitet und uns auch mündlich präsentiert.

Die zweite Inspirationsquelle war ein Schreiben der Gerichtskommission; sie hat der Kommission für Rechtsfragen letzten November geschrieben und ihr ihre Schlussfolgerungen aus ihren Arbeiten unterbreitet, aufgearbeitet durch Professor Georg Müller. Da geht es um rechtliche Lücken und Unstimmigkeiten, die wir festgestellt haben, als es um die Amtsenthebung des damaligen Bundesanwaltes ging, aber auch um entsprechende Lücken und Unstimmigkeiten bei der Wahl eines ausserordentlichen Bundesanwaltes. Als Präsident der Gerichtskommission muss ich Ihnen sagen, dass die entsprechenden Rechtsgrundlagen mehr Löcher aufweisen als der sprichwörtliche Schweizer Käse, und auch die GPK empfehlen Ihnen, hier tätig zu werden.

Die dritte Inspirationsquelle für uns war und ist das Postulat Jositsch 19.3570, "Überprüfung von Struktur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft", dessen Hauptforderung hier angenommen wurde, nämlich, dass man genauer prüft, wofür die BA eigentlich tatsächlich zuständig sein soll. Bei diesem dritten Punkt, beim Postulat Jositsch, laufen die Arbeiten im Bundesrat. Die Erkenntnisse sollen auch direkt in die Motionsumsetzung fliessen. Dafür müsste man vorab nach unserer Ansicht nicht einmal extra einen eigenen Postulatsbericht verabschieden, sondern könnte das Ganze verschmelzen und beschleunigen.

Die RK-S war sich sehr schnell einig, dass bei diesem Thema Handlungsbedarf besteht. Sie hat vorab schon einmal drei Fragen geklärt: Die erste war, ob sie eine Motion oder eine parlamentarische Initiative einreichen soll. Für die parlamentarische Initiative sprach, dass wir oder unsere Vorgänger schon die heutige Situation aufgrund einer parlamen-

tarischen Initiative zu verantworten haben und dass es um staatspolitisch Grundlegendes geht. Wir kamen dann aber mit 9 zu 4 Stimmen zum Schluss, dass eine Motion vorzuziehen sei, weil dieses hochkomplexe Thema unsere Kommission beim Gesetzgebungsprozess an die Grenzen bringen würde; und die Deutungshoheit behalten wir ja ohnehin, wenn es dann als Bundesratsvorlage wieder in den Rat kommt

Der zweite Grundentscheid war inhaltlicher Natur, nämlich, ob wir das System gesamthaft infrage stellen sollen, also ob wir uns auch die Frage stellen sollen, ob die BA wieder in die Exekutive integriert werden soll oder nicht. Wir haben dann aber nach kurzer Debatte beschlossen, auch hier beim geltenden System zu bleiben. Das ist im Motionstext schon so enthalten. Die GPK kamen in ihrer langen und vertieften Arbeit, auch gestützt auf die Gutachten, fast einhellig zum Schluss, dass der Status quo plus einem radikalen Systemwechsel vorzuziehen sei. Ein radikaler Systemwechsel wäre eben ein Modell, in dem dann wieder der Bundesrat, separate Justizaufsichtsorgane oder sogar mehrere gemeinsam für die Wahl der BA oder die Aufsicht über sie zuständig wären. Die RK-S schliesst sich dem einhellig an und wünscht daher, dass ein Bericht im Sinne des GPK-Berichtes erstellt wird. Das Modell "Status quo plus" bedeutet: Die Wahlzuständigkeit für die BA und die AB-AB bleibt beim Parlament, die direkte Aufsicht bleibt bei der AB-BA und die Oberaufsicht bei der GPK, und das "plus" bringt zum Ausdruck, dass doch viele Verbesserungen möglich sind. Eine davon, die möglich sein könnte, will ich erwähnen, nämlich, dass die BA neu eine Dreierspitze erhalten könnte, wenn man dies wünscht. Das wurde auch schon vorabgeklärt.

Die dritte und letzte Frage, die wir uns noch stellten, ist, ob wir auch die Bundesstrafgerichtsbarkeit in Bellinzona einbeziehen müssten. Die RK-S hat das klar verneint, denn die beiden denkbaren Baustellen in Bellinzona gehören nicht hierhin. Die eine betrifft den Human Factor, also den Umgang der Personen untereinander. Dafür sind aber primär die GPK und dann sekundär die Gerichtskommission zuständig. Die zweite Baustelle betraf eine noch klarere Trennung von Berufungs- und Strafkammer, wie sie in der parlamentarischen Initiative Sommaruga Carlo 20.474 gefordert wurde. Diese wurde aber zurückgezogen, denn dieser Punkt ist auch in den Augen des Initianten erfüllt. Fazit: Die Motion beschränkt sich bewusst auf BA und AB-BA und will nicht alle Bundesstrafbehörden reformieren.

Die Zusammenfassung des Gesagten steht im Motionstext selber, und ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. Wir taten es einstimmig.

Noch ein letzter Punkt: Die nationalrätliche Schwesterkommission hat unsere Kommission kopiert und die Motion mit 14 zu 7 Stimmen ebenfalls schon angenommen. Der Nationalrat wird sie am 21. September wahrscheinlich auch im Rat annehmen, und der Bundesrat empfiehlt die Motion ebenfalls zur Annahme. Zumindest der Startschuss könnte hier also sehr schnell gelingen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je remercie le rapporteur pour l'exposé complet et très précis qu'il nous a fourni. Je voudrais relever que la problématique du fonctionnement du Ministère public de la Confédération et de son Autorité de surveillance est un thème discuté depuis des années et non seulement depuis que le système actuel – avec un Ministère public indépendant – a été mis en place. La problématique des critiques et de la perte de légitimité du Ministère public se posait déjà à l'époque où il était intégré dans le Département fédéral de justice et police.

Cela m'avait d'ailleurs amené, en 2016, à déposer une initiative parlementaire qui visait à ce qu'il n'y ait pas qu'un procureur général mais un triumvirat à la tête de cette institution extrêmement importante pour notre organisation judiciaire. En effet, des critiques personnelles qui étaient formulées, soit d'ordre politique, soit d'ordre juridique, contre le Ministère public, c'est-à-dire contre le procureur général de la Confédération, étaient en fait dirigées contre l'institution elle-même. Mon initiative de 2016 avait été appuyée par la



commission du Conseil national et avait ensuite été retirée puisqu'elle n'avait trouvé aucun écho dans notre conseil.

En 2020, j'ai de nouveau proposé une réforme par voie d'initiative parlementaire; le rapporteur en a parlé. Mon idée à l'époque était plutôt que ce soit le Parlement qui s'occupe de la réforme, dans la mesure où l'institution actuelle du Ministère public tel qu'il existe avec son Autorité de surveillance avait été mise en place par le Parlement, et non par le Conseil fédéral. Cette initiative visait la réforme des compétences du Ministère public de la Confédération, de l'élection du procureur général, de la direction ainsi que de la surveillance du Ministère public.

Cette initiative avait été déposée deux mois après la démission du procureur de la Confédération Lauber. Entre-temps, il y a eu l'excellent travail de la Commission de gestion, qui a été évoqué également par le rapporteur de la commission, et tout particulièrement de sa sous-commission Tribunaux/MPC. Ce travail a débouché sur le rapport des Commissions de gestion du 22 juin 2021, qui a tracé les lignes de ce que devait être la réforme, un rapport dans lequel je me retrouve pleinement. Dès lors, c'est pour cela que durant les travaux effectués en commission j'ai retiré ma propre initiative, car les éléments principaux étaient repris dans le rapport et dans la motion de commission.

Dans le cadre des discussions, il est apparu de manière claire qu'en définitive, vu la complexité de la situation, il valait mieux disposer d'une motion que l'on pourrait transmettre au Conseil fédéral, plutôt qu'initier nous-mêmes une démarche dans le cadre des travaux d'une sous-commission. En résumé, ce que l'on peut dire, c'est qu'avec cette motion une nouvelle étape est franchie, après l'étape des critiques qui ont été formulées, après l'étape des évaluations et après l'étape de la mise en place d'un système complet. Cette nouvelle étape permet l'amélioration de la situation et surtout de porter une attention particulière aux éléments pour lesquels des lacunes ont été constatées.

Je me réjouis que cette motion soit traitée aujourd'hui, et je me réjouis aussi des travaux qui seront entrepris par le Conseil fédéral, rapidement je l'espère, afin que le Ministère public de la Confédération puisse retrouver toute la sérénité qu'il doit avoir pour garantir une justice correcte dans notre pays.

Stöckli Hans (S, BE): Im Namen der GPK und vor allem der Subkommissionen danke ich der Kommission für Rechtsfragen für diesen Antrag, der vollumfänglich den Überlegungen entspricht, welche wir anlässlich der Sitzung unserer GPK einstimmig beschlossen haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass mit dieser Vorarbeit auch die Tätigkeit bei der Ausarbeitung einer Botschaft erheblich erleichtert werden kann. Die Inspektion wurde vor zwei Jahren zu Zeiten der grössten Schwierigkeiten beschlossen, und wir gingen in drei Schritten vor: Zuerst haben wir das Verhältnis angeschaut und geprüft, ob es einen Paradigmenwechsel gegeben hat; dann haben wir zwei Rechtsgutachten eingeholt; und schliesslich haben wir den Schlussbericht verfasst.

Frau Bundesrätin, dieser Schlussbericht wurde ja bereits zweimal vernehmlasst, sodass auch die Aussagen, die wir gemacht haben, konsolidiert sind. So hoffe ich, dass wir dieses wichtige Dossier abschliessen und diese wichtige Lücke im Rahmen des Status quo plus tatsächlich schliessen können.

Ich bin auch sehr dankbar, dass die Motion in der Kommission einstimmig angenommen worden ist, womit sich die Möglichkeit bietet, innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Ich möchte auch den Leuten danken, die intensiv mitgearbeitet haben, wie auch dem Sekretariat der GPK.

Ich bitte Sie um Annahme der Motion.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt bekanntlich die Annahme dieser Motion. Ich interpretiere die Motion so, und das wurde mir auch von Mitgliedern der Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates signalisiert, dass man bei dieser Frage eine Vorlage des Bundesrates wünscht. Denn es wurde von Ihnen, Herr Stöckli, Herr Caroni und

Herr Sommaruga, ausgeführt: Es gab verschiedene Vorstösse auf verschiedenen Ebenen, die nun etwas zusammengeführt werden sollten. Das ist vielleicht der klassische Fall für eine Vorlage des Bundesrates.

Die Motion listet mehrere Quellen auf, aus denen sich für diese Arbeiten Erkenntnisse ergaben oder noch ergeben werden, welche Änderungen des geltenden Rechts nötig machen könnten. Es sind dies – wir haben es gehört – der Bericht der beiden GPK, die Erfahrungen der Gerichtskommission sowie allfällige Erkenntnisse aus den noch laufenden Arbeiten zum Postulat Jositsch zur Überprüfung der Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft, die dann hier auch eingebaut werden können. Die Motion hält zudem fest, dass sich die Reform im Rahmen des Status quo plus gemäss dem Bericht der GPK bewegen soll. Das ist richtig, denn gerade auch die Kantone wünschen nicht, dass man hier quasi einfach alles neu denkt. Als diese Diskussionen begannen, gab es auch wilde Ideen, z. B. zu einer Rückübertragung an die Kantone usw. Das ist hier eher nicht gemeint.

Der Bundesrat begrüsst es deshalb, dass man alle Gesetzesänderungen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, in eine Vorlage giesst und dass Sie sie dann zu gegebener Zeit so beraten können.

Angenommen - Adopté

20.3420

Motion Baume-Schneider Elisabeth. Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen

Motion Baume-Schneider Elisabeth. Prendre en considération la situation des personnes sans statut légal

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Mazzone, Jositsch, Stöckli, Zopfi) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Mazzone, Jositsch, Stöckli, Zopfi) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Après deux renvois, en mars et en juin, nous avons enfin l'occasion de discuter de la motion Baume-Schneider. Pour mémoire, c'est le 29 mars 2021 que votre Commission des institutions politiques a examiné cette motion déposée le 6 mai 2020 et que notre conseil lui avait transmise le 17 décembre 2020.

Cette motion vise en substance à rechercher et à trouver une solution pragmatique de soutien et de collaboration avec les organisations d'entraide, pour venir en aide durant les crises, notamment sanitaires, aux personnes sans statut légal et qui n'ont donc, de l'avis de l'auteure de la motion, pas accès aux mesures de compensation des salaires, ni à l'aide sociale ni



au système sanitaire. A l'appui de sa motion, Mme Baume-Schneider rappelle que ces personnes participent à notre prospérité, font partie de notre société, mais vivent dans des conditions qui sont souvent indignes. Elles ont dès lors besoin d'aide et cette aide pourrait par exemple être apportée par des mesures d'urgence, des prêts ou la création d'un fonds d'aide spécifique en collaboration avec les cantons et les communes.

Dans sa prise de position, le Conseil fédéral rappelle, et c'est important, que, par principe, ces personnes n'ont pas le droit de séjourner en Suisse et qu'elles doivent dès lors quitter notre pays. Il rappelle aussi que les cantons sont compétents en ce qui concerne les renvois, et que si ces renvois ne sont pas possibles, les personnes sans statut légal peuvent bénéficier de l'aide d'urgence conformément au principe développé à l'article 12 de notre Constitution. Cette aide leur permet de mener une existence conforme à une certaine dignité humaine, c'est-à-dire d'avoir accès à un abri, à de la nourriture, des vêtements et des soins de base. Le Conseil fédéral rappelle aussi qu'en matière d'assurance maladie, ces personnes peuvent s'assurer, indépendamment de leur statut, à l'assurance-maladie obligatoire et même obtenir des réductions de primes. Enfin, il rappelle que, durant les crises, la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration permet de leur octroyer des autorisations de séjour pour cas de rigueur, ce qui a notamment été possible durant la pandémie.

Le Conseil fédéral vous propose dès lors de rejeter cette motion.

Après avoir entendu et pris connaissance de ces considérations, la commission les a faites siennes, non seulement parce qu'effectivement ces personnes ont accès aux soins médicaux, mais aussi parce qu'il s'agit – il convient de le rappeler – de personnes qui sont sans statut légal, qui sont en général dans une situation illégale et qui doivent dès lors quitter par principe notre pays.

La commission a aussi pris connaissance avec beaucoup d'intérêt de l'avis du Conseil fédéral au sujet du postulat 18.3381, "pour un examen global de la problématique des sans-papiers". Votre commission a constaté qu'il n'y avait aujourd'hui pas de changement significatif qui justifierait un besoin d'agir qui n'aurait pas existé à l'époque.

C'est pour toutes ces raisons qu'elle vous propose, par 8 voix contre 4, de rejeter la motion. Mme Baume-Schneider nous fera part vraisemblablement de sa position. De même, une minorité dont M. Jositsch est le porte-parole vous proposera de l'accepter.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich bitte Sie im Namen der Minderheit, die Motion zu unterstützen.

Die Situation im Kanton Glarus ist sicher nicht so schlimm wie in den Städten, zum Beispiel in Genf, wo unsere geschätzte Kollegin Mazzone und andere sehr direkt gesehen haben, was die Corona-Pandemie bei Sans-Papiers anrichten kann. Aber auch wenn die Bilder nicht überall genau gleich sind, an vielen Orten sind sie es, und Sie haben sicher auch Bilder der Notlage gesehen und Bilder davon, wie Menschen in Schlangen auf Lebensmittel warten müssen. Dank solcher Solidaritätsaktionen konnte die extreme Armut etwas gelindert werden, aber sie wurde damit natürlich auch aus dem Schatten geholt und sichtbar gemacht. Und es ist nun einmal so, dass diese Armut und Notlage vor allem Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus betrifft.

Natürlich, das sind Menschen, die keinen Aufenthaltstitel haben. In einer sehr formalistischen Betrachtung könnte man sagen, dass uns diese Menschen deshalb gar nichts angehen. Aber praktisch und faktisch ist es anders, und das muss uns bewusst sein. Es gibt in der Schweiz viele Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Und das sind Menschen, die hart arbeiten, um über die Runden zu kommen. Sie schaffen es aus eigener Kraft, durch ihren Willen und ihre Bemühungen in der Hauswirtschaft, im Gastgewerbe, auf Baustellen. Wir dürfen auch nicht vergessen: Alleine aufgrund ihrer Zahl und dieser Tätigkeiten sind sie auch notwendig für unseren Wohlstand.

Das sind aber auch die Menschen, die am meisten von Krisen bedroht sind. Sie haben die Covid-Krise mit voller Wucht

und ohne Sicherheitsnetz zu spüren bekommen. All die zusätzlichen Sicherungsnetze, die wir in der Corona-Krise gespannt haben, sind an diesen Leuten vorbeigegangen. Sie haben vielleicht Arbeitsplatz und Einkommen verloren, ohne Schutz und ohne Ersatz. Sie können dann vielleicht die Mieten nicht mehr bezahlen, und damit beginnt eine Abwärtsspirale. Das kann uns nicht gleich sein, denn diese Menschen bewegen sich und leben unter uns, und wir spüren alle die Auswirkungen.

Wie gesagt, praktisch und faktisch ist es eben unser Problem, und es gibt Lösungen. Im vergangenen März haben die Genfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschlossen, einen Teil des Einkommens dieser Personen, die nicht vom Bund unterstützt werden, abzusichern, insbesondere auch von Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Auf der Grundlage eines Dialogs mit den wichtigsten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden und aufgrund von Empfehlungen sieht das Genfer Gesetz eine ähnliche Entschädigung wie die Arbeitslosenversicherung vor, die 80 Prozent des Einkommensverlustes ausgleicht.

Diese finanzielle Entschädigung wird für einen begrenzten Zeitraum von zwei Monaten gewährt und ist auf 4000 Franken pro Monat begrenzt. Das genannte Gesetz wurde von 69 Prozent der abstimmenden Genferinnen und Genfer angenommen. Es konnte die Situation dieser Menschen etwas verbessern.

Was spricht dagegen, mit der Motion auf Bundesebene auch so etwas vorzusehen? Denn es ist nicht nur ein Genfer Problem, so wenig, wie es auch nur ein Glarner Problem wäre. Es gibt in der ganzen Schweiz Sans-Papiers, ob sie nun sichtbar sind oder nicht.

Wenn der Bundesrat sagt, dass man hier mit Nothilfe helfen kann, dann missversteht er die Situation genau dieser Menschen. Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus sind per Definition nicht in der Lage, Nothilfe zu erhalten. Denn logischerweise vermeiden sie den Kontakt mit den Behörden. Das ist das Dilemma. Daher wird angeregt, in Zusammenarbeit mit Organisationen, die mit diesen Bevölkerungsgruppen arbeiten, pragmatische Lösungen zu entwickeln, dies auch für künftige Krisen.

Wir nehmen, auch wenn sie nicht legal hier sind, die Dienste dieser Menschen in Anspruch. Das muss uns bewusst sein. Es wäre doch unseres wohlhabenden Landes würdig, wenn wir diese Menschen in einer solchen Krise nicht im Stich liessen. Das hilft uns allen, weil wir so Armut verhindern, die sonst auf andere Art und Weise sichtbar werden wird. Ich danke für die Unterstützung der Minderheit.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je ne reprendrai pas les éléments développés tant par la majorité que par la minorité de la commission et remercie à ce titre mes collègues Bauer et Zopfi.

Il convient peut-être de rappeler que j'ai déposé cette motion en mai 2020. Aujourd'hui, nous n'avons peut-être plus envie de nous replonger dans le passé, parce que le présent suffit amplement, mais force est de constater que la période de sidération que nous avons vécue à ce moment-là a rendu visible une situation de pauvreté qu'on n'imaginait pas. On a parlé de Genève; on peut parler de Zurich; on peut parler des campagnes, et on se souvient toutes et tous des files de personnes qui attendaient des heures pour la distribution de nourriture. Donc, il ne s'agit pas simplement de soutien de confort, mais véritablement d'entrer en matière sur la nécessité d'apporter une réponse à des besoins fondamentaux.

Je ne peux donc écarter le constat de malaise par rapport au décalage existant entre des images qui ont bouleversé en Suisse et à l'étranger, et notre perception, notre ambition en matière de prospérité partagée en Suisse. Réelle est aussi la détresse de ces personnes, cela a été dit, qui en situation normale travaillent, paient des cotisations, donc contribuent à notre prospérité et qui, la crise arrivée, se sont retrouvées rapidement sans travail ou sans revenu. Cette crise a révélé les impasses auxquelles conduit ce statut précaire, que ce soit un statut d'illégalité ou parfois aussi un statut fragile en termes d'autorisation de travail. Comme cela a été mentionné également, ces personnes travaillent dans des secteurs de



l'économie qui ne sont pas suffisamment protégés: économie domestique, secteur du bâtiment ou encore travail du sexe. Je me permets de rappeler, comme cela a été dit, que le Conseil fédéral a traité en décembre 2020 de la problématique des sans-papiers en Suisse, avec l'adoption du rapport intitulé "Pour un examen global de la problématique des sans-papiers". Dans le rapport, le Conseil fédéral estime que le cadre légal actuel est adéquat, tout en relevant néanmoins qu'il existe un conflit entre l'intérêt public à l'affiliation des sans-papiers aux assurances sociales d'une part, et la lutte contre le travail et le séjour illégal d'autre part. Parler de conflit d'intérêts revient pour moi en quelque sorte à admettre une situation injuste, parce que le rapport de force entre les personnes en situation de précarité qui travaillaient et les personnes qui les emploient est inégal. Nous sommes d'ailleurs toutes et tous responsables de cette situation.

Si le rapport précise le droit fondamental applicable à toute personne d'obtenir de l'aide dans les situations de détresse pour mener une existence conforme à la dignité humaine, comme l'a relevé M. Zopfi, il s'agit de bien plus que de l'aide d'urgence. Il s'agit plutôt de l'aide sociale. En fait, on l'a vu et on le voit aujourd'hui encore, le non-recours à l'aide sociale est devenu une réalité connue.

Ma motion vise à ce que le Conseil fédéral propose, comme cela a été fait à Genève ou ailleurs, des solutions pragmatiques de soutien et cela – c'est important à mes yeux – en étroite collaboration avec les organismes d'entraide qui viennent en aide aux personnes sans revenu pour, par exemple, payer des primes d'assurance-maladie, des loyers ou autres. On a d'ailleurs vu qu'avec le soutien de la Confédération, les villes et les cantons se sont organisés pour atteindre les populations les plus vulnérables en termes de vaccination. C'est important et c'est bien ainsi.

Le problème principal réside dans le fait qu'en situation dite normale, les personnes sont autonomes - on ne les voit pas et gu'en situation de crise, le filet social montre ses limites. Nul besoin de tenir des propos alarmistes. Je peux reprendre des éléments issus de la réalité. Ainsi, en mai de cette année, Mirjam Schlup, la directrice des services sociaux de Zurich - pour ne pas prendre exclusivement l'exemple genevois - mentionnait qu'effectivement, les demandes d'aide sociale n'avaient pas pris l'ascenseur, ce qui montre bien que le soutien lié à la caisse d'assurance-chômage a été et est tout à fait adéquat. Toutefois, je la cite: "dans les villes, une pauvreté cachée et une nouvelle couche sociale défavorisée sont soudain devenues visibles". Tandis que de nombreuses personnes sont en situation de faire valoir leur droit à l'aide sociale, tétanisées à l'idée de perdre leur autorisation de séjour, elles ont peur d'être renvoyées et ne sollicitent pas l'aide à laquelle elles pourraient avoir droit. Mirjam Schlup estime que ces personnes sont en quelque sorte livrées à ellesmêmes et que les villes en particulier, mais également les campagnes, ont à trouver des solutions pour ces groupes de personnes et à déstigmatiser le recours à l'aide sociale.

Je ne reviendrai pas sur tous les chiffres qui ont été indiqués, mais le malaise est grand lorsque l'on constate que c'était pour un mois seulement que 207 tonnes de marchandises sous forme de denrées alimentaires et de biens de première nécessité ont été distribués aux Vernets. Un seul chiffre que je partagerai encore avec vous: la Chaîne du bonheur a récolté plus de 43 millions de francs pour les personnes en situation de précarité.

La Chaîne du bonheur travaille avec Caritas Suisse et la Croix-Rouge suisse pour distribuer cet argent. Ensemble, ils ont également soutenu neuf structures nationales, par exemple l'Eper, Pro Infirmis, Pro Juventute, l'Oeuvre suisse d'entraide ouvrière, etc.

Ce que l'on peut encore dire – j'ai fait le calcul sur le site de la Chaîne du bonheur et j'en ai discuté avec une personne responsable des programmes –, c'est que, uniquement pour l'aide alimentaire, ce sont plus de 50 associations dans toute la Suisse qui ont été aidées, par exemple la Fondation Mère Sofia, mais aussi l'association "Table, couvre-toi", Emmaüs, les associations dépendant des églises et d'autres encore. Tout cela pour dire que si cette motion a été déposée en mai 2020, elle est malheureusement encore d'actualité. A la fin

août de cette année, la RTS a diffusé durant une semaine une émission de "Vacarme" intitulée "Au pays des précaires". On y a abordé la question des gestes barrières dans la lutte contre la pauvreté. On a également mentionné la Centrale des solidarités dans le canton de Vaud, et la modification légale dans le canton de Genève. Surtout, on y a indiqué qu'à l'instar du slogan qui est issu d'un autre domaine de discrimination, il est utile d'envisager que la honte change de camp et que les personnes concernées ne se sentent pas stigmatisées ou honteuses, mais que ce soit nous qui nous sentions responsables de répondre à cette honte qu'est la pauvreté. Je peux imaginer le sort qui sera réservé à ma motion, mais je pense qu'il est fondamental d'inventer des solutions qui soient conformes aux bases légales mais qui permettent de répondre aux personnes les plus vulnérables.

Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale: La situation des sans-papiers durant la pandémie de Covid-19 a donné lieu à diverses initiatives politiques, aux niveaux fédéral et cantonal. Dans certains cantons, des mesures d'assistance spéciale ont été prises à leur intention. Je crois que Mme Baume-Schneider vient de le mentionner, c'est le cas dans le canton de Genève précisément.

Au Conseil des Etats, il a également été proposé que la motion Baume-Schneider soit traitée conjointement avec la motion Carobbio Guscetti 20.3423, car elle poursuit un but similaire. Toutefois, cette motion a entre-temps été rejetée par votre conseil, le 8 mars 2021, sur proposition de la CSSS de votre conseil. Ce refus a été justifié notamment par le fait que la Confédération a déjà pris diverses mesures pour atténuer les conséquences économiques de la pandémie et que les cantons et les communes sont compétents en matière d'aide sociale et d'aide d'urgence.

Dans son rapport du 21 décembre 2020 en réponse au postulat de la CIP du Conseil national pour un examen global de la problématique des sans-papiers, le Conseil fédéral a examiné en détail la situation des sans-papiers, notamment dans le domaine des assurances sociales. Il rejette l'exclusion des sans-papiers de l'assujettissement aux assurances sociales obligatoires. Les sans-papiers sont également tenus de s'assurer contre la maladie. S'ils sont assurés, ils peuvent donc demander des prestations médicales au titre de la loi fédérale sur l'assurance-maladie.

La loi fédérale sur les étrangers et l'intégration prévoit également la possibilité d'une autorisation de séjour pour cas de rigueur, si les conditions prévues à cet effet sont remplies. La situation particulière découlant de la crise sanitaire liée au Covid-19 peut être prise en considération lors de l'examen des demandes d'autorisation de séjour par des personnes en séjour illégal en Suisse.

D'une manière générale, les personnes séjournant illégalement en Suisse sont en principe tenues de quitter la Suisse – le rapporteur l'a indiqué. Si les autorités cantonales compétentes ne sont pas en mesure d'exécuter la décision de renvoi, les personnes concernées peuvent demander l'aide d'urgence qui découle d'un droit inscrit dans la Constitution fédérale. Je l'ai déjà mentionné, ce sont les cantons qui sont chargés de fournir cette aide, qui couvre le logement, la nourriture, les vêtements et les soins médicaux d'urgence, indépendamment de la conclusion d'une assurance-maladie.

Compte tenu de l'ampleur des mesures prises jusqu'ici par la Confédération dans le domaine social – dont les conséquences financières sont très importantes –, et de la répartition actuelle des compétences entre la Confédération et les cantons, le Conseil fédéral propose de rejeter la motion. Il estime que son acceptation irait également à l'encontre de la politique du Conseil fédéral en matière de lutte contre le travail au noir et le séjour illégal.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen
Dagegen ... 27 Stimmen
(1 Enthaltung)



Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Ich sehe auf der Tribüne Vertreter des Büros des Glarner Landrates, angeführt vom Landratspräsidenten, Herrn Hans-Jörg Marti. Ich begrüsse Sie hier in Bern und wünsche Ihnen einen schönen Tag! (*Beifall*)

21.401

Parlamentarische Initiative RK-S.
Anpassung der Ressourcen des Bundesstrafgerichtes Initiative parlementaire CAJ-E.
Adaptation des ressources du Tribunal pénal fédéral

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Wir gehen vom Kanton Glarus in den Kanton Tessin und zum Bundesstrafgericht. Kurz zur Ausgangslage dieses Geschäftes, das sich in der zweiten Phase befindet: Es geht um eine Abänderung von Artikel 1 Buchstabe c der Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesstrafgericht. Dort wird von unserer Kommission beantragt, die Zahl der Vollzeitstellen für ordentliche Richter und Richterinnen von gegenwärtig drei auf höchstens vier aufzustocken.

Die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen hat am 28. Januar 2021 nach Anhörung des Präsidenten der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts beschlossen, die parlamentarische Initiative zur Erhöhung der Richterstellen an der Berufungskammer einzureichen. Die Anhörung des Präsidenten der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts ergab, dass der Arbeitsanfall bei der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts in den letzten Jahren stark zugenommen hat und insbesondere fast zwei Drittel der Verfahren in deutscher Sprache geführt werden. Nun ist es aber von der sprachlichen Verteilung her so, dass an der Berufungskammer ein Richter deutscher Sprache, ein Richter französischer Sprache und ein Richter italienischer Sprache vorhanden sind. Daher wäre eine sprachliche Verteilung unter der Berücksichtigung der Eingänge mit der Erhöhung der Zahl der Stellen der ordentlichen Richterinnen und Richter besser möglich und würde diesen Engpass bei der Berufungskammer beseitigen.

Sowohl von der Geschäftsprüfungskommission bzw. der zuständigen Subkommission als auch von der Gerichtskommission wird die Aufstockung um diese Stelle unterstützt. Verschiedentlich wurde sogar eine Aufstockung von drei auf sechs und nicht, wie nun vorgesehen, auf vier Vollzeitstellen für ordentliche Richter und Richterinnen beantragt. Ihre Kommission geht davon aus, dass der Belastung der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts mit der Erhöhung auf vier Stellen genügend Rechnung getragen werden kann. Man sprach sich daher dafür aus, die Zahl der Stellen nicht auf sechs Vollzeitstellen, sondern nur auf vier Vollzeitstellen festzulegen.

Die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen gab am 26. März 2021 mit 23 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dieser parlamentarischen Initiative unserer Kommission Folge. An unserer Sitzung vom 20. Mai 2021 haben wir den Vorentwurf, der sehr kurz gehalten ist, beraten, sind darauf eingetreten und haben die Verordnungsänderung entsprechend beschlossen. Der Bedarf ist offensichtlich akut, und um diesem Umstand Rechnung zu tragen, haben wir das Geschäft

prioritär behandelt und gestützt auf Artikel 3a des Vernehmlassungsgesetzes auf eine Vernehmlassung verzichtet. Die Verordnungsänderung weist keine grosse Tragweite auf und betrifft nur die Zahl der Richterstellen an der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts. Der Bundesrat stimmt die-

ser Vorlage auch zu.

Kern dieser Änderung ist, dass das Bundesstrafgericht neu höchstens vier Vollzeitstellen umfassen kann. Diese vier Vollzeitstellen können, müssen aber nicht ausgeschöpft werden. Dadurch besteht auch eine gewisse Flexibilität der Gerichtskommission hinsichtlich der Stellenausschreibungen. Mit der möglichen Erhöhung der Anzahl Richterstellen an der Berufungskammer wird der Belastung dieser Kammer Rechnung getragen. Gleichzeitig wird der Gerichtskommission damit die Möglichkeit gegeben, die Stellenausschreibungen hinsichtlich der erforderlichen Sprache anzupassen und das Gericht in Bezug auf den Arbeitsanfall ausgewogener zu bestellen. Ich bitte Sie darum im Namen der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Ich werde nur einmal sprechen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich kann es auch kurz machen: Die vorgeschlagene Erhöhung der Anzahl der ordentlichen Richterinnen und Richter der Berufungskammer erscheint aus den von Ihrer Kommission für Rechtsfragen angeführten Gründen gerechtfertigt. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichtes unterstützt das Gesuch auf eine zusätzliche Richterstelle zugunsten der Berufungskammer ebenfalls. Aufgrund der bisherigen Fallzahlen geht sie davon aus, dass zumindest eine zusätzliche Richterstelle deutscher Sprache langfristig notwendig sein wird. Der Bundesrat hat keine besonderen Bemerkungen dazu anzubringen. Ich empfehle Ihnen daher, dem Entwurf zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesstrafgericht Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les postes de juge au Tribunal pénal fédéral

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.401/4597)
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)



14.301

Standesinitiative Tessin.
Artikel 285 und 286
des Strafgesetzbuches.
Überprüfung der Angemessenheit
der Strafrahmen

Initiative cantonale Tessin. Réexaminer les peines prévues aux articles 285 et 286 du Code pénal suisse

Iniziativa cantonale Ticino. Riesaminare l'adeguatezza delle pene inflitte ai colpevoli in applicazione degli articoli 285 e 286 del Codice penale svizzero

Frist – Délai

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.17 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 04.06.19 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Frist – Délai)

14.311

Standesinitiative Genf.
Neudefinition des Rechtsbegriffs
der Vergewaltigung
in den Artikeln 189 und 190
des Strafgesetzbuches

Initiative cantonale Genève. Résolution pour une modification des articles 189 et 190 du Code pénal et une redéfinition de la notion juridique de viol

Frist – Délai

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.17 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 04.06.19 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Frist – Délai) 16.408

Parlamentarische Initiative Jositsch Daniel. Mindeststrafen bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern unter 16 Jahren

Initiative parlementaire
Jositsch Daniel.
Actes d'ordre sexuel avec des enfants
de moins de 16 ans.
Instaurer des peines planchers

Frist - Délai

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.19 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Frist – Délai)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Behandlungsfrist für die drei Initiativen um zwei Jahre, d. h. bis zur Herbstsession 2023, zu verlängern.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Es geht um eine Fristverlängerung. Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, die Behandlungsfrist für die drei Initiativen 14.301, 14.311 und 16.408 um zwei Jahre, bis zur Herbstsession 2023, zu verlängern. Kurz zur Ausgangslage: Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat den Standesinitiativen Tessin und Genf bereits Folge gegeben. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat diesen Entscheid am 26. Juni 2015 gefällt

Nationalrates hat diesen Entscheid am 26. Juni 2015 gefällt. Der Ständerat hat die Behandlungsfrist für die beiden Standesinitiativen am 12. Juni 2017 und wieder am 4. Juni 2019 jeweils um zwei Jahre verlängert. Der parlamentarischen Initiative Jositsch hat die RK-S am 30. August 2016 Folge gegeben, die RK-N hat diesem Entscheid am 6. April 2017 zugestimmt, und unser Rat hat am 4. Juni 2019 ebenfalls eine Fristverlängerung vorgenommen.

Nun, wie ist der Stand bei diesen drei Geschäften? Das Anliegen der Standesinitiative Tessin ist Gegenstand der laufenden Differenzbereinigung zu Artikel 285 des Strafgesetzbuches im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen. Der Zufall will es, dass Sie heute Morgen über diesen Artikel beraten haben, und sobald diese Differenz bereinigt ist, kann man die Initiative des Kantons Tessin dann auch entsprechend abschreiben.

Die Anliegen der Standesinitiative Genf und die der parlamentarischen Initiative Jositsch werden von der Kommission im Rahmen der separaten Vorlage zur Revision des Sexualstrafrechts geprüft. Der Entwurf zu dieser Vorlage, die sich relativ kompliziert angeht, wird voraussichtlich im Jahre 2022 in unseren Rat kommen. Es geht um den Entwurf 3, den wir ja zu Recht aus der Vorlage zur Harmonisierung der Strafrahmen abgespaltet haben und separat behandeln werden

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Umsetzungsfrist für die Initiativen bis zum Abschluss der genannten Arbeiten um zwei Jahre verlängert werden sollte und die entsprechenden Initiativen dann entweder erfüllt sind und abgeschrieben werden können oder weiterzubehandeln sind.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Fristverlängerung anzunehmen.

14.301, 14.311, 16.408

Die Behandlungsfrist der Geschäfte wird verlängert Le délai de traitement des objets est prorogé



18.305

Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiengelder für Vermittlungsprovisionen

Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Les primes ne doivent pas servir à financer les commissions versées aux intermédiaires

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Vorprüfung – Examen préalable) Nationalrat/Conseil national 16.09.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit Festhalten (= Der Initiative keine Folge geben)

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Der Initiative Folge geben)

Proposition de la majorité Maintenir (= Ne pas donner suite à l'initiative)

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Adhérer à la décision du Conseil national (= Donner suite à l'initiative)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Eine kurze Vorbemerkung: Auch wenn ich Kommissionssprecher bin, habe ich bei diesem Geschäft eine Interessenbindung offenzulegen. Ich bin Präsident des Krankenversichererverbandes Curafutura

Worum geht es bei dieser Standesinitiative? Sie ist bereits zum zweiten Mal in unserem Rat. Der Ständerat hat der vorliegenden Standesinitiative am 12. Dezember 2018 ohne Gegenantrag keine Folge gegeben. Am 16. September 2020 hat der Nationalrat der Standesinitiative mit 96 zu 79 Stimmen bei 8 Enthaltungen Folge gegeben.

Zum Inhalt: Die Initiative verlangt eine Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes, damit Vermittlungsprovisionen in der Grundversicherung untersagt werden. Die Standesinitiative wird wie folgt begründet: Jedes Jahr würden Hunderttausende von Versicherten bei der Grundversicherung die Krankenkasse wechseln. Allein im Jahr 2016 seien es schweizweit 684 000 Personen gewesen. Ein grosser Teil dieser Wechsel soll aufgrund der Beratungstätigkeit von Maklern erfolgt sein. Studien würden zeigen, dass die Krankenkassen jährlich Hunderte von Millionen Franken an Provisionen für neue OKP-Abschlüsse an Vermittler entrichten. Getragen würden diese Vermittlungsprovisionen von den Versicherten. Sie würden mit ihren Prämien solche unnötigen und kostentreibenden Kundengewinnungsaktionen bezahlen; dies die Begründung der Initianten.

Zu den Erwägungen der Kommission: Die Kommission hält fest, dass das Parlament bereits auf das Problem der damals hohen Vermittlungsprovisionen reagiert hat, dies mit der Annahme der Motion 18.4091, "Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung". Mit dieser Motion wurde der Bundesrat be-

auftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, damit der Bundesrat eine Branchenlösung zur Regelung der Vermittlerprovisionen in der Grund- und der Zusatzversicherung für allgemeinverbindlich erklären und Sanktionen bei Nichteinhaltung vorsehen kann. Als Folge davon hat auch die Branche reagiert. 2021 trat die gemeinsame "Branchenvereinbarung Vermittler" in Kraft, welche die Punkte gemäss der angenommenen Motion beinhaltet.

Damit haben die Versicherer schon mal von sich aus eine Selbstregulierung vorgenommen. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat auftragsgemäss die Botschaft zur Umsetzung der Motion 18.4091 verabschiedet. Es ist dies das Geschäft 21.043, "Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit". Der Entwurf zum Bundesgesetz sieht vor, folgende Punkte der allgemeinen Branchenvereinbarung Vermittler für allgemeinverbindlich zu erklären:

- 1. Verbot telefonischer Kaltakquise;
- 2. Verzicht auf Leistungen der Callcenter;
- Begrenzung der Provisionen in der Grund- und der Zusatzversicherung;
- 4. umfangreiche obligatorische Ausbildung;
- 5. Pflicht zum Beratungsprotokoll, das vom Kunden und vom Berater unterzeichnet wird.

Die Vorlage des Bundesrates ist nun in der parlamentarischen Beratung.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass eine Selbstregulierung durch die Branche zusammen mit der gesetzlichen Verankerung der Allgemeinverbindlichkeit und wirkungsvollen Sanktionen bei Verstössen eine gute und geeignete Lösung darstellt. Die Standesinitiative will aber viel weiter gehen. Sie will Vermittlerprovisionen für die Grundversicherung komplett untersagen. Diese Forderung nach einem generellen Verbot der Auszahlung von Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung erachtet die Mehrheit als zu weit reichend. Eine qualitativ hochwertige Beratung soll auch bei der Grundversicherung in angemessener und begrenzter Weise vergütet werden können.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen bei einem Stimmenverhältnis von 8 zu 3 Stimmen, am Beschluss unseres Rates vom 12. Dezember 2018 festzuhalten und dieser Standesinitiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit der Kommission beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Die Standesinitiative St. Gallen will den Einsatz von Prämiengeldern für Vermittlungsprovisionen für Wechsel in der Grundversicherung gänzlich verbieten; dies, weil die Krankenkassen jährlich Hunderte von Millionen Franken an Provisionen an Vermittler entrichten. Im letzten Mai, daran hat auch der Berichterstatter erinnert, hat der Bundesrat seine Botschaft zum Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit an das Parlament überwiesen. Diese Botschaft sieht die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeit von privaten Branchenvereinbarungen vor, wenn die qualifizierte Mehrheit der Versicherer zugestimmt hat. Die Botschaft ist die Umsetzung der Motion 18.4091 der SGK dieses Rates, die im Kontext der Vorprüfung der Standesinitiative St. Gallen beschlossen wurde

Die Frage ist jetzt, wieso wir nach dem Antrag meiner Minderheit dieser Initiative Folge geben sollten, nachdem beim ersten Mal beschlossen worden ist, ihr keine Folge zu geben. sondern die erwähnte Motion einzureichen, die zu dieser Botschaft geführt hat. Wir haben einen klaren Entscheid des Nationalrates, Folge zu geben. Neben dem Entscheid des Nationalrates gibt es auch wichtige inhaltliche Gründe, um - was man meiner Meinung nach tun sollte - Folge zu geben. Zunächst ist in der Zeit, seit dieser Rat das erste Mal über diese Frage diskutiert hat, etwas passiert. Der Nationalrat hat, wie gesagt, klar entschieden, der Initiative Folge zu geben. Es stimmt, dass es, wie der Berichterstatter gesagt hat, auch eine Branchenlösung gibt. Aber die sogenannte Branchenvereinbarung Vermittler ist nicht verbindlich und kann auch umgangen werden, insbesondere dann, wenn die nötige Repräsentativität der Versicherer nicht gegeben ist.

Wir sollten deshalb der Standesinitiative St. Gallen Folge geben. Selbstverständlich können wir die Initiative in der zwei-

ten Phase zusammen mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates anschauen und dann entscheiden, wie wir das Gesetz weiter vorberaten wollen. Dies könnte dazu führen, dass man weiter, dafür aber mit einer verbindlichen Branchenlösung arbeitet oder dass man – wie es eben die Standesinitiative will – ein Verbot für jegliche Provisionen in der obligatorischen Grundversicherung einführt.

Ich bin sicher, dass es viele Versicherer gibt, die eine gute und konstruktive Lösung wollen, aber ein Nein zur Standesinitiative in dieser Phase wäre ein falsches Signal. Deshalb bitte ich Sie, der Initiative Folge zu geben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.315

Standesinitiative Neuenburg. Kantonale, regionale oder interkantonale Krankenversicherung. Allfällige Schaffung im Kompetenzbereich der Kantone

Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour introduire la possibilité pour les cantons de créer ou non une institution cantonale, régionale ou intercantonale d'assurance-maladie

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Donner suite à l'initiative

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Auch hier habe ich die gleiche Interessenbindung: Ich bin Präsident von Curafutura, jetzt aber als Kommissionssprecher unterwegs.

Diesé Standesinitiative verlangt, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung dahingehend zu ändern, dass die Kantone per Gesetz eine kantonale, regionale oder interkantonale Einrichtung schaffen können, welche die Prämien festlegt und erhebt, die Kosten finanziert, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gehen, die administrativen Aufgaben einkauft und deren Ausführung kontroliert sowie sich an der Finanzierung von Präventions- und Gesundheitsförderprogrammen beteiligt. Zudem soll die Einrichtung unabhängig sein und über ein Leitungsgremium verfügen, in welchem unter anderem die Leistungserbringer und

die Versicherten vertreten sind. Ich zitiere einen Auszug aus der Begründung: "Mit dieser Standesinitiative soll dem Anstieg der Krankenkassenprämien [...] entgegengewirkt und eine bessere lokale Steuerung des Systems ermöglicht werden. Zudem würden die finanzielle Transparenz, die administrative Dezentralisierung, die Kontrolle allfälliger finanzieller Missbräuche, die Abschaffung abgestufter Prämien für dieselben Leistungen und die Schaffung lokaler Arbeitsplätze gefördert."

Zur Arbeit und zu den Erwägungen Ihrer Kommission: Nach der Anhörung einer Vertretung aus dem Kanton Neuenburg wurde die Vorlage eingehend diskutiert. Die Kommission beantragt mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Die Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Zu den Erkenntnissen der Kommissionsmehrheit: Die Standesinitiative sieht vor, dass die Kantone bei Bedarf eine unabhängige kantonale, regionale oder interkantonale Einrichtung mit Vertretern aus dem Kreis der Leistungserbringer und der Versicherer im Leitungsgremium schaffen können, die im Rahmen der OKP konkret aufgelistete Aufgaben erfüllen soll. Auch nach den Ausführungen der Vertretung aus dem Kanton Neuenburg blieb allerdings offen, welche Aufgaben genau übernommen werden sollen. Die zu schaffenden Einrichtungen sollen nicht einfach eine Einheitskasse sein, sondern eine Alternative zu den heute bestehenden Krankenkassen darstellen. Und doch geht es hier um das Thema Einheitskasse, das, so stellt es die Kommission fest, bereits mehrfach Gegenstand politischer Debatten war. Die Schaffung einer nationalen Einheitskasse ist von der Schweizer Bevölkerung aber im Jahre 2007 und im Jahre 2014 abgelehnt worden.

Das Anliegen, auf kantonaler Ebene Einheitskassen schaffen zu können, ist in den Jahren 2012 bis 2015 mit zwei Standesinitiativen und einer parlamentarischen Initiative aufgenommen worden. Das Parlament hat jeweils beschlossen, keine Folge zu geben.

Im Jahre 2019 ist die eidgenössische Volksinitiative "Krankenversicherung. Für die Organisationsfreiheit der Kantone" in der Phase der Unterschriftensammlung gescheitert. Die vorliegende Standesinitiative ist im Wortlaut mit dieser gescheiterten Volksinitiative identisch. Im Jahre 2020 wurde ausserdem ein Antrag zur Legislaturplanung 2019–2023 abgelehnt, der die Verabschiedung einer Botschaft zur Änderung des KVG verlangt hatte, wonach den Kantonen die Möglichkeit gegeben werden sollte, öffentliche Krankenkassen zu errichten.

Zur aktuellen Situation: Mit dem Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG) ist im Jahr 2016 ein griffiges Aufsichtsgesetz über die Krankenversicherung in Kraft getreten. Es lässt einerseits Spielraum für Wettbewerb. Andererseits sorgt es für eine regulierte und einheitliche Durchführung der Krankenversicherung.

Dass die Versicherer aufgrund unterschiedlicher Strukturen auch unterschiedliche Prämien anbieten können, ist gemäss der aktuellen Gesetzgebung gewollt. Die Unterschiede verringern sich allerdings durch die stetige Weiterentwicklung des Risikoausgleichs, was auch dazu führt, dass die beklagte Jagd auf gute Risiken immer weniger attraktiv wird.

Diese Standesinitiative will den Kantonen mehr Kompetenzen geben. Da ist auch die Antwort auf die Frage interessant, welche Möglichkeiten den Kantonen denn schon heute offenstehen. Neben ihren originären Aufgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung können die Kantone unter anderem im Prämiengenehmigungsverfahren zu den für ihren Kanton geschätzten Kosten Stellung nehmen. Ausserdem ist es den Kantonen nach aktuellem Recht unbenommen, eine Krankenkasse nach den Regeln des KVAG zu gründen. Artikel 2 Absatz 1 KVAG sieht nämlich explizit vor, dass auch juristische Personen des öffentlichen Rechts als Krankenkassen im Sinne des KVAG gelten, wenn sie keinen Erwerbszweck verfolgen und die soziale Krankenversicherung nach dem KVG durchführen.

Fazit der Kommissionsmehrheit: Die Umsetzung des Anliegens der Initiative würde das KVG grundlegend ändern, was mit einem radikalen Paradigmenwechsel bei der Festlegung



und Erhebung der Prämien sowie bei der Finanzierung der OKP verbunden wäre.

Ausserdem hält die Mehrheit die Umsetzung der Initiative für schwierig, da diese zahlreiche Probleme mit sich bringen würde. So müssten unter anderem die rechtliche Stellung einer solchen Einrichtung und die Aufsicht über deren Tätigkeit geklärt werden. Was das Anliegen der Initiative betrifft, dem Prämienanstieg mithilfe einer Kostensenkung und Kostenkontrolle entgegenzuwirken, weist die Kommissionsmehrheit darauf hin, dass das Parlament derzeit mit der Diskussion um die Massnahmenpakete bereits mehrere Vorschläge prüft, die dasselbe Ziel verfolgen.

Ich empfehle Ihnen im Auftrag der Kommissionsmehrheit, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Le rapporteur l'a rappelé, ce n'est pas la première fois que nous discutons du système actuel de l'assurance-maladie de base, ni que nous nous posons, en tant que parlementaires, des questions, ni qu'il y a des demandes de revoir le fonctionnement de ce système qui, il faut le dire, pose problème.

Nous le savons, il y a des problèmes de transparence au sujet de la définition des primes. Nous en avons déjà parlé lorsque nous avons traité des initiatives déposées par des cantons et des propositions individuelles. Il y a le problème de l'augmentation des primes. Vu les difficultés, l'initiative du canton de Neuchâtel propose un changement de système. Elle pose aussi des questions pertinentes qu'il faut discuter au cours de ce débat. En particulier, le fonctionnement actuel du système des assurances sociales, qui est confié à des acteurs privés par le biais des caisses-maladie, pose des problèmes de concurrence, comme nous le savons. Nous devons donc nous interroger à propos du système de concurrence et également sur le fait que les prestations délivrées au titre de l'assurance obligatoire des soins doivent être les mêmes pour tout le monde.

Il y a aussi la question des réserves constituées par les caisses-maladie. C'est aussi un thème que les conseils, le nôtre en particulier, ont traité plusieurs fois. Comme nous le savons les réserves ne suivent pas les assurés lorsque ceux-ci changent de caisse-maladie.

Ce que les auteurs de l'initiative demandent, c'est que face à cette situation, face à ce problème de transparence, face aux difficultés dans la définition des primes qui doivent être supportables pour les assurés, il faut modifier la loi sur l'assurance-maladie de manière à ce que les cantons qui le souhaitent puissent créer, par voie législative, une institution cantonale, régionale ou intercantonale, chargée de fixer et percevoir les primes, financer les coûts à la charge de l'assurance obligatoire des soins, acheter et contrôler l'exécution de tâches administratives déléguées aux assurés autorisés à pratiquer à la charge de l'assurance obligatoire des soins et contribuer au financement de programmes de prévention et de promotion de la santé.

Il s'agit d'une proposition législative fédérale qui répond à la préoccupation majeure de l'augmentation des primes d'assurance et vise une meilleure conduite locale du système. Elle encouragera la transparence financière et la décentralisation administrative, permettra l'abolition des primes graduées pour une même prestation et également la création d'emplois locaux.

On parle d'un système de mutualisation qui amènerait des avantages. On aurait un système plus simple face à une situation qui est très complexe aujourd'hui et qui est très difficile aussi par rapport à la compensation des risques. Il est vrai qu'il y a peut-être moins d'incitations que par le passé en matière de chasse aux bons risques, mais le problème demeure. Le système permettrait aussi de réduire les écarts de primes et de supprimer les variations des frais administratifs qui existent maintenant entre les différentes assurances. Le modèle proposé permettrait de se concentrer sur l'encaissement des primes et sur le remboursement des frais médicaux. Il permettrait aussi une claire séparation du fonds de l'assurance de base de ceux liés aux assurances complémentaires.

Selon la représentante du Grand Conseil du canton de Neuchâtel qui s'est jointe à la commission et qui a présenté l'initiative, il s'agirait d'une institution cantonale qui permettrait de mutualiser les fonds. Il y aurait toujours une coexistence entre les différentes assurances, mais cela pourrait fonctionner de manière analogue à ce qui est prévu dans d'autres assurances. La loi sur l'assurance-chômage a par exemple été citée

Donner suite à cette initiative en première phase aurait le mérite de présenter une alternative au système actuel, et de chercher des réponses aux problèmes qui ont été évoqués tout à l'heure et aux lacunes existantes. Les difficultés évoquées par la majorité de la commission, qui recommande de ne pas donner suite à l'initiative, pourraient faire l'objet d'une analyse plus approfondie en deuxième phase si aujourd'hui nous décidions d'y donner suite.

Je vous invite à suivre ma minorité et à donner suite à l'initiative du canton de Neuchâtel.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 9 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (0 Enthaltungen)

18.445

Parlamentarische Initiative Semadeni Silva. Fakultatives Referendum für die Unterstützung Olympischer Spiele durch den Bund

Initiative parlementaire Semadeni Silva. Référendum facultatif pour le soutien des Jeux olympiques par la Confédération

Iniziativa parlamentare Semadeni Silva. Referendum facoltativo per il sostegno della Confederazione ai Giochi olimpici

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 08.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Graf Maya, Carobbio Guscetti, Herzog Eva) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Graf Maya, Carobbio Guscetti, Herzog Eva) Donner suite à l'initiative



Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Die WBK-S hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2021 die von Nationalrätin Silva Semadeni im September 2018 eingereichte parlamentarische Initiative nunmehr ein zweites Mal vorgeprüft und beantragt, ihr keine Folge zu geben. Die Initiative verlangt, dass die Unterstützung Olympischer Spiele durch den Bund dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Die WBK-N prüfte die parlamentarische Initiative am 27. Juni 2019 vor und beschloss mit 15 zu 7 Stimmen, ihr Folge zu geben. Unsere Kommission entschied am 30. Januar 2020 mit 9 zu 4 Stimmen, diesem Beschluss nicht zuzustimmen. Die WBK-N prüfte die Initiative im Februar 2021 erneut vor und beschloss mit 15 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ihr Folge zu geben. Der Nationalrat folgte diesem Beschluss und gab der Initiative mit 131 zu 56 Stimmen Folge.

Die WBK-S hat sich in der Zwischenzeit ebenfalls ein zweites Mal mit dieser Initiative befasst und wiederum beschlossen, ihr keine Folge zu geben.

Die Kommissionsmehrheit verweist auf das föderalistische System der Schweiz: Grossanlässe sind ihres Erachtens in erster Linie Sache derjenigen Kantone, in denen sie stattfinden. Deshalb sollen auch weiterhin die Kantone für die entsprechenden Entscheide zuständig sein. Eine Bundesunterstützung wird zudem nur gewährt, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Bevölkerung vor Ort hinter dem Olympiaprojekt steht. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit braucht es kein fakultatives Referendum auf Bundesebene, um das Entscheidungsrecht des Stimmvolks zu wahren, wird dieses doch bereits durch kantonale Abstimmungen respektiert. Im Kanton Graubünden und im Kanton Wallis, in welchen Olympia bei der letzten Kandidatur schon Thema gewesen ist, ist darüber ja auch abgestimmt worden. Eine doppelte Abstimmung könnte den Schutz der Minderheiten gefährden und die Organisation von Grossveranstaltungen erschweren und in die Länge ziehen. Das würde zu einer unnötigen Verkomplizierung des Systems führen. Die Hürden für Olympische Spiele sind ohnehin schon hoch. Das Verbot des Finanzreferendums soll überdies nicht geritzt werden. Zu guter Letzt wurde auch festgehalten, dass Volksrechte nicht zum konkreten Zweck der Verhinderung Olympischer Spiele instrumentalisiert werden sollten.

Auch die Minderheit erachtet sportliche Anlässe wie die Olympischen Spiele für wichtig, sie ist aber gleichzeitig der Auffassung, dass die gesamte Schweizer Bevölkerung über deren Ausrichtung in der Schweiz befinden können sollte. Solche Anlässe würden oft mehrere Kantone oder gar das ganze Land betreffen und die Bundesfinanzen belasten. Unsere Kommission hat die parlamentarische Initiative

Unsere Kommission hat die parlamentarische Initiative 18.445 mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Graf Maya (G, BL): Auch die Minderheit erachtet sportliche Grossanlässe wie Olympische Spiele als wichtig. Je wichtiger solche Grossereignisse für unser Land sind, desto wichtiger sind die demokratische Legitimation und die Auseinandersetzung mit dieser Frage in der Bevölkerung, aber eben nicht nur in einzelnen Kantonen, sondern – durch eine Referendumsmöglichkeit auf Bundesebene – auch in der ganzen Schweiz. So kann sich auch ein olympisches Feuer entzünden. Das ist ja wichtig, wenn ein Grossereignis von nationaler Bedeutung wie die Olympiade stattfindet. Es geht nur um Olympiaden, weil das ganz spezielle und einmalige Grossereignisse sind, deren Planung Jahre und Jahrzehnte im Voraus an die Hand genommen werden muss.

Der Bund beteiligt sich mit einem grossen finanziellen Engagement. Während Olympischen Spielen sind Sicherheitskräfte praktisch aller Kantone im Einsatz. Das heisst eben auch, dass es auf Bundesebene möglich sein sollte, bei Finanzbeschlüssen ein solches fakultatives Referendum zu ergreifen, und dass es heute einzuführen ist, weil es heute wichtig ist und, wie richtigerweise das letzte Mal gesagt wurde, die Spielregeln nicht während des Spiels, also während-

dem bereits eine Kandidatur läuft, geändert werden können. Die Spielregeln müssen vorher verbindlich festgelegt werden, dann kann auf dieser Grundlage gehandelt und die richtige Planung vorgenommen werden.

Es ist auch eine rechtliche Grundlage gegeben. In der WBK des Nationalrates, unserer Schwesterkommission, wurde eine verwaltungsinterne Prüfung in Auftrag gegeben, ob eine rechtliche Grundlage vorhanden sei und es überhaupt möglich wäre, dies im Sportförderungsgesetz zu verankern. Das ist der Fall.

Somit stellt Ihnen die Minderheit nun den Antrag und bittet Sie, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben und somit die Durchführung Olympischer Spiele, die national eine grosse Bedeutung haben, auch auf Bundesebene durch ein fakultatives Referendum noch stärker demokratisch zu legitimieren.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 9 Stimmen Dagegen ... 27 Stimmen (2 Enthaltungen)

20.401

Parlamentarische Initiative UREK-N. Unterstützung für Fotovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch

Initiative parlementaire CEATE-N.

Aide aux installations photovoltaïques sans consommation propre

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 07.09.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Dieses Geschäft rund um den Strom wird nicht so lange dauern wie das gestrige Geschäft. Die parlamentarische Initiative verlangt, die Einmalvergütung für grosse Fotovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch gegenüber dem geltenden Recht zu erhöhen. Damit die Förderung effizient erfolgt, sollen die Vergütungen mittels Ausschreibungen vergeben werden können.

Sie erinnern sich an unsere gestrige, ausgiebige Detailberatung zur parlamentarischen Initiative Girod. Dort haben wir bei den Artikeln 25 und 25a des Energiegesetzes über ein neues Fördersystem für Fotovoltaikanlagen mit Auktionen für grosse Anlagen ohne Eigenverbrauch befunden. Über das Anliegen der parlamentarischen Initiative, die wir heute traktandiert haben, haben wir somit gestern bereits inhaltlich entschieden

Wir haben der parlamentarischen Initiative Girod auch in der Gesamtabstimmung zugestimmt, und bei dieser Ausgangslage beantrage ich Ihnen mit der einstimmigen Kommission, der parlamentarischen Initiative der UREK-N keine Folge zu geben, weil wir das Thema inhaltlich schon erledigt haben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative



Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr La séance est levée à 12 h 40



Vierte Sitzung - Quatrième séance

Donnerstag, 16. September 2021 Jeudi, 16 septembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone, Stark

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Stimadas collegas e stimads collegas, la diversitad linguistica da noss pajais stat a cor a nus tuts.

Die Sprachenvielfalt unseres Landes liegt uns allen am Herzen. Am kommenden Donnerstag, 23. September, von 13.45 bis 14.30 Uhr, haben Sie die Gelegenheit, im Zimmer 301 den Sprachkurs "Rumantsch à discrétion" zu besuchen. Anlass dazu gibt der europäische Tag der Sprachen, der am 26. September stattfindet und auf einen Sonntag fällt. Die Einladung zum Sprachkurs haben Ihnen die Parlamentsdienste vor rund zwei Wochen per Mail zugestellt. Die Anmeldefrist läuft bis zum 20. September. Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Lia Rumantscha organisiert und gibt Ihnen einen spannenden und abwechslungsreichen Einblick in Sprache und Kultur der rätoromanischen Schweiz. Mussai cun Vossa participaziun che la diversitad linguistica vivida è dapli che mo ina decleraziun vana. Sie zeigen mit Ihrer Teilnahme, dass gelebte Sprachenvielfalt mehr als ein Lippenbekenntnis ist.

Noch ein praktischer Hinweis zum Ablauf des Ständeratsausfluges vom nächsten Mittwoch, zu dem sich fast alle Kolleginnen und Kollegen angemeldet haben – ich freue mich sehr darüber -: Es besteht Zertifikatspflicht. Diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die noch kein Zertifikat haben, können sich am Montag, 20. September, im Parlamentsgebäude testen lassen – entweder bis 10.15 Uhr, dann erhalten sie das Resultat vor Sitzungsbeginn, oder bis 14.15 Uhr, dann erhalten sie das Resultat am späteren Nachmittag. Das Testresultat kann dann mit einem Zertifikat verknüpft werden und gilt für 72 Stunden.

20.059

Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung)

Loi sur les banques. Modification (Insolvabilité, garantie des dépôts, ségrégation)

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 11.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich berichte Ihnen aus der WAK zu einem bankenrechtlichen Geschäft, das uns seit der Finanzkrise immer wieder beschäftigt hat, wo jedoch ein Revisionsteil dazu bisher fehlte.

Es geht um die Revision des Insolvenz- und Einlagensicherungsrechts des Bankengesetzes, mit welcher sich unsere Kommission in zwei Sitzungen als Zweitrat auseinandergesetzt hat. Wir haben dazu auch Vertreter aus den Kantonen und der Banken angehört, um spezifische Anliegen zu klären. Dabei stellten wir fest, dass sich die Massnahmen, welche das Parlament in der Too-big-to-fail-Debatte getroffen hatte, gerade bei den jüngsten Vorfällen, insbesondere jenen bei einer Grossbank, im Grundsatz bewährt haben. Heute, so unsere Einschätzung, steht das Bankensystem stabiler da als noch in der Finanzkrise 2007 bis 2009.

Vorliegend bilden jedoch nicht letztere Themen Gegenstand unserer heutigen Gesetzgebungsdebatte, sondern die konkreten bankenrechtlichen Bestimmungen der Insolvenz, der Einlagensicherung und der Segregierung. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen dabei, dem Nationalrat mehrheitlich zu folgen. Wir haben ein paar kleinere Anpassungen vorgenommen, auf die ich später im Einzelnen eingehen werde.

Erlauben Sie mir noch kurz ein paar einführende Aussagen. Die Revision des Bankengesetzes befindet sich bei uns, wir sind Zweitrat. Im Nationalrat war Eintreten unbestritten, ebenso in unserer WAK. Die Vorlage wird denn auch von keiner Seite bestritten. Auch die betroffene Branche stellt sich hinter die Anpassung des Bankengesetzes in den drei genannten Bereichen. Auch wenn die Schweizer Banken gut aufgestellt und, das soll hier festgestellt werden, mindestens im internationalen Vergleich überdurchschnittlich kapitalisiert und liquide sind, ist es angebracht, hier einige Feinjustierungen vorzunehmen.

Gerade im Bereich Einlagensicherung bedarf der Kundenschutz noch Anpassungen, damit das System in einem Krisenfall sicherer wird. Die Festschreibung von Fristen zur Auszahlung der Gelder in einem Konkursfall trägt ebenso zur Absicherung der Kunden bei wie die Erhöhung der Systemobergrenze auf einen Deckungsgrad von 1,6 Prozent der Gesamtsumme der gesicherten Einlagen. Konkret soll die Maximalverpflichtung 1,6 Prozent der Gesamtsumme der gesicherten Einlagen betragen, wobei die Beitragsverpflichtungen der Banken mindestens 6 Milliarden Franken betragen. Mit dieser Obergrenze sind wir im internationalen Vergleich gut abgesichert, ist diese doch rund doppelt so hoch wie in der Europäischen Union.

Auch die Anpassung des Finanzierungssystems trägt zur allgemeinen Sicherheit bei, indem neu die Banken verpflichtet werden, im Umfang der Hälfte ihrer Beitragsverpflichtungen liquide Wertschriften oder Schweizerfranken in bar bei einer Drittverwahrstelle zu hinterlegen. Alternativ kann auch ein Bardarlehen getätigt werden. Zudem tragen die Anpassungen im Bereich der Segregierung und Insolvenz zur Stärkung des Finanzplatzes bei. Dies sehen sowohl Ihre Kommission als auch der Nationalrat und der Bundesrat so. Unsere Kom-



mission hat daher einstimmig Eintreten auf das Geschäft beschlossen.

Gerne gehe ich, wenn Sie das erlauben, jetzt schon auf die verbleibenden Differenzen ein, bei denen keine Minderheiten mehr bestehen; so kann ich kurz die Begründungen unserer Kommission festhalten, warum wir diese Abweichungen zum Beschluss des Nationalrates vorgenommen haben.

In Artikel 1 hat die Kommission eine Anpassung an die Gesetzgebung zu DLT-Anwendungen vorgenommen. Es geht um das Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register, um die Aufnahme kryptobasierter Vermögenswerte. Diese Anpassung hatte sich bei der damaligen Behandlung des Gesetzes abgezeichnet, wurde jedoch aufgeschoben. Die Aufnahme dieser Anpassung wurde im Nationalrat vergessen. Diese Anpassung ist deshalb nachzuholen und dient der Vereinheitlichung der Gesetze.

Zudem haben wir in Artikel 27 sowie in Artikel 90 FinfraG eine in der Kommission unbestrittene Ergänzung vorgenommen. Im Gesetz soll eine Ausweitung der freihändigen Verwertung von Sicherheiten in Form von Barsicherheiten – ohne Bargeld – vorgesehen werden. Dies entspricht dem aktuellen Bedarf und dient damit einer Erweiterung der Möglichkeiten der Banken

Verschiedene Änderungen betreffen den Bereich der Sanierungen von Kantonalbanken. Dazu gehören insbesondere die Änderungen in den Artikeln 28a und 30b. Ich nehme die Erklärungen dazu hier schon vorweg: Schon der Nationalrat hat in der Frühjahrssession beim Insolvenzrecht eine wichtige Ergänzung zu den Kantonalbanken vorgenommen. Es geht um die Sanierung dieser Staatsbanken der Kantone. Das erschien auch unserer Kommission grundsätzlich als richtig. Kantonalbanken haben für ihre Kantone eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Sie beruhen auf einer kantonalen Gesetzgebung. Zudem trägt der Kanton als alleiniger oder mehrheitlicher Eigner eine besondere Verantwortung gegenüber seiner Bank.

Die vom Nationalrat eingebrachte Ergänzung ist nach Auffassung der Kommission allerdings zu stark eingeschränkt. Sie gilt nur für die Kantonalbanken mit ausdrücklicher Staatsgarantie, für die anderen dagegen nicht. Es gibt aber aus Sicht unserer Kommission keinen Grund, Kantonalbanken ohne Staatsgarantie hier auszuschliessen oder zu benachteiligen. Auch andere Kantonalbanken haben eine besondere kantonale gesetzliche Grundlage. Ihre Kommission beantragt Ihnen deshalb nach Anhörung der Finanzdirektorenkonferenz und des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, die Formulierung in Artikel 28a und ebenso in Artikel 30b in Bezug auf eine allfällige Sanierung der Kantonalbanken leicht anzupassen.

In Artikel 28a soll die ausdrückliche Staatsgarantie als Kriterium gestrichen werden. Gemäss dieser Bestimmung muss die Finma im Sanierungsverfahren einer Kantonalbank der besonderen Stellung, der Eignerstruktur und gegebenenfalls der Rechtsform der Bank Rechnung tragen. Doch diese Besonderheiten der Kantonalbanken bestehen unabhängig davon, ob eine ausdrückliche Staatsgarantie vorliegt oder nicht. Alle Kantonalbanken unterstehen zudem kantonalem Recht und damit zwingenden kantonalrechtlichen Verantwortlichkeiten, die es zu berücksichtigen gilt. Auch die besondere Eignerstellung und die damit einhergehende Verantwortung des Kantons bestehen unabhängig vom Vorliegen einer Staatsgarantie.

Ihre Kommission beantragt Ihnen weiter, in Artikel 28a Absatz 2 vorzusehen, dass die Finma bei Gefahr der Insolvenz einer Kantonalbank die betroffenen Kantone konsultieren muss. Die alleinige Zuständigkeit der Finma für das Sanierungsverfahren steht ausser Frage. Jedoch müssen die Kantone als Allein- oder Mehrheitseigner in die Ausarbeitung des Sanierungsplans einbezogen werden; dies, damit sie ihren Beitrag zu einer gelingenden Sanierung leisten können, wenn sie das wollen oder müssen. Zudem kann so sichergestellt werden, dass die Sanierungsmassnahmen der Finma und allfällige Massnahmen des Kantons optimal abgestimmt sind. Wichtig ist jedoch der Hinweis, dass die Kantone in ihrer eigenen Gesetzgebung zu regeln haben, in welchen Fällen

die Organe der Kantonalbanken ihre Eigner vor Eröffnung eines Sanierungsverfahrens zu informieren haben. Hier will der Bundesgesetzgeber nicht eingreifen und überlässt diese Fragestellung dem kantonalen Gesetzgeber.

Schliesslich beantragt Ihnen Ihre Kommission, dass alle Kantonalbanken Zugang zu Bail-in-Bonds erhalten und nicht nur die Zürcher Kantonalbank. Um solche Bail-in-Bonds geht es, wenn wir in Artikel 30b Absatz 6 auf Seite 11 der Fahne von Schuldinstrumenten sprechen. Bail-in-Bonds oder Schuldinstrumente stellen sinnvolle und wichtige Sanierungsinstrumente dar und stärken die Krisenresistenz einer Bank und damit des ganzen Finanzplatzes. Damit das für eine Kantonalbank möglich ist, braucht es eine Ausnahmeregelung vom Erfordernis einer vorgängigen vollständigen Herabsetzung des Gesellschaftskapitals. Damit das in der Praxis funktioniert, muss die vorgesehene Kompensation von der Staatsgarantie losgelöst werden. Zudem müssen die Höhe und der Schuldner der Kompensation offenbleiben. In der vorliegenden Formulierung gemäss Nationalrat würde das sonst nicht einmal für die unmittelbar betroffene Zürcher Kantonalbank funktionieren und bliebe, nach unserer Auffassung, toter Buchstabe.

Schliesslich soll auch hier der Anwendungsbereich nicht eingeschränkt werden und grundsätzlich für alle Kantonalbanken offenbleiben. Die Kommission schlägt Ihnen dazu eine Anpassung der Formulierung in Absatz 6 vor.

Fragen rund um die Stellung der Postfinance bildeten auch Gegenstand der Kommissionsdiskussion. Diese Fragestellungen, zum Beispiel zur Ausgabe von verlustabsorbierenden Anleihen, sollen jedoch nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht vorliegend entschieden werden, sondern bei der Diskussion der kommenden Postfinance-Vorlage bzw. der Postgesetzgebung.

Eine weitere unbestrittene Anpassung erfolgt in Artikel 32 Absatz 3bis. Ihre Kommission schlägt Ihnen hier eine Anpassung an das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vor. Diese beinhaltet den Hinweis auf die dortige Regelung in Artikel 292, wo ebenfalls Verjährungsfristen von drei Jahren gelten. Es erschien Ihrer Kommission angebracht, diese Vereinheitlichung zu beantragen.

Weiter hat Ihre WAK im Bucheffektengesetz eine Neuerung eingebracht. Mit der Anpassung in Artikel 2 Absatz 1bis will Ihre WAK sicherstellen, dass Banken bei Zwangsvollstreckungsmassnahmen auch auf Sicherheiten von Kunden einer ausländischen Bank oder einer Verwahrstelle im Inland, welche ausländischem Recht untersteht, zugreifen kann. Dies ist notwendig, damit Sicherheiten auch tatsächlich solche sein können und im entsprechenden Fall zur Verfügung stehen. Diese Ausweitung der Kompetenzen der Sicherheitsnehmerin ist angebracht und wurde in Ihrer WAK nicht bestritten.

So viel zum Gesamten dieser Vorlage und zu den einzelnen Bemerkungen zu den unbestrittenen Anträgen unserer Kommission. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Gesamtabstimmung zuzustimmen. Ich melde mich nur noch dort zu Wort, wo Fragen bestehen oder wo, wie bei Artikel 37h, noch Minderheitsanträge auf der Fahne aufgeführt sind.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir bewegen uns mit der Gesetzgebung über den Finanzplatz sozusagen zwischen gestern, heute und morgen. Mit Fintech und Blockchain befassen wir uns mit der Zukunft, und das hier ist eine Vorlage, mit der wir die Erfahrungen aus der Bankenkrise jetzt auch in den Gesetzen festschreiben. Insgesamt geht es einerseits darum, das Thema der Insolvenz im Gesetz robuster abzubilden, und andererseits geht es insbesondere auch darum, den Einlagenschutz, den Kundenschutz zu verstärken.

Die Vorlage hat drei Teile. Es geht einmal um die Bankeninsolvenz. Diese Bestimmungen waren als Teil des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen und des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute schon einmal im Parlament bzw. in Ihren Kommissionen. Sie haben sie damals an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, zu diesen Fragen eine Vernehmlassung durchzuführen. Das haben wir in der Zwischenzeit gemacht. Die Vernehmlassung hat keine



grossen Wellen geworfen, aber doch noch einmal Gelegenheit gegeben, dass man sich breiter mit den Bestimmungen auseinandergesetzt hat.

Der Inhalt des Teils zur Bankeninsolvenz lautet zunächst, dass Regelungen aus der heutigen Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Insolvenz von Banken und Wertpapierhäusern neu ins Gesetz eingebracht werden sollen. Damit soll der Gläubigerschutz robuster werden. Es ist also eine Verlagerung des Inhalts aus der Verordnung in das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Das gibt dem Insolvenzfall eine robustere Gesetzgebung. Es gibt dann Anpassungen an die aktuellen Entwicklungen im Sanierungsrecht, auch das wird hier berücksichtigt.

Wir haben, Herr Schmid ist ausführlich darauf eingegangen, auf Wunsch der Kantone eingefügt, dass bei der Sanierung einer Kantonalbank der Kanton konsultiert werden muss. Das ist ein Anliegen der Kantone, das wir ebenfalls aufgenommen haben. Wir sind mit der jetzigen Formulierung einverstanden. Es entspricht dem Wunsch der Kantone und macht Sinn, dass Kantone auch dort einbezogen werden, wo die Staatshaftung nicht zwingend gegeben ist. Es geht ja doch um Anliegen von öffentlichem Interesse. Das ist jetzt also in Artikel 28a des Bankengesetzes so festgelegt.

Ebenfalls einverstanden sind wir mit dem Antrag, dass alle Kantonalbanken vor dem Eigenkapital abschreibbare Finanzierungsinstrumente ausgeben können, also diese Bail-in-Instrumente. Das war bisher nur für die Zürcher Kantonalbank als systemrelevante Bank möglich und soll neu für alle Kantonalbanken möglich sein. Wir werden hier die Details auf Verordnungsstufe noch definieren, insbesondere die Kriterien, die Voraussetzung dafür sind. Die gesetzliche Grundlage finden Sie in Artikel 30b Absatz 6. Das ist der Teil zur Bankeninsolvenz. Das ist eigentlich etwas, das schon bei Ihnen war. Jetzt ist es auf den neusten Stand gebracht und nicht mehr nur in der Verordnung, sondern neu im Bankengesetz geregelt.

Der zweite Teil dieser Vorlage betrifft die Einlagensicherung. Das ist eine Aufgabe, mit der wir uns, immer auch in Zusammenarbeit mit den Banken, schon sehr lange beschäftigt haben. Sie haben es hier mit der Vorlage der Bankeninsolvenz zusammengebracht.

Die heutige Einlagensicherung, die wir haben, hat sich grundsätzlich bewährt. Es braucht also nicht ein neues System oder eine Kehrtwendung, sondern punktuelle Verbesserungen, die wir mit dieser Vorlage vornehmen. Das passiert insbesondere auch mit Blick auf die internationale Entwicklung nach der Bankenkrise. Hier kann also eigentlich eine Aufräumarbeit abgeschlossen werden. Wir schlagen Ihnen damit weiterhin eine pragmatisch-schweizerische Lösung vor und erhalten so einen Einlegerschutz, der im Ergebnis absolut den internationalen Standards entspricht. Insgesamt verbessern wir mit dieser Vorlage auch die Systemstabilität. Hier ist also eindeutig eine Verbesserung für den Einlegerschutz die Folge. Das ist das, was wir Ihnen hier, nach langen Diskussionen mit allen Betroffenen, betreffend die Einlagensicherung vorschlagen. Es bestehen eigentlich keine grossen Differenzen. Auf einen Minderheitsantrag werden wir bei Artikel 37h zurückkommen.

Der dritte Teil dieser Vorlage beinhaltet die Segregierung von Bucheffekten. Hier geht es ebenfalls darum, im Insolvenzfall den Kundenschutz zu verbessern. Wir schliessen hier eine Lücke und sorgen im Gesetz dafür, dass die Verwahrstellen die Kunden und die Eigenbestände in der gesamten Verwahrkette gesondert behandeln müssen, damit Transparenz besteht und damit eben auch der Kundenschutz verbessert werden kann. Das ist der dritte Teil der Vorlage, welcher insgesamt folgendes Bild abgibt: Es werden einige Pendenzen der Vergangenheit bearbeitet, und es wird auf die neuen Erkenntnisse abgestellt. Weiter führt dieser Teil zu einer Verbesserung des Einlagenschutzes. Es wird für den Fall einer Insolvenz, die wir alle nicht erhoffen, eine robuste Gesetzgebung gemacht.

Ich habe noch eine kurze Bemerkung zuhanden des Amtlichen Bulletins, eine Klarstellung zum Botschaftstext: In der Botschaft zu Artikel 31 Absatz 3 steht offenbar eine Formulierung, die missverstanden werden könnte. Werden Gläubiger

von systemrelevanten Banken im Sanierungsplan schlechter gestellt als im Konkurs, so kann die Entschädigung selbstverständlich in irgendeiner Form erfolgen. Es besteht hier keine Einschränkung auf bestimmte Formen. Das könnte offenbar dem Botschaftstext so entnommen werden. Aber im Übrigen steht das eigentlich klar im Gesetz – das vielleicht noch als Ergänzung.

Ich bitte Sie ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten. Wir sind mit den von Ihnen vorgenommenen Änderungen einverstanden. Es sind vielfach Ergänzungen, Anpassungen an die erfolgte Gesetzgebung und entsprechende Klarstellungen. Es verbleibt auch für uns noch die Frage der Differenz zwischen der Mehrheit und der Minderheit bei Artikel 37h. Aber auf den Rest der Vorlage bitte ich Sie einzutreten und ihr dann auch entsprechend zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Insolvenz und Einlagensicherung)

Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne (Insolvabilité et garantie des dépôts)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Kommission

Verwendung des Begriffs "Wertpapierhaus" anstelle von "Effektenhändler" im Bankengesetz.

Remplacement d'expressions

Proposition de la commission

Loi sur les banques: remplacer le terme "négociant en valeurs mobilières" par "maison de titres".

Angenommen – Adopté

Art. 1a Bst. b

Antrag der Kommission

b. ... Franken oder vom Bundesrat bezeichnete kryptobasierte Vermögenswerte entgegennimmt oder sich öffentlich dafür empfiehlt und diese Publikumseinlagen oder Vermögenswerte anlegt oder verzinst; oder ...

Art. 1a let. b

Proposition de la commission

b. ... de francs ou des cryptoactifs désignés par le Conseil fédéral, ou fait appel au public pour les obtenir et investit ou rémunère ces dépôts ou ces actifs, ou ...

Angenommen – Adopté

Art. 1b Abs. 3 Bst. d; 3 Abs. 2 Bst. a, d; 3g Abs. 3, 4; 3ter Abs. 3; 24; 25 Abs. 3; 26 Abs. 1 Einleitung, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1b al. 3 let. d; 3 al. 2 let. a, d; 3g al. 3, 4; 3ter al. 3; 24; 25 al. 3; 26 al. 1 introduction, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Art. 27 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. b

b. ... Finanzinstrumenten einschliesslich Barsicherheiten (ohne Bargeld), deren Wert ...

Bst. c

c. ... Finanzinstrumenten einschliesslich Barsicherheiten (ohne Bargeld), deren Wert ...

Art. 27 al. 1

Proposition de la commission

Let. b

b. ... instruments financiers, dépôts d'espèces (sans argent liquide) compris, dont la valeur ...

Let. c

c. ... instruments financiers, dépôts d'espèces (sans argent liquide) compris, dont la valeur ...

Angenommen – Adopté

Art. 28 Abs. 2, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 28 al. 2, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 28a

Antrag der Kommission

Abs. 1

... der Kantonalbanken Rechnung.

Abs. 2

... ohne Verzug und konsultiert diesen bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans. Der Kanton bezeichnet die zuständige Stelle.

Abs. 3

Die Finma kann für Kantonalbanken Abweichungen von den \dots

Art. 28a

Proposition de la commission

Al. 1

... des banques cantonales.

AI. 2

... le canton et consulte ce dernier lors de l'élaboration du plan d'assainissement. Le canton désigne l'autorité compétente.

AI. 3

... les banques cantonales, notamment en ce qui concerne ...

Angenommen – Adopté

Art. 30 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 30 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 30b

Antrag der Kommission

Abs. 1-5, 7-9

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6

... soweit diese von einer Kantonalbank herausgegeben werden und eine angemessene nachträgliche Kompensation der Gläubiger vorsehen.

Art. 30b

Proposition de la commission

Al. 1-5, 7-9

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 6

... par une banque cantonale et qu'ils prévoient une compensation ultérieure appropriée des créanciers.

Angenommen - Adopté

Art. 30c; 31; 31a Abs. 3; 31b-31d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 30c; 31; 31a al. 3; 31b-31d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 32

Antrag der Kommission

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3bis

... verjährt drei Jahre nach ...

Art 32

Proposition de la commission

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3bis

... se prescrit par trois ans à compter ...

Angenommen - Adopté

Art. 34 Abs. 2, 3; 37a Abs. 2, 7; 37b; 37e Abs. 1, 2; Gliederungstitel nach Art. 37g; Art. 37gbis-37gquinquies

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 34 al. 2, 3; 37a al. 2, 7; 37b; 37e al. 1, 2; titre suivant l'art. 37g; art. 37gbis-37gquinquies

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 37h

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Rober-

to)

Abs. 6

Streichen

Art. 37h

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Aĺ. 6

Biffer

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Minderheit will hier die Position des Bundesrates vertreten und einen dringenden Wunsch des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen aufnehmen, der im Zuge der Kommissionsberatungen vorgetragen worden ist.

Bundesrat Maurer hat es bei der Eintretensdebatte gesagt: Die Kommission ist in sämtlichen Fragen dem Bundesrat und den Beschlüssen des Nationalrates gefolgt, was hier auch



nicht mehr kontrovers ist. Es gibt eine einzige Ausnahme, es geht um die in Artikel 37h neu vorgesehene Einlagensicherung für die privilegierten Einlagen bei den Banken, was in der Praxis doch eine erhebliche Relevanz hat. Mit dem im Nationalrat von einem Bankenvertreter eingebrachten Absatz 6 soll entgegen dem Entwurf des Bundesrates erreicht werden, dass bei den Sicherungen, die nach Artikel 37h eingebracht werden müssen, nach Möglichkeit keine Kosten entstehen dürfen. Das ist nun etwas, das in der Praxis bei der Erreichung der Compliance nach Basel III offenbar – dessen versichert uns das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen – Schwierigkeiten bereitet, indem hier jede Flexibilität genommen wird, die für die Umsetzung der Erfordernisse auf Verordnungsstufe eigentlich erforderlich wäre.

Die Verordnungsstufe wäre auch der Ort, an dem die Dinge nachher konkret im Detail geregelt werden müssen, je nachdem, wie die entsprechenden Risiken dann bewertet werden. Es geht hier vor allem um die Risiken im Zusammenhang mit dem Immobiliensektor in der Grössenordnung von, wie uns gesagt worden ist, doch erheblichen 1100 Milliarden Franken - was weit mehr ist als das schweizerische BIP. Es geht also um erhebliche Grössenordnungen und erhebliche Risiken, für welche die privilegierten Einlagen bei den Banken letztlich auch abgesichert werden sollen. Das ist der Sinn dieser Bestimmung: eine minimale Absicherung zu erreichen und die entsprechenden Anforderungen aus Basel III umzusetzen. Das ist das Thema. Wenn Absatz 6, der hier vom Nationalrat eingefügt worden ist, so bleibt, dann fehlt es an der nötigen Flexibilität auf der Stufe der Verordnung für die Umsetzung dieser Anforderungen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, beim Bundesrat zu bleiben und gemäss Empfehlung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen hier keine entsprechenden Einengungen vorzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wie schon Kollege Rechsteiner hierzu ausgeführt hat, haben wir die Frage, ob diese Anpassung des Nationalrates auch von unserer Kommission übernommen werden solle, eingehend diskutiert und dabei auch auf ein Schreiben vom Staatssekretariat Bezug genommen. Es ist absolut korrekt, was Herr Rechsteiner hier eingebracht hat. Meines Erachtens ist es aber nicht zutreffend, dass es allein um den Immobiliensektor gehe. Es geht natürlich generell um die Eigenmittelunterlegung in diesem Bereich, und da kommen eben auch die neuen Regularien von Basel III ins Spiel. Das war auch in unserer Kommission eine intensive Diskussion.

Im vorliegenden Artikel geht es um die Ex-ante-Sicherung der Einlagen, insbesondere auch durch die Hinterlegung von Wertschriften. Nach Auffassung des Nationalrates soll dies keinen Einfluss auf die Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen der Banken haben. Mit der Einschränkung "nach Möglichkeit" bringt der Nationalrat auch zum Ausdruck, dass dieser Auftrag unter Würdigung aller relevanten Faktoren zu erfüllen ist. Es ist nicht eine absolut strenge Vorgabe an den Bundesrat, der dann die Verordnung macht. Es steht ausdrücklich im Gesetz: "nach Möglichkeit".

Artikel 37h stellt den Banken ja auch gleichwertig drei neue Finanzierungsformen für die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen zur Verfügung. Diese werden aber – das muss man hier sagen – den Banken substanzielle Umsetzungskosten verursachen. Das ist auch der Hintergrund, warum der Nationalrat diese Anpassung will. Deshalb hat der Nationalrat eine Delegationsnorm eingeführt, wonach die Anpassungen bei der Einlagensicherung hinsichtlich der Eigenkapitalund Liquiditätsregelung kostenneutral ausfallen sollen, indem eben die verschiedenen Finanzierungsformen nach Möglichkeit gleichwertig zu behandeln sind. Nach meiner Auffassung würde eine wesentlich unterschiedliche Behandlung bei den Liquiditäts- und Eigenmittelanforderungen gerade auch kleinere Banken in diesem Kontext massiv benachteiligen.

Die technischen Einzelheiten, und darauf hat Kollege Rechsteiner zu Recht hingewiesen, werden vom Bundesrat, vom Verordnunggeber, auszuarbeiten sein. Bei der Umsetzung muss der Verordnunggeber dann aber auch sicherstellen, dass durch diesen neuen Kostenneutralitätsartikel der natio-

nale Spielraum für die Umsetzung von Basel III final nicht beeinträchtigt wird. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass der Bundesrat, die Finma und die SNB auch mit diesem Artikel eine Lösung für den schweizerischen Finanzplatz finden werden. Deshalb braucht es nach ihrer Auffassung diese gesetzgeberische Anpassung.

Wie der Sprecher der Kommissionsminderheit gesagt hat, haben wir in der Kommission auch die Frage diskutiert, ob damit der Spielraum gegenüber den künftigen Regulierungen von Basel III, die final ja noch nicht einmal bekannt sind, übermässig eingeschränkt würde. Die Kommission ist sich bewusst, dass damit die Umsetzung von Basel III allenfalls eingeschränkt werden könnte, dass es eine gewisse Einschränkung gibt. Gleichzeitig weist die Kommissionsmehrheit aber auch darauf hin, dass dem Bundesrat, sofern dann mit Basel III wesentliche Änderungen kommen, auch die Möglichkeit offensteht, an das Parlament zu gelangen, um eine Gesamtschau zu ermöglichen. Ich glaube, dass eine solche wesentliche Änderung bei der Umsetzung von Basel III ein Grund wäre, der es dann auch rechtfertigen würde, diese Fragen in unserem Rat gesetzgeberisch zu klären.

Aufgrund dieser Überlegungen hat die Kommission dann in der Mehrheit entschieden, Ihnen zu beantragen, trotz der abweichenden Meinung des Bundesrates und der Minderheit dem Nationalrat zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sprechen hier über ein technisches Detail, über eine technische Regelung. Sie sehen auf der Fahne, dass der Bundesrat hier keinen Vorschlag gemacht hat, weil wir davon ausgegangen sind, dass die Frage der konkreten Regelung nach der Umsetzung von Basel III noch einmal einer ausführlichen Vernehmlassung und Diskussion bedarf. Basel III wird die konkrete Ausgestaltung massiv beeinflussen. Wir haben aber in der Botschaft inhaltlich eigentlich in etwa das angeführt, was die Mehrheit jetzt will, nämlich, dass man möglichst gleichwertige Finanzierungsformen ausgestalten solle.

Die Kommission des Nationalrates hat dann unseren Aussagen nicht getraut. Sie hat, insbesondere auch auf Interventionen von Bankenkreisen, denke ich, die vorliegende Formulierung eingebracht, um damit sozusagen eine Sicherheit zu haben, damit dann die Umsetzung entsprechend erfolge. Der Absatz ist aber, wenn Sie ihn anschauen, relativ vage formuliert: "Eigenmittelanforderungen sind zu neutralisieren, indem die verschiedenen Finanzierungsformen nach Möglichseit gleichwertig zu behandeln sind." Man spürt also bei dieser Formulierung, dass man sich auf einem Gebiet bewegt, das man eigentlich noch gar nicht regeln kann, dass man aber trotzdem etwas regeln möchte.

Wir möchten Ihnen beantragen und Sie bitten, bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben bzw. hier keine Formulierung vorzusehen und der Minderheit Rechsteiner Paul und dem Bundesrat zu folgen. Es ist eine technische Frage, die wir lösen wollen, die wir lösen müssen, die noch eine Reihe von Diskussionen nach sich ziehen wird. Wir würden diese Verordnung dann selbstverständlich in die Vernehmlassung geben und auch diskutieren. Ich habe nach dem ersten Entwurf auch noch einmal mit Bankenvertretern gesprochen, ob etwas im Gesetz stehen solle. Heute wäre man, würde ich einmal interpretieren, nicht mehr unglücklich, wenn das nicht der Fall wäre, wenn man die Freiheit der Formulierung auf Verordnungsebene dann noch hätte. Also ich glaube, dass sich die Meinungen hier auch etwas verändert haben.

Sie können mit gutem Gewissen dem Bundesrat folgen, weil wir – ich kann das zuhanden des Amtlichen Bulletins auch ausführlich sagen – diese Frage, die sehr technisch ist, dann in einer Vernehmlassung noch einmal mit den Banken diskutieren wollen. Das Ziel, das in diesem Absatz etwas vage formuliert ist, ist auch das Ziel des Bundesrates. Es ist in der Verordnung so festgehalten. Ich glaube, mit dieser Flexibilität, die Sie erlauben, wenn Sie hier noch nichts formulieren, schaffen Sie die bessere Voraussetzung, um eine gute Lösung zu finden. Dies gilt insbesondere auch in Anbetracht der Entwicklungen, die im Moment mit Basel III noch stattfinden. Das Geschäft ist etwas im Fluss. Wir möchten eigentlich ei-



ne optimale Lösung für alle Beteiligten, sowohl aufseiten des Einlegerschutzes wie auch aufseiten der Institute.

In diesem Sinne ist es eher kontraproduktiv, wenn Sie das im Gesetz regeln. Ich würde aber auch anfügen, dass wir diesen Absatz in der Umsetzung dann sehr extensiv interpretieren würden, wenn Sie bei der Kommissionsmehrheit bleiben, damit wir die notwendige Freiheit hätten. Es ist aus unserer Sicht wirklich besser, wenn Sie das nicht regeln. Wir verfolgen das gleiche Ziel, würden die Detailregelung aber gerne noch diskutieren.

In dem Sinne bitte ich Sie, hier dem Bundesrat bzw. der Minderheit Rechsteiner Paul zu folgen. Sie schaffen damit mehr Flexibilität, die am Schluss allen zugutekommt.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 37i Abs. 2, 4; 37j; 37jbis; 47 Abs. 1 Bst. b; Ziff. II-IV Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 37i al. 2, 4; 37j; 37jbis; 47 al. 1 let. b; ch. II-IV Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1-7

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1-7

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 8 Art. 2 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Artikel 31 Absatz 2 ist unter den Voraussetzungen nach Artikel 31 Absatz 1 auf Bucheffekten anwendbar, welche bei einer Verwahrungsstelle im In- oder Ausland verwahrt werden, auch wenn die Verwahrung ausländischem Recht untersteht.

Ch. 8 art. 2 al. 1bis

Proposition de la commission

L'article 31 alinéa 2, est applicable, aux conditions visées à l'article 31 alinéa 1, aux titres intermédiés qui sont conservés par un dépositaire en Suisse ou à l'étranger, même si leur conservation est régie par le droit étranger.

Angenommen – Adopté

Ziff. 8 Art. 11a; 11b; 12 Abs. 1 Einleitung, Bst. b; Ziff. 9 Art. 34 Abs. 2 Einleitung, Bst. e-g, 3; 88 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 8 art. 11a; 11b; 12 al. 1 introduction, let. b; ch. 9 art. 34 al. 2 introduction, let. e-g, 3; 88 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 9 Art. 90 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. b

b. ... Finanzinstrumenten einschliesslich Barsicherheiten (ohne Bargeld), deren Wert ...

Bst. c

c. ... Finanzinstrumenten einschliesslich Barsicherheiten (ohne Bargeld), deren Wert ...

Ch. 9 art. 90 al. 1

Proposition de la commission

Let. b

b. ... instruments financiers, dépôts d'espèces (sans argent liquide) compris, dont la valeur ...

Let

c. ... instruments financiers, dépôts d'espèces (sans argent liquide) compris, dont la valeur ...

Angenommen - Adopté

Ziff. 9 Art. 147 Abs. 1 Bst. a, b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 9 art. 147 al. 1 let. a, b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.059/4603)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

15.073

Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz

Loi sur les services financiers et loi sur les établissements financiers

Abschreibung - Classement

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.09.17 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.09.17 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 07.03.18 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 29.05.18 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.06.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.06.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Abschreibung – Classement)

Antrag der Kommission Abschreibung des Geschäftes

Proposition de la commission Classer l'objet

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Diskussion ist im Rahmen der Vorlage 20.059 geführt worden.

Abgeschrieben - Classé



20.455

Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr

Initiative parlementaire
Markwalder Christa.
Frais pour l'accueil extrafamilial.
Déduction fiscale
de 25 000 francs au maximum
par enfant et par an

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Die Vorlage und die Geschichte dahinter sind schnell erklärt. Diese Vorlage geht zurück auf die parlamentarische Initiative Markwalder 20.455, "Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr". Sie bezweckt eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, wonach die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung von Kindern bis höchstens 25 000 Franken pro Kind und Jahr von den Einkünften abgezogen werden können. Bekanntlich gilt nach geltendem Recht die Regel, dass höchstens 10 100 Franken pro Kind und Jahr abgezogen werden können. Die übrigen Voraussetzungen dieses Abzugs bleiben gleich: Das Kind darf das 14. Altersjahr noch nicht vollendet haben, muss mit der Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt leben, und die Kosten müssen im direkten kausalen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Die Initiative verlangt also die genau gleiche Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, die der Bundesrat selbst im Rahmen seiner Botschaft vom 19. Mai 2018 beantragt hatte. Blättern wir jetzt noch kurz einige Seiten in der Geschichte zurück, so ist festzustellen, dass die Räte diese Vorlage des Bundesrates um eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6500 Franken auf 10 000 Franken erweitert hatten, woraufhin das Referendum ergriffen wurde. Die Geschichte hat gezeigt, dass das Volk, nachdem das Referendum zustande gekommen war, die Vorlage am 27. September 2020 mit 63,2 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt hat. In der Nachbefragung, aber auch während des Abstimmungskampfes, zeigte sich, dass weniger die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs im Feuer der Kritik stand als die erhebliche Erhöhung der allgemeinen Kinderabzüge.

Wie gesagt, diese Initiative nimmt ein Anliegen auf, das der Bundesrat selber eingebracht hatte. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass die Beschränkung des heutigen Steuerabzugs vor allem einkommensstarke Haushalte, in welchen beide Elternteile einen hohen Erwerbsumfang haben, benachteilige und treffe. In diesen Fällen würden hohe Betreuungskosten entstehen, weil die Betreuungsplätze nur gering oder gar nicht subventioniert werden. Der geltende Maximalabzug bei der direkten Bundessteuer würde ungefähr die Kosten eines nicht subventionierten Kita-Platzes während knapp zwei Tagen pro Woche decken. Der Bundesrat beantragte somit

die Erhöhung der abzugsfähigen Kosten von heute 10 100 Franken auf neu 25 000 Franken je Kind.

Der Bundesrat und jetzt auch der Nationalrat versprechen sich vom erhöhten Steuerabzug eine höhere Arbeitsmarktpartizipation und damit auch eine höhere Nachfrage nach Betreuungsangeboten. Angesichts der eher hohen Qualifikation der Zielgruppen würde dies zu einer besseren Ausnutzung des Fachkräftepotenzials, zu einer Belebung des Arbeitsmarkts und letztlich auch zu einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität führen. Dies würde sich langfristig auch günstig auf die Steuereinnahmen auswirken.

In der Kommission wurden selbstverständlich auch die finanziellen Auswirkungen diskutiert. Dabei wurde gesagt, dass mit zusätzlichen Mindereinnahmen von rund 10 Millionen Franken zu rechnen sei. Dabei gilt es allerdings zu bemerken, dass die 100 Millionen Franken, die aufgrund der geltenden Regelung der Abzugsfähigkeit von 10 100 Franken pro Kind anfallen, hinzugezählt werden müssten.

In der Gesamtabstimmung fand die Vorlage mit 145 gegen 32 Stimmen die Zustimmung des Nationalrates. Entsprechend beantragt Ihnen auch Ihre vorberatende Kommission, auf dieses Geschäft einzutreten. Die Vorlage ist im Kern unbestritten. In der Detailberatung werden wir noch einen zusätzlichen Antrag beraten. Die Mehrheit verlangt zusätzlich die Erhöhung des Elterntarifs. Ich werde anschliessend darauf zu sprechen kommen, aus welchen Überlegungen heraus die Kommissionsmehrheit für diese zusätzliche Erhöhung war. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Levrat Christian (S, FR): Il n'y a pas grand-chose à ajouter à l'exposé du rapporteur de la commission quant à celle de l'entrée en matière et quant à la question de l'initiative parlementaire Markwalder qui prévoit la déduction des frais effectifs et prouvés de garde des enfants jusqu'à 25 000 francs par an. Il convient tout de même de rappeler que ce débat fait suite au référendum qui a été lancé il y a une année. Comme il est d'usage de ne pas parler de partis politiques ici, disons que ce référendum a été lancé par un parti à l'époque présidé par un conseiller aux Etats fribourgeois, et qu'il a été accepté par la population par 63 pour cent contre 37 pour cent. Aujourd'hui, il faut quand même se poser la question du respect de la volonté populaire; de la manière dont on en entend interpréter cette volonté.

Le rapporteur a dit, à raison, que l'initiative parlementaire Markwalder, en soit, répond à une certaine logique; que le coeur de cette initiative, à savoir l'augmentation des frais de garde, n'a pas été contestée dans le référendum, et que c'est au contraire la partie qui portait sur l'augmentation des déductions fiscales par enfant qui a été contestée. L'analyse Voto qui a été réalisée par la suite a démontré que la population considérait qu'il s'agissait d'un privilège accordé aux familles les plus aisées, et surtout que l'impôt fédéral direct n'était pas le bon moyen pour faire de la politique familiale. Elle a montré qu'il y avait un mélange des genres, et que si nous voulions soutenir les familles - et j'étais celui qui a décidé du référendum et qui a mené la campagne - il fallait le faire par le biais d'une augmentation des allocations familiales, plutôt que procéder à des bricolages de type fiscal. Il y a à cela une raison très simple, c'est que la moitié des ménages ne paient pas d'impôt fédéral direct, et que si vous voulez soutenir les familles de la classe moyenne et les familles des milieux populaires, alors il faut recourir à d'autres instruments que celui de l'impôt fédéral direct. On peut augmenter les allocations familiales, on peut travailler dans le cadre des primes d'assurance-maladie.

Je dois vous dire que je suis un peu surpris de la tournure que la discussion sur cet objet a prise. En effet, le rapporteur affirme que le coeur du projet, c'est la proposition initiale de Mme Markwalder. Laissez-moi vous dire que la divergence sur laquelle nous allons débattre tout à l'heure engendrerait des coûts qui seraient sept fois supérieurs aux coûts qu'engendrerait la proposition Markwalder ou la version que le Conseil fédéral avait présentée à l'époque.

Nous sommes en train de répéter précisément la même erreur que celle qu'a faite notre conseil il y a deux ans. A l'époque, on nous avait dit, ou on m'avait dit, que nous



n'avions aucune chance de gagner le référendum, parce que la population avait à coeur la situation des familles et qu'elle ne rejetterait jamais une augmentation des déductions fiscales. Nous vous avons démontré l'inverse: la population sait compter; elle sait aussi juger à qui profite une réforme proposée sous une étiquette attrayante. Elle est arrivée à la conclusion que des déductions fiscales ou des opérations de ce genre dans le contexte de l'impôt fédéral direct ne profiteraient qu'aux familles les plus aisées. Ce sur quoi nous allons débattre tout à l'heure, c'est précisément cela.

Je développerai mes arguments après avoir entendu ceux du rapporteur, qui ne s'est pas exprimé dans le débat d'entrée en matière.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Vorlage hatte ihre Geburtsstunde im Jahr 2018. Der Bundesrat unterbreitete Ihnen damals eine Botschaft unter dem Titel "Stärkung der Fachkräfte". Die Absicht dieser Vorlage war, dass sehr gut verdienende Ehepaare nicht bestraft werden, wenn zwei Einkommen da sind. Es war eine Entlastung der höheren Einkommen vorgesehen. Wir haben uns davon erhofft, und das gilt nach wie vor, dass damit etwa 2500 Vollzeitstellen in der Wirtschaft entstehen. Denn der Anreiz für ein Zweiverdiener-Ehepaar ist grösser, bzw. die Bestrafung fällt weg. Die Einnahmenausfälle wären, statistisch betrachtet, etwa 10 Millionen Franken. Wir gehen aber davon aus, dass das eine positive Vorlage für die Steuereinnahmen wäre, wenn es gelingt, gut verdienende Ehepaare stärker in den Arbeitsmarkt zu bringen.

Das war die Vorlage. Sie haben sie dann in der ersten Beratung angereichert und aus dieser Fachkräfte-Initiative eine Familienpolitik-Vorlage gemacht, die dann grossartig gescheitert ist. Die Konsequenz daraus wäre, beim ursprünglichen Projekt zu bleiben. Dieses war auch in der Volksabstimmung nicht bestritten, man stimmte diesem grundsätzlich so zu. Das würde auch heissen, dass man versucht, alles Weitere ausser Acht zu lassen.

Im Nationalrat gab es Minderheitsanträge, die in die Richtung gingen, aus dieser einfachen Vorlage wieder eine familien-politische Vorlage zu machen. Ich glaube, wir sollten in den Botschaften klar bleiben. Es gelingt eigentlich nur dem tapferen Schneiderlein, sieben auf einen Streich zu treffen. Uns gelingt das in der Regel nicht. Bleiben wir also bei dem, was auf dem Tisch liegt.

In dem Sinne habe ich auch etwas gestaunt, dass die Mehrheit Ihrer Kommission wieder eine Ergänzung in Richtung Familienpolitik beantragt. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir beim ursprünglichen Projekt bleiben, das durch die parlamentarische Initiative Markwalder wieder aufgenommen wurde. Dies hätte auch den Vorteil, dass Sie keine Differenz zum Nationalrat schaffen würden.

Familienpolitik und weitergehende Dinge kann man gerne diskutieren. Aber ich glaube, wir sollten hier im Sinne der Effizienz und der Klarheit bei dem bleiben, was der Inhalt der parlamentarischen Initiative ist. Das wurde schon breit diskutiert und ist unbestritten. Dem wird man zustimmen. Es ist eine positive Vorlage für die Volkswirtschaft. Familienpolitische Anliegen müssen wir in anderen Zusammenhängen diskutieren, aber nicht hier. In diesem Sinne nimmt Frau Markwalder mit ihrer Initiative – der Entwurf der Kommission ist im Nationalrat bereits durchgekommen – das ursprüngliche Anliegen der Stärkung der einheimischen Fachkräfte in der Schweizer Wirtschaft wieder auf. Das ist ein Anliegen, das wir nach wie vor unterstützen. Eine solche Stärkung ist notwendig. Es handelt sich um eine positive Vorlage.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschluss des Nationalrates sowie dem Antrag der Minderheit Ihrer Kommission als auch der Stellungnahme des Bundesrates zu folgen.

Ich glaube, es macht keinen Sinn, die Vorlage noch einmal anzureichern. Das bringt etwa der Hälfte der Familien etwas. Rund der Hälfte der Familien bringt es einfach nichts – dies war damals der Grund für die Ablehnung der Gesetzesvorlage. Wenn Sie Familienpolitik machen wollen, müssten Sie alle einbeziehen. Das ist hier nicht möglich.

Ich bitte Sie also, einzutreten und dem Nationalrat sowie Ihrer Kommissionsminderheit wie auch dem Bundesrat zu folgen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 33 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 33 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 36 Abs. 2bis

Antrag der Mehrheit

 \dots Der so ermittelte Steuerbetrag ermässigt sich um 300 Franken für jedes Kind \dots

Antrag der Minderheit (Levrat, Minder, Rechsteiner Paul) Unverändert

Art. 36 al. 2bis

Proposition de la majorité

 \dots Le montant de l'impôt ainsi fixé est réduit de 300 francs par enfant \dots

Proposition de la minorité (Levrat, Minder, Rechsteiner Paul) Inchangé

Levrat Christian (S, FR): Wenn ich darf, Herr Präsident, würde ich vorschlagen, dass die Mehrheit ihren Antrag zuerst begründet. Der Sprecher der Mehrheit hat bei der Eintretensdebatte darauf verzichtet.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich möchte gerne den Mehrheitsantrag begründen. Wie gesagt wurde, verlangt die Mehrheit ergänzend dazu, dass Drittbetreuungskosten im Umfang von neu 25 000 Franken pro Kind abzugsfähig werden, eine Erhöhung des sogenannten Elterntarifs von heute 251 Franken auf 300 Franken je Kind. Worum handelt es sich beim Elterntarif? Beim Elterntarif handelt es sich nicht um einen allgemeinen Kinderabzug, sondern um eine Ermässigung auf den Steuerbetrag.

Wenn jetzt geltend gemacht wird, dass in der Volksabstimmung vor allem die allgemeinen Kinderabzüge bestritten waren, dann mag das stimmen. Das Abstimmungsergebnis allerdings in dieser Absolutheit so zu deuten, dass die grosse Mehrheit vollständig einverstanden war mit dem Drittbetreuungskostenabzug, halte ich für fraglich. Es ist vielmehr möglich, dass eine beträchtliche Anzahl der Nein-Stimmen sich auch gegen die Erhöhung des Drittbetreuungskostenabzugs gerichtet hatte.

Warum möchte die Kommission diese Vorlage noch anreichern? Es handelt sich auch um eine Geste gegenüber jenen Familien – Familien aus dem Mittelstand, aber auch Familien mit niedrigen Einkommen –, die sich bewusst entschieden haben, für eine gewisse Zeit selbst für die Betreuung ihrer Kinder aufzukommen. Sie nehmen damit auch in Kauf, dass sie nicht einem zusätzlichen Erwerbseinkommen nachgehen können. Es ist mir schon bewusst, dass sich das nicht alle Familien leisten können und dass es durchaus Konstellationen gibt, in denen beide Elternteile verpflichtet sind, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, um das Familieneinkommen zu garantieren.



Der Vorteil der Erhöhung des Elterntarifs – er wurde seit 2014 nicht mehr angepasst – liegt darin, dass davon alle Steuerpflichtigen in gleichem Masse profitieren. Denn unabhängig von der Progression, unabhängig vom Einkommen erfolgt diese Ermässigung durch den Elterntarif ja auf dem Steuerbetrag. Jetzt können Sie sagen, 50 Franken lohnen sich nicht. Bei drei Kindern sind es dann immerhin 150 Franken auf den Steuerbetrag, welcher diesen Familien ermässigt würde. Es ist sogar so, dass in Relation zu ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit gerade die einkommensschwächeren Familien stärker davon profitieren werden als Familien mit einem höheren Familieneinkommen.

Es wurde gesagt, diese Ermässigung des Steuerbetrags bzw. diese Erhöhung des Elterntarifs würde zu Mindereinnahmen von rund 70 Millionen Franken führen. Das hat uns die Verwaltung so ausgeführt. Nicht richtig ist es, diesen 70 Millionen Franken die 10 Millionen Franken gegenüberzustellen, welche die Erhöhung des Drittbetreuungskostenabzugs nach sich ziehen würde. Wenn Sie die Rechnung richtig machen, müssen Sie dort noch 100 Millionen Franken dazurechnen, nämlich die 100 Millionen Franken an Mindereinnahmen, die dadurch entstehen, dass die Drittbetreuungskosten mit dem heutigen Ansatz von rund 10 000 Franken in Abzug gebracht werden.

Jetzt können Sie sagen, für Familienpolitik sei das Steuerrecht der falsche Ort. Das sagt man immer dann, wenn man keine Familienpolitik machen möchte. Sie sagen: Gehen wir an die Erhöhung der Kinderzulagen. Ja, wir wären auch bereit, das zu tun. Ich glaube, es wäre jetzt aber eine Gelegenheit, diesen Familien, die nicht in gleichem Masse von der Erhöhung des Drittbetreuungskostenabzugs profitieren können, etwas zurückzugeben.

Insofern unterscheidet sich diese Vorlage auch klar von der Vorlage, die vom Volk abgelehnt wurde. Bekanntlich ging es dort im zweiten Teil um die Erhöhung der allgemeinen Kinderabzüge von 6500 Franken je Kind auf 10 000 Franken. Im Nationalrat wurde auch die Diskussion geführt, diesen Gedanken wiederaufzunehmen. Es gab dort einen Antrag, die allgemeinen Kinderabzüge statt auf 10 000 Franken auf 8250 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde dort aus den genannten Gründen, man könne nicht eine kopierte Vorlage wieder aus dem Hut zaubern, abgelehnt.

Wie gesagt, die Mehrheit möchte in dieser Vorlage die Erhöhung des Elterntarifs ergänzend zur Erhöhung des Drittbetreuungskostenabzugs vorsehen, um damit auch einen gewissen Ausgleich für alle Familien zu schaffen.

Levrat Christian (S, FR): Si j'essaie de synthétiser les arguments des partisans de cette augmentation des rabais fiscaux, je constate qu'ils sont de trois ordres. Premièrement, les partisans semblent considérer que le vote de septembre 2020 – qui n'est donc pas si ancien – n'interdit pas cet exercice et que la volonté des électeurs n'était pas aussi claire qu'elle en avait l'air. Deuxièmement, ils considèrent qu'il y aurait un lien entre ce projet et l'augmentation des déductions. Et troisièmement, il s'agit, selon eux, d'un soutien aux familles qui en ont besoin. Laissez-moi revenir sur ces trois arguments.

En ce qui concerne le premier, je reconnais bien volontiers qu'il n'y a pas de monopole d'interprétation d'un vote, ni pour les gagnants d'une votation ni pour les perdants. Ceci dit, on serait quand même bien avisé d'écouter la mise en garde de ceux qui ont convaincu presque les deux tiers de l'électorat et de ne pas répéter toujours les mêmes erreurs. Or, en l'espèce, selon l'analyse Voto, ce projet a été rejeté parce qu'il privilégiait les revenus les plus élevés. C'est sur la base de cet argument de la répartition que la décision a été prise. Je veux bien admettre que, parmi les 63,2 pour cent d'électeurs, quelques-uns ont rejeté la déduction effective des frais de garde – je reviendrai sur ce point. Mais même si vous aviez raison, et même s'il fallait intégrer ces quelques électeurs, cela aurait dû vous conduire non pas à développer davantage le projet, mais à refuser d'entrer en matière sur le projet issu de l'initiative parlementaire Markwalder, en considérant - c'était du reste la position du groupe UDC au Conseil national - qu'on ne peut pas, moins d'une année après un vote populaire, présenter la même proposition et, potentiellement, la soumettre à nouveau au peuple.

Je ne revendique pas le monopole de l'interprétation, je vous dis simplement que les arguments qui ont été avancés durant la campagne portaient précisément sur cette question de répartition et sur celle des bénéficiaires potentiels de ces mesures. C'est donc sur ces questions que le peuple s'est prononcé, c'est donc à ces questions que l'on doit être attentif

Deuxième argument: je défends l'idée qu'il n'y a absolument aucun lien entre la déduction des frais de garde pour enfants et les modifications du tarif parental, à savoir l'augmentation du rabais d'impôt de 251 francs à 300 francs par enfant dans le cadre de l'impôt fédéral direct. Lorsque l'on parle de frais de garde, on parle de frais effectifs qui sont démontrés et documentés.

Du reste, la plupart du temps, c'est pour cela que votre comparaison avec les 100 millions de francs ne fonctionne pas à mon sens, car il s'agit de frais d'acquisition du revenu. Cela signifie en clair que lorsqu'une famille place ses enfants dans une crèche, c'est pour permettre aux deux conjoints de travailler et d'acquérir un revenu qui, lui, sera fiscalisé. Donc, sur ces 100 millions de francs, vous devez admettre que la plus grande partie, mais peut-être pas le tout j'en conviens, relève des frais d'acquisition du revenu.

Il reste que l'objet dont nous débattons aujourd'hui, à savoir l'augmentation de 10 100 francs à 25 000 francs entraînerait une diminution des recettes de 10 millions de francs. Votre proposition d'amendement entraînerait une diminution des recettes de 69 millions de francs. C'est évidemment un ordre de grandeur assez différent qui justifierait, si vous voulez qu'il en soit ainsi, de le faire dans le cadre d'un projet distinct, au lieu d'abuser une nouvelle fois de l'initiative parlementaire Markwalder pour faire passer vos objectifs de politique familiale

Je sais que l'on m'objectera, comme en commission, – on l'a déjà fait et je n'étais pas totalement innocent – lorsque nous avons traité la RFFA, que le lien en soi de deux objets qui ont peu de parenté est autorisée au Parlement suisse, qu'il n'y a pas, pour le dire techniquement, d'unité de la matière s'agissant de lois fédérales. J'en suis bien conscient, mais dans le cas de la RFFA, il s'agissait d'intégrer dans le processus politique les vainqueurs d'un référendum, de faire en sorte que ceux qui représentent la majorité de la population sur cet objet puissent soutenir concrètement un projet en cours d'élaboration.

Ici, on n'intègre pas du tout les vainqueurs du référendum. Pour preuve, nous sommes en train de reproduire le débat que nous avons tenu dans cette salle il y a 18 mois. Aujourd'hui, ce sont ceux qui ont réuni quelque chose comme 37 pour cent des voix qui entendent imposer à nouveau une vision qui va dans la même direction que celle qui a été rejetée par la population. Donc, on n'est pas dans un processus d'intégration mais dans un processus d'exclusion, ce qui change passablement la portée politique de l'objet pour lequel on se bat. Nous sommes en train de répéter la même erreur en mélangeant des mesures fiscales et des mesures de politique familiale et en préparant un projet qui ne profite qu'aux plus aisés.

C'est le troisième point de l'argumentaire de la majorité, et aussi de mon argumentaire, qui consiste à se demander à qui profite le projet. Ce qui est vrai, c'est qu'en travaillant sur le tarif parental et non pas sur des déductions fiscales, on neutralise la question de la progressivité, qui était un des éléments choquants de la réforme précédente. Ce qu'on ne règle par contre pas, c'est le fait que la moitié des familles la moitié des ménages pour être précis, mais vraisemblablement la moitié des familles aussi - ne profitent pas du tout des mesures proposées puisque c'est la moitié la plus aisée qui en profite. Lorsque l'on considère la situation des familles des milieux populaires et des classes moyennes, dans tous les cas des classes moyennes inférieures, on se rend compte que ces familles ne paient pratiquement pas d'impôt fédéral direct et, par conséquent, ne profitent pas du tout de la mesure que vous nous proposez. Ce sont ces familles qui sont menacées de déclassement, ce sont ces familles qui



souffrent et sont malheureusement régulièrement contraintes de recourir à l'aide sociale.

Je vous invite à rejeter le projet. Comme c'est la Journée du bilinguisme et qu'un des grands journaux de Suisse a jugé utile de traiter de cet objet dans l'un de ses articles, je me ferai le plaisir de vous le citer, lui qui parle de "charmante Unverschämtheit [...]. Charmant, weil er dem nobel klingenden Anliegen der Familienförderung verpflichtet scheint. Unverschämt, weil die Familienförderer ganz nonchalant einen Volksentscheid vom letzten Jahr übergehen." Der Autor ergänzt: "Dass Familienförderung zwangsläufig mit Wahlund Abstimmungserfolgen honoriert wird, ist ein politischer Irrtum, der sich hartnäckig hält."

Je crois que nous ne devrions pas être "hartnäckig" mais sages dans ce conseil. La sagesse nous commande de suivre le Conseil fédéral sur cet objet.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Es ist in der Debatte ja unbestritten, dass die Grundvorlage unterstützt wird und dass 10 Millionen Franken in 2500 oder 3000 Personen, in die höchstverdienenden Ehepaare, investiert werden, wie es Herr Bundesrat Maurer völlig zu Recht gesagt hat. Die Idee dahinter, Fachkräfte zu fördern, ist an sich wahrscheinlich ökonomisch richtig und auch nicht zu bestreiten. Jetzt investieren wir halt 10 Millionen Franken in 2500 Personen – das kann man machen –, in eine kleine Minderheit, in die hochverdienenden Doppelverdienerinnen und Doppelverdiener. Die würden gerne nicht so viel für die Kinderfremdbetreuung ausgeben, hätten das Geld aber wahrscheinlich nicht nötig. Das kann man machen – ich stelle mich nicht dagegen.

Die Mehrheit aber möchte einfach auch an den Rest der Bevölkerung, der Kinder hat, denken. Das sind diejenigen, die nicht so viel verdienen, um von diesen enorm hohen Grenzsteuersätzen, welche die Initiative anvisiert, profitieren zu können. Das sind diejenigen Personen in diesem Lande, die arbeiten; das sind alleinerziehende Frauen, das sind wenig verdienende Ehepaare oder Konkubinatspaare mit Kindern – das ist die Mehrheit der Familien mit Kindern.

Es wurde vonseiten der Minderheit richtig gesagt: Wer in der Sozialhilfe ist, profitiert von all diesen Vorlagen nichts – das stimmt, der profitiert von allem nichts, weil das dann durch öffentliche Subsidien bezahlt wird. Wer aber Alleinverdiener oder Alleinverdienerin ist und mit dem Lohn die Familie durchbringt, wer Doppelverdienerin oder Doppelverdiener mit einem Einkommen ist, das zu einer kleinen Besteuerung führt, profitiert vom ursprünglichen Entwurf nichts, von der Version der Mehrheit aber schon. Für diese Menschen sind 50 Franken im Monat pro Kind eben nicht nichts. Dort zählen diese 50, bei zwei Kindern 100 oder bei drei Kindern 150 Franken schon.

Bei den hochverdienenden Doppelverdienern mit einem Einkommen von vielleicht 300 000, 400 000 oder 500 000 Franken, die die parlamentarische Initiative entlasten will, bin ich mir nicht sicher, ob dann die Subsidien, die wir hier machen, die zusätzlichen 10 Millionen Franken, die wir investieren, wirklich matchentscheidend sind. Das mag sein, es mag aber auch nicht sein. Aber vergessen Sie diejenigen Menschen in diesem Lande nicht, die nicht auf diese Grenzsteuersätze kommen. Vergessen Sie nicht die grosse Mehrheit, die arbeitet, die Kinder hat und die eben vom Antrag der Mehrheit, vom reinen Abzug vom Steuerbetrag, profitiert. Das ist etwas ganz anderes als das, worüber das Volk abgestimmt hat.

Wahrscheinlich zu Recht, ich gebe das zu, hat es das Volk abgelehnt, dass noch einmal die Höchstverdiener profitiert hätten – noch einmal. Denn bei der Vorlage war es natürlich wieder so: Wer den Grenzsteuersatz überschritten hat, der profitiert dann von Steuerabzügen überproportional. Deshalb macht die Mehrheit hier genau das Gegenteil. Sie geht nicht auf die Hochverdiener und nicht auf den Steuerabzug, von dem immer die Hochverdiener profitieren würden, sondern sie geht auf den tatsächlichen Steuerbetrag. Wer einen kleinen Steuerbetrag bezahlt, profitiert von einem frankenmässigen Abzug eben viel mehr als die Höchstverdienerinnen und Höchstverdiener.

Ich bitte Sie, dieses familien- und sozialpolitische Anliegen zu unterstützen. Ich bin erstaunt, dass sich die Minderheit mit einer dermassen grossen Überzeugungskraft jetzt ausgerechnet gegen die Kleinverdienerinnen und Kleinverdiener einsetzt.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und auch für diesen Teil der Kindererziehenden in diesem Lande etwas zu tun.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich habe nun noch drei Wortmeldungen. Ich gebe das Wort zuerst – "ladies first" – Frau Herzog. Frau Herzog gibt es dem Vertreter der Kommission, Herrn Rechsteiner, weiter.

Rechsteiner Paul (S, SG): Herr Präsident, es geht mir nicht darum, hier als Erster zu sprechen. Ich habe einfach die Hand hochgehalten, als Sie nach Mitgliedern der Kommission gefragt haben, und Sie haben mich in meiner Bescheidenheit übersehen. (Heiterkeit)

Ich reagiere nur kurz, Kollege Bischof. Ich glaubte meinen Ohren nicht zu trauen, wie Sie hier jetzt unter anderem mit dem Begriff "Doppelverdiener" Polemik betrieben haben. Sie sollten eigentlich gerade im Jahr von "50 Jahre Frauenstimmrecht" nicht vergessen, dass das der Kampfbegriff gegen die Gleichstellung der verheirateten Frauen war. So sollte man im Jahr 2021 nicht mehr argumentieren können.

Wir produzieren mit dieser Vorlage einen Hüftschuss, wenn jetzt plötzlich in einer relativ bescheidenen Geschichte mit Kostenfolgen von 10 Millionen Franken – die Angelegenheit Markwalder liegt mir auch nicht besonders am Herzen – aus dem Stand ein neuer Abzug kreiert wird. Wir haben in der Steuerpolitik ohnehin verschiedene Vorlagen, die jetzt anstehen: Stempelsteuer und Industriezölle – gestern auch im Nationalrat beschlossen -, und nächste Woche kommt dann der Eigenmietwert. Wir haben Vorlage um Vorlage, und wenn es um die Familien geht, steht das strategische Grossprojekt, das Sie ja anschieben wollten, die Zukunft der Familienbesteuerung, auf der Agenda. Das sind die Themen, die man diskutieren muss; das wird kommen. Es ist nicht sinnvoll und keine verantwortungsvolle Steuerpolitik, jetzt hier ohne Rücksicht auf den Bundeshaushalt ad hoc neue Abzüge mit entsprechenden Kostenfolgen zu kreieren. Das ist keine Steuerpolitik, die diesen Namen verdient.

Herzog Eva (S, BS): Zuerst vielleicht ein paar Worte zur Interpretation der Volksabstimmung: Ich glaube nicht, dass das so schwierig ist. Man war sich einig, dass es, im Zeichen der Bekämpfung des Fachkräftemangels, einen Abzug für die Fremdbetreuungskosten geben sollte. Das war der Ursprung. Dann kam ein fremdes Element hinzu, das nicht in der Vernehmlassung war und wozu sich breite Kreise nicht vernehmen lassen konnten – Sie wissen, wovon ich spreche -: der zusätzliche Antrag auf Erhöhung des Kinderabzugs. Dass dieser Antrag bestritten war, darüber müssen wir, glaube ich, nicht reden. Deshalb gab es ja auch die Volksabstimmung, die von jener Seite gewonnen wurde, die den Abzug nicht wollte.

Hier passiert jetzt, wenn auch mit einem anderen Element, wieder das Gleiche. Die Ausgangslage ist der unbestrittene Teil: Es wird ein Missstand, der Fachkräftemangel, festgestellt. Man überlegt, was man dagegen tun kann. Es wird ein Abzug für tatsächliche Kosten, die vorhanden sind, vorgeschlagen, mit dessen Hilfe dem Fachkräftemangel begegnet werden könnte. Kurz: Für Kinderbetreuungskosten soll ein Abzug gemacht werden können.

Doch was machen Sie jetzt? Sie betreiben Familienpolitik, d. h., Sie wollen eine generelle indirekte Subventionierung von Familien, was mit dem Anliegen nichts zu tun hat. Was passiert vom Mechanismus her? Es gibt Steuerausfälle für das eine und Steuerausfälle für das andere. Der wirkliche Missstand wird letztlich wieder relativiert. Eigentlich kann man sich das wie eine Spirale vorstellen: Mit diesem Abzug der Fremdbetreuungskosten sollen Anreize geschaffen werden, sodass es sich für Frauen eher lohnt zu arbeiten. Ich sage "Frauen", weil die Zweitverdienenden in einem Haushalt in der Regel die Frauen sind. Für diese lohnt es sich dann eher, arbeiten zu gehen. Man schafft hier also einen Abzug, der dann vielleicht einmal zusammen mit den steuerlichen Fehlanreizen, die wir heute haben, beseitigt wird. Man tut also

etwas gegen den erwähnten Missstand, um dann im Gegenzug gleich wieder das Gegenteil zu machen, sprich Familienpolitik. Letztlich fehlt es dann am Geld für Massnahmen, die wirklich etwas bringen.

Das bringt mich zum Votum von Kollege Bischof, das ich zugegebenermassen unglaublich finde. Selbstverständlich klingt es sehr gut, die hohen Einkommen gegen den Rest der Bevölkerung auszuspielen. Das kommt bei uns natürlich an. Aber wer es sich leisten kann, nur von einem Lohn zu leben, für den spielen 50 Franken im Jahr wirklich keine Rolle. Wenn Sie die 69 Millionen Franken, die die Tarifreduktion kosten würde, für Kinderbetreuungsplätze und die Reduktion der Elterntarife einsetzen würden, dann hätten genau diese Familien, von denen Sie sprechen, die eben mit einem tieferen Einkommen leben müssen und auf die Betreuung angewiesen sind, ganz sicher mehr davon.

Dann geht es natürlich schon um eine grundsätzliche Frage. Es geht darum, ob wir finanzielle Anreize setzen wollen, damit Zweitverdienende, insbesondere Frauen, finanziell auf eigenen Beinen stehen können. Das ist die Frage. Mit dem Abzug für die Fremdbetreuungskosten fördern wir das. Wenn wir wieder durch die Hintertüre andere Familienmodelle fördern, dann torpedieren wir das und müssen wieder einen nächsten Abzug für das erste Modell machen. Dann erodieren einfach die Steuereinnahmen. Diese könnten wir jedoch besser verwenden.

Ich bitte Sie also, dieses fremde Element, das nichts damit zu tun hat, über das man sich wieder nicht unterhalten konnte und zu dem es wieder keine Vernehmlassung gab, zu streichen. Machen wir doch einfach einmal etwas, stimmen wir dieser parlamentarischen Initiative bzw. dem Entwurf zu, und unterhalten wir uns ein anderes Mal wieder über Familienpolitik!

Gapany Johanna (RL, FR): J'espère vous voir soutenir la majorité de notre commission. J'ai la chance de faire partie de cette génération de femmes qui travaillent, grâce à des réformes passées, grâce aussi à des décisions courageuses et nécessaires, et aussi grâce à des hommes qui se sont, à une époque, battus et qui ont soutenu cette quête d'égalité que l'on tente tant bien que mal de poursuivre.

J'ai entendu que l'on ne revenait pas sur des sujets qui avaient été votés. Il me semble que ce n'est pourtant pas ce qui avait freiné les ardeurs du parti dont l'ancien président est un collègue fribourgeois. Mais plus sérieusement, le vote du jour concerne un des pans d'une réforme qui avait été proposée. La raison pour laquelle elle est discutée aujourd'hui est que cette partie de la réforme avait été énormément discutée dans le cadre des débats. Il y avait eu l'annonce d'un "planb", – je m'en souviens parce que j'avais participé aux campagnes -, proposé par l'auteure de l'initiative parlementaire, une annonce qui avait rassuré une partie de la population qui n'était effectivement pas favorable à l'autre pan du projet. Après, les sondages ont ma foi dit ce qu'ils voulaient dire. Mais dans tous les cas ce qui est ressorti durant les débats et ce qu'a entendu principalement la population, c'est ce combat par rapport à ce qui était perçu comme un cadeau pour les plus riches, autrement dit la déduction pour les enfants et non pas la déduction des frais de garde

Je reviens sur un point qui me semble important, parce qu'on a voulu opposer les différents types de familles, en disant qu'il y avait des gagnants et des perdants, donc, des familles qui avaient besoin d'aide. Je crois qu'il n'y a pas de perdants. Il n'y a que des familles et il n'y a que des gagnants, et surtout il y a une société qui peut gagner à partir du moment où l'on continue à se battre pour une société égalitaire, pour une société dans laquelle les femmes aussi peuvent continuer à travailler, les hommes également d'ailleurs.

Il y a des familles qui contribuent: qui payent des impôts, qui payent leurs places de crèche, qui payent les assurances. Je crois que cette décision relève d'une question de cohérence. Parce qu'on a beaucoup parlé de la famille moderne, dans laquelle les deux parents travaillent — et doivent travailler. Quand j'entends parler de familles "aisées", il s'agit plutôt de familles dans lesquelles on n'est pas obligé de travailler, et on est là dans un tout autre débat. Je crois, et je pense que

c'est partagé par la plupart des personnes qui en ont fait l'expérience, que faire des enfants n'est pas quelque chose qui rend riche.

J'espère fortement vous voir soutenir la majorité de la commission.

Juillard Charles (M-E, JU): On entend des choses un peu étonnantes dans cette salle, mais c'est toujours intéressant, et le débat sert évidemment à cela.

J'aimerais aussi revenir sur quelques propos tenus par le porte-parole de la minorité, dans le prolongement de ce que vient de dire Mme Gapany. S'il trouve étonnant que l'on revienne, une année après, sur une votation populaire — dont le "niet" catégorique par lequel elle s'est soldée peut être interprété diversement —, on peut aussi se demander pourquoi les mêmes qui prétendent cela aujourd'hui lancent, trois mois après, un autre modèle de droit populaire pour contrer une décision qui était positive du peuple, certes dans un autre dossier. En termes d'utilisation des droits populaires, je crois qu'il n'y a pas de leçon à donner et à recevoir de part et d'autre.

lci, on ne parle pas d'une déduction sociale. C'est vrai que ce qui avait fait l'objet d'une vive critique lors de l'ancien projet, c'était la déduction sociale qui, certes, profite certainement davantage aux familles aisées que le modèle qui est proposé ici de 300 francs de rabais d'impôt, c'est-à-dire 50 francs supplémentaires.

On refuserait cette augmentation de 50 francs sous prétexte qu'une moitié des familles concernées ne paie pas d'impôt. C'est vrai qu'une partie des familles concernées ne paie pas d'impôt fédéral direct, mais c'est aussi vrai qu'elle touche des réductions de primes de caisse-maladie et qu'elle touche aussi des bourses et des prêts d'études, ce qui est tout à fait normal et naturel, et ce que je ne conteste pas.

Alors si, pour une fois, on pense aussi à cette autre moitié des familles que l'on dit aisées, mais qui font partie de la classe moyenne – on entre assez rapidement dans le paiement d'impôts au niveau de l'impôt fédéral direct –, si, de temps en temps, on pense aussi à cette moitié des familles, ce n'est en tout cas pas choquant pour moi. Si, de temps en temps, on peut aussi faire un geste dans cette direction, je crois qu'il faut le faire. C'est la raison pour laquelle je vous propose de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Par ailleurs, ce n'est pas un élément aussi étranger que cela à cette révision. On parle quand même de réduction. Qu'estce qui génère la réduction? Ce sont les enfants, au travers de la garde et au travers du fait qu'il y a aussi des parents qui se partagent leur temps pour élever eux-mêmes leurs enfants et qui ne bénéficient pas forcément d'aides d'une autre façon. Je considère donc vraiment qu'il s'agit d'un élément qui n'est pas aussi étranger que cela à ces deux projets.

Afin de prendre en considération, pour une fois et modestement, cette autre moitié des familles qui ne bénéficient d'aucun soutien, il n'est pas choquant, je crois, d'augmenter de 251 à 300 francs la déduction de l'impôt.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich korrigiere meinen Standeskollegen eigentlich selten, auch wenn es hin und wieder angebracht wäre. Hier muss ich jetzt aber intervenieren. Er hat uns sehr wortreich dargelegt, dass Mittelstandsfamilien von 50 Franken pro Monat und Kind profitieren würden. Das ist leider unzutreffend, es wären 49 Franken; das wäre ein lässlicher Fehler, aber es sind 49 Franken pro Jahr und nicht pro Monat. Das ist immerhin ein Faktor zwölf. Ich finde, dass man das mindestens in einer Fussnote anmerken sollte, damit wir wissen, worüber wir hier entscheiden. Es sind also 49 Franken pro Jahr und pro Kind – und nicht pro Monat und pro Kind.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Gerade die letzte Bemerkung von Kollege Zanetti fordert mich jetzt doch noch heraus: Es sind genau 49 Franken pro Jahr. Deshalb kann ich wirklich nicht verstehen, weshalb man dagegen opponieren kann. Wir sollten sämtliche Familien unterstützen: einerseits die, die eben diesen Fremdbetreuungsabzug in Rech-



nung stellen und so profitieren können, andererseits all die anderen Familien, die man eben auch profitieren lassen sollte. Aufgabe des Staates ist es nicht, unterschiedliche Familienmodelle zu bewerten, Aufgabe des Staates ist es, optimale Rahmenbedingungen zu setzen. Wenn wir hier die Möglichkeit haben, sämtliche Familien zu entlasten, dann sollten wir das mit einem klaren Ja zur Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs und zum allgemeinen Kinderabzug tun. Da muss ich auch noch eine Korrektur machen: Es geht nicht um neue Abzüge, die wir einführen, sondern lediglich um die Erhöhung von bisherigen Abzügen.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe gestaunt, wie viele Leute so genau wissen, was das Volk bei der Abstimmung genau gemeint hat. Ich weiss nicht, woher Sie diese Sicherheit nehmen. Ich glaube, es gibt Interpretationsspielraum.

Wir haben dafür zu sorgen, dass wir eine ausgewogene Vorlage bringen. Dank dem von Kollege Engler eingebrachten Antrag mit diesen 300 Franken wird es zu einer ausgewogenen Vorlage. Die Abhalteeffekte im Steuersystem werden gezielt beseitigt – das wollen wir so. Die Massnahme hält sich zudem von den finanziellen Wirkungen her im Rahmen. Diese 10 Millionen Franken, von denen wir reden, sind, so meine ich, gut investiertes Geld. Dahinter kann man stehen. Doch wie gesagt: Mit der Vorlage der Mehrheit, wenn Sie ihr denn heute so folgen, setzen wir auch ein gutes Zeichen, wenn wir eben diese 300 statt 251 Franken Abzug pro Kind vom Steuerbetrag nehmen. Ich denke, da profitieren sicher die kleineren und mittleren Einkommen überdurchschnittlich, und das ist richtig so.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und die Vorlage anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir beantragen Ihnen, bei der ursprünglichen Vorlage zu bleiben, nämlich beim Ziel, Fachkräfte in den Arbeitsmarkt zurückzubringen. Die Anreicherung mit diesem Element führt dazu, dass es wieder eine familienpolitische Vorlage wird. Das hat man jetzt auch gerade in dieser Diskussion gehört.

Einfach noch einmal die Zahlen, um das zu wiederholen: 46 Prozent aller Steuerpflichtigen profitieren nicht von dieser Massnahme, 2 Prozent profitieren gemäss unserer Schätzung teilweise, und 52 Prozent profitieren. Damit ist es eben eigentlich die gleiche Diskussion, die wir bei der vorherigen Vorlage geführt haben. Dort ging es auch um die Frage der Einkommen. Man hat damals in der Bevölkerung gefunden, dass zu wenige profitieren und man "nur" die Reichen entlaste. Diese Argumente haben 63 Prozent der Bevölkerung überzeugt. Das gleiche Manko hat auch diese Vorlage, es geht eigentlich um den genau gleichen Punkt: dass sehr viele von der Erhöhung der Kinderabzüge nicht profitieren können. Wir haben gerade jetzt mit der "99-Prozent-Initiative" wieder ein Stimmungsbild: Das Volk hat offensichtlich dieses Gefühl und sagt, es wolle nicht mehr Steuern. Ich hoffe, dass die Abstimmung auch in diesem Sinne ausgeht. Wir wollen die Reichen nicht übermässig belasten, aber das Ergebnis der Volksabstimmung über die vorherige Vorlage ist so zu deuten, dass man ihnen auch keine zusätzlichen Steuerermässigungen geben will. Ich bin der Meinung, wir sollten das auch berücksichtigen. Denn es war der gleiche Punkt, der damals gespalten hat: dass man nur entlastet.

Jetzt geht es zugegebenermassen um weniger Geld. Es sind 70 Millionen Franken, 15 Millionen von den Kantonen, 55 Millionen vom Bund. 50 Franken erhalten die Leute mehr pro Jahr. Es ist also auf beiden Seiten keine grosse finanzielle Frage. Aber es ist unter Berücksichtigung des letztmaligen Ergebnisses doch eine Grundsatzfrage. Da hat man sich daran gestört, dass nur die höheren Einkommen entlastet werden. Hier ist es die gleiche Frage, auch wenn es nicht um gleich viel Geld geht.

Ich würde Ihnen empfehlen, bei der Vorlage des Bundesrates zu bleiben. Man kann das, was die Mehrheit hier vorschlägt, durchaus diskutieren. Aber ich würde Ihnen empfehlen, das nicht in dieser Vorlage zu machen, weil es etwas miteinander verbindet, das eigentlich nichts miteinander zu tun hat und auch nicht vernehmlasst wurde. Ich befürchte Folgen-

des: Wenn Sie diesem Antrag der Mehrheit zustimmen, geht das Geschäft zurück in den Nationalrat. Dort gab es auch solche Wünsche, die relativ knapp abgelehnt wurden. Es könnte also – das ist meine Befürchtung – wieder eine Referendumsvorlage werden, wenn da alle wieder ihre Wünsche einbringen. Es ist nun einmal keine familienpolitische Vorlage. Ich bitte Sie also, bei der Minderheit, beim Nationalrat und beim Bundesrat zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (2 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.455/4605)
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (1 Enthaltung)

21.042

Voranschlag 2021. Nachtrag II

Budget 2021. Supplément II

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)</u> Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Der Bundesrat hat am 18. August 2021 den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2021 zuhanden der Räte verabschiedet. Er beantragt mit insgesamt zehn Nachtragskrediten 644 Millionen Franken. Neun davon sind finanzierungswirksame Ausgaben im Umfang von 411 Millionen Franken. Der grösste Teil ist ein Nachtragskredit für eine Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) im Umfang von 233 Millionen Franken. Dieser teilt sich wie folgt auf: 102 Millionen Franken für den Ausgleich von Covid-19-bedingten tieferen Trassenpreisen; einen Mittelmehrbedarf vor allem für den Ausbauschritt 2025 in der Höhe von 100 Millionen Franken; 25 Millionen Franken für Neat-Bauten, welche früher als erwartet realisiert werden können. Bei der Einlage in den BIF handelt es sich um einen Investitionsbeitrag, der vollumfänglich wertberichtigt werden muss und nicht finanzierungswirksam ist.

Ich komme zu den finanzierungswirksamen Ausgaben: Von den Nachtragskrediten in der Höhe von 644 Millionen Franken betreffen 164 Millionen Corona-Massnahmen. Neben dem erwähnten Ausgleich für Verluste aus dem Betrieb der Bahninfrastruktur werden vier weitere Nachtragskredite für Corona-Massnahmen beantragt. Sie betreffen folgende Dinge: den Funktionsaufwand des Bundesamtes für Gesundheit mit 37 Millionen Franken insbesondere für Informatiklösungen und digitale Systeme; den Betrieb der Bundesasylzentren infolge der Abstands- und Hygienevorschriften mit 12 Millionen Franken; den Funktionsaufwand des Bundesamtes



für Statistik in der Höhe von rund 7 Millionen Franken insbesondere für den SIS-Relaunch; den Bereich Gesundheitsschutz und Prävention hinsichtlich der Überwachung von neuen Virusvarianten mit rund 5 Millionen Franken. Es musste kein Nachtragskredit bevorschusst werden.

In diesem Zusammenhang beantragt der Bundesrat auch eine Kompetenzdelegation zur Kreditverschiebung, um nicht beanspruchtes Sanitätsmaterial und Impfstoffe unter den Titeln "humanitäre Hilfe" und "internationale Zusammenarbeit" weitergeben zu können.

Ich komme zu den weiteren, nicht Corona-bedingten Nachtragskrediten. Aufgrund des deutlich tieferen Finanzierungsbedarfs nimmt die Bundestresorerie weniger Mittel am Geldund Kapitalmarkt auf, als im Voranschlag erwartet wurde. Dadurch fallen weniger Erträge aus Negativzinsen an, die aufwandmindernd verbucht werden könnten. Es entsteht dadurch ein Mittelmehrbedarf von insgesamt 85 Millionen Franken – es ergibt also weniger Schulden, aber trotzdem mehr Kosten.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt braucht rund 6 Millionen Franken für die Vergleichszahlung im Zusammenhang mit der Auflösung des Vertrags mit der Flugplatz Dübendorf AG. Aufgrund einer gleichlautenden Motion beider UREK benötigt das Bundesamt für Umwelt 800 000 Franken für Wildtiere, Jagd und Fischerei sowie 25 Millionen Franken noch für das laufende Jahr zur Umsetzung der Motion Fässler Daniel 20.3745, "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes"; es gibt einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 100 Millionen Franken.

Ihre Kommission hat die Botschaft an der Sitzung vom 23. August unter Anwesenheit von Vertretern des EFD, des BAG und des UVEK beraten. Unser Rat ist dieses Jahr Erstrat für Budget und Nachträge. Das Eintreten auf den Nachtrag war unbestritten und ist gemäss Parlamentsgesetz auch obligatorisch. Die Kommission unterstützt – mit vielen Enthaltungen – alle Anträge des Bundesrates.

In der Beratung gaben aber mehrere Votanten ihrem Unmut über die Kurzfristigkeit der Botschaft Ausdruck. Eine vorgängige Beratung des Geschäfts in den Subkommissionen war aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich. Nach mehr als eineinhalb Jahren Corona-Krise sollten wir wieder zum normalen zweiteiligen Nachtragskreditverfahren zurückkehren können. Dies würde eine seriöse Beratung sicherstellen. Wir beraten jetzt schon den dritten Nachtrag zum Budget 2021. Einen vierten wird es sicher noch geben. Wenigstens gab es dieses Mal nicht noch Nachmeldungen zum Nachtragskredit wie das letzte Mal.

Bei den vier Corona-bedingten Nachträgen gab es jeweils einen Antrag auf eine vollumfängliche Kompensation innerhalb des jeweiligen Departementes, nämlich des EDI und des EJPD. Diese Anträge fanden keine Mehrheiten. Der bundesrätliche Antrag obsiegte, bei vielen Stimmenthaltungen, mit 6 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen und mit 7 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die vielen Stimmenthaltungen bringen den erwähnten Unmut zum Ausdruck. Dabei ist auch zu beachten, dass wir für dieses Jahr für Corona-Massnahmen schon Voranschlagskredite im Umfang von 24 Milliarden Franken gesprochen haben. Davon werden bis Ende Jahr etwa 16,4 Milliarden Franken ausgeschöpft werden. Die schon bewilligten Verpflichtungskredite belaufen sich auf 9,6 Milliarden Franken. Aktuell ist davon aber nur ein kleiner Teil verpflichtet worden.

Die grossen Reserven zeigen, dass wir dem Bundesrat genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt haben, um mit angepassten Massnahmen die Corona-Krise zu bewältigen. Der Bundesrat ist natürlich weiterhin aufgefordert, die finanziellen Mittel verantwortungsvoll einzusetzen.

Zwei Anträge auf Streichen wurden auch beim Bundesamt für Umwelt gestellt, einerseits bei der Position 810.A231.0323 bezüglich des Herdenschutzes und der Regulierung der Wolfsbestände und andererseits bei der Position 810.A231.0327 zum Wald. Beide Nachtragskredite fussen auf von beiden Räten bereits angenommenen Motionen, bei der Wolfsregulierung auf gleichlautenden Motionen der beiden UREK, beim Wald auf einer Motion Fässler Daniel zur Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des

Waldes. Es ist deshalb folgerichtig, die Nachträge zu bewilligen. Die Kommission beschloss mit 8 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen beim Herdenschutz und mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beim Wald, die Kredite zu genehmigen. Wir machen damit dem Waldwirtschaftsverband, der vorgestern seinen 100. Geburtstag feiern konnte, auch ein schönes Geburtstagsgeschenk – Gratulation zum Jubiläum!

Aufgrund dieser Beschlüsse gibt es keine Änderungsanträge zu den Bundesbeschlüssen I und II. Ich empfehle Ihnen, den Kommissionsanträgen zu folgen und die Kredite freizugeben. Herr Präsident, ich erlaube mir, mich dann bei den Artikeln 4 und 5 beim Bundesbeschluss I nochmals zu melden und dort Ausführungen zu Verschiebungen beim Voranschlagskredit "Covid: Humanitäre Hilfe" zu machen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist tatsächlich so, dass wir wieder etwas knapp sind. Aber bezüglich der Nachtragskredite befinden wir uns in diesem Bereich immer noch etwas im Sondermodus, auch was die verschiedenen Departemente anbelangt.

Wir ersuchen Sie um zusätzliche Ausgaben von 411 Millionen Franken. Davon sind 164 Millionen Franken noch einmal Corona-bedingt. 102 Millionen Franken sind für den Bahninfrastrukturfonds bestimmt, um die Verluste durch die entfallenen Bahntrassee-Einnahmen auszugleichen. Dann gibt es Massnahmen bzw. Nachtragskredite in der Höhe von 37 Millionen Franken, die das Bundesamt für Gesundheit betreffen und bei denen es vor allem um Temporärpersonal geht, mit welchem wir den aktuellen Aufwand stemmen. Wir schaffen hier aber keine zusätzlichen Dauerstellen, sondern möchten das mit Temporärpersonal lösen. Es gibt einen Betrag für die Informatiklösungen im Bundesamt für Gesundheit, wo Nachholbedarf besteht. Auch die Bundesasylzentren brauchen 12 Millionen Franken mehr, weil die Abstands- und Hygienevorschriften dazu führen, dass die Zentren nicht so intensiv ausgelastet werden können. Das Bundesamt für Statistik hat ebenfalls noch 7,2 Millionen Franken angemeldet. Es geht darum, das statistische Material besser zur Verfügung zu stellen, damit man rascher handeln kann.

Eine spezielle Position sind die Passivzinsen. Diesbezüglich ersuchen wir Sie um zusätzliche 85 Millionen Franken. Wir brauchen weniger Geld, als wir eigentlich geglaubt haben. Wir waren eigentlich der Meinung, mit der Aufnahme von mehr Geld könnten wir von den negativen Zinsen profitieren, was jedoch nicht der Fall ist. Folglich ersuchen wir Sie hier um die erwähnten 85 Millionen Franken.

Insgesamt sind es relativ bescheidene Beträge, um die wir Sie ersuchen. Die Beträge wurden auch nicht grundsätzlich bestritten.

Noch zu den Zusatzkrediten: Wir ersuchen Sie darum, wie es schon gesagt wurde, den Verpflichtungskredit für den Wald um 100 Millionen Franken zu erhöhen; damit setzen wir die Motion Fässler Daniel um. Der Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt. In einem gewissen Sinn könnte man ihn wohl auch noch den Corona-Massnahmen bzw. dem Klimabereich zuschreiben, um dort entsprechende Verbesserungen herbeizuführen.

Zu den Auswirkungen auf den Finanzhaushalt: Wir können jetzt im ordentlichen Budget konjunkturbedingt ein Defizit von 1,9 Milliarden Franken machen. Mit diesem Nachtrag werden wir bei 2,4 Milliarden Franken sein. Das würde, im Moment beurteilt, heissen, dass wir ein strukturelles Defizit haben, das höher ist, als wir aufgrund der Schuldenbremse und des K-Faktors eigentlich ausweisen dürften. Sollte das dann wirklich so eintreffen, würden wir diesen Verlust entsprechend dem Ausgleichskonto belasten. Das zu den Auswirkungen auf dieses Jahr.

Wie es bereits vom Kommissionspräsidenten gesagt wurde, gehen wir aber davon aus, dass wir die Corona-Kredite nicht vollständig ausschöpfen werden. Sie haben insgesamt 24,4 Milliarden Franken bewilligt, 21 Milliarden davon ausserordentlich. Gemäss Hochrechnung schätzen wir, dass wir etwa 16,4 Milliarden Franken brauchen werden, also in all diesen Bereichen etwa 5 Milliarden Franken weniger, als es einmal vorgesehen war. Dies gilt immer unter der Voraussetzung, dass in der Corona-Pandemie nicht noch irgendetwas Aus-



serordentliches geschieht, das zu einem Bedarf für mehr Kredite führen würde. Das heisst, wir dürften Ende Jahr etwa 25 Milliarden Franken an Schulden auf diesem Amortisationskonto haben, die dann entsprechend abzubauen wären. Die entsprechende Vorlage zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes ist im Moment in der Vernehmlassung.

Zusammengefasst: Wir sprechen hier insgesamt von kleineren Nachtragskrediten, die notwendig sind, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Auf die gesamte Rechnung des Bundes haben diese 400 Millionen Franken keinen wesentlichen Einfluss. Wir gehen davon aus, dass wir nach dem Jahr 2021, das noch einmal mit solchen Defiziten enden wird, wieder in einen geordneten Rhythmus kommen. Da brauchen wir dann wieder eine hohe Finanzdisziplin.

Noch zu den Bemerkungen, die der Kommissionspräsident bezüglich der Kompetenzverschiebung beim Sanitätsmaterial gemacht hat, dann muss ich mich nachher nicht mehr dazu äussern: Hier möchten wir die Kompetenz, dass wir Sanitätsmaterial, das vom VBS eingekauft wurde, ins EDA transferieren können. Es sieht so aus, als ob wir wahrscheinlich etwas zu viel Impfstoff hätten. Das hängt aber auch noch davon ab, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Der Überschuss würde dann über das EDA in den humanitären Bereich einfliessen.

Wenn Sie sich an die Situation des letzten Jahres zurückerinnern, ging es damals um die Fragen: Haben wir genügend Impfstoff, wird er geliefert, können wir ihn kaufen? Wir haben ihn bestellt. Jetzt sieht es so aus, dass wir eher etwas zu viel erhalten. Er hat ja auch ein Ablaufdatum. Wir würden uns die Kompetenz geben lassen, dass wir, wenn wir effektiv zu viel Impfstoff hätten, anderen Ländern einen Teil über die humanitäre Hilfe zur Verfügung stellen können. Das ist ein internationaler Trend. Wir können Ihnen aber noch keine Zahlen nennen, weil wir nicht wissen, wie viel wir selber noch brauchen. Es stellt sich auch die Frage, ob es irgendwann noch eine dritte Impfung braucht. Mit dieser Kompetenz geben Sie uns die Möglichkeit, eine Verschiebung vorzunehmen.

Der Impfstoff ist eingekauft. Er ist bestellt und bezahlt, er wird geliefert. Es stellt sich einfach die Frage: Brauchen wir ihn selber, oder können wir ihn auch Ländern zur Verfügung stellen, die mit dem Impfen noch nicht so weit sind? Das ist die Frage dieser Kompetenzverschiebung, die zu Diskussionen Anlass gab.

Insgesamt bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten, den Krediten und dem Vorgehen zuzustimmen. Das gibt uns den Handlungsspielraum, um die Aufgaben in diesen Bereichen weiterhin zu erfüllen.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

- 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
- 1. Budget des unités administratives

Angenommen – Adopté

- 2. Bundesbeschluss I über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2021
- 2. Arrêté fédéral I concernant le supplément lla au budget 2021

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art.3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.042/4606) Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Erlauben Sie mir noch ein paar Ausführungen zu Artikel 4, "Voranschlagskredit Covid: Humanitäre Hilfe", und zu Artikel 5, "Verpflichtungskredit Covid: Internationale Zusammenarbeit". Wie Herr Bundesrat Ueli Maurer vorhin ausführte, soll der Bundesrat mit diesen Bestimmungen die Kompetenz erhalten, nicht benötigtes Sanitätsmaterial inklusive Impfstoffe der humanitären Hilfe zur Verfügung zu stellen. Wie gesagt wurde, hat bei der Beschaffung des Sanitätsmaterials eine grosse Unsicherheit auch über den effektiven Bedarf bestanden. Der Bundesrat verfolgte zudem eine diversifizierte Beschaffungsstrategie, basierend auf verschiedenen Impfstoffarten und unterschiedlichen Herstellern.

Die Beschaffung erfolgte gestützt auf die Covid-19-Verordnung durch das VBS. Eine unentgeltliche Abgabe oder Weitergabe ist gemäss dieser Verordnung nicht vorgesehen und nicht zulässig. Hingegen wäre sie auf der Basis des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe möglich. Mit diesen Ergänzungen erhielte der Bundesrat die Kompetenz, die entsprechenden Beträge zu den Anschaffungskosten vom Voranschlagskredit "Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe" des VBS zum Voranschlagskredit "Covid: Humanitäre Hilfe" zu verschieben. Das abgegebene Sanitätsmaterial wird dann beim EDA im Aufgabengebiet Entwicklungszusammenarbeit ausgewiesen und diesem auch angerechnet. Zwei Anträge auf vollumfängliche Kompensation innerhalb des Budgets des EDA fanden mit 1 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen keine Mehrheit. Da sich nicht abschätzen lässt, wie viel Sanitätsmaterial nicht für die Schweizer Bevölkerung verwendet werden kann, will der Bundesrat auch keine Öbergrenze festlegen. Die Kommission unterstützte diese Kompetenz, wünschte vom Bundesrat aber Auskunft über den Stand der Beschaffungen und der aktuell geplanten Mittelverschiebungen und -verwendungen. Diese Information ist inzwischen eingetroffen - ich habe sie vorgestern erhalten -, und ich möchte Ihnen darüber Auskunft geben.

Um jederzeit die Versorgungssicherheit mit Impfstoffen zu garantieren, hat der Bundesrat bei fünf Impfstoffherstellern für die Jahre 2021 bis 2023 insgesamt 55,9 Millionen Impfdosen bestellt. Zudem ist er Optionen für zusätzliche Käufe von 14 Millionen Dosen eingegangen. Das sind also insgesamt 70 Millionen Dosen. Bei diesen Mengen ist davon auszugehen, dass wir kaum sämtliche Stoffe selbst brauchen werden, da die Stoffe ein Ablaufdatum haben, verderben und nicht mehr eingesetzt werden können. Es macht deshalb durchaus Sinn, nicht gebrauchte Stoffe, einwandfreie Produkte vor Ablauf der Haltbarkeit weiterzugeben. Es sei aber auch die Frage erlaubt, ob der Bundesrat wirklich so viele Impfdosen bestellen soll und wir nicht auch mit weniger Impfdosen zum Ziel kommen könnten.



Der Bundesrat beabsichtigt jetzt, einen Teil der nicht benutzten Impfstoffe weiterzugeben. Bis dato ist die Weitergabe von 4 Millionen Dosen Astra-Zeneca – gekauft sind 5,4 Millionen Dosen – an Covax vorgesehen. Weitere Donationen an Covax sind denkbar, aber vom Bundesrat noch nicht beschlossen. "Covax" steht für eine Initiative der WHO, um einen weltweit gleichmässigen und gerechten Zugang zu Covid-19-Impfstoffen zu gewährleisten. Insgesamt könne man für die beantragte Kreditverschiebung von einer Grössenordnung von 10 bis 30 Millionen Franken ausgehen. Ich erwarte, dass das Parlament dann jeweils zeitnah über zusätzliche Weitergaben informiert wird.

Ich empfehle Ihnen namens der Kommission, den Anträgen des Bundesrates zuzustimmen.

Rieder Beat (M-E, VS): Es ist nicht üblich, dass sich Mitglieder der Finanzkommission im Rahmen des Nachtrags zu einzelnen Artikeln äussern. Aber bei den Artikeln 4 und 5 entstand bei mir relativ grosses Unbehagen, das ich bereits in der Kommission zum Ausdruck brachte.

Der Kommissionssprecher hat Ihnen dargelegt, dass wir im Rahmen der Covax-Initiative 4 Millionen Impfdosen Astra-Zeneca vom VBS ins EDA verschieben. Das ist dann die Verschiebung des Verpflichtungskredits gemäss Artikel 5. Wir stellen diese dann den Entwicklungsländern und Drittländern zur Verfügung. Insgesamt haben wir aber 55,9 Millionen Dosen gekauft, wahrscheinlich mehrheitlich andere Impfstoffe. Das klingt auf den ersten Blick sehr gut: Wir schliessen uns dort der internationalen Initiative Covax an, die ja anerkannt ist. Auf den zweiten Blick stellt sich für mich aber die Frage, ob dies ein allfälliges Reputationsrisiko für die Schweiz darstellt.

Sie wissen, dieser Astra-Zeneca-Impfstoff ist in der Schweiz nicht zugelassen. Das heisst, wir brauchen ihn in der Schweiz nicht. Wieso er nicht zugelassen ist, weiss ich nicht, es interessiert mich auch nicht. Es sieht aber so aus, als ob wir diesen nicht zugelassenen Impfstoff vor dem Verfalldatum einfach irgendwo in Drittländer exportieren wollen, die ihn dann anwenden sollen.

Solchen Hilfeleistungen stehe ich sehr skeptisch gegenüber. Wenn wir schon Hilfe leisten wollen, dann leisten wir Hilfe in einem Rahmen, in dem wir auch unseren Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz Hilfe leisten. Gehen wir nicht das Risiko ein, dass wir später dann vielleicht auf diese Hilfeleistung behaftet werden; dies nicht, weil die Hilfe keine grosse Hilfe war, sondern weil sie eben keine Hilfe war. Diesen Aspekt möchte ich dem Bundesrat mitgeben.

Vielleicht ist es interessanter und besser, wenn wir, statt 4 Millionen Dosen Astra-Zeneca auf die Reise zu schicken, der Covax-Initiative den Gegenwert in Schweizerfranken anbieten. Damit haben wir im Endeffekt vielleicht mehr geholfen als mit einem Impfstoff, der, wie gesagt, in der Schweiz nicht zugelassen ist.

Diesen Einschub habe ich für das Amtliche Bulletin gemacht; es ist kein Antrag damit verbunden.

Angenommen - Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Kollege Rieder kann ich natürlich nur insoweit antworten, als es zwar korrekt ist, dass die Schweiz den Astra-Zeneca-Impfstoff nicht zugelassen hat, aber dass es nicht nur Drittweltländer sind, die den Impfstoff zugelassen haben, sondern u. a. auch europäische Länder. Diese haben den Impfstoff geprüft und für gut und unbedenklich befunden. Von daher meine ich auch, dass die Weitergabe sicher nicht zu einem Reputationsschaden führen sollte.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich kann die Frage von Herrn Rieder auch nicht im Detail beantworten. Aber ich stelle fest,

dass andere Länder sich gleich verhalten. Es macht sicher Sinn, wenn Impfstoff, der eingekauft wurde und vorhanden ist, aber nicht gebraucht wird, dann weitergegeben wird. Es ist ja den betreffenden Empfängerländern freigestellt, wie, ob und wann sie diesen einsetzen. Aber die Fragen, die Herr Rieder gestellt hat, sind wahrscheinlich schon auch berechtigt. Allerdings ist es in diesem Umfeld, in dem täglich irgendetwas wieder ändert, auch ausserordentlich schwierig, irgendwelche Regeln klar und endgültig aufzustellen. Ich glaube, es ist richtig, dass man sich täglich wieder orientiert, wie es weitergeht. Dieser Impfstoff wird in anderen Ländern ja auch eingesetzt und kann sicher dazu beitragen, dass die Pandemie weltweit eingeschränkt wird.

In diesem Sinne ist der Beitrag der Schweiz hier sicher wertvoll, auch wenn ich die Vorbehalte, die Sie geäussert haben, durchaus verstehe. Wir haben das auch entsprechend im Bundesrat diskutiert. Wir sind aber der Meinung, dass das, was wir vorschlagen, im gesamten Bild Sinn macht.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.042/4607)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen (Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2021
3. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2021

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, IIAntrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. l, ll Proposition de la commission

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.042/4608)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)



21.3979

Motion SiK-S. Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen

Motion CPS-E. Vente de RUAG Ammotec. Privilégier les acquéreurs indigènes stratégiques

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21

19.3154

Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten

Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue

Nationalrat/Conseil national 01.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motionen

Antrag der Minderheit (Burkart, Dittli, Français, Gmür-Schönenberger, Juillard, Wicki) Ablehnung der Motionen

Proposition de la majorité Adopter les motions

Proposition de la minorité (Burkart, Dittli, Français, Gmür-Schönenberger, Juillard, Wicki) Rejeter les motions

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission zur Motion 19.3154 vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der beiden Motionen.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Ihr Rat hat in der vergangenen Sommersession entschieden, die Motion Salzmann 19.3154, "Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten", übernommen von Nationalrat Zuberbühler, an die Kommission zurückzuweisen. Dies ist verbunden mit dem Auftrag, bei einem allfälligen Verkauf der Ruag Ammotec zu prüfen, ob die Datenentflechtung vollständig erfolgt ist. Kollege Dittli hat damals diese Rückweisung an die Kommission ausgelöst. Man will zu Recht vermeiden, dass bei einem Verkauf geheime und vertrauliche Daten in falsche Hände geraten.

Die SiK-S hat diesen Auftrag erfüllt und umfangreiche Anhörungen gemacht. Wir haben die Ruag-Ammotec-Verantwortlichen, die EFK und die zuständigen Personen beim VBS und auch beim Finanzdepartement angehört. Man darf, was die Datensicherheit und Datenentflechtung betrifft, Entwarnung

geben. Es bleibt allerdings ein Restrisiko bestehen, dass bei den gewaltigen Mengen von gespeicherten Daten nicht alles sauber getrennt worden ist.

Eine Diskrepanz besteht in der Auffassung, ob die sowohl für die Schweizer Armee wie auch für diverse ausländische Kunden und Armeen ganz generell produzierten effektiven Stückzahlen an Munition der Konkurrenz bekannt sind oder einem strikten Firmengeheimnis unterliegen. Die eine Seite, und dazu gehört der Vorsteher des Finanzdepartements, behauptet, die Munitionsmengen seien bei den Experten der Nato und anderen Armeen mehrheitlich bekannt. Die andere Seite, die Ammotec selbst, klassifiziert diese Verkaufs- und Produktionszahlen als höchst geheim. An dieser Stelle sei die Bemerkung erlaubt, dass diesem kritischen Punkt bei einem allfälligen Verkauf der Ammotec grösste Aufmerksamkeit zu schenken ist. Wir alle möchten vermeiden, dass bei einem Verkauf der Ammotec vertrauliche Produktionszahlen von Munition und Daten in falsche Hände gelangen.

Im Zuge der langen Debatte zeigte sich, dass es aufseiten der möglichen Käufer Interessenten von sogenannten "family offices" gibt. Man hat uns bestätigt, dass diese "family offices" reine Investorenabsichten hegen. Sie haben das Ziel, die Ammotec alsdann mit einem Mehrwert weiterzuverkaufen. Diese Botschaft hat die Kommission sensibilisiert – ja, ich würde gar sagen, aufgeschreckt. Die SiK-S hat daher entschieden, die eigene Kommissionsmotion 21.3979, "Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen", dem ursprünglichen Vorstoss gegenüberzustellen.

Der Text wurde Ihnen heute Morgen noch verteilt. Die Kommissionsmotion haben wir mit 7 zu 6 Stimmen angenommen. Weil zum Zeitpunkt der Kommissionsdebatte, das war vorletzte Woche, noch unklar war, ob diese Kommissionsmotion vom Bundesrat noch vor der Herbstsession behandelt würde, sistierte die Kommission die ursprüngliche Motion Salzmann nicht. Sie behandelte sie gleich weiter und empfahl sie mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid von mir als Präsidenten zur Annahme. Die Minderheit wird ihre Überlegungen zu dieser ursprünglichen Motion selber erläutern.

Wir danken dem Bundesrat für die rasche Stellungnahme zu dieser sehr spät eingereichten Kommissionsmotion. Wir haben somit heute zwei Vorlagen, über welche wir separat entscheiden müssen. Bekanntlich sind Verkaufsgespräche nicht möglich, ohne über Kundennamen und deren Munitionsvolumen zu sprechen. Bei nicht strategischen Käufern, welche die Ammotec lediglich als finanziell attraktives Investitionsobjekt erwerben möchten, besteht die Gefahr, dass Kundennamen und Munitionsvolumen nach links und rechts bekannt gegeben und weitergegeben werden.

Zusätzlich hat die SiK-S entschieden, dem Bundesrat einen Brief zu schreiben, in dem sie ihr Unwohlsein bei einem Verkauf an ein reines "family office" kundtut. Die Mehrheit der Kommission möchte den Verkauf der Ammotec an einen inländischen strategischen Käufer bevorzugen.

Es liegt also an Ihnen, heute zu entscheiden, in welcher Form Sie sich zu den beiden hängigen Vorstössen stellen.

Salzmann Werner (V, BE): Wie ich Ihnen bereits in der Sommersession erläutert habe, geht es mir primär darum, die Munitionsproduktion aus sicherheitspolitischen Gründen in der Schweiz zu erhalten. Der Bundesrat ist ja nicht gewillt, die Ammotec innerhalb der Schweizer MRO zu betreiben. Das hat er bereits erläutert. Aus diesem Grund liegt, wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, nun eine Kommissionsmotion vor, die die Bevorzugung eines inländischen strategischen Käufers verlangt. Der Bundesrat lehnt auch diese Motion ab, wie er in seinem Brief an die Kommission schreibt. Er sei aber gewillt, das zu tun. Offenbar steht er unter enormem Zeitdruck, weil er es versäumt hat, die Behandlung der Motion rechtzeitig an die Hand zu nehmen. Die Gründe dafür habe ich Ihnen bereits das letzte Mal erläutert.

Prima vista scheint es, dass es dem Bundesrat darum geht, den höchstmöglichen Verkaufspreis zu erzielen. Das ist aber meines Erachtens zu undifferenziert. Vielmehr müssen wir zusätzlich zum Preis die volkswirtschaftliche Auswirkung eines Verkaufs berücksichtigen. Angesichts der hohen Lohnkosten in der Schweiz ist damit zu rechnen, dass ein aus-

ländischer Investor den Standort Thun stark reduzieren würde. Damit gehen Nachfrage und Steuereinnahmen in der Schweiz verloren. Einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt hätte hingegen ein Verkauf der Ammotec an einen strategischen Käufer mit Sitz in der Schweiz.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Standorts in der Schweiz, sprich Thun, lässt sich relativ einfach berechnen. Erlauben Sie mir, das kurz zu erläutern. Wir können mit einer Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen rechnen. Da sind zum Beispiel die Unterhaltskosten und ein Elektrizitätsbezug von mindestens rund 3 Millionen Franken sowie Steuereinnahmen von etwa 1,5 Millionen Franken. Die Steuerschätzung basiert auf den neuen OECD-Regeln. Aus einer Gesamtlohnsumme von rund 31 Millionen Franken resultieren rund 2,7 Millionen Franken an Steuereinnahmen. Zudem werden die Einkommen zu etwa 80 Prozent - das sind 25 Millionen Franken - in der Schweiz ausgegeben. Unter Berücksichtigung des Multiplikatoreffekts dieser Ausgaben stellen sie einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor dar. Wenn der inländische Käufer den Sitz der Ammotec von Deutschland in die Schweiz verlegt, kommen weitere 400 bis 500 Millionen Franken an Steuereinnahmen hinzu, die wieder zu 80 Prozent in der Schweiz ausgegeben werden.

Fazit: Der Unterschied zwischen dem Effekt eines Abbaus am Standort in Thun durch einen Verkauf an einen ausländischen Investor und dem Effekt einer Verlagerung des Ammotec-Sitzes in die Schweiz ist volkswirtschaftlich erheblich. Dies zeigt der Vergleich von zwei verschiedenen Strategien über fünf Jahre gerechnet, die auf folgenden einfachen Annahmen basieren: Es gibt eine Strategie A, bei der ein ausländischer Investor zwei Drittel von Thun ins Ausland verlagert, und eine Strategie B, bei der ein Investor die sinkende Nachfrage der Schweizer Armee durch den Export von Komponenten an andere Ammotec-Standorte kompensiert. Damit werden die Arbeitsplätze in Thun gesichert. Gleichzeitig wird auch der Ammotec-Sitz in die Schweiz verlagert. Die beiden Strategien führen über fünf Jahre zu erheblichen volkswirtschaftlichen Unterschieden. Die Strategie B führt zu einer um etwa 100 Millionen Franken höheren Nachfrage in der Schweiz als die Strategie A. Bei einem tief angesetzten Multiplikator von 2 ergibt sich in fünf Jahren ein um über 200 Millionen Franken grösserer Nachfrageeffekt.

Sie sehen an diesen einfachen, auf den neuen OECD-Regeln basierenden Berechnungen, dass es wirtschaftlich absolut sinnvoll ist, entweder die Ammotec in der MRO zu betreiben oder sie an einen strategischen Schweizer Käufer zu veräussern, der gleichzeitig den Sitz der Ammotec in die Schweiz verlegt.

Hinzu kommen eben die wichtigen sicherheitspolitischen Ziele, wonach wir unseren Handlungsspielraum und die Selbstbestimmung durch eine maximale einheimische Produktion sichern. Munition, auch wenn Bestandteile davon als Grundlage importiert werden müssen, ist und bleibt für die Verteidigung der Schweiz sicherheitsrelevant. Wenn Sie heute diese Türe öffnen und die Ruag Ammotec in ein paar Jahren nicht mehr in der Schweiz produziert, dann tragen Sie die Verantwortung dafür, dass in einer möglichen Krise eine Unterversorgung der Schweiz mit Kleinkalibermunition herrscht.

Wenn der Rat der Motion 21.3979, "Verkauf der Ruag Ammotec. Inländische strategische Käufer bevorzugen", nicht zustimmt, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als der Motion 19.3154, "Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten", auch zuzustimmen.

Burkart Thierry (RL, AG): Sollte der Rat in Bezug auf beide Motionen heute der Mehrheit folgen und die Motionen annehmen, würden wir uns als Ständerat in einen doppelten Widerspruch zu uns selbst begeben. Aber die gute Nachricht daran ist: Wir haben die Chance, dies nicht zu tun, indem wir der Minderheit folgen und beide Motionen ablehnen.

Wenn wir die Motion Salzmann 19.3154 anschauen, wähnen wir uns im Film "Und täglich grüsst das Murmeltier". Wir haben nämlich bereits im letzten Jahr, am 4. Juni 2020, hier in diesem Saal die wortgleiche Motion besprochen. Zugegeben: Es handelte sich damals um die von Kollege Salzmann eingereichte Motion im Ständerat, und heute besprechen wir

die Motion, die er seinerzeit noch als Nationalrat eingereicht hat und die mittlerweile von Nationalrat Zuberbühler übernommen worden ist. Aber dieser Rat hat damals bereits eine deutliche Sprache gesprochen und diesen Vorstoss mit 28 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die inhaltliche Auslegeordnung wurde damals bei der Debatte entsprechend eigentlich bereits gemacht. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass sich an der Situation eigentlich nichts geändert hat, mit der Ausnahme, dass wir in der Kommission den Auftrag hatten – der Kommissionssprecher hat es ausgeführt –, Abklärungen vorzunehmen in Bezug auf die Datensicherheit. Dies wurde getan. Man kam dabei klar zur Erkenntnis, dass keine Tatsachen vorliegen, die uns Anlass zu Besorgnis geben.

Die damaligen Hauptargumente, ich möchte sie nicht nochmals im Detail herunterbeten, waren, vielleicht in aller Kürze, folgende: Die Ruag habe sich über die Zeit, über die letzten 22 Jahre, von einem Versorgungsunternehmen zu 90 Prozent zugunsten der Armee zu einem internationalen Technologie-unternehmen gewandelt; der Anteil für die Schweizer Armee sei unter 30 Prozent zu liegen gekommen. So ähnlich verhält es sich eben auch mit der Ruag Ammotec, das war ein weiterer Grund, die heute ebenfalls unter 30 Prozent zugunsten der Schweizer Armee produziert. Die Ruag Ammotec ist, es wurde gesagt, ausschliesslich in der Produktion von Kleinkalibermunition tätig, insbesondere von Präzisionsmunition für die Bereiche Polizei und Sport.

Des Weiteren wurde damals seitens der Mehrheit ins Feld geführt, dass sich die Ruag Ammotec beim Nichtverkauf in eine Scheinautonomie begeben würde, weil es sich lediglich um Kleinkalibermunition zugunsten der Schweizer Armee handle, die Rohstoffe und Halbfabrikate dafür aber zu über 80 Prozent im Ausland besorgt werden müssten. Es würde sich also in diesem Sinne nicht um eine eigentliche Autonomie handeln.

Nun kommt aber neu dazu, dass der Ständerat bereits vor einem Jahr eine klare Position bezogen hat. Heute eine andere Position zu beziehen, hiesse, sich als Ständerat in einem gewissen Mass unglaubwürdig zu machen. Es würde sich um ein widersprüchliches Verhalten handeln, und, ich habe es gesagt, es sind keine neuen Erkenntnisse dazugekommen, im Gegenteil: Das Anliegen der Kommission war und ist es, das hat ja eigentlich jetzt auch der Mehrheitssprecher im Wesentlichen ausgeführt, dass erstens die Ammotec mit ihren Produktionsstätten in Thun bleibt und zweitens nach dem Verkauf, wenn immer irgendwie möglich, in Schweizer Hand zu liegen kommt.

Bereits anlässlich der Debatte im letzten Jahr, nun komme ich zum zweiten Punkt, führte der Bundesrat aus, dass es im Kaufvertrag eine, wenn auch befristete, Standortgarantie geben werde. Ich gehe davon aus, dass Herr Bundesrat Maurer diese Aussage noch einmal bestätigen wird. Auf das von der Kommission an ihn gerichtete Begehren, wonach die Ammotec nach Möglichkeit an eine Schweizer Käuferin übereignet werden soll, hat der Bundesrat mit Schreiben vom 8. September 2021 geantwortet. Ich zitiere aus seinem Brief: "Der Bundesrat hat deshalb an seiner heutigen Sitzung", die Rede ist vom 8. September 2021, "beschlossen, Ihr Anliegen aufzunehmen. Er hat das EFD, als federführendes Departement für die Belange der Ruag International Holding AG, beauftragt, beim Verkauf der Ruag Ammotec dafür zu sorgen, dass inländische Käufer bevorzugt werden, sofern diese vergleichbare Kaufkonditionen unterbreiten und strategische Absichten haben. Zudem gilt weiterhin die erwähnte Auflage, dass Ruag Ammotec an einen westlichen Käufer verkauft werden soll, der bereit ist, den Standort Thun weiter zu betreiben.' Er hat dies nun in der Antwort auf die Kommissionsmotion 21.3979, über die wir jetzt gerade auch debattieren, noch einmal bestätigt, indem er schreibt: "Der Bundesrat ist bereit, das Anliegen der Motion aufzunehmen." Weiter schreibt er: "Zudem gilt weiterhin die Auflage, dass Ruag Ammotec an einen westlichen Käufer verkauft werden soll, der bereit

Auch die Kommissionsmotion macht deshalb keinen Sinn, weshalb ich Sie ebenfalls um Ablehnung bitte. Was bringt eine Motion, wenn der Bundesrat bereits mit Beschluss entschieden hat, dass er dem Anliegen Rechnung trägt, und dies

ist, den Standort Thun weiter zu betreiben.



in der Antwort auf die Motion dann auch nochmals bestätigt? Wenn wir diese Motion jetzt annehmen würden, dann wäre das ein Hornberger Schiessen erster Güte und würde meines Erachtens dem parlamentarischen und prozessualen Seriositätsanspruch des Ständerates nicht genügen.

Eine Motion bedürfte ja der Zustimmung des Zweitrates in einer kommenden Session, und vorgängig müsste die SiK des Schwesterrates das Anliegen noch besprechen. Der Bundesrat könnte nichts anderes machen, als die ganze Zeit noch einmal zu wiederholen, was er im Brief an die SiK-S und in der Stellungnahme zur Motion geschrieben hat.

In diesem Sinne, meine ich, würden wir, wenn wir diese Kommissionsmotion annehmen würden, widersprüchlich oder zumindest nicht sehr zielführend handeln. Wenn wir die Motion Salzmann annehmen würden, dann würden wir uns in einen Widerspruch zum deutlichen Beschluss dieses Rates im letzten Jahr begeben, weshalb ich zur Einladung an Sie gelange, dass man beide Motionen ablehnen möge.

Jositsch Daniel (S, ZH): Es ist schon richtig, wie der Sprecher der Minderheit, Herr Kollege Burkart, ausgeführt hat: Wir sprechen nicht zum ersten Mal über dieses Geschäft. Es ist aber nicht so, dass die Ausgangslage die gleiche ist. Zwar wurde die ursprüngliche Motion Salzmann hier abgelehnt, trotzdem befinden wir uns nun in der Situation, dass der Schwesterrat eine parallel formulierte Motion angenommen hat. Wir sind also in einer Situation – das ist in einem Zweikammersystem so –, in der man sich, nachdem der Schwesterrat anders entschieden hat, vielleicht noch einmal über die Sache beugen muss.

Die SiK hat das getan und, wie jetzt festgestellt wurde, zugestimmt, wenn auch mit knapper Mehrheit. Auch ich werde heute der Motion 19.3154 zustimmen.

Was die Gründe anbelangt, möchte ich das, was bereits gesagt wurde, nicht wiederholen, sondern auf diejenigen Punkte eingehen, die nach meinem Dafürhalten noch nicht erwähnt wurden.

Die wirtschaftlichen Überlegungen, die Herr Salzmann wunderbar ausgeführt hat, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Ammotec ist eine Perle, sie hat die Position eines Weltmarktführers. Wenn wir diese Perle in der Schweiz behalten wollen, dann müssen wir sie in Staatsbesitz halten, sonst ist der Standort Thun gefährdet. Das fasst, glaube ich, die Überlegungen von Herrn Salzmann, die ich vollständig stütze, gut zusammen. Wirtschaftlich gibt es, wie gesagt, keinen Grund, die Arbeitsplätze in Thun aufs Spiel zu setzen.

Dann zu den verteidigungstechnischen Überlegungen: Grundsätzlich können Sie immer sagen, dass wir unsere Rüstungsgüter nicht autark beschaffen können; das ist natürlich schon so. Aber irgendwo zwischen hundert und null Prozent gibt es eben Abstufungen. Ich glaube, je mehr man sich selber organisieren kann, umso besser.

Ich möchte nur an die Maskensituation und die Covid-19-Epidemie erinnern. Wenn jemand vor fünf Jahren gesagt hätte, wir müssten selber Masken produzieren, wäre er gefragt worden: "Wofür sollen wir Masken produzieren? Wenn wir sie brauchen, kaufen wir sie ein, das ist überhaupt kein Problem!" Aber in einer Pandemie kaufen dann alle Masken ein. Dann merken wir plötzlich, wie das im letzten Jahr der Fall war, dass wir die Letzten im Umzug sind und in Gottes Namen nicht so schnell zum Handkuss kommen, wie wir das eigentlich gewünscht hätten.

Munition brauchen Sie im Verteidigungsfall. Dann sind wir vermutlich aber nicht die Einzigen, die Munition brauchen. Dann ist die Situation wiederum die gleiche. Von dem her glaube ich, dass es wenig Sinn macht, vor allem, wenn wirtschaftlich keine Notwendigkeit besteht, die entsprechende Produktion abzugeben, ins Ausland zu verlagern. Es wurde uns in der Kommission auch erklärt: So etwas wieder aufzubauen, braucht zwei bis fünf Jahre. Wenn wir das brauchen, ist es zu spät, dann können wir das nicht mehr aufbauen.

Ein Punkt, der mir in der Botschaft aufgefallen ist und den ich jetzt doch auch noch herausstreichen möchte, ist das sogenannte Reputationsrisiko. In der Botschaft wird unverhohlen darauf hingewiesen, dass die Ammotec heute "leider" nur in vierzig Länder exportieren könne aufgrund des in

der Schweiz geltenden restriktiven Exportregimes, was Rüstungsgüter betrifft. Hingegen stehe der Export, wenn man die Ammotec verkaufe und das vom Ausland aus betreiben könne, in 200 Länder offen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die schweizerischen Exportbestimmungen in Bezug auf Rüstungsgüter sind glücklicherweise sehr restriktiv. Ich habe mit Freude gesehen, dass der Nationalrat gestern unserem Gegenvorschlag zur entsprechenden Volksinitiative zugestimmt hat und auch der Meinung ist, das müsse zukünftig im Gesetz verankert sein. Ich möchte daher nicht Hand dazu bieten, dass diese Exportbestimmungen unterwandert werden, indem man die entsprechenden Betriebe gewissermassen ins Ausland verkauft. Das heisst, auch aus dieser Sicht muss ich Ihnen sagen, dass ich einem Verkauf der Ammotec negativ gegenüberstehe

Zusammengefasst komme ich von dem her zur gleichen Ansicht wie Herr Salzmann, wenn auch allenfalls mit einer unterschiedlichen Gewichtung der Argumente: Man soll der Motion 19.3154 zustimmen.

Die Motion der SiK-S, die quasi eine Empfehlung abgibt, die Ammotec an eine schweizerische Firma zu verkaufen, ist nach den von mir ausgeführten Argumenten nicht die Lösung. Aber es ist immerhin besser als gar nichts. Insofern werde ich, quasi in zweiter Priorität, auch die Motion der SiK-S unterstützen.

Dittli Josef (RL, UR): Ich bin auch ganz klar der Auffassung, dass beide Motionen abgelehnt werden müssen.

Zuerst zur Kommissionsmotion: Herr Bundesrat Maurer hat bereits an der Kommissionssitzung klar seine Bereitschaft signalisiert, dafür zu sorgen, dass inländische strategische Käufer bevorzugt werden. Daraus resultierte dieser Kommissionsbrief. Eigentlich war ich der Auffassung, dass das reiche. Aber dann ist die Kommissionsmotion trotzdem knapp angenommen worden. Immerhin stellen wir fest, wenn wir die Antwort des Bundesrates lesen, die wir ja ausgeteilt erhalten haben, dass das Anliegen zwischenzeitlich erfüllt ist. Also weiss ich gar nicht, wieso wir diese Motion noch weiter besprechen sollen. Es gibt nur eines: Sie ist als erfüllt zu betrachten und deshalb abzulehnen.

Nun zur Motion 19.3154: Eine gleichlautende Motion hatten wir ja schon im Juni 2020 in diesem Rat. Sie wurde damals deutlich abgelehnt. Wir hatten dann die Behandlung der vorliegenden Motion im Rat für diesen Sommer geplant. Dann kam ein "Rundschau"-Beitrag zur Datenentflechtung, bei der gewisse Unsicherheiten bestanden. Das hat mich damals dazu bewogen, den Antrag zu stellen, die Motion nochmals in die Kommission zurückzunehmen, um zu prüfen, ob diese Datenangelegenheit jetzt bereinigt ist oder nicht. Da muss ich jetzt doch auch sagen: Es wurde uns ohne Wenn und Aber aufgezeigt, dass die Ruag Ammotec in diesem Bereich seit mehreren Jahren absolut in Ordnung ist. Es gibt einen Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle; da bleibt nichts an ihr hängen.

Wir sind also wieder bei der Frage, ob die Ruag Ammotec verkauft werden soll oder nicht. Ich möchte nicht die ganze Argumentation wiederholen, die ich schon vor anderthalb Jahren bei der ersten Motion vorgebracht habe. Aber einige Punkte möchte ich doch noch einmal herausstreichen.

Zuerst zur Munition: Von welcher Munition, welche die Armee bezieht, reden wir denn da überhaupt? Es ist Kleinkalibermunition, also Gewehrpatronen 90, Pistolenmunition, und es sind auch noch die Handgranaten der Ruag Ammotec. Es ist also weder Artilleriemunition, noch sind es Lenkwaffen, noch ist es Fliegermunition, noch ist es Panzer- oder Panzerabwehrmunition. Es ist also ein ganz kleiner Teil des gesamten Munitionsbedarfs der Schweizer Armee, der von der Ruag Ammotec geliefert wird und von dem wir hier reden.

Zur Autonomie hat Kollege Burkart bereits schon etwas gesagt. Auch da gilt: Die Gewehrpatrone 90 und auch die Handgranate werden nicht autonom hergestellt, weil die Materialien, die Rohstoffe letztlich, auch importiert werden müssen. Da gibt es auch Abhängigkeiten. Vor diesem Hintergrund spielt es also gar keine Rolle, ob die Ruag Ammotec jetzt dem Bund gehört oder nicht.



Zur Versorgung, Herr Kollege Jositsch, bzw. dazu, dass die Versorgung der Schweizer Armee durch einen Verkauf der Ruag Ammotec gefährdet sein soll: Das trifft schlicht nicht zu. Munition ist ein sehr langlebiges und sehr lagerfähiges Produkt. Deshalb stellt die Schweizer Armee die Versorgungssicherheit über eine genügende Bevorratung sicher. Sie hat dezentrale, umfassende Lager geschaffen und kann die Versorgungssicherheit der Schweiz auch in schwierigen Zeiten über eine längere Zeit sicherstellen. Aufgrund meiner Militärkarriere hatte ich da vertieft Einblick. Das ist überhaupt nicht mit irgendwelchem Covid-19-Material, Schutzmasken oder was auch immer, vergleichbar. Wenn etwas in der Schweiz genügend vorhanden ist, das kann ich Ihnen versichern, dann ist es Munition.

Zum Standort Thun: In Thun steht die modernste Produktionsanlage in Europa für Behörden- und Kleinkalibermunition. Allein mit Schweizer Bestellungen ist das Werk aber sicher nicht überlebensfähig. Zur Sicherung der Arbeitsplätze am Standort Thun gilt es zu sagen: Das beste Argument ist die Stärke der Firma. Der Standort Thun ist sehr gut in die internationale Produktion integriert, und er ist in den letzten Jahren mit 35 Millionen Franken modernisiert worden. Dies stellt eine Garantie dar, dass der Standort Thun von einem neuen Besitzer weitergeführt wird. Zudem gibt der Bundesrat mittels vertraglicher Auflagen Garantien für den Standort, das hat er auch entsprechend in den Vereinbarungen festgelegt. Dann gilt es zu beachten, dass der Bundesrat zurzeit das wohl bedeutendste Liberalisierungsprojekt seit vielen Jahren durchführt, indem er grosse Teile der Ruag privatisieren will. Der Bundesrat hat die Ruag mit ihren 9000 Mitarbeitenden Anfang 2020 in zwei Unternehmen aufgespalten, die Ruag MRO Schweiz, welche die Armee ausrüstet und bis auf Weiteres im Eigentum des Bundes bleibt, und die Ruag International, die sich derweil auf die Geschäfte im Raumfahrtbereich und auf diejenigen, die den Bau von Rumpfteilen für Flugzeuge betreffen, konzentriert. Verbietet das Parlament nun den Verkauf der Ammotec - und die Motion will ihn verbieten -, dürfte es schwierig werden, die internationale Geschäftssparte zu privatisieren.

Ich komme zum Schluss: Wer meint, dass die Schweiz mit der Ruag Ammotec als Bundesbetrieb automatisch Selbstversorger bleibe, der macht sich etwas vor. Für die Versorgung der Armee mit Munition ist auch im Bereich der Kleinkaliber durch die Lagerhaltung gesorgt. Die Produktion von Kleinkalibermunition ist ein Geschäft, bei dem nur die Grossen wettbewerbsfähig sind. Der Schweizer Markt ist viel zu klein. Mit der Annahme der Motion würde der Staat weiterhin Munitionsfabrikant bleiben und damit das Ausschöpfen der Vorteile der freien Marktwirtschaft massiv behindern. Mit der Annahme der Motion würde das bedeutendste Liberalisierungsprojekt des Bundes der letzten Jahre wohl gefährdet.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen ebenfalls, die Motion Salzmann wie auch die Kommissionsmotion abzulehnen.

Wicki Hans (RL, NW): Meine Vorredner haben Ihnen jetzt die Vielfalt der Fragen, die um diese Motionen kreisen, gut aufgezeigt und gut umrissen. Es würde der berühmten Quadratur des Kreises gleichkommen, eine Lösung für all diese formulierten Anliegen zu finden. Leider lassen sich aber bekanntermassen nicht alle Wünsche realisieren. Vielmehr gilt es, den Gesamtkontext im Auge zu behalten und die Anliegen entsprechend zu priorisieren. Wichtig ist dabei, dass man die Realität beachtet und auch respektiert. Insbesondere sollen einmal gefällte strategische Entscheide nicht unnötig gekippt werden; immerhin wurde bei der Entflechtung seinerzeit bewusst vorgesehen, Teile der Ruag mittels eines Konzepts verkaufen zu können, um das Verbleibende entsprechend neu und erfolgreich zu positionieren. Vorliegend betrifft das insbesondere die Stärkung der Ruag International, Kollege Dittli hat Ihnen die Vorgehensweise vorhin gut aufgezeigt.

Ich frage mich: Ist es nun wirklich die Aufgabe des Parlamentes, direkt in operative Belange einzugreifen und die Strategie des Bundesrates und des Verwaltungsrates zu torpedieren? Ist es wirklich zielführend, Vertragsverhandlungen in der Öffentlichkeit zu führen, vor allem, wenn sich der Bundesrat ja

kooperativ zeigt, wie das Ihnen der Minderheitssprecher in seinem Zitat aus dem Brief des Bundesrates dargelegt hat? Natürlich gibt es grundsätzlich ein gewisses Interesse an einer möglichst autonomen Versorgung. Allerdings wurde dieser Aspekt vom Bundesrat explizit in seine Überlegungen einbezogen, insbesondere auch mit Blick auf die aktuelle Situation im Bereich der Sicherheits- und Aussenpolitik. Was unter die Verteidigungsfähigkeit oder Versorgungssicherheit fällt, ist für das 21. Jahrhundert mit grosser Sicherheit anders zu beantworten als für die Zeit der Anbauschlacht oder des Kalten Krieges.

Zu Kollege Jositsch darf ich sagen: Masken sind mit Munition einfach nicht vergleichbar. Masken, die in einer Pandemie gebraucht werden, unterliegen dem Effekt der unverhofften und sofortigen Notwendigkeit. Die Munition, die wir in Krisen- oder Kriegsfällen allenfalls brauchen, hat eine Vorlaufzeit, und diese ist auch garantiert. Der weltweite Bedarf an dieser Munition dürfte vielleicht auch nicht gleich gegeben sein. Dies ist in die Überlegungen ebenso einzubeziehen wie der Wandel der Bedrohungslage, umso mehr, als die Ammotec bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht das ganze Spektrum im Munitionsbereich anbietet, sondern vorwiegend Kleinkalibermunition; Kollege Dittli hat Sie darüber ausführlich informiert. Gerade Kleinkalibermunition könnte in anderen Ländern einfach beschafft werden. Bereits jetzt werden nämlich wichtige Bestandteile zur Produktion derselben im Ausland eingekauft. Es ist daher einfach nicht zwingend notwendig, dass die gesamte Produktion um jeden Preis im Land bleibt.

Wichtig ist aber, dass die Arbeitsplätze und das notwendige Fachwissen vorhanden sind. Das scheint ja auch garantiert zu sein, wenn Sie den Standort Thun anschauen. Es ist ein Vorzeigeproduktionsbetrieb. Ein Käufer wird solche Produktionsbetriebe nicht einfach per se einstampfen, sondern er wird eben auch wissen, wie er mit dem gekauften Gut umgehen muss. Dies wird mit dem geplanten Vorgehen des Bundesrates auch sichergestellt.

Ich empfehle Ihnen daher ebenfalls, beide Motionen abzulehnen. Damit besteht weiterhin der notwendige Spielraum, um die Rüstungspolitik kohärent weiterführen zu können.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Was lange währt, wird heute endlich gut, so hoffe ich zumindest. Ich glaube, wenn wir uns in der Kommission in einem Punkt einig waren, dann darin, dass die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet sein soll und dass eben auch die Arbeitsplätze in Thun erhalten bleiben sollen. Da bin ich auch mit Kollege Jositsch einig.

Die Situation ist heute nicht mehr die gleiche wie bei der letzten Beratung in diesem Rat, im Gegenteil. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir eine Motion überhaupt je dermassen auf Herz und Nieren geprüft haben. Das Resultat ist für mich absolut dasselbe wie zuvor. Es gilt, die Ruag Ammotec verkaufen zu können, wenn wir längerfristig eben den unternehmerischen Erfolg garantieren möchten.

Da bin ich schon ein bisschen erstaunt über die Ausführungen und Berechnungen von Kollege Salzmann, die meines Erachtens ziemlich kühn daherkommen. Die Ammotec ist nämlich gerade so lange eine Perle, wie sie unternehmerisch geführt werden kann. Der Bund ist aber viel weniger agil, teilweise auch viel weniger risikoaffin als ein privater Eigner, der eben im Markt rasch handeln kann. Abgesehen davon hat der Bund auch ganz klare Auflagen gemacht, in welche Länder verkauft werden darf. Zusätzlich ist ja jetzt per Brief des Bundesrates festgehalten - und somit braucht es auch die zweite Motion nicht –, dass nach Möglichkeit ein inländischer Käufer bevorzugt werden soll. Dem Bund wären bei der Ammotec die Hände gebunden, damit es eben nicht zu einem Reputationsrisiko kommt. Zudem braucht die Ammotec Geld, sie braucht Investitionen, und der Bund will jetzt nicht in erster Linie in eine Munitionsfabrik investieren.

Wenn Sie also wirklich die Versorgungssicherheit gewährleisten wollen, wenn Sie auch die Arbeitsplätze erhalten wollen, dann bitte ich Sie, beide Motionen abzulehnen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je vous recommande de rejeter les deux motions dont nous discutons maintenant pour



différentes raisons. Certaines ont déjà été évoquées, je ne m'y arrêterai pas longtemps. J'aimerais exposer quelques arguments complémentaires notamment au sujet de l'approvisionnement, des clients qui achètent ces munitions et du choix de réputation que la Suisse peut faire en maintenant ce site de production à Thoune.

Tout d'abord, comme je l'ai entendu, je confirme que cette entreprise de Thoune fait du très bon travail, que la qualité est excellente, que le "Swiss made" qui marque sa production est un succès à l'étranger aussi. On le voit bien d'ailleurs, cela se traduit au niveau du chiffre d'affaires puisque le gros du chiffre d'affaires est réalisé à l'étranger et non pas dans notre pays.

En ce qui concerne la motion de la commission, dont le but est de privilégier les acquéreurs suisses: oui, si cela est possible. Mais, pour l'instant, le Conseil fédéral et les représentants du Conseil fédéral au sein du conseil d'administration de RUAG International, à qui appartient RUAG Ammotec - il faut aussi voir le montage juridique et économique qu'il y a là autour -, disent clairement que les seuls acquéreurs suisses qui se sont manifestés sont des investisseurs, des spéculateurs qui veulent bien acheter pour revendre, mais qui n'ont aucunement l'intention d'exploiter eux-mêmes. Si on partait dans cette direction, on ne pourrait nullement exiger de la part d'un acquéreur ultérieur le maintien des emplois, comme c'est la volonté du Conseil fédéral et du conseil d'administration de l'entreprise. Cela a d'ailleurs un effet sur le prix de vente de cette entreprise qui vaut certainement plus cher que le prix qu'on peut exiger à cause de cette problématique.

Il y a aussi le problème de la gouvernance: qui décide? Estce à nous, au Parlement, de dire que nous ne voulons pas vendre une entreprise qui certes nous appartient, mais de manière tout à fait indirecte? Je le répète: RUAG Ammotec appartient à RUAG International, qui a déjà été privatisée et au sujet duquel le Parlement a déjà eu l'occasion de s'exprimer. On interférerait quand même gravement dans la volonté de ces entreprises que nous avons acceptées de privatiser: "on veut bien vous privatiser, mais c'est quand même encore nous qui discutons, qui voulons décider". Même si ce n'est pas nous qui assumons les responsabilités, puisqu'au bout du compte, ce seront le conseil d'administration et la direction qui devront le faire. Il s'agit d'un aspect juridique qui a été sous-estimé.

En ce qui concerne les emplois en Suisse, je suis aussi favorable à leur maintien. J'aurais bien voulu qu'il y ait la même intervention et intention de la part des Chambres fédérales dans les années 1970, quand tout un pan de l'économie s'est écroulé dans l'Arc jurassien et que nous n'avons vu broncher personne pour venir au secours, notamment de l'industrie horlogère ou de l'industrie des machines. Il faut évidemment tirer les enseignements du passé, mais aussi relativiser les effets.

En plus, je l'ai dit, le "Swiss made" est un élément extrêmement important qui garantit un marché pour l'usine de Thoune, qui est à mon avis, quel que soit son avenir - vendue ou pas vendue -, garanti sur le long terme. S'agissant de l'approvisionnement de l'armée et des polices – parce qu'on a beaucoup parlé de l'approvisionnement de l'armée, je ne reviendrai pas dessus -, la qualité de la munition qui était achetée par les polices a été mise en avant. Il faut savoir qu'aujourd'hui déjà, les corps de police, en Suisse, achètent des munitions ailleurs que chez RUAG Ammotec. Ils réservent ces munitions pour les armes de service dans le cadre du service, mais pour ce qui est de l'entraînement des groupes spéciaux des polices qui s'entraînent et tirent beaucoup, on achète de la munition à l'étranger, parce qu'elle est presque d'aussi bonne qualité, mais nettement meilleur marché. On voit donc qu'il n'y a pas de monopole d'acquisition.

Et puis on dit qu'il faudrait garder cette entreprise chez nous parce que sinon, en cas de besoin, nous n'aurons pas de quoi garantir notre approvisionnement en munitions. Il faut se souvenir que nous avons des réserves importantes de munitions, beaucoup plus importantes que celles de masques ou de matériel sanitaire dont nous aurions eu besoin lors de la crise que nous venons de traverser. C'est de plus sous-estimer le fait que la matière première pour la production de

ces munitions vient aussi de l'étranger. Si un jour la frontière se fermait et si l'hypothèse selon laquelle il deviendrait impossible d'obtenir des munitions se réalisait, nous n'aurions aucune garantie de pouvoir obtenir les matières premières qui nous permettraient de fabriquer ces munitions.

Le dernier élément, c'est le risque pour la réputation. Je m'adresse ici en particulier à celles et ceux avec qui j'étais al-lié en ce qui concerne le renforcement de la législation suisse sur l'exportation de matériel de guerre, dont font partie les munitions. On sait que trois quarts du chiffre d'affaires de RUAG est réalisé à l'étranger, que trois quarts des emplois de cette même entreprise se trouvent aussi à l'étranger. Ce qui veut dire qu'il y a des sites de production à l'étranger.

Nous avons durci la législation relative à l'exportation de matériel de guerre, mais les sites étrangers de RUAG ne sont pas soumis à la législation suisse en la matière. Dès lors, que se passera-t-il? Si un client veut acheter des munitions à RUAG Ammotec, que la Suisse ne peut pas les lui vendre mais qu'il va les acheter sur un site de production étranger, qui va, à terme, assurer la réputation de ces munitions qui seront peut-être utilisées là où la Suisse ne veut pas qu'elles soient utilisées? C'est tout de même la Suisse, car cela restera une entreprise de la Confédération, qui devra assumer ce risque pour sa réputation. Que fera-t-on? Va-t-on fermer les yeux? Se boucher le nez, en disant: "Mais ce n'est pas nous. Cette entreprise est suisse, certes, mais le site de production qui a vendu ces munitions dans des conditions où nous, nous ne pourrions pas les vendre, est à l'étranger"? En termes de cohérence, de politique publique, je crois qu'il faut aussi avoir cela en tête.

Voilà les éléments complémentaires que je voulais apporter à propos de ces deux motions, qui partent sans doute d'un bon sentiment. Leur volonté claire de maintenir des emplois et des compétences sur place peut tout à fait être garantie sans qu'elles soient pour autant adoptées.

Je vous propose donc de rejeter ces deux motions.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Die vorliegenden Motionen bzw. die Verkaufsabsicht zur Ammotec messe ich an drei Fragen und an einer Leitfrage. Die Fragen sind: 1. Gewährleistet der Verkauf der Ammotec den sorgsamen Umgang mit der Reputation oder den politischen Risiken der Eidgenossenschaft? 2. Ist es ein sorgsamer Umgang mit Volksvermögen? 3. Ist es ein sorgsamer Umgang mit sicherheitsrelevanter Technologie, um sie für die Schweiz zu erhalten? Die Leitfrage ist: Ist der Verkauf der Ammotec im Interesse der Eidgenossenschaft und im Interesse des Volkes, und führen diese Fragen allenfalls zu einer Neubeurteilung des Beschlusses des Ständerates vom Juni 2020?

Ich beginne mit den Fragen zu den politischen Risiken oder zur Reputation, die der Bundesrat ja selbst als Grund für den angestrebten Verkauf aufführt. Welches Reputationsrisiko oder welches politische Risiko meint der Bundesrat eigentlich? Ist es im Interesse der Eidgenossenschaft, wenn eine heute zu 100 Prozent im Besitz des Bundes stehende Firma nach dem Verkauf allenfalls in mehr Länder exportieren könnte? Ist es im Interesse der Eidgenossenschaft, wenn sie heikle Teile im Ausland produzieren und in sensible Staaten exportieren könnte? Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass das mit schweizerischem Know-how nicht passiert, wenn der Bund nicht mehr Eigner ist? Wie will der Bundesrat einem allfälligen Umgehen von Exportvorschriften entgegenwirken? Mutet es nicht seltsam, gar widersprüchlich an, wenn wir im Rahmen des Gegenvorschlages zur Korrektur-Initiative das Kriegsmaterialgesetz verschärfen und gleichzeitig die Ammotec verkaufen? Dann könnte diese allenfalls, einmal nicht mehr im Besitz des Bundes, genau das tun.

Seit dem Jahr 2006 erbringt die Ammotec Gewinne. Auch die Halbjahreszahlen 2021 sind positiv. Die Auftragslage sei sehr gut. Ein Käufer rechnet doch damit, dass das Geschäft nach dem Kauf mit weniger Beschränkungen noch besser laufen dürfte. Er ist also bereit, einen guten Preis zu zahlen, selbst unter Inkaufnahme der Beschränkung des Erhalts der Arbeitsplätze. Bereichert sich so der Bund nicht indirekt oder vorab an diesem neuen Status? Ist so gesehen der Verkauf



der Ammotec aus Reputationsgründen oder aus politischen Gründen nicht im Interesse der Eidgenossenschaft?

Ich komme zu den Fragen der finanziellen Interessen der Eidgenossenschaft oder des Volksvermögens. Die Ammotec soll gemäss Aussagen des Bundesrates auch deshalb verkauft werden, weil die anderen Bereiche von Ruag International aus dem Verkaufserlös saniert werden können, um sie dann besser verkaufen zu können. Dann – hier ein Zitat des Verwaltungsratspräsidenten Dr. Remo Lütolf aus dem Jahr 2019 – werde die Kasse klingeln. Ich frage mich: Warum braucht Ruag International überhaupt diese Quersubventionierung? Um die wegfallende Quersubventionierung durch die Aufspaltung und das Wegfallen von Armeeaufträgen kompensieren zu können?

Die Ammotec, ich habe es schon gesagt, verbucht seit 2006 Gewinne und steigert den Umsatz. Es ist die modernste Munitionsfabrik in Thun, und gerade kürzlich sind Investitionen von 35 Millionen Franken getätigt worden. Kein Wunder, sagt der Verwaltungsratspräsident Dr. Remo Lütolf im gleichen Interview in der "NZZ" am 28. März 2019: "Die Ammotec ist eine Cashcow. Wir verkaufen sie ungern." Damals war Herr Dr. Lütolf übrigens noch im Verwaltungsrat der BGRB Holding. Seit dem 1. Juni 2021 ist er es nicht mehr. Er ist durch Bundesbeamte ersetzt worden, weil so, gemäss den Ausführungen in der Kommission, die Eignerinteressen des Bundes besser gewährleistet seien. Warum weicht man von bewährten Corporate-Governance-Richtlinien des Bundes ab?

Ich fahre weiter mit den Fragen finanziellen Interesses. Eine alte Kaufmannsregel sagt, man soll nicht gutes Geld schlechtem hinterherwerfen. Das sagt man, wenn man eine Fehlinvestition als solche erkennt und trotzdem weiter Geld investiert – also wenn man die anderen Teile von Ruag International mit dem Verkaufserlös der Ammotec aufhübscht und für den Verkauf fit macht. Ich frage mich: Fällt überhaupt ein Verkaufserlös für den Bund an, oder fliesst der Verkaufserlös nur in die Investitionen der anderen Teile von Ruag International? Ob mithilfe dieser Quersubventionierung dannzumal der Verkaufserlös aus den anderen Teilen von Ruag International wirklich höher sein wird, steht in den Sternen. Werfen wir also nicht gutes Geld schlechtem hinterher.

Ausserdem fällt dann auch der jährliche Gewinn aus der Ammotec – rund 40 Millionen Franken – weg. Jährlich wiederkehrende Erträge sind ja sonst die grosse Freude unserer Finanzdirektoren.

Also lautet meine Frage: Fällt aufgrund der Investitionen in die anderen Teile von Ruag International überhaupt ein Erlös aus dem Verkauf der Ammotec zuhanden des Bundes an? Warum verzichtet der Bundesrat gleichzeitig auf wiederkehrende Erträge? Warum ist der Bundesrat bereit, dies einzugehen?

Schliesslich stellt sich noch die Frage zu den sicherheitsrelevanten Technologiebereichen. Die Ammotec spielt für die Eigenversorgung der Schweizer Armee und der Polizei im Krisenfall sicher eine wesentliche, eben eine sicherheitsrelevante Rolle. Wäre die Ammotec im Konzernbereich MRO Schweiz nicht besser aufgehoben, mit dem Ziel, die Versorgung von Armee und Polizei mit Munition sicherzustellen? Das Parlament, Ständerat und Nationalrat, hat 2019 eine Motion zum Schutz der Schweiz, des schweizerischen Wirtschaftsstandorts, gegen Übernahmen durch ausländische Investoren verabschiedet. Ich weiss, beim Verkauf der Ammotec geht es nicht um Investitionskontrolle, das ist mir schon klar, sondern eher um das Gegenteil: Es geht um das freiwillige Aus-der-Hand-Geben einer sicherheitsrelevanten Unternehmung, um 2200 Arbeitsplätze, davon 350 in Thun, um schweizerisches Know-how, um gesuchte Qualität und Präzision, die allenfalls in ausländische Hände übergehen.

Ich habe anfangs eine Leitfrage gestellt: Ist der Verkauf der Ammotec im Interesse der Eidgenossenschaft? Ich habe Fragen aufgeworfen in Bezug auf die Reputation, das Volksvermögen und sicherheitsrelevante Aspekte. Ich komme zum heutigen Zeitpunkt, basierend auf meinem heutigen Wissen und aufgrund der vielen offenen Fragen, zum Schluss und seit Juni 2020 zu der Neubeurteilung, dass diese beiden Motionen anzunehmen sind und die Ammotec nicht verkauft werden sollte.

Salzmann Werner (V, BE): Ich wollte eigentlich nicht mehr sprechen, aber die Votanten der Minderheit haben mich, das muss ich Ihnen sagen, herausgefordert. Es wurde vom Präsidenten der Allianz Sicherheit Schweiz vom Hornberger Schiessen gesprochen. Es wurde gesagt, wir hätten nicht die Kompetenz, in solche Geschäfte dreinzureden. Wir sind die Sicherheitspolitische Kommission. Wenn wir feststellen, dass ein Verkauf eines sicherheitsrelevanten Unternehmens die Sicherheit der Schweiz gefährdet, dann ist es unsere Aufgabe, ja Pflicht, hier aktiv zu werden. Das ist die Motivation, nicht irgendeine wirtschaftliche Tätigkeit einer Ruag International, die uns gar nichts mehr nützt. Das ist die Aufgabe. Ich zitiere Ihnen jetzt aus dem sicherheitspolitischen Bericht, den der Bundesrat verabschiedet hat: "Die Schweiz soll auf länger anhaltende Versorgungsstörungen als Folge von internationalen Krisenlagen vorbereitet sein. Sie will die Versorgungssicherheit bei kritischen, lebenswichtigen und sicherheitsrelevanten Gütern und Dienstleistungen stärken und Ab-

nationalen Krisenlagen vorbereitet sein. Sie will die Versorgungssicherheit bei kritischen, lebenswichtigen und sicherheitsrelevanten Gütern und Dienstleistungen stärken und Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten in Bereichen reduzieren, die für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung relevant sind. Dazu gehören auch sicherheitsrelevante industrielle und technologische Kompetenzen und Kapazitäten im eigenen Land."

Ich kenne kein Land, das seine Munitionsfabrik verkaufen will. Wir diskutieren hier über einen Verkauf unserer sicherheitsrelevanten Perle, um die Aufspaltung der Ruag zu finanzieren. Da muss ich Ihnen schon sagen, wenn wir hier nicht darüber diskutieren dürfen und dann demokratisch darüber abstimmen dürfen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Es ist mir absolut klar, und ich bin auch offen dafür, dass jeder seine eigene Meinung dazu haben kann. Frau Gmür, wenn Sie meine Berechnungen infrage stellen, dann weise ich Sie darauf hin, dass ich gesagt habe, der Verkaufspreis sei nicht das einzige Element. Es geht auch darum, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Ruag Ammotec zu bewerten. Das hat jetzt Kollegin Z'graggen auch gerade getan. Darum geht es. Offenbar geht es hier aber nur um den Verkaufspreis und die Dringlichkeit, jetzt sofort zu verkaufen.

Deshalb noch einmal: Ich bitte Sie, diesen beiden Motionen zuzustimmen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich möchte nur kurz auf einige Elemente hinweisen, die in der Debatte noch zu wenig erwähnt wurden.

Das Thema "Reputationsrisiko" müssen wir logischerweise ernst nehmen, nur müssen wir uns die Frage stellen: Wie steuern wir Reputationsrisiken? Reputationsrisiken steuern wir primär über den Zweck des Kriegsmaterialgesetzes. Dort heisst es ganz klar: Wir müssen einerseits die internationalen Verpflichtungen erfüllen, und wir müssen andererseits unseren aussenpolitischen Grundsätzen treu bleiben. Da geht es um die Reputation. Das trifft die privaten Unternehmen wie die öffentlichen Unternehmen bzw. die Unternehmen, die in öffentlichem Besitz sind.

Dann sagt das Kriegsmaterialgesetz, man müsse auch sicherstellen, dass man über ausreichende industrielle Kapazitäten für die eigenen Zwecke verfügt. Genau das hat der Bundesrat mit seinem Entflechtungskonzept verfolgt. Wir reden hier über eine Konzeption, die einerseits aus der Ruag MRO Holding besteht, welche weiterhin Kompetenzzentrum für die Schweizer Armee ist, und andererseits aus der Ruag International Holding, die eben nicht mehr die Bedürfnisse und die industrielle Kapazität abdecken muss.

Entscheidender ist doch die Frage: Wie steuern wir Eignerinteressen? Die Finanzkommission hat letzte Woche einen interessanten Bericht zum Postulat Abate "Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes" beraten. Ich glaube, hier müssen wir anknüpfen.

Ich räume ein: Man kann natürlich in diesen Ermessensfragen auch unterschiedliche Haltungen haben. Ich respektiere die Haltung von Herrn Salzmann, bin aber in der Sache mit Überzeugung der Meinung, dass die vorhin von Kollege Dittli und anderen erwähnten Argumente überzeugend sind und dass wir die sicherheitspolitischen Interessen sowie die Arbeitsplatzinteressen auch bei einem Verkauf gewährleisten können. Die Kernfrage beim Eignerinteresse ist doch – und



dies an die Vertreterinnen und Vertreter des Status quo, an die Vertreterinnen und Vertreter der Mehrheit -: Sind wir bereit, dieser Perle, wie es mehrfach gesagt wurde, den unternehmerischen Spielraum zu geben? Sind wir auch bereit, diese Risiken einzugehen?

Hier stelle ich einfach eine gewisse Doppelmoral in der Politik fest. Wenn irgendwo ein Medienartikel erscheint – etwa über Cybersecurity oder was weiss ich –, dann führt das sofort zu Reaktionen. Wenn man bei internationalen Unternehmen, und wir reden hier von einem internationalen Unternehmen, irgendwo in einem Markt ein Problem hat, dann führt das sofort zu Reaktionen in der Politik. Ich erinnere Sie an die ganze Diskussion um die Swisscom-Tochter Fastweb. Das hat immer riesige Diskussionen ausgelöst.

Wir haben uns in der Finanzkommission auch mit der Frage beschäftigt, wie wir diese Beteiligung auch unter dem Aspekt des Risikomanagements steuern. Irgendwann müssen wir uns die Frage stellen, ob wir überhaupt bereit sind, diese unternehmerischen Risiken einzugehen. Das ist doch die Kernfrage, die wir hier beantworten müssen. Darum ist das Geschäft ja auch unter der Federführung des Finanzministers und nicht der Verteidigungsministerin. Aus meiner Sicht ist der Befund hier völlig eindeutig. Aufgrund des ganzen Sachverhalts müssen wir doch klar zur Auffassung kommen, dass diese Entflechtung, die wir aufgegleist haben, aus Risikoüberlegungen und aus eignerpolitischen Überlegungen richtig ist. Wir machen hier jetzt nur einen weiteren wichtigen Schritt in diesem Entflechtungskonzept, und darum ist es richtig, die Ammotec jetzt zu verkaufen bzw. diesen Verkaufsprozess nicht zu stoppen.

Darum bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und die Motionen abzulehnen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Entschuldigen Sie, aber ich möchte noch kurz drei Argumente richtig einordnen.

Der erste Punkt ist, dass hier jetzt sehr betont wurde, es sei sicherheitsrelevant, dass die Munitionsproduktion in Bundesbesitz oder in schweizerischem Besitz bleibe. Ich vermisse hier einfach die Einordnung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SiK, wenn sie eine Auslegeordnung zum Thema Sicherheit macht, auch zum Schluss kommt, dass die Munition jetzt das Entscheidendste ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn ich daran denke, wie viele Firmen wir in den letzten Jahren geschlossen, aus unserem Land vertrieben haben, die heute eigentlich entscheidend wären. Der ganze Hightech-Sektor wurde in den letzten dreissig Jahren in unserem Land eigentlich liquidiert. Man kann mir ja nicht weismachen, dass für die Sicherheitspolitik in einem Roboter- und Drohnenzeitalter nach wie vor die Munition der Gewehre und der Pistolen entscheidend sein soll.

Der zweite Punkt, den ich etwas einordnen möchte, ist die Frage der Versorgungssicherheit und auch der Vergleich mit der Corona-Krise. Sicher ist es schwierig, wenn wir während zweier Monate zu wenig Masken haben. Das ist schwierig. Aber ehrlicherweise muss man sagen, dass es während zweier Monate so war. Nachher hat die ganze Versorgung funktioniert. Es wurde der Hinweis gemacht, dass es vielleicht anders gelaufen wäre, wenn man eine eigene Maskenproduktion gehabt hätte. Ich möchte Sie einfach auf Folgendes aufmerksam machen. Wenn Sie im Jahr 2019 oder früher sechs Millionen Masken produziert hätten, weil die Zahnärzte und Ärzte sechs Millionen Masken brauchen, und dann der Bedarf innerhalb eines Tages auf 600 Millionen gestiegen wäre: Glauben Sie dann nicht auch, dass diese Eigenproduktion während zweier Monate ein Problem gehabt hätte? Sie hätte die genau gleichen Probleme gehabt, vielleicht sogar die grösseren. Ich gehe davon aus, dass die Geschichte sagen wird, dass die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in dieser Zeit eigentlich hervorragend gelaufen ist.

Der dritte Punkt betrifft den volkswirtschaftlichen Aspekt. Herr Kollege Salzmann hat das sehr detailliert ausgeführt. Ich bin aber der Ansicht, Sie sollten noch eine zweite Rechnung machen, Herr Salzmann. Die zweite Rechnung sieht wie folgt aus: Schauen Sie mal die Industriebrachen im Mittelland an, die in den letzten dreissig Jahren entstanden sind. Ich behaupte schlicht und einfach, jede einzelne hat heute eine hö-

here Wertschöpfung, als sie früher hatte – jede einzelne. Ich mache Sie auf das Wagi-Areal in Schlieren aufmerksam. Es war ein Riesenskandal, als im Jahr 1972 entschieden wurde, dass es geschlossen wird. Heute ist es das Biotech-Zentrum des Kantons Zürich. Ich mache Sie auf die Gemeinde Biel aufmerksam, die ihre Brachen ganz neu nutzt. Sie hat dort heute Hightech-Unternehmen angesiedelt. Ich würde der Stadt Thun jederzeit offerieren, das Industrieland, das dort allenfalls frei wird, zum Beispiel in den Innovationspark des Kantons Bern zu integrieren. Ich garantiere Ihnen: In zehn Jahren wird die volkswirtschaftliche Berechnung ganz anders laufen. Denn Sie werden auf dem Areal höhere Wertschöpfung generieren, als Sie heute generieren.

Damit bitte ich Sie, doch etwas zuversichtlich in die Zukunft zu schauen, auch Mut zu Bewegungen zu haben und Neues zuzulassen.

Bitte stimmen Sie den Minderheitsanträgen zu.

Sommaruga Carlo (S, GE): Cela a été discuté de manière extrêmement détaillée selon différents arguments de politique de sécurité ou de politique industrielle, mais j'aimerais aussi rappeler une approche qui me tient à coeur. Il s'agit d'une approche pacifiste axée sur la question de savoir quel est le rôle de l'Etat vis-à-vis de l'industrie d'armement.

Sur la question de la politique de sécurité, je rejoins les propos de M. Noser, à savoir que ce n'est pas cette industrie-là qui est déterminante pour l'organisation de notre défense. Je crois que les enjeux sont aujourd'hui ceux de la cyberdéfense, de la défense sol-air et éventuellement, à l'avenir, des drones. Il y a effectivement là des problèmes majeurs qui se présentent et des menaces pour notre pays. Ce ne sont certainement pas les armes de petit calibre qui vont jouer un rôle essentiel. Dès lors, je ne peux pas partager l'argument mis en avant aujourd'hui par la Commission de la politique de sécurité et par M. Salzmann.

En ce qui concerne la politique industrielle, il s'agit d'un aspect intéressant parce qu'effectivement la place de Thoune possède un savoir-faire, cela a été dit, et propose des places de travail, et que cette entreprise est une entreprise formatrice pour notre jeunesse. Nous nous employons à faire en sorte que les entreprises puissent développer des postes de formation pour les jeunes et leur donner une capacité non pas forcément de rester dans l'entreprise, mais de rejoindre le marché du travail ailleurs. Il importe donc de se préoccuper du maintien de cette entreprise en Suisse.

Il est clair que, dans ce cadre, il faudrait agir de manière à ce que l'entreprise Ammotec ne soit pas vendue au secteur privé, puisque le risque est grand de voir le nombre de places de travail diminuer, de même que le nombre de places de formation, dans l'éventualité d'un départ à l'étranger.

En ce qui concerne le troisième argument, qui est celui de l'approche pacifiste, je suis de ceux qui sont convaincus que ce n'est pas le rôle de l'Etat d'être producteur d'armes, que ce soit des armes de petit calibre ou des armes d'autres natures. En fait, l'Etat doit réguler le marché de l'armement. Il doit réguler les exportations. C'est ce que nous avons décidé lors d'un débat antérieur et ce qu'a fait hier le Conseil national, en fixant des règles relativement fermes – je suis d'ailleurs très heureux que cette décision politique ait été prise. Il faudrait donc, selon cette perspective, que cette entreprise quitte la main publique pour se retrouver en main privée, et que l'on ait ensuite un cadre de régulation le plus strict possible. Dès lors, on voit qu'il y a une ambivalence entre la préoccupation de politique industrielle et une approche de politique pacifiste.

Ces deux éléments expliquent pourquoi je m'abstiendrai sur cette motion au moment du vote.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Viele von Ihnen haben sich zu den Themen Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsplätze in Thun bzw. in der Schweiz und Schweizer Knowhow geäussert, so auch der Bundesrat. Ich zitiere hier kurz einen Satz aus der offiziellen Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 2019 zur Motion Salzmann 19.3154, wo er schreibt: "Wichtig ist in erster Linie, dass das Know-how



und gewisse Produktionskapazitäten in der Schweiz verfügbar sind."

Nur, bei einem Verkauf können Sie einem möglichen Käufer, ob er jetzt schweizerischer oder ausländischer Herkunft ist, diese Arbeitsplatzgarantie auch mit dem besten Kaufvertrag nicht auferlegen. Das ist schlichtweg nicht möglich. Wenn die Unternehmung gut läuft, dann rekrutiert er, und wenn die Unternehmung schlecht läuft, dann muss er Leute entlassen, auch in Thun bzw. in der Schweiz.

Das grosse Risiko, das ist meine persönliche Einschätzung, besteht bei einem Verkauf der Ammotec darin, dass das Know-how und die Arbeitsplätze verloren gehen und vor allem handwerklich orientierte, gut bezahlte Jobs in Thun bzw. in der Schweiz verloren gehen. Ich gebe Ihnen ein Paradebeispiel, wo das bereits passiert ist. Es gibt ganz viele Similaritäten zur Ammotec. Das ist die Schweizerische Industrie-Gesellschaft (SIG) in Neuhausen, meinem Wohnsitz. Die SiK konnte dieses Unternehmen besuchen. Diese Unternehmung hat 150 Jahre in Neuhausen existiert. Sie war die Pionierin der Industrialisierung, eine Industrieperle grösster Güte, analog zur Ammotec: 150 Jahre Gewinn, kein einziges Jahr mit Verlust. Diese Unternehmung wurde über Neuseeland und Kanada ins Ausland, in die USA, verkauft. Nun ist es SIG Sauer, ein US-Unternehmen. Das Unternehmen produziert nicht mehr in Neuhausen und hat dort nur noch fünfzig

Das ist wirklich ein Paradebeispiel dafür, was passieren kann, wenn man eine Industrieperle wie die Schweizerische Industrie-Gesellschaft, auch im Bereich Rüstung tätig, verkauft, vor allem, wenn man sie ins Ausland verkauft. Das Know-how ist weg. Diese Unternehmung hatte in Neuhausen die am besten ausgebildeten Maschinenschlosser, auch Dutzende von Lehrlingen, die sich nachher in der Georg Fischer und anderen Industriebetrieben breitgemacht haben. Das Know-how ist im Kanton Schaffhausen mit der wichtigen Arbeitgeberin Schweizerische Industrie-Gesellschaft, die damals in der Rüstungsindustrie tätig war und Pistolen und Sturmgewehre produziert hat, verloren gegangen.

Ich bitte Sie einfach, diesen Aspekt auch noch in Ihre Überlegungen mit einfliessen zu lassen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich glaube, nach dieser Diskussion ist es gut, wenn wir uns noch einmal das grosse Bild vor Augen halten.

Kurz vor dem letzten Jahrtausendwechsel ist man zum Schluss gekommen, dass die Rüstungsbetriebe des Bundes in eine Aktiengesellschaft, in die Ruag, auszulagern seien. Ziel war, dass die Ruag als eine private Aktiengesellschaft etwas mehr im zivilen Bereich tätig sein könnte, um das Knowhow des militärischen Bereichs auch dort anzuwenden. Bei der Gründung der Ruag betrug der Anteil der Schweizer Armee am Umsatz etwa 90 Prozent und der zivile Anteil etwa 10 Prozent. Vor rund fünf Jahren, also 2015, hat der zivile erstmals den militärischen Anteil des Umsatzes übertroffen. Die Ruag produziert also mehr zivile Güter als militärischen. Das war dann der Grund, weshalb wir uns, nicht zuletzt auch aufgrund von Vorstössen im Parlament, überlegt haben, ob es die Aufgabe des Staates ist, in diesem Ausmass im zivilen Bereich tätig zu sein.

Die Ruag ist insbesondere durch Zukäufe gewachsen. Im Bereich Flugzeugbau ist die Ruag Monopollieferant von Airbus, also für zivile Flugzeuge. Im Bereich Raumfahrt ist die Ruag stark. Sie ist auch stark im Bereich der Munition. Das war der Grund, uns zu fragen, ob es tatsächlich die Aufgabe des Staates ist, in verschiedenen Ländern Unternehmen zu betreiben, die im zivilen Bereich tätig sind. Wir sind damals zum Schluss gekommen, dass die Ruag in einen zivilen Teil Ruag International und in einen militärischen Bereich Ruag aufzuteilen sei. Das ist die jetzige Ausgangslage, da stehen wir.

In Bezug auf die Frage, was der Staat nicht mehr machen muss, sind wir zum Schluss gekommen, dass er in der Raumfahrt nicht mehr tätig zu sein hat. Es ist keine staatliche Aufgabe, sich im Bereich der Raumfahrt zu engagieren. Es ist auch keine staatliche Aufgabe, im zivilen Flugzeugbau und im Bereich der Munition tätig zu sein. Weshalb nicht im Bereich der Munition? Die Produktion für die Schweiz macht et-

wa 20 Prozent des Umsatzes der Ruag aus, 80 Prozent des Umsatzes werden durch Exporte in etwa vierzig Länder erzielt. Die Ruag produziert nicht nur in Thun, sondern unter anderem auch in Ungarn, also im Ausland.

Damit stellt sich die Frage, ob es die Ruag in Schweizer Hand braucht, um die Versorgung der Armee sicherzustellen, oder ob es anders gemacht werden kann. Müssen wir in vierzig Länder exportieren, damit das sichergestellt ist? Der Bundesrat ist zu folgendem Schluss gekommen: Nein, es gibt andere Möglichkeiten, um die Versorgungssicherheit für die Armee sicherzustellen. Denn Kleinkalibermunition ist eine "commodity". Man kann sie lagern, man kann sie mit Leistungsaufträgen sichern. Es ist also nicht notwendig, die Produktion selbst in der Hand zu behalten. Denn wir müssen auch jetzt für diese Produktion etwa 80 Prozent der Rohstoffe zukaufen. Wir sind also auf 80 Prozent Zulieferung angewiesen. Bei gestörter Zufuhr ist es dann auch nicht sicher, dass wir produzieren können. Wir haben dann eigentlich das gleiche Problem.

Wir sind also zum Schluss gekommen, dass die Versorgungssicherheit sichergestellt werden kann, ohne dass wir das Risiko eingehen, als Staat in der Schweiz und im Ausland Munition zu produzieren und diese in vierzig Länder zu exportieren. Denn das ist auch ein Risiko. Sie kennen ja die Geschichten: Wenn irgendwo in Konflikten Handgranaten auftauchen, die in der Schweiz produziert worden sind – und das ist immer wieder vorgekommen –, haben wir ein Reputationsrisko. Bei Kleinkalibermunition ist es etwas geringer. Aber die Grundsatzfrage ist: Muss der Staat Schweiz Munition produzieren, die in vierzig Länder geht, die auch in Kriegen stehen? Schweizer Munition war auch in Afghanistan, wir hatten Bezüger dort. Ist es notwendig, das zu machen, um die Versorgung der Armee sicherzustellen?

Wir sind klar zum Schluss gekommen, dass die Versorgungssicherheit gegeben ist. Sie kann sichergestellt werden, ohne dass wir das Risiko eingehen, selbst Munition zu produzieren und sie in vierzig Länder zu exportieren. Zudem müssen wir 80 Prozent der Zutaten kaufen, damit diese Munition hier bei uns hergestellt werden kann. Auch das ist eine Frage der Versorgungssicherheit.

Eine weitere Frage, die Sie beschäftigt, ist die Frage der Arbeitsplätze. Auch wenn der Bund die Ammotec weiter betreibt, haben wir keinerlei Garantie, dass die Arbeitsplätze bestehen bleiben. Denn das hängt davon ab, ob der Bund auf dem Exportmarkt tätig ist. Nur mit 20 Prozent kann man den Standort Thun und die Arbeitsplätze nicht aufrechterhalten. Wenn Sie also die Ammotec nicht verkaufen wollen, dann muss der Bund aktiv Munition verkaufen, muss sich an Wettbewerben beteiligen, muss auch überall dort Munition verkaufen, wo wir allenfalls gewisse Zweifel haben. Sonst kann auch der Bund diese Arbeitsplätze nicht erhalten.

Ein ziviler Produzent ist hier wahrscheinlich etwas freier als der Staat Schweiz. Selbstverständlich untersteht er auch dem Kriegsmaterialgesetz. Weil die Anlagen in Thun hochmodern sind – sie gehören zu den modernsten in Europa –, können wir aber davon ausgehen, dass ein Käufer in der Schweiz Munition produzieren wird, weil es einfach günstig ist. Es geht auch nicht um sehr viele handwerkliche Aufgaben. Wenn Sie die Munitionsfabrikation im Kleinkaliberbereich ansehen, werden Sie feststellen, dass diese weitgehend automatisiert ist. Daher hat man in Thun auch 35 Millionen Franken investiert. Also wird ein Käufer die Arbeitsplätze wahrscheinlich mindestens gleich lange garantieren können wie der Staat Schweiz. Ich bin sogar der Meinung, die Chancen sind hier eher etwas grösser.

Also kommt der Bundesrat zum Schluss: Es ist nicht notwendig, dass der Bund Munition in der Schweiz und im Ausland produziert, sie exportiert und die Versorgung der Armee sicherstellt. Das kann anderswie ebenso gut gewährleistet werden. Die Erhaltung der Arbeitsplätze kann durch einen Käufer vertraglich mindestens im gleichen Umfang gewährleistet werden, wie wenn wir die Produktion selbst übernehmen. Dieser Argumentation haben Sie letztes Jahr mit 28 zu 16 Stimmen zugestimmt. Sie haben damals für den Verkauf gestimmt.



Die Argumentation ist eigentlich immer noch die gleiche, weil das Risiko, wenn man Munition produziert und sie verkauft, nicht kleiner wird, sondern tendenziell grösser. Auch mit den moralischen Ansprüchen, die wir heute stellen, ist das Reputationsrisiko für die Schweiz doch relativ gross. Es ist dann die Schweiz, es ist der Bund, der die Munition produziert.

Dazu kommt die Frage – auch diese haben Sie angesprochen -: Wer führt dann den Betrieb? In der Bundesverwaltung verstehen wir wirklich nichts von Munitionsproduktion. Das ist ja auch ein Grund, weshalb wir uns überlegen, ob wir das, was wir jetzt machen, überhaupt tun können. Das ist ein Grund für die Aufteilung der Ruag. Wir produzieren und betätigen uns in verschiedensten Ländern, in Gebieten, die wir nicht kennen. Im Moment liegt die Federführung für die Eignersteuerung der Ammotec bei mir, und ich verstehe nichts von Munitionsproduktion. Ich schiesse zwar gerne, aber Munition produzieren kann in unserem Departement niemand. Geht die Ammotec zurück ans VBS, dann ist etwas mehr Know-how vorhanden. Wenn aber die Armee oder das VBS Munition für andere Länder produzieren muss, geraten wir doch in Teufels Küche.

Ich bin der Meinung, dass wir ebenso viele Probleme schaffen, wenn wir sagen, wir behalten die Produktion, wie wir damit lösen würden. Wer führt sie denn längerfristig und mit welcher Strategie? Wie produzieren wir als Schweiz die Munition und offerieren sie auf internationalen Märkten? Das ist entsprechend das Risiko, das wir einfach immer wieder haben. Die Ammotec produziert nicht nur in der Schweiz, sondern eben auch im Ausland.

Zur Frage, die Frau Z'graggen gestellt hat: Was passiert mit dem Verkaufserlös? Wir verkaufen ja auch den Flugzeugbau, das ist nicht bestritten. Wir werden irgendwann auch die Raumfahrt abstossen. Wir werden einen Teil des Erlöses brauchen, um die Verluste, die dort entstanden sind, zu decken. Beim Flugzeugbau hatten wir ein Klumpenrisiko mit Airbus. Dort haben wir Verluste. Wir brauchen also die Erlöse aus dem Verkauf der Ammotec, um mindestens einen Teil dort einzuschiessen. Wenn wir die Ammotec nicht verkaufen, dann kommen die Mittel aus der Bundeskasse – es ist so, und das zeigt eigentlich auch wieder, dass wir als Bund einfach nicht in der Lage sind, Industriebetriebe zu führen, von denen wir relativ wenig verstehen. Das ist bei der Ammotec letztlich genau gleich.

Es kommt auf den Erlös an, den wir mit dem Verkauf der Ammotec dann haben werden, und auch auf die Erholung der ganzen Luftfahrt. Es gibt also sehr viele Unsicherheiten. Aber das ist eigentlich das, was wir haben. Wenn wir die Ammotec nicht verkaufen, dann kommen wir relativ rasch mit einer Vorlage für die anderen Verkäufe. Es ist einfach so. Das ist die Tatsache. Was auch anzumerken ist: Wenn wir die Ruag mit privat geführten Unternehmen vergleichen, dann sehen wir, dass wir im ganzen Bereich der Ruag auch unterdurchschnittliche Erträge erzielt haben. Das hängt eben auch wieder mit den Auflagen zusammen, die ein staatlicher Betrieb mit der Eignerstrategie hat.

Es hat sich also nichts geändert an den Risiken, die wir haben. Die Risiken, die Sie genannt haben, betrachten wir als lösbar, und zwar mit Verträgen, mit denen wir die Versorgung sicherstellen können. Bezüglich der Arbeitsplätze bietet bei einem Verkauf ein Dritter zudem die gleichen Sicherheiten, wie wir sie bieten können.

Vielleicht noch zu einem weiteren Punkt: Sie haben ja die Behandlung in der Sondersession aufgeschoben, weil bezüglich der Informatik Unsicherheiten bestanden. Es ist einmal festzuhalten, dass der aufgeblähte Bericht im Fernsehen, der suggerierte, es seien Daten abgeflossen und Hackerangriffe erfolgt, nicht bestätigt werden konnte. Weder spezialisierte Unternehmungen noch wir selbst haben einen Hinweis gefunden, dass ein solcher Angriff stattgefunden hat. Wir haben auch vom Fernsehen keine weiteren Hinweise erhalten, die das bestärkt hätten. Also müssen wir heute davon ausgehen, dass das eine aufgemachte Geschichte ohne Hintergrund war. Das ist vielleicht doch einmal zuhanden des Fernsehens festzuhalten.

Aufgrund dieses Berichtes haben wir aber das ganze Informatiksystem noch einmal überprüft. Es gibt wie überall in der

Informatik noch Verbesserungspotenzial. Wir arbeiten daran. Alle Berichte, die wir jetzt haben, kommen aber zum Schluss, dass es kein Risiko ist, die Ammotec zu verkaufen, weil keine Daten abfliessen können. Es gibt aber niemand eine hundertprozentige Garantie. Die Systeme wurden schon 2014 getrennt. Die Fachleute sagen: Vielleicht liegt im Keller noch irgendwo ein Laptop, auf dem Daten sind. Das wird als Restrisiko verstanden. So habe ich das zumindest mitbekommen, ie haben letztes Mal gesagt, dass die Ammotec nicht verkauft werden könne, weil die Datenlage geprüft werden müsse. Diese Vorbehalte sind ausgeräumt; das ist kein Grund, das Unternehmen allenfalls nicht zu verkaufen.

Ein drittes Anliegen ist noch aufgetaucht, es ist das zweite Geschäft, das wir behandeln: Das Unternehmen soll an einen Schweizer Investor verkauft werden. Dieses Ziel hat der Bundesrat immer verfolgt. Wenn wir jemanden aus der Schweiz finden, der bereit ist, sich zu engagieren und die Arbeitsplätze zu erhalten, hat er selbstverständlich entsprechenden Vorrang. Es ist aus unserer Sicht nicht notwendig, die Motion anzunehmen, die Sie eingereicht haben. Wir haben das ja auch schriftlich bestätigt und mehrmals gesagt Wenn wir verkaufen, hat ein Schweizer Investor selbstverständlich entsprechende Priorität. Das ist gar keine Frage. Wir haben auch eingegrenzt, dass es nur ein westlicher Käufer sein soll. Die Angst war ja vorhanden, dass das irgendwohin wandert, wo wir das dann nicht im Griff haben. Auch das ist ausgeschlossen.

Zusammengefasst: Sie haben abzuwägen, ob es wirklich den Staat Schweiz braucht, der Munition produziert und in vierzig Länder exportiert, um die Versorgung der Armee sicherzustellen und Arbeitsplätze zu sichern, oder ob das auch anders gemacht werden kann. Nach unserem Dafürhalten sind die Risiken in Bezug auf Reputation und Arbeitsplätze wesentlich grösser, wenn die Schweiz das selbst macht, als wenn wir den Weg einschlagen, den wir Ihnen vorschlagen. Ich bitte Sie also, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Motion 19.3154 abzulehnen - die Mehrheit kam ja mit Stichentscheid des Präsidenten zustande -, also bei Íhrem vorherigen Entscheid zu bleiben. Die Diskussion haben wir schon einmal geführt, damals waren Sie mit 28 zu 16 Stimmen für einen Verkauf. Aus unserer Sicht ist es das kleinere Risiko und der bessere Weg, als das weiterzuführen. Ich glaube einfach, wir müssen uns eingestehen, dass wir das nicht tun können und dass es nicht Aufgabe des Staates ist, für vierzig Länder Munition zu produzieren. Das kann es einfach nicht sein, das Risiko ist zu gross. Wir können die Munition für die Armee auch anders sicherstellen.

Nur noch nebenbei: Schauen Sie einmal, welche Armeesysteme wir wirklich selbst betreiben können. Die Kleinkalibermunition ist dann fast das kleinste Problem, das wir lösen müssen. Es gibt bei der Armee viele andere Systeme, die komplexer sind, um in den Einsatz zu gelangen.

Damit bitte ich Sie, beide Motionen abzulehnen.

21.3979

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 18 Stimmen Dagegen ... 19 Stimmen (4 Enthaltungen)

19.3154

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 16 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (4 Enthaltungen)



18.3315

Motion Bühler Manfred. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung

Motion Bühler Manfred.
Commerce international en ligne.
Efficacité des procédures
de contrôle de l'Administration
fédérale des douanes

Nationalrat/Conseil national 15.06.18 Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Ich glaube, ich verspreche Ihnen nichts Falsches, wenn ich sage, dass dieses Geschäft etwas schneller geht als das vorangegangene. Es handelt sich um die Motion Bühler "Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung". Die Motion möchte den Bundesrat beauftragen, die gesetzlichen Kontroll- und Verfahrensbestimmungen zum grenzüberschreitenden Online-Versandhandel zu straffen und die für eine sachgerechte Umsetzung notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Titel der Motion klingt einigermassen bürokratisch und langweilig, der Inhalt ist es überhaupt nicht. Bundesrat und einstimmige Kommission sind sich einig, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Worum geht es?

Sie wissen alle, dass der Umfang des internationalen Online-Versandhandels in den letzten Jahren massiv angestiegen ist. Gegenwärtig gelangen ungefähr 150 000 Pakete in die Schweiz, und zwar pro Tag – 150 000 Pakete pro Tag. Das bringt nun neben verschiedenen konsumentenpolitischen Erfreulichkeiten einige grössere Probleme mit sich. Es bringt Probleme für die schweizerischen Produzenten, für schweizerische Marken und für die Sicherheit von schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten. Konkret sprechen wir vor allem von zwei Branchen, die konsumentenrechtlich und produktionsrechtlich betroffen sind. Einerseits ist es die Pharmaindustrie und andererseits die Uhrenindustrie.

Bei der Pharmaindustrie ist die Problematik die, dass mit der massiv gestiegenen Nachfrage im Versandhandel auch massiv mehr gefälschte Pharmaprodukte in die Schweiz gelangen, dies verbunden mit allen möglichen Gefährdungspotenzialen für die Schweizer Konsumentenschaft. Es sind vor allem einige hervorstechende Pharmabereiche, die betroffen sind; letztlich ist praktisch die ganze Palette von Pharmaprodukten betroffen.

Bei der Uhrenindustrie geht es vor allem um den Markenschutz der weltweit führenden schweizerischen Uhrenmarken. Durch den massiv gestiegenen Umfang des Versandhandels ist auch die Einfuhr von Fälschungen von Produkten schweizerischer Provenienz, also insbesondere von Schweizer Spitzenmarkenuhren, massiv angestiegen. Wenn ich "massiv angestiegen" sage, dann muss ich sagen: Sie ist wirklich massiv angestiegen. Es gibt eine neue OECD-Studie – die ist ja neutral und sicher nicht von der schweizerischen Pharma- oder Uhrenbranche gesponsert –, die zum Schluss gekommen ist, dass die Schweizer Wirtschaft im Jahre 2018 wegen der Fälschungsindustrie, einem Teil des weltweiten organisierten Verbrechens, einen Umsatzverlust von 4,5 Milli-

arden Franken erlitten hat. 4,5 Milliarden Franken Verlust hat die schweizerische Industrie wegen dieser Fälschungsindustrie erlitten!

Der Bundesrat beantragt Ihnen ebenfalls, die Motion anzunehmen. Er ist auch der Meinung, dass diese Situation besser in den Griff zu kriegen ist. Er möchte das mit dem längerfristigen Transformationsprogramm Dazit erreichen. Dieses soll die vollständige Digitalisierung der Zollformalitäten umsetzen und damit die Geschäftsprozesse vereinfachen und standardisieren. Die Folge für den Fälschungsbereich ist, dass so Mitarbeitende freigespielt werden können und dass so die Aufdeckung von Fälschungen an der Grenze überhaupt wieder möglich ist. Durch das Herunterfahren der Personalbestände in diesem Bereich ist eben die Fälschungsindustrie massiv bevorteilt worden, weil an der Grenze praktisch keine Kontrollen mehr gemacht werden können. Wenn keine Kontrollen gemacht werden können, dann lohnt es sich natürlich, Pharmaprodukte und Uhren zu fälschen und in die Schweiz zu importieren.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ihre einstimmige Kommission beantragt Ihnen, die Motion gemäss Beschluss des Nationalrates und Antrag des Bundesrates anzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR): Auch ich beantrage Ihnen, diese Motion anzunehmen. Ich nutze die Gelegenheit, hier im Rahmen der Diskussion zu dieser Motion ein Thema einzubringen, das schon in der Kommission diskutiert wurde. Es handelt sich vielleicht um ein Detailproblem, das aber gerade auch mit dem Online-Handel zusammenhängt und die neuen Entwicklungen aufzeigt.

Es geht um die Paketzustellung in der Gemeinde Samnaun. Sie wissen es, die Gemeinde Samnaun ist eine zollfreie Gemeinde. Da findet quasi auch ein grenzüberschreitender internationaler Online-Handel statt, weil ja die Pakete über ausländisches Territorium gehen müssen. Bis im April 2021 hat das hervorragend geklappt. Da gab es überhaupt keine Probleme. Seit April häufen sich die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Samnaun gegenüber dem Gemeindepräsidenten Walter Zegg. Um die Sachlage aufzuzeigen, sei folgendes Beispiel erwähnt: Ein Paket des Strassenverkehrsamtes aus dem Kanton Aargau konnte wegen eines Halterwechsels des Kontrollschildes nicht mehr nach Samnaun gesendet werden. Es gibt also Situationen, in welchen innerhalb der Schweiz jetzt Pakete nicht mehr an die Empfänger in Samnaun gesendet werden können.

Ich gebe es offen zu: Wo genau in diesem Verordnungsdickicht das Problem liegt, ist nicht klar. Die Post bemüht sich, die Oberzolldirektion bemüht sich, die Gemeinde bemüht sich, und ich bemühe mich. Ich bemühe mich, Ihnen, Herr Bundesrat, das Problem darzustellen, damit Sie Einfluss nehmen und das mit den Betroffenen auf kurzem Weg lösen können. Innerhalb der Schweiz sollte eine Paketzustellung von Samnaun in eine schweizerische Gemeinde und umgekehrt problemlos möglich sein. Auch die internationale Paketzustellung über Online-Versandhändler sollte man einfach lösen können.

Ich bin völlig einverstanden, dass die Vorschriften aus dem vordigitalen Zeitalter stammen und wir mit dieser Motion dem Bundesrat den Auftrag geben, die Vorschriften so anzupassen, dass eben eine zeitgemässe, effiziente Abwicklung vorgenommen werden kann. Ich lade Sie, Herr Bundesrat, gerne auch im Namen der Gemeinde Samnaun ein, mit Ständerat Engler und mir zusammen Samnaun zu besuchen. Dann können wir zusammen vor Ort dieses Problem anschauen, falls es eines Augenscheins bedarf.

Ich bitte alle hier Anwesenden, diese Motion anzunehmen.

Minder Thomas (V, SH): In den zehn Jahren meiner Ratstätigkeit habe ich mich schon des Öftern zu diesem Themenkomplex geäussert, der nun einmal mehr auf unserem Tisch liegt – Stichworte Online-Handel, Markenschutz, Swissness, China, Zoll, Digitalisierung, Schutz der hiesigen KMU und Wirtschaft. Es dürfte Sie daher kaum überraschen, dass auch ich der Motion zustimmen werde, welche Ihnen die WAK einstimmig zur Annahme empfiehlt. Viel erhoffe ich mir von dieser Motion aber gleichwohl nicht. Der Motionstext und die Be-



gründung sind dermassen vage und offen formuliert, dass eigentlich gar niemand dagegen sein kann. Im Nationalrat gab es denn auch keine Debatte. Der Vorstoss war unbestritten. Eigentlich ist der vor drei Jahren eingereichte Vorstoss unterdessen vom Dazit-Projekt erfasst worden.

Wenn ich hier dennoch das Wort ergreife, dann mit der Bitte, Herr Bundesrat, nach der Annahme auch die richtigen konkreten Pflöcke einzuschlagen, die der Schweizer Wirtschaft effektiv einen Mehrwert bringen werden. Das ist meine Kernbotschaft gerade in dieser ohnehin schon schwierigen Zeit, haben doch die Pandemie und der Lockdown letztes Jahr den Online-Handel nochmals massiv akzentuiert. Gelegenheit dazu haben wir schon nächste Woche, wenn wir über einige Vorstösse debattieren, die mehr Fleisch am Knochen haben, so etwa die Standesinitiativen zur Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus oder eine Motion der APK-S, die den Schutz der Herkunftsangabe "Schweiz" und von Schweizer Marken vor dem Import chinesischer Waren forcieren will.

Wir sollten heute der vorliegenden Motion dennoch einhellig zustimmen. Ganz im Sinn von "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!" braucht es einige Anstrengungen mehr, um den Auswüchsen des grenzüberschreitenden Handels entgegenzuwirken. Der Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie, Sie haben es gehört, sagt ganz klar Ja zu diesem Vorstoss, unterstreicht aber gerade das grosse Problem, dass der Online-Handel mit vielen Fälschungen überflutet wird. Der Zoll ist schlicht nicht in der Lage, all die Millionen – es sind Millionen Pakete pro Jahr; bei 150 000 Paketen pro Tag kommen Sie auf etwa 53 Millionen – von Postpaketen aus dem Ausland, insbesondere aus China und Hongkong, oder eben auch aus dem Inland zu kontrollieren. Der Zoll kann das gar nicht alles kontrollieren.

Werter Herr Bundesrat, wir alle wissen nicht, wie lange die weltweite Pandemie noch dauert und wie lange wir mit all diesen Restrisiken leben müssen. Ein grosser, wenn nicht der grösste Profiteur dieser Krise überhaupt ist eben der Online-Handel, und somit bitte ich Sie, bei Annahme dieses Vorstosses ein ganz spezielles Augenmerk auf die grossen Mengen illegaler Ware – Pharma, Uhren, vor allem eben aus China, aus dem asiatischen Raum – zu legen. Dort, werter Herr Bundesrat, müssen Sie bei der Umsetzung dieser Motion den Hebel ansetzen.

Bauer Philippe (RL, NE): Je ne souhaite pas allonger la discussion, mais j'aimerais insister sur l'importance de cette motion pour notre économie et notre industrie de marques. En effet, cela a déjà été dit, alors que le commerce transfrontalier par voie postale a explosé et que les commandes par Internet ont plus qu'explosé, le nombre d'envois contrôlés, retenus ou saisis à notre frontière recule. Depuis 2017, selon les chiffres que j'ai, en lien avec l'industrie horlogère, il y a eu approximativement 77 pour cent - 77 pour cent! - de saisie de contrefaçons en moins. Cela, comme déjà indiqué, induit nécessairement une baisse du chiffre d'affaires et donc de revenus pour nos industries et des pertes fiscales ainsi que des pertes en matière d'assurances sociales. Certes, aujourd'hui, la situation s'est un peu améliorée, mais nous n'avons pas encore réussi à retrouver le niveau de 2016 alors que le commerce en ligne a explosé durant ces dernières années et davantage encore l'année passée. Ces faux produits, qui sont importés en toute impunité dans notre pays, portent gravement atteinte aux fabricants de produits de marque, comme l'horlogerie ou la pharma. Ces copies sapent aussi la crédibilité de nos marques et mettent finalement en péril des places de travail en Suisse.

Je ne peux donc que vous recommander d'accepter cette

Maurer Ueli, Bundesrat: Nur kurz: Die Anregung, einen Augenschein in Samnaun zu nehmen, kann ich gerne aufnehmen, es wäre schönes Herbstwetter. Im Ernst: Wir werden uns drum kümmern.

Zur Motion: Diese ist schon drei Jahre alt. Wir haben ein Gesetz in Umlauf, das Bundesgesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht, und die Zollrechtsrevision. Um was geht es?

Unsere Leute vom Zoll arbeiten rund um die Uhr auch im Paketzentrum Mülligen. Wenn wir feststellen, dass gefälschte Ware kommt, dann müssen wir jetzt den Empfänger benachrichtigen und eigentlich ein Strafverfahren eröffnen, weil er etwas Illegales gemacht hat. In Zukunft würden wir beantragen, diese Sendungen einfach sofort zu vernichten. Wir gehen davon aus, dass es auch eine abschreckende Wirkung hat, wenn man weiss: Ich bestelle etwas, das dann gar nicht kommt.

Aber es besteht ein Problem, das Mengenproblem. Mit der Digitalisierung können wir zwar die Wiederholungen relativ gut feststellen – von welchem Absender kommt was? –, aber die ganze Geschichte ist noch längst nicht am Ende. Das ist tatsächlich ein Kampf, den wir hier führen, und Herr Bischof hat es gesagt: Der Verlust für die Schweizer Volkswirtschaft beträgt mehr als 4 Milliarden Franken. Das ist die Rolex, die für drei Franken kommt, und all diese Dinge.

Wir kennen die Problematik, wir arbeiten schon lange daran. Mit dieser Motion bekräftigen Sie eigentlich unsere Anstrengungen. Ich glaube, es ist wichtig, dass das nicht der einzige und letzte Schritt ist, den wir jetzt unternehmen. Wir sind mit der Annahme selbstverständlich einverstanden.

Angenommen – Adopté

19.3892

Motion Humbel Ruth. Keine Behinderung der hausärztlich koordinierten Versorgung durch den Fiskus

Motion Humbel Ruth. Ne pas compromettre par la fiscalité la coordination des traitements par les médecins de famille

Nationalrat/Conseil national 20.12.19 Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Das geht jetzt wirklich schnell. Es ist auch eine unbestrittene Motion; aber das werden wir dann sehen.

Die Motionärin will gewisse Leistungen im Rahmen von Managed-Care-Verträgen, also Leistungen von Ärztenetzwerken typischerweise für die koordinierte Behandlung von Patienten, von der Mehrwertsteuer ausnehmen. Laut Verwaltungspraxis unterliegen die Leistungen der Ärztenetze der Mehrwertsteuer, da sie zurzeit nicht als Heilbehandlung, also nicht als Behandlung am Patienten selber, anerkannt sind. Die Heilbehandlungen unterliegen eben nicht der Mehrwertsteuer

Der Nationalrat hat diese Motion am 20. Dezember 2019 ohne Gegenantrag angenommen. Auch der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes hat er in den Vernehmlassungsunterlagen bereits eine entsprechende Ergänzung von Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 3bis des Mehrwertsteuergesetzes vorgeschlagen. Die Verwaltung versicherte uns in der Kommission, dass mit der geplanten Änderung des Mehrwertsteuergesetzes Managed-Care-Leistungen grösstenteils



von der Mehrwertsteuer ausgenommen sein werden; dies, wenn sie in Zusammenhang mit einer Heilbehandlung stehen. Darunter fallen auch Leistungen wie zum Beispiel das Überweisungsmanagement usw., das in den Netzwerken natürlich enorm wichtig ist. Nur noch rein administrative Leistungen der Managed-Care-Organisationen, die nicht einer einzelnen Heilbehandlung zugeordnet werden können, werden weiterhin steuerbar sein. Es ist ein kleiner Teil, der nicht Heilbehandlungen zugeordnet werden kann.

In der Vernehmlassung zu dieser Anpassung äusserten sich die meisten Teilnehmenden positiv. Die Botschaft sollte im Herbst verabschiedet werden. Natürlich ergeben sich dadurch, wenn man das jetzt neu aufnimmt, neue Abgrenzungsprobleme. Aber sie verschieben sich nur, da die Abgrenzungsprobleme auch bei der heutigen Regelung schon bestehen. Das hat uns die Verwaltung so versichert.

Aus diesen Gründen, weil es sowieso erledigt wird, hat Ihre Kommission der Motion einstimmig zugestimmt. Ich beantrage Ihnen in diesem Sinne auch die Annahme der Motion.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat will diese Motion entgegennehmen.

Angenommen - Adopté

16.438

Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen

Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 11.09.17 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 19.06.20 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission Nichteintreten

Antrag Rechsteiner Paul Eintreten

Proposition de la commission Ne pas entrer en matière

Proposition Rechsteiner Paul Entrer en matière

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Sie können den Beratungsunterlagen entnehmen, dass Ihre vorberatende Kommission Ihnen ohne Gegenstimme empfiehlt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie folgt damit dem Antrag und im Wesentlichen auch den Überlegungen des Bundesrates in seiner Stellungnahme vom 21. Oktober 2020. Sie haben den Unterlagen auch entnehmen können, dass unser Kollege

Rechsteiner einen Eintretensantrag gestellt hat. Wir werden darüber zu befinden haben.

Was sind die Gründe dafür, dass Ihnen Ihre vorberatende Kommission empfiehlt, nicht auf die Vorlage des Nationalrates einzutreten? Ich schicke es voraus: Die Frage der Angemessenheit der Löhne in Bundes- und bundesnahen Unternehmen sorgt in der Öffentlichkeit zu Recht für Diskussionen. Diese Frage verdient auch eine kritische Betrachtung durch die Politik im Rahmen der Oberaufsicht des Parlamentes über die Exekutive und die Verwaltung, namentlich durch die GPK und die Finanzdelegation der Bundesversammlung. Von ihnen ist zu erwarten, dass sie anhand des Kaderlohnreportings ungesunde Entwicklungen frühzeitig bemerken und solche auch abmahnen.

bei staatsnahen Unternehmungen sollen Vergütungen massvoll sein. Sie haben sich zwar am Wettbewerb zu orientieren, aber nicht nur. Da es sich um Unternehmungen handelt, die in aller Regel der öffentlichen Hand und damit der Bevölkerung gehören und noch dazu Service-public-Aufgaben wahrnehmen, stehen sie unter Beobachtung der Öffentlichkeit. Es ist nicht mehr als recht, dass diese Unternehmungen bei der Ausgestaltung ihrer Vergütungsmodelle Rücksicht darauf nehmen. Es geht letztlich auch um die Reputation dieser Unternehmungen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Unternehmungen auch mit einem gewissen Mass an Sicherheit und Stabilität ausgestattet wurden. Die Risiken liegen letztendlich bei der öffentlichen Hand. Das erlegt wiederum diesen Unternehmen Zurückhaltung in Bezug auf die Vergütungspolitik auf.

Nach Auffassung der Kommission genügen aber die vorhandenen Instrumente und Möglichkeiten, um Lohnexzesse in den fraglichen Unternehmungen differenziert zu unterbinden. Der Beschluss des Nationalrates fällt demgegenüber als zu starr, zu pauschal und zu unpraktikabel durch.

Bei den Anstalten beschliesst der Bundesrat heute schon über die Entlöhnung direkt bei der Wahl oder durch die Genehmigung der entsprechenden Personalreglemente. Hinzu kommt die mitschreitende Oberaufsicht über personalrechtliche Erlasse von verselbstständigten Einheiten des Bundes durch die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte.

Bei den Aktiengesellschaften des Bundes – davon sind die Post, SBB, Skyguide, Ruag und andere angesprochen – hat der Bundesrat im Jahre 2016 Massnahmen für eine verstärkte Steuerung der Entschädigungen beschlossen. Die Generalversammlungen haben die Kompetenz erhalten, jährlich prospektiv eine Obergrenze für den Gesamtbetrag der Honorare des Verwaltungsrates und von dessen Vorsitz sowie eine Obergrenze für den Gesamtbetrag der Entlöhnung der Geschäftsleitung festzulegen. Über die Generalversammlung hat der Eignervertreter – der Bundesrat – die Möglichkeit, Lohnexzessen in jedem Fall auf die Spur zu kommen und diesen auch rechtzeitig den Riegel zu schieben. Entsprechend hat der Bundesrat auch mit Bezug auf den maximalen variablen Lohnanteil sowie auf die maximalen Nebenleistungen im Verhältnis zum fixen Lohnanteil Regelungen festgelert.

In jedem Fall haben verschiedene parlamentarische Vorstösse, nicht zuletzt die parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer 16.438, dazu geführt, dass der Bundesrat, die Verwaltung und vor allem auch die Verwaltungsräte in den fraglichen Unternehmungen sensibel geworden sind, was die Vergütungspolitik in den bundesnahen Unternehmen und Anstalten betrifft. Die Löhne und Honorare werden seither vermehrt thematisiert und kritisch hinterfragt. Dies hat sich auf jeden Fall mässigend auf die Entwicklung der Entlöhnung ausgewirkt.

Vom Bundesrat, der die Verwaltung führt und die Eignerfunktion bei den ausgegliederten Unternehmen ausübt, muss erwartet werden, dass er in seinem Einflussbereich nur massvolle, aber wettbewerbsorientierte Vergütungen billigt und keine Vergütungsmodelle zulässt, die zu einer Lohnspirale nach oben führen. Die Vergütungsmodelle von staatlichen und staatsnahen Unternehmungen sollen nämlich nach innen und nach aussen insgesamt vertretbar und mit ähnlichen Unternehmen vergleichbar sein.



Die Vergütungen haben namentlich folgende Kriterien zu berücksichtigen: die Vergütungen und die weiteren Vertragsbedingungen in der betreffenden Branche, die Unternehmensgrösse, die Komplexität der Unternehmung, das unternehmerische Risiko, das Marktumfeld, den Geschäftsgang der Unternehmung bzw. dessen Wettbewerbsfähigkeit, die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane, aber auch das Verhältnis zu den übrigen Löhnen im Unternehmen selber.

Vor diesem Hintergrund lehnt Ihre Kommission den Vorschlag des Nationalrates – ich werde noch im Einzelnen darauf eingehen – mit der starren und undifferenzierten Lohnobergrenze ab. Eine solche Lohnobergrenze, wie sie uns der Nationalrat vorschlägt, würde nämlich Druck auf das gesamte Lohngefüge der Träger öffentlicher Aufgaben ausüben. Davon wären ausserdem nicht nur Unternehmungen des Bundes betroffen, sondern indirekt auch solche der Kantone und möglicherweise der grösseren Gemeinden. Vergütungsobergrenzen könnten die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch die Erfolgsaussichten einer betroffenen Unternehmung beeinträchtigen.

Aus Sicht der Kommission wäre eine identische fixe Obergrenze für alle Beteiligungen praxisfremd. Eine solche würde sich nämlich in erster Linie an den derzeit höchsten auf operativer Ebene ausgerichteten Vergütungen orientieren und wäre somit für die meisten Beteiligungen ohnehin nicht praktikabel. Im Gegenteil: Mit der Festlegung solcher Obergrenzen wäre nicht auszuschliessen, dass sich inskünftig Unternehmungen mit tieferen Vergütungen an der Obergrenze orientieren würden. Um solche Entwicklungen zu vermeiden und den Rahmenbedingungen der jeweiligen Unternehmung gerecht zu werden, müssten sinnvollerweise für sämtliche Unternehmungen separate Höchstgrenzen bezeichnet werden. Wenn Sie sich den Kaderlohnreport zu den Unternehmungen anschauen, dann werden Sie feststellen, dass eigentlich nur zwei die Obergrenze von 1 Million Franken überschreiten. Das ist der Vorsitzende der Geschäftsleitung der SBB, und zwar Nebenleistungen und Vorsorgebeiträge mit eingerechnet; diese Summe liegt knapp über der Ein-Million-Grenze. Als zweites Unternehmen wäre die Swisscom AG davon betroffen. Alle anderen Unternehmungen liegen in einem "range" zwischen 350 000 und 800 000 Franken, wären also von der Obergrenzenregelung, wie sie uns der Nationalrat vorschlägt, gar nicht betroffen.

Als Referenzgrösse für angemessene Vergütungen – das ist eine weitere Überlegung, die in der Kommission gemacht wurde – ist eine Obergrenze ohnehin ungeeignet, wenn sie nicht betriebsindividuell bestimmt und jährlich immer wieder an die ökonomische und institutionelle Entwicklung der betreffenden Unternehmung und ihrer Tätigkeitsumfelder angepasst wird. Die einheitliche Obergrenze liefert keine Antwort darauf, ob diese "Entlöhnung" gerecht ist oder nicht. Dazu bedürfte es einer ökonomischen Analyse, die für jedes Unternehmen eine massgeschneiderte Referenz ergäbe. Nur aufgrund einer solchen analytischen Basis kann der Bundesrat bei Bundes- und bundesnahen Unternehmungen angemessene Vergütungen erwirken. Dazu ist jedoch keine Gesetzesänderung notwendig und eine arbiträre Obergrenze absolut sinnlos.

Schliesslich hält die Vorlage des Nationalrates bei Lichte betrachtet auch nicht das, was sie verspricht. Sie wiederholt nämlich mit den Kriterien für die Vergütungsmodelle nur das, was schon in der Kaderlohnverordnung enthalten ist; sie übernimmt geltendes Recht.

Die Vorlage des Nationalrates mit der identischen Lohnobergrenze für sämtliche staatsnahen Unternehmungen erweist sich als zu starr und trägt damit auch nichts dazu bei, bei den Vergütungen von unter einer Million Franken eine massvolle Vergütungspraxis zu steuern. Bei den SBB gilt es im Übrigen zu berücksichtigen, dass zwischen 2018 und 2019 an der Spitze der Unternehmung eine Salärreduktion um 5,6 Prozent stattgefunden hat, die so auch akzeptiert wurde.

Die Vorlage des Nationalrates schliesst die Swisscom als börsenkotierte Aktiengesellschaft mit ein. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme ausdrücklich darauf hingewiesen. Sollte man auf die Vorlage eintreten, dann müsste die

Swisscom AG davon ausgenommen werden. Die Swisscom-Aktionäre nämlich haben im Rahmen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften bereits heute Einfluss auf die Vergütung der Konzernleitung. Dieses Recht würde durch eine gesetzliche Regelung der Lohnobergrenzen beschnitten. Mit einer gesetzlichen Festlegung der Löhne bei der Swisscom würde auch im Vergleich zu anderen bundesnahen Unternehmungen der sehr unterschiedlichen Marktsituation von Swisscom, der Börsenkotierung und den Rechten der Aktionäre, insbesondere der Minderheitsaktionäre, nicht Rechnung getragen. Ich komme zum Schluss. Die Vorlage des Nationalrates erweist sich als nicht tauglich, Verwaltungsräte und den Bundesrat zu verpflichten, das gesunde Augenmass bei der Festlegung der Vergütung des Topkaders und der Verwaltungsräte zu wahren. Die parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer hat indessen vorauswirkend den Bundesrat und die strategischen Organe der fraglichen Gesellschaften bereits angehalten, bei den Vergütungsmodellen masszuhalten. Insofern hat die parlamentarische Initiative hier schon im Voraus gewirkt. Schliesslich sind aus ähnlichen Überlegungen auch Vorstösse in den Kantonen Zürich und Bern - die das Gleiche wollten, nämlich gesetzliche Lohnobergrenzen - auf halbem Weg stehengeblieben.

Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Ich möchte allerdings nochmals festhalten, dass damit kein Freipass und keine Carte blanche für eine masslose Vergütungspraxis in den bundesnahen Unternehmungen erteilt wird und dass es schliesslich Aufgabe des Bundesrates, dann aber auch der GPK und der Finanzdelegation ist, jährlich anhand des Kaderlohnreportings ungesunde Entwicklungen abzumahnen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Dass Lohnexzesse nicht nur im Finanzsektor, sondern auch bei den CEO der Bundesunternehmen eingerissen haben, gehört zu den bedenklichen politischen Fehlleistungen der letzten 25 Jahre. Speerspitze dieser negativen Entwicklung war der letzte CEO der SBB, dem eine Million pro Jahr nicht mehr genügte und der alle Hebel in Bewegung setzte, dass der Verwaltungsrat des Bundesunternehmens die Exzesse auch absegnete. Das war der Anlass. Es ist deshalb an der Zeit, den Missständen einen Riegel zu schieben und die Bezüge - von Verdienst kann man in solchen Fällen ja nicht sprechen - nach oben zu begrenzen. Dass hier etwas geschehen muss, darüber waren sich der Nationalrat und - darauf muss jetzt hingewiesen werden auch die SPK unseres Rates in der letzten Legislatur einig. Aber jetzt, ein paar Jahre später, will man die Sache einfach still und leise beerdigen, nur weil es politisch etwas ruhiger geworden ist und auch weil, und das ist zu attestieren, der neue CEO der SBB auf diesem Feld sensibler und vernünftiaer agiert.

Die Argumente aber, mit denen man die Kehrtwende und das Nichteintreten begründet, sind letztlich faul. So heisst es etwa, dass es nicht möglich sei, so etwas Kompliziertes wie die Lohnfestsetzung der Bundes- und der bundesnahen Unternehmen nach oben zu begrenzen. Aber wir leben tagtäglich vor, wie wir viel Komplexeres, Anspruchsvolleres regeln. Denken wir an die diese Woche behandelte Energiestrategie, an die Sozialversicherungen, denken wir an die Steuerpolitik. Aber wenn man nicht will, dann kann man halt auch nicht. Oder dann heisst es, dass ein Lohndeckel von einer Million Franken dazu führen würde, dass man auf die Idee käme, gerade die Spitzenlöhne auch bei den anderen Bundesunternehmen auf dieses Niveau zu heben. Das ist ein absurdes Argument, wir kennen es aus der Mindestlohndebatte bestens. Auch dort hiess es, dass ein Mindestlohn von 4000 Franken dereinst auch die höheren Löhne auf dieses Niveau drücken würde. Das Gegenteil ist der Fall, weltweit, in Europa, in der Schweiz. Mindestlöhne schieben das Lohnniveau für alle mit tieferen Löhnen nach oben, mit allen segensreichen Folgen auch für die etwas höheren Löhne. Dasselbe würde umgekehrt für eine Deckelung der Bezüge nach oben gelten. Es bestünde keine Gefahr, es wäre einfach eine Limite gesetzt, die auch andere vorsichtig machen würde, die solche Ideen haben.

Noch in den 1990er-Jahren war es selbstverständlich, dass die Generaldirektoren der Bundesunternehmen, wie die CEO damals hiessen, nicht mehr verdienen als ein Bundesrat. Das war eine Selbstverständlichkeit. Sie haben selbstverständlich mit ihren damals schon mehr als anständigen Löhnen einen guten Job gemacht. Seit den Exzessen und Missbräuchen im Finanzsektor wissen wir, dass Lohnexzesse regelmässig nicht zu besseren Leistungen, sondern zu neuen Risiken führen. Was für den Finanzsektor gilt, ist entsprechend auch für die öffentlichen Unternehmen festzustellen.

Wer in verantwortlicher Position ein Bundesunternehmen führt, der erfüllt auch eine öffentliche Aufgabe. Von ihm kann verlangt werden, dass er sich auf andere Ziele ausrichtet als darauf, sich die Taschen zu füllen. Aufgabe des Gesetzgebers als oberster Gewalt im Staat ist es, dafür zu sorgen, dass die Proportionen wieder zurechtgerückt werden. Niemand verlangt, dass die Verselbstständigung der Bundesunternehmen, die in den 1990er-Jahren umgesetzt worden ist, wieder rückgängig gemacht wird. Doch auch verselbstständigte Bundesunternehmen bleiben Unternehmen des Service public. Das bedeutet auch, dass für Spitzenkräfte gewisse Regeln respektiert werden müssen.

Das ist der Grund, weshalb die SPK unseres Rates aufgefordert werden muss, sich an die Arbeit zu machen, statt vor einer angeblich unlösbaren Aufgabe zu kapitulieren. Denn es wäre ein falsches Signal, wenn hier der Vorstoss aus dem Nationalrat einfach so zurückgewiesen würde, nachdem der Handlungsbedarf noch in der letzten Legislatur anerkannt worden ist. Es mag selbstverständlich sein, dass Spitzenkräfte in Bundesunternehmen sich an Regeln halten müssten und dass der Bundesrat die nötigen Kompetenzen hätte. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass es leider keine Selbstverständlichkeit war.

Ich lade Sie deshalb ein, auf die Vorlage einzutreten und sie an die Kommission zurückzuschicken.

Minder Thomas (V, SH): "Ausser Spesen nichts gewesen" beschreibt die Behandlung dieser Vorlage wohl am treffendsten. Die Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer 16.438, "Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen", zirkuliert seit bereits fünf Jahren zwischen den Räten. Eigentlich war sich das Parlament einig, dass beim Thema "angemessene Löhne beim Bund, Stufe Topkader" Handlungsbedarf besteht. Im Nationalrat wurde der parlamentarischen Initiative gar ohne Gegenantrag Folge gegeben. Es ist daher kein Ruhmesblatt für unsere parlamentarische Arbeit, nach fünf Jahren Hin und Her heute dem Rat die Abschreibung zu empfehlen.

Die Abzockerei, insbesondere die Abgangsentschädigungen, sogar bei selbst verursachter Kündigung, wird munter weitergehen, wohlverstanden alles auf Kosten der Steuerzahler. Die Swisscom- und die SBB-Chefs werden noch immer ein Gehalt von über einer Million Franken erhalten können, obwohl gerade diese zwei Unternehmungen in letzter Zeit für grosse und gröbere Schlagzeilen gesorgt haben: mehrmaliger Blackout beim Swisscom-Notrufsystem, tödliche Unfälle wegen SBB-Zugtüren, um nur gerade zwei Stichworte zu nennen. Verantwortlich ist immer der oberste Chef einer Unternehmung, bei allem, was passiert, sei es positiv oder negativ, dazu ist er eben Chef oder CEO. Bei solchen negativen Schlagzeilen oder gar Todesfällen in der Unternehmung noch immer ein Millionengehalt zu erhalten, ist absolut inakzeptabel.

Das Parlament und insbesondere die beiden SPK waren schlicht unfähig, hier eine konsensfähige Vorlage zu schmieden. Überdies war das Zusammenführen der beiden unterschiedlichen Vorstösse in eine einzige Gesetzesvorlage wohl falsch. In der Kommission versuchte ich mit einem Antrag für einen Lohn von maximal 800 000 Franken, noch einen letzten Rettungsversuch zu machen. Dieser scheiterte, obwohl mehrheitlich Konsens herrschte, dass die Chefgehälter beim Bund völlig überhöht sind. Weil die Gehälter und Löhne in einer Unternehmung bekanntlich hierarchisch gegliedert sind, müsste der Rotstift sehr wohl zuerst oben beim Topmanagement angesetzt werden.

Geschafft haben wir es nicht, und es bleibt für mich ein fader Nachgeschmack, hier nichts regeln zu wollen. Das ist mit ein Grund, die Rückweisung an die Kommission zu unterstützen, um einen zweiten Anlauf zu nehmen.

Der Antrag Rechsteiner Paul bietet uns die Gelegenheit dazu, und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Es ist nicht meine Absicht, hohe oder zu hohe Kaderlöhne zu rechtfertigen. Aber ich möchte doch dem Vorwurf von Kollege Rechsteiner, der uns einen Eintretensantrag unterbreitet hat, entgegentreten, dass die Kommission das Thema still und leise beerdigen möchte. Die Kommission hat sich sehr ernsthaft und vertieft mit dieser Frage auseinandergesetzt. Sie ist im Frühjahr auf die Vorlage eingetreten. Sie hat bereits damals Grundsatzdiskussionen geführt. Sie hat der Verwaltung auch Aufträge erteilt, es wurden Alternativen wie ein Bandbreitenmodell geprüft, diskutiert und letztlich wieder verworfen. Letztlich kam die Kommission zur Auffassung, dass dies alles auch nicht zum Ziel führe. Die Kommission hat in der Detailberatung diesen Nichteintretensentscheid meines Wissens einstimmig gefällt.

Diese Vorlage würde nicht nur grosse bundesnahe Unternehmen wie die SBB, die Post, die Postfinance, die Ruag und die Swisscom betreffen, sondern auch sehr viele andere Einheiten, bei denen die Situation ganz anders ist. Ich wähle willkürlich ein paar Einheiten aus: Pro Helvetia, das Institut für Geistiges Eigentum, Schweiz Tourismus oder das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat. Der Kommissionsberichterstatter hat es gesagt: Abgesehen von den SBB und der Swisscom – wenn man die Swisscom auch einbeziehen will – liegen bei all diesen Unternehmen und Einheiten die Kaderlöhne unter dieser vom Nationalrat anvisierten Grenze von einer Million Franken.

Ich bin daher jetzt etwas erstaunt und auch etwas irritiert über

das Votum von Kollege Minder.

Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit genug mit Lohnbandbreiten und Lohnobergrenzen zu tun gehabt und habe dabei immer festgestellt: Die Betroffenen orientieren sich nicht am unteren Rand der Bandbreite, sondern am oberen. Ich hätte schon die Befürchtung, dass wir letztlich auf der einen Seite vielleicht bei den SBB etwas bewirken würden, auf der anderen Seite aber riskieren würden, dass sich andere Kaderlöhne nach oben orientieren. Richtig ist meines Erachtens bei Lohnfestsetzungen das, was der Entwurf des Nationalrates in Artikel 6a Absatz 1quater zutreffend vorsieht, nämlich Folgendes: "Bei der Festlegung des Entgelts nach Absatz 1bis sind insbesondere das unternehmerische Risiko, die Grösse und die Komplexität des Unternehmens, das angemessene Verhältnis zu den übrigen Löhnen innerhalb des Unternehmens, die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader der zentralen Bundesverwaltung und der betreffenden Branche zu berücksichtigen." Das ist das richtige Credo, das richtige Ziel.

Ich habe in der Kommission festgestellt, dass der Bundesrat in letzter Zeit einiges getan hat, vielleicht oder wahrscheinlich unter dem Eindruck dieser parlamentarischen Initiative. Die Löhne haben sich stabilisiert, teilweise hat man sogar Reduktionen feststellen können. Vor diesem Hintergrund, glaube ich, ist der Nichteintretensantrag der Kommission richtig und angemessen.

Ich ersuche Sie in diesem Sinne, der Mehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wie Sie sehen, ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass auf die Vorlage nicht eingetreten werden sollte; dies aber nicht, weil der Bundesrat die grundsätzlichen Überlegungen oder Zielsetzungen nicht teilt, sondern weil wir der Meinung sind, dass wir das Ziel ohne zusätzliche Bestimmungen eigentlich schon erreicht haben. Aus unserer Sicht genügen die bestehenden Instrumente, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die notwendige Transparenz besteht diesbezüglich. Es gibt keine Differenz zum Ziel der Initiative, die, wie gesagt, mit den bestehenden Instrumenten umgesetzt werden könnte.

Wenn Sie auf die Vorlage eintreten, heisst das, dass nicht weniger als zwanzig Bundesgesetze angepasst werden müssten. Da stellt sich doch auch die Frage des Aufwands: Ist es



notwendig, zwanzig Bundesgesetze anzupassen, wenn die Ziele auch ohne Anpassungen erreicht werden können? Wenn das gemäss Vorlage so käme, wäre der Nachteil auch, dass wir eine relativ starre Lösung hätten, die vielleicht nicht auf alle Entwicklungen in der Zukunft Rücksicht nehmen könnte. Das spricht wiederum für die bestehenden Instrumente, die eine gewisse Flexibilität zulassen und zugleich in ihrer Bestimmung und Ausführung eigentlich klar sind.

Wie anderswo auch ist die Swisscom hier eine besondere Gesellschaft. Weil sie börsenkotiert ist, könnte man das Anliegen ohnehin nicht umsetzen. Unter sich sind die bundeseigenen Betriebe zudem so differenziert, dass es notwendig ist, diese Flexibilität beizubehalten. Es könnte sonst sehr wohl auch innerhalb der Bundesbetriebe das passieren, was Herr Fässler gerade gesagt hat, nämlich dass sich dann alle an der Obergrenze orientieren, was heute nicht der Fall ist. Wenn Sie aber eine Obergrenze ins Gesetz schreiben, entsteht in der Regel – das wissen wir aus anderen Bereichen – eine entsprechende Dynamik in diese Richtung.

Zusammengefasst: Treten Sie nicht ein, aus unserer Sicht genügen die Instrumente. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir das so umsetzen. Damit ist es nicht nötig, zwanzig Bundesgesetze zu ändern.

Ich bitte Sie also, beim Antrag der Kommission zu bleiben und nicht einzutreten.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Wir stimmen über den Eintretensantrag Rechsteiner Paul ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 12 Stimmen Dagegen ... 19 Stimmen (1 Enthaltung)

18.428

Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Bundesbetriebe und bundesnahe Unternehmungen. Keine Abgangsentschädigungen ans Topkader

Initiative parlementaire
Minder Thomas.
Interdire le versement d'indemnité
de départ aux cadres dirigeants
des entreprises de la Confédération
et des entreprises
liées à la Confédération

Abschreibung - Classement

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt gemäss Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe b des Parlamentsgesetzes, die Initiative abzuschreiben, weil der Auftrag an die Kommission nicht aufrechterhalten werden soll.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Die Kommission hat im Zusammenhang mit der Beratung der Lohnvorlage auch die parlamentarische Initiative Minder beraten. Wie Sie gehört haben, hat erst die Gesamtabstimmung über

die Lohnvorlage ergeben, dass nicht darauf eingetreten wird. Das hiess, dass in der Detailberatung, die vorgängig stattgefunden hatte, natürlich auch die mit der parlamentarischen Initiative aufgeworfene Frage der Abgangsentschädigungen zu erörtern war. Die Kommission kam zum Schluss, dass dieses starre Verbot der Abgangsentschädigungen nicht zweckmässig sei. Sie kam deshalb auch zum Schluss, dass es nicht zielführend sei, das Verbot von Abgangsentschädigungen über den Weg einer parlamentarischen Initiative weiterzuverfolgen.

In der Sache lehnte sich die Kommission an die Begründung des Bundesrates an, wonach Abgangsentschädigungen situativ angebracht sein könnten und mit der fraglichen Bestimmung in Artikel 19 Absatz 4 des Bundespersonalgesetzes Abgangsentschädigungen generell, also selbst bei Umstrukturierungen, verunmöglicht würden.

Abgeschrieben - Classé

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Damit sind wir am Ende der ersten Sessionswoche angelangt. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und ein schönes Wochenendel

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr La séance est levée à 12 h 45



Fünfte Sitzung - Cinquième séance

Montag, 20. September 2021 Lundi, 20 septembre 2021

15.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung der zweiten Sessionswoche, heisse Herrn Bundesrat Alain Berset bei uns willkommen und gratuliere dem stellvertretenden Ratssekretär, Herrn Laurent Sester, zum Geburtstag. Auch für Sie, Herr Sester, gilt: Sie sind herzlich zum Apéritif bei mir eingeladen.

20.090

Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung

Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 05.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.05.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir führen eine allgemeine Aussprache und behandeln auch den Antrag der Minderheit Dittli auf Nichteintreten auf den indirekten Gegenvorschlag.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Beim Thema Organspende geht es um existenzielle Fragen, sowohl für

die Spenderinnen und Spender wie auch für die potenziellen Empfängerinnen und Empfänger; umso anspruchsvoller sind die damit verbundenen Entscheide.

Angesprochen sind bei diesem Thema elementare ethische Fragestellungen. Geregelt werden diese durch das Recht, durch die Gesetzgebung. Einerseits geht es darum, die Menschenwürde zu gewährleisten, das Recht auf persönliche Integrität und die Identität des verstorbenen Menschen wie auch die Rechte der Angehörigen. Andererseits geht es für Menschen, die auf ein Organ warten, um Leben und Tod. Aufgrund des medizinischen Fortschritts ist es in immer mehr Fällen möglich, bei einem Organversagen das Leben zu retten oder massgeblich zu verlängern. Die Zahl jener, die auf ein Organ warten, übersteigt aber jene der Spenderinnen und Spender bei Weitem. Ende 2020 warteten rund 1500 Personen auf ein Organ. Letztes Jahr starben 72 Personen, die auf der Warteliste standen - darunter Kinder und Jugendliche. Ausgangspunkt der heutigen Debatte ist die Volksinitiative "Organspende fördern – Leben retten". Sie verlangt den Wechsel von der heutigen Zustimmungslösung zur Widerspruchsregelung. Wenn eine Person nicht zu Lebzeiten ihre Ablehnung geäussert hat, soll die Transplantation zulässig sein.

Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen und stattdessen einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesebene zu verabschieden. Dieser beruht auf der erweiterten Widerspruchslösung. Die Kommission schlägt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, beim Gegenvorschlag dem Bundesrat zu folgen, wie dies schon der Nationalrat getan hat. Dagegen beantragt Ihre Kommission, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen; das Stimmenverhältnis lautete 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Falls Sie Ihrer Kommission folgen, wird bei der Stellungnahme zur Initiative eine Differenz geschaffen, hatte der Nationalrat die Initiative doch unterstützt, wenn auch mit dem knappsten möglichen Mehr. Immerhin ist davon auszugehen, dass die Initiative zurückgezogen wird, falls der indirekte Gegenvorschlag zustande kommt. Die Differenz zwischen Nationalrat und Ständerat, die entsteht, falls Sie dem Antrag der Kommission folgen, spielt dann keine Rolle mehr.

An der Verfassungsgrundlage für eine Regelung fehlt es jedenfalls nicht. Massgebend ist Artikel 119a unserer Bundesverfassung. Das Volk hatte der Verfassungsbestimmung 1999 mit einem Rekordmehr von 87,9 Prozent zugestimmt. Mit dieser Verfassungsbestimmung ist sowohl die heutige Zustimmungslösung wie auch eine Widerspruchslösung vereinbar. Auch das Bundesgericht hatte schon so entschieden, noch bevor die neue Verfassungsgrundlage mit der Bundeszuständigkeit zustande gekommen war. Verfassungsrechtlich zulässig sind somit sowohl die Widerspruchs- als auch die Zustimmungs- oder die Widerspruchsregelung gilt, ist vom Gesetzgeber zu treffen, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Mit dem vorgeschlagenen Wechsel von der Zustimmungszur Widerspruchslösung folgt die Schweiz einem europäischen Trend. Immer mehr Länder entscheiden sich für die Widerspruchsregelung. Die Widerspruchsregelung gilt in den Nachbarländern Frankreich, Italien und Österreich. Erst 2020 eingeführt wurde sie in den Niederlanden und in England. Die Widerspruchsregelung ist eine konkrete Antwort auf den Organmangel bzw. darauf, dass heute nur wenige zu Lebzeiten ihren Willen bekunden und äussern, ob sie bei einem plötzlichen Tod mit einer Organspende einverstanden wären oder nicht – Kampagnen hin oder her.

Die Kommissionsmehrheit geht mit dem Bundesrat davon aus, dass sich die Zahl der Spenderinnen und Spender mit der Widerspruchsregelung erhöhen würde, während eine Minderheit aus grundsätzlichen Überlegungen bei der heutigen Zustimmungslösung bleiben möchte. Die Gründe dafür wird Ihnen der Minderheitssprecher gleich selbst erläutern. Dass sich die Zahl der Spenderinnen und Spender mit der Widerspruchsregelung vergrössern würde, ist nicht nur Spekulation, sondern entspricht der Erfahrung, die beispielsweise die südeuropäischen Staaten mit dieser Regelung ge-



macht haben. Es besteht Grund zur Annahme, dass es sich bei uns nicht anders verhalten würde. Warum? Qualifizierte Umfragen zeigen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung die Organspende befürwortet. Aber nur eine kleine Minderheit bringt das mit der entsprechenden Erklärung auf einem Ausweis zum Ausdruck. Die Diskrepanz zwischen einer generell positiven Haltung und dem Umstand, dass nur wenige eine Erklärung verfassen, lässt darauf schliessen, dass die Spendebereitschaft wesentlich grösser ist, wenn sie nicht schon lange im Voraus ohne Anlass extra erklärt werden muss.

Die Kommissionsmehrheit beurteilt die Ausgangslage für den Entscheid heute anders als bei früheren Debatten. Letztmals beurteilte sie sie beim Antrag Gutzwiller anlässlich einer Revision des Transplantationsgesetzes im Jahr 2015. Die Kommissionsmehrheit folgt damit dem Bundesrat.

Inhaltlich stimmen die heutige Zustimmungslösung und die Widerspruchsregelung darin überein, dass in jedem Fall der Wille der verstorbenen Person massgebend ist und massgebend sein muss. Liegt eine Willensäusserung vor, so ist diese unumstösslich. Die Entnahme ist nur zulässig, wenn die verstorbene Person zugestimmt bzw. – nach der neuen Regelung – nicht widersprochen hat.

Die Regelungen unterscheiden sich dann, wenn keine Erklärung bekannt ist. Mit der heutigen Zustimmungslösung werden dann die Angehörigen gefragt, ob sie der Entnahme zustimmen oder ob sie Widerspruch einlegen, wobei sie den mutmasslichen Willen der verstorbenen Person zu beachten haben. Mit der harten oder engen Widerspruchslösung, wie sie die Initiative vorsieht, ist die Entnahme zulässig, wenn kein Widerspruch der verstorbenen Person vorliegt. Das geht der Kommissionsmehrheit wie auch dem Bundesrat zu weit. Mit der erweiterten Widerspruchslösung, wie sie der indirekte Gegenvorschlag nun vorsieht, müssen, wenn die verstorbene Person keine Erklärung abgegeben hat, ihre Angehörigen oder die von ihr bezeichnete Vertrauensperson mit einbezogen werden. Sie werden auch nach dem mutmasslichen Willen der verstorbenen Person gefragt. Sie haben das Recht, der Organentnahme zu widersprechen. Wie im heutigen Recht bleibt die Entnahme in einem solchen Fall unzulässig, wenn keine Angehörigen erreichbar sind. Auch das sichert die Respektierung der Persönlichkeitsrechte der verstorbenen Person. Den Angehörigen ist ausserdem eine ausreichende Bedenkzeit von mindestens zwölf Stunden für ihren Entscheid zu gewähren, um zu verhindern, dass sie im Schock über den Tod des Nächsten vom Entscheiddruck einfach überfahren werden.

Im Ergebnis liegt die neu vorgeschlagene Regelung recht nahe bei der alten. Massgebend ist immer der Wille der verstorbenen Person. Der Unterschied liegt einzig, aber immerhin darin, dass beim Schweigen nach Aufklärung bzw. beim Ausbleiben eines Widerspruchs nach Aufklärung die Entnahme zulässig ist, während bisher die ausdrückliche Zustimmung nötig war. Man mag darin auch einen Schritt zur Entlastung der nächsten Angehörigen sehen.

Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass die Prozesse in der Transplantationsmedizin sehr genau definiert sind und überwacht werden, auch hinsichtlich der Qualitätskontrolle und des Umgangs mit den Angehörigen, was eine zentrale Voraussetzung für den Entscheid war. Die Kommission hat auch die Bedenken gegen die vorgeschlagene Widerspruchsregelung zur Kenntnis genommen. Dies gilt insbesondere auch für das von der Nationalen Ethikkommission vorgeschlagene Erklärungsmodell.

Weil eine Haltung zur Zustimmungs- oder Widerspruchslösung kontrovers blieb, favorisiert die Nationale Ethikkommission eine Erklärungsregelung. Mit dieser Erklärungsregelung sollen die Menschen in der Schweiz von den Behörden regelmässig aufgefordert werden, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen und sich dazu zu äussern, z. B. anlässlich des Besuchs beim Hausarzt oder der Hausärztin oder bei der Erneuerung von Ausweisen.

Die Kommission anerkennt, dass ein solches Erklärungsmodell vielleicht helfen würde, den hypothetischen Willen der verstorbenen Person besser zu kennen. Sie betrachtet es aber als Zumutung, sich bei Behördengängen, zum Beispiel auf dem Einwohneramt, bei der Motorfahrzeugkontrolle oder

bei Arztbesuchen ständig mit der Organspende und damit mit dem Tod auseinandersetzen zu müssen. Im Ergebnis erweist sich das Erklärungsmodell der Ethikkommission als schwerwiegenderer Eingriff als die vorgeschlagene Regelung.

Keine Unterstützung fand auch der von verschiedener Seite, beispielsweise mit der parlamentarischen Initiative Nantermod 18.443, vorgeschlagene Eintrag auf der Krankenversicherungskarte. Abgesehen davon, dass den Krankenversicherern damit völlig neue Aufgaben überbunden würden, die sachlich schwer zu rechtfertigen sind, wäre die damit verbundene Verpflichtung zur Äusserung ein noch stärkerer Eingriff in die persönliche Freiheit, die auch als solcher empfunden würde.

Im Ergebnis bitte ich Sie namens der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten und sie dann in der Detailberatung entsprechend den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu verabschieden.

Dittli Josef (RL, UR): Seit Monaten diskutieren wir, wie weit der Staat im Interesse der Pandemiebekämpfung in die Rechte der Einzelnen eingreifen und sie zur Impfung drängen oder zwingen darf. Es geht um Selbstbestimmung einerseits und um solidarische Pflichten gegenüber der Allgemeinheit andererseits. Gleichzeitig beraten wir heute, ganz im Schatten dieser heftig und emotional geführten Debatte, als Gegenvorschlag zur Volksinitiative eine Gesetzesänderung, die in einem anderen, ethisch mindestens so sensiblen Bereich die Solidarität neu zum obersten Gebot erklärt, nämlich bei den Transplantationen.

Künftig soll jeder, der nicht zu Lebzeiten ausdrücklich Widerspruch eingelegt hat, als Organspender gelten, sofern er im Spital stirbt und seine Angehörigen nicht ihr Veto einlegen. Diese sogenannte Widerspruchslösung soll gemäss dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative die heutige Regelung ersetzen, wonach die Organentnahme grundsätzlich nur zulässig ist, wenn der potenzielle Spender dem Eingriff zu Lebzeiten zugestimmt hat. Es geht hier also um eine grundsätzliche und wichtige staatspolitische Frage. Denn auch der vorliegende indirekte Gegenvorschlag, welcher den Angehörigen im Unterschied zur Initiative die Möglichkeit lässt, die Organentnahme bei ihrem Familienmitglied zu verhindern, führt einen Paradigmenwechsel bei der Organspende herbei. Wer sich nicht wehrt, gilt grundsätzlich als Spender. Damit wird eine Erwartungshaltung generiert, die einer Pflicht zur Organspende gefährlich nahe kommt. Dies sagen auch, gemäss "NZZ", der Zürcher Staatsrechtsprofessor Thomas Gächter und die Juristin Birgit Christensen in einem jüngst publizierten Aufsatz.

Artikel 10 Absatz 2 der Bundesverfassung lautet: "Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit." Mit der vom Bundesrat und der Mehrheit beantragten Widerspruchslösung wird diese Verfassungsbestimmung arg strapaziert. Hier werden die Grundwerte unseres liberalen Rechtsstaates eingeschränkt. Diesen tiefen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte gilt es daher abzulehnen. Wenn nämlich Rechte zunächst eingefordert werden müssen, kommt dies einem Paradigmenwechsel gleich. Der Staat hat die Rechte der Bürgerinnen und Bürger aber zu schützen und darf sie nicht im Interesse Dritter in unzulässiger Weise einschränken oder umkehren. Selbst die Nationale Ethikkommission sieht dies ähnlich und lehnt deshalb die Widerspruchslösung ebenfalls ab.

Zudem gibt es offene Punkte und Schwachstellen. Zuallererst stellt sich die Frage, wie sich die angepeilte Regelung mit dem Grundsatz der informierten Zustimmung vereinbaren lässt. Informierte Zustimmung bedeutet, dass medizinische Eingriffe nur dann rechtmässig sind, wenn sie selbstbestimmt erfolgen und auf einer umfassenden und objektiven Information beruhen, die eine gründliche Entscheidung ermöglicht. Die Widerspruchslösung verletzt den Grundsatz der informierten Zustimmung massiv. Sie stellt die Vermutung auf, dass jeder, der sich nicht zu Lebzeiten in das Widerspruchsregister eingetragen und explizit sein Nein zur Organspende bekundet hat, zur Gruppe der Ja-Sager gehört.



Mit dem Erfordernis der selbstbestimmten und aufgeklärten Einwilligung jedenfalls ist dies nicht in Einklang zu bringen. Und was sagt der Bundesrat dazu? In seiner Botschaft hält er fest, dass eine intensive Information der Bevölkerung unabdingbar sei, um die Verfassungsmässigkeit der Widerspruchslösung zu gewährleisten. Durch eine umfassende Kommunikationsstrategie müsse sichergestellt werden, dass alle Bevölkerungsgruppen über das Widerspruchsrecht informiert seien und darüber, dass ohne Widerspruch die Entnahme von Organen, Geweben und Zellen zulässig sei.

Darüber, wie der Bundesrat das bewerkstelligen will, erfährt man indes nicht viel. Im Gesetzentwurf heisst es lediglich, dass das Bundesamt für Gesundheit und die Kantone die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten informieren, den eigenen Widerspruch im entsprechenden Register einzutragen bzw. den Eintrag zu widerrufen.

Realistischerweise muss man sagen: Es wird kaum gelingen, alle Einwohner der Schweiz so zu erreichen und zu informieren, dass jeder Einzelne als vollständig aufgeklärt anzusehen ist; auch die teuerste Kampagne wird dazu nicht in der Lage sein. Anders gesagt, nimmt die Widerspruchslösung in Kauf, dass ein Sterbender möglicherweise gegen seinen Willen als Organspender betrachtet wird, weil er nicht weiss, dass er sich hätte äussern und die Organentnahme ausdrücklich hätte ablehnen müssen. Das dürfte zur Hauptsache jene Bevölkerungsschichten treffen, die sich nicht für gesellschaftliche und politische Debatten interessieren, die wenig gebildet sind oder die beim Thema "Sterben und Tod" weghören. Es wäre der schwächste Teil der Bevölkerung, der ohne sein Wissen für die Medizinindustrie verfügbar gemacht würde. Die Rechtsprofessoren Christoph A. Zenger und Franziska Sprecher von der Universität Bern warnen in der "NZZ" wie folgt: "Wenn die Widerspruchslösung für die Organentnahme gutgeheissen wird, droht die schrittweise Auslieferung der Menschen an die Medizin."

Unabhängig davon, wie die Widerspruchslösung ausgestaltet wird, kann sie also dazu führen, dass einer Person gegen ihren Willen Organe entnommen werden, wenn sie es versäumt hat, rechtzeitig zu widersprechen. An diesem Umstand ändert sich de facto auch nichts, wenn man, wie bei der erweiterten Lösung, nach dem Tod die Angehörigen in die Entscheidfindung mit einbezieht. Schliesslich ist es kaum realistisch, dass beim Eintreten dieses Falles alle relevanten Personen erreicht werden können, sodass sie umfassend informiert werden, einen Beschluss fassen und allenfalls ihren Widerspruch schriftlich deklarieren können. Es gilt auch zu bedenken, dass es Personen gibt, die eine Landessprache nicht sprechen, nicht richtig lesen oder das Gelesene nicht richtig verstehen können; zudem gibt es Menschen, die sich gar nicht mit dem Tod befassen wollen.

Ich anerkenne, dass die erweiterte Widerspruchslösung mit der Gesetzesanpassung zwar weniger weit geht als die reine Widerspruchslösung der Initiative. Doch es geht hier um das Prinzip. Man muss auch berücksichtigen, dass sich der Druck auf die Angehörigen einer Person massiv erhöht, wenn sie nach dessen Tod oder wegen deren Unzurechnungsfähigkeit vor dem Tod in die Entscheidfindung einbezogen werden. Es besteht damit eine erhöhte Gefahr einer Überrumpelung. Betroffene Personen sollten aber nicht zu einer Entscheidung getrieben werden, welche oft unter grossem Zeitdruck stattzufinden hat

Aus der Sicht der Minderheit ist eine Zustimmungslösung, wonach nur derjenige, der selber zugestimmt hat, seine Organe spenden können soll, nach wie vor der richtige Ansatz. Eine staatlich verordnete Widerspruchslösung lehnt die Minderheit jedenfalls entschieden ab.

Ich bitte Sie, nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten und auch die Volksinitiative abzulehnen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Wir haben heute die schwierige Aufgabe, zu versuchen, die Spannung zwischen dem persönlichkeitsrechtlichen Schutz der körperlichen Integrität und den moralischen Pflichten zur Lebensrettung und Hilfeleistung durch Organspenden mittels politisch-rechtlicher Bestimmungen aufzulösen und zu regeln. Unser Staat schützt jede Person davor, auf ihren Nutzen für andere oder für die

Allgemeinheit reduziert zu werden. Das gilt für lebende wie auch für sterbende oder verstorbene Mitmenschen. Zur Organspenderin wird eine Person nur dann, wenn sie freiwillig und selbstbestimmt auf ihr fundamentales Recht auf ihre körperliche Integrität über den Tod hinaus verzichtet. Der Körper einer sterbenden oder verstorbenen Person ist kein unpersönliches Allgemeingut, über das Staat und Gesellschaft einfach so verfügen können. Eine Organspende ist die persönlich zu verantwortende Ausnahme von der Regel der persönlichen Unantastbarkeit einer jeden Person.

Die aktive, selbstbestimmte und freiwillige Spende schützt nicht nur die Personen, deren Organe benötigt werden, sondern auch die Personen, die ein Organ erhalten, die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die ein Organ ex- und implantieren, sowie die Angehörigen. Auch eine Person, die ein Organ erhält, muss davon ausgehen können, dass die Organspende dem ausdrücklichen Willen der spendenden Person entsprochen hat. Nur wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der eigene Lebenswunsch mit dem Willen der spendenden Person übereinstimmt, kann das fremde Organ zum eigenen werden. Die spendende Person darf mit der Spende auch keinen wirtschaftlichen Gewinn machen, indem sie z. B. ihre Organe zum Verkauf anbietet.

Umfragen zeigen, dass rund 80 Prozent der befragten Personen bereit sind, ihre Organe nach dem Tod zu spenden, und dass 63 Prozent eine diesbezügliche Änderung der Verfassung unterstützen würden. Gleichzeitig haben aber weniger als 10 Prozent der Personen im Todesfall einen Organspenderausweis. Das führt zu langen Wartelisten für Organe. Der Mangel an Spenderorganen in der Schweiz ist ausgeprägt. Im Durchschnitt der letzten Jahre warteten z. B. drei- bis viermal mehr Personen auf Herztransplantationen, als solche ausgeführt werden konnten; dies, obwohl die Schweizer Bevölkerung der Organspende mehrheitlich positiv gegenübersteht. Das mag an der heute geltenden Zustimmungsregelung liegen. Oft fehlt eine dokumentierte Willensäusserung der verstorbenen Person, sodass die Angehörigen sich gegen eine Organspende entscheiden. Massnahmen, die geeignet sind, diesen Mangel zu beheben, sind deshalb zu begrüssen. Allerdings müssen diese Massnahmen anerkannten ethischen Prinzipien genügen. Im Fall der Organspende ist das Recht auf Selbstbestimmung und auf körperliche Unversehrtheit der spendenden Person in jedem Fall zu respektieren

Das Recht auf Selbstbestimmung ist gewahrt, wenn eine Zustimmung des Organspenders vorliegt. Der Wechsel von der heute geltenden Zustimmungslösung hin zur engen Widerspruchslösung, so wie es die Volksinitiative vorsieht, würde von der Annahme ausgehen, dass jede Person in der Schweiz im Todesfall einer Organspende grundsätzlich zustimmt, sofern sie zu Lebzeiten nicht ihren Widerspruch geäussert hat. Eine solche Annahme ist nicht vertretbar. Ein Schweigen kann nicht automatisch Zustimmung bedeuten Ein fehlender Widerspruch kann auf Nichtinformiertheit über die Organspenderegeln zurückzuführen sein oder darauf, dass eine Person vergessen hat, sich in das Register einzutragen, oder auf ein Verdrängen, weil sie sich mit den Themen nicht auseinandersetzen wollte.

Der Automatismus der engen Widerspruchslösung ist nicht hinnehmbar und gleicht eher einem bevormundenden und autokratischen Verhalten, einem staatlichen Zugriff auf die persönliche Integrität. Der einzelne Mensch verkommt fast zu einem Ersatzteillager, bei welchem man sich bedienen kann. Mit einer engen Widerspruchslösung wären Fälle denkbar, bei denen Organspenden erfolgen würden, für die tatsächlich keine Zustimmung vorliegt. Die Initiative ist aus diesen Gründen zur Ablehnung zu empfehlen.

Wie kann jetzt aber die Bereitschaft zur Organspende besser erfasst und auch erhöht werden? Ich ging mit der Empfehlung der Nationalen Ethikkommission in die Kommissionsberatungen. Die Nationale Ethikkommission hat sich in einer interessanten und ausführlichen Stellungnahme im Jahre 2019 zur Organspende geäussert. Sie kommt bei der Gewichtung der verschiedenen Modelle zum Schluss, dass die Erklärungsregelung dem körperlichen Selbstbestimmungsrecht – dem Recht, über das Schicksal der eigenen Organe nach dem To-



de zu entscheiden – am besten Rechnung trage. Allenfalls könne eine Erklärungsregelung mit einer erweiterten Zustimmungsregelung kombiniert werden.

Gerne hätte ich die Erklärungsregelung unterstützt und weiterverfolgt, würde sie doch die klare Haltung des Spenders zum Ausdruck bringen und die engeren Verwandten im Moment des Ablebens von einer Entscheidung entbinden. Nur, die Umsetzung erweist sich als schwieriger und dürfte kaum zu mehr selbstbestimmten Organspenden führen. Wie sollen denn die Leute erreicht werden, um eine entsprechende Erklärung abzugeben? Müsste der Staat alle Einwohnerinnen und Einwohner anschreiben und sie zur Erklärung auffordern? Oder wären die Leute bei einer Erneuerung des Passes und der ID von der Verwaltung aufzufordern, diese Erklärung abzugeben, ebenso bei einem Arztbesuch? Müssten diese Fragen bei allen anderen Behördengängen gestellt werden? Würden dadurch mehr Leute animiert werden, eine solche Erklärung abzugeben, oder würde es gar das Gegenteil bewirken? Es wäre keine plausible und vertretbare Lösung, um das anvisierte Ziel zu erreichen.

Ich trage deshalb das Modell der Kommissionsmehrheit mit. Dieses Modell bringt leichte Verbesserungen. Mit der erweiterten Widerspruchslösung kann das Selbstbestimmungsrecht gewahrt bleiben. Wer im Moment des Ablebens keine Organe spenden möchte, soll dies neu festhalten müssen. Wurde dies nicht getan – es gibt immer Menschen, die das Thema verdrängen –, wären die nächsten Angehörigen gefordert. Sie müssten entscheiden, und sie müssten in ihrer Entscheidung den Willen der verstorbenen Person berücksichtigen und respektieren. Das heisst, sie müssten bei einem Vorbehalt oder einer ablehnenden Haltung dann halt auch ablehnend entscheiden.

Ich bin überzeugt, dass die Persönlichkeitsrechte mit dieser Lösung gewahrt bleiben und dass es damit auch nicht zu Organentnahmen ohne eine explizite Zustimmung der betroffenen Personen kommt.

Weiter ist mit diesem Modell auch vorgesehen, die Leute über verstärkte Aufklärungsarbeit für das Anliegen zu sensibilisieren und mehr Organspender zu finden. Ich glaube, diese Massnahmen könnten zu einer Verringerung der Diskrepanz zwischen der allgemein hohen Unterstützung für die Organspende und der tatsächlichen Spendenquote beitragen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsidentin von Swisstransplant, der Stiftung, die im Auftrag des BAG und der Kantone Organ- und Gewebespenden national koordiniert und für die gesetzeskonforme Zuteilung der Organe zuständig ist.

In der Schweiz ist die Wartezeit für ein passendes Spenderorgan lang. Letztes Jahr umfasste die Warteliste in der Schweiz 1457 Personen, und dies, obwohl laut Umfragen die grosse Mehrheit der Bevölkerung der Organspende positiv gegenübersteht. Doch mehr als die Hälfte hält ihren Entscheid weder schriftlich fest, noch kommuniziert sie ihn gegenüber Angehörigen. Wenn nicht bekannt ist, wie die verstorbene Person zur Organspende steht, müssen die Angehörigen am Spitalbett stellvertretend in ihrem Sinn entscheiden. Da heute mit der Zustimmungslösung die fehlende Willensäusserung rechtlich einem Nein gleichkommt, können sich viele Angehörige in der schwierigen Situation des Verlusts und der Trauer emotional nicht zu einem Ja durchringen. Das hat zur Folge, dass mehr als die Hälfte der Angehörigen im Ernstfall eine Organspende ablehnen und so oft nicht dem Wunsch des verstorbenen geliebten Menschen entsprechen. Die Initiative "Organspende fördern - Leben retten" will der heutigen Situation entgegenwirken. Die Initianten wollen mit dem Wechsel von der heutigen Situation hin zur Widerspruchslösung einen Anstieg an Organspenden erreichen. Sie stützen sich auf die Zahlen aus vielen anderen Ländern, die diese Lösung schon eingeführt haben. In Ländern mit Widerspruchslösung ist die Organspenderate durchschnittlich höher als in Ländern mit Zustimmungslösung. Wie auch in der Botschaft zu lesen ist, haben die fünf Länder mit der

höchsten Spenderate in ihrer Gesetzgebung alle eine enge Widerspruchslösung.

Wir haben den Initianten dafür zu danken, dass sie die Debatte wieder in Gang gebracht und uns ermöglicht haben, den Gegenvorschlag mit der notwendigen Gesetzesänderung heute zu diskutieren. Was wir heute diskutieren, ist ein guter Gegenvorschlag. Der Bundesrat hat im indirekten Gegenvorschlag die sogenannte erweiterte Widerspruchslösung vorgeschlagen. Die fehlende Willensäusserung wird als ein Ja zur Organ- und Gewebespende interpretiert. Wer nach seinem Tod seine Organe nicht spenden will, soll dies explizit in einem Register festhalten. Aber die Angehörigen werden wie bisher mit einbezogen. Das heisst, wenn der Wille einer verstorbenen Person nicht klar dokumentiert ist, werden weiterhin die Angehörigen befragt. Ist den Angehörigen bekannt, dass die verstorbene Person nicht hätte spenden wollen, oder vermuten sie dies schon nur, so können sie eine Organ- und Gewebespende ablehnen. Wie Sie sehen, garantiert die erweiterte Widerspruchslösung, dass der Wille des Verstorbenen berücksichtigt wird.

Der Nationalrat hat sich, wie wir gehört haben, für diese Lösung ausgesprochen. Mit der erweiterten Widerspruchslösung kann man Menschenleben retten, die Spendequote erhöhen und gleichzeitig auch erreichen, dass sich mehr Menschen aus der Schweizer Bevölkerung zu ihrem Spendewillen äussern. Der Entscheid für oder gegen eine Organ- und Gewebespende sorgt für Klarheit und Sicherheit. Er ist ein wichtiger Schritt, auch für die Angehörigen, die oft in einer schwierigen Phase, nämlich nach dem Tod eines geliebten Menschen, vor der Entscheidung stehen, ob sie einer Organspende zustimmen sollen oder nicht.

L'attuale situazione non è soddisfacente. Alla fine del secondo trimestre di quest'anno 1450 persone erano in attesa di uno o più organi in Svizzera. Lo scorso anno 72 persone che erano in lista d'attesa sono decedute. Negli ultimi anni, infatti, nonostante importanti campagne d'informazione portate avanti dal Consiglio federale in collaborazione con i cantoni, non è stato possibile trovare un numero sufficiente di donatori, anche se nei sondaggi la maggioranza della popolazione si è dichiarata a favore della donazione di organi.

Con il cambiamento di sistema diminuirà quindi la discrepanza fra il sostegno generalmente elevato accordato alla donazione di organi e il tasso di donazioni effettive. Come dicevo, il desiderio della persona defunta spesso non è noto, e anche a causa della mancanza di espressione della volontà negli ospedali svizzeri si è confrontati con un alto tasso di rifiuto rispetto alla donazione di organi da parte dei famigliari; questo tasso di rifiuto è più alto rispetto ai paesi vicini

Il cambiamento di sistema farà sì che la popolazione dovrà affrontare la questione della donazione di organi. È importante confrontarsi con questa questione ed esprimere la propria volontà pro o contro la donazione, anche in un registro nazionale, così com'è previsto dal testo di legge sul quale torneremo poi a discutere. È un cambiamento di sistema che terrà conto della volontà della persona deceduta e del difficile momento che vivono i famigliari. È un cambiamento di sistema che permetterà anche di tener conto delle importanti questioni etiche, che sono state evocate in questo dibattito. È un cambiamento di sistema importante per poter salvare delle vite.

Vi invito ad entrare in materia e a sostenere il cambiamento di sistema.

Graf Maya (G, BL): Wir hören es in den verschiedenen Voten in dieser Diskussion: Es ist eine ethische Debatte, die wir führen und die wir führen müssen. Wie auch immer wir uns entscheiden, es ist und bleibt ein ethisches Dilemma. Es gibt zwei verschiedene Interessen oder grundsätzliche Rechte, die wir abwägen müssen. Wir müssen gemeinsam einen gangbaren Weg suchen. Auf der einen Seite steht das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, auch und gerade in der letzten Lebensphase, bei einem Sterbenden. Auf der anderen Seite steht das Recht derjenigen Menschen, welche ohne eine Organspende nicht überleben kön-



nen: ihr Recht auf Gesundheit, auf Lebensqualität und darauf, eine Chance zu haben.

Für mich ist es wichtig, dass die Transplantation und der Entscheid, seine Organe zur Verfügung zu stellen, ein persönlicher Entscheid bleibt. Mir ist auch wichtig, dass dieser Wille festgehalten werden kann, aber nicht muss. Das heisst, mit dem Modell und der Gesetzesgrundlage des indirekten Gegenvorschlages haben wir meiner Meinung nach einen vertretbaren Weg gefunden. Die erweiterte Widerspruchslösung lässt den Menschen die Freiheit, sich bewusst dafür zu entscheiden, aber auch die Freiheit, sich nicht damit befassen zu müssen. Dann sind es die Angehörigen oder eine bezeichnete Person, die im Sinne des Verstorbenen entscheiden können. Auf der anderen Seite haben wir mit dieser Lösung die Chance, dass sich mehr Personen im Verlaufe ihres Lebens mit einer Organspende auseinandersetzen und ihre Entscheidung auch festhalten.

Daher werde ich die Volksinitiative nicht unterstützen; sie geht mir zu weit, weil sie zu eng gefasst ist. Ich werde auf den indirekten Gegenvorschlag eintreten, der uns meiner Meinung nach in dieser schwierigen Güterabwägung einen gangbaren Weg zeigt, um beiden Seiten gerecht zu werden.

Minder Thomas (V, SH): Derzeit gehen fast täglich Bürgerinnen und Bürger auf die Strasse, weil sie mit den aktuellen Pandemiemassnahmen, allen voran mit dem Covid-19-Zertifikat und der damit einhergehenden Impfempfehlung, nicht zufrieden sind. Einige sprechen bereits von Impfzwang, und andere Zeitgenossen halten bereits eine Maskenpflicht für einen unzumutbaren Eingriff in die persönliche Freiheit. Vor diesem Hintergrund mutet es merkwürdig, ja ironisch an, dass diese Vorlage und diese Initiative hier noch zu keiner einzigen Demonstration Anlass gegeben haben. Denn sie haben es durchaus in sich.

Während es bei einer Schutzimpfung gerade einmal um ein, zwei Piks geht, denen der Impfwillige zwingend und explizit zustimmen muss, sind wir hier daran, einen fundamentalen Paradigmenwechsel einzuführen: ein staatliches Recht auf Organverwertung für unbekannte Dritte bei Halbtoten - ohne Einwilligung. Sie haben richtig gehört: Halbtote. Es liegt hier wohl das grösste Missverständnis überhaupt vor, denn es geht nicht um Tote. Organe von Toten, also kalte, nicht durchblutete Organe von Leichen, sind medizinisch unbrauchbar; sie können nicht transplantiert werden. Um Lebendspenden geht es zugegebenermassen auch nicht, daher der etwas provokative nicht medizinische Begriff "Halbtote". Bitte, seien wir hier ehrlich! Der Hirntod, ein notabene in der Medizin seit Jahrzehnten durchaus umstrittenes Konzept und Kriterium, ist letztlich ein Zwischending zwischen Leben und Tod. Das Konzept des Hirntodes wurde übrigens 1968 just im Kontext der damals entstehenden Transplantationsmedizin erfun-

Die Befürworter dieser Vorlage argumentieren, dass es trotz intensiver Informationskampagne in den letzten Jahren nicht gelungen sei, genügend Organspender zu finden. In den Umfragen würde sich jeweils eine Mehrheit der Bevölkerung grundsätzlich für die Organspende aussprechen, dies in starkem Kontrast zu den klar tieferen Raten tatsächlich gespendeter Organe. Aus dieser Diskrepanz wird dann geschlussfolgert, dass man das effektive Spenderverhalten den Umfragen angleichen, also markant anheben muss, da die Umfragen quasi den wahren Willen manifestieren würden.

Ich halte das für eine falsche Überlegung und Argumentation. Umfragen sind Umfragen – wir kennen das von Volksabstimmungen -; nicht selten ändern sich diese Wochen und Monate vor dem Urnengang markant. So ist es auch oder wird es vielleicht bei solch delikaten Themen wie dem Organspenden sein. Es wundert mich nicht, dass viele Menschen, wenn sie am Telefon von der anrufenden Person gefragt und mit etwas abstrakten Fragen konfrontiert werden – ich würde sogar sagen: vielleicht von ihnen überrumpelt werden –, angeben, sie stünden der Organspende positiv gegenüber. Eine solche allgemeine, nicht verbindliche Umfrageantwort ist aber stark zu unterscheiden von einem rechtlich verbindlichen Entscheid, ob man gegebenenfalls seine eigenen Organe zur Disposition stellen möchte.

Für mich gibt vielmehr die effektive Praxis, also das tatsächliche, empirisch bestätigte Spenderverhalten, den wahren Willen, den wahren Spenderwillen wieder, nicht irgendwelche Umfragen. Es ist daher schon grundsätzlich falsch, die Praxis auf Teufel komm raus den Umfragen angleichen zu wollen. Wie erwähnt, hat sich die Spendebereitschaft im letzten Jahrzehnt kaum erhöht, obschon der Bund – das BAG –, Swisstransplant, diese Volksinitiative usw. markant Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Organspende gemacht haben. Sollten wir es vor diesem Hintergrund nicht gerade respektieren, wenn die Bevölkerung trotz solcher kommunikativer Anstrengungen anscheinend nicht gewillt ist, vermehrt Organe zu spenden? Natürlich, ich bedauere es auch, dass sich der Anteil nicht erhöht hat. Aber ich halte es für falsch, jetzt die Zwangskeule zu ergreifen und die Widerspruchslösung einführen zu wollen.

Mit der engen Widerspruchslösung, wie sie die Volksinitiative vorsieht, würden die Angehörigen nämlich überhaupt nicht mehr in den Entscheid mit einbezogen. Selbst wenn der Verstorbene mutmasslich gegen eine Organentnahme war, dies aber nicht schriftlich festgehalten hat, können die Angehörigen, die über diesen undokumentierten Willen informiert sind, kein Veto mehr einlegen. Sie müssen zuschauen, wie der Tochter, dem Ehemann, dem Vater Organe entnommen werden, obschon sie oder er dagegen war. Diese Konstellation stört mich am meisten, haben doch die Angehörigen oft oder fast immer vor dem Tod den besten und nächsten Kontakt

Ich selber habe in meinem Portemonnaie die Swisstransplant-Karte, übrigens seit vielen Jahren, die die Entnahme gemäss den Artikeln 8 und 10 des Transplantationsgesetzes ermöglicht, und bei diesem System möchte ich bleiben. Die Menschenwürde und die körperliche Unversehrtheit und Integrität gelten unbestrittenermassen über den Tod hinaus, und erst recht gelten sie über den blossen Hirntod hinaus. Die Organentnahme ohne Einwilligung widerspricht nach meinem Verständnis diesen Grundrechten. Das allgemeine öffentliche Interesse an der Bereitstellung von genügend Spenderorganen kann den krassen Eingriff, den eine nicht genehmigte Organentnahme darstellt, im Einzelfall nicht aufwiegen.

Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen, der Minderheit Dittli zu folgen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Damit bleibt die Volksinitiative erhalten, und wir können diese Debatte anlässlich des Urnenganges weiterführen.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Die Volksinitiative "Organspende fördern – Leben retten" und der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Änderung des Transplantationsgesetzes fordern uns als Ständerat zu einer besonders sorgsamen Auseinandersetzung mit dem Thema der Organspende heraus und mit der Frage, was wir dem Volk allenfalls als Gegenvorschlag vorlegen.

Wir haben auf der einen Seite die Grundrechte des Menschen zu beachten, wie sie in der Bundesverfassung verankert sind, etwa die Menschenwürde in Artikel 7. Dieses Grundrecht beinhaltet auch den respektvollen Umgang mit dem toten menschlichen Körper. Artikel 10 der Bundesverfassung betrifft die persönliche Freiheit und die körperliche Integrität, was auch das Recht beinhaltet, über den Eingriff am Körper zu bestimmen. Vor Eintritt des Todes werden ja unter Umständen vorbereitende Massnahmen für eine mögliche Organentnahme getroffen. Artikel 13 der Bundesverfassung betrifft den Schutz der Privatsphäre, den Schutz der eigenen Identität, der eben über den Tod hinausreicht.

Auf der anderen Seite haben Volk und Stände 1999 über eine Verfassungsbestimmung mit grossem Mehr den Willen bekundet, über die Transplantationsmedizin zu verfügen, und den Bund beauftragt, die Rechtsetzung dazu zu erlassen und damit ein Problem der öffentlichen Gesundheit gemeinsam anzugehen. Damit wurde der Wille des Schweizervolkes bekundet, dass den Menschen, die auf Organe warten, die Transplantation ermöglicht werden kann.

Die heutige Lösung, wir haben es gehört, geht vom Grundsatz aus, dass nur jener, welcher der Organentnahme zustimmt, ein Spender ist. Das ist die Zustimmungslösung. Mit



den Vorlagen, die wir jetzt diskutieren, nehmen wir einen grundlegenden Paradigmenwechsel vor. Wer nicht ausdrücklich Nein sagt und das bekundet oder dokumentiert, ist ein Spender. Das ist die Widerspruchslösung.

Die Organspende betrifft aber neben diesen rechtlichen insbesondere auch ethische und religiöse Grundhaltungen der Menschen. Diese sind sehr individuell und sehr persönlich. Je nachdem, von welchem Standpunkt aus ich argumentiere, einerseits vom Bedürfnis nach einem lebensrettenden Organ oder andererseits eben von der Selbstbestimmung über den Körper, ist die eine oder die andere Haltung – die Zustimmungs- oder die Widerspruchslösung – stärker im Fokus. Bringen wir jetzt diese beiden Ansprüche in Übereinstimmung?

Wir wissen es, die Organspende ist für viele Menschen die einzige Chance auf Lebensrettung oder Linderung einer ernsthaften Krankheit. Betroffene Kranke und Leidende müssen heute in der Schweiz lange auf ein Organ warten und spezifische, aufwendige Versorgungsleistungen in Anspruch nehmen. Das ist natürlich eine grosse, schwere Belastung für Betroffene und ihre Familien. Dieser Mangel an Organen ist selbstverständlich ein Problem und eine grosse Herausforderung in der Transplantationsmedizin.

Grundsätzlich sind ja die Menschen in der Schweiz gegenüber der Transplantationsmedizin positiv eingestellt. Aber, und da bleibt ein grosses Fragezeichen, wir haben eine geringe Bereitschaft zur Spende. Wir haben in der Schweiz im konkreten Fall auch eine hohe Ablehnungsrate bei den Angehörigen, also wenn eine Spende anstehen könnte. In Belgien lehnen 24,5 Prozent der Angehörigen eine Spende ab, in Italien 28,7 Prozent, in Spanien 13 Prozent, in Grossbritannien 35 Prozent. In der Schweiz lehnen 56 Prozent der Angehörigen am Sterbebett des Patienten eine Organentnahme ab, obwohl hier in der Öffentlichkeit oder bei Umfragen, wie wir gehört haben, grundsätzlich Zustimmung zur Organspende vorhanden wäre. Warum dieses Paradox? Hat es damit zu tun, dass am Ende des Lebens oder zwischen Leben und Tod bei den Menschen viel Angst, viele offene Fragen und viel Unsicherheit vorhanden sind?

Die Organspende ist ein freier Akt aus Solidarität, ein Akt der Nächstenliebe, des Altruismus, den der Betroffene zu Lebzeiten bewusst fällt; sie ist ein Geschenk, mit dem Krankheit und Not anderer Menschen gelindert werden können. Sowohl die Initiative wie auch die erweiterte Widerspruchslösung des Bundesrates, bei welcher der erklärte Wille, ein Nein, zuerst zu dokumentieren ist und welche die Vermutung voraussetzt, dass jeder ein Organspender ist, gehen in eine falsche Richtung

Es führt zum einen, wie Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, nicht zwingend zu einer höheren Spendebereitschaft. Dieser Vorschlag ist ein quasiautomatischer Zugriff des Staates auf den Körper des Menschen. Ich habe hier grosse rechtliche und ethische Bedenken. Diese Lösung geht weg vom Akt der Solidarität, hin zu einem Akt des Zwangs. Der Staat greift damit ganz tief in den Kernbereich der menschlichen Würde und Existenz ein. Die Organspende muss ein reier Akt des Betroffenen bleiben und mit Zustimmung erfolgen, und zwar aufgrund ausreichender Information. "Der Körper" – und das ist jetzt nicht meine Formulierung, obwohl ich sie teile, sondern jene von Kardinal Marx – "ist nicht ein Ersatzteillager, sondern hat seine eigene Würde."

Die Widerspruchslösung unterstützt zum andern nicht die Wahrung des Willens der verstorbenen Person. Im Gegenteil, die Widerspruchslösung bietet im Gegensatz zur Zustimmungslösung einen geringeren Schutz der Persönlichkeitsrechte. Die Organentnahme betrifft ja nicht nur den toten Körper, wir haben es gehört: Die vorbereitenden intensivmedizinischen Massnahmen zur Spende beeinflussen den Sterbeprozess des Menschen, sie beeinflussen das Abschiednehmen der Angehörigen, und damit greifen sie in das Totenfürsorgerecht ein.

Die erweiterte Widerspruchslösung, wie sie uns jetzt vom Bundesrat vorgeschlagen wird, legt im Übrigen die grosse, schwere Last der letzten Entscheidung auf die Schultern der ohnehin schwer geprüften, entsetzten Angehörigen, die am Sterbebett eines geliebten Menschen stehen müssen. Hier kommen individuelle Befürchtungen rund um den Tod und die Feststellung des Todes zum Tragen. Statt sich in Würde verabschieden und das Unvermeidliche annehmen zu können, werden sie, wenn kein Widerspruch da ist, mit der schwierigen Frage konfrontiert, ob sie vermuten, dass der von ihnen geliebte Mensch seine Organe spenden würde, und dies gestützt auf ein Bundesgesetz, bei dem wir annehmen, dass jeder eben ein Spender sein muss.

Sie können, so wird es heissen, natürlich als nächste Angehörige noch widersprechen, müssen aber den mutmasslichen Willen der sterbenden Person akzeptieren und beachten. Ich meine, dass wir diese grosse Belastung den Angehörigen, den Familien nicht zumuten können. Das ist mir zu viel. Der Mensch hat ein Recht auf Achtung des Totenfriedens und der Menschenwürde, der Unversehrtheit und des Ansehens.

Gibt es einen anderen Weg? Selbstverständlich akzeptiere und sehe ich die grosse Not der Menschen, die ein Organ brauchen. Aber ich bedaure ausserordentlich, dass der Bundesrat den dritten Weg – den Vorschlag der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin, die er selber gewählt hat, und auch der Kommission für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz – nicht aufgenommen hat, nämlich denjenigen der Erklärungsregelung. Bei der sogenannten Erklärungsregelung wird jede und jeder regelmässig nach der eigenen Meinung gefragt. Selbstverständlich ist es mit den elektronischen Hilfsmitteln heute möglich, dass jeder Mensch immer wieder erklären kann, ob er Organspender ist oder nicht, ob er sich nicht äussern will oder ob er diesen Entscheid halt an eine Person seines Vertrauens delegieren möchte.

Ja, diese Erklärungsregelung zwingt uns, uns mit der eigenen Endlichkeit auseinanderzusetzen. Sie tangiert also auch das Recht, sich nicht mit diesem Anliegen zu befassen. Aber sie entspricht einem legitimen öffentlichen Interesse und kann daher als verhältnismässig angesehen werden. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, weder der Initiative noch dem Gegenvorschlag des Bundesrates zuzustimmen, sondern der entsprechenden Minderheit zu folgen.

Germann Hannes (V, SH): Ich kann am Votum der Vorrednerin anschliessen, versuche aber, es kürzer zu machen. Ich halte es sehr mit den Vorschlägen der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin. Natürlich ist dabei nicht alles – so, wie es da steht – praktikabel. Ich glaube nicht, dass es sehr tauglich ist, wenn man überall darauf angesprochen wird, eine Patientenverfügung zu unterschreiben respektive zu bekunden, dass man zur Organentnahme bereit ist. Ich glaube aber schon, dass wir noch einiges mehr machen können, etwa über den Hausarzt. Er weiss dann schon, nachdem er ein- oder zweimal gefragt hat, ob seine Patientin oder sein Patient allenfalls dafür zu haben wäre oder eher nicht. Wenn ich aber mein Auto in den Service bringen muss, möchte ich nicht auf dieses Thema angesprochen werden.

Ein Mensch ist keine Maschine. So gesehen, finde ich, dass die Würde des Menschen nicht nur für das Leben gilt. Vielmehr gilt die Würde des Menschen auch in den Tod hinein. Insofern ist es für mich nicht akzeptabel, dass man über den möglichen Willen eines Sterbenden hinweg entscheidet, ob seine Organe entnommen werden oder nicht. Man sollte also, wenn immer möglich, bei den Leuten früher zu einer Erklärungsregelung kommen. Gerade in der jetzigen Zeit erstellen immer mehr Menschen aus anderen Gründen Patientenverfügungen. Das wäre eine gute Gelegenheit, auch solche Dinge ein für alle Mal zu regeln. Ich glaube schon, dass wir mit seriöser Aufklärungsarbeit viel erreichen können.

Hingegen bin ich überzeugt, dass wir mit Druck auf die Menschen möglicherweise das Gegenteil erreichen. Die ganze Covid-Geschichte lässt hier grüssen, auch wenn diese Fragen nicht miteinander vergleichbar sind. Druck in eine Richtung löst aber eben allzu oft auch Gegendruck aus. Hier meine ich, dass es besser wäre, mit positiven Beispielen an die Öffentlichkeit zu gelangen und das Leben von Leuten zu zeigen, die auf Spenderorgane angewiesen waren und jetzt die



Möglichkeit haben weiterzuleben. Ich glaube, solche positiven Beispiele könnten bei vielen Menschen ein Umdenken bewirken, sodass sie sich eben mit einer allfälligen Organentnahme einverstanden erklären. Ich glaube, über den Weg der Patientenverfügung ist hier noch einiges Potenzial zu erschliessen.

In diesem Sinne möchte ich Sie ermuntern, dem Antrag der Minderheit Dittli zu folgen. Ich gehöre auch zu dieser Minderheit.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Wegen verschiedener Voten bin ich doch veranlasst, jetzt noch ein paar wenige Worte zu sagen. Zunächst müssen wir feststellen, dass es sich um sehr heikle Fragen handelt, die einer sorgfältigen Abwägung bedürfen. Die Fragen sind auf der individuellen Ebene und ebenso für den Gesetzgeber sehr heikel. Ich glaube aber, dass man doch sagen kann, dass sich die Kommission den Entscheid nicht einfach gemacht hat. Bevor sie zu ihren Schlüssen gekommen ist, hat sie die Dinge sorgfältig abgewogen. Viele Elemente spielen eine Rolle, unter anderem auch kulturelle Sensibilitäten, die auch bei uns in verschiedenen Landesteilen unterschiedlich sind, wie wir feststellen mussten. Die lateinische Schweiz hat eine offenere Haltung als Teile der Deutschschweiz. Auch diese Momente sind hier mitzuberücksichtigen.

In Bezug auf die Alternative zwischen heutiger Zustimmungslösung und erweiterter Widerspruchslösung ist festzustellen, dass beide Varianten die verfassungsmässigen Grundsätze respektieren: die Menschenwürde und die persönliche Freiheit. Auch das Bundesgericht hat entsprechend entschieden, als es für Transplantationen noch keine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene gab. In dem Sinne ist und bleibt es eine Wertungsfrage. Beide Varianten können aber für sich in Anspruch nehmen, dass sie die Grundrechte, namentlich die persönliche Freiheit, respektieren.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass mit der erweiterten Zustimmungslösung die Rechte der Betroffenen und auch der Angehörigen gewahrt werden, und dies im gleichen Ausmass wie bei der heutigen Widerspruchslösung. Diese Sicht entspricht auch derjenigen des Bundesrates. Entscheidend ist, dass die Information sorgfältig erfolgt und dass die für den Entscheid nötige Zeit eingeräumt wird, wie es ja auch heute schon der Fall ist, wenn jemand verstirbt. Gegenüber Kollege Minder muss ich hier festhalten, und das ist auch für die öffentliche Wahrnehmung wesentlich: Bezüglich der Voraussetzungen der Organspende ändert sich nichts. Voraussetzung ist die Entnahme bei einer verstorbenen Person. Artikel 8 des Transplantationsgesetzes wird in diesem Punkt nicht geändert. Der Tod muss festgestellt sein, das ändert sich nicht, es gibt keine Entnahme, wenn der Tod nicht festgestellt ist.

In der Praxis ist es auch so, dass ein Organ nur im Spital entnommen werden kann. Ausserhalb des Spitals ist eine Entnahme unmöglich, es muss hier kein Unterschied zwischen der heutigen Lösung und der zukünftigen Lösung gemacht werden, es verhält sich in beiden Fällen exakt gleich.

Es kann deshalb beim Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Kommissionsmehrheit auch nicht von einem faktischen Zwang oder einer Pflicht zur Organspende gesprochen werden. Es braucht immer einen Einbezug der betroffenen Person. Der Wille der betroffenen Person ist zu respektieren, und wenn die Person keine entsprechende Haltung geäussert hat, dann müssen die Angehörigen einbezogen werden.

Ein Unterschied, der vor den Grundrechten aber Bestand hat, liegt bei der Qualifikation eines Schweigens: beim Schweigen der Angehörigen und der betroffenen Person. In beiden Fällen, beim heutigen sowie beim zukünftigen Recht, muss ein Entscheid aber informiert gefällt werden. In diesem Sinn lässt sich der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Entwurf des Bundesrates auch mit Blick auf die Grundrechte sehr wohl begründen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cette initiative populaire a en fait relancé une discussion qui était bien connue dans notre pays, mais n'était plus en cours au moment du dépôt de l'initiative. Cette initiative, qui vise à ce que le modèle du consentement présumé soit introduit en Suisse, redonne donc corps à ce débat. C'est un modèle, vous l'avez relevé lors de votre débat, qui présuppose que toute personne décédée consent, sur le principe, à donner ses organes si elle ne s'y est pas opposée de son vivant.

La question, c'est de savoir comment mettre en oeuvre ce principe et dans quel cadre il faut le réaliser. Dans ce contexte, le Conseil fédéral reconnaît qu'il est indispensable d'améliorer les chances des personnes en attente d'un don d'organe. Cela dit, vous l'avez constaté, le Conseil fédéral propose de rejeter l'initiative parce que le texte prévoit un modèle de consentement présumé au sens strict. C'est donc un modèle qui ne semble pas tenir explicitement compte du rôle des proches alors que, et cela a également été rappelé lors de votre débat, la manière dont les proches sont associés à une telle décision est en fait essentielle dans une telle discussion.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral, confronté à cette initiative populaire qui relance le débat, vous soumet un contre-projet indirect.

C'est une discussion qui n'est pas nouvelle, je dois le rappeler. En 2015 déjà, il y avait eu des débats assez vifs dans le cadre de la révision partielle de la loi sur la transplantation. Une proposition avait été déposée dans votre conseil, par M. le conseiller aux Etats Gutzwiller, je crois, qui avait proposé l'introduction du consentement présumé. Il y avait donc eu une discussion très approfondie à l'issue de laquelle le Parlement avait décidé de rejeter cette idée. A l'époque, le Conseil fédéral s'était également opposé au consentement présumé, au même titre que le Parlement, parce qu'il avait placé tous ses espoirs, si je peux le dire ainsi, dans le plan d'action qui avait été lancé en 2013.

Quelques mots sur ce plan d'action de 2013. Il s'agissait d'un plan d'action destiné à améliorer la situation dans le domaine du don d'organes, en garantissant des formations adéquates, par exemple sur la manière de discuter avec les proches. Il faut le dire, ce plan d'action a porté ses fruits sur certains points. Des structures et des procédures ont été améliorées, du personnel médical a été formé, des campagnes ont été mises en place. Mais nous pouvons constater - et ce n'est qu'une demi-surprise – en prenant du recul, que malgré les progrès enregistrés ces dernières années, ces mesures ne sont pas suffisantes. Je dis "demi-surprise" parce qu'il est vrai qu'en 2015 déjà, lors du débat, l'on s'était rendu compte que le plan d'action seul ne suffirait probablement pas, et que les pays ayant une situation favorable dans ce domaine présentaient en fait la conjonction de deux éléments importants, à savoir le modèle du consentement présumé, d'une part, et des plans d'action visant à améliorer les structures et les procédures, d'autre part.

Donc le débat a fortement évolué. Le Conseil fédéral, suite à ce constat, suite au bilan du plan d'action, s'est rendu à l'évidence: la situation actuelle n'est pas satisfaisante, et un changement de système s'impose. On constate que le débat a aussi évolué au Parlement, si l'on regarde les débats qui ont eu lieu au Conseil national et dans votre commission. Il existe, et c'est l'objet de toute la discussion, un fossé ou une différence relativement importante entre la volonté personnelle de donner ou d'être prêt à cet acte, et le taux réel de dons. Si l'on fait des sondages - d'après ce que l'on sait des informations données par la population -, on remarque qu'entre 50 et 80 pour cent de la population suisse semble fondamentalement favorable au don d'organes. Mais très peu de ces personnes ont rempli une carte de donneur; on est seulement à 16 pour cent. Il y a donc une différence importante. Nous avons donc une grande ouverture au don d'organes lorsque la question est théorique, alors que 16 pour cent seulement des personnes ont une carte de donneur. En cas d'urgence, c'est à la famille et aux proches qu'est posée cette question difficile.

Des proches doivent prendre une décision difficile, souvent dans une situation de grande détresse émotionnelle. Dans ce cadre, on a constaté que le taux de refus des proches atteint environ 55 pour cent, ce qui n'est pas vraiment en lien avec les 50 à 80 pour cent de gens qui seraient favorables au



don d'organes. Avec un taux de refus de 55 pour cent, nous avons un pourcentage à peu près deux fois plus élevé que dans les pays qui nous entourent.

Il y a donc un fossé, une différence importante entre la volonté personnelle et le taux réel de dons. Dans ce cadre, le Conseil fédéral propose un changement de système, en prenant pour modèle des expériences faites dans plusieurs pays autour de nous, que nous avons bien observées. C'est un changement qui doit aussi clarifier la situation dans laquelle, pour les professionnels et pour les proches, la question se pose. Comme je l'indiquais au départ, on partirait désormais du principe que toute personne est considérée comme potentielle donneuse d'organes, sauf si elle s'y est opposée de son vivant. Un point essentiel: en l'absence d'une déclaration de la personne décédée, les proches sont systématiquement consultés, comme c'est le cas aujourd'hui. Ils ont la possibilité de refuser le don en invoquant la volonté présumée du défunt. Mais s'il n'y a pas d'expression de la volonté et si les proches ne savent pas que faire, on peut indiquer qu'en général, dans ce type de situation, on peut partir de l'idée que la personne décédée aurait probablement plutôt consenti au don, ce qui n'empêche toujours pas les proches de refuser.

Et c'est cela qui est très important. Nous sommes dans une situation qui est très proche de celle d'aujourd'hui, sauf qu'aujourd'hui, on laisse les professionnels de la santé et les proches, qui sont dans un moment de grande détresse émotionnelle, dans l'incertitude. On les laisse tous seuls. On leur dit: "Débrouillez-vous. On ne sait pas ce qu'il faut faire pour améliorer cela." Si, avec le changement de modèle, on introduisait le consentement présumé dans la loi, cela permettrait d'avoir une base sur laquelle mener cette discussion.

Dans ce cadre, il faut encore préciser que - et il s'agit d'un changement important apporté après la consultation – s'il n'y a pas d'expression de la volonté et qu'aucun proche n'est joignable, le don d'organes n'est alors pas autorisé. C'est un peu contre-intuitif dans le contexte du changement de système. On pourrait partir de l'idée que c'est le consentement présumé qui s'applique si personne n'est là et s'il n'y a pas d'expression préalable de la volonté de la personne décédée. En fait, non: à ce moment-là, si les proches ne sont pas joignables, la prudence s'impose et c'est une interdiction de prélever les organes qui prévaut.

Dans ce cadre, il faut aussi voir qu'il serait prévu, pour les personnes qui ne souhaitent pas faire don de leurs organes ou alors pour celles qui n'envisagent que le don de certains organes spécifiques, de pouvoir le spécifier dans un registre. Ce serait un registre dans lequel il faudrait évidemment pouvoir aussi consigner son consentement. Il faudrait que ce soit un registre facile d'accès, avec la possibilité de modifier en tout temps le refus ou le consentement. Evidemment, le changement de système exigerait une vaste campagne de sensibilisation de la population pour que chacune et chacun se confronte à cette question et soit régulièrement et correctement informé sur le modèle du consentement présumé et sur le droit de refuser de donner ses organes.

Le Conseil fédéral, de même qu'une large majorité du Conseil national ainsi qu'une majorité des membres de votre commission, est convaincu qu'il est maintenant temps, vu les expériences que nous avons faites ces dernières années, vu le plan d'action, vu le problème que nous avons aujourd'hui et les difficultés que nous connaissons, de faire ce pas. Il nous paraît aujourd'hui important de le faire, mais d'une manière bien encadrée et en définissant de manière explicite le rôle des proches.

Ce sont les raisons pour lesquelles je voudrais vous inviter à entrer en matière sur le contre-projet et à le soutenir. Ensuite, je vous invite à proposer le rejet de l'initiative populaire.

1. Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen

1. Loi fédérale sur la transplantation d'organes, de tissus et de cellules

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Dittli, Germann, Kuprecht) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Dittli, Germann, Kuprecht) Ne pas entrer en matière

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Dittli ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 31 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 5 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 5 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 1-3, 3bis, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 5

... Angehörigen und der gemäss Absatz 3bis bezeichneten Person des Vertrauens.

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1-3. 3bis. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

proches et celle de la personne de confiance au sens de l'alinéa 3bis.

Angenommen – Adopté

Art. 8a, 8abis, 8b, 10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8a, 8abis, 8b, 10

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 10a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Der Bund führt ein Register, in das jede Person ihren Widerspruch, ihre Zustimmung oder eine andere Äusserung zur Spendebereitschaft eintragen kann.

Abs. 2-4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

c. wie sich eine Person bei der Eintragung in das Register identifizieren muss.



Antrag der Minderheit

(Gapany, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Müller Damian, Rechsteiner Paul)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10a

Proposition de la majorité

Al. 1

La Confédération tient un registre dans lequel chacun peut consigner son refus, son consentement ou toute autre déclaration relative à sa disposition à faire un don.

Al. 2-4

Adhérer à la décision du Conseil national

...

c. comment une personne doit s'identifier au moment de la déclaration dans le registre.

Proposition de la minorité

(Gapany, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Müller Damian, Rechsteiner Paul)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Müller Damian (RL, LU): Die heutige Debatte zu dieser Minderheit ist wichtig, auch wenn sie alles andere als selbstverständlich ist. Ich begrüsse diese Änderung, die zweifellos den Willen der Menschen und Patienten in den Vordergrund stellen wird. Die Minderheit Ihrer SGK schlägt Ihnen mit ihrem Antrag eine einfache Lösung vor, die ein Zeichen der Kontinuität ist.

Es stellt sich die Frage, was eigentlich ein Organspenderegister ist. Ich komme gerne darauf zurück. Es ist ein Register, das erstens die Daten von Organspendern und von Menschen, die auf ein Organ warten, auflistet. Zweitens muss es den Datenschutz gewährleisten, und drittens dient es als Bezugspunkt für Angehörige und natürlich auch für Fachleute. Aktuell haben sich rund 122 000 Menschen in das bestehende Organspenderegister eingetragen, was ungefähr der Bevölkerung der Stadt Bern entspricht. Würde der Auftrag zur Registerführung künftig dem Bund übertragen werden, müsste davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der bestehenden Einträge verloren gehen würde, da diese nicht ohne Weiteres übernommen werden könnten.

Wie läuft es denn nun in der Realität? Die Entscheidung wird verschlüsselt an die Spezialisten in den Krankenhäusern weitergeleitet. Es handelt sich um ein Informationsblatt mit einer Unterschrift und einem Foto. Die Spezialisten haben keinen direkten Zugriff auf das Register und verfügen nur über das erwähnte Informationsblatt, auf dem die Entscheidung der verstorbenen Person dokumentiert ist. Das Register hilft also, Informationen in neutralen Händen zu behalten, und es ermöglicht, sobald es notwendig ist, auch die Angehörigen zu betreuen und ihnen Informationen über den Willen des Verstorbenen zu geben. Dieses Verfahren garantiert erstens die Neutralität der Informationen, zweitens den Datenschutz und drittens die Erfahrung der Organisation, die das derzeitige Register führt und bereits über die Kompetenzen verfügt. Die Einrichtung eines neuen Registers wirft aber dann mehrere wichtige Fragen auf:

- 1. Natürlich sollte das gleiche Sicherheitsniveau gewährleistet sein, um die Daten zu schützen.
- 2. Die aktuellen Daten können natürlich nicht direkt in das neue Register übertragen werden, ohne dass die betroffenen Personen einbezogen wurden. Es besteht also die nachgewiesene Gefahr, dass die Zahl der Spender zunächst sinken wird.
- 3. Wir müssen natürlich die Infrastruktur schaffen und die Leute einstellen, die in der Lage sind, dieses Register zu verwalten, wie es die nationale Zuteilungsstelle heute tut.

Ich komme auf unsere heutige Entscheidung zurück und fasse sie so zusammen: Heute hat der Bund über das BAG eine Stiftung, sie nennt sich Swisstransplant, mit der gesetzeskonformen Zuteilung von Organen an Empfänger und mit der Führung der entsprechenden Warteliste beauftragt. Das

ist die sogenannte Zuteilungsstelle. Der Nationalrat hat entschieden, dass die nationale Zuteilungsstelle nach Artikel 19 ein Register führt, in das jede Person ihren Widerspruch, ihre Zustimmung oder eine andere Äusserung zur Spendebereitschaft eintragen kann. Das bedeutet, dass die Organisation, die sich mit der nationalen Zuteilungsstelle befasst, auch das Register verwalten muss.

Die Minderheit der SGK schlägt Ihnen vor, so weiterzumachen. Da diese Aufgabe nun von einer unabhängigen Stelle wahrgenommen wird, notabene unter der Kontrolle des Bundes, macht es keinen Sinn zurückzugehen. Heute gibt es diesen nationalen Dienstleister, der das Register führt. Die von der Minderheit beantragte Lösung ist daher am einfachsten und am wirksamsten, und ich hoffe, dass Sie diese effiziente Lösung auch unterstützen.

Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Die Frage des Registers und der Zuständigkeit wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit war der Auffassung, es sei offen, also nicht sicher, ob es sinnvoll sei, die Führung des Registers der nationalen Zuteilungsstelle – das wäre Swisstransplant – zu übertragen. Sie war der Meinung, dass diese Frage im Differenzbereinigungsverfahren noch einmal vertieft geprüft werden muss. Der Bundesrat, so die Position der Mehrheit, habe nicht von ungefähr und nicht ohne Grund eine Lösung vorgeschlagen, die eine Ausschreibung nach den Regeln des Subventionsgesetzes verlangt, um die Prozesse zu gewährleisten. Die Position der Mehrheit ist: Es sei eine Differenz zu schaffen, damit die Frage noch einmal gründlich überprüft werden muss.

Das Stimmenverhältnis war 7 zu 5; ich selbst war Teil der Minderheit.

Gapany Johanna (RL, FR): Ce débat est important, même s'il est loin d'être évident, et je salue ce changement, qui va sans aucun doute mettre la priorité sur la volonté des personnes et des patients.

La minorité de la commission vous propose aujourd'hui une solution simple placée sous le signe de la continuité. Je ne vais pas revenir sur tous les arguments mis en avant par M. Müller Damian, mais je tiens à donner un chiffre: actuellement, 122 000 personnes sont inscrites dans ce registre.

Il y a donc tout de même des questions qui se posent en cas de changement de système et de changement de registre. Tout d'abord, il sera nécessaire de garantir au nouveau système un même niveau de sécurité que celui du système actuel. De plus, les données enregistrées aujourd'hui ne pourront pas être transférées directement dans le nouveau registre. Il faudra demander à toutes les personnes concernées ei elles sont d'accord de continuer à être donatrices, ce qui fera sans doute diminuer le nombre de donneurs dans un premier temps. Enfin, il faudra créer l'infrastructure nécessaire et rassembler le personnel capable de gérer un tel registre, comme cela se fait aujourd'hui.

Je peux résumer ainsi notre décision du jour: actuellement, c'est Swisstransplant, une fondation mandatée par l'OFSP, qui attribue les organes aux receveurs, en conformité avec la loi, et qui gère la liste d'attente. La minorité de la commission vous propose de poursuivre ainsi. Revenir en arrière alors que cette tâche est aujourd'hui gérée et maîtrisée par un organe indépendant, sous le contrôle de la Confédération, n'a pas vraiment de sens. Ce service national des attributions existe et c'est lui qui tient ce registre.

Alors la solution proposée par la minorité semble être la plus simple et la plus efficace si on veut effectivement encourager le don d'organes. J'espère vous voir la soutenir.

Juillard Charles (M-E, JU): La question de savoir qui détient des données relativement sensibles est justement une question sensible. Je crois qu'on ne peut pas ignorer le signal que le peuple nous a envoyé il n'y a pas si longtemps concernant la Swiss-ID et l'e-ID. Le système proposé par la Confédération prévoyait un partenariat public-privé. Le peuple suisse a dit très clairement qu'il n'en voulait pas et qu'il préférait un système purement étatique parce que ce sont des données



extrêmement sensibles et que leur conservation est l'affaire des pouvoirs publics.

Dans ce projet, on peut faire le parallèle entre ces deux bases de données. Si le peuple exige que les données enregistrées dans l'e-ID soient détenues par une autorité fédérale, la Confédération, je crois aussi par conséquent qu'il faut que ce soit la Confédération qui reste maîtresse des données. Même si je pe partageais pas ce point de vue lors de la vota-

Même si je ne partageais pas ce point de vue lors de la votation sur l'e-ID parce que j'étais un farouche partisan du partenariat public-privé, on ne peut pas ignorer ce que le peuple nous a dit.

Ce sont les raisons pour lesquelles je soutiendrai la proposition de la majorité de la commission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois que la discussion qui vient de se dérouler montre bien, tout d'abord, que c'est un sujet assez sensible – on l'a bien compris. Mais il est vrai que quand j'entends M. Juillard indiquer qu'il souhaite que ce soit la Confédération qui maîtrise tout cela, je dois vous dire que nous n'avions pas prévu, avec la formulation de la majorité et du Conseil fédéral, d'avoir un registre tenu par l'OFSP. On avait en fait pensé déléguer cette tâche, avec un appel d'offres. Cela aurait pu revenir à Swisstransplant, mais d'autres auraient également pu concourir dans le cadre d'un appel d'offres qui s'appuierait sur les dispositions de la loi sur les subventions. C'était cela l'idée en réalité.

Nous pourrions aussi, évidemment, garder ce registre entre nos mains, c'est vrai, mais nous avions plutôt prévu de ne pas gérer cela au sein de la Confédération, d'abord parce que la situation actuelle, avec Swisstransplant, fonctionne assez bien. Elle n'est pas assez étendue, mais elle fonctionne bien. Cela aurait bien pu revenir à Swisstransplant, mais nous souhaitions ouvrir la possibilité à d'autres.

La différence entre la majorité et la minorité, de notre point de vue, n'est pas tellement le fait de savoir si c'est la Confédération ou des tiers mandatés qui vont tenir le registre, mais si c'est le Parlement qui décide du tiers qui va le tenir – avec un mandat précis sur le plan de la loi, ce qui permet de bien cadrer les choses –, ou si un appel d'offres doit permettre à l'une ou l'autre organisation d'obtenir ce mandat. C'est là que se situe la différence.

Il est vrai – je crois que c'est Mme Gapany qui l'a rappelé – que si l'on prévoit un appel d'offres, cela veut dire qu'il faut prendre en compte toutes les conséquences que cela pourrait avoir si cette tâche était attribuée à une autre organisation que Swisstransplant, qui la gère aujourd'hui.

Je n'ai pas la solution, je dois vous le dire. Je pense qu'on peut faire les deux, que les deux solutions peuvent fonctionner. Sur le plan administratif, il est probablement un peu plus simple, par rapport à la loi sur les subventions et aux règles qui régissent les appels d'offres et par rapport à la situation qui existe aujourd'hui, de suivre la minorité de la commission, à savoir de confirmer Swisstransplant par une décision du Parlement. De l'autre côté, la position de la majorité a l'avantage de rouvrir aujourd'hui une vraie discussion visant à déterminer qui devrait s'occuper de cette tâche. Elle offre la possibilité d'un appel d'offres afin de voir quelles sont les conditions et les qualités qui sont offertes par les organisations qui y répondraient.

La position du Conseil fédéral était celle de la majorité de votre commission. Mais je dois vous dire que j'ai aussi une certaine compréhension pour la position de la minorité, qui vise à avoir quelque chose qui soit fonctionnel plus rapidement et qui se base sur la situation actuelle, qui donne satisfaction.

Il y a maintenant une divergence. Je vous laisse décider, de toute manière, on appliquera ce que le Parlement décide, comme toujours.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 54

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2bis Streichen

Antrag der Minderheit

(Gapany, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Müller Damian, Rechsteiner Paul)

Abs. 2, 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 54

Proposition de la majorité

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2bis

Biffer

Proposition de la minorité

(Gapany, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Müller Damian, Rechsteiner Paul)

Al. 2, 2bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 61 Abs. 2, 3; 69 Abs. 1 Bst. cbis, cter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 61 al. 2, 3; 69 al. 1 let. cbis, cter

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. la

Antrag der Kommission

Einleitung

Mit Inkrafttreten der Änderung vom 18. Dezember 2020 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden) lauten die Artikel 10a Absätze 3, 4 und 5 Einleitungssatz und Buchstabe d sowie Artikel 54 Absatz 2ter des vorliegenden Gesetzes wie folgt:

Art. 10a Abs. 3, 4

Gegenstandslos oder aufgehoben

Art. 10a Abs. 5 Einleitung

Der Bundesrat legt fest:

Art. 10a Abs. 5 Bst. d

d. welche Angaben eine Person verwenden muss, die über keine AHV-Nummer nach Artikel 50c des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) verfügt.

Art. 54 Abs. 2ter

Die mit der Führung des Organ- und Gewebespenderegisters beauftragte Organisation oder Person ist befugt, die AHV-Nummer zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach Artikel 10a nach Artikel 50c des AHVG systematisch zu verwenden.

Ch. la

Proposition de la commission

. Introduction

Suite à l'entrée en vigueur de la modification du 18 décembre 2020 de la loi fédérale du 20 décembre 1946 sur l'assurance-vieillesse et survivants (Utilisation systématique du numéro AVS par les autorités), les articles 10a alinéas 3, 4 et 5, phrase introductive et lettre d, et 54, alinéa 2ter de la présente loi ont la teneur suivante:

Art. 10a al. 3. 4

Sans objet ou abrogés



Art. 10a al. 5 introduction Le Conseil fédéral fixe:

Art. 10a al. 5 let. d

d. les données que doit utiliser une personne ne disposant pas d'un numéro AVS au sens de l'article 50c de la loi fédéra-le du 20 décembre 1946 sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS).

Art. 54 al. 2ter

La personne ou l'organisation chargée de tenir le registre des dons d'organes et de tissus est habilitée à utiliser systématiquement le numéro AVS au sens de l'article 50c LAVS pour l'accomplissement des tâches lui incombant en vertu de l'article 10a de la loi sur la transplantation.

Angenommen - Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.090/4615)
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (1 Enthaltung)

- 2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Organspende fördern Leben retten"
- 2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour sauver des vies en favorisant le don d'organes"

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Fristverlängerung

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "Organspende fördern – Leben retten" nach Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 3. Dezember 2022, zu verlängern.

Prorogation du délai

Proposition de la commission

En vertu de l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, la commission propose de prolonger d'une année, soit jusqu'au 3 décembre 2022, le délai imparti pour traiter l'initiative populaire "pour sauver des vies en favorisant le don d'organes".

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

20.030

Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024

Encouragement de la culture pour la période 2021–2024

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 07.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.09.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 24.09.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur 2. Loi fédérale sur la culture et la production cinématographiques

Art. 24c Abs. 1, 2 Bst. d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24c al. 1, 2 let. d

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Wer beim Filmgesetz einen Fotofinish erwartet hat, wird etwas enttäuscht. Anders als bei dramatischen Filmen steigt die Dramatik jetzt gegen Schluss nicht an. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Sie mögen sich erinnern: Als das Filmgesetz durch den Bundesrat vorgestellt wurde, gab es ein grosses mediales Getöse. Es war von einer "taxe Netflix" usw. die Rede. Unsere Kommission hat sich zusammen mit dem Ständerat die nötige Zeit genommen. Wir haben das Drehbuch angepasst, die Debatte versachlicht und beruhigt. Insbesondere haben wir mehr Optionen geschaffen für die Erfüllung der Investitionspflicht, von der mit dem neuen Gesetz mehr Player auf dem Markt betroffen sind. Damit haben wir auch die Schweizer TV-Anbieter vor unbotmässigen Belastungen geschützt. Unser Drehbuch hat dann auch im Nationalrat breite Zustimmung erfahren. Die Differenzen beschränken sich jetzt wirklich nur noch auf einige wenige Wörter; man könnte sagen: auf den Abspann. Es geht also nicht mehr um materielle Differenzen. Ich erkläre diese nur ganz kurz. Es wird wohl auch keine Abstimmung mehr geben.

In Artikel 24c Absatz 1 haben der Ständerat und die Kommission auf den Filmbegriff und zusätzlich auf das Prinzip der Unabhängigkeit in Artikel 2 des Gesetzes verwiesen. In Artikel 2 des Gesetzes gibt es zwar einen Filmbegriff. Es ist aber nicht von der Unabhängigkeit die Rede. Der Verweis ist deshalb überflüssig. Wir schliessen uns hier dem Nationalrat an: "Der Filmbegriff richtet sich nach Artikel 2 dieses Gesetzes." Das genügt.

Die zweite Differenz ist sprachlicher Art und betrifft Artikel 24c Absatz 2 Litera d. Der Nationalrat hat dort konsequent den Begriff von "Filmen schweizerischer Herkunft" verwendet. Das ist richtig. Wir schliessen uns dem an. Zuhanden der Redaktionskommission möchte ich noch sagen, dass man in der deutschen Fassung noch ein Wort einfügen muss. Ich



lese den Anfang von Litera d in der Fassung des Nationalrates vor: "die Bewerbung von Filmen schweizerischer Herkunft sowie sonstige Aufwendungen für die Vermittlung von schweizerischer Herkunft". Es müsste heissen: "die Bewerbung von Filmen schweizerischer Herkunft sowie sonstige Aufwendungen für die Vermittlung von Filmen schweizerischer Herkunft". Es ist aber eine redaktionelle Angelegenheit. In diesem Fall ist die französische Fassung richtig, und ich würde mich an die französische Fassung anlehnen. Es ist wirklich eine rein redaktionelle Angelegenheit. Das Wort "Filmen" müsste noch eingefügt werden.

Nach diesem kleinen Hinweis bitte ich Sie, sich der Fassung des Nationalrates anzuschliessen.

Angenommen - Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

15.075

Bundesgesetz über Tabakprodukte Loi sur les produits du tabac

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.16 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.16 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.19 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.19 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.12.20 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.20 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.09.21 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten

2. Loi fédérale sur les produits du tabac et les cigarettes électroniques

Art. 6 Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6 al. 1bis

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Wir haben noch drei Differenzen in drei Bereichen. Die wichtigste Differenz gegenüber dem Nationalrat ist jene betreffend das Mentholverbot in den Artikeln 6 und 7. Wir haben eine zweite Differenz im Bereich der Ausnahmen bei den Werbeverboten und eine dritte Differenz im Bereich des Passivrauchens.

Ich komme nun zur ersten Differenz; das betrifft die Artikel 6 und 7. Dort hat der Nationalrat – die beiden Bestimmungen gehören übrigens zusammen, es ist also ein Konzept – mit

dem neuen Artikel 6 Absatz 1bis, so wie er formuliert ist, faktisch ein Mentholverbot für Zigaretten hineingebracht. Wir haben in der Kommission lange diskutiert, ob wir hier jetzt dem Nationalrat folgen wollen oder wie bis anhin der Auffassung sind, dass wir kein Mentholverbot für Zigaretten und damit auch keine zusätzliche Ausnahme in der Liste haben wollen, dass die Liste in Artikel 7 also abschliessend sein soll.

Die Mehrheit ist dann zur Überzeugung gelangt, dass sie kein Mentholverbot für Zigaretten haben will, mit anderen Worten, dass sie Absatz 1bis streichen und damit an der bisherigen Fassung des Ständerates festhalten will. Die Begründung liegt darin, dass Menthol ja nicht direkt süchtig macht; es ist das Nikotin, das entsprechend süchtig macht. Die wirtschaftliche Überlegung der Tabakindustrie in der Schweiz, dass jene, die für das Ausland produzieren, dann plötzlich einen grossen Teil der Mentholzigaretten nicht mehr produzieren dürften, spielte auch noch ein bisschen hinein. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen entschieden, Artikel 6 Absatz 1bis zu streichen und bei Artikel 7 ebenfalls am Beschluss des Ständerates festzuhalten, den Anhang 1 also als abschliessend und verbindlich zu erklären und dem Bundesrat nicht noch zusätzliche Kompetenzen zu geben.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Wie der Sprecher der Kommission ausgeführt hat, sind nur noch wenige Differenzen vorhanden. Die Kommission beantragt Ihnen, die Differenzen – mit dieser Ausnahme hier – zu beseitigen und so das Gesetz in beiden Räten zur Abstimmungsreife zu bringen. Ich beantrage Ihnen, auch hier dafür zu sorgen, dass die Differenz mit dem Nationalrat ausgeräumt wird. Wie ausgeführt, geht es hier um die Frage, ob Menthol verboten werden sollte oder nicht, und um die Frage, ob wir heute mit einem Anhang die Schadstoffe definieren oder ob die Kompetenz dem Bundesrat übertragen werden sollte.

Ich bin klar der Meinung, dass der Nationalrat mit seinem Entscheid auf der richtigen Seite liegt; einerseits, was die Kompetenzfrage anbelangt, und andererseits auch, was das Menthol anbelangt. Es ist richtig, dass die hauptschädigende Wirkung nicht durch das Menthol, sondern durch andere Schadstoffe, insbesondere Nikotin, herbeigeführt wird. Aber - und das ist wichtig - Menthol hilft, die schädlichen Wirkungen des Rauchens zu überdecken. Menthol maskiert die entsprechenden negativen Wirkungen im System, in den Mundschleimhäuten und in den Atemwegen, und erleichtert die Inhalation des Tabakrauchs erheblich. Die Gefahr besteht darin, dass die Wirkungen des Rauchens nicht wahrgenommen oder dass sie verdrängt werden. Zudem verursacht Menthol verschiedene andere gesundheitliche Schädigungen und verzögert dadurch sehr schnell die Wahrnehmung von Lungenerkrankungen. Gleichzeitig wird durch Menthol der Abbau von Nikotin gehemmt. Dies kann zu verstärkten Nikotinwirkungen führen.

Unsere Nachbarländer haben das schon lange erkannt und haben entsprechende Vorschriften erlassen. Die Lösung, die wir hier haben, ist die mildeste, die im Umkreis unseres Landes vorgesehen ist. Wenn man dieses Verbot jetzt nicht vornehmen will, dann erweisen wir unserer Gesundheit einen Bärendienst.

Ich stelle dementsprechend im Namen der Minderheit den Antrag, bei diesen Artikeln dem Nationalrat zu folgen.

Müller Damian (RL, LU): In der Sommersession hat der Ständerat ein Mentholverbot für Zigaretten mit 26 zu 18 Stimmen klar abgelehnt. Der Grund, weshalb wir erneut darüber befinden müssen, ist, dass der Nationalrat letzte Woche in einer äusserst knappen Abstimmung an diesem absurden Verbot festgehalten hat. Weshalb spreche ich von einem absurden Verbot? Stellen Sie sich vor: Pommes frites mit Ketchup sind erlaubt, der Staat will jedoch Pommes frites mit Mayonnaise verbieten. Genau das passiert mit den Mentholzigaretten.

Menthol ist ein Geschmacksstoff; Mentholzigaretten sind nicht schädlicher als andere Zigaretten. Dem Gesundheitsschutz dient ein solches Verbot also nicht. Auch für den Ju-



gendschutz hat man damit nichts getan, denn Jugendliche fangen nicht aufgrund von Mentholzigaretten mit dem Rauchen an. Ein Verbot wäre einfach eine Bevormundung erwachsener Raucherinnen und Raucher, da Minderjährige mit dem neuen Tabakproduktegesetz gar nicht mehr legal an Zigaretten herankommen werden.

Darüber hinaus gefährdet ein solches Verbot Arbeitsplätze in unserem Land, da die Zigarettenfabriken mit ihren mehreren tausend Mitarbeitenden genau auf solche Nischenprodukte angewiesen sind.

Mir ist durchaus bewusst, dass die EU bei Zigaretten bereits ein Verbot für solche Stoffe vorsieht. Deshalb kommt auch immer wieder das Killerargument: Machen wir es doch genau gleich wie die EU, die Schweiz ist ja keine Insel. Für mich verfängt dieses Argument nicht. Bisher gibt es keine Erfolgsmeldungen aus der EU, was das Verbot solcher Zutaten und insbesondere von Menthol anbelangt. Dass die Massnahme gleichzeitig auch einigermassen wirkungslos ist, weisen gewisse Studien aus. Die einzige tatsächliche Auswirkung ist, dass gewisse Konsumentinnen und Konsumenten ihre Lieblingszigarette nicht mehr rauchen dürfen oder dass sie sich diese zumindest nicht mehr so einfach beschaffen können.

Gleichzeitig muss ich Ihnen auch mitteilen, dass genau die Artikel 6 und 7 überhaupt nichts mit dem Jugendschutz zu tun haben, sondern mit einem Eingriff in die Konsumentenrechte. Mit dem neuen Tabakproduktegesetz verbieten wir neu im ganzen Land die Abgabe von Tabakprodukten an Personen unter 18 Jahren, und zudem wird Werbung im gesamten öffentlichen Raum verboten. Es geht also um Erwachsene und nicht um Kinder oder Jugendliche.

Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre ein Mentholverbot verheerend: Alle drei grossen Tabakproduzenten haben Tabakfabriken in der Schweiz. Ein generelles Mentholverbot würde dazu führen – hören Sie genau hin, ich habe mich erkundigt –, dass rund 25 Prozent der heute für die Schweiz hergestellten Tabakprodukte nicht mehr hergestellt werden dürften. Dies hätte einen massiven Abbau von Produktionsplätzen und Arbeitsplätzen zur Folge. Das will die Mehrheit nicht.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, an Ihrem Entscheid in der Sommersession festzuhalten und das willkürliche Mentholverbot abzulehnen, indem Sie der Mehrheit folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Nous nous trouvons dans une situation un peu particulière parce que, comme vous vous en souvenez, le projet du Conseil fédéral, qui vous a été présenté en 2018, ne correspond pas à la volonté du Conseil fédéral. Le projet du Conseil fédéral représente ce que le Parlement lui a imposé de faire après qu'une proposition de renvoi très stricte a été adoptée lors du traitement du projet original du Conseil fédéral qui date, lui, comme vous le constatez à la vue du numéro de l'objet, de 2015.

Suite aux travaux du Conseil des Etats qui avait, il y a quelques mois, décidé d'essayer de faire une proposition qui soit conforme à la Convention-cadre de l'OMS pour la lutte antitabac, nous avons rediscuté de cette situation au Conseil fédéral et décidé d'appuyer toutes les mesures qui, conformément au projet de 2015, permettraient de rendre le projet conforme à la convention. C'est ce qui me permet de vous demander, à cet article – cela peut vous surprendre, mais c'est la position officielle du Conseil fédéral – de soutenir la minorité de la commission, parce que cette dernière a repris exactement ce que demandait le Conseil fédéral dans son projet de 2015, et parce qu'il y a effectivement, avec ces ingrédients qui accroissent le potentiel de dépendance ou qui facilitent l'inhalation, des difficultés que nous souhaitons résoudre, malgré le fait que le nouveau projet qui est sur la table aujourd'hui ne permette malheureusement plus de ratifier la convention - ce que nous regrettons évidemment amèrement, mais ce n'est pas la question qui se pose ici. La question qui se pose ici, c'est de savoir quelle est la position du Conseil fédéral. Eh bien, pour lui il s'agit de soutenir la minorité de la commission, aussi bien à l'article 6 qu'à l'article 7, qui porte sur la question de la délégation. Il s'agit de rappeler que cette délégation a du sens sachant que les produits mis sur le marché et les ingrédients qu'ils contiennent évoluent constamment et qu'il serait contre-productif et un peu particulier de prévoir que pour chaque modification une révision de la loi est nécessaire. Cela nous paraîtrait difficilement praticable.

Si vous souhaitez traiter ces éléments comme un concept, alors j'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à suivre la minorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 7 Abs. 1

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7 al.1

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 18 Abs. 1ter

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 1ter

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Bei Absatz 1ter haben wir im Ständerat ursprünglich beschlossen, dass ausländische Presseerzeugnisse, die nicht hauptsächlich für den Schweizer Markt bestimmt sind, nicht unter die Ausnahmen fallen. Der Nationalrat hat beschlossen, diese Ausnahme weiterhin zu gewähren. Wir haben das auch diskutiert und sind in der Kommission zur Überzeugung gelangt, hier sei dem Nationalrat zuzustimmen. Das heisst nichts anderes, als dass zum Beispiel an einem Kiosk eine ausländische Zeitschrift, die irgendeine Tabakwerbung drin hat, zugelassen ist. Warum will man das zulassen? Erstens geht es hier nicht um die grosse Menge, und zweitens hätten die Kantone ein Vollzugsproblem. Sie müssten dann bei all den Kiosken überprüfen, ob es da irgendwelche ausländische Zeitungen hat, die möglicherweise eine Tabakwerbung drin haben.

Darum beantragt die Kommission, hier dem Nationalrat zuzustimmen, pragmatisch zu sein und nicht wegen dieser Kleinigkeit den Kantonen noch zusätzliche Auflagen zu machen.

Angenommen - Adopté

Art. 22 Abs. 3 Bst. b

Antrag der Kommission

b. Die minderjährige Person und eine Inhaberin oder ein Inhaber der elterlichen Sorge haben der Teilnahme an den Testkäufen schriftlich zugestimmt.

Art. 22 al. 3 let. b

Proposition de la commission

b. le mineur et une personne qui détient l'autorité parentale sur celui-ci ont donné leur accord écrit quant à sa participation aux achats tests;



Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Diese Änderung ist auf die Redaktionskommission zurückzuführen. Die Redaktionskommission hat festgestellt, dass hier eine Formulierung nicht ganz korrekt ist. Sie hat die Änderung zuerst in der SGK-N eingebracht, diese ist damit einverstanden gewesen. Auch wir haben heute dieser Formulierung zugestimmt; sie ist unproblematisch. Ich möchte einfach noch zuhanden des Amtlichen Bulletins festgehalten haben, dass wir den Vorschlag der Verwaltung aufgrund der Intervention der Redaktionskommission hier so eingebracht haben.

Angenommen - Adopté

Art. 43 Abs. 1

Antrag der Mehrheit Bst. b Festhalten Bst. d

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 43 al. 1

Proposition de la majorité
Let. b
Maintenir
Let. d
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Let. b

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Anhang 1

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Annexe 1

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1 Art. 14a Abs. 3 Bst. b

Antrag der Kommission

b. Die minderjährige Person und eine Inhaberin oder ein Inhaber der elterlichen Sorge haben der Teilnahme an den Testkäufen schriftlich zugestimmt.

Ch. 1 art. 14a al. 3 let. b

Proposition de la commission

b. le mineur et une personne qui détient l'autorité parentale sur celui-ci ont donné leur accord écrit quant à sa participation aux achats tests;

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 2 Abs. 5, 6

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 2 al. 5, 6

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Wir sind nun ganz zuhinterst auf der Fahne, bei der Verwendung von elektronischen Zigaretten und Tabakprodukten zum Erhitzen in bestimmten spezialisierten Verkaufsgeschäften. Diese Bestimmung wollten wir ursprünglich streichen. Wir wollten aber auch streichen, dass die Betreiber von Restaurations- und Hotelbetrieben die Verwendung von elektronischen Zigaretten und Tabakprodukten in irgendwelchen Zonen gestatten können. Bei diesem Punkt, das ist Absatz 4, hat der Nationalrat eingelenkt. Diese Differenz ist also weg.

Bei den Absätzen 5 und 6 geht es nur noch um die elektronischen Zigaretten, z. B. in einem Verkaufsgeschäft für Zutaten für solche elektronischen Zigaretten. Hier erachtet es die Kommission als angebracht, dass wir in dieser Situation dem Nationalrat folgen und damit die Differenz bei den Absätzen 5 und 6 bereinigen.

Angenommen - Adopté

20.068

Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung). Volksinitiative

Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac). Initiative populaire

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)" verlangt von Bund und Kantonen, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu fördern und jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die sie erreicht, zu verbieten.

Zur Ausgangslage: Im November 2015 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament den ersten Entwurf des Tabakproduktegesetzes. Dieser enthielt zahlreiche Einschränkungen im Bereich der Werbung für Tabakprodukte, ging dabei jedoch weniger weit als die vorliegende Volksinitiative. Dennoch beurteilte das Parlament die Einschränkungen als zu einschneidend und wies den Entwurf an den Bundesrat zurück. Im November 2018 wurde der zweite Entwurf des Tabakproduktegesetzes dem Parlament vorgelegt. Bei den Werbeeinschränkungen basierte dieser auf dem aktuellen Recht und ging den Initianten zu wenig weit. Vor diesem Hintergrund

reichte eine Allianz aus Schweizer Gesundheitsorganisationen am 12. September 2019 die Initiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" ein. Mit Verfügung vom 8. Oktober 2019 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Initiative mit 109 969 gültigen Unterschriften zustande gekommen war.

Zwischenzeitlich ist der zweite Entwurf des Tabakproduktegesetzes in der Endphase der parlamentarischen Beratung. Wir haben das gerade im Rahmen der Differenzbereinigung erlebt. Das Geschäft kommt voraussichtlich in dieser Session in die Schlussabstimmung.

Vor dem Hintergrund der Behandlung des Tabakproduktegesetzes in beiden Räten beantragt uns der Bundesrat mit der vorliegenden Botschaft, Volk und Ständen zu empfehlen, die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" ohne einen direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen. Der Bundesrat setze und setzt sich immer noch dafür ein, über das soeben behandelte Tabakproduktegesetz die Bevölkerung und insbesondere die Jugendlichen besser vor den schädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums zu schützen.

Der Nationalrat hat diesen Bundesbeschluss bereits am 17. März behandelt und mit 96 zu 84 Stimmen beschlossen, vor dem Hintergrund der Beratung des Tabakproduktegesetzes in den Räten dem vorliegenden Bundesbeschluss zuzustimmen. Er empfiehlt somit, diese Volksinitiative abzulehnen.

Zum Antrag der Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Mehrheit Ihrer Kommission ist der Auffassung, dass mit dem soeben beratenen Tabakproduktegesetz, welches zwischenzeitlich ja als indirekter Gegenvorschlag zur vorliegenden Volksinitiative gilt, ein guter Kompromiss gefunden werden konnte und dass damit die Anliegen der Initiative in mehreren Punkten erfüllt werden. Die Kommissionsminderheit beantragt hingegen, die vorliegende Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Ich empfehle Ihnen, der Kommissionsmehrheit und damit auch dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen und diese Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Stöckli Hans (S, BE): Mir liegt dieses Geschäft wirklich am Herzen. Weshalb liegt mir dieses Geschäft am Herzen? Als ich Stadtpräsident von Biel war, hatte ich auch mit den Werbeeinschränkungen für Tabakprodukte zu tun, und ich war gar nicht begeistert davon, dass man Werbung für Produkte, die man ja legal konsumieren kann, einschränken soll. Als ich dann ins "Gesundheitsgeschäft" eingetreten bin, habe ich gesehen, welche verheerenden Auswirkungen der Tabakkonsum hat.

Tabakkonsum ist von Kopf bis Fuss schädlich. Tabak ist das einzige Genussmittel, dessen Konsum ein Risikofaktor für alle Bereiche unseres Körpers ist. Das ist ein grosser Unterschied zu den übrigen Themen, die uns auch interessieren, wie Alkohol, Ernährung, Bewegung usw. Tabak ist das grösste Risiko für chronische, nicht übertragbare Krankheiten. Durch den Konsum von Tabak entstehen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs, chronische Atemwegserkrankungen usw. Tabakkonsum ist mit Abstand die häufigste Einzelursache für Krebs. Und was wichtig ist: Es wäre vermeidbar. Wenn man keinen Tabak konsumiert, dann wird das Gesundheitsrisiko entsprechend massiv zurückgefahren. Als ich das bemerkt habe, habe ich mich gefragt: Wo muss angefangen werden?

Als im Jahr 2016 hier, in diesem Rat, die Vorlage des Bundesrates zum Bundesgesetz über Tabakprodukte aus dem Jahr 2015 mehrheitlich zurückgewiesen und dieser Rückweisungsentscheid auch vom Nationalrat unterstützt wurde, war für mich klar, dass wir ein Gegengewicht zu dieser Haltung des Parlamentes aufbauen mussten; ein Gegengewicht, das einerseits eben die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in den Fokus rückt und andererseits auch ermöglicht, dass die Schweiz ein Abkommen ratifizieren kann, das sie vor Jahrzehnten unterzeichnet hat. Wir haben sehr schnell viele Kreise für diese Initiative interessieren können. Ärzte, Apotheker, Drogisten, aber natürlich auch alle Leute

aus dem Gesundheitswesen, Lehrerinnen, Jugendverbände, Swiss Olympic: Alle diese Kreise haben sich zusammengetan, um in diesem Bereich ein Gegengewicht zu setzen.

In diesem Rat gab es eine Sternstunde, das war genau vor zwei Jahren, als es gelungen ist, den Entwurf zur Tabakproduktegesetzgebung so zu gestalten, dass diese Initiative in den wichtigsten Punkten erfüllt worden wäre. Ich kann hier ganz klar ausdrücken, dass die Version der ständerätlichen SGK vom 12. April dieses Jahres die Initiative praktisch erfüllt hätte, sodass diese Initiative hätte zurückgezogen werden können, wenn sich die Mehrheit der SGK-S hier in diesem Rat durchgesetzt hätte. Leider ist das in der Sommersession nicht gelungen. Deshalb muss diese Initiative vor das Volk kommen.

Weshalb muss sie vor das Volk kommen? Weil eben zwar gewisse Verbesserungen erzielt worden sind - es gibt ein Verkaufsverbot für Tabakprodukte und E-Zigaretten für Minderjährige, es gibt auch gewisse Einschränkungen in der Werbung -, aber, und das ist das Entscheidende, dort, wo die Werbung wirkt, gibt es keine Verbote. Die Jugendlichen werden von der Werbung auch in der Fassung, die hier jetzt verabschiedet worden ist, nicht verschont werden, denn die meiste Werbung geschieht heute im Internet. Über 80 Prozent der grossen Millionen- und Milliardenbeträge für die Marketinganstrengungen der Tabakindustrie werden heute im elektronischen Bereich investiert, in den sozialen Medien. Dort bietet dieses Gesetz überhaupt keinen Schutz für die Jugend. Wenn Sie den Jugendschutz ernst nehmen, dann müssen Sie die Initiative unterstützen - die Initiative unterzeichnet haben schon genügend Personen –, um eben auch dann entsprechend in einem nächsten Anlauf die Gesetzgebung zu verändern. Die heutige Lösung ist ungenügend. Deshalb muss diese Initiative nolens volens eben auch dem Volk unterbreitet werden.

Wir haben uns lange überlegt, ob wir ein totales Werbeverbot beantragen sollten. Wir wissen - das steht in der Botschaft des Bundesrates -, dass 64 Prozent der Schweizer Bevölkerung bei einer Umfrage gesagt haben, sie würden ein totales Werbeverbot für Tabakprodukte unterstützen. Wir haben uns gesagt, dass wir uns auf den Jugendschutz fokussieren wollen. Alle Werbung, die Jugendliche erreicht, soll verboten werden. Wir sind nämlich der Meinung, dass Erwachsene selbstverantwortlich sind und dementsprechend auch selbst abschätzen können, ob sie weiter konsumieren wollen und welche Wirkung die Werbung auf sie hat. Aber die Werbung der Tabakindustrie ist auf die Jugendlichen fokussiert, denn die Jugendlichen sind die Kunden von heute. Wie Sie wissen, rauchen heute viel zu viele Jugendliche bereits im jungen Alter: 60 Prozent der Knaben und 70 Prozent der Mädchen zwischen 16 und 17 Jahren rauchen gelegentlich oder bereits regelmässig, obwohl es ja in gewissen Kantonen verboten ist. Dementsprechend braucht es klare, deutliche Vorschriften.

Wir haben uns jedoch gesagt, dass wir ein liberales System aufbauen wollen. Wir sagen: Was legal konsumiert werden darf, soll auch legal beworben werden. Jugendliche jedoch, die eben nicht rauchen dürfen – und das haben Sie auch beschlossen –, sollen nicht mit Werbung eingedeckt werden. Das ist simpel und einfach der Inhalt der Initiative.

Ich kann Ihnen zudem nochmals erklären: Wir wollen keine Zwängerei. Wir wollen lediglich, dass der Jugendschutz durch den Gesetzgeber tatsächlich auch in den Fokus gerückt wird. Denn wir wissen alle ganz genau: Wer in der Jugendzeit nicht mit Rauchen beginnt, raucht mit grosser Wahrscheinlichkeit auch später nicht. Das wollen wir weiterhin im Auge behalten.

Dementsprechend ersuche ich Sie, dieser Initiative zum Durchbruch zu verhelfen, weil es nicht gelungen ist, einen indirekten Gegenvorschlag zu verabschieden, der die Forderungen der Initiative entsprechend erfüllt.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cette initiative populaire a été lancée en mars 2018 par une alliance de plus de 40 organisations de santé suisses. Je crois qu'on doit se souvenir que son lancement a été décidé en réaction au renvoi du premier projet de loi sur les produits du tabac, j'en ai parlé tout à l'heure. Ce renvoi au Conseil fédéral a été décidé par le



Parlement, en souhaitant que soit reprise uniquement l'interdiction de publicité qui s'adresse spécialement aux mineurs et qui figure déjà dans le droit actuel. Donc, le mandat était de ne rien changer, de tout changer pour ne rien changer. Evidemment, dans ce cadre, toute la question posée tant par l'initiative que par le projet de loi sur les produits du tabac est celle de la ratification de la Convention-cadre de l'OMS pour la lutte antitabac.

Le but de l'initiative est clair, M. Stöckli et le rapporteur l'ont rappelé, il s'agit de protéger les enfants et les jeunes contre la publicité pour le tabac, de leur permettre de grandir sainement. Les initiants proposent d'interdire toute publicité pour les produits du tabac lorsque cette publicité atteint les enfants et les jeunes, et de supprimer également la promotion de ces produits ainsi que le parrainage d'événements par l'industrie du tabac.

Il faut le reconnaître d'emblée, l'initiative permettrait d'atteindre deux des objectifs du Conseil fédéral: d'une part protéger mieux la population, en particulier les mineurs, contre les conséquences néfastes de la consommation de produits du tabac, d'autre part – c'est un élément qui tient beaucoup à coeur au Conseil fédéral – de ratifier la Convention-cadre de l'OMS, engagement qu'il a pris en 2004 déjà, il y a bientôt dix-huit ans, et qui n'a toujours pas pu être tenu et ne le sera pas non plus d'ailleurs, avec le projet de loi dont vous venez de discuter.

Il faut relever que l'initiative va assez loin. En cas d'acceptation, la publicité ne serait plus autorisée que dans les rares lieux qui ne sont pas fréquentés par les mineurs – notamment certains lieux de vente ou les discothèques réservées aux adultes. Une publicité s'adressant aux adultes dans un kiosque pourrait être interdite si elle risque d'être vue par des mineurs ayant accès à ce local.

Bien que le Conseil fédéral, comme je le disais à l'instant, soutienne sur le fond l'objectif de l'initiative, il a proposé au Parlement de recommander son rejet au peuple et aux cantons. Nous l'avons fait à un moment où nous avions encore l'espoir de pouvoir réaliser quelques progrès dans le cadre de la discussion portant sur la loi. Nos espoirs sont restés vifs longtemps, encouragés par les décisions de votre conseil, mais cela n'est plus le cas depuis récemment.

La loi telle qu'elle est formulée aujourd'hui ne permettrait pas d'apporter de grandes améliorations, ni de ratifier la convention-cadre de l'OMS. En fait, pour l'essentiel, elle correspond uniquement au droit en vigueur. Aujourd'hui déjà, la publicité pour les produits du tabac est par exemple interdite dans les magazines destinés aux mineurs. On peut préciser encore cette disposition, mais c'est déjà une réalité. Par ailleurs, dixsept cantons prévoient déjà une interdiction de la publicité par affichage; les conséquences de la modification à ce niveau ne sont donc pas très importantes. Enfin, concernant la publicité pour le tabac au cinéma, elle est déjà très rare. Nous nous attendons donc à une loi dont les effets seront assez mesurés alors qu'avec un projet permettant de ratifier la convention-cadre de l'OMS, nous aurions peut-être aussi pu espérer un rejet de l'initiative. Ce scénario nous semble aujourd'hui ne plus être sur la table.

Le Parlement a malgré tout décidé que la loi constituait un contre-projet indirect à l'initiative populaire. C'est, je crois, une position qui est partagée par les deux chambres. Et je doute – vu ce que l'on a entendu aujourd'hui – qu'il soit imaginable qu'avec cette loi, l'initiative soit retirée.

Cela dit, la position du Conseil fédéral par rapport à l'initiative n'a pas changé. Nous estimons malgré tout qu'elle va loin et qu'une interdiction élargie de la publicité va plus loin que ce que souhaitait le Conseil fédéral, et que même si ce serait évidemment un pas très important pour la protection de la santé, cela ne permettrait pas d'obtenir l'équilibre suffisant entre les intérêts en termes de santé et ceux de l'économie.

C'est la raison pour laquelle, après la recommandation de rejet de l'initiative par le Conseil national, le Conseil fédéral pense qu'il est adéquat d'en faire de même.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)"
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac)"

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) ... die Initiative anzunehmen.

Δrt 2

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) ... d'accepter l'initiative.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt. – Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

21.3615

Interpellation Dittli Josef. Ambulante Arzttarife. Wo stehen wir?

Interpellation Dittli Josef.
Tarif des traitements ambulatoires dispensés par des médecins.
Où en est-on?

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Dittli Josef (RL, UR): Eine kurze Vorbemerkung, ich habe hier eine Interessenbindung offenzulegen: Ich bin Präsident des Krankenversichererverbandes Curafutura.

Ich danke dem Bundesrat und insbesondere Herrn Bundesrat Berset für die Beantwortung der Fragen, die ich zum Thema der ambulanten Arzttarife gestellt habe. Ich danke Herrn Bundesrat Berset in diesem Zusammenhang auch, dass er



in dieser wichtigen Phase die Verantwortung für die Erwartung des Bundesrates übernommen hat, dass bisher nicht oder nicht mehr beteiligte Parteien wie H plus sich am Tarifgesuch beteiligen. Das ist bei diesem Werk, dem mit einem KVG-Volumen von 12 Milliarden Franken jährlich eine herausragende Bedeutung im Zusammenspiel innerhalb des Gesundheitssystems zukommt, auch absolut zentral. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass der Bundesrat wünscht, dass eine möglichst grosse Mehrheit der Tarifpartner das Tarifgesuch zu Tardoc mitträgt. Es ist dies in meinen Augen und vor dem Hintergrund der erreichten doppelten Mehrheit zwar nicht mehr eine rechtliche Frage, jedoch eine politische Frage, die ebenfalls ihre klare Berechtigung hat.

Ich habe die Stellungnahme des Bundesrates zu Tardoc von Ende Juni 2021 mit grossem Interesse aufgenommen. Herr Bundespräsident Parmelin hat in seinem Schreiben an die Tarifpartner seine Unzufriedenheit über die aktuelle Situation zum Ausdruck gebracht. Er hat aber auch geschrieben: "Dem Bundesrat ist es jedoch ein Anliegen, Tardoc nicht einfach abzulehnen, sondern die Tarifpartner mit Nachdruck dazu aufzufordern, diese Tarifstruktur gemeinsam zu überarbeiten, damit sie genehmigungsfähig wird." Und weiter: "Ziel ist es, eine gemeinsame Lösung zu finden, um eine optimale Ausgangslage für die Tariforganisation im ambulanten ärztlichen Bereich, deren gesetzliche Grundlage in der Sommersession 2021 vom Parlament verabschiedet wurde, zu schaffen."

Bundespräsident Parmelin teilte den Tarifpartnern auch mit, dass die zur Genehmigung eingereichte Tarifstruktur Tardoc sowie die damit zusammenhängenden und vereinbarten Konzepte in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig seien. Er forderte sie auf, bis Ende 2021 möglichst gemeinsam Verbesserungen einzureichen. Damit gibt der Bundesrat den abseitsstehenden Tarifpartnern Santésuisse und H plus eine weitere Chance, sich an der Revision des Arzttarifs zu beteiligen, ohne dass er einer Partei ein Vetorecht einräumt. Dies erwähnt der Bundesrat explizit in seiner Antwort auf die zweite Frage meiner Interpellation.

Daraus ergibt sich, dass dem Departement des Innern beim Prozess der Lösungsfindung eine wichtige Rolle zukommt. Der gute Wille der beteiligten Tarifpartner ist selbstredend ein wichtiges Element für eine Lösungsfindung, aber er reicht noch nicht. Das Departement des Innern und damit auch das BAG sollen eine aktive Rolle wahrnehmen und mithelfen, eine Lösung zu ermöglichen. Gegenwärtig sind FMH und Curafutura daran, mit dem BAG die offenen Fragen unter Einbezug von Santésuisse und H plus gemeinsam abzuarbeiten. Auch hier kommt dem EDI und dem BAG eine zentrale Leadfunktion zu, wenn die zeitliche Vorgabe – Ende 2021 – erreicht werden soll.

Ich verzichte bewusst darauf, hier im Rahmen der Diskussion über die Interpellation auf jene Punkte einzugehen, in denen noch Differenzen zwischen den Gesuchstellern und dem BAG bestehen. Das würde zu weit führen. Das darf aber nicht dahingehend interpretiert werden, dass ich mit allen Ausführungen des Bundesrates zu hundert Prozent einverstanden bin

Einige Bemerkungen sind mir allerdings wichtig. Sie betreffen die vom Bundesrat selbst mehrfach verlangte formelle Bedingung der Repräsentativität. Der Bundesrat spricht in seiner Antwort vom Erfordernis einer "grossen Repräsentativität" für die Genehmigung von Einzelleistungstarifstrukturen. Aus der bisherigen Genehmigungspraxis des Bundesrates und seinem Bericht von 2018 zum Postulat Darbellay 11.4018 geht klar hervor, dass mit "grosse Repräsentativität" das Mehrheitsprinzip gemeint ist. Der Begriff "Mehrheit" heisst: mehr als 50 Prozent. Eine Änderung dieser Praxis wäre in einem laufenden Genehmigungsverfahren schwierig nachzuvollziehen. Es würde der vom KVG garantierten Tarifautonomie und dem Prinzip der Subsidiarität behördlicher Tariffestlegung widersprechen, für die Tarifgenehmigung eine Repräsentativität von mehr als der Mehrheit der Tarifpartner zu verlangen. Zudem bestünde die Gefahr, dass Tarifverträge durch überhöhte Repräsentativitätsforderungen verunmöglicht würden. In der Folge müssten die Tarife stattdessen hoheitlich festgelegt werden, was nicht dem Sinn und Zweck des KVG entspricht. Daraus lässt sich ableiten, dass es sich, sollte der Tardoc materiell genehmigungsfähig sein, um eine Tarifgenehmigung und nicht um eine Tariffestsetzung handeln würde. Dies ist, auch gestützt auf die bundesrätliche Antwort auf meine Interpellation 20.3220, "Standortbestimmung zum regulierten Wettbewerb im schweizerischen Gesundheitswesen", ein wichtiges Element, um nicht nur zu einem neuen Tarif zu kommen, sondern den Tarif auch entwicklungsfähig zu machen. Der Tardoc soll so rasch wie möglich genehmigt werden können. Pauschalen sollen dort, wo es möglich ist, medizinisch und wirtschaftlich homogen Einzelleistungen ersetzen; auch dies soll so rasch wie möglich geschehen.

Dabei ist mit der jüngsten Revision von Artikel 43 KVG auch geklärt, dass es dort, wo Pauschalen gebildet werden, keine Tardoc-Abrechnung gibt. Ich danke in diesem Zusammenhang für die Bestätigung des Bundesrates, dass auch die Pauschalen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit erfüllen müssen und dass namentlich ein Wechsel des Tarifmodells auch hier nicht zu Mehrkosten führen darf.

Damit die Revision und die Ablösung vom längst veralteten Tarmed hin zum Tardoc gelingt und damit Pauschalen entwickelt werden, müssen alle Tarifpartner ihrer Verantwortung nachkommen und tatsächlich Tarifstrukturen entwickeln, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und das breite Leistungsspektrum der Ärztinnen und Ärzte in Ambulatorien und Praxen fair entschädigen.

Ich danke Ihnen noch einmal vielmals, Herr Bundesrat Berset, für Ihr grosses Engagement in dieser Sache.

Berset Alain, Bundesrat: Herr Ständerat Dittli, Ihre Interpellation trägt den Titel "Ambulante Arzttarife. Wo stehen wir?". Wir beide wissen ja, wo wir stehen, denn wir haben hart für dieses Resultat gearbeitet. Nichtsdestotrotz könnte es für die übrigen Mitglieder des Rates interessant sein, etwas mehr darüber zu erfahren.

Il y a les éléments écrits que nous avons apportés en réponse à votre interpellation, mais ces derniers datent déjà du début du mois de septembre. Ils sont relativement récents, et il s'est passé beaucoup de choses depuis.

Au-delà de ces éléments écrits, je peux dire qu'il est très important de pouvoir adapter la structure tarifaire. Aujourd'hui, elle n'est toujours pas à jour. Elle a été adaptée déjà à deux reprises, en 2014 et 2017, par la compétence subsidiaire du Conseil fédéral, ce qui a eu des effets, je crois, assez favorables. Mais dans "compétence subsidiaire", il y a subsidiaire on ne peut donc pas aller au-delà de certains ajustements qui sont absolument nécessaires. Nous saluerions donc évidemment tout projet qui permettrait aujourd'hui d'améliorer la situation et de réaliser une modification du tarif.

Le Conseil fédéral a cependant dû constater, en juin dernier, que la nouvelle structure tarifaire Tardoc ne répondait pas aux exigences légales. Nous avons donc invité – avec une certaine insistance, je crois – l'ensemble des partenaires tarifaires du domaine médical ambulatoire à remanier ensemble le Tardoc et à trouver une solution.

Vous l'avez dit vous-même dans les guestions formulées dans votre interpellation: il y a des conditions-cadres relatives à l'adoption de structures tarifaires. Ces conditions-cadres ont été fixées en 2015 et réaffirmées en 2017. Nous avons ainsi clairement indiqué ce qui était nécessaire, notamment en ce qui concerne les aspects formels, avec l'importance de la représentativité de tous les partenaires tarifaires. Cette dernière est importante car elle garantit une bonne mise en oeuvre et une application uniforme de la structure, mais en même temps, la représentativité nécessaire n'octroie pas de droit de veto aux partenaires tarifaires qui ne sont pas impliqués ou qui le feraient avec réticence. Il faut donc trouver un équilibre. On ne peut pas adopter une structure tarifaire qui n'a pas une représentativité suffisante, mais on ne saurait non plus donner un droit de veto à un seul acteur qui pourrait empêcher l'avancée du travail. C'est un équilibre assez fin. Nous sommes en train, je crois, d'avancer ensemble.

Concernant les aspects matériels, la neutralité des coûts est une question centrale, mais aussi très sensible.

C'est une question très sensible et nous devons donc continuer à travailler dans ce domaine. J'aimerais d'ailleurs rap-



peler que ces critères ne sont pas seulement valables pour les tarifs ambulatoires à l'acte, mais également pour les tarifs forfaitaires. Ils sont valables pour tous les tarifs. Sur le plan matériel et formel, je l'ai dit, il n 'était pas possible d'approuver Tardoc tel qu'il était formulé. C'est la raison pour laquelle nous avons essayé de faire avancer les travaux, avec un engagement qui est, je crois, très fort du côté de la Confédération, pour vraiment essayer de trouver une solution. C'est un engagement un peu délicat, nous devons donc veiller à ne pas nous impliquer dans le contenu – cela appartient aux partenaires tarifaires –, mais plutôt à essayer d'encourager ces travaux, de les soutenir sur le plan formel et de répondre aux questions lorsqu'elles se posent. Nous espérons qu'il va être possible d'avancer rapidement avec ce projet.

Enfin, je répète que le Conseil fédéral a exprimé son souhait de voir tous les partenaires tarifaires s'unir, élaborer une solution commune, parce que c'est la seule manière de créer un contexte optimal en vue de l'introduction de l'organisation tarifaire du domaine ambulatoire, dont les bases légales ont été adoptées par le Parlement lors de la session d'été 2021. Il est nécessaire de réussir ce travail. Nous nous engagerons avec vous et avec l'ensemble des acteurs pour le faire, parce que sans cela, on rendrait beaucoup plus difficile le transfert à l'organisation tarifaire qui, dans quelques années, devrait reprendre ce travail pour améliorer ce tarif de manière constante et continue.

21.3698

Motion Herzog Eva.
Garantie des Grenzverkehrs
auch in Pandemiezeiten.
Ergänzung des Epidemiengesetzes

Motion Herzog Eva.
Compléter la loi sur les épidémies afin que le trafic frontalier soit garanti en temps de pandémie aussi

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Herzog Eva (S, BS): Ich bin einigermassen erstaunt ob der Antwort des Bundesrates. Ich gebe zu, ich war sehr zuversichtlich, dass der Bundesrat die Annahme der Motion empfehlen würde und nicht die Ablehnung, da diese Bestimmung heute bereits im Covid-19-Gesetz verankert ist. Ich hielt es mehr oder weniger für eine Formsache, dass der Bundesrat diese Anpassung bei der anstehenden Revision des Epidemiengesetzes sogar von sich aus bringen würde. Ich wollte einfach auf Nummer sicher gehen.

Je länger die Pandemie dauert, umso mehr berücksichtigt der Bundesrat die besondere Situation der Grenzregionen bei den Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie, das möchte ich ausdrücklich positiv hervorheben. Wenn Reisebeschränkungen angeordnet werden, wird die Situation in den Grenzregionen inzwischen stets speziell berücksichtigt, und in der Regel werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger von den Einschränkungen ausgenommen, zuletzt so geschehen am vergangenen Freitag. In der entsprechenden Medienmitteilung war zu lesen: "Von der Test- und Formularpflicht ausgenommen sind Personen, die ohne Zwischenhalt durch die Schweiz reisen, wer beruflich Güter oder Personen befördert sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Personen, die aus Grenzgebieten einreisen." Und dann

wurde explizit angefügt: "Damit trägt der Bundesrat auch dem engen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Austausch in den Grenzgebieten Rechnung."

Das schätzen wir in den Grenzregionen sehr. Wir wurden gehört, und unsere Anliegen werden jetzt erfüllt. Damit kann es nicht mehr zu den von mir in meiner Motion noch beschriebenen Szenen kommen, wie wir sie in der ersten Phase der Pandemie erlebt haben. Für die Grenzregionen ist dies eine gute Situation, und Nachteile sind dadurch auch sonst niemandem entstanden. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, weshalb der Bundesrat meine Motion, die von fünfzehn Ratskolleginnen und Ratskollegen aus allen Parteien unterzeichnet wurde, nicht annehmen will.

Der Bundesrat bezeichnet unser Anliegen als erfüllt und verweist bei den rechtlichen Grundlagen unter anderem auf Covid-19-Verordnungen und -Massnahmen. Ja, darum geht es ja gerade: Diese Massnahmen, wie auch das ganze Covid-19-Gesetz, das heute die Basis für die Massnahmen bildet, haben ein Ablaufdatum. Deshalb beantragen wir Ihnen eben die Anpassung des Epidemiengesetzes, konkret die Übernahme des entsprechenden Wortlautes des Covid-19-Gesetzes ins Epidemiengesetz. Der Bundesrat äussert in seiner Stellungnahme Verständnis für das Anliegen der Grenzregionen, wehrt sich aber gegen eine explizite Regelung im Epidemiengesetz, mit der Begründung, eine solche würde seinen Handlungsspielraum unnötigerweise einschränken, wenn im Falle einer noch bedrohlicheren und sich rascher verbreitenden Pandemie weitergehende Einschränkungen notwendig wären.

Der Bundesrat verweist darauf, dass entsprechende Massnahmen an den Binnengrenzen im Rahmen der Schengen-Zusammenarbeit erfolgen sollten. Dazu vier Bemerkungen:

1. Die Motion fordert, dass der Bundesrat bei Grenzschliessungen die notwendigen Massnahmen ergreifen kann, damit die Reisefreiheit und die Mobilität bestmöglich gewährleistet bleiben. Dem Bundesrat bleibt also ebenfalls genügend Handlungsspielraum. Ich möchte, dass er von der anderen Seite her denkt, dass der Grenzverkehr nicht primär eingeschränkt, sondern ermöglicht werden soll, da wir in den Grenzregionen eine Lebens- und Wirtschaftsregion sind und die gleichen Bedingungen wollen wie andere Regionen in der Schweiz, die nur durch Kantonsgrenzen getrennt sind.

2. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort, dass er sich jetzt und in Zukunft mit den anderen Mitgliedern des Schengen-Raums koordiniere. Er fügt an, dass sich die Schweiz dabei einen Spielraum für eigenständige und auf ihre Bedürfnisse massgeschneiderte Lösungen bewahrt habe. Gerne würden wir das Anliegen der Motion unter diesen massgeschneiderten Lösungen mitgemeint sehen, womit ich zur dritten Bemerkung komme.

3. Der grundsätzlich freie Grenzverkehr ist nicht nur ein Bedürfnis der Schweiz, sondern ein Bedürfnis aller daran beteiligten Länder. Er sollte Ausgangspunkt sein für die Regelungen im Pandemiefall. Dass die unterschiedlichen nationalen Massnahmen zur Bekämpfung einer künftigen Pandemie der völligen Freiheit an der Grenze ihrerseits Grenzen setzen, ist selbstredend. Dafür bietet die Motion aber, wie schon erwähnt, genügend Handlungsfreiheit.

4. Wenn Sie die Motion heute annehmen und ihr der Nationalrat gegebenenfalls auch zustimmt, dann ist der Bundesrat gehalten, diese Bestimmung in seine Revision des Epidemiengesetzes aufzunehmen. Der ganze Entwurf wird uns ja dann nochmals vorgelegt. Es gibt noch einmal eine Gelegenheit, zu prüfen, ob sich ein gutes Ganzes ergibt.

Ich bitte Sie also in diesem Sinne, die Motion anzunehmen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je viens également d'une zone frontalière, Genève. C'est pour cette raison d'ailleurs qu'à l'époque où nous avions discuté de la loi Covid-19, j'avais proposé d'y introduire une disposition visant à prendre soin des relations avec la zone transfrontalière. Lors du débat que nous avions eu à ce propos, le Conseil fédéral, représenté par son chancelier, avait finalement accepté cette modification, suggérée sous forme de proposition individuelle, parce qu'il estimait que cela répondait à la nécessité de régler les

rapports avec les pays voisins sous l'angle de la problématique transfrontalière. Je pense que cela a été mis en oeuvre dans le cadre de la loi Covid-19, c'est-à-dire durant une période très précise et dans un cadre très précis.

Toutefois, il s'agit aujourd'hui – et j'en sais gré à Mme Herzog d'avoir déposé cette motion – de régler cela dans la loi générale, laquelle s'appliquera pour régler d'autres situations de tension que nous pourrions avoir à l'avenir.

Je tiens à souligner qu'à Genève – comme c'est le cas à Bâle –, le canton a entrepris des efforts afin de créer la communauté régionale transfrontalière, le Grand Genève. Il s'agit de travailler sur les questions d'infrastructures, d'aménagement du territoire, de service public, ainsi que sur toute la question économique et sur les relations dans le monde du travail, de manière à ce que les personnes qui travaillent dans les services publics et dans l'économie privée puissent avoir un espace global où ils se retrouvent, d'un côté et de l'autre de la frontière.

Aujourd'hui, il faut prendre acte de ces démarches au niveau cantonal, et les traduire dans des préoccupations qui sont des préoccupations fédérales, en les intégrant au niveau des lois. Je pense que la proposition qui est faite par notre col·lègue Herzog va exactement dans ce sens. Il s'agit, pour le Conseil fédéral, de proposer la modification légale de la loi sur les épidémies qui s'adapte le mieux à cette réalité, afin d'éviter de se retrouver dans des situations de blocage telles que nous les avons vécues au début de la pandémie et afin d'éviter les drames personnels que nous avons eu à affronter et dont les images ont été vues partout, dans la presse et à la télévision.

Je vous invite donc à soutenir la motion que nous soumet Mme Herzog.

Berset Alain, conseiller fédéral: Lorsqu'on lit le texte d'une motion, on doit se demander – et c'est la question que nous nous sommes posée dans ce cas – s'il y a une nécessité d'agir sur le plan législatif pour régler le problème soulevé. Telle est la question qui se pose, et c'est à cela que sert une motion. Nous sommes arrivés à la conclusion qu'il n'y a pas besoin de modifier la loi pour obtenir ce qui est souhaité. Ensuite, la question se pose de savoir si on veut quand même régler la question sur le plan légal, ou laisser la flexibilité permettant de la régler comme cela a été le cas jusqu'ici. Si nous rejetons la motion, cela ne doit certainement pas être considéré comme le fait que nous nions la nécessité de faire au mieux pour que les familles et tout un chacun puisse, dans les espaces transfrontaliers, vivre et travailler dans les meilleures conditions possibles.

Ce sont donc les questions qui se posent. Une motion exprime la nécessité d'agir par le biais d'une modification de la loi. Aujourd'hui, il nous semble que les éléments pour ce faire ne sont pas réunis car la situation montre que les choses ont fonctionné jusqu'ici. C'est ce qui explique que le Conseil fédéral recommande le rejet de la motion.

Il faut aussi considérer que, de toute façon, une analyse approfondie de la situation sera faite après la pandémie. L'analyse portera sur la nécessité de réviser la loi sur les épidémies, et mettra en évidence les points qui doivent être révisés. On peut imaginer qu'il y aura de toute façon dans ce cadre-là une discussion générale et globale sur les éléments qu'il convient de modifier ou d'adapter. C'est la raison pour laquelle la pratique du Conseil fédéral – alors que l'on est encore en train de faire l'analyse de ce qu'il faudra réaliser plus tard - consiste pour l'instant à rejeter à peu près toutes les motions, quelle que soit la demande formulée. Nous répondons aux demandes en disant que nous présenterons une révision de la loi, après la pandémie, et que les différentes questions pourront alors être traitées. Il s'agit de ne pas définir, a priori, des priorités entre certains sujets qui seraient importants parce que le Conseil fédéral recommande d'adopter des motions et est suivi par le Parlement, et d'autres sujets qui seraient moins importants parce que les motions n'ont pas été adoptées.

Il faut d'abord faire une analyse puis définir ce qui doit être réglé. J'espère ainsi vous donner des précisions qui montrent que nous ne sommes pas du tout indifférents à cette problématique, que nous souhaitons bien sûr l'aborder de manière approfondie dans la révision de la loi à venir, mais sans être limités d'ores et déjà parce que l'on nous dit que nous devons faire ceci et cela mais pas telle ou telle autre chose.

C'est ce que je voulais vous dire, en précisant que nous ne pouvons pas tout régler tout seuls concernant ces questions frontalières. Nous faisons partie d'un réseau ouvert. Dans ce dossier, toute la question des accords de Schengen se pose. Nous avons constaté que, durant la pandémie, l'échange d'informations et la coordination au sein de l'espace Schengen ont relativement bien fonctionné. Nous avons également entretenu des échanges réguliers avec les cantons frontaliers, avec les Etats voisins ainsi qu'avec les organes régionaux transfrontaliers, les conférences, vous les connaissez. Par exemple la Conférence franco-germano-suisse du Rhin supérieur; en Suisse orientale, la Conférence internationale du lac de Constance; on a eu également autour de Genève, le Comité régional franco-genevois. Ces organes fonctionnent bien

Nous allons procéder à l'analyse et regarder ce qu'il s'agit de faire, mais il nous semble aujourd'hui prématuré de donner un mandat précis même si, en proposant le rejet de la motion, nous ne souhaitons certainement pas montrer que nous minimisons l'importance de cette question. Elle doit être traitée dans le cadre d'une réflexion globale au cours de la révision de la loi sur les épidémies qui sera proposée dès qu'elle sera prête, c'est-à-dire pas avant l'année prochaine. Mais nous sommes déjà en train de commencer les travaux à ce sujet.

Cette argumentation est peut-être un peu formelle, je vous l'accorde, mais son but est d'éviter de créer des dissensions entre des motions acceptées et d'autres rejetées. On a en effet tendance à vouloir tout mettre dans le même paquet. Nous ouvrirons la discussion aussi largement que possible pour mener une réflexion qui soit pleine et entière.

C'est donc avec cette argumentation, qui complète celle que le conseil fédéral a fournie par écrit, que j'aimerais vous inviter à rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 29 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (0 Enthaltungen)

18.4210

Motion Humbel Ruth. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden

Motion Humbel Ruth.
Systèmes d'apprentissage
mis en place dans les hôpitaux
pour éviter des erreurs.
Protéger la confidentialité

Nationalrat/Conseil national 29.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Die SGK unseres Rates hat an ihrer Sitzung vom 31. August dieses Jahres diese Motion geprüft, welche Nationalrätin Humbel am 13. Dezember 2018 eingereicht und der Nationalrat am 29. Oktober 2020 angenommen hat. Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, einen gesetzlichen Vertraulichkeitsschutz für Fehlermeldesysteme in Spitälern zu schaffen. Mit einer gesetzlichen Grundlage soll sichergestellt werden, dass zu Lernzwecken dokumentierte Ereignisse nicht von Gerichten verwendet werden können.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen. Weshalb? Sie teilt die Ansicht der Motionärin, dass eine Fehler- und Lernkultur in den Spitälern ermöglicht, ja sogar gefördert werden soll. Werden Fehler auch im sensiblen Bereich der Gesundheit gemeldet, kann dadurch die Qualität der Behandlungen gesichert und verbessert werden. Die Kommission unterstützt daher die Forderung nach einem Vertraulichkeitsschutz für Fehlermeldesysteme.

Gleichzeitig ist sich die Kommission bewusst, dass es verschiedene Interessen abzuwägen gilt. So soll die Fehler- und Lernkultur möglichst gefördert werden, indem Mitarbeitende im Spital, die Fehler melden oder verursachen, geschützt werden. Im Schadensfall darf aber dadurch der Haftpflichtanspruch der Betroffenen nicht gefährdet werden. Es bestehen auch gesetzliche Vorgaben für die Spitäler, Fehlermeldesysteme zu führen.

Die Kommission begrüsst, dass das Bundesamt für Gesundheit ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um diese Problematik zu beleuchten. Das Gutachten liegt vor und zeigt auf, dass Bedarf zur Klärung der rechtlichen Situation bei Fehlermeldesystemen besteht. Weiter liess sich die Kommission darüber informieren, dass auf der Grundlage des Gutachtens, aber auch im Rahmen der Erstellung des Berichtes in Erfüllung des Postulates 20.3463 der RK-S, "Redlichkeitskultur im Schweizer Recht", weitere Arbeiten im Gange sind.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Ausgangslage unterstützt die Kommission die Motion einstimmig und beantragt die Annahme, weil sie den Handlungsbedarf bejaht. Bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung sollen die Erkenntnisse der bisherigen Arbeiten einfliessen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La motion que nous avons aujourd'hui sur la table et qui nous vient du Conseil national résulte des incertitudes qui découlent de l'arrêt du Tribunal fédéral du 8 décembre 2016. Je dois le dire d'emblée: le Conseil fédéral partage l'avis de l'auteure de la motion relatif à l'importance de garantir une notification des erreurs, dans un souci d'assurance qualité. Le Conseil fédéral voit aussi la nécessité d'agir pour créer des conditions adéquates permettant d'apprendre de ses erreurs. Ce sont des éléments extrêmement importants qu'il s'est agi de clarifier.

Le rapporteur de la commission a mentionné les expertises juridiques réalisées. D'abord, ces expertises ont pris un certain retard – cela n'a pas aidé –, parce qu'à la fin 2019, on est arrivé à la conclusion qu'il fallait encore approfondir une série de points sous l'angle juridique, et ensuite parce que la situation extraordinaire liée au coronavirus a, je dois le dire honnêtement, retardé les travaux au sein de l'OFSP, qui a été confronté à ce choc et a dû prioriser ses travaux. Il ressort maintenant de cette expertise qu'une base légale supplémentaire est nécessaire. Il y a sur ce point un accord avec ce qui est proposé dans la motion, à savoir que cette base légale doit être uniforme et applicable à l'ensemble du système de santé et que plusieurs problématiques listées par l'expertise doivent être réglées par cette base légale.

Je ne vais pas aller beaucoup plus loin maintenant ni me perdre dans les détails. La question que vous allez poser est de savoir pour quelles raisons le Conseil fédéral rejette la motion, alors qu'il est d'accord avec son contenu. Eh bien, c'est pour une raison simple: la motion va, de notre point de vue, trop loin, en garantissant pour tous les cas que l'on pourrait qualifier d'apprentissage, une immunité totale aux professionnels de la santé.

Cela nous paraît un peu carré d'y aller comme cela, pour vous le dire franchement, parce qu'on ne peut pas simplement vouloir, de manière aussi tranchée, régler une question

aussi sensible déjà au stade de la motion. Il nous semble que, pour régler une question aussi sensible – et ce ne sera certainement pas aussi tranché que ce que prévoit le texte de la motion –, il va falloir examiner dans la loi quels éléments prévalent dans une situation donnée.

C'est pour cela que nous proposons le rejet de cette motion, avec un argument un peu formel. Mais je dois vous rappeler ici que, lorsqu'une motion est adoptée par les conseils, son contenu est contraignant pour le Conseil fédéral. Donc, pratiquement, on ne pourrait pas maintenant, avec l'adoption de cette motion, arriver à quelque chose qui soit un peu plus mesuré qu'une immunité quasiment complète accordée aux professionnels de la santé. C'est cela, le problème que nous avons. Mais je n'ai pas l'impression que ce soit la volonté de la commission.

Donc, si vous me le permettez, on pourrait peut-être ici interpréter le soutien de la commission à la motion comme la possibilité de ne pas être aussi fermé que le texte de la motion, mais de chercher la meilleure solution, alors qu'on ne l'a pas encore trouvée. Mais il aurait peut-être fallu modifier un peu le texte de la motion, de manière à éviter ce problème. Après, évidemment, on aura encore une certaine marge de manoeuvre dans l'interprétation du texte. Donc on va s'en sortir si vous deviez l'adopter. Je ne me fais pas de grande illusion à ce sujet, puisque la commission était, à l'unanimité, d'avis qu'il fallait l'adopter. Mais je voulais quand même faire remarquer que c'est avec ces arguments-là que nous avons proposé, en fait, de rejeter cette motion, bien que nous soyons d'accord avec l'essentiel des éléments qui en constituent le but.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 34 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

18.4181

Motion FDP-Liberale Fraktion.

Mehr qualitativer und quantitativer

Wettbewerb im Spitalbereich

dank Wahlfreiheit der Patienten

Motion groupe libéral-radical.

Davantage de concurrence
d'un point de vue qualitatif
et quantitatif dans le secteur
hospitalier grâce à une liberté
de choix pour les patients

Nationalrat/Conseil national 29.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Mit dieser Motion wird verlangt, dass Versicherte belohnt werden, wenn sie sich bei gleicher Qualität für das günstigere Spital entscheiden, z. B. mittels Prämienrabatt oder Aufhebung der Kostenbeteiligung. Damit die Versicherer ein entsprechendes Versicherungsmodell anbieten können, soll der Bundesrat eine Änderung des KVG vorlegen. Das ist die Idee und die Forderung der Motion.

Der Nationalrat hat die Motion am 29. Oktober 2020 mit 93 zu 87 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.



Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. Er hat in seiner Antwort auf die Motion festgehalten, dass diese Möglichkeit im Gesetz bereits bestehe. Artikel 41 Absatz 4 KVG in Verbindung mit Artikel 64 Absatz 6 Buchstabe c KVG ermögliche es den Versicherern schon heute, eine breite Palette an Versicherungsmodellen anzubieten und z. B. die Wahl auf kostengünstige Leistungserbringer zu beschränken. Kostentransparenz, Beschwerderecht in Bezug auf die Spitalplanungen der Kantone und überregionale Planung würden mehr Sinn machen, als eine bereits bestehende Möglichkeit anzupassen oder auszubauen. Das ist die Stellungnahme des Bundesrates. Er hält deshalb eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen nicht für notwendig und spricht sich für die Ablehnung der Motion aus.

Der Bundesrat hat aber festgehalten, dass er den Auftrag hat, Vergleiche zwischen den Spitälern zu publizieren und damit Transparenz zu schaffen. 2020 und 2021 hat der Bund zusammen mit den Kantonen erstmals auch Kostenvergleiche publiziert. Die Modelle der Versicherer können demnach, basierend auf diesen Daten, weiterentwickelt werden. Ausgehend von all diesen Überlegungen, ist die Motion gemäss dem Bundesrat, wie schon gesagt, nicht nötig.

Während der Diskussion in Ihrer Kommission wurden auch Fragen gestellt. Insbesondere wurde die Verwaltung gefragt, was sie denn konkret im KVG ändern würde, wenn wir die Motion annehmen würden. Die Verwaltung hatte Mühe zu sagen, wo sie konkret Änderungen vornehmen würde. In der Kommission wurde auch noch nach dem Postulat 21.3962 der SGK des Nationalrates gefragt, mit dem die Hürden für eine Spitalwahl ausserhalb des Wohnkantons abgebaut werden sollen. Es wurde gefragt, ob es nicht zielführender wäre, für die Behandlung dieser Motion das Postulat abzuwarten. Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Postulat 21.3962 und dieser Motion wurde von der Verwaltung verneint. Die Patienten hätten ja grundsätzlich die Wahl zwischen allen Spitälern auf der Liste. Daraus würden sich andere Probleme ergeben, und deshalb lohne es sich nicht und sei es auch nicht nötig, dass man die Motion und das Postulat zusammennehme oder aufeinander abstimme.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le rapporteur de la commission a expliqué l'avis de la commission et toutes les raisons qui conduisent au rejet de la motion.

Le Conseil fédéral propose également son rejet et je vous invite donc à vous rallier à cette position.

Abgelehnt - Rejeté

20.316

Standesinitiative Neuenburg. Für ein Referendum zum Freihandelsabkommen mit dem Mercosur

Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour un référendum sur l'accord de libre-échange avec le Mercosur

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir behandeln heute die Standesinitiative Neuenburg 20.316. Sie entspricht im Kern der Standesinitiative Genf 19.313, welche wir bereits im vergangenen Jahr beraten haben.

Die vorliegende Standesinitiative betrifft das Freihandelsabkommen, das mit den Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay abgeschlossen werden soll. So, wie das Abkommen vorliegt, hat es die Schweiz als Mitglied und im Namen der EFTA im August 2019 ausgehandelt. Das Abkommen stellt damit laut Experten sicher, dass unsere Schweizer Unternehmen einen erleichterten Zugang zum riesigen südamerikanischen Markt haben; denn unsere Unternehmen können laut Experten jährlich rund 180 Millionen Franken an Zöllen einsparen – Geld, das auch hier in unserem Land reinvestiert werden kann.

Fast noch mehr zählt aber der Umstand, dass das Abkommen garantiert, dass Schweizer Firmen gegenüber den Konkurrenten aus der EU nicht diskriminiert werden. Bekanntlich hat die EU ihrerseits ein Abkommen mit dem Mercosur abgeschlossen.

Aktuell läuft auf unserer Seite die juristische Überprüfung. Dabei ist es aus verschiedenen Gründen – aufgrund des Regierungswechsels in Argentinien, der parallelen Bereinigung der EU/Mercosur-Texte und der Corona-Krise – zu Verzögerungen gekommen. Zudem müssen in gewissen Punkten noch Bereinigungen stattfinden, da unterschiedliche Interpretationen bestehen. Infolge der Reisebeschränkungen finden alle Arbeiten momentan so gut wie möglich via Videokonferenzen und auch schriftlich statt. Aber das verzögert natürlich den ganzen Prozess. Momentan kann nicht abgeschätzt werden, wann er abgeschlossen sein wird.

Nun zum Inhalt der Standesinitiative: Wie Sie dem eingereichten Text entnehmen können, sind vier Ziffern aufgeführt. Aus den vier angeführten Gründen soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, dass bei der Genehmigung der Ratifikation dieses Abkommens zu überprüfen ist, ob es nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollte. Ziel ist, dass das Volk, sollte das Abkommen von der Schweiz unterzeichnet werden, das letzte Wort hat.

Fakt ist, dass der Bundesrat bereits im Jahr 2016 entschieden hat, von der Praxis der Standardabkommen abzurücken und zu beantragen, all diese Abkommen dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Der Bundesrat hat aber die Möglichkeit offengelassen, eine spezielle Kompetenzdelegation für spezielle Abkommen zu erlassen, aufgrund derer sie nicht unterstellt werden müssten. Bezüglich Freihandelsabkommen hat er nach einer Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die vereinfachte Genehmigung von Freihandelsabkommen explizit entschieden, dies nicht zu tun. Er hat damit entschieden, zu empfehlen, alle Freihandelsabkommen künftig dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Jenes mit



Indonesien – Sie mögen sich erinnern – ist ein Beispiel dafür, bei dem das Referendum dann auch zustande gekommen ist. Eine kleine Minderheit stellt den Antrag, das Geschäft zu sistieren, bis das Freihandelsabkommen auf dem Tisch liegt. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 2 Stimmen abgelehnt. Schlussendlich entschied sich die Kommission, kohärent zu bleiben; mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde dieser Initiative ebenfalls keine Folge gegeben.

Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Minder Thomas (V, SH): Als diese Standesinitiative 2020 eingereicht wurde, bestand noch kein Konsens darüber, ob Freihandelsverträge dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen oder nicht. In der Tendenz wurde die Unterstellung damals noch abgelehnt. Sie erinnern sich an das Freihandelsabkommen mit China, bei dem dies ein grosses Thema war. Dort wurde die Referendumspflicht noch abgelehnt. Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien wiederum wurde dem Referendum unterstellt; das Referendum wurde bekanntlich letztes Jahr ergriffen.

Nun geht es um ein weiteres Freihandelsabkommen, jenes mit dem Mercosur. Ich habe Verständnis für diese Standesinitiative, die sicherstellen will, dass ein allfälliges Freihandelsabkommen mit dem Mercosur auch dem Referendum unterstellt wird. Ich habe daher in der APK, Sie haben es gehört, beliebt gemacht, die Behandlung der Standesinitiative Neuenburg zu sistieren, bis wir genau wissen, was konkret in unseren Rat kommt. Ich meine, es sei ein falsches Zeichen, hier vorzugreifen und der Standesinitiative keine Folge zu geben, bevor die Vorlage überhaupt bei uns im Parlament ist. Die Kommission sah dies anders; es hiess, es sei klar die neue Praxis, dass solche Standardabkommen dem fakultativen Referendum unterstellt würden. Ich empfinde das aus drei Gründen als wenig klar.

Erstens sind mit dem Begriff "Standardabkommen" weniger die Freihandelsabkommen gemeint als die Doppelbesteuerungsabkommen. Jene sind tatsächlich standardmässig, und dort hat sich seit einiger Zeit effektiv die Praxis herausgebildet, dass sie dem Referendum unterstellt werden. Das war jedoch ein jahrelanger Kampf zwischen Legislative und Exekutive. Hier geht es aber nicht um Doppelbesteuerungsabkommen.

Zweitens kann von Klarheit keine Rede sein, weil es mit dem Abkommen mit Indonesien erst einmal ein Abkommen mit Referendumsunterstellung gab. Nach einem einzigen Fall von Standardpraxis zu sprechen, ist vermessen. Auch einige meiner APK-Kolleginnen und -Kollegen haben gefragt, wie denn überhaupt nun die Praxis bei den Freihandelsabkommen aussehe. Ich bin also nicht der Einzige, für den die Situation alles andere als klar und konsolidiert erscheint. Die sogenannte klare Praxis ist übrigens nirgends öffentlich festgehalten.

Drittens schliesslich kennen wir den Inhalt des neuen Abkommens noch gar nicht. Es kann heute noch niemand die Hand dafür ins Feuer legen, dass diese Vorlage referendumspflichtig sein wird. Wir können das erst beurteilen, wenn wir den Inhalt kennen.

Ich bin in der Kommission mit meinem Sistierungsantrag klar gescheitert und noch mehr mit einem Antrag auf Folgegeben. Ich verzichte daher auf einen Minderheitsantrag, wollte aber mit meinem jetzigen Votum meine Ambivalenz zum Ausdruck bringen.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative 20.320

Standesinitiative Jura.
Bestimmungen zum Recht
auf Eltern- oder Vaterschaftsurlaub
und zu dessen Dauer.
Allfällige Erlassung durch die Kantone

Initiative déposée par le canton de Jura. Les cantons doivent avoir la possibilité de légiférer sur le droit et la durée d'un congé parental ou d'un congé paternité

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Gapany, Graf Maya, Herzog Eva) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Gapany, Graf Maya, Herzog Eva) Donner suite à l'initiative

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Auf Bundesebene ist im OR der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen eingeführt worden. Die Finanzierung ist im Erwerbsersatzgesetz geregelt. Daneben gibt es den Mutterschaftsurlaub von mindestens vierzehn Wochen. Mit seiner Standesinitiative fordert das Parlament des Kantons Jura die eidgenössischen Räte auf, gesetzgeberisch tätig zu werden, um den Kantonen die Möglichkeit zu geben, weitergehende Bestimmungen zum Recht auf Eltern- oder Vaterschaftsurlaub zu erlassen, und ihnen so die Kompetenz einzuräumen, einen solchen Urlaub einzuführen sowie dessen Dauer und Modalitäten festzulegen. Die Standesinitiative wurde am 26. Juni 2020 eingereicht und befindet sich in der ersten Phase.

Zuerst ist die Frage zu beantworten, ob es sich vorliegend um Privatrecht oder um öffentliches Recht handelt. Diese Frage ist nicht trivial. Die Kantone haben gemäss dem Bundesgerichtsentscheid in Sachen Zulässigkeit eines Minimallohns im Kanton Neuenburg die Möglichkeit, im kantonalen öffentlichen Recht tätig zu werden, was dann auch für private Rechtsverhältnisse im jeweiligen Kanton Gültigkeit hat Gemäss Bundesgericht ist ein Minimallohn zulässig, weil es um sozialpolitische Massnahmen geht; die Kantone sind bekanntlich für die Sozialhilfe zuständig.

Die Frage ist, ob ein kantonaler Erlass für einen weitergehenden Eltern- und Vaterschaftsurlaub von dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung gedeckt wäre. Es müsste also ein öffentliches Interesse, das vom Bund nicht abschliessend geregelt ist, geltend gemacht werden. Wenn die Zulässigkeit kantonaler öffentlich-rechtlicher Normen verneint wird, dann handelt es sich vorliegend um Privatrecht, dann spielt das Prinzip der Einheit des Bundeszivilrechts.



Will man den Kantonen die Möglichkeit eröffnen, einen Eltern- oder Vaterschaftsurlaub zu schaffen, muss der Bundesgesetzgeber eine explizite Ermächtigung für kantonale Regelungen schaffen. Mit anderen Worten: Ergibt sich keine Änderung des geltenden Rechts und kommt ein solcher Fall vor Bundesgericht, wird das Gericht zuerst beurteilen müssen, ob es sich um öffentliches Recht, Artikel 6 ZGB, oder um Bundeszivilrecht, Artikel 5 ZGB, handelt. Trifft Letzteres zu, ist zu klären, ob es eine Ermächtigung im Bundesrecht gibt oder nicht. Die Standesinitiative will, dass diese Frage nun vom Gesetzgeber eindeutig geklärt wird.

In der Sache ist die Mehrheit Ihrer Kommission der Auffassung, dass der Standesinitiative Jura aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden sollte:

1. Aus gutem Grund sind fragmentierte kantonale Lösungen in diesem Bereich unzweckmässig. Wir leben im Binnenmarkt Schweiz. Viele Unternehmen sind kantonsübergreifend tätig. Es kann nicht vermittelt werden, wieso in der einen Betriebsstätte bei einer derart wichtigen sozialpolitischen Frage diese Ordnung gelten sollte und an einem anderen Ort eine andere. Der Bundesgesetzgeber ist im Übrigen just in diesem Bereich erst kürzlich tätig gewesen, indem er einen über die Erwerbsersatzordnung entschädigten Vaterschaftsurlaub eingeführt hat.

2. Der Arbeitnehmerschutz ist im Bundesrecht abschliessend geregelt. Es sind explizit Ausnahmen zugunsten der Kantone vorgesehen, zum Beispiel zusätzliche kantonale Feiertage, jedoch nicht im Bereich des Vaterschafts- und Elternurlaubs. Diese geltende Ordnung ist für die Mehrheit der Kommission zweckmässig.

3. Es trifft zu, dass das geltende Recht eine gewisse Unsicherheit offenbart. Schlussendlich ist es dem Kanton Jura aber unbenommen, seine Kompetenz auszutesten und nötigenfalls die Kompetenzfrage durch das Bundesgericht entscheiden zu lassen. Diesfalls müsste der Kanton zusätzliche Urlaube auch selbst finanzieren, einerseits, weil es inhaltlich naheliegend ist, und andererseits, weil im Erwerbsersatzgesetz für eine Finanzierung durch den Bund keine Grundlage vorhanden ist.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt Ihnen eine Mehrheit der Kommission, der Standesinitiative Jura keine Folge zu geben.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Le Parlement jurassien a en effet accepté en janvier 2020 une motion interne par 42 voix contre 14, ce qui lui permet de faire usage de son droit d'initiative.

A l'instar de la majorité du législatif jurassien, les deux députés, MM. Macquat et Dobler, qui ont été auditionnés par la Commission de la science, de l'éducation et de la culture, nous invitent à édicter de nouvelles bases légales qui donnent la possibilité aux cantons qui le souhaitent de légiférer sur un congé parental ou paternité. Concernant le congé paternité, celui-ci devrait donc dépasser les deux semaines de congé prévues actuellement. Indépendamment de la volonté politique de prolonger ou non le congé paternité, la question est, à ce stade, d'ordre purement juridique. La requête et la proposition du canton du Jura visent à préciser la marge de manoeuvre à disposition des cantons concernant cet objet.

Comme cela a été dit – et je me permets de le rappeler –, en ce qui concerne la durée du congé maternité, l'article 16h de la loi fédérale sur les allocations pour perte de gain précise que "les cantons peuvent prévoir l'octroi d'une allocation de maternité plus élevée ou de plus longue durée et l'instauration d'une allocation d'adoption et prélever, pour le financement de ces prestations, des cotisations particulières." Le problème que les auteurs de l'initiative souhaitent résoudre, c'est que justement il n'en va pas de même pour le congé paternité.

La note de l'Office fédéral de la justice précise que le législateur cantonal – ou communal, d'ailleurs – a la compétence d'introduire, pour les travailleurs et travailleuses au bénéfice d'un contrat de travail de droit public, un congé parental cantonal ou communal, ou un congé paternité plus étendu que ce qui est prévu par le droit fédéral, pour autant – et c'est important – que le financement ne soit pas prévu par les allocations pour perte de gain. La note précise: "L'introduction d'un congé parental ou de paternité cantonal pour les travailleurs au bénéfice d'un contrat de travail de droit privé est plus délicate. Elle ne doit pas empiéter sur les compétences du législateur fédéral en matière de droit civil." Quelques lignes plus bas, il est indiqué: "Il ne nous paraît pas exclu que les cantons disposent d'une marge de manoeuvre pour introduire un congé parental ou de paternité qui ne contrevienne pas au droit fédéral [...] s'ils poursuivent un but d'intérêt public que le droit fédéral n'a pas réglé de manière exhaustive. Un tel intérêt public cantonal pourrait être par exemple la protection de l'enfant ou l'égalité entre femmes et hommes." En matière de sécurité juridique, on peut faire mieux.

En effet, il n'est pas exclu que le droit fédéral laisse une marge de manoeuvre, mais les lois qui seraient adoptées par les cantons pourraient être attaquées devant les tribunaux. Afin de pallier cette insécurité juridique, une base légale dans le droit fédéral donnerait aux cantons la marge de manoeuvre dont ils souhaitent disposer. Dans le cas contraire, on pourrait se retrouver avec des lois cantonales contestées qui pourraient demeurer en suspens pendant plusieurs années dans l'attente des décisions des tribunaux. La note conclut encore en mentionnant: "Si le tribunal fédéral admettait des recours contre de telles lois, une base légale au niveau fédéral devrait être adoptée afin que les cantons soient compétents pour légiférer dans ce domaine."

Je ne prétends aucunement à l'exhaustivité, mais actuellement plusieurs projets sont en cours, et ce dans différents cantons. Le Grand Conseil tessinois a voté un congé parental de deux semaines en janvier 2021. Ces dix jours peuvent s'ajouter soit aux quatorze semaines du congé maternité, soit aux deux semaines du congé paternité en vigueur au niveau national. Cela dépend de quelle manière on le perçoit, mais le Tessin devient peut-être un canton pionnier, même s'il prend toutefois un risque en matière de sécurité juridique. Une initiative parlementaire concernant un congé paternité de dixhuit semaines est en traitement à Genève. Dans le canton de Berne, une initiative populaire cantonale pour un congé parental a été déposée en avril de cette année à la chancellerie bernoise.

En résumé, par son initiative, le canton du Jura ne demande aucun financement. C'est suffisamment rare pour que je le mentionne à propos de mon canton. Il demande aussi une sécurité juridique en cas de décision politique qui viserait à prolonger le congé paternité ou à introduire un congé parental. Cela a été dit, de nombreuses administrations publiques ont déjà des législations plus généreuses. Pour les personnes qui redouteraient des différences entre les cantons, force est de constater que d'ores et déjà de nombreux employeurs, notamment dans les assurances ou les grandes entreprises, octroient un congé paternité qui peut largement dépasser le modèle fédéral de deux semaines.

En conclusion, avant d'attendre que le Tribunal fédéral considère que les impératifs d'égalité des sexes ou encore de la protection de l'enfance sont du ressort de la Confédération et devraient être concrétisés dans les rapports de droit privé, et considérant l'évolution de la place sociale du père auprès du nouveau-né ou encore les questions de conciliation entre vie familiale et vie professionnelle, il est raisonnable de donner suite à l'initiative du canton du Jura. En effet, si un canton considère la nécessité sociale d'étendre le congé paternité, la Confédération devrait lever l'incertitude qui pèse sur l'admissibilité de cette décision cantonale et prendre en compte dans sa législation les sensibilités des différents cantons.

En vertu du fédéralisme, et nous sommes la Chambre des cantons, il est cohérent de laisser les cantons libres d'utiliser la faculté que le droit fédéral leur laisserait si l'initiative déposée par le canton du Jura était acceptée.

Vous l'aurez compris, la minorité de la commission vous invite à donner suite à l'initiative déposée par le canton du Jura.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 13 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (1 Enthaltung)



20.321

Standesinitiative Genf. Abzug für Unterhaltsbeiträge an erwachsene Kinder

Initiative déposée par le canton de Genève. Déduction des contributions d'entretien versées aux enfants adultes

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: An ihrer Sitzung vom 30. August 2021 hat die WAK-S die vom Grossen Rat des Kantons Genf am 9. Juni 2020 einstimmig angenommene und der Bundesversammlung am 1. Juli 2020 überwiesene Standesinitiative vorgeprüft. Mit der Standesinitiative wird die Bundesversammlung aufgefordert, Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe g und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c des Steuerharmonisierungsgesetzes so zu ändern, dass der Unterhaltsbeitrag an ein erwachsenes Kind bis zu dessen 25. Altersjahr steuerpflichtig bzw. abzugsfähig bleibt, sofern es sich noch in Ausbildung befindet.

Die Argumente des Grossen Rates dafür sind, dass sich die Gesellschaft verändere und dass die Kinder aufgrund ihrer Ausbildung immer länger die Unterstützung ihrer Eltern benötigen würden. Zudem seien die Unterhaltsbeiträge derzeit im Steuerrecht nur bis zum 18. Lebensjahr des Kindes steuerpflichtig bzw. abzugsfähig. "Steuerpflichtig" heisst, dass sie beim Empfänger zu versteuern sind und beim Zahlenden abgezogen werden können. Die Kosten für ein Kind zwischen 18 und 25 Jahren seien nicht geringer, sondern vielleicht sogar höher. Es sei eine besondere Belastung, für in Ausbildung befindliche Personen bis zum 25. Altersjahr sorgen zu müssen. Viele betroffene Eltern würden diese Situation als ungerecht empfinden.

Jetzt kommt ein bisschen Steuerrecht. Auch in der Kommission mussten wir konkretisieren, was eigentlich genau gemeint ist. Wir müssen unterscheiden zwischen dem allgemeinen Kinderabzug und den Unterhaltsbeiträgen, die getrennte oder geschiedene Eltern bezahlen. Der allgemeine Kinderabzug wird gewährt bis zum Ende der Ausbildung, maximal aber bis zum 25. Altersjahr. Diesen Abzug erhalten alle, sowohl Ehepaare, die nicht getrennt sind, als auch getrennte Ehepaare; es stellt sich nur die Frage, wer ihn geltend machen kann.

Aufwendungen für den Unterhalt von Familienangehörigen sind grundsätzlich Einkommensverwendung und daher auch nicht zum Abzug zugelassen. Es gibt hier aber eine Ausnahmeregelung, und um diese geht es. Sie besteht heute einzig bei Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten und bei getrennt lebenden Eltern mit minderjährigen Kindern. Der Zahlende kann sie bei den Steuern abziehen. Der Empfänger oder die Empfängerin muss sie jedoch besteuern. Das ist das sogenannte Korrespondenzprinzip. Diese Regelung gilt, wie gesagt, bei getrennten oder geschiedenen Eltern.

Eine Kombination von Abzug einerseits und Besteuerung andererseits ist nur bis zur Volljährigkeit des Kindes möglich. Beim Zahlenden sind die Zahlungen danach nicht mehr abzugsfähig. Beim Kind, dem Empfänger oder der Empfängerin der Zahlungen, sind sie aber auch nicht mehr steuerbar, denn ab der Volljährigkeit des Kindes gehen die Zahlungen

an das Kind und nicht mehr an den Elternteil, bei dem das Kind wohnt. Bei nicht getrennten Eltern gibt es nach der Volljährigkeit des Kindes stets keinen Abzug bei den Zahlenden und keine Besteuerung bei den Empfängern. In beiden Situationen steht jedoch den Eltern, wie verheirateten Ehepaaren, der Kinderabzug zu, entweder einem oder beiden Elternteilen

Ihre Kommission anerkennt die Schwierigkeit der Thematik und weiss, dass die gegenwärtige Praxis aus Sicht des Zahlenden keine zufriedenstellende Lösung darstellt. In den Augen Ihrer Kommission würde mit der Umsetzung der Initiative jedoch die Ungleichbehandlung zwischen getrennt lebenden und verheirateten Paaren verstärkt, da letztere auf keine andere Steuererleichterung Anspruch haben als auf den allgemeinen Kinderabzug. Die Zahlungen von einem Partner an den anderen sind bei Ehepaaren ja in der Ehepaarbesteuerung ein Nullsummenspiel. Sie werden auch nicht am einen Ort abgezogen und am anderen Ort besteuert. Das gibt es nur bei Getrennten.

Zudem hält Ihre Kommission fest, dass es den Kantonen freisteht, den allgemeinen Kinderabzug anzuheben, um die Situation für alle Paare mit Kindern zu verbessern. Die Kommission weist ausserdem darauf hin, dass eine Erhöhung dieses Abzugs bei der Bundessteuer auf 10 000 Franken vom Volk im September 2020 abgelehnt wurde. Eine weitere Problematik sieht Ihre Kommission darin, dass eine weitere Disharmonie entstünde, wenn man nur das Steuerharmonisierungsgesetz anpassen würde, wie es der Grosse Rat des Kantons Genf wünscht. Die Bestimmungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz wären dann nicht gleichlautend. Im Weiteren ist auch zu beachten, dass allenfalls bestehende Unterhaltsvereinbarungen angepasst werden müssten.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt.

Ich möchte diejenigen, die vielleicht Zeit haben, sich dort einzufinden, noch auf eine Veranstaltung der Konferenz der Kantonsregierungen aufmerksam machen, die heute Abend im Haus der Kantone in Bern stattfindet. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr La séance est levée à 18 h 35



Sechste Sitzung - Sixième séance

Dienstag, 21. September 2021 Mardi, 21 septembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

17.400

Parlamentarische Initiative WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Initiative parlementaire CER-E. Imposition du logement. Changement de système

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.19 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Rechsteiner Paul, Levrat) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Rechsteiner Paul, Levrat) Ne pas entrer en matière

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Ihre Kommission legt Ihnen heute den Entwurf für ein Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vor. Dieser Entwurf ist in der Gesamtabstimmung

mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet worden. Er sieht im Grossen und Ganzen vor, dass das System der Wohneigentumsbesteuerung in der Schweiz grundlegend reformiert wird, dass der Eigenmietwert für selbstbewohntes Wohneigentum am Wohnsitz auf Bundes- und auf Kantonsebene abgeschafft wird, dass die Abzüge im Grossen und Ganzen als Gegengeschäft aufgehoben werden, dass aber selbstgenutzte Zweitliegenschaften im bisherigen System verbleiben; ich komme darauf zurück.

Ihre Kommission macht das, weil sie von Ihnen den Auftrag erhalten hat, das zu machen. Die WAK beider Räte haben schon im Jahr 2017 eine parlamentarische Initiative gutgeheissen, in der ebendieser Auftrag erteilt wurde. Insbesondere wurde dort festgehalten, dass der Eigenmietwert am Hauptwohnsitz aufgehoben werden soll und dass Zweitwohnungen hiervon ausgenommen seien. Die Initiative hat uns weiter den Auftrag erteilt, folgende drei Eckpunkte bei dieser Gesetzgebung einzuhalten: Erstens solle die Vorlage bei einem langfristigen Durchschnittszins möglichst haushaltneural ausfallen, es solle zweitens auf keine unzulässigen Disparitäten zwischen Mieterinnen und Mietern und Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern hinauslaufen, und es solle drittens gemäss Verfassungsauftrag auch weiterhin das Wohneigentum gefördert werden.

Warum diese Vorlage? Nach den doch sehr langen Kommissionsberatungen gibt es zwei wesentliche Gründe, warum Ihnen Ihre Kommission diese Vorlage unterbreitet.

Der eine Grund ist, dass seit mehr als zwanzig Jahren hartnäckige Kritik am geltenden System, am System der Besteuerung des Eigenmietwerts, geäussert wird. Insbesondere Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer, die ihre Schulden abbezahlt haben, und hiervon wiederum ein grosser Teil Rentnerinnen und Rentner, Paare und Einzelwohnende, haben zunehmend Unverständnis dafür, dass sie ein Einkommen versteuern müssen, das sie nach ihrem Empfinden gar nicht haben, d. h. ein fiktives Einkommen. Der Eigenmietwert ist ein Teil ihres Einkommens auf ihrer Steuererklärung. Sie tragen dieses Einkommen nicht in ihrem Portemonnaie. Wenn sie in ihrer Wohnung oder in ihrem Haus wohnen, müssen sie das als Einkommen versteuern; wenn sie dagegen auf einer Jacht wohnen, wenn sie ein Luxusauto besitzen oder wenn sie eine teure Bildersammlung bei sich zuhause bestaunen können, dann müssen sie hierfür keinen Eigenmietwert versteuern.

Dieses Unverständnis ist von der Politik teilweise aufgenommen worden. Verschiedene Kantone haben Härtefallklauseln eingeführt, und es gibt einen sogenannten Unternutzungsabzug. Insgesamt ist das System aber immer beibehalten worden.

Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, in dem der Eigenmietwert als Einkommen versteuert wird. Das ist der eine Grund, weshalb Ihre Kommission hier einen Systemwechsel gesucht hat, um dieses fiktive Einkommen nicht mehr besteuern zu lassen.

Der andere Grund ist ein volkswirtschaftlicher. Die Schweiz ist eines der meistverschuldeten Länder in Europa, allerdings nicht in Bezug auf die öffentlichen Finanzen - Sie wissen ja, dass wir in dieser Hinsicht eigentlich Musterknaben und Mustermädchen sind. Die öffentliche Verschuldung von Bund, Kantonen und Gemeinden ist in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen; sie gehört zu den tiefsten in Europa. Anders verhält es sich aber bei der privaten Verschuldung. Die Haushalte sind gemäss der letzten Erhebung von 2019 mit insgesamt 893 Milliarden Franken verschuldet. Gemäss OECD ist die Schweiz damit eines der Länder Europas mit der höchsten Privatverschuldung. Während in Deutschland, Frankreich und Italien in etwa ein Gleichgewicht von 90, 100 oder 110 Prozent erzielt wird, wenn man die privaten Schulden den privaten Jahreseinkommen gegenüberstellt, so beträgt diese Quote in der Schweiz 220 Prozent – 220 Prozent! Noch besorgniserregender ist, dass diese Quote in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen ist.

Die OECD und der Internationale Währungsfonds haben der Schweiz empfohlen, die steuerlichen Anreize hier zu verändern und einen Systemwechsel anzustreben. In der Schweiz ist es tatsächlich so, dass Sie, wenn Sie Schulden machen,



vom Staat dafür belohnt werden und dass Sie, wenn Sie Schulden abzahlen oder keine Schulden machen, vom Staat dafür bestraft werden – nicht umgekehrt. Die Schweiz gibt an Subventionen für Schulden ungefähr gleich viel aus wie für die gesamte Landwirtschaft. Bei der Landwirtschaftspolitik sieht man den Sinn der Schulden, weil man will, dass der bäuerliche Betrieb erhalten bleibt, dass bäuerlich produziert wird, dass natürlich produziert wird. Die Kommission hat sich gefragt, worin aber der Sinn davon liegt, dass der Staat in der Schweiz die private Verschuldung im Milliardenumfang fördert und die private Entschuldung bestraft, und hat dafür eigentlich keinen Grund gefunden.

Das waren die beiden Gründe, grob gesagt, warum die Vorlage erstellt worden ist.

Wenn Sie die Geschichte anschauen, ganz kurz, sehen Sie, dass es nicht das erste Mal ist, dass ein solcher oder ein ähnlicher Vorschlag gemacht wird. Bereits im Jahr 2001 gab es einen Versuch zur Abschaffung des Eigenmietwerts. Allerdings ist dieser dann vor dem Volk mit fast einer Zweidrittelmehrheit gescheitert. Ein neuer Versuch erfolgte im Jahr 2009. Eine Volksinitiative des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes wollte spezifisch die Rentnerinnen und Rentner mit der Abschaffung des Eigenmietwerts begünstigen, und zwar mit einem Wahlrecht für Rentnerinnen und Rentner, wonach sie entscheiden konnten, ob sie nach bisherigem System oder mit abgeschafftem Eigenmietwert versteuern wollten. Auch diese Vorlage ist im Jahr 2012 vor dem Volk gescheitert, allerdings schon wesentlich knapper mit 52,6 Prozent Nein-Stimmen. Seither sind sechs parlamentarische Vorstösse in eine ähnliche Richtung gegangen, doch auch sie sind alle gescheitert.

Das Vernehmlassungsverfahren für die Vorlage, die die Kommission Ihnen heute vorlegt, ist durchzogen ausgefallen, um es einmal so auszudrücken. Wenn Sie die Kantone anschauen, stellen Sie fest, dass sie einem Systemwechsel gegenüber sehr kritisch eingestellt sind; 21 Kantone lehnen ihn ab oder eher ab, 5 Kantone unterstützen ihn. Bei den Parteien sieht es etwas anders aus. Fünf Parteien haben die Vorlage, den Systemwechsel unterstützt, und zwei Parteien lehnen ihn ab.

Bei den Dachverbänden haben 49 Verbände Stellung genommen. 25 Verbände unterstützen die Vorlage, 24 Verbände lehnen den Systemwechsel ab. Auf der unterstützenden Seite finden Sie den Gewerbeverband, Economiesuisse, mehrere Immobilienverbände, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Pro Senectute, die Raiffeisenbanken, den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, Bauen Schweiz und den Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft. Auf der ablehnenden Seite finden Sie den Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband, den Schweizerischen Gewerkschaftsbund, verschiedene Organisationen der Baubranche, Treuhand Suisse, Expertsuisse und kleinere Verbände. Von den Ablehnenden ist verschiedentlich moniert worden, dass, wenn der Eigenmietwert abgeschafft würde, ein reiner Systemwechsel vorgenommen werden müsste.

Was sieht nun die Vorlage vor, die Sie vor sich haben? Sie haben eine relativ umfangreiche Fahne erhalten. Zunächst, und das ist der Eckpunkt, soll mit dieser Vorlage der Eigenmietwert von selbstbewohntem Wohneigentum sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene aufgehoben werden. Das heisst, dass der Eigenmietwert dieser Objekte nicht mehr als Einkommen besteuert werden soll. Das betrifft selbstbewohnte Einfamilienhäuser, aber auch selbstbewohnte Eigentumswohnungen.

Dafür sollen die Abzüge auf den sogenannten Gewinnungskosten aufgehoben werden. Das sind Abzüge für Unterhaltskosten, Kosten für die Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien sowie die Kosten für die Verwaltung durch Dritte. Auf Bundesebene sollen bei diesen Liegenschaften auch ausserfiskalisch motivierte Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz und Rückbau aufgehoben werden. Auf Kantonsebene sollen sie weiterhin zugelassen werden, sofern der einzelne Kanton dies so verfügt. Die Abzüge, die im Energie- und Umweltbereich weiterhin zugelassen werden, sind allerdings gemäss dem Pariser Klima-

abkommen mit einem Verfalldatum versehen. Denkmalpflegerische Arbeiten sollen weiterhin abzugsfähig bleiben.

Die grosse Ausnahme von diesem System sind gemäss dem Entwurf, der Ihnen vorliegt, die selbstgenutzten Zweitniederlassungen. Sie sollen vom Systemwechsel ausgenommen sein. Das bedeutet, dass ihr Eigenmietwert aus fiskalischen Gründen sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene steuerbar bleiben soll. Die Begründung liegt darin, dass die typischen Tourismuskantone schwere Steuereinbussen zu verzeichnen hätten, wenn auch hier der Eigenmietwert aufgehoben würde. Das wollte die Kommission nicht, und es war auch in der parlamentarischen Initiative, die wir umsetzen, so nicht vorgesehen.

Gleiches würde für die Erträge aus vermieteten oder verpachteten Liegenschaften gelten. Entsprechend sollen bei solchen Liegenschaften auch die Gewinnungskosten, mit Ausnahme der Schuldzinsen, auf Bundes- und Kantonsebene abzugsfähig bleiben. Die Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz, Denkmalpflege und Rückbau sollen hingegen, wie bei am Wohnsitz selbstbewohntem Wohneigentum, auf Bundesebene aufgehoben werden, währenddem sie die Kantone auch hier weiterhin gewähren können.

Angesichts der hohen Privatverschuldung, die ich Ihnen beschrieben habe, die in erster Linie auf Hypothekarschulden zurückzuführen ist, ist die Reduktion der Verschuldungsanreize für die Kommission ein zentrales Anliegen. Hier will sie deshalb auch den Hebel ansetzen. Die knappe Mehrheit Ihrer Kommission will deshalb in Zukunft auch keinerlei Schuldzinsenabzüge mehr zulassen. Währenddem beantragt die knappe Minderheit - das Ergebnis war 7 zu 6 Stimmen -, die zulässigen Schuldzinsenabzüge auf 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge zu beschränken. Sowohl der Antrag der Mehrheit als auch der Antrag der Minderheit bedeuten eine deutliche Verschärfung gegenüber dem heutigen Recht, weil im heutigen Recht nicht nur 100 Prozent der Vermögenserträge als Basis für die Berechnung der abzugsfähigen Schuldzinsen dienen, sondern darüber hinaus jedes Jahr noch 50 000 Franken zusätzlich. Das würde bei beiden Anträgen aufgehoben.

Schliesslich möchte die Kommission auch den Auftrag der parlamentarischen Initiative umsetzen, die Wohneigentumsförderung ernst zu nehmen, wenn Schuldzinsenabzüge abgeschafft werden. Sie beantragt Ihnen deshalb, einen sogenannten Ersterwerberabzug einzuführen, welcher es jüngeren Personen oder sonstigen Personen, die das erste Mal Wohneigentum erwerben, ermöglicht, während zehn Jahren einen maximalen jährlichen Schuldzinsenabzug von 10 000 Franken für verheiratete Personen und von 5000 Franken für Alleinstehende vorzunehmen, dies degressiv während zehn Jahren.

Zusammenfassend gesagt: Sie stellen fest, dass Ihre Kommission Ihnen einen grundlegenden Systemwechsel der Wohneigentumsbesteuerung vorlegt. Die Vorlage hat Vorteile und Nachteile. Es geht heute darum, den Systemwechsel zu beschliessen oder abzulehnen. Es geht teilweise darum, die Details zu regeln. Diese sind natürlich im heutigen Gesetzentwurf auch vorgesehen. Aber hier wird es so sein, dass wahrscheinlich im Zweikammersystem, das wir kennen, noch verschiedene Varianten herausgefunden werden können. Ich stelle fest, dass Ihre Kommission Ihnen mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den entsprechenden Anträgen beantragt. Ich gelan-

ge mit der Bitte an Sie, dies hier zu tun.

Rechsteiner Paul (S, SG): Was lange gedauert hat, ist trotzdem nicht gut – im Gegenteil. Viele Jahre hat die Kommission nun an einer Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwerts herumgebastelt. Es handelt sich dabei um eine alte Forderung des Hauseigentümerverbandes, die in Volksabstimmungen immer wieder gescheitert ist. Was bei dieser Bastelei der Kommission herausgekommen ist, ist im Ergebnis kein Haar besser als die Vorlagen, die in den Volksabstimmungen jeweils zurückgewiesen worden sind.

Es ist nichts Neues, dass sich manche Hauseigentümer über die Steuern und insbesondere über die Besteuerung des Eigenmietwerts aufregen. Dabei fahren die Hauseigentü-



mer gegenüber den Mieterinnen und Mietern steuerpolitisch schon heute sehr gut, bedingt dadurch, dass die Mietwerte regelmässig 60 bis 70 Prozent – das ist die Limite gemäss Bundesgericht – unter den Marktpreisen liegen, und bedingt durch die tiefen amtlichen Werte für die steuerliche Bewertung der Liegenschaften bei der Bemessung der Vermögenssteuer. Die heutigen steuerlichen Privilegien der Hauseigentümer würden aber durch die Abschaffung des Eigenmietwerts noch einmal massiv ausgebaut.

Ich möchte Ihnen aus steuerpolitischen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen dringend empfehlen, auf die missratene Vorlage nicht einzutreten. Sie widerspricht dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit diametral, und sie würde zu unabsehbaren Steuerausfällen bis zu 1,7 Milliarden Franken für Bund und Kantone führen.

Steuerpolitisch und steuerrechtlich kann nicht bestritten werden, dass der Eigenmietwert ein Naturaleinkommen darstellt, wie der Gesetzgeber, aber auch das Bundesgericht immer wieder festgehalten haben. Jedermann und jedefrau muss wohnen. Wer im eigenen Haus wohnt, spart sich die Miete und bezieht dadurch ein Naturaleinkommen. Erst der Eigenmietwert gewährleistet die steuerliche Gleichstellung mit den Mieterinnen und Mietern.

Die steuerpolitischen Leitsterne sind die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese Grundsätze würden durch die Abschaffung des Eigenmietwerts gegenüber den Mieterinnen und Mietern gravierend verletzt. Sie würden aber nicht nur gegenüber den Mieterinnen und Mietern, also der klaren Mehrheit der Bevölkerung, verletzt. Eine steuerpolitische und steuerrechtliche Schieflage ergäbe sich auch unter den Hauseigentümern selbst. Während die finanzstarken unter ihnen, jene, die keine Hypotheken benötigen, stark begünstigt würden, würden alle jene, die auf Hypotheken angewiesen sind, massiv schlechter fahren.

Begünstigt würden auf Kosten aller anderen nur Hauseigentümer und unter den Hauseigentümern nur die reichen. Die Professoren Marius Brülhart und Christian Hilber haben ausgerechnet, welche Effekte es hätte, wenn es keinen Eigenmietwert gäbe oder wenn dieser abgeschafft würde. Die Eigenheimbesitzer fahren schon mit dem heutigen System massiv besser als die Mieterinnen und Mieter, vor allem auf längere Sicht. Unter den Hauseigentümern fahren jene, die schuldenfrei sind, gegenüber jenen, die sich das Eigentum nur mit Hypotheken leisten können, nochmals besser. Dieser Vorteil würde noch einmal massiv gesteigert, wenn es keinen Eigenmietwert mehr gäbe.

Wenn man den heutigen Zustand kritisiert – und man kann und soll ihn kritisieren –, dann muss man ihn nicht mit neuen Privilegien für die sowieso schon begünstigten Eigentümer noch verschlimmern, sondern die Unterbesteuerung des Eigentums korrigieren. Dafür sind Mehrheiten bis auf Weiteres leider nicht in Sicht, mindestens nicht hier im Parlament.

Wie eine Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung ergeben hat, gehörten und gehören Wohneigentümer schon immer stark überwiegend den oberen und den obersten Einkommensklassen an. Bei Einkommen von über 200 000 Franken wohnen, statistisch gesehen, über 85 Prozent in den eigenen vier Wänden. Bei Einkommen unter 70 000 Franken sind es weniger als 20 Prozent. Zu dieser Minderheit gehören viele AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner, die das Eigentum während der Erwerbsphase erworben haben.

Die extreme Vermögensentwicklung im Immobiliensektor hat sich in den letzten Jahren weiter zugespitzt. Wohneigentum ist für weite Kreise der Bevölkerung unerschwinglich geworden. Die Preise für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser haben sich in den letzten fünfzehn Jahren fast verdoppelt. Die verfügbaren Einkommen pro Kopf sind in dieser Zeit um weniger als 20 Prozent gestiegen. Das heisst nichts anderes, als dass Wohn- und Hauseigentümer in den vergangenen zwei Jahrzehnten von starken Wertsteigerungen profitiert haben, von denen alle anderen nur träumen können.

Was bedeutet die Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwerts bei der Wohneigentumsbesteuerung vor diesem Hintergrund nun ökonomisch? Sie bedeutet doch nichts anderes

als eine steuerliche Begünstigung der bereits Privilegierten und eine weitere, steuerlich gepushte Wertsteigerung des Eigentums – erst recht bei den heutigen Zinssätzen. Somit gilt: Die Abschaffung des Eigenmietwerts ist nichts anderes als eine Vorlage zur Begünstigung einer kleinen Schicht von vermögenden Haushalten auf Kosten aller anderen. Wenn es um die Spezialfälle von Rentnerinnen und Rentnern mit kleinen Einkommen geht, dann haben die Kantone - es ist vom Kommissionssprecher bereits gesagt worden – mit einer Härtefallklausel für Rentnerinnen und Rentner bereits Lösungen gefunden. Aber wegen der Rentner mit tiefen Einkommen gleich ein ganzes System zu kippen, das wäre die dümmste und ungerechteste Antwort auf eine spezielle Konstellation. Ich möchte noch kurz auf das Votum des Kommissionssprechers eingehen. Er hat zwei Gründe für den Systemwechsel angeführt.

Der eine Grund ist, dass die Hauseigentümer nach ihrem Empfinden ungerecht behandelt werden, weil sie nach ihrem Empfinden kein Einkommen erzielen. Es wäre schön, wenn auf das Empfinden der Mieterinnen und Mieter auch so Rücksicht genommen würde, wenn es um die Steuergesetzgebung oder allgemein um die Gesetzgebung geht.

Der zweite Grund ist die Problematik der Privatverschuldung, die in der Schweiz erwiesenermassen relativ hoch ist. Die Privatverschuldung wäre jetzt ein neuer Grund, dieses Hauseigentümerbegehren, das bis jetzt immer von dieser Seite kam, aufzunehmen. Die Privatverschuldung muss man aber doch in den Relationen sehen. Die Nationalbank hat nicht nur Statistiken zur Privatverschuldung erhoben, sondern diese immer auch zu den enormen Vermögen in der Schweiz ins Verhältnis gesetzt. Konkret: Es sind 900 Milliarden Franken Schulden zu verzeichnen, aber der Verschuldung stehen umgekehrt fast 5 Billionen Franken – also 5 mal 1000 Milliarden – an Vermögen gegenüber.

Es kann nicht übersehen werden, dass im Immobiliensektor, bei diesen enormen Wertsteigerungen der letzten beiden Jahrzehnte, Risiken drohen. Das gilt weltweit, aber auch in der Schweiz, das ist offensichtlich. Aber es wäre doch vollkommen verkehrt, jetzt diese Überbewertung des Eigentums, des Wohneigentums durch eine weitere, zusätzliche steuerliche Privilegierung des Eigentums gegenüber allem anderen noch zu vergrössern, zu verstärken.

Ich bitte Sie somit aus diesen Gründen, den grossen, geplanten Anschlag auf die Steuergerechtigkeit abzuwenden. Der Eigenmietwert mag unbeliebt sein, er sorgt aber für ein Stück Gerechtigkeit. Die Kantone, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, rufen uns eindringlich auf, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Ich bitte Sie zusammen mit den Kantonen, die ja in dieser Kammer ein besonderes Gewicht haben sollten, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Levrat Christian (S, FR): Comme vous l'aurez constaté, nous sommes particulièrement nombreux dans la minorité. Vous me pardonnerez de prendre la parole également sur ce point, ceci d'autant plus que j'ai des sentiments partagés dans cette affaire.

D'un côté, comme président de la Commission de l'économie et des redevances, je suis heureux que nous ayons pu mener à terme ce projet. Nous l'avons traité à huit reprises. Nous avons mené une consultation sur cinq variantes différentes. Nous avons sollicité à plusieurs reprises la position du Conseil fédéral. Le moins que l'on puisse dire, c'est qu'il s'agit d'un accouchement dans la douleur. Je suis heureux que mon successeur à la présidence de la commission n'ait plus à traiter cette affaire, du moins durant quelques mois, voire quelques années. A juger du rythme de travail de la commission de notre conseil, j'ai le sentiment que la commission du Conseil national risque elle aussi de se laisser un peu de temps avant de reprendre cette affaire.

D'un autre côté, sur le fond, je dois vous dire que je partage l'analyse qui veut qu'il s'agisse d'un bricolage législatif et que la commission au fil des débats a fini par s'égarer, à force de vouloir satisfaire les uns et les autres, à force de pressions exercées par les divers lobbys qui sont impliqués dans ce dossier.



Je considère que le projet n'a absolument aucune chance sur le plan politique et qu'il serait sain d'interrompre l'exercice plutôt que d'occuper notre Parlement avec un projet qui vraisemblablement ne passerait pas l'écueil d'un vote final. De toute façon, le projet ne passerait pas le cap d'un vote populaire. Vous le savez aussi bien que moi, vous avez ici un projet qui, en vote populaire, n'aurait absolument aucune chance d'être accepté par la population, et cela pour quatre raisons.

Premièrement, nous manquons l'objectif que nous avons nous-mêmes fixé. Le Parlement, et je faisais partie de ceux qui avaient à l'époque donné suite à l'initiative parlementaire de la commission, avait retenu trois objectifs, à savoir la neutralité fiscale, la non-discrimination des locataires et la promotion de l'accession à la propriété. Il n'est pas question de neutralité fiscale. Suivant la version que vous retiendrez, le projet coûterait entre 700 millions et 1,6 milliard de francs à la Confédération. Il n'est pas question de non-discrimination des locataires. La majorité de la commission souhaite maintenir toute une série d'exceptions, à commencer par celle portant sur les résidences secondaires, dans le projet de loi, tant et si bien que l'on doit retenir qu'il y a clairement une discrimination des locataires par rapport aux propriétaires. L'accession à la propriété pour les nouveaux accédants est réglée par le biais fiscal, ce que même la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances critique.

Premièrement, nous manquons les objectifs que nous avons fixés. Nous savions très bien que si nous n'avions pas un "reinen Systemwechsel", nous n'avions aucune chance en votation populaire. Le résultat de nos travaux est un bricolage qui est extrêmement éloigné d'un "reinen Systemwechsel"; en effet, pour chacune des déductions dont il est question, il s'est trouvé quelque justification pour malgré tout la maintenir, soit dans la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, soit dans la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Deuxièmement, les cantons y sont opposés. Cela a été rappelé aussi bien par le rapporteur de la commission que par celui de la minorité: 21 cantons se sont opposés à cette modification. Le canton que je représente me demande de ne pas entrer en matière. Pour une fois que le gouvernement bourgeois de mon canton d'origine m'incite à défendre avec véhémence une proposition de minorité que j'ai déposée, je ne saurais bouder mon plaisir. Il reste qu'au moins 42 d'entre vous sont dans la même situation: si 21 cantons sont opposés au projet, 42 d'entre vous sont confrontés à une situation dans laquelle le canton qu'ils représentent ici leur demande de ne pas entrer en matière sur ce projet.

Pourquoi le font-ils? Dans une lettre qu'ils nous ont adressée le 26 août dernier, les cantons nous proposent de privilégier le statu quo - il s'agit de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances, qui n'est pas précisément un nid de gauchistes - et nous recommandent de ne pas entrer en matière sur le projet. Ils ajoutent que si nous devions par extraordinaire entrer en matière, il conviendrait de renoncer à la déduction pour première acquisition, ce que ne prévoit pas la version de la majorité, de supprimer systématiquement toutes les déductions des frais occasionnés au titre de l'entretien, de l'économie d'énergie, de la protection de l'environnement, de travaux de restauration de monuments historiques ainsi que des frais de démolition consentis en vue d'une construction de remplacement, ce aux niveaux tant fédéral que cantonal - ce que ne prévoit pas le rapport de la commission, qui prévoit spécifiquement de maintenir un certain nombre de ces déductions -, et de suivre la proposition du Conseil fédéral, avec une déductibilité des intérêts passifs à 70 pour cent.

Les cantons ajoutent que "si le régime d'imposition du logement en vigueur est régulièrement remis en question, et ce depuis des décennies, il est légitime et équilibré en termes de constitutionnalité, d'économie et de systématique fiscale. Aucune modification ne s'impose." Je rappellerai à ce titre que la population a confirmé à plusieurs reprises son attachement à cette imposition de la valeur locative. Je ne veux pas nier qu'il y ait ici ou là des difficultés, mais Paul Rechsteiner l'a dit: on peut résoudre ces difficultés avec des rabais fiscaux,

par exemple pour des retraités à faible revenu qui auraient largement remboursé leur domicile principal.

La deuxième raison, c'est que nous ne gagnons pas une votation contre les cantons: c'est parfaitement illusoire. Non seulement nous manquons donc notre objectif, et les cantons et les directeurs des finances des cantons s'y opposent. Ils s'y opposent sur le principe et dans le détail. Comment, dans un tel contexte, espérez-vous avoir un projet viable? Cela dépasse les limites de mon entendement.

La troisième raison nous a été livrée par les artisans du second oeuvre, qui avancent un élément qu'à votre place je prendrais considération dans la pesée d'intérêts. Ils disent en somme qu'un changement de système, pour être acceptable, ne peut-être que pur; et qu'un changement de système pur, conduit à la suppression de toutes les déductions. Par conséquent, vous allez encourager le travail au noir. Si aujourd'hui nous renonçons à la déduction de tous les travaux d'entretien et de tous les travaux énergétiques, il est fort à craindre qu'un certain nombre de propriétaires recourront au travail au noir puisqu'ils n'auront plus à justifier ces travaux face à l'autorité fiscale. Nous sommes donc dans un cercle vicieux. Le Conseil fédéral et les cantons considèrent que la seule manière de modifier ce système serait de faire un changement pur, et si nous faisons un changement pur, nous encourageons le travail au noir. C'est la raison pour laquelle il est probablement plus raisonnable - sous l'angle également du second oeuvre - de maintenir la situation actuelle.

La quatrième et dernière raison est que le système proposé tant dans la version de la majorité que dans celle de la minorité est contraire au principe de l'égalité devant l'impôt. Il est contraire au principe de l'égalité devant l'impôt entre locataires. Il est contraire au principe de l'égalité devant l'impôt entre locataires et propriétaires. C'est un aspect qui a été largement développé par mon préopinant. Je renonce donc à le reprendre ici.

En conclusion, nous sommes face à un projet qui n'a pas de chances politiques, qui n'est pas raisonnable, et nous tirons au canon sur des mouches. Les mouches, ce sont les difficultés auxquelles sont confrontés un nombre minoritaire de retraités. Nous pouvons les résoudre de manière beaucoup plus précise. Le canon est une modification fondamentale de notre système fiscal qui conduit à accroître les injustices et non à les réduire.

Je vous demande de ne pas entrer en matière.

Ettlin Erich (M-E, OW): Wir haben jetzt viele Gegenargumente gehört. Ich bitte Sie aber doch, auf die Vorlage einzutreten. Es kommt ja nichts aus dem Nichts. Es ist ja nicht so, dass Einzelne von uns sagen: Jetzt müssen wir diesen Eigenmietwert abschaffen, macht endlich vorwärts! Es ist ein Anliegen von nicht wenigen Leuten. Deshalb ist es auch immer auf der politischen Traktandenliste – nicht, weil zwei, drei Leute hier ein Hobby damit pflegen.

Der Eigenmietwert ist ein emotionales Thema, das ist mir bewusst. Ich kann das auch als ehemaliger Steuerverwalter sagen; das Thema hat mich in meiner Karriere damals fast am meisten beschäftigt. Der Eigenmietwert ist für die einen zu hoch, für die anderen zu tief. Das Hauptproblem ist aber, glaube ich, dass er nicht verstanden wird. Die Menschen in der Schweiz bestehen zu 99 Prozent eben nicht aus Steuerexperten. Es sind Leute, die verstehen möchten, warum sie auf etwas Steuern bezahlen.

Auch steuerrechtlich, das hat Kollege Rechsteiner ausgeführt, kann man den Eigenmietwert begründen: Es ist ein Naturaleinkommen. Wir haben heute das System, dass wir dieses Naturaleinkommen besteuern und dafür alle Abzüge zulassen, auch den Unterhalt für die Liegenschaft und die Schuldzinsen. Im reinen Systemwechsel würden wir das alles streichen, das ist mir klar.

Wir haben zwei Systeme. Beide haben ihre Schwächen und ihre Vorteile, das hat auch der Kommissionssprecher ausgeführt. Nur, das grosse Wort der "Gerechtigkeit" im Steuerrecht hat sich für mich in meiner dreissigjährigen Karriere auch abgeschwächt. Wenn wir gerecht wären und die Besteuerung dieses Naturaleinkommens als richtig erachten würden, dann müssten wir auch einen Eigenmietwert auf



Fahrzeugen und auf teuren Möbeln besteuern. Der Grund für die Besteuerung ist, dass man eigene Vermögensgegenstände nutzt. In diesem Sinne sind die Liegenschaften nur ein Teil davon. Man ist sich bewusst, dass man hier nur die Liegenschaften nimmt, weil sie einen grossen Wert haben und ihr Eigenmietwert mit den Mieten vergleichbar ist. Man könnte aber auch die anderen Vermögensgegenstände mit Naturaleinkommen belasten. Man macht es nicht, weil es einfach nicht durchführbar ist. Deshalb ist hier "Gerechtigkeit" vielleicht nicht das richtige Wort, sondern Worte wie "Verhältnismässigkeit" und "Verfahrensvereinfachung". Das ist eigentlich das Thema; deshalb nehmen wir hier die Liegenschaften. Wir sind natürlich nicht konsequent, wenn wir den Systemwechsel jetzt nicht voll umsetzen; das ist klar. Aber immerhin, und das möchte ich doch vorwegnehmen, gibt es im System, das wir gemacht haben, wenigstens eine administrative Vereinfachung für die Hauptwohnsitze .

Die Eigenmietwertbesteuerung ist ein administrativer Aufwand. Die Kantone haben das bis jetzt so hingenommen; ich komme dann noch zur Stellungnahme der Kantone. Aber eigentlich vereinfachen wir das Verfahren, wenn wir nur schon bei einem wichtigen Teil, nämlich bei den meisten, die nur über Wohneigentum verfügen, den Eigenmietwert wegnehmen und damit weniger Diskussionen, Einsprachen und Verfahren haben. Das würde die Verwaltung vermutlich begrüssen, bzw. sie begrüsst es schon.

Das Problem des Wechsels ist mir auch klar. Wir haben hier zwei Gruppen, das ist offensichtlich. Wir haben die Gruppe der vor allem älteren Eigentümer, die abbezahlt und vielleicht noch gut saniert haben und dann mit ihrer Rente die höhere Steuerrechnung bezahlen müssen, die sie nicht verstehen. Sie sagen: "Ich habe nur so viel Einkommen, aber in der Steuerrechnung steht dann ein Einkommen, das ich gar nicht habe."

Ich will hier keinen Stadt-Land-Graben bilden. Es ist aber nicht so, dass dies jetzt einfach die Reichen betrifft. In meinem Umfeld hat es viele Leute, ältere Leute, die eine AHV und vielleicht eine kleine Rente haben und die ihr Leben lang gespart haben, damit sie keine Schulden auf der Liegenschaft mehr haben. Bei diesen spielt es wirklich eine Rolle, ob der Eigenmietwert besteuert wird oder nicht. Für sie wäre es auch von Vorteil, wenn wir das System ändern würden. Wenn ich jetzt zu diesen Leuten gehen und sagen würde, sie seien reiche Leute, dann würden sie mich nicht verstehen und mir sagen, das stimme gar nicht. Wir haben viele solche Menschen im Land, die uns auch schreiben und die mich ansprechen und sagen: "Schafft endlich diesen Eigenmietwert ab, der ist doch nicht gerecht!" Dann kann ich als Steuerrechtler sagen: "Doch, doch, der ist gerecht und richtig, du nutzt das ja auch selber aus." Aber Sie wissen ja auch, dass das nicht verstanden wird.

Dann gibt es die andere Gruppe, das sind die jungen Familien, die Neueigentümer, die gar nicht anders können, als Schulden aufzunehmen, und die dann froh sind, wenn sie diese abziehen können. Mit diesem "Gebastel", wie es Kollege Levrat gesagt hat, haben wir hier einfach einen Kompromiss gemacht. Deshalb kann ich auch zur Vorlage stehen. Wenn man sagt: "Ihr bastelt herum" – "bricolage" –, meine ich: Lesen Sie mal das Steuergesetz richtig, da wird noch mehr gebastelt! Wenn wir nicht basteln würden, dann hätten wir kein Steuerrecht. Nehmen Sie mal Artikel 37b DBG – den kennen Sie jetzt nicht –, aber ich sage immer, wenn Sie den Iseen, schaffen Sie es nicht bis zur letzten Zeile; da schlafen Sie ein

Wir machen viel Gebastel im Steuerrecht, wir sind nicht auf der grünen Wiese. Wir müssen das machen, was machbar ist, und das hat Ihre Kommission mit dieser Vorlage gemacht, die noch zu Diskussionen führen wird. An der wird man noch schleifen, das hat auch der Kommissionssprecher gesagt.

Es ist klar, wir können nicht alle befriedigen, wenn wir das System wechseln, aber wir befriedigen auch heute, mit dem geltenden System, nicht alle. Wir versuchen jetzt einen Weg aufzugleisen, der schon lange diskutiert wird. Ich würde es jetzt nicht so negativ sehen, dass wir nur die Reichen begünstigen und hier ein komplettes Gebastel machen. Der Wechsel ist nicht konsequent, aber er betrifft einen Grossteil der

Wohneigentümer, und er wird ein Vorteil sein für viele, die ein Problem mit dem heutigen System haben.

Noch zu den Ausfällen: Es ist klar, dass wir jetzt, in dieser Zeit der Tiefzinsen, Ausfälle haben. Aber rechnen Sie dann erneut in vier Jahren – wir wissen es ja nicht. Als Kantonsvertreter würde ich heute auch sagen, jetzt hätten wir Steuerausfälle. Wir gehen einfach davon aus, dass diese Tiefzinsphase ewig geht, aber die geht nicht ewig. Nur schon bei einer Zinshöhe von 3,5 Prozent – vor zwanzig Jahren war das tief – haben die Kantone dann Mehreinnahmen, und dann werden sie ruhig sein. Es ist klar, heute haben wir Steuerausfälle, aber wir haben sie vielleicht schon in zwei, drei Jahren nicht mehr. Dann kehrt es ins Gegenteil; dann werden wir eher das Problem haben, dass wir den Hauseigentümern erklären müssen, wie viele Nachteile sie haben, weil sie dann ja die Mehreinnahmen bezahlen.

Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Es ist mir aber noch ein Anliegen, etwas zur Verschuldung zu sagen, da bin ich auch ein bisschen bei Kollege Rechsteiner. Der Kommissionssprecher erwähnte die hohe Verschuldung der privaten Haushalte und dass das vom Staat belohnt würde. Das tönt ein bisschen nach freiwilliger und cleverer Steuerplanung. Das ist es nicht. Fakt ist, dass der grösste Teil der Verschuldung Hypothekarverschuldung ist.

In der Schweiz haben die wenigsten Menschen die Möglichkeit, die Liegenschaft einfach mit Eigenmitteln zu bezahlen. Deshalb haben wir diese Verschuldung. Wir versuchen, dies für die Neueigentümer ein bisschen abzuschwächen. Eine Variante wäre das System Griechenlands, wo man mit den Eigenmitteln einen Stock baut und die Häuser dann halb fertig herumstehen, bis man genug Eigenmittel hat, um sie fertig zu bauen. Das können wir bei uns, mit diesen hohen Preisen, gar nicht machen. Deshalb ist klar: Es wäre gut, wenn wir eine tiefere private Verschuldung hätten, aber die hohe Verschuldung ist für die Schweiz vermutlich einfach ein Fakt. Wir sollten beim Steuerrecht dafür sorgen, dass wir hier nicht "überbeissen"; das ist schon ein Hinweis auf meinen Minderheitsantrag. Stattdessen sollten wir ein System suchen, das für die meisten das richtige System ist, auch wenn es nie für alle das richtige System sein wird.

Der Systemwechsel hilft vielen, er wird viele Probleme und viele Diskussionen beenden. Das ist das Ziel der Vorlage: hier ein politisches Anliegen aufzunehmen und umzusetzen. Ich danke, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

Germann Hannes (V, SH): Meine Interessenbindung ist: Ich bin Mitglied des Vorstandes des Hauseigentümerverbandes Schweiz. Eine weitere Interessenbindung ist – und somit sehen Sie, dass das Leben nicht immer nur schwarz und weiss ist –, dass ich Präsident einer Bank bin, die ihre Erträge zu zwei Dritteln aus dem Zinsdifferenzgeschäft erzielt, mit anderen Worten namentlich aus dem Liegenschaftengeschäft. Nun, warum bin ich für Eintreten? Ich sehe den enormen Handlungsbedarf und den Druck und – das vor allem von Hauseigentümerseite her – die Ungerechtigkeit, als die der Eigenmietwert eben empfunden wird. Ja, es ist so, und Herr

Eigenmietwert eben empfunden wird. Ja, es ist so, und Herr Ettlin hat Ausführungen in diese Richtung gemacht. Am störendsten ist der Eigenmietwert dann, wenn jemand die Liegenschaft abbezahlt hat. Ich habe es in der eigenen Familie erlebt. Wir sind – meine Mutter ist früh verwitwet – in einem grossen Einfamilienhaus aufgewachsen; für heutige Verhältnisse ist es vielleicht nicht gross, es war einfach ein Bauernhaus mit relativ vielen Räumen. Das war zum Glück schuldenfrei, aber der Staat hat sich eigentlich lebenslänglich daran bedient, indem er den Eigenmietwert erhoben hat. Das hatte unter anderem zur Folge, dass wir nicht die Mittel hatten, um das Haus in Schuss zu halten – mit allen anderen Nachteilen. Es gibt also wahrlich keine grössere Ungerechtigkeit, als einen Eigenmietwert zu erheben, wenn weder Schuldzinsenabzüge gemacht werden noch gross in Unterhalt investiert werden kann.

Darum hat Herr Ettlin recht, wenn er sagt, die Leute verstünden diese Steuer nicht. Man versteht sie einfach nicht, aber – da haben Herr Rechsteiner und Herr Levrat natürlich auch recht – systemkonform ist sie. Sie passt ins Steuersystem, es sind Gewinnungskosten, die man entsprechend in



Abzug bringen kann. Das kann man selbstverständlich nur, wenn eben noch etwas Steuerbares als Einkunft aufgerechnet wird, auch wenn es nur fiktive Einkünfte sind.

Ich will jetzt den Vergleich zur ganzen Luxusgüterbranche nicht noch weiter strapazieren. Man könnte dann, wie gesagt, auch Autos oder Boote oder was auch immer man noch halten kann, entsprechend besteuern, mit einem Eigenmietwert oder einem Pendant dazu.

Dann noch zu den Vorstössen, auch darauf ist angespielt worden: Im Jahre 2012 gab es eine Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" des Hauseigentümerverbandes. Diese hat immerhin 47,4 Prozent Zustimmung erhalten, obwohl eigentlich alle öffentlichen Instanzen dagegen angekämpft haben. Das Parlament hat die Initiative zur Ablehnung empfohlen, der Bundesrat sowieso. Die Kantone und die Regierungen haben Horrorszenarien gezeichnet, und trotzdem hat diese Initiative damals 47,4 Prozent Zustimmung erhalten. Das zeigt eben, wie gross der Druck ist. Es ist dann noch eine Petition "Eigenmietwert abschaffen" lanciert worden. Diese läuft mit der heutigen Vorlage eben auch noch mit. Das zeigt einfach, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Warum ich mit der ganzen Vorlage trotzdem nicht rundum glücklich bin, hängt mit einer politischen Wertung zusammen. Einerseits hängt sie mit der Einsicht zusammen, dass es sehr schwierig ist, die Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Da teile ich die Einschätzung der Ratslinken, der beiden Ratsmitglieder, die konsequenterweise - aus ihrer Sicht - für Nichteintreten stimmen. Es macht mir nämlich Sorge, dass die Mehrheitsvorlage just auch mit den Stimmen der Minderheit geprägt worden ist. Wir haben dieses Stimmenverhältnis von 7 zu 6 Stimmen bei den Artikeln 33 und 33a, bei denen es eben um die Abzugsfähigkeit respektive um die Schuldzinsenregelung geht. Es ist ein No-Go für mich, was die Mehrheit dort entschieden hat. Wenn ich sehe, dass natürlich auch die Herren Levrat und Rechsteiner in dieser Mehrheit sind dazu stehen sie ja, auch wenn die Mehrheit im Gegensatz zur Minderheit nicht namentlich aufgeführt ist -, dann habe ich kein gutes Gefühl. Diese Leute wollen, dass die Vorlage scheitert, oder sagen es mindestens voraus.

Obwohl ich diese Regelung, die die Mehrheit beschlossen hat, als absolut inakzeptabel und verfassungswidrig erachte, möchte ich der ganzen Geschichte doch eine Chance geben; darum bitte ich Sie, einzutreten und die einzelnen Punkte zu diskutieren. Nachher hat auch der Schwesterrat eine Chance, sich mit dem Ansinnen auseinanderzusetzen.

Ich habe übrigens grosse Freude an der Stellungnahme des Bundesrates gehabt; er hat eine wesentliche Schwäche aufgedeckt. Wenn bei Zweitliegenschaften weiterhin die Eigenmietwerte gelten, ist das – es tut mir leid – einfach ein Schwachsinn. Wir müssen doch eine bessere Lösung finden. Wir können nicht ein System künstlich aufrechterhalten, das dann noch Gefahr läuft, ausgenutzt zu werden, indem man die Schulden vom Kanton Zürich oder meinetwegen vom Kanton Schaffhausen aus ins Bündnerland oder ins Wallis verlagert, dorthin, wo die Zweitwohnung oder die Ferienwohnung steht. Solche Optionen sollten wir nicht bieten, das schwächt die Vorlage noch zusätzlich, und diese Freude sollten wir den Anhängern des Eigenmietwerts oder der Eigenmietwertbesteuerung nicht machen.

Aber trotz all diesen Vorbehalten bin ich für Eintreten und möchte Ihnen beliebt machen, dann jeweils der Minderheit Ettlin Erich zu folgen, der ich ebenfalls angehöre.

Wicki Hans (RL, NW): Sie haben es gehört: Der Eigenmietwert beschäftigt uns seit mehreren Jahren. In mehr oder weniger regelmässigen Abständen hat das Parlament darüber debattiert, damit gerungen und nach Lösungen gesucht. Oft blieben diese jedoch nur an der Oberfläche, und das Problem konnte nur partiell oder gar nicht gelöst werden.

Das Ziel ist und bleibt aber grundsätzlich die Beseitigung jener Ungerechtigkeit für die Leute, die ein Leben lang gearbeitet und ihre Hypothek abbezahlt haben, damit sie im Alter mit der Rente, die sie erhalten, ein vernünftiges Leben führen können. Diese Menschen müssen dann aber feststellen, dass sie für ihre Sparsamkeit bestraft werden, und der einzige Ausweg, den sie dann noch sehen, besteht darin, dass sie ihr Eigenheim verkaufen.

Nun haben wir – endlich, wie wir sagen – eine ganzheitliche Vorlage vor uns. Damit kann das Anliegen in ausgewogener und konsistenter Weise auch umgesetzt werden. Natürlich ist die Thematik des Eigenmietwerts primär eine Steuerfrage, ihre Bedeutung reicht jedoch wesentlich tiefer. Mit dem vorliegenden Entwurf wird dieses Thema auch auf einer grundsätzlichen Ebene behandelt und meines Erachtens auch gut gelöst, umso mehr, als die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum zum Eigenbedarf ausdrücklich in unserer Bundesverfassung enthalten ist.

Allerdings dürfen wir nicht dem Fehler verfallen, die Vorlage erneut zu überladen und insbesondere den Systemwechsel zu radikal zu gestalten. Gerade in einem solchen Bereich, in dem die Rechtssicherheit besonders wichtig ist, wäre mit einer zu radikalen Änderung nicht nur die inhaltliche Kohärenz der Vorlage gefährdet, sondern wir würden teilweise sogar den Boden der Verfassungsmässigkeit verlassen und sachfremde Elemente implementieren. Zu Recht hat der Bundesrat deshalb in seiner Stellungnahme die problematischen Punkte analysiert und entsprechend hervorgehoben.

Aus diesem Grund und aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen klar, auf die Vorlage einzutreten, bitte Sie dann aber, in der Detailberatung den Anträgen der Minderheit und damit dem Bundesrat zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Zuerst eine Vorbemerkung: Kollege Germann hat die Ratslinken in der Kommissionsmehrheit aufgeführt und mich dabei ausgeschlossen. Dagegen protestiere ich. (Heiterkeit) Ich verstehe mich ausdrücklich als Ratslinken und werde trotzdem für Eintreten stimmen. Ich mache das ohne grosse Begeisterung und nach den überzeugenden Voten von Paul Rechsteiner und Christian Levrat eher ein bisschen kleinlaut. Ich erkläre Ihnen, wieso ich trotzdem für Eintreten stimmen werde.

Das Zielobjekt dieser ganzen Übung, das Bild, das ich vor meinem geistigen Auge habe, sind nicht Wohneigentümer mit Zweit- und Drittliegenschaften irgendwo im Tessin, in Zermatt oder in St. Moritz. Es sind, ich bin ja in einem Arbeiterdorf aufgewachsen, vielmehr einfache, bescheidene Leute, die ihre Lebtage lang sparsam waren, Wohneigentum erworben haben, es schön brav amortisiert haben, aber halt immer noch eine gewisse Restschuld haben – ich komme allenfalls in der Detailberatung darauf zurück – und plötzlich ein fiktives Einkommen versteuern müssen. Diese Leute stelle ich mir vor. Es handelt sich um ein jahrzehntealtes Ärgernis. Es ist, wie uns der ehemalige Steuerverwalter Erich Ettlin erklärt hat, schwierig, den Leuten diese Besteuerung klarzumachen.

Ich habe es während Jahren bei meiner Mutter versucht. Sie war die Witwe eines Stahlarbeiters, die eben ihr Leben lang sparsam war, die ihr Häuschen zu einem schönen Teil abbezahlt hatte und dann Steuern auf Geld bezahlen musste. das sie nie gesehen hatte. Sie hat mitbekommen, dass bei Grossaktionären in bestimmten Konstellationen Dividendeneinkommen nur teilweise besteuert werden. Jetzt können Sie da schon mit Naturaleinkommen und so daherkommen. Meine Mutter hat dann jeweils gesagt: "Wenn bei einem mehrfachen Millionär Dividenden teilbesteuert werden, dann soll ich für Geld, das ich gar nie gesehen habe, noch Steuern zahlen?" Da kam dann immer meine Erklärung mit Naturaleinkommen usw. Die Antwort, die meine Mutter dann jeweils gegeben hat und auf die ich nicht reagieren konnte, war: "Ja, dann müsstet ihr mich logischerweise und konsequenterweise auch für das selbst gezogene Gemüse aus dem Gemüsegarten besteuern." Da ist mir jeweils keine Antwort eingefallen.

Wenn wir dieses Ärgernis beseitigen können, dann schaffen wir mehr Akzeptanz für unser Steuersystem, und ich bin der Meinung, dass ein Steuersystem von den Steuerpflichtigen nicht als angenehm, aber irgendwie als nachvollziehbar empfunden werden muss. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist der Verschuldungsanreiz, der reduziert werden soll; das hat der Mehrheitssprecher dargelegt. 900 Milliarden Franken Privatverschuldung – das sind über 100 000 Franken pro Kopf, und zwar wirklich vom Tattergreis



auf der Bahre bis zum Kleinkind in der Wiege je 100 000 Franken. Der Mehrheitssprecher, mein Standeskollege, hat zwei Töchter. In seinem Haushalt wären das mehr als 400 000 Franken Schulden. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das finde ich ziemlich atemberaubend. Wenn wir das reduzieren können, schaffen wir mehr volkswirtschaftliche Stabilität. Das ist für mich ein weiterer Grund dafür, dass ich auf die Vorlage eintreten werde.

Schliesslich ist mit der Variante, wie sie die Mehrheit vorschlägt, mittelfristig Haushaltneutralität möglich – wenn nämlich die Zinsen steigen. Das war ja eine der Vorgaben, die wir in der Startphase dieser parlamentarischen Initiative definiert haben. Ich möchte daran erinnern, dass die Kommission seinerzeit einstimmig die parlamentarische Initiative verabschiedet hat.

Jetzt kommt für mich aber die Bedingung: Ich werde in der Gesamtabstimmung nur dann Ja sagen, wenn bezüglich Schuldzinsenabzug, also bei Artikel 33 Absatz 1, der Antrag der Kommissionsmehrheit durchkommt. Sollte sich da die Minderheit durchsetzen, werde ich in der Gesamtabstimmung Nein sagen, und dann werde ich diese Vorlage deutlich weniger kleinlaut und mit deutlich mehr Begeisterung bekämpfen. Ich werde Ihnen meine Gründe im Rahmen der Detailberatung erläutern.

Also: Selbst die politische Linke, d. h. marginale Teile der politischen Linken, will – wie gesagt mit wenig Begeisterung und eher kleinlaut – auf dieses Projekt eintreten; dies immer unter der Bedingung, ich habe es erwähnt, dass beim Schuldzinsenabzug wirklich ein radikaler Systemwechsel vorgenommen wird.

Schmid Martin (RL, GR): Auch aus meiner Sicht sollten wir auf diese Vorlage eintreten.

Der Eigenmietwert ist seit Jahrzehnten ein politischer Zankapfel, wie das viele Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Der Bundesrat hat sich früher auch immer für einen reinen Systemwechsel ausgesprochen, nur war dieser noch nicht auf dem Tisch. Unsere Kommission hat hier in der Mehrheit einen Versuch unternommen, möglichst nah an einem reinen Systemwechsel, wie er in der Vergangenheit politisch immer wieder gefordert wurde, zu bleiben.

Wenn ich das Votum von Kollege Germann aufnehme, der darauf hingewiesen hat, dass es aus seiner Sicht nur schwer nachvollziehbar sei, dass man eine Unterscheidung zwischen Erstwohnsitz und Zweitwohnsitz gewählt habe, dann muss ich dem widersprechen. Seit der Annahme der Verfassungsbestimmung gemäss der Zweitwohnungs-Initiative steht rechtlich fest, dass es auch aus Sicht der Bundesverfassung ein wesentlicher Unterschied ist, ob man eine Zweitwohnungsliegenschaft besitzt oder eine Erstwohnungsliegenschaft. Auch steuerlich ist die Ausgangslage durchaus eine andere, wenn es um die Erstwohnung geht, die die meisten Menschen besitzen, oder um die Zweitwohnung als spezielles Gut, das eben nur wenige besitzen. Ich gebe offen zu, dass die Frage rund um die Besteuerung der Zweitwohnungen natürlich auch aus Sicht der Tourismusgebiete ein sehr wesentlicher Punkt gewesen ist, der unsere Kommission dazu bewogen hat, hier diese Unterscheidung vorzunehmen. Mir war es aber wichtig, dass ich jetzt darauf hinweise, dass es auch sachliche Argumente dafür gibt, die Erstwohnung anders zu behandeln als die Zweitwohnung.

Zu den Verschuldungsanreizen: Aus meiner Sicht sollten Staaten eben nicht die Verschuldung fördern. Ein Steuersystem, das Verschuldung fördert, ist aus meiner Sicht abzulehnen. Das heutige System führt dazu, dass die Amortisation von Hypotheken in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern viel tiefer ist: In anderen Ländern werden die Hypotheken viel schneller viel stärker amortisiert. Heute weiss jeder, der ein Gespräch mit dem Bankberater führt, dass dieser eigentlich empfiehlt, die Hypothek stehenzulassen und in andere Produkte zu investieren. Das ist die Tatsache, das ist die aktuelle Situation.

Aus meiner Sicht sollten wir auch aus Gründen der Systemstabilität – wenn wir über das Bankenwesen, die Immobilienbranche diskutieren – alles tun, um die Verschuldung möglichst zurückzufahren, um hier auch die volkswirtschaftlichen

Risiken möglichst zu minimieren. Dazu dient auch dieses Signal, dass man sagt, die Verschuldung sollte zurückgehen. Auf die finanziellen Auswirkungen hat Kollege Zanetti hingewiesen. Die hängen nämlich sehr stark auch von der Zinssituation ab. Je nach Annahme, die man in Bezug auf die Durchschnittszinsen trifft, ergeben sich ganz andere Auswirkungen. Nähme man den Verzugszins von 5 Prozent, der heute vom Staat bei der AHV noch erhoben wird, dann hätte der Staat überhaupt keine Ausfälle, vielmehr gäbe es Mehreinnahmen. Wenn aber der Zins bei 1 Prozent liegt, dann kommt es zu Auswirkungen, wie sie in der Botschaft dargelegt werden. Aber, Hand aufs Herz, dürfen wir von einem Durchschnittszinssatz in der heutigen Höhe ausgehen? Ist das die Normalität? Nein, das dürfen wir, glaube ich, nicht. Mit Blick auch auf die Inflationsraten, die gegenwärtig ausgewiesen werden, müssen wir auch bei den Steuereinnahmen von einem höheren Durchschnittszins ausgehen. Das wäre, glaube ich, die faire Antwort auf dieses Thema.

Ich möchte auch noch auf den Schuldzinsenabzug eingehen. Es wäre nicht bekannt, dass ich zu den Ratslinken gehören würde. Ich habe aber in dieser Frage mit der Kommissionsmehrheit gestimmt. Auch ich bin der Meinung, dass wir im Sinne der Ausgewogenheit der Vorlage bereit sein sollten, einen Schritt zugunsten der Mehrheitsfähigkeit der Vorlage zu tun. Ich gebe zu: Das Argument der Verfassungsmässigkeit wiegt schwer; da haben wir vielleicht im Zweitrat noch andere Lösungen zu finden. Ich bin aber überzeugt, dass das nicht mit dem vollen Schuldzinsenabzug einhergehen muss. Deshalb habe ich mich dort mit der Kommissionsmehrheit gegen eine andere Lösung ausgesprochen. Wenn wir der Vorlage eine Chance geben wollen, dürfen wir in diesem Bereich, glaube ich, nicht zu viele Abzüge zulassen. Das wäre sonst nicht ausgewogen. Ich hätte es als mögliche Lösung angesehen, eine Begrenzung beispielsweise nur auf die Schuldzinsen vorzusehen, wie das bei der Liegenschaftenfinanzierung auch diskutiert worden ist. Doch die vollen Abzüge zuzulassen, würde der Mehrheitsfähigkeit der Vorlage sicher nicht zuträglich sein.

Ein neues Argument, das bisher noch nicht vorgebracht wurde und das ich hier noch anfügen möchte: Wir haben im Gebäudebereich die CO2-Ziele zu erreichen. Ich sage Ihnen: Wenn wir den Eigenmietwert abschaffen, werden wir mit dem Systemwechsel bei Erstwohnungen auch die Energie- und Unterhaltsabzüge abschaffen. Höchstwahrscheinlich werden dann vor der Abschaffung noch sehr viele Sanierungen vorgenommen werden. So könnte auch das CO2-Ziel im Gebäudebereich erreicht werden. Denn die Hauseigentümer werden diese Sanierungen vor und nicht nach der Abschaffung vornehmen. Das heisst also, wenn Sie im Gebäudebereich den Sanierungszyklus beschleunigen und die CO2-Ziele schneller erreichen wollen, dann stimmen Sie hier mit der Mehrheit, denn Sie werden in diesem Sinne etwas Gutes tun. Die Anreize sind dann so, dass die Immobilien sozusagen vorweg wieder in Schuss gebracht werden, da diese Abzüge zukünftig nicht mehr möglich sein werden. Das ist nicht mein Hauptargument, aber ich wollte Sie einfach darauf hinweisen, weil ich überzeugt bin, dass das in der Praxis passieren wird.

Ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit auf diese Vorlage einzutreten und der Vorlage in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Vizepräsidentin des Hauseigentümerverbandes Schweiz, und ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Die Abschaffung des Eigenmietwerts ist überfällig. Schon viel zu lange werden Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer durch die Besteuerung einer fiktiven Miete für ihre eigenen vier Wände bestraft. Nur in der Schweiz und nur bei Wohneigentum muss diese eigene Nutzung eines Vermögenswerts versteuert werden, und dies, obwohl in der Bundesverfassung verankert ist, dass Wohneigentum gefördert werden soll. Wohneigentum ist in sehr vielen Fällen auch eine Form der Altersvorsorge; wir haben bereits davon gehört. Genau diese Funktion wird durch die Besteuerung ei-



nes fiktiven Mietzinses bei der Bewohnung des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung massiv geschmälert. Dies gilt erst recht, wenn die Hypotheken abbezahlt sind. Die Konsequenz der Eigenmietwertbesteuerung ist einfach: Die Amortisation von Hypotheken wird bestraft, weil weniger in Abzug gebracht werden kann. Kein Wunder, dass die Schweiz eine der weltweit höchsten Privatverschuldungen hat – eine Gefahr für die schweizerische Volkswirtschaft und für den Finanzplatz Schweiz. Daher bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und diesen Systemwechsel herbeizuführen.

Die Kommission hat in ihrer Gesetzesvorlage die generelle Streichung aller privaten Schuldzinsenabzüge vorgesehen. Natürlich soll die Amortisation von Hypotheken gefördert und die Privatverschuldung reduziert werden, aber das geht zu weit. Eine solche Umsetzung ist systemwidrig und widerspricht unserer Bundesverfassung, die in Artikel 127 Absatz 2 klar sagt, dass nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden muss. Bei einer generellen Streichung der Schuldzinsenabzüge wird vernachlässigt, dass nicht alle ihr Haus oder ihre Wohnung selbst bewohnen. Es gibt nämlich auch private Eigentümer von Mietliegenschaften sowie von Zweitwohnungen. Sie müssen gemäss der Vorlage weiterhin die Erträge, also die Mietzinseinnahmen bzw. den Eigenmietwert, vollumfänglich versteuern. Daher müssen sie auch weiterhin die Gestehungskosten zum Abzug bringen können. Dies gilt für die Unterhaltskosten, aber natürlich auch für die Hypothekarzinsen für diese Immobilien. Andernfalls hätte die Vorlage für sie eine massive, völlig willkürliche Mehrbesteuerung zur Folge.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme daher klar dargelegt, dass eine generelle Streichung der Schuldzinsenabzüge keine Option sein darf. Eine Minderheit der WAK unseres Rates teilt diese Meinung und beantragt, dass private Schuldzinsen weiterhin in der Höhe von 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden dürfen. Zur Erinnerung: Heute dürfen private Schuldzinsen in der vollen Höhe der steuerbaren Vermögenserträge plus weiterer 50 000 Franken in Abzug gebracht werden. Mit einer Begrenzung des Abzugs auf 70 Prozent sowie der vollständigen Streichung der zusätzlichen 50 000 Franken wird also der Schuldzinsenabzug bereits massiv gekürzt. Mit der Beschränkung auf 70 Prozent schaffen wir einen erheblichen und wünschenswerten Einfluss auf die Privatverschuldung. Weiter dürfen wir nicht gehen. Mit der generellen Streichung des privaten Schuldzinsenabzugs würden wir über das Ziel hinausschiessen und die Bundesverfassung

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag Ettlin Erich bei Artikel 33 zu unterstützen, und danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage eintreten.

Salzmann Werner (V, BE): Ich bin wie Kollege Ettlin auch beruflich von dieser Eigenmietwertdiskussion und diesen fiktiven Einkommen betroffen, möchte das aber nicht weiter ausführen, weil die Kollegen, auch Kollege Zanetti, das beschrieben haben.

Ich habe für die Vorlage keinen Einzelantrag gestellt, möchte aber zuhanden des Amtlichen Bulletins und auch für den Zweitrat einige Bemerkungen machen. In der Schweiz sind die Wohneigentümer im Vergleich zu den Mietern immer noch in der Minderheit. Das muss auch einmal festgehalten werden. Der Wunsch nach Wohneigentum ist aber immer noch sehr gross. Ich stelle das auch in meinem Umfeld fest, wie die neuen Familien, die Kleinfamilien, sparen und sich den Wunsch oder das Ziel setzen, eben Eigentum zu kaufen oder in einem eigenen Haus zu leben. Entsprechend war auch die politische Strategie, dass man diesen Wunsch oder das Risiko, Hauseigentümer zu werden und die Verantwortung zu tragen, steuerlich nicht erschwert, sondern fördert. Deshalb hat man dieses System eingeführt.

Die Hauseigentümer oder die Wohneigentümer sind Leute aus allen Schichten unserer Gesellschaft, nicht nur Reiche. Im Gegenteil: In meinem Umfeld sind es Arbeiter mit mittleren, auch tiefen Einkommen, die sich ein Haus leisten konnten, vielleicht auch einmal durch Erbschaft, aber das bedeutet dann sehr viele Unterhaltsmassnahmen.

Wenn der Eigenmietwert nicht mehr steuerbar ist, was ich begrüsse, muss man natürlich über den Abzug der Hypothekarzinsen sprechen. Ich glaube, das ist logisch. Wenn wir über die Verschuldung reden, müssen wir auch darüber sprechen, wie hoch die indirekte Amortisation über die dritte Säule ist. Dieses Vermögen wurde bisher nicht erwähnt. Es gibt sehr viele, die die Hypothekarschulden auf diese Weise abzahlen, weil sie so den Vorteil haben, diese Gelder dann mit einem Vorzugstarif besteuern lassen zu können. Das wäre dann in diesem Sinne auch nicht mehr attraktiv, was wir ebenfalls berücksichtigen müssen.

Mich stört auch, wie es Kollege Germann gesagt hat, dass die Zweitwohnungsbesitzer bevorteilt werden. Ich sehe das Bedürfnis der Bergregionen. Aber es darf nicht sein, dass hier die Verschuldung bis unter die Dachbalken gefördert und damit eine Querfinanzierung für das Hauptwohneigentum geschaffen wird. Hier müsste eine Regelung geschaffen werden.

Dass der Gebäudeunterhalt nicht mehr abgezogen werden darf, ist für mich eigentlich völlig systemfremd, weil er direkt nichts mit dem Eigenmietwert zu tun hat. Der Gegenwert besteht für mich aus dem eingesetzten Eigenkapital und den Hypothekarschulden, aber nicht dem Gebäudeunterhalt. Es ist auch absolut eigentumsfeindlich und wirtschaftsschädigend, wenn wir diese Möglichkeit abschaffen. Deshalb haben sich auch die Baufirmen entsprechend geäussert.

Ein regelmässiger Gebäudeunterhalt ist nicht einfach ein Hobby, sondern eine werterhaltende Massnahme für das Gebäude, das der Eigentümer besitzt. Und jede Massnahme – ob er einen Kühlschrank ersetzt, einen Boden oder eine Wand neu macht – ist eine energietechnische Verbesserung. Ich habe noch keinen gesehen, der einen Kühlschrank kauft, der energietechnisch schlechter ist als der alte. Diesen neuen Kühlschrank kann er heute abziehen, wenn er ins System eingebaut wird, und das könnte er neu nicht mehr.

Wir müssen auch über Folgendes sprechen: Wenn wir die Gebäudeunterhaltskosten nicht mehr zum Abzug zulassen, sind es dann neu Anlagekosten, die bei den Grundstückgewinnen angerechnet werden? Die Grundstückgewinnsteuer rechnet Gebäudeunterhalt heute nicht in einem eigenen System an. Das ist nirgends geregelt. Das müsste auch irgendwie geregelt werden.

Zudem fehlt mir in der Hauptvorlage Handlungsspielraum für die Wohneigentümer. Ich weiss, dass das Wählrecht, die Zwillings-Initiative, abgelehnt wurde. Sie wurde aber sehr knapp abgelehnt. Ich bitte den Zweitrat, diesen Ansatz in der Debatte vielleicht noch einmal zu prüfen. Wenn der Steuerpflichtige sich entscheiden kann, ob er über die Variante Eigenmietwert oder über die Variante ohne Eigenmietwert geht, und das dann über einige Jahre gilt, wäre das eine sehr gute Lösung. Wenn wir die Zweitwohnungen gleich behandeln wollen, müssen wir ja die Eigenmietwerte trotzdem irgendwie bestimmen. Wenn die Liegenschaften im Geschäftsvermögen sind, haben wir eine ganz andere Ausgangslage. als wenn sie im Privatvermögen sind. Auch dort müsste man den Eigenmietwert bestimmen, wenn die Schuldzinsen und der Unterhalt von Gebäuden im Geschäftsvermögen abgezogen werden sollen. Das ist auch zu berücksichtigen.

Die Diskussion ergibt sich immer dann, wenn die Schulden abbezahlt sind oder wenn Rentner Wohnrechte und damit dieses fiktive Einkommen haben. Das sind die, die stark betroffen sind und die auch Mühe haben, die Steuern überhaupt zu bezahlen. Sie kommen in den Bereich von Ergänzungsleistungen. Wenn die Ergänzungsleistungen berechnet werden, wird ihnen noch der Wohnrechts-Eigenmietwert angerechnet, und sie fallen dann in diesem Sinne heraus. Das ist für mich etwas, was das Wahlrecht eben auch entschärfen könnte

Ich danke der WAK-S für ihren Entwurf. Es ist mir klar, dass nicht alle Bedürfnisse befriedigt werden können. Ich bitte den Zweitrat dennoch, das Wahlrecht, den Abzug des Gebäudeunterhalts und die Bevorzugung von Zweitwohnungsbesitzern zu prüfen und das Wohneigentum in der Schweiz nicht zu gefährden, sondern zu fördern, wie wir es als Ziel haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Minderheit Ettlin Erich zu unterstützen.



Hefti Thomas (RL, GL): Es gibt durchaus gewichtige Argumente gegen den Systemwechsel. Ich nenne nur zwei davon: Erstens fördert die heutige Lösung indirekt den guten Unterhalt der Immobilien. Daran haben wir durchaus ein gewisses allgemeines Interesse. Die Abzugsmöglichkeit für Unterhaltsund Instandhaltungskosten ist zweitens eine schlanke, effiziente und sehr günstige Massnahme gegen die Schwarzarbeit. Ich habe diese Argumente heute kaum in Voten gehört, am ehesten jetzt gerade bei Herrn Salzmann. In den Argumenten, die für das Nichteintreten geltend gemacht worden sind, kann ich mich hingegen nicht wiederfinden. So finde ich mich am ehesten, von einer anderen Seite her kommend, im Tenor mit Herrn Kollege Zanetti: Ich werde eintreten, aber auch etwas kleinlaut.

Sommaruga Carlo (S, GE): On peut traiter l'imposition de la valeur locative de serpent de mer. Je dirai, moi, que c'est une hydre. En effet, chaque fois qu'on lui coupe la tête, elle repousse. L'imposition de la valeur locative a fait l'objet de deux votes populaires et elle a été rejetée à deux reprises: la première fois après le référendum des cantons contre le paquet fiscal 2001; la deuxième fois lors de la votation sur l'initiative populaire lancée par les milieux immobiliers qui visait à supprimer l'imposition du logement pour les propriétaires arrivant à la retraite.

Je suis, vous le savez, président de l'Association suisse des locataires et ai donc un intérêt particulier dans ce débat. Je me pose toujours la question de savoir pourquoi l'on fait intervenir les locataires dans une discussion qui, finalement, concerne l'imposition immobilière. La réponse est très simple: c'est en raison de l'égalité de traitement. Cela a d'ailleurs été évoqué par M. Rechsteiner dans son intervention. Il s'agit d'une question d'égalité de traitement fiscalentre les propriétaires et les locataires. Il s'agit aussi du principe lié à la capacité contributive des contribuables, à savoir qu'il faut tenir compte de la capacité de chacun à contribuer fiscalement. Ce sont deux principes essentiels, des principes qui sont aussi des principes constitutionnels.

Or, que constate-t-on aujourd'hui? Lorsque nous avons donné suite à l'initiative parlementaire 17.400, il y a quatre ans, il était indiqué de manière très précise que l'objectif de cette réforme devait viser à maintenir l'équilibre fiscal entre la situation des locataires et la situation des propriétaires. Ce que nous met aujourd'hui la commission sur la table ne répond plus à cet objectif. D'autres objectifs sont poursuivis, mais certainement pas celui de prendre en compte l'égalité de traitement fiscal entre locataires et propriétaires.

Le deuxième objectif, qui avait également été évoqué dans cette initiative lorsque nous lui avons donné suite, était de ne pas porter atteinte à l'équilibre des recettes fiscales. Avant de développer la question de l'égalité de manière plus précise, permettez-moi de parler de cette question des recettes fiscales. Tout à l'heure, j'ai entendu de la part de nos collègues Erich Ettlin et Martin Schmid que, certes, le modèle proposé par la majorité implique des pertes fiscales de l'ordre de 700 millions de francs, mais qu'avec le temps, avec la remontée des taux à la marque historique de 3,5 pour cent, il y aura un équilibre fiscal, voire des recettes fiscales supplémentaires avec le projet de la majorité.

Permettez-moi de douter de cette analyse. Aujourd'hui, nous savons tous que les propriétaires de logement, de maison, font une seule chose: ils renégocient leur dette hypothécaire avec des taux extrêmement bas, qui sont autour de 1,5 pour cent – voire parfois moins, ou autour de 2 pour cent pour une longue période de sept à dix ans. Donc, cette remontée des taux à 3,5 pour cent pour les propriétaires va se faire dans un objectif qui est de dix à vingt ans. Par conséquent, spéculer sur cette remontée pour indiquer que les recettes fiscales vont être équilibrées, c'est un leurre qui va péjorer la situation des caisses fédérales et cantonales, avec une perte estimée par la majorité à 700 millions de francs et qui risque de se prolonger avec des pertes calculées en milliards de francs.

Si je parle de la situation des recettes fiscales, c'est aussi parce que cela touche les locataires. Cela touche les locataires de façon très simple, parce que le niveau de revenu des locataires est inférieur à celui des propriétaires.

De fait, ils recourent plus souvent à des prestations de l'Etat, que ce soit au niveau cantonal ou municipal. Il est donc important que les caisses des cantons et la caisse de la Confédération ne soient pas touchées par ces diminutions.

Mais l'essentiel aujourd'hui reste la question de l'égalité. On ne peut pas, parce qu'il y a un problème dans la mise en oeuvre de l'imposition de la valeur locative concernant certaines personnes arrivant à la retraite, essayer de régler ce problème ponctuel en introduisant une situation d'inégalité de traitement pour la majorité de la population, qui est constituée de locataires. On ne peut pas, de cette manière-là, déséquilibrer complètement le système. Si nous n'avons pas trouvé aujourd'hui de solution qui permette de changer de système, en maintenant une égalité de traitement vis-à-vis des locataires, c'est que le système est aujourd'hui correct, juste, cohérent du point de vue de la dogmatique fiscale et qu'il est également conforme à la Constitution.

Dès lors, je crois qu'il faut aujourd'hui mettre un terme à cette tentative de changer de système en maintenant quelque chose qui est profondément cohérent, et qu'il faut trouver des solutions au niveau cantonal, là où il existe des problèmes, comme cela a été évoqué.

Le dernier point que j'aimerais encore développer est que lorsque l'on fait un changement de système, celui-ci doit être pur et définitif. Avec un changement de système ayant lieu au niveau législatif uniquement, le risque est grand qu'en cas de crise économique, l'on doive, après avoir liquidé l'imposition de la valeur locative et supprimé les déductions, revenir à de nouvelles déductions pour essayer de relancer la machine économique, selon la fameuse fable qui veut que quand le bâtiment va, l'économie va. Nous nous retrouverons alors dans une situation d'injustice accrue vis-à-vis de ceux qui ne sont pas propriétaires et qui n'arriveront pas à le devenir, malgré le fait qu'ils aient travaillé durant toute leur vie, parce que leurs revenus et leur capacité financière sont insuffisants. Dans ces conditions, je vous demande de suivre la proposi-

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Ich mache nur noch einen einzigen Nachtrag: Ich habe vergessen, Ihnen die finanziellen Auswirkungen der Vorlage zu schildern. Das ist immerhin nicht ganz unwichtig, wie sich in der Debatte gezeigt hat.

tion de la minorité et de ne pas entrer en matière.

Die finanziellen Auswirkungen richten sich nach der parlamentarischen Initiative, die wir mit dieser Vorlage umsetzen. Sie verlangt, dass bei einem langfristigen Durchschnittszins die Vorlage möglichst haushaltneutral sein soll. Nach Auskunft der Steuerverwaltung beträgt der langfristige Durchschnittszins 3,5 Prozent. Bei diesem langfristigen Durchschnittszins führt die Vorlage, die Sie vor sich haben, zu Mehreinnahmen von 2 Milliarden Franken im Jahr - Mehreinnahmen von 2 Milliarden Franken im Jahr! Und selbst der Antrag des Bundesrates, der zu erheblichen Einnahmenausfällen führen würde, würde noch zu geringen Mehreinnahmen von 150 Millionen Franken führen. Wenn Sie die Situation punktuell ansehen, mit den heutigen Zinsen, ist die Ausgangslage tatsächlich eine andere. Heute würde die Vorlage zu Mindereinnahmen von 660 Millionen Franken führen, für Bund, Kantone und Gemeinden zusammen. Der Antrag des Bundesrates würde dann zu Mindereinnahmen von 1,66 Milliarden Franken führen. Ich sage das einfach, damit der Zahlenkranz etwas steht.

Damit ist eigentlich auch der zweite Eckwert der parlamentarischen Initiative erfüllt. Das ist die Gleichbehandlung gegenüber den Mieterinnen und Mietern, was auch angesprochen wurde. Indem die Haushaltneutralität gewahrt ist, ist von der finanziellen Seite her jedenfalls keine Benachteiligung der Mieter im Vergleich zum heutigen Recht ersichtlich, im Gegenteil: Die Abschaffung des Eigenmietwerts führt zu einer Bevorteilung der Mieterschaft im Vergleich zum heutigen Recht, weil – es hat ja verschiedene Bundesgerichtsentscheide in dieser Frage gegeben – heute der Eigenmietwert dazu führt, dass der Verkehrswert einer Liegenschaft in den meisten Kantonen zu tief angelegt wird und das Bundesge-



richt dies in einer gewissen Marge auch akzeptiert. Diese Ungleichbehandlung der Mieter, also eigentlich diese Benachteiligung der Mieter, würde mit der Vorlage behoben.

Zuletzt noch zur Verschuldungssituation und zur Frage der Nationalbank: In der Debatte ist gesagt worden, dass den rekordhohen privaten Schulden in der Schweiz ja auch ein Gegenwert gegenüberstehe; bei den Hypothekarschulden sei dies in Form einer Liegenschaft der Fall. Das stimmt schon. Nur sagte der Vizepräsident der Nationalbank, Fritz Zurbrügg, in seinem Referat vom 31. August 2021, die Verschuldung habe im Corona-Jahr 2020 noch einmal stark zugenommen und die Nationalbank gehe davon aus, dass Eigentumswohnungen inzwischen um 30 Prozent überbewertet seien um 30 Prozent überbewertet! In dieser Situation subventioniert unser Staat nach wie vor die Verschuldung. Umgekehrt würde, hat Vizepräsident Zurbrügg dann gegen Ende des Referates gesagt, ein Ansteigen der Zinsen auf 3 Prozent – das ist der langjährige Durchschnittszins, ich habe es Ihnen eben gesagt - nach heutiger Beurteilung der Nationalbank dazu führen, dass bei jeder fünften neu vergebenen Hypothek die Tragbarkeit nicht mehr gegeben sei. Jetzt können Sie selber die Schlüsse daraus ziehen.

Ich bitte Sie, im Sinne der Mehrheit auf die Vorlage einzutreten. Der Entscheid wurde in der Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung gefällt.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es gibt ja bei uns die Regel, dass man nicht mehr nach dem Bundesrat sprechen sollte. Es gibt aber keine Regel, dass man nach dem Berichterstatter nicht noch einmal reden dürfte. Ich gebe das Wort deshalb abschliessend Frau Herzog.

Herzog Eva (S, BS): Ich entschuldige mich, ich war etwas spät mit Aufstrecken, ich dachte, alle meine ehemaligen Kollegen Finanzdirektoren würden auch noch sprechen. Ich möchte nur zu zwei Dingen etwas sagen.

Zu den Rentnerinnen und Rentnern: Ich habe eigentlich fast nichts anderes gehört, als dass das System ungerecht sei für Menschen, die eine Rente beziehen, also für Rentnerinnen und Rentner mit nicht so hohen Einkommen. Genau an diesem Beispiel lässt sich die Ausgewogenheit des heutigen Systems aufzeigen. Ich würde jetzt weniger von Gerechtigkeit, das ist ein grosses Wort, als von Ausgewogenheit sprechen. Erstens müssen Rentnerinnen und Rentner in der vergleichbaren Position, mit gleich hohen Renten, die nicht in einem Eigenheim wohnen, eine Miete bezahlen, was eben die mit dem Eigenheim nicht müssen. Zweitens zeigt sich die Ausgewogenheit über die Dauer des Lebens dieser Personen, indem sie begünstigt wurden, ein Eigenheim zu erwerben. Sie konnten, indem sie die Schuldzinsen, die Hypotheken bezahlt haben, während ihres ganzen Lebens Steuern sparen. Das können Mieterinnen und Mieter nicht. Also, das ist ein ausgewogenes System.

Ich glaube, das könnte man auch der Mutter von Kollege Zanetti oder den von Pirmin Bischof erwähnten Rentnerinnen und Rentnern erklären, wenn man die ganze Geschichte erzählt. Man muss immer die ganze Geschichte erzählen. Zur Verschuldung, ganz kurz: Wenn man das wirklich als Pro-

blem anschauen würde, dann müsste man jetzt den vollständigen Systemwechsel machen; so war es einmal gedacht. Ehrlich gesagt, habe ich nie daran geglaubt, dass ein vollständiger Systemwechsel vorgelegt wird. Zu gross sind die Vorteile der Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer heute. Ich gehöre – als Vertreterin der Ratslinken – selber dazu; heute ist ja der Tag der Bekenntnisse: Ich gehöre selber dazu. Die Vorteile sind heute gross, und sie sollen mit dieser Vorlage noch grösser werden. Das ist es, was uns heute vorliegt.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, nicht einzutreten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es sind eigentlich drei substanzielle Steuerprobleme, die wir seit Jahren oder Jahrzehnten immer wieder auf dem Tisch haben. Das eine ist die Ehepaarbesteuerung, hierzu sind ein weiterer Bericht und eine Auslegeordnung an Sie unterwegs mit der Möglichkeit, eine Lösung zu finden. Das zweite - es wird heute noch behandelt - ist die Frage des Einheitssteuersatzes bei der Mehrwertsteuer, wo

wir bisher keine Lösung fanden. Das dritte Problem ist diese Eigenmietwertbesteuerung

Es gab ja schon zahlreiche Versuche, Dutzende von Vorstössen im Parlament, und es gab zweimal eine Volksabstimmung, bei der der Eigenmietwert zur Debatte stand. Das waren das Steuerpaket 2001 und die Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter". Beide Vorlagen sind beim Volk gescheitert, eigentlich immer mit der Begründung, dass das Fuder überladen sei. Das müssten wir wohl auch im Auge behalten, wenn wir jetzt eine neue Vorlage beraten.

Der Bundesrat hat sich gegenüber einer Änderung der Wohneigentumsbesteuerung immer offen gezeigt, hat aber immer betont, dass eine solche ausgewogen, in sich konsistent und finanziell verkraftbar sein sollte. Der Bundesrat hat dann aber in Anbetracht der zahlreichen abgelehnten Vorstösse gefunden, er überlasse das einmal dem Parlament. Das hat dazu geführt, dass jetzt diese Vorlage durch Sie erarbeitet wurde. Sie haben vier Jahre gebraucht, um eine Vorlage zu erarbeiten. Das zeigt die Komplexität dieser Vorlage.

Diese Vorlage, darauf möchte ich eingangs doch hinweisen, wird von den Finanzdirektoren abgelehnt. Wir haben also nach wie vor eine recht komplexe Ausgangslage für die Beratung dieser Vorlage.

Der Bundesrat hat dazu Stellung genommen und sieht grundsätzlich im jetzigen System durchaus substanzielle Mängel, die eigentlich beseitigt werden sollen. Die Frage ist, wie wir sie beseitigen. Es gibt aus Sicht des Bundesrates drei Stichworte für diese substanziellen Mängel.

Das erste ist der Anreiz für eine Verschuldung: Die Hypothekarverschuldung - das wurde mehrmals gesagt - ist bei den privaten Haushalten in der Schweiz im internationalen Vergleich ausserordentlich hoch und wird von internationalen Organisationen immer bemängelt. Die Verschuldung hat in den letzten Jahren noch einmal zugenommen. Die substanziellen Mängel dahinter sind, dass diese hohe Verschuldung wahrscheinlich wesentlich dazu beiträgt, dass die Immobilienpreise in der Schweiz stark gestiegen sind. Man kann sich das mit einer im Moment relativ tiefen Verzinsung leisten. Das führt wohl dazu, dass Liegenschaften teuer geworden sind und mit einem tieferen Einkommen kaum mehr zu erwerben sind. Das ist ein Mangel, der eigentlich korrigiert werden müsste, d. h. dieser Anreiz zu einer hohen Verschuldung.

Gleichzeitig besteht eine volkswirtschaftliche und finanzpolitische Gefahr. Sollte das Hypothekarzinsniveau einmal ansteigen – auch das wurde gesagt –, ist die Finanzstabilität durchaus infrage gestellt, sofern das sehr rasch passieren sollte. Weil in einer solchen Situation auch die Immobilienpreise nicht mehr gehalten werden können und sinken würden, besteht hier ein volkswirtschaftliches Problem, das tendenziell grösser wird. Das müssten wir eigentlich zu lösen versuchen, denn der Verschuldungsanreiz im bestehenden Bereich ist zu gross und führt zu diesen volkswirtschaftlichen Problemen, die durchaus die Finanzmarktstabilität der Schweiz infrage stellen könnten. Das ist einer der substanziellen Mängel, die behoben werden sollten.

Das zweite Stichwort ist die Komplexität. Unser System mit dem Eigenmietwert ist komplex. Es gibt hier einen gewissen Widerspruch; auch darauf wurde bereits hingewiesen. Es gibt Artikel 108 der Bundesverfassung zur Wohneigentumsförderung. In der Erhebung des Eigenmietwerts wird dem entgegengekommen. Der Eigenmietwert entspricht eigentlich nicht einem Marktwert, sondern er ist eine Schätzung, die unterschiedlich vorgenommen wird und auch immer wieder zu Diskussionen führt, weil man eigentlich beides will: Einerseits soll man den Eigenmietwert erheben, andererseits geht man nicht zu hoch, weil es aufgrund der Wohneigentumsförderung gewisse Einschränkungen gibt.

Die Abzüge, die dann vorgenommen werden können, sind ebenfalls komplex. Auch hier haben das Parlament und der Bundesrat immer wieder neue Abzüge zugelassen, Energiesparabzüge usw. Aber das System ist inzwischen komplex und eigentlich nicht transparent. Das müsste man auch zu korrigieren versuchen, weil ein Steuersystem transparent und nachvollziehbar sein sollte.

Ein drittes Stichwort ist der Frust der Rentnerinnen und Rentner. Er besteht natürlich, und er betrifft vor allem jene Rentne-



rinnen und Rentner, die ein Leben lang gespart haben, damit sie schuldenfrei dastehen. Es ist eigentlich die Altersvorsorge, die in diesen Häusern steckt, und diese muss man dann noch versteuern. Man kann durchaus darüber streiten, wie gerecht oder ungerecht das ist. Aber es besteht ein relativ grosser Frust.

Aus Sicht des Bundesrates sind das die wesentlichen Mängel. Nochmals: Diese Mängel sind volkswirtschaftlicher Art, sie sind finanzmarktrechtlicher Art, und sie sind aufgrund der Problematik mit den Rentnern auch gesellschaftlicher Art. Man sollte versuchen, sie zu beheben, weil es substanzielle Mängel sind.

Man hat immer wieder versucht, diese Mängel mit einem Systemwechsel zu beseitigen. Diese Versuche sind ganz offensichtlich gescheitert. Aufgrund der langen Eintretensdebatte und der Voten ist wohl anzunehmen, dass der Teufel auch diesmal im Detail steckt. Die beiden in der Volksabstimmung abgelehnten Vorlagen waren ein überladenes Fuder. Man müsste versuchen, das Problem in dieser Vorlage so zu lösen, dass man die substanziellen Mängel reduziert und gleichzeitig eine Vorlage konstruiert, die dann auch mehrheitsfähig ist.

Das Ganze ist ja nicht völlig losgelöst, sondern zusammen mit den verschiedenen Steuerreformen, die im Moment am Laufen sind, zu betrachten. Zur Erinnerung: Wir haben die Abschaffung der Emissionsabgabe – darüber gibt es möglicherweise im nächsten Februar eine Referendumsabstimmung –, und wir haben die Verrechnungssteuervorlage. Das sind zwei Vorlagen, mit denen wir ja eigentlich den Wirtschaftsstandort Schweiz stützen wollen. Weiter haben wir die Industriezölle, die abgeschafft werden sollen, was ebenfalls zu Steuerausfällen führt. Dann haben wir noch die OECD-Steuerreform, die für den Standort Schweiz auch hohe Priorität hat. So gesehen ist die Abschaffung des Eigenmietwerts im Gesamturteil aktuell kein prioritäres Problem. Die substanziellen Mängel bestehen aber, wie ich es ausgeführt habe, natürlich

Die Ausfälle, und das wurde vom Kommissionssprecher auch noch gesagt, kann man nur schwer beziffern. Im Moment gibt es Ausfälle, und wenn der Zinsfuss wieder irgendwo bei 2, 3 Prozent ist, dann gibt es Mehreinnahmen. Es ist also ausserordentlich schwierig zu bemessen, welches die entsprechenden direkten Auswirkungen sind.

Der Bundesrat hat zur Vorlage Stellung genommen. Ich werde dann in der Detailberatung noch einmal darauf zurückkommen. Wir sind der Meinung, dass, wenn schon ein Systemwechsel ins Auge gefasst werden soll, er generell anvisiert werden sollte, auch für Zweitwohnungen, damit hier entsprechende Klarheit entsteht. Ich sehe natürlich die Vorteile Ihrer Lösung, aber auch die Nachteile, wenn Sie nur das selbstbewohnte Wohneigentum – ohne Zweitwohnungen – in das System einbeziehen. Die Steuerausfälle wären im Moment etwas kleiner, aber es ergäbe sich dann auch die Möglichkeit, zwischen den zwei Wohnliegenschaften hin und her zu pendeln, man könnte den Unterhalt optimieren usw. Es würde also wieder entsprechende Probleme schaffen. Es ist unser Anliegen, dass man, wenn schon, auch selbstgenutzte Zweitliegenschaften vom Eigenmietwert befreit. Bezüglich der Schuldzinsen sind wir der Meinung, dass der Antrag der Kommissionsminderheit, einen Abzug zuzulassen, ein gangbarer Weg wäre. Das sind die wichtigsten Differenzen, die wir dann in der Detailberatung haben.

Insgesamt ist der Bundesrat für Eintreten, weil er der Meinung ist, dass die bestehenden Mängel beseitigt werden sollten. Insbesondere in Bezug auf die hohe Verschuldung sind das volkswirtschaftliche Risiko und das Risiko einer Gefährdung der Finanzmarktstabilität nicht zu unterschätzen. Wir leben in einer Zeit, in der sich die Voraussetzungen sehr schnell ändern können. Ein Systemwechsel kann dem Abhilfe schaffen. Die Fragen der hohen Komplexität und des Rentnerfrustes – ein gesellschaftliches Problem – sollten wir eigentlich nicht auf Dauer anstehen lassen.

Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat das Eintreten unterstützt und bereit ist, im Rahmen der Detailberatung mitzuarbeiten, damit wir hoffentlich dieses Mal zu einer Lösung kommen, die irgendwie so in der Mitte liegt, dass Mängel beseitigt werden können, ohne dass neue Nachteile entstehen. In dem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Rechsteiner Paul ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 26 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Loi fédérale relative au changement de système d'imposition de la propriété du logement

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ziff. 1 Art. 14 Abs. 3 Bst. b

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction, ch. 1 art. 14 al. 3 let. b

Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Ziff. 1 Art. 21 Abs. 1 Bst. b, 2

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf WAK-S

Ch. 1 art. 21 al. 1 let. b, 2

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission Adhérer au projet CER-E

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Ziff. 1 Art. 25, 32

Antrag der Kommission: BBI

Ch. 1 art. 25, 32

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 32a

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission Abs. 1 Zustimmung zum Entwurf WAK-S

Ch. 1 art. 32a

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission Al. 1

Adhérer au projet CER-E

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission Adopté selon la nouvelle proposition de la commission Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1 Bst. a Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf WAK-S

Neuer Antrag der Minderheit (Ettlin Erich, Engler, Germann, Hegglin Peter, Noser, Wicki) Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. 1 art. 33 al. 1 let. a

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la majorité Adhérer au projet CER-E

Nouvelle proposition de la minorité (Ettlin Erich, Engler, Germann, Hegglin Peter, Noser, Wicki) Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-E, OW): Es geht hier, da wir nun auf die Vorlage eingetreten sind, wohl um einen der Kernpunkte: um den Abzug der Schuldzinsen. Wir haben schon in der Eintretensdebatte breit ausgeführt, wieso man keine Schuldzinsen zum Abzug zulassen soll; das wird die Mehrheit dann begründen. Die Mehrheit will hier den Schuldzinsenabzug komplett aufheben. Damit wären Schuldzinsen nicht abzugsfähig, selbst wenn der Ertrag, der mit der Aufnahme der Schulden verbunden ist, besteuert würde. Konkret heisst das, es wurde auch schon gesagt: Der Mietertrag aus einer vermieten Wohnung würde besteuert, die Hypothekarzinsen darauf würden jedoch nicht zum Abzug zugelassen. Auch bei Eigenmietwertbesteuerung der Zweitwohnungen entfällt der Schuldzinsenabzug, obwohl im vorliegenden Konzept der Eigenmietwert weiterhin besteuert wird.

Man muss nicht einmal bei der fehlenden Verfassungskonformität anfangen, es ist schon mit dem gesunden Menschenverstand erkennbar, dass da etwas nicht stimmen kann. Es ist aber auch offensichtlich, dass die Regelung der Mehrheit gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst. Das sieht der Bundesrat so, und auch die Schweizerische Steuerkonferenz sowie die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) äussern sich gleichlautend.

Sowohl der Bundesrat wie auch die Mehrheit der FDK-Mitglieder erachten den Antrag der Minderheit, nämlich die Beschränkung der Schuldzinsenabzüge auf 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge, als vertretbare Lösung. Gemäss FDK würden mit der Minderheitslösung die Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen und damit die Verschuldungsanreize eingeschränkt, aber der Abzug von Schuldzinsen als Gewinnungskosten würde trotzdem grundsätzlich zugelassen. Das System muss man sich so vorstellen: Wenn man einen Mietertrag von 20000 Franken aus einer vermieteten Wohnung hat und dann noch Zinserträge in der Höhe von 10 000 Franken aus einem Darlehen, dann hat man 30 000 Franken Einkommen, das man versteuert. Mit dem System der Minderheit kann man maximal 21 000 Franken Schuldzinsen abziehen - 70 Prozent all dieser Erträge -, aber natürlich nur, wenn man auch Schuldzinsen hat. Die 21 000 Franken sind einfach die Obergrenze. Hier sieht man schon, das hat auch der Kommissionssprecher gesagt, dass auch diese Lösung gegenüber der heutigen Lösung, bei der man alle Schuldzinsen plus 50 000 Franken abziehen kann, einschränkend ist, weil wir den Abzug auf 70 Prozent begrenzen. Das ist für den Normalfall des Liegenschaftseigentümers, dessen Ertrag besteuert wird, kein Problem. Es schränkt einfach ein, und das ist auch ein Entgegenkommen in dieser Diskussion um die Schuldzinsenabzüge.

Die Frage der privaten Verschuldung wurde jetzt vermehrt aufgeworfen. Das ist auch ein Grund für die komplette Strei-

chung des Schuldzinsenabzuges. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es nicht für jeden möglich ist, einfach mit Eigenmitteln Grundeigentum zu erwerben und das eigene Haus und die eigene Wohnung zu bauen. Man sollte aber, wenn man die private Verschuldung reduzieren will, dies nicht mit einer komplett falschen Regelung im Steuerrecht tun – einer komplett falschen Regelung! Dafür muss man an der Quelle ansetzen, nämlich bei der Kreditvergabe.

Es wurde jetzt mehrmals gesagt, und auch die Nationalbank hat darauf hingewiesen, die Preise seien hoch, die private Verschuldung sei hoch im Vergleich zu den Einkünften und bei 30 Prozent der neuen Verschuldungen für Liegenschaften würde die Tragbarkeit als kritisch angesehen. Das ist nicht ein Problem, das man nachträglich über die Steuern löst, sondern das muss bei der Vergabe durch die Banken geregelt werden. Sie müssen bei der Prüfung der Tragbarkeit Szenarien durchspielen und dann auch konsequent allenfalls eine Verschuldung nicht zulassen. Doch mit dem Nichtzulassen des Abzuges bei den Steuern anzusetzen, ist falsch, es kommt zu spät, es nützt nichts mehr.

Die Schweizerische Steuerkonferenz hält ergänzend fest, dass auch bei beweglichem Vermögen Schuldzinsen im Einzelfall den Charakter von Gewinnungskosten aufweisen können. Dem kommt die Variante der Minderheit, wenn auch etwas eingeschränkt, nach. Jetzt dann einfach zu sagen, die Schuldzinsen dürften nicht auf beweglichem Vermögen abgezogen werden, macht das Problem auch ein bisschen klein. Jemand erwirbt eine Aktiengesellschaft – das kann ein Start-up-Unternehmen sein - und will damit seine Tätigkeit ausüben. Er kauft die Aktien mit Fremdmitteln, weil er gar keine Eigenmittel hat, aber er macht etwas für die Volkswirtschaft; er ist tätig, er ist unternehmerisch, stellt in dieser Aktiengesellschaft Leute an. Wieso soll man ihm dann den Schuldzinsenabzug auf dieser Investition verweigern? Das macht die Variante der Mehrheit sowieso. Die Minderheit lässt noch einen Abzug in einem gewissen Rahmen zu, vor allem, wenn der Start-up-Unternehmer Dividenden ausschüttet, dann kann er diese im Verhältnis abziehen.

Wir sind die Legislative und tun gut daran, bei unserer Arbeit im Rahmen der Verfassung zu bleiben. Zudem würde eine solche krasse gesetzgeberische Fehlleistung das Vertrauen in unsere Institutionen nicht stärken. Ausserfiskalische Zielsetzungen sollte man nicht durch nicht nachvollziehbare Gesetzeswendungen zu erreichen versuchen. Dagegen kämpfe ich schon lange an, es ist aber ein Kampf gegen Windmühlen, weil man alles irgendwie über das Steuerrecht lösen will. Dafür ist das Steuerrecht nicht da, deshalb haben wir dann am Schluss ein "bricolage", aber eben nicht nur hier.

Wie gesagt, Steuerrecht ist ein beliebtes Instrument dafür, aber das macht es nicht besser. Im Gegenteil: Der Zweck heiligt in diesem Zusammenhang nicht die Mittel. Die Regelung der Mehrheit ist so falsch, dass nicht einmal das Gegenteil richtig wäre.

Zum Schluss: Wenn man den Schuldzinsenabzug total verweigert, nur um vielleicht die Steuerausfälle tiefer zu halten, dann ist das zynisch. Die Begründung dafür wäre: Damit wir weniger Steuerausfälle haben, besteuern wir dich einfach etwas falsch. Das heisst, wir lassen zwar etwas weniger Abzüge zu, besteuern die Einnahmen aber trotzdem. Wenn das Schule macht, untergraben wir das Vertrauen in ein gerechtes Steuersystem und damit letztlich in den Staat. Oder wie es ein Steuerverwalter einmal zynisch formuliert hat: "toujours prendre, jamais rendre".

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und diesen eingegrenzten, aber wichtigen Schuldzinsenabzug in die Vorlage einzuführen.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Sie spüren schon angesichts des Abstimmungsergebnisses in der Kommission – 7 zu 6 Stimmen –, dass die Kommission hier um Lösungen gerungen hat. Ein guter Grund für die Verzögerung der Vorlage in der Kommission, in der wir Nachprüfungen und Nachberichte verlangt haben, liegt genau bei dieser Kernfrage der Schuldzinsen. Die Mehrheit hat sich für eine Variante entschieden, die konsequent ist. Man hat gesagt: Wenn wir den Eigenmietwert vollständig abschaffen, dann ist es kon-

sequent, dass wir auch die Schuldzinsenabzüge konsequent abschaffen. Das sind zwei Elemente, die sich halt eben die Waage halten müssen.

Es ist auch für die Mehrheit klar, dass die Frage der Gewinnungskosten mit der Mehrheitslösung, vorsichtig gesagt, nicht ideal gelöst ist. Wenn Gewinnungskosten bestehen, dann sollten, wenn die Erträge besteuert werden, auch die Kosten für diese Gewinnerzielung abgezogen werden können. Die Mehrheit hat sich aber nicht für die Minderheitsvariante entschieden, weil die Minderheitsvariante bewegliches und unbewegliches Vermögen über einen Leisten schlägt. Das bedeutet, die Minderheitsvariante besagt, dass Schuldzinsenabzüge weiter zulässig sein sollen, sofern entsprechende Erträge vorliegen, etwa aus vermieteten Liegenschaften. Da ist es verständlich: Wenn ich einen Mietzins einnehme, möchte ich auch auf die Schulden, die ich für die Erzielung dieses Mietzinses aufnehme, Zinsabzüge geltend machen können. Die Minderheitslösung geht hier aber wesentlich weiter: Die Minderheitslösung möchte, dass alle Erträge auf der anderen Seite gegenübergestellt werden. Ich könnte also auch Schulden aufnehmen und damit Aktienspekulationen tätigen, damit Erträge erzielen und dann auch diese Schuldzinsen abziehen. Das sind an sich auch Gewinnungskosten. Das kann man sich überlegen.

In der Diskussion der Kommission hat sich gezeigt, dass – und das sage ich jetzt auch als Kommissionssprecher – der Weisheit letzter Schluss möglicherweise weder mit der Mehrheits- noch mit der Minderheitsvariante schon gefunden ist. Die Kommission hat auch an einer Variante herumdiskutiert, in der man nur die Erträge aus unbeweglichem Vermögen für die Zinsen abzugsfähig machen würde, aus beweglichem Vermögen aber nicht. Es liegen heute keine Anträge vor, wir haben ja noch einen Zweitrat. Es gäbe aus der Kommissionsdiskussion heraus aber schon Argumente, die hier dafür sprechen würden.

Was ist, steuerlich gesehen, der Unterschied zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen? Wenn Sie eine Immobilie haben, darauf Mietzinsen bekommen – Sie haben sie vermietet, Sie haben Mietzinsen –, dann möchten Sie die Schuldzinsen abziehen. Sie wissen auch: Wenn Sie die Liegenschaft einmal verkaufen, zahlen Sie hohe kantonale Liegenschaftsgewinnsteuern. Sie müssen diesen Gewinn also versteuern. Das wäre ein Argument für die Minderheitslösung. Auf der anderen Seite, beim beweglichen Vermögen ist es anders. Der Kapitalgewinn auf beweglichem Vermögen in der Schweiz ist steuerfrei; das heisst, eine Unterscheidung zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen wäre zumindest vertretbar.

Die Lösung ist möglicherweise nicht gefunden. Die Kommissionsmehrheit spricht sich für eine konsequente Systemänderung aus, deshalb auch für eine komplette Abschaffung des Schuldzinsenabzugs.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wir sind hier an einem wichtigen Punkt, und ich bin sehr froh, dass der Kommissionssprecher die Situation sehr differenziert dargelegt hat. Wir werden diese Woche meiner Ansicht nach noch über einen Vorstoss zur Verfassungsgerichtsbarkeit abstimmen. Ich gehe davon aus, dass wir eigentlich der Minderheit zustimmen müssen, wenn wir uns bewusst sind, was wir tun. Meiner Ansicht nach verletzt der Antrag der Mehrheit die Verfassung, denn er lässt nicht zu, dass die mit Erträgen verbundenen Gewinnungskosten in Abzug gebracht werden können. Kollege Ettlin hat das aber schon erklärt. Ich möchte auf einen anderen Punkt hinweisen.

Bitte lesen Sie einmal das geltende Recht. Es geht hier nicht nur darum, dass man die Zinsen in Abzug bringen kann, wenn Kosten vorhanden sind. Es gibt vielmehr noch die Möglichkeit, die Zinsen abzuziehen, wenn keine Kosten vorhanden sind.

Was heisst das? Den einfachsten Fall können Sie sich sofort vorstellen. Wenn jemand einen Konsumkredit aufnimmt, kann er die Zinskosten abziehen. Man kann hier zu Recht sagen, man wolle keine Konsumkredite. Das ist eine bestimmte Variante. Ich möchte Sie aber einfach daran erinnern, wie man in unserem Lande eigentlich wirtschaftet. Als ich 1984 zusammen mit meinem Bruder meine Firma gründete, hatte ich keinen Franken – ich muss es betonen: keinen Franken. Wir gingen zu einer Bank und wollten einen Kredit. Es waren notabene noch Zeiten, in denen Blankokredite zwischen 5 und 7 Prozent kosteten, nicht wie heute 2 oder 3 Prozent. Die Bank sagte damals: "Herr Noser, Ihre Firma kriegt keinen Kredit. Sie kriegen aber persönlich einen, für den Sie auch persönlich haften." So haben mein Bruder und ich persönlich einen Kredit aufgenommen, um die Firma aufzubauen. Diese Zinsen wären in Zukunft nicht mehr abzugsfähig. Ich frage einfach: Schaffen wir hier nicht ein sehr grosses Problem?

Was die Minderheit will, ist gegenüber der bestehenden Situation bereits ein Riesenkompromiss. Ich werde auf jeden Fall dem Antrag der Minderheit zustimmen. Ich möchte aber wirklich, dass der Zweitrat das noch einmal anschaut. Wenn Sie nur noch unternehmerische Tätigkeiten mit staatlicher Förderung zulassen und Eigeninitiativen und eigenes Risiko nicht mehr zulassen wollen, dann sind wir auf dem Holzweg. Es muss doch möglich sein, dass ich selbst ein Risiko eingehe und dass der Staat mir, wenn ich dieses Risiko eingehe, gewisse Abzüge erlaubt. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass damit auf keinen Fall ermöglicht werden soll, dass man auf Wohneigentum Abzüge machen kann. Ich verstehe diese Diskussion vollkommen. Das möchte ich nicht.

Aber ich glaube einfach, wir haben in der Kommission noch nicht die beste Lösung gefunden. Auch die Minderheitslösung bedeutet bereits einen sehr grossen Abbau gegenüber der aktuellen Situation. Ob das klug ist, möchte ich also sehr infrage stellen.

Ich möchte wirklich darum bitten, dass der Zweitrat, auch wenn sich die Minderheit durchsetzt, das noch einmal genau anschaut. Was heisst das für Unternehmer, für Unternehmensgründungen, für die Unternehmensnachfolge? Hier drin wird ja immer gesagt, Unternehmensnachfolgen seien einfach durchzuführen. Ich möchte einfach betonen: Wenn ich meinem Kind etwas von der Firma weitergebe – dann haben viele Leute recht –, dann ist das steuerfrei. Wenn es aber mein Neffe ist, also nicht ein Nachkomme in direkter Linie, dann wird dies in dem Kanton, wo ich zuhause bin, mit fast 40 Prozent besteuert – also eine unmögliche Situation. Auch dort bräuchte es wieder Kredite. Auch Unternehmensnachfolger – unter Umständen mit Blankokrediten ohne Gestehungskosten – sind darauf angewiesen, ebenfalls Zinsen abziehen zu können.

Darum muss man, das glaube ich wirklich, diesen Punkt im Zweitrat nochmals exakt anschauen. Ich erwarte, dass wir hier eine Lösung finden, die die Unternehmer, das Unternehmertum und die Menschen, die Risiken in diesem Land eingehen, um Arbeitsplätze zu schaffen, nicht benachteiligt. Sonst werde ich mir noch überlegen, was ich am Schluss dann tun werde, wenn es um eine Abstimmung geht. Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Zanetti Roberto (S, SO): Erlauben Sie mir, auf das letzte Votum von Ruedi Noser zu antworten: Lieber Ruedi Noser, wenden Sie sich mit Ihren Fragen an Ihren Hintermann, an Martin Schmid. Martin Schmid ist gewissermassen Träger des schwarzen Gürtels in Steuerfragen. Er kann für all diese Probleme Lösungen anbieten, und hier geht es um Wohneigentumsbesteuerung und nicht um Unternehmensnachfolge. Aber noch einmal, wenden Sie sich an Martin Schmid, er kann Ihnen wahrscheinlich weiterhelfen.

Erich Ettlin, der Vertreter der Minderheit, hat ziemlich grobes Geschütz benützt, im Sinne von "Nicht einmal das Gegenteil ist wahr" usw. Meinetwegen, das gehört auch ein bisschen zur Kulissenschieberei. Ich versuche Ihnen jetzt einmal darzulegen – wieder auf die Wohneigentumsbesteuerung und nicht auf irgendwelche exotischen Nebenschauplätze bezogen –, was das bedeutet, was dieser Antrag der Minderheit für Auswirkungen hat.

Nehmen wir den Fall A, nehmen wir mein Modell, das ich beim Eintreten dargelegt habe: bescheidene Verhältnisse, ein einfaches Einfamilienhaus, Verkehrswert 700 000 Franken. Selbst einfache Einfamilienhäuser kosten mittlerweile so



viel in meiner Gegend. Diese Eigentümerschaft hat eine Resthypothekarschuld von 200 000 Franken. Wenn wir von 1,5 Prozent Schuldzins ausgehen, wahrscheinlich könnte man das sogar günstiger haben, dann ergibt das einen Schuldzinsbetrag von 3000 Franken. Gemäss Antrag der Minderheit würde der Schuldzinsenabzug in diesem Fall null Franken betragen, weil eben kein Vermögensertrag vorhanden ist.

Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a sagt in der Fassung des Bundesrates: "die privaten Schuldzinsen im Umfang von 70 Prozent der nach den Artikeln 20, 20a und 21 steuerbaren Vermögenserträge". Wo kein Vermögensertrag vorhanden ist, also null Franken, sind 70 Prozent davon null Franken. Die Eigentümerschaft kann also nichts abziehen.

Stellen wir uns vor, dass diese Eigentümerschaft speziell haushälterisch gewesen ist und einen Notgroschen auf die hohe Kante gelegt hat, für den Fall, dass die Heizung ausfällt, das Dach saniert werden muss oder man die Fenster machen lassen will. Sie haben einen Notgroschen von 100 000 Franken. Ich habe gestern Abend nachgeschaut: Sparkonti bei diversen Banken bringen im Moment einen Zins von 0,01 Prozent. Auf 100 000 Franken hat man also einen Zins von 10 Franken. Von den Bankspesen, die dann noch abgezogen werden, spreche ich gar nicht. Das wäre also eine Bruttorendite von 10 Franken. In diesem Fall, also bei Schulden von 200 000 Franken und Schuldzinsen von 3000 Franken, könnte man 70 Prozent von 10 Franken, also 7 Franken, abziehen – toll!

Nehmen wir den Fall B: Das ist eine Luxusvilla an der Goldküste oder meinetwegen am Genfersee oder wo auch immer, mit einem Verkehrswert von 10 Millionen Franken. Das ist an gewissen Lagen ein eher bescheidener Preis. Diese Luxusvilla ist zu maximal 80 Prozent belastet, das sind 8 Millionen Franken Schulden. Mit einem Schuldzins von 1,5 Prozent macht das 120 000 Franken Schuldzinsen. Wer eine Villa mit einem Wert von 10 Millionen Franken hat, der verfügt in der Regel über Vermögen. Der wird dieses Vermögen teurer anlegen als zu 1,5 Prozent, und der muss einfach einen Vermögensertrag von mehr als 170 000 Franken erzielen. Dann kann er seine Schuldzinsen zu 100 Prozent abziehen – zu 100 Prozent!

Wir lesen ja hin und wieder von Dividendeneinkommensmillionären oder -millionärinnen. Gemäss Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a in der Variante des Bundesrates und der Minderheit, d. h. ein Abzug der Schuldzinsen im Umfang von 70 Prozent der nach den Artikeln 20, 20a und 21 steuerbaren Vermögenserträge, kann die Dividendeneinkommensmillionärin ihren Schuldzins auf der Luxusvilla am Zürichsee abziehen. Ihr Gärtner oder ihr Chauffeur, der ein bescheidenes kleines Häuschen hat, kann im besten Fall, wenn er sehr sparsam ist und von der Dividendenmillionärin gut bezahlt wird, vielleicht 7 Franken abziehen.

Jetzt kommen Sie und sagen, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sei mit der Mehrheitsvariante nicht gegeben. Ich behaupte das Gegenteil: Sie ist mit der Minderheitsvariante nicht gegeben! Die bedeutet nämlich, je mehr Vermögen Sie haben, desto mehr Schuldzinsen können Sie abziehen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Das kann nicht das Ziel dieser Revision sein, dass man möglichst reich sein muss, um Schuldzinsen abziehen zu können.

Wenn wir gemäss Mehrheit verfahren, dann kann man weder für die 10-Millionen-Villa noch für das bescheidene Einfamilienhaus irgendetwas abziehen. Das hat nichts mit Neiddebatte zu tun, sondern lediglich damit, dass ich keine Steuersubventionierung besonders wohlhabender Leute machen will. Ich weiss nicht, ob das ein ausserfiskalischer Zweck ist, wie das Herr Ettlin erwähnt hat, aber ich will das einfach nicht. Ich will nicht möglichst vermögende Leute noch mit Steuerabzügen subventionieren.

Deshalb – ich habe es im Eintretensvotum gesagt – werde ich, sollte sich der Antrag der Kommissionsminderheit durchsetzen, in der Gesamtabstimmung Nein sagen. Dann werde ich fröhlichen Herzens versuchen, diese Vorlage insgesamt abzuschiessen. Dann werde ich mich da nicht kleinlaut und ein bisschen verlegen in den Kampf werfen müssen. Vielmehr werde ich das dann mit fröhlichem Herzen machen können. Wenn Sie also dem Antrag der Kommissionsminderheit

zustimmen, versetzen Sie dieser Vorlage den Todesstoss. Dann wird sie nicht den Hauch einer Chance in einer Volksabstimmung haben.

Tun Sie also, was Sie nicht lassen können. Ich werde bei der Gesamtabstimmung die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Germann Hannes (V, SH): Das flammende Plädoyer meines Vorredners in Ehren, aber ich glaube, er hat eigentlich für die gegenteilige Lösung gesprochen, nämlich für den Antrag der Minderheit. Herr Zanetti, was passiert, wenn wir alles ablehnen, was Sie ablehnen möchten? Wir bleiben beim Status quo. Der Status quo bedeutet, dass ich die Möglichkeit habe, die Kosten für die steuerbaren Vermögenserträge vollumfänglich, also zu 100 Prozent, abzuziehen. Ich habe erst noch die Möglichkeit, weitere 50 000 Franken zusätzlich in Abzug zu bringen. Das ist das heutige System: Sie können die Kosten für die steuerbaren Vermögenserträge plus weitere 50 000 Franken vollumfänglich abziehen. In diesem System haben wir einen enorm grossen Spielraum und auch enorme Möglichkeiten, uns zu verschulden.

Sie schiessen hier weit, weit über das Ziel der Abschaffung des Eigenmietwerts hinaus, indem Sie noch ganz andere Bereiche mit tangieren. Sie erfassen plötzlich auch noch Investitionen in Unternehmen, die in Zukunft Erträge abwerfen. Die privaten Schulden, die dafür gemacht werden, könnten aber nicht mehr in Abzug gebracht werden. Das wäre für mich ein Schritt in eine unternehmerfeindliche Landschaft. Vor allem KMU wären davon betroffen. Herr Noser hat sein eigenes Beispiel geschildert. Heute hören wir, wie schwierig es für Start-up-Unternehmen in der Schweiz ist, zu Mitteln zu kommen. Wenn die Unternehmer an ihre Geschäftsidee glauben, bleibt ihnen am Schluss nichts anderes übrig, als halt privat Schulden aufzunehmen. Vielleicht finden sie auch jemanden im Umfeld, die Eltern oder Verwandte, die bereit sind, ihnen Kapital zur Verfügung zu stellen. Die Zinskosten müssen aber doch irgendwie in Abzug gebracht werden können, wenn dereinst Gewinne anfallen werden. Der Kapitalgewinn im Privatvermögen ist zwar steuerfrei; da haben Sie recht. Die unzähligen Verluste, die auch entstehen, verschwinden aber auch stillschweigend. Niemand kann sie abziehen, wenn sie das Privatvermögen betreffen.

So gesehen greifen wir viel zu tief ins ganze System ein. Darum komme ich, wie Kollege Noser oder auch wie Herr Ettlin, der die Minderheit anführt, zum Schluss, dass man hier völlig übers Ziel hinausschiesst und dass man mit der generellen Streichung aller Schuldzinsenabzüge eben auch die Bundesverfassung verletzt. Verletzt wird das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss Artikel 127: Besteuerung des Nettoertrages abzüglich der Aufwände inklusive Schuldzinsen. Damit würde man eigentlich auch im Bereich des Eigentums schlechtergestellt, selbst dann, wenn es sich um Liegenschaften handeln würde, und so etwas geht einfach nicht.

Das wollten wir auch nicht. Bei der Abschaffung des Eigenmietwerts reden wir von selbstgenutztem Wohneigentum, und jetzt greifen wir plötzlich in unternehmerische Finanzierungen ein. Wir greifen auch in die privaten Schuldzinsen ein. Das kann man, wenn man Konsumkredite verhindern möchte. Aber dann müssen Sie es den Leuten auch sagen. Wir hatten schon verschiedene Vorlagen. Selbst für Konsumkredite kann es halt gute Gründe geben, z. B. wenn Sie gezwungen sind, eine Wohnung zu begründen, und nicht sofort alles bezahlen können, dann bezahlen Sie die Wohnung halt anders.

Warum wollen wir hier eigentlich die Leute bevormunden, wo es doch eigentlich nur um die Abschaffung des Eigenmietwerts geht und damit logischerweise auch um die Streichung der Möglichkeit, die Hypothekarzinsen abzuziehen? Hier schiesst die Mehrheit nun massiv übers Ziel hinaus und sowieso am Ziel vorbei. Wenn die Mehrheit sich so durchsetzt, das unterstelle ich jetzt, dann sind Sie die Totengräber dieser Vorlage. Dann können wir sie auch hier drin schon beerdigen.

Wicki Hans (RL, NW): Meine Vorredner haben jetzt eindrücklich erläutert, dass sich der Antrag der Mehrheit ver-



fassungsmässig auf sehr heiklem Terrain bewegt. Zudem tut man der Sache sicher keinen Gefallen, wenn man aus Angst vor einem Volksentscheid eine unsinnige Regelung ins Steuergesetz einbaut – eine Regelung, die schlicht einen sachfremden Zweck verfolgt. Umso mehr wird sich hier deshalb die Frage stellen, wie dies die Befürworter dann dem Volk überhaupt erklären möchten. Immerhin müsste der radikale Systemwechsel auch begründet werden können. Bereits jetzt ist das erste Wetterleuchten des Referendumsgewitters zu erahnen. Spätestens bei einem Referendum würde uns diese Lösung nämlich einholen. Wie wir einen solchen Wechsel von einem ungerechten zu einem falschen System erklären wollen, ist mir wirklich schleierhaft.

Noch eine kurze Replik zu Kollege Zanetti und zur Dividendeneinkommensmillionärin: Das Problem ist eben, dass die Dividendeneinkommensmillionärin vermutlich keine Hypothek braucht. Hingegen wird ihr sehr gut bezahlter Chauffeur, der vielleicht eine Chauffeuse ist, eben eine brauchen müssen. Im Gegensatz zu ihrem Chauffeur muss die Dividendeneinkommensmillionärin dann konsequenterweise ihr gutes, bewegliches Vermögen auch versteuern, und ihr Chauffeur kann dann im Gegenzug die entsprechenden Abzüge geltend machen.

Abgesehen davon, dass der Antrag der Mehrheit nur schwer erklärbar wäre, wäre er zudem volkswirtschaftlich sehr gefährlich. Denn wir müssen von der realen Situation ausgehen. Die private Verschuldung ist nun einmal da, ungeachtet dessen, ob man das gut oder schlecht findet. Für den durchschnittlichen Bürger und die durchschnittliche Bürgerin ist es beinahe unmöglich, Wohneigentum zu erwerben, ohne sich mit der heutigen, aktuellen Bank-Ausleihsituation zu verschulden. Mangels Alternativen haben diese Privathaushalte ihr Geld in Immobilien angelegt, zum Beispiel mit Kapitalbezug aus der Vorsorge. Wir müssen nun diese Menschen nicht bestrafen und ihre Anlagen gefährden, und das mit einem volkswirtschaftlichen Effekt, den wir heute noch gar nicht abschätzen können.

Deshalb muss klar festgehalten werden: Verschuldungsanreize dämmt man nicht mit Änderungen im Steuerrecht ein, sondern mit einer restriktiven Kreditvergabepraxis. Der Steuervorteil, sofern es diesen überhaupt gibt, ist nur ein Teilaspekt der Verschuldung. Immerhin dürfen wir festhalten, dass der Boden, auf dem wir bauen, nicht nachwächst und der Hauswert, im Gegensatz zu anderen Sachwerten, im Grundsatz dadurch auch nicht geringer wird.

Ich empfehle Ihnen deshalb, unserer Minderheit zu folgen und sich dem Antrag des Bundesrates anzuschliessen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie haben ja schon betont, auch jetzt in der Debatte, dass dieser Punkt wohl im Zweitrat noch einmal angeschaut werden muss. Wir sind ebenfalls dieser Meinung, empfehlen Ihnen aber hier, dem Minderheitsantrag Ettlin Erich zuzustimmen.

Zum einen hängt dieser Artikel natürlich auch mit Artikel 21 zusammen, d. h. jenem zu den Zweitliegenschaften oder Zweitliegenschaftsteilen. Dort haben Sie zwar jetzt den Eigenmietwert belassen, lassen aber den Zinsabzug nicht mehr zu. Diese Frage müsste dann ebenfalls im Zweitrat geklärt werden.

Zum andern gibt es hier natürlich durchaus Punkte, die für einen beschränkten Schuldzinsenabzug sprechen, wie z. B. die Verfassungsmässigkeit. Diese gebietet, dass vom Einkommen eigentlich auch die damit verbundenen Aufwendungen abgezogen werden müssen. Der Mehrheitsantrag ist aus unserer Sicht nicht verfassungskonform. Allein das ist ein Grund, warum das im Zweitrat dann noch einmal angeschaut werden muss.

Um auf die Einwände von Herrn Zanetti einzugehen: Es gibt aber durchaus auch ein Interesse beim Wohneigentum. Es gibt sehr viele Leute, die irgendwo eine Einliegerwohnung besitzen oder ein Zweifamilienhaus geerbt haben, das sie vermieten. Wenn diese Leute den Schuldzinsenabzug nicht vornehmen können, heisst das, dass sie weniger verdienen. Das werden sie letztlich auf die Mieter abwälzen, was auch nicht im Sinne des Erfinders ist. Daher ist dort, wo Einkommen entsteht, auch ein Schuldzinsenabzug zuzulassen. Mit

der 70-Prozent-Lösung der Minderheit, glaube ich, haben Sie einmal einen Punkt in diese Richtung gesetzt; man muss das aber wahrscheinlich schon noch in den Details anschauen. Gar nichts mehr zuzulassen, dürfte jedoch zur Verteuerung der Mieten führen, da dies dann doch irgendwo überwälzt wird. Das lässt sich nicht verhindern, wenn jemand Wohneigentum besitzt, das er vermietet.

Es gibt sehr viele KMU oder Leute, die eine Liegenschaft besitzen bzw. ein Haus geerbt haben und dieses, statt es selbst zu bewohnen, vermieten. Wenn diese Personen den Zinsabzug nicht mehr haben, heisst das weniger Einkommen, wodurch, wie gesagt, der Fehlbetrag abgewälzt wird. Das müsste also noch angeschaut werden. Es gibt ja auch die Beispiele von Herrn Noser – ich bin da ganz seiner Auffassung –, die für eine Prüfung im Zweitrat sprechen. Auch im Wohneigentumsbereich gibt es Fragen, die noch zu klären sind, unter anderem im Zusammenhang mit den Zweitliegenschaften oder Zweitliegenschaftsteilen.

Ich würde Ihnen empfehlen, der Minderheit zu folgen und damit auch - aus meiner Sicht - dem Zweitrat ein Signal zu senden, dass man diesen Schuldzinsenabzug noch einmal anschauen muss, wie auch immer. Das müsste noch gründlich angeschaut werden. Wenn Sie der Mehrheit folgen, senden Sie meiner Meinung nach ein falsches Signal, nämlich, dass gar kein Schuldzinsenabzug zulässig ist. Das ist verfassungsmässig sehr problematisch und schafft neue Probleme. Ich glaube, mit der Fassung der Minderheit als Signal an den Zweitrat schaffen Sie hier eine Ausgangslage, damit man das noch einmal anschaut. Am Schluss teile ich die Auffassung, dass das wahrscheinlich des Pudels Kern ist. In einer möglichen Abstimmung wird das dann am heftigsten diskutiert, und das sollte noch gründlicher abgeklärt werden. Der Antrag der Minderheit sendet also ein Signal an den Zweitrat, aus unserer Sicht in die richtige Richtung.

Abstimmung – Vote Für den neuen Antrag der Minderheit ... 28 Stimmen Für den neuen Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 1 Art. 33a

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit Abs. 1 Zustimmung zum Entwurf WAK-S Abs. 1bis Streichen

Neuer Antrag der Minderheit (Ettlin Erich, Engler, Germann, Hegglin Peter, Noser, Wicki) Abs. 1, 1bis Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. 1 art. 33a

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la majorité Al. 1 Adhérer au projet CER-E Al. 1bis Biffer

Nouvelle proposition de la minorité (Ettlin Erich, Engler, Germann, Hegglin Peter, Noser, Wicki) Al. 1, 1bis

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Abs. 1, 1bis – Al. 1, 1bis Angenommen gemäss neuem Antrag der Minderheit Adopté selon la nouvelle proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées



Ziff. 1 Art. 33b

Antrag der Kommission: BBI

Ch. 1 art. 33b

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 205g

Antrag der Kommission: BBI

Ch. 1 art. 205g

Proposition de la commission: FF

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Hier geht es um den sogenannten Ersterwerberabzug. Ich habe diese Passage bereits beim Eintreten begründet. Ich schulde Ihnen hier noch das Ergebnis aus der Kommission: Ihre Kommission ist einstimmig für die Einführung dieses Ersterwerberabzuges. Es gibt keine Minderheit.

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 7 Abs. 1

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf WAK-S

Ch. 2 art. 7 al. 1

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission Adhérer au projet CER-E

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Ziff. 2 Art. 9 Abs. 2 Bst. a

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf WAK-S

Neuer Antrag der Minderheit (Ettlin Erich, Engler, Germann, Hegglin Peter, Noser, Wicki)

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. 2 art. 9 al. 2 let. a

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la majorité Adhérer au projet CER-E

Nouvelle proposition de la minorité (Ettlin Erich, Engler, Germann, Hegglin Peter, Noser, Wicki) Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Angenommen gemäss neuem Antrag der Minderheit Adopté selon la nouvelle proposition de la minorité

Ziff. 2 Art. 9a

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf WAK-S

Ch. 2 art. 9a

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF Nouvelle proposition de la commission

Adhérer au projet CER-E

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2 Art. 9b

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf WAK-S

Abs. 1bis Streichen

Neuer Antrag der Minderheit

(Ettlin Erich, Engler, Germann, Hegglin Peter, Noser, Wicki)

Abs. 1, 1bis

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. 2 art. 9b

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la majorité

AI. 1

Adhérer au projet CER-E

Al. 1bis Biffer

Nouvelle proposition de la minorité

(Ettlin Erich, Engler, Germann, Hegglin Peter, Noser, Wicki)

Al. 1, 1bis

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Abs. 1, 1bis – Al. 1, 1bis

Angenommen gemäss neuem Antrag der Minderheit Adopté selon la nouvelle proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2 Art. 12 Abs. 3 Bst. e; 72y

Antrag der Kommission: BBI

Ch. 2 art. 12 al. 3 let. e; 72y

Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 78h

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf WAK-S

Neuer Antrag der Minderheit

(Ettlin Erich, Engler, Germann, Hegglin Peter, Noser, Wicki)

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. 2 art. 78h

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la majorité

Adhérer au projet CER-E

Nouvelle proposition de la minorité (Ettlin Erich, Engler, Germann, Hegglin Peter, Noser, Wicki) Al. 1

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Noch kurz eine Bemerkung zu Artikel 78h Absatz 2: Ursprünglich wollte die Kommission hier eine Anbindung an das CO2-Gesetz; es geht um die Befristung der Zulässigkeit von Abzügen für Energie- und Umweltschutzmassnahmen. Das CO2-Gesetz wurde ja bekanntlich abgelehnt. Der Bundesrat schlägt vor, dass man eine Anlehnung an eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz macht, und die Kommission schliesst sich dieser Formulierung an.

Abs. 1 - Al. 1

Angenommen gemäss neuem Antrag der Minderheit Adopté selon la nouvelle proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 3, 4; Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. 3, 4; ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 17.400/4624) Für Annahme des Entwurfes ... 20 Stimmen Dagegen ... 17 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt noch die Petition 16.2014 des Hauseigentümerverbandes Schweiz, "Eigenmietwert abschaffen", vor. Ich gebe das Wort dazu dem Berichterstatter, Herrn Bischof.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Die Kommission hat von der Petition Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt.

19.3975

Motion FK-N.
Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs

Motion CdF-N.

Améliorer l'égalité fiscale
en ce qui concerne
le flux de marchandises
du petit trafic frontalier

Nationalrat/Conseil national 30.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 18.300

Standesinitiative St. Gallen. Keine Subventionierung des Einkaufstourismus

Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Ne pas subventionner le tourisme d'achat

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.19 (Vorprüfung – Examen préalable) Nationalrat/Conseil national 09.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Nationalrat/Conseil national 30.10.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

18.316

Standesinitiative Thurgau.
Beseitigung der Wertfreigrenze
im Einkaufstourismus

Initiative déposée par le canton de Thurgovie. Suppression de la franchise-valeur dans le tourisme d'achat

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.19 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 09.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 30.10.20 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

19.3975

Antrag der Kommission Ablehnung der Motion

Antrag Häberli-Koller Annahme der Motion

Proposition de la commission Rejeter la motion

Proposition Häberli-Koller Adopter la motion

18.300, 18.316

Antrag der Kommission Den Initiativen keine Folge geben

Antrag Würth
Der Initiative 18.300 Folge geben

Antrag Häberli-Koller Der Initiative 18.316 Folge geben

Proposition de la commission Ne pas donner suite aux initiatives

Proposition Würth

Donner suite à l'initiative 18.300



Proposition Häberli-Koller Donner suite à l'initiative 18.316

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion 19.3975.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Ich fasse die drei Kommissionsreferate zu einem zusammen und verspreche Ihnen, dass diese Debatte kürzer sein wird als die eben beendete.

Sie haben hier zwei Standesinitiativen und eine Motion vor sich. Die Initiativen wie auch die Motion verlangen, dass der Einkaufstourismus bekämpft wird. Während die beiden Initiativen die gesetzlichen Grundlagen dahingehend ändern wollen, dass bei sämtlichen privaten Wareneinfuhren die Schweizer Mehrwertsteuer zu entrichten ist, sofern die ausländische Mehrwertsteuer zurückgefordert wurde, beauftragt die Motion den Bundesrat, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die unter Berücksichtigung der neuen technischen Möglichkeiten, wir denken da insbesondere an Quickzoll, unilateral die Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs verbessert, namentlich, indem die Wertfreigrenze gesenkt und/oder die Wertfreigrenze an die jeweilige Bagatellgrenze des Herkunftslandes angepasst würde.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 4 Stimmen, also relativ knapp, bei 3 Enthaltungen, den beiden Initiativen keine Folge zu geben. Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion 19.3975 abzulehnen.

Die Motivation der Kommission ist im Wesentlichen die folgende: Die Kommission teilt die Sorge, dass der grassierende Einkaufstourismus, dessen Umfang inzwischen auf über 10 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt wird, einen Verlust von Arbeitsplätzen sowie Einkommenseinbussen im Schweizer Detailhandel bewirken kann. Die Kommission bezweifelt aber, dass die gewünschte Wirkung mit den drei Vorstössen erzielt wird. Hauptgrund für den Einkaufstourismus ist nach Auffassung der Kommission nicht die steuerliche Behandlung, sondern es sind die erheblichen Preisunterschiede zwischen schweizerischer und ausländischer Ware. Zudem befürchtet die Kommission bei allen drei Vorstössen grosse praktische Probleme, wenn sie umgesetzt würden. So ist es beispielsweise sehr schwer zu beweisen, dass man die Mehrwertsteuer nicht zurückerstattet erhalten hat oder die Rückerstattung nicht beantragt hat oder nicht beantragen wird.

Die Senkung der Wertfreigrenze wäre zwar möglich, würde aber zu höheren Kosten bei den Zollkontrollen führen. Zudem sind natürlich auch negative Konsequenzen auf Konsumentenseite nicht zu bestreiten, indem dies zu höheren Kosten führen kann. Oder es führt umgekehrt dazu, dass noch weniger Ware als heute deklariert wird.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission, den beiden Initiativen keine Folge zu geben und die Motion abzulehnen.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG): Wie der Vizepräsident ausgeführt hat, ersuche ich Sie, den Standesinitiativen Thurgau und St. Gallen Folge zu geben und die Motion der Finanzkommission des Nationalrates anzunehmen.

Diejenigen, die am 18. September 2019, also vor zwei Jahren, bereits in diesem Rat waren, wissen noch, dass wir damals der Standesinitiative Thurgau mit dem Titel "Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus" mit 19 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung knapp keine Folge gegeben haben. Ich will mein Votum, das ich damals gehalten habe, jetzt auch nicht wiederholen. Nur so viel: Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten profitieren vom Einkaufstourismus, da sie sich aufgrund der höheren Kaufkraft mit ihrem Einkommen im Ausland mehr leisten können. Es gibt eine Studie des Marktforschungsinstituts GfK aus dem Jahr 2015. Demnach gaben Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten insgesamt 4,8 Milliarden Franken für gezielte Einkäufe im Ausland aus. Rechnet man noch die Online- und Ausflugseinkäufe dazu, geht dieser Betrag auf 10 Milliarden Franken hoch.

Als wichtigste Argumente gegen die Initiativen der Kantone Thurgau und St. Gallen werden immer wieder der administrative Aufwand für die Zollverwaltung ins Feld geführt und die Behauptung, dass die relativ kleinen Mehrwertsteuerbeträge die Kundinnen und Kunden wohl kaum vom Einkauf im Ausland abhalten würden. Tatsache ist aber nach wie vor, dass der Einkaufstourismus die Schweizer Wirtschaft und insbesondere den Detailhandel in Grenznähe beträchtlich schädigt: Dem Fiskus entgehen dadurch etwa 500 bis 600 Millionen Franken an Mehrwertsteuererträgen, es gehen zahlreiche Arbeitsplätze verloren, und der Schweizer Detailhandel muss gravierende Einkommenseinbussen hinnehmen.

Dass diese Entwicklung durch steuerliche Anreize noch zusätzlich verstärkt wird, ist aus meiner Sicht mindestens fragwürdig. Dieser Fehlanreiz ist deshalb aufzuheben, und es soll eine Sonderregelung gefunden werden, die den Schweizer Detailhandel gegenüber seinen ausländischen Mitbewerbern nicht mehr benachteiligt.

Die beiden Standesinitiativen, die eine Entrichtung der Mehrwertsteuer bei sämtlichen privaten Wareneinfuhren verlangen, wenn die Mehrwertsteuer im Ausland zurückgefordert bzw. zurückerstattet wird, sind zielführend, da sie die steuerlichen Ungerechtigkeiten beseitigen. Immer wieder wird argumentiert, dass, wie ich bereits gesagt habe, diese Initiativen zu einem grossen, unverhältnismässigen Aufwand für die Zollbehörden führen würden und ihre Wirkung klein sei. Ich möchte hier festhalten, dass wir mit der Verzollungsapplikation Quickzoll bereits eine gut funktionierende digitale Anwendung haben, um den zusätzlichen Aufwand am Zoll abzuwickeln.

Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, die Ostschweizer Regierungskonferenz, die Metropolitankonferenz Zürich, die Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrien und der Schweizer Bauernverband unterstützen diese Initiativen mit entsprechenden Schreiben, die auch Sie erhalten haben.

Der Nationalrat hat den Standesinitiativen am 30. Oktober 2020 mit 108 zu 60 Stimmen bei 14 Enthaltungen Folge gegeben und auch die Motion der Finanzkommission des Nationalrates angenommen. Ich bitte Sie, dies heute ebenfalls zu tun

Da heute, im Jahr 2021, die Digitalisierung enorm vorangekommen ist und wir bei jedem zweiten Argument auf die Digitalisierung, die dringend notwendig ist, hinweisen, kann diese Problematik bestimmt angepackt werden. Es müssen sicherlich einige Herausforderungen in der Administration gemeistert werden, doch das kann nicht ein Argument dagegen sein.

Herr Ständerat Noser hat am letzten Donnerstag ja noch eine Motion mit dem Titel "Private Wareneinfuhren aus dem Ausland. Anpassung der Regelung betreffend MWST-Wertfreigrenze" (21.4033) eingereicht. Ich habe diese angeschaut. Sie haben diese Motion, die, wie gesagt, erst vor Kurzem eingereicht worden ist, sodass noch keine Stellungnahme dazu vorliegt, vielleicht noch nicht gelesen. Aber grundsätzlich ist es erfreulich, dass auch hier Bewegung in dieses wichtige Thema kommt. Wir werden schauen, wie es mit dieser Motion weitergeht.

Doch heute haben wir diese beiden Standesinitiativen und die Motion auf dem Tisch, und ich bitte Sie, den Standesinitiativen Thurgau und St. Gallen Folge zu geben und die Motion anzunehmen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: Die Beseitigung der Wertfreigrenze ist für uns Ostschweizer Kantone ein ebenso wichtiges Anliegen wie beispielsweise für die Bergkantone eine wirksame Lösung für die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Wolf oder mit der Stützung der Wasserzinsen stellen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Vorstössen Folge zu geben.

Wenn ich dieses Geschäft etwas analysiere, dann stelle ich fest: Es gibt im Grunde genommen zwei Phasen. In einer ersten Phase hat man alle Begehren oder Vorstösse abgelehnt, mit Verweis auf einen Bericht des Bundesrates über die Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwert-



steuer. Das war die Phase bis Mai 2019. Dann kam dieser Bericht. Man hat gedacht, jetzt komme Bewegung in die Sache. In den Nationalrat kam Bewegung. Kollegin Häberli-Koller hat gesagt, der Nationalrat habe diesen Vorstössen Folge gegeben. In unserem Rat wurde es in der Septembersession 2019 diesbezüglich sehr knapp. Wir haben die seinerzeitige Standesinitiative Thurgau mit 19 zu 18 Stimmen abgelehnt. Ich meine, wir sind gut beraten, jetzt in dieser Frage dem Nationalrat zu folgen und diese Vorstösse anzunehmen. Wir sind uns sicher einig, dass diese Vorstösse insgesamt keine Wunderwaffen im Kampf gegen den Einkaufstourismus sind. Dessen sind wir uns alle bewusst. Es ist logisch, dass schlussendlich die hohen Preisdifferenzen insbesondere den Einkaufstourismus befeuern. Aber trotzdem: Es entsteht ein gewisser Dämpfungseffekt, wenn die steuerliche Ungleichbehandlung – darum geht es hier – reduziert oder beseitigt wird. Der Bundesrat spricht in diesem erwähnten Bericht von einem geringen Effekt. Wie stark dieser Effekt schlussendlich sein wird, wissen wir erst, wenn wir die Massnahme umgesetzt haben.

Der Bundesrat selbst kommt in seinem Bericht zur Auffassung, dass eine bedingte Senkung der Wertfreigrenze von den möglichen Massnahmen die sinnvollste ist, dies unter Einbezug einer Verzollungs-App. Genau das sieht im Übrigen die Motion der Finanzkommission des Nationalrates vor. Vielleicht hat auch darum Bundesrat Maurer in seinem Votum im Nationalrat von einer Güterabwägung gesprochen. Güterabwägung, das bedeutet nichts anderes, als dass es bei einer Massnahme eben Pro und Contra gibt. Für mich sind die Pro zugunsten dieser Vorstösse klar überwiegend. Wieso?

- 1. Die Reduktion der Steuerungleichheit oder die Lösung, die sich hier anbietet, führt auch zu einem positiven Effekt für die Bundeskasse. Oder umgekehrt: Wir sprechen beim Status quo auch von einem klaren Einnahmenverlust zulasten der Bundeskasse in einem doch beträchtlichen Ausmass.
- 2. Die Fiskalausfälle haben natürlich auch eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung; darauf wurde bereits hingewiesen. Man spricht von einem Kaufkraftabfluss aus der Schweiz im Umfang von rund 10 Milliarden Franken.
- 3. Denken Sie auch an die unnötige Mobilität, die hier geschaffen wird. Die Umweltbilanz des Einkaufstourismus ist schlecht: Stau, Lärm, Abgase.
- 4. In unseren Grenzregionen haben wir ein permanentes Verkehrschaos bei den Grenzübergängen.
- 5. Es geht natürlich auch darum, die Rahmenbedingungen für das Gewerbe in den Grenzregionen zu verbessern und die Innenstädte attraktiver zu gestalten.

Bis jetzt wurden gegen die Einführung der Massnahmen insbesondere vollzugspraktische Gründe angeführt. Wie auch bereits von Frau Häberli-Koller gesagt, haben wir technologische Möglichkeiten, die diese angeblichen Probleme lösen können. Wir können auch einen Blick nach Europa werfen: Wie Sie wissen, bestehen seit dem Brexit erhebliche technologische Herausforderungen an der Grenze zwischen der EU und dem UK. Und es sind just Schweizer Unternehmen, welche die Technologie liefern, um die negativen Effekte dieser neuen Grenzhindernisse einigermassen zu reduzieren – es ist Schweizer Technologie! Wir können doch jetzt bei diesem Thema, bei dem es um die Schweiz selbst geht, nicht sagen, wir schafften das nicht!

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diese angeblichen Vollzugsprobleme doch etwas zu relativieren. Man könnte, das hat auch der Bundesrat in seinem Bericht aufgeführt, Anreize für die Verwendung der digitalen Möglichkeiten setzen, insbesondere indem man beispielsweise eine Schaltergebühr für jene einführte, die diese Abwicklung immer noch auf Papier machen wollen; das kennen Sie auch von anderen Betrieben, beispielsweise der Swisscom.

Ich habe auch die Debatte zur Initiative 18.316 anlässlich der Herbstsession 2019 nochmals etwas analysiert. Damals sagte der Sprecher der vorberatenden Kommission, der WAK, Folgendes: "Es war in der Kommission klar, dass sie bereit ist, die Thematik wiederaufzunehmen, wenn dannzumal eine technologische Möglichkeit der vereinfachten Abrechnung bestehen sollte." (AB 2019 S 780) Genau hier setzt diese Motion an.

Wir können uns bei diesem Thema ähnlich wie beim Eigenmietwert, über welchen wir jahrelang ohne Lösung gesprochen haben, in Pro und Contra verkeilen. Aber vielleicht müssen wir uns auch ein paar grundsätzliche Überlegungen dazu machen, was die Rolle der Politik, die Rolle des Staates hier letztlich sein soll. Es geht um einen Beitrag zur verbesserten Steuergerechtigkeit. Es ist doch offensichtlich, dass sich die Betroffenen in den Grenzregionen ungerecht behandelt fühlen. Als Konsumentinnen und Konsumenten geniessen wir die Vorzüge offener Grenzen, und auch das Gewerbe will hier nicht Einschränkungen, wie mir dies auch seitens des Gewerbeverbands versichert wurde. Aber die Chefs und Chefinnen und die Mitarbeitenden dieser Unternehmen verstehen vor allem als Bürgerinnen und Bürger nicht, wieso die Schweiz vor der Haustüre eine steuerfreie Zone schafft. Das ist nicht nachvollziehbar, und das befeuert logischerweise eben auch den Einkaufstourismus. Der Bundesrat schreibt in seinem Bericht wörtlich, dieser Umstand führe zu einer steuerlichen Ungleichbehandlung. Der Bundesrat selbst bestreitet also nicht, dass wir hier von einer Ungleichbehandlung gegenüber den Personen reden, die ausschliesslich im Inland bei mehrwertsteuerpflichtigen Händlern einkaufen.

Wir haben zum Online-Bereich einige Vorstösse angenommen. Es ist klar, das wird wahrscheinlich nachher auch gesagt werden: Der Online-Handel blüht, und solange der Online-Handel blüht, haben wir ohnehin Einkaufstourismus. Auch das sei natürlich nicht bestritten. Aber wir haben letzte Woche einen Vorstoss angenommen, übrigens mit dem Antrag des Bundesrates auf Annahme, und wir haben auch die Motion Vonlanthen 18.3540, "Mehrwertsteuerpflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz", angenommen. Diese Motion hat der Bundesrat damals auch unterstützt. Mit anderen Worten: Im Bereich des Online-Shoppings tun wir etwas, beim physischen Shopping dagegen will es nicht vorwärtsgehen. Das leuchtet nicht ein. Darum ist der Zeitpunkt gut, denn der Bundesrat muss aufgrund der angenommenen Motionen ohnehin Massnahmen treffen.

Noch ein Hinweis zur Begründung der Ablehnung dieser Vorstösse durch den Bundesrat. Der Bundesrat schreibt in seiner Stellungnahme: "Die vorliegende Motion widerspricht den bestehenden Aufträgen zur Bekämpfung der Hochpreisinsel." Diesen Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Was bedeutet er im Umkehrschluss? Dieser Satz bedeutet nichts anderes, als dass man sagt, die Schweiz wolle vor ihrer Haustür eine steuerfreie Zone, um Druck auf die Preise im Inland und damit auch auf die Löhne auszuüben. Diese sind letztlich – natürlich auch neben anderen Faktoren – die Ursache für die hohen Preise im Inland. Ich finde diese Argumentation doch, gelinde gesagt, grenzwertig, wenn nicht gar zvnisch.

Es ist uns bewusst, dass diese Vorstösse – ich wiederhole mich – keine Wunderwaffen im Kampf für bessere Rahmenbedingungen zugunsten unseres Gewerbes sind. Aber die fiskalische Diskriminierung im grenzüberschreitenden Einkaufserlebnis ist einfach inakzeptabel.

In der Politik kommt es ja oft vor, dass man sagt "Ja, aber" und dass aus dem Aber dann ein Nein folgt. Wir haben vorhin gerade ein schönes Anschauungsbeispiel gesehen. Im vorliegenden Fall ist das Aber die angebliche Bürokratie. Ich bin der Überzeugung, dass das Problem lösbar ist und dass man – dies scheint mir bei dieser Diskussion vor allem auch wichtig zu sein – nicht nur den Einzelfall betrachten sollte, der da als Bürokratieargument herangezogen wird. Hier spielt der Volksmund, wenn er sagt: "Kleinvieh macht auch Mist." Das Volumen ist das Entscheidende, und dieser Mist, diese Diskriminierung zulasten des Detailhandels in der Schweiz, stinkt mittlerweile gewaltig.

Ein Letztes: In dieser Session fördern wir die Industrie mit der Abschaffung der Zölle sehr massiv. Es ist nicht einzusehen, wieso man weiterhin nichts zugunsten des Detailhandels im grenzüberschreitenden Geschäft unternehmen will, und zwar will man nicht einmal eine Massnahme – das ist das Neckische –, die zu Mehreinnahmen führen würde. Die Abschaffung der Industriezölle führt zu Mindereinnahmen. Hier



reden wir von Mehreinnahmen. Trotzdem will zumindest die Kommissionsmehrheit diese Massnahme verweigern.

Ich bin zuversichtlich und hoffe, dass wir im Plenum den Antrag der Kommissionsmehrheit ablehnen. Frau Häberli-Koller hat darauf hingewiesen, welche Verbände uns eine Empfehlung zur Annahme unterbreitet haben. Es ist wirklich wichtig, dass wir nun endlich, endlich Bewegung hineinbringen und diese Vorstösse annehmen. Hören wir auf, das zu zerreden. Der Auslandeinkauf muss steuerlich wie ein Inlandeinkauf behandelt werden. Das ist nur logisch und gerecht. Darum bitte ich Sie, diese Vorstösse anzunehmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Frau Häberli-Koller hat zu Recht auf die Debatte vom 6. März 2019 verwiesen. Ich war damals Kommissionssprecher, und ich habe als Kommissionssprecher eigentlich versprochen, dass wir in der WAK versuchen, eine Lösung zu finden, wenn der Bericht des Bundesrates vorliegt. Ich möchte hier hinzufügen: Damals lag noch die Motion Hösli 17.3131 auf dem Tisch, die meiner Meinung nach einen gangbaren Weg aufgezeigt hat, und die haben wir versenkt. Wir haben insbesondere festgehalten, dass der Bericht, den uns der Bundesrat vorlegt, auch die Lösungsvorschläge von Herrn Hösli berücksichtigen wird.

Ich stehe heute als Wortbrüchiger da, muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen. Denn die Kommission schlägt Ihnen heute nichts vor. Sie schlägt Ihnen vor, den Standesinitiativen keine Folge zu geben; die Motion Hösli steht ja gar nicht mehr zur Diskussion. Ich darf für mich sagen: Ich habe versucht, eine Kommissionsmotion in Auftrag zu geben – doch Sie wissen, mit Minderheiten kann man keine Kommissionsmotion in den Rat bringen. Darum habe ich jetzt die Motion 21.4033, "Private Wareneinfuhren aus dem Ausland. Anpassung der Regelung betreffend der Mehrwertsteuer-Wertfreigrenze", eingereicht.

Mir ist bewusst, dass man auch mit Initiativen arbeiten kann. Ich möchte hier einfach nochmals betonen: Die Standesinitiativen St. Gallen und Thurgau fordern eigentlich nicht das Richtige. Denn wo wir uns - so glaube ich - alle einig sind, ist, dass wir den Einkaufstourismus nicht noch steuerlich fördern wollen. Wenn ich aber zu den Vertretern von St. Gallen und Thurgau schaue, glaube ich auch: Niemand ist dagegen, wenn eine Familie zwei Wochen Ferien im Ausland macht und dann mit einer Wertfreigrenze von 300 Franken einreist. Dort haben wir kein Problem. Und das muss man irgendwie in den Griff bekommen. Der Bundesrat hat uns in seinem Bericht mehrere Vorschläge vorgelegt, und einer war, dass man einen Unterschied zwischen Tagestourismus und einem längeren Tourismusaufenthalt macht. Das könnte man mit Quickzoll hervorragend lösen. Ich habe jetzt eine Motion eingereicht, damit man das tun kann.

Ich werde die beiden Standesinitiativen auch heute nicht unterstützen, weil sie vom Inhalt her falsch sind. Darum gibt es auch keinen Minderheitsantrag von mir. Aber mir ist klar: Falls es eine Mehrheit gibt, müsste man das Problem in dieser Vorlage lösen, indem man sagt, Einkaufs-Tagestourismus wird anders gehandhabt als Ferien. Ich glaube, das muss man hinkriegen, und da hat Herr Kollege Würth natürlich recht: Administrativ ist das heute einfach möglich, mit Quickzoll usw. ist das einfach zu machen. Die App Quickzoll kann sogar selbst feststellen, ob man länger als 24 Stunden im Ausland war. Man könnte sagen, wer davon profitieren will, muss über diese App abrechnen, wie das Kollege Würth gesagt hat, ansonsten ist eine Schaltergebühr zu zahlen. Man kann das Problem lösen, wenn man will.

Dass man den Einkaufstourismus doppelt nicht besteuert, ist störend, dessen bin ich mir bewusst. Das sollte man eigentlich beheben. Leider hat Ihre Kommission heute keine Vorschläge dazu. Ich versuche hier mit meiner Motion, einen weiteren Schritt anzuhängen. Der Rat wird jetzt entscheiden, ob man den Initiativen Folge gibt oder nicht. Ich glaube aber, dass die Motion, die vielleicht in der nächsten Session zur Debatte steht, ein guter Weg wäre, wie man das Problem angehen könnte.

Aus Gründen der Rechtschaffenheit wollte ich das einfach noch sagen, weil ich damals versprochen habe, dass wir mit einer Lösung in den Rat zurückkommen. Aber Sie wissen: Mehrheiten sind entscheidend, nicht Versprechen!

Stark Jakob (V, TG): In Deutschland wurde per 1. Januar 2020 das sogenannte Umsatzsteuergesetz geändert und die sogenannte Bagatellgrenze von null auf 50 Euro erhöht. Dies bedeutet, dass seither eine Schweizerin oder ein Schweizer, der bzw. die in Deutschland einkauft, nicht mehr generell eine Mehrwertsteuer-Rückerstattung erhält, sondern erst, wenn sein bzw. ihr Einkauf in einem Geschäft an einem Tag höher als 50 Euro ist.

Der Handelsverband Baden-Württemberg kommentierte diesen Entscheid damals wie folgt: "Dass diese Grenze 'nur' bei 50 Euro liegt, ist ein wichtiger Erfolg des gemeinsamen Kampfes der Händlerinnen und Händler sowie der Handelsverbände Südbaden und Baden-Württemberg. Ursprünglich war eine Bagatellgrenze von 175 Euro im Gespräch, die verheerende Folgen für den Handel im Südbaden gehabt hätte." Diese Stellungnahme zeigt die Bedeutung der Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Kampf um die Schweizer Kundinnen und Kunden, obwohl die Einkäufe in Deutschland heute schon allein durch die tieferen Detailhandelspreise und den starken Schweizerfranken sehr attraktiv sind. Das zeigt auch: Um die Stellung des Schweizer Detailhandels wenigstens etwas zu verbessern, ist es richtig, die heute hier in der Schweiz geltende Steuerbefreiung bis zu einem Warenwert von 300 Franken, die sogenannte Wertfreigrenze, aufzuheben und auf allen importierten Waren, für die im Ausland eine Mehrwertsteuer-Rückerstattung gewährt wurde, in der Schweiz die Mehrwertsteuer zu verlangen.

Ich danke meinem Kollegen Ruedi Noser für die Rechtschaffenheit und auch für die indirekte Unterstützung, aber ich denke - egal, ob es Tagestourismus oder Ferien sind -, dieses Detail müsste im Rahmen der angenommenen Standesinitiativen natürlich geklärt werden. Trotzdem wäre es jetzt der falsche Zeitpunkt, diesen Entscheid, den Herr Würth und meine Kollegin Häberli-Koller angesprochen haben, erneut auf nächstes Jahr zu vertagen. Denn aufgrund des grossen Volumens des Einkaufstourismus, der rund 10 Prozent des Schweizer Detailhandels ausmacht, ist dieser Schritt überfällig. Es geht um die Existenz vieler Läden im grenznahen Raum, es geht um viele wertvolle Arbeitsplätze; es geht aber auch, das wurde auch angesprochen, um die Steuergerechtigkeit. Es ist nicht einzusehen, weshalb bei 10 Prozent der in der Schweiz konsumierten Waren keine Mehrwertsteuer entrichtet werden muss. Dem Bund entgehen damit, das wurde auch schon gesagt, 0,6 bis 1,0 Milliarden Franken pro Jahr.

Hinzu kommt das Verkehrsaufkommen, das erheblich ist; Herr Würth hat darauf hingewiesen. Auf den Strassen haben wir Staus, Lärm und hohe Luftbelastungen. Im öffentlichen Verkehr – das wurde noch nicht gesagt – ist es tatsächlich so, dass die SBB von den hohen Zugsauslastungen profitieren, beispielsweise bei den Direktzügen wie dem Interregio 75 von Luzern nach Konstanz. Diesen müssen Sie mal benutzen. Er ist hervorragend besetzt mit Tagestouristen, die mit leeren Rucksäcken und Taschen nach Konstanz reisen Konstanz ist attraktiv, hat auch eine gute Gastronomie, und mit vollen Taschen und Rucksäcken geht es dann wieder zurück. Diese Mehreinnahmen sind natürlich schön für die SBB, aber das kann doch kein Grund sein, um den Einkaufstourismus weiterhin staatlich zu fördern.

Es bleibt das Argument der Durchführbarkeit. Die Digitalisierung bietet heute neue Möglichkeiten, um die Mehrwertsteuer auf den importierten Waren einzuverlangen. Dabei sollte meines Erachtens auch eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten möglich sein, von denen dies, im Sinne einer guten Nachbarschaft, ja sicher erwartet werden darf.

Wie auch immer, es gilt auch hier die alte Wahrheit: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Mit einem klaren Ja zu den beiden Standesinitiativen kann heute nach dem Nationalrat auch der Ständerat diesen klaren Willen dokumentieren. Ich bin überzeugt, dass der fortschrittliche Bundesrat und die innovative Verwaltung anschliessend einen überzeugenden Weg finden werden, um die neuen Regeln um- und durchzusetzen.



Ich empfehle Ihnen, den beiden Standesinitiativen St. Gallen und Thurgau Folge zu geben, und danke Ihnen im Namen aller betroffenen Grenzkantone sehr herzlich dafür.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich kann bei den Ausführungen von Herrn Würth beginnen. Die Vorstösse, die Sie bezüglich Online-Handel angenommen haben, sind umgesetzt. Der Bundesrat wird morgen die Gesetzesvorlage verabschieden. Sie können sie also behandeln. Dieser Bereich ist etwas einfacher zu handhaben, weil wir mit viel weniger Partnern zu tun haben bzw. Steuerzahlern, die wir erfassen müssen. Das haben wir ja schon vorbereitet. Es gibt zum Thema ältere Vorstösse, und es gibt neuere. Aber die Vorlage werden Sie dann erhalten. Ich nehme an, dass diese morgen im Bundesrat passieren wird – das dazu.

Man darf auch den Online-Handel nicht unterschätzen. In Bezug auf den Einkaufstourismus hat die Bedeutung des Online-Handels massiv zugenommen. Wir erhalten täglich zwischen 150 000 und 200 000 Pakete aus dem Ausland. Für diesen Bereich haben wir jetzt die Rechtsgrundlage. Es muss dann noch alles erfasst werden, und es müssen noch alle bezahlen – das dazu.

Zu Ihren Bemerkungen zur Hochpreisinsel, zu zynischen Ausführungen im Bericht des Bundesrates: Schauen Sie bitte die Vorstösse an, die Sie angenommen haben und mit denen Sie uns gesagt haben, dass wir endlich diese Hochpreisinsel beseitigen und entsprechende Massnahmen in die Wege leiten müssen. Da sitzen wir also im gleichen Boot. Ich würde fast sagen, Sie zwingen uns jeweils zu solchen Aussagen – aber lassen wir das beiseite.

Nun zur Frage dieser drei Vorstösse: Das Problem ist bekannt. Der Einkaufstourismus schwächt den Detailhandel in den Randregionen; er schwächt die Wirtschaft; er kostet Arbeitsplätze. Die Frage ist, ob Sie mit diesen Vorstössen diese Mängel beseitigen können. Wir glauben es eher nicht. Denn die Mehrwertsteuer, die zu erheben ist, auch bei kleineren Wertfreigrenzen, ist so bescheiden, dass das wahrscheinlich den Einkaufstourismus nicht wesentlich einschränken wird. Man kann aber von der Steuergerechtigkeit sprechen. Da gebe ich Ihnen recht. Dieser Bereich ist damit nicht abgedeckt, bzw. die Freigrenze ist aus dieser Optik hoch. Aber zu glauben, dass mit der Senkung der Freigrenze der Einkaufstourismus wesentlich eingeschränkt würde, davor warne ich. Diese Einschränkung findet nicht statt. Denn Einkaufstourismus ist auch ein gesellschaftliches Abenteuer. Sie haben die Züge von Luzern nach Kreuzlingen genannt, Sie könnten noch Bern-Domodossola nennen, und Sie können noch mehr nennen. Es ist in unserer Gesellschaft so, dass man halt am Wochenende entsprechend einkauft. Das gehört dazu. Ich gehöre dort nicht dazu, aber es ist nun einmal so.

Nun zur Durchführbarkeit: Hier haben wir bekanntlich Vorbehalte. Wenn Sie die beiden Standesinitiativen anschauen, sehen Sie, dass sie im Grunde auf dem Gedanken eines Negativbeweises basieren: Das heisst, derjenige, der die ausländische Mehrwertsteuer nicht zurückgefordert hat, muss den Beweis erbringen. Dieser Beweis kann aber erst erbracht werden, wenn diese Bestimmung eingeführt ist, sprich, wenn nicht mehr zurückgefordert werden könnte. Das würde einen relativ grossen administrativen Aufwand bedingen, nur um zu beweisen, dass die besagte Person die Mehrwertsteuer wahrscheinlich nicht zurückgefordert hat.

Über eine App, also über eine gemeinsame technische Lösung, haben wir mit allen Nachbarländern versucht, eine Lösung zu finden, und zwar für den Moment, in dem die ausländische Mehrwertsteuer nicht zurückgefordert wird, bzw. für den Moment, in dem sie zurückgefordert wird und wir diese verrechnen. Keines der Nachbarländer war zu einer solchen Lösung bereit. Herr Ständerat Stark hat sie zitiert: Die Interessen im grenznahen Raum sind den unseren genau entgegengesetzt, weshalb man hier zu keiner Zusammenarbeit bereit ist.

Unter anderem haben wir viel mit Deutschland gesprochen. Die Deutschen sagen uns, sie würden die Wahlen in Baden-Württemberg verlieren, wenn sie uns entgegenkämen; das ginge einfach nicht. Sie sagen das zwar nicht so wortwörtlich, aber es ist die Schlussfolgerung. Folglich ist der Weg

über den Beweis der Nichtrückforderung der Mehrwertsteuer wahrscheinlich nicht gangbar.

Dann kommt die Frage der Motion, sprich der Senkung bzw. Aufhebung der Wertfreigrenze sowie der Verzollungs-App. Die technische Lösung für die Verzollungs-App besteht bereits, die App wird auch schon benutzt; aber sie ist natürlich freiwillig, d. h. "freiwillig" in Anführungs- und Schlusszeichen. Man kann sie zwar zur Pflicht machen, aber kontrollieren können wir es nicht.

Es bestehen verschiedene Gefahren: Bei einer Senkung der Wertfreigrenze müssen wir wohl davon ausgehen, dass die Zahl der Einkaufsfahrten zunehmen wird oder dass man zusätzlich zwei Kinder ins Auto lädt, um viermal 50 Franken oder dergleichen zu haben. Insgesamt dürfte der Verkehr also eher zunehmen, weil man, wenn man ehrlich ist, versucht, unter 50 Franken zu bleiben; dann fährt man einmal mehr als nur für den Grosseinkauf vom Wochenende über die Grenze, was ja im grenznahen Verkehr möglich ist.

Ausserdem verfügen nach wie vor nicht alle Leute über ein Handy, dementsprechend sind nicht alle Personen bereit, die besagte Verzollungs-App zu benutzen; dadurch entsteht zusätzlicher Papieraufwand. Wenn wir einfach über die App gehen, die grundsätzlich ja funktioniert, ist die Gefahr der Umgehung relativ gross, der Schmuggel würde zunehmen. Wir müssen ja davon ausgehen, dass wir pro Wochenende und, was noch hinzukommt, je nach Wetter irgendwo zwischen 300 000 und 500 000 einkaufende Auslandtouristen haben.

Die können wir am Zoll schlicht und einfach nicht kontrollieren. Wenn Sie jedes Auto anhalten und den Kofferraum öffnen lassen, dann verursachen Sie zehn Kilometer Stau. Das ist also unmöglich. Selbst wenn wir alle Leute am Wochenende einsetzen, um die Kofferräume zu kontrollieren, schaffen wir das nicht. Damit ist die Gefahr und Möglichkeit der Umgehung doch relativ gross, und das werden die Leute merken. Noch zwei Flaschen unter das Reserverad tun, das wird relativ schnell als Gentleman-Delikt angesehen. Leider ist das so in unserer Gesellschaft. Damit ist es auch gefährlich, eine solche Lösung einzuführen. Denn sie führt natürlich zur Umgehung. Wir locken die Leute in die Illegalität, wenn wir sie nicht kontrollieren können.

Wenn Sie die Vorstösse annehmen, würden wir das sicher noch einmal anschauen. Aber ich muss jetzt schon darauf aufmerksam machen: Die beiden Standesinitiativen mit dem Negativbeweis können wir so nicht umsetzen. Die Motion zur Senkung der Wertfreigrenze und zur Obligatorischerklärung der Verzollungs-App führt dazu, dass wir jedes Wochenende Zehntausende von Schweizerinnen und Schweizern haben werden, die sich nicht daran halten werden. Wenn man von zehnmal einmal erwischt wird, hat es sich vielleicht immer noch gelohnt.

Es ist etwas gefährlich, ein Gesetz zu machen, wenn wir genau wissen, dass wir es nicht umsetzen, dass wir seine Anwendung nicht kontrollieren können. Wie gross dann der Druck wird, das so zu machen, können wir nicht beurteilen. Aber wenn Sie das annehmen, müssen Sie wissen, dass Sie uns mit einer "mission impossible" beauftragen, dass das Geforderte kaum zu erfüllen ist. Wir haben das nicht zum ersten Mal angeschaut, wir haben alle Möglichkeiten immer wieder geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass es vielleicht ehrlicher ist, das nicht zu machen, dass es besser ist, bei der Verzollungs-App, die tendenziell leicht mehr beansprucht wird und auch zu Einnahmen führt, auf Freiwilligkeit zu setzen.

Ein Signal gegen den Einkaufstourismus setzen können wir, ehrlich gesagt, nicht. Die Preisdifferenz bei den Produkten, die gekauft werden, ist einfach zu gross. Zu dieser Verzollungs-App nebenbei noch: Wir haben dann nicht verschiedene Mehrwertsteuersätze; sonst muss der Kunde noch unterscheiden, was Fleisch und was allenfalls Wein ist. Das geht einfach nicht. Wir haben einen pauschalen Ansatz gewählt. Er wurde bis jetzt nicht bestritten. Wieweit er rechtlich "verheben" würde, ist auch noch offen.

Ich muss Ihnen sagen: Wir können das so, wie es daherkommt, nicht umsetzen. Wenn Sie es trotzdem annehmen, schauen wir das noch einmal an. Aber wecken wir nicht falsche Hoffnungen und falsche Erwartungen! Das rettet den



Detailhandel im Grenzraum nicht, und das verhindert auch den Einkaufstourismus nicht. Es führt eher dazu, dass wir Leute dazu verleiten, Gesetze nicht einzuhalten; das ist wahrscheinlich leider so.

Daher, so bin ich der Meinung, sollten Sie diesen Standesinitiativen keine Folge geben und sich zuerst einmal auf den Online-Handel konzentrieren. Diese Gesetzesvorlage ist morgen im Bundesrat.

19.3975

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (3 Enthaltungen)

18.300

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 28 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (5 Enthaltungen)

18.316

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 28 Stimmen Dagegen ... 11 Stimmen (4 Enthaltungen)

20.4010

Motion Romano Marco.
Formen mobilen Arbeitens.
Es braucht eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.
Die öffentliche Verwaltung soll ein Vorbild sein

Motion Romano Marco. Formes de travail mobile. Adapter les bases légales afin que l'administration fédérale soit exemplaire

Mozione Romano Marco. Forme di lavoro mobile. Adattare le basi legali affinchè l'amministrazione pubblica sia un modello esemplare

Nationalrat/Conseil national 18.12.20 Nationalrat/Conseil national 01.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ich habe das Wort; ob man es hört, ist eine andere Frage. Die vorliegende Motion vom September 2020 verlangt vom Bundesrat, dass er das Bundespersonalrecht anpasse, um

das mobile Arbeiten zu erleichtern. Der Bundesrat empfahl die Motion zur Annahme, allerdings mit der Einschränkung, dass Telearbeit, die auch gefordert war, nicht überall in der Verwaltung möglich sei, was besonders einleuchtet, wenn man zum Beispiel an die Grenzwacht oder das Reinigungspersonal denkt. Der Nationalrat nahm die Motion mit 139 zu 50 Stimmen an.

Der Bundesrat hatte schon Ende 2020 ein Zielbild zur Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen verabschiedet. Die Umsetzung des Zielbildes erfolgte Schlag auf Schlag. Schon am 12. Mai dieses Jahres beschloss der Bundesrat eine weitgehende Anpassung der Bundespersonalverordnung. Diese ist am 1. Juli auch schon in Kraft getreten. Neu vereinbaren die Mitarbeiter mit ihren Vorgesetzten, wo sie ihre Arbeit erledigen. Die Verordnung ermöglicht zahlreiche Arbeitsorte: Räumlichkeiten der Arbeitgeberin, Homeoffice, Coworking-Orte. Auch zeitlich hat der Bundesrat für mehr Flexibilität gesorgt und ermöglicht die Vertrauensarbeitszeit neu schon ab Lohnklasse 18 statt erst ab 24. Er hat dann auch noch weitere Aspekte geregelt: Gesundheitsschutz, Ausrüstung, Auslagen. Einzig das Recht auf freie Arbeitsortswahl hat er nicht eingeräumt.

Ihre Kommission nahm diese Verordnungsänderung am 17. August 2021 zur Kenntnis und stimmte der Einschätzung des Bundesrates zu, dass die Motion hiermit erfüllt sei. Entsprechend empfehlen wir Ihnen einhellig, die Motion als erfüllt abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wie der Sprecher ausgeführt hat, meinen wir, dass die Motion bereits erfüllt sei. Sie muss daher nicht angenommen werden.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat ist mit dem Antrag der Kommission einverstanden.

Abgelehnt - Rejeté

19.3153

Motion Romano Marco.
Jährliches Reporting
Personalmanagement für die
Bundesverwaltung. Die Zahlen
zur Mehrsprachigkeit müssen
vollständig und detailliert sein

Motion Romano Marco.
Rapport annuel sur la gestion
du personnel de l'administration
fédérale. Les données sur le
plurilinguisme doivent être
complètes et détaillées

Mozione Romano Marco.
Rapporto annuale sulla gestione
del personale dell'amministrazione
federale. I dati sul plurilinguismo
devono essere completi e dettagliati

Nationalrat/Conseil national 01.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die



Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Mit dieser Motion verlangen Herr Romano und auch der Nationalrat vom Bundesrat, dass er in seinem jährlichen Bericht "Reporting Personalmanagement" die Sprachanteile nach Departementen, Verwaltungseinheiten und Kaderlohnklassen detailliert ausweise und nicht, wie 2018, nur als Zusammenfassung. Der Bundesrat hat die Motion zur Ablehnung empfohlen. Der Nationalrat hat sie jedoch angenommen, mit 106 zu 78 Stimmen.

Ihre Kommission liess sich vom Bundesrat überzeugen, dass diese Motion nicht nötig ist. Schon in seiner Stellungnahme zur Motion wies der Bundesrat darauf hin, dass Inhalt und Form dieser Berichterstattung auf einer Vereinbarung mit den GPK und den Finanzkommissionen sowie auf der Sprachenverordnung beruhen und dass die gewünschten Ausführungen in den vergangenen vier Jahren vor der Motion jährlich in einem zwanzigseitigen Anhang des Reportings zum Personalmanagement veröffentlicht worden seien.

Anlass der Motion war zwar, dass dieser erwähnte Anhang 2018 fehlte, aber der Motionär hatte wohl übersehen, dass dieselben Informationen in jenem Jahr in einem anderen Bericht enthalten waren, nämlich im halt nur alle vier Jahre erscheinenden Evaluationsbericht der Delegierten für Mehrsprachigkeit. Dieser Bericht ist eben gerade im Jahr 2018 wieder fällig gewesen, weshalb die Informationen in diesem anderen Bericht enthalten waren. Der Bundesrat wollte diese Zahlen im Jahr 2018 nicht doppelt veröffentlichen. Selbstverständlich, so wurden wir informiert, erscheinen die Informationen seither wieder in der gewohnten Form. Ich nehme an, 2022 wird es dann wieder diese Art von berichtsmässiger Sonnenfinsternis geben, wenn die Berichte sich überlappen. Vor diesem Hintergrund beschloss Ihre Kommission ohne Diskussion und anderen Antrag, die Motion als erfüllt abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind mit Ihnen einverstanden. Die Motion ist eigentlich erfüllt.

Abgelehnt – Rejeté

21.3444

Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Noser, Germann, Minder, Schmid Martin, Wicki) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Noser, Germann, Minder, Schmid Martin, Wicki) Adopter la motion **Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je crains que le beau rythme de traitement des objets précédents se trouve quelque peu perturbé par le traitement de cette motion qui porte sur la mise en place d'un taux unique de TVA. Les journalistes parlent de marronnier lorsqu'un sujet revient régulièrement, au fil des saisons, dans leurs journaux. Ici, nous avons affaire à un marronnier de la politique fiscale, un sujet qui, régulièrement, revient sur la table de notre conseil, et qui en règle générale est abandonné après quelques débats.

De quoi s'agit-il? Pour le dire de manière très simple, nous avons trois types de prestations dans le domaine de la TVA. Il y a les prestations imposables, les prestations exonérées de l'impôt, en particulier les exportations, et les prestations qui sont exclues du champ de l'impôt. Dans la première catégorie, les prestations sont imposées selon trois taux différents. Il y a les prestations imposables au taux normal de 7,7 pour cent, les prestations d'hébergement qui sont imposables à un taux réduit de 3,7 pour cent, et les prestations imposables au taux réduit de 2,5 pour cent.

Notre collègue Caroni nous propose de mandater le Conseil fédéral pour qu'il nous transmette un projet prévoyant un taux unique pour la taxe sur la valeur ajoutée comportant aussi peu d'exceptions que possible. L'auteur de la motion, qui aura certainement l'occasion de le rappeler tout à l'heure, soutient qu'il s'agirait d'une simplification radicale qui bénéficierait tant à l'économie qu'à l'Etat. Il espère une plus grande transparence de la charge fiscale, une diminution des distorsions de concurrence et un renforcement de la compétitivité de la Suisse.

Il vise de même une neutralité budgétaire, à savoir l'établissement d'un taux unique qui permettrait de maintenir les ressources actuelles de la Confédération.

Le Conseil fédéral et la majorité de la commission vous proposent de rejeter cette proposition, pas tellement parce que sur le tapis vert il serait déraisonnable de réduire le nombre d'exceptions à la TVA et d'introduire un taux unique, mais parce qu'il semble extraordinairement difficile de réunir des majorités politiques pour aller dans ce sens. Ainsi, le Conseil fédéral avait proposé en 2008 un projet de taux unique. Celui-ci a été écarté par le Conseil national qui a renvoyé le projet au Conseil fédéral, avant, en 2013, de refuser d'entrer en matière sur le projet qu'il avait pourtant demandé au Conseil fédéral de lui présenter et qui s'articulait autour de deux taux d'imposition, et ne prévoyait presque aucune modification des exclusions du champ de l'impôt. Cette décision a été prise dans un rapport de deux contre un.

Le deuxième motif pour lequel le Conseil fédéral et la majorité de la commission vous proposent de renoncer à soutenir cette motion porte sur les conséquences de la crise du Covid-19 sur l'économie et sur les revenus des ménages privés. Un taux de TVA unique se traduirait, et je cite l'avis du Conseil fédéral, "inévitablement par une hausse de l'imposition des biens imposés au taux réduit, tels que les denrées alimentaires, les livres et les médicaments, ainsi que des prestations de services exclues du champ de l'impôt, telles que les traitements médicaux ou les prestations fournies dans le domaine de la formation". Donc le Conseil fédéral considère qu'il y aurait une augmentation inévitable du prix des biens de première nécessité en cas d'introduction d'un taux unique. La majorité de la commission partage cette appréciation.

Et puis, le troisième élément qu'il convient de relever, c'est que le droit en vigueur permet déjà des décomptes de TVA simplifiés pour l'assujetti. Le système suisse est du reste considéré comme un des systèmes européens qui engendre la moindre charge administrative. De plus, le Conseil fédéral a annoncé un projet qui permettra des simplifications administratives supplémentaires.

La commission, par 8 voix contre 5, vous propose de rejeter la motion. Elle a demandé à l'Administration fédérale des finances un rapport complémentaire qui porte sur quelques éléments concrets et chiffrés, notamment sur le fait que 14 pour cent des contribuables aujourd'hui assujettis à la TVA



sont concernés par ces taux différents de TVA, et que la grande majorité des contribuables n'est exposée qu'à un seul taux. Ensuite, le taux unifié de TVA se situerait entre 6 et 6,6 pour cent suivant les calculs qui ont été faits. Par ailleurs, il ressort également des études de l'administration que la charge administrative diminuerait pour les entreprises aujourd'hui assujetties, de l'ordre de 20 pour cent, si nous avions un taux unifié, mais que par contre d'autres entreprises qui aujourd'hui ne sont pas assujetties risquent d'être soumises à la TVA et de voir leurs charges administratives augmenter. Enfin, comme je l'ai déjà dit, nous disposons d'une étude comparative qui montre que, en comparaison internationale, le système suisse est particulièrement efficace et compétitif, et qu'il génère des charges administratives moindres.

La commission, pour ces trois motifs – l'absence de majorité politique lors des derniers exercices, le renchérissement du coût des denrées alimentaires et les simplifications administratives atteignables par d'autres biais –, vous propose de rejeter la motion qui est soumise à notre conseil.

Noser Ruedi (RL, ZH): Das Thema ist hier im Rat ja nicht neu. Dahinter steht eine lange Geschichte, und ich werde, glaube ich, auch kein Geheimnis verraten, wenn ich sage, dass auch in der Kommission die Meinungen dazu schnell gemacht wurden.

Ich persönlich bin der Ansicht – und ich führe damit die Minderheit an –, dass wir dringendst dafür sorgen sollten, dass wir unsere Steuersysteme vereinfachen. Das ist heute insofern noch dringender, als wir es schon damals hätten tun sollen, als Bundesrat Merz das vorgeschlagen hat. Warum?

Der erste Grund ist folgender: Es ist der Steuerverwaltung zwar zu attestieren, dass sie Bemühungen anstellt, die administrativen Aufgaben, die mit der Mehrwertsteuer zusammenhängen, zu vereinfachen. Nichtsdestotrotz ist das Mehrwertsteuer-Reglement eines der kompliziertesten, die es gibt. Es ist unheimlich kompliziert, und ich kann Ihnen sagen: Mit dem, was wir hier im Rat beantragen, sind wir dauernd daran, es noch weiter zu verkomplizieren. Es ist ja nicht so, dass die Ausnahmen stabil sind, sondern wir finden immer wieder eine neue Ausnahme und wieder eine neue Ausnahme. Das macht die Sache immer noch komplizierter.

Der zweite Grund scheint mir heute noch wichtiger als früher: Wenn wir jetzt schon irgendwie - wenn ich den Bundesrat richtig interpretiere - einen schweizerischen Weg in Europa gehen wollen, dann wäre dieser schweizerische Weg aus meiner Sicht und unabhängig davon, wie man ihn politisch interpretiert, sicher dahingehend zu wählen, dass wir einfache Systeme haben. Das wäre das Wichtigste. Wenn die Schweiz sich in Europa profilieren will, dann muss sie sich mit einfachen und schlanken Systemen profilieren. Das ist, glaube ich, das Wichtigste. Dann würde die Schweiz im "Ease of Doing Business"-Index Fortschritte machen. Wir müssen zu Folgendem in der Lage sein: Wer in der Schweiz ein Geschäft beginnt, wer in der Schweiz arbeitet und wer in der Schweiz geschäftet, muss das möglichst einfach tun können. Wenn es dazu ein Mehrwertsteuer-Handbuch braucht, das einige hundert Seiten hat, dann kann man das eben nicht einfach tun.

Es wird zu Recht darauf verwiesen, dass das Mehrwertsteuersystem von Deutschland oder Frankreich noch viel komplizierter sei. Das ist auch so. Ich schlage mich leider ab und zu mit dem deutschen Mehrwertsteuersystem herum, und ich würde niemals sagen, das Schweizer System sei komplizierter, verglichen mit dem der lieben Kollegen im Norden. Das kann aber ja nicht der Grund sein, dass man sagt, man solle nichts ändern, nur, weil es weniger kompliziert sei. Man könnte mit dieser Motion einiges erreichen.

Sie kennen die Zahlen. Es geht um Milliarden von Franken, es geht um Millionen von Arbeitsstunden, die man reduzieren könnte, analog zur Vorlage, die wir beim Zoll haben. Bei der Mehrwertsteuer ist nicht nur die Belastung der Firmen das Problem, sondern auch der ganze administrative Aufwand ist ein Riesenproblem. Darum wäre es gut, wenn wir diesen Einheitssatz nun endlich wagen würden. Ich bin Herrn Kollege Caroni dankbar, dass er diese Motion eingereicht hat.

Wenn wir konkurrenzfähig sein wollen, in einer Zeit, in welcher der Bundesrat und die EU in der Wirtschaft immer mehr Unsicherheiten schaffen, dann sollten wir Massnahmen ergreifen. Die Zollsache war sehr wichtig; was wir mit dem Eigenkapital gemacht haben, war sehr wichtig; die Revision der Verrechnungssteuer wird sehr wichtig sein; und die Massnahme zur Mehrwertsteuer wäre ebenfalls sehr wichtig. Bei der Mehrwertsteuer hätten wir nicht einmal einen Steuerausfall. Wenn man also sagt, man sei gegen Steuerausfälle - und das kann ich zum Teil auch nachvollziehen, dass da der eine oder andere ideologisch ein Problem hat -: Hier würde man nicht von Steuerausfall sprechen. Ob es zudem die sozial tieferen Schichten wirklich mehr betrifft als andere, bezweifle ich. Wenn ich mich an die Botschaft des Bundesrates erinnere, denke ich daran, dass dort sogar belegt wurde, dass es umgekehrt ist, dass jene mit tieferen Einkommen, die tendenziell ja auch viel weniger konsumieren, mit dem Sozialausgleich, der damals in der Vorlage enthalten war, eigentlich eine Möglichkeit gehabt hätten, davon zu profitieren

Ich möchte noch etwas anfügen. Wenn man einen Einheitssatz macht, heisst das nicht, dass es einen Satz gibt. Einheitssatz heisst, es gibt einen Satz auf einer bestimmten Zahl – und es gibt die Möglichkeit von null. Das sind zwei Sätze. Man kann gewisse Dinge komplett entlasten, und man kann gewisse Dinge belasten. Das ist ein Einheitssatz; man kann damit gewisse Dinge auf null setzen. Das würde funktionieren. Das heisst, wenn man es wirklich wagen und das Projekt angehen möchte, würde man vermutlich auch Lösungen finden, die einen sozialen Ausgleich ermöglichen, davon bin ich überzeugt.

Darum finde ich, wir sollten es wagen, die Motion unterstützen und auf den Weg bringen und dem Bundesrat die Möglichkeit geben, uns eine neue Vorlage zu präsentieren.

Caroni Andrea (RL, AR): Als ich im Frühling 2008 erstmals beruflich in Bern aus dem Zug ausstieg, da war mein neuer Chef, der damalige Finanzminister Merz, gerade unterwegs zur Medienkonferenz betreffend den Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer. Anfang 2015 gab es dann den zweiten Anlauf, und heute sind wir also dreizehn Jahre nach dieser ersten bundesrätlichen Medienkonferenz für einen Einheitssatz. Man kann damit sagen: Die Zeit ist reif.

Die Mehrwertsteuer – wir haben es schon etwas gehört – ist ein Bürokratiemonster, das grösste, das wir im Land haben, mit seinen drei Sätzen und weit über zwanzig Ausnahmen. Diese kosten unsere Unternehmen jährlich – das ist die jüngste Zahl – knapp 1,8 Milliarden Franken für die Bürokratie plus dann noch die Verwaltung plus die Gerichte. Ein KMU setzt jeden Monat vier Stunden für die Mehrwertsteuer ein. Das Schlimme daran ist, dass ein grosser Teil davon einfach inausgeheizte Energie und hinausgeheizte Kosten sind. Wir haben jetzt von Herrn Levrat von den 20 Prozent gehört. Das allein sind ja schon Hunderte an Millionen Franken.

Diese Motion möchte es eben vermeiden, dass wir Abermillionen einfach bürokratisch verlochen. Das erreichen wir mit einem Einheitssatz und einer massiven Reduktion der Ausnahmen. Herr Noser hat aber den wichtigen Punkt angesprochen, nämlich dass das nicht heisst: keine Ausnahmen. Man kann sie also dort, wo sie zwingend nötig sind, gezielt belassen, aber auf dem Nullsatz.

Das Schöne an diesem Steuerprojekt – dies mit Blick auf den Finanzminister – ist ja, dass es sich um einen der ganz wenigen im Parlament herumgeisternden Steuerwünsche handelt, die keine Ausfälle für die Bundeskasse bewirken. Denn die Reform soll eben haushaltneutral sein. Das ist mit einem neuen Satz möglich. Dieser ist natürlich ein Stück tiefer als der heutige Satz. 80 Prozent der Güter und Dienstleistungen würden damit günstiger. Man hört natürlich immer den Aufschrei derjenigen, die befürchten, dass ihr Produkt etwas teurer würde. 80 Prozent der Güter und Dienstleistungen für die Konsumentinnen und Konsumenten in diesem Land würden günstiger.

Die administrative Absurdität kann man am schönsten an einem Brötchen zeigen, das Sie im Hotel konsumieren wollen. Das untersteht nämlich je nach Tagesverlauf allen möglichen denkbaren Sätzen. Wenn Sie es nach der Übernach-



tung zum Frühstück essen, dann untersteht es dem Hotelleriesatz, wenn Sie es zum Lunch als Take-away mitnehmen, dem Lebensmittelsatz, und wenn Sie es zum Abendessen im Hotel essen, dem Normalsatz. Daran sehen Sie nicht nur die Absurdität und Komplexität, sondern auch die Wettbewerbsverzerrung. Sie erinnern sich wahrscheinlich, wie sich die Wirte daran störten, dass sie dann wiederum höher als die Take-away-Konkurrenz besteuert würden.

Es gibt leider unzählige weitere Beispiele, die eine Realsatire abgeben. Es wäre lustig, wäre es nicht so tragisch. Aber ein paar Müsterchen muss ich Ihnen schon geben: Ein Buch untersteht dem reduzierten Satz, ein E-Book dem Normalsatz; Frischwasser untersteht dem reduzierten Satz, Abwasser dem Normalsatz; die Stillberatung bei der Hebamme ist steuerfrei, die Mütterberatung bei der gleichen Hebamme aber nicht; die Teilnahmegebühr beim Berglauf ist von der Mehrwertsteuer ausgenommen, jene für die geführte Bergtour aber nicht. Vielleicht noch als letztes Beispiel: Wenn Sie mit einem Maultier oder einem Perlhuhn zum Tierarzt gehen, dann untersteht dies dem reduzierten Satz, wenn Sie aber mit einem Papagei oder einer Angorakatze zum gleichen Tierarzt gehen, dann untersteht das dem Normalsatz. Denjenigen, welche an all diesen Privilegien und Ausnahmen festhalten wollen, sollte man diese zur Strafe einmal pro Tag vollständig vorlesen.

Für diese Reform ist einzig ein wenig Entgegenkommen all derjenigen erforderlich, die jetzt all diese Jahre, seit es die Mehrwertsteuer gibt, von diesen Ausnahmen und tieferen Sätze profitiert haben. Für die Vergangenheit will ihnen ja auch niemand den Vorteil wegnehmen, künftig wäre aber darauf zu verzichten. Das heisst keineswegs, dass alles teurer würde, namentlich gäbe es auf der anderen Seite ja dann auch den Vorsteuerabzug. Per saldo lohnt sich dies, dank dem Bürokratieabbau, vielleicht sogar für viele dieser Leute.

Ein Punkt, den auch Herr Levrat aufgenommen hat, ist die soziale Neutralität – ich nenne es jetzt einmal so. Die heutige Mehrwertsteuer versucht sich in Sozialpolitik und scheitert dabei grandios. Sie verbilligt dem Millionär Filet und Kaviar ebenso, wie sie dem "Büezer" seinen Strom und den Velohelm verteuert. Diese eingesparten Mittel, diese Hunderte von Millionen Franken an Verheizung durch Bürokratie könnte man viel gezielter einsetzen. Der Bundesrat hat hier schon in seinem eigenen Projekt von damals ein sozialpolitisches Korrektiv eingebaut.

Zum Schluss noch zum Stichwort Bundesrat: Der Bundesrat war im Grundsatz immer dafür. Die Reform von 2008 habe ich Ihnen mit der Medienkonferenz beschrieben; 2010 ging es weiter; auch 2015 und 2019 ging es mit Vorstössen weiter; und sogar in dieser Motionsantwort hier hat der Bundesrat gesagt, dass er selbstverständlich im Grundsatz für dieses tolle Projekt sei. Dann hat mich schon wundergenommen, mit welchen Begründungen er es jetzt doch wieder ablehnt, obwohl sich die Motion doch auf das Minimum, auf den Grundsatz beschränkt.

Der Bundesrat hat zwei Gründe genannt, die mir beide – verzeihen Sie, Herr Bundesrat – nicht einleuchten wollen. Der erste Grund war: wegen Covid. Was, bitte schön, ist denn hier der Zusammenhang? Wir machen eine Reform für die nächsten Jahrzehnte. Wenn schon, wäre "post Corona" – wenn dies dann mal kommt – Anlass, uns von unnützem Ballast zu befreien. Die Reform nützt allen an der Wirtschaft Beteiligten, befördert den Wettbewerb und so weiter.

Der zweite Grund war: wegen der möglichen Mehrheitsverhältnisse im Parlament. Mit Verlaub, Herr Bundesrat: Dieses Problem können Sie uns überlassen. Der Bundesrat soll sich nicht dahinter verstecken, das fände ich etwas mutlos. Aber, wer weiss, wenn ich Pech habe, bekommt er nachträglich noch recht.

Wer hierzu jetzt Nein sagt, soll aber bitte nachher nie mehr sagen, er wäre im Grundsatz schon dafür gewesen, denn die Motion enthält nur den Grundsatz. Wenn Sie im Grundsatz dafür sind, dann bitte jetzt, hier und heute. Wer dagegen ist, der möge bitte auch nie mehr sagen, er wäre dann schon für Bürokratieabbau, denn mehr Bürokratieabbau mit einem einzigen Knopfdruck kriegen Sie nie mehr in diesem Bundes-

haus. Wer hier aber Ja sagt, der startet den Prozess, dieses Bürokratie-Ungetüm zu zähmen, zum Nutzen aller. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion annehmen.

Wicki Hans (RL, NW): Ich kann selbstverständlich gut nachvollziehen, dass der Bundesrat nach mehrfachen Anläufen zur Schaffung eines Einheitssatzes jetzt etwas zurückhaltend geworden ist. Kollege Caroni hat es Ihnen aufgezeigt: In den letzten Jahrzehnten waren die Versuche nicht wirklich von Erfolg gekrönt. Allerdings muss ich auch festhalten, dass der Grundsatz eigentlich immer noch der gleiche bleibt. Der Grundgedanke ist immer noch der gleiche: Wir wollen eine Vereinfachung des Systems und das Ganze auch noch mit einer Deregulierung schmücken. Ich höre von einigen Parteikolleginnen und -kollegen, die sich das, zumindest in den nächsten zwei Jahren, auf die Fahne geschrieben haben. Dass eine solche Deregulierung und Vereinfachung nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile mit sich bringt, liegt selbstverständlich in der Natur der Sache. Langfristig werden aber, davon bin ich überzeugt, die Vorteile überwiegen, dies insbesondere auch für jene Branchen, die einen Sondertarif haben. Gerade im Tourismusbereich sind die Betriebe heute bei den Abrechnungen meist mit mindestens zwei Sätzen konfrontiert. Zwar wird der Einheitssatz höher sein als der bisherige Sondertarif, doch senkt sich im Gegenzug eben auch der entsprechende Verwaltungsaufwand. Damit wird auch das Risiko, unwissentlich etwas falsch zu machen, entsprechend kleiner. Dieses Risiko bleibt, selbst bei den zusätzlichen administrativen Erleichterungen, bestehen, wie auch der Bundesrat ausgeführt hat.

Umgekehrt wird dafür die Allgemeinheit profitieren. Davon bin ich fest überzeugt. Denn der Einheitssatz muss zwangsläufig tiefer sein als der heutige Normalsatz. Unter dem Strich bleibt also den Konsumentinnen und Konsumenten mehr Geld im Portemonnaie. Genau das ist es, was wir für die wirtschaftliche Erholung nach dieser Covid-Pandemie jetzt brauchen. Denn damit bleibt dann auch mehr Geld für Freizeitaktivitäten, was auch wieder jenen Branchen zugutekommt, die heute einen Sondertarif haben. Wagen wir also diesen Schritt in die Vereinfachung!

Ich empfehle Ihnen diese Motion wärmstens zur Annahme.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist nicht das erste Mal, dass wir über die Mehrwertsteuer diskutieren. Ich bin mit Ihnen absolut einverstanden: Sie ist inzwischen die komplizierteste Steuer, die wir haben. Allerdings gibt es auch keine Session, in der Sie uns nicht irgendeinen Vorstoss für eine neue Ausnahme überweisen, die dann umgesetzt werden muss und das Ganze noch einmal verkompliziert.

Wenn wir etwas ändern, dann müssen wir uns bewusst sein, dass es dafür eine Verfassungsänderung braucht, denn der Mehrwertsteuersatz steht in der Bundesverfassung. Wenn Sie einen Einheitssteuersatz wollen, dann liegt dieser knapp unter 7 Prozent, also irgendwo bei 6,8 oder 6,9 Prozent – so schätzen wir in etwa. Glauben Sie, dass eine Mehrheit der Stände und der Bevölkerung zustimmt, wenn beispielsweise Brot oder Fleisch mit 6,8 Prozent anstatt mit 2,5 Prozent Mehrwertsteuer belastet werden? Wenn Sie daran glauben und die Haltung des Bundesrates teilen, dann verzichten wir besser darauf, uns diese Arbeit aufzuhalsen.

Ich bin mit Ihnen absolut einverstanden, dass es in Bezug auf die Administration eigentlich nur gute Gründe für diese Änderung gibt. Aber daran, dass das umsetzbar ist, glaubt der Bundesrat nicht. Wir haben uns den Entscheid nicht leichtgemacht, weil wir die Argumente, die jetzt angeführt wurden, grundsätzlich ebenfalls teilen. Dass dies aber in einer Volksabstimmung und nur schon im Parlament durchzubringen ist, daran glauben wir schlicht und einfach nicht. Im Jahr 2011 ist das Parlament auf eine ähnliche Vorlage nicht einmal eingetreten und hat sie zurückgeschickt. Dasselbe Problem haben wir hier. Um es nach Goethes "Faust" zu sagen: "Allein, uns fehlt der Glaube", dass das umsetzbar ist.

Ideologie ist schön, aber in der Politik müssen Sie etwas haben, das mehrheitsfähig wird, und daran glauben wir schlicht und einfach nicht. Es macht ja wohl keinen Sinn, für etwas



grosse Worte zu verlieren, von dem man annehmen oder bei dem man mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen muss, dass es diese Hürden alle nicht nimmt. Die Arbeiten, die dann zu erledigen wären – eine Vorlage ausarbeiten, alle Experten einladen, die Vernehmlassung bei Kantonen und Verbänden durchführen, das Geschäft bei Ihnen im Parlament behandeln –, würden viele Leute jahrelang beschäftigen, nur damit wir am Schluss gleich weit wären wie heute. Das ist wahrscheinlich die Realität.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion nicht anzunehmen – nicht, weil wir nicht grundsätzlich die Vorteile sehen würden, wenn dies gelingen würde, sondern weil wir nicht daran glauben, dass es gelingt.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen Dagegen ... 27 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3649

Interpellation Noser Ruedi. Schweizer Kollateralschaden einer deutschen Steuer aufgrund der fehlenden Börsenäquivalenz?

Interpellation Noser Ruedi. Nouvel impôt allemand. Faut-il s'attendre à des dommages collatéraux en Suisse en raison de l'absence de l'équivalence boursière?

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verzichtet auf eine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3662

Interpellation Michel Matthias. Vorschnelles Aus für eine Versicherungslösung für Grossrisiken?

Interpellation Michel Matthias. Assurance risques majeurs. N'a-t-on pas tiré la prise un peu trop vite?

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Interpellation. Die Antworten sind aus meiner Sicht teilweise zufriedenstellend. Ich möchte dies kurz einordnen.

Ich stosse ins gleiche Horn wie mit meiner Interpellation 20.4513. Mit dieser letztjährigen Interpellation habe ich nach Möglichkeiten für einen Versicherungsschutz bei künftigen Pandemien gefragt. Ich hake nun mit dieser Interpellation etwas nach, weil ich überzeugt bin, dass wir gut daran täten, mit Blick auf künftige Pandemien und weitere Toprisiken vorausschauende, vorsorgende Lösungen zu finden.

Ich lese nun in den bundesrätlichen Antworten, dass die Weiterarbeit an einer Pandemieversicherung mangels Unterstützung bzw. mangels Nachfrage aus der Wirtschaft gestoppt worden sei. Ich habe Antworten zur Entscheidungsgrundlage erhalten. Angefragt wurden achtzehn Verbände – ob das im Land der Verbände viel oder wenig ist, lasse ich jetzt mal offen – und relativ wenige Unternehmen, rund fünfzig. Der Rücklauf war dann sehr tief. Es haben nur sieben Verbände und sechs Unternehmen geantwortet. Auf dieser dünnen Grundlage wurde das Projekt dann auf Eis gelegt.

Ich frage mich, ob wir hier nicht riskieren, an der Huhn-Ei-Problematik zu scheitern. Lassen wir konkrete künftige Lösungsansätze nicht erarbeiten, weil seitens der Wirtschaft keine Forderung dafür laut wird, oder wird umgekehrt keine Forderung oder keine positive Antwort laut, weil der Bund nicht ausreichend konkrete Lösungsansätze vorgelegt hat? Wir dürfen auch die Frage des Anreizes nicht vergessen. Wenn die Wirtschaft darauf zählen kann, dass auch bei einer nächsten Pandemie wieder der Staat – und damit die Allgemeinheit und die Steuerzahlenden – in die Bresche springt und die Kosten für Rettungsprogramme übernimmt, ist das natürlich bequemer, als eigenverantwortlich über Versicherungsprämien vorzusorgen.

Diese Umfrage ist halt zu einem Zeitpunkt entstanden, in dem der Wirtschaft mit Härtefallhilfen Unterstützung gewährt wurde. Sie wurde wirklich mitten in der Krise vor diesem Hintergrund erstellt. In der Folge wurde sie dann, wie gesagt, wegen dieser mageren Umfrageergebnisse nicht vertieft. Ich glaube nicht, dass es reicht, sich auf diese Kurzumfrage bei der Wirtschaft zu berufen, um nun daraus zu schliessen, dass eine Versicherungslösung im Falle einer Pandemie oder generell für Toprisiken nicht der richtige Weg sei. Das ist aus meiner Sicht etwas kurz gegriffen. Ich würde vorausschauende Lösungen präferieren, die halt Prämien mit sich bringen und dafür keinen Schuldenberg zulasten der Steuerzahlenden hinterlassen.

Ich meine abschliessend, dass wir gut daran täten, hier doch nochmals vorausschauend und auch departementsübergreifend in die Tiefe zu gehen – es gibt ja auch andere Grossrisiken, die beispielsweise im Bundesamt für Bevölkerungsschutz beurteilt werden –, um für kommende Krisen andere ökonomische Auffangnetze bereitzuhaben. Ich möchte einfach nicht, dass schliesslich immer wieder der Steuerzahler und die Steuerzahlerin das Nachsehen haben. Das droht ja. Das sind meine Kommentare zur Antwort. Ich verdanke sie aber.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben diese Frage ausführlich mit den Versicherungen geprüft. Wir haben verschiedene Modelle geprüft, Umfragen gemacht, die Privatwirtschaft mit einbezogen und haben am Schluss einfach gesehen, dass keine Mehrheit besteht, um eine generelle Versicherungslösung obligatorisch einzuführen. Wir arbeiten bei den Grossrisiken weiter mit den Versicherungen zusammen, nur glauben wir nicht, dass hier solche Lösungen entstehen. Es wird wohl viel eher der Fall sein, dass Versicherungen, die ja ohnehin in diesen Bereichen Lösungen anbieten, etwas ausfeilen und auch entsprechend besser verkaufen.

Es gibt die Betriebsunterbrüche, und da sind gewisse Dinge ausgeschlossen. Wenn der Versicherungsnehmer solche Risiken einschliessen will, dann steigen die Prämien, aber das ist dann wieder die Sache des Unternehmens. Es ist auch nicht so, dass der Steuerzahler die ganzen Schäden bezahlt hat, sondern die Unternehmen im Gastrobereich oder wo auch immer gehen mit grossen Schäden aus dieser Krise



heraus. Der Bund hat mit seinen Lösungen die grössten Risiken abgedeckt. Insbesondere im Bereich der Kurzarbeit hat er dafür gesorgt, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, aber in Bezug auf die Härtefälle haben wir kein Vollkasko angeboten bzw. bezahlt. Man muss das sicher noch einmal anschauen, wenn wir die Krise als Ganzes beurteilen können.

Es gibt auch andere Grossrisiken wie Cyberangriffe, und es gibt immer noch die Frage der Erdbeben und andere Dinge. Deswegen nun aber eine obligatorische Versicherung abzuschliessen, erachten wir als nicht mehrheitsfähig, weil der Bund oder die öffentliche Hand auch dann immer für einen grossen Teil des Schadens aufkommt. Die Situation ist zwar unbefriedigend, aber Schäden in dieser Grössenordnung können nicht durch eine Versicherung gedeckt werden. In den Gesprächen mit den Versicherungen hatten wir den Eindruck, dass man dort bereit sei, als Moderator in der Mitte zu wirken und die Gelder des Bundes zu verteilen, wenn sie gezahlt würden. Das kann aber keine Versicherungslösung sein, und wenn schon, dann müsste das Risiko auch dort getragen werden. Dann stellt sich aber wiederum die Frage der Prämien.

Ich verstehe, wenn Sie nicht ganz zufrieden sind. Es ist noch kein endgültiges Aus für eine Versicherungslösung – wir sind im Gespräch –, aber das, was man sich einmal vorgestellt hat, wird sich wohl nicht realisieren lassen.

In dem Sinne werden wir nach dieser Krise noch einmal eine Analyse vornehmen. Wir sind mit den Versicherungen im Gespräch geblieben, aber es zeichnet sich keine Lösung ab, die in irgendeiner Richtung mehrheitsfähig wäre.

21.3663

Interpellation Juillard Charles. G-7. Mindeststeuersatz von 15 Prozent für Unternehmen. Welche Folgen hat das für die Schweiz, und wie sieht der Zeitplan aus?

Interpellation Juillard Charles. G-7. Taux d'imposition miminal à 15 pour cent pour les entreprises. Quelles conséquences pour la Suisse et quel calendrier?

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Herr Juillard ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3603

Motion FK-S.
Zusatzausschüttungen der SNB
dem Amortisationskonto gutschreiben

Motion CdF-E.
Distributions supplémentaires
de la BNS. Inscription
au compte d'amortissement

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Zanetti Roberto, Carobbio Guscetti, Herzog Eva, Thorens Goumaz) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Zanetti Roberto, Carobbio Guscetti, Herzog Eva, Thorens Goumaz) Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ihre Finanzkommission hat an der Sitzung vom 18. Mai 2021 die Motion 21.3603, "Zusatzausschüttungen der SNB dem Amortisationskonto gutschreiben", eingereicht, dies vor dem Hintergrund, dass wir, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-Pandemie abzufedern, umfangreiche finanzielle Massnahmen bewilligt haben. Die damit verbundenen ausserordentlichen Ausgaben führen zu einer zusätzlichen Verschuldung des Bundes, die gemäss Ergänzungsregel zur Schuldenbremse wieder kompensiert werden muss.

Im Jahr 2020 wurden dem Amortisationskonto ausserordentliche Ausgaben von 14,7 Milliarden Franken belastet; Ende 2020 wies das Amortisationskonto deshalb einen Fehlbetrag von 9,8 Milliarden Franken aus. Die ausserordentlichen Ausgaben des Jahres 2021 werden aktuell auf 16,4 Milliarden Franken geschätzt; für das Jahr 2022 sind weitere ausserordentliche Ausgaben budgetiert, aber auch ausserordentliche Einnahmen, die den Fehlbetrag dann wieder reduzieren dürften. Insgesamt wird bis Ende 2022 ein Fehlbetrag des Amortisationskontos von rund 25 Milliarden Franken erwartet. Der Betrag könnte aber auch höher oder tiefer ausfallen. Die Unsicherheit über die effektive Höhe der ausserordentlichen Ausgaben bleibt weiterhin gross.

Weiter hat der Bundesrat Anfang Jahr zusammen mit der Nationalbank die Gewinnausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2025 neu geregelt. Dies gilt bereits für das Geschäftsjahr 2020 und ersetzt damit rückwirkend die Gewinnausschüttungsvereinbarung 2016–2020. Die Gewinnausschüttung von neu maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbeitrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Für das Geschäftsjahr 2020 sind die Bedingungen für die maximale Ausschüttung erfüllt. Daher wurden 6 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone ausgeschüttet.



Mit der Motion beantragt Ihre Finanzkommission, dass die Ausschüttung auf der Basis des Grundbeitrags von 2 Milliarden Franken in den ordentlichen Haushalt fliesst und die Zusatzausschüttungen als ausserordentliche Einnahmen dem Amortisationskonto gutgeschrieben werden. Die Verbuchung soll auch noch rückwirkend für das Jahr 2020 vorgenommen werden. Die vom Nationalrat angenommene Motion 20.3450 der WAK-N geht ebenfalls in diese Richtung, wobei dieser Vorstoss die gesamten Ausschüttungen dem Amortisationskonto gutschreiben will. Das Konzept Ihrer Finanzkommission geht nicht so weit. Es nimmt eine Eingrenzung auf die Zusatzausschüttungen vor, was aus Sicht der Kommissionsmehrheit finanzpolitisch richtig ist.

Der Bundesrat hat an seinen Sitzungen vom 23. und 30. Juni dieses Jahres eine Aussprache zum Abbau der Coronabedingten Verschuldung geführt. Er hat dabei beschlossen, den Bundesanteil an den Zusatzausschüttungen der Nationalbank von maximal 1,3 Milliarden Franken für den Schuldenabbau zu verwenden. Zu diesem Zweck werden die Zusatzausschüttungen ab der Rechnung 2021 als ausserordentliche Einnahmen dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Der Bundesrat respektiert damit die Botschaft zur Schuldenbremse und auch das Hauptanliegen Ihrer Kommission. Die Ermessensfrage, ob die Zusatzausschüttungen ordentliche oder ausserordentliche Einnahmen sind, ist in der Kompetenz des Bundesrates. Mit der Budgethoheit haben aber wir das letzte Wort.

Mit der ablehnenden Haltung zur rückwirkenden Verbuchung verpasst der Bundesrat eine Chance, denn trotz des Defizits konnte 2020 die Schuldenbremse eingehalten werden. Es resultierte ein ordentliches Finanzierungsdefizit von minus 1,2 Milliarden Franken. Die Differenz zum konjunkturell zulässigen Defizit von 2,9 Milliarden Franken ergibt einen strukturellen Saldo von 1,6 Milliarden Franken. Damit werden die Vorgaben im ordentlichen Haushalt übertroffen. Vom strukturellen Überschuss wird der budgetierte Betrag von 419 Millionen Franken dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Der verbleibende strukturelle Überschuss von 1,2 Milliarden Franken fliesst zum Ausgleichskonto, dessen Betrag auf 29 Milliarden steigt. Aus finanzpolitischer Sicht müsste das Ausgleichskonto nicht um diesen Betrag anwachsen. Dem Amortisationskonto würde ein solcher Zustupf guttun, denn wir könnten damit schon einen Teil der Schulden kompensieren.

Ich möchte aber nicht weiter auf dieses Thema eingehen und es bei dieser Aussage belassen, denn über den Abbau der Corona-bedingten Verschuldung werden wir uns noch ausgiebig unterhalten können. Die entsprechende Botschaft ist aktuell bis Ende November in der Vernehmlassung. Anschliessend werden wir uns damit befassen können.

Aus diesen Gründen ziehe ich die Motion zurück. Eine Minderheit der Kommission hatte die Motion ohnehin abgelehnt. Die anderen Kommissionsmitglieder habe ich vorgängig persönlich kontaktiert. Sie sind mit dem Rückzug einverstanden.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Motion ist im Einverständnis mit den Mitgliedern der Kommission, die der Mehrheit angehören, zurückgezogen worden. Es ist daher grundsätzlich auch nicht mehr nötig, die Vertreter der Minderheit anzuhören. Sind Sie damit einverstanden, Frau Herzog?

Herzog Eva (S, BS): Mit der Begründung von Peter Hegglin bin ich nicht einverstanden, aber das ist heute nicht Gegenstand der Diskussion. Ich hoffe, wir sprechen noch darüber, wie die Zusatzausschüttungen künftig verbucht werden sollen und ob sie wirklich dem Amortisationskonto gutgeschrieben werden sollen oder nicht. Diese Frage wird Gegenstand der Gesamtvorlage sein, anhand derer wir ja noch besprechen werden, wie wir mit den Corona-Schulden umgehen. Dazu habe ich eine dezidiert andere Meinung. Ich begrüsse es, dass die Motion zurückgezogen wurde. Ich hätte sie im Namen der Minderheit natürlich zu bekämpfen versucht.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat hat die Ablehnung der Motion beantragt, weil wir das Gefühl hatten, das Problem sei nicht rückwirkend zu lösen. Aber die ganze Diskussion über die Verwendung der Nationalbankgewinne wird Sie ja noch im Zusammenhang mit der Vorlage zum Schuldenabbau beschäftigen, die im Moment in der Vernehmlassung ist.

Zurückgezogen - Retiré

20.326

Standesinitiative Jura.
Gewinne aus den Direktinvestitionen der SNB zurück an die Schweizer Bevölkerung

Initiative déposée par le canton de Jura. Pour que les bénéfices des investissements directs de la BNS retournent à la population suisse

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Die Standesinitiative Jura fordert die Bundesversammlung auf, die gesetzliche Grundlage für einen Fonds zur Umsetzung der Energiepolitik 2050 zu schaffen, einen Fonds, der durch "sämtliche oder einen Teil der Erträge aus den Aktiendividenden, sämtliche oder einen Teil der Erträge aus den Obligationen und andere Zinserträge sowie durch sämtliche oder einen Teil der allfälligen Erträge aus den Negativzinsen der SNB" finanziert würde.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben, dies aus vier Gründen:

Erster Grund: Zunächst würde das Anliegen der Initiative bedingen, dass neben dem Nationalbankgesetz auch die Bundesverfassung geändert würde. Eine reine Gesetzesänderung, wie in der Initiative angedacht, würde also nicht genügen. Denn Artikel 99 der Bundesverfassung schreibt vor, wie die Gewinne der Nationalbank auf Bund und Kantone aufzuteilen sind: zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund. Wenn nun vorgängig die Gewinne verringert werden, indem Teile der Erträge aus der Nationalbankbilanz herausgenommen werden, würde dies dieser Norm widersprechen. Žweiter Grund: Wenn das so umgesetzt würde – und als Konsequenz des eben Gesagten –, dann hätte dies zur Folge, dass der Handlungsspielraum für den Bund und die Kantone massiv reduziert würde. Sie hätten wesentlich weniger Gelder zur Verfügung als heute. Gemäss einer Vereinbarung zwischen Bundesrat und Nationalbank werden heute pro Jahr 6 Milliarden Franken ausgeschüttet, und diese Gelder sind für Bund und Kantone frei verwendbar. Die Initiative möchte nun diese Gelder zweckbinden, indem sie einen Fonds zum Erreichen der Ziele der Energiestrategie 2050 errichten möchte - ein Ziel, das die Kommission an sich nicht bestreitet und als durchaus lobenswert ansieht. Nur: Bund und Kantone könnten durchaus auch andere Ziele haben. Es wäre denkbar, Nationalbankgelder für die AHV einzusetzen das haben wir hier auch schon diskutiert -, oder es wäre, wenn Sie sich an die Voten aus der Finanzkommission erinnern, denkbar, diese Gelder für den Schuldenabbau zu verwenden. Es wäre aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht



angängig, dass dieser Verwendungszweck nun derart eingeschränkt würde.

Dritter Grund: Die Realisierung der Initiative würde die Unabhängigkeit der Nationalbank beeinträchtigen, weil Forderungen nach zusätzlichen Ausschüttungen für spezifische Zwecke, wie dies die Initiative eben möchte, die Nationalbank politisch unter Druck setzen könnten, möglichst hohe Gewinne zu erzielen.

Die Nationalbank hat aber einen gesetzlichen Auftrag insbesondere geldpolitischer Art, und dafür muss sie die nötige Handlungsfreiheit bewahren. Insbesondere müsste sie auch in der Lage sein, die enormen Devisenbestände, die im Moment schon die Billionengrenze überschritten haben, also über tausend Milliarden Franken betragen, wieder zu reduzieren, wenn es geldpolitisch angebracht wäre. Wenn vorgängig Gewinne ausgeschieden würden, dann würde dieser Zweck beeinträchtigt.

Der letzte Grund ist folgender: Wenn man dennoch der Meinung wäre, dass mit Geldern der Nationalbank ein Klimafonds zu errichten sei und nicht, wie bisher die Klimapolitik aufgegleist ist, Lenkungsabgaben einzuführen seien, dann würde das der bisherigen schweizerischen Klimapolitik diametral zuwiderlaufen. Die Klimapolitik, die wir verfolgen, basiert auf dem Verursacherprinzip, also beispielsweise auf Lenkungsabgaben. Eine Finanzierung über Gelder der Nationalbank wäre eine komplett andere Zielsetzung und würde das Verursacherprinzip nicht mehr beachten.

Aus diesen vier Gründen beantragt Ihnen Ihre Kommission, der Initiative keine Folge zu geben.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Effectivement, il n'y a pas de minorité, il n'y aura donc pas de vote. Nous étions seulement deux à soutenir cet objet en commission. C'est pour cette raison, en suivant les usages de cette chambre, que je n'ai pas déposé de minorité. J'aimerais cependant dire quelques mots sur cet objet. Il me paraît important d'évoquer les arguments positifs envers cette proposition de nos amis jurassiens.

Nous avons un problème de financement des politiques climatiques suite au refus de la loi sur le CO2. Cela a été dit par le rapporteur, nous avons jusqu'à présent cherché à financer la politique climatique en appliquant le principe du pollueur-payeur. C'est, à mon avis, une démarche qui est parfaitement justifiée. D'ailleurs, ce principe figure dans notre Constitution, et j'y suis aussi, à titre personnel, très attachée. Malheureusement, c'est à ce principe du pollueur-payeur que la population suisse, en tout cas une majorité d'entre elle, a dit non le 13 juin dernier.

Nous sommes donc aujourd'hui face à une situation extrêmement difficile, parce que, alors que nous avons besoin de financer la politique climatique, le peuple a dit non à l'application du principe du pollueur-payeur qui nous aurait fourni, selon le projet que nous avions soumis au peuple, des moyens financiers. Nous avons besoin de financement pour mettre en place une infrastructure de recharge pour les véhicules électriques. Nous avons besoin de financement pour soutenir le développement d'une offre attractive en matière de trains de nuit et de trains rapides. Nous avons besoin de financement pour développer des carburants plus propres pour l'aviation pour les long-courriers, parce qu'on ne peut pas aller en train de nuit partout. Nous avons besoin de financement pour soutenir les particuliers qui doivent changer de système de chauffage. Nous avons besoin de financement pour soutenir des mesures d'adaptation, en particulier dans les régions de montagne qui sont durement touchées par les glissements de terrain ou les inondations, mais aussi dans les villes, qui sont touchées par les canicules. Ce besoin d'argent, il reste. Le Conseil fédéral a maintenant fait des propositions en matière de poursuite de la politique climatique, mais il n'a, à aucun moment, dit comment il allait financer ses propositions. Je siège également à la Commission des finances. A ce titre, je suis bien placée pour savoir qu'il n'est pas facile de débattre du financement de ces mesures dans le cadre du budget. Nous avons en outre une situation qui est difficile, aujourd'hui, en raison des dépenses importantes que nous avons dû effectuer en lien avec la crise du Covid-19 et ses conséquences économiques.

Dès lors, je trouve que cette initiative du canton du Jura offre une piste de réflexion intéressante, puisqu'elle aurait permis de nous soulager de discussions difficiles dans le cadre de l'examen du budget pour financer la politique climatique et qu'elle aurait justement — je vois cela comme un avantage — établi un lien clair pour obtenir un financement dans le but d'assurer la poursuite d'une politique climatique dont nous avons besoin aujourd'hui plus que jamais.

Je regrette que cette proposition n'ait pas obtenu plus de soutien au sein de la commission. Si cela avait été le cas, j'aurais sollicité un vote de votre part. Mais face au résultat très clair en commission, j'ai renoncé à déposer une minorité. Je voulais tout de même vous faire part de ces arguments, également à l'intention de nos amis jurassiens qui ont formulé cette proposition.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

20.318

Standesinitiative Genf.
Solidarität der OKP-Versicherer
gegenüber der Schweizer Bevölkerung
in Sachen Covid-19-Tests

Initiative déposée
par le canton de Genève.
Des assureurs-maladie responsables
et solidaires, afin que les assureurs
actifs dans l'assurance obligatoire
des soins fassent preuve
de solidarité envers la population
suisse concernant les tests
de dépistage du Covid-19

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Am 9. Juni letzten Jahres hat der Kanton Genf die vorliegende Standesinitiative eingereicht. Mit der Standesinitiative wird der Erlass eines dringlichen Bundesgesetzes verlangt, wonach die Testkosten, mit denen eine Corona-Infektion nachgewiesen wird, vollständig, das heisst ohne Franchise oder Selbstbehalt der versicherten Person, von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden sollen.

Begründet wird diese Forderung wie folgt: weil sich die Schweizer Bevölkerung während der Covid-19-Pandemie diszipliniert an die Vorgaben des Bundesrates gehalten habe; weil der Bundesrat gleichzeitig ein Aussetzen von nicht unbedingt notwendigen Arztbesuchen und Operationen angeordnet habe, was einen erheblichen Rückgang der Kosten für die OKP zur Folge gehabt habe; weil die Reserven der Krankenversicherer gemäss den Anfang 2019 veröffentlichten Daten den vom Krankenversicherungsgesetz verlangten Mindestbetrag zum Auffangen von Kostenfluktuationen um rund 5 Milliarden Franken übersteigen würden; weil es auch Bestandteil der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen



sei, mit frühzeitigen Tests ein Wiederaufflammen der Epidemie durch Unterbrechung der Infektionsketten zu verhindern; weil die damals geplante Regelung zwischen Kantonen und OKP betreffend das Tragen der Testkosten, je nach Symptomen, die Patientinnen und Patienten verunsicherten; weil die Kosten des Tests gewisse Versicherte auch davon abhalten könnten, sich testen zu lassen, was die Wirksamkeit der Massnahmen der Gesundheitsbehörden zur Bewältigung der Epidemie verringern würde. Nicht zuletzt erhebt die Standesinitiative den Vorwurf, dass sich die OKP-Versicherer bislang zu wenig solidarisch gezeigt hätten und sich stattdessen hinter Rechtsbestimmungen versteckten, die für den Normalzustand gedacht seien, obwohl es sich um eine ausserordentliche Lage gemäss Epidemiengesetz handle. Das sind die wichtigsten Begründungen in dieser Standesinitiative.

Ihre Kommission hat an der Sitzung des 9. August 2021 diese Standesinitiative vorberaten. Sie gelangt zur Auffassung, dass die Forderung des Kantons Genf bereits erfüllt sei und dass die wesentlichen Begründungen zur Standesinitiative rückblickend betrachtet bereits überholt seien, da der Bund die Kosten für Analysen, für die Sars-CoV-2-Tests übernehme und die getesteten Personen keine Kosten zu tragen hätten. Dieses System habe einen niederschwelligen Zugang zur Testung ermöglicht und habe sich auch als sehr effizient erwiesen.

Zu diesem Zeitpunkt wäre es auch nicht sinnvoll, Massnahmen zu treffen, die umfassende Systemänderungen mit sich bringen würden. Die Kommission stellt zudem fest, dass die aktuell geltende Lösung für die Personen, die sich testen lassen, vorteilhafter ist, als wenn jetzt eine Kostenübernahme über die Krankenversicherer angestrebt würde.

Die Kommission beantragt deshalb einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

20.337

Standesinitiative Genf. Solidarität der Krankenversicherungen mit den Covid-19-Opfern

Initiative déposée par le canton de Genève. Pour que les assurances-maladie fassent preuve de solidarité avec les victimes du Covid-19

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Mit der Standesinitiative vom 3. November 2020 verlangt der Kanton Genf, dass die Krankenversicherer während dreier Monate auf die KVG-Prämien verzichten, dass sie 50 Prozent der Reserven auflösen und dass sie sich mit diesen Mitteln an den Schweizer Gesundheitskosten, die in dieser Pandemie stark angestiegen sind, beteiligen. Zudem soll es in den nächsten zwei Jahren aufgrund der Covid-19-Krise keine Prämienerhöhung geben. Die Initiative fordert die Bundesversammlung

dazu auf, bei den KVG-Versicherern entsprechend zu intervenieren, damit diese sich gegenüber der gesamten Bevölkerung solidarisch zeigen.

Begründet werden die Forderungen wie folgt: dass das Coronavirus unser Land zu historisch einmaligen Massnahmen gezwungen habe, der Bundesrat diese aber mit der Ruhe und Besonnenheit ergriffen habe, die man von ihm auch habe erwarten können; dass der Bundesrat insbesondere Massnahmen ergriffen habe, die die Wirtschaft bremsten, und er erstmals in Friedenszeiten die Bevölkerung dazu aufgerufen habe, zuhause zu bleiben; dass diese Pandemie das gesamte Gesundheits- und Pflegewesen in die Enge treibe, und dies im Hinblick sowohl auf die materiellen als auch auf die personellen Ressourcen, wobei zu hoffen bleibe, dass die Kapazitäten unserer Notfallstationen nicht überlastet würden; dass die mit der Covid-19-Pandemie zusammenhängende Gesundheits- und Finanzkrise alle Gesellschaftsschichten unseres Landes betreffe; dass zahlreiche Arbeitnehmende und Arbeitgebende von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen seien und einige von ihnen ihre Stelle oder ihr Unternehmen verlieren würden und so doppelt bestraft seien; dass die KVG-Prämien für das Jahr 2021 eingefroren werden sollten, damit die Versicherer die aktuelle Gesundheitskrise nicht als Vorwand nutzen könnten, um Prämien künftig zu erhöhen. Die Krankenversicherer hätten in grossem Stil unverschämt hohe Reserven gebildet und sollten daher dazu veranlasst werden, die Hälfte ihrer Reserven aufzulösen. Dies stelle die Stabilität des Systems nicht infrage.

Ihre Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an ihrer Sitzung vom 9. August 2021 diese Standesinitiative vorgeprüft. Die Kommission ist der Auffassung, dass das Anliegen der Standesinitiative mit den Grundprinzipien des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung nicht vereinbar sei. Der Verzicht auf Prämien für drei Monate und das Einfrieren der Prämien für die nächsten zwei Jahre würden eine Abkehr vom Kostendeckungsprinzip bedeuten. Zudem würden diese Massnahmen einen Teil der Versicherer vor grosse finanzielle Probleme stellen.

Auch der Abbau von 50 Prozent der Reserven wäre problematisch. Viele Versicherer würden damit die gesetzliche Mindesthöhe der Reserven nicht mehr einhalten können. Die Kommission hält zu diesem Thema zudem fest, dass der Bundesrat erst vor Kurzem ein neues System für den Reserveabbau eingeführt hat, das den freiwilligen Reserveabbau erleichtert. Die entsprechenden Änderungen der Verordnung betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung sind erst kürzlich, am 1. Juni 2021, in Kraft getreten.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative



Parlamentarische Initiative Dittli Josef. Präzisierung des Missbrauchsbegriffs

in der Versicherungsaufsicht
Initiative parlementaire

Dittli Josef.
Préciser la notion d'abus
dans la surveillance des assurances

Abschreibung - Classement

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Abschreibung - Classement)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Initiative abzuschreiben.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, diese parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2017 abzuschreiben. Die Initiative nahm ein Thema auf, das in Zukunft auch im Rahmen der Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes diskutiert werden soll. Es geht um den Missbrauchsbegriff; die entsprechende Begründung können Sie ja nachlesen.

Nachdem beide Kommissionen der parlamentarischen Initiative je einmal Folge gegeben und das Thema damit als relevant für die Diskussion erachtet haben, haben wir uns in unserer Kommission die Frage gestellt, ob wir nun parallel zum Versicherungsaufsichtsgesetz noch diese parlamentarische Initiative bearbeiten sollten, zumal wir ja das Versicherungsaufsichtsgesetz in der Kommission in den nächsten Monaten beraten werden. Die Kommission kam einstimmig zum Schluss, dass eine parallele Beratung und eine parallele Führung verschiedener Fahnen keinen Sinn machen; das Anliegen kann in unserer Kommission in nächster Zeit bei den Beratungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes diskutiert werden.

Es ist kein materieller Entscheid, sondern ein formaler Verfahrensentscheid unserer Kommission, dass wir diese Initiative abschreiben wollen. So können wir das Anliegen dann in der kommenden Debatte zum Versicherungsaufsichtsgesetz diskutieren und entscheiden.

Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie deshalb, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben und das Geschäft abzuschreiben.

Abgeschrieben - Classé

08.316

Standesinitiative Bern. Verbot von Killerspielen

Initiative cantonale Berne. Interdiction des jeux vidéo violents

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

08.334

Standesinitiative St. Gallen. Revision des Strafgesetzbuches

Initiative cantonale Saint-Gall. Révision du Code pénal

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

09.313

Standesinitiative St. Gallen.
Gegen Killerspiele
für Kinder und Jugendliche.
Für einen wirksamen und einheitlichen
Kinder- und Jugendmedienschutz

Initiative cantonale Saint-Gall.
Mieux protéger
les enfants et les jeunes
contre la violence
dans les jeux vidéo et les médias

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

09.314

Standesinitiative Tessin.

Revision von Artikel 135 StGB

Initiative cantonale Tessin. Révision de l'article 135 CP

Iniziativa del Cantone del Ticino. Revisione dell'articolo 135 del CP

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)



Standesinitiative Freiburg. Verbot von Gewaltvideospielen

Initiative cantonale Fribourg. Interdiction des jeux vidéo violents

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

10.302

Standesinitiative Zug. Verbot von Gewaltvideospielen Initiative cantonale Zoug. Interdiction des jeux vidéo violents

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.11 (Sistierung – Suspension) Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Sistierung – Suspension) Ständerat/Conseil des Etats 21.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, den Initiativen keine Folge zu geben.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU), pour la commission: La Commission des affaires juridiques, dans laquelle j'ai ponctuellement remplacé M. Levrat, a traité avec toute l'attention requise les six initiatives des différents cantons portées à l'ordre du jour.

Je ne répéterai pas le titre de toutes ces initiatives, étant donné que notre vice-président vient de le faire, mais l'on pourra peut-être s'étonner du fait que l'on traite aujourd'hui des initiatives déposées entre 2008 et 2010. Il est utile de préciser qu'en date du 31 janvier 2011, la Commission des affaires juridiques de notre conseil, sous la présidence à l'époque d'Hermann Bürgi, a procédé à un examen préalable de ces six initiatives et a proposé à l'unanimité d'en suspendre l'examen pour plus d'un an, sans par ailleurs remettre en question le besoin de légiférer sur le plan national.

J'adresse un petit clin d'oeil à M. Zanetti: c'est le seul membre qui siégeait en 2011 dans cette commission et qui siège aujourd'hui encore au sein de notre conseil. Il est donc notre mémoire pour ces six initiatives. En effet, à l'époque, en proposant l'acceptation de la motion Hochreutener 07.3870, "Interdiction des jeux électroniques violents", et de la motion Allemann 09.3422, "Interdiction des jeux violents", qui visaient respectivement à limiter ou à interdire l'accès des enfants et adolescents aux jeux électroniques violents, ainsi qu'en transformant une troisième motion, la motion Fiala 08.3609, "Alourdir la peine encourue en cas de pornographie enfantine", en un mandat d'examen, la commission a estimé qu'il était opportun d'ajourner le traitement desdites initiatives.

Conformément à l'article 87 alinéa 3 de la loi sur le Parlement, la proposition d'ajournement adoptée en date du 10 mars 2011 par notre conseil a été transmise à la commission soeur du Conseil national, qui s'est elle aussi ralliée sans opposition aux considérations de notre commission et à la décision de notre conseil. Le Conseil national a donc pris, en date du 17 juin 2011, une décision d'ajournement similaire. On imagine aisément l'évolution des nouvelles technologies et des comportements adoptés par les enfants et les jeunes,

non seulement dans le domaine des jeux vidéo, qui faisaient

l'objet des différentes interventions, mais dans l'utilisation des médias électroniques en général.

Ainsi, si en 2010, déjà, la commission de notre conseil relevait l'importance du problème de la violence — tout en estimant qu'il était pertinent d'interdire la vente de jeux violents aux jeunes de moins de 16 ans ou de moins de 18 ans —, elle émettait également des réserves. Des réserves quant à l'efficacité de l'interdiction générale, étant donné les possibilités de téléchargement ou d'échange entre particuliers. Sur le fond, elle estimait judicieux de prévoir une réglementation contraignante à l'échelon national.

En novembre 2010, le Conseil fédéral a de son côté souligné dans le cadre d'une réponse à une interpellation Amherd qu'il estimait nécessaire de mieux protéger la jeunesse contre les représentations de la violence et qu'en vertu du partage des compétences inscrit dans la Constitution, l'adoption d'une réglementation dans le domaine de la protection de l'enfance et de la jeunesse ressortissait par principe aux cantons. Le Conseil fédéral ajoutait qu'il allait suivre avec attention le programme national "Protection de la jeunesse face aux médias et compétences médiatiques" et qu'à la clôture dudit programme, en 2015, il pourrait, à partir des observations et des propositions faites, étudier l'opportunité d'une réglementation à l'échelon fédéral.

C'est chose faite: en présentant en septembre 2020 le projet de nouvelle loi fédérale sur la protection des mineurs dans le secteur du film et du jeu vidéo, le Conseil fédéral propose la mise en oeuvre et le classement des motions Hochreutener 07.3870 et Allemann 09.3422 auxquelles je viens de faire référence. Le Conseil fédéral propose une base légale qui prend en considération les éléments de protection, non seulement contre les contenus violents dans les jeux vidéo, mais aussi contre les contenus médiatiques en général, qui pourraient porter préjudice au développement physique, mental, psychique, moral ou social des mineurs.

Le message mentionne les initiatives déposées par les cantons et le programme "Jeunes et médias". Le Conseil fédéral conclut que pour garantir une protection adéquate des enfants et des jeunes face aux médias, il faut prendre des mesures dans les domaines tant éducatif que réglementaire, d'où l'élaboration d'un projet de loi fédérale en étroite concertation avec les cantons et les principales associations des secteurs du film et du jeu vidéo.

Si le projet de loi a été attribué aux Commissions de la science, de l'éducation et de la culture, les Commissions des affaires juridiques ont été invitées à rédiger un corapport. Dès lors, votre commission s'est penchée à nouveau sur le projet du Conseil fédéral dans le cadre de la procédure de corapport. En examinant s'il était nécessaire de mettre en oeuvre les objectifs des six initiatives dans un projet distinct de celui du gouvernement, la commission est parvenue à la conclusion que les deux chambres pourraient faire valoir leurs desiderata relatifs aux secteurs du film et du jeu vidéo lors de l'examen du projet du Conseil fédéral et qu'il n'y avait pas lieu de prévoir d'autres actes afin de mettre en oeuvre les initiatives faisant l'objet du traitement de ce jour.

Pour ce qui concerne le traitement de l'initiative 08.334 du canton de Saint-Gall qui vise à "renforcer l'arsenal répressif contre la pornographie enfantine et la représentation de la violence", bien qu'il ait été lié en 2010 à celui des cinq initiatives portant sur les jeux vidéo violents, il convient de relever qu'entre-temps les objectifs de cette initiative ont été intégrés à d'autres actes. On peut mentionner que la peine maximale pour fabrication de pornographie enfantine a ainsi été adaptée en 2013, en application de la Convention de Lanzarote. L'arrêté fédéral correspondant est d'ailleurs entré en vigueur en juillet 2014. Quant à la question de la représentation de la violence, elle est traitée dans le cadre de l'examen du projet d'harmonisation des peines.

Les conseils se sont déjà mis d'accord sur les adaptations relatives à l'article 135 du code pénal. Une distinction sera en effet dorénavant opérée selon que les cycles des actes de violence représentent des adultes ou des mineurs et selon qu'il s'agit de personnes mineures réelles ou non. La peine sera plus sévère si les représentations ont pour contenu des actes de cruauté effectifs envers les mineurs.



Compte tenu de ce qui précède, la commission considère, à l'unanimité, que les importantes thématiques de protection soulevées par les cinq initiatives déposées respectivement par les cantons de Berne, Saint-Gall, Fribourg, Tessin et Zoug sont prises en considération – vous l'aurez compris – dans le cadre du projet de loi actuellement à l'étude auprès de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture, tandis que les objectifs de la seconde initiative de Saint-Gall déposée en 2009, ayant trait, comme je viens de le dire, à la pornographie enfantine, ont été mis en oeuvre et ne nécessitent également pas de projet d'acte distinct. Par conséquent, votre commission, à l'unanimité, vous propose de ne pas donner suite aux six initiatives déposées par des cantons.

08.316, 08.334, 09.313, 09.314, 09.332, 10.302Den Initiativen wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite aux initiatives

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr La séance est levée à 12 h 50



Siebente Sitzung - Septième séance

Mittwoch, 22. September 2021 Mercredi, 22 septembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zu unserem heutigen Sitzungstag. Die Sonne ist aufgegangen; wir werden heute hoffentlich einen sonnenreichen Ständeratsausflug geniessen dürfen. Ich hoffe auch, dass Sie alle Ihr Portemonnaie dabei haben, damit wir diesen Tag bis zum Schluss geniessen können.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass der heutige Tag, der 22. September, der Tag der Mehrsprachigkeit ist. Ich würde mich freuen, wenn der eine oder andere von Ihnen die Gelegenheit wahrnehmen und in seinem Votum allenfalls auch noch ein paar Worte einer anderen Landessprache zum Besten geben könnte.

21.051

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification

Dringlichkeitsklausel - Clause d'urgence

Nationalrat/Conseil national 14.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Covid-19-Test bei der Ausschaffung)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Test Covid-19 en cas de renvoi ou d'expulsion)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir müssen hier noch über die Dringlichkeitsklausel befinden. Die Dringlicherklärung von Bundesgesetzen bedarf der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Rates. Der Berichterstatter und Frau Bundesrätin Keller-Sutter wünschen das Wort nicht mehr.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.051/4630) Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 40 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.



Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz

Allègements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi fédérale

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Es ist eine etwas eigenartige Vorlage, die wir hier miteinander zu beraten haben. Die Vorlage stammt nämlich aus einem Mantelerlass für administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts; Sie ersehen das aus der Fahne.

Damals umfasste diese Vorlage eine Reihe von Massnahmen in verschiedenen Aufgabengebieten, u. a. die Änderung der Indexierung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds, die Einführung von Pauschalen im Bereich der Fernmeldeüberwachung, die Neuregelung der Finanzierung der amtlichen Vermessung, die Verpflichtung der für Subventionen zuständigen Behörden zur Erstellung von schriftlichen Prüfkonzepten, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Veranlagung der Tabaksteuern nach Ermessen und die Aufhebung von Gesetzesgrundlagen für die Gewährung von Bürgschaften in der Kultur- und Umweltpolitik.

Das muss uns hier und heute nicht mehr weiter interessieren, weil dieser Teil der Vorlage abgehandelt und beschlossen wurde. Innerhalb dieses Mantelerlasses bildete allerdings auch das Bundesgesetz betreffend die Uberwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) einen Regelungstatbestand. Auch innerhalb dieses Gesetzes sind gewisse Regelungen bereits beschlossen worden, die alle einen finanziellen Konnex hatten. Einen Teil aus dieser Vorlage, aus dem BÜPF, spaltete dann aber der Nationalrat ab. Er wollte verhindern, dass Fragen über Effizienz und Finanzierung mit Fragen der materiellen Anwendung des Überwachungsrechts vermischt werden. So entstand diese abgespaltete Vorlage, die wir zu beraten haben und die in zwei Bestimmungen Änderungen gegenüber der heutigen Rechtslage vorsieht. Bei Lichte betrachtet, sind allerdings keine inhaltlichmateriellen Anderungen damit verbunden, sondern es geht um die Konkretisierung von Begriffen, im Speziellen des Begriffs der Bearbeitung von Daten.

Ich möchte das ganz kurz ausführen, um Sie in das Thema einzuführen. Die Anordnung einer Massnahme zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wird bekanntlich über die strengen Vorgaben der Strafprozessordnung und des BÜPF geregelt. Diese Massnahmen kommen überhaupt nur bei schwereren Verbrechen infrage, um Auskünfte abzufragen, um verdächtige Personen zu identifizieren. Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr beim Bund wacht als Schnittstelle zwischen den Fernmeldedienstanbieterinnen und den Strafverfolgungsbehörden zum Schutze der Privatsphäre der Bevölkerung über die rechtskonforme und rechtsstaatliche Umsetzung von Überwachungen des Postund Fernmeldeverkehrs. Der Dienst holt die gewünschten Daten bei den mitwirkungspflichtigen Fernmeldedienstanbie-

terinnen ein und stellt die Daten dann den Ermittlern zur Verfügung, welche diese auswerten. Die Datenauswertung bzw. die Datenanalyse – und jetzt komme ich zum Regelungstatbestand in dieser Vorlage – ist Gegenstand dieser beiden Artikel, die wir heute zu beraten haben. Letztlich geht es um die Konkretisierung, was unter "Bearbeitung" zu verstehen ist. Was heute in der Verordnung geregelt ist, will man in das Gesetz übertragen, um eine bessere gesetzliche Grundlage zu erhalten.

Wir haben uns in der Kommission intensiv darüber ausgetauscht, ob damit auch eine materielle Einschränkung von Persönlichkeitsrechten bzw. Einschränkungen im Bereiche des Datenschutzes verbunden wären oder nicht. Wir haben uns von den Spezialisten und auch vom Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten überzeugen lassen, dass dem nicht so ist und dass die Bearbeitung der Daten auch die Analysefunktion mit enthalten muss. Entsprechend ist die Kommission dem Bundesrat gefolgt und hat die Bearbeitungsfunktion mit der Ergänzung "einschliesslich Analysefunktionen" konkretisiert. Ein Anwendungsbereich dieser Analysen ist die Visualisierung, andere Anwendungsbereiche wären das Mithören, das nachträgliche Abhören und die Verschriftlichung von Gesprächen.

Summa summarum ersuchen wir Sie, dieser Änderung stattzugeben und damit die gesetzliche Grundlage zu verbessern.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Ständerat Engler hat Sie eigentlich schon umfassend über die Vorlage informiert. Aber nachdem er auch gesagt hat, es sei eine etwas eigenartige Vorlage – ich teile diese Einschätzung –, möchte ich das gerne auch aus Sicht des Bundesrates noch etwas einbetten. Die Entstehungsgeschichte ist vielleicht etwas schwierig. Aber letztlich glaube ich, dass weniger dahinter ist, als man dahinter sehen wollte.

Sie haben es bereits gehört, die meisten Elemente dieses Geschäfts wurden bereits am 19. März 2021 verabschiedet. Die heute traktandierte Änderung von zwei Artikeln des BÜPF zur Analysefunktion war vorgängig abgekoppelt worden. Ich werde noch kurz darauf eingehen, warum das so ist. Jetzt geht es darum, dass diese Analysefunktion in dieser Finanzbotschaft unterbreitet wird. Ich möchte auch zuhanden der Materialien sagen, worum es hier geht. Ein besonders anschauliches Beispiel und gleichzeitig auch der Hauptanwendungsfall der Analysefunktion ist die Visualisierung. Das heisst also, dass auch tabellarische Daten grafisch dargestellt werden können. Zum Beispiel bei einer Notsuche kann die zuständige Kantonspolizei direkt auf eine Karte zugreifen und muss nicht erst einen langen Code dechiffrieren. Sie sieht dann sofort das Bild. Damit wird wertvolle Zeit gewonnen. Das ist insbesondere bei einer Notsuche sehr wichtig. Neben der Visualisierung erlaubt die Analysefunktion auch das Mithören, Nachhören oder Verschriften von Gesprächen. Es besteht ferner die Möglichkeit, bestimmte Vorgänge zu kommentieren oder eine Alarmfunktion zu programmieren, wenn eine Person einen bestimmten Perimeter betritt. Schliesslich ermöglicht die Analysefunktion auch die IP-Analyse oder die Spracherkennung.

Damit dies alles möglich ist, muss das System im Vorfeld jeweils entsprechende Auswertungen der Daten durchführen. Mit anderen Worten: Die Daten werden bearbeitet respektive analysiert. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass nicht jegliche Art von Analyse im Verarbeitungssystem des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (ÜPF) durchgeführt werden darf. Die Analyse darf nur mit Daten gemacht werden, welche im Rahmen der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bereits erhoben wurden. Es werden nur diejenigen Daten ausgewertet, welche durch die überwachte Person im Fernmeldeverkehr erzeugt und durch die Mitwirkungspflichtigen ins Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF weitergeleitet wurden, also nur Daten aus einer Überwachung, die ein Zwangsmassnahmengericht genehmigt hat.

Daten aus anderen strafrechtlichen Massnahmen dürfen nicht im Verarbeitungssystem enthalten sein und werden somit auch nicht analysiert. Was sich aber nicht vermeiden lässt, ist der Beizug beispielsweise von öffentlich zugängli-



chen Geoinformationen und externem Kartenmaterial. Ohne dieses Material könnte die geografische Herkunft des Fernmeldeverkehrs nicht visualisiert dargestellt werden, womit den Strafverfolgungsbehörden wiederum nicht gedient wäre, wie ich das am Beispiel der Notsuche gesagt habe.

In den Medien wurde teils berichtet, der Bund würde im Kontext der Überwachung Mobilfunkdaten zentral auswerten, obwohl er das doch gar nicht dürfe. Ich möchte hier festhalten: Dem ist nicht so. Die Verordnung über das Verarbeitungssystem für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, die am 1. März 2018 in Kraft getreten ist, sieht das alles bereits vor. Das Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF verfügt teilweise bereits über diese Funktion. Dies wurde 2018 im erläuternden Bericht zur Verordnung schon klar ausgewiesen. Es geht nun aber darum - deshalb hat Ständerat Engler gesagt, es sei eine etwas eigenartige Vorlage -, eine seit 2016 bestehende gesetzgeberische Tendenz endlich zu erledigen und eine bereits vorhandene und genutzte Funktion aus rechtsstaatlicher Sicht korrekt abzustützen. Deshalb soll nun, wie schon im erläuternden Bericht zur Verordnung im Jahr 2018 angekündigt, im BÜPF die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Bei diesem Thema handelte es sich teilweise um eine gesetzgeberische Odyssee, kann man sagen. Denn die technische Einbettung der Analysefunktion im neuen Polizeisystem und in den dazugehörigen Rechtsgrundlagen war eigentlich schon früher vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde erkannt, dass das Polizeisystem nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann; man wollte es dort einbetten. Da musste eine Alternative gefunden werden, damit die Daten der Mitwirkungspflichtigen trotzdem lesbar dargestellt werden konnten. Andernfalls wären für die Strafermittlungsbehörden erhebliche und nicht vertretbare Nachteile bei der Umsetzung von Überwachungsmassnahmen und Notsuchen entstanden. Daher entschied damals das EJPD, die Analysefunktion im Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF unterzubringen, denn dieses verfügte bereits über die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen. Rechtlich verankert wurde die Analysefunktion, wie erwähnt, in der Systemverordnung des Dienstes ÜPF.

Es ist schon nachvollziehbar, dass man nach der BÜPF-Revision vielleicht nicht gleich wieder eine Gesetzesrevision machen wollte. Man hat das dann in der Verordnung untergebracht. Der Bundesrat war sich aber bewusst, dass das nur eine Übergangslösung sein durfte. Deshalb erteilte er dem Fedpol 2017 den Auftrag, mit der bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes eine gesetzliche Grundlage umzusetzen. Aber hier gibt es noch keinen Entwurf. Die Analysefunktion ist also immer noch in der Verordnung verankert.

Das EJPD hat deshalb im Sommer 2018 die Möglichkeit ergriffen, eine entsprechende Ergänzung des BÜPF in der Vorlage "Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts" des EFD aufzunehmen. Das war deshalb sinnvoll, weil bei der Vorlage tatsächlich auch ein finanzieller Aspekt besteht. Die Strafverfolgungsbehörden der Kantone müssen nämlich keine eigenen teuren Systeme entwickeln, um die entnommenen Daten zu verstehen. Sie können die für sie relevanten Informationen direkt aus dem System des Dienstes ÜPF heraus verwenden.

Damit wird deutlich: Es geht nicht um neue Funktionalitäten, die in einer Finanzvorlage versteckt sind, sondern es geht um einen sinnvollen, vielleicht etwas kreativen Weg, den man gesucht hat, um die seit 2016 bestehende gesetzgeberische Pendenz endlich angehen zu können. Nun, ich habe hier vielleicht etwas länger geredet, aber eben auch zuhanden des Amtlichen Bulletins, damit die Vorgeschichte sichtbar wird und damit auch klar wird, welche Absicht der Bundesrat mit dieser Vorlage verfolgt hat.

Ich danke der zuständigen KVF, dass sie die Vorlage unterstützt, und bitte Sie ebenfalls, hier einzutreten und zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition 2. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Postund Fernmeldeverkehrs (Anpassung der gesetzlichen Grundlage zur Nutzung der Daten im Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF)

2. Loi fédérale sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (Adaptation de la base légale concernant l'utilisation des données du système de traitement du Service SCPT)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 7 Bst. d, 8 Bst. d, e Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 7 let. d, 8 let. d, e

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich kann beide Differenzen bei Artikel 7 Litera d und Artikel 8 Litera e zusammennehmen.

Die Kommission schliesst sich hier der nationalrätlichen Fassung und Formulierung an. Frau Bundesrätin Keller-Sutter hat die Vorlage ja dechiffriert; in ihrem Votum hat sie aufgezeigt, wo die Zusammenhänge sind. Letztendlich geht es darum, rechtmässig erhobene Daten auch zweckmässig nutzen zu können, ohne dadurch irgendwelche Beschuldigtenrechte oder Datenschutzprobleme zu schaffen. Der Nationalrat hat die Bearbeitungsfunktionen, einschliesslich der Analysefunktionen, noch weiter konkretisiert und erklärt, was man darunter verstehen könnte, nämlich die Visualisierung, die Alarmierung oder die Spracherkennung.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.067/4631)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Vorlage ist damit bereit für die Schlussabstimmung.



Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung

Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.17 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.19 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Differenzen – Divergences)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Schweizer Stiftungsstandort, Stärkung)
Code civil (Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les

Code civil (Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations)

Ziff. I Art. 84 Abs. 3 *Antrag der Kommission*Festhalten

Ch. I art. 84 al. 3Proposition de la commission Maintenir

Ziff. la Art. 56 Abs. 2; Ziff. lb Art. 23 Abs. 2 Antrag der Kommission Streichen

Ch. la art. 56 al. 2; ch. lb art. 23 al. 2 Proposition de la commission Biffer

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Nach der etwas schwer verdaulichen Kost des ersten Geschäftes kommen wir zu einem Geschäft, das weitaus übersichtlicher ist. Es geht um die Stärkung des Stiftungsstandortes Schweiz. Das ist das zentrale Ziel dieser Vorlage. Diese Vorlage befindet sich in der Differenzbereinigung. Der Nationalrat hat die Vorlage am 14. September 2021, also vor wenigen Tagen, beraten und in der Gesamtabstimmung ohne Gegenstimme mit 188 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Er hat allerdings zwei Differenzen geschaffen.

Es verbleibt eine erste Differenz bei Artikel 84 Absatz 3 ZGB. Da es im Nationalrat keine Minderheit gab, wurde hier auch keine Abstimmung durchgeführt. Diese Differenz entspricht übrigens Ziffer 2 der ursprünglichen parlamentarischen Initiative Luginbühl sowie dem Einzelantrag Reichmuth, der im Ständerat bei der ersten Beratung mit 32 zu 6 Stimmen abgelehnt wurde.

Die zweite Differenz betrifft Artikel 56 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und Artikel 23 des Steuerharmonisierungsgesetzes. Der Nationalrat hat diese Differenz mit 121 zu 68 Stimmen bei 1 Enthaltung eingeführt.

Wenn Sie mir jetzt erlauben, möchte ich, um das Ganze zu beschleunigen, die zwei Differenzen direkt vorstellen. Sie finden sie auf Seite 2 und Seite 6 der Fahne. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantragt Ihnen in beiden Fällen, am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Bei Artikel 84 Absatz 3 würde nach der Fassung des Nationalrates jedem, der ein berechtigtes Kontrollinteresse hat, die Möglichkeit gegeben, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde gegen Handlungen und Unterlassungen der Stiftungsorgane

einzureichen. Der Begriff des "berechtigten Kontrollinteresses" ist der vorberatenden Kommission zu wenig klar definiert, um sicherzustellen, dass die Stiftungen nicht in einer Flut von Beschwerden ersaufen würden. Ihre vorberatende Kommission sieht keinen Anlass, das bisherige Beschwerderecht, aber auch die bereits existierende Aufsicht durch das Gemeinwesen – Bund, Kantone und Gemeinden beaufsichtigen diese Stiftungen – infrage zu stellen.

Bereits die bestehende Aufsicht über die Stiftungen und das bestehende Beschwerderecht sind nach Ansicht der Kommission geeignet, dafür zu sorgen, dass fehlerhafte Handlungen und Unterlassungen der Stiftungsorgane kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden können. Wir befürchten geradezu, dass die Erweiterung des Beschwerderechts den Stiftungsplatz Schweiz nicht stärken, sondern im Gegenteil eher schwächen würde. Die Rechtssicherheit nähme nicht zu, sondern nach Einschätzung Ihrer Kommission für Rechtsfragen eher ab.

Bei der zweiten Differenz handelt es sich um eine Differenz, die Sie auf Seite 6 der Fahne finden. Es geht um das Steuerharmonisierungsgesetz und das Gesetz über die direkte Bundessteuer. Auch hier hält Ihre Kommission am Beschluss des Ständerates fest und lehnt die Änderung ab; diese Änderung entspricht Ziffer 8 der ursprünglichen parlamentarischen Initiative Luginbühl. In der Vernehmlassung wurde diese Änderung von 18 Kantonen strikt abgelehnt, 8 Kantone stimmten zu. Die Gründe für die Ablehnung sind die folgenden:

Eine solche Massnahme birgt das Risiko, dass Gelder, die heute für die gemeinnützige Tätigkeit der Organisation zweckmässig eingesetzt werden, dort in Zukunft fehlen. Eine solche Regelung bietet ein grosses Missbrauchspotenzial, denn was unter einer angemessenen marktkonformen Entschädigung der Stiftungsorgane zu verstehen ist, ist nicht immer klar definierbar und je nach Tätigkeit der Stiftung oder des Vereins eben sehr verschieden. Es gibt auch Stiftungen, die über sehr grosse Vermögen verfügen. Dort könnte das dann allenfalls ausufern. Bereits nach geltender Praxis werden verhältnismässige Entschädigungen von Stiftungsorganen akzeptiert. Eine flexible Handhabung im Einzelfall ist in den Kantonen möglich. Es sollte daher bereits im Rahmen des bisherigen Rechts möglich sein, diesen Anliegen entgegenzukommen. Am Grundsatz der Ehrenamtlichkeit im Stiftungsrecht soll festgehalten werden.

Die vorberatende Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantragt Ihnen, an unserer Fassung festzuhalten. Minderheitsanträge gibt es keine.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich kann abkürzen, nachdem der Präsident Ihrer Kommission für Rechtsfragen die Differenzen ausführlich geschildert hat. Der Bundesrat ist der Meinung, dass bei beiden Differenzen, bei jener zur Kodifizierung der Stiftungsaufsichtsbeschwerde wie auch bei der steuerrechtlichen, die nationalrätliche Ergänzung der Vorlage abzulehnen ist.

Ich möchte Sie im Namen des Bundesrates bitten, der Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates zu folgen. Ich habe mich im Nationalrat inhaltlich eingehend geäussert.

Angenommen - Adopté

DNA-Profil-Gesetz. Änderung

Loi sur les profils d'ADN. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 04.05.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Es besteht natürlich die Gefahr, dass wir uns heute in ein Rechtsseminar verirren. Das möchte ich vermeiden, und ich versuche, Ihnen die Vorlage doch einigermassen plausibel vorzustellen.

Diese Vorlage zur Änderung des DNA-Profil-Gesetzes hat der Ständerat als Zweitrat zu behandeln. Ich möchte Ihnen im Rahmen dieser Eintretensdebatte zuerst den Ablauf der Beratungen in unserer Kommission für Rechtsfragen darlegen, in einer zweiten Phase die hauptsächlichen Änderungen im DNA-Profil-Gesetz vorstellen und zum Abschluss dann auf die effektiven Differenzen zu sprechen kommen.

Zum Ablauf der Beratung möchte ich Folgendes festhalten: Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des DNA-Profil-Gesetzes am 4. Dezember 2020 verabschiedet, und zwar mit dem Kernziel, die Phänotypisierung, das heisst die Eruierung äusserlich sichtbarer Merkmale aus DNA-Spuren, zu regeln. Die Vorlage umfasst zudem die Regelung des Suchlaufs nach Verwandtschaftsbezug und eine Neuregelung der DNA-Löschfristen.

Der Nationalrat hat die Vorlage am 4. Mai 2021 in der Sondersession beraten. Er ist dabei grösstenteils dem Bundesrat gefolgt. Zudem hat er neu einen Artikel 7a ins Gesetz eingefügt, welcher die DNA-Profil-Erstellung bei Suizid regelt, und eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Bundesrat dem Parlament spätestens sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes Bericht über die Umsetzung der Phänotypisierung erstatten muss.

Unsere Kommission hat dieses Geschäft an mehreren Sitzungen beraten. Wir sind an unserer ersten Sitzung vom 20. Mai 2021 einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Im Rahmen der Eintretensdebatte hat die RK-S beschlossen, Anhörungen durchzuführen; dies insbesondere deshalb, weil im Nationalrat die SiK die vorberatende Kommission war und wir als Kommission für Rechtsfragen vor allem die rechtlichen Aspekte dieser Vorlage nochmals beleuchtet haben wollten. Ihre Kommission hat dann am 9. August 2021 Anhörungen zum DNA-Profil-Gesetz durchgeführt. An diesen Anhörungen nahm die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren teil. Wir haben die Staatsanwaltschaften und den Schweizerischen Anwaltsverband angehört. Wir haben aus der Wissenschaft Experten aus den Bereichen der Kriminologie, der forensischen Genetik, der forensischen Molekulargenetik sowie der Rechtsmedizin angehört. Zudem haben wir insbesondere auch einen Experten aus Deutschland eingeflogen, nämlich Herrn Professor Schneider, Experte am Institut für Rechtsmedizin und Leiter des Bereichs Forensische Molekulargenetik der Universität Köln. Das taten wir deshalb, weil die umliegenden Staaten, namentlich Deutschland, England, Frankreich und Holland, in diesem Bereich bereits einen Schritt weiter sind

Im Verlaufe des Monats August haben wir die Detailberatung an zwei Sitzungen durchgeführt und die Arbeiten an der Vorlage an unserer letzten Sitzung vom 31. August 2021 beendet. Im Verlaufe dieses Monats August kam es dann noch zu einem kurzen Intermezzo, da uns aus dem Nationalrat ein Gutachten der OSZE zugesandt wurde, welches die Gesetzesvorlage in diversen Punkten frontal angriff und kritisierte. Wir haben uns auch mit dem OSZE-Gutachten eingehend befasst und dem Bundesrat Gelegenheit gegeben, zu diesem Gutachten Stellung zu beziehen. Die entsprechenden

Einwände aus dem Gutachten der OSZE wurden aus Sicht der Kommission ausgeräumt. Somit können wir Ihnen heute eine Vorlage vorlegen, welche sich in zwei, drei Punkten doch wesentlich von der nationalrätlichen Vorlage unterscheidet. Ich nehme insbesondere vorweg, dass die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates einen Deliktskatalog erstellt hat. Wir haben die Delikte festgelegt, bei welchen diese Mittel der Phänotypisierung und des Suchlaufs nach Verwandtschaftsbezug überhaupt angewendet werden dürfen. Wir sind der Meinung, dass bei solchen Ermittlungsinstrumenten Zurückhaltung geboten ist und dass solche weitgehenden Mittel nur bei Schwerstdelikten eingesetzt werden dürfen.

Was ist eigentlich der Kern der Vorlage, und was will sie erreichen? Das DNA-Profil-Gesetz stammt vom 20. Juni 2003. Es ermöglicht es den Behörden, bei der Strafverfolgung aus der DNA einer bestimmten Person oder aus einer Spur am Tatort ein DNA-Profil zu erstellen, welches dann für die Strafverfolgung nützlich ist und zur Ermittlung des Täters oder der Täterin führen kann. Die nun vorliegende Vorlage schafft nach fünfzehn Jahren des Bestehens dieses Gesetzes grundsätzliche Neuerungen. Mit der Einführung der Phänotypisierung soll zudem das Instrument der forensischen DNA-Analyse die Entwicklung der forensischen Genetik nachvollziehen. Die Analyse von DNA-Spuren soll neu auch für die Phänotypisierung eingesetzt werden können, also für die Eruierung äusserlich sichtbarer Merkmale des Spurenlegers oder der Spurenlegerin. Mit der Phänotypisierung soll der Strafverfolgungsbehörde ein neues Instrument zur Verfügung stehen, das eine rasche Fokussierung auf einen möglichen Täterkreis erlaubt. Dies würde es erlauben, die Ermittlungen effizienter durchzuführen, und man möchte damit auch den Personenkreis bei einer Massenuntersuchung enger eingrenzen. Die gesetzliche Regelung umfasst folgende Kernpunkte: Im Gesetz werden für eine Phänotypisierung abschliessend diejenigen fünf Merkmale aufgelistet, die den strafrechtlichen Ermittlungen zur Verfügung stehen, nämlich Augen-, Haarund Hautfarbe sowie biogeografische Herkunft und Alter. Weiter könnte der Bundesrat in Abhängigkeit vom technischen Fortschritt und bei erwiesener praktischer Zuverlässigkeit auf Verordnungsstufe weitere äusserliche Merkmale in diese Phänotypisierung aufnehmen. Schliesslich ist die Phänotypisierung nach der Vorlage des Bundesrates zur Aufklärung von Verbrechen zulässig. Angeordnet wird sie durch die Staatsanwaltschaft. Ich habe bereits erwähnt, dass die RK-S diese Position weit restriktiver auslegen möchte als der Bundesrat in seiner Vorlage.

In der forensischen DNA-Analyse wird zudem der Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug im Gesetz neu ausdrücklich geregelt. Der Bundesrat und die RK-S sehen mit dieser Vorlage auch eine neue Löschregelung für die Personenprofile vor. Die Aufbewahrungsfrist für ein Personenprofil soll unveränderlich festgelegt werden. So soll also die Löschung nicht mehr zeitlich vom Vollzug von Sanktionen abhängig sein. Dadurch wird das Löschprozedere vereinfacht und eine gewisse Rechtssicherheit gegeben.

Auslöser dieser Revision war unter anderem die Motion Vitali 15.4150, "Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger". Mit dieser Motion wurde der Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Strafverfolgungsbehörde erlaubt würde, Täter von Schwerstdelikten wie Mord oder Vergewaltigung durch die Auswertung der codierenden DNA-Abschnitte und somit der persönlichen Eigenschaften gezielter zu verfolgen. Diese Vorlage erfüllt diese Motion. Bundesrat und Kommission beantragen Ihnen daher in der Folge auch die Abschreibung der Motion.

Ich möchte nun doch auf diese zwei Elemente der Phänotypisierung und des Suchlaufs nach Verwandtschaftsbezug näher eingehen. Ich erkläre sie Ihnen irgendwie als Laie, wobei Sie vielleicht auch Laie sind. Die meisten von Ihnen wissen auch nicht, was eine Phänotypisierung im Kern ist.

Ist von einer unbekannten Täterschaft ein Delikt begangen worden, wird, soweit das Material es zulässt, als Erstes ein DNA-Spurprofil erstellt, und dieses wird mit dem Informationssystem Codis abgeglichen. Wird kein Treffer auf ein Personenprofil erzielt oder wird ein Treffer auf eine Spur erzielt,

daraus aber keine neue Erkenntnis zur Täterschaft gewonnen, vermag dieses DNA-Profil die Ermittlungen nicht weiterzubringen. Dann stellt sich für die Staatsanwaltschaft in der Strafverfolgung die Frage, ob eine Phänotypisierung angeordnet werden kann.

Mittels der Phänotypisierung lässt sich immerhin und nur die Aussage machen, dass die Spurenlegerin oder der Spurenleger mit einer gewissen, möglichst hohen Wahrscheinlichkeit zur Gruppe jener Menschen gehört, die beispielsweise braune Haare haben oder über achtzig Jahre alt sind. Diese Art von Informationen ermöglicht es dann der Strafverfolgung, den Täterkreis einzugrenzen. Die Fokussierung auf eine bestimmte Personengruppe erlaubt es, die Ermittlungen voranzutreiben, die vielleicht an einem toten Punkt angelangt sind. Die Phänotypisierung wird somit zur unmittelbaren Unterstützung einer strafrechtlichen Ermittlung eingesetzt.

Für diese Phänotypisierung haben wir nun, wie ich bereits erwähnt habe, fünf Merkmale aufgelistet, die zur Verfügung stehen würden. Die Anordnung dieser Phänotypisierung erfolgt durch die Staatsanwaltschaft und unterliegt natürlich dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gemäss Artikel 197 StPO. Das heisst, wenn andere Beweismittel vorliegen, dank Augenzeugen, Überwachungskameras, Spuren usw., die bereits genug aussagekräftig sind, ist die Phänotypisierung nicht anzuwenden; sie kommt nur subsidiär zum Einsatz. Im Einzelfall kann sie aber Unsicherheiten des Beweisergebnisses durchaus bestätigen und präzisieren, aber auch entkräften.

Der Nutzen der Phänotypisierung liegt also darin, dass der Ermittlungsbehörde allererste Hinweise zur mutmasslichen Täterschaft zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt für Fälle, in denen nach einer Tatbegehung solche Hinweise komplett fehlen, also keine Augenzeugen, keine anderen Beweismittel und keine Spuren da sind, die Rückschlüsse auf den Täter zulassen. Dann ist eine Ermittlung gewöhnlich blockiert und am Nullpunkt, und dann könnte mit einer Phänotypisierung den Ermittlungen ein neuer Ansatz gegeben werden, eine Ausrichtung, um mit den gewonnenen Informationen die Ermittlung fokussiert auf das Bild der mutmasslichen Täterschaft fortzusetzen. Das ist das eigentliche Ziel der Phänotypisierung.

Wie bereits erwähnt, ist es wichtig, dass die Phänotypisierung immer die Erstellung des DNA-Spurenprofils bedingt. Eine Phänotypisierung allein wird in den seltensten Fällen die Richtung der Ermittlung beeinflussen, sondern in sehr schweren Fällen bei Schwierigkeiten in den Ermittlungen eine Hilfskraft darstellen, welche den Ermittlungsbehörden unter die Arme greift.

Zum zweiten Punkt, zum Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug: Dieser wird im Gesetz genau geregelt. Der Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug ist nicht etwas Neues, sondern wird auf der Grundlage des geltenden DNA-Profil-Gesetzes bereits heute angewandt. Es gibt auch Urteile des Bundesstrafgerichts zu diesem Suchlauf. Was ist die Basis dieses Suchlaufes? Aufgrund des biologischen Vererbungsprozesses weist die DNA von Personen, die miteinander verwandt sind, in der Regel gegenüber nicht verwandten Personen eine erhöhte Ähnlichkeit auf. Diesen Umstand macht sich nun die Strafverfolgung zunutze. Dieser Suchlauf hat den Zweck, im Informationssystem die Profile von Personen zu eruieren, die aufgrund der Ähnlichkeit mit dem tatrelevanten Spurenprofil mit der Spurenlegerin oder dem Spurenleger verwandt sein könnten. Damit ist dann ein neuer Ermittlungsansatz generiert, die Ermittlungsbehörden können ihre Nachforschungen zur Ermittlung der Täterschaft auf das verwandtschaftliche Umfeld der im Informationssystem eruierten Person fo-

Ein Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug setzt voraus, dass Spurenmaterial am Tatort sichergestellt wird und daraus ein DNA-Spurenprofil erstellt werden kann. Als erster Schritt wird mit diesem Spurenprofil immer ein regulärer Suchlauf im DNA-Profil durchgeführt. Damit soll herausgefunden werden, ob diese Person mit einem im Informationssystem bereits vorhandenen Personen- oder Spurenprofil exakt übereinstimmt. Falls ein solcher Abgleich keinen exakten Treffer

ergibt oder einen exakten Treffer, aus dem sich für die Ermittlungen nichts gewinnen lässt, wird im Informationssystem ein erneuter Suchlauf gestartet, diesmal mit einem speziellen, auf die Erkennung von Verwandtschaftsprofilen ausgerichteten Modul. Hier wird dann jenes Personenprofil gesucht, dessen Ähnlichkeit mit dem Spurenprofil vom Tatort auf eine Verwandtschaft ersten Grades mit der Spurenlegerin oder dem Spurenleger hindeutet.

Das Resultat des Suchlaufs ist in eine Liste mit einem ähnlichen Personenprofil aufzunehmen. Die Personen werden dann als Kandidaten bezeichnet. Aufgrund dieses Suchlaufs könnte dann ein möglicher Täterkreis eingegrenzt werden. Mit diesem für Sie vielleicht theoretischen Ermittlungsmodul wurde zum Beispiel in Frankreich eine spektakuläre Ermittlung durchgeführt. So wurde in Frankreich mit diesem Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug im Fall Élodie Kulik nach neun Jahren ein Tötungsdelikt aufgeklärt.

Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Ermittlungserfolg mittels Suchlaufs nach Verwandtschaftsbezug zwar im Einzelfall sehr spektakulär sein mag, aber doch eher selten ist – so wie auch die Phänotypisierung die herkömmlichen Ermittlungsmethoden nicht ersetzen kann und nicht ersetzen will. Während der Anhörungen trat klar zutage, dass nur in wenigen Fällen, aber immerhin solche neuen Hilfsmittel die Ermittlungen zum Erfolg führen würden. Die Erwartungshaltung an diese Ermittlungsmethode ist in der allgemeinen Bevölkerung grundsätzlich sehr gross, aber in der Praxis dann nicht dermassen evident.

Wie Sie aus meinen Schlussschilderungen erahnen können, gehen diese Methoden natürlich sehr weit und weisen eine Vielzahl von Problembereichen auf. Zwei bis drei davon möchte ich an dieser Stelle schon erwähnen. Es ist in der Praxis oft so, dass Mischspuren am Tatort aufgefunden werden. Das heisst, mehrere Personen hinterlassen DNA-Spuren am Tatort. Dies kann zu Schwierigkeiten bei den Ermittlungen und zu schweren Tatverdächtigungen gegen Personen führen, die mit der Tat überhaupt nichts zu tun haben. Des Weiteren bleibt bei diesen Methoden immer auch die Erkenntnis, dass die beteiligten Ermittler ohne jegliche Fehler arbeiten müssen. Das heisst, es sind Verunreinigungen, Irrtümer usw. zu vermeiden; ansonsten kann das Resultat verheerend sein. Es ist offensichtlich, dass auch die Aufbewahrung und die Löschung dieser DNA-Profile zum Persönlichkeitsschutz sehr genau und möglichst streng zu regeln sind. Ansonsten könnte die Gefahr des Missbrauchs doch erheblich sein

Gerade deshalb hat Ihre ständerätliche Kommission für Rechtsfragen eigentlich zu jenem Mittel gegriffen, welches die SiK des Nationalrates nicht wollte und auch der Bundesrat nicht möchte: Sie hat diese Anwendung der Methoden auf die wirklich schweren Delikte beschränkt, damit das Ganze bei der Phänotypisierung und beim Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug nicht ausufert. Natürlich sind diese Ermittlungsmethoden sehr kostspielig und teuer. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates geht aber davon aus, dass sich auch hier Fortschritte ergeben und der Anreiz der Staatsanwaltschaft, sofort zu diesen Ermittlungsmethoden zu greifen, sich in der Zukunft auch bei gewöhnlichen Delikten verstärken könnte. Dies will man hier mit einem klaren Deliktskatalog bereits regeln. Diese Spurensuchmethoden sind schlicht nur für Schwerstdelikte zuzulassen. Diese Position hat sich in der RK-S, das kann ich vorwegnehmen, durchgesetzt, auch wenn es beim Deliktskatalog Mehrheiten und Minderheiten gibt.

Auf jeden Fall aber ist den Fortschritten in der Wissenschaft Rechnung zu tragen. Diese Instrumente sind den Ermittlern zur Verbrechensaufklärung zur Verfügung zu stellen.

In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage nicht bestritten. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten.

Sommaruga Carlo (S, GE): L'efficacia del diritto penale non riposa unicamente sulla buona definizione delle infrazioni penali e sulle pene che alcuni vogliono sempre più pesanti. L'efficacia del perseguimento penale risiede molto nella capacità della giustizia di mettere mano sugli autori di crimini e di delitti e di riconoscere la loro colpabilità.



L'impunité délégitime la justice pénale. Il est donc nécessaire de disposer des instruments nécessaires pour pouvoir mener correctement et de manière efficace la poursuite pénale. Dans cette perspective, les avancées scientifiques ont été régulièrement intégrées dans les instruments à la disposition de la police et des autorités chargées de la poursuite pénale, dès le moment où l'on a pu démontrer qu'elles étaient efficaces pour identifier l'auteur d'une infraction pénale.

Il est dès lors parfaitement légitime que le profil d'ADN et les possibilités qu'il offre pour faciliter l'identification d'un criminel soient également intégrés dans les moyens légaux d'enquête pénale. Le fait que l'ADN contienne les caractéristiques personnelles d'un individu est en effet très utile à l'élucidation des crimes. Toutefois, et c'est là le revers de la médaille, le prélèvement de l'ADN sur un individu et surtout son utilisation selon différentes méthodes touchent à la sphère éminemment personnelle et aux droits fondamentaux et doivent donc être clairement régulés par la loi.

La révision qui nous est soumise aujourd'hui vise justement à introduire cette régulation dans trois domaines sensibles qui ont d'ailleurs été évoqués par le rapporteur: d'abord, le phénotypage; ensuite, la recherche de parentèle; enfin, la durée de conservation. Ces trois domaines concernent des sujets qui sont extrêmement sensibles sous l'angle éthique et sous celui de la garantie des droits fondamentaux.

En ce qui concerne le phénotypage, le projet limite les caractéristiques pouvant être retenues à celles en relation avec la morphologie apparente. En cela, la solution présentée dans le projet permet d'éviter de toucher aux caractéristiques éminemment personnelles, notamment la santé ou d'autres caractéristiques protégées par le dispositif des droits fondamentaux de notre Constitution. Toutefois, le Conseil fédéral propose de pouvoir étendre lui-même la liste des caractéristiques morphologiques, ce qui pose problème vu la nature particulièrement sensible de la question. Nous y reviendrons d'ailleurs dans la discussion par article, avec ma minorité à l'article 2b alinéa 4.

Le deuxième volet de la révision concerne la recherche de parentèle. La révision propose une extension de l'utilisation de la recherche de parentèle en intégrant dans la loi ce que le Tribunal fédéral a déjà, de fait, autorisé. Cela étant, la recherche de parentèle pose problème. En effet, elle limite la portée du droit de ne pas témoigner accordé par le code de procédure pénale pour cause de relations personnelles, notamment dans le cas des parents, frères et soeurs et demi-frères et demi-soeurs. La recherche de parentèle laisse parler l'ADN de personnes ayant droit au silence de la parole. Il est donc nécessaire de limiter l'usage de cet instrument et d'établir un cadre, comme l'a fait la majorité de la commission, c'est-à-dire un catalogue des infractions les plus graves susceptibles de justifier l'usage de cette méthode qui porte atteinte à la personnalité et aux droits fondamentaux.

Pour ce qui est des délais de conservation, une organisation plus efficace du système est proposée dans le projet, ce qui doit être salué. Il faut aussi relever le fait que la majorité de la commission a encore obtenu une modification du projet en matière de prélèvement ADN sur les personnes s'étant suicidées, ceci dans le but d'éviter qu'elles ne soient stigmatisées. Le Conseil national, au contraire, aurait voulu que l'on prélève systématiquement un échantillon ADN sur les personnes s'étant donné la mort.

Dans ces conditions, rien ne s'oppose aujourd'hui à l'entrée en matière. Nous aurons quelques débats à mener sur certaines questions lors de la discussion par article.

Zopfi Mathias (G, GL): Vi invito a entrare in materia. Vorrei tuttavia formulare alcune osservazioni critiche.

Die Phänotypisierung und die Suche nach dem Verwandtschaftsbezug gehen weit. Wir schaffen mit dieser Vorlage die entsprechenden Grundlagen, damit unsere Strafverfolgungsbehörden diese Mittel in die Hand erhalten. Das kann die Strafverfolgung erleichtern. Glauben Sie aber nicht, dass damit Durchbrüche erreicht werden, wie sie damals mit der DNA-Analyse erreicht werden konnten; auch der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen.

Im Jahr 2000 führte der Bundesrat in der Botschaft noch aus, dass die Informationen, die aus einer Phänotypisierung gewonnen werden können, nicht nötig seien und dass Missbräuche nicht ausgeschlossen werden können. Heute bestehen wohl nicht nur technisch mehr Möglichkeiten, es herrscht mit Sicherheit auch ein anderer Zeitgeist. Ich zitiere hier aus einer Stellungnahme des Schweizerischen Anwaltsverbandes, dem ich als Mitglied und Vorstandsmitglied eines kantonalen Verbandes angehöre, was hiermit auch gleich offengelegt sei. Der Anwaltsverband schreibt: "Es zeigt sich bei dieser Vorlage einmal mehr, dass die Strafverfolgungsbehörden sich bei ihren Forderungen nach neuen und mehr Fahndungsinstrumenten nicht an die grundrechtlichen und strafprozessualen Vorgaben halten, sondern einzig an das technisch Mögliche. Was technisch möglich ist, soll früher oder später für die Strafverfolgung nutzbar gemacht werden. Dass es diesen Fahndungsinteressen übergeordnete, gegenläufige Interessen und Grundsätze gibt, wird ausser Acht gelas-

Das ist, ich gebe es zu, eine harte, aber doch eben wahre Feststellung. Immer wieder wird schlicht darüber hinweggegangen, dass technisch Mögliches Grundrechte einschränken kann, und es wird sozusagen nach der Wunschliste der Strafverfolgungsbehörden legiferiert. Das Gesetz, wie es vom Bundesrat vorgelegt worden ist und wie es der Nationalrat verabschiedet hat, entspricht mehr einem Wunschkatalog als einer sorgfältigen Abwägung der verschiedenen Interessen. Wir tun aber gut daran, diesen Wunschkatalog zu hinterfragen: erstens auf politische Umsetzbarkeit, zweitens auf rechtliche Angemessenheit und drittens auf praktische Tauglichkeit.

Ich kann nur feststellen, dass die Vorlage, wie sie vom Nationalrat zu uns gekommen ist, in allen diesen drei Bereichen untauglich ist: untauglich, weil sie politisch unnötig provoziert, weil sie die neuen Mittel unnötig auf Delikte ausdehnt, die schlicht irrelevant sind, und weil sie auf praktische Erfahrungen, auch aus dem Ausland, zu wenig genau Rücksicht nimmt. Das soll kein Votum für weniger Sicherheit sein, im Gegenteil.

Wenn Mittel wie die Phänotypisierung falsch angewendet werden, dann steigt nicht der Fahndungserfolg, sondern es sinkt die Genauigkeit. Fehler passieren dann häufiger und können ganze Ermittlungen auf die falsche Fährte führen. Im Rahmen der Anhörungen der Kommission wurde uns zum Beispiel erläutert, wie die moderne Technologie zu Fehlschlüssen geführt hat. Nicht ausgenommen sind dabei Vorurteile und sogenanntes "racial profiling". Wenn die Phänotypisierung genutzt wird, um rassistische Vorurteile zu bestätigen, dann ist sie nicht nützlich, sondern schädlich.

Wir haben in der Kommission ein Beispiel gehört, wonach eine Phänotypisierung im Ausland das Resultat erbrachte, dass eine osteuropäische Person für ein Delikt infrage kommt respektive verantwortlich ist. Die Ermittlungsbehörden sahen darin ihren Verdacht bestätigt, dass der Täter oder die Täterin im konkreten Fall aus einem Lager von Fahrenden stammen musste. Dies geschah ungeachtet der Tatsache, dass Fahrende nicht dem genannten Profil einer osteuropäischen Person entsprechen – ausser im voreingenommenen Bild der Ermittlungsbehörden. Diese Fehlinterpretation führte die Ermittlungen über einen längeren Zeitraum ins Leere. Die Phänotypisierung kann einen Mehrwert bringen, das ist klar, aber nur, wenn Wissenschaft und Strafverfolgungsbehörden kommunizieren und sorgfältig arbeiten. Das zeigen alle Beispiele, und das hat uns auch ein ausgewiesener Fachmann in der Kommission bestätigt.

Ihre Kommission hat jetzt die Vorlage unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage deutlich und klar verbessert. Das Filetstück dieser Verbesserung ist der sogenannte Deliktskatalog. Ich behalte mir vor, mich dann diesbezüglich noch einmal zu melden. Auch wenn das jetzt alles kritisch klingt – das ist so – und die grundsätzliche Skepsis bei mir nach wie vor gross ist, halte ich dafür, dass man eintreten sollte und mit den Verbesserungen der Kommission eine gute Vorlage geschaffen wird. Ohne Deliktskatalog wäre das Gesetz politisch, rechtlich und praktisch untauglich. Mit einem eng gefassten Deliktskatalog ist es aus meiner Sicht deutlich besser. Eine Erweiterung der



Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden kann dazu dienen zu erreichen, was wir wollen, nämlich die schweren Gewalt- und Sexualdelikte besser aufklären zu können. Ich ersuche Sie also, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne des Gesagten die jeweiligen Mehrheiten zu unterstützen.

Jositsch Daniel (S, ZH): L'entrée en matière n'est en principe pas contestée. Mais comme des voix critiques s'élèvent, je souhaite m'exprimer afin de corriger un peu le tableau. Es geht vorliegend um die Phänotypisierung. Bei der Phänotypisierung ermöglichen wir den Strafverfolgungsbehörden, aus dem DNA-Profil zusätzliche Informationen herauszuziehen, um insbesondere bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten Täter identifizieren zu können.

Ich persönlich bin der Meinung und der festen Überzeugung: Wir sollten bei der Strafverfolgung, wenn es um schwere Delikte geht, sämtliche technischen Möglichkeiten ausnützen. Damit wir uns richtig verstehen: Ausserhalb dieses Gebäudes hat niemand Verständnis dafür, wenn die Strafverfolgungsbehörden in einem konkreten Fall - es gibt solche Fälle - in ihren Bemühungen, hochgefährliche Täter dingfest zu machen, an rechtliche Grenzen stossen, obwohl technische Möglichkeiten vorhanden wären. Selbstverständlich bedeutet das, dass wir die Verhältnismässigkeit des Eingriffs, die Eingriffsintensität, die von solchen Möglichkeiten ausgeht, berücksichtigen und damit auch schauen, wo wir solche Mittel einsetzen wollen und wo wir sie nicht einsetzen wollen. Bei der Phänotypisierung geht es um etwas relativ Harmloses. Es geht um die Identifizierung der Augenfarbe, der Haarfarbe, der Hautfarbe, der biogeografischen Herkunft sowie des Alters. Das heisst, es sind im Wesentlichen Informationen, die auch ein Zeuge geben kann, der eine bestimmte Person sieht. Der Eingriff ist also relativ harmlos.

Ich habe mich beim Forensischen Institut Zürich noch einmal erkundigt, wie das genau abläuft. Sie haben mir per Mail geschrieben, ich zitiere diesen einen Satz gerne: "In Bezug auf die Phänotypisierung ist vielen Leuten nicht klar, dass diese Methode ausschliesslich bei gesichertem Spurenmaterial einer unbekannten Täterschaft und damit bei der Suche nach einer unbekannten Person angewendet wird." Es geht also weder um eine Zwangsmassnahme noch um einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines Individuums. Zudem wird Spurenmaterial immer erst gesichert, nachdem ein Delikt passiert ist. Es handelt sich also auch nicht um Analysen auf Vorrat. Das heisst, der Eingriff ist verglichen mit der Tat, zu deren Aufklärung ein solches Mittel eingesetzt wird, verhältnismässig harmlos. Selbstverständlich müssen wir die Sensibilität haben, dann auch hier in der konkreten Vorlage zu schauen, wo wir das einsetzen. Wir werden das beim Deliktskatalog diskutieren.

Aber insgesamt möchte ich Sie bitten, hier auf die Vorlage einzutreten und die Phänotypisierung, soweit das möglich und notwendig ist, auch zuzulassen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ein einziges Haar, ein Hautpartikel oder ein Tropfen Blut an einem Tatort reicht aus, um eine DNA-Analyse durchzuführen. Allein im Jahr 2020 konnten in der DNA-Datenbank 5166 Treffer von Tatortspuren mit Personenprofilen, sogenannte Hits, erzielt werden. Das zeigt also, dass das DNA-Profil heute aus der Strafverfolgung nicht mehr wegzudenken ist. Ich habe die Einführung des DNA-Profils damals als Regierungsrätin selber erlebt. Das war ein Quantensprung in der Aufklärung von schweren Verbrechen. Die Übereinstimmungen bezüglich DNA können entscheidende Hinweise in Ermittlungen geben. In Verbindung mit weiteren Beweismitteln können sie dazu beitragen, dass Täter identifiziert und überführt werden. Umgekehrt können auch unschuldige Personen entlastet werden. Das DNA-Profil-Gesetz, wie wir es heute kennen, ist seit 2005 in Kraft. Die forensische Genetik hat sich seither aber weiterentwickelt. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision will der Bundesrat die neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten für die Strafverfolgung nutzbar machen.

Sie haben es gehört, der Nationalrat hat die Vorlage am vergangenen 4. Mai in der Gesamtabstimmung mit deutlicher Mehrheit gutgeheissen und ist im Wesentlichen dem Entwurf

des Bundesrates gefolgt. Der Bundesrat erfüllt mit dieser Vorlage die Motion Vitali 15.4150, "Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger". Die Motion verlangt die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, "um Täter von schwerwiegend gewalttätigen Straftaten, wie beispielsweise Mord oder Vergewaltigung, durch Auswertung der codierenden DNA-Abschnitte und somit der persönlichen Eigenschaften gezielter zu verfolgen". Die Motion wurde 2016 in beiden Räten angenommen.

Im Zentrum der Vorlage steht die Phänotypisierung. Ich möchte Ihnen anhand eines Fallbeispieles aufzeigen, worum es konkret gehen könnte: Vor zehn Jahren wurde eine 56-jährige Frau in ihrer Praxis in Zürich umgebracht. Trotz intensivsten Ermittlungen, einer Massenuntersuchung und einer Öffentlichkeitsfahndung konnte der Täter bis heute nicht ermittelt werden. Fünf Jahre später wurde ein älteres Ehepaar in Laupen im Kanton Bern getötet. Die Ermittler konnten an beiden Tatorten DNA-Spuren sicherstellen, die von der gleichen männlichen Person stammen. Diese Person ist den Ermittlungsbehörden bis heute unbekannt. Die DNA-Spur war also nicht in der DNA-Datenbank eingetragen, es gab keinen Hit, und das Dreifachtötungsdelikt konnte bis heute nicht geklärt werden.

Bei solchen Verbrechen, in denen es ausser einer DNA-Spur am Tatort keinerlei oder nur sehr vage Hinweise auf einen möglichen Täter gibt, soll künftig die Phänotypisierung zur Anwendung kommen. Ich bin dankbar, dass Ständerat Jositsch vorhin darauf hingewiesen hat, dass seiner Meinung nach, und ich teile diese Meinung, bei solch schweren Delikten sämtliche technischen Hilfsmittel ausgenutzt werden sollen. Man muss sich ja bewusst sein, dass bereits heute DNA-Profile verwendet werden. Das Bundesgericht sagt zur heutigen Verwendung von DNA-Profilen, die Entnahme eines Wangenschleimhautabstriches zur DNA-Identifizierung sei kein schwerer Grundrechtseingriff. Ständerat Jositsch hat es treffend ausgeführt: Bei der Phänotypisierung ist dieser Grundrechtseingriff noch viel geringer, weil es nicht um eine konkrete Person geht, sondern es geht um eine Frage der Ermittlung.

Im Moment beugt sich ja die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates über das Sexualstrafrecht. Aus verschiedenen Ecken wird nun gefordert, dass dieses verschärft wird. Dann kann ich es nicht ganz verstehen bzw. ist es für mich nicht ganz kongruent, dass man das materielle Recht, das Strafrecht, einerseits verschärfen will, aber andererseits dann skeptisch ist, wenn es darum geht, hier ein zusätzliches, nur ein zusätzliches Ermittlungstool zur Verfügung zu stellen.

Die Phänotypisierung ist keine Wunderwaffe, das möchte ich klar festhalten. Es ist nicht ein Allheilmittel, mit dem man dann alle Verbrechen aufklären kann. Die Strafverfolgung hätte damit aber ein wertvolles und inzwischen bewährtes Instrument, das in einer Ermittlung ergänzend eingesetzt werden könnte. In anderen Ländern hat die Phänotypisierung ihren Nutzen bereits unter Beweis gestellt.

Ich bedaure, dass in der Kommission beim Hearing niemand aus den Niederlanden angehört wurde, weil die Niederlande dieses Instrument seit 2003 kennen. Ich habe einen intensiven Austausch mit Kollege Grapperhaus, Justizminister der Niederlande, gehabt. Am Anfang gab es dort ähnliche Diskussionen, wie wir sie jetzt hier insbesondere von Ständerat Zopfi, auch vonseiten von NGO und verschiedenen Organisationen auch gehört haben. Kollege Grapperhaus hat mir versichert, dass dieses System in der Zwischenzeit in den Niederlanden sehr etabliert und anerkannt sei.

Sie, Herr Zopfi, haben ein Beispiel aus Deutschland gebracht. Man muss hier einmal sagen: Deutschland hat nicht die grössten Erfahrungen mit dem Phänotyp. Es ist etwa ein Jahr, eineinhalb Jahre her – Sie korrigieren mich –, seit man dort den Phänotyp erheben kann. Das Beispiel, das Sie gebracht haben, zeigt eben, dass ein Ergebnis falsch interpretiert wurde. Das war menschliches und nicht wissenschaftliches Versagen. Wenn vorgefasste Meinungen bei den Ermittlungsbehörden bestehen, können Sie das natürlich nicht ausräumen, übrigens auch nicht bei Zeugenaussagen – die Meinungen von Zeugen sind ja auch oft vorgefasst; ich komme noch kurz darauf zurück.



Ich habe es gesagt: In den Niederlanden gab es bei der Einführung der Methode auch politische Diskussionen. Auslöser für die Einführung in den Niederlanden war damals, im Jahr 1999, die Vergewaltigung und Ermordung eines 16-jährigen Mädchens. Der erste Tatverdacht fiel auf Asylsuchende in einem Asylheim. Das war einfach naheliegend und die Volksmeinung. Eine DNA-Massenuntersuchung verlief ergebnislos. Die Strafverfolgungsbehörden entschlossen sich zum ersten Mal überhaupt, eine Phänotypisierung der sichergestellten DNA-Spur vom Tatort vorzunehmen. Dabei stellte sich heraus, dass es sich beim Spurenleger mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Westeuropäer handelte. Die Behörden konnten die Ermittlungen damit eingrenzen, das hat auch Herr Rieder ausgeführt. Diese Fokussierung muss ja das Ziel sein. Die Asylsuchenden standen dann nicht mehr länger im Fokus. Gefasst wurde ein niederländischer Landwirt, der die Tat in der Folge auch gestanden hat.

In der Schweiz darf heute aus einer tatrelevanten DNA-Spur einzig das Geschlecht einer Person als persönliches Merkmal ermittelt werden. Neu sollen die Strafverfolgungsbehörden aus einer tatrelevanten DNA-Spur äusserliche Erkennungsmerkmale herauslesen können; konkret sind das Haarfarbe, Augenfarbe, Hautfarbe, biogeografische Herkunft und Alter. Für diese Merkmale gibt es heute verlässliche forensische Analyseverfahren. Natürlich ist es so, dass die Merkmale jeweils mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zutreffen, die Augenfarbe Blau zum Beispiel mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 bis 95 Prozent, rote Haare mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 Prozent. Wir sprechen also von einer wissenschaftlichen Analyse; sie ist ideologieneutral. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, dass man sagt, das sei "racial profiling" oder eine vorgefasste Meinung.

Wenn Sie heute eine Zeugenaussage haben – ich wollte darauf zurückkommen –, ist die Erfahrung der Polizei, dass Zeugen einen Täter als dunkelhäutiger wahrnehmen, als er es in der Wirklichkeit ist. Hier gibt es also subjektive Wahrnehmungen. Hingegen ist es ein wissenschaftlich objektiver Befund, ob eine Hautfarbe dunkel oder hell ist. Zum Zeitpunkt der Anordnung haben die Ermittlungsbehörden keine Kenntnisse von der möglichen Täterschaft. Das Ergebnis der Phänotypisierung kann damit eben auch nicht diskriminierend sein.

Damit das klassische DNA-Profil und die Phänotypisierung klar auseinandergehalten werden, scheint mir noch folgender Hinweis wichtig: Wenn an einem Tatort biologisches Spurenmaterial gesichert werden kann, wird immer als Erstes das DNA-Spurenprofil nach geltendem DNA-Profil-Gesetz erstellt. Nur dann, wenn der Abgleich des Spurenprofils in der DNA-Profil-Datenbank keinen Treffer ergibt und es auch sonst keine zielführenden Ermittlungshinweise gibt, stellt sich die Frage, ob man eine Phänotypisierung anordnet oder nicht. Ein Hit in der DNA-Datenbank ist ein Sechser im Lotto. Ich meine, dann muss diese Person mindestens aufzeigen, warum sie tatortberechtigt war. Aber wenn Sie all diese Angaben nicht haben, ist die Phänotypisierung eben ein hilfreiches Ermittlungsmittel – aber sie ist nie das erste Ermittlungsmittel.

Die Anordnung einer Phänotypisierung durch die Staatsanwaltschaft unterliegt den allgemeinen Grundsätzen von Artikel 197 der Strafprozessordnung. Die Staatsanwaltschaft muss jede andere Zwangsmassnahme, auch im Einzelfall, als verhältnismässig beurteilen. Wenn der Täter mit weniger einschneidenden Massnahmen ermittelt werden kann, darf die Phänotypisierung nicht zur Anwendung gelangen. Somit braucht es die Phänotypisierung in all jenen Fällen nicht, wo ein konkreter Tatverdacht gegen eine bestimmte Person besteht. Die Phänotypisierung kommt also nur dann zum Tragen, wenn Sie, vereinfacht gesagt, nicht mehr weiterwissen. Der grosse Mehrwert der Phänotypisierung besteht darin, dass sich die Ermittlungsarbeit besser und rascher fokussieren lässt. Der Kreis der tatverdächtigen Personengruppe kann dank der Phänotypisierung näher eingegrenzt werden. Die Anordnung, ich habe es bereits erwähnt, erfolgt durch die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft ist diejenige Behörde, die gemäss Strafprozessordnung generell für die Anordnung von Zwangsmassnahmen zuständig ist. Die nächsthöhere Stufe wäre das Zwangsmassnahmengericht. Wir haben das auch geprüft. Im Vergleich zu den anderen strafprozessualen Zwangsmassnahmen, die das Zwangsmassnahmengericht genehmigen muss, ist der Grundrechtseingriff, ich habe es auch schon erwähnt, bei einer Phänotypisierung gering. Denn es geht hier nicht um eine bestimmte Person, die ins Visier genommen wird, sondern es wird lediglich eine anonyme Spur ausgewertet. Es werden auch keine Beweismittel beschäftt. Die Merkmale, die ausgewertet werden, sind äusserlich für jedermann sichtbar; das ist so wie im Falle eines Augenzeugen. Aus rechtsstaatlichem Blickwinkel ist die Phänotypisierung somit bei der Staatsanwaltschaft am richtigen Ort angesiedelt. Man muss auch sagen, dass die hieraus gewonnenen Erkenntnisse im Gegensatz zur normalen DNA nicht in der DNA-Datenbank gespeichert werden.

Nun noch einmal: Wenn die herkömmlichen Ermittlungsmethoden zu keinem konkreten Tatverdächtigen führen, könnte die Staatsanwaltschaft einen solchen Phänotyp, sprich dessen Auswertung, anordnen. Dieser Phänotyp steht weder in Bezug zu einer konkreten Einzelperson, noch ist er ein Beweismittel, sondern er ist lediglich ein Ermittlungsinstrument. Die äusserlichen Merkmale, die aus einer DNA-Spur herausgelesen werden dürften, sind im Gesetz festgelegt. Es sind dies die fünf Merkmale, für die heute anerkannte und erprobte Analyseverfahren zur Verfügung stehen. Das Gesetz soll aber den wissenschaftlichen Fortschritt berücksichtigen. Es sieht deshalb in einer Delegationsnorm vor, dass der Bundesrat gemäss dem wissenschaftlichen Fortschritt zusätzliche Merkmale zulassen kann; wir kommen in der Detailberatung noch darauf zurück.

Der zweite zentrale Inhalt der Vorlage ist der Entwurf für eine neue Löschregelung für DNA-Personenprofile. Der Nationalrat hat dem Bundesrat mit dem Postulat 16.3003 der RK-N den Auftrag erteilt, einen Bericht vorzulegen, der die Nichtlöschung der DNA-Profile von verurteilten Straftätern prüft und eine Evaluation der verschiedenen Löschfristen im DNA-Profil-Gesetz vornimmt. Wir haben mit der vorliegenden Vorlage diesen Bericht erstellt. Heute ist es so, dass die Löschfrist in der DNA-Datenbank unter anderem davon abhängig ist, wie der Strafvollzug eines Täters verläuft. Deshalb muss die Frist oft nachträglich angepasst werden, manchmal sogar mehrmals, und das ist einfach sehr kompliziert. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, dass neu die Aufbewahrungsdauer für die Profile in der Datenbank einmalig und direkt im rechtskräftigen Urteil selbst festgelegt wird und ab dem Urteilszeitpunkt gilt. Somit sind die Löschfristen nicht mehr vom Vollzug der Sanktionen abhängig. Das ist praktischer, es ist einfacher. Die Löschfrist wird nicht verlängert, es wird einfach der Zeitpunkt angepasst.

Noch zu einem letzten Punkt, zum Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug: Dieser soll im Gesetz ausdrücklich geregelt werden. Dieser spezielle Suchlauf kommt wie die Phänotypisierung nur dann zur Anwendung, wenn eine DNA-Spur vom Tatort in der DNA-Datenbank keinem Profil einer Person zugeordnet werden kann. Beim Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug wird in der DNA-Datenbank nach Profilen von Personen gesucht, die aufgrund der Ähnlichkeit mit dem DNA-Spurenprofil des Spurenlegers verwandt sein könnten. Herr Ständerat Rieder hat einen spektakulären Fall aus Frankreich erläutert. Es gibt auch aus den USA verschiedene interessante Fälle in dieser Hinsicht. Die Ermittlungen erfolgen aber - dieser Hinweis ist mir auch wichtig - gänzlich auf der Grundlage der geltenden Strafprozessordnung. Das bedeutet, dass sich die betroffenen Personen je nachdem auf das Aussage- oder das Zeugnisverweigerungsrecht berufen können. Man muss aber schon sagen: Das sind Personen, die in der DNA-Datenbank eingetragen sind, weil sie entweder rechtskräftig verurteilt wurden oder weil ein Verdacht gegen sie besteht.

In Deliktsbereichen wie häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch oder organisierter Kriminalität sind solche Abklärungen regelmässig von zentraler Bedeutung. Neu ist, dass nach klaren gesetzlichen Vorgaben nun auch die DNA-Datenbank genutzt werden kann. In der Schweiz hat das Bundesstrafgericht bereits 2015 entschieden, dass solche Suchläufe nach Verwandtschaftsbezug auf der Grundlage des geltenden DNA-Profil-Gesetzes durchgeführt werden dürfen. Es



ist also nichts Neues, was wir hier bringen, sondern es ist die gesetzliche Grundlage.

So viel zum Eintreten auf diese Vorlage. Ich freue mich, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Die Detailfragen werden wir nachher in der Detailberatung anhand der bestehenden Anträge diskutieren.

Ich danke Ihnen, wenn Sie Eintreten beschliessen und der Vorlage zustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen

Loi fédérale sur l'utilisation de profils d'ADN dans les procédures pénales et sur l'identification de personnes inconnues ou disparues

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz eines Ausdrucks; Art. 1; 1a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'une expression; art. 1; 1a

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (die Änderung betrifft nur den französischen Text) Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Le profil d'ADN est un code alphanumérique propre à un individu qui est établi ...

AI. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 2a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 2b

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Hefti, Jositsch, Vara, Zopfi)

Abs. 4 Streichen

Art. 2b

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Hefti, Jositsch, Vara, Zopfi)

AI. 4

Biffer

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Wir befinden uns in der Detailberatung. Bei Artikel 2b Absatz 4 haben wir eine erste Minderheit. Die Mehrheit der Kommission möchte - zusammen mit dem Bundesrat - eine Kompetenzdelegation festlegen und dem Bundesrat in Abhängigkeit vom technischen Fortschritt in diesem Bereich und bei praktischer Zuverlässigkeit der Methoden die Möglichkeit geben, weitere äusserlich sichtbare Merkmale zur Phänotypisierung zuzulassen. Sie sehen in Artikel 2b Absatz 2 die fünf Ihnen bereits vorgestellten Merkmale: Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie biogeografische Herkunft und Alter. Die Vorhersage von phänotypischen Merkmalen basiert dabei immer auf prozentualen Wahrscheinlichkeiten. Die Vorhersagewahrscheinlichkeit ist bei den Augen mit über 90 Prozent zum Beispiel sehr hoch; bei den Haaren liegt sie so bei 70 Prozent und bei den Hautfarben bei 75, 76 Prozent. Eine Minderheit möchte diese Kompetenzdelegation an den Bundesrat streichen und die Merkmale der Phänotypisierung im Gesetz abschliessend

Die praktische Relevanz dieser Diskussion ist nicht ganz klar. Es ist nicht ohne Weiteres möglich, weitere äusserlich sichtbare Merkmale zu finden, welche allenfalls zusätzlich für eine Phänotypisierung infrage kämen. Die Kompetenzdelegation würde sich wahrscheinlich nur auf Subvarianten der Kategorie der äusserlich sichtbaren Merkmale beziehen, namentlich erwähnt wurde zum Beispiel bei den Haaren lockiges Haar, Glatze oder Ähnliches.

Mit 7 zu 6 Stimmen hat sich unsere Kommission für diese Kompetenzdelegation entschieden. Es gibt aber eine starke Minderheit, die das nicht möchte und die an diesen fünf Merkmalen strikt festhalten möchte. Als Glatzenträger könnte ich mich auch damit abfinden.

Sommaruga Carlo (S, GE): Comme cela a été évoqué par le rapporteur, nous sommes ici à l'article qui concerne le phénotypage. A l'alinéa 1, on trouve la définition de la notion, à savoir la détermination des caractéristiques apparentes du donneur de la trace ADN.

L'alinéa 2 présente la liste des caractéristiques qui peuvent être mises en évidence. Il y a ici, comme cela a été rappelé lors du débat d'entrée en matière, une liste limitative, qui concerne la couleur des yeux, des cheveux et de la peau, l'origine biogéographique et l'âge.

A l'alinéa 4, il s'agit de la question de la délégation au Conseil fédéral de la possibilité d'étendre cette liste des caractéristiques morphologiques apparentes en fonction des progrès techniques et de la fiabilité pratique des nouvelles technologies. Je tiens à préciser que la disposition indique très clairement que cette délégation concerne des caractéristiques morphologiques apparentes supplémentaires. Il ne s'agit pas d'approfondir les caractéristiques qui sont fixées à l'alinéa 2. Dès lors, on peut imaginer que demain il soit permis d'analyser la forme des oreilles, du nez, des lèvres, ou d'autres éléments. On peut imaginer, par exemple, l'impact sur l'aspect externe de la personne que peuvent avoir certaines maladies congénitales. Voilà un peu ce que vise cette délégation et l'extension de cette liste.

Je considère que cette délégation n'est pas judicieuse. En effet, le phénotypage, et on l'a encore vu lors du débat d'entrée en matière, est un sujet politiquement et éthiquement sensible. Rappelons-nous que lors de l'adoption, en 2003, de la loi sur les profils ADN, le Parlement avait écarté toute possibilité de phénotypage. La liste actuelle des caractéristiques morphologiques de l'alinéa 2 a fait l'objet de débats controversés, tant au Conseil national qu'au sein de notre commission, tout particulièrement en ce qui concerne l'origine biogéographique et naturellement aussi la couleur de peau. Il apparaît donc que si l'extension des caractéristiques morphologiques pouvant être mises en évidence est intéres-



sante pour l'investigation criminelle, elle soulève indubitablement des questions politiques et éthiques très sensibles.

Le Conseil fédéral était d'ailleurs conscient de cette problématique, puisque dans l'avant-projet qui a été mis en consultation il n'y avait pas de délégation au Conseil fédéral qui était prévue – je pense que c'est important de le souligner –, et que c'est dans le cadre de la consultation que les autorités de poursuite pénale ont souhaité que soit prévue une telle délégation, afin de gagner en rapidité dans la mise en oeuvre des nouvelles techniques d'enquête. Il convient de relever que le délai du débat politique, qui peut être de deux ou trois ans, est nécessaire, vu la sensibilité politique et éthique de ces questions, et qu'il est justifié que toute extension soit inscrite dans la loi, ce qui prévaut pour le reste. D'ailleurs, du point de vue légistique, on ne comprend pas pourquoi certains critères devraient être inscrits dans la loi alors que d'autres, tout aussi importants, devraient figurer dans une ordonnance. Il s'agit aujourd'hui de redonner de l'importance à cette liste et d'éviter d'escamoter le débat politique parlementaire sur ce sujet hautement sensible.

Dès lors, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité qui permet de maintenir la porte ouverte à de nouvelles modifications de la liste, mais par la voie du débat parlementaire et non par la voie d'une modification de l'ordonnance.

Hefti Thomas (RL, GL): Je vous invite aussi à suivre la minorité sur ce point. Il s'agit ici de savoir à qui revient la compétence de compléter ou d'élargir la liste qui figure à l'alinéa 2. Est-ce qu'elle revient à l'exécutif ou au Parlement? Pour le Conseil fédéral et la majorité, elle revient bien sûr au Conseil fédéral. C'est pratique, ça va vite et on peut avoir confiance. Dürfen wir Vertrauen haben? Diese Frage kann ich heute für die Schweiz selbstverständlich bejahen. Ich würde das aber nicht einmal in jedem EU-Land tun. In der Tat, der Bundesrat kann rasch eine neue Verordnung erlassen - wenn er das will und wenn es nötig ist. Doch gerade auch im letzten und in diesem Jahr haben wir im Parlament gezeigt, dass wir sehr rasch Gesetze oder Verordnungen erlassen können - wenn wir denn wollen und wenn es nötig ist. Ich erinnere zum Beispiel an die Dringlichkeitserklärung im allerersten Geschäft des heutigen Tages.

Ist es praktisch? Selbstverständlich ist es praktisch, wenn die Exekutive das machen kann. Das ist ganz klar. Wenn wir aber so argumentieren, können wir der Exekutive ganz viel übertragen.

Diese Liste ist nicht völlig trivial. Sie ist durchaus gesetzeswürdig; deshalb ist sie jetzt hier im Gesetz. Ich habe mich immer konsequent gegen ein Verordnungsveto eingesetzt. Ich bin nach wie vor dagegen, unter anderem auch mit der Begründung, dass wir ins Gesetz schreiben, was gesetzeswürdig ist. Hier scheint mir dieser Fall gegeben zu sein. Stimmen Sie mit der Minderheit.

Rieder Beat (M-E, VS), pour la commission: Je reviens sur les explications de M. Sommaruga. Je pense que les exemples qu'il a donnés – la forme des oreilles ou la forme du nez – montrent bien qu'il serait très difficile de trouver de nouvelles caractéristiques qui pourraient être analysées en fonction de cet alinéa.

La discussion que l'on mène ici est avant tout théorique. C'est pourquoi je vous prie de suivre la majorité de la commission.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Sommaruga hat es gesagt: Der Bundesrat hat die Frage, ob eine solche Delegationsnorm eingeführt werden soll, bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes umfassend geprüft. Auch der Nationalrat hat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Die Delegationsnorm wurde nicht durch den Bundesrat vorgeschlagen, das stimmt. Sie ist aber in dieser Form, wie sie jetzt in der Gesetzesvorlage steht, ein sinnvoller Kompromiss. Eine enge Regelung bestünde in der Tat darin, dass alle Merkmale für eine Phänotypisierung im formellen Gesetz festgeschrieben würden. Das war die Lösung, die wir im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen hatten.

Ce ne sont pas seulement les organes de poursuite pénale mais aussi les cantons qui ont revendiqué cette possibilité de faire des amendements au cours de l'élaboration de l'ordonnance.

Zahlreiche Kantone haben gefordert, dass man eben diese Delegationsnorm einführt, weil die abschliessende Aufzählung allein im Gesetz aus Sicht der Kantone und der Praktiker der Strafverfolgungsbehörden zu starr gewesen wäre.

Ich möchte hier vielleicht auch Herrn Ständerat Hefti entgegnen und unterstreichen, was der Kommissionspräsident gesagt hat: Die Rechtssicherheit wird dadurch gewährleistet, dass der übergeordnete Rahmen für neue Merkmale im Gesetz klar definiert ist. Wenn Sie also das Gesetz anschauen, dann sehen Sie die fünf Merkmale gemäss Absatz 2. Gemäss Absatz 4 müssen auch allfällige neue Merkmale äusserlich sichtbar sein. Bereits genannt wurden das Beispiel der Ohren, das Beispiel der Glatze, das Beispiel der Haarstruktur. Es geht also um Subvarianten und um äusserlich sichtbare Merkmale.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Bundesrat solche Delegationsnormen auch in anderen Bereichen mit technologischer oder wissenschaftlicher Weiterentwicklungsmöglichkeit hat. Das betrifft beispielsweise das Gentechnikgesetz, das Strahlenschutzgesetz oder auch das Lebensmittelgesetz.

So weit meine Ausführungen; ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

Gliederungstitel vor Art. 3; Art. 3–5; Gliederungstitel vor Art. 6; Art. 6 Titel, Abs. 1 Einleitung, 2bis; Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 3; art. 3-5; titre précédant l'art. 6; art. 6 titre, al. 1 introduction, 2bis; art. 7

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 7a

Antrag der Kommission Streichen Proposition de la commission Biffer

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Der Nationalrat hat hier etwas ergänzt, was die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen überhaupt nicht versteht. Der Nationalrat möchte die Möglichkeit vorsehen, bei Tod infolge Suizid ein DNA-Profil der toten Person zu erstellen, welches mit der DNA-Datenbank abgeglichen werden könnte.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, diesen Artikel ersatzlos zu streichen, und betrachtet diese Ergänzung des Nationalrates als äusserst problematisch. Zum einen ist der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates nicht ersichtlich, wieso bei Suizid, aber nicht bei einem gewöhnlichen Todesfall ein DNA-Profil erstellt werden sollte. Es handelt sich hier offensichtlich um eine nicht leicht erklärbare Differenzierung oder, böse ausgedrückt, um eine Stigmatisierung des Toten, wenn die Person Suizid verübt hat. Die meisten Selbstmorde ereignen sich ohne vorherige Straftat. Diese Menschen haben in der Regel andere Probleme. Es gibt allerdings Fälle, beim erweiterten Selbstmord, so sagt man diesem Delikt, wo diese Ermittlungsschritte angezeigt sein könnten. Hier besteht aber bereits eine gesetzliche Norm, welche diese Fälle abdeckt, nämlich Artikel 253 StPO. Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall kann die Staatsanwaltschaft bereits jetzt die notwendigen Schritte anordnen. Aus Sicht Ihrer Kommission bestehen daher bereits die gesetzlichen Grundlagen, um in diesen aussergewöhnlichen Fällen diese Schritte einzuleiten.



Ihre Kommission beantragt Ihnen daher, Artikel 7a ersatzlos zu streichen. Es gibt keinen Minderheitsantrag.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich verzichte auf ein ausführliches Votum. Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen.

Angenommen - Adopté

Art. 8 Abs. 4; 9; 9a; 10 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8 al. 4; 9; 9a; 10 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 3bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4 Bst. c

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 11

Proposition de la commission

Al. 3bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4 let. c

c. ... qu'elles ne pouvaient être les auteurs du crime.

Angenommen – Adopté

Art. 12 Abs. 1; 13 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 12 al. 1; 13 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 16

Antrag der Mehrheit

Abs. 1-3, 6, 7

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

... dienen könnte, so kann das Zwangsmassnahmengericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft bzw. der Präsident des Militärkassationsgerichtes auf Antrag des militärischen Untersuchungsrichters oder das urteilende Gericht anordnen, dass das DNA-Profil während höchstens zehn Jahren seit Rechtskraft der Entscheide zum Freispruch bzw. zur Einstellung oder Nichtanhandnahme des Verfahrens aufbewahrt und verwendet werden darf. Gegen den Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts kann die beschuldigte Person oder die Staatsanwaltschaft Beschwerde erheben.

Abs. 5

Wenn diese Entscheide wegen Schuldunfähigkeit des Täters erfolgten, wird das DNA-Profil 20 Jahre nach dem abschliessenden Entscheid gelöscht.

Antrag der Minderheit (Z'graggen, Caroni, Jositsch) Abs. 5 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16

Proposition de la majorité
Al. 1–3, 6, 7
Adhéror à la décision du Cons

Adhérer à la décision du Conseil national

Δ1 Δ

... ce profil peut, par décision du tribunal des mesures de contrainte sur demande du ministère public, ou du président du Tribunal militaire de cassation sur demande du juge d'instruction militaire, ou par décision du tribunal qui a la compétence de rendre le jugement, être conservé et utilisé durant dix ans au plus à compter de l'entrée en force de la décision d'acquittement ou de l'ordonnance de classement ou de non-entrée en matière. Le prévenu ou le ministère public peut recourir contre la décision du tribunal des mesures de contrainte. Al. 5

Lorsque ces décisions ont été prises pour cause d'irresponsabilité de l'auteur le profil d'ADN est effacé vingt ans après la décision mettant fin à la procédure.

Proposition de la minorité (Z'graggen, Caroni, Jositsch) Al. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Hier hat die Kommission in Abänderung zum Bundesrat und zum Nationalrat eine Änderung vorgenommen. Der Nationalrat möchte gemäss Absatz 4 der Verfahrensleitung – in der Regel die Staatsanwaltschaft – die Möglichkeit offenlassen, das DNA-Profil von beschuldigten Personen während höchstens zehn Jahren seit der Rechtskraft der Entscheidung zum Freispruch bzw. zur Einstellung oder Nichtanhandnahme des Verfahrens aufzubewahren und zu verwenden. Dies gilt, sofern aufgrund bestimmter Tatsachen zu erwarten ist, dass das DNA-Profil künftige Straftaten zur Aufklärung bringen könnte.

Dies möchte unsere Kommission nicht grundsätzlich unterbinden. Aber sie möchte dies nicht der Staatsanwaltschaft bzw. dem Präsidenten des Militärkassationsgerichtes im Militärstrafrecht überlassen, sondern eine Überprüfung des Antrages der Staatsanwaltschaft dem Zwangsmassnahmengericht auferlegen. Damit würde sichergestellt, dass ein solches DNA-Profil in diesen Fällen nur mit richterlicher Genehmigung weiterhin aufbewahrt werden kann. Es sei der Hinweis erlaubt, dass in einem solchen Fall das Verfahren gegen die beschuldigte Person eingestellt oder nicht anhandgenommen bzw. dass diese Person freigesprochen worden ist. Daher besteht ein entsprechendes Rechtsschutzinteresse der beschuldigten Person an einer richterlichen Überprüfung des Antrages des Staatsanwaltes.

Der Entscheid erfolgte mit 9 zu 2 Stimmen. Es gibt keine Minderheit.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat steht dieser Änderung Ihrer Kommission für Rechtsfragen skeptisch gegenüber. Nachdem die Kommission diese Änderung mit 12 zu 0 Stimmen angenommen hat, mache ich mir keine Illusionen über das Resultat einer Abstimmung. Ich behalte mir aber vor, dass wir das im Differenzbereinigungsverfahren mit dem Nationalrat klären. Wir werden die Diskussion in dieser Frage noch einmal führen, denn Sie schaffen damit eine Differenz. Ich verlange keine Abstimmung.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich ziehe meinen Minderheitsantrag zu Absatz 5 zurück, auch in Absprache mit den beiden Mitunterzeichnern. Ich begründe jetzt, weshalb.

Der Minderheitsantrag war der Sorge geschuldet, dass die Löschung der Daten bei gefährlichen schuldunfähigen Tätern, die es eben gibt, wegen der Schuldunfähigkeit des Täters allenfalls zu früh erfolgen könnte. Es gibt, wie gesagt, natürlich auch schuldunfähige Täter ohne therapeutische Massnahme oder Verwahrung; das betrifft Absatz 5. Aber in Absatz 6 wird dann ja geregelt, dass die Daten von Tätern, denen eben eine therapeutische Massnahme oder eine Verwahrung verordnet wird, länger aufbewahrt werden können.

Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Justiz hat sich gezeigt, dass man diese DNA-Profile mit der Lösung, die die Mehrheit beantragt, nach zwanzig Jahren löschen kann. Es braucht hier nicht eine unbefristete Aufbewahrung, sondern



der Ausgleich zwischen den Interessen der betroffenen Person und den Interessen der späten Löschung des DNA-Profils ist so eigentlich gelöst, weil die sehr schweren Fälle in Absatz 6 abgedeckt sind.

Ich ziehe den Minderheitsantrag zurück.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Es steht nur mehr der Mehrheitsantrag zur Debatte. Allerdings stellt der Bundesrat in seiner Variante den Antrag, diese DNA-Profile eigentlich auf unbestimmte Zeit aufzubewahren. Dieser Artikel kommt harmlos daher, ist aber wirklich ein sehr prekärer Artikel, weil es natürlich um mögliche Schwersttäter geht. Aber die Kommission möchte bei der Löschung der DNA-Profile klare gesetzliche Grundlagen haben. Wir haben diese zwanzig Jahre hier eingeführt, weil sie uns praktikabel erscheinen und wir nicht der Strafverfolgungsbehörde offenlasen wollen, bei solchen nicht schuldfähigen Tätern ein DNA-Profil auf unbestimmte Zeit aufzubewahren. Das scheint uns im Rahmen dieses Gesetzes völlig unverhältnismässig zu sein.

Daher bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen, falls der Bundesrat an seiner Variante festhält.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat kann sich hier der Mehrheit Ihrer Kommission anschliessen. Man muss sagen, dass es zwischen der Variante des Bundesrates und jener der Mehrheit bzw., nach dem Rückzug des Minderheitsantrages, der Kommission keine nennenswerte Differenz gibt. Man muss einräumen, dass die Variante der Mehrheit Ihrer Kommission den Charme hat, dass sie klarer formuliert ist. Denn der Bundesrat wollte das in der Tat in der Verordnung regeln. Sie regeln das jetzt auf Gesetzesstufe. Das schafft grössere Klarheit und Transparenz, und der Bundesrat kann sich dem anschliessen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17 Titel, Abs. 1; 17a; 18 Einleitung; 20a; 22 Bst. g, h; 23a; Ziff. II-IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 17 titre, al. 1; 17a; 18 introduction; 20a; 22 let. g, h; 23a; ch. II-IV

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Einleitung; Ziff. 1; Ziff. 2 Gliederungstitel nach Kapitel 5; Art. 255 Abs. 3; 256; Gliederungstitel nach Art. 258a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Introduction; ch. 1; ch. 2 titre suivant le chapitre 5; art. 255 al. 3; 256; titre suivant l'art. 258a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 258a

Antrag der Mehrheit

Zur Aufklärung eines Verbrechens gemäss den Artikeln 111–113, 118 Absatz 2, 122, 124, 140, 156 Ziffern 2–4, 182, 184, 185, 187, 189 Absätze 1 und 3, 190 Absätze 1 und 3, 191,

260ter oder 264–264l StGB kann ein Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug nach Artikel 2a des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003 angeordnet werden, wenn die bisherigen Untersuchungsmassnahmen erfolglos geblieben sind oder die Ermittlungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden.

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Caroni, Minder)

Zur Aufklärung eines der Verbrechenstatbestände nach Artikel 286 Absatz 2 Buchstabe a kann ein Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug nach Artikel 2a des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003 angeordnet werden.

Ch. 2 art. 258a

Proposition de la majorité

Une recherche en parentèle au sens de l'article 2a de la loi du 20 juin 2003 sur les profils d'ADN peut être ordonnée, conformément aux articles 111–113, 118 alinéa 2, 122, 124, 140, 156 chiffres 2–4, 182, 184, 185, 187, 189 alinéas 1 et 3, 190 alinéas 1 et 3, 191, 260ter ou 264–264l CP, si les mesures prises jusqu'alors dans le cadre de l'instruction sont restées sans succès ou si les recherches n'auraient aucune chance d'aboutir ou seraient excessivement difficiles.

Proposition de la minorité

(Jositsch, Caroni, Minder)

Une recherche en parentèle au sens de l'article 2a de la loi du 20 juin 2003 sur les profils d'ADN peut être ordonnée afin d'élucider l'un des éléments constitutifs du crime visés à l'article 286 alinéa 2 lettre a.

Ziff. 2 Art. 258b

Antrag der Mehrheit

Die Phänotypisierung nach Artikel 2b des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003 kann zur Verfolgung der in den folgenden Artikeln aufgeführten Verbrechen angeordnet werden: Artikel 111–113, 118 Absatz 2, 122, 124, 140, 156 Ziffern 2–4, 182, 184, 185, 187, 189 Absätze 1 und 3, 190 Absätze 1 und 3, 191, 260ter oder 264–264l StGB.

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Caroni, Minder)

Zur Aufklärung eines der Verbrechenstatbestände nach Artikel 286 Absatz 2 Buchstabe a kann eine Phänotypisierung nach Artikel 2b des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003 angeordnet werden.

Ch. 2 art. 258b

Proposition de la majorité

Le phénotypage visé à l'article 2b de la loi du 20 juin 2003 sur les profils d'ADN peut être ordonné dans le cadre de la poursuite des crimes visés aux articles suivants: articles 111–113, 118 alinéa 2, 122, 124, 140, 156 chiffres 2–4, 182, 184, 185, 187, 189 alinéas 1 et 3, 190 alinéas 1 et 3, 191, 260ter ou 264–264l CP.

Proposition de la minorité

(Jositsch, Caroni, Minder)

Un phénotypage au sens de l'article 2b de la loi du 20 juin 2003 sur les profils d'ADN peut être ordonné afin d'élucider l'un des éléments constitutifs du crime visés à l'article 286 alinéa 2 lettre a.

Jositsch Daniel (S, ZH): Bei den Artikeln 258a und 258b der Strafprozessordnung geht es um die Frage, bei welchen Delikten die Phänotypisierung und der Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug eingesetzt werden können. Ich persönlich bin eigentlich kein grosser Freund solcher Deliktskataloge, weil sie normalerweise dazu führen, dass man dann in einem speziellen Fall plötzlich merkt, dass ein Delikt, bei dem der Einsatz des entsprechenden Verfolgungsmittels notwendig wäre, dann doch wieder nicht im Katalog ist. Wir haben einfach das Problem, dass das Strafrecht im sogenannten Nebenstrafrecht, also in all denjenigen Bereichen, die nicht im Strafgesetzbuch geregelt sind, geradezu vor sich hin wuchert, weil



heute praktisch in jedem Gesetz auch noch Strafbestimmungen enthalten sind. Insofern bin ich kein grosser Anhänger von sogenannten Katalogen, welche die Delikte einschränken, weil sich eine Einschränkung aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips eigentlich sowieso ergibt.

Aus politischen Gründen befürworte ich bei dieser Vorlage aber einen Katalog. Warum aus politischen Gründen? Weil damit auch eine gewisse Sicherheit für den Gesetzgeber und auch für die dem Recht unterworfene Bevölkerung besteht, dass die Phänotypisierung nicht ausufernd eingesetzt werden kann. Damit wird eine klare Grenze gesetzt.

In der Kommission besteht auch ein entsprechender Konsens, dass man hier einen Deliktskatalog vorgeben und dass also der Gesetzgeber klar definieren soll, bei welchen Delikten die Phänotypisierung und der Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug eingesetzt werden können. Die einzige Diskussion, die wir jetzt hier führen müssen, ist, welchen Deliktskatalog wir nehmen. Die Mehrheit stellt einen eigenen Katalog auf. Sie sehen, er ist sehr lange. Darin werden die einzelnen Delikte aufgezählt. Die Minderheit, die ich vertrete, möchte den Katalog nach Artikel 286 Absatz 2 Buchstabe a StPO zu den verdeckten Ermittlungen aufnehmen, einen Deliktskatalog also, der bereits existiert. Dies aus folgenden Gründen: Wie ich bereits gesagt habe, können sich solche Deliktskataloge immer wieder als lückenhaft herausstellen. Sie können das Beispiel der verdeckten Ermittlung nehmen. Der Deliktskatalog zur verdeckten Ermittlung wurde auf den 1. Mai 2013 eingeführt, und seither wurde er sechsmal geändert. In acht Jahren wurde er also sechsmal geändert. Man muss dann immer aufpassen, dass man das alles parallel im Blick behält und dass man eben nichts vergisst. Um das einzuschränken, würde ich den bewährten Katalog der verdeckten Ermittlung übernehmen. Die verdeckte Ermittlung ist im Übrigen eine Zwangsmassnahme, die wesentlich weiter geht als die Phänotypisierung. Damit haben wir auch die Sicherheit, dass die Phänotypisierung quasi angelehnt wird an einen Deliktskatalog, der einen wesentlich schwereren Eingriff, eine Zwangsmassnahme, vorsieht, die wiederum wesentlich weiter geht. Es geht dort nicht einfach nur um die Identifikation von Haarfarbe, Hautfarbe oder Alter, sondern es geht um das Einschleusen einer Person mithilfe einer falschen Legende in ein Umfeld, in dem diese Person unter Umständen während Monaten in einer Organisation ermittelt. Das ist eine sehr weit gehende Massnahme. Deshalb können wir sagen, es bestehe aus rechtsstaatlicher Sicht wie eine Sicherheit, damit man nicht übermarcht. Es wäre wesentlich praktischer, wenn man sich hier an eben diesem bestehenden Katalog orientieren

Das ist der Grund, warum Ihnen die Minderheit hier empfiehlt, sich an einen bereits bestehenden Deliktskatalog anzulehnen.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Sie haben als Rat jetzt eigentlich drei Möglichkeiten: Sie können dem Bundesrat folgen, Sie können der Minderheit folgen, oder Sie können der Mehrheit der Kommission folgen.

Das ist die Hauptdifferenz, die wir in der Kommission diskutiert haben, Herr Kollege Jositsch hat es Ihnen bereits erklärt: Die Kommission ist einhellig der Meinung, dass es einen Deliktskatalog geben soll; dies im Gegensatz zum Nationalrat, der in seinem Entwurf keinen Deliktskatalog vorsieht.

Die Frage ist: Welchen Deliktskatalog nehmen wir in dieses Gesetz auf? Kollege Jositsch hat Ihnen bereits den Deliktskatalog der Minderheit vorgestellt. Mir steht nun die Aufgabe zu, Ihnen den Deliktskatalog der Mehrheit zu begründen.

Wenn Sie den Deliktskatalog anschauen, dann sehen Sie dort eine Reihe von Artikeln. Ich erlaube mir, Ihnen diese Artikel, bei denen die Kommission mit 8 zu 3 Stimmen solche Strafuntersuchungsmittel einsetzen möchte, nun auszudeutschen. Ich gehe der Reihe nach: bei vorsätzlicher Tötung, Mord, Totschlag, strafbarem Schwangerschaftsabbruch, vorsätzlicher schwerer Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Raub, qualifizierter Erpressung, Menschenhandel, qualifizierter Freiheitsberaubung und Entführung, Geiselnahme, sexuellen Handlungen mit Minderjährigen, sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Schändung, De-

likten krimineller Organisationen sowie bei Delikten gemäss dem 12. Titel des StGB, also bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Sie sehen, auch die Mehrheit der Kommission hat die wesentlichen Bereiche, in denen diese Mittel zum Einsatz kämen, abgedeckt, insbesondere auch sämtliche Sexualdelikte.

Dieser Deliktskatalog wurde deshalb präzisiert, weil die Mehrheit der Kommission diese Ermittlungsmethode aufgrund der Schwere des Eingriffs als die Ausnahme erachtet. Zudem sieht sie die Gefahr, dass mit einer fortschreitenden Entwicklung dieser Elemente in Zukunft vielleicht auch der Anreiz für die Staatsanwaltschaft, zu dieser Ermittlungsmethode zu greifen, grösser werden könnte und damit entsprechend auch die Fehlerquote zunehmen könnte. Damit kommt die Mehrheit der Kommission also den Bedenken doch einiger Kreise nach, welche diese Ermittlungsmethode gänzlich ablehnen; das trifft insbesondere auf den Schweizerischen Anwaltsverband zu.

In der Botschaft zum DNA-Gesetz aus dem Jahr 2000 – das liegt noch nicht so lange zurück – wurde diese Ermittlungsmethode vom Bundesrat selbst noch komplett abgelehnt, da man diese Informationen zur Identifizierung der Täter nicht als notwendig und die Missbrauchsgefahr als gross erachtete. Eine DNA-Spur am Tatort sagt aber nur aus, wer der Besitzer der DNA-Spur ist. Wie die DNA-Spur zum Tatort kam, wird damit nicht gesagt, und es ist auch kein Beweis für eine Täterschaft. Man kann sich im Kreise der Anwälte also gut vorstellen, dass der Missbrauch durch das Legen falscher DNA-Spuren durchaus Potenzial hätte.

In den Anhörungen mussten wir zudem erfahren, dass von den bisher zwanzig in der Schweiz durchgeführten Recherchen keine erfolgreich war. Das heisst, man sollte die Möglichkeit geben, diese Mittel bei Schwerstdelikten anzuwenden, man sollte es aber nicht gemäss dem Deliktskatalog der Minderheit ausdehnen, weil dieser Katalog viel zu weit führt. Er würde zum Beispiel auch bei einem Diebstahl ein solches Ermittlungsverfahren ermöglichen, und das ist nicht Sinn und Zweck dieser Mittel.

Daher bitte ich Sie, bei den Artikeln 258a und 258b der Mehrheit zu folgen. Es ist eine grosse Mehrheit von 8 zu 3 Stimmen. Die Minderheit hat ihre Argumente aber auch dargelegt.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich beantrage ebenfalls, wie mein Vorredner, hier mit der klaren Mehrheit der Kommission zu stimmen. Ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt: Das vorliegende Gesetz muss sich an der politischen, rechtlichen und praktischen Tauglichkeit messen lassen.

Frau Bundesrätin Keller-Sutter hat ein schweres Delikt geschildert und hat gesagt, bei solchen schweren Delikten sollen sämtliche technisch möglichen Instrumente genutzt werden können. Damit bin ich einverstanden. Bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten sollen die technisch möglichen Mittel genutzt werden können. Es geht hier aber darum – das ist das Filetstück dieser Vorlage –, ob wir das bei den schweren Delikten machen, bei denen ich einverstanden bin, oder ob wir das ein bisschen nach dem Motto "Überall, wo es vielleicht irgendwann auch Sinn machen könnte" machen. Hier erachte ich die drei Kriterien im Deliktskatalog gemäss Antrag der Minderheit als nicht erfüllt.

Zuerst zur politischen Ausgangslage: Es stimmt, der Minderheitssprecher hat es ausgeführt, dass in der Kommission ein Konsens bestand, dass es einen Katalog braucht. Wenn man aber einen Katalog macht – auch aus politischen Gründen, um die Mehrheitsfähigkeit dieser Vorlage massiv zu verbessern; diesbezüglich bin ich überzeugt -, macht es keinen Sinn, einen Deliktskatalog zu nehmen, der letztlich, ich komme nachher darauf zurück, eine falsche Herleitung hat. Es macht politisch keinen Sinn, wenn der Katalog letztlich so breit gefasst ist, dass es gar keine Eingrenzung gibt. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Wenn Sie z.B. Vermögensdelikte wie Diebstahl oder Hehlerei im Deliktskatalog aufführen, zeigen Sie damit, dass Sie diesen breit fassen wollen. Der Sprecher der Minderheit hat ein bisschen suggeriert, es könnte einmal einen krassen Fall geben, den man mit dem von der Mehrheit beantragten Deliktskatalog nicht aufklären könnte. Ich kann mir solch



krasse Diebstahl- oder Hehlereifälle, die dann in den Medien kolportiert werden, irgendwie nicht vorstellen. Die krassen Fälle sind Tötungsdelikte, das sind vielleicht Entführungen, und sie sind im Deliktskatalog aufgeführt; diese Delikte sind relevant

Ich gebe zu, dass auch der Deliktskatalog der Mehrheit Delikte enthält, die Sie praktisch wohl nicht mit einer Phänotypisierung aufklären können, zum Beispiel den Völkermord: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Völkermord mit einer Phänotypisierung aufgeklärt wird. Aber es ist eben ein ganz anderes Delikt und von einer ganz anderen Schwere, und deshalb ist es auch im Deliktskatalog enthalten. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Der Katalog umfasst die relevanten schweren Delikte sehr breit.

Dann komme ich zur rechtlichen Einschätzung: Es macht keinen Sinn, auf den Deliktskatalog der verdeckten Ermittlung abzustützen, wie das die Kommissionsminderheit machen möchte. Die verdeckte Ermittlung ist natürlich auch ein Eingriff, aber sie hat eine andere Grundlage. Die verdeckte Ermittlung hat ein anderes Ziel. Sie macht vielleicht bei einer Hehlerei durchaus Sinn, das ist möglich. Aber hier haben wir ein anderes Instrument, also braucht es auch ein anderes Mittel

Zu einem Punkt möchte ich noch etwas sagen: Der Minderheitssprecher sagt, die verdeckte Ermittlung sei immerhin ein schwerer Eingriff. Er sagt, dass das, was wir hier machen, kein schwerer Eingriff sei. Beim Artikel, den wir jetzt behandeln, geht es um den Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug. Das ist konkret zu vergleichen. Hier werden Daten von Personen, die keine Beschuldigten in einem Strafverfahren sind, sondern nur deren Verwandte, Gegenstand einer Bearbeitung. Ich finde, das ist nicht ganz auf die leichte Schulter zu nehmen. Deshalb fahren wir im Zweifel besser, wenn wir hier einen engen Deliktskatalog machen und nicht auf die verdeckte Ermittlung abstützen, die ein ganz anderes Ermittlungsinstrument ist. Notabene: Wir schaffen eine Differenz, und der Nationalrat kann dann den Deliktskatalog auch noch einmal prüfen.

Dann geht es darum, eine klare Gesetzgebung zu machen. Es braucht keinen Verweis, man kann den Deliktskatalog reinschreiben. Kommen Sie mir bitte nicht mit dem Argument, es wäre für die Ermittlungsbehörden zu kompliziert, weil diese dann einen zusätzlichen Katalog kennen müssten. Es geht hier um potenziell sehr mächtige Ermittlungsinstrumente. Da erwarte ich von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, dass sie lesen können und dass sie den Deliktskatalog, der konkret auf dieses Instrument abgestimmt ist, auch anwenden können. Das wird auch so sein, das wird kein Problem sein.

Ich komme am Schluss zu den praktischen Auswirkungen des Deliktskataloges: Wir hatten in der Kommission sehr interessante Anhörungen. Vielleicht wäre die Anhörung einer Person aus den Niederlanden tatsächlich auch noch interessant gewesen. Ich glaube aber, dass wir viel gehört haben, auch von klaren Befürwortern der Phänotypisierung. Ja, ich sehe, dass es solche gibt und dass es durchaus Vorteile gibt. Aber wir hatten auch die klare Aussage eines Praktikers: Nehmen Sie schwere Delikte, keine Massendelikte. Wenn Sie Massendelikte wie den Diebstahl nehmen, dann haben Sie das Problem, dass Sie damit praktisch überhaupt nichts gewinnen. Was haben Sie bei einem Diebstahl für DNA-Spuren? Vielleicht unzählige. Was machen Sie bei einem Delikt, das nicht besonders schwer wiegt, mit einer Phänotypisierung? Natürlich ist Diebstahl nicht lustig, vor allem für den Bestohlenen nicht, aber ein solches Delikt wiegt nicht so schwer. Ein Raub gehört in eine ganz andere Kategorie, deshalb gehört er in den Deliktskatalog. Dort findet ein Kontakt statt. und es gibt einen Tatort und eine gewisse Zuordnung. Beim Diebstahl gibt es das nicht.

Ich bin wirklich überzeugt: Wenn Sie solche Delikte in den Katalog packen, dann haben Sie das Problem, dass Sie Phänotypisierung an Orten machen, wo die Fehlerquelle viel grösser ist als der potenzielle Nutzen. Bei den Delikten, bei denen wir dies anwenden, muss die Waage nicht nur im Gleichgewicht sein, der Nutzen muss deutlich grösser als die Missbrauchsgefahr sein.

Jetzt sagt die Minderheit, es könne ja sein, dass sich das künftig ändere. Wenn dem so wäre, könne man den Deliktskatalog ergänzen. Ich glaube aber, dass wir gut fahren, wenn wir die Delikte nehmen, die relevant sind, weil – der Kommissionssprecher hat es gesagt – irgendwann die Kosten sinken und dann die Gefahr steigt, dass die Phänotypisierung einfach massenhaft angewendet wird, ohne einen sichtbaren praktischen Nutzen für die Ermittlungsbehörden zu haben. Noch einmal: Das wurde uns in der Kommission auch klipp und klar bestätigt. Es wird ja kein Zufall sein, dass in der Kommission ein so klares Resultat zustande gekommen ist.

Ich ersuche Sie deshalb, den Katalog so eng zu fassen. Mit der Minderheit – das wurde jetzt nicht erwähnt – würde insbesondere auch die Betonung in Artikel 258a gestrichen, dass der Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug die Ultima Ratio sein soll, weil dort eben Daten von nicht betroffenen Personen erfasst werden. Auch das würden Sie verlieren, wenn Sie der Minderheit zustimmen.

Ich ersuche Sie deshalb mit der klaren Kommissionsmehrheit, einen klaren Deliktskatalog festzulegen.

Caroni Andrea (RL, AR): Nur ein Gedanke noch zugunsten der Minderheit: Ich habe gerne Hand geboten, den Katalog etwas einzuschränken. Die Vorteile, auch jene politischer Art, wurden genannt. Es gibt keine exakte Wissenschaft, mit der man entscheiden könnte, welchen Katalog man nehmen soll. Eine Überlegung kann man sich aber machen: Es gibt einen bestehenden Katalog, der hier vom Sprecher der Minderheit, Ständerat Jositsch, auch erwähnt wurde. Dieser Katalog ermöglicht eine sehr hart eingreifende Ermittlungsmassnahme. nämlich die verdeckte Ermittlung. Wenn jemand in mein privates oder berufliches Umfeld eingeschleust wird, damit er aus dem Innersten heraus spitzelt, ist das etwas vom Schärfsten, was ich mir vorstellen kann. Im Vergleich dazu sind all diese DNA-Instrumente, die wir hier neu einführen, ein "Nasenwasser". Aufgrund einer DNA-Spur versucht man, quasi mit dem groben Bleistift eine Skizze eines möglichen Täters zu entwerfen, um diese als Ermittlungsinstrument zu nutzen. Es gibt also verschiedenste Ligen von Eingriffsstärken. Wenn man für die verdeckte Ermittlung als wirklich hartes Eingriffsinstrument einen Katalog hat, dann kann man für die im Katalog genannten Verbrechenstatbestände auch das milde Eingriffsinstrument der DNA-Analyse zulassen. Es macht für mich keinen Sinn, bei diesem viel milderen Instrument einen viel stärker eingegrenzten Katalog zu wählen.

Wenn Sie hier ein Gleichgewicht erhalten wollen, dann stimmen Sie bitte mit der Minderheit Jositsch.

Bauer Philippe (RL, NE): Cela a déjà été dit et redit, le phénotypage et la recherche en parentèle touchent plusieurs composantes de la liberté individuelle et touchent les garanties de procédure que le code de procédure pénale et notre Constitution fédérale accordent aux justiciables. La recherche en parentèle au travers d'une analyse ADN, encore plus, touche l'intime des personnes.

Vous l'avez entendu, cela a été dit, et vous l'aurez peut-être aussi lu dans le message: le phénotypage devrait être réservé aux enquêtes de grande envergure que les autorités de poursuite pénale mènent dans le cadre de crimes particulièrement atroces. Vous l'avez aussi lu et entendu: le phénotypage est une procédure malgré tout coûteuse et, de l'avis du Conseil fédéral, les procureurs ne devraient l'utiliser que dans les cas les plus graves. Mais si vous l'avez lu et si vous l'avez entendu, il est peut-être aussi nécessaire, aujourd'hui, de l'écrire. Or c'est en définitive ce que vous demande la majorité de la commission, à savoir que pour ce qui concerne le phénotypage, nous inscrivions dans la législation qu'effectivement la démarche ne s'appliquera que pour les crimes particulièrement graves que sont le meurtre, l'assassinat ou les infractions graves à caractère sexuel. Il existe en effet le risque, si nous laissons aux ministères publics le soin de décider dans quels cas ils veulent ordonner un phénotypage, que nous nous retrouvions très vite dans une situation où un certain nombre de personnes, parce qu'elles se trouvaient à proximité du lieu d'un délit ou pourraient en être les auteurs présumés, seraient très rapidement mises en détention



et passeraient quelques jours en prison jusqu'à que l'analyse de leur ADN soit terminée. Cela, je crois que nous devons formellement exclure cela de notre législation.

En ce qui concerne la recherche en parentèle, il y a là aussi passablement de questions qui se posent. Cela a été dit et bien expliqué par plusieurs intervenants, le projet du Conseil fédéral et le projet de la minorité – certes de manière un peu moins grave – n'appellent à guère de retenue en ce qui concerne certaines restrictions aux droits fondamentaux de personnes qui ne sont même pas suspectées d'avoir commis une infraction, mais qui pourraient simplement avoir, potentiellement, un ADN ressemblant à celui de l'auteur d'une infraction.

Avec le projet du Conseil fédéral, il serait possible de croiser tous les profils enregistrés pour déterminer si une similitude – et je dis bien une similitude – existe avec ceux trouvés sur la scène du crime. Ce serait l'exemple typique d'une recherche de preuves en bloc en l'absence de tout soupçon, qui consisterait à jeter un filet sur le maximum de personnes inscrites dans des registres d'ADN, puis à vérifier si quelqu'un s'est fait prendre par hasard dans le filet. Finalement, ce que le Conseil fédéral vous propose aujourd'hui, c'est de ne pas préciser quelle est la taille des mailles du filet en n'indiquant pas quel doit être le degré de similitude.

Un autre élément m'a aussi interpellé, à savoir celui du droit des proches d'une personne à ne pas témoigner. On ne leur demande pas de s'exprimer, M. Sommaruga l'a dit, on contrôle simplement leur ADN et, grâce à leur ADN à eux, on recherche si par hasard quelqu'un de leur famille est impliqué dans un crime. Là aussi, la majorité a fait siennes ces considérations, en jugeant que, oui, le phénotypage et la recherche en parentèle peuvent permettre d'élucider un certain nombre d'affaires, mais que ces affaires doivent se limiter aux crimes graves, aux crimes de sang, aux atteintes à la vie ou aux atteintes graves à l'intégrité corporelle ainsi qu'aux infractions graves à caractère sexuel. C'est effectivement contre cela que nous devons aujourd'hui lutter.

Je vous invite dès lors instamment à soutenir la proposition de la majorité, qui est la seule à garantir que les droits fondamentaux, la liberté individuelle et les garanties de procédure soient respectés.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Das Votum von Herrn Kollege Caroni hat mich noch einmal aufgeschreckt. Ich habe Ihnen eingangs dargestellt, was ein Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug bedeutet: Dabei werden Personen in ein Strafverfahren einbezogen, die gar nicht beschuldigt sind. Das Recht dieser Personen auf ihre genetischen Informationen wird also massiv tangiert, und ihre Daten werden Teil einer polizeilichen Bearbeitung und Ermittlung. Solche Methoden sind im Sinne der Verhältnismässigkeit wirklich nur auf Schwerstdelikte anzuwenden, da sich ein solcher Grundrechtseingriff aus meiner Sicht sonst nicht rechtfertigen lässt. Daher ist die Mehrheit dazu übergegangen, diesen Deliktskatalog ein wenig enger zu fassen als bei der verdeckten Ermittlung: weil uns der Eingriff für die nicht betroffenen Personen, die aber in ein solches Verfahren involviert sind, hier wesentlich massiver erscheint.

Daher bitten wir Sie hier wirklich, der Mehrheit zu folgen und diesen Deliktskatalog ein für alle Mal im Gesetz festzulegen. Wir haben sämtliche schweren Delikte aufgenommen. Wir haben damit auch sämtliche uns bekannten Fälle abgedeckt, in welchen dieses Mittel der Phänotypisierung und des Suchlaufs nach Verwandtschaftsbezug in der Praxis angewandt wurde. Ich habe den Fall Kulik erwähnt. Auch die anderen Fälle, die hier jetzt genannt wurden, sind durch diesen Deliktskatalog der Mehrheit abgedeckt. Damit wären für die Strafverfolgungsbehörden fürs Erste eigentlich genügend Möglichkeiten vorgesehen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Nationalrat hat auch intensiv darüber diskutiert, ob für den Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug und die Phänotypisierung ein Deliktskatalog eingeführt werden soll.

Aber erlauben Sie mir noch einen Einschub aufgrund des Gesagten. Beim Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug muss man einfach sagen, dass das heute schon möglich ist. Das Bundesstrafgericht lässt das seit 2015 zu, und dabei werden einfach Daten in der bestehenden DNA-Datenbank mit Tatortspuren abgeglichen. In der DNA-Datenbank verzeichnet ist eine Person, wenn sie rechtskräftig verurteilt oder wenn sie beschuldigt ist. Es ist also dann nicht irgendwie die Grossmutter, die plötzlich in ein Verfahren gezerrt wird. Das möchte ich der Klarheit halber hier einfach noch einmal sagen.

Der Nationalrat hat sich gegen einen Deliktskatalog entschieden. Er hat sich mit dem Bundesrat dafür entschieden, dass man die Anwendung der Phänotypisierung auf die Kategorie der Verbrechen beschränkt. Der Bundesrat ist wie Herr Ständerat Jositsch grundsätzlich überzeugt, dass es eigentlich die beste Lösung ist, wenn man keinen Deliktskatalog hat. Aber wenn man so will, ist das ja auch eine Form von Katalog. Dieser Katalog bemisst sich einfach am Strafmass. Der Entwurf des Bundesrates sieht vor, dass die Anwendung auf alle Straftatbestände mit einer Maximalstrafe von mehr als drei Jahren möglich ist.

Es wurde in der Debatte ausgeführt, es gibt Vor- und Nachteile. Ich räume ein, dass hier bei der Phänotypisierung die Frage des Deliktskatalogs nicht die gleiche ist wie bei der sogenannt klassischen DNA-Analyse. Als man die Gesetzgebung zur klassischen DNA-Analyse formulierte, gab es eine grosse politische Diskussion über den Deliktskatalog. Ich muss sagen: Gott sei Dank hat man dort keinen eingeführt. Denn es sind eben auch bei geringfügigeren Delikten Tatortspuren vorhanden, die dann plötzlich auch bei schweren Delikten einen Hit ergeben. Ich habe es vorhin beim Eintreten schon gesagt: Ich habe das damals auch als Regierungsrätin bei der Einführung der Auswertung der DNA-Spur oft erlebt, dass Personen, die irgendwo einen Einbruch verübt hatten, nachher gleichzeitig auch einer Vergewaltigung überführt werden konnten, weil eben die Tatortspur da war und weil es keinen Deliktskatalog gab.

Ich räume ein, dass das hier anders ist. Denn hier geht es um ein Ermittlungsinstrument, und wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass dieses Ermittlungsinstrument nur schon aus praktischen Gründen nur bei schweren Delikten angewendet werden wird. Es wird keiner Staatsanwaltschaft in den Sinn kommen, bei einem einfachen Kioskeinbruch einen Phänotyp erstellen lassen zu wollen, denn das ist einfach nicht verhältnismässig, und es ist auch nicht zielführend.

Ich sehe auch die politischen Gründe, die betreffend Deliktskatalog genannt wurden, und ich kann mich dem anschliessen. Ich sehe, dass man die Vorlage hier mehrheitsfähiger machen möchte. Das ist für den Bundesrat und auch für mich persönlich in Ordnung. Die Frage ist jetzt einfach, für welchen Deliktskatalog man sich entscheidet. Die Mehrheit der Kommission beantragt im Kern, in einem solchen Deliktskatalog die schweren Delikte gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Integrität und die Völkerrechtsverbrechen zu erfassen. Die Minderheit hingegen möchte vorsehen, dass der gleiche Katalog wie in Artikel 286 Absatz 2 Buchstabe a der geltenden Strafprozessordnung verwendet wird, also der Deliktskatalog für die verdeckte Ermittlung.

Ich denke, diese Diskussion ist hier vielleicht etwas akademisch, wenn man ehrlich ist. Denn politisch ist letztlich entscheidend, dass man einen Deliktskatalog hat. Man muss sich auch bewusst sein, dass sich der Nationalrat mit dieser Frage ohnehin noch einmal befassen und die Kataloge vergleichen wird. Vielleicht gibt es aus dieser Diskussion heraus dann auch noch einen dritten Katalog. Es ist etwas schwierig, wenn man jetzt schwankt beim Entscheid für den einen oder den anderen Katalog. Der Bundesrat entscheidet sich jetzt einmal für den Minderheitsantrag Jositsch, da wir hier einen Deliktskatalog vorliegen haben, der bereits in der Strafprozessordnung betreffend die verdeckte Ermittlung eingeführt ist. So wird nicht noch einmal ein abweichender Deliktskatalog geschaffen.

In diesem Sinn würde ich jetzt einmal den Minderheitsantrag Jositsch unterstützen, im Wissen darum, dass sich der Nationalrat noch einmal eingehend mit dieser Frage befassen wird und dann noch einmal eine andere Lösung präsentieren könnte.



Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 261 Abs. 1 Bst. b; 353 Abs. 1 Bst. fbis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 261 al. 1 let. b; 353 al. 1 let. fbis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 393 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

c. die Entscheide des Zwangsmassnahmengerichtes in den in diesem Gesetz vorgesehenen Fällen sowie nach Artikel 16 Absatz 4 des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003.

Ch. 2 art. 393 al. 1 let. c

Proposition de la commission

c. contre les décisions du tribunal des mesures de contrainte, dans les cas prévus par le présent code, ainsi qu'au sens de l'article 16 alinéa 4 de la loi du 20 juin 2003 sur les profils d'ADN.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 15 Abs. 3 Bst. dbis; Gliederungstitel nach Art. 73r; Art. 73s-73v

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 15 al. 3 let. dbis; titre suivant l'art. 73r; art. 73s-73v

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 73w

Antrag der Mehrheit

Zur Aufklärung eines Verbrechens gemäss den Artikeln 115–117, 121, 132, 137a Ziffern 2–4, 151b, 151c, 153–156 und 108–114b MStG kann ein Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug nach Artikel 2a des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003 angeordnet werden, wenn die bisherigen Untersuchungsmassnahmen erfolglos geblieben sind oder die Ermittlungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden.

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Caroni, Minder)

Zur Aufklärung eines der Verbrechenstatbestände nach Artikel 70 Absatz 2 sowie einer Straftat nach den Artikeln 153 und 154 des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 kann ein Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug nach Artikel 2a des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003 angeordnet werden.

Ch. 3 art. 73w

Proposition de la majorité

Une recherche en parentèle au sens de l'article 2a de la loi du 20 juin 2003 sur les profils d'ADN peut être ordonnée, conformément aux articles 115–117, 121, 132, 137a chiffres 2–4, 151b, 151c 153–156 et 108–114b CPM, si les mesures prises jusqu'alors dans le cadre de l'instruction sont restées sans succès ou si les recherches n'auraient aucune chance d'aboutir ou seraient excessivement difficiles.

Proposition de la minorité

(Jositsch, Caroni, Minder)

Pour éclaircissement des éléments constitutifs d'un crime selon l'article 70 alinéa 2 comme d'une infraction selon les articles 153 et 154 du code pénal militaire du 13 juin 1927, une recherche en parentèle au sens de l'article 2a de la loi du 20 juin 2003 sur les profils d'ADN peut être ordonnée.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 73x

Antrag der Mehrheit

Die Phänotypisierung nach Artikel 2b des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003 kann zur Verfolgung der in den folgenden Artikeln aufgeführten Verbrechen angeordnet werden: Artikel 115–117, 121, 132, 137a Ziffern 2–4, 151b, 151c, 153–156 und 108–114b MStG.

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Caroni, Minder)

Zur Aufklärung eines der Verbrechenstatbestände nach Artikel 70 Absatz 2 sowie einer Straftat nach den Artikeln 153 und 154 des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 kann eine Phänotypisierung nach Artikel 2b des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003 angeordnet werden.

Ch. 3 art. 73x

Proposition de la majorité

Le phénotypage visé à l'article 2b de la loi du 20 juin 2003 sur les profils d'ADN peut être ordonné dans le cadre de la poursuite des crimes visés aux articles suivants: Articles 115–117, 121, 132, 137a chiffres 2–4, 151b, 151c, 153–156 et 108–114b CPM.

Proposition de la minorité

(Jositsch, Caroni, Minder)

Pour éclaircissement des éléments constitutifs d'un crime selon l'article 70 alinéa 2 comme d'une infraction selon les articles 153 et 154 du code pénal militaire du 13 juin 1927, un phénotypage au sens de l'article 2b de la loi du 20 juin 2003 sur les profils d'ADN peut être ordonnée.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 73y

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 73y

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.088/4634)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte *Proposition du Conseil fédéral* Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté



Parlamentarische Initiative Nidegger Yves. EMRK, Strafregister, Restitutio in integrum. Bundesgerichtsgesetz anpassen

Initiative parlementaire
Nidegger Yves.
CEDH et casier judiciaire,
réparation "in integrum".
Adapter la loi sur le Tribunal fédéral

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 05.03.20 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 14.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Dieses Geschäft ist völlig unbestritten. Es geht um die parlamentarische Initiative Nidegger 16.461, eingereicht am 27. September 2016. Ihre Kommission gab der Initiative am 26. April 2018 bereits Folge. Weshalb haben wir sie heute also erneut auf dem Tisch? Eigentlich sollte das Anliegen der parlamentarischen Initiative Nidegger im Rahmen der Vorlage zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes umgesetzt werden. Nach dem Absturz des Bundesgerichtsgesetzes mit dem Nichteintreten des Ständerates am 17. Dezember 2019 und des Nationalrates am 5. März 2020 war diese Vorlage liquidiert. Damit blieb die parlamentarische Initiative weiterhin nicht umgesetzt. Die Beratungen werden nun über die punktuelle Änderung des Bundesgerichtsgesetzes fortgeführt. Ihre Kommission hat diese Vorlage im August 2021 im Detail beraten und den Entwurf einstimmig angenommen; so viel zum Formel-

In der Sache selbst geht es um Folgendes: Gemäss Artikel 122 Buchstabe a des Bundesgerichtsgesetzes kann die Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) einen Anspruch auf die Revision eines Entscheides des Bundesgerichtes auslösen. Ein solches Revisionsgesuch kann aber nur gestellt werden, wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Verletzung der EMRK und der Protokolle in einem endgültigen Urteil festgestellt hat. Keine Revision ist möglich, wenn zwischen dem Beschwerdeführer und der Schweiz vor dem EGMR eine gütliche Einigung abgeschlossen wird. Der Bundesrat bietet in Strassburger Verfahren nach konstanter Praxis Hand zu einer solchen gütlichen Einigung, wenn die geltend gemachte Verletzung der EMRK klar zutage tritt und nachdem er das Bundesgericht angehört hat. Deshalb sieht diese Vorlage nun vor, dass in solchen Fällen auch mit Abschluss einer gütlichen Einigung ein grundsätzlicher Anspruch auf eine Revision des Entscheides des Bundesgerichtes möglich ist.

In der Kommission wurde auch erörtert, ob die Gefahr besteht, dass das Instrument der gütlichen Einigung dazu verwendet werden könnte, um aus politischen Gründen einen Entscheid des Bundesgerichtes umzustossen. Diese Gefahr droht nicht, weil der Bundesrat erst nach Anhörung des Bundesgerichtes Hand zu solchen gütlichen Einigungen bietet. In unserer Kommission war dieses Anliegen daher unbestritten und wurde einstimmig verabschiedet.

Ich bitte Sie, der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zu folgen und diese Änderung von Artikel 122 Litera a des Bundesgerichtsgesetzes anzunehmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat stimmt ebenfalls zu. Wir haben hier also heute eine harmonische Vorlage. Der Nationalrat hat ebenfalls Zustimmung beschlossen, und – Sie haben es von Ständerat Rieder gehört – Ihre Kommission unterstützt das Vorhaben auch.

Gütliche Einigungen, die im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zwischen der Schweiz und der beschwerdeführenden Partei erzielt wurden, sollen gleich behandelt werden wie Urteile des EGMR, wenn es darum geht, in der Schweiz um Revision des Entscheids der letzten nationalen Instanz zu ersuchen. Die Anpassung ermöglicht namentlich eine Vereinfachung, wenn vor dem EGMR mehrere Beschwerden in weitgehend identischen Fällen hängig sind. Wenn der EGMR im ersten Fall, den er entscheidet, eine Verletzung der EMRK feststellt, so können die analogen Fälle durch Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. Der Bundesrat beantragt, Ihrer Kommission zu folgen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über das Bundesgericht Loi sur le Tribunal fédéral

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I-IIIAntrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I-III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1-4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1-4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 16.461/4635)
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Vorlage ist damit bereit für die Schlussabstimmung.



Interpellation
Baume-Schneider Elisabeth.
Erleichterte Einbürgerung der Eheleute
von bereits eingebürgerten Personen

Interpellation
Baume-Schneider Elisabeth.
Naturalisation facilitée d'un conjoint
de Suisse naturalisé

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Sie beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Ich danke dem Bundesrat für seine Antwort auf meine Interpellation, die die Erfahrung bestimmter Menschen betrifft. Ich habe die rechtlichen Aspekte zur Kenntnis genommen.

Je constate qu'il est fait peu de cas du cours réel de la vie d'une personne. Votre réponse met en effet en lumière les raisons juridiques et politiques qui ont conduit à l'instauration de régimes différents de l'acquisition de la nationalité suisse. L'avis du Conseil fédéral précise les raisons historiques et politiques qui ont conduit à une attitude somme toute intransigeante quant à l'ordre dans lequel les choses doivent se faire ou se vivre, soit la naturalisation avant le mariage, pour éviter que l'un des conjoints puisse éluder les dispositions régissant la naturalisation ordinaire en introduisant ensuite une demande de naturalisation, qui plus est facilitée.

Cela étant, cette disposition ne permet aucune souplesse ni aucune prise en considération de situations particulières. On peut par exemple penser à un lien matrimonial de longue durée, ou à la faiblesse de l'écart entre le mariage et la naturalisation, ou encore – un autre cas de figure qui m'a été présenté – à une durée particulièrement longue de la procédure de naturalisation déjà entamée par le conjoint sans qu'aucune faute puisse lui être imputée, et, dernière hypothèse, à une situation dans laquelle le conjoint d'un citoyen suisse de l'étranger court un risque grave dans le pays où le couple réside

Si ces situations ne sont pas considérées comme des discriminations, je me permets de formuler l'hypothèse d'une appréciation peut-être en décalage, voire d'une pratique contraire au principe fondamental de la proportionnalité, qui est prévue à l'article 5 de la Constitution fédérale. Concrètement, et sans entrer dans les détails, dans une des situations qui a été portée à ma connaissance, un des conjoints était à bout touchant de la procédure au moment de son mariage en 2000 et, aujourd'hui, on refuse une procédure de naturalisation facilitée à sa conjointe, en mentionnant que tous deux étaient étrangers au moment du mariage. Le couple est par ailleurs parfaitement intégré, au bénéfice d'une situation financière confortable.

A ma connaissance, le Tribunal fédéral ne s'est pas prononcé sur la question de la proportionnalité dans le cadre de l'application de l'article 21 alinéa 3 de la loi sur la nationalité suisse. Il s'est en revanche prononcé, dans un arrêt du 7 février 2013, sur l'application du principe de la bonne foi de l'administré dans un tel cadre pour conclure qu'il ne s'appliquait pas au cas d'espèce. Par ailleurs, cette justification de l'intransigeance de l'article 21 alinéa 3 de la loi sur la nationalité suisse par la seule crainte que l'un des conjoints puisse éluder les dispositions de la naturalisation ordinaire fait montre d'une attitude par principe un peu méfiante à l'égard d'une personne étrangère qui – par nature, si j'ose dire ainsi – voudrais "profiter" du système.

Aujourd'hui, je ne peux m'empêcher de penser que l'état d'esprit du législateur de 1991 était possiblement encore influencé par la crainte d'une surpopulation étrangère qui a peutêtre guidé, encore pendant des décennies, la position et l'attitude de la Suisse à l'égard des ressortissants étrangers désireux soit de venir en Suisse soit de devenir Suisse.

En conclusion, je me permets de demander au Conseil fédéral s'il n'estime pas opportun, lors d'une prochaine révision de la loi sur la nationalité suisse, d'adapter l'article 21 alinéa 3 en prévoyant par exemple l'ajout de la mention "sauf circonstance particulière ou à titre exceptionnel". De ce fait, et pour autant que toutes – j'insiste sur toutes – les autres conditions soient remplies, l'autorité fédérale compétente pourrait autoriser l'obtention de la naturalisation facilitée même si le mariage est survenu avant la naturalisation du conjoint ou de la conjointe, ce qui permettrait d'éviter bien des incompréhensions et des situations douloureuses.

Je remercie Mme la conseillère fédérale Keller-Sutter de son attention et des précisions qu'elle va apporter.

Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale: Avant de répondre à la question de Mme la conseillère aux Etats Baume-Schneider, j'aimerais rappeler que la loi fédérale sur la nationalité suisse ne prévoit pas différentes catégories de Suisses, mais différentes procédures de naturalisation. C'est cela qui peut peut-être gêner dans certains cas, mais il existe des procédures de naturalisation distinctes dont les conditions formelles et matérielles peuvent varier.

Vous avez posé la question de savoir si le Conseil fédéral prévoyait d'amender prochainement la loi fédérale sur la nationalité suisse. J'aimerais encore une fois vous rappeler d'une part, vous l'avez dit vous-même, que par souci d'égalité de traitement, le législateur a choisi d'exclure, suite à la révision de la loi fédérale sur la nationalité suisse entrée en vigueur le 1er janvier 1992, la naturalisation facilitée par mariage pour les étrangers dont l'épouse ou l'époux suisse a été naturalisé par voie ordinaire après la conclusion du mariage, ceci afin d'éviter que le conjoint élude les dispositions en matière de naturalisation ordinaire en attendant que l'autre membre de la communauté conjugale soit naturalisé. Cette règle a été reprise par le législateur dans le droit qui est entré en vigueur seulement le 1er janvier 2018. C'est bien sûr toujours le Parlement qui décide, mais, aux yeux du Conseil fédéral, il ne semble pas opportun de revenir avec une révision de la loi en matière de naturalisation.

J'aimerais d'autre part rappeler le fait qu'environ 30 000 étrangers sont naturalisés annuellement en Suisse par le biais de la procédure de la naturalisation ordinaire. Par conséquent, la réglementation actuelle ne constitue pas une discrimination selon l'article 8 alinéa 2 de la Constitution fédérale. Au contraire, la loi en vigueur garantit que les conditions de la naturalisation ordinaire, dont justement l'obligation d'être au bénéfice d'une autorisation d'établissement et d'avoir effectué un séjour en Suisse d'au moins dix ans, ne soient pas éludées et que seules les personnes qui remplissent les conditions d'une naturalisation facilitée par mariage puissent déposer une telle demande.

Alors je ne peux pas vous faire de promesse maintenant. Vous êtes libre de déposer une motion, mais je ne suis pas sûre que, finalement, comme le droit en vigueur ne date que de quelques années – du 1er janvier 2018 –, le Parlement veuille vraiment entamer une nouvelle révision de la loi fédérale sur la nationalité suisse.



Motion Chiesa Marco.
Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen

Motion Chiesa Marco.
Suspension provisoire de la libre circulation des personnes dans le canton du Tessin et les régions les plus touchées par la crise, en application de l'article 14 de l'Accord sur la libre circulation des personnes

Mozione Chiesa Marco.
Sospensione provvisoria della libera circolazione nel canton Ticino e nelle regioni più colpite dalla crisi. Si applichi l'articolo 14 dell'accordo di libera circolazione

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Chiesa Marco (V, TI): La mozione che avete sui vostri banchi chiede di convocare il Comitato misto Svizzera-UE, così come previsto dall'Accordo sulla libera circolazione, al fine di trovare delle soluzioni per il mercato del lavoro delle regioni e dei cantoni di frontiera del nostro paese, colpiti dalla crisi pandemica e da pericolose – sottolineo: pericolose – involuzioni.

Quest'atto parlamentare ha un mittente chiaro: il canton Ticino. Per comprendere la situazione in cui versa il mio cantone, vi presento in estrema sintesi alcuni dati essenziali. In Ticino, negli ultimi dieci anni, secondo la pubblicazione periodica "Panorama statistico del mercato del lavoro ticinese" sono stati creati 26 000 nuovi posti di lavoro. Sono dati che farebbero gridare al miracolo economico, se non fosse che i lavoratori residenti sono diminuiti, mentre i lavoratori stranieri occupati durante lo stesso periodo sono aumentati di 28 000 unità

Nel 2010, il 56 per cento, dunque una netta maggioranza degli occupati, erano svizzeri. Oggi, al contrario, rappresentano solo il 48,5 per cento. Avete ben sentito: i lavoratori svizzeri per la prima volta nella storia del mio cantone sono in minoranza e ciò malgrado 20 000 nuove naturalizzazioni nel decennio in questione. Questa dinamica è chiaro frutto dell'esplosione del numero di frontalieri che oggi nel canton Ticino rappresentano il 30 per cento degli occupati a fronte del 6,7 per cento a livello svizzero.

Sono profondamente convinto che le regioni e cantoni economicamente più fragili abbiano il diritto di ottenere una moratoria sull'applicazione dell'Accordo sulla libera circolazione, perché un paese ha il diritto di tutelare e promuovere le risorse già presenti sul suo territorio.

È un obiettivo socio-economico fondamentale che non può essere immolato sull'altare di Bruxelles.

Posso comprendere che per molti cantoni la questione della sospensione della libera circolazione non rappresenti un tema prioritario. In Ticino, al contrario, con un'immigrazione

bulimica e la relativa esplosione dei numeri dei frontalieri, lo è da tempo. La problematica inoltre si è accentuata ulteriormente a seguito della pandemia. Paradossalmente, infatti, mentre i dati degli occupati salgono, i dati della disoccupazione peggiorano. I disoccupati ai sensi dell'ILO sono passati da meno di 10 000 a più di 15 000 nel primo trimestre del 2021, con un tasso che sfiora il 9 per cento, senza contare l'esercito di sottooccupati che contano ormai il 10 per cento della forza lavoro del mio cantone. Quindi ben 17 400 persone sono impiegate a tempo parziale e sono in cerca di nuove impieghi professionali supplementari. Purtroppo queste persone ingrossano la fila dei "working poor" e di quelle persone che hanno bisogno del sostegno dello Stato per tirare a fine mese.

In Ticino, la situazione del mercato del lavoro resta estremamente tesa. Ne sono testimone di questa realtà: una ventina di contratti normali, emanati dal Consiglio di Stato ticinese, a fronte di un diffuso dumping salariale. Alla sana immigrazione complementare, che andava a coprire le esigenze del nostro territorio – penso ad esempio al settore delle costruzioni o a quello sanitario – si è sempre più imposta la dinamica della sostituzione e della corte bandita malgrado la festa sia già finita da un pezzo. Nemmeno la pandemia ha fermato l'emorragia di impieghi dal Ticino a favore dei lavoratori lombardi. Mentre venivano cancellati posti di lavoro e licenziato il personale residente, il numero dei lavoratori frontalieri è cresciuto sfiorando per la prima volta la soglia delle 70 000 unità, anzi, oggi stiamo andando in direzione di 72 000 frontalieri.

Nei cantoni che rappresentate non conoscete una situazione simile alla nostra. In Ticino, ogni anno centinaia di giovani ben formati si trasferiscono armi e bagagli nei vostri cantoni per cercare un lavoro giustamente retribuito, perché a casa loro non hanno nessuna possibilità di trovare un impiego e di reggere la concorrenza di chi, abitando nella vicina Penisola, non ha le stesse necessità di un residente.

Vi ricordo inoltre che non più tardi della sessione estiva, proprio qui a Berna, si sono voluti confermare i privilegi fiscali dei frontalieri che pagano molte meno tasse rispetto agli svizzeri e ai loro colleghi in Italia, cosa che evidentemente crea una discriminazione inaccettabile tra le diverse categorie di lavoratori – a svantaggio dei residenti e del loro salario.

È ingenuo pensare che i salari minimi, democraticamente approvati in Ticino, potranno frenare la picchiata dei salari che si costata anche a livello statistico. Il salario minimo si trasformerà in salario di riferimento. A pagarne le spese saranno nuovamente i residenti e il ceto medio. Tutti i partiti, anche in queste sale e nelle sale cantonali, hanno promesso alla popolazione soluzioni migliori rispetto a quelle dell'UDC, ma finora nessuno ha mosso un dito.

I ticinesi, lo sapete benissimo, hanno espresso più volte il loro dissenso nei confronti della libera circolazione, perché ne subiscono gli effetti più nefasti sulla propria pelle. Avendo approvato l'iniziativa "Prima i nostri" che costituisce uno dei 14 punti inevasi del Comitato misto hanno confermato la propria volontà di reintrodurre la preferenza indigena per favorire i nostri figli e i nostri padri di famiglia rispetto a risorse umane che non vivono in Ticino e non formano la comunità del nostro territorio.

Detto ciò, in conclusione e alla luce del fatto che esiste e permane un concreto rischio di una nuova perdita di posti di lavoro – e che la sostituzione accelererà nei prossimi mesi, con la ripresa economica che seguirà l'attuale crisi sanitaria – vi chiedo di agire in favore di un cantone pesantemente colpito dalla crisi del mercato del lavoro. L'Accordo bilaterale sulla libera circolazione delle persone, all'articolo 14 capoverso 2 prevede che in caso di gravi difficoltà di ordine economico o sociale, il Comitato misto si riunisce, su richiesta di una delle parti contraenti, al fine di esaminare le misure adeguate per porre rimedio alla situazione. La portata e la durata delle misure si limitano – questo mi è chiaro – a quanto strettamente indispensabile per porre rimedio alla situazione.

Mi rendo conto che la discussione richiesta in seno al Comitato misto rischi di rimanere lettera morta, ma alla luce dei dati che ho appena illustrato e delle preoccupazioni della popolazione del mio cantone, questa mozione è un atto istituzional-



mente dovuto e moralmente necessario. Per questi motivi vi invito ad accoglierla.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Wenn Sie den Text der Motion Chiesa anschauen, dann wird der Bundesrat beauftragt, "unverzüglich den Gemischten Ausschuss Schweiz-EU einzuberufen, damit eine Lösung gefunden wird für den Arbeitsmarkt der Regionen und Kantone, die von der Krise am stärksten betroffen sind". Sie haben jetzt, Herr Chiesa, vor allem über den Kanton Tessin gesprochen. Sehen Sie, gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen kann man bei einer schwerwiegenden Störung des Arbeitsmarktes tatsächlich den Gemischten Ausschuss Schweiz-EU anrufen. Was Sie aber schildern, ist letztlich nicht eine schwerwiegende Störung des Arbeitsmarktes, sondern da ist der Kanton Tessin letztlich etwas das Opfer seines eigenen Erfolgs.

Die wirtschaftliche Entwicklung war offensichtlich derart, dass die Rekrutierung von Arbeitskräften vor allem auch im Ausland, in der nahe liegenden Lombardei, stattgefunden hat, weil der Kanton Tessin natürlich per se kein grosser Arbeitsmarkt ist. Dafür habe ich alles Verständnis; Sie wissen, dass ich diese Situation auch immer beobachte. Der Kanton Tessin hat die Besonderheit, dass er faktisch Teil der Grossregion Lombardei ist. Natürlich ist er innerhalb der Schweizer Grenzen – wir sind in der Schweiz, wenn es um den Kanton Tessin geht –, aber letztlich ist es eine grosse Wirtschaftsregion, und der Kanton Tessin ist vielleicht hier auch etwas das Opfer seines eigenen Erfolgs.

Die Beschränkung der Personenfreizügigkeit ist für den Bundesrat aber keine Lösung. Sie haben ja auch gesehen – ich weiss nicht, ob es gestern in Ihrem Rat war, Herr Präsident, ich habe es in der Zeitung gelesen –, dass beschlossen wurde, im Epidemiengesetz gerade die Grenzregionen auszunehmen. Das ist eigentlich auch etwas gegenläufig zu dem, was Sie, Herr Chiesa, hier verlangen. Es ist auch gegenläufig zum Entscheid zur Begrenzungs-Initiative, obwohl ich einräume, dass der Kanton Tessin der Begrenzungs-Initiative zugestimmt hat, wenn auch mit einem etwas tieferen Anteil als damals der Masseneinwanderungs-Initiative.

Man muss aber auch sehen, dass während der Pandemie gerade die Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Gesundheitswesen, es waren über 4000 aus Italien, auch dazu beigetragen haben, dass im Kanton Tessin die Gesundheitsinfrastruktur aufrechterhalten werden konnte.

Es gibt im Kanton Tessin auch eine Möglichkeit, die etwas besser ausgebaut ist, nämlich die Möglichkeit der Normalarbeitsverträge. Das kennen Sie, es gibt nirgends so viele Normalarbeitsverträge wie im Kanton Tessin; diese Möglichkeit wurde durch das Parlament eingeräumt. Dann gibt es selbstverständlich, ich möchte daran erinnern, die Stellenmeldepflicht und die Massnahmen, die der Bundesrat zusammen mit den Sozialpartnern ergriffen hat. Es geht hier insbesondere darum, dass eben Personen, die arbeitslos sind, seien es Schweizerinnen und Schweizer oder Ausländer mit einer Bewilligung, zuerst die Chance haben, sich auf eine Stelle zu bewerben. Diese Anstrengungen sind für den Bundesrat zentral und wichtig, und sie sind auch erfolgreich. Es ist nicht so, dass jetzt alle, die arbeitslos und dem RAV gemeldet sind, eine Stelle finden. Aber immerhin haben die Menschen, die keine Arbeit haben, einen Vorrang, wenn es darum geht, sich auf eine Stelle zu bewerben.

Ich möchte Sie bitten, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 7 Stimmen Dagegen ... 27 Stimmen (0 Enthaltungen) 21.3689

Motion Engler Stefan.
Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen.
Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit

Motion Engler Stefan.
Consacrer le contrôle
de constitutionnalité pour renforcer
les droits fondamentaux,
le fédéralisme et l'Etat de droit

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

21.3690

Motion Zopfi Mathias.
Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen.
Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit

Motion Zopfi Mathias.
Consacrer le contrôle
de constitutionnalité pour renforcer
les droits fondamentaux,
le fédéralisme et l'Etat de droit

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Stöckli

Zuweisung der Motionen 21.3689 und 21.3690 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Stöckli

Transmettre les motions 21.3689 et 21.3690 à la commission compétente pour examen préalable.

Stöckli Hans (S, BE): Da quando, nove anni fa, il concetto della giurisdizione costituzionale è stato discusso per l'ultima volta nel nostro Consiglio, molte cose sono successe. È interessante ricordare che uno degli autori delle mozioni a favore della giurisdizione costituzionale, il collega Stefan Engler, allora era contro questo concetto. Il Consiglio federale a sua volta si era dichiarato favorevole all'introduzione della giurisdizione costituzionale. Dunque, questa volta dobbiamo andare un po' più in profondità e mi sembra prematuro votare oggi.

J'ai lu avec grande attention l'extrait du Bulletin officiel relatif au dernier débat qui a eu lieu le 5 juin 2012. Et, là, il s'est révélé que bien sûr l'extension du contrôle de la constitutionnalité aux lois fédérales est d'une grande importance pour les relations entre les pouvoirs, pour l'élection des juges, pour la démocratie directe, et aussi pour assurer le bon fonctionnement de notre démocratie. Aussi, quand ce débat a eu lieu il y a neuf ans, il était bien préparé, car il faisait suite à une intervention déposée au sein du Conseil national. La commission l'avait étudiée, et le sujet avait été documenté de manière exemplaire.

Ich glaube, auch im jetzigen Zeitpunkt ist die Notwendigkeit gegeben, dass die vorprüfende Kommission diese Angele-

genheit vertieft anschaut und uns eine entsprechende Stellungnahme dazu abgibt, dies insbesondere, weil seither sehr vieles geschehen ist. Die Praxis hat sich erweitert, auch was die Entscheide von Strassburg angeht. Zudem, das sei auch noch erwähnt, ist es sinnvoll, wenn wir diese Frage im Lichte unserer Notrechtskompetenzen und der gefällten Notrechtsentscheide anschauen.

Dementsprechend bitte ich Sie, die beiden Vorstösse zur Vorberatung in die vorberatende Kommission zu überweisen.

Engler Stefan (M-E, GR): (discurra surmiran) La Constituziun federala ha precedenza en relaziun cun las leschas federalas – pudessan ins s'imaginar. En realitad permetta il dretg valaivel al parlament federal da cuntrafar a la constituziun. Nossas moziuns intendan da curreger ina deblezza e rinforzar ils dretgs individuals. La proposta per transferir la fatschenta ad ina cumissiun predeliberanta è ina metoda usitada per retardar decisiuns. Far encunter però indeblescha la vista da reussir ed è qua tras nagina opziun.

Zopfi Mathias (G, GL): Jau sun d'accord cun l'inoltraziun a la cumissiun. Atgnamain sun jau da l'avis che nus avessan pudì mussar a Vus ils avantatgs da la moziun. Il punct da partenza è cler: gist ils avantatgs per rinforzar il federalissem èn evidents. Cun quai che la proposta fiss gia fitg cumplessiva èsi però da beneventar che la cumissiun fa in'examinaziun preliminara. Jau engraziel a Vus per l'attenziun ed a collega Engler – damai ch'el è forsa il sulet che chapescha mai – anc ina giada per la grondiusa collavuraziun.

Mit anderen Worten: Ich bin einverstanden. (Heiterkeit)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Besten Dank, Herr Zopfi. Ich bin froh, dass Sie am Schluss noch deutsch gesprochen haben, denn ich verstehe kein Rätoromanisch. Ich wäre aber ebenfalls davon ausgegangen, dass Sie mit dem Ordnungsantrag Stöckli einverstanden sind.

21.3689, 21.3690

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Stöckli Adopté selon la motion d'ordre Stöckli 21.3701

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Vermisste unbegleitete minderjährige
Migrantinnen und Migranten.
Was gedenkt der Bundesrat
zu unternehmen?

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Disparition de migrants mineurs
non accompagnés.
Que compte faire le Conseil fédéral?

Interpellanza
Carobbio Guscetti Marina.
Scomparsa di minori migranti
non accompagnati. Come intende agire
il Consiglio federale?

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Sie verlangt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3702

Motion Sommaruga Carlo.
Keine Abkommen im Bereich
der Polizeikooperation mit Ländern,
die die Menschenrechte
schwerwiegend verletzen

Motion Sommaruga Carlo.
Pas d'accords de collaboration
policière avec des pays
qui violent gravement
les droits humains

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je ne vais pas faire mon intervention en romanche, je vous rassure, je n'en ai pas la capacité, même avec des notes.

Ma motion a pour but d'éviter que des accords de collaboration ou des accords techniques en matière policière ne soient conclus avec des Etats qui violent gravement les droits de l'homme. Je parle bien de violations graves des droits de l'homme. La motion ne vise donc pas toutes les violations des droits de l'homme, mais met l'accent sur l'ensemble des violations graves. En d'autres termes, il y a ici une volonté de se concentrer sur des situations extrêmement problématiques concernant des Etats tiers.

Ensuite, dans le cadre de la définition du champ d'application, il ne s'agirait pas seulement, comme cela est indiqué dans le titre de la motion, des accords de collaboration policière, mais également d'autres accords de nature technique avec des Etats tiers.

En outre, comme je l'ai dit, la motion est relativement restrictive dès lors qu'elle vise uniquement les Etats tiers qui violent gravement les droits de l'homme. Cette approche restrictive est destinée à permettre de continuer à conclure des accords avec des Etats qui prennent le chemin de la démocratie, mais qui ne sont pas parfaits en matière de respect des droits de l'homme. Il y a un certain nombre d'Etats qui le sont.

L'expression "qui violent gravement les droits humains" est finalement reprise du texte de l'initiative populaire "contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile" et de son contre-projet indirect. C'est-à-dire que l'on a une espèce de parallélisme: en matière d'exportations d'armes, on ne veut pas exporter là où il y a des violations graves des droits de l'homme; selon le texte de ma motion, il s'agit de ne pas collaborer bilatéralement de manière contractuelle avec des Etats qui violent gravement les droits de l'homme, et cela en matière de collaboration policière.

La motion a été déposée en réaction à deux événements particuliers. D'une part, c'est la forte émotion politique suscitée lors de la mise en évidence du fait que l'accord technique conclu en 2015 entre la Suisse et la Chine a permis à des inspecteurs chinois de participer, en Suisse, à l'identification de personnes susceptibles d'être renvoyées dans ce pays qui viole, on le sait, grossièrement les droits humains.

La réaction de la société civile a été extrêmement importante, avec pour conséquence d'ailleurs que le Conseil fédéral n'a pas renouvelé l'accord comme il entendait le faire dans un premier temps.

D'autre part, c'est l'approbation par le peuple de la loi fédérale sur les mesures policières de lutte contre le terrorisme, qui, en fait, intègre une délégation de compétences au Conseil fédéral et à Fedpol pour conclure des accords de collaboration policière, sans qu'il soit donc encore nécessaire de passer par un débat et une décision parlementaires.

Matériellement, la motion repose sur les principes constitutionnels fixés à l'article 54 alinéa 2, qui stipule notamment qu'en matière de politique étrangère, la Confédération "contribue [...] à promouvoir le respect des droits de l'homme". Il est évident que la conclusion d'accords techniques ou d'accords de collaboration policière avec des Etats tiers relève d'un acte de politique étrangère, puisqu'on se lie avec un Etat et avec l'administration d'un Etat. Depuis que le Conseil fédéral a adopté la stratégie de politique extérieure 2020-2023, cela est d'autant plus un acte de politique étrangère, car cette dernière place en son centre la cohérence et le concept de "One Switzerland", soit en d'autres termes la nécessité de renforcer la cohérence entre toutes les activités internationales des divers départements. Il s'agit d'activités qui seraient développées par le Département fédéral de justice et police, mais il est important de relever qu'il s'agit de garantir cette cohérence avec, notamment, la politique de promotion des droits de l'homme qui découle de la Constitution.

Je rappelle que, dans cette stratégie, il est indiqué que "pour être crédible, la politique extérieure doit être cohérente". Elle doit l'être également en matière de droits de l'homme. Or la conclusion d'un accord de nature policière, qu'il relève de la catégorie technique ou du niveau de collaboration formelle avec un Etat violant gravement les droits humains, ne s'inscrit pas dans la cohérence voulue par le Conseil fédéral.

Je constate que dans sa réponse écrite, le Conseil fédéral se limite à indiquer que la question des droits humains est examinée dans le processus d'aboutissement à la conclusion d'un accord formel de collaboration policière. Mais il ne dit pas un mot de la question du respect des droits humains en matière d'accords techniques de nature policière. Cela laisse ouverte la possibilité de conclure des accords avec des pays qui violent gravement les droits humains, voire même avec la Chine, à nouveau, même si l'accord technique qui était en vigueur n'a pas été renouvelé. On pourrait ainsi assister à la conclusion d'accords techniques avec la Turquie, l'Egypte,

ou encore d'autres pays qui sont connus pour des violations crasses des droits de l'homme, et dont l'appareil policier participe à la répression et à la violation de ces droits.

Je pense qu'il est important d'indiquer que si on collabore avec une structure policière d'un Etat tiers qui viole gravement les droits de l'homme, on légitime en fait cette politique de l'Etat tiers en matière de violation de droits de l'homme. Il est important de ne pas le faire pour être non seulement en cohérence avec les valeurs constitutionnelles que j'ai rappelées, mais également pour éviter cette légitimation. C'est d'ailleurs ce qui avait été dénoncé dans le cadre de l'accord de 2015 avec la Chine et de la venue en Suisse d'inspecteurs d'identification de ressortissants chinois devant être expulsés vers ce pays.

Vu les hautes exigences de notre Constitution en matière de promotion des droits de l'homme, je vous invite à demander au Conseil fédéral de fixer des limites en ce qui concerne les collaborations techniques ou substantielles avec des pays qui violent gravement les droits de l'homme.

Je vous demande donc d'accepter ma motion.

Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale: Le but d'un accord de coopération policière est de permettre à deux Etats d'avoir une base légale particulière pour mieux lutter ensemble contre différentes formes de criminalité. Le Conseil fédéral a toujours été très attentif dans le choix des pays avec lesquels il veut conclure un accord de coopération policière. Pour l'essentiel, la Suisse a conclu de tels accords - je pourrais vous présenter la liste – avec les Etats voisins, ceux du sud-est de l'Europe et le Royaume-Uni. Nous n'avons donc pas d'accord de coopération policière avec la Chine. Ce que vous citez, Monsieur Sommaruga, c'est un accord, une convention au niveau administratif. Je ne connais plus les chiffres précis – j'essaie toujours de m'en souvenir mais ce n'est pas toujours facile -, mais je crois qu'on a à peu près une cinquantaine ou une soixantaine d'accords administratifs avec d'autres pays en vue du renvoi de personnes, selon la loi sur l'asile et la loi sur les étrangers et l'intégration. C'est donc tout autre chose: il s'agit d'identifier les personnes qui sont déboutées, qui séjournent de façon illégale en Suisse. Cela n'a rien à voir avec un accord de collaboration policière. Les accords de coopération policière servent à lutter contre la criminalité. Leur application n'a jamais posé de difficultés en relation avec les droits de l'homme. Il n'est pas du tout envisagé de conclure un accord de coopération policière avec la Chine. Celui que vous avez cité, je vous l'ai déjà dit, n'est pas un accord de coopération policière, mais un accord qui sert à renvoyer des personnes qui sont en Suisse de façon illégale, ou à clarifier leur identité comme cela est prévu par le droit d'asile.

Le Conseil fédéral vous propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen Dagegen ... 24 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit haben wir alle Geschäfte behandelt. Ich verabschiede Frau Bundesrätin Keller-Sutter, bedanke mich bei ihr für ihre Begleitung heute Morgen und wünsche ihr einen schönen Tag.



Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich denke, der 6. Januar 2021 ist Ihnen noch in Erinnerung. Es war der Tag, als in Washington eine grosse Anzahl von nicht zufriedenen Bürgerinnen und Bürgern der USA die Hallen des Kapitols stürmte, zahlreiche Menschen verletzt wurden und im Herzen der Demokratie eine kaum vorstellbare Verwüstung stattfand. Bereits Ende August 2020 versuchten mutmassliche Extremisten, den Deutschen Bundestag zu stürmen.

Damit wurde der Versuch unternommen, unantastbare Grundwerte dieser Demokratien, nämlich die Parlamentsgebäude, anzugreifen. Ich habe deshalb bereits im Frühling dieses Jahres im Bewusstsein, dass viele unserer Ratsmitglieder keine Kenntnis über allfällige Fluchtwege haben, die Parlamentsdienste beauftragt, für den Ständerat eine Evakuationsübung zu planen und zu organisieren. Die Vorbereitungen laufen also schon mehrere Monate und nicht erst seit dieser Woche. Dabei mussten verschiedene Organisationen der Bundesverwaltung mit einbezogen werden.

Es zeigt sich auch in grossen Unternehmungen oder bei besonderen Veranstaltungen immer wieder, wie wichtig solche Sicherheitsübungen sind. Das gilt meines Erachtens auch für das Parlament und die Sicherheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Dabei sind verschiedene Szenarien zu berücksichtigen.

Ich habe mit unserer Ratssekretärin entschieden, diese Evakuationsübung – ich betone es noch einmal: diese Evakuationsübung – jetzt durchzuführen.

Schluss der Sitzung um 11.15 Uhr La séance est levée à 11 h 15



21.9001 Conseil des Etats 948 23 septembre 2021

Achte Sitzung - Huitième séance

Donnerstag, 23. September 2021 Jeudi, 23 septembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone, Vara

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und heisse Frau Bundesrätin Viola Amherd für die ersten vier Geschäfte herzlich willkommen.

Zu Beginn danke ich den Ratsmitgliedern für ihre Beteiligung an der gestrigen Evakuationsübung. Sie finden heute auf Ihrem Pult ein Formular, in dem Sie um Feedback und Anregungen gebeten werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Formular heute Morgen ausfüllen und dem Weibel abgeben. Wir möchten die entsprechenden Schlüsse aus der Übung von gestern Morgen ziehen und sie für allfällige Verbesserungen in der Zukunft nutzen.

Ich darf nun das Wort dem Vizepräsidenten übergeben.

Hefti Thomas (RL, GL): Wir wissen, Herr Präsident, dass Sie uns gerne zur Feier Ihrer Wahl in Ihren Heimatkanton Schwyz eingeladen hätten. Wegen der Pandemie war Ihnen dies leider verwehrt. Daher haben wir uns umso mehr gefreut, als wir die Einladung zum traditionellen Ständeratsausflug erhielten. Entsprechend gross war denn auch das Echo. Am Nachmittag begleiteten uns mit Simonetta Sommaruga und Karin Keller-Sutter zwei Bundesrätinnen, die als ehemalige Ratsmitglieder eine Einladung für den Ausflug erhalten hatten. Mit dieser unüblich grossen Delegation des Bundesrates wurde Ihnen, Herr Präsident, eine besondere Reverenz erwiesen

Der Start in den Nachmittag war so fulminant wie überraschend. Im Haras fédéral in Avenches erwartete uns ein herzlicher Empfang mit Erläuterungen bei einzelnen Stationen bis zu einem Besuch im Reproduktionszentrum. Zum Abschluss erfolgte vor dem Apéro eine schöne Vorführung von Freiberger Hengsten im Hof. In Payerne zeigten uns dann Piloten und eine Pilotin ihre Helis und Flugzeuge. Danach gab es am Ufer des Bielersees an einem herrlichen Abend einen schönen Abschluss mit Nachtessen. Wir und damit auch Sie, Herr Präsident, hatten ausgesprochenes Wetterglück.

Im Namen des Rates danke ich allen Helfern der Parlamentsdienste und Ihnen, Herr Präsident, für diesen schönen, interessanten und geselligen Nachmittag und Abend. (Beifall)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich habe es gestern bereits gesagt: Es hat mich ausserordentlich gefreut, dass so viele Mitglieder dieses Rates der Einladung zum Ausflug des Ständerates gefolgt sind. Ich habe mich sehr gefreut darüber. Ich gebe Ihnen recht, Herr Vizepräsident: Mit dem Wetter hatten wir effektiv Glück. Man hat das in Avenches gesehen, wo die Vorführungen stattgefunden haben. Es war eine wunderbare Vorführung bei strahlendem Sonnenschein. Es hat mich wirklich sehr gefreut. Aber jetzt gehört dieser Tag der Vergangenheit an. Wir arbeiten wieder und beginnen mit dem ersten Geschäft auf der Tagesordnung.

21.023

Armeebotschaft 2021 Message sur l'armée 2021

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 08.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir behandeln alle drei Vorlagen in einer einzigen Debatte.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Avant d'effectuer mon rapport, je m'associe aux remerciements formulés par le vice-président pour la journée d'hier. En tant que représentants vaudois, avec Mme Thorens, nous avons été très honorés qu'un président originaire du canton de Schwytz vienne dans un canton romand. Vous avez ressenti encore très fortement la présence bernoise dans l'expression orale des différents intervenants, mais vous avez aussi pu constater la qualité des installations qui sont sur terre vaudoise. Merci en tout cas, Monsieur le président, d'avoir mené cette visite en terre vaudoise. Nous avons eu beaucoup de plaisir. Pour ce qui est du message sur l'armée, il a été traité le 17 mai 2021 par la Commission des finances du Conseil des Etats, puis par la Commission de la politique de sécurité du Conseil des Etats le 12 août 2021. Le Conseil fédéral a adopté le message sur l'armée le 17 février 2021 et il y propose des crédits d'engagement d'environ 2,3 milliards de francs pour le programme d'armement, l'acquisition de matériel de l'armée et le programme immobilier du département. Après le passage de cet objet devant le Conseil national, qui a suivi le Conseil fédéral dans toutes ses propositions, nous pouvons en débattre aujourd'hui. Pour mémoire, le Conseil national a voté l'entrée en matière, par 134 voix contre 44. Deux propositions de minorité portant sur l'article 2 alinéa c de l'arrêté fédéral sur le programme d'armement 2021 ont été nettement reietées.

Dans les grandes lignes, le Conseil fédéral présente cinq objectifs, à savoir: le développement des systèmes de conduite et de communication de l'armée suisse; l'amélioration de sa mobilité; l'optimisation de la protection des soldats; l'adaptation des infrastructures logistiques; et, enfin, la modernisation des infrastructures destinées à l'instruction.

Passons brièvement en revue ces cinq objectifs et les crédits d'engagement y relatifs.

Pour le développement des systèmes de commandement et de communication, un montant de 178 millions de francs est demandé. Il s'agit, par exemple, d'intégrer au réseau des sites de l'armée et de la Confédération les liaisons fondamentales pour les engagements et pour lesquelles il n'y a pas de raccordement.

Il est également demandé de renouveler une partie de l'équipement des centres de calcul pour un montant de 79 millions de francs et de rénover et adapter les infrastructures de commandement des forces aériennes pour un montant de 66 millions de francs.

Ces investissements permettront une communication pouvant résister au mieux aux crises, avec une protection impliquant un minimum, voire pas du tout, d'interférences, cela pour une meilleure protection contre les cyberattaques.



Il est également prévu d'améliorer la mobilité de notre armée et son déploiement pour affronter les conflits hybrides. De nouveaux véhicules et un renouvellement des véhicules actuels des sapeurs de chars sont proposés à hauteur de 360 millions de francs. Les véhicules blindés actuels atteindront leur fin de vie en 2030; leur nombre sera réduit, et, ceux qui resteront seront remis en état. Il s'agit en effet d'adapter les capacités des sapeurs de chars aux circonstances et risques de conflit actuels – on parle plus particulièrement des conflits en milieu urbain.

Ces véhicules servent en priorité à la protection de la population, mais peuvent aussi être un soutien aux autorités civiles et être utilisés dans le cadre de la consolidation de la paix. Ils peuvent par exemple être utilisés pour déminer ou enlever des obstacles, mais aussi pour construire des barrières. Le but est donc à la fois d'améliorer la mobilité des troupes, mais également de rendre le déplacement de l'adversaire plus difficile.

Ces nouveaux véhicules protègent mieux l'équipage et offrent une réduction des émissions de CO2, du bruit et des dommages causés aux routes. Cela aura un impact positif sur nos infrastructures publiques.

Les véhicules actuels datent de 1963, ils arrivent donc en fin d'exploitation.

Finalement, les remorques à un et deux essieux seront remplacées pour un coût de 66 millions de francs. La troisième priorité vise une meilleure protection des troupes par l'achat d'un équipement individuel de protection actuel contre les armes nucléaires, biologiques et chimiques, pour un coût de 120 millions de francs. L'équipement actuel date des années 1990

De plus, afin de pouvoir équiper les troupes, et donc d'accroître la disponibilité opérationnelle, il est nécessaire d'adapter l'infrastructure logistique. L'assainissement d'un bâtiment logistique ainsi que la construction d'un nouveau bâtiment doivent être entrepris à Burgdorf, pour un coût de 163 millions de francs. Les sites externes de Rüdtligen-Alchenflüh et de Berne pourront donc être abandonnés.

Le cinquième et dernier objectif consiste à moderniser les infrastructures destinées à l'instruction. Le Conseil fédéral propose de poursuivre le développement et l'extension des installations de formation de Frauenfeld pour 69 millions de francs et de Drognens pour 45 millions de francs. Le projet prévoit également de contribuer à la construction d'une halle de tir à Sion pour 26 millions de francs, aux travaux de rénovation du centre d'instruction de l'Office fédéral de la protection de la population à Schwarzenburg pour 34 millions de francs ainsi qu'à l'achat de simulateurs pour les armes polyvalentes à épauler, pour un montant de 51 millions de francs. Le projet propose aussi des crédits d'engagement pour l'acquisition de matériel de l'armée; ceux-ci comprennent des moyens supplémentaires importants pour la cyberdéfense, un des objectifs étant la création d'un centre de cyberentraînement qui devrait être opérationnel dès 2025. Il est aussi estimé nécessaire de pouvoir déployer des cyberéquipes pour mener des engagements tactiques dans le domaine de la cyberdéfense et des cyberopérations. Ces moyens additionnels sont nécessaires pour demeurer attentifs aux évolutions observées dans ce domaine essentiellement technique et complexe.

Voilà pour les objectifs. Le message comprend également une section détaillant les conséquences environnementales – c'est nouveau, c'est une première – ainsi que des propositions de solutions pour diminuer l'impact sur notre environnement.

Le département s'est fixé pour objectif de réduire les émissions de CO2 de l'armée d'au moins 40 pour cent d'ici 2030 par rapport à 2001. Cette diminution doit principalement être rendue possible par deux mesures fortes: premièrement, la construction ou la rénovation des bâtiments selon les standards Minergie; deuxièmement, l'accent mis sur le remplacement des chauffages à mazout par des chauffages ravitaillés en énergies renouvelables.

Comme cela se trouve détaillé dans le message sur l'armée 2021, l'armée possède déjà plus d'une quarantaine d'installations solaires qui produisent plus de 6 gigawattheures par

an, ce qui couvre l'équivalent des besoins énergétiques annuels d'environ 1500 ménages. L'objectif est d'atteindre une production de 25 gigawattheures par an d'ici 2030, soit de quadrupler la capacité de production pour arriver à couvrir l'équivalent des besoins annuels de 6250 ménages.

Du point de vue financier, nous avons adopté l'année dernière le plan financier 2021–2024, et le projet qui nous est présenté est conforme à cette planification.

Les discussions qui ont eu lieu en commission, en particulier lors de notre séance du 12 août 2021, ont été plutôt concises. Dans l'ensemble, la commission a estimé que la répartition et l'allocation des ressources financières pour 2021 sont équilibrées. Elle a considéré que les projets pour lesquels des crédits d'engagement sont demandés ont du sens, les propositions servant à garantir que l'armée suisse soit équipée en conséquence, que les armements nécessaires soient disponibles et que les infrastructures d'instruction et de logistique servent de soutien au mandat qui lui est confié.

L'attention portée aux questions environnementales, qui est une première comme je l'ai dit, est également appropriée. La commission s'est également penchée sur l'engagement de l'armée quant aux questions de politique énergétique et environnementale. Certains membres ont exprimé l'opinion selon laquelle l'armée pourrait poursuivre des objectifs encore plus ambitieux en la matière. Elle pourrait notamment augmenter davantage son recours à l'énergie photovoltaïque sur ses bâtiments et les terrains qui sont à sa disposition, ainsi que chercher une collaboration plus poussée avec les autres départements.

Depuis notre séance du mois d'août, vous avez pris connaissance des différentes informations données par la cheffe de département sur ce thème, et l'on se réjouit de l'entendre à propos des compléments qui seront apportés pour ces prochaines années.

Comme je l'ai dit au début de mon exposé, notre Commission des finances a donné un préavis favorable sur les trois arrêtés qui nous sont soumis aujourd'hui. Quant à notre Commission de la politique de sécurité, elle a décidé à l'unanimité – j'insiste bien: à l'unanimité, soit par 12 voix contre 0 – de vous proposer d'approuver les arrêtés fédéraux sur le programme d'armement, sur l'acquisition de matériel de l'armée ainsi que sur le programme immobilier du DDPS.

J'en ai terminé de ma synthèse des propos tenus dans ces différentes commissions.

Salzmann Werner (V, BE): Ich bitte Sie, den Verpflichtungskrediten für das Rüstungsprogramm, für die Beschaffung von Armeematerial und für das Immobilienprogramm VBS 2021 im Umfang von 2,3 Milliarden Franken zuzustimmen und der Kommission zu folgen.

Der Ausbau der Führungs- und Kommunikationssysteme soll die Armee rasch einsatzbereit machen und es ihr ermöglichen, das gesamte Spektrum der Aufträge zu erfüllen, indem noch nicht verbundene, einsatzrelevante Standorte der Armee und des Bundes erschlossen werden. Zudem sollen die Rechenzentren erneuert und die Führungsinfrastrukturen der Luftwaffe angepasst werden. All diese Investitionen ermöglichen eine krisenresistentere und störungsfreie Kommunikation sowie einen besseren Schutz gegen Cyberangriffe. Zudem soll die Mobilität der Bodentruppen verbessert werden, indem die Fahrzeuge für die Panzersappeure erneuert werden. Sie erlauben es, dass Hindernisse rasch gebaut oder abgebaut werden. Sehr wichtig ist der Ersatz der seit den Neunzigerjahren im Einsatz stehenden ABC-Schutzausrüstung für unsere Angehörigen der Armee.

Die Logistikinfrastrukturen sollen an eine höhere Bereitschaft angepasst werden. Dazu soll das bestehende Werkstattgebäude in Burgdorf saniert und ausgebaut werden. Der neue Platz bietet Raum für 2000 Fahrzeuge und 6000 Materialpaletten. Im Gegenzug werden die Aussenstandorte Rüdtligen-Alchenflüh und Bern aufgegeben. Es ist beabsichtigt, die Ausbildungsinfrastrukturen der Waffenplätze Frauenfeld und Drognens zu verdichten.

Zudem will der Bund sich an der Indoor-Schiessanlage in Sion beteiligen, in Schwarzenburg das Ausbildungszentrum des Bevölkerungsschutzes sanieren und Simulatoren für



schultergestützte Mehrzweckwaffen beschaffen. Auch in diesem Jahr beantragt der Bundesrat die Beschaffung von Armeematerial für die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen und von Munition sowie den laufenden Ausbau des Cyberschutzes in der Informatik.

Alle mit der Armeebotschaft 2021 beantragten Investitionen sind auf die längerfristige Entwicklung der Armee ausgerichtet und führen im Nebeneffekt zu umfangreichen Aufträgen an Schweizer Unternehmen und zu Kompensationsgeschäften

Ich bitte Sie, allen drei Bundesbeschlüssen zuzustimmen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich kann mich dem Kommissionsberichterstatter und meinem Vorredner uneingeschränkt anschliessen und erlaube mir hier lediglich eine Bemerkung. Ich möchte doch betonen, dass wir dieser Vorlage einstimmig zugestimmt haben. Ich sage nicht "diskussionslos", denn wir waren durchaus auch kritisch. Aber gerade wenn ich bedenke, dass man in der Öffentlichkeit ja praktisch nur von den Kampfflugzeugen spricht, möchte ich doch betonen, dass diese Armeebotschaft sehr fundiert, sehr breit ausgelegt ist, die verschiedenen Aspekte der Armee berücksichtigt und, wie gesagt, unsere uneingeschränkte Zustimmung erhalten hat.

Amherd Viola, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher und die Rednerin und der Redner haben bereits sehr viel gesagt und die Armeebotschaft gut vorgestellt. Ich möchte trotzdem noch kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Der Bundesrat beantragt wie üblich in der Armeebotschaft Investitionen in Immobilien und Material. Es wurden für die aktuelle Armeebotschaft fünf Schwerpunkte festgelegt.

Der erste Schwerpunkt liegt auf den Führungs- und Kommunikationssystemen: Es soll das Führungsnetz für 178 Millionen Franken ausgebaut werden, und noch nicht verbundene, einsatzrelevante Standorte der Armee und des Bundes sollen erschlossen werden. Zudem soll die Ausstattung der Rechenzentren für 79 Millionen Franken erneuert und die Führungsinfrastruktur der Luftwaffe für 66 Millionen Franken saniert werden. Diese Investitionen ermöglichen eine krisenresistente, geschützte und störungsfreie Kommunikation, und damit sind die Systeme auch besser gegen Cyberangriffe geschützt

Mit der vorliegenden Armeebotschaft beantragt der Bundesrat auch dieses Jahr die Beschaffung von Armeematerial. Es ist festzuhalten, dass in diesen Krediten zusätzliche wichtige Massnahmen zur Cyberabwehr enthalten sind. Der Bundesrat will beispielsweise mit einem Operationszentrum die permanente Überwachung bezüglich Cyberangriffen auf militärische Netzwerke verbessern. Zudem will er die Armee im Bereich Cyber künftig auch im Gelände einsetzen können, und dafür benötigt sie mobile Mittel zur Führung von taktischen Einsätzen. Ausserdem sollen Schulungen für die Cyberabwehr und für die Vereitelung von Cyberangriffen künftig ebenfalls mit Simulatoren möglich sein.

Der zweite Schwerpunkt betrifft die Mobilität der Truppen. Diese soll verbessert werden. Die Bodentruppen sollen vermehrt mobil und im hybriden Konfliktumfeld eingesetzt werden können. Deshalb wird die Erneuerung der Fahrzeuge für Panzersappeurinnen und -sappeure für 360 Millionen Franken beantragt. Die bestehenden Schützenpanzer kommen 2030 an ihr Nutzungsende. Mit der Neubeschaffung werden die Fähigkeiten der Panzersappeurinnen und -sappeure dem gewandelten Konfliktbild angepasst. Auch dem immer stärker überbauten Gelände wird damit Rechnung getragen. Die Fahrzeuge können übrigens nicht nur im Verteidigungsfall eingesetzt werden, sondern auch zur Unterstützung von zivilen Behörden und in der Friedensförderung. Mit ihnen können nämlich Hindernisse entfernt, Minen geräumt oder Absperrungen gebaut werden. Zudem sind die neuen Fahrzeuge umweltfreundlicher und energieeffizienter als die alten Raupenfahrzeuge, die seit 1963 im Dienst stehen. Und, ganz wichtig: Die Besatzung ist in den neuen Fahrzeugen besser geschützt als bisher. In der Armeebotschaft ist weiterhin die Beschaffung von zweiachsigen Anhängern für 66 Millionen Franken vorgesehen.

Der dritte Schwerpunkt liegt beim persönlichen Schutz der Armeeangehörigen; der Kommissionssprecher hat darüber auch schon berichtet. Es sollen neue Schutzausrüstungen gegen atomare, biologische und chemische Kampfmittel eingesetzt werden. Die aktuellen stammen aus den Neunzigerjahren und müssen deshalb erneuert werden.

Viertens werden die Logistikinfrastrukturen an die höhere Bereitschaft angepasst. Die Truppe soll rasch und nach kurzer Interventionszeit eingesetzt werden können. Damit sie rasch ausgerüstet werden kann, soll für 163 Millionen Franken ein neues Logistikgebäude in Burgdorf erstellt und das Werkstattgebäude saniert werden. Dadurch können andere Aussenstandorte aufgegeben werden.

Fünftens sieht der Bundesrat vor, die Ausbildungsinfrastrukturen zu modernisieren. Das betrifft insbesondere die Waffenplätze in Frauenfeld mit 69 Millionen Franken und in Drognens mit 45 Millionen Franken. Diese Standorte sollen langfristig genutzt werden.

Bereits seit Längerem plant der Kanton Wallis in Sitten den Bau einer Indoor-Schiessanlage für die Ausbildung der Kantonspolizei. Mit einer finanziellen Beteiligung des VBS von 26 Millionen Franken kann die geplante Anlage um den militärischen Bedarf ausgeweitet werden. Damit senken wir die Lärmbelastung an anderen Standorten. So werden die heutigen Schiessaktivitäten an den Standorten Pra Bardy, Raron und Saint-Maurice um rund 75 Prozent reduziert.

Die beantragten Investitionen erhöhen die Sicherheit. Das ist die Hauptaufgabe der Armee: die Bevölkerung zu schützen. Gleichzeitig kann mit diesen Investitionen aber auch die Umweltbelastung reduziert werden. Hier spielt das VBS als grösster Immobilienbesitzer des Bundes eine wichtige Rolle. Wir hatten festgelegt, den CO2-Ausstoss bis 2030 gegenüber 2001 um mindestens 40 Prozent zu reduzieren. In der Armeebotschaft 2021 weisen wir erstmals detailliert aus, welche Auswirkungen die Investitionen auf die Umwelt haben und wie diese Auswirkungen möglichst gering gehalten werden. Gerade bei den Immobilien können wir viel bewirken, deshalb wenden wir bei Gebäudesanierungen konsequent den Minergie-Standard an. Ein Beispiel dafür ist die Sanierung des Ausbildungszentrums des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz in Schwarzenburg. Hier lässt sich mit Sanierungen und Neubauten der jährliche CO2-Ausstoss um rund 46 Tonnen oder 65 Prozent senken.

Weniger Energie zu verbrauchen, ist das eine. Ebenso wichtig ist, dass die Armee künftig auch selber mehr erneuerbare Energie produziert und damit auch zur Autarkie beiträgt. Heute betreibt die Armee über vierzig Fotovoltaikanlagen, die zusammen rund 6 Gigawattstunden elektrische Energie pro Jahr produzieren. Dies entspricht dem jährlichen Energiebedarf von rund 1500 Haushalten. Bis 2030 werden wir die Produktionskapazität vervierfachen. Mit dem Immobilienprogramm der Armeebotschaft 2021 werden an 13 Standorten Fotovoltaikanlagen verbaut. Diese erzeugen pro Jahr so viel elektrische Energie, wie rund 650 Haushalte verbrauchen.

Wir brauchen eine moderne, breit aufgestellte Armee, weil auch die Bedrohungen sehr breit sind, eine Armee, die unsere Bevölkerung, unser Land sowie unsere Infrastrukturen schützt. Gleichzeitig tragen wir mit den Investitionen der Armeebotschaft 2021 auch der Umwelt Sorge und fördern die Schweizer Wirtschaft.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und ihr wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesbeschluss über das Rüstungsprogramm 2021 1. Arrêté fédéral sur le programme d'armement 2021

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Titre et préambule, art. 1-4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.023/4639) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.023/4640)

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2021

2. Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel de l'armée 2021

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.023/4641) Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.023/4642)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über das Immobilienprogramm VBS 2021

3. Arrêté fédéral sur le programme immobilier du DDPS 2021

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.023/4643) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.023/4644)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.030

Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (Nasak 5)

Installations sportives d'importance nationale. Aides financières (Cisin 5)

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Bundesrat hat die fünfte Auflage der Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung, kurz Nasak 5, per Ende März 2021 verabschiedet. Er beantragt dem Parlament insgesamt 67 Millionen Franken für den Bau von Sportanlagen im Bereich des Leistungssports wie auch im Bereich des Jugend- und Breitensports. Die Anlagen dienen den nationalen Sportverbänden für ihre Aktivitäten in den Bereichen Ausbildung, Training und Wettkampf.

Auf der Basis von Nasak 1 bis 4 ist es gelungen, mit den Finanzhilfen ein wirksames Instrument zur Sportförderung zu entwickeln. Es ist dabei gelungen, das Angebot und die Qualität national wichtiger Sportanlagen erheblich zu verbessern. Mit Nasak 5 soll dieser erfolgreiche Pfad in den Jahren 2022 bis 2027 weiterverfolgt werden. Die Botschaft zu Nasak 5 knüpft an das Postulat 16.4085, "Stärkeres und koordiniertes Engagement des Bundes für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport", unseres ehemaligen Kollegen und Ratspräsidenten Hêche an, mit dem der Bundesrat beauftragt worden ist, Massnahmen zur Förderung seines Engagements für den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport vorzuschlagen. Mit den Finanzhilfen für Nasak 5 ist mit einem Investitionsvolumen von gegen 900 Millionen Franken zu rechnen. Mit seinen Investitionsbeiträgen von 5 bis maximal 25 Prozent - durchschnittlich sind es 10 Prozent - kann der Bund also enorm viel bewirken.

Von welchen Investitionen gehen wir aus, respektive um welche Investitionen geht es bei Nasak 5 im Wesentlichen? Der



Wassersport profitiert insbesondere bei einer Wildwasseranlage für den Kanusport, bei einem nationalen Leistungszentrum für den Segelsport in Lausanne sowie bei Anlagen für das Surfen und das Rudern. Beim Eissport fliessen die Beiträge an ein neues Eisstadion in Genf, an diverse Hockeyfelder, an Curlinghallen in Lausanne und im Tessin sowie an den Olympia Bob Run in St. Moritz. Im Turnsport werden Anlagen in Bern und Morges unterstützt, beim Schwimmsport das Hallenbad Zürich Oerlikon und ein nationales Leistungszentrum Ost. Beim Rasensport kommen die Beiträge einem Leistungszentrum Rugby in Yverdon zugute. Beim Schneesport werden insbesondere Pisten für Ski alpin in Crans-Montana und auf der Lenzerheide unterstützt, Freestyle-Anlagen in Mettmenstetten und im Engadin sowie Anlagen für nordische Disziplinen in Engelberg, auf der Lenzerheide, im Goms und in Kandersteg.

Beim Ballsport – und das freut mich natürlich besonders – geht es um die Hallen in Schaffhausen, Bern und Frauenfeld. Bei den polysportiven Anlagen für den Bahnradsport und die Leichtathletik werden das Velodrome Ticino sowie schliesslich die polysportiven Sportzentren PSE Cornaredo in Lugano und das Sportzentrum Ostschweiz im Gründenmoos in St. Gallen profitieren. Dann gibt es noch eine Position mit weiteren Sportanlagen von nationaler Bedeutung, allerdings mit kleineren Beiträgen. Ich werde noch darauf eingehen

Die Kommission ist mit diesen Vorschlägen des Bundesrates einverstanden, ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat sie am Schluss auch einstimmig verabschiedet. Aber wir haben doch einige Änderungen vorgenommen. Zunächst wollten wir auch noch zusätzliche Abklärungen getätigt haben und entsprechende Informationen beschaffen. Wir haben so zwei Sitzungen benötigt, nämlich im Juni und im August, um das Geschäft zu beraten.

Bei diesen Zusatzinformationen ging es unter anderem um die Nutzung der Nasak-Anlagen im Bereich der leistungsorientierten Nachwuchs- und Spitzensportförderung. Diese unterliegt bekanntlich den nationalen Verbänden, wobei Swiss Olympic je nach Einstufung sogenannte Swiss Olympic Cards an Nachwuchs- und Eliteathleten vergeben kann und vergibt. Festgestellt hat die Kommission dabei, dass rund 70 Prozent der knapp 20 000 Nachwuchstalente männlich und nur 30 Prozent weiblich sind. Hier gibt es also noch Nachholbedarf, und zwar erheblichen. Auf nationaler Förderstufe ist der Anteil an weiblichen Talenten mit 42 Prozent am grössten. Nachholbedarf bezüglich der Geschlechter besteht auch bei der Spitzensportförderung der Armee; dort liegt der Frauenanteil momentan bei insgesamt 13 Prozent. Doch hier das ist auch ein Kompliment an Sie, Frau Bundesrätin stimmt uns der Aufwärtstrend eben positiv, denn von derzeit 54 Rekruten der Spitzensport-RS sind immerhin 15 weiblich, was dann 28 Prozent entsprechen würde.

Abgeklärt worden ist aufgrund vorliegender Anträge auch, wie das Nasak-Programm inskünftig etwas flexibler ausgelegt werden könnte. Nach geltendem Recht darf ein Gesuchsteller erst mit dem Bau beginnen, wenn die Finanzhilfe zugesichert worden ist oder wenn ihm die zuständige Behörde die Bewilligung dafür erteilt hat. So kommt es in der Übergangsphase zwischen zwei Nasak-Programmen immer wieder zu Fällen, bei denen an sich förderungswürdige Projekte zwischen Stuhl und Bank fallen. Zwischenprogramme wie Nasak 4 plus oder auch bedauerliche Verwirkungsfälle bei guten Projekten sollen nach dem Willen Ihrer WBK künftig möglichst vermieden werden.

Darum schlägt Ihnen die Kommission drei konkrete Ergänzungen sowie die Erhöhung des finanziellen Rahmens für weitere Sportanlagen vor. Um hier etwas abzukürzen, kläre ich Sie jetzt auch gleich noch über diese Projekte auf. Es hat dort nämlich keinen Gegenantrag gegeben, und der Bundesrat hält meines Wissens auch nicht an seiner Fassung fest. Wir heissen, wie gesagt, die Anträge des Bundesrates gemäss Botschaft gut und beantragen Ihnen, zusätzlich Kredite für drei weitere Sportanlagen zu gewähren: 2 Millionen Franken für eine Schwimmhalle in Bern, dies mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen; 1,5 Millionen Franken für eine Unihockeyhalle in Schiers, dies mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen;

und 2 Millionen Franken für das Sportzentrum in Kerenzerberg, dies mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Um die Kreditgewährung flexibler zu gestalten und um eine Überbrückungsfinanzierung für dringliche Projekte zu vermeiden, beantragt die Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Kredit für diverse weitere Sportanlagen von nationaler Bedeutung auf 15 Millionen Franken zu erhöhen. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag der Finanzhilfen auf 79,83 Millionen Franken. In der Gesamtabstimmung haben wir, wie gesagt, die Vorlage einstimmig angenommen. Jetzt komme ich noch zu den angesprochenen Details dieser Änderungen, damit ich nachher in der Detailberatung nichts mehr dazu sagen muss.

Erstens äussere ich mich zur Erhöhung der Verpflichtungskredite in den Buchstaben d, g und i in Absatz 1: Da geht es um die Neuaufnahme der Projekte Schwimmhalle Bern, Unihockeyhalle Schiers und Ausbau Sportzentrum Kerenzerberg. Es handelt sich um Projekte, die ursprünglich aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten, nämlich, wie gesagt, um den Neubau einer Schwimmhalle in der Stadt Bern und um ein Projekt des Kantons Zürich, der das Sportzentrum Kerenzerberg ausbaut. Entsprechend den Bestimmungen des Subventionsgesetzes kann diesen Projekten keine Finanzhilfe gewährt werden, weil sie bereits im Bau sind. Die WBK-S ist indes der Meinung, dass diese Projekte trotzdem unterstützt werden sollten. Wir beantragen Ihnen dies, wie erwähnt, ohne Gegenstimme. Gemäss Ausführungen des Eidgenössischen Finanzdepartements hat das Parlament die Möglichkeit, das so zu beschliessen.

Das Projekt einer Unihockeyanlage in Schiers ist relativ neu; es war zum Zeitpunkt der Erstellung der Kreditbotschaft noch nicht bekannt. Das Vorhaben wird vom nationalen Unihockeyverband unterstützt, und es erfüllt die Nasak-Kriterien. Darum gibt es auch keinen Grund, diese Unihockeyanlage jetzt fünf Jahre hinauszuschieben, damit sie dann wieder beitragsberechtigt wird.

Zweitens äussere ich mich zur Aufstockung des Verpflichtungskredits unter Buchstabe j auf 15 Millionen Franken: Der Betrag ist jetzt bei 7,33 Millionen Franken, und wir stocken, wie gesagt, auf 15 Millionen Franken auf. Das bedeutet eine Reservebildung. Damit sollen Projekte unterstützt werden können, die heute noch nicht bekannt sind, jedoch bis 2027 realisierungsreif werden. Hier beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Aufstockung zuzustimmen. So kann eine Kreditlücke vermieden werden, wie sie ab 2018 zwischen Nasak 4 und der vorliegenden Nasak 5 entstanden ist. Ich habe bereits auf Nasak 4 plus hingewiesen.

Gemäss Botschaft des Bundesrates ist aus diesem Kredit je Bauvorhaben höchstens eine Unterstützung von 1 Million Franken vorgesehen; hier verweise ich auf die Botschaft, Seite 29. Gemäss Auffassung Ihrer WBK sollen aus diesem Reservekredit auch Finanzhilfen von über 1 Million Franken je Bauvorhaben gewährt werden können. Mit dem Beschluss zur Aufstockung machen Sie auch dies möglich. Es ist eine wertvolle zusätzliche Flexibilität für die Sportanlagenförderung.

In diesem Sinne danke ich Ihnen ganz herzlich für die hoffentlich positive Aufnahme dieses Geschäfts. Ich danke der Frau Bundesrätin für die gute Zusammenarbeit. Auch beim BASPO möchte ich mich herzlich bedanken. Ich habe damit mein Votum zum Eintreten abgeschlossen und werde nur noch etwas ergänzen, wo es nötig ist oder wo ein Minderheitsantrag vorliegt.

Amherd Viola, Bundesrätin: Die Bevölkerung unseres Landes treibt so viel Sport wie noch nie. Sie tut dies in der Natur, zuhause, in Freibädern oder in Sporthallen. Die Menschen bewegen sich aus unterschiedlichen Gründen: Es gibt jene, die es tun, weil sie gesund bleiben wollen, es gibt jene, die Freude an der Bewegung haben, es gibt jene, die draussen sein möchten, und es gibt jene, vor allem die Jüngeren, die einen ausgeprägten Leistungsgedanken verfolgen; das sind diejenigen, die sich messen wollen, die den Wettkampf suchen.



Besonders die leistungssportorientierten Menschen sind auf gute und zeitgemässe Infrastrukturen angewiesen. Die Eliteathletinnen und -athleten der nationalen Sportverbände trainieren in Leistungszentren. Im Nachwuchsbereich sind häufig dezentrale Trainingsanlagen wichtig. Allen entsprechenden Sportanlagen ist gemeinsam, dass sie den Anforderungen und Bedürfnissen des Leistungssports gerecht werden müssen.

Hier setzt das Nationale Sportanlagenkonzept an. Nasak ist ein wichtiges und inzwischen etabliertes Instrument der Sportförderung des Bundes. Die Verfügbarkeit von qualitativ hochstehenden Sportanlagen in der Schweiz ist für die Weiterentwicklung und die Konkurrenzfähigkeit des Leistungssports von zentraler Bedeutung. Zeitgemässe Sportinfrastrukturen sind zudem eine Voraussetzung, um auch in Zukunft bedeutende internationale Sportanlässe in der Schweiz durchführen zu können. Gute Sportanlagen sind zudem Orte der lokalen Nachwuchsförderung. Es sind immer auch Infrastrukturen, die vom Breitensport genutzt werden können. Ein hochwertiger Sportanlagenpark ist deswegen auf der Angebotsseite ein grosser Treiber der Sportförderung und damit auch der Volksgesundheit in unserem Land. Die Erstellung und der langfristige Betrieb von Sportanlagen sind auch von regionalwirtschaftlicher Bedeutung.

Die Vorlage basiert auf einer Bedarfserhebung bei den nationalen Sportverbänden. Im Fokus stehen Projekte, die bis 2027 realisierungsreif werden. Beantragt werden Verpflichtungskredite im Umfang von 67 Millionen Franken, die bis Ende 2027 verpflichtet werden.

Il est prévu de soutenir des projets d'installations sportives dans 7 groupes de sport. Près de 50 projets, dont des installations polysportives, devraient pouvoir bénéficier d'aides financières de la Confédération; 7,67 millions de francs ont été demandés pour des projets de moindre ampleur qui ne sont pas encore entièrement définis à ce stade.

Les projets subventionnés doivent aussi pouvoir être utilisés pour le sport-handicap. Ils doivent répondre aux prescriptions dans les domaines de l'écologie, ainsi que de la protection de la nature et du paysage, et satisfaire aux derniers standards technologiques. Des changements en matière de planification et d'investissement peuvent encore survenir d'ici à 2027, ce qui nécessite une certaine flexibilité dans l'utilisation des moyens. Le Conseil fédéral doit pouvoir procéder à de légers reports entre les crédits d'engagement. Les crédits d'engagement concernés par ces reports peuvent être majorés de 10 pour cent au maximum.

Wenn einzelne Projekte nicht am vorgesehenen Standort realisiert werden, so kann das VBS alternative Projekte mit derselben Zweckbestimmung unterstützen. Mit den Förderbeiträgen handelt der Bund subsidiär. Die Hauptlast der Investitionen liegt in privater Hand oder bei den Kantonen und Gemeinden. Es ist wichtig, die Unterstützung national bedeutsamer Sportanlagen weiterzuführen. Sie ist für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Leistungssports und der leistungsorientierten Nachwuchsförderung in der Schweiz von grosser Bedeutung.

Ihre WBK stellt verschiedene Anträge; der Kommissionssprecher ist darauf eingegangen. Die Erhöhung der Verpflichtungskredite ist aus Sicht der Sportförderung wertvoll. Erlauben Sie mir aber anzumerken, dass es in zwei Fällen, wie in der Botschaft ausgeführt, zu einem Konflikt mit subventionsrechtlichen Bestimmungen kommen würde. Die Erhöhung der Verpflichtungskredite für weitere Sportanlagen von nationaler Bedeutung im Sinne der Flexibilität ist zu begrüssen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann einer allfälligen Kreditlücke bis zu Nasak 6 vorgebeugt werden. Gemäss den Diskussionen in Ihrer WBK sollen aus diesem Kredit entgegen der Aussage in der Botschaft auch Finanzhilfen von mehr als 1 Million Franken möglich sein. Noch eine Anmerkung zu diesem Verpflichtungskredit: Er ist nicht nur als Reserve zu betrachten. Daraus sollen auch Projekte für Sportarten unterstützt werden, die nicht in Gruppen zusammengefasst wurden, beispielsweise Radsport oder Tennis.

Mit dem Minderheitsantrag Stark zu Artikel 3 wird die Flexibilisierung erhöht. Mit der Möglichkeit einer etwas freieren Umwidmung von Nasak-Beiträgen kann die Sportanlagenför-

derung optimal umgesetzt werden. In diesem Sinne kann ich diesen Antrag unterstützen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten – es gibt ja keinen Nichteintretensantrag – und die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung 2022–2027 (Nasak 5) Arrêté fédéral concernant l'octroi d'aides financières pour des installations sportives d'importance nationale 2022–2027 (Cisin 5)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

d. ... Leistungszentrum Ost und Schwimmhalle Bern: 5 Millionen Franken;

g. ... Frauenfeld und Schiers: 7,65 Millionen Franken;

i. ... St. Gallen und Sportzentrum Kerenzerberg: 12 Millionen Franken;

j. ... 15 Millionen Franken. Total: 79,83 Millionen Franken

Art.

Proposition de la commission

 d. ... performance Est et piscine couverte à Berne: 5 millions de francs;

g. ... Frauenfeld et Schiers: 7,65 millions de francs;

i. ... à Saint-Gall et centre sportif de Kerenzerberg: 12 millions de francs;

j. ... 15 millions de francs.Total: 79,83 millions de francs

Angenommen - Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 3

Antrag der Mehrheit

Werden einzelne der Projekte nach Artikel 1 nicht realisiert, so kann das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport im Rahmen des jeweiligen Verpflichtungskredits alternative Projekte unterstützen.

Antrag der Minderheit (Stark, Gmür-Schönenberger) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



21.3723 Conseil des Etats 954 23 septembre 2021

Art. 3

Proposition de la majorité

Si certains des projets visés à l'article 1 ne sont pas réalisés, le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports peut, dans le cadre des crédits d'engagement prévus pour les projets concernés, soutenir des projets alternatifs.

Proposition de la minorité (Stark, Gmür-Schönenberger) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Stark Jakob (V, TG): Man kann sich in der Tat fragen, ob mein Antrag überhaupt noch in den Ständerat gehört oder ob er mit dem Beschluss der Kommission bereits erledigt ist. Es geht eigentlich um wenig, um die Worte "mit derselben Zweckbestimmung". Wenn ein Projekt, für welches der Ständerat einen Verpflichtungskredit gesprochen hat, nicht realisiert werden kann, besteht gemäss Entwurf des Bundesrates die Möglichkeit, dass ein alternatives, aber dieselbe Zweckbestimmung aufweisendes Projekt realisiert wird. Wenn z. B. eine Schwimmhalle nicht realisiert wird und das Nasak-Konzept vorsieht, dass es eine Schwimmhalle braucht, kann man diese Schwimmhalle an einem anderen Ort realisieren. Im Antrag der Mehrheit der WBK-S heisst es nur noch "alternative Projekte". Das heisst, wenn die Schwimmhalle nicht realisiert wird, kann man z. B. eine Curlinghalle oder ein Eisfeld erstellen

Nach Meinung der Minderheit sind die anderen Beschlüsse allein schon finanzpolitisch zum Teil etwas fragwürdig. Wir haben Regeln: Wir stellen alle sechs Jahre das Nasak-Programm zur Diskussion, wir sprechen für jedes einzelne Projekt einen Verpflichtungskredit. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir hier nicht ganz öffnen sollten. Wir sollten einfach sagen, dass es halt für Projekte von dieser Bedeutung in einer anderen Sportart auch in Zukunft eine zusätzliche kleine Botschaft braucht. Die Regeln können da nicht einfach so abgeändert werden.

Ich bitte Sie deshalb, hier dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich habe die Begründung für den Mehrheitsantrag eigentlich schon abgegeben. Er entspricht der Logik dieser Aufstockung. Diese soll etwas legitimiert werden. Die Minderheit Stark spricht zweifellos einen wichtigen Aspekt an. Wie das Beispiel Schiers zeigt, können aber mit der zusätzlichen Flexibilisierung die Kredite dann eben entsprechend anders investiert werden. Es geht nicht darum, Projekte gegeneinander auszuspielen. Die Kriterien sind überall gleich streng. Der Bundesrat wird die Messlatte weiterhin hoch anlegen. Es ist aber aus unserer Sicht bedauerlich und für die Investoren ärgerlich, wenn sie auf eine neue Periode warten müssen, nur weil das Programm schon läuft und es anders definiert ist. Ich finde, dass man so vermehrt auch mit den Investoren eine gute Lösung finden kann. Ich erinnere daran, dass in etwa der zehnfache Betrag dessen, was wir von Bundesseite her investieren, ausgelöst wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, wie es auch Frau Bundesrätin Amherd ausgeführt hat, der Mehrheit zu folgen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen. Mit dem Antrag der Mehrheit öffnen wir der Willkür Tür und Tor. Wenn heute Nasak-Gelder gefordert werden, dann müssen Gesuche eingereicht werden. Diese Gesuche müssen begründet werden, und schlussendlich werden die Mittel aufgrund genauer Vorgaben, aufgrund gewisser Kriterien verteilt. Wenn jetzt Kreditreste verbleiben, kommen alternative Projekte zum Zug. Persönlich weiss ich nicht wirklich, was "alternative Projekte" sind und wie die Kreditreste dann verteilt werden, und es ist mir auch unklar, warum diese alternativen Projekte in der ersten Runde kein Geld erhalten haben. Mit dem Mehrheitsantrag, mit dieser neuen Regelung unterlaufen wir unsere eigenen Gesetze, hebeln wir das System aus.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Ich habe mich im Eintretensvotum bereits dazu geäussert und habe nichts zu ergänzen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 4, 5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.030/4646)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.3723

Interpellation Juillard Charles. Mehrsprachigkeit. Die Rekrutenschule zur Verbesserung der Kenntnis einer anderen Landessprache nutzen

Interpellation Juillard Charles.
Plurilinguisme. Profiter de son école de recrues pour mieux maîtriser une autre langue nationale

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Juillard Charles (M-E, JU): En effet, je ne suis pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral, et je vais essayer de vous expliquer pourquoi. Oui, certes, l'armée n'a pas pour mission ni pour vocation d'enseigner une autre langue durant les cours de formation ou à l'école de recrues. Si je partage l'avis du Conseil fédéral concernant la situation dans les cours destinés aux cadres, il n'en va pas de même dans le cadre des écoles de recrues ou des cours de répétition, notamment pour les soldats.

En effet, la mixité des compagnies se limite aux sections formées de soldats de même langue et de même culture. A mon avis, on peut faire mieux. N'y a-t-il pas assez de temps pour offrir des cours de langue en dehors du programme de formation militaire? Je n'en suis pas sûr. Pourquoi, par exemple, ne pas demander à des enseignants en cours de répétition de dispenser ces cours? Et la formation par immersion, y a-t-on pensé? Je n'en suis pas certain non plus.

Je regrette cette non-entrée en matière, alors que ce serait à mon avis un moyen de rendre le service militaire encore plus attractif et que cela contribuerait ainsi à améliorer les effectifs disponibles avec un peu de publicité.

Là où j'ai failli tomber de ma chaise – pardonnez-moi l'expression –, c'est lorsque j'ai lu, au deuxième point de la réponse, qu'il était question d'enseigner "une langue étrangère". On m'a bien expliqué qu'il s'agissait certainement d'une formulation officielle au sein de la Confédération. Moi, ce que je demande, c'est que l'on enseigne une autre langue nationale



ou une autre langue officielle. Pour moi, le français, l'allemand, l'italien et le romanche ne sont pas des "langues étrangères". Je sais que cela n'est pas spécifique à votre département, Madame la conseillère fédérale, mais j'en profite ici pour demander au Conseil fédéral de changer de dénomination, parce que je ne peux pas être d'accord lorsque l'on dit que l'allemand, le français, l'italien ou le romanche sont des "langues étrangères". Ce sont des langues nationales ou officielles.

Aussi, Madame la conseillère fédérale, je demande encore une fois au Conseil fédéral de réfléchir à ma proposition qui contribuerait, j'en suis certain, non seulement à augmenter l'attractivité du service militaire, mais aussi à raffermir le lien social et culturel entre les jeunes Suisses.

Amherd Viola, conseillère fédérale: Je suis tout à fait d'accord avec vous, Monsieur le conseiller aux Etats Juillard: on doit corriger cette définition du terme "langue étrangère". Je n'étais pas consciente du fait qu'on utilise ce terme dans toute l'administration fédérale; c'est une bonne remarque. Je vais la noter et examiner ce que l'on peut faire à ce sujet. Etant donné que je suis citoyenne d'un canton multilingue, votre interpellation me tient particulièrement à coeur. Nous pouvons nous réjouir du fait que le plurilinguisme soit profondément ancré dans notre armée et du principe selon lequel chacun et chacune parle sa propre langue tout en étant compris par les autres. C'est le principe qui est vécu chez nous, dans l'armée. Je pense que c'est déjà bien, et je remarque sans cesse, lors de mes visites aux troupes, qu'on vit ce principe, et qu'on le vit activement.

L'armée est une organisation où les gens se rencontrent audelà des barrières linguistiques. C'est un atout de l'armée et quelque chose qui est très important aussi pour la cohésion de notre pays. Les écoles de recrues et d'officiers, la formation des cadres supérieurs et les cours de perfectionnement sont répartis dans toute la Suisse. Ainsi, les soldats ne sont pas nécessairement formés dans leur région d'origine, comme vous le savez bien. Par exemple, les personnes de Suisse orientale qui veulent servir dans l'artillerie font leur école de recrues à Bière, les aspirants policiers militaires sont formés à Sion et les soldats sanitaires suivent l'école de recrues à Airolo. Ces unités sont multilingues: elles offrent à chacun et chacune la possibilité d'améliorer ses propres compétences linguistiques.

Si un jeune citoyen souhaite expressément effectuer son école de recrues dans une autre région linguistique, ce souhait sera également pris en compte dans l'attribution des fonctions. En revanche, l'armée ne peut pas proposer de cours de langue pendant l'école de recrues, car le programme de la formation est déjà très chargé. Toutefois, en ce qui concerne les cadres qui ont des responsabilités de conduite au sein d'une unité multilingue, une mention correspondante est ajoutée dans leur certificat de formation et de compétences à la fin de leur formation. En outre, ces mêmes cadres peuvent utiliser le crédit de formation accordé par l'armée pour suivre un cours de langue au terme de leur service. Pour les raisons précitées, le Conseil fédéral est d'avis que la procédure actuelle est éprouvée et doit être maintenue.

21.3954

Interpellation Maret Marianne. Zukunft der Patrouille des Glaciers

Interpellation Maret Marianne. Avenir de la Patrouille des glaciers

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Maret ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Damit ist das Geschäft erledigt.

20.016

Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter. Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung

Référendum obligatoire pour les traités internationaux ayant un caractère constitutionnel. Modification de l'article 140 de la Constitution

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 08.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.05.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.05.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit Festhalten (= Eintreten)

Antrag der Minderheit (Jositsch, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Nichteintreten)

Proposition de la majorité Maintenir (= Entrer en matière)

Proposition de la minorité (Jositsch, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national (= Ne pas entrer en matière)

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ziel dieser Vorlage ist es weiterhin, das obligatorische Staatsvertragsreferendum zu ergänzen und zu präzisieren, damit die Volksrechte zu stärken, Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen und auch die Legitimität gewisser ausgewählter internationaler Verträge zu stärken.

Zur Erinnerung: Unser Rat hat dieser Vorlage vor einem Jahr mit 27 zu 12 Stimmen klar zugestimmt. Die Kommission des Nationalrates hat hernach an drei Sitzungen sehr viel gearbeitet, namentlich Anhörungen durchgeführt und auch verschiedene Formulierungen geprüft. Im letzten April ist sie auf



die Vorlage eingetreten, hat sie dann aber nach der Detailberatung in der Gesamtabstimmung abgelehnt, da sie sich nicht auf eine Formulierung einigen konnte. Das entsprach einem Nichteintretensantrag. Dem ist der Nationalrat dann am 4. Mai klar gefolgt; er ist also nicht eingetreten. Ihre Kommission hat am 24. Juni den Faden wieder aufgenommen. Dabei hat sie mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, festzuhalten. Sie will also weiterhin auf die Vorlage eintreten. Was hat nun Ihre Kommission zu diesem klaren Entscheid bewogen?

Erstens möchte Ihre Kommission das Ziel der Vorlage weiterhin verwirklichen: die Volksrechte stärken, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit erhöhen und damit gleichzeitig auch gewisse internationale Verträge entsprechend demokratisch legitimieren. Das heutige obligatorische Staatsvertragsreferendum ist anerkanntermassen unvollständig. Es fehlt ausgerechnet für die bedeutsamsten Verträge. Diese Lücke ist inkonsequent. Denn wenn diese Verträge keine Verträge wären, sondern Landesrecht, würden sie dem Verfassungsreferendum unterstehen. Man kann das auch nicht einfach durch ein Plebiszit übertünchen, das das Parlament ausserhalb des Verfassungstextes nach Gutdünken – um nicht zu sagen: in Amtsanmassung – gewährt oder auch nicht. Denn es obliegt dem Verfassunggeber selber, die Spielregeln festzulegen.

Somit stärkt die Vorlage die Volksrechte gleich doppelt: Volk und Stände entscheiden selber, worüber sie dereinst entscheiden wollen, und legen auch die Kriterien hierfür fest. Die entsprechenden Verträge werden auch stärker legitimiert. Bei einer Ablehnung der Vorlage könnte man durchaus auch zum Schluss kommen, dass das bisweilen angerufene Referendum sui generis nicht oder nicht mehr existiere. Jedenfalls wurde es unter der neuen Bundesverfassung noch nie angewandt. Das ist der erste Grund, der inhaltliche.

Ihre Kommission weist darauf hin, dass das Anliegen breit abgestützt ist. Beide Räte haben in den Jahren 2015 und 2016 die entsprechende Motion klar angenommen. Der Bundesrat ist dafür, und von 39 Vernehmlassungsteilnehmern haben 33 ebenso zugestimmt, darunter, für uns besonders relevant, die meisten Kantone. Ebenso sahen drei der vier von der SPK eingeladenen Experten Handlungsbedarf für eine Regelung, und auch der vierte konnte sich unter Umständen eine solche als sinnvoll vorstellen.

Ihre Kommission sieht weiterhin mögliche Wege, dieses Ziel zu erreichen. Der Ständerat war vom bundesrätlichen Entwurf unmittelbar begeistert. Wir haben ihn quasi tel quel übernommen. Doch viele Wege führen nach Rom. Der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates kommt das Verdienst zu, weitere solche Wege ausgeleuchtet zu haben, auch wenn sie sich dann leider auf keinen davon verständigen konnte. Es gibt aber noch zusätzliche Wege zum Ziel, die dann auch wieder drüben ausgelotet werden könnten. Ihre Kommission liess sich vom Bundesamt für Justiz eine Tabelle mit denkbaren Formulierungen und mit deren Vor- und Nachteilen erstellen. Diese Tabelle wurde auch veröffentlicht. Es gibt, abgesehen vom unbefriedigenden Status quo, eigentlich zwei generelle Stossrichtungen, die eingeschlagen werden können.

Eine Stossrichtung ist die Einführung einer Regel, die sich am Verfassungsrecht orientiert und also fragt: Hat der Vertrag Verfassungsrang, würde er auch innerstaatlich unter das Verfassungsreferendum fallen und in die Verfassung geschrieben werden? Das ist der Ansatz, den wir bislang verfolgt haben.

Eine zweite generelle Stossrichtung wäre es, zu sagen, wir lösen uns etwas von der Verfassungsfrage, wir orientieren uns an der politischen Bedeutung und fragen: Hat der Vertrag eine ausserordentliche Tragweite, soll er deshalb dem obligatorischen Referendum unterstellt werden?

Die SPK-N hat die ihr vorliegenden Varianten zu den beiden Stossrichtungen dann nicht verfolgen wollen. Es gibt aber erfreulicherweise zu beiden Stossrichtungen noch ungeprüfte Wege und Pfade, die wir im Dialog zwischen den Räten fruchtbar machen könnten. Zur verfassungsrechtlichen Stossrichtung, also dem ersten Weg, läge eine Lösung auf der Hand, nämlich eine Generalklausel, die Verträge mit Verfassungscharakter erfasst, ohne einen Beispielkatalog, in-

dem man einzelne Kategorien aufführt. Eine solche Lösung hat die Schwesterkommission aktuell nicht geprüft. Sie könnte dies noch tun. Das Spannende daran ist, dass genau vor elf Jahren, im Jahre 2010, der Nationalrat und auch der Bundesrat und die SPK-N genau eine solche Lösung stark befürworteten.

Auch zur anderen Stossrichtung, der etwas politischeren, wäre eine weitere Variante prüfenswert. Man würde nicht einfach eine Carte blanche erteilen, sondern sagen, gewisse Verträge von politisch grosser Tragweite könnten dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Man würde aber, um deren Bedeutung Ausdruck zu geben, ergänzen, dass insbesondere solche mit Verfassungscharakter gemeint sind. Ihre Kommission kam zum Fazit, dass wir weiterhin auf die Vorlage eintreten sollten. Der Handlungsbedarf ist nach wie vor da. Die Vorteile einer guten Lösung sind weiterhin verheissungsvoll.

An die Schwesterkommission richte ich Folgendes: Die SPK-S zeigt sich ausdrücklich offen gegenüber anderen Lösungen und beharrt auch nicht zwingend auf der bisherigen.

Wichtig ist aber, dass wir jetzt am Eintreten festhalten, dass der Nationalrat dann auf den Dialog mit uns einsteigt. Die guten Lösungen liegen in der Luft. Vielleicht erfolgt mit zehn Jahren Verzögerung eine Genugtuung für den damaligen Nationalrat, der schon damals eine entsprechende Lösung beschloss. Der Ständerat wollte damals aus rein abstimmungstaktischen Gründen nicht mitmachen. Vielleicht ist heute der grosse Moment gekommen, in dem einmal beide Räte gleichzeitig das wollen, was der eine oder andere schon immer wollte.

Gut Ding will Weile haben. In den anspornenden und ermutigenden Worten von Kurt Fluri in diesem Mai im Nationalrat – er war damals und auch jetzt wieder Berichterstatter und schon 2010 für eine solche Lösung -: "Der Ständerat kann sich bei der Wiederholung seiner Debatte mit neuen Ideen befassen. [...] Ich möchte etwas versöhnlicher schliessen, mit einem Zitat von Oscar Wilde: 'Am Ende wird alles gut sein. Wenn es nicht gut ist, ist es nicht das Ende.' Das werden wir am Schluss dieser Debatte um diese Frage sehen." (AB 2021 N 811)

Ich freue mich auf dieses gute Ende und bitte Sie namens Ihrer Kommission, die dies mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt, am Eintretensbeschluss festzuhalten.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wir diskutieren ja nicht zum ersten Mal über das obligatorische Staatsvertragsreferendum. Herr Caroni hat Ihnen jetzt als Sprecher der Kommission ausführlich dargelegt, was es für Varianten gibt und wie kompliziert sich die Debatte nicht nur in den letzten Monaten, sondern gewissermassen in den letzten Jahren dargestellt hat. Ich möchte das alles nicht wiederholen und auch nicht allzu detailliert auf die Argumente eingehen.

Wichtig scheint mir Folgendes: Die SPK des Nationalrates hat sich die Aufgabe weiss Gott nicht einfach gemacht, hat Anhörungen mit Expertinnen und Experten durchgeführt, hat sich die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen lassen und hat das Geschäft nach intensiver Debatte beraten, und der Nationalrat ist schlussendlich nicht auf die Vorlage eingetreten.

Warum? Der Nationalrat und die Schwesterkommission haben durchaus gesehen, dass gewisse Argumente für das obligatorische Staatsvertragsreferendum sprechen, insbesondere das sogenannte Prinzip der Parallelität: Immer dann, wenn Völkerrecht die Verfassung tangiert, soll es auch ein obligatorisches Referendum geben. Nun existiert dies in den ganz wenigen Fällen, die das betrifft, faktisch allerdings schon. Es ist ja nicht so, dass das quasi ein Massengeschäft wäre, sondern das kommt alle paar Jahrzehnte einmal vor. Dieses obligatorische Staatsvertragsreferendum sui generis, also quasi aus sich heraus, wird dann jeweils vom Parlament beschlossen. Das hat auch in der Vergangenheit nie Probleme gegeben.

Insofern hat der Nationalrat einen pragmatischen Entscheid gefällt, er hat nämlich gesagt: Wenn es kein Problem gibt, müssen wir auch keines lösen. Jetzt können Sie sagen: Ja



gut, wir können ja trotzdem etwas formulieren, wir können diese Praxis im Gesetz verankern. Nun muss ich Ihnen als Jurist einfach sagen: Leider hört sich das einfacher an, als es in der Praxis ist. Wenn Sie etwas gesetzlich verankern und versuchen, das zu definieren, was in Einzelfällen in den letzten Jahrzehnten zur Anwendung gekommen ist, gehen Sie automatisch ein Risiko ein: Entweder Sie formulieren so präzise, dass Sie alle Einzelfälle aufnehmen – dann stellt sich immer die Frage, ob man alles erfasst hat –, oder Sie formulieren so allgemein, dass der Interpretationsspielraum des Parlamentes am Schluss so gross ist, dass man im Prinzip das Gleiche wie bei der heutigen Lösung hat, d. h., dass faktisch das Parlament entscheidet, wann das obligatorische Staatsvertragsreferendum zur Anwendung kommt.

Der Nationalrat hat hier gewissermassen festgestellt, dass das gilt, was wir schon häufig festgestellt haben: Die Quadratur des Kreises ist nicht möglich! Es ist nicht möglich, einerseits so präzise zu sein, dass alles erfasst ist, und andererseits so allgemein zu sein, dass nichts aus dem Rahmen fällt.

Das heisst, die Vorlage zum obligatorischen Staatsvertragsreferendum gemäss Fassung des Ständerates wurde vom Nationalrat als unbefriedigend interpretiert, gleichzeitig wurde auch in den Anhörungen der Schwesterkommission klar, dass sich eigentlich keine Lösung finden lässt. Professor Schefer dürfte es in seinen Ausführungen in der Kommission sehr treffend dargestellt haben. Er sagte, unsere Bundesverfassung enthalte Normen unterschiedlicher Qualität und erfasse nicht nur Grundrechte und Grundprinzipien. Das Kriterium, dass eine völkerrechtliche Bestimmung von Verfassungsrang dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum unterstellt werden soll, ist ungeeignet, weil unsere Verfassung eben unterschiedliche Normen enthält.

Eine andere, wirklich sinnvolle Lösung ist auch nicht erkennbar, und zwar aus den erwähnten Gründen und weil sich die Quadratur des Kreises nicht erreichen lässt. Gegenüber dem Status quo haben alle Varianten einen Nachteil, weshalb die Minderheit zum Schluss kommt, dass es wenig Sinn macht, hier nun weiter zu legiferieren. So gibt es institutionelle Gründe, die gegen die Regelung des obligatorischen Staatsvertragsreferendums sprechen.

Sie heben mit dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum – das hat Herr Nationalrat Vogt aus meiner Sicht in der Debatte sehr gut dargelegt – völkerrechtliche Verträge auf die Verfassungsstufe. Weil völkerrechtliche Verträge über eine Volksabstimmung nicht geändert werden können und damit quasi Verfassungsrang haben, sind sie auch unabänderlich, dies im Unterschied zu Verfassungsbestimmungen, die nicht dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum unterstehen. Ausserdem gibt es mit der Ausweitung des Staatsvertragsreferendums, so, wie es dargestellt ist, trotzdem wieder einen Ermessensspielraum und damit eine Politisierung der ganzen Frage, die es heute in einem weniger starken Ausmass gibt.

Das entscheidende Argument ist meines Erachtens dasjenige, das alt Bundesrichter Raselli in der Anhörung geäussert hat: Es fehlt die praktische Relevanz, um das Risiko einer entsprechenden Kodifizierung einzugehen, mit den Unsicherheiten, die mit einer solchen Neuinterpretation einhergehen. Das obligatorische Staatsvertragsreferendum kommt, wie gesagt, praktisch nie vor. Das Parlament hat bisher die wichtigen Entscheide im Rahmen von obligatorischen Staatsverträgen sua sponte dem Volk vorgelegt.

Ich komme zum Fazit: Wie der Mehrheitssprecher gesagt hat, führen zwar viele Wege nach Rom, aber die Frage ist, ob wir nach Rom gehen wollen. Dort, wo wir uns heute befinden, gibt es eigentlich kein Problem. Warum also sollten wir uns wegbewegen? Warum sollten wir uns überlegen, welchen der vielen Wege, die nach Rom führen, wir nehmen sollen, wenn sich beim Status quo, also dort, wo wir jetzt sind, keine Probleme ergeben?

Deshalb ersuche ich Sie erneut, auch in der zweiten Runde, nicht auf das Geschäft einzutreten und nun dem Nationalrat zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es war ein im Ergebnis sehr klarer Nichteintretensentscheid des Nationalrates: 140 zu 50 Stimmen. Und es ist so, dass die Thematik nicht zum ersten Mal behandelt wird; der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen. Der Ständerat selber hat vor gut zehn Jahren gesagt, dass es keine gute Idee sei, das obligatorische Staatsvertragsreferendum zu erweitern. Er sagte das anlässlich der Behandlung der Auns-Volksinitiative "für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)". Mit dieser Beurteilung des Ständerates von damals sind wir gut gefahren. Das Volk hat diese Volksinitiative, die ja das obligatorische Referendum zum Standard erheben wollte, hochkant verworfen, im Verhältnis von drei zu eins. Schon das spricht dafür, hier jetzt dem Nationalrat zu folgen und die Vorlage nicht weiterzuverfolgen.

Ich habe hier nicht das Wort ergriffen, um die Argumente der ersten Runde noch einmal zu wiederholen, nämlich dass wir dann, wenn wir die Vorlage weiterverfolgen würden, auch eine bedenkliche Schwächung der Menschenrechte und sicher eine Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten in der Aussenpolitik in Kauf zu nehmen hätten. Das waren hier in der ersten Runde die zentralen Argumente der Minderheit, die jetzt aber auch im Nationalrat vorgebracht wurden. Ich möchte mich auf einen einzigen Aspekt konzentrieren, der in der bisherigen Debatte unterbelichtet geblieben ist.

Es sind seit unserer letzten Beratung vor einem Jahr verschiedene Aufsätze publiziert worden. Diese wissenschaftlichen Arbeiten zeigen, dass die Vorlage noch aus ganz anderen Gründen fatale Folgen hätte, wenn sie eine Volksabstimmung überstehen würde, wovon ich selber nicht ausgehe. Ich denke hier insbesondere an die Arbeiten des Verfassungsrechtlers Pascal Mahon von der Uni Neuenburg und der Politologen Pascal Sciarini, Adrian Vatter und Rahel Freiburghaus. Diese befassen sich alle mit dem Funktionswandel des Ständemehrs. 1848, bei der Gründung des Bundesstaates, wollte man mit dem Ständemehr die im Sonderbundskrieg unterlegene katholisch-konservative Minderheit schützen. Das ist heute nicht mehr das Thema. Die Verhältnisse haben sich seither umgekehrt. 1848 wog die Stimme eines Appenzell-Innerrhoders noch elfmal mehr als jene eines Zürchers. Bis heute hat sich die Differenz um mehr als das Vierfache vergrössert: Die Stimme eines Innerrhoders, jetzt auch einer Innerrhoderin, wiegt - nach den Zahlen von 2019 – 47-mal mehr als jene einer Zürcherin oder eines Zürchers, also mehr als viermal mehr als bei der Gründung des Bundesstaates. Auch bei anderen kleineren Kantonen ist es so, dass sich die Verhältnisse verändert haben. Das Ständemehr führt damit dazu, dass in der Volksabstimmung ein immer kleinerer Teil der Bevölkerung ein Vetorecht hat gegen die Mehrheit des Volkes.

Es ist ausgerechnet worden, dass bei zentralen Vorlagen für eine Blockademinderheit zahlenmässig immer weniger Stimmen nötig sind, aber diese immer kleinere Minderheit politisch dadurch immer stärker aufgewertet wird. In den letzten Jahrzehnten hat sich dies fortgesetzt. 1955 brauchte es im Minimum 25,3 Prozent der Bevölkerung, um eine Verfassungsvorlage zum Absturz zu bringen, 2013 reichten dafür 17,5 Prozent. Es kann deshalb nicht verwundern – und das ist das Politische, das wir bewerten müssen -, dass die Zahl der Verfassungsvorlagen, die am Ständemehr und nur am Ständemehr gescheitert sind, in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat. In den ersten hundert Jahren des Bundesstaates scheiterten insgesamt nur vier Vorlagen am Ständemehr. Seither waren es zehn, also zweieinhalbmal so viele. Allein in den letzten acht Jahren kam es zweimal zu dieser Konstellation.

Damit sind wir beim Punkt: Die starke Aufwertung des Ständemehrs mit dieser Vorlage, die letztlich auf eine Motion Caroni zurückzuführen ist, widerspricht dem Demokratieprinzip. Man könnte es auch noch etwas zuspitzen: Wenn die Standesvertreter der geschätzten beiden Appenzell für eine weitere Aufwertung des Ständemehrs eintreten, dann mag das ja seine Gründe haben. Aber der Ständerat ist ja nicht einfach nur die Kammer der Kantone. Der Ständerat nimmt für sich ja auch in Anspruch, das staatspolitische Gewissen, die Chambre de Réflexion zu sein. Werden wir diesem An-



spruch doch gerecht, wie das unsere Vorgängerinnen und Vorgänger vor gut zehn Jahren bei der Behandlung des Gegenvorschlages zur Auns-Initiative getan haben, und lehnen wir diese Vorlage ab, die das Ständemehr noch einmal massiv aufwerten würde gegenüber dem Demokratieprinzip, gegenüber dem Prinzip der Mehrheit.

Wenn es um internationale Konventionen geht – und darum geht es hier ja –, muss man sagen, dass das heutige Recht, Kollege Jositsch hat darauf hingewiesen, vollkommen genügt. Regelfall ist das fakultative Referendum, das Volksmehr ist vollwertige Demokratie; Ausnahmefälle sind, nach den Entscheiden des Parlamentes, vorbehalten.

Das ist der Grund, weshalb ich Sie hier ebenfalls bitte, dem Nationalrat zu folgen und nicht einzutreten.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, noch etwas zu sagen. Ich habe mich daher nicht als Kommissionsmitglied gemeldet. Wir haben ja letztes Jahr in unserem Rat eine sehr eingehende Debatte über diese Vorlage geführt und die Punkte, die jetzt Ständerat Rechsteiner vorgebracht hat, eigentlich bereits diskutiert. Aber sein Votum motiviert mich jetzt doch, noch etwas dazu zu sagen.

Ich bin, das sei vorweg festgestellt, natürlich äusserst dankbar, dass ich hier drin, in diesem Saal, das gleiche Stimmrecht habe wie ein Ständerat des Kantons St. Gallen. Dass das so ist, ist unseren Gründungsvätern zu verdanken, welche bei der Kreation der Bundesverfassung von 1848 dafür gesorgt haben, dass im Ständerat, unabhängig von der Grösse der Kantone, das gleiche Stimmrecht besteht. Das heisst für mich als Ständerat von Appenzell Innerrhoden, dass ich einen Kanton mit einer halben Standesstimme vertreten darf. Nun aber zum Geschäft, das wir heute beraten: Wir haben die inhaltliche Debatte geführt. Wir haben vor einem Jahr festgestellt, dass es bei diesem Geschäft nur darum geht sicherzustellen, dass dann, wenn in einem völkerrechtlichen Vertrag Bestimmungen zu finden sind, welche Verfassungscharakter haben, die gleichen Regeln gelten, wie wenn diese Bestimmungen in der Verfassung selber festgeschrieben würden. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit. Ich habe aber bereits vor einem Jahr festgestellt, dass hier Befürchtungen bestehen, dass das Erfordernis des Ständemehrs dazu führen könnte, dass verfassungsrechtliche Verträge in einem obligatorischen Referendum nicht eine Mehrheit von Volk und Ständen finden würden. Das darf uns aber nicht davon abhalten, die Verfassungsnorm zu respektieren und dort, wo es um Verfassungsrecht geht, eben auch zu respektieren, dass nicht nur das Volksmehr, sondern auch das Ständemehr massgebend ist.

Aber heute sollten wir eigentlich keine inhaltliche Debatte mehr führen, sondern nur die Frage stellen: Hat diese Vorlage im weiteren parlamentarischen Prozess eine Chance? Ich setze aufgrund der Entscheidung im Nationalrat dazu selber durchaus auch Fragezeichen. Aber ich glaube, wir tun gut daran, dem Nationalrat und insbesondere der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates nochmals die Chance zu geben, die Entscheidung zu reflektieren und vielleicht auch auf frühere Varianten, die ja im Nationalrat selber zur Diskussion gestanden sind – unser Kommissionsberichterstatter hat es dargelegt –, zurückzukommen.

Ich ersuche Sie, in diesem Sinne am Eintretensbeschluss festzuhalten und der grossen Mehrheit zu folgen.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Herr Kollege Rechsteiner, es ist selbstverständlich legitim und auch intellektuell anregend, über Alternativen der Ausgestaltung des Ständemehrs nachzudenken. Dazu gibt es ja auch schon gefüllte Bibliotheken. Was mir aber etwas speziell erscheint, ist, diese Frage in diesem Kontext aufnehmen zu wollen, denn der Entscheid kann ja nicht damit stehen oder fallen, ob die betreffende Frage landesrechtlicher oder völkerrechtlicher Natur ist. Diesen Parallelismus wollen wir herstellen. Wenn man über die Ausgestaltung des Ständemehrs diskutieren will, kann man das allgemein tun. Über seine Ausgestaltung sollte aber nicht an dieser Wegscheide entschieden werden.

Die heutige Situation ist auf eine Inkonsequenz zurückzuführen. 2010 wollte unser Rat – die meisten waren zwar noch nicht hier – die Einführung dieses Referendums aus abstimmungstaktischen Gründen nicht. Es wurde damals schon signalisiert, man solle das Vorhaben wieder aufnehmen.

Herr Jositsch hat ja die Frage gestellt, ob man überhaupt nach Rom gehen solle; es gebe ja viele Wege, und die Schwesterkommission möge diese Wege doch noch einmal ausleuchten. Ich stelle fest, dass der Verfassunggeber in der Tat nach Rom wollte. Er hat 1977 das obligatorische Staatsvertragsreferendum eingeführt. Er tat dies einfach bruchstückhaft, nämlich für Verträge, die den Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften betreffen. Er wollte also nach Rom und ist dann irgendwo bei Mendrisio stecken geblieben.

Ich schlage vor, dass wir den Weg jetzt noch zu Ende gehen und auf die Vorlage eintreten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich glaube, die Ausgangslage ist klar; sie wurde auch beschrieben. Sie haben dieser Vorlage am 8. September mit deutlichem Mehr zugestimmt. Sie haben geringfügige Änderungen vorgenommen. Der Nationalrat hat sich auch intensiv mit dieser Frage befasst. Die SPK-N hat Hearings durchgeführt – Nationalrat Rutz verfolgt die Debatte hier im Ständerat –, und es gab in der SPK-N auch eine lebhafte Debatte, die sehr interessant war. Das Verdikt nachher im Plenum war jedoch deutlich: Mit 140 zu 50 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde Nichteintreten beschlossen.

Wir haben jetzt nochmals gehört, worum es in der Sache geht. Ja, es ist eben die Reise nach Rom, wie sie beschrieben wurde. Artikel 140 der Bundesverfassung sieht vor, dass Staatsverträge, die den Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften vorsehen, dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum unterstehen. Zudem hat man dann eben dieses Sui-generis-Referendum: Bundesrat und Parlament entscheiden, wann sie völkerrechtliche Verträge Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreiten. Ich denke, es war in den Fällen, in denen so entschieden wurde, immer eher ein politischer Entscheid; wir haben das auch in der Kommission diskutiert. Der EWR war ein solcher Entscheid. Dann wäre wahrscheinlich das institutionelle Rahmenabkommen, wenn es denn vors Volk gekommen wäre, dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum unterstanden. Mit der Motion, die damals gutgeheissen wurde, sollen nun alle völkerrechtlichen Verträge, die Bestimmungen von Verfassungsrang enthalten oder deren Umsetzung eine Änderung der Bundesverfassung erfordert, dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum unterstehen.

Im Rahmen der Debatte wurden auch Alternativen zur Vorlage geprüft. Herr Ständerat Caroni ist darauf eingegangen. Man spürt auch, dass Sie vielleicht noch einmal Ihr Herzblut für eine Kompromisslösung hingeben. Bei der Ausgestaltung des obligatorischen Staatsvertragsreferendums gibt es im Wesentlichen zwei Grundkonzepte. Das hat sich auch etwas im Hearing in der SPK-N gezeigt. Neben der Anknüpfung an den Verfassungsrang, wie es die Vorlage vorsieht, wurden auch Konzepte ins Spiel gebracht, welche auf die politische Bedeutung völkerrechtlicher Verträge fokussieren. Die Verankerung einer politischen Generalklausel in der Bundesverfassung bringt aber aus Sicht des Bundesrates keine Klarheit über die Anwendung des obligatorischen Referendums. Vielmehr würde damit ein reines Ermessenselement Eingang in die Bundesverfassung finden.

Wenn man sich für eine Lösung entscheiden will, dann müsste es diejenige sein – das möchte ich auch namens des Bundesrates sagen –, die der Bundesrat vorgeschlagen hat. Wenn eine Lösung Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit brächte, dann diese, weil mit ihr die rechtlichen, generell-abstrakten Voraussetzungen kodifiziert würden. Das ist, aus unserer Sicht, der Weg, den man gehen müsste, wenn man an dieser Vorlage weiterarbeiten will. Die neue Bestimmung nennt deshalb, wenn auch nicht abschliessend, die Elemente, denen Verfassungsrang zukommen würde. Damit würde auch konkretisiert, welche völkerrechtlichen Verträge dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müssten.



Der Bundesrat erachtet seine Aufgabe als erfüllt. Wir haben Ihnen eine Vorlage vorgestellt. Wir stellen fest, dass es zwischen den Meinungen der Räte jetzt einfach noch Unterschiede gibt. Herr Ständerat Fässler hat gesagt, Sie sollten dem Nationalrat eine zweite Chance geben, er solle sich nochmals mit der Frage dieses Referendums sui generis befassen und allenfalls eine Zwischenlösung finden. Herr Ständerat Caroni hat nun einige Ansätze aufgezeigt. Es ist nun Ihr Entscheid, ob Sie sich dem Nationalrat anschliessen oder ob Sie ihm nun eben eine zweite Chance geben und weiterdiskutieren wollen.

Der Bundesrat erachtet seinen Auftrag für das Parlament als erfüllt und sieht in seiner Vorlage eigentlich die Lösung, die am geeignetsten wäre.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit wieder zurück an den Nationalrat.

20.3388

Motion Addor Jean-Luc. Ordnungsbussen. Die Personen schützen, die Ordnungsbussen verhängen

Motion Addor Jean-Luc. Amendes d'ordre. Protéger les agents verbalisateurs

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Dieses Geschäft ist völlig unbestritten. Herr Nationalrat Addor verlangt mit seiner Motion, den Bundesrat zu beauftragen, eine Änderung des Ordnungsbussengesetzes vorzulegen, mit der die Pflicht der Person, die die Ordnungsbusse verhängt, auf der Quittung oder dem Bedenkfristformular ihren Vor- und Nachnamen anzugeben, durch die Pflicht ersetzt wird, lediglich ihre Matrikelnummer anzugeben. Diese Motion wurde am 6. Mai 2020 eingereicht. Der Nationalrat hat sie am 25. September 2020 angenommen. Ihre Kommission hat sie an der Sitzung vom 9. August 2021 beraten und empfiehlt Ihnen ohne Gegenstimme, sie anzunehmen.

Es ist so, dass hier eine gewisse Vertraulichkeit zum Schutz der Personen, die Ordnungsbussen verteilen, im Rahmen der Verhängung der Busse durchaus angebracht ist. Immerhin sei vermerkt, dass dieser Vertraulichkeitsschutz anschliessend in einem allfälligen Beschwerdeverfahren, in welchem der Gebüsste dann Einsprache oder Beschwerde einlegen kann, nicht mehr gegeben wäre und der Gebüsste somit dann auch Kenntnis davon erlangen würde, welche Person die Ordnungsbusse verhängt hat. Im Übrigen ist es aber unbestritten, dass hier diesen Personen in der ersten Phase mit Blick auf die Kenntnis ihrer Identität ein gewisser Schutz zu gewähren ist.

Die Kommission unterstützt das Anliegen daher und beantragt ohne Gegenstimme Annahme der Motion. Weil es sich beim Ordnungsbussengesetz um ein besonderes Strafrechtsverfahren handelt, hat die Kommission das Anliegen der Motion bereits im Rahmen der Detailberatung des Geschäftes 19.048, "Strafprozessordnung. Änderung", umgesetzt, welches derzeit in der Kommission hängig ist. Sie geht davon aus, dass der Bundesrat am Ende der Beratungen der Strafprozessordnung in seinem jährlichen Bericht dann diese Motion abschreiben könnte. Wir sind also sehr schnell unterwegs. Falls unser Rat hier jetzt dieser Motion zustimmt, könnte man das Anliegen des Motionärs bereits bei der Revision der Strafprozessordnung hineinnehmen und die Motion erledigen.

Wir beantragen Ihnen einstimmig Annahme der Motion.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es gehört: Es geht darum, dass Personen, die Ordnungsbussen ausstellen, in Zukunft besser geschützt sein sollen, dass sie nicht mehr mit dem Namen, sondern mit einer Matrikelnummer auf der Ordnungsbusse figurieren, sodass sie eben nicht einfach identifiziert werden können. Dies war – damit möchte ich ergänzen, was der Präsident der Kommission für Rechtsfragen gesagt hat – unter dem früheren Recht bis zum 1. Januar 2020 möglich, ohne dass es deswegen in der Praxis zu Schwierigkeiten kam.

Mit dem neuen Ordnungsbussengesetz wollte man die Möglichkeit einer Matrikelnummer wohl auch nicht bewusst ausschliessen. Wahrscheinlich war einfach die Formulierung, die man gewählt hat, etwas unglücklich, sodass es zu diesem Zustand gekommen ist. Herr Ständerat Rieder hat es gesagt: Der Weg, den Ihre Kommission gewählt hat, ist derjenige, dass die Motion jetzt im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung beim Ordnungsbussengesetz umgesetzt werden soll. Der Bundesrat ist damit einverstanden.

Angenommen - Adopté

21.3964

Motion WBK-S.

Lücken in der
Integrationsagenda Schweiz füllen.
Chancengerechtigkeit
für alle Jugendlichen in der Schweiz

Motion CSEC-E.
Combler les lacunes
de l'Agenda Intégration Suisse.
Garantir l'égalité des chances
pour tous les jeunes en Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Im Zuge der Berichterstattung zur Motion 19.3418 der WBK-N, "Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität", welche unser Rat vor einem Jahr auf Antrag Ihrer Kommission abgelehnt hat, habe ich auch ausgeführt, dass die WBK-S sich grundsätzlicher mit dem Themenkomplex "soziale Selektivität, Integrationsagenda und Lehrstellenmarkt" auseinandersetzen wird. Die Kommission hat dieses Thema breit angeschaut und den politischen Handlungsbedarf diskutiert und geklärt. Es geht uns darum, eine Bestandesaufnahme zu machen und zu schauen, wo Lücken bestehen. Wir haben vor diesem Hintergrund an der Sitzung vom 23. Februar 2021 Anhörungen mit folgenden Stellen bzw. Personen durchgeführt:



SBFI, SEM, KdK, EDK, Professor Stefan Wolter, Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und dem Verein "Check your Chance". Aus der Fülle der Informationen hat die Kommission insgesamt folgende vier Schlüsse gezogen.

1. Soziale Mobilität: Die soziale Mobilität, also die Chance des sozialen Aufstiegs, ist in unserem Land vergleichsweise gut. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Es hat aber sicher mit dem gut ausgebauten Bildungssystem und der robusten Wirtschaft zu tun.

2. Lehrstellenmarkt: Im Bereich der Berufsbildung haben wir festgestellt, dass sich dieser auch im Corona-Jahr 2020 als krisenresistent erwiesen hat – und zwar in der ganzen Schweiz –, einerseits was die Zahl der Lehrvertragsabschlüsse, andererseits was den Weg in den Arbeitsmarkt angeht. Problematisch war einzig, dass Schnupperlehren in dieser Zeit nur eingeschränkt möglich waren und Berufsmessen abgesagt oder in den virtuellen Raum verschoben werden mussten

3. Integration: Hier hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass sich das Konzept der Integrationsagenda im Grundsatz gut eingespielt hat. Die ersten zwei Phasen sind nun abgeschlossen. Es bestehen allerdings noch Lücken, insbesondere bei spät zugewanderten jungen Erwachsenen. Dabei geht es sowohl um Personen aus EU/EFTA-Staaten als auch um solche aus Drittstaaten.

Anfangs bestand zwischen Bund und Kantonen Dissens darüber, wie hoch dieses Mengengerüst effektiv ist. Ich war damals noch selber dabei als Präsident der KdK. Aufgrund einer gemeinsam ausgelösten Studie des Büros Bass besteht nun Klarheit über die Zahl der Personen, die nicht über die Asylschiene in die Schweiz kommen und trotzdem Integrations- und Ausbildungsbedarf haben. Man geht von einem Bestand von rund 15 000 Personen aus, wobei jährlich mit einem Zuwachs von durchschnittlich 1000 bis 1500 zu rechnen ist. Ein Grossteil der Zielgruppe sind Frauen, nämlich rund 70 Prozent. Hier sind Integrationsmassnahmen besonders wichtig, denn es besteht die Gefahr, dass diese Personen vorschnell unqualifizierte Arbeiten annehmen, dann rasch wieder aus dem Arbeitsmarkt fallen und in die Sozialhilfe gehen. Die Kantone rechnen damit, dass der Bund etwa 15 bis 20 Millionen Franken zusätzlich bereitstellen müsste, um in der Logik der Integrationsagenda die Kantone bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

4. Arbeitsmarktintegration der Jugendlichen: Hier haben wir das sogenannte 95-Prozent-Ziel näher angeschaut, also das von Bund und Kantonen gemeinsam formulierte Ziel, wonach 95 Prozent aller 25-Jährigen in der Schweiz mindestens über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen sollten. Hier sind wir leider etwas abgerutscht. Ich möchte Sie nicht mit Statistik langweilen, aber diese Zahlen sind für verschiedene Politikbereiche doch sehr wichtig. Wir haben gesehen, dass der Durchschnitt für alle 25-Jährigen aktuell bei 90 Prozent liegt. Wir sind also, über alle Personenkategorien hinweg betrachtet, 5 Prozent unter dem 95-Prozent-Ziel. Bei Schweizerinnen und Schweizern, die in der Schweiz geboren sind, liegen wir bei 93 Prozent, bei Ausländerinnen und Ausländern, die in der Schweiz geboren sind, bei 86 Prozent, bei Ausländerinnen und Ausländern, die im Ausland geboren sind, nur bei 77 Prozent. Wir sind also insbesondere bei der letzten Gruppe ziemlich weit weg vom 95-Prozent-Ziel.

Bei diesen Ergebnissen ist klar: Ein grosser und relevanter Teil dieser Analyse hängt natürlich auch mit dem Migrationshintergrund zusammen. Das ist aber, das sei auch erwähnt, nur eine Seite der Medaille. Es geht natürlich auch um die sozioökonomische Herkunft. Das sehen wir auch bei den in der Schweiz Geborenen.

Die vorliegende Motion nimmt die identifizierten Lücken auf. Wir sind uns einig: Eine gelungene Integration ist nicht nur gesellschaftlich, sondern auch wirtschaftlich und finanziell von grosser Bedeutung. Dessen sind sich alle Akteure bewusst.

Erstens ist das Anliegen gesellschaftlich wichtig, weil wir in unserem Land Parallelgesellschaften und gesellschaftliche Bruchlinien möglichst vermeiden müssen. Eine gute Integra-

tion der Menschen schafft Kohäsion. Für den Einzelnen ist die Integration auch eine Frage der Würde und des persönlichen Bewusstseins.

Zweitens ist eine tiefe Arbeitslosigkeit und somit die Arbeitsmarktintegration der hier lebenden Menschen wirtschaftlich sehr wichtig. Wir wollen das inländische Arbeitskräftepotenzial fördern, nicht die Zuwanderung. Diese Menschen sind sowieso hier, also sollten wir auch ihre Potenziale fördern und nutzen.

Drittens ist die Integration finanziell wichtig. Schaffen wir die arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration nur unzureichend, führt dies zu hohen Kosten in den Sozialversicherungen, zum Beispiel in der IV, und in der Sozialhilfe. Die Investitionen im Bereich der Integration, insbesondere bei den Bildungsmassnahmen, zahlen sich für die öffentliche Hand aus. Auch das ist mehrfach belegt.

Zur besseren Einordnung: Wie ist die Integration in unserem Land angelegt? Hier müssen wir sehr präzise sein. Bei schweizerischen Integrationsmassnahmen geht es immer um Menschen, die hier eine längerfristige Bleibeperspektive haben. Es geht also nicht um Menschen, die in einem Asylverfahren sind. Zur Aufgabenteilung: Die Integrationsförderkette verläuft nach dem Subsidiaritätsprinzip. Die Hauptlast tragen die Gemeinden und die Kantone, denn sie finanzieren einen Grossteil des für die Integration so wichtigen Grundangebots. Das ist auch richtig so. Denken Sie hier insbesondere an den ganzen Schul- und Sozialbereich. Man spricht da von Regelstrukturen. Vergessen wir dabei auch nicht, dass die ganzen Kosten einer allfälligen Nichtintegration ausschliesslich von den Gemeinden und Kantonen getragen werden muss.

Damit die Integrationsleistung in diesen Regelstrukturen, beispielsweise in der Berufsbildung, optimal erreicht werden kann, sind Angebote der Integrationsvorbereitung ausserordentlich wichtig. Hier geht es um eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen; das ist der Kern der Integrationsagenda. Diese Angebote sind mittlerweile gut etabliert. Es geht um Frühförderung, Potenzialabklärungen, Jobcoaching, Sprachtraining usw. Kurzum: Es geht darum, dass die Menschen beim Eintritt in die Regelstrukturen ein gewisses Mindestmass an Integrationsfähigkeit mitbringen. Dies wiederum steigert auch die Effizienz der Leistungen in den kantonalen Regelstrukturen.

Wir haben in der Anhörung mit den Kantonen festgestellt, dass gewisse Lücken bestehen; Sie haben dies auch letzten Montag am Stammtisch der Kantone wieder gehört. Darum unterstützen die KdK und die weiteren Fachdirektorenkonferenzen diese Motion. Die ablehnende Stellungnahme des Bundesrates bestätigt aber, dass man sich hier noch nicht gefunden hat. Umso wichtiger ist es, dass das Parlament jetzt eine Weichenstellung vornimmt. Der Bundesrat äussert sich hauptsächlich nicht materiell, sondern vor allem prozedural. Er verweist auf die Gesamtschau zu den bereits ergriffenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Diese soll 2024 vorliegen.

Für die Kommission geht es hier aber um mehr als um die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials; das habe ich Ihnen ausgeführt. Das Anliegen, um das es hier geht, taucht bekanntlich seit 2016 regelmässig auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte auf. Zuerst wollte der Nationalrat, der Ständerat aber nicht. Der Ständerat wiederum nahm das Anliegen in leicht abgeänderter Form wieder auf, mit der Motion 18.3707 der WBK-S, "Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, EFTA- und Drittstaaten". Diese wurde hier in diesem Saal mit 34 zu 1 Stimmen angenommen. Dann wollte der Nationalrat wieder nicht – wir sind also blockiert.

Was auffällt: Bei der Ablehnung wurde stets auf die laufenden Arbeiten im Rahmen der Integrationsagenda hingewiesen. Diese Arbeiten sind nun aber abgeschlossen. Bund und Kantone haben die strategischen Arbeiten offiziell beendet. In Bezug auf die spät zugewanderten Jugendlichen haben Bund und Kantone gemeinsam festgestellt, dass es neben den anerkannten Flüchtlingen auch zusätzlich Handlungsbedarf bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, EFTA- und Drittstaaten gibt.



Die Kommission verbindet mit dieser Motion die Erwartung, dass der Bund die festgestellten Lücken der Integrationsagenda inhaltlich und finanziell schliesst. Dabei kann es nicht angehen, dass man Beiträge aus bestehenden Programmen abzweigt. Denn es bestehen für die Kommission keine Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Programme überfinanziert sind. Das Argument des Bundesrates, dass die bestehenden Mittel ausreichen, widerlegt das SEM eigentlich selbst. Sonst hätte man ja das Programm der Integrationsvorlehre nicht auf die Spätzugewanderten aus EU-, EFTA- und Drittstaaten ausdehnen müssen. Genau hier setzt die vorliegende Kommissionsmotion auch an.

Das Programm der Integrationsvorlehre ist befristet. Die Kommission möchte hier eine Verstetigung der Beteiligung des Bundes, die über das Jahr 2024 hinausgeht. Die Kommission will aber auch nicht, dass der Bund die Finanzierung hier vollständig übernimmt. Auch die Kantone haben das nie gefordert. Die Integrationsvorlehre soll weiterhin kofinanziert bleiben, und sie soll längerfristig gesichert sein. Die Planungssicherheit ist für alle Akteure auf allen staatlichen Ebenen sehr zentral.

Zustimmung zur Motion bedeutet also, dass man den allgemein festgestellten Handlungsbedarf anerkennt und dieser Problemanalyse nicht nur zustimmt, sondern ihr auch Taten folgen lässt, indem man geeignete Massnahmen ergreift und diese auch nachhaltig finanziert. Aus Sicht der Kommission müssen wir daher nicht erst eine Gesamtschau abwarten, wie dies der Bundesrat will.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die Motion anzunehmen. Die Kommission hat die Motion nach einlässlichen Abklärungen und Beratungen ohne Gegenstimme, mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, beschlossen. Wir können mit der Schliessung der Lücken die Wirkung der Integrationsagenda nochmals erhöhen. Das ist für die Wirtschaft gut – darum unterstützt auch die Wirtschaft, etwa Swissmem, das Anliegen dieser Motion –, es ist für die Gesellschaft gut, und es ist letztlich auch für die öffentlichen Finanzen auf allen staatlichen Ebenen gut.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die vorliegende Motion der WBK-S behandelt eine Thematik, es wurde vom Sprecher Ihrer Kommission so ausgeführt, die schon seit Längerem in verschiedenen fachlichen und politischen Gremien diskutiert wird. Es geht um die spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem EU/EFTA-Raum – es geht hier also um die Personenfreizügigkeit – sowie um die Zuwanderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Drittstaaten, und es geht um das Programm Integrationsvorlehre.

Die Integrationsvorlehre ist ein partnerschaftliches Programm von Bund, Kantonen und interessierten Branchenverbänden, das ab 2017 als Antwort auf die hohe Zahl junger Flüchtlinge lanciert wurde. Die Integrationsvorlehre bereitet die Teilnehmenden auf eine berufliche Grundbildung vor. Es läuft unterdessen die vierte Durchführung. Aus der Evaluation liegen erfolgversprechende Resultate vor. Ich werde nicht viele Zahlen bringen, aber vielleicht diese: Von den je rund 800 Teilnehmenden haben jeweils rund zwei Drittel den Einstieg in die Berufsbildung geschafft – immerhin. Das sind Flüchtlinge, Leute aus Staaten, die ja nicht unbedingt das gleiche Bildungssystem aufweisen und die nicht die gleichen Voraussetzungen wie Schweizer Jugendliche haben. Weitere rund 10 bis 15 Prozent haben andere passende Anschlusslösungen gefunden, insbesondere den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Nun hat der Bundesrat 2019 entschieden, die Integrationsvorlehre, die ursprünglich nur für geflüchtete Personen geschaffen worden war, auch für spät zugewanderte Jugendliche aus dem EU/EFTA-Raum zu öffnen. Das ist nicht ein Versäumnis oder so des SEM, Herr Würth; Sie haben die Zahlen des SEM jetzt etwas hinterfragt, wie auch die Aussage, man habe ja Mittel. Das war ein Entscheid des Bundesrates, und zwar im Rahmen der Begrenzungs-Initiative. Sie können sich erinnern, man hat die Integrationsvorlehre im Rahmen dieses Begleitmassnahmenpakets zur Begren-

zungs-Initiative für spät zugewanderte Jugendliche aus dem EU/EFTA-Raum geöffnet, weil man gesagt hat, dass man alles versucht, um eben die bestehenden Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum in der Schweiz zu integrieren – nicht um weitere in die Schweiz zu holen. Das war eigentlich hier der Hintergrund.

Das Ziel bleibt aber dasselbe: Jungen Personen, die längerfristig in der Schweiz bleiben und damit zum inländischen Arbeitskräftepotenzial gehören, soll eine berufliche Perspektive gegeben werden. Dem Anliegen der Motion, das Programm Integrationsvorlehre zu verstetigen und bei Bedarf anzupassen, steht der Bundesrat also grundsätzlich offen gegenüber. Gestützt auf die betreffenden Evaluationsergebnisse hat das EJPD den Auftrag, eine Verstetigung des Bundesprogramms Integrationsvorlehre zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird im kommenden Jahr vorliegen.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Würth, ich habe im Juni auf Antrag des SEM entschieden, dass die Integrationsvorlehre auch für den Personenkreis aus dem EU/EFTA-Raum verstetigt wird. Dieser Auftrag ist, wenn Sie so wollen, erfüllt. Wir werden im Herbst 2022 die Kredite für die Zeit von 2024 bis 2027 beantragen. Dieser Teil ist sicherlich erfüllt.

Jetzt kommen wir aber zu dem Teil, bei dem der Bundesrat nicht einverstanden ist, weitere Beträge dafür zur Verfügung zu stellen. Er betrifft eben die Arbeiten, die über das Programm Integrationsvorlehre hinausgehen. Konkret betrifft es die reine Integration von Jugendlichen aus dem EU/EFTA-Raum. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kantone das im Rahmen der Integrationsagenda gefordert haben. Ich erinnere mich, dass wir selbst einmal ein Gespräch hatten, als Sie KdK-Präsident waren. In der Zwischenzeit haben wir mit den Kantonen weitere Gespräche geführt. Wir haben uns hier nicht geeinigt, weil die Kantone - ich sage es jetzt einfach etwas profan - natürlich Geld wollen. Die Rede ist von 18 Millionen Franken. Das ist eigentlich auch gewissermassen das Preisschild dieser Motion. Wenn Sie der Motion zustimmen würden, würde der Bundesrat im Zweitrat die Umwandlung in ein Postulat beantragen, weil hier doch erhebliche Finanzmittel zur Diskussion stehen. Das steht auch im Text.

Sie, Herr Ständerat Würth, haben darauf hingewiesen, wie die Aufgabenteilung ausgestaltet ist. Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, dass sich der Bund bei den Flüchtlingen, wo das Völkerrecht zugrunde liegt und die Kantone keinen Ermessensspielraum haben, gegen aussen selbstverständlich verpflichtet. Er hat eine völkerrechtliche Verpflichtung zum Schutz von verfolgten Personen. Diese Personen werden auf die Kantone verteilt. Die Integration dieser Personen kostet Geld. Deshalb gibt es auch diese Integrationsagenda. In der Zwischenzeit haben wir – ich sage jetzt: aus politischen Gründen – das Programm Integrationsvorlehre und den Zugang zu diesen Geldern für Jugendliche aus dem EU/EFTA-Raum im Zuge des Begleitmassnahmenpakets zur Begrenzungs-Initiative etwas geöffnet.

Jetzt stellt sich einfach noch die Frage betreffend die Zuständigkeit bei zugewanderten Jugendlichen aus dem EU/EFTA-Raum in Sachen Integration. Dort ist es nicht eine völkerrechtliche Verpflichtung. Es ist zwar Bundesrecht, das durch die Kantone angewendet wird, aber die Kantone haben dort trotzdem die Möglichkeit, Recht anzuwenden – ich weiss noch, wovon ich spreche. Es gibt einen Ermessensspielraum, man kann auch Personen wegweisen, auch Personen aus dem EU/EFTA-Raum. Das Ausländerrecht gibt durchaus einen gewissen Spielraum.

Wir haben ja, das möchte ich noch ergänzen, auch aus Ihrem Rat einen Auftrag. Es geht beispielsweise bei der Sozialhilfe darum, noch Korrekturen anzubringen – wir werden das jetzt bald bringen, das wird dann sicher wieder zu reden geben -; es geht darum, dass man bei Drittstaatenausländern bei der Sozialhilfe Korrekturen macht, eben auch gerade im Ausländerrecht, und dass man den Kantonen mehr Möglichkeiten gibt, um allfällige Aufenthaltsbewilligungen zu widerrufen. Das ist in etwa das Spannungsfeld, in dem wir stehen. Also, noch einmal: Der Bundesrat steht der Motion zum jetzigen Zeitpunkt ablehnend gegenüber. Sollten Sie zustimmen, würde der Bundesrat dem Zweitrat beantragen, diese Moti-



on in ein Postulat umzuwandeln, da es ja doch um Gelder in Millionenhöhe geht, die der Bund hier bezahlen müsste. Die Rede war von 18 Millionen Franken.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (2 Enthaltungen)

21.3591

Motion APK-S. Schutz der Herkunftsangabe "Schweiz". Stopp chinesischer Piraterieware

Motion CPE-E.
Protection de l'indication
de provenance suisse.
Stop aux contrefaçons chinoises

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Der Bundesrat sagt in seiner Stellungnahme, das Anliegen hinter dieser Kommissionsmotion sei erfüllt. Wie kann er das behaupten, wo doch täglich sehr viele Postpakete mit gefälschter Ware aus China oder Hongkong in die Schweiz kommen? Der Bundesrat beabsichtigt eine unbürokratische Vernichtung von Kleinstsendungen. Die Vernichtung gefälschter Ware ist gut gemeint und unterstützungswürdig, jedoch reine Symptombekämpfung. Das Problem liegt in Hongkong und China bei der produzierenden Industrie und den tolerierenden Behörden.

Damit diese Behauptung nicht im luftleeren Raum bleibt, nenne ich hier ein paar Zahlen: Man schätzt, dass Produktepiraterie, Fälschungen und Plagiate weltweit einen Schaden von über 300 Milliarden Euro verursachen. Der Umsatz mit Fälschungen wird von der OECD jährlich auf weltweit über 500 Milliarden Euro geschätzt. Der Umsatz mit gefälschten Arzneimitteln wird vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum auf über 10 Milliarden Euro geschätzt. An vorderster Front befinden sich China, Hongkong und die Türkei. Die OECD schätzt, dass 63 Prozent, also fast zwei Drittel, aller Fälschungen weltweit aus China kommen. Zählt man Hongkong hinzu, so sind es gegen 80 Prozent. Im gesamteuropäischen Raum schätzt man den dadurch entstandenen Verlust von Arbeitsplätzen auf 300 000.

Ein paar Zahlen zur Schweiz: Eine dieses Jahr publizierte Studie der OECD – Kollege Bischof hat letzte Woche bereits auf diese Studie hingewiesen – kommt zum Schluss, dass die Schweiz im Jahr 2018 wegen Piraterie und Fälschungen gegen 10 000 Arbeitsplätze verloren hat. Insbesondere die Uhren- und Schmuck- sowie die Textilbranche, aber auch die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie stehen im Fokus. 48 Prozent der Fälschungen betreffen Uhren. Für die MEM-Branche liegt der Schadenswert bei 1,88 Milliarden Franken. Die OECD-Studie kommt zum Schluss, dass sich die Umsatzverluste von Schweizer Rechteinhabern durch Produktefälschungen im Jahr 2018 auf mehr als 4,45 Milliarden Franken beliefen.

Was will die APK mit dieser Motion? Sie will den Bundesrat zwingen, sich endlich mutig und fundiert des Missbrauchs der geografischen Herkunftsangabe "Schweiz" in China anzunehmen, und zwar nicht, wie der Bundesrat es in seiner Stellungnahme vorschlägt, mit der blossen Vernichtung von

gefälschter Ware. Vielmehr soll er auf höchster politischer Ebene in China vorstellig werden, dies im Zusammenhang mit der anstehenden Erweiterung des bestehenden Freihandelsabkommens. Der Zeitpunkt ist ideal, denn der Bundesrat ist gegenwärtig an einer Weiterentwicklung dieses Freihandelsabkommens; er will das Freihandelsabkommen von 2014 aktualisieren.

In diesem Freihandelsabkommen, in Kraft seit dem 1. Juli 2014, gibt es zwar einen Artikel zum Schutz der geografischen Herkunft, doch er wird von vielen Produzierenden in chinesischen Firmen noch immer verletzt. Die chinesischen politischen Behörden setzen das mit der Schweiz Vereinbarte viel zu wenig durch. Bestes und eklatantestes Beispiel ist die Kopie eines Fünflibers: unser Fünfliber made in China, im Jahr 2017. Nicht einmal als unsere eigene Landeswährung von den Chinesen kopiert wurde – man konnte diesen Fünfliber für zwei Franken online bestellen –, hat der Bundesrat diplomatisch interveniert. In der APK-S sagte der damalige Wirtschaftsminister, China sei ein extrem grosses Land und da habe man keine Chance, solche Fälschungen zu unterbinden.

Es stimmt, das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) in Bern hat seit dem Inkrafttreten der Swissness-Vorlage ein paar positive Resultate zum besseren Schutz der Swissness in China vorzuweisen. Die Fallzahlen haben abgenommen. Dazu gratuliere ich dem IGE. Das Piraterievolumen bleibt aber gewaltig hoch. Hervorzuheben ist die positive Errungenschaft, dass das chinesische Markenamt alle Anmeldungen von Swissness-Marken zuerst dem IGE zur Prüfung überlässt. Dadurch konnte die Situation in China bezüglich Swissness-Markeneintragung markant verbessert werden. Das Hauptproblem jedoch bleibt das gewaltige Handelsvolumen mit gefälschter Swissness und mit gefälschten Schweizer Marken aus dem chinesischen Raum. Genau dieses Verhalten der chinesischen Wirtschaft will die APK-S mit diesem Vorstoss ändern; sie möchte es zumindest versuchen. Sie will nicht nur das Thema öffentlich debattieren, sie will den Bundesrat zwingen, sich auf hochpolitischem Weg dafür einzusetzen, dass sich China innen- und aussenpolitisch endlich dazu bekennt, die Produktepiraterie im eigenen Land zu be-

Wir sind mit diesem Anliegen bei Weitem nicht alleine. Die ganze westliche Hemisphäre beklagt sich über den gewaltigen Schaden, der durch chinesische Piraterieware entsteht. Sie ist für einen Teil der aktuellen Spannungen zwischen den USA und China im Wirtschaftsbereich verantwortlich. Der Bundesrat hat den Mut gehabt, das erste Mal in der aussenpolitischen Geschichte eine Strategie für ein einziges Land – eben China – zu publizieren. Genau da setzt die Motion Ihrer APK nun an. Sie will die Thematik der Produktepiraterie, unter welcher die Schweiz leidet, bei der Weiterentwicklung des schweizerisch-chinesischen Freihandelsabkommens bindend mit einfliessen lassen.

Die APK-S hat dem Antrag für diese Kommissionsmotion mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Sie bittet nun den Rat, Gleiches zu tun und der Motion zuzustimmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Vielen Dank für die Gelegenheit, hier zu dieser Motion zu sprechen und aufzuzeigen, was der Bundesrat in dieser Hinsicht unternimmt. Es sind in verschiedenen Departementen Aktivitäten im Gange, die der Zielsetzung der Motion durchaus entsprechen. Die Motion hat das zentrale Anliegen, Bestimmungen über geografische Angaben und Herkunftsangaben nicht nur auf Papier festzuschreiben, sondern auch durchzusetzen. Damit nimmt die Motion eine Empfehlung aus der Evaluation zur Swissness-Gesetzgebung auf. Die Studienautoren empfehlen, den Ausbau des Netzwerkes bilateraler Verträge zur Verbesserung des Schutzes des geistigen Eigentums fortzusetzen. Der Bundesrat hat seinen Bericht zur Evaluation der Swissness-Gesetzgebung Ende 2020 verabschiedet. Er legt dort dar, dass die Schweiz diese Empfehlung bereits umsetzt. Der Bericht wurde erst gerade jetzt, am 2. September, in der WBK des Nationalrates behandelt.

Es gibt zur Durchsetzung dieser Anliegen mit China zwei Möglichkeiten: Erstens könnte im Zusammenhang mit einer



allfälligen Aktualisierung des Freihandelsabkommens versucht werden, auch den Schutz der geografischen Angaben und Herkunftsangaben zu verbessern. Ich kann hier nicht für das WBF sprechen, das diese Arbeiten führt. Aber offensichtlich dürfte es nicht ganz einfach sein, das, was die Motion wünscht, über den Weg der Aktualisierung des Freihandelsabkommens zu erreichen. Das muss man einfach offen und ehrlich sagen, damit man nicht irgendwelche Illusionen schürt. Die zweite Möglichkeit wäre, zu versuchen, mit China ein separates Abkommen über die geografischen Angaben und Herkunftsangaben abzuschliessen. Das wurde mit Russland erfolgreich gemacht. Diesbezüglich setzt sich die Schweiz gegenüber China seit mehreren Jahren ein und tut das auch weiterhin. Ich muss Ihnen aber sagen: Bisher tut sie es erfolglos, diese Bemühungen haben keinen Erfolg gebracht.

Die Swissness-Evaluation empfiehlt aber auch, die ganze Bandbreite der Instrumente zu nutzen, mit denen wir den Missbrauch der Swissness verhindern können, zum Beispiel auch eine Verschärfung der Markeneintragungspraxis im Partnerland, d. h., dass die Marke im anderen Staat eingetragen wird. Dieses Ziel, das möchte ich hier schon erwähnen, weil es nicht unwesentlich ist, haben wir mit China im Dialog bereits erreicht, und zwar ohne Abkommen. China verlangt heute bei Markenanmeldungen mit Swissness-Bezug systematisch die Zustimmung des IGE. Die Zahlen bestätigen, dass es funktioniert. China meldet Markenanmeldungen mit Swissness-Bezug dem IGE schon heute.

Das Beispiel China zeigt, dass es eben das Zusammenspiel der für ein Land passenden Instrumente braucht: Abkommen, Durchsetzungsaktionen und den Dialog mit den Behörden. Es ist nicht immer einfach ein Abkommen, das zum Ziel führt. So haben wir mit China konkrete Verbesserungen erreicht, und wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen. Auch was den Import von Fälschungen in die Schweiz anbelangt, laufen Arbeiten für eine effektivere Bekämpfung; Herr Ständerat Minder hat darauf hingewiesen. Mit dem Wachstum des Online-Handels hat die Zahl der Fälschungen, die in kleinen Paketen in die Schweiz gelangen, markant zugenommen. Die Hälfte der kleinen Pakete kommt aus China oder Hongkong. Um diese Menge bewältigen zu können, braucht es wirkungsvolle Kontrollen und schlanke Verfahren. Zum einen werden im Transformationsprogramm Dazit die Prozesse der Eidgenössischen Zollverwaltung vereinfacht und digitalisiert. Das erlaubt effektivere Kontrollen. Zum andern sollen gefälschte Produkte aus Kleinsendungen einfacher vernichtet werden können. Der Bundesrat möchte die Botschaft, mit der ein vereinfachtes Vernichtungsverfahren für Kleinsendungen im Materialgüterrecht vorgeschlagen wird, noch dieses Jahr verabschieden. Ausserdem soll in diesen Fällen neu das IGE das Administrativverfahren führen und dadurch die Eidgenössische Zollverwaltung weiter entlasten.

Sie sehen also, wir haben nicht nichts erreicht. Ich möchte Sie bitten, diese Motion abzulehnen. Dem Bundesrat ist es ein grosses Anliegen, dass der Schutz von Herkunftsangaben in China gewährleistet ist. Dem Bundesrat ist der Kampf gegen Fälschung ein wichtiges Anliegen.

Wir erachten aber das Anliegen der Motion bereits als erfüllt und beantragen Ihnen deshalb deren Ablehnung.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (1 Enthaltung) 20.455

Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr

Initiative parlementaire
Markwalder Christa.
Frais pour l'accueil extrafamilial.
Déduction fiscale
de 25 000 francs au maximum
par enfant et par an

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 14.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Art. 36 Abs. 2bis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 36 al. 2bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir können uns kurzhalten. Ihre Kommission hat entschieden, sich dem Nationalrat anzuschliessen und damit die Differenz zu beseitigen. Lassen Sie mich drei Gründe nennen, weshalb die Kommission darauf eingeschwenkt ist.

Die WAK-S hat sich heute Vormittag im Rahmen der Differenzbereinigung mit dem Ergebnis und mit der Diskussion im Nationalrat auseinandergesetzt und die sich entgegenstehenden Interessen erneut abgewogen. Dabei überwog für die Kommission der Wunsch, den unbestrittenen Teil der Vorlage, die Erhöhung der abzugsberechtigten Drittbetreuungskosten, nicht länger hinauszuzögern oder gar zu gefährden. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben, eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt und damit die Gewinnung von inländischen Fachkräften sind gesellschaftliche Anliegen, die von breiten Teilen der Bevölkerung getragen werden. Demgegenüber würde die Erhöhung des Elterntarifs zwar allen Eltern zugutekommen, könnte aber mit 49 Franken pro Kind pro Jahr nur eine beschränkte familienpolitische Wirkung erreichen. Die relativ bescheidene Erhöhung des Elterntarifs könnte dazu noch als Vorwand benutzt werden, um sich künftig wirksameren Massnahmen in den Weg zu stellen. Familienpolitisch ist damit allerdings die Forderung nicht vom Tisch, Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, unabhängig vom Betreuungsmodell, wirksam besserzustellen. Ich denke dabei an Massnahmen mit dem inhaltlichen Fokus auf die wirtschaftliche Absicherung, aber auch auf Zeit und Infrastruktur.

Die Kommission wollte es nicht auf die Spitze treiben und wollte der von einer Mehrheit in der vergangenen Volksabstimmung auch bestätigten Erhöhung der Abzugsfähigkeit von Drittbetreuungskosten zum Durchbruch verhelfen.



Ich möchte Ihnen beantragen, dem Nationalrat zu folgen. Ich stelle diesen Antrag, wenn auch etwas à contrecoeur, aber die Vernunft gebietet es, hier nachzugeben.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen und die Differenz auszuräumen. Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir zwei unterschiedliche Geschäfte voneinander trennen. Das heisst nicht, Herr Engler hat das gerade ausgeführt, dass die Familien- und die Kinderpolitik nicht auf unserem und auf Ihrem Radar bleiben. Diese Fragen werden uns sicher später noch begleiten. Bei dieser Gelegenheit könnte man vielleicht auch darauf hinweisen, dass man auf Stufe Bund Familien mit Kindern in Bezug auf die Steuern stark entlastet. Es wäre vielleicht da und dort auch noch Aufgabe der Kantone, die Position der Familien etwas zu optimieren.

Angenommen - Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit ist das Geschäft bereit für die Schlussabstimmung.

Wir sind am Ende der Tagesordnung und am Schluss der zweiten Sessionswoche angelangt. Ich verabschiede Herrn Bundesrat Maurer und wünsche ihm einen schönen Tag. Ihnen allen danke ich für Ihr Engagement und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Schluss der Sitzung um 10.35 Uhr La séance est levée à 10 h 35



Neunte Sitzung - Neuvième séance

Montag, 27. September 2021 Lundi, 27 septembre 2021

15.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Heute vor zwanzig Jahren wurden im Zuger Kantonsparlament vierzehn Regierungs- und Parlamentsmitglieder durch einen Attentäter ermordet. Viele wurden schwer verletzt und leiden noch heute psychisch wie auch physisch unter den Folgen dieser schrecklichen Tat. Es war eine Tat, die das ganze Land erschütterte: Gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter wurden in Ausübung ihres Amtes Opfer eines unfassbaren Verbrechens. Es war primär ein Anschlag auf vierzehn Angehörige des Zuger Kantonsparlamentes und der Zuger Regierung, es war aber indirekt auch ein Anschlag auf unser Land, unsere demokratischen Institutionen und ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter, und es war ein Anschlag auf unser Selbstverständnis. Gewalt, Hass, Drohungen und Angst sind Gift für eine demokratische Gesellschaft und für unser tägliches Zusammenleben. Das galt damals, und es gilt heute. Unser Respekt und unsere Gedanken gehören heute den Opfern von damals, ihren Angehörigen, Freundinnen und Freunden, ihren damaligen Ratskolleginnen und Ratskollegen, von denen heute zwei dem Ständerat und zwei dem Na-

tionalrat angehören. Wir gedenken den Verstorbenen:

- Herrn Peter Bossard, Regierungsrat und Statthalter;
- Herrn Jean-Paul Flachsmann, Regierungsrat;
- Frau Monika Hutter, Regierungsrätin;
- Herrn Herbert Arnet, Kantonsratspräsident;
- Herrn Martin Döbeli, Kantonsrat;
- Herrn Karl Gretener, Kantonsrat;
- Herrn Heinz Grüter, Kantonsrat;
- Herrn Konrad Häusler, Kantonsrat;
- Frau Dorly Heimgartner, Kantonsrätin;
- Herrn Erich Iten, Kantonsrat;
- Herrn Kurt Nussbaumer, Kantonsrat;
- Herrn Rolf Nussbaumer, Kantonsrat;
- Frau Käthi Langenegger, Kantonsrätin;
- Herrn Willi Wismer, Kantonsrat.

Wir denken auch an ihre Angehörigen, die damals so urplötzlich ihren Liebsten oder ihre Liebste für immer verloren haben. Schliesslich denken wir auch an die Überlebenden, von denen, ich habe es bereits erwähnt, viele bis heute an schweren Folgen leiden, mit denen sie umgehen müssen. Was damals geschah, erinnert daran, wie wertvoll, aber gleichzeitig

auch verwundbar unsere friedliche und demokratische Form des Zusammenlebens ist.

Ich bitte Sie, sich zu einem Moment der Stille und des Gedenkens zu erheben.

Der Rat erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen L'assistance se lève pour honorer la mémoire des défunts

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Bevor wir zum ersten Traktandum unserer heutigen Tagesordnung kommen, darf ich Sie daran erinnern, dass wir heute Abend nach der Sitzung im Vorzimmer West einen Apéro abhalten werden. Es ist der erste und einzige offizielle Apéro, zu dem ich Sie während meines Präsidialjahres einladen darf. Aus diesem Grund sind eigens fünf Regierungsräte des Kantons Schwyz nach Bern gekommen. Es würde mich sehr freuen, wenn ich Sie nach getanem Tagwerk im Vorzimmer West unseres Rates begrüssen und mit Ihnen zusammen anstossen dürfte.

Nun möchte ich Sie noch alle bitten, in die Mitte des Saales zu treten. Wir werden das obligate Foto machen – mit allen Mitgliedern des Rates während meiner Präsidialzeit. Die Fotografin nimmt das Foto von der Tribüne aus auf. Ich hoffe, dass es möglich ist, das Foto so zu machen, dass die Plexiglaswände darauf nicht zu sehen sein werden.

Es wird ein Gruppenfoto aller Mitglieder des Ständerates aufgenommen

Une photo de groupe de tous les membres du Conseil des Etats est prise

21.482

Parlamentarische Initiative SPK-S.
Covid-Zertifikatspflicht

im Parlamentsgebäude

Initiative parlementaire CIP-E.

Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.09.21 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence) Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Kommission Eintreten

Antrag Rieder Nichteintreten

Proposition de la commission Entrer en matière

Proposition Rieder Ne pas entrer en matière

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Herr Bundeskanzler Thurnherr darauf verzichtet, an der Beratung dieses Geschäftes teilzunehmen.



Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ihre Staatspolitische Kommission hat die vorliegende dringliche Gesetzesänderung für eine Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude mit vorgängiger Zustimmung der Schwesterkommission in Rekordzeit beraten und am letzten Dienstag mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet. Der Bundesrat hat sich damit einverstanden erklärt. Er ist im Übrigen auch davon betroffen, auch er käme nur noch mit Zertifikat herein. Es lohnt sich aber trotz dieser Fast-Einhelligkeit, das vorliegende Gesetz gut anzuschauen. Ich möchte mit Ihnen kurz drei Blicke darauf werfen.

Auf den ersten Blick wirkt es nämlich einigermassen belanglos: Eine landesweite Covid-19-Regel wird einfach auf ein zusätzliches Gebäude irgendwo in Bern ausgedehnt. Auf den zweiten Blick bemerkt man dann die staatspolitische Brisanz und erschrickt etwas ob dem Gedanken, dass eine Parlamentsmehrheit darüber entscheidet, dass gewisse Ratsmitglieder nicht mehr ins Parlamentsgebäude hereingelassen werden sollen. Auf den dritten Blick erkennt man dann, dass es in der konkreten Ausgestaltung doch eine allgemein verträgliche, vorteilhafte Sache ist. Ich möchte Ihnen das kurz erklären.

Wagen wir den ersten Blick: In den Medien war zu lesen, dass sich die ganze Schweiz an die Covid-19-Zertifikatspflicht halte, mit einer Ausnahme, nämlich mit der Ausnahme einer dreisten Gruppe von Privilegienjägern – von uns Bundesparlamentariern. Wer so denkt, der kommt zum Schluss, dass dieses Gesetz der längst überfällige Nachvollzug einer allgemeinen Bürgerpflicht durch ein paar Renitente, eben durch uns, darstellt, dass es also inhaltlich belanglos, da selbstverständlich sei.

Wer so denkt, der übersieht aber Zentrales und sollte einen zweiten Blick wagen. Er sieht dann Folgendes:

Erstens haben wir Ratsmitglieder selbstverständlich keine Privilegien gegenüber der übrigen Bevölkerung; wenn wir ins Restaurant, Kino oder Fitnesscenter gehen, dann müssen auch wir ein Zertifikat vorweisen. Das scheint nicht allen in den Medien klar gewesen zu sein.

Zweitens hat umgekehrt die allgemeine Bevölkerung an ihrem Arbeitsplatz keine Zertifikatspflicht von Bundesrates wegen. Arbeitgeber könnten eine Zertifikatspflicht beschliessen; getan haben es nur sehr wenige, etwa die Swiss für das fliegende Personal. Von daher ist eine Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude als Arbeitsplatz keine Selbstverständlichkeit, insbesondere auch nicht für alle Mitarbeitenden hier.

Drittens ist entscheidend, dass das Parlamentsgebäude weder ein Freizeitbetrieb noch ein gewöhnlicher Arbeitsplatz ist. Wir sind vielmehr eine demokratische Institution zur politischen Willensbildung, in Vertretung der Bevölkerung. Entsprechend hat der Bundesrat alle Parlamente, nicht nur unseres, und auch alle Gemeindeversammlungen und Bürgerversammlungen von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Weder der Einwohnerrat der Gemeinde Herisau noch das Parlament des Kantons Zürich haben eine solche Pflicht eingeführt, unseres Wissens auch keine Bürgerversammlung. Wir sind eben nicht zum Spass hier, sondern in Auftrag und Vertretung der Bevölkerung, um deren aktives Wahlrecht es geht. Auf den zweiten Blick sieht man also die staatspolitische Brisanz. Per Parlamentsentscheid, der nicht einstimmig ergehen muss, schliessen wir Ratsmitglieder unter gewissen Bedingungen aus. Das ist zugegebenermassen rutschiges Terrain. Man stelle sich zum Beispiel vor, dass man nicht nach Zertifikat, sondern nach Parteizugehörigkeit jemanden ausschliessen würde, wie das übrigens im Zweiten Weltkrieg geschah. Jeder und jede von uns ist ja mit einem verfassungsmässigen Auftrag unterwegs. Wir haben die verbindliche Aufgabe, die Bewohnerinnen und Bewohner des Landes zu vertreten. Auf den zweiten Blick verstehe ich, wenn man ob der Vorlage etwas erschrickt. Wir werden vom Einzelantragsteller hören, ob er in diesem Sinne – beim zweiten Blick auf die Vorlage – auch etwas erschrocken ist.

Daher ist quasi zum Abschluss noch ein dritter Blick auf die Vorlage nötig. Solche Zutrittsschranken sind dann verfassungskonform, wenn sie eine gesetzliche Grundlage haben – diese schaffen wir jetzt hier –, wenn sie einem öffentlichen Interesse entsprechen und wenn sie verhältnismässig sind.

Zum Gesamtblick: Das geltende Recht kennt solche Einschränkungen bereits, zum Beispiel beim disziplinarischen Ausschluss durch den Präsidenten nach Artikel 13 des Parlamentsgesetzes oder bei Verdacht auf eine schwere Straftat. Das öffentliche Interesse an dieser Vorlage ist vielfältig. Es geht primär um die Stärkung unserer Handlungsfähigkeit. Es geht darum, dass wir all diese Hürden, die Sie aktuell sehen und spüren, und all das, was unsere intensive Zusammenarbeit behindert, abschaffen können, zum Beispiel die Plexiglas-Spiegelkabinette, die Maskenpflicht oder die Abstandsregeln. Ins Gesetz haben wir zwar aus Gründen der Flexibilität nicht reingeschrieben, was genau man aufheben muss. Die Erwartung an die Verwaltungsdelegation kommt im Bericht und hier auch mündlich klar zum Ausdruck.

Es geht auch um die Stärkung unserer Handlungsfähigkeit, indem wir die Ansteckungen reduzieren und die Repräsentanz unserer Räte somit besser gewährleisten, auch wenn, auch das sei zugegeben, die grossen Ausfälle dank Impfungen unwahrscheinlich geworden sind. Dann geht es im selben Sinne um einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung und zur Entlastung der Spitalkapazitäten. Es gab ja auch schon Ratsmitglieder, bei denen ein Spitalaufenthalt notwendig war. Schliesslich demonstrieren wir damit auch der Bevölkerung ein wenig, wie problemlos und nutzbringend wir im Parlamentsgebäude das Zertifikat einsetzen können, dessen gesetzliche Grundlage wir ja selbst geschaffen haben.

Der entscheidende Punkt ist, dass die Massnahme auch verhältnismässig ist. Erstens betrifft sie nur Über-16-Jährige, also durchwegs Impffähige. Über Schulklassen würde dann die Verwaltungsdelegation nach bisherigem Hausrecht entscheiden. Zweitens ermöglicht sie den Zutritt über alle drei G, also nicht nur mit dem Nachweis einer Impfung oder einer Genesung, sondern auch mit dem Nachweis der üblichen Tests. Drittens werden bei Personen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften, aufgrund ihrer Arbeitspflicht oder als gewähltes Ratsmitglied zwingend ins Parlamentsgebäude hineinmüssen, die Tests wie für alle Bürgerinnen und Bürger vergütet. Viertens ist klar, dass auch nicht invasive Tests möglich sind. Es gibt also keinen zwingenden Eingriff in die physische Integrität. Namentlich die PCR-Spucktests, die hier im Parlamentsgebäude zur Verfügung stehen, können einfach gemacht werden. Einfach den ersten Test pro Woche, z. B. am Montagmorgen, muss man irgendwie selber organisieren, aber auch dieser ist auf nicht invasive Weise möglich und wird vergütet. Das scheint uns für ein Ratsmitglied zumutbar. Bei der Beratung des Einzelantrages Engler sehen wir dann, wie die Umsetzung sogar noch stärker vereinfacht werden könnte.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Verwaltungsdelegation die Kompetenz erhält, das Covid-Zertifikat zu kontrollieren, wie sie es für optimal hält. Eine weitere Erleichterung ist, dass die Verwaltungsdelegation die Massnahme auch jederzeit aussetzen kann, wenn die epidemiologische Lage es erlaubt. So gesehen, könnte die Verwaltungsdelegation auf künftigen Wellen mitsurfen. Schliesslich gilt das Gesetz nur ein gutes Jahr und ist auf Ende 2022 befristet, wie die gesetzliche Grundlage für das Covid-Zertifikat; auf dieser Grundlage baut dieser Entwurf hier ja auf. Wenn das Covid-19-Gesetz dann in der Referendumsabstimmung Ende November scheitern sollte, würde es per März entfallen, und damit würde natürlich auch die Zertifikatspflicht nicht mehr gelten.

Noch kurz zwei Punkte zu unserer Kommissionsdebatte:

1. Auf "remote voting" als Auffangmechanismus haben wir mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen klar verzichtet. Es hätte einen sehr eingeschränkten Anwendungsbereich gehabt, nämlich eigentlich fast nur für Leute, die aus irgendwelchen weltanschaulichen Gründen partout kein Zertifikat machen wollen, oder aber für ganz wenige Ungeimpfte oder Nichtgenesene in Isolation oder Quarantäne. Die Geimpften und Genesenen kommen ja überhaupt nicht mehr in Quarantäne. Das war damals, als man das "remote voting" im Nationalrat einführte, noch ganz anders. Es hätte auch einige verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen, daher haben wir darauf verzichtet.

2. Dazu, ob diese Regel auch extra muros gelten soll, gibt es einen Minderheitsantrag Hefti.



Zuletzt weise ich noch darauf hin, dass Ihnen jetzt, abgesehen vom Nichteintretensantrag Rieder, auch ein Einzelantrag Engler vorliegt, der für Ratsmitglieder ohne Covid-Zertifikat die Möglichkeit zum Eintritt mit Maske vorsieht. Ihre Kommission konnte das zwar nicht besprechen, aber ich mache Ihnen gerne transparent, dass wir, d. h. verschiedene Mitglieder aus der SPK und aus dem Büro des Ständerates, zusammengearbeitet haben und dass wir wirklich alles daransetzen, dass diejenigen Ratsmitglieder, die kein Zertifikat haben, dennoch ins Bundeshaus kommen können. Wenn man es dann so anschaut, dann ist das eigentlich nicht sehr viel mehr als die heutige Maskenpflicht – quasi mit Erleichterungsvorbehalt für jene, die das Zertifikat vorweisen können.

Ich fasse zusammen. Der erste Blick trügt: Wir beschliessen diese Vorlage nicht, um ein Privileg abzuschaffen, denn wir haben keines. Der zweite Blick weckt auf: Es ist sorgfältig zu prüfen, wenn man als Parlament Auflagen für den Zugang macht. Der dritte Blick schliesslich beruhigt: Diese Vorlage verfolgt wertvolle Ziele, namentlich die Vereinfachung unserer Ratstätigkeit, und ist dank sehr vieler Kautelen durchaus verhältnismässig.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten, wie es auch Ihre Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen getan hat.

Rieder Beat (M-E, VS): Wenn Sie als Nichtkommissionsmitglied in einem solch wichtigen Geschäft einen Einzelantrag stellen, dann müssen Sie über die Bücher gehen und Ihr Anliegen auch richtig begründen. Ich nehme das Votum von Kollege Caroni auf. Was demonstrieren wir mit dieser Vorlage gegenüber dem Volk? Ich kann Ihnen sagen, was wir auf kurze Sicht demonstrieren - ich werde es nachher im Detail erläutern -: Wir demonstrieren, dass wir nicht fähig sind, die Massnahmen komplett aufzuheben, so, wie das andere Länder hier in Europa und einzelne Staaten in den USA machen. Wir demonstrieren, dass wir nicht auf Selbstverantwortung, Solidarität und Eigenverantwortung zählen, sondern auf einen staatlichen Kontrollmechanismus. Wir demonstrieren, dass wir als Parlamentarier selbstverständlich in diesem Haus kostenlos Tests machen können, dass aber Jugendliche draussen, bei jedem Anlass in der Schule, an der Universität usw., die Tests unter Umständen zahlen müssen. Und wir spalten mehr, als wir vereinen.

Ich komme jetzt zu den Details. Ich hoffe, dass der eine oder andere mir zuhört, weil ich nicht davon ausgehe, dass ich mit diesem Einzelantrag hier durchdringe. Aber meine Argumente müssen in diesem Saal nach diesen zwei Jahren Covid-Pandemie einmal genannt werden. Wir Politiker sind zweifellos eine äusserst privilegierte Kaste, und die Vorkehrungen in unserem Haus ermöglichen es jedem Parlamentarier, sich in Eigenverantwortung, entweder als Genesener, als Geimpfter oder als Getesteter, im Haus zu bewegen. Ob es dazu ein Gesetz braucht, ein Zertifikat oder die Security vor unseren Restaurants, bleibe dahingestellt und ist auch nicht weiter wichtig

Was mich jedoch zwingt, diese Vorlage zu bekämpfen, ist das Signal, welches wir an den Bundesrat und die schweizerische Bevölkerung senden. Diese Vorlage kann nicht losgelöst von den gegenwärtigen Umständen in der Schweiz behandelt werden. Wir haben im März 2021 im Eilzugstempo die Ergänzung des Covid-19-Gesetzes beschlossen, wir haben eine Volksabstimmung über diese Vorlage auf Ende November 2021 angesetzt und lassen uns nun, getrieben vom Bundesrat und dieser Vorlage, kurz vor dieser Abstimmung mit einer Vernehmlassung zur Erweiterung bei der Anwendung des Covid-Zertifikates in ein Kontrollsystem hineinhetzen, welches offensichtlich geeignet ist, die Bevölkerung in der Schweiz zu spalten, und welches in Teilen der Bevölkerung für enorme Beunruhigung sorgt.

Die Signale, die wir durch die Annahme dieser Vorlage aussenden, sind nicht die gleichen, wie sie der Kommissionspräsident genannt hat. Wir verschärfen die Massnahmen, wir heben sie nicht auf. Leider haben wir nicht die Kraft gefunden, die Motion Reichmuth im Juni zu behandeln und die Aufhebung der Massnahmen zu verlangen.

Wir zeigen auf, dass wir eine Zertifikatspflicht bis Ende 2022 wollen, das heisst über ein Jahr. Wir verlangen, im Konflikt mit Verfassung und Parlamentsgesetz, dass jedes Mitglied dieses Rates entweder genesen, geimpft oder getestet ist. Wer sich nicht impfen lässt und nicht genesen ist, muss sich testen lassen. Diese Bedingungen sollen in allen Lebensbereichen in diesem Haus gelten, sowohl am Arbeitsplatz als auch in den Restaurants oder sonst wo in diesem Haus. Und wir wissen, die Externen zahlen die Testkosten selbst, das können Sie dem Bericht entnehmen. Wir haben das Privileg, dass wir sie nicht zahlen müssen.

Die Signale, die wir aussenden, sind bedenklich. Als Ständerat interessiert mich daher eine Frage: Ist diese Vorlage eine Verletzung der Grundrechte? Und, viel wichtiger: Senden wir durch diese Vorlage Signale aus, welche den Bundesrat veranlassen könnten – immerhin veranlassen könnten –, grundrechtswidrige Entscheide zu treffen?

Die erste Frage ist leicht zu beantworten – Herr Kollege Caroni hat es erklärt –, weil ich der Meinung bin, dass es für jedes Parlamentsmitglied unter den gegebenen Umständen und Möglichkeiten zumutbar ist, die Zertifikatspflicht zu erfüllen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Wir haben es leicht, zu zugänglichen Tests zu kommen, die erst noch kostenlos sind und die wir uns spielend leisten könnten, falls Sie denn entscheiden würden, dass sie kostenpflichtig werden.

Die zweite Frage ist viel heikler: Senden wir Signale aus, welche den Bundesrat ermächtigen könnten, grundrechtswidrige Entscheide zu treffen? Diese Frage muss ich, im Hinblick auf die Benachrichtigung des Bundesrates letzte Woche, leider mit Ja beantworten. Der Bundesrat hat entschieden, dass die Tests ab einem gewissen Datum kostenpflichtig sind. Wir befinden uns seit Ausbruch der Krise auf einer schiefen Ebene und bewegen uns eigentlich immer mehr in Richtung der Verletzung elementarster Grundrechte in der Schweiz. Wir haben unseren Bürgerinnen und Bürgern seit Beginn der Krise versprochen, dass wir in der Schweiz keinen Impfzwang einführen und ihnen das Recht überlassen wollen, selbst zu entscheiden, ob sie sich impfen lassen wollen oder nicht. Noch im April 2021 liess der Bundesrat in einer Medienmitteilung verlauten: "Sind alle impfwilligen erwachsenen Personen vollständig geimpft, beginnt die Normalisierungsphase. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass dann keine starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen mehr zu rechtfertigen sind. Die verbleibenden Massnahmen sollen schrittweise aufgehoben werden. An dieser Strategie soll auch dann festgehalten werden, wenn die Impfbereitschaft der Bevölkerung entgegen der Erwartungen tief bleibt."

Im Juni 2021 behandelten wir dann die Motion Reichmuth 21.3447, "Aufhebung der ausserordentlichen Lage, sobald alle Personen den Zugang zu einem geprüften Impfstoff haben", mit dem bekannten Ausgang. Heute, im September 2021, interessiert mich hier als Mitglied des Ständerates lediglich noch Folgendes: Mit der Einführung der Zertifikatspflicht, welche im Übrigen im Frühling dieses Jahres als grosser Fortschritt zur Wiedererlangung der Freiheit propagiert worden ist, führen wir faktisch ein Kontrollinstrument ein, das die gesamte Bevölkerung auf Schritt und Tritt begleitet und die Bevölkerung in zwei Klassen spaltet. Sie wird gespalten in jene, die über die Gratisimpfung zur privilegierten Kaste der Geimpften gehören, und jene, welche über den kostenpflichtigen Test diesen Zugang erst noch erkaufen müssen.

Um es vorwegzunehmen: Ich trete ein für Selbstverantwortung, Selbstkontrolle und Schutz des Nächsten durch eigenverantwortliches Verhalten. Eine solche Selbstverantwortung und Selbstkontrolle ist durch die eingeführten Schutzmassnahmen und durch das Testen bei Symptomen – noch besser: Bleiben Sie zuhause, wenn Sie Symptome haben – durchaus möglich; dies aber nur, wenn wir die Tests und die Testpflicht so gestalten, dass es allen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz ermöglicht wird, diese Tests für die Dauer der Zertifikatspflicht im Rahmen des Notwendigen gratis und unbeschränkt in Anspruch zu nehmen. Verpflichten wir Menschen – ob geimpft oder nicht geimpft, spielt gar keine Rolle – zu kostenpflichtigen Tests, ist dies aus meiner Sicht grundrechtswidrig und demzufolge strikt abzulehnen.



Ich denke dabei nicht an uns und auch nicht an jene Kreise, die sich diese Tests problemlos leisten und sich entsprechend einrichten können. Ich denke an die jungen Menschen: Schüler, Lehrlinge, Studenten, Studentinnen, Berufsabsolventen, die sich nicht impfen lassen möchten, nicht heute, nicht morgen, nicht übermorgen, und dies aus den verschiedensten Gründen. Die einen trauen den Impfungen nicht, die anderen warten auf bessere Impfstoffe, die Dritten fühlen sich gesund, und die Vierten sehen sich durch das Coronavirus nicht bedroht. Wieder andere sehen sich gezwungen, aus medizinischen Gründen von einer Impfung abzusehen. Es sind alles Gründe, die durchaus achtenswert sind.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass gerade die Altersgruppe der Jugendlichen und Jungen bis jetzt nur in extremen Ausnahmefällen durch das Coronavirus gefährdet ist. Das wissen wir. Es geht hier um die Freiheit dieser Menschen, sich entweder impfen oder testen lassen zu können. Die jungen Leute verfügen oft nicht über die notwendigen finanziellen Mittel, um sich diese Freiheit zu erkaufen. An einem Beispiel, das mir von besorgten Eltern zugetragen wurde, möchte ich das aufzeigen: Ein siebzehnjähriger Nachwuchsspitzensportler muss ab Oktober, wenn es nach dem Bundesrat geht, bei sechs Wochentrainings und Matches über das Wochenende dreimal wöchentlich testen. Ein Test kostet 50 Franken - rechnen Sie das Ganze auf den Monat hoch. Nehmen Sie den Studenten, die Studentin an der Universität Bern, die gerade erst ihr Studienjahr begonnen hat und sich nicht impfen lassen möchte, weil sie gesund ist, weil sie Zweifel am Impfstoff hat, weil sie auf einen besseren Impfstoff wartet und, und, und. Auch sie wird diesem Prozedere unterworfen sein und ähnliche Kosten tragen müssen. Ich weiss, dass es Initiativen gibt mit dem Ziel, dies abzuändern, aber diese Initiativen werden nicht in Kraft treten, wenn wir hier heute nicht ein klares Zeichen setzen. Sie werden im Parlament nicht Zeit finden, dies bis Ende Woche zu regeln.

Diese jungen Menschen werden durch solche Massnahmen in ihren Grundfreiheiten eingeschränkt. Hier ist die Grenze zum unzulässigen Grundrechtseingriff für mich längst überschritten. Deshalb verstehe ich unsere Verfassungsrechtler nicht, die sich zurzeit entweder gänzlich abmelden oder dann Positionen vertreten, die ich völlig unbegreiflich finde. Offensichtlich interpretieren einige die Grundrechte als Kontrollrecht des Staates zum Schutz der Mehrheit der Geimpften vor der Minderheit der Nichtgeimpften, statt darin einen Schutzmechanismus für das einzelne Individuum gegen Übergriffe des Staates zu sehen. Letzteres war übrigens das Verständnis der Grundrechte, das mir damals von meinen Professoren an der Universität beigebracht wurde.

Völlig abstrus ist die Auffassung, dass sich aus dem Recht auf persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit – einem elementaren Grundrecht in unserem Staat – und damit aus dem Recht, sich gegen eine Impfung zu entscheiden, kein Recht auf staatliche Finanzierung von Tests für Zertifikate und dadurch für den Zugang zu Aktivitäten ableiten liesse. Das Recht auf Freiheit umfasst doch gerade das Recht, Zugang zu allen lebenswichtigen Bereichen und Tätigkeiten zu erhalten, insbesondere zu Arbeit und Freizeit. Wo das Grundrecht auf Freiheit schritt- und stückweise eingeschränkt wird, wird man der Einschränkungen erst dann gewahr, wenn sie einem auferlegt werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung - der Impfstoff ist ja kostenlos, und wir haben 55,9 Millionen Dosen gekauft - ist auch die Alternative, der Zugang zu Tests, kostenlos zu gestalten. Kommen Sie mir jetzt nicht mit den gegenüber der Impfung höheren Kosten der Tests! Wir sind in diesem Staat an einem Punkt angelangt, wo bereits Milliarden für die Bekämpfung dieser Pandemie ausgegeben worden sind. Nun sind wir so weit, dass wir die Zertifikatspflicht damit begründen, dass wir über ein zu wenig starkes Gesundheitssystem, über zu wenige Intensivbetten verfügen. Paradoxerweise ist mir nicht in Erinnerung, dass wir in diesem Rat irgendwelche Massnahmen beschlossen hätten, die zu einer Stärkung des Gesundheitssystems in diesem Bereich geführt hätten. Die Zahl der Intensivbetten wurde nicht erhöht. Demzufolge ist es geradezu eine verfassungsrechtliche Pflicht, die Impfung und die Tests gleichzustellen, da wir es

offenkundig versäumt haben, im Gesundheitssystem die nötigen Anpassungen an die Krise vorzunehmen.

Dennoch vergleichen einige – das geht am Grundrechtsgedanken völlig vorbei – die Impfkosten mit den Testkosten, anstatt sich mit der folgenden Grundfrage zu befassen: Wird eine ganze Generation junger Menschen, welche nach den bisherigen, verlässlichen Zahlen offenkundig nicht ernsthaft oder nur ausnahmsweise schwer an Covid-19 erkranken, durch die kostenpflichtige Testalternative einem indirekten Impfzwang unterworfen? Diese Gretchenfrage müssen Sie heute beantworten – und nicht finanzielle Überlegungen anstellen. Hier geht es um Grundrechte, um die Einhaltung der Verfassung, des Londoner Statuts und der Menschenrechtskonvention – und nicht um die finanzielle Belastung eines Staates, der längst viele Milliarden Franken in die Bekämpfung der Pandemie investiert hat.

Vergessen wir nicht, dass getestete Personen, die weiterhin verpflichtet sind, Schutzvorschriften wie Desinfizierung, Maskentragen und Distanz einzuhalten, für ihre Mitmenschen oftmals eine geringere Ansteckungsgefahr darstellen als Geimpfte, die maskenlos und eng aneinandergedrängt ihre neu gewonnene Freiheit ausleben wollen. Wir sind auf dem besten Weg, wegen der Covid-19-Seuche unantastbare Grundsätze unserer freiheitlichen Gesellschaft über den Haufen zu werfen und Grundfreiheiten nach dem Vorbild totalitärer Staaten einzuschränken, auszuhebeln und fragwürdigen Bedingungen zu unterwerfen.

Die Vorlage ist eines dieser schlechten Zeichen in diese Richtung. Ich sage nicht, dass der Bundesrat dies dann auch tut. Ich weise nur darauf hin, welche Signale wir aussenden. Der Weg über die Zertifikatspflicht, die auch als Überwachungsmechanismus bezeichnet werden kann, ist staatspolitisch äusserst fragwürdig. Er führt überhaupt nicht zur versprochenen Freiheit, sondern kann in ein totalitäres System führen. Was soll aber die Freiheit unter solchen Umständen noch für eine Bedeutung haben?

Wir hatten hier die E-ID – Sie alle kennen sie –, und wir haben vor einer Woche das DNA-Profil-Gesetz beraten. Wir haben uns bemüht, in diesem Bereich sehr vorsichtig vorzugehen. Nun brechen wir in einem Schnellverfahren eine Zertifikatspflicht übers Knie, welche ein komplett falsches Signal nach aussen sendet. Da lobe ich mir den Ansatz, welcher von einer Ärztin im Kanton Wallis propagiert wird, die nach einer ersten Ansteckung genesen war, sich dann mit dem Moderna-Impfstoff impfte und anschliessend trotzdem wieder an Covid-19 erkrankt ist: Es führt nur ein Weg aus dieser Krise, nämlich der Weg über die Solidarität, über die Eigen- und Selbstverantwortung. Die Covid-19-Solidaritätskampagne sollte vorbildhaft für die ganze Schweiz gelten – und nicht das gegenseitige Aufhetzen von Geimpften und Nichtgeimpften.

Wer krank ist und Symptome hat, bleibt zuhause und lässt sich testen. Wer sich in Bereichen aufhält, in denen er eine Vielzahl von Menschen trifft, lässt sich testen. Wer es für sich selbst verantworten kann und es wünscht, lässt sich impfen. Alle Zwangsmittel, die darüber hinausgehen, sind in einer freiheitlichen Gesellschaft strikte abzulehnen. Somit ist auch diese Vorlage hier das falsche Zeichen zum falschen Zeitpunkt. Wir als Ständerat müssen hier Vorsicht walten lassen, wir müssen abwarten, wie sich der Bundesrat betreffend Testpflicht und Kostenpflicht entscheidet; erst dann können wir handeln.

Ich bitte Sie, nicht einzutreten.

Hefti Thomas (RL, GL): Namens des Büros Ihres Rates beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten.

Sind wir vom Bundesrat getrieben? Sicher nicht. Wir sind bei diesem Geschäft vielleicht von anderen getrieben, aber ganz sicher nicht vom Bundesrat.

Nachdem ein mediales Gewitter über uns hingezogen war und insbesondere nachdem fünf Parteipräsidenten uns in einem offenen Brief ernsthaft ersucht hatten, die Grundlage für eine Zertifikatspflicht zu schaffen, beschloss das Büro des Nationalrates am 13. September 2021, also am ersten Tag der Session, die Grundlage für eine Zertifikationslösung zu schaffen. Als wir etwas später tagten und nachdem das Büro des Nationalrates die SPK-N eingeladen hatte, eine Lösung



zu erarbeiten, luden wir unsere SPK ebenfalls dazu ein, eine solche Grundlage zu schaffen, damit wir die Zertifikatspflicht hier im Parlamentsgebäude einführen können. Die SPK hat das getan, und ich möchte ihr dafür danken. Die Lösung liegt nun also vor. Ich bitte Sie, darauf einzutreten und diese Lösung auch zu verabschieden.

Nur noch zwei Punkte: Sind wir privilegiert? Das wird immer wieder gesagt. Sind wir als Schweizer Parlamentarier privilegiert? Wir müssen vielleicht einmal den Vergleich machen mit Parlamentariern aus Ländern, die uns umgeben. Wir sind keineswegs privilegiert: Wir steigen am Bahnsteig aus und tragen unser Gepäck selber. Wir haben kein Geschäftsauto - solche Dinge haben wir nicht. Wir erhalten gewisse Entschädigungen, aber im Vergleich mit Parlamentariern aus Ländern, die uns umgeben, sind wir arme Schwestern und Brüder. Wir sind sogar arme Schwestern und Brüder im Vergleich mit Regionalparlamentariern aus spanischen Regionen; ich denke dabei an Katalonien, ans Baskenland, an Castilla-La Mancha, an Castilla y Leon usw. Ich denke, wir sind auch im Vergleich mit EU-Parlamentariern sehr einfach gehalten. Das ist richtig so, aber wir sind in diesem Sinne sicher nicht privilegiert.

Setzen wir das Zeichen, dass wir die Zertifikatspflicht bis 2022 wollen? Nein, dieses Zeichen setzen wir mit dieser Vorlage eben nicht. Die Verwaltungsdelegation wird ja mit dieser Vorlage ermächtigt, die Zertifikatspflicht früher ausser Kraft treten zu lassen, wenn es möglich ist. Ich kann Ihnen sagen: Wir würden das noch so gerne tun, und wir hoffen, dass der Moment bald kommt.

Ich möchte Sie auch im Namen des Büros Ihres Rates bitten, jetzt auf diese Vorlage einzutreten und dann das Gesetz zu verabschieden.

Jositsch Daniel (S, ZH): Herr Kollege Rieder hat die Frage gestellt, warum sich die Verfassungsrechtler nicht negativ zur Zertifikatspflicht und zu dieser Vorlage äussern. Die Antwort scheint mir relativ klar zu sein. Sie kennen ja alle diesen Grundsatz - und besonders auch Herr Rieder als Jurist kennt den Grundsatz -, dass die Freiheit immer dort eine Grenze findet, wo die Interessen anderer Personen tangiert sind. Von dem her sage ich Ihnen klipp und klar: Das hier scheint mir wirklich ein klassisches Beispiel dafür zu sein, wie Freiheit auch missverstanden werden kann. Ich kann Ihre ganzen Ausführungen nachvollziehen, aber sie kranken meines Erachtens an einem falschen Grundverständnis. Wir leben in einer Gesellschaft; in einer Gesellschaft gibt es auch Pflichten der Solidarität innerhalb der Gemeinschaft und Pflichten eines Beitrages innerhalb der Gemeinschaft.

Sie gehen davon aus, dass man quasi einfach die volle Freiheit hat, ob man sich impfen möchte oder nicht. Rein juristisch mag das sein. Aber ich sage Ihnen klipp und klar, auch im Bewusstsein, dass das nicht alle gerne hören: Für mich ist Impfen eine gesellschaftliche Pflicht. Es ist die gesellschaftliche Pflicht, mich selbst zu schützen, und es ist die Pflicht, andere zu schützen. Kinderlähmung beispielsweise konnten wir ausrotten, weil wir eine Durchimpfungsrate von über 85 Prozent erreichten. Das heisst, es müssen alle mitwirken, und wer nicht mitwirkt, ich sage es in aller Klarheit, verweigert hier einen Beitrag an die Gesellschaft.

Es ist wie bei denjenigen, die - und das ist jetzt nur ein Beispiel - Militärdienst leisten: Sie leisten einen Beitrag, verzichten auf ihre Freiheit, verzichten unter Umständen im Ernstfall auf ihr Leben - zugunsten der Gesellschaft. Genau gleich ist es mit der Impfung. Wir befinden uns in einer Pandemie, und wir wissen alle, dass wir diese Pandemie erfolgreich und schnell bekämpfen können, wenn wir eine hohe Durchimpfungsrate erreichen. Deshalb geht es mir vor allem auch darum, die Interessen derjenigen zu schützen, die ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten, und das sind diejenigen, die sich impfen lassen.

Von dem her lasse ich Ihnen zwar juristisch die Freiheit und sage: Theoretisch hat jeder das Recht, sich nicht impfen zu lassen; es gibt keinen Impfzwang in diesem Land. Aber das Signal, das ich aussenden möchte, ist nicht: "Du kannst machen, was du willst." Vielmehr möchte ich das Signal aussenden: "Wir wollen, dass ihr euch impft." Wenn sich jemand weigert, dann soll er das tun; er soll dann aber auch die Konsequenzen dafür tragen. Wir lassen ihm ja die Möglichkeit, sich testen zu lassen, und nach dem neuen Antrag sogar die Möglichkeit, eine Maske zu tragen. Das zum Grundsätzli-

Jetzt aber zur Frage: Worum geht es hier? Hier geht es lediglich um den Zutritt zum Parlamentsgebäude. Auch hier gilt, dass Sie alle Möglichkeiten haben: Sie können sich impfen lassen, und Sie kommen ins Gebäude. Sie können sich testen lassen, und Sie kommen ins Gebäude. Und Sie können, zumindest steht das jetzt zur Diskussion, sogar eine Maske tragen, und Sie kommen ins Gebäude. Von dem her sind alle Möglichkeiten gewährleistet, und auch die Freiheiten sind da. Mir geht es aber, wie gesagt, auch darum, eine klare Botschaft auszusenden. Deshalb ist dieses Gesetz aus meiner Sicht auch so wichtig: damit aus dem Bundeshaus Zeichen ausgesandt werden zur Politik, die wir in diesem Land verfolgen sollen. Deshalb geht es mir auch darum, dass wir mit einem klaren und guten Beispiel vorangehen.

Aus diesen Gründen unterstütze ich sowohl das Eintreten auf diesen Entwurf als auch den Entwurf an sich.

Stöckli Hans (S, BE): Als wir vor einem Jahr diese Plexiglas-Lösung gefunden hatten, waren wir alle froh, dass wir unsere Aktivitäten wieder im Bundeshaus durchführen konnten. Das war nicht selbstverständlich. Es gibt einige Parlamente, auch grosse Parlamente, die nach wie vor nicht in ihren angestammten Räumlichkeiten arbeiten können.

Nun stellt sich die Frage, ob diese Plexiglas-Lösung zusammen mit der Masken-Lösung allenfalls durch Zertifikate abgelöst werden könnte. Lieber Kollege Rieder, ich muss Ihnen sagen: In meinem Umfeld hat es ganz anders geklungen. Man hat mir vorgeworfen – wie wahrscheinlich vielen anderen auch, denn sonst hätte es nicht diesen Brief der Parteipräsidenten gegeben -, dass ausgerechnet das Parlament selbst sich nicht in diese Zertifikatspflicht einbinde, dass von diesem Zertifikat im Bundeshaus weiterhin nicht Gebrauch gemacht werde. Das war die Ausgangslage. Und ich muss Ihnen sagen: Ich bin selten so oft mit diesem Vorwurf behelligt worden wie jetzt im Rahmen des Beginns der Herbstsession.

Es geht also darum, dass wir eigentlich angemessene Lösungen übernehmen, die nach der bundesrätlichen Entscheidung auch von Arbeitgebern übernommen werden, nämlich dass man eine Zertifikatspflicht einführt, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Lieber Kollege Rieder, heute geht es überhaupt nicht um die Frage, ob die Tests weiterhin bezahlt werden sollten. Ich kann mich Ihren Überlegungen sehr wohl anschliessen, und ich weiss, dass die SGK-N heute Morgen intensiv zu diesem Thema debattiert hat und auch zu einem Schluss gekommen ist. Es obliegt dem Bundesrat, zu entscheiden, ob die Tests weiterhin bezahlt werden sollen oder nicht. Aber mit einem Nichteintretensentscheid haben Sie zu dieser Frage überhaupt keinen Entscheid getroffen. Heute geht es um die Fragestellung, ob wir hier im Bundeshaus ähnliche Regeln anwenden wollen, wie sie auch in anderen Arbeitsbereichen getroffen worden sind.

Betreffend die Verfassungsmässigkeit, die auch in den Erläuterungen klar dargelegt ist, muss ich Ihnen sagen, dass ich ein gutes Gefühl habe. Jedes Ratsmitglied erhält in gleicher Weise Zutritt zum Parlamentsgebäude, in welchem es seine Rechte und Pflichten wahrnehmen kann. Die Beschaffung eines Covid-Zertifikates stellt eine kleine Hürde dar. Verlangt wird nur eine Vorsichtsmassnahme zum Schutz der Gesundheit anderer, das ist die entscheidende Grösse. Die körperliche Integrität der Ratsmitglieder wird, insbesondere beim Spucktest, nicht tangiert; auch werden ja für uns die Testkosten übernommen, wie das der Bundesrat für die Arbeitgeber vorgesehen hat, die die Covid-Zertifikatspflicht einführen. Um diese Fragestellung geht es. Ich bin wirklich etwas erstaunt, dass Sie jetzt mit Ihrer Begründung zum Nichteintreten einen Vergleich anstellen, der hier, auch wenn ich viel Verständnis für Ihre Position habe, nicht angebracht ist. Die Vorlage ist, auch wenn sie schnell gemacht wurde, seriös vorbereitet.

Ich bitte Sie auch, auf dieses Geschäft einzutreten.



Noser Ruedi (RL, ZH): Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich auch noch zu Wort melde. Ich habe mindestens die Rechtfertigung, dass ich von mir behaupten kann, mich frühzeitig dafür engagiert zu haben, dass wir rechtzeitig versuchen, eine Lösung hier im Ratssaal hinzubekommen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich habe sehr grossen Respekt gegenüber Kollege Rieder, aber ich finde, Sie führen hier die Diskussion mit falschen Argumenten und zum falschen Thema. Ich glaube nicht, dass ich in Ihrem Votum irgendetwas zum Eintreten oder zum Nichteintreten gehört habe. Ich bin gerne bereit, eine Grundsatzdebatte über die Art und Weise zu führen, wie wir in unserem Land die Pandemie bekämpfen, und wir werden wohl alle sehr schnell der Meinung sein, dass der eine oder andere Fehler passiert ist. Aber ich glaube, ich muss auch grundsätzlich festhalten, dass ich während der Pandemie in keinem anderen Land als der Schweiz hätte leben wollen. Ich glaube, das darf ich auch feststellen, ohne weiter auf diese Argumente einzugehen.

Ich möchte jetzt auf die Vorlage eingehen. Worum geht es? Es geht um etwas ganz Einfaches. Es geht darum, dass das, was der Bundesrat beschlossen hat und was für die ganze Schweiz gilt, auch für uns im Ständerat, im Zutrittswesen des Bundeshauses gelten soll. Ob das wirklich ein Grund für eine fundamentale Debatte ist, frage ich mich. Es geht nur um eine Hausregel. Jeder Arbeitgeber, jedes Restaurant, jedes Fitnesscenter musste in der Lage sein, innerhalb von zwei, drei Tagen Regeln zu schaffen, um den Zutritt zu seinen Räumlichkeiten zu ermöglichen. Das Fitnesscenter, in das ich gehe, hat die Zutrittsberechtigung schon lange auf dem Badge. Wir haben es nicht geschafft, das Zertifikat in vernünftiger Zeit auf den Badge zu bringen. Denn das, was die SPK jetzt beantragt - und ich bin dankbar, dass sie das tut, ich möchte den Kommissionsmitgliedern wirklich dafür danken -, gilt erst nach Ende der Session. Kein Arbeitgeber in diesem Land konnte so lange warten wie wir. Das muss man einmal festhalten. Das Einzige, was wir tun, ist, dass wir dem, was fürs ganze Land gilt, auch in unserem Ratssaal, in unserem Gebäude Geltung verschaffen wollen.

Die Frage ist jetzt: Ist das gut, oder ist das nicht gut? Ich glaube ganz einfach, in einer Zeit, in der die Stimmung aufgeheizt ist – und diese Stimmung haben wir jetzt, da muss man nichts beschönigen, die Wogen gehen hoch, die Emotionen gehen hoch –, lautet doch die Grundsatzfrage: Was ist unsere Aufgabe? Unsere Aufgabe ist es, die Wogen zu glätten. Ich glaube nicht, dass es jetzt im Moment unsere Aufgabe ist, hier Regeln infrage zu stellen, sondern unsere Aufgabe ist es, zu überlegen, wie wir die Regeln möglichst pragmatisch umsetzen und wie wir ein Beispiel sein können für kantonale Parlamente, für Gemeindeparlamente und vielleicht hier und dort auch für Arbeitgeber, die mit diesen Regeln vielleicht etwas Mühe haben. Ich bin gerne bereit, irgendwann dann eine Grundsatzdebatte über diese Regeln zu führen, aber jetzt ist nicht der Zeitpunkt dafür.

Ich bin auch nicht der Ansicht, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier privilegiert sind, wenn uns angeboten wird, uns gratis testen zu lassen. Meine Mitarbeiter kriegen auch Gratistests. Ich bezahle die Testkosten als Arbeitgeber, und ich nehme an, das ist in vielen Firmen so.

Irgendwie geht es doch darum, dass das hier unser Arbeitsplatz ist. Wir müssen regeln, wie wir an unseren Arbeitsplatz kommen: Wir kommen geimpft an unseren Arbeitsplatz, wir kommen genesen an unseren Arbeitsplatz, und wir kommen getestet an unseren Arbeitsplatz. Ich als Arbeitgeber kann die Testkosten für den Mitarbeiter übernehmen. Das ist eine Möglichkeit, so kann ich das machen. Das dürfen wir auch tun. Das ist in dem Sinne nicht ein Privileg. Wir können das so umsetzen. Ich glaube, wir machen damit etwas ganz Einfaches.

Wir sollten auf den Entwurf eintreten. Ich bin auch der Ansicht, es bräuchte den Einzelantrag Engler nicht unbedingt. Es ist nicht nötig. Es schadet nichts, wenn Sie ihm zustimmen, aber es würde auch ohne diesen Antrag funktionieren. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich bin eigentlich auch erstaunt, vor allem auch über den Paradigmenwechsel des Bundesra-

tes in Bezug auf diese Zertifikatspflicht. Am 11. August 2021 hat er im Zusammenhang mit der Covid-19-Verordnung festgehalten, dass er Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikat für politische Versammlungen der Legislative auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene als unzulässig betrachte. Für die Ausübung der politischen Rechte sollten keine Voraussetzungen verlangt werden. Ich bin eigentlich immer davon ausgegangen, dass dem nachzuleben sei, damit Personen nicht von der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte ausgeschlossen werden.

Ich habe unseren Rat diesbezüglich nicht als privilegiert angesehen. Für die politische Debatte brauchen wir das Zertifikat nicht. Wenn wir aber in der Galerie des Alpes einen Kaffee trinken oder zu Mittag essen wollen, dann müssen wir ein Zertifikat vorweisen. Damit ist die Gleichbehandlung gegenüber den "normalen" Bürgerinnen und Bürgern gewahrt, die in den Ausgang gehen, die in ein Fitnessstudio wollen. Von daher erachte ich die Zertifikatspflicht für die Wahrnehmung der politischen Rechte nach wie vor nicht als richtig. Wenn wir gratis einen Test machen könnten, würde das für mich indirekt auch bedeuten, dass das dann auch in den Kantonen und Gemeinden möglich sein sollte. Es kann nicht sein, dass nur wir Bundesparlamentarier gratis Tests machen können, um unsere politischen Rechte zu wahren.

Vorhin wurde gesagt, die Freiheit des Einzelnen habe dort eine Grenze, wo sie die Interessen der Gemeinschaft tangiere. Das kann ich sicher mittragen. Dann müssten aber eben die entsprechenden Mittel, die eingesetzt werden, auch wissenschaftlich erhärtet sein. Sie müssten langfristig getestet und geprüft sein. Es ist heute halt immer noch so, dass die Impfstoffe, die wir anwenden, nur eine bedingte Zulassung haben und dass über Langfristwirkungen noch nichts bekannt ist. Von daher sind meiner Meinung nach die Personen, die Vorbehalte haben, sich impfen zu lassen, auch zu respektieren. Sie sind nicht quasi in einen Lockdown zu drängen oder vom gesellschaftlichen Leben auszuschliessen. Im Gegenteil, sie müssten eben wieder in die Mitte der Gesellschaft aufgenommen werden.

Mir macht diese Spaltung der Gesellschaft zunehmend Sorgen. Ich frage mich manchmal schon, ob die Massnahmen nicht mehr schaden, als wenn wir jetzt eben den Schritt machen würden, den der Bundesrat im Frühling eigentlich angekündigt hat, und die Normalisierungsphase einleiten würden. So würden wir von diesen Massnahmen doch langsam Abstand nehmen und könnten unserem Leben wieder normal nachgehen.

Stark Jakob (V, TG): Ich möchte mich nicht zu den Grundrechten äussern. Ich möchte mich auch nicht zur ganzen Covid-Politik des Bundesrates äussern, der ich durchaus sehr kritisch gegenüberstehe. Ich möchte mich zum vorliegenden Geschäft äussern. Dabei lasse ich mich von einer einzigen Maxime leiten: Was ist in der heutigen Zeit die effizienteste und praktischste Lösung für unser Parlament?

Auf die Frage, ob wir auf ewige Zeiten diese Plexiglasscheiben vor uns haben wollen, antworte ich: Es gibt heute einfachere Lösungen, es gibt günstigere Lösungen, es gibt effizientere Lösungen – und diese liegen auf dem Tisch. Damit möchte ich überhaupt keine Botschaft aussenden, nirgendwohin. Ich möchte auch nicht, dass das Parlament irgendwo Vorbild ist. Es geht nur darum, dass wir den Betrieb hier im Parlamentsgebäude und im Bundeshaus mit den uns heute zur Verfügung stehenden Grundlagen möglichst einfach organisieren.

Deshalb werde ich auf dieses Geschäft, ergänzt um den Antrag Engler, den ich sehr klug finde, eintreten.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag Rieder ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 35 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (0 Enthaltungen)



Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude) Loi sur l'Assemblée fédérale (Obligation de présenter un certificat Covid pour accéder au Palais du Parlement)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 69a

Antrag der Kommission: BBI

Antrag Engler

Abs. 4

Ratsmitglieder, die kein Covid-19-Zertifikat vorweisen, erhalten Zutritt, wenn sie im Parlamentsgebäude eine Maske tragen. Die Parlamentsdienste führen zuhanden der für die Ausübung des Hausrechts zuständigen Personen eine Liste dieser Ratsmitglieder.

Art. 69a

Proposition de la commission: FF

Proposition Engler

Al. 4

Les membres des Chambres fédérales qui ne présentent pas de certificat Covid-19 ont accès au Palais du Parlement s'ils portent un masque à l'intérieur de celui-ci. Les Services du Parlement tiennent une liste de ces députés à l'intention des personnes responsables de l'exercice du droit de disposer des locaux.

Hefti Thomas (RL, GL): Soll die Zertifikatspflicht nur im Parlament oder auch für Sitzungen parlamentarischer Organe ausserhalb des Parlamentsgebäudes gelten? Das ist die Frage bei Absatz 2bis, welche die SPK geteilt hat. Ein Teil – die Mehrheit – sagt: nur im Parlamentsgebäude. Die Minderheit sagt: Machen wir das doch auch für Sitzungen parlamentarischer Organe ausserhalb des Parlamentsgebäudes. Woran denken wir dabei? Beispiele sind insbesondere Sitzungen im Kanton des Präsidenten einer Kommission oder Sitzungen im Kanton des Präsidenten einer Delegation. Hier sollen die gleichen Regeln gelten.

Man kann das relativ gelassen nehmen. Der Minderheit ging es auch mehr darum, dass der Rat diese Frage entscheidet. Aber bedenken Sie Folgendes: Wenn wir im Kanton der Präsidentin oder des Präsidenten sind, dann logieren wir wahrscheinlich in einem Hotel. Wir werden dort essen, und wenn wir dort essen, werden wir das Zertifikat zeigen müssen. Wir lassen das Zertifikat also einmal kontrollieren und sind dann im Restaurant des Hotels, ohne Maske und ohne Plexiglas – mit nichts.

Nun fragt sich die Minderheit: Soll das für den Sitzungssaal nicht gleich sein? Sollen wir dort nicht im gleichen Modus verfahren können und sagen, die Zertifikatspflicht gilt auch für Sitzungen parlamentarischer Organe ausserhalb des Parlamentsgebäudes?

Wir wollen mit diesem Antrag nicht in die Hoheit der Kantone eingreifen. Wir wollen niemanden gefährden. Wir wollen eigentlich nur, dass wir die Sitzungen der Kommissionen und Delegationen, wenn sie einmal ausserhalb des Parlamentsgebäudes stattfinden, so durchführen können, wie wir sie im Bundeshaus durchführen müssen.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ich erläutere kurz die Geschichte dieses Absatzes: Der Sekretariatsentwurf sah bereits vor, dass unser System unabhängig vom Tagungsort gelte, also im Parlamentsgebäude und auch extra muros. Das ist an sich durchaus in der Logik des Parlamentsrechts. Im Parlamentsgesetz kommt das Parlaments-

gebäude fast nicht vor, es geht eigentlich immer um die parlamentarischen Organe, egal wo sie tagen, z. B. auch auf den von Herrn Hefti erwähnten Präsidialreisen oder, Sie erinnern sich, in der Bernexpo. Die Mehrheit befürchtet nun aber, dass diese Zertifikatspflicht z. B. bei Landsitzungen in einem kleinen Hotel zu allzu viel Mehraufwand bei der Kontrolle führen könnte oder auch zu Konflikten mit den dort ohnehin geltenden Regeln. Man kann im Sinne der Mehrheit auch sagen, dass die Regel dort viel weniger nötig ist als im Parlamentsgebäude, denn extra muros gibt es ja weder Schulklassen noch Heerscharen von Lobbyisten noch ganze Räte, sondern nur kleine Gruppen.

Ich gestatte mir jetzt dennoch, als Präsident einer anderen Kommission, ein Müsterchen für die andere Seite zu geben. Die Gerichtskommission weilte nämlich jüngst im schönen Kanton Appenzell Ausserrhoden, und wir wollten dort im schönen, zweihundertjährigen Obergerichtssaal tagen. Aufgrund der strengen Abstandsvorschriften, sie gelten eben auch extra muros, war das aber nicht möglich, und wir mussten dann vom zweihundertjährigen Obergerichtssaal in einen erst zwanzigjährigen Saal, die Aula der Kantonsschule, ausweichen. Mit Zertifikat hätte man einmal die App gezückt und sein Leben hernach frei gestaltet. Das war quasi noch ein Gedanke im Sinne der Minderheit.

Als Kommissionssprecher bitte ich Sie aber im Sinne der Mehrheit, von dieser Ausdehnung abzusehen, die Vorlage zu entschlacken und die Zertifikatspflicht auf den Ort, wo sie am meisten wirkt, nämlich auf das Parlamentsgebäude, zu begrenzen.

Engler Stefan (M-E, GR): Ich spreche zuerst für die Mehrheit. Sie betrachtet es als eine unnötige zusätzliche Regulierung, wenn wir quasi exterritorial bestimmen, was im Samnaun- oder im Lötschental gelten soll, wenn sich dort eine Parlamentariergruppe trifft. Wir sind der Überzeugung, dass das Hausrecht und das Hoheitsrecht der jeweiligen Kantone hinreichend sind, um den benötigten Schutz für die Mitglieder des Parlamentes zu gewährleisten. Wenn es so ist, wie Herr Kollege Hefti vermutet – das ist in aller Regel der Fall –, dass nämlich dort für Zusammenkünfte auch eine Zertifikatspflicht gilt, dann ist diese Bestimmung unnötig. Wir haben für das Parlamentsgebäude Regeln aufzustellen. Man kann dafür oder dagegen sein – ich habe auch zugestimmt. Aber ausserhalb des Parlamentsgebäudes sollen das Hausrecht und die Hoheit der Kantone Vorrang haben.

Zu meinem Antrag zu Absatz 4: Ich möchte bei dem Thema anknüpfen, zu dem bereits verschiedene Redner Stellung genommen haben, nämlich bei der ursprünglichen Absicht des Bundesrates, einander mit der Zertifikatspflicht besser zu schützen, und der Konsequenz, die wir mit dieser parlamentarischen Initiative daraus ziehen.

Wir sind uns ja eigentlich einig, dass wir weiter gehen, als wir müssten. Herr Kollege Noser, wir sind weder ein Kino noch ein Fitnesscenter, noch sind wir ein Restaurant. Im Restaurant innerhalb des Parlamentsgebäudes gilt selbstverständlich die gleiche Zertifikatspflicht wie in einem Landgasthof. Insofern machen wir hier mehr, als wir müssten. Vor allem Kollege Jositsch hat die Gründe angeführt, weshalb wir mit dem 3G-Zertifikat den Zugang zum Parlamentsgebäude kontrollieren möchten.

Es gibt arbeitsrechtliche Themen, die im Bericht unserer Kommission meiner Meinung nach etwas kurz beleuchtet sind. Die arbeitsrechtliche Seite muss auch die privaten Arbeitgeber beschäftigen, falls sie darüber nachdenken, von den Mitarbeitenden in einer privaten Unternehmung ein Zertifikat zu verlangen. Ich frage mich, ob es wirklich so einfach ist, die Mitarbeiter zu verpflichten oder im Weigerungsfall anzuordnen, dass sie von zuhause aus arbeiten. Bezüglich des Parlamentsgebäudes wurde gesagt, dass die betreffenden Personen ja in der Bibliothek arbeiten könnten; da bin ich mir nicht ganz so sicher, ob das arbeitsrechtlich auch standhält. Unser Thema ist aber ein anderes, nämlich die Ausübung der politischen Rechte als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Ich bin geimpft und kann das also relativ entspannt beurteilen. Immerhin hat der Bundesrat selber - Kollege Hegglin hat darauf hingewiesen - am 11. August 2021



in den Erläuterungen zur Zertifikats-Zugangsbeschränkung gesagt: Der Bundesrat bezeichnet eine Zertifikats-Zugangsbeschränkung für politische Versammlungen der Legislative auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Ebene als unzulässig. Der Bundesrat schützt somit die Ausübung der politischen Rechte, indem deren Wahrnehmung nicht an irgendwelche Voraussetzungen geknüpft wird.

Jetzt muss man wissen: Wenn wir diese Vorlage so verabschieden, wie sie uns unterbreitet wurde, wird das auch Signale an die Gemeinden und an die Kantone senden. Wir werden also den Gemeinden und den Kantonen mitgeben, sie hätten zu überprüfen, ob sie den Zugang zu ihren Parlamentsgebäuden oder zu den Gemeindeversammlungen nicht auch mit einer Zertifikatspflicht einschränken müssten.

Das war der Grund, weshalb ich mir mit Kollegen zusammen die Überlegung gemacht habe, ob es nicht Lösungen und Massnahmen gäbe, die weniger weit als die 3G-Zertifikatspflicht gehen und dem Verhältnismässigkeitsprinzip mehr entsprächen, in dem Sinne, dass die mildeste mögliche Massnahme zu treffen ist. Daraus ist die Idee entstanden, zusätzlich zur 3G-Pflicht Parlamentsmitgliedern auch dann den Zugang zu ermöglichen, wenn sie eine Maske tragen. Das Maskentragen ist Ausdruck der Eigenverantwortung, wie sie Herr Kollege Rieder angerufen und reklamiert hat. Das Parlamentsmitglied hat dann die Möglichkeit, wenn es am Montag ins Parlament kommt, durch einen Test im Haus innerhalb weniger Stunden ein Zertifikat zu erhalten, das es ihm ermöglicht, sich die nächsten zwei Tage im Haus auch ohne Maske aufzuhalten. Im Sinne des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes würde ich den Mitgliedern des Parlamentes diese zusätzliche Option einräumen. Wo mehrere Möglichkeiten bestehen, soll für den angestrebten Erfolg nicht die schärfste, sondern die mildeste Massnahme gewählt werden können.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Wie eingangs erwähnt, lag dieser Antrag, diese Idee in der Kommission zwar nicht vor; wir konnten aufgrund der engen Fristen auch nur einmal tagen. Ich kann daher nur persönlich Stellung nehmen.

Ich schätze diesen Antrag sehr als Bestreben, wirklich alles zu tun, damit auch diejenigen Ratsmitglieder, die à tout prix kein Zertifikat haben, ihre verfassungsmässige Aufgabe als Volksvertreter möglichst gut wahrnehmen können, ohne dass man dafür dann umgekehrt auf "remote voting" ausweichen müsste. Mit dieser Zusatzoption würde wirklich jedem und jeder auf denkbar einfachste Art und Weise Zutritt gewährt. Man könnte ja dann frei wählen, ob man, wie heute, Maske trägt – diese Pflicht haben wir ja schon heute ausserhalb unserer Kabäuschen – oder ob man sich dank Zertifikat eben davon befreit.

En passant, Herr Engler hat es erwähnt, hätte es auch den praktischen Vorteil, dass Leute, die sich testen lassen wollen, mit der Maske ins Bundeshaus hineinkommen und dort den PCR-Test absolvieren könnten.

Meine ganz persönliche Meinung: Ich glaube, es würde der Vorlage guttun, sie in diesem Sinne zu ergänzen. Ich bitte Sie daher rein persönlich, den Einzelantrag Engler anzunehmen.

Titel, Abs. 2bis - Titre, al. 2bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen Dagegen ... 23 Stimmen (2 Enthaltungen)

Abs. 4 - Al. 4

Abstimmung – Vote Für den Antrag Engler ... 21 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (7 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées **Caroni** Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ich mache nur noch einen Mikrohinweis, ich habe es eingangs nicht erwähnt, und zwar steht in Absatz 1: "Personen ab dem 16. Altersjahr". Das ist an sich ein Verschreiber. Gemeint sind Personen ab 16 Jahren – das wäre dann ein Jahr später. Die Redaktionskommission ist darüber im Bild.

7iff I

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Nach Artikel 77 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen. Wir werden erst nach erfolgter Differenzbereinigung über die Dringlichkeitsklausel abstimmen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.482/4654) Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3699

Interpellation Vara Céline.
Doulas als Ergänzung zu Hebammen oder Entbindungspflegern.
Ein Modell für eine bessere
Schwangerschaftsbetreuung

Interpellation Vara Céline.
Les doulas en complément
des sages-femmes, un modèle
pour un meilleur accompagnement
autour de la grossesse

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, verlangt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3700

Motion Stark Jakob.

Marktrückzüge von bewährten
und günstigen Arzneimitteln stoppen.
Versorgungssicherheit besser
berücksichtigen

Motion Stark Jakob.
Empêcher que des médicaments efficaces et peu coûteux ne soient retirés du marché. Renforcer la sécurité de l'approvisionnement

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Stark Jakob (V, TG): Worum geht es? Versorgungsstörungen und Marktrückzüge nehmen bei kostengünstigen Arzneimitteln seit Jahren zu. In einem Bericht über die Versorgungssicherheit bei lebenswichtigen Medikamenten kam das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung im Mai dieses Jahres zum Schluss, dass seit Langem eingeführte, nicht patentgeschützte, kostengünstige und für die medizinische Grundversorgung unabdingbare Wirkstofe und Fertigarzneimittel immer mehr vom Schweizer Markt verschwinden. Die dreijährlichen Preissenkungen des Bundesamtes für Gesundheit schaffen also bei den preisgünstigen Arzneimitteln mit einem Fabrikabgabepreis von unter 20 Franken ein Problem für die Versorgung von Patientinnen und Patienten.

Um welche Arzneimittel geht es? Es geht um rezeptpflichtige und frei verkäufliche Arzneimittel, die lebenswichtig sind, wie Antibiotika, Blutdrucksenker usw., sowie um weitere wichtige Arzneimittel zur Dauermedikation wie Psychopharmaka, Arzneimittel zur Regulierung der Schilddrüsenfunktion und um Cholesterinsenker. Aber es geht auch um pflanzliche Arzneimittel sowie um Arzneimittel zur Selbstmedikation bei vorübergehenden Leiden wie Fieber, Schmerzen, Magenverstimmung, Schnupfen usw.

Die laufenden Preisüberprüfungen bei Fabrikabgabepreisen unter 20 Franken stoppen – dieses Ziel soll mit der Motion erreicht werden. Es soll erreicht werden, dass die laufenden Überprüfungen des Jahres 2021 für die Arzneimittel der Spezialitätenliste per sofort gestoppt werden, wenn sämtliche Präparate einer Einheit unter einem Fabrikabgabepreis von 20 Franken liegen. Bis zum Vorliegen einer angepassten Regelung sollen die Preise auf dem Niveau von 2018 belassen werden. Das hat zum Ziel, als Sofortmassnahme zu verhindern, dass mit der laufenden Preisüberprüfung per 1. Dezember 2021 noch mehr günstige Arzneimittel verschwinden, weil sie in der Schweiz nicht mehr wirtschaftlich angeboten werden können.

Beim Kriterium der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt das BAG zu Unrecht die hohen Produktions-, Zulassungs- und Vertriebskosten für den kleinen Schweizer Markt nicht. Sie sind im Vergleich mit dem europäischen Durchschnitt um rund 20 Prozent höher. Dazu kommt der Aufwand für die Dreijahresüberprüfungen des BAG.

Ich gebe Ihnen ein konkretes Beispiel: Im Jahr 2013 wurde der Preis eines gebräuchlichen und preisgünstigen Arzneimittels gegen Schmerzen und Fieber, das in Europa produziert wird und einen seit über fünfzig Jahren bekannten Wirkstoff enthält, vom BAG nach der jeweiligen Darreichungsform um 16, um 30 bzw. um 66 Prozent gesenkt. 2018 wurden die Preise beim gleichen Produkt um weitere 3 Prozent gesenkt. Seit 2018 gilt in der Schweiz ein Preis pro Tablette, d. h. pro Einnahme, von weniger als 10 Rappen. Im Rahmen der jetzt laufenden Preisüberprüfung 2021 will das BAG nun eine weitere Preissenkung von über 8 Prozent durchsetzen.

Damit wäre das Schweizer Preisniveau tiefer als in neun vergleichbaren europäischen Ländern. Die Schweiz würde mit ihrem viel kleineren Marktvolumen und den hohen lokalen Vertriebskosten für diesen Arzneimittelhersteller an Priorität verlieren, und es bestünde bei diesem vom BWL als lebenswichtig eingestuften Arzneimittel mittel- oder langfristig die konkrete Gefahr eines Versorgungsengpasses. Ich frage Sie: Welches Unternehmen kann weiter in ein Land liefern, in dem die Preise über drei Jahre zunächst um 3, dann um 8 Prozent sinken, während in neun europäischen Ländern mit viel grösseren Märkten höhere Preise bezahlt werden?

Was ist das Kernproblem? Das Kernproblem der Schweiz ist: Die Preise von günstigen Arzneimitteln tendieren gegen null, wenn ihre Wirtschaftlichkeit im Bereich sehr tiefer Tagestherapiekosten gleich wie für innovative Arzneimittel der jüngsten Generation berechnet wird. Das Regelwerk für die Spezialitätenliste sieht hier keinen Stoppmechanismus vor.

Ein weiteres Problem bei der Versorgungssicherheit mit dem erwähnten Wirkstoff ist, dass die Versorgung weltweit kritisch ist. Infolge der Corona-Pandemie stieg die Nachfrage stark an, was zu höheren Preisen der Grundprodukte führte. Das verteuert wiederum die Herstellungskosten der Fertigspezialitäten. Längst hätte der Bundesrat somit Normen erlassen sollen, um die Erforderlichkeit, die Geeignetheit und die Verhältnismässigkeit von Preissenkungen bei günstigen Arzneimitteln mit einem Preis unter 20 Franken der Versorgungssicherheit für Patientinnen und Patienten und dem Kostenniveau in der Schweiz gegenüberzustellen. Schliesslich geht es ja darum, bei lebenswichtigen Wirkstoffen die Abhängigkeit von China zu vermindern und Arzneimittel zu bevorzugen, deren Produktion sicher ist, weil sie wesentlich auf US-amerikanische und französische Produktionsstätten, aber auch auf inländische Unternehmen abstellt.

Zur Frage des Aussetzens der Preissenkungen bei gefährdeter Versorgungssicherheit: In seiner Antwort auf meine Motion stellt der Bundesrat fest, dass das BAG auf Preissenkungen verzichten könne, sofern die Versorgungssicherheit gefährdet sei. So habe das BAG in den Jahren 2017 bis 2020 in 26 Fällen auf eine Preissenkung verzichtet. Doch das sind gerade einmal 0,72 Prozent aller Fälle. Angesichts der immer grösser werdenden Versorgungsengpässe zeigt sich, dass diese seltenen Eingriffe offensichtlich nicht geeignet waren, die prekäre Situation zu entschärfen – im Gegenteil: Sie wurde immer schlimmer.

Ein Stopp der Überprüfungen des Jahres 2021 für Arzneimittel, die weniger als 20 Franken kosten, ist möglich. Das EDI kann die laufende Preisüberprüfung bei Arzneimitteln unter 20 Franken sehr wohl per sofort stoppen. Es wäre nicht das erste Mal. Das EDI hat als Folge eines Bundesgerichtsentscheids, der neben dem Auslandpreisvergleich auch den therapeutischen Quervergleich für erforderlich erklärte, schon einmal alle Preisüberprüfungen gestoppt. Sie wurden damals für alle Arzneimittel so lange ausgesetzt, bis im Juni 2016 eine neue Regelung vorlag.

Seit 2016 werden vom Parlament differenzierte Preisbildungssysteme verlangt. Ich erinnere an die Interpellation Eberle 16.3428, "Überprüfung der Medikamentenpreise. Wird die gegenläufige Kostenentwicklung berücksichtigt?". Unzählige parlamentarische Vorstösse monierten seither die Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln und die Marktrückzüge, ohne Erfolg. Zahlreiche Arbeitsgruppen wurden und werden eingesetzt, Gesetzesanpassungen wurden und werden in Aussicht gestellt, doch nichts Konkretes ist geschehen. Die Situation hat sich verschärft. Es geht nun mit der Motion darum, dass der Bundesrat zwei in seiner Kompetenz stehende gezielte Massnahmen praktisch und schnell umsetzt und damit im Bereich der Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung mit preisgünstigen Arzneimitteln unter 20 Franken endlich Remedur schafft.

Eine gesetzliche Grundlage für die Überprüfung alle zehn Jahre existiert. Der Bundesrat führt in seiner Motionsantwort aus, es fehle an einer gesetzlichen Grundlage für den Stopp der Überprüfung der Arzneimittelpreise unter 20 Franken. Für einen gänzlichen Verzicht auf Preisüberprüfungen in diesem Segment mag das Argument stimmen. Artikel 32 Absatz 2 KVG sieht jedoch vor, dass die "Wirksamkeit, die Zweck-



mässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Leistungen [...] periodisch überprüft" werden. Nicht das Gesetz, sondern die bundesrätliche Verordnung verlangt also eine Überprüfung der Arzneimittel alle drei Jahre. Es liegt somit in der klaren Verordnungskompetenz des Bundesrates, zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung mit günstigen Arzneimitteln, zur Wahrung der Verhältnismässigkeit und zur Senkung des unnötigen Verwaltungsaufwands mit einer sofort umsetzbaren Anpassung von Artikel 65d Absatz 1 KVV zu beschliessen, Arzneimittel mit einem Fabrikabgabepreis von unter 20 Franken nur noch alle zehn Jahre einer Preisüberprüfung zu unterziehen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass namhafte Organisationen aus dem Gesundheitsbereich die Motion unterstützen, weil sie deren Zielsetzung als wichtig und dringend erachten, nämlich die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit bewährten preiswerten Medikamenten sicherzustellen und die Abhängigkeit von chinesischen und anderen asiatischen Märkten zu reduzieren.

Ich beantrage Ihnen die Annahme der Motion. Mein Votum ist etwas lang geworden, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Müller Damian (RL, LU): Kollege Stark, ich bin ganz offen zu Ihnen: Ihre Motion macht mich ratlos. Das ist gottlob nicht oft der Fall, aber hier ist es so, und ich erkläre Ihnen jetzt genau, weshalb. Was Sie in Ihrer Motion fordern, ist absolut das Gegenteil dessen, was ich von allen Seiten immer wieder höre. Seit ich in der SGK sitze, heisst es nur, die Medikamentenpreise in der Schweiz seien zu hoch, es müsse etwas passieren. Aber offenbar reichen für viele Politikerinnen und Politiker die Massnahmen nicht aus, die der Bundesrat seit zehn Jahren – ich betone, seit zehn Jahren – einsetzt, um die Medikamentenkosten zu dämpfen. Aber vielleicht haben die Betroffenen, die nicht in der Kommission sitzen, auch gar keine Kenntnis davon.

Eine der wichtigsten Massnahmen sind nämlich die durch den Bund verordneten dreijährlichen Preissenkungen bei allen Medikamenten; d. h., der Preis jedes einzelnen Medikamentes wird alle drei Jahre gesenkt. Dank dieser Massnahme sparen wir laut Bundesrat Berset jährlich, ja, jedes einzelne Jahr, eine Milliarde Schweizerfranken. Genau auf diese Preissenkung will die Motion Stark nun bei Medikamenten mit einem Packungspreis von unter 20 Franken verzichten. Dabei wird gerade aus diesen Kreisen oft argumentiert, die bestehenden Preissenkungsmassnahmen würden nicht ausreichen, es brauche noch mehr. Das ist ein eklatanter Widerspruch.

Wir diskutieren beim aktuellen Kostendämpfungspaket 1b im Medikamentenbereich über Referenzpreissysteme, über Parallelimporte und über jährliche statt dreijährliche Preissenkungsrunden – alles Massnahmen, die zu Recht kritisch betrachtet werden müssen, auch aus dem Blickwinkel der Versorgungssicherheit. Aber jetzt sollen wir hier eine Massnahme, die bereits existiert und sehr viel Einsparungspotenzial hat, für einen Teil der Medikamente einfach so streichen, obwohl sich sogar die Pharmaindustrie hinter die dreijährlichen Preissenkungsrunden stellt und diese auch unterstützt. Es gibt schlicht keinen Grund, darauf zu verzichten.

Noch ein zweiter Punkt scheint mir wichtig. Es heisst ja auch immer wieder, die Medikamentenpreise seien hierzulande massiv höher als im Ausland. Das stimmt, aber wer den jährlichen Auslandpreisvergleich von Santésuisse und Interpharma anschaut, der sieht, dass es dabei deutliche Unterschiede gibt. Patentgeschützte Medikamente sind nämlich nur 7 Prozent teurer als in der EU. Generika hingegen kosten in der Schweiz 45 Prozent mehr als in den EU-Vergleichsländern. Für diese Unterschiede gibt es einige plausible Gründe, aber es lohnt sich, genau hinzuschauen. Dann stellt man nämlich fest, dass zu den Medikamenten mit einem Packungspreis unter 20 Franken genau solche Generika gehören, die schon heute deutlich teurer sind als im EU-Ausland. Warum sollten wir nun genau diese teureren Produkte von den bestehenden Preissenkungsrunden ausnehmen?

Schliesslich ein dritter Punkt: Warum zielt diese Motion nur auf den Packungspreis ab, Kollege Stark? Auch Packungen mit tiefen Preisen können hohe Kosten verursachen, wenn die Medikamente sehr breit und z. B. täglich verwendet werden. Eine Packung mit einem Medikament, das man nur einmal im Monat einnehmen muss, ist zwar vielleicht im Verkaufspreis teurer, aber da sie für ein ganzes Jahr reicht, ist es letztlich eine günstige Packung. Die Motion führte also zu einer Ungleichbehandlung von gleichwertigen Therapien und würde Fehlanreize bezüglich Packungsgrössen auslösen. Eine differenzierte Regelung wäre denkbar, wenn die Motion einen tiefen Umsatz und tiefe Jahrestherapiekosten berücksichtigen würde. Das tut sie aber nicht, weshalb das Anliegen nicht zielführend ist, notabene auch nicht für die Versorgungssicherheit.

So ratlos ich auch bin, wie ich eingangs erwähnt habe, so hege ich einen Verdacht, nämlich dass hier Einzelexponenten aus der Industrie – die sich sehr schwertun damit, transparent zu sein – versuchen, sich von den Preissenkungen auszunehmen. Dies geschieht unter dem Deckmantel des heute sehr populären Stichworts der Versorgungssicherheit. Lassen wir uns also nicht blenden! Die Motion führt zu Ungleichbehandlung, schwächt das Instrument der dreijährlichen Preissenkungen durch den Bund und schont tendenziell all jene Medikamente, die heute schon massiv teurer sind als in der EU.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich habe soeben einen Ordnungsantrag von Herrn Ettlin erhalten. Er beantragt die Zuweisung der Motion an die zuständige Kommission zur Vorprüfung. Das ist ein unübliches Vorgehen. Solche Anträge sollten vor Beginn der Debatte eingereicht werden.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich entschuldige mich für dieses unübliche Vorgehen. Es hat sich jetzt in der Diskussion eine Dynamik ergeben. Der Präsident hat natürlich recht: So sollte man das nicht machen.

Trotzdem möchte ich Ihnen den Antrag stellen, die Motion der Kommission zuzuweisen. Kollege Müller hat es schon gesagt: Wir behandeln in der Kommission das Kostendämpfungspaket, mit welchem man die Preise für Medikamente senken will. Das Anliegen des Motionärs ist nachvollziehbar. Die Versorgungssicherheit ist ein Thema, das wir auch nach der Corona-Pandemie beachten müssen. Jetzt aber in dieser Form hier diese Abwägung zu machen – die Versorgungssicherheit gegen die Senkung der Medikamentenpreise, die wir auch in der Kommission als Auftrag haben –, ist, glaube ich, eine Überforderung unseres Rates.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen und diese Motion der Kommission zuzuweisen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich war damit einverstanden, dass dieser Ordnungsantrag kurzfristig eingeschoben wurde, weil die Kommission bereits nach der Session im Rahmen der Behandlung des Massnahmenpaketes 2 auch über dieses Thema diskutieren wird. Darum sehe ich die Möglichkeit, dass man diese Motion im Rahmen der Beratung in der Kommission ebenfalls behandeln kann.

Abstimmung – Vote Für den Ordnungsantrag Ettlin Erich ... 33 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Motion geht damit an die zuständige Kommission zur Vorprüfung. Ich möchte den Kommissionspräsidenten bitten, diese Motion im Rahmen der Diskussion über das Massnahmenpaket 2 zur Behandlung zu bringen.



21.3722

Motion Stark Jakob. Führungsstruktur des Bundesrates krisenresilient machen

Motion Stark Jakob. Rendre la structure de conduite du Conseil fédéral résiliente aux crises

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

21.3956

Motion Ettlin Erich.

Den Bundesrat im Krisenfall richtig beraten

Motion Ettlin Erich. Conseiller correctement le Conseil fédéral en cas de crise

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21 (Ordnungsantrag - Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Fässler Daniel

Zuweisung der Motionen 21.3722 und 21.3956 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Fässler Daniel

Transmettre les motions 21.3722 et 21.3956 à la commission compétente pour examen préalable.

Fässler Daniel (M-E, AI): Anders als im vorhergehenden Geschäft habe ich diesen Ordnungsantrag bereits letzte Woche eingereicht. Ich bin eigentlich nicht ein Anhänger der Zuweisung an die Kommission, aber ich meine, es macht im vorliegenden Fall Sinn. Ich beantrage Ihnen, die Motionen Stark 21.3722 und Ettlin Erich 21.3956 zur Vorprüfung der zuständigen Kommission zuzuweisen. Ich denke dabei konkret an die Geschäftsprüfungskommission. Weshalb?

Die Geschäftsprüfungskommissionen haben vor gut einem Jahr entschieden, eine umfassende Inspektion zur Bewältigung der Corona-Krise durchzuführen. Dabei wurde die von mir präsidierte Subkommission EJPD/BK unter anderem damit beauftragt, die Krisenorganisation generell und den Krisenstab des Bundesrates im Besonderen zu untersuchen. Die von Kollege Chiesa präsidierte Subkommission EDI/UVEK untersucht unter anderem die Organisation der Krisenbewältigung im EDI und im BAG, und die von Kollege Juillard präsidierte Subkommission EDA/VBS untersucht unter anderem die Rolle des Bundesstabes für Bevölkerungsschutz. Zu diesen Themen wurden bereits diverse Anhörungen durchgeführt. Voraussichtlich bis Anfang des nächsten Jahres soll ein gemeinsamer Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte zu diesen Themen erarbeitet werden.

Der Bundesrat selber ist ebenfalls nicht untätig geblieben. Er hat auf der Basis eines Berichtes der Bundeskanzlei vom 11. Dezember 2020 zur Auswertung des Krisenmanagements in der Corona-Pandemie bereits diverse Aufträge zur Optimierung der Krisenführung und damit auch zur Resilienzsteigerung erteilt. Die Bundeskanzlei und die Departemente haben den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob die zum Krisenmanagement bestehenden Verordnungen, Weisungen, Strategiepläne und Konzepte überarbeitet werden müssen. Die

entsprechenden Berichte werden dem Bundesrat bis Ende des Jahres vorliegen.

Vor diesem Hintergrund macht es meines Erachtens Sinn, die Motion Stark 21.3722 sowie die Motion Ettlin Erich 21.3956 heute noch nicht zu beraten, sondern zur Vorprüfung der Kommission zuzuweisen; damit werden Doppelspurigkeiten verhindert.

21.3722, 21.3956

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Fässler Daniel Adopté selon la motion d'ordre Fässler Daniel

21.3741

Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit

Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Un observatoire national de la petite enfance

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Si l'on en vient au nombre d'interventions déposées aux Chambres fédérales par rapport à cette thématique importante qu'est la petite enfance, on peut considérer que la politique de la petite enfance, la "Frühförderung", est un thème de première importance, et cela pour plusieurs raisons. Je n'en relèverai que trois.

Premièrement, du point de vue du bien-être de l'enfant, de son développement affectif, cognitif, social, il y a lieu de formuler des propositions pour préserver l'égalité des chances, car, nous le savons toutes et tous, les premières années de la vie ont une importance cruciale. Deuxièmement, du point de vue de la conciliation entre la vie familiale et la vie professionnelle, il est opportun de favoriser des conditions-cadres favorables à l'éducation des enfants pour permettre un bon équilibre entre vie familiale et projet professionnel. Et, troisièmement, du point de vue de la participation des parents, des femmes en particulier, au marché du travail, car elles forment une excellente réserve de main d'oeuvre qualifiée.

Au cours des dernières années, la Contédération, les cantons, mais également les villes et les communes, tout comme des initiatives privées et des fondations indépendantes – je pense par exemple à la fondation Jacobs ou Mercator – ont mis en place des études, des concepts et des programmes d'encouragement destinés à améliorer le cadre dans lequel les jeunes enfants grandissent. Peu de voix, à ma connaissance, s'érigent contre l'instauration d'une politique de la petite enfance par ailleurs appelée de ses voeux de longue date par la Commission suisse pour l'Unesco.

Mon postulat vise à étudier la possibilité et la pertinence de la création d'un observatoire qui favoriserait, d'une part, la concertation entre les différents offices et instances et, d'autre part, un état des lieux régulier afin de proposer des réponses adaptées aux lacunes observées, car lacunes il y a. Ma proposition ne vise aucunement à entrer dans le périmètre sensible de la subsidiarité ou encore de la participation financière aux coûts des structures d'accueil préscolaire ou parascolaire. En effet, la politique de la petite enfance se caractérise par une répartition des tâches entre les communes, les cantons et la Confédération propre au fédéralisme, ainsi



que par des liens étroits avec des activités d'organisations non gouvernementales et des initiatives privées.

Via mon postulat, je demande par contre qu'il y ait une véritable connaissance établie à partir des données sur le territoire national et une prise en considération des lacunes en vue de contribuer à développer une politique de la petite enfance. Je concède volontiers que l'on connaît jusqu'au dernier détail tous les cheptels bovins, caprins, porcins et autres joyeusetés, mais je m'étonne que, du côté de la petite enfance, il y ait des lacunes au niveau des données à prendre en considération pour adapter les politiques aux réalités régionales, cantonales ou nationales.

Le Conseil fédéral mentionne à juste titre plusieurs études, de Promotion Santé Suisse ou autres – je ne vais pas revenir sur toutes les études. Bref, je constate qu'il existe de nombreuses démarches, mais il manque à mes yeux, pour assurer une meilleure coordination en vue de définir cette politique concertée à l'échelon national en étroite concertation avec les cantons et les communes, une instance de coordination qui assurerait un monitorage des principales données et qui permettrait une amélioration qualitative et quantitative en matière de politique de la petite enfance.

Je suis pour le moins surprise, effectivement, que dans sa réponse écrite le Conseil fédéral mentionne explorer les pistes permettant de développer l'exploitation des données relatives à la petite enfance, en particulier pour ce qui concerne les questions d'intégration, de santé et d'accueil extrafamilial, tout en précisant à la phrase suivante qu'instaurer un état des lieux régulier et systématique de la politique de la petite enfance dans les cantons ne constitue pas une priorité pour lui

J'ai essayé de comprendre la proposition du Conseil fédéral de rejeter ce postulat et j'ai pu imaginer que le terme "observatoire" pouvait laisser entrevoir une structure conséquente, si on pense par exemple à l'Observatoire suisse de la santé, l'Obsan, qui développe pour la Confédération et les cantons des analyses fiables et indépendantes sur le système de santé en Suisse, avec une équipe de chefs de projet, de collaborateurs scientifiques, etc. L'observatoire de la petite enfance que j'imagine pourrait probablement s'appuyer sur les ressources déjà mises à disposition aujourd'hui dans différents services, et l'étude demandée permettra justement de définir le contour de cette structure que je n'imagine effectivement pas prendre l'ampleur de l'Obsan.

Avant de conclure, je mentionnerai encore le rapport publié en date du 3 février 2021 par le Conseil fédéral concernant la politique de la petite enfance. Ce rapport consacre son chapitre 6 aux possibilités de développement à l'échelle fédérale, et différentes mesures sont proposées. A chaque fois, il est constaté que la politique de la petite enfance n'est pas systématiquement couverte dans les différentes informations.

Par exemple, l'article 20 de la loi sur l'encouragement de l'enfance et la jeunesse dit que l'OFAS coordonne les mesures prises par la Confédération dans le domaine de la politique de l'enfance et de la jeunesse et veille à ce qu'il y ait un échange suivi d'informations et d'expériences entre les services fédéraux compétents. Mais il est aussi indiqué, dans ce contexte, que la politique de la petite enfance n'est prise en considération que ponctuellement. Ce sont des citations tirées de ce rapport.

En fait, dans le prolongement de ce rapport et des pistes relevées, un observatoire – dont l'organisation et le périmètre feront l'objet d'une étude – permettra assurément, à mes yeux, d'améliorer la collecte, mais aussi le traitement des données, et ce, comme je l'ai déjà dit, en étroite concertation avec les cantons, les villes et les communes.

Je vous invite donc à accepter ce postulat pour l'étude de ce possible observatoire national de la petite enfance.

Berset Alain, conseiller fédéral: S'il y a une chose qui est, je crois, absolument incontestée, c'est l'importance des premières années de vie dans le parcours d'un enfant, d'une personne. On doit donc pouvoir l'accompagner dès la naissance, dès les premières années de vie, avec des mesures en lien avec la prévention de la pauvreté, la promotion de la santé ou l'intégration.

En début d'année, nous nous sommes penchés pour la première fois de manière approfondie sur le domaine de la petite enfance. Nous avons publié un rapport qui présente un état des lieux des mesures réalisées par les cantons, les communes et la Confédération, en rappelant qu'il s'agit d'un domaine relevant essentiellement de la compétence des cantons et des communes, et pas prioritairement de la Confédération. Tout ce qui a été réalisé et qui est mentionné dans le rapport a déjà eu des conséquences. Je crois que ces mesures ont pu contribuer à améliorer de manière conséquente la coordination entre les acteurs impliqués dans la politique de la petite enfance. Vous avez évoqué trois points et je citerai également trois mesures qui figurent dans le rapport.

Premièrement, l'échange continu d'informations et d'expériences entre offices fédéraux et conférences intercantonales: pour ce faire, on a décidé de créer un groupe de coordination autour de la thématique de la petite enfance. Peut-on considérer que c'est un observatoire? Je ne sais pas, mais en tout cas il existe quelque chose.

Deuxièmement, en collaboration directe avec les cantons, nous souhaitons améliorer les bases de données portant sur le domaine de la petite enfance. Il manque des données. D'une part, nous examinons actuellement la possibilité d'introduire une statistique nationale de l'accueil extrafamilial des enfants, des chiffres qui n'existent pas jusqu'à aujourd'hui; d'autre part, nous examinons la possibilité d'introduire un ensemble d'indicateurs portant sur la santé des enfants.

Troisièmement, il s'agit d'obtenir plus d'informations sur l'intégration des enfants d'âge préscolaire issus de la migration, notamment pour ce qui concerne l'accès aux offres.

Avec le travail fait en début d'année et les mesures développées avec les cantons et les conférences intercantonales, il me semble que l'amélioration de l'échange d'informations et d'expériences entre les acteurs a déjà été largement mise en oeuvre. Dès lors, nous nous sommes demandés quelle était la visée du postulat. Soit il s'agit des éléments que j'ai évoqués et, dans ce cas, il a déjà été répondu à la demande et il n'y a pas besoin d'adopter le postulat; soit cela va plus loin, ce que nous avons cru comprendre dans le postulat déposé. Or, il nous semble qu'analyser plus en détail la question de l'institution d'un observatoire n'est aujourd'hui pas opportun, notamment parce qu'on donnerait un signal selon lequel on intervient dans un domaine dont la compétence est essentiellement cantonale ou communale.

Nous faisons ce que nous pouvons faire pour garantir la coordination ou l'échange d'informations. L'Obsan a été mentionné comme exemple d'un observatoire existant, si bien que l'on sait ce qui peut être imaginé sous ce vocable.

Afin de ne pas créer de nouvelle structure, je vous invite à rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 21 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)



21.3742

Motion Stark Jakob. Entschädigung bei Berufsverboten im Gesetz verankern

Motion Stark Jakob.
Indemnisation en cas
d'interdiction de travailler

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Jakob (V, TG): Die wirtschaftliche Unterstützung der von den Covid-Massnahmen betroffenen Unternehmen, Selbstständigerwerbenden und Beschäftigten in der Schweiz kam bekanntlich recht schnell, war gut dotiert und insgesamt sehr erfolgreich. Man kann sich deshalb fragen: Braucht es angesichts dieser Tatsache die vorliegende Motion überhaupt, welche die Entschädigung bei Berufsverboten im Gesetz verankern möchte? Ja, sie ist nötig, und zwar vor allem deshalb, weil heute im ordentlichen Recht eine gesetzliche Grundlage für die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen fehlt. Die Covid-Hilfe musste deshalb zuerst auf Notrecht gestützt werden. Später wurde die Rechtsgrundlage im Covid-19-Gesetz geschaffen. Doch bekanntlich ist das Covid-19-Gesetz befristet. Deshalb ist möglichst bald durch eine Ergänzung des Epidemiengesetzes eine dauerhafte Rechtsgrundlage und die nötige Rechtssicherheit für die betroffenen Branchen und Betriebe zu schaffen.

Der Bundesrat verweist in seiner Stellungnahme auf seine Absicht, dem Parlament nach einer umfassenden Evaluation der Covid-19-Pandemie eine Botschaft vorzulegen, weshalb er eine isolierte Revision des Epidemiengesetzes ablehnt. Aufgrund der Komplexität der Materie und der unterschiedlichen Auffassungen wird dieser Prozess jedoch sehr viel Zeit beanspruchen, und die neu zu schaffenden rechtlichen Grundlagen dürften frühestens am 1. Januar 2023 in Kraft treten – ohne Berücksichtigung einer allfälligen Referendumsabstimmung.

Mit der vorgeschlagenen einfachen Ergänzung des Epidemiengesetzes wird deshalb sichergestellt, dass nach Auslaufen des befristeten Covid-19-Gesetzes sofort eine neue Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Hilfe zur Verfügung steht. Andernfalls droht ein Unterbruch, der unter Umständen erneut mit Notrecht überbrückt werden müsste, was aus grundsätzlichen und rechtsstaatlichen Überlegungen unbedingt zu vermeiden ist.

Sollte sich im Rahmen der bundesrätlichen Analyse und des folgenden Gesetzgebungsprozesses eine andere Regelung als zielführender erweisen, so würde die vorliegende Motion dem nicht entgegenstehen, im Gegenteil: Sie verschafft diesem Prozess die nötige Zeit für eine sorgfältige Arbeit.

Ich beantrage Ihnen deshalb, für dauerhafte Rechtssicherheit für betroffene Betriebe und Branchen zu sorgen und die Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La motion se concentre sur un point absolument légitime, au regard de ce qui s'est passé avec la pandémie que nous vivons depuis maintenant bientôt deux ans. Cette question absolument légitime pour le cas de la pandémie actuelle a été réglée dans la loi Covid-19 — et pas dans la loi sur les épidémies. Vous vous souvenez qu'au départ toutes les mesures prises par le Conseil fédéral étaient fondées sur le droit d'urgence. Dès la levée du droit d'urgence, en juin 2020, le Conseil fédéral a en même temps présenté un message pour une loi spéciale limitée dans le temps permettant de compléter le dispositif légal pour prendre des mesures qui n'avaient pas été prévues dans la

loi sur les épidémies, mais qui s'avéraient néanmoins nécessaires.

Pour la pandémie actuelle, il faut donc se fonder sur la loi Covid-19 et pas sur d'autres bases légales. Cette question a été réglée et est couverte. Il vous appartient maintenant de savoir ce que vous souhaitez régler, prolonger ou pas prolonger. Il y a à ce sujet continuellement des discussions au Parlement.

Une autre question est de savoir comment envisager une révision de la loi sur les épidémies pour tenir compte des faiblesses qu'elle a pu révéler. Globalement, elle a bien fonctionné et nous avons pu faire face à cette situation dans d'assez bonnes conditions, mais on peut se demander ce qui manque, ou a manqué dans le débat en 2012 et 2013, et s'interroger sur ce qu'il faudrait corriger pour tenir compte de toutes les conséquences d'une pandémie. La loi sur les épidémies se concentre fortement sur les conséquences en matière de santé publique, mais pas beaucoup sur les conséquences en matière de société et d'économie au sens plus large. C'est pour cela qu'il a fallu mettre en place la loi Covid-19. Il est maintenant clair qu'il faudra une révision large de la loi sur les épidémies - que nous préparons d'ailleurs afin de tenir compte des expériences réalisées lors de la pandémie actuelle et d'être encore mieux préparé en vue d'une prochaine situation de ce type qui pourrait arriver.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a non seulement déjà fait des premiers bilans, concernant la première vague, ce qui continuera avec la suite de la pandémie, non seulement se prépare à vous présenter, dès qu'on aura une vision d'ensemble, une révision de la loi sur les épidémies, mais se prépare également à mener ce débat devant les conseils, devant le Parlement, un débat qui se terminera très certainement par une votation populaire. C'est quelque chose qui est prévu. C'est pourquoi, pour l'instant, nous prévoyons de régler toutes ces questions dans le cadre de la révision globale et non de procéder par petites révisions, les unes derrière les autres, de manière urgente. Autrement dit, nous proposons de régler les problèmes qui se posent aujourd'hui dans la loi Covid-19 et de rassembler toutes les questions qui se posent dans le cadre de la révision de la loi sur les épidémies pour plus tard.

C'est cet argument qui a conduit le Conseil fédéral à proposer de rejeter cette motion. Par contre, il paraît certain que ce que vous proposez ici, d'une manière ou d'une autre, fera partie d'une réflexion globale sur laquelle le Parlement sera appelé à se prononcer certainement en 2023.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 8 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (3 Enthaltungen)



21.3800

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Den Zugang zu Insulin
und zur Behandlung von Diabetes
in der Schweiz
und auf der Welt verbessern

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Améliorer l'accès à l'insuline
et la prise en charge du diabète
en Suisse et dans le monde

Interpellanza
Carobbio Guscetti Marina.
Migliorare l'accesso all'insulina
e alla gestione del diabete
in Svizzera e nel mondo

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und wünscht keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3805

Interpellation Herzog Eva.
AHV-Abrechnung bei Arbeitnehmenden mit geringem Einkommen

Interpellation Herzog Eva. Favoriser la déduction des cotisations AVS pour les bas revenus

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Herzog ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Sie beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Herzog Eva (S, BS): Vielen Dank für die Antwort; wie gesagt, ich bin teilweise befriedigt, da nach der Veröffentlichung des Berichtes einer interdepartementalen Arbeitsgruppe des Bundes mit dem Titel "Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz" von 2007 tatsächlich einige Verbesserungen eingeführt wurden für die AHV-Abrechnung bei Menschen mit geringem Einkommen und atypischen Arbeitsformen. Mit Letzterem sind gemeint: selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeiten, mehrere und häufig wechselnde Anstellungen in niedrigen Pensen.

Nun haben wir in der Corona-Krise festgestellt, dass die soziale Absicherung von Menschen in solchen Arbeitsverhältnissen, darunter sind eben viele Kulturschaffende, nach wie vor grosse Lücken aufweist. Während das Augenmerk in den vergangenen Jahren eher auf dem Fehlen einer zweiten und dritten Säule sowie auf einer ungenügenden Unfall- und Krankentaggeldversicherung lag, hat im Juni dieses Jahres

eine neu erschienene, im Auftrag von Pro Helvetia und Suisseculture Sociale durchgeführte Studie von Ecoplan gezeigt, dass selbst bei unselbstständigen Kulturschaffenden nur gerade 86 Prozent angeben, auf ihre Einkommen AHV-Beiträge zu entrichten

Das war der Anlass für meine Fragen an den Bundesrat. Dieser schreibt zu Recht, dass bei Unselbstständigen seit oben genannter Verordnungsänderung ab dem ersten Franken AHV abgerechnet werden müsste, dass Selbstständige im Nebenerwerb dies verlangen können und dass Selbstständige im Haupterwerb ohnehin dazu verpflichtet sind. Statistiken gibt es zwar keine, aber der Bundesrat ist offenbar der Ansicht, dass kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Es ist also alles bestens! Aber warum wird dann doch noch nicht immer abgerechnet, nicht einmal von den Unselbstständigerwerbenden? Liegt es an den Kulturschaffenden oder an den Kulturinstitutionen, wenn gleichwohl nicht abgerechnet wird oder wenn statt Unselbstständigerwerbender Selbstständigerwerbende engagiert werden, die eher nicht abrechnen und ihre Leistungen günstiger anbieten? Sind die Kulturschaffenden also selber schuld, wenn sie nicht abrechnen, oder sind die Löhne und Gagen einfach zu tief, sodass ihnen gar nichts anderes übrig bleibt?

Für eine adäquate Beurteilung der Lage wären aktuelle Zahlen und Erhebungen wichtig. Die oben genannte Studie von Ecoplan, die auf einer Umfrage von diesem Frühjahr bei 1500 Teilnehmenden und auf einer Reihe qualitativer Interviews beruht, enthält gewisse Anhaltspunkte für die aktuelle Lage der Kulturschaffenden, bewusst bezogen auf die Zeit vor der Corona-Krise, welche die Situation ihrerseits akzentuiert hat, aber gleichzeitig auch deutlich gemacht hat, dass grundsätzliche Mängel bestehen.

Im März dieses Jahres hat Kollegin Maret das Postulat 21.3281, "Wie steht es um die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz?", eingereicht. Darin verlangt sie, dass der Bericht von 2007 zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz aktualisiert wird und dass Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Dies verlangt sie auch vor dem Hintergrund, dass die Arbeitsverhältnisse der Kulturschaffenden künftig weitere Arbeitsbereiche betreffen werden – als Stichworte seien "Digitalisierung" und "Flexibilisierung der Arbeitswelt" genannt. Der Ständerat hat dieses Postulat angenommen, und der Bundesrat verspricht, neue Daten zu liefern und im aktualisierten Bericht den Stand der Umsetzung der Empfehlungen von 2007 aufzuzeigen.

Warum sage ich das? Ich habe spezifisch nach der Situation bei der AHV gefragt. Trotz der Antwort des Bundesrates glaube ich nicht, dass alle Probleme gelöst sind. Die verschiedenen Anfragen und Vorstösse, die während der Corona-Krise im Parlament eingegeben worden sind, wie auch die Diskussionen, die in den Sachbereichskommissionen geführt worden sind, zeigen ja vor allem auf, dass Lücken im Sozialsystem bestehen, und zwar nicht nur bei der AHV, sondern auch bei den anderen Sozialwerken, bei der zweiten oder der dritten Säule, bei der Unfallversicherung und bei der Krankentaggeldversicherung.

Ich erhoffe mir, dass auch aufgrund dieser Berichte, die in Aussicht gestellt worden sind, weitere Daten vorgelegt werden. Wir werden dann aufgrund dieses Bildes Schlüsse ziehen können, welche Verbesserungen und Anpassungen an die moderne Arbeitswelt, die bei den Kulturschaffenden schon viel länger Einzug gehalten hat, vorgenommen werden sollten und welche Lücken zu schliessen wären.

Ich bin somit von der Stellungnahme des Bundesrates teilweise befriedigt. Die Thematik wird uns sicherlich weiter beschäftigen. Ihre WBK, die sich bereits damit beschäftigt, wird das auch weiterhin tun.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il s'agit d'une question importante, car nous parlons de personnes qui travaillent et dont la couverture dans le domaine des assurances sociales n'est pas simple.

En complément à la réponse écrite du Conseil fédéral concernant l'absence de données statistiques, je ne peux que confirmer qu'il ne nous est pas possible d'indiquer combien d'acteurs culturels sont concernés. Dans la situation



actuelle, les travailleurs culturels qui ont un faible revenu – jusqu'à 2300 francs par année civile et par employeur – paient des cotisations dès le premier franc. Il s'agit d'améliorer la rente même pour de tout petits montants. Mais nous n'avons pas de chiffres statistiques qui permettraient de savoir combien de personnes sont concernées par cette règle et combien ne le sont pas.

La deuxième question concerne l'élargissement du cercle des employeurs. Ce point avait été défini en collaboration avec Suisseculture et avec l'Union syndicale suisse, et pour l'instant nous n'avons pas d'informations qui indiqueraient que ce cercle serait trop restreint ou qu'il ne serait plus adéquat. Si nous devions recevoir des informations en ce sens, nous serions prêts à examiner la situation pour déterminer où il faudrait apporter des corrections, l'objectif restant d'offrir la possibilité aux personnes concernées de se créer une situation correcte en matière de rente.

Concernant la question sur l'extension de la procédure de décompte simplifiée, je dirai que cette possibilité est offerte indépendamment de la branche d'activité et que, si j'ai bien compris, elle est aujourd'hui déjà à la disposition des travailleurs culturels. Il nous semble donc qu'une disposition explicite pour les acteurs culturels n'apporterait pas grandchose et qu'il y a plutôt une question d'information des acteurs concernés. Il y a donc certainement encore beaucoup de choses à faire, mais pas forcément dans l'adaptation de la réglementation actuelle et plutôt dans son accompagnement, son explication, pour faire en sorte que les personnes concernées soient conscientes des possibilités qu'elles ont pour améliorer leur couverture.

21.3807

Motion Carobbio Guscetti Marina. Erwerbsersatzordnungen an die veränderte Arbeitswelt anpassen

Motion Carobbio Guscetti Marina. Adapter les allocations pour perte de gain au monde du travail

Mozione Carobbio Guscetti Marina. Assicurazioni perdita di guadagno adeguate all'evoluzione del mondo del lavoro

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Le système d'assurances sociales est en retard sur les changements du monde du travail et sur les nouveaux besoins qu'ils créent. Nous l'avons vu avec la crise sanitaire liée à la pandémie. Les lacunes de l'assurance en cas de chômage, de maladie et d'accident pour les travailleuses et les travailleurs indépendants sont particulièrement frappantes. Le risque de tomber dans la pauvreté et de dépendre de l'aide sociale augmente et l'endettement s'accroît. Il est urgent d'aller au-delà des mesures temporaires, nécessaires pour faire face à la crise sanitaire que nous avons décidées et qui étaient importantes, et de penser à d'autres moyens de reconnaître ces problèmes.

La pandémie a en effet mis en évidence la précarité du marché du travail et les lacunes de notre système social. La couverture sociale des personnes exerçant une activité indépendante, en cas de maladie ou en d'autres cas d'invalidité, est inégale, un nombre considérable d'entre elles n'ayant aucune protection sociale en cas de maladie ou d'accident. En outre, l'assurance-chômage fait défaut et la prévoyance vieillesse est insuffisante. Cela, c'est la situation en général.

Les petits artisans, les travailleurs de plateforme, les travailleurs de la "gig economy", les restaurateurs, etc., font état d'un monde du travail de plus en plus complexe, avec du travail sur appel, du travail temporaire, du travail à durée déterminée, du travail à temps partiel et des emplois multiples. Ils appartiennent à un groupe particulièrement vulnérable sur le plan économique. Cela ressort aussi clairement d'une étude qui a été présentée il y a quelques mois par la Scuola Universitaria professionale della Svizzera italiana.

Néanmoins, nous n'avons pas affaire à des groupes marginalisés, mais à la classe moyenne. Une partie significative des indépendants se concentre dans les segments de revenus qui sont au-dessus de 90 000 francs. Surtout, il y a beaucoup de femmes là-dedans; des femmes, et des hommes, qui travaillent et pour lesquels il n'est pas facile de joindre les deux bouts et d'atteindre une sécurité, surtout quand une crise survient. Comme je l'ai dit tout à l'heure, la crise nous a montré ces difficultés, mais il y a aussi des difficultés en dehors de la crise.

Avec ma motion, je demande donc de modifier les bases légales en vue de simplifier, harmoniser et étendre les mesures de rétablissement de la capacité de gain prévues par différentes lois sectorielles. Il s'agit donc de garantir la compensation de la perte de gain également pour les formes de travail atypiques et précaires, pour les travailleurs indépendants et pour les intermittents du spectacle, de l'audiovisuel, et plus généralement aussi de la culture.

Dans sa réponse, le Conseil fédéral reconnaît le fait qu'il existe une différence entre la situation des indépendants et celle des salariés dans la loi fédérale sur l'assurance-accidents, car les indépendants ne doivent qu'à eux de s'assurer à titre facultatif. Il reconnaît aussi des difficultés en matière d'assurance-chômage. Il considère toutefois qu'il n'est pas nécessaire d'agir.

De mon point de vue toutefois, les considérations que j'ai exposées et les études qui ont été réalisées dans ce secteur montrent qu'il est important d'agir et de réviser les dispositions pertinentes pour les adapter à l'évolution de la société. Bien entendu, il est aussi possible d'agir secteur par secteur, par exemple en adaptant la loi fédérale sur l'assurance-accidents ou la loi fédérale sur l'assurance-chômage. De mon point de vue, une meilleure coordination entre les différentes lois traitant de l'allocation pour perte de gain dans le monde du travail sera toutefois nécessaire.

Je vous invite donc à soutenir ma motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: La motion vise un élargissement assez important des possibilités. Je comprends bien ce qui est souhaité par-là, car nous avons affaire, et vous l'avez rappelé, Madame la conseillère aux Etats Carobbio, à des personnes qui, dans les différentes activités que vous avez mentionnées, sont souvent un tout petit peu à la limite de pouvoir entrer ou pas dans le système actuel des assurances sociales.

Nous vous avons donné une réponse écrite comportant différents éléments, et je ne veux pas tout répéter ici, cela n'aurait pas d'intérêt. Sur un point cependant, j'aimerais faire le lien avec la discussion de tout à l'heure à propos de l'interpellation déposée par Mme la conseillère aux Etats Herzog, dont nous venons de parler. Il existe certains types d'activités où l'irrégularité du travail, de grandes variations d'activité ou la saisonnalité des activités jouent un rôle et ont des conséquences relativement importantes sur la couverture dont les gens peuvent bénéficier. Je pense notamment aux emplois dans le secteur culturel et audiovisuel, où les salariés changent fréquemment d'emplois et ont souvent des contrats de durée limitée. Ce sont des personnes qui sont souvent assez vulnérables. Je le dis pour rappeler ici que des dispositions ont été créées afin de leur garantir une couverture d'assurance suffisante, notamment en soumettant leurs salaires aux cotisations sociales dès le premier franc et en multipliant par deux les 60 premiers jours de cotisation à l'assurance-chômage dans le cadre de chaque contrat de durée déterminée. Nous essayons donc d'avoir des instruments spécifiques pour couvrir les problématiques que vous avez mentionnées.



Pour le reste — l'assurance-accidents facultative pour les indépendants, les prestations d'assurance indépendantes du statut, l'assurance-chômage pour les indépendants —, il existe toujours pas mal d'arguments qui plaident pour en rester à la situation actuelle, même si elle n'est pas parfaite. Nous voyons bien le problème, mais il nous semble difficile d'avancer sur la base d'une motion comme vous le proposez aujourd'hui, raison pour laquelle le Conseil fédéral propose de la rejeter.

L'argumentation qu'il a suivie repose sur l'idée que nous sommes plutôt pour essayer de corriger les problèmes dans les domaines où ils apparaissent de manière beaucoup plus spécifique et pointue. Cela a d'ailleurs déjà été fait à plusieurs reprises ces dernières années. Pour les acteurs culturels et dans le domaine de l'audiovisuel, par exemple, nous avons vraiment essayé d'améliorer les choses. L'on peut bien sûr trouver que c'est assez ou pas assez, mais le problème a au moins été reconnu – c'est déjà un début – et des progrès ont été réalisés.

C'est pour cette raison que nous proposons plutôt d'avancer en traitant des problèmes très spécifiques plutôt que de vouloir le faire via une motion générale qui veut couvrir l'ensemble de la problématique.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.3955

Interpellation Maret Marianne. Strategie der Lockerungsschritte für den nicht professionellen Kulturbereich. Wann kann es wieder richtig losgehen?

Interpellation Maret Marianne. Stratégie d'assouplissement des mesures pour la culture populaire. A quand une vraie reprise des activités?

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Maret ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3957

Motion Ettlin Erich.
Digitale Transformation
im Gesundheitswesen.
Rückstand endlich aufholen!

Motion Ettlin Erich.
Transformation numérique dans le système de santé.
Rattraper enfin notre retard!

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich habe mit meiner Motion auch ein bisschen aufgezeigt, dass ich zwar nicht die Geduld verloren habe, aber möchte, dass hier jetzt wirklich vorwärtsgemacht wird. Wir haben im Gesundheitswesen über die letzten Jahre auch gesehen, dass man Ansätze hat, die einfach nicht funktionieren und die man nicht umsetzt. Wir haben das elektronische Patientendossier, das so, wie es jetzt aufgebaut ist, offenbar nicht funktionieren wird und bei dem man neu anfängt. Die Diskussion zur Pandemie hat uns gezeigt, dass nicht nur konkrete Schwachstellen bei der Übermittlung von Informationen bestehen, sondern dass wir bei den Kantonen einen Flickenteppich haben.

Gleichzeitig sehen wir in anderen Ländern, dass es ein grosser Vorteil ist, wenn man digital gut aufgestellt und zentralisiert ist. Ich habe die entsprechenden Länder aufgeführt. Dänemark lässt grüssen, Estland wird sowieso immer genannt, dann ist auch Israel zu nennen. Diese Länder sagen, dass die Impfmassnahmen, die Kommunikationsmassnahmen usw. massiv vereinfacht werden, wenn man eine gute, digitalisierte Grundlage hat. Wir haben jedoch, wie gesagt, bei den Kantonen einen Flickenteppich.

Nicht bestellt habe ich die McKinsey-Studie, die in Zusammenarbeit mit der ETH erstellt worden ist. Sie ist jetzt herausgekommen, man hat sie im September veröffentlicht. Ich habe sie gestern gesehen, und sie wurde auch in der Zeitung erwähnt. Die McKinsey-Studie, wie erwähnt in Zusammenarbeit mit der ETH entstanden, schätzt das Einsparpotenzial einer vollen Digitalisierung des Gesundheitswesens auf 11,8 Prozent oder etwa 8 Milliarden Franken. Es bewegt sich ungefähr in dieser Grössenordnung. All das Sparpotenzial, das wir im Gesundheitswesen suchen, liegt also da.

Meine Motion verlangt, dass der Bundesrat die Zügel in die Hand nimmt und hier vorwärtsmacht, indem er eine Taskforce aufstellt, also die zentrale Leitung übernimmt. Sie verlangt, dass er eine Digitalstrategie erarbeitet, das Once-only-Prinzip umsetzt, den Grundsatz der Interoperabilität festlegt und die regulatorischen Grundlagen für eine papierlose Abwicklung erarbeitet – Sie kennen das –, dass er auf die Erfahrung der Akteure im Gesundheitswesen und auf unsere sehr gute Wissenschaftslandschaft zurückgreift. Wir haben zwei hervorragende Hochschulen, die das unterstützen könnten. Wir haben auch das Crypto Valley. Wir sind ja unterwegs, wir wollen und können digitale Vorreiter sein. Ich fordere auch, dass der Bundesrat die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften fördert, und am Schluss verlange ich, dass er die Information der Öffentlichkeit über das Gesundheitswesen auf eine gute Basis stellt.

Es ist klar, der Bundesrat sagt, das machen wir alles schon. Der Bundesrat sagt in seiner Begründung, eine Taskforce sei nicht möglich, weil das Sache der Kantone sei und nicht zentral gemacht werden solle. Man habe eine Strategie, man mache das schon, man habe auch diese kohärente Datenstrategie. Diese geht auf ein Postulat der SGK des Ständerates

zurück. Es wird viel gemacht, das muss ich auch zugestehen. Der Bundesrat hat es in seiner Antwort auch zusammengefasst. Das ist aber nicht genug!

Ich glaube, es braucht eine zentrale Hand, die hier jetzt übernimmt. Es geht nicht darum, dass wir das Gesundheitswesen zentralisieren, sondern dass wir beim Treiber der Digitalisierung zentral vorwärtsmachen. Es geht nur auf diesem Weg. Föderalismus in Ehren – und ich halte ihn hoch –, aber wir können diese Thematik hier nicht den Kantonen und den Leistungserbringern überlassen. Denn was passiert dann in der Schweiz? Es gibt zwanzig Lösungen, und keine setzt sich richtig durch. Das möchte ich mit dieser Motion verhindern. Sie gibt dem Bundesrat auch die Möglichkeit, hier dann steuernd und unterstützend einzugreifen, den Kantonen die Kompetenz zu belassen, aber die Digitalisierung wie einen Teppich über das Ganze zu legen. Wenn wir hier nicht vorwärtsmachen, dann werden wir, das kann ich Ihnen versichern, in vier Jahren wieder die gleiche Diskussion führen.

Wir kommen einfach nicht richtig vom Fleck. In kleinen Schritten machen wir schon etwas, aber die grosse Bewegung findet nicht statt. Was man in der Wirtschaft erlebt hat, ist, dass man in der Pandemie die grossen Schritte gemacht und festgestellt hat, dass man weit ist. Ich befürchte, dass wir das auf der Ebene unseres föderalen Staatswesens nicht zustande bringen – oder nur viel zu langsam – und dass wir hier wertvolle Zeit und damit auch wertvolle Kosteneinsparungen verpassen. Es geht nicht nur um Kosten, die Digitalisierung hilft auch bei der Qualität des Gesundheitswesens. Das weiss man. Ich glaube, hier wären auch die Stakeholder, die Leistungserbringer, die Versicherer usw., bereit, eng zusammenzuarbeiten.

Ich bitte Sie deshalb, meiner Motion zuzustimmen und damit dem Bundesrat auch die Möglichkeit zu geben, hier einen Schritt vorwärts in die moderne Zeit des digitalisierten Gesundheitswesens zu gehen und die Transformation zu vollenden.

Müller Damian (RL, LU): Spätestens seit der Pandemie ist auch den Letzten in unserem Land klar, dass im Gesundheitswesen Handlungsbedarf besteht, was die Digitalisierung angeht. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass der Motionär das gesamte Gesundheitswesen digitalisieren will. Dass es nämlich alles andere als rund läuft, unterstreicht ein Bericht des BAG mit dem Titel "Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?".

Die zentrale Rolle beim elektronischen Patientendossier (EPD) spielt notabene der Bundesrat. Nun wissen wir alle, dass ebendieses EPD kein Ruhmesblatt ist. Selbst das BAG gibt das in seinem Bericht zu. Dort steht auf Seite 44 unverblümt, dass das EPD in seiner aktuellen Form das Potenzial der Digitalisierung nicht vollständig ausschöpfen könne. Das klingt sehr passiv, und das BAG tut so, als ob irgendwelche Dritte das Projekt nicht richtig aufgegleist hätten. Dabei ist das EPD ein klassisches Top-down-Projekt, geführt allein vom BAG und von E-Health Suisse. Die Nutzer des EPD, also die Leistungserbringer, haben immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass das EPD so konzipiert sei, dass es nutzlos werde, und dass die künftigen Nutzer über strategische Entscheide des BAG lediglich informiert würden. Sie waren nicht involviert. Das rächt sich nun, und diesen Fehler sollten wir nicht wiederholen.

Der Motionär fordert deshalb richtigerweise, dass der Bundesrat auf das Wissen und die Erfahrung von Vertretern der Wissenschaft, aber auch von Versicherern, Leistungserbringern, Ärztegesellschaft, Patientenorganisationen, Industrie und weiterer relevanter Akteure zurückgreifen soll. Das ist eben zwingend nötig für eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung, doch der Bundesrat macht genau dies nicht. Er macht es übrigens auch nicht mit dem Projekt "Spitalstationäre Gesundheitsversorgung"; dabei geht es um die nationale Datenbewirtschaftung. An der initialen Sitzung zum Projekt war kein Vertreter von E-Health Suisse anwesend, und es besteht auch kein Austausch zwischen dem BAG und E-Health Suisse, obschon dies in der Strategie "E-Health Schweiz 2.0" vorgesehen war.

Meine Schlussfolgerung ist deshalb klar:

1. Wir backen in der Schweiz aktuell sehr kleine Brötchen. Statt dass die Digitalisierung als grosses Ganzes gesehen wird, gibt es einzelne Projekte, und diese erfolgen oft etappenweise.

2. Das BAG muss ein Interesse daran haben, dass in Sachfragen möglichst viel Kompetenz und Expertise am Tisch sitzen, und zwar von Beginn weg. Zudem müssen auch die Nutzer einbezogen werden.

3. Hier ist Führung gefragt. Der Bundesrat muss das BAG führen und dafür sorgen, dass die Ziele der Digitalisierung rasch erreicht werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Thema Digitalisierung Priorität einzuräumen und der Motion zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il a été question, au début de ce débat, du retard que nous avons en matière de numérisation dans le domaine de la santé. Je crois que c'est incontesté et incontestable. Mais j'aimerais vous faire remarquer qu'en fait la situation actuelle et la gestion de la pandémie, qui a fait office de loupe sur ce problème, nous ont probablement permis de faire un saut énorme. Je ne serais pas surpris que, dans deux ou trois ans, on constate que les vrais problèmes de digitalisation se trouvent ailleurs que dans le domaine de la santé. Je vais vous expliquer pourquoi.

Vous avez aussi mentionné la question du dossier électronique du patient. Celles et ceux qui ont participé aux débats lorsque le dossier électronique du patient a été mis en place se souviennent de la discussion d'alors. La discussion d'alors allait dans le sens qu'il ne fallait surtout rien centraliser, mais tout décentraliser au maximum, qu'il fallait créer des structures privées qui devaient gérer tout cela – on voit aujourd'hui que cela ne marche pas comme on l'aurait souhaité – et qu'il fallait laisser à l'ensemble des acteurs une liberté totale de l'utiliser ou pas. Vous vous souvenez de ce concept de "doppelte Freiwilligkeit": tout le monde devait être libre d'utiliser ou non le dossier électronique du patient, et il fallait garantir à celles et ceux qui voulaient encore à l'époque travailler avec des fax qu'ils puissent encore travailler avec des fax, si ce n'était pas avec des pigeons voyageurs.

Le débat a changé de ce point de vue. J'aimerais vous rappeler que c'est le Parlement qui nous a aussi poussé dans cette direction, alors que l'on voit aujourd'hui à quel point – et je crois que la pandémie a fait plus que mille discours à ce sujet – cette réflexion et cette approche étaient déjà à l'époque, en 2017/18, fausses, insuffisantes, pas ambitieuses. Je crois que si on devait refaire aujourd'hui un dossier électronique du patient, on le referait vraisemblablement assez différemment de ce qui a été fait à l'époque.

Le deuxième élément que j'aimerais mentionner ici concerne l'échange des données entre cantons et Confédération. On m'a toujours dit: "Mais ce n'est pas possible, il y a vraiment un fax à l'OFSP?" J'ai alors posé la question, et, oui, il y avait vraiment un fax à l'OFSP. Et vous savez pourquoi? Parce que parmi les dizaines de milliers d'acteurs de la santé, il en reste quelques-uns qui, encore et toujours, résistaient et refusaient de communiquer autrement. Là aussi, la pandémie nous a aidés. On s'est dit que c'était l'occasion de jeter ce fax une bonne fois pour toutes, de l'apporter à la déchetterie, et ma foi d'expliquer aux autres que maintenant il fallait apprendre à communiquer autrement.

Que s'est-il passé dans l'intervalle? J'aimerais vraiment inviter toutes celles et ceux qui ne l'ont pas encore fait à passer une quinzaine de minutes, cela suffit à faire le tour, sur ce que l'on appelle le "dashboard" de l'OFSP pour la gestion de la pandémie.

Il se trouve sur le site Internet www.covid19.admin.ch. Allez voir ce qu'il y a là! Vous allez constater, avec les informations que vous allez y trouver, que certes la transformation numérique n'est pas encore terminée – on n'est pas encore à la fin, je suis d'accord avec vous, Monsieur Ettlin, ce n'est pas du tout fini –, mais ce que vous allez voir sur ce site représente un saut énorme par rapport à tout ce que nous avions jusqu'à présent, et ce que vous allez voir peut servir de modèle dans beaucoup d'autres domaines de collaboration entre la Confédération et les cantons, qui de leur côté accusent un retard



beaucoup plus important que celui que nous connaissions et pour lequel nous avons pu faire ce saut. Vous me direz que la pandémie a offert une chance de le faire, et c'est vrai qu'on ne l'aurait pas fait sans la pandémie, mais le résultat c'est qu'il y a 26 cantons qui sont liés, pour les statistiques et les données, à la Confédération. Si bien qu'il existe désormais un "pool" de données dans lequel les informations sont livrées en temps réel et, de ce "pool" de données, vous pouvez extraire des informations et avoir un "dashboard" précis et géré en temps réel. Il y a pas mal d'autres domaines de collaboration cantons-Confédération qui pourraient s'inspirer de cela pour progresser en matière de numérisation.

Je sais qu'il a été et qu'il demeure correct – ce n'est pas faux – et à la mode de dire que l'OFSP a des problèmes en matière de numérisation. L'OFSP doit faire des efforts, des progrès, mais ce que je souhaite vous dire, c'est qu'il est sur la bonne voie et qu'il faut poursuivre les efforts. Il y a plusieurs rapports qui l'ont rappelé, et M. Ettlin l'a fait également en développant sa motion. Il y a sur ce point pas mal de progrès qu'il faut poursuivre. Il faut garder cette énergie, cet élan et cet allant afin de pouvoir améliorer la situation.

Cela dit, nous avons proposé de rejeter la motion. Pourquoi? D'abord parce qu'une partie des mesures mentionnées, notamment en ce qui concerne la création d'un groupe de travail pour le pilotage national de la numérisation dans le secteur de la santé, ne peuvent pas être mises en oeuvre sous la forme demandée, de l'avis du Conseil fédéral. Pourquoi? Premièrement, parce que les bases constitutionnelles attribuées à la Confédération dans le domaine des soins ne suffisent pas pour piloter la numérisation au niveau national. C'est d'ailleurs la guestion, on le sait, qui s'est posée avec le dossier électronique du patient, parce qu'il appartient aux cantons de le faire; c'est à eux ainsi qu'aux partenaires tarifaires de prendre la tête de ces travaux. Deuxièmement, parce que toute une série de mesures demandées par la motion sont déjà mises en oeuvre sur la base d'interventions préalables, sur la base de décisions du Conseil fédéral, notamment la question - vous l'avez rappelé, Monsieur Ettlin - de la collecte unique. Il s'agit du principe "once only" qui est déjà encouragé et partiellement réalisé dans le cadre du projet "Secteur stationnaire" du programme "Gestion nationale des données" dirigé par l'Office fédéral de la statistique. C'est quelque chose qui progresse bien.

Le deuxième élément concerne le postulat Humbel 15.4225, "Mieux utiliser les données médicales pour assurer l'efficience et la qualité des soins", dans le cadre duquel nous étudions comment permettre une utilisation secondaire des données et qui fera l'objet d'une publication à la fin de cette année. Le troisième élément, c'est qu'il est déjà possible de mettre ces données à disposition d'essais cliniques, suite à la modification de la loi relative à la recherche sur les êtres humains. On essaye maintenant de simplifier cette démarche. Le quatrième élément, c'est le rapport de la Chancellerie fédérale sur la gestion de crise – il en a déjà été question –, qui a chargé les services fédéraux concernés d'accélérer les travaux engagés. Nous connaîtrons d'ici fin 2021 un pas important dans ce domaine.

Et puis, il y a enfin la stratégie Santé 2030 du Conseil fédéral, avec pour questions les données de santé et les compétences numériques du personnel de santé. C'est l'un des quatre défis identifiés par cette stratégie. Il me semble donc que les choses sont en train d'évoluer dans la bonne direction. Une partie de la motion ne peut pas être vraiment réalisée. D'ailleurs, vu la taille et l'importance du texte de la motion – je vous rappelle que ce texte est ensuite liant pour le Conseil fédéral –, qui fait une vingtaine de lignes, il y a évidemment des éléments que nous ne pouvons pas réaliser ainsi. Nous souhaitons bien sûr travailler en ce sens, mais ce qui nous contraints dans le fond à vous proposer de rejeter la motion, c'est que certains éléments ne peuvent pas être réalisés en l'état, notamment par manque de base constitutionnelle.

J'espère avoir donné quelques éléments sur ce qui est en train de se faire et sur les raisons pour lesquelles les choses avancent bien. Nous sommes très heureux de l'implication du Parlement dans ce dossier afin d'accompagner ces développements. Nul doute que la décennie actuelle va être fortement consacrée à ces questions de numérisation et de digitalisation, non seulement dans le domaine de la santé, mais aussi dans beaucoup d'autres domaines où nous accusons un retard relativement important, même si la santé est en train de faire avec la gestion de la pandémie un saut en avant

C'est avec cette argumentation que je vous invite à rejeter la motion. Si elle était adoptée telle que rédigée, je dois vous dire que nous ne pourrions pas la mettre en oeuvre; mais vous avez le loisir d'adopter des motions qui sont difficiles ou impossibles à réaliser. Nous ne pouvons pas recommander leur acceptation, mais si vous les acceptez, nous ferons du mieux possible.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

21.3604

Postulat SGK-S.
Bericht zu den Durchführungs- und Aufsichtsfunktionen der Zentralen Ausgleichsstelle innerhalb der Bundesverwaltung

Postulat CSSS-E.
Rapport concernant les fonctions de la Centrale de compensation en matière d'exécution et de surveillance au sein de l'administration fédérale

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich übernehme die Berichterstattung – der Kommissionspräsident müsste sich neu justieren, um die Berichterstattung zu machen. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass die Berichterstattung nicht problematisch ist.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Modernisierung der Aufsicht über die AHV hat Ihre Kommission am 20. Mai 2021 auch darüber beraten, ob es weiteren Bedarf für Abklärungen bezüglich der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) gibt; der Präsident hat es gesagt. Das Thema wurde in der Kommission, wie gesagt, am 20. Mai diskutiert. Wir haben am Schluss der Beratung über die Modernisierung der AHV-Aufsicht festgestellt, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle in einem Bericht festgehalten hat, sie habe Bedenken, dass im Bereich der ZAS die Trennung zwischen Aufsicht und Durchführung nicht genau und nicht gut gemacht wird.

Die ZAS ist heute eine Verwaltungseinheit des Bundes, sie ist der Eidgenössischen Finanzverwaltung angegliedert. Sie übernimmt diejenigen Vollzugsaufgaben für die erste Säule, die von einer Zentralstelle übernommen werden müssen. Das betrifft insbesondere den Geldverkehr zwischen ihr und der Ausgleichskasse, wobei man hier die Compenswiss ausnehmen muss; diese ist hier nicht eingegliedert, sondern separat aufgestellt. In den Aufgabenbereich der ZAS fallen weiter die Rentenzahlungen ins Ausland. Die ZAS ist zuständig für die Durchführung der AHV für das Bundespersonal. Hier haben wir es schon: Sie hat eine Aufsichts- und auch eine



Durchführungsaufgabe! Und für das Personal von Betrieben, die dem Bund nahestehen, zum Beispiel die Eidgenössische Ausgleichskasse, ist sie zuständig für die Durchführung der IV für Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Diese Vermischung von fachlicher und finanzieller Aufsicht und Durchführungsorganisation hat die EFK in ihrem Bericht vom 6. März 2015 kritisiert. Sie schlägt vor, eine konsequente Trennung von Durchführung und Aufsicht zu machen, diese Aufgaben also innerhalb der Bundesverwaltung zu trennen. Das war auch eine Erwägung, die der Bundesrat im Vorfeld des Projektes für eine Modernisierung der AHV-Aufsicht vorgenommen hat. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit hat er es aber so belassen und weiter nichts unternommen. Er hat gesagt, es läuft eigentlich gut, und es gibt keinen Grund, jetzt diese grosse Trennung zu machen, die mit viel Kosten und Aufwendungen verbunden wäre. Allerdings kann der Bundesrat das Anliegen der EFK nachvollziehen. Und er unterstützt auch das Postulat. Dieses verlangt vom Bundesrat, innerhalb der Bundesverwaltung zu überprüfen, ob die aktuelle Durchführungs- und Aufsichtsfunktion der ZAS noch sinnvoll ist. Mit dem Postulat beauftragt die SGK-S den Bundesrat auch, für diese Vermischung von Durchführungs- und Aufsichtsaufgaben Verbesserungen vorzuschlagen. Wie gesagt, der Bundesrat unterstützt dieses Anliegen, er empfiehlt Ihrer Kommission und dem Parlament aber, mögliche Verbesserungen in diesem Zusammenhang möglichst ergebnisoffen zu prüfen und nicht schon eine Ausgliederung vorzusehen.

Das gab dann auch entsprechende Diskussionen in Ihrer Kommission. Wir haben insbesondere zwei Themen länger diskutiert.

Der erste Punkt war, womit man den Bundesrat beauftragen will: Soll er aufzeigen oder soll er vorschlagen, wie mögliche Verbesserungen aussehen könnten? Am Schluss hat sich die Kommission dazu bewegen lassen zu sagen, dass der Bundesrat Lösungen vorschlagen muss. Es darf aber, wie gesagt, ergebnisoffen sein.

Der zweite Punkt, der in Ihrer Kommission diskutiert wurde, war, dass man festhält, dass Ausgliedern nicht Privatisieren meint. Es geht hier nur darum, die Aufsichts- und die Durchführungsfunktionen zu trennen, nicht aber darum, diese irgendwie zu privatisieren oder weit weg auszugliedern.

Nach der Klärung dieser Fragen war Ihre Kommission zum Schluss damit einverstanden, dass man das Postulat einreicht und im Text vom Bundesrat verlangt, eine mögliche Verbesserung vorzuschlagen – aber, wie gesagt, ergebnisoffen.

Sie haben gesehen, dass der Bundesrat das Postulat unterstützt. Insofern beantrage ich Ihnen, das Postulat entsprechend auch zu unterstützen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Au-delà de l'avis écrit du Conseil fédéral – et je crois que le rapporteur a bien rappelé le contexte – j'aimerais encore vous dire que nous sommes prêts à faire cette étude, cet examen, mais qu'il ne nous paraît pas judicieux que cela soit fait dans le cadre du débat actuel sur la modernisation de la surveillance. On souhaite que cet examen soit mené indépendamment de ce processus et qu'il soit ouvert quant aux différentes améliorations possibles, sans que l'on ait pris de décisions préliminaires à ce suiet.

Dans ce cadre, nous sommes prêts, parce qu'il nous aide aussi à faire cette analyse et à la cadrer correctement, à accepter ce postulat.

Angenommen - Adopté

20.4451

Motion Funiciello Tamara. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention

Motion Funiciello Tamara.

Mise en place de permanences
destinées aux personnes concernées
par des actes de violence,
comme le prévoit
la convention d'Istanbul

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 Nationalrat/Conseil national 05.05.21 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

20.4452

Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention

Motion Vincenz-Stauffacher Susanne. Mise en place de permanences destinées aux personnes concernées par des actes de violence, comme le prévoit la convention d'Istanbul

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 Nationalrat/Conseil national 05.05.21 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der beiden Motionen. Das Wort hat Frau Vara.

Vara Céline (G, NE), pour la commission: Excusez-moi, Monsieur le président, mais il m'a échappé que j'étais rapporteuse pour ces objets. J'en suis navrée!

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Dann gebe ich das Wort Herrn Bundesrat Berset.

Berset Alain, conseiller fédéral: La situation est assez simple en fait. Une motion de teneur identique, je crois, a déjà été acceptée dans ce conseil, en mars 2021. Votre commission vous propose maintenant de poursuivre le travail. Le Conseil fédéral est également de cet avis, c'est pourquoi je vous invite à accepter ces motions.

Juillard Charles (M-E, JU): Excusez-moi d'intervenir après M. le conseiller fédéral, mais j'avais prévu de dire quelques mots.

Tout d'abord, j'aimerais vous faire part de mes liens d'intérêts: je suis président de l'organisation La Main tendue – numéro d'appel 143 – du nord-ouest de la Suisse. C'est à ce titre que je m'exprimerai.

Je soutiens entièrement les objectifs de la convention d'Istanbul, et je soutiens également toutes les mesures qui permettront de lutter efficacement contre le fléau que sont les violences conjugales. Il faut en effet proposer des permanences 24 heures sur 24 pour conseiller les victimes de ces violences. Je suis par contre beaucoup plus réservé quant à la mise en place d'un organisme supplémentaire, d'un numéro d'urgence supplémentaire après le 112, le 117, le 118, le 144, le 143, etc.

Aussi, si ces deux motions sont acceptées, ce qui semble être probable, j'invite avec insistance le Conseil fédéral à examiner la possibilité de confier cette tâche à une organisation existante, qui opère depuis de nombreuses années et qui fonctionne très bien, La Main tendue. C'est en 2022 plus de 210 000 appels, plus de 20 000 contacts par Internet, rendus possibles grâce à près de 700 collaborateurs bénévoles qui ont donné toute satisfaction.

Je vous invite à accepter les motions, et j'invite le Conseil fédéral à examiner ma proposition.

20.4451, **20.4452** Angenommen – Adopté

20.4552

Motion Gmür Alois. Eine Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen und Steuern Motion Gmür Alois.

Décompte des impôts et des cotisations aux assurances sociales auprès du même service

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ich kann es auch hier sehr kurz machen, weil übereinstimmende Beschlüsse des Nationalrates und des Bundesrates vorliegen. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Annahme. Was den Ständerat betrifft, hat Kollege Dittli eine praktisch gleichlautende Motion eingereicht, die wir hier in der Frühjahrssession angenommen haben.

In Bezug auf vereinfachte Abrechnungen ist einiges geschehen. Was noch fehlt, ist eine Abrechnung, die dann auch die Unfallversicherung umfasst, nicht nur die übrigen Sozialversicherungen, insbesondere die AHV. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das BSV und das BAG den Abschluss einer Globalvereinbarung zwischen Ausgleichskassen und Unfallversicherern in die Wege leiten werden, wenn die entsprechenden Arbeiten jetzt nicht selber zu einem Resultat führen. Insgesamt teilt die Kommission die Auffassung des Motionärs, wie schon anlässlich der Motion Dittli 20.4425, "Abrechnung der Sozialversicherungen und der Steuern bei Hausdienstangestellten vereinfachen", und bittet Sie, die Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je n'ai pas beaucoup de choses à ajouter. Nous proposons d'accepter cette motion. Il nous semble que l'intégration de l'assurance-accidents dans la procédure de décompte simplifiée est judicieuse. Cela dit, il serait de la compétence des assureurs de chercher entre eux une solution. Nous avons déjà engagé des négociations

dans ce sens et, si aucune solution ne venait à être trouvée, il faudrait alors peut-être envisager de modifier la législation. Je vous invite à accepter la motion.

Angenommen - Adopté

20.3691

Motion Lohr Christian. Automatische Ausstellung eines Ausweises für den Bezug einer Hilflosenentschädigung

Motion Lohr Christian. Allocation pour impotent. Pour la remise automatique d'une carte de légitimation

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Auch bei diesem Geschäft herrscht Einigkeit auf allen Seiten. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit unseres Rates hat an ihrer Sitzung vom 9. August die von Nationalrat Christian Lohr am 17. Juni 2020 eingereichte und vom Nationalrat am 25. September 2020 angenommene Motion geprüft. Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit der heute nur auf explizites Verlangen hin ausgestellte IV-Ausweis, der den Bezug einer Hilflosenentschädigung bestätigt, für bestimmte Personengruppen automatisch ausgestellt wird.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diese Motion anzunehmen, da sie Handlungsbedarf erkennt. Der Bundesrat hat in diesem Bereich ebenfalls bereits Handlungsbedarf erkannt und in der Stellungnahme auf eine Frage im Nationalrat bereits Offenheit für das Anliegen signalisiert, die Ausweisabgabe für Beziehende von AHV-Renten mit einer Hilflosenentschädigung zu prüfen. Diese Praxisänderung soll nun im Sinne der Betroffenen so rasch wie möglich umgesetzt werden. Eine besondere Bedeutung hat die Neuregelung für Kinder, die seitens der IV keinen anderen Ausweis erhalten können. Bei Erwachsenen wird der administrative Aufwand in Grenzen gehalten, indem der Ausweis nur dann automatisch ausgestellt wird, wenn nicht schon eine IV-Rente bestätigt wurde.

Der Bundesrat hat sich, wie gesagt, für die Annahme der Motion ausgesprochen – der Nationalrat hat sie bereits angenommen –, und auch Ihre Kommission ersucht Sie, diese Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté



19.4453

Motion Vitali Albert. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht

Motion Vitali Albert. Harmoniser le droit de l'AVS et le droit fiscal

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt die Ablehnung der Motion.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ich kann es hier ebenso kurz machen wie bei den vorangegangenen Motionen. Hier ist festzustellen, dass das Anliegen des leider inzwischen verstorbenen Motionärs aus dem Nationalrat bereits erfüllt ist, indem die entsprechende Wegleitung des BSV korrigiert worden ist. Der Gegenstand der Motion ist somit obsolet geworden und muss nicht mehr umgesetzt werden. Entsprechend empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig, die Motion gemäss den Gepflogenheiten abzulehnen, weil sie erfüllt ist.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral avait, il y a une année et demie maintenant, proposé d'accepter la motion, mais effectivement son objectif est aujourd'hui rempli. Elle est donc devenue sans objet et nous n'avons aucun problème avec son rejet – qui est de nature formelle – tel que le propose votre commission.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundesrat, schliessen Sie sich dem Antrag der Kommission an, die Motion abzulehnen?

Berset Alain, Bundesrat: Es ist einfach so: Der Bundesrat hat die Motion am 12. Februar 2020 zur Annahme empfohlen. In der Zwischenzeit ist sie erfüllt. Ihre Kommission beantragt jetzt, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat schliesst sich diesem Antrag zur Ablehnung genau aus diesen formellen Gründen an.

Abgelehnt - Rejeté

19.4320

Motion Flach Beat.

IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen

Motion Flach Beat.
Résumer les décisions de l'Al
dans un langage simple
pour qu'elles puissent être comprises
par les personnes concernées

Nationalrat/Conseil national 20.12.19 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: Cette motion, qui a été approuvée par le Conseil national après avoir été déposée par M. Flach, demande que la Confédération intègre dans ses conventions d'objectifs avec les offices cantonaux de l'assurance-invalidité un objectif de lisibilité afin que les décisions et communications des offices de l'assurance-invalidité destinées aux assurés contiennent un résumé rédigé dans un langage simple qui porte au moins sur le message principal. L'auteur de la motion indique que "les assurés en contact avec les offices de l'assurance-invalidité sont régulièrement confrontés à la difficulté de comprendre les décisions et les communications de ces offices" et que parfois les décisions sont formulées de manière compliquée et sont donc difficiles à comprendre.

La commission vous propose à l'unanimité d'accepter la motion. Elle soutient l'objectif de la motion qui vise, comme je l'ai dit, à ce que les décisions et communications soient également rédigées dans un langage simple. L'utilisation d'un langage simple permet d'éviter des problèmes de communication entre l'assurance et les assurés, et d'améliorer la confiance.

Grâce aux informations que nous avons reçues lors de la discussion en commission, nous avons constaté avec satisfaction que les collaborateurs des offices de l'assurance-invalidité reçoivent déjà une formation dans ce domaine. Mais nous sommes de l'opinion qu'il est important de poursuivre cette démarche et de faciliter l'introduction d'un langage simple, qui est déjà en train de se développer dans l'administration. Je rappelle qu'il y a aussi le concept de la langue facile à écrire, pour les communications écrites, qui est un outil très important pour des personnes qui ont des difficultés à comprendre ou qui sont confrontées à des troubles cognitifs ou intellectuels.

Avec le développement du langage simple visé par la motion, il s'agit vraiment de faire en sorte que les décisions et les communications soient compréhensibles pour les assurés. Je vous invite donc à soutenir cette motion.

Angenommen - Adopté

19.3624

Motion Roduit Benjamin. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern

Motion Roduit Benjamin. Promotion de la consommation de fruits et légumes produits localement

Nationalrat/Conseil national 05.05.21 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Michel, Stark) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Michel, Stark) Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Maret Marianne (M-E, VS), pour la commission: La Commission de la science, de l'éducation et de la culture s'est réunie le 25 juin et a traité, à cette occasion, la motion Roduit, "Promotion de la consommation de fruits et légumes produits localement". Par 7 voix contre 3 et 1 abstention, elle a décidé d'adopter cette motion.

La majorité de la commission est convaincue que la santé de la population est étroitement liée à une alimentation saine et équilibrée. En Suisse, une large majorité de la population ne consomme pas assez de fruits et de légumes et le pourcentage de personnes en surpoids préoccupe la commission. Alors qu'elle salue les efforts du Conseil fédéral en matière de sensibilisation et de promotion d'une alimentation saine, la commission estime que les objectifs visés n'ont pas été atteints jusqu'à présent et que davantage de campagnes devraient être mises en place. La promotion d'une alimentation basée sur des fruits et des légumes produits localement est également importante pour atteindre les objectifs de réduction de CO2 ainsi que pour soutenir l'économie locale et l'agriculture suisse.

Une minorité estime que la sensibilité à ces problématiques s'est beaucoup accrue durant ces dernières années. Les mesures mises en oeuvre pour la promotion d'une alimentation saine en Suisse, par exemple la Stratégie suisse de nutrition 2017-2024, sont, à son avis, conformes au cadre légal dont le Conseil fédéral dispose et suffisamment prometteuses du point de vue des résultats. A noter que le Conseil national a adopté cette motion par 110 voix contre 63 et 6 abstentions. A l'instar de la majorité du Conseil national, la majorité de notre commission estime que davantage de forces pourraient être mises en oeuvre pour combattre le surpoids et l'obésité qui figurent parmi les principaux problèmes de santé publique en Suisse. Il est important de relever que les coûts directs et indirects liés aux maladies qui en découlent se sont élevés à près de 8 milliards de francs en 2012. Les dernières études en la matière confirment malheureusement que la population suisse ne consomme pas assez de fruits et de légumes. Naturellement, la responsabilité individuelle est prépondérante pour amener le changement, mais pour que la responsabilité individuelle puisse fonctionner, il est impératif que les individus soient informés. Notre commission estime que la Conféderation peut et doit en faire davantage en la matière.

En outre, la demande de l'auteur de la motion met en exergue le fait qu'il faut conjuguer les aspects liés à la santé avec la consommation des produits saisonniers et locaux, ce qui engendre de fait un soutien à la production indigène et une diminution de l'impact de notre consommation sur les transports et, par conséquent, une réduction du CO2. On peut considérer que cette motion enfonce des portes ouvertes, mais la majorité de la commission estime que, jusqu'à aujourd'hui, des portes ont été seulement entrouvertes et que, avec cette motion, notre Parlement pourrait les ouvrir vraiment.

En conclusion, la majorité de notre commission soutient cette motion et vous propose d'en faire de même.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Michel ist leider nicht mehr hier. Ich gehe davon aus, dass Herr Stark den Antrag der Minderheit vertritt.

Stark Jakob (V, TG): Ich danke, dass ich mich kurz äussern darf. Es geht hier im Wesentlichen darum, dass die Frage gestellt werden muss, ob die Aktivitäten des Bundes im Rahmen der laufenden Ernährungsstrategie nicht ausreichen. Die Ziele der Motion enthalten natürlich schöne Worte, und normalerweise würde ich mich immer anschliessen, wenn es um die Förderung von regionalen Produkten geht. Das Wesentliche ist hier aber, dass wir eine weitere nationale Kampagne beschliessen würden, dass wir wieder in einem Bereich zentralistisch vorgehen würden, wo es doch eigentlich richtig wäre, wenn unsere Kammer föderalistisch entscheiden und nicht weitere Massnahmen des Bundes beschliessen würde. Ich denke, die Entwicklung geht in die richtige Richtung. Die Konsumentinnen und Konsumenten wissen, was sie zu tun haben. Es ist nicht angezeigt, dass der Bund hier weitere Überzeugungskampagnen führt.

Ich bitte Sie also zusammen mit dem Bundesrat, diese Motion abzulehnen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Besten Dank, Herr Stark. Ich wollte Sie nicht auf dem linken Fuss erwischen, aber ich habe gesehen, dass Sie Mitunterzeichner der Minderheit sind. Herr Michel ist auf dem Weg nach Zug an die Gedenkfeier. Ich dachte, Herr Michel und Sie hätten sich abgesprochen.

Berset Alain, Bundesrat: Ich möchte nur wiederholen, was der Sprecher der Minderheit spontan erwähnt hat. Der Bundesrat ist der Meinung, dass schon sehr viel unternommen wurde; das genügt. Es funktioniert immerhin gut. Es braucht einfach keinen zusätzlichen Schub für diese Kampagnen. Daher haben wir die Motion auch zur Ablehnung empfohlen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen Dagegen ... 16 Stimmen (2 Enthaltungen)



20.3687

Motion Feri Yvonne. Social-Media-Kampagne gegen Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen

Motion Feri Yvonne.
Campagne sur les médias sociaux pour sensibiliser les enfants et les jeunes au harcèlement et au cyberharcèlement

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Nationalrat/Conseil national 29.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Ich bedanke mich vorab beim Präsidenten für die Umstellung der Traktandenliste bzw. für die Flexibilität und entschuldige mich für meine vorherige Abwesenheit.

Die WBK-S hat am 17. August die von Nationalrätin Yvonne Feri eingereichte Motion vorberaten. Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine nationale Social-Media-Kampagne zu lancieren. Kinder und Jugendliche sollen für die negativen Folgen von Mobbing und Cybermobbing sensibilisiert werden. Zudem soll auf mögliche strafrechtliche Folgen hingewiesen werden.

Das Problem ist akut. Gemäss der Studie "EU Kids Online" von 2019 sind über 30 000 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 16 Jahren wiederholt von Cybermobbing betroffen, gar 42 000 von Mobbing von Angesicht zu Angesicht.

Mobbing hat für beide Seiten, d. h. sowohl für die Opfer wie auch für die Täterinnen und Täter, negative Folgen. Die Täterinnen und Täter haben oft Probleme in der Bildungslaufbahn sowie ein erhöhtes Risiko zum Suchtmittelmissbrauch. Die Opfer leiden häufig unter psychischen und psychosomatischen Beschwerden. In schweren Fällen besteht für die Opfer eine erhöhte Suizidgefahr. Nachwirkungen können auch bis ins Erwachsenenalter hineinreichen.

Der Kinder- und Jugendschutz liegt in erster Linie in der Kompetenz der Kantone. Der Bund verfolgt aber mit der nationalen Plattform "Jugend und Medien" des Bundesamtes für Sozialversicherungen das Ziel, Kinder und Jugendliche zu befähigen, Medien sicher, altersgerecht und verantwortungsvoll zu nutzen. Das Anliegen der Motion kann daher mit den vorhandenen Ressourcen im Rahmen dieser Plattform bearbeitet werden. Der Bundesrat empfiehlt die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat die Motion mit 101 zu 76 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Unsere Kommission ist besorgt über die Zunahme des Mobbings und Cybermobbings unter Kindern und Jugendlichen. Es besteht Handlungsbedarf. Eine Sensibilisierungskampagne in den von Kindern und Jugendlichen intensiv genutzten sozialen Medien erachten wir als zielführende Massnahme. In den sozialen Medien findet nämlich ein Grossteil des Mobbings statt. Häufig getrauen sich Kinder und Jugendliche auch nicht, irgendwo Hilfe zu holen. Die Kommission begrüsst deshalb das Engagement des Bundesrates und dessen Bereitschaft, das Motionsanliegen im Rahmen des Informationsportals "Jugend und Medien" umzusetzen. Kinder und Jugendliche können so gezielt und kostengünstig erreicht werden.

Die WBK-S hat die Motion einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundesrat Berset verzichtet auf das Wort.

Angenommen - Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundesrat Berset, damit verabschiede ich Sie. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre heutige Anwesenheit und lade Sie gerne zum anschliessenden Apéro ein. Es werden auch einige Regierungsräte des Kantons Schwyz daran teilnehmen.

21.3373

Motion Flach Beat.
Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung
Motion Flach Beat.
175 ans de Constitution fédérale

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht des Büros erhalten. Das Büro beantragt, die Ziffern 1 und 3 der Motion anzunehmen. Die Ziffern 2 und 4 wurden vom Nationalrat am 10. Juni 2021 abgelehnt und stehen nicht mehr zur Diskussion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für das Büro: Das Büro des Ständerates hat an seiner Sitzung vom 27. August dieses Jahres die von Nationalrat Flach am 19. März 2021 eingereichte und vom Nationalrat am 10. Juni dieses Jahres teilweise – nämlich mit den Ziffern 1 und 3 – angenommene Motion vorberaten. Die Motion beauftragt das Büro des Nationalrates, für eine gebührende Feier zum 175-jährigen Jubiläum der Bundesverfassung im Jahr 2023 durch die Bundesversammlung zu sorgen.

Am 8. Juni dieses Jahres haben wir die gleichlautende Motion Stöckli 21.3227 beraten und auch angenommen. Wie gesagt, nahm der Nationalrat am 10. Juni die Ziffern 1 und 3 der Motion Flach ebenfalls an; die Ziffern 2 und 4 wurden abgelehnt. Der Wortlaut der Motion ist identisch mit demjenigen der Motion Stöckli 21.3227. Die Parlamentsdienste werden mit diesen Motionen aufgefordert, bei der Organisation der Jubiläumsanlässe im und um das Parlamentsgebäude eine zentrale Rolle wahrzunehmen. Das Büro ist der Ansicht, dass dies eine wichtige Aufgabe ist, dass es aber nicht die Aufgabe der Parlamentsdienste ist, auf gesamtschweizerischer Ebene Festivitäten zu organisieren und zu koordinieren – deshalb der Antrag, die Ziffern 1 und 3 anzunehmen, die Ziffern 2 und 4 hingegen abzulehnen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zu folgen.

Ziff. 1, 3 – Ch. 1, 3 Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich lade Sie nun ganz herzlich zum einzigen Apéro ein, den ich für Sie durchführen darf. Ich freue mich, wenn möglichst viele von Ihnen daran teilnehmen!

Schluss der Sitzung um 18.20 Uhr La séance est levée à 18 h 20



21.9001 Conseil des Etats 988 28 septembre 2021

Zehnte Sitzung - Dixième séance

Dienstag, 28. September 2021 Mardi, 28 septembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

21.046

Veloweggesetz

Loi fédérale sur les voies cyclables

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Minderheit (Salzmann, Knecht) Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, den Entwurf analog dem bisherigen Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege auszugestalten.

Proposition de la minorité (Salzmann, Knecht)
Renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat de concevoir le projet de manière analogue à la loi fédérale sur les chemins pour piétons et les chemins de randonnée pédestre.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir beraten das neue Bundesgesetz über Velowege. Dies tun wir als Erstrat. Es liegt vonseiten der Kommission kein Antrag auf Nichteintreten vor, allerdings verlangt eine Minderheit der Kommission nach dem Eintreten die Rückweisung des Geschäfts. Ich erlaube mir, relativ kurz zur Notwendigkeit dieses Gesetzentwurfes wie auch zum Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit Stellung zu nehmen.

Die Vorlage zum Veloweggesetz geht auf eine Volksabstimmung zurück, die vor drei Jahren stattgefunden hat und bei der 73,6 Prozent der Bevölkerung einem Gegenentwurf zur Velo-Initiative zugestimmt haben. Dem Bund kommt neu auch bei Velowegen die Kompetenz zu, eine einfache Grundsatzgesetzgebung zu erlassen und subsidiär zu den Kantonen den Vollzug zu unterstützen sowie zur Koordination und Information beizutragen. Die Kantone bleiben aber zuständig

für die Planung, die Anlage im Sinne der Erstellung und die Erhaltung des Velowegnetzes.

Die Vorlage gibt übergeordnete Planungsziele vor und hat das Ziel eines qualitativ hochwertigen und sicheren Velowegnetzes für die Schweiz. Das Gesetz gibt dafür lediglich den Rahmen vor, innerhalb dessen die vorgegebenen übergeordneten Qualitätsziele für Planung, Erstellung und Erhalt der Veloinfrastruktur zu beachten sind, und zwar stufengerecht auf allen Ebenen unseres Staatswesens. Im Konkreten fällt es also in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden, zu bestimmen, wie gross das Velowegnetz im eigenen Kanton sein soll. Auch über die Ausgestaltung dieses Netzes und damit über die Höhe des finanziellen Engagements, das die Kantone und Gemeinden dafür eingehen wollen, bestimmen letztlich sie.

Das Gesetz lehnt sich formal stark an das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege an. Warum wurde darauf verzichtet, das Veloweggesetz in dieses Gesetz einzubetten? Das ist das Thema des Rückweisungsantrages, über den ich noch ein paar wenige Worte verlieren werde.

Dass man davon abgesehen hat, liegt an den Anforderungen an die Sicherheit, aber auch an der speziellen und differenzierten Benützung der Wege, an unterschiedlichen Abstimmungsanforderungen auch mit anderen Mobilitätsformen. Insofern lässt sich gut begründen, dass ein eigenes Gesetz geschaffen wurde, um den Gegenentwurf zur Velo-Initiative umzusetzen. Es kommt dazu, dass die Bedeutung des Veloverkehrs wächst. Das lässt sich nicht nur an den verkauften Velos ablesen. Alle, die auf dem Land unterwegs sind, sehen, wie populär das Velofahren als Beitrag an eine nachhaltige Mobilität geworden ist. Diese Gründe haben die Kommissionsmehrheit davon überzeugt, dass es richtig und angemessen ist, für den Veloverkehr ein eigenes Gesetz zu schaffen und von einer Vermischung mit der Fortbewegung zu Fuss abzusehen.

Die mit dieser Vorlage vorgenommenen Anpassungen am Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege und am Bundesgesetz über die Nationalstrassen dienen in erster Linie der Gleichstellung und einer homogenen Gesetzgebung in diesen Bereichen.

Ein Wort noch zum Ergebnis der Vernehmlassung: Das Gesetz fand überwiegend Zustimmung, insbesondere auch seitens der Kantone. Im Rahmen der Anhörungen verdichtete sich dieses grundsätzlich positive Bild. Dass im Detail die Positionen der Automobilverbände, des VCS, des Gemeindeund des Städteverbandes und der Veloallianz unterschiedlich ausfielen, ist nicht weiter verwunderlich und spiegelt sich auch in einzelnen kontroversen Anträgen.

Somit kann ich Ihnen namens der Kommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich möchte zuerst meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin Präsident des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik, und wir vertreten unter anderem auch die Interessen des landwirtschaftlichen Verkehrs auf allen Strassen.

Am 23. September 2018 haben Volk und Stände dem Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege – es handelte sich um den direkten Gegenentwurf zur Velo-Initiative – mit grosser Mehrheit zugestimmt. Gemäss dem nun geltenden Artikel 88 der Bundesverfassung kann der Bund – er "kann", muss also nicht – entsprechende Aufgaben wahrnehmen.

Aus meiner Sicht handelt es sich bei der nun zu beratenden Gesetzesvorlage um einen starken Eingriff in die Kantons- und Gemeindeautonomie. Der Bund müsste sich aus staatspolitischen Gründen auf ein Minimum und auf unterstützende Aspekte bei der Planung und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren beschränken, was der Kommissionssprecher auch gesagt hat. Darüber hinaus darf das nun vorliegende Bundesgesetz über Velowege keinesfalls als Anspruchsgrundlage für ein verstärktes finanzieles Engagement des Bundes oder gar eine verstärkte Finanzierung durch Geldmittel aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) in diesem Bereich dienen.



Aus diesem Grund soll das Veloweggesetz keinesfalls weiter gehen als das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG), welches sich seit Jahrzehnten bewährt und den Kantonen sowie den Gemeinden zugleich die notwendigen Freiheiten lässt. Das zeigt sich beispielsweise darin, dass die Schweiz ein wunderschönes Wanderland mit einer hervorragenden Wanderinfrastruktur ist.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es ein wichtiges Anliegen, dass ein Ausbau des Fahrradnetzes mit befestigten Belägen möglichst auf bestehenden Strecken erfolgt und nicht auf Kosten von landwirtschaftlichen Nutzflächen geschieht. Ausserhalb von Agglomerationen sollen möglichst bestehende Flurstrassen als Velowege dienen. Velowege in nicht städtischen Gebieten müssen auch weiterhin uneingeschränkt für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr nutzbar sein.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, meinen Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat anzunehmen, mit dem Auftrag, das Gesetz dahingehend abzuändern oder zu bearbeiten. dass:

1. keine weiteren Vorschriften durch den Bund erlassen werden, die Eingriffe in die Kantons- und Gemeindeautonomie erlauben;

2. das Bundesgesetz nicht als Grundlage für einen weiteren Mittelabfluss aus dem NAF zugunsten von Velowegen dient; 3. keine Subventionierung von Fachverbänden bzw. einseitigen Informationskampagnen für Velos eingebaut wird und sich der Bund nur auf unterstützende und koordinierende Aspekte konzentriert.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu meinem Rückweisungsantrag, der, und das möchte ich hier klar festhalten, nicht mit einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Veloverkehr verbunden ist.

Maret Marianne (M-E, VS): Je tiens tout d'abord à vous signaler mes liens d'intérêts, je préside l'Alliance suisse pour le vélo, Cycla.

Ce projet de loi est à mon sens un projet de loi équilibré qui contribue à la gestion de la mobilité. Dans mon propos, je souhaite mettre en exergue le fait que les différents utilisateurs de la route ne devraient pas percevoir cette loi comme une entrave supplémentaire mais comme l'espérance d'une amélioration de la situation actuelle. Aujourd'hui, le confort des cyclistes, mais également le confort des chauffeurs de voiture, moto, camion, bus et celui des piétons est parfois perturbé par des situations où le trafic n'est plus fluide et où l'on ne sait plus très bien qui peut faire quoi. Planifier et construire des voies cyclables dans notre pays, c'est la promesse de davantage de sécurité pour tous les usagers. Il est urgent de mettre fin à cette opposition stérile entre les cyclistes et les autres chauffeurs, voire les piétons. Dans tous les pays où ont été réalisées des voies cyclables, la satisfaction est de mise, les avis des chauffeurs sont positifs et les accidents

Les cantons et les communes devront mettre en oeuvre cette loi mais il sied de relever que certains cantons sont déjà allés de l'avant. La réalisation des voies cyclables doit s'inscrire au maximum dans la continuité; sans cela, cette loi ne répondrait plus à sa mission. En ce sens, je vous serais très reconnaissante de soutenir la position de la majorité à l'article 6 lettre a. La proposition faite par la minorité Dittli autoriserait les maîtres d'oeuvre à réaliser ces parcours uniquement où cela est facile, et les objectifs ne seraient alors naturellement pas atteints. Comment imaginer un instant que les problèmes soient réglés avec des parcours sans continuité, qui ne corrigeraient pas — ou que peu — les problèmes et ne permettraient pas une meilleure lisibilité, ceci pour tous les usagers de la route?

La pratique du vélo ne concerne pas que le sport ou les loisirs. De plus en plus d'individus utilisent leur bicyclette comme moyen de déplacement, notamment pour se rendre au travail. Si, hier encore, on pouvait imaginer que la création de voies cyclables était pertinente dans les centres urbains uniquement, cette vision est aujourd'hui dépassée. L'avènement du vélo électrique a totalement modifié ce paradigme. Aujourd'hui, même dans les vallées, un certain nombre de personnes ont franchi le pas et l'utilisent comme moyen

de transport. Les chiffres de vente durant l'année 2020 démontrent – si cela est encore nécessaire – l'attrait des vélos: les ventes de vélos électriques ont bondi de 29 pour cent. A noter que globalement, 171 132 unités ont été vendues en 2020

Les voies cyclables doivent être sûres et si possible séparées du trafic motorisé ou de la mobilité piétonne. Cet objectif a pour corollaire d'augmenter encore l'attrait du vélo et, par conséquent, l'attrait du tourisme dans notre pays. Pour conclure, je tiens à relever que la loi sur le CO2 a été refusée car contenant trop de taxes et pas assez d'incitations à diminuer son empreinte carbone. Quel joli début de réponse cette loi porte!

Merci chers collègues de donner un grand coup de pédale pour le vélo et d'entrer en matière.

Rechsteiner Paul (S, SG): Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Das Velo bzw. das Fahrrad ist gewissermassen das Verkehrsmittel der Stunde. Nicht nur bei E-Bikes, sondern auch bei gewöhnlichen Fahrrädern haben wir stark ansteigende Verkäufe mit entsprechenden Lieferengpässen; das ist eine Situation, die es früher so nicht gab. Es ist ein sehr gutes Zeichen für dieses umweltfreundliche und auch sehr gesunde Verkehrsmittel.

Die Corona-Zeit hat erneut gezeigt, wie wichtig das Fahrrad ist. Es hat grosses Potenzial. Klimapolitisch ist es auch das Verkehrsmittel, das gefördert werden soll und muss. Das Volk hat das mit der Zustimmung zum Verfassungsartikel auch entsprechend zum Ausdruck gebracht.

Dennoch möchte ich hier feststellen, dass die Schweiz bei der Förderung des Fahrradverkehrs im internationalen Vergleich in Rückstand geraten ist. Umliegende Länder haben uns inzwischen weit überholt. Aus ostschweizerischer Sicht kann man beispielsweise feststellen, dass im Rheintal das Vorarlberg inzwischen sehr viel weiter ist als die schweizerische Seite. Auf europäischer Ebene - die Einführung ist erst ein paar Monate her - gibt es inzwischen einen Masterplan für die Förderung des Veloverkehrs, der die Staaten verpflichtet, in diesem Bereich mehr zu unternehmen, namentlich auch in Richtung Förderung zusammenhängender, übergreifender Netze. Hier muss die Schweiz aufpassen, dass sie nicht abgehängt wird. Das Bedürfnis ist da. Es gibt inzwischen ja auch grosse Velodemonstrationen in Städten, was ein gutes Zeichen ist, wenn man die Bedeutung dieses Verkehrsmittels betrachtet.

In diesem Sinne meine ich, dass dieses Gesetz – es ist ein Rahmengesetz mit relativ langen Fristen – notwendig ist. Es geht in die richtige Richtung, bleibt aber dennoch hinter den Erfordernissen zurück. Auf die Dauer braucht es auch in der Schweiz einen Masterplan für die Förderung des Veloverkehrs. Dieses Gesetz kann nur ein Anfang sein.

Hier geht es dann auch um Geld, Kollege Salzmann. Mit Ihrem Antrag wollen Sie auf die Bremse stehen. Was wir aber tun müssen, ist das Gegenteil. Beim nächsten Agglomerationsprogramm wird es dann darum gehen, die entsprechenden Entscheide zu treffen, damit wir in diesem Bereich auch in der Schweiz vorwärtskommen.

In diesem Sinne ist Eintreten gesetzt. Der Veloverkehr muss gefördert werden, sichere und zusammenhängende Netze sind das Stichwort. Es braucht – je früher, desto besser – die Umsetzung des Verfassungsartikels. Dabei dürfen wir dann aber nicht stehenbleiben. Es kann nur der erste Schritt sein.

Français Olivier (RL, VD): Je serai un peu moins enthousiaste que mon collègue, qui vient de prendre la parole. Je déclare mes intérêts: je faisais partie des initiants à l'initiative populaire qui visait une modification constitutionnelle. J'étais donc très favorable à une évolution de la loi prévoyant tout simplement que les cantons et les communes assument leurs responsabilités en matière de mobilité douce. Ce qui me chagrine dans ce projet, c'est qu'en son temps j'ai fait des promesses dans cette campagne. Une des promesses était que les coûts soient raisonnables et que l'on fasse des projets dans la mesure du réalisable. Pourquoi ai-je fait cette promesse? Parce que lorsque j'étais magistrat à la ville de Lausanne, j'ai fait passer il y a près de 20 ans un financement, au



tout début des projets d'agglomération, s'élevant à 11 millions de francs. En 2021, la ville de Lausanne n'a pas dépensé plus de 20 à 30 pour cent de ce montant pour les projets déposés, alors même que nous en avions l'autorisation.

C'est pourquoi au fameux article 6 lettre a, qui est si cher à Mme Maret, la minorité Dittli que nous avons déposée ne demande qu'une seule chose, c'est que les objectifs soient atteints pour autant que ce soit possible. Et autant que possible, cela peut signifier en tenant compte de la topographie, car les contraintes topographiques entraînent des conséquences financières. Cela peut purement signifier prendre en compte des critères géométriques, dans une route qui est malheureusement limitée du point de vue de l'espace. En cela, la minorité Dittli portant sur l'article 6 lettre a est importante: pour autant que possible, les autorités cantonales ou communales doivent réaliser l'objectif tel que décrit dans la loi.

C'est une question de raison. On peut avoir de la passion, et les 46 élus ici, nous sommes tous passionnés. Nous avons tous nos credos visant à défendre tel ou tel objectif. Je peux comprendre l'objectif – et je le partage – de développer fortement le réseau de voies cyclables. Comme vient de le dire M. Rechsteiner, nous avons un retard relativement important en Europe en matière de pistes et voies cyclables. La sécurité des usagers en dépend aussi, cela est fondamental. Mais, néanmoins, cela doit se faire selon le principe du "pour autant que possible".

Nous, ici, sommes à la Confédération: c'est facile, nous ordonnons. Mais qui paie? Ce sont les cantons et les communes. Ou alors, Madame la conseillère fédérale, en complément aux mesures consacrées aux agglomérations - et je dis bien en complément - la Confédération est-elle prête à mettre les millions de francs supplémentaires qu'il faudrait? Mme Maret a parlé des vallées. Or, les vallées ne sont pas comprises dans les projets d'agglomération. Joindre Troistorrents à Val-d'Illiez par une piste cyclable, comme cela a été évoqué en commission, cela est difficile. Ou alors on creuse dans la montagne et on réalise des tunnels - et au passage, vous me donnez le mandat, de manière à ce que je m'occupe du tunnel. Soyons raisonnables! C'est en cela que j'ai une certaine opposition à ce projet. Cela me chagrine, je ne vous le cache pas, mais je pense qu'il faut revenir à la raison. Notre chambre est une chambre de réflexion. Je vous invite à réfléchir aux movens financiers qui seront à charge des cantons et des communes. Nous aurons fait de beaux plans et de belles promesses. Nous pourrons exister politiquement, mais les projets ne se réaliseront pas. Je vous recommande donc d'être très attentifs, en particulier à cet article 6 lettre a.

Germann Hannes (V, SH): Das neue Veloweggesetz setzt einerseits einen eindeutigen Verfassungsauftrag des schweizerischen Stimmvolkes um, der aus dem klaren Volks-Ja zur Velo-Initiative respektive zum Gegenvorschlag hervorgegangen ist. Andererseits versucht es auf den starken Trend in der Gesellschaft zu reagieren, sich vermehrt mit dem Fahrrad fortzubewegen. Hieraus ergeben sich nun hohe Ansprüche an den Staat.

Der Bundesrat gibt mit dem neuen Veloweggesetz diese Ansprüche weiter an die Kantone und an die Gemeinden. So ist auch die Planungspflicht zu deuten, die in der heutigen Vorlage, wie erwähnt, an die nächsten Staatsebenen delegiert wird. Immerhin basiert das neue Bundesgesetz auf den bewährten föderalen Grundsätzen. So bleibt sichergestellt, dass vor Ort in den Kantonen und in den Gemeinden denn auch adäquate Lösungen umgessetzt werden. Immerhin sei daran erinnert, dass die Kantone und die Gemeinden letztlich auch die Umsetzung selber finanzieren müssen, und das ist in diesem Sinne doch ein recht starker Auftrag des Bundes.

Sie wissen es, ich bin auch Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes, und darum habe ich natürlich diese Vorlage noch einmal speziell durch die Gemeindebrille betrachtet. Die Gemeinden werden zwar mit dem neuen Veloweggesetz planerisch und finanziell zusätzlich belastet, doch ist es immerhin ihnen überlassen, wie sie die neuen gesellschaftlichen Ansprüche zusammen mit den Kanto-

nen umsetzen. Es gibt bei der Vorlage aber noch viel Korrekturbedarf.

Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass der Anspruch auf eine sichere und umfassende Veloinfrastruktur bereits heute von vielen Städten und Gemeinden eingelöst wird. Im Bereich der Veloinfrastruktur ist in der Schweiz in den letzten Jahren doch einiges passiert, und zwar nicht nur in den vermeintlich velofreundlichen Grossstädten, wo einfach Autospuren wegrationalisiert und dann für den Langsamverkehr zur Verfügung gestellt werden. So geht es natürlich etwas einfacher, aber meistens braucht es auch grössere Investitionen. In diesem Sinne rennt das Bundesgesetz also offene Türen ein, und das ist gut so.

Erlauben Sie mir immerhin den Hinweis, dass ich als Grenzbewohner auch immer wieder mit dem Rad im benachbarten Deutschland unterwegs bin und feststelle, dass dort die Velowege ungleich besser vernetzt sind. Das stellt jeder fest, der mal im Ausland unterwegs war. Eigentlich sollten wir trotz sehr engen Raumverhältnissen in unserem Land eben auch das Optimum herausholen, und dazu braucht es eine gute Zusammenarbeit der drei Staatsebenen.

In diesem Sinne kann ich durchaus für Eintreten plädieren, ich meine aber, dass es entweder über die Rückweisung oder dann in der Detailberatung angezeigt ist, einige Korrekturen anzubringen. Ich verweise hier insbesondere auf die Planungsgrundsätze in Artikel 6. Diese sollten nicht so absolut festgesetzt sein, damit den kantonalen und kommunalen Umsetzungsstellen ein möglichst grosser Spielraum bleibt. Das Gleiche gilt dann auch bezüglich der Ersatzpflicht in Artikel 9, bei der mindestens ein ausgewiesenes öffentliches Interesse für einen angemessenen Ersatz bestehen sollte.

In Artikel 17 wird mit der Version des Bundesrates hingegen direkt die Gemeindeautonomie tangiert, und zwar negativ. Es ist nun wirklich nicht am Bundesrat respektive an uns als Gesetzgeber, zu beurteilen, ob die Gemeinden Fachstellen einrichten müssen; Sie wissen, die Gemeinden haben unterschiedliche Bedürfnisse und sind unterschiedlich gross. Wenn schon, muss das Sache der Kantone bleiben; sie organisieren sich selber, zusammen mit den Gemeinden. Das wäre gemäss dem Antrag der Kommission dort angesiedelt. Es hat den Bund aus föderalen Gründen wie gesagt nichts anzugehen, vor allem auch, weil er ja keinerlei finanzielle Mittel für eine solche Fachstelle zur Verfügung stellt.

Ebenso gilt es die Rolle der Fachorganisationen einzuordnen, die als Einzige im neuen Veloweggesetz direkt von Bundesgeldern profitieren sollen, indem Beratungsdienste zuhanden der Gemeinden finanziert werden sollen. Ich weiss nicht, ob unser Staat künftig so funktioniert, dass der Bund irgendwelche Interessengruppen finanziell alimentiert, die dann den Gemeinden erklären, was sie zu tun haben. Ich finde, so, wie das in Artikel 17 festgehalten ist, geht es nicht. Aber auch in Artikel 18 schiesst der Bundesrat über das Ziel hinaus. Es ist richtig, dass sich die Fachorganisationen bei der Planung von Veloinfrastruktur grundsätzlich einbringen können. Das schliesst aber dann aus meiner Sicht eine offizielle Beschwerdelegitimation gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera b und Absatz 3 aus. Diese muss gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit beseitigt werden, sonst ist das für mich ein absolutes No-Go. Wenn die Fachorganisationen, also zum Beispiel der VCS oder eine andere Organisation, bei der Planung mitarbeiten und Gemeinden beraten, geht es nicht an, dass sie nachher, wenn man das dann nicht genau so umsetzt, wie sie es empfohlen haben, auch noch Beschwerdeführer sind. Ich meine, dass wir hier private Interessengruppen gegenüber den staatlichen Institutionen, und das sind Kantone und Gemeinden nun mal, überhöhen. So etwas geht für mich gar nicht. Wenn es hier keine Korrektur gibt, kann ich dieser Vorlage nicht zustimmen. Das wäre eine gravierende Missachtung einer zeitgemässen Corporate Governance, und diesen Fehler sollten wir hier drin nicht machen.

Ich danke Ihnen für das Eintreten, allenfalls für die Rückweisung. Ich fordere Sie auf, wenn wir die Detailberatung machen, die betreffenden Korrekturen anzubringen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je n'avais initialement pas prévu d'intervenir, mais en écoutant le débat d'entrée en matière,



j'ai encore un doute sur la formulation des versions de la majorité et de la minorité à l'article 6 lettre a.

Que ce soit dans la réponse de Mme la conseillère fédérale ou dans la discussion par article que nous mènerons tout à l'heure, j'aimerais que l'on puisse me préciser ce que l'on entend, dans la version de la majorité, par: "soient interconnectées et continues et desservent notamment les lieux importants visés aux articles 3 alinéa 3, et 4 alinéa 3". Faut-il comprendre cette interconnexion par une mise bout à bout de ce que l'on trouve défini à l'article 3 alinéa 2, à savoir les routes, les routes dotées de bandes cyclables, les voies express cyclables, etc.? Ou est-ce que la volonté de la majorité de s'en tenir à la formulation "interconnectées et continues" implique, comme l'interprète le représentant de la minorité Olivier Français, que l'on doive construire systématiquement des pistes cyclables pour que celles-ci soient continues dans toute la mesure du possible?

Cette interprétation m'intéresse parce qu'effectivement, cela peut avoir des incidences extrêmement différentes, notamment pour les finances publiques, selon que l'on doive construire, comme semble le prévoir la version de la minorité, ou que l'on puisse, comme paraît le prévoir la version de la majorité, mettre bout à bout – autrement dit, interconnecter – différents tronçons, quelle que soit la qualification qu'ils pourraient avoir, afin de permettre d'établir ces liaisons entre les différents lieux qui méritent d'être reliés par des pistes cyclables.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es wurde erwähnt: Volk und Stände haben im Herbst 2018 mit 73,6 Prozent Ja-Stimmen den Bundesbeschluss über die Velowege angenommen und das Velo damit in der Bundesverfassung verankert. Das ist ein klarer, ein deutlicher Auftrag, den wir von der Bevölkerung erhalten haben; Herr Ständerat Germann hat darauf hingewiesen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns vielleicht auch noch die Geschichte kurz in Erinnerung rufen

Lanciert wurde die Velo-Initiative im März 2015. Das Parlament stellte dann der Velo-Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüber. Was Sie im direkten Gegenentwurf ganz klar änderten: Sie wollten keine neuen, zusätzlichen Subventionen für das Velo und für die Velowegnetze sprechen. Gleichzeitig haben Sie dann aber ganz klar gesagt – und so steht es auch in der Botschaft zum direkten Gegenentwurf –, dass sich der Bund eigentlich in Analogie zum FWG für die Infrastruktur eines Velowegnetzes engagieren und auch Verpflichtungen übernehmen soll, in Respektierung der verschiedenen Staatsebenen und auch der verschiedenen Aufgaben und Kompetenzaufteilungen.

Was Sie hier vor sich haben, ist eigentlich die Ausführungsgesetzgebung zum direkten Gegenentwurf, der damals, wie gesagt, von Volk und Ständen doch mit grosser Mehrheit angenommen worden ist. Ich bitte, das im Hinterkopf zu behalten. Wenn Sie jetzt sagen, man hätte den Kantonen Aufgaben gegeben, ohne sie zu finanzieren, obwohl man damals gesagt hat, man wolle keine neuen Subventionen, dann ist man hier vielleicht plötzlich ein bisschen in einem Widerspruch. Der Beschluss, den Sie der Bevölkerung vorlegten, besagte: keine neuen Subventionen! Die Kompetenzen sollen analog zum FWG beibehalten werden. Es geht hier eigentlich vor allem darum, in der Planung die Kantone und die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, wie das beim FWG auch der Fall ist, an der Kompetenz nichts zu ändern, hingegen bei der Planung dann auch noch gewisse Grundsätze für ein Velowegnetz festzulegen. Das ist genau das, was wir tun. Ich werde sicher noch in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen, wenn Sie einverstanden sind.

Monsieur Juillard, concernant l'article 6 lettre a, je vais prendre position durant la discussion par article.

Aber hier geht es vorerst einmal darum, das Eintreten zu beschliessen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Es haben Verschiedene unter Ihnen gesagt, dass sich das Velo in unserem Land grosser Beliebtheit erfreue; das betrifft die Freizeit, aber auch den Alltag. Das Velo wird für den Arbeitsweg oder auch den Schulweg genutzt. Und im Corona-Jahr hat die Zahl der Veloverkäufe gegenüber dem Vor-

jahr um 40 Prozent zugenommen. Das Velo ist eine umweltfreundliche und gesunde Alternative. Es hat aber auch das Potenzial, zur Behebung gewisser Verkehrsprobleme beizutragen. Das ist ein wichtiger Beitrag, den wir überall dort, wo es Verkehrsprobleme gibt, dringend brauchen. Durch eine vermehrte Benutzung des Velos kann nämlich eine Entlastung für den gesamten Verkehr erreicht werden.

Leider hat diese starke Zunahme bei der Zahl der Velofahrerinnen und Velofahrer auch zu einer Zunahme der Zahl getöteter und schwerverletzter Velofahrender geführt, auch im letzten Jahr. Diese Entwicklung betrachtet der Bundesrat mit Sorge. Mit dem Veloweggesetz möchte er daher auch einen Beitrag zu einer sichereren Veloverkehrsinfrastruktur leisten. Ich komme jetzt kurz zum Inhalt des Veloweggesetzes. Der Entwurf ist in der Vernehmlassung auf grosse Zustimmung gestossen. Wie gesagt, es geht hier eigentlich darum, jetzt Artikel 88 der Bundesverfassung in einem Ausführungserlass umzusetzen. Dabei orientiert sich der Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorlegen, am FWG, das bekanntlich seit über vierzig Jahren in Kraft ist. Gleichzeitig berücksichtigen wir hier mit diesem Gesetz die spezifischen Anforderungen des Veloverkehrs.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Salzmann abzulehnen. Dieser Antrag verlangt nämlich vom Bundesrat, den Entwurf analog dem bisherigen FWG auszugestalten. Das ist aber genau das, was wir gemacht haben. Wir haben uns auf das FWG gestützt. Zudem haben wir die Frage geprüft – Herr Ständerat Engler hat darauf hingewiesen –, ob wir den neuen Erlass zum Velo direkt in das FWG aufnehmen oder ein separates Veloweggesetz machen wollen. Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass es halt doch spezifische Fragestellungen gibt, die einzig die Veloinfrastruktur betreffen, weshalb es von Vorteil ist, das in einem separaten Gesetz zu regeln.

Es sollen dabei aber der Aufbau, das Vorgehen – ich komme später noch darauf zurück –, die Beschwerdelegitimation und die Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen analog zum FWG gestaltet sein, das wir seit vierzig Jahren kennen. Da haben wir nichts Neues erfunden. Auch an der Kompetenzverteilung haben wir nichts geändert, auch nicht bei der Frage, welche Aufgaben den Kantonen und Gemeinden zufallen. In Bezug auf die Finanzierung gibt es gewisse Möglichkeiten für Bundesbeiträge im Rahmen der Agglomerationsprogramme, das wurde erwähnt. Auch das ist aber nicht eine völlig neue Frage, sondern es war ja, wie Sie es auch gesagt haben, bisher zum Teil schon möglich, im Rahmen von Agglomerationsprogrammen auch die Frage der Veloinfrastruktur aufzunehmen.

Worum geht es hier? Es geht wie beim FWG um eine Grundsatzgesetzgebung, in der eben die übergeordneten Grundsätze für die Planung und den Erhalt von Velowegen formuliert werden. Gleichzeitig wird hier die Unterstützung der Kantone und der Gemeinden durch den Bund geregelt. Zudem sind in diesem Gesetzentwurf die Aufgaben des Bundes im Bereich der Velowege festgehalten. Die detaillierteren Regelungen, die über die Grundsätze hinausgehen, also die eigentliche Planung und Erstellung von Velowegen, bleiben den Kantonen vorbehalten – das möchte ich schon noch einmal deutlich festhalten, Herr Ständerat Germann. Dieses Gesetz beinhaltet die Verpflichtung, die Planung solcher Velowegnetze oder Veloinfrastrukturen aufzunehmen. Wie aber dann die konkrete Umsetzung, der Bau dieser Velowegnetze passiert – daran ändern wir nichts –, das bleibt im Ermessen und in der Kompetenz der Kantone.

Velowegnetze im Sinne dieses Gesetzes sind zusammenhängende und durchgehende Verkehrswege für Velofahrerinnen und Velofahrer mit der entsprechenden Infrastruktur. Man muss zwischen Velowegnetzen für den Alltag und solchen für die Freizeit unterscheiden. Je nach Nutzung sind die Anforderungen zum Teil unterschiedlich.

Ich möchte gerne noch etwas zur Planungspflicht sagen, die ein Kernstück des Gesetzes ist. Auch hier besteht eine Analogie zum Fuss- und Wanderweggesetz. Die Kantone werden verpflichtet, ihre Velowegnetze in behördenverbindlichen Plänen festzulegen. Der Bund verpflichtet die Kantone also dazu, Velowegnetze zu planen. Das schafft Planungssicherheit.



Das ermöglicht auch die Koordination mit anderen Vorhaben, die auch raumwirksam sind. Eine Verpflichtung zum Bau von Velowegnetzen besteht mit diesem Gesetz nicht. Es ist wichtig, dass Sie das gehört haben. Wir haben da eine ganz klare Unterscheidung. Die Kantone sind für den Bau der Velowegnetze zuständig. Sie bestimmen, was in welcher Reihenfolge wie gebaut wird.

Wie aber eingangs erwähnt, ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit dem Bundesrat ein grosses Anliegen. Die Unfallursachen beim Veloverkehr sind sicher vielfältig. Aber es ist unbestritten, dass die Infrastruktur hier eine ganz entscheidende Rolle spielt. Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die bei der Abstimmung über den Bundesbeschluss ein Ja in die Urne gelegt haben, taten das in der Erwartung, dass die Veloinfrastruktur in der Schweiz aufgewertet wird. Einige von Ihnen haben das auch gesagt: Im Unterschied zum Bahnbereich sind wir in diesem Bereich nicht Spitzenreiter in Europa, wie wir gestern wieder feststellen konnten. Hier haben wir wirklich noch Aufholbedarf.

Velowegnetze sollen sorgfältig geplant und gebaut werden. Deshalb sind in diesem Gesetz auch gewisse Planungsgrundsätze festgehalten, auf die wir dann allenfalls auch in der Detailberatung zu sprechen kommen.

Ich bitte Sie also, auf diese Vorlage einzutreten. Die Vorlage ist in der Vernehmlassung auf grosse Zustimmung gestossen. Eine Rückweisung bringt nichts Neues, weil wir hier analog zum FWG vorgegangen sind. Gleichzeitig wollen wir aber auch den spezifischen Anforderungen des Velos Rechnung tragen, das mit dem Velo-Artikel nun wirklich auch in der Bundesverfassung das Gewicht erhält, das es als Transportmittel haben soll.

Wir bitten Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Ich werde dann in der Detailberatung auch zu den Fragen der Ersatzpflicht, zur Information des Bundes sowie zur ganzen Frage der Fachorganisationen und der Beschwerdelegitimation Stellung nehmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Salzmann ab.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 7 Stimmen Dagegen ... 33 Stimmen (3 Enthaltungen)

Bundesgesetz über Velowege Loi fédérale sur les voies cyclables

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

... Freizeit- und Sportanlagen sowie Velowegnetze für die Freizeit.

Art. 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Al. 3

... les installations de loisirs et sportives et les réseaux de voies cyclables pour les loisirs.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich möchte zuerst noch eine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Präsident von Schweiz Mobil. Schweiz Mobil ist das nationale Netzwerk des Bundes und der Kantone für den nicht motorisierten Individualverkehr, insbesondere für Freizeit und Tourismus im Sommer und im Winter. Die wichtigsten Ziele sind eine dauerhafte Sicherung eines qualitativ hervorragenden nationalen Routenangebots für den Langsamverkehr und der steigenden Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Schweiz sowie das Schaffen von hohem wirtschaftlichem Nutzen in allen Landesteilen.

Ich komme ganz kurz zu Artikel 3: Es wurde darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf zwischen zwei Hauptkategorien von Velowegnetzen unterscheidet, nämlich zwischen Velowegnetzen, die für den Alltag bestimmt sind, und solchen Netzen, die in erster Linie für die Freizeit gebraucht werden. Sie werden es im Verlaufe der Diskussion sehen: Je nachdem, ob es sich jetzt um ein Velowegnetz für den Alltag oder um ein solches für die Freizeit handelt, sind unterschiedliche Qualitätsanforderungen zu beachten. Es gibt auch Qualitätsanforderungen, die für beide Kategorien gelten.

In Absatz 3 hat Ihre Kommission eine Ergänzung vorgenommen. Velowegnetze haben auch die Funktion der Erschliessung wichtiger Orte. Hier war die Kommission der Meinung, dass die Sportanlagen ausdrücklich erwähnt werden sollten. Sie sind Teil des Freizeitangebotes. Es ist üblicherweise so, dass Sportanlagen stark frequentiert sind, deshalb sollen sie als wichtige Orte zwangsläufig auch durch den Langsamverkehr erschlossen werden. Das war der Grund für diese Ergänzung.

Angenommen – Adopté

Art. 4, 5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 6

Antrag der Mehrheit

b. die Velowege eine möglichst direkte ...

d. die Velowege einen möglichst homogenen ...

Antrag der Minderheit

(Dittli, Burkart, Français, Germann, Salzmann, Wicki)

a. die Velowege zusammenhängend und möglichst durchgehend ...

Proposition de la majorité

b. ... un tracé aussi direct que possible;

d. ... voies cyclables d'une qualité aussi homogène que possible;

Proposition de la minorité

(Dittli, Burkart, Français, Germann, Salzmann, Wicki)

a. ... soient interconnectées et aussi continues que possible et desservent ...



Dittli Josef (RL, UR): Wir hatten in der Kommission bereits zu Artikel 2 eine intensive Diskussion, nämlich über die eigentliche Definition von Velowegnetzen. In der Diskussion ging es um die jetzige Definition in Artikel 2: "Velowegnetze sind zusammenhängende und durchgehende Verkehrswege." Wir diskutierten dann, ob das nicht zu absolut formuliert sei und es deshalb heissen sollte: "Velowege sind zusammenhängende und möglichst durchgehende Verkehrswege." Wir führten dann auch eine Abstimmung durch. Die Mehrheit, es war eine knappe Mehrheit, entschied dort, gemäss Bundesrat vorzugehen. Es wurde keine Minderheit gebildet, dies aus der Überlegung heraus, dass es sich im Prinzip um einen Zweckartikel handelt.

Bei Artikel 6, bei welchem wir jetzt sind, geht es hingegen um die Planungsgrundsätze, also eigentlich um die Wurst und um die Frage, wie das Ganze dann ausgelegt werden soll. Dort kam eben dann wiederum diese Diskussion über die Absolutheit der einzelnen Buchstaben auf. Bei den Buchstaben b und d konnte die Kommission dann überzeugt werden – ich komme noch darauf zurück –, dass man hier eine gewisse Relativierung vornehmen muss. Bei Buchstabe a ist es jetzt ganz knapp nicht gelungen, dieses "möglichst" auch hineinzubringen. Es geht im Prinzip darum, Velowege entweder als "zusammenhängend und möglichst durchgehend" zu definieren, wie es die Kommissionsminderheit will, oder, gemäss der bundesrätlichen Vorlage, die von der Mehrheit getragen wird, als "zusammenhängend und durchgehend", also absolut.

Die Planungsgrundsätze sind in ihrem Zweck auch aus Sicht der Minderheit richtig gewählt. Die Formulierung von Artikel 6 Buchstabe a ist jedoch dermassen absolut, dass kein Spielraum mehr vorhanden ist; sie sollte verhältnismässig sein. Die vom Bundesrat vorgeschlagene absolute Formulierung gefährdet eine Routenlegung, welche an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und mit den Bedürfnissen anderer Verkehrsträger, inklusive des Bus- und des Fussgängerverkehrsabgestimmt sein muss. Um mehr Umsetzungsspielraum zu gewähren, ist der Zusatz "möglichst" auch bei Artikel 6 Buchstabe a wichtig.

Es geht uns dabei um die Verhältnismässigkeit, diese muss gewahrt bleiben; es braucht eine minimale Flexibilität. Ich denke an die Land- und die Gebirgskantone: Wenn diese zum Beispiel für einige wenige Velofahrer für mehrere hunderttausend Franken eine Überführung bauen müssten, um den Kriterien zu entsprechen, wäre das unverhältnismässig. Bei den Planungsgrundsätzen brauchen die Kantonsregierungen doch einen gewissen Spielraum, sonst wird es sehr schwierig und unter Umständen auch sehr teuer. Letztlich ist das auch im Interesse all jener, die die Velowege wollen, denn es besteht nämlich ein gewisses Risiko, dass sonst gewisse kantonale Parlamente gar keine Gelder mehr freigeben werden. Damit ist auch niemandem gedient.

In diesem Sinne bitte ich Sie also, hier der Minderheit zu folgen und einen minimalen Spielraum zu gewähren, wenn es um diese Planungsgrundsätze geht.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich muss hier etwas ausholen. Der 2. Abschnitt dieses Entwurfes befasst sich mit der Frage der Planung, Erstellung und Erhaltung des Velowegnetzes. Als übergeordnete Grundsätze legt der Entwurf in Artikel 6 im Interesse – und das steht im Zentrum – sicherer und attraktiver Velowege Qualitätskriterien und Anforderungen fest. Je nachdem, welchem Zweck der Veloweg dient – vor allem dem Alltagsverkehr oder dem Freizeitverkehr –, verändert sich auch die jeweilige Priorität dieser Anforderungen. Mit Ausnahme vielleicht der Anforderung der Durchgängigkeit, die man auf Plänen festhalten kann und die aus Plänen erkennbar ist, lassen sich alle übrigen Kriterien nur beurteilen, wenn die örtlichen Verhältnisse bekannt sind. Das erfordert auch eine massgeschneiderte Planung, die Rücksicht auf die Gegebenheiten nimmt.

In der Kommission gab zu reden, es wurde jetzt auch von Herrn Kollege Dittli ins Feld geführt, was verhältnismässig sei und was nicht. Diese verfassungsmässige Anforderung an jede staatliche Tätigkeit hat die Kommission mit dem Einschub des Adverbs "möglichst" in Artikel 6 Literae b und d zusätzlich betonen wollen. Sie hätte sich auch auf den Standpunkt

stellen können, das öffentliche Interesse und die Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips seien sowieso zu beachten, weil sie aus der Verfassung heraus das staatliche Handeln bestimmen.

Unter Litera c steht, dass Velowege "möglichst sicher" sein sollen und der Veloverkehr, "wo möglich und angebracht", getrennt vom übrigen Verkehr geführt werden soll. Damit hat der Bundesrat diese Einschränkung ja eigentlich bereits vorweggenommen.

Aus Artikel 6 Litera c lesen Sie auch heraus – das wurde in der Eintretensdebatte etwas unterschiedlich bewertet –, dass dieses Gesetz den Kantonen nicht vorschreibt, Velowege zu bauen, die nicht auch für andere Zwecke benutzbar wären. Velowege können sich auch auf Strassen erstrecken, Strassen mit Randstreifen, auf Meliorationsstrassen beispielsweise, auf Wege, je nachdem, wie die Verhältnisse sind und ob sie es erlauben.

Es hat seinen Grund, dass ich das sage: Bei der jetzt umstrittenen Bestimmung in Artikel 6 Litera a geht es darum zu interpretieren, was "durchgängig" bedeutet. Bei Buchstabe a ist in der Kommission eine Differenz zurückgeblieben. Artikel 6 Litera a gibt für die Planung als Anforderung für attraktive Velowege vor: Sie sollen "zusammenhängend und durchgehend" sein und "die wichtigen Orte [...] erschliessen". Zusammenhängend und durchgehend sollen Velowege sein, und sie sollen die wichtigen Ziele erschliessen, die in den Artikeln 3 und 4 bezeichnet sind. Wir haben vorhin von den Sportanlagen gesprochen, die im Rahmen des Alltagsverkehrs erschlossen sein sollen. Für den touristischen Freizeitverkehr möchte man natürlich auch die touristischen Highlights durch Velowege erschlossen sehen.

Kollege Hegglin hat mir vorhin vorgeschwärmt, wenn er mit seiner Frau in Frankreich dem Rhein entlang unterwegs ist, treffe er Velowege an, die von einer ganz anderen Qualität seien als generell unsere Velowege. Auch Kollege Germann, der um den Bodensee fährt, hat festgestellt, dass in anderen Ländern den Qualitätsanforderungen und auch der touristischen Bedeutung von Velowegen schon viel früher Beachtung geschenkt wurde. Beim Mountainbiken hat die Schweiz früh einen Trend erkannt und sich entsprechend darauf eingestellt.

Soll ein Veloweg attraktiv sein, muss er selbstverständlich sicher sein. Das ist die oberste Anforderung, die ein Veloweg zu erfüllen hat, sei dies im städtischen Verkehr, im Agglomerationsverkehr oder im Freizeitverkehr. Velowege sind nur attraktiv für die Benützenden, wenn sie ungeachtet von Kantons- und Gemeindegrenzen miteinander verbunden sind. Ein Veloweg, der an der Gemeindegrenze aufhört und nicht weiterführt, ist nicht attraktiv. Daher kommt die Forderung des Gesetzes, dass die Velowege untereinander verbunden sind. Die einzelnen Teilstücke schliesslich sollen nicht durch Unterbrüche den Veloverkehr "auffahren" lassen. Unterbrüche von Velowegen auf gewissen Strecken sind für die Benützenden keine sehr erfreuliche Tatsache. Deshalb ist zu unterscheiden zwischen der Anforderung der Verbundenheit der Velowegstrecken innerhalb des Netzes und der Anforderung der Durchgängigkeit, bezogen auf die einzelnen Wegstrecken.

Der Anspruch der Durchgängigkeit verlangt nicht, dass über die ganze Wegstrecke ein homogener Veloweg bestehen müsste, wie beispielsweise bei einem Radweg, der ausschliesslich für die Benützung durch Velofahrerinnen und Velofahrer reserviert ist. Vielmehr kann die Wegstrecke durchaus auch eine unterschiedliche Verkehrsführung aufweisen wie auf Streckenabschnitten, die vom motorisierten Strassenverkehr, aber auch vom Veloverkehr benützt werden.

Wo Durchgängigkeit aufgrund der Topografie gar nicht möglich ist oder wo andere Hindernisse es zu schwierig machen würden, einen Veloweg anzulegen, dort bleibt, davon gehe ich aus, eine entsprechende Streckenführung von vornherein ausser Betracht. Kein Kanton und keine Gemeinde plant einen Veloweg im Wissen darum, dass die topografischen Verhältnisse einen unverhältnismässigen Aufwand nach sich ziehen würden, um z. B. ein Tobel überqueren zu können. Bei geeigneten Strecken ist es hingegen ein Muss, dort muss die Durchgängigkeit vorhanden sein.



Wenn Sie der Mehrheit der Kommission folgen und damit im Grundsatz unterbruchsfreie Velowege fordern, dann leisten Sie einen entscheidenden Beitrag für ein Velowegnetz, das unterbruchsfrei und entsprechend auch attraktiv ist. In dem Sinne möchte ich Sie bitten, bei Litera a der Mehrheit der Kommission zu folgen, weil es sich um einen Grundsatz für attraktive Velowege handelt: Sie sollen zusammenhängend, durchgehend erschlossen sein.

In den Literae b bis e geht es dann mehr um die Konkretisierung dieser Grundsätze. Hier ist die Kommission auch darauf eingeschwenkt, eine Relativierung vorzunehmen, indem der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gelten soll.

Salzmann Werner (V, BE): Nach den Worten des Kommissionssprechers müsste man eigentlich zum Schluss kommen, dass eindeutig der Antrag der Minderheit Dittli zu unterstützen sei, dies mit Blick auf die Interpretation dieses Planungsartikels, auf die Umsetzung dieser Grundsätze. Ich lese "zusammenhängend", "durchgehend" und "wichtige Orte". Damit besteht meiner Ansicht nach dann halt doch ein Zwang, diese Velowege gesamtheitlich auszubauen. Da bestehen meines Erachtens keine Zwischenstufen, da der Zusammenhang und die Durchgängigkeit ja dann gegeben sein müssen. Bei Artikel 6 Buchstaben b und d haben wir dann explizit ein "möglichst" eingefügt, um eine Entschärfung zu bewirken, damit das Netz nicht homogen sein muss und eine direkte Streckenführung ebenfalls nicht absolut erreicht werden muss.

Ich bitte Sie, die Verhältnismässigkeit zu wahren, die Kollege Dittli erwähnt hat, wonach die Velowege zwar zusammenhängend, aber nur "möglichst durchgehend" sein müssen. Ansonsten führen wir hier tatsächlich einen Zwang ein, was unverhältnismässig wäre.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Dittli zuzustimmen.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich bitte Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen. Kollege Dittli hat gesagt, es gehe bei diesem Artikel um die Wurst. Jetzt sage ich Ihnen als Vertreter eines Kantons, dessen Spezialität oder Sonntagsmenü eine mit Brot gestreckte oder verfeinerte Wurst ist: Sie können eine Wurst mit ein bisschen Brot strecken oder verfeinern, und das machen wir hier in Artikel 6 mit den Buchstaben b und d. Wenn Sie aber so viel Brot beifügen, dass es am Schluss einfach ein Brot mit Fleischgeschmack ist, dann haben Sie eben keine Wurst mehr – und deshalb geht es hier um die Wurst, genau wie Kollege Dittli es sagt.

Die Kommission hat mit den Buchstaben b und d in dem Sinne einen Kompromiss gemacht und eine gewisse Relativierung zugelassen. Bei Buchstabe a ist es aber so, dass diese Relativierung eigentlich den Kerngehalt dieses Artikels oder eben die Wurst umfasst. Die Verhältnismässigkeit, die Kollege Dittli und auch Kollege Salzmann jetzt anführen, muss sowieso gewahrt werden. Die Verhältnismässigkeit ist ein Grundsatz, der auch hier zum Tragen kommt. Die Durchgängigkeit ist die zentrale Komponente dieses Artikels. Die Durchgängigkeit ist deshalb so wichtig, weil ein Velowegnetz mit Lücken seine Wirkung verfehlt. Wenn Sie in einem Velowegnetz andauernd Lücken haben, dann wird der Nutzen des Veloweges für seine Nutzerinnen und Nutzer relativiert. Es ist wichtig zu sagen, der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt, dass die Kantone und Gemeinden diese Durchgängigkeit nicht nur mit Infrastruktur herstellen können. Sie können zum Beispiel mit Signalisationen arbeiten. Die Kantone und Gemeinden haben sehr viele Möglichkeiten, die Durchgängigkeit herzustellen. Sie soll aber das Ziel sein, sonst relativieren Sie zu stark, sonst machen Sie aus dieser Wurst hier ein Brot.

Ich ersuche Sie also, dem Kompromiss, den die Kommissionsmehrheit gefunden hat, zuzustimmen: Sie hat bei den Buchstaben b und d eine Relativierung zugelassen – das sehen Sie, wenn Sie den ganzen Artikel anschauen –, aber bei Buchstabe a wird der Grundsatz hochgehalten, dass Velowege durchgängig sein sollen.

Germann Hannes (V, SH): Jetzt will ich nicht auch noch von der Wurst sprechen. Ich gehöre hier der Minderheit an, einer

starken Minderheit, die gute Gründe für die Relativierung der Planungsgrundsätze in Artikel 6 hat. Das betrifft die Buchstaben a, b und d, während bei Buchstabe c der Bundesrat die Verhältnismässigkeit selber eingebracht hat, da "Sicherheit" ja nie absolut sein kann.

Die Vorgaben in Buchstabe a, wonach "die Velowege zusammenhängend und durchgehend sind und insbesondere die wichtigen Orte nach den Artikeln 3 Absatz 3 und 4 Absatz 3 erschliessen", basieren also auf den vorangehenden Artikeln. So lautet etwa Artikel 4 Absatz 3 wie folgt: "Sie erschliessen und verbinden insbesondere" – hören Sie jetzt gut zu! – "für die Erholung geeignete Gebiete [...]." Also müssen Sie, sage ich jetzt, zwei wertvolle Trockenwiesen im Prinzip verbinden, das sind nämlich wichtige Gebiete. Absatz 3 erwähnt weiter die Sehenswürdigkeiten. Bei diesen gibt es auch kein Ende, die befinden sich ja oft an den unwegsamsten Stellen im Gelände. Schliesslich müssen gemäss Absatz 3 auch noch "Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Freizeitanlagen und touristische Einrichtungen" verbunden werden. Sagen Sie mir einmal, was man darunter nicht subsumieren kann. Was in den Artikeln 3 und 4 im Grundsatz festgelegt wird, ist sehr weitgehend. Wenn Sie das auch noch so absolut verlangen, wie das die Mehrheit hier tut, dann schiessen Sie einfach über das Ziel hinaus. Es wird einen immensen Kostendruck auf die Kantone und vor allem auf die Gemeinden geben, die das dann realisieren und erstreiten müssen. Das scheint mir nicht verhältnismässig zu sein. Ob nun die Wurst schmeckt oder nicht, ist mir egal, ich habe das Brot sowieso

Wicki Hans (RL, NW): Mit dem, was er sagt, hat unser Kommissionssprecher natürlich schon recht. Wenn das, was er sagt, im Gesetz stehen würde, wäre ich eben auch nicht in der Minderheit. Genau das ist die Feinheit dieses Gesetzes. Planungsgrundsätze sind nun einmal Vorgaben für die Regierungen. Diese Vorgaben werden dann von den entsprechenden Organisationen auch zu Recht überwacht, und ihre Einhaltung wird eingefordert. Wenn die Durchgängigkeit nun nur mit hohem Aufwand bewerkstelligt werden kann, dann werden die Regierungen, das muss ich Ihnen leider sagen, eben nicht entscheiden können - wie es der Kommissionssprecher gesagt hat -, dass ein Veloweg nicht gemacht wird. Stattdessen werden sich die Verwaltung und die Organisationen dann auf diesen Artikel berufen und sagen: "Du musst den Veloweg machen, und du musst die hohen Kosten akzeptieren!" Genau dort hat die Regierung keine Handlungsfreiheit mehr, weil es sich eben um die Planungsgrundsätze handelt.

Aus diesem Grund wäre es wichtig, dass wir unseren Regierungen die Vernunft in die Hand gäben und die Planungsgrundsätze so formulierten, dass sie die Vernunft auch anwenden könnten.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag Dittli zu folgen.

Herzog Eva (S, BS): Ich bin schon erstaunt über diese Diskussion. Schliesslich gab es eine Volksabstimmung, in der das Volk diesem Veloweg-Artikel zustimmte. Wenn Sie jetzt den Kern dieses Gesetzes angreifen, dann hätte man es gar nicht machen müssen.

Es gibt heute Velowege, das bestreitet niemand. Aber der Witz ist ja gerade, dass es Velowege gibt, die über eine gewisse Strecke ausgezeichnet sind, dann aber plötzlich enden – es kommt vielleicht eine gefährliche Kreuzung, bei der man bisher keine Lösung gefunden hat –, um dann irgendwo wieder weiterzuführen. Genau das soll es künftig nicht mehr geben. Es geht um die Sicherheit von Velofahrerinnen und Velofahrern. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass der Präsident des Gemeindeverbandes hier eigentlich gegen seinen eigenen Verband argumentiert. Auch Gemeinden, so stelle ich mir jetzt vor, haben Velowege und gefährliche Kreuzungen, es geht hier nicht nur um grössere Städte. Ich kann gar nicht verstehen, dass man sich dagegen wendet.

Ich verstehe aber auch nicht, warum die Vertreterinnen und Vertreter ländlicher Gebiete dagegen sind. Warum denn? Wenn ich im Ausland bin und wir Velotouren machen, dann



lerne ich es kennen und schätzen, dass Velowege eben zusammenhängend sind. Es gibt Länder, die sind hier schon viel weiter als wir, und gerade sie sind touristisch attraktiv. In der Kommission wurde gesagt, es gebe hier eine Konkurrenzsituation zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und den Velowegen. Also da muss ich sagen, es flitzt ja auf einer Strasse nicht alle zwei Minuten ein Traktor vorbei. Da hat man wirklich genügend Platz, um aneinander vorbeizukommen. Dass die Wege durchgehend und zusammenhängend sind, ist also auch in ländlichen Räumen absolut machbar und stellt keine Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs dar. Das Argument verstehe ich nicht.

Sie rühren hier an einem Kern des Gesetzes. Es geht um zusammenhängende Velowege, um Sicherheit. Genau deshalb wurde dieser Beschluss auch angenommen.

Ich bitte Sie hier, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben in Artikel 2 festgelegt, was man unter Velowegnetzen versteht, nämlich "zusammenhängende und durchgehende Verkehrswege für Velofahrerinnen und Velofahrer mit den entsprechenden Infrastrukturen". Das haben Sie in Artikel 2 so festgelegt. Jetzt geht es hier darum, die Planungsgrundsätze festzuhalten, also darum, wie man solche Velowegnetze plant, wie Sie sie in Artikel 2 definiert haben. Ich muss sagen, es ist etwas merkwürdig, wenn Sie ausgerechnet bei den Grundsätzen eine Relativierung vornehmen. Sie sind ja hier nicht bei der Feinplanung eines Velowegnetzes und sagen: "Jedes Mal, wenn ein Weg nicht durchgehend ist, bekommen Sie eine Sanktion." Vielmehr setzen Sie hier eigentlich im Grundsatz das um, was Sie selber in Artikel 2 definiert haben.

Wenn Sie jetzt bei den Grundsätzen eine Relativierung dessen vornehmen, was Sie selber vorhin definiert haben – Sie haben definiert, was ein Velowegnetz ist, nämlich durchgehende und zusammenhängende Wege –, dann sage ich Ihnen, dass Sie in Artikel 2 hätten festlegen müssen: "Ein Velowegnetz ist im Grundsatz durchgehend, aber es muss nicht immer durchgehend sein", oder irgendwie so. Noch einmal: Sie sprechen hier über Planungsgrundsätze, nur darüber, wie die Kantone im Grundsatz darangehen, wenn sie die Velowegnetze in ihren Planungen festhalten. Ich habe es vorhin gesagt – und ich glaube, es ist wichtig, dass ich es noch einmal sage -: Sie sagen hier nicht den Kantonen, was sie bauen und was sie umsetzen müssen, sondern was in den Planungen festgehalten werden muss.

Was ist der Sinn und Zweck von all dem? Es geht darum, dass man eben frühzeitig überlegt: Jetzt haben wir hier eine Baute, hier haben wir das vorgesehen, wir koordinieren das und wir stellen sicher, dass man eben frühzeitig auch an die Veloinfrastruktur denkt. Dazu braucht es gewisse Grundsätze, und im Wort "Grundsätze" ist das Wort "Verhältnismässigkeit" schon inbegriffen. Der Kommissionssprecher hat es gesagt, staatliches Handeln orientiert sich immer am Prinzip der Verhältnismässigkeit. Da müssen Sie nicht zuerst alles relativieren. Sie müssten viele Gesetze relativieren, wenn Sie überall noch explizit die Verhältnismässigkeit festhalten wollten.

Ich denke, der Widerspruch liegt darin, dass Sie vorhin definiert haben, was ein Velowegnetz ist, und dass der Antrag der Minderheit bei den Grundsätzen, bei denen es um die Planung geht, Ihre eigene Definition relativiert. Das ist ein Widerspruch. Ich denke, dass das nachher auch für die Kantone ganz schwierig ist.

Ich habe übrigens nochmals nachgeschaut: Diese Formulierung ist bei den Kantonen gut angekommen. Es gab Kantone, die noch mehr ins Gesetz schreiben wollten und gesagt haben, man müsse das ganz genau formulieren. Wie immer in einer Vernehmlassung gab es dann natürlich auch solche, die gesagt haben, sie wollten überhaupt keine Planungsgrundsätze in diesem Gesetz. In dem Sinne hat Frau Ständerätin Herzog schon recht, dann hätten wir der Bevölkerung sagen müssen: Hört zu, die Kantone machen das schon gut, auch wir wollen keinen neuen Verfassungsartikel.

Nun wollen Sie aber noch bei den Grundsätzen relativieren. Da muss man letztlich schon fragen: Gibt es überhaupt noch Grundsätze, oder wird selbst das relativiert, was man als Velowegnetz definiert hat?

Ich bitte Sie, hier bei Artikel 6 Buchstabe a die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Die Kommissionsmehrheit nimmt dann bei den beiden Buchstaben b und d desselben Artikels Bezug auf die konkreten Dinge: Bei der Streckenführung sagt sie "möglichst direkt", bei den Ausbaustandards sagt sie "möglichst homogen". Das ist dann eigentlich bereits ein Schritt in der Detailumsetzung. Damit können wir zwar leben, aus unserer Sicht ist es aber nicht nötig, auch dort eine Relativierung vorzunehmen.

Wenn Sie aber in Buchstabe a Ihre eigene, in Artikel 2 festgelegte Definition eines Velowegnetzes relativieren, und zwar im Rahmen der Grundsätze, dann muss ich sagen, dass Sie den eigentlichen Kern des Gesetzes schon wieder aushöhlen, was ich nach einer solchen Volksabstimmung schwierig finde. Vor der Abstimmung haben wir der Bevölkerung nämlich gesagt, dass wir hier einen Schritt weiterkommen wollen.

Es stimmt schon, Herr Ständerat Germann, dass die Kantone und zum Teil auch die Gemeinden bereits sehr viel tun. Aber diesen Artikel hat man genau deswegen angenommen, weil man gesagt hat, man wolle bei den Grundsätzen – dort also, wo es um die Planung solcher Infrastrukturen geht – gewisse Grundsätze festhalten. Wenn man diese nun schon wieder aushöhlt, dann denke ich, dass das Gesetz etwas in sich zusammenfällt. Das ist nicht das, was man der Bevölkerung in Aussicht gestellt hat, und es entspricht auch nicht dem Bestreben, der Veloinfrastruktur mit einem neuen Verfassungsartikel ein höheres Gewicht zu geben.

Ich bitte Sie, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Entschuldigen Sie, Frau Bundesrätin, wenn ich die Frage von Kollege Juillard noch beantworte. Er hat die Frage aufgeworfen, ob "durchgehend" bedeutet, dass ein Veloweg auf der ganzen Strecke den gleichen Standard haben muss. Dem ist nicht so. "Durchgehend" heisst, dass ein Veloweg nicht vor einer Schlucht enden darf, denn dann wäre er unterbrochen und nicht durchgängig. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten - Kollege Zopfi hat es angesprochen -, wie die Kontinuität eines Velowegs gesichert werden kann. Es kann sein, dass eine Veloroute abseits von einer Hauptverkehrsstrasse ausschliesslich für den Veloverkehr reserviert ist. Es gibt die Möglichkeit eines Radwegs, bei dem die Benützung obligatorisch ist. Es gibt die individuelle Führung neben einer Fahrbahn oder die Mitbenützung einer Fahrbahn. All das geht als "durchgängig" durch; ich sage dies einfach, damit man sich hier nicht der Vorstellung hingibt, "durchgängig" bedeute, es müssten durchgehende, nur für den Veloverkehr reservierte Wege oder Strassen sein.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 7, 8

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art.9

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... Wege, sofern hierfür ein ausgewiesenes öffentliches Interesse besteht; dabei ...

Abs. 2-4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Antrag der Minderheit

(Zopfi, Herzog Eva, Maret Marianne, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Zopfi, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz) Abs. 2 Bst. c

c. ... befahren werden, oder die Sicherheit nicht durch andere Massnahmen verbessert werden kann.

Antrag der Minderheit II (Salzmann, Germann, Wicki) Abs. 2 Streichen

Art. 9

Proposition de la majorité

AI. 1

... des conditions locales, pour autant que cela réponde à un intérêt public manifeste.

AI. 2-4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Zopfi, Herzog Eva, Maret Marianne, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Zopfi, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz) Al. 2 let. c

c. ... de longs tronçons, ou parce que la sécurité ne peut pas être améliorée par d'autres mesures.

Proposition de la minorité II (Salzmann, Germann, Wicki) Al. 2 Biffer

Zopfi Mathias (G, GL): Die Mehrheit will in diesem Artikel eine Relativierung machen und die Ersatzpflicht nur für den Fall festlegen, dass ein öffentliches Interesse ausgewiesen ist. Das ist an sich nachvollziehbar, aber es ist unnötig, weil es selbstverständlich ist. Wenn Sie schauen, wie Artikel 9 Absatz 1 aufgebaut ist, sehen Sie, dass die Ersatzpflicht dann besteht, wenn die Wege in behördenverbindlichen Plänen festgelegt sind. Damit dies der Fall ist, muss sowieso ein öffentliches Interesse gegeben sein.

Die Relativierung, die die Mehrheit hier macht, schafft eine trügerische Flexibilität, denn diese Voraussetzung, das öffentliche Interesse, muss sowieso erfüllt sein. Die Mehrheit hat aber eine unklare Formulierung gewählt, relativiert unnötig und relativiert damit vor allem auch den Netzgedanken – wir haben vorhin davon gesprochen – und die Ersatzpflicht. Also noch einmal: Es geht hier sicher nicht um den Kerngehalt dieses Gesetzes, aber es ist eine unnötige Relativierung, die wir nicht machen sollten; das öffentliche Interesse ist sowieso zwingend. Sie vermittelt irgendwie den Eindruck, dass bei den Gemeinden und Kantonen noch weitere Einschränkungen möglich sind.

Ich bitte Sie deshalb, mit der Minderheit zu stimmen und keine unnötigen Relativierungen in das Gesetz aufzunehmen.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Es ist hier, im Unterschied zur vorherigen Diskussion, nicht so entscheidend, ob Sie letztlich der Minderheit oder der Mehrheit folgen. Wie gesagt, was über das Verhältnismässigkeitsprinzip gesagt wurde, gilt natürlich auch für das notwendige Vorhandensein eines öffentlichen Interesses, wenn es darum geht, einen Veloweg zu ersetzen. Absatz 2 hält fest, wann ein Veloweg ersetzt werden muss. Die Mehrheit möchte mit dem Einschub in Absatz 1 einfach sicherstellen, dass ein Ersatz nur dort geschaffen werden muss, wo auch ein öffentliches

Interesse dafür besteht – denn es kann auch sein, dass ein öffentliches Interesse zwischenzeitlich weggefallen ist.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Bei Artikel 9 Absatz 1 bitte ich Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Die Velowege müssen gemäss Artikel 5 in für Behörden ver-

Die Velowege müssen gemäss Artikel 5 in für Behörden verbindlichen Plänen festgelegt werden. In der Regel werden das Richtpläne sein. Mit der Festlegung der Velowege in diesen Richtplänen ist das öffentliche Interesse eigentlich bereits ausgewiesen. Das müssen Sie in diesem Sinne nicht noch speziell erwähnen. Es ist nicht dramatisch, wenn Sie es tun, aber, wie gesagt, Sie haben hier die gleiche Situation wie beim FWG – ich habe nochmals nachgeschaut -: Artikel 7 FWG besagt eigentlich genau das Gleiche. Es stellt sich ein bisschen die Frage, warum hier noch etwas zusätzlich geregelt werden sollte, das durch die Festlegung in den Richtplänen bereits gegeben ist. Warum hier etwas anderes festlegen als beim FWG? Dort ist es offenbar auch kein Problem, die Ersatzpflicht so festzulegen.

Zu Absatz 2: Eine konkrete Aufzählung möglicher Gründe, die zu einer Ersatzpflicht führen, trägt zur Klärung bei und schafft Rechtssicherheit. Ich bitte Sie, diesen Absatz im Gesetz zu belassen. Der Zweck von Absatz 2 Buchstabe c ist, dass Velowege ersetzt werden, wenn die Verkehrssicherheit der Velofahrenden auf dem betroffenen Abschnitt nicht mehr gegeben ist. Wenn die Sicherheit mit anderen Massnahmen gewährleistet werden kann, dann muss der Veloweg auch nicht ersetzt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Salzmann Werner (V, BE): Bei Absatz 2 bitte ich Sie, der Minderheit II zu folgen und diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Ich bitte Sie auch, den Artikel einmal genau zu lesen. Es heisst: "Velowege sind insbesondere zu ersetzen, wenn [...]." Es wird also eine sehr hohe Priorität auf den Ersatz gesetzt, wenn die Wege nicht mehr frei befahrbar sind, unterbrochen werden, nicht sicher sind oder die Attraktivität nicht mehr ausreichend sein soll.

Aus meiner Sicht sind Velowege nicht in jedem Fall und bedingungslos zu ersetzen, sondern nur, wenn hierfür eben ein öffentliches Interesse besteht. Ansonsten werden Kantone und Gemeinden zum Erhalt von zum Teil sinnlosen und ungenutzten Velowegen gezwungen. Wer definiert die freie Befahrbarkeit? Wer definiert die Sicherheit oder die Attraktivität eines Veloweges? Überlegen Sie sich das einmal. Stellen Sie sich vor, ein Fachverband verlangt einen Ersatz für einen Veloweg, weil er gemäss seiner Definition nicht mehr attraktiv ist!

Dieser Absatz führt zu einer unverhältnismässigen Forderung und zu Kosten, die am Schluss der Steuerzahler tragen muss. Diese Bedingungen müssen nicht kumulativ erfüllt sein, damit ein Ersatz nötig ist. Es kann auch nur eine erfüllt sein. Ich befürchte zudem, ja, ich bin mir sogar ziemlich sicher, dass die Kosten für den Bau von sogenannten attraktiven Velowegen aus dem NAF gedeckt werden müssen. Diese fremdverwendeten Mittel stehen somit nicht mehr dem effektiven Zweck zur Verfügung.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, meiner Minderheit II zu folgen und diesen Absatz ersatzlos zu streichen.

Zopfi Mathias (G, GL): Zuerst rasch zum Antrag der Minderheit II (Salzmann): Ich bitte Sie natürlich, diesen abzulehnen. Die Ersatzpflicht ist zentral, und es ist nicht so, wie der Vorredner gesagt hat, dass sinnlos Velowege ersetzt werden. Sie finden – wir haben es vorhin behandelt – in Artikel 9 Absatz 1 die Voraussetzungen dafür: Die Velowege müssen in Plänen aufgeführt sein, und es muss für ihre Ergänzung ein öffentliches Interesse bestehen, das es sowieso geben müsste. Dann ist die Ersatzpflicht eben zentral. Also bitte: Wenn ein Weg nicht mehr frei befahrbar ist, dann muss man ihn ersetzen, weil er kein Veloweg mehr ist.

Nun zu meiner Minderheit I, die ich Sie zu unterstützen bitte: Es geht hier um Buchstabe c. Wir wollen sicher alle keine unsicheren Velowege, denn die Sicherheit und die sichere Nutzung der Velowege ist zentral dafür, dass sie über-



haupt genutzt werden, und ist zentral für das Aneinander-Vorbeikommen verschiedener Verkehrsformen. Gemäss diesem Buchstaben - das sehen Sie, wenn Sie ihn jetzt lesen – ist Ersatz dann zu schaffen, wenn Velowege nicht mehr sicher befahren werden können. Aber ich meine, das wird hier ein bisschen gar streng verstanden. Es könnte dazu führen, dass das Velo bei einem solchen Sicherheitskonflikt oder bei einem Interessenkonflikt, der dann zu Sicherheitseinbussen führt, von einem Weg verdrängt wird und weichen muss. Es gäbe durchaus mildere Massnahmen, und das will die Minderheit eigentlich erreichen: Sie will, dass man eben auch mildere Massnahmen prüfen kann. Das können Beleuchtungsmassnahmen sein, das können Entschärfungen von Kreuzungen sein, oder das können bessere räumliche Trennungen auf diesem Weg sein. Das sind alles Massnahmen, die die Sicherheit erhöhen, aber nicht zwingend einen Ersatz voraussetzen. Es ist sozusagen eine Erhöhung der Sicherheit mit milderen Massnahmen, ohne gleich einen Ersatz

Wieso ist das jetzt besser? Es ist besser, weil solche Massnahmen kostengünstiger sein können, z. B. bei einer Verlegung. Es ist auch besser, weil die Lösung dem Föderalismus besser gerecht wird. Denn Sie können dann vor Ort genau die richtige Lösung suchen. Sie müssen nicht einfach Ersatz schaffen, sondern Sie können sicherheitserhöhende Massnahmen ergreifen. Der Spielraum für Kantone und Gemeinden wird damit erhöht. Mit dieser Minderheit schaffen Sie mehr, nicht weniger Spielraum für Kantone und Gemeinden, um Sicherheitsmassnahmen umzusetzen. Am Schluss ist das auch fairer, weil nicht einfach eine Verkehrsform verdrängt wird, sondern die Priorität lautet: Es muss sicher sein, und das erreicht man mit den bestmöglichen Massnahmen. Sie alle, die heute gesagt haben, dass Sie mehr Spielraum für Kantone und Gemeinden und dass Sie Verhältnismässigkeit wollen, müssen eigentlich diesem Minderheitsantrag zustimmen. Denn er ermöglicht es, Wege nicht nur schematisch zu ersetzen oder nicht zu ersetzen, sondern eben auch andere, mildere Massnahmen zu ergreifen, die im Interesse aller sind.

Ich danke für die Unterstützung meiner Minderheit I.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wann Velowege zu ersetzen sind, bestimmt Artikel 9 Absatz 2. Die Mehrheit der Kommission folgt hier dem Konzept des Bundesrates. Die Minderheit I (Zopfi) will, das wurde jetzt erläutert, dass zuerst Massnahmen geprüft werden, die den Motorfahrzeugverkehr sicherer machen, bevor ein Veloweg ersetzt werden muss, weil der Weg von Motorfahrzeugen stark oder schnell befahren wird. Die Minderheit II (Salzmann) will, dass die Gründe für die Ersatzpflicht nicht explizit ins Gesetz aufgenommen werden.

Für die Mehrheit der Kommission – und jetzt spreche ich zur Minderheit I - blieb offen, was unter "anderen Massnahmen" verstanden wird. Sind es Massnahmen, die auf die Verkehrsinfrastruktur abzielen? Sind es solche, die bei den Fahrzeuglenkern ansetzen, oder geht es um Anordnungen zur Verkehrsberuhigung, wie etwa auch Geschwindigkeitsbegrenzungen für den Motorfahrzeugverkehr? Herr Zopfi, der als sehr guter Jurist die Gesetze genau liest und interpretiert, hat sicher auch erkannt, dass in Litera c die Voraussetzung für den Ersatz generell darin besteht, dass Velowege "nicht mehr sicher befahren werden können". Man wird also alles tun müssen, um die sichere Befahrbarkeit zu erhalten, bevor ein Ersatz eines Velowegs in Betracht gezogen wird. Insofern wäre die Forderung der Minderheit I eine unnötige Verdoppelung des bereits in Litera c enthaltenen Grundsatzes, wonach erst dann, wenn die Sicherheit durch keine anderen Massnahmen mehr gewährleistet werden kann, ein Ersatz in Betracht kommt.

Dem Antrag der Minderheit II ist entgegenzuhalten, dass die Kantone Ausnahmen von der Ersatzpflicht vorsehen können; das ersehen Sie aus Absatz 3 von Artikel 9. Es gibt also keinen absoluten Anspruch darauf, dass eine bestehende Veloroute in den Fällen gemäss Absatz 2 auch ersetzt werden muss. Als zweites Argument gegen die vollständige Streichung von Absatz 2 ist das Plus an Rechtssicherheit ins Feld

zu führen, aber auch das Interesse an einer möglichst rechtsgleichen Anwendung des Gesetzes über das ganze Land, was nicht heisst, dass die spezifischen Verhältnisse nicht mitberücksichtigt werden können.

Ich möchte noch hinzufügen, dass in der Kommission darüber diskutiert wurde, ob der Bundesrat beabsichtige, noch eine Verordnung zu erlassen, die die Voraussetzungen und die Anwendung noch feingliedriger regeln würde. Uns wurde bestätigt, dass das nicht vorgesehen ist. Den Kantonen bleibt in all diesen Fragen ein erheblicher Entscheidungs- und Beurteilungsspielraum, zumal der Bund darauf verzichten wird, dieser Anschlussgesetzgebung noch eine Verordnung folgen zu lassen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich möchte zu einem Punkt von Kollege Engler kurz Stellung nehmen. Mit "unnötiger Verdoppelung" treffen Sie mich natürlich. Sie wissen aus meinem Votum von vorhin, dass ich dies in Gesetzen gar nicht mag. In diesem Punkt bin ich nicht gleicher Meinung. Der Unterschied ist die Priorisierung. Wenn Sie Buchstabe c anschauen, wie er jetzt von der Mehrheit vorgeschlagen wird, dann ist es eigentlich klar: Wenn wir auf einer Strecke zum Beispiel Motorfahrzeuge haben - Autos, Motorräder und so weiter -, dann ist die Priorisierung klar, dann ist es nicht mehr sicher, also wird verlegt. Mit dem Antrag der Minderheit I prüfen Sie zuerst noch andere Massnahmen. Natürlich könnte es auch sein, dass man sagt, dass die Motorfahrzeuge auf dieser Strecke weniger schnell fahren sollen. Natürlich könnte es eine solche Massnahme sein. Aber es könnten eben auch viele andere Massnahmen sein.

Sie haben gesagt, es sei nicht klar, was die Minderheit unter "Massnahmen" verstehe. Es gibt alle möglichen Massnahmen, es kann eine Signalisation sein, natürlich kann es auch eine Infrastruktur sein und so weiter. Aber ich glaube, es ist nicht eine Verdoppelung. Mit dem Antrag der Minderheit I schaffen Sie eine Priorisierung: Es gilt zuerst einmal auf der betreffenden Strecke eine Lösung zu finden und nicht automatisch die Verdrängung des Velos, also einen Ersatz, als Lösung zu nehmen.

Deshalb bitte ich Sie, hier doch die Minderheit I zu unterstützen. Es ist keine Verdoppelung.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zuerst zur Minderheit I (Zopfi): Der Bundesrat tendiert natürlich dazu, bei seiner Formulierung zu bleiben. Wie die Kommissionsmehrheit sind wir in der Tat auch der Meinung, dass die Formulierung "wenn sie nicht mehr sicher befahren werden können" eigentlich impliziert, dass man zuerst alles für die Sicherheit tut, dass die Ersatzpflicht die Ultima Ratio ist, die zum Zuge kommt, wenn die Sicherheit nicht anderweitig gewährleistet werden kann, und damit natürlich auch, dass andere Massnahmen angewendet werden, wenn damit die Sicherheit gewährleistet werden kann. Ich muss Ihnen jetzt ganz ehrlich sagen: Ich glaube nicht, dass Sie mit diesem Minderheitsantrag hier die Welt verändern. Manchmal tun Sie das, auf jeden Fall. Aber hier, denke ich, wird einfach zum Ausdruck gebracht, dass die Sicherheit wichtig ist, dass man Massnahmen für die Sicherheit ergreifen soll, dass erst dann, wenn die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, eben auch das Mittel der Ersatzpflicht zum Tragen kommen soll.

Zum Antrag der Minderheit II (Salzmann), diesen ganzen Absatz zu streichen: Da bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Herr Ständerat Salzmann, Sie haben mit Ihrem Rückweisungsantrag eigentlich ja gewollt, dass man einen Entwurf bringt, der analog zum bisherigen FWG sei. Das ist genau das, was wir hier tun, das ist analog zu diesem Gesetz. Schauen Sie dort Artikel 7 Absatz 2 an: "Fuss- und Wanderwege sind insbesondere zu ersetzen [...]." Wir haben hier also wirklich den Wortlaut übernommen und mit "insbesondere" auch zum Ausdruck gebracht, dass das nicht eine abschliessende Aufzählung ist. Aber es dient eben auch der Klärung und der Rechtssicherheit, wenn hier eine gewisse Aufzählung erfolgt. Seit vierzig Jahren hat es sich bewährt, dass man im Gesetz für den Ersatz eine solche Aufzählung festhält, aber eben mit dem Wort "insbesondere", also nicht



abschliessend. Im Veloweggesetz haben wir das hier genau in Analogie zum FWG gemacht. Ich denke, eine Streichung bringt einen Verlust an Klarheit. Die Analogie hilft ja nachher auch in der Rechtsprechung, sie hilft klarzustellen, was hier gemeint ist, wie man damit umgegangen ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abs. 1 - Al. 1

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 2 - Al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 11 Stimmen (2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 10-12

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Mehrheit Abs. 1

d. ... werden müssen und hierfür ein ausgewiesenes öffentliches Interesse besteht.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Zopfi, Herzog Eva, Maret Marianne, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Abs. 1 Bst. d

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 13

Proposition de la majorité Al. 1

d. ... doivent être supprimés, pour autant que cela réponde à un intérêt public manifeste.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Zopfi, Herzog Eva, Maret Marianne, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Al. 1 let. d

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Zopfi Mathias (G, GL): Man könnte hier sagen, dass Sie diese Frage schon entschieden haben. Ja, ich glaube, ich kann es dabei belassen. Ich weiss nicht, ob ich die Minderheit zurückziehen soll oder nicht. Aber an sich ist es eine Wiederholung der Frage von vorhin. Ich überlasse es sonst der Frau Bundesrätin, zu entscheiden, ob sie daran festhält oder nicht.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen über diese Anträge der Minderheit ab, wenn sie nicht zurückgezogen

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir sind der Meinung, dass wir mit Artikel 9 die Frage, ob das öffentliche Interesse noch explizit genannt sein muss, eigentlich auch für Artikel 13 entschieden haben.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Zopfi hat mir signalisiert, dass der Antrag der Minderheit zurückgezogen ist.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 14

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Salzmann, Germann) Abs. 1, 2 Streichen

Art. 15

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Salzmann, Germann) Al. 1, 2 Biffer

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ist über den Antrag der Minderheit hier auch schon entschieden worden, Herr Kommissionssprecher?

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Darüber ist noch nicht entschieden worden. Artikel 15 Absätze 1 und 2 stehen unter dem Abschnittstitel "Aufgaben des Bundes". Die Minderheit sieht keinen Grund dafür, dass dem Bund eine aktive Informationsrolle zufallen soll. Entsprechend lehnt sie Absatz 1 und Absatz 2 als unnötig ab.

Ich argumentiere für die Mehrheit. Die Mehrheit leitet die Aufgabe der Information direkt aus dem Auftrag von Artikel 88 Absatz 2 der Bundesverfassung ab und legt Wert auf die Unterscheidung zwischen zulässiger Information über mobilitätsrelevante Themen und Kampagnen, für welche die interessierten privaten Organisationen zuständig sind. Als mobilitätsrelevante Themen verstehe ich beispielhaft solche, die mit der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, mit der Verkehrstrennung oder auch mit den jeweiligen Verkehrsregimen zu tun haben.

Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag zu Absatz 1 und Absatz 2 abzulehnen.

Salzmann Werner (V, BE): Bei Artikel 15 geht es in den Absätzen 1 und 2 ja um die Information; es ist eine Informationspflicht. Ich bitte Sie, Absatz 1 zu lesen: "Der Bund informiert die Öffentlichkeit" darüber. Es heisst nicht, dass er informieren kann – er informiert. Dann heisst es in Absatz 1 Buchstaben a und b: Er informiert über "die Bedeutung von Velowegnetzen" und über "Grundlagenwissen in Bezug auf die Planung, Anlage und Erhaltung von Velowegnetzen". Das ist in der Zuständigkeit der Kantone. Unten, in Absatz 2, heisst es dann, der Bund könne die Kantone bei den obigen Themen noch unterstützen.



Der Bund soll also eigentlich dafür sorgen, dass einheitliche Geobasisdaten über das Velowegnetz zur Verfügung stehen und publiziert werden, eben analog dem geltenden Recht über Fuss- und Wanderwege. Darauf hat sich das Gesetz zu beschränken. Auf die hier aufgeführten teuren und aus meiner Sicht ideologisch gefärbten Informationskampagnen möchte ich verzichten. Eine analoge Anpassung ist im FWG vorzunehmen. Ich befürchte, dass auch hier die dafür nötigen Mittel aus dem NFA genommen werden, was nicht Sinn der Sache ist und einer Zweckentfremdung entspricht.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass wir immer vom Zweck geredet haben. Nun aber betreiben wir eine Zweckentfremdung. Wenn Sie Artikel 88 der Bundesverfassung lesen, dann sehen Sie, dass es da nicht heisst, der Bund müsse; es heisst: Er "kann"! Das ist eben der Unterschied. Deswegen ist dieser Entwurf deutlich überrissen.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Als man über die Velo-Initiative debattierte, war das Geld auch eine wichtige Frage. Damals gab es die Vorstellung, dass der Bund auch Kampagnen durchführen könnte - wir haben heute gehört: einen Masterplan erstellen –, dass er die Leute informieren, ihnen das Velofahren beliebt machen, dass er das Velo promovieren könnte. All das, hat man gesagt, wolle man nicht. Man hat bei der Abstimmung über den Velo-Artikel, also über den direkten Gegenentwurf, von einem Nettoaufwand von 1,1 Millionen Franken gesprochen, also eben ohne Kampagne und ohne irgendwelche Masterpläne. Der Bund muss hier nicht wirklich auftreten; er hat ausschliesslich die Möglichkeit, Kantone und Dritte, wenn sie die Öffentlichkeit nach Artikel 88 Absatz 1 der Bundesverfassung informieren, bei der Information über die Bedeutung von Velowegnetzen mit Grundlagenwissen in Bezug auf die Planung, die Anlage und die Erhaltung von Velowegnetzen zu unterstützen.

Ich denke also, wenn man dies jetzt auch noch streicht, wird ein weiteres Versprechen, das Sie der Bevölkerung und auch den Initianten gegenüber abgegeben haben, nicht eingelöst. Vergessen Sie nicht, dass es ja auch immer ein wertvoller Prozess ist, wenn es das Parlament bei einer Volksinitiative schafft, mit einem direkten Gegenentwurf den Initianten zu sagen: Wir haben das Anliegen begriffen, wir nehmen es auf, wir werden es so umsetzen, dann könnt ihr eure Initiative zurückziehen. Die Initianten haben das getan und sich darauf verlassen, dass dann auch eine gewisse minimale Information der Öffentlichkeit erfolgt, in dem Sinn, wie es hier in Artikel 15 jetzt artikuliert ist. Wenn Sie das hier einfach streichen, dann gehen Sie hinter das zurück, was Sie der Bevölkerung damals bei der Abstimmung versprochen haben. Ich würde Ihnen das nicht empfehlen, denn es ist in Zukunft dann noch schwieriger, Initianten auch einmal zu einem Rückzug zu bewegen, wenn sie sich nicht darauf verlassen können, dass das, was man ihnen in Aussicht stellt, auch eingehalten wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

Art. 16

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Dittli, Français, Germann, Salzmann, Wicki) Abs. 2, 3 Streichen

Art. 16

Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Dittli, Français, Germann, Salzmann, Wicki) Al. 2, 3 Biffer

Dittli Josef (RL, UR): Die Diskussion, die wir jetzt führen, gilt auch für die Minderheit bei Artikel 12 FWG, bei dem es dann einfach um die Umsetzung des gleichen Anliegens geht.

In Artikel 16 Absatz 1 haben wir geregelt, dass der Bund private Fachorganisationen, die im Bereich des Veloverkehrs gesamtschweizerisch tätig sind, für verschiedene, klar definierte Tätigkeiten beiziehen kann. Dies ist so weit in Ordnung, auch für die Minderheit. In den Absätzen 2 und 3 will der Bundesrat die Finanzierung privater Organisationen regeln, also festlegen, wem der Bundesrat Finanzhilfen gewähren kann. Oder anders gesagt, es geht um Subventionen für private Organisationen. Gegenüber dem FWG wird hier aber ein neuer Kreis von finanzberechtigten Organisationen geschaffen. Wir wollen gegenüber dem aktuellen FWG keinen neuen Tatbestand für eine neue Finanzierung für Velowege schaffen. Wir wollen aber dieses Bundesgesetz auch nicht irgendwie einschränken. So, wie es heute ist, soll es bleiben. Es geht jetzt schliesslich um die Zusätze, die durch dieses Veloweggesetz entsprechend anstehen.

Beitragsberechtigt sind im Übrigen dieselben Organisationen, die sich nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b auf das Verbandsbeschwerderecht berufen können. Sollte also das Beschwerderecht gemäss Artikel 18 wie vom Bundesrat vorgesehen durchkommen, würde dies bedeuten, dass die privaten Fachorganisationen den Rechtsweg beschreiten könnten, sollten sie mit ihren Anliegen im Rahmen ihrer subventionierten Beratungstätigkeit nicht durchdringen. Dies stellt aus der Sicht der Kommissionsminderheit eine unzulässige Interessenverflechtung dar. Das ist einfach noch zusätzlich zum Grundanliegen zu sagen.

Die Minderheit beantragt Ihnen, die Absätze 2 und 3 zu streichen.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier handelt es sich in der Tat auch um einen wichtigen Artikel dieser Vorlage. Ich habe meine Interessenbindung als Präsident von Schweiz Mobil bekannt gegeben. Die Stiftung Schweiz Mobil, die dem Bund und den Kantonen gehört, wäre ein solcher Ansprechpartner des Bundes, wo es um die Belange des Veloverkehrs geht.

Artikel 16 erlaubt es dem Bund, für abschliessend definierte Aufgaben private Fachorganisationen beizuziehen. Damit verbunden ist nicht – und das muss man mehrfach unterstreichen – die Abtretung hoheitlicher Befugnisse oder etwa sogar die Berechtigung, Verfügungen zu erlassen. Aufgabenübertragungen an private Fachorganisationen mittels Leistungsvereinbarungen sind gar nichts Aussergewöhnliches. Herr Kollege Dittli, Sie sind Spezialist im Bereich der Prävention im Gesundheitswesen. Im Gesundheitsbereich bestenen verschiedene solche Zusammenarbeitsformen mit privaten Fachorganisationen. Auch im Bereich der Landwirtschaft oder der Raumordnungspolitik finden Sie entsprechende Leistungsvereinbarungen mit privaten Fachorganisationen.

Es ist die Erfüllung verschiedener Voraussetzungen nötig, damit dies möglich ist: Die erste Voraussetzung ist eine gesetzliche Grundlage dafür, dass Private öffentliche Interessen wahrnehmen können. Die zweite Voraussetzung ist die Beaufsichtigung dieser Privaten durch den Bund; das Instrument der Leistungsvereinbarungen steckt den Umfang, den Inhalt und die Rapportierungspflicht ab. Drittens muss die Gewähr bestehen, dass Private, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sich an die Verfassung halten, dass also ein minimaler Rechtsschutz für die Betroffenen besteht. Es ginge also nicht an, dass eine beauftragte private Fachorganisation sich willkürlich verhalten oder das Rechtsgleichheitsgebot verletzen würde. Insofern ist das überhaupt nichts Neues und im Bereiche des Fuss- und Wanderwegrechts völlig etabliert. Die entsprechende Vereinigung wird dort aufgrund von Leistungsvereinbarungen auch die entsprechende Koordination und andere Aufgaben vornehmen.



Worin liegt der Vorteil für den Bund, wenn er private Fachorganisationen damit beauftragen kann, im Bereich der Velowege tätig zu sein? Es ist nun mal so, dass private Fachorganisationen über viel Know-how, über Personal mit langjähriger Erfahrung und entsprechender Fachkompetenz und auch über gute Kontakte zu den kantonalen Fachstellen, weiteren Partnern und anderen Fachorganisationen verfügen. Kommt hinzu, dass das Personal dieser Fachorganisationen nicht Angestellte des Bundes sind und deshalb nur effektiv erbrachte Leistungen im Rahmen der abgemachten Leistungsvereinbarungen verrechnen können. Insofern entlastet das die Verwaltung. Müsste die Verwaltung diese Aufgaben selber wahrnehmen, so müsste sie zuerst entsprechendes Know-how aufbauen, sie müsste Leute anstellen und würde wahrscheinlich auch nicht von den privaten Erfahrungen und Netzwerken profitieren. An und für sich haben wir ja gute Erfahrungen damit gemacht, dass Aufgaben durch Private und nicht zwingend nur durch die Verwaltung erfüllt werden.

Ich möchte Sie also bitten, diese Möglichkeit zuzulassen, hier nicht den Stecker zu ziehen und damit – ich denke jetzt an das Fuss- und Wanderwegwesen – auch sehr bewährte Instrumente zu Fall zu bringen.

Ob diese beauftragten privaten Fachorganisationen auch noch beschwerdeberechtigt sein sollen, ist eine zweite Frage, die es zu beantworten gilt. Hier neige ich dazu, der Argumentation von Herrn Kollege Germann und jetzt auch von Ihnen, Herr Dittli, zu folgen, dass es schwierig zu erklären ist, wenn man Leistungsaufträge erhält, diese dann auch ausführt und gleichzeitig auch noch eine Beschwerdelegitimation hat. Beim Fuss- und Wanderwegwesen ist das so. Würde man die Legitimation dort jetzt abschaffen, wäre das ein Schritt hinter die geltende Regelung zurück. Ich glaube mich zu erinnern, dass die entsprechende Fachorganisation kaum einmal davon Gebrauch gemacht hat. Sie weiss natürlich um ihre spezielle Situation und auch um das Vertrauensverhältnis, das sie mit den Kantonen und den Gemeinden eingeht und das sie mit der ersten Beschwerde, die sie einreichen würde, aufs Spiel setzen würde.

Ich bitte Sie hier also, Artikel 16 in der Fassung des Bundesrates zu übernehmen.

Burkart Thierry (RL, AG): Vorab erlaube ich mir einerseits, meine Interessenbindung festzuhalten, Sie kennen sie: Ich bin Präsident der Astag, des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes. Andererseits erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass ich den Gegenvorschlag zur Velo-Initiative immer unterstützt habe. Ich war sehr früh mit den Initianten im Gespräch und war dann im Abstimmungskampf auch entsprechend im Komitee. Ich stehe nach wie vor grundsätzlich dahinter, dass es im Interesse der Konzeption der Gesamtmobilität ist – insbesondere im urbanen Gebiet, aber auch im ländlichen Gebiet –, auch gute Veloinfrastrukturen zu haben. Ich meine jetzt aber, dass wir bei Artikel 16 Absatz 2 doch etwas über den Willen der damaligen Initianten und auch des Gegenvorschlages bzw. des Stimmvolkes hinausgehen.

Kollege Dittli hat darauf hingewiesen, dass wir hier einen neuen Subventionstatbestand kreieren. Ich bin schon einverstanden mit dem Mehrheitssprecher: Er hat darauf hingewiesen, dass es durchaus von Interesse sei, auch für die Behörden, private Verbände mit einem gewissen Know-how beizuziehen, um entsprechend zu guten Lösungen zu kommen. Das haben wir aber eigentlich in Artikel 10 bereits so beschlossen. Das wurde ja auch nicht bestritten; diese Möglichkeit soll und wird auch in Zukunft bestehen. Hier ist es aber so, dass diese Verbände eigentlich ja nichts anderes zur Aufgabe haben, als einerseits die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und andererseits Beratung, Grundlagenarbeit und Öffentlichkeitsinformation zu betreiben. Das gehört eigentlich zu den originären Aufgaben dieser Verbände. Hier werden sie nun aber eigentlich für ihre originären Aufgaben bezahlt, über die sie sich dann entsprechend auch einbringen können; das ist ja in ihrem Interesse.

In diesem Sinne möchte ich einfach darauf hinweisen, dass wir darauf achtgeben müssen, dass wir hier nicht ein neues Geschäftsmodell – ich weiss, das ist etwas pointiert ausgedrückt – zulasten der öffentlichen Finanzen kreieren. In Arti-

kel 10 haben wir ja entsprechend vorgesehen, dass dieses Know-how eingebracht werden kann.

Ich erlaube mir einfach noch, darauf hinzuweisen, dass es dann auch zu entsprechenden Ungleichheiten kommen kann. Nehmen wir an, es wird eine Kantonsstrasse mit angegliedertem Veloweg gebaut, völlig im Interesse aller Verkehrsteilnehmer. Dann haben die Veloverbände, denen man hier zu diesem Erfolg in dieser Gesetzgebung gratulieren muss, die Möglichkeit, einerseits beigezogen und dafür bezahlt zu werden und andererseits auch noch - wir kommen ja noch darauf zurück - Beschwerde einzulegen. Alle anderen Verbände, die beim Bau dieser Infrastruktur auch Interessen wahrzunehmen hätten, durchaus auch legitime Interessen, haben diese Möglichkeiten nicht. Hier würden wir also eine Ungleichheit schaffen, die meines Erachtens nicht gerechtfertigt wäre und die nicht im Interesse einer Gesamtverkehrskonzeption, so, wie wir sie eigentlich immer anstreben, liegen würde.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung des Minderheitsantrages.

Juillard Charles (M-E, JU): Nous sommes face à un problème de logique dans la proposition de la minorité Dittli. Si véritablement celle-ci visait à s'opposer à des interventions extérieures à des services de l'Etat ou des services cantonaux, il aurait fallu demander de biffer déjà l'article 16 alinéa 1, parce qu'il prévoit que la Confédération peut recourir à des organisations spécialisées pour accomplir des tâches en fonction de contrats de prestations. L'alinéa 2 détaille la façon de travailler avec ces organisations et, notamment, de les rétribuer. Je trouve normal, si l'on accepte que la Confédération collabore avec des organisations spécialisées en leur confiant des tâches, que l'on puisse aussi financer ces tâches accomplies, moyennant un contrat de prestations tel que prévu à l'alinéa 2.

Je vous invite, dans la logique de la loi, à soutenir la version de la majorité de la commission. Sinon, je le répète, il eût fallu combattre l'intégralité de l'article 16. En effet, selon l'adage, "toute peine mérite salaire", et personne ne peut remettre en cause le fait que celui qui fournit une prestation n'ait pas droit en échange à une indemnisation équitable.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la version de la majorité de la commission.

Germann Hannes (V, SH): Ich melde mich hier im Anschluss an dieses Votum von Kollege Juillard doch noch. An sich haben die Sprecher der Minderheit und auch Thierry Burkart gesagt, was es zum Ausdruck zu bringen gilt und welche Überlegungen wir hier angestellt haben. Ich möchte an dieser Stelle aber auch Kollege Engler für seine Weitsicht danken. Er zieht eigentlich denselben Schluss, der bei mir die grösste Blockade auslöst, dass man nämlich vom Bund für eine Tätigkeit bezahlt wird und diese im Nachhinein noch per Gericht anfechten kann. Beides geht nun definitiv nicht. Ich bin bei Artikel 16 zwar auch bei der Minderheit, ich werde auch so votieren, aber wenn man bei Artikel 18 nach dem Antrag der Mehrheit entscheiden würde, wäre das sicher massiv entschärft.

Es ist ja nicht neu, dass der Bund auch etwas dafür bezahlt, wenn er Aufträge vergibt. Nur, Frau Bundesrätin, ich habe Erfahrung aus meinem Gemeindeverband, und da stelle ich fest, dass der Verband, obwohl er auch vieles macht, was im Sinne des Bundes ist, noch nie einen Franken vom Bund bekommen hat, nicht einen Rappen. Im Gegenteil, bei der Tripartiten Konferenz, bei der wir mit einbezogen werden, müssen wir für die Mitarbeit noch bezahlen. Falls man Privaten gegenüber dermassen grosszügig ist, damit sie sich für öfentlich-rechtliche Belange einsetzen – und diese Planungen sind ja hoheitliche Aufgaben –, dann fragt sich, wer denn am Schluss mit den Landwirten in einer Gemeinde sprechen soll, wenn es eine Güterkorporation gibt, die das ganze Wegnetz besitzt. Das ist eine andere Realität.

Ich weiss auch nicht, ob der Bauernverband hier am Schluss dann auch noch zu den Profiteuren gehört. Eigentlich müsste er das, weil er am meisten Erfahrungen darin hat, wie mit diesen Wegen umzugehen ist. Die Schweiz ist halt etwas kom-



plizierter. Wir haben die drei Föderativebenen. Dann gibt es auf kommunaler Ebene in bestimmten Kantonen, wie gesagt, diese Güterkorporationen. Andere haben die Grundstückseigner wieder anders aufgeteilt; das ist im Wallis der Fall, dieses System verstehe ich nicht so gut. Es ist schon reichlich komplex. Wenn Sie jetzt noch externe Organisationen einschalten, die dann von Bundes wegen Gemeinden, andere Player und Kantone beraten müssen, dann wird unser System in der Tat auch nicht einfacher.

Ich möchte, dass bei diesen Velowegen etwas geht, dass es vorwärtsgeht, und das geht mit Sicherheit nicht, wenn es zu viele Player hat. Am einfachsten ginge es mit einer sauberen überregionalen Planung. Dann müsste man die Durchsetzung regional erzwingen, und Erzwingen geht einfacher, wenn man die Leute überzeugt. Sie müssen dann die Kredite sprechen. Am Schluss zahlen die Kantone und die Gemeinden diese Netze. Es nützt mir aber nichts, wenn Sie Ja sagen zu allem, und am Schluss wird dann der Kredit abgelehnt. Wie wollen Sie die Netze dann bauen? Darum plädiere ich hier für eine vernünftige Lösung. Wenn Sie da der Minderheit entgegenkommen, haben Sie sicher eine grosse Pièce de Résistance beseitigt. Wenn der Bundesrat bezahlen will, dann soll er das tun, wie er es bei vielen anderen Subventionsempfängern ja auch macht. Es wäre aber vielleicht doch besser, sich zu überlegen, ob man das Geld für die Beratung nicht direkt den Kantonen oder den Gemeinden zur Verfügung stellen sollte, statt zur Auflage zu machen, dass Dritte hier quasi eine hoheitliche Aufgabe wahrnehmen. Das stört mich von meinem Demokratieverständnis her.

Im Übrigen, um das auch klarzustellen: Ich stehe voll hinter dieser Vorlage. Ich war auch im Abstimmungskomitee, habe mich auch für ein Ja engagiert, setze mich auch für eine glaubwürdige Umsetzung ein – nicht aber für eine Verkomplizierung, die dann zwar auf dem Papier wunderschön klingt, aber dazu führt, dass wir am Schluss lauter Einsprachen haben, dass wir enteignen müssen und dass die Gemeinden oder die Kantone sich dann dagegen wehren. Dann haben wir eben das Gegenteil von dem erreicht, was wir wollen.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich möchte einfach nur aufgrund meiner Erfahrung als Baudirektor während zehn Jahren, in denen ich auch für den Velo- und Langsamverkehr zuständig gewesen bin, festhalten, dass ich durchaus sehe, dass dieser Artikel Sinn macht. Mit Blick auf die gewaltete Diskussion möchte ich zudem darauf hinweisen, dass es hier nicht um irgendwelche Beiträge, Subventionen oder einfache Unterstützungen von irgendwelchen Vereinen geht. Vielmehr geht es meines Erachtens darum, dass Wissen eingekauft und hierfür jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen wird. Auf diese Weise, indem man das Wissen bei den Fachverbänden einkauft, kann man darauf verzichten, innerhalb der öffentlichen Verwaltung Ressourcen zu binden. Das ist der Inhalt, das ist der Sinn und Zweck dieses Artikels

Ich kann da durchaus auf sehr gute Erfahrungen zurückblicken und möchte daher unbedingt, dass dem Bund und den Kantonen diese Möglichkeit offensteht. Man kann damit darauf verzichten, dieses Wissen in der eigenen Verwaltung aufzubauen. Insofern können wir, denke ich, da durchaus der Meinung der Kommissionsmehrheit folgen.

Bei Artikel 18 bin ich dann kritischer. Meines Erachtens wäre es ein Widerspruch, hier ein Beschwerderecht einzuräumen, was ich bereits hier sagen möchte. Bei Artikel 16 plädiere ich aber ganz klar dafür, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bin froh, Herr Ständerat Germann, dass Sie darauf hingewiesen haben, auch Herr Ständerat Reichmuth und der Kommissionssprecher haben es gesagt: Ich bitte Sie, die Artikel 16 und 18 wirklich auseinanderzuhalten. Es sind zwei verschiedene Fragestellungen. In Artikel 16 geht es darum, die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen zu schaffen. Ob diese dann auch beschwerdelegitimiert sind, das entscheiden Sie bei Artikel 18. Das sind zwei verschiedene Fragestellungen.

Nun, was entscheiden Sie bei Artikel 16? Der Bundesrat schlägt Ihnen hier vor, was man im Bereich der Fuss- und Wanderwege seit fast vierzig Jahren erfolgreich macht, nämlich genau das, was Sie gesagt haben, Herr Ständerat Reichmuth: Die Verwaltung holt sich Know-how, also Fachwissen – deshalb spricht man auch von Fachorganisationen. Es tut mir leid, Herr Ständerat Germann, der Gemeindeverband hat viel Know-how und viel Wissen, aber – deshalb haben wir auch in Absatz 3 definiert, wer beitragsberechtigt ist – man muss im Bereich des Veloverkehrs gesamtschweizerisch tätig sein und gemäss Statuten usw. spezifisches Wissen haben.

Wer bekommt heute gemäss FWG unter dem Titel "Fachorganisation" – das ist in Artikel 12 geregelt – Beiträge? Dazu gehört zum Beispiel der Verein Schweizer Wanderwege. Ich lege es gleich offen: Ich bin dort seit Jahrzehnten Mitglied, weil ich bewundere, was diese Organisation mit so vielen Freiwilligen macht und wie viel Fachwissen sie gleichzeitig hat. Sie bekommt vom Bund 580 000 Franken pro Jahr. Der Bund kauft sich damit – genau wie Sie das gesagt haben, Herr Reichmuth – Fachwissen ein, weil diese Organisation Dinge weiss, Grundlagen hat, die der Bund für die Beratung der Kantone sonst einkaufen oder selber erarbeiten müsste. Das kauft er sich nun ein mit 580 000 Franken. Auch der Verein Fussverkehr Schweiz bekommt heute 300 000 Franken. Das sind also diese Fachorganisationen.

Wenn wir das Fachwissen nicht einkaufen können, dann müssen wir es selber irgendwie aufbauen, aber dann müssten Sie uns dafür noch die Stellen geben. Ehrlich gesagt, hätte ich aber etwas Hemmungen, bei Ihnen Stellen zu beantragen, denn – darum geht es – seit fast vierzig Jahren arbeitet man im Fuss- und Wanderwegbereich erfolgreich mit diesen Fachorganisationen zusammen.

Absatz 3 sagt eben, was sie mitbringen müssen, damit sie überhaupt beitragsberechtigt sind. Wenn Sie die Absätze 2 und 3 streichen, dann haben wir keine gesetzliche Grundlage, um solche Beiträge auszurichten. Ich denke, Herr Juillard hat es absolut richtig gesagt, da müssten Sie Absatz 1 auch streichen.

Herr Ständerat Salzmann, es tut mir leid, dass ich Sie heute immer wieder nennen muss, aber Sie haben ja gewünscht, dass man eine Analogie macht zwischen dem FWG und dem Veloweggesetz. Das ist nun genau die Analogie: Was wir im FWG seit Jahren und Jahrzehnten kennen – den Beizug spezifischer Fachorganisationen mit ihrem Fachwissen, mit der entsprechenden Abgeltung –, das machen wir hier auch.

Noch einmal: Die Frage, ob diese Vereine dann auch beschwerdeberechtigt sind, können Sie bei Artikel 18 entscheiden. Ich werde mich dort nochmals dazu äussern. Hier bitte ich Sie wirklich, das zu tun, was Sie seit Jahrzehnten kennen und was sich bewährt hat.

Ein letzter Satz noch: Im FWG haben wir sogar eine Muss-Formulierung: "Bund und Kantone ziehen [...] bei." Hier steht: "Der Bund kann für folgende Aufgaben [...]." Es ist also sogar ein bisschen abgeschwächt.

Ich bitte Sie, hier die rechtliche Grundlage für diese Form der Zusammenarbeit zu belassen und die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 17

Antrag der Kommission

Abs. 1

... Aufgaben fest. (Rest streichen)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 17

Proposition de la commission

Al. 1

... et définissent ses tâches. (Biffer le reste)



Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 18

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

...

b. Streichen

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Abs. 4

... Verfügung den Gemeinden durch schriftliche Mitteilung ...

Gemeinden, die kein Rechtsmittel ...

Abs. 6

 \dots In diesem Fall sind Gemeinden nur beschwerdeberechtigt, \dots

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zopfi) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18

Proposition de la majorité

Al. 1

...

b. Biffer

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Al. 4 ... aux communes par écrit ou par une publication dans ...

AI. 5

Les communes qui n'ont pas ...

Al. 6

Dans ce cas, les communes n'ont qualité pour recourir ...

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zopfi) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich versuche, es kurz zu machen. Das hier ist die Folgediskussion zur vorhin diskutierten Bestimmung.

Hier, bei Artikel 18, geht es um das sogenannte Verbandsbeschwerderecht, das in der Botschaft vorgeschlagen wird und das auch dem entspricht, was beim Abstimmungskampf im Abstimmungsbüchlein zu lesen war. Dort ging es um eine parallele Gesetzgebung zum FWG. Das bedeutet halt auch, dass beim Veloverkehr die gleichen Prinzipien wie bei den Wanderwegen Anwendung finden sollen.

Wenn es um das Verbandsbeschwerderecht geht, dann ist immer wieder festzustellen, dass es hier im Saal nicht besonders populär ist. Wenn es hier einen Popularitätstest zum Beschwerderecht des VCS gäbe, dann wüssten wir, wie dieser herauskäme. Aber die Bevölkerung hat das anders beurteilt. In Tat und Wahrheit ist das Verbandsbeschwerderecht ein bewährtes Instrument im Heimatschutzrecht, im Umweltschutzrecht. Die Erfolgsquote der Beschwerden der Umweltorganisationen ist ausserordentlich hoch. Als versucht wurde, gut zehn Jahre ist es her, das Verbandsbeschwerderecht mit einer Volksinitiative abzuschaffen, ist diese Initiative in der Volksabstimmung spektakulär gescheitert. Das Volk hat dem Verbandsbeschwerderecht eine viel grössere Bedeutung zugemessen, als es in den politischen Debatten hier jeweils der Fall ist.

Es geht um ideelle Interessen. Die Erfahrung zeigt, dass Beschwerden dazu führen, dass in der Regel eine Einigung gefunden werden kann. Es geht darum, dass Interessen eingebracht werden können. Die Verbände haben hier eine Bedeu-

tung – das ist mit dem vorherigen Entscheid auch unterstrichen worden –, die sehr positiv ist.

Wo wären wir bei den Wanderwegen, wenn es diese Vereinigung nicht gäbe? Entsprechendes gilt letztlich auch für den Veloverkehr. In der Volksabstimmung über den Verfassungsartikel ist ausdrücklich gesagt worden, und der Verfassungsartikel ist ja mit grosser Mehrheit akzeptiert worden, dass die Gesetzgebung dann eben auch analog zum FWG ausgestaltet werden müsse. Daraus folgt, dass hier der Entwurf des Bundesrates anzunehmen ist.

Ich bitte Sie deshalb, hier dem Minderheitsantrag und damit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Kollege Rechsteiner hat es angeführt: Wir kennen im Bundesrecht die Verbandsbeschwerde, nämlich im Bereich des Natur- und Heimatschutzes, des Umweltschutzes, der Preisüberwachung, der Gleichstellung von Mann und Frau, der Behindertengleichstellung und eben auch im Fuss- und Wanderwegrecht. Die Überlegung des Bundesrates dürfte gewesen sein, dass das, was in der Vergangenheit im Fuss- und Wanderweggesetz eigentlich ohne Komplikationen gut funktioniert hat, jetzt auch ins Veloweggesetz übernommen werden kann.

Die Auseinandersetzung in der Kommission drehte sich aber – wie jetzt auch hier im Rat – um die Frage der Governance. Vielleicht müsste man eine Unterscheidung machen zwischen Fachorganisationen, die aufgrund eines Leistungsauftrags tätig sind, und solchen, die das nicht sind. Es sind ja nicht alle privaten Fachorganisationen, die hier gemeint sind, auch Leistungserbringer des Bundes. Es ist durchaus denkbar, dass es auch ausserhalb dieses Kreises Verbände und Fachorganisationen gibt, die die Interessen des Veloverkehrs und der Velowege vertreten und unterstützen. Im Hinblick auf die Beratung im Zweitrat könnte man vielleicht noch einen Blick auf diese Differenzierung werfen, also auf die Unterscheidung zwischen den Fachorganisationen, die aufgrund eines Leistungsauftrags Aufgaben wahrnehmen, und den anderen.

In der Kommission war man der Meinung, dass es in Bezug auf die Governance schwierig zu vermitteln ist, wenn die gleichen Leute, die die Kantone und die Gemeinden im Auftrag des Bundes beraten, gleichzeitig auch noch mit der Keule der Beschwerdeandrohung arbeiten können, um ihren Forderungen mehr Druck zu verleihen. Mich hat das letztlich davon überzeugt, dass keine Ausweitung des Verbandsbeschwerderechts vorzusehen ist. Ich bin allerdings auch der Meinung, dass man beim Fuss- und Wanderwegrecht nicht zurückgehen sollte zu einer Situation, die hinter dem liegt, was heute ailt.

Die Mehrheit der Kommission möchte kein neues Verbandsbeschwerderecht im Bereich des Veloverkehrs.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich möchte mich wirklich sehr kurz halten. Nichtsdestotrotz erlaube ich mir, hier das Wort zu ergreifen, weil es um einen Casus Belli dieses Gesetzes geht. Ich erwähne in diesem Zusammenhang drei Punkte.

1. Sowohl von Ständerat Germann wie jetzt auch vom Mehrheitssprecher wurde auf die Frage der Governance hingewiesen, nämlich darauf, dass man bei der Erstellung solcher Velowege mitwirkt bzw. berät; man hat als Verband dann vielleicht auch, das wurde nicht erwähnt, politische, also demokratische Möglichkeiten und schliesslich noch die Möglichkeit, Rechtsmittel zu ergreifen. Es ist eine Frage der Governance. Insofern ist das nicht wirklich zu rechtfertigen.

2. Aber, das wurde noch nicht erwähnt, die Schweizer Bevölkerung – ich glaube, das kann man so sagen –, aber auch die Politikerinnen und Politiker bemängeln immer wieder den Umstand, dass unsere Verfahren gerade im Bauwesen viel zu lange dauern, dass wir von der Idee bis zur Fertigstellung eines Infrastrukturprojektes wirklich sehr, sehr viel Zeit hinnehmen müssen. Wir wundern uns dann jeweils, wie es kommen konnte, dass so viele Rechtsmittelverfahren gegen teilweise sogar politisch beschlossene Projekte eingereicht wurden.

Wir würden uns hier widersprüchlich verhalten, wenn wir jetzt bei Artikel 18 dem Antrag der Minderheit, also dem bun-



desrätlichen Entwurf, folgen würden. Denn es ist schon so: Es würde nicht ein neues Verbandsbeschwerderecht eingerichtet, sondern es wäre eine Ausweitung des Verbandsbeschwerderechts, nämlich auf Verbände im Zusammenhang mit dem Veloverkehr, das so nicht existiert. Wir würden die gut gemeinten Pläne der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Erstellung von Velowegen also unter Umständen durchkreuzen.

3. Es wurde darauf hingewiesen, es gebe das Verbandsbeschwerderecht ja schon im FWG, deshalb sei das eigentlich nur eine Fortführung, es werde jetzt einfach entsprechend für die Velowege vorgesehen. Das ist aber in der Realität schon nicht ganz vergleichbar. Sehen Sie, wenn es um einen Fuss- und Wanderweg geht, dann sind, bei allem Respekt, die Interessenlagen wahrscheinlich nicht ganz so vielfältig und komplex, wie dies bei der Erstellung von Verkehrsinfrastrukturprojekten der Fall sein kann.

Hier geht es ja nicht nur um die jeweiligen Interessen von Velo-Interessenverbänden, sondern auch um Interessen der Vertreter des Fussgängerverkehrs. Es kann auch um Interessen des Schwerverkehrs gehen, um Interessen des Automobilverkehrs, und diese Interessen sind alle gegeneinander abzuwägen. Hier würde man also ein einseitiges Verbandsbeschwerderecht zugunsten eines Interesses einrichten, und das wäre – das gilt auch hier – einer Gesamtverkehrskonzeption abträglich.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung der Mehrheit. Sie machen damit – davon bin ich überzeugt – dieses Gesetz auch mehrheitsfähig. Würde es hier zu einem weitergehenden politischen Prozess kommen, namentlich zu einer Volksabstimmung, hätte man sicherlich mit Artikel 18 gemäss Mehrheit hervorragende Chancen, dass das Gesetz mehrheitsfähig würde – wobei ich nicht glaube, dass es überhaupt zu einer Abstimmung kommt, wenn wir hier der Mehrheit folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Auch hier haben Sie eigentlich eine Analogie zum FWG. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass die Fachorganisation Schweizer Wanderwege pro Jahr 580 000 Franken bekommt; damit wird eben das Knowhow dieses Vereins eingekauft. Wenn Sie nun sagen, die Organisation Schweizer Wanderwege sei nicht mehr beschwerdelegitimiert, weil sie Geld bekomme, muss ich fragen: Haben Sie schon einmal gehört, dass der Schweizer Alpenclub, Schweizer Wanderwege oder Naturfreunde Schweiz ihre Beschwerdelegitimation irgendwie übermässig strapaziert hätten? Genau, wie Sie gesagt haben, Herr Ständerat Burkart: Diese Organisationen haben ja eigentlich ein Interesse daran, dass es vorwärtsgeht, sie wollen nicht blockieren. In diesem Sinne, glaube ich, sind Sie vielleicht etwas übervorsichtig oder auch überängstlich, wenn Sie befürchten, dass die Organisationen eine Beschwerde machen und dann vom Staat noch Geld bekommen. Dieses Bild hat sich zumindest in den letzten vierzig Jahren beim FWG nicht so gezeigt.

Allerdings muss ich gleichzeitig auch sagen, dass die Hürde für die Betroffenheit, die im Rahmen einer materiellen Beschwerde nachzuweisen ist, seit der Einführung des FWG vor vierzig Jahren kleiner geworden ist. Deshalb kann man gleichzeitig auch sagen, dass die Beschwerdelegitimation im Rahmen des Veloweggesetzes vielleicht nicht mehr ganz die gleiche Bedeutung hat wie damals beim FWG, denn Fachorganisationen haben bereits heute die Möglichkeit, gegen Planungen oder Projekte Beschwerde einzulegen. Sie müssen einfach jeweils nachweisen, dass eine grosse Zahl ihrer Mitglieder betroffen ist.

Die Beurteilung der Beschwerdeberechtigung ist in der Praxis oft beschwerlich, und sie kann auch zu Verzögerungen führen. Der Bundesrat war eigentlich der Meinung, dass wir mit Artikel 18 ebendiese Frage nach den beschwerdeberechtigten Organisationen vereinfachen können, und zwar so, dass alle die gleichen Voraussetzungen haben. Damit schaffen wir Rechtssicherheit, wir klären auch die Ansprechpartner bei den Behörden. Das vereinfacht und beschleunigt die Prozesse, es vereinfacht das Verfahren, und es erhöht auch die Transparenz.

Ich habe jetzt mehrmals gehört, das sei der Casus Belli. Ich glaube, es wäre schade, wenn dann die ganze Vorlage infrage gestellt wird. Mir scheint das bei der Frage des Verbandsbeschwerderechts aber immer natürlich. Dieses weckt Bilder, starke Urteile und manchmal auch Vorurteile. Wenn Sie aber die Situation beim FWG gesehen haben, dann könnte man hier eigentlich getrost sagen: Man hat gute Erfahrungen gemacht, es gibt keinen Grund, das hier nicht gleich zu handhaben.

Herr Ständerat Engler hat darauf hingewiesen, dass sonst der Zweitrat vielleicht zumindest überlegen müsste, ob es möglich wäre, dass eine Organisation, die als Fachorganisation Geld bekäme, auf eine Beschwerdelegitimation verzichten müsste. Das ist vielleicht etwas, das der Zweitrat noch anschaut. Aber grundsätzlich, glaube ich, hat Ihnen der Bundesrat hier einen Entwurf im Sinne der Klärung der Rechtssicherheit, der Vereinfachung der Verfahren und der Transparenz vorgelegt. Wenn Sie das alles nicht wollen, wäre das zwar schade, aber kein Weltuntergang.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 19-21

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Einleitung; Ziff. 1 Ingress; Art. 1; 2 Abs. 2; 9a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Introduction; ch. 1 préambule; art. 1; 2 al. 2; 9a Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 11a Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Salzmann, Germann) Abs. 1, 2 Streichen

Ch. 1 art. 11a

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Salzmann, Germann) Al. 1, 2 Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 12

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Dittli, Français, Germann, Salzmann, Wicki) Abs. 2, 3 Streichen



Ch. 1 art. 12

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Dittli, Français, Germann, Salzmann, Wicki) Al. 2, 3 Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 14 Antrag der Mehrheit Unverändert

Antrag der Minderheit (Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zopfi) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 14

Proposition de la majorité Inchangé

Proposition de la minorité (Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zopfi) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich glaube, hier müssen wir noch etwas klären: Artikel 14 betrifft das FWG. Dort kennt man das Verbandsbeschwerderecht der Fachorganisationen. Die Minderheit Rechsteiner Paul hat hier beantragt, dass die Formulierung, die sie für das Veloweggesetz wollte, auch im Fuss- und Wanderweggesetz übernommen wird. Nachdem es die Mehrheit vorhin abgelehnt hat, die Verbandsbeschwerde für die Belange des Veloweges neu einzuführen, stellt sich die Frage, ob man im FWG beim geltenden Recht bleibt oder eine neue Formulierung wählt.

Die Mehrheit möchte auf keinen Fall auf die Position zurückfallen, die vor dem FWG bestand; die Mehrheit will also, dass man das Verbandsbeschwerderecht dort weiterhin zulässt. Das setzt voraus, dass man beim geltenden Recht bleibt und keine Vermischung macht.

Rechsteiner Paul (S, SG): Der Berichterstatter hat es perfekt ausgedrückt. Es ist so, dass die Minderheit ja nur das übernahm, was der Bundesrat mit guten Gründen vorgesehen hatte. Der Entscheid ist aber im Rahmen des Veloweggesetzes gefallen. So gesehen, erübrigt sich eine erneute Abstimmung.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte Ihnen beliebt machen - Sie können das gerne so entscheiden, aber im Zweitrat wird man das nochmals anschauen -, dem Bundesrat zu folgen, der Ihnen ja nicht etwas Neues vorschlägt. Auch wenn Sie bei Artikel 18, bei der Beschwerdelegitimation, nicht dem Bundesrat gefolgt sind, heisst das nicht zwingend, dass Sie diese Formulierung des Bundesrates hier nicht übernehmen können. Wir schaffen hier nicht eine neue Beschwerdelegitimation - wir sind ja hier im FWG -, sondern nehmen vielmehr eine Aktualisierung vor, dies mit Blick auf Entwicklungen, die sich in den letzten vierzig Jahren ergeben haben. Ich schlage vor, dass wir das im Zweitrat noch einmal anschauen. Es ist jedenfalls nichts Neues, sondern eine Aktualisierung. Es hat eigentlich mit Ihrem vorhin gefällten Entscheid nicht wirklich etwas zu tun. Es könnte somit nochmals in der Kommission besprochen werden.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Bundesrätin Sommaruga hält am Antrag des Bundesrates nicht fest und wünscht keine Abstimmung. Herr Rechsteiner verzichtet ebenfalls auf die Durchführung einer Abstimmung.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 6

Antrag der Kommission

... Radstreifen, Trottoirs oder separat geführte Fuss- und Radwege sowie auch Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zum Strassenkörper.

Ch. 2 art. 6

Proposition de la commission

... les bandes cyclables, les trottoirs ou les chemins pour piétons et les pistes cyclables séparés de la route ainsi que les arrêts des transports publics font partie de la chaussée.

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.046/4670)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.081

Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport Loi fédérale sur le transport souterrain de marchandises

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Das Wort für eine einleitende Bemerkung hat der Berichterstatter, Herr Wicki.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Aktuell bestehen bei diesem Gesetz gegenüber dem Nationalrat noch sieben Differenzen, mit denen sich unsere Kommission auch befasst hat. Vier davon waren in der Kommission weitgehend unbestritten; es handelt sich dabei mehrheitlich um redaktionelle Änderungen. Auf die drei anderen Differenzen werde ich in der Differenzbereinigung jeweils genauer eingehen.

Art. 5 Abs. 3 Bst. c

Antrag der Mehrheit

c. die diskriminierungsfreie Berechnung des Preises, ohne Offenlegung der Kalkulation.

Antrag der Minderheit (Français, Burkart, Stark) Festhalten

Art. 5 al. 3 let. c

Proposition de la majorité

c. le calcul non discriminatoire du prix, sans divulgation du calcul.

Proposition de la minorité (Français, Burkart, Stark) Maintenir



Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Der Bundesrat möchte der Railcom die Kompetenz erteilen, auch über Streitigkeiten betreffend die Berechnung des Preises zu befinden. Während dies vonseiten unseres Rates abgelehnt worden war, hat der Nationalrat im Grundsatz am bundesrätlichen Entwurf festgehalten. Dabei ergänzte er die Formulierung dahingehend, dass die Railcom bei Streitigkeiten über die diskriminierungsfreie Berechnung des Preises befinden könne. Diese Formulierung erachtet unsere Kommission in dieser Form als zu weitgehend. Insbesondere ist es fragwürdig, wenn damit auch die Offenlegung der Kalkulation verbunden ist. Als Kompromiss schlägt unsere Kommission daher mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen folgende Formulierung vor: Die Railcom entscheidet über Streitigkeiten betreffend "die diskriminierungsfreie Berechnung des Preises, ohne Offenlegung der Kalkulation". Somit kann der Railcom, wie vom Nationalrat gewünscht, diese Kompetenz zugestanden werden. Zugleich wird aber auch das Kernanliegen unseres Rates erfüllt.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt daher, diesem Kompromissvorschlag zuzustimmen, die Minderheit hingegen beantragt dessen Ablehnung, d. h. Festhalten an unserer ursprünglichen Fassung.

Français Olivier (RL, VD): Personnellement, j'adore les compromis, à condition que cela veuille dire quelque chose. En l'occurrence, la formulation de la majorité ne veut strictement rien dire: on veut absolument répéter le caractère non discriminatoire du prix, mais sans divulgation du calcul. Pouvezvous m'expliquer comment la Commission des chemins de fer (Railcom) va faire le travail? Plus complexe que cela, je ne vois pas, mais on va peut-être m'expliquer et me convaincre du contraire.

Ce que je vous demande, c'est de maintenir cette divergence avec le Conseil national, de très clairement spécifier que l'entreprise Cargo sous terrain, qui va mettre en oeuvre ce projet, assume ses responsabilités, qu'elle doit, comme cela figure aux alinéas précédents de l'article 5, garantir un accès non discriminatoire, et surtout assumer les charges financières.

Que vient faire Railcom dans cette histoire, Mesdames et Messieurs? Va-t-on contrôler le prix de vente des petits appareils que sont les natels chez Swisscom? Que demande-t-on à Swisscom? Que demande-t-on aux CFF? Que demande-t-on à Skyguide? C'est de garantir la rentabilité de l'entreprise et que celle-ci assume ses responsabilités par rapport à la mission qui est donnée. La mission donnée ici à cette entre-prise est de garantir l'accès à un objet relativement conséquent qui sera situé en sous-sol et de se porter garante pour elle-même, puisque nous avons prévu de nombreux compléments dans la loi afin qu'elle assume ses responsabilités s'il devait y avoir un problème.

Suivre les prix spécifiques de l'exploitant ne fait pas partie des prérogatives de Railcom, d'autant plus que nous n'attribuons pas une concession. Nous donnons le droit de pouvoir construire en sous-terrain à une entreprise qui doit assumer complètement ses responsabilités. Et il ne s'agit pas d'un petit projet. Il s'agit d'un projet de 3,4 milliards de francs pour la première étape et de 30 à 34 milliards de francs pour la deuxième étape. Cela est plus important que les NLFA et que les projets de tunnel au Lötschberg et au Gothard. Vraiment, je ne vois pas ce qu'une administration liée à la Confédération vient faire là pour contrôler les prix. La responsabilité qu'a Cargo sous terrain, c'est de construire, de s'autofinancer et surtout de garantir son exploitation pour tout simplement rembourser la dette. C'est cela qui est fondamental.

Ne faisons pas perdre de temps à cette future entreprise qui va se mettre en place et qui aura déjà assez de soucis que de fournir des rapports qui ne rapportent rien, d'autant plus que Railcom n'aura aucune responsabilité quant au prix. La responsabilité qu'avait Railcom était de garantir un accès non discriminatoire à l'objet, ce qui est fondamental et clairement exprimé dans la loi. La version de la majorité, je vous le rappelle, ne veut pas dire grand-chose, parce qu'avec le fait d'ajouter "sans divulgation du calcul du prix", expliquezmoi comment Railcom pourra travailler, si vous entrez en matière sur ce point. Je vous recommande de conserver la di-

vergence que nous avons avec le Conseil fédéral et bien sûr avec le Conseil national, et de laisser la liberté financière à l'entreprise qui mettra en oeuvre ce magnifique projet.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat begrüsst es, dass der Nationalrat Buchstabe c wieder aufgenommen und somit eben auch sichergestellt hat, dass die Railcom bei Streitigkeiten über den Preis Entscheide fällen kann. Wir sind der Meinung, dass der Kompromiss, den Ihre Kommission jetzt gezimmert hat, sinnvoll ist und gleichzeitig den Kern des Anliegens aufnimmt, indem die Railcom nur prüfen kann, ob alle für die gleiche Leistung gleich viel bezahlen. Die privaten Kalkulationen müssen nicht offengelegt werden. Es handelt sich also nicht um eine Überprüfung, bei der geschaut wird, wer wie gerechnet hat. Vielmehr soll jemand hinschauen und sagen: "Sie beziehen genau die gleiche Leistung, sie sollen nicht diskriminiert werden, und deshalb sollen sie auch gleich viel bezahlen."

Sie sprechen hier von einem Diskriminierungsverbot; nur das soll die Railcom prüfen. Sonst kann man für jemanden prohibitive Preise für die gleiche Leistung festlegen. Dann hat man schon eine Diskriminierung. Deshalb braucht es diese Prüfung. Es geht darum, dass geprüft wird, ob alle für die gleiche Leistung gleich viel bezahlen, aber eben ohne Offenlegung der Kalkulation.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Zustimmung zum Antrag der Mehrheit ein sinnvolles Entgegenkommen gegenüber dem Nationalrat wäre. Diese Version ist dann hoffentlich auch mehrheitsfähig.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 6 Abs. 2

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Burkart, Dittli, Français, Salzmann, Stark, Wicki) Festhalten

Art. 6 al. 2

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Burkart, Dittli, Français, Salzmann, Stark, Wicki) Maintenir

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Dieser Punkt gab auch in unserer Kommission zu diskutieren; es geht um die Thematik der Enteignung. Der Nationalrat möchte einen zusätzlichen Buchstaben einfügen, wonach das Enteignungsverfahren nur dann zur Anwendung käme, wenn dabei die Interessen des Bundes oder von bundesnahen Unternehmungen nicht wesentlich tangiert würden. In der Praxis geht es dabei um die Frage, ob Unternehmungen wie die SBB oder die Post ein Enteignungsverfahren verhindern können, indem sie Interessen ihrerseits geltend machen, insbesondere auch hinsichtlich von Liegenschaften, die Dritten gehören.

Die Meinungen dazu waren in unserer Kommission sehr geteilt, besonders angesichts dessen, dass eine Interessenabwägung bereits im Rahmen des vorgängigen Plangenehmigungsverfahrens erfolgt. Mit diesem Zusatz würden die Bundes- und bundesnahen Betriebe im Rahmen eines allfälligen zusätzlichen Enteignungsverfahrens eine Privilegierung erfahren. Ob dies gewünscht wird, ist eine politische Frage, die insbesondere das Verhältnis zwischen bundesnahen und rein privaten Betrieben im Rahmen der Transportaufgaben betrifft. Hierzu gilt es besonders zu erwähnen, dass es sich bei den zu enteignenden Parzellen nicht nur um Parzellen handelt, die im Eigentum der bundesnahen Betriebe sind; speziell stossend ist eben auch der Umstand, dass die Interessen der bundesnahen Betriebe ebenfalls bei Parzellen von



Dritten höher gewichtet werden sollen. Ob damit eine wirklich objektive Beurteilung erfolgen kann, müssen Sie nun heute entscheiden

Mit 7 zu 6 Stimmen empfiehlt die Mehrheit unserer Kommission, diesem Zusatz des Nationalrates zu folgen, während eine qualitativ gute Minderheit an der Version unseres Rates und am Entwurf des Bundesrates festhalten möchte.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich kann eigentlich dem Votum des Mehrheitssprechers gar nicht allzu viel anfügen; er hat die wesentlichen Argumente der Minderheit bereits dargelegt. Ich möchte sie einfach noch kurz beleuchten.

Es wurde gesagt, dass es bei Artikel 6 um die Enteignung geht. Die Enteignung ist hier die Ultima Ratio, die es braucht, wenn man ein solches Infrastrukturprojekt vorantreiben möchte. In Absatz 2 Litera a wird festgehalten, wann diese Ultima Ratio überhaupt angewendet werden kann, nämlich dann, wenn "die Bemühungen um einen freihändigen Erwerb der erforderlichen Rechte oder um eine Landumlegung nicht zum Ziel führen".

Nun hat der Nationalrat, gefolgt von der Mehrheit unserer Kommission, in Litera b noch ein Ausschlusskriterium eingeführt und festgelegt, dass "die Interessen des Bundes oder von bundesnahen Unternehmungen nicht wesentlich tangiert werden" dürfen. Das heisst, dass bei einer Enteignung, bei der immer eine Prüfung der Verhältnismässigkeit und des öffentlichen Interesses vorgenommen wird, noch ein zusätzliches, partikulares Interesse dazukommt, das eine Enteignung ausschliesst, namentlich dann, wenn die Interessen des Bundes oder bundesnaher Unternehmungen tangiert sind. Das heisst, auch dann, wenn das öffentliche Interesse gegeben wäre, auch dann, wenn die Verhältnismässigkeit gewahrt würde, könnte ein Enteignungsverfahren nicht durchgeführt werden, wenn beispielsweise – das wurde ausgeführt – ein bundesnaher Betrieb wie die SBB oder die Post ein entsprechendes Interesse geltend machen würde.

Was kann dieses Interesse sein? Es kann natürlich sein, dass es sich dabei um ein Grundstück des bundesnahen Betriebes handelt. Wenn der bundesnahe Betrieb ein wesentliches Interesse an diesem Grundstück hat – davon ist in den meisten Fällen auszugehen –, heisst das eigentlich, dass kein Enteignungsverfahren durchgeführt werden kann. Es heisst aber auch, das wurde auch vom Mehrheitssprecher dargelegt: Wenn es sich um ein privates Grundstück Dritter handelt und ein bundesnaher Betrieb ein wesentliches Interesse geltend macht, kann kein entsprechendes Enteignungsverfahren durchgeführt werden.

Es ist klar: Einerseits kann eine solche Regelung natürlich dem Erfolg der Erstellung von Cargo sous terrain (CST) sehr abträglich sein, und andererseits würde man hier auch eine Privilegierung von einzelnen Wirtschaftssubjekten – bundesnahe Betriebe sind auch Wirtschaftssubjekte – vornehmen, und zwar gegenüber anderen Dritten, aber vor allem auch gegenüber dem öffentlichen Interesse, was meines Erachtens nicht zulässig wäre.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Minderheit und auch aus der Sicht eines erfolgreichen CST-Projektes, der Minderheit zuzustimmen.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Einfach und kurz gesagt: Der Nationalrat möchte beim Projekt CST eine Privilegierung, insbesondere der SBB, ins Gesetz einfügen. Das würde bedeuten, dass ein möglicher Konkurrent gegenüber diesem neuen, privatwirtschaftlichen Projekt von vornherein bevorteilt wird – ein öffentlicher Konkurrent, der an sich bei einem Enteignungsverfahren, das ihn nicht betrifft, völlig gleich auftreten muss wie ein anderer, privater Konkurrent. Es gibt keinen Grund dafür, hier eine solche Privilegierung einzuführen. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Herzog Eva (S, BS): Ich bitte Sie, hier dem Nationalrat zu folgen und nicht der Minderheit. Die SBB sind nicht irgendein Unternehmen. Bisher habe ich es so gehört, dass CST nicht eine Konkurrenzgesellschaft ist gegenüber anderen Transportmitteln, die wir heute haben, sondern ein nützlicher Zusatz, der sich rechnet und nicht zulasten heute bewährter Be-

triebe geht, die wir auch mit öffentlichen Mitteln finanzieren. Es ist nicht einfach irgendein anderer privater Konkurrent. Deshalb bitte ich Sie, hier diesen Absatz einzufügen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist heute natürlich im Bundesgesetz über die Enteignung, in Artikel 1 Absatz 1, bereits die Voraussetzung festgehalten, dass das Enteignungsrecht nur geltend gemacht werden kann, wenn ein Werk im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines grossen Teils des Landes liegt. Hier haben wir bereits einen Hinweis darauf, dass eben die Interessen der Eidgenossenschaft, ich sage es jetzt mal so, besonderes Gewicht erhalten.

Dann haben wir im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens – und das haben wir ja für die unterirdische Güterbahn vorgesehen – geregelt, dass der Bund eine Abwägung der öffentlichen Interessen vornimmt. Das ist im Plangenehmigungsverfahren geregelt. In diesem Sinne sind natürlich auch die Interessen der bundesnahen Unternehmen ein Thema, das ist klar; das sind auch öffentliche Interessen, das sind Interessen der Eidgenossenschaft.

Wir sind der Meinung, dass mit dieser klaren Voraussetzung im Enteignungsrecht, nach der eben die Interessen der Eidgenossenschaft angeschaut werden und im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens diese Abwägung erfolgt, ein solcher Zusatz, wie vom Nationalrat formuliert, nicht unbedingt notwendig ist. Er wäre aber auch kein Weltuntergang, weil – noch einmal – diese Abwägungen auf jeden Fall gemacht werden müssen.

Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass die bundesnahen Betriebe im Interesse der Eidgenossenschaft sind – sonst hätten wir sie nicht – und dass sie gerade bei der Abwägung im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens auch eine wichtige Rolle spielen werden. In diesem Sinne können wir der Minderheit Ihrer Kommission folgen, weil wir der Meinung sind, dass das, was der Nationalrat hier zusätzlich eingefügt hat, nicht unbedingt notwendig ist, da diese Abwägungen bereits andernorts vorgenommen werden.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 12

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Bei Artikel 12 handelt es sich um einen redaktionellen Antrag, der eine Präzisierung bringt. Er war in der Kommission unbestritten.

Angenommen - Adopté

Art. 14 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 14 al. 1 let. b

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier besteht wieder eine inhaltliche Differenz. Es geht um eine Frage, die wir bereits anlässlich unserer letzten Beratung vertieft diskutiert haben. Der Bundesrat sah die allgemeine Formel vor, wonach bei den vorbereitenden Handlungen unterirdische Veränderungen sichtbar zu machen seien. Unsererseits war der Passus ergänzt worden, wonach diese unterirdischen Veränderungen "auf einem Plan" erkennbar zu machen seien. Grund dafür ist die Rechtssicherheit. Denn der allgemeine Passus lässt einen sehr breiten Interpretationsspielraum zu,



theoretisch bis zu dem Punkt, an dem für unterirdische Anlagen plötzlich auch oberirdische Sichtbarmachungen erfolgen müssen. Dies wäre aufwendig und unverhältnismässig.

Allerdings folgte der Nationalrat dem Bundesrat und lehnte unsere Ergänzung als zu einschränkend ab. In Anbetracht dessen, dass die konkrete Handhabung dieser Bestimmung der Verwaltung obliegen wird, schlagen wir seitens unserer Kommission folgende Vorgehensweise vor: Auf die von uns eingebrachte Ergänzung kann verzichtet werden, wenn Sie, Frau Bundesrätin, zuhanden des Amtlichen Bulletins explizit erklären können, was unter Erkennbarmachung verstanden wird und ob man auf eine Sichtbarmachung im Gelände verzichten würde. Im Rahmen der ersten Beratung haben Sie darauf hingewiesen, dass der Bundesrat diese Einschränkung nicht wünscht, da der Passus technikneutral formuliert sein soll. Dabei setzen Sie offenbar den Begriff "Plan" mit "Papier" gleich, was in der Auslegung allerdings zu einschränkend ist. Denn es ist natürlich nicht in unserem Sinne, die Anwendung von neuen Technologien zu verhindern. Aber es muss sichergestellt werden, dass keine unverhältnismässigen Massnahmen im Gelände darunter subsumiert werden. Deshalb bräuchte es eine entsprechende Erklärung.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Dann gebe ich diese Erklärung gerne ab. Die Idee war eben, diese Bestimmung bewusst technikneutral zu formulieren. Wie die Visualisierung zu erfolgen hat, wird also nicht gesetzlich vorgegeben. Dahinter steht der Gedanke, dass man die Möglichkeit offenlassen will, neue Technologien anzuwenden, welche gerade auch die Dreidimensionalität der Sache gut wiedergeben können. Es geht nicht darum, da plötzlich Mehraufwand oder enorme Bürokratie zu produzieren, sondern um die Möglichkeit, die Dreidimensionalität - Sie kennen das alle - sichtbar zu machen. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich Sie beruhigen kann. Wir haben unter "Plan" also tatsächlich ein Papier verstanden. Wir möchten hier zwar auch andere Möglichkeiten vorsehen, aber nicht im Sinne der Befürchtungen, die entstanden sind, dass man da plötzlich im Gelände noch irgendetwas tun müsste. Es geht wirklich darum, Techniken anzuwenden, um die Dinge zu vereinfachen und sicher nicht zu verkomplizieren.

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier handelt es sich wiederum um einen redaktionellen Antrag. Dieser bringt eine Präzisierung, ohne den materiellen Gehalt zu verändern. Entsprechend war diese Anpassung in unserer Kommission unbestritten. Dies ist auch bei der nächsten Differenz, bei Artikel 20, der Fall, worauf ich bereits an dieser Stelle verweise.

Angenommen - Adopté

Art. 20 Abs. 1, 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20 al. 1, 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier geht es um einen Zusatz des Nationalrates in Bezug auf den Rückbau. Der Bundesrat sah vor, dass die Anlagen entfernt werden sollen, wenn der Betrieb endgültig eingestellt wird. Der Nationalrat ergänzt diesen Sachverhalt um zwei Aspekte. Einerseits ist anstelle des Rückbaus auch eine Sicherung der Anlage möglich. Andererseits soll diese Pflicht nicht nur im Fall einer endgültigen Betriebseinstellung ausgelöst werden, sondern bereits bei einer Einstellung des Baus.

Diese Ergänzungen werden von unserer Kommission im Grundsatz als annehmbar erachtet. Allerdings müsste unseres Erachtens noch konkretisiert werden, was unter einer endgültigen Baueinstellung verstanden wird. Es soll nicht so sein, dass etwa bereits der Verzicht auf eine bestimmte Linie im Rahmen einer Gesamtplanung darunterfällt. Entsprechend bräuchte es eine Klärung, was genau darunter subsumiert wird.

Ausgehend vom Grundsatz beantragt Ihnen aber unsere Kommission, dem Nationalrat zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf das Wort.

Angenommen - Adopté

19.443

Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Initiative parlementaire Girod Bastien.

Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Energiegesetz Loi sur l'énergie

Ziff. I Art. 26 Abs. 1bis; 29a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 26 al. 1bis; 29a *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national



Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Bei der Beratung der parlamentarischen Initiative Girod 19.443, "Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie", hat sich der Nationalrat in der letzten Woche bei sieben Differenzen dem Ständerat angeschlossen. Zwei Differenzen sind übrig geblieben. Es geht dort erstens darum, ob die Investitionsbeiträge bei Wasserkraftwerken mit der gleichzeitigen Sanierung gemäss Gewässerschutzgesetz und der Einhaltung des Bundesgesetzes über die Fischerei kombiniert werden sollen. Die zweite Differenz betrifft die Frage, ob eine besondere Förderung der Winterstromproduktion eingefügt werden soll. Wir haben heute Morgen in der Kommission diese beiden Anliegen nochmals diskutiert. Unsere Kommission beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen und damit diese Differenzen zu bereinigen. Damit wäre das Geschäft dann auch für die Schlussabstimmung bereit.

Nochmals kurz zur Frage, ob der Anspruch auf Investitionsbeiträge bei Wasserkraftwerken mit der Gewässerschutzsanierung verbunden werden soll: Wir sehen die Schwierigkeiten auch, auf die Frau Bundesrätin Sommaruga in der Debatte im Rat hingewiesen hat. Wir wissen, dass diese Vorgaben noch der Umsetzung harren und wir uns sicher bei einer späteren Vorlage nochmals mit diesem Thema beschäftigen müssen. Mit diesem Hinweis schliessen wir uns jetzt dem Nationalrat an, im Wissen, dass das Thema mit einer nächsten Vorlage hier wieder auf den Tisch kommen wird. Insbesondere wird uns dann beschäftigen, wie wir die im Gewässerschutzgesetz festgelegten Ziele zur Sanierung bis 2030 – oder später, wenn es sich verzögert – erreichen sollen.

Zur Frage der besonderen Förderung der Winterstromproduktion: Wir wissen, dass wir mit der parlamentarischen Initiative Girod die besonderen Herausforderungen der Winterstromlücke nicht lösen werden. Wir wissen auch, dass wir in Kürze mit der Behandlung des Mantelerlasses beginnen und dass das Thema der Winterstromproduktion dort dann erneut auf die Traktandenliste kommen wird. Wir haben akzeptiert, auch vonseiten der Kommission, dass der Nationalrat gewisse technische Hinweise zu unserer Formulierung gemacht hat, die vielleicht einen zu grossen Spielraum offengelassen hätte, und deshalb schwenken wir hier auch auf die Linie des Nationalrates ein.

Ich möchte Ihnen einfach mit der Kommission – wir hatten keine Gegenstimmen – beliebt machen, diese Differenzen hier zu bereinigen und uns bei beiden offenen Artikeln dem Nationalrat anzuschliessen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nur ganz kurz: Ich begrüsse es, dass Ihre Kommission hier eingeschwenkt ist. Um es hier einfach noch einmal zu bestätigen: Wenn Sie dem Nationalrat bei Artikel 26 Absatz 1bis folgen, ist damit die Sanierung der Wasserkraft gemäss Gewässerschutzgesetz nicht vom Tisch. Das wollte ich hier einfach nochmals festhalten. Wir kommen damit; wir sind am Abklären, selbstverständlich auch in Gesprächen mit den Kantonen. Das wollte ich hier nochmals festhalten.

Ich denke, auch die Förderung des Winterstroms war ein wichtiges Signal Ihres Rates. Es geht darum, dass man hier wirklich noch etwas mehr unternehmen will. Ich teile aber die Meinung, die der Kommissionssprecher ausgeführt hat: Mit der Energiegesetzrevision klären Sie die Frage der Winterstromproduktion nicht oder nicht genügend. Dazu gibt es ganz konkrete Vorschläge des Bundesrates im Mantelerlass. Ich nehme das jetzt auch nochmals als Bestätigung dafür entgegen, dass Ihre Kommission den Mantelerlass rasch beraten möchte, worauf dann hoffentlich auch zügig die Beratung in beiden Räten erfolgt. Denn dort können wir zur Schliessung der Winterstromlücke echt einen Beitrag leisten und einen Fortschritt erzielen.

In diesem Sinne begrüsst der Bundesrat auch den Entscheid Ihrer Kommission.

Angenommen - Adopté

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

17.304

Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!

Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!

Iniziativa cantonale Ticino. Strade più sicure subito

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 03.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Knecht, Bauer, Salzmann, Wicki) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Knecht, Bauer, Salzmann, Wicki) Ne pas entrer en matière

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Der Kanton Tessin hat am 22. März 2017 die Standesinitiative "Sicherere Strassen jetzt!" eingereicht. Die Initiative verlangt, dass für den alpenquerenden Transitverkehr Mindeststandards bei den Sicherheitssystemen der Lastwagen eingeführt werden. So sollen Lastwagen und Cars künftig nur noch auf Transitstrassen durch die Alpen fahren dürfen, wenn sie mit modernen Fahrassistenzsystemen ausgerüstet sind.

Am 8. Januar 2018 beschloss Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, der Initiative Folge zu geben. Am 6. November 2018 folgte ihr die Schwesterkommission. In der Wintersession 2018 wurde die Schwesterkommission beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Die KVF-N hat den Vorentwurf angenommen und eine Vernehmlassung durchgeführt. Diese hat vom 5. Juni bis am 30. September 2020 stattgefunden. In der Vernehmlassung hat sich allerdings keine klare Tendenz für oder gegen den Entwurf der Kommission ergeben.

Die KVF-N hat den Vernehmlassungsbericht über den Vorentwurf zur Umsetzung der Standesinitiative Tessin an ihrer Sitzung vom 18. Januar dieses Jahres zur Kenntnis genommen. Mit 15 zu 10 Stimmen hat sie beschlossen, am Vorentwurf festzuhalten und dem Nationalrat einen Entwurf zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes zu unterbreiten. Gleichzeitig hat sie dem Bundesrat Bericht und Erlassentwurf zur Stellungnahme vorgelegt. Der Bundesrat empfahl in seiner Stellungnahme vom 24. Februar dieses Jahres die Vorlage zur Annahme, beantragte aber eine gewichtige Änderung: Er beantragte, auf die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Ausnahmeregelung beim Binnenverkehr zu verzichten; ich komme darauf zurück. Der Nationalrat hat der Vorlage am 3. Juni 2021 mit 112 zu 77 Stimmen zugestimmt.

Zur Vorlage des Nationalrates: Das Strassenverkehrsgesetz soll so geändert werden, dass für schwere Motorwagen zum Sachen- oder Personentransport auf den Transitstrassen im Alpengebiet Mindeststandards für die Ausrüstung mit unfallvermindernden Assistenzsystemen gelten. Für bestimm-



te nicht grenzüberschreitende Transporte soll der Bundesrat eine längere Frist vorsehen. Der Nationalrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Änderung des Strassenverkehrsgesetzes das Gefahrenpotenzial des Schwerverkehrs verringert und dass auf diese Weise der hohe Sicherheitsstandard auf den Schweizer Strassen weiter verbessert werden kann.

Zu den Erwägungen Ihrer Kommission: Ihre Kommission führte zuerst eine Anhörung mit einer Delegation des Kantons Tessin durch. Anschliessend wurde mit 7 zu 4 Stimmen Eintreten beschlossen und die Detailberatung durchgeführt. Die Mehrheit Ihrer Kommission teilt das Anliegen der Vorlage. Die weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit ist ihr ein grosses Anliegen. Eine Minderheit ist für Nichteintreten. Zur vorgeschlagenen Lösung: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, in allen Punkten dem Nationalrat zu folgen. Die Forderung der Initiative, für schwere Motorwagen zum Sachen- oder Personentransport im alpenguerenden Verkehr auf Transitstrassen Mindeststandards festzulegen, wird mit der vorgeschlagenen Änderung des SVG erfüllt. Die betroffenen Fahrzeuge müssen fünf Jahre nachdem unfallvermindernde Assistenzsysteme obligatorisch geworden sind, mit solchen Systemen ausgerüstet sein, um auf den Transitstrassen im Alpengebiet zu verkehren. Die Frist von fünf Jahren erlaubt den Fahrzeughaltern eine sorgfältige mittel- bis lang-

Grundsätzlich sind Unternehmen mit Fahrzeugflotten älteren Datums von den vorgeschlagenen Massnahmen stärker betroffen als Unternehmen mit Lastwagen jüngeren Datums. Zudem ist festzuhalten, dass Fahrzeuge im internationalen Verkehr aufgrund ihrer hohen Kilometerleistungen und des damit verbundenen Einsparpotenzials - Stichworte: geringerer Treibstoffverbrauch, LSVA - tendenziell moderner sind als Fahrzeuge, die mit deutlich weniger Laufleistung im Binnenverkehr eingesetzt werden. Bereits heute achten im grenzüberschreitenden Verkehr tätige Unternehmen eher darauf, moderne und möglichst umweltfreundliche Fahrzeuge einzusetzen. Die Unternehmen könnten mit dem Einsatz moderner Fahrzeuge die Kosten, die auf langen Fahrten anfallen, niedriger halten, als wenn sie ältere Fahrzeuge für den grenzüberschreitenden Verkehr einsetzen.

fristige Planung, welche den neuen Vorschriften Rechnung

Die neue Regelung dürfte deshalb von diesen Unternehmen nicht als einschneidende Massnahme eingestuft werden und eine gute Akzeptanz finden. Damit wird eine verhältnismässige Massnahme umgesetzt, indem bei der Typengenehmigung und Fahrzeugprüfung für schwere Motorwagen zum Sachen- und Personentransport internationale Normen für Assistenzsysteme übernommen werden. Zudem ist die strengere Ausrüstungspflicht auf bestimmte, wenn im internationalen Verkehr auch bedeutende Strecken beschränkt. Assistenzsysteme helfen, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Nun zum strittigen Punkt der Vorlage: Der Nationalrat und die Kommissionsmehrheit haben in Artikel 45a Absatz 3 dem Bundesrat die Möglichkeit einer längeren Frist für alpenquerende, nicht grenzüberschreitende Transporte eingeräumt, welche die in den Alpenkantonen tätigen Speditionsunternehmen entlasten und die Versorgung der Berggebiete sicherstellen würde. Der Bundesrat beantragt, Artikel 45a Absatz 3 zu streichen. Eine Privilegierung des Binnenverkehrs, wie in der Vorlage vorgesehen, sei mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz nicht vereinbar. Eine starke Minderheit der Kommission fordert hingegen eine Konkretisierung von Artikel 45a Absatz 3. Anstelle einer Kompetenzdelegation an den Bundesrat über eine Kann-Formulierung soll eine Muss-Formulierung mit einer Frist von fünf Jahren ins Gesetz geschrieben werden.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung dem Nationalrat zu folgen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Warum empfehle ich Ihnen, nicht auf diese Vorlage einzutreten? Es gibt Vorlagen, welche eine Verbesserung bringen. Dann gibt es Vorlagen, welche nichts bringen, und schliesslich solche, die vor allem schaden. Diese Vorlage, meine ich, schadet. Sie erhöht die Verkehrssicherheit nämlich nicht. Stattdessen bringt sie eine Menge Ärger und Probleme.

Die Befürworter der Standesinitiative versprechen sich von der Vorlage eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. So sollen besonders Auffahrunfälle von übermüdeten LKW- oder Carfahrern durch die entsprechenden Fahrassistenzsysteme verhindert werden. Ich stimme mit den Befürwortern überein, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet sein muss. Die schrecklichen Unfallbilder der letzten Jahre lassen niemanden kalt. Nur, gut gemeint ist eben nicht gut gemacht. Eine Vorlage sollte nach ihren realen Auswirkungen und Resultaten beurteilt werden und nicht nach ihren theoretischen Absichten.

Die Standesinitiative wurde im März 2017, das heisst vor bald fünf Jahren, eingereicht. Seitdem haben sich die Verhältnisse verändert. Die Fahrzeuge des internationalen Verkehrs legen jedes Jahr viele tausend Kilometer zurück. Die Haltedauer ist folglich kurz, und die alten Fahrzeuge werden schnell ersetzt, so etwa alle sieben Jahre. Die meisten dieser Fahrzeuge sind daher bereits mit den entsprechenden Assistenzsystemen ausgerüstet oder werden es innert der in der Vorlage vorgesehenen Frist von fünf Jahren sein, was angesichts der langen Fahrzeiten der Chauffeure und des entsprechenden Anstiegs des Risikos eines Unfalls aus Unaufmerksamkeit durchaus begrüssenswert ist.

Aber wie erwähnt: Die Erneuerung mit den entsprechenden Assistenzsystemen geschieht ohnehin, auch ohne diese Vorlage. Zudem verstösst die Vorlage gegen das Landverkehrsabkommen mit der Europäischen Union. Hier wird unnötigerweise ein Konflikt angezettelt, denn die EU wird mit der General Safety Regulation ohnehin selbst entsprechende Regelungen bezüglich Assistenzsystemen einführen. Für die Vorlage wesentliche Regelungen treten für die Typengenehmigungen ab 2022 und für neue Fahrzeuge ab 2024 in Kraft. Die Standesinitiative rennt hier also offene Türen ein.

Zu beachten ist auch die aufwendige Umsetzung. Ich meine, dass wir unsere Ressourcen zielführender einsetzen können. Den grössten Nachteil würden aber die schweizerischen Binnentransporteure erleiden. Die Kilometerleistung ihrer Fahrzeuge pro Jahr ist in der Regel geringer; ihre Fahrzeuge werden folglich nicht so schnell ersetzt. Die Fahrer sind allerdings aufgrund der kürzeren Fahrzeiten und des abwechslungsreicheren Arbeitsalltags auch nicht so sehr auf die Assistenzsysteme angewiesen. Der Rhythmus ist bei den einheimischen Transporteuren ein gänzlich anderer. Monotonie tritt kaum auf. Die Fahrer sitzen nicht stundenlang hinter dem Steuer, sondern sie fahren in kürzeren Abständen verschiedene Orte an, um ihre Ware zu entladen. Die Gefahr, dass ihre Aufmerksamkeit leidet, besteht also deutlich weniger oder kaum. Deshalb beantrage ich auch, dass für solche Binnentransporte eine zwingende Ausnahmeregelung geschaffen werden muss, sollten Sie Eintreten auf diese Vorlage beschliessen.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die internationalen Transportunternehmen die von der Vorlage vorgegebenen Richtlinien ohnehin erfüllen werden. Hingegen würden die Binnentransporteure in erhebliche Schwierigkeiten gebracht. Um sie zu schützen, müsste ein unnötiger Konflikt mit der EU riskiert werden. Alles in allem gibt es mit dieser Vorlage eigentlich nur Verlierer und keine Gewinner.

Darum bitte ich Sie, nicht einzutreten.

Burkart Thierry (RL, AG): Meine Interessenbindung vorweg: Ich bin Präsident der Astag.

Diese Standesinitiative lässt mich automatisch zum Sprichwort gelangen: "Man meint den Esel, schlägt aber den Sack.' Um was geht es nämlich wirklich? Selbstverständlich ist niemand gegen Verkehrssicherheit. Aber das Ziel dieser Standesinitiative ist es, den Transitverkehr aus dem Ausland einzudämmen. Das zeigt sich ja insbesondere daran, dass man im Vorstoss eine Ausnahmeregelung für Schweizer Unternehmen vorsehen möchte.

Nun, es wurde vom Vorredner eigentlich ausgeführt, sodass ich es ganz kurz zusammenfassen kann: Man trifft mit diesem Vorstoss die ausländischen Lastwagen eben nicht. Die ausländischen Lastwagen haben nämlich aufgrund der sehr hohen Laufleistung eine viel kürzere Abschreibungszeit als



die schweizerischen Binnenfahrzeuge; solche, zum Beispiel für den Baustellen-, Holz- oder Abfallsammelstellentransport, haben eine längere Abschreibungszeit, sodass dort eine weniger schnelle Flottenmodernisierung stattfindet. Deshalb trifft es insbesondere die Schweizer Lastwagen. Denn seit 2015 ist die im Vorstoss geforderte Einhaltung von technischen Voraussetzungen obligatorisch. So müssen Fahrzeuge mit einem Spurwechselassistenzsystem, einem Antiblockiersystem und einem Notbremsassistenzsystem ausgestattet sein.

Wenn man also diese Regelung so festschreibt, treffen wir die Schweizer Unternehmen, nicht die ausländischen. Damit ist der eigentliche Zweck, die Eindämmung des Transitverkehrs aus dem Ausland, eigentlich nicht erreicht. Wenn man dann aber eine Ausnahmeregelung für die Schweizer Unternehmen vorsieht, um zu verhindern, dass es gerade sie trifft, macht der ganze Vorstoss keinen Sinn.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten. Ich wäre auch in der Minderheit, wenn ich an der entsprechenden Kommissionssitzung anwesend gewesen wäre. Sollten wir dennoch Eintreten beschliessen, bitte ich Sie, die Ausnahmeregelung für die Schweizer Unternehmen so zu beschliessen

Zopfi Mathias (G, GL): Ich beantrage Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten. Es ist eine wichtige Vorlage für den alpenquerenden Verkehr. Es ist eine austarierte Vorlage. Es geht darum, den Schutz der Menschen zu erhöhen, die an diesen Transitachsen leben und verkehren. Es ist so, wir haben in der Kommission Bilder von schrecklichen Unfällen gesehen, von Unfällen, die mit Assistenzsystemen hätten verhindert werden können. Das ist real, nicht theoretisch. Es gibt klare Daten, wonach zahlreiche sehr schlimme Unfälle mit solchen Assistenzsystemen hätten verhindert werden können. Investitionen in diese Systeme lohnen sich.

Wieso ist die Vorlage austariert? Genau da möchte ich auf den Punkt der Vorredner eingehen: Die Vorlage ist austariert, weil sie für den Binnenverkehr eine gewisse Ausnahme vorsieht, aber natürlich keine komplette. Es gibt in einem zentralen Artikel – Artikel 45a Absatz 2 – eine Ausnahme von fünf Jahren für ältere Fahrzeuge. Wir haben dann die Möglichkeit, in Absatz 3 für den Binnenverkehr eine längere Frist vorzusehen.

Man könnte jetzt sagen, der Sinn der Vorlage werde damit ein Stück weit ausgehöhlt. Es ist aber schon so: Die Differenz, die mein Vorredner angesprochen hat, besteht natürlich. Die Fahrzeuge für Binnentransporte sind im Durchschnitt älter als Fahrzeuge, die im grenzüberschreitenden Verkehr zum Einsatz kommen. Man kann auch den Konflikt mit dem EU-Recht, wie es Kollege Knecht gesagt hat, ins Feld führen. Aber da möchte ich erwähnen, dass wir immerhin auch das Tropfenzählersystem am Gotthard haben. Auch dieses stellt eine Bevorzugung des nicht grenzüberschreitenden Verkehrs dar. Auch diese Regelung wird von der EU akzeptiert. Ich glaube, dass wir da mit dieser ausgewogenen Vorlage kein Problem haben werden.

Aber die Vorlage ist eben ein Kompromiss. Denn es ist nicht so, dass der Binnenverkehr nicht erfasst wäre. Es ist nur so, dass er von längeren Fristen profitiert. Wenn wir die Sicherheit erhöhen wollen, müssen wir am Schluss alle erfassen. Aber denjenigen, die im Binnenverkehr in der Schweiz unterwegs sind, sollten wir länger Zeit geben. Das will diese Vorlage mit einer Kann-Formulierung. Ich werde mich allenfalls bei der Frage, ob es eine Kann- oder eine Muss-Formulierung sein soll, noch einmal dazu äussern, warum die Kann-Formulierung die ausgewogenere ist.

Noch einmal: Es ist keine wirkungslose Vorlage. Es geht darum, den Schutz auf diesen Achsen zu erhöhen, schreckliche Unfälle zu verhindern. Bei einem Unfall ist es dem, der unter dem Lastwagen liegt, egal, ob es ein Binnentransport oder ein grenzüberschreitender Transport war. Bei diesen Assistenzsystemen müssen wir ansetzen, sie bringen etwas.

Wenn es so ist, wie Kollege Burkart sagt, nämlich dass das sowieso alles kommt, dann ist das umso besser. Aber es spricht nicht gegen diese Regelung. Wir wollen mit dieser Regelung verunmöglichen, dass es Schlupflöcher für ältere Fahrzeuge gibt, die ohne diese Sicherheitssysteme unterwegs sind.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Ich werde mich kurzhalten und sagen, wieso die Standesinitiative Tessin sehr wichtig ist, selbstverständlich für den Kanton Tessin, aber auch für die anderen Kantone auf der Nord-Süd-Achse und die ganze Schweiz. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Es ist, wie gesagt, eine sehr wichtige Vorlage, weil sie die Strassensicherheit in der ganzen Schweiz erhöhen will. Auch wenn die Initiative 2017 eingereicht wurde, also vor fünf Jahren, bleibt sie sehr wichtig und aktuell. Es stimmt, es gibt eine Verbesserung bei den Sicherheitsmassnahmen zum Schutze von Verkehrsteilnehmern und auch von Lastwagenfahrern, aber es braucht noch bessere Massnahmen, und diese Vorlage geht in diese Richtung.

Gemäss einer Studie des BfU gibt es leider viel mehr durch den Schwerverkehr verursachte Unfälle und sterben bei diesen viel mehr Personen, als es bei anderen Fahrzeugkategorien der Fall ist. Deshalb müssen wir wirklich alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit das verhindert wird. Diese Vorlage beruht auf der Standesinitiative, die in diese Richtung geht. Dank dieser verschäften Sicherheitsvorschriften werden auf Schweizer Strassen generell mehr Lastwagen mit Systemen nach neusten Sicherheits- und auch Umweltstandards fahren. Die Vorlage wird nebst weniger Unfällen eine Verbesserung für die Umwelt und weniger Lärmbelastung in den betroffenen Regionen zur Folge haben.

Deshalb bin ich der Meinung, es wäre wirklich wichtig, dass wir jetzt, fünf Jahre nachdem die Standesinitiative eingereicht wurde, auf diese gute Vorlage, die, wie gesagt, auch ein Kompromiss ist, eintreten und ihr zustimmen.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Die Standesinitiative "Sicherere Strassen jetzt!", auf der die Vorlage basiert, kommt nicht umsonst aus dem Kanton Tessin. Der Stand Tessin, Uri und weitere Alpenkantone sind vom alpenquerenden Transitverkehr stark betroffen. Der Gotthard ist und bleibt das wichtigste Tor in den Süden. Das Verkehrsaufkommen ist nach wie vor sehr hoch, übrigens nicht nur bei den LKW.

Das Ziel der Standesinitiative und der Vorlage ist es, die Sicherheit auf der Nord-Süd-Achse und auch auf anderen Alpentransitstrassen weiter zu erhöhen. Das ist wichtig, und es ist eine permanente Aufgabe von Bund und Kantonen, darauf hinzuarbeiten. Bund und Kantone haben hier bereits viel unternommen, gerade seit dem Brand im Gotthardtunnel. Beispiele sind das Tropfenzählersystem, aber auch das Schwerverkehrszentrum in Erstfeld, das eben erst das 10-Jahr-Jubiläum gefeiert hat.

Einige Zahlen verdeutlichen, wie wichtig es ist, grosse Aufmerksamkeit auf die Sicherheit zu richten. In den zehn Jahren, seit das Schwerverkehrszentrum existiert, mussten sage und schreibe 19 938 Fahrzeuge stillgelegt werden. Heute muss rund ein Drittel der Fahrzeuge beanstandet werden. Die Mängel müssen entweder vor der Weiterfahrt behoben oder die Fahrzeuge müssen ganz stillgelegt werden. Jedes zehnte Fahrzeug muss aus dem Verkehr gezogen werden, dies trotz der unbestrittenen Präventivwirkung des Schwerverkehrszentrums.

Der Kanton Uri macht bei rund tausend LKW, die den Gotthard pro Tag von Norden nach Süden nutzen, rund achtzig Stichproben. Wir kontrollieren in Uri nicht nur LKW, sondern auch Cars. Ende August 2021 wurden während sechs Stunden zwölf Cars kontrolliert. Vier Fahrzeuge mussten stillgelegt werden, bei weiteren wurden Mängel beanstandet, und sie konnten nicht weiterfahren, weil die Mängel zuerst behoben werden mussten. Wohlverstanden: In Cars sitzen vertrauensvoll Menschen, die sich darauf verlassen, dass diese Fahrzeuge sicher sind. Das Schwerverkehrszentrum in Erstfeld leistet also einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit auf der Alpentransitstrecke Uri-Tessin.

Es geht einerseits um Sicherheit für die Strassenverkehrsteilnehmerinnen und Strassenverkehrsteilnehmer und für die Mitfahrenden, andererseits um Sicherheit für die Anwohnerinnen und Anwohner der Transitstrassen im sensiblen Alpenraum. Ich darf gar nicht an den Fall denken, dass ein Unfall

mit Gefahrguttransport passieren würde, und daran, welche verheerenden Folgen daraus entstehen könnten. Die Gefahrgutkontrolle an der Grenze zeigt schon – auch da werden ja nur Stichproben gemacht –, dass auch da Mängel bestehen. Wenn wir mit dieser Vorlage auch da einen Beitrag zur Sicherheit leisten können, ist das wichtig.

Wir können also das Sicherheitsniveau erhöhen. Zudem wollen wir in der Schweiz gemäss Verfassung nach wie vor – dieses Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren – den Schwerverkehr auf die Schiene verlagern. Die Schweiz hat hier ein vorbildliches, teures Projekt erstellt. Die Neat wurde auch dafür gebaut, und dieses Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, insbesondere weil es auch beste Klimapolitik ist.

Ich möchte ausdrücklich die Leistungen der Chauffeure der LKW, aber natürlich auch der Cars anerkennen. Das sind Profis auf der Strasse. Sie fahren sicher. Aber trotzdem kann natürlich immer etwas passieren. Die Anwendung der modernen Assistenzsysteme ist auch im Interesse der Chauffeure und ihrer eigenen Sicherheit und auch im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn wenn sich bei einem Unfall zeigt, dass auf solche Systeme verzichtet wurde, so führt das zu einem Reputationsschaden, den sich ein Unternehmen doch gar nicht leisten kann. Ich bin überzeugt, dass in der Schweiz keine Unternehmerin und kein Unternehmer auf diese Sicherheitssysteme verzichten will.

Ich sehe aber selbstverständlich die finanzielle Belastung der transportierenden Wirtschaft in der Schweiz. Eine Lösung zur Steigerung der Sicherheit wäre zu finden gewesen oder ist allenfalls noch zu finden in einem Anreizsystem mit Mitteln aus der LSVA, der Mineralölsteuer oder was auch immer. Man würde hier die Unternehmen eben in diesen Bereichen unterstützen, analog der Luftfahrt. Wir machen das in der Luftfahrt ja auch: Es werden zur Erhöhung der Sicherheit Beiträge aus Abgaben der Luftfahrt an die Unternehmer zurückerstattet. Ich wäre sehr froh, wenn der Bundesrat das noch prüfen würde, natürlich nicht im Rahmen dieser Vorlage, aber sonst, im Interesse der Sicherheit und auch der Branche und der Bevölkerung.

Ich bitte Sie, einzutreten und zuzustimmen.

Bauer Philippe (RL, NE): Je ne suis pas dans la commission, mais j'y ai néanmoins siégé en tant que remplaçant et me permets de prendre la parole maintenant.

Je ne minimise pas les problèmes que rencontrent les cantons alpins avec le passage d'un certain nombre de véhicules qui sont de plus en plus lourds et de plus en plus larges, avec les risques d'accident qui y sont liés. Je ne minimise pas non plus les défauts qui affectent un certain nombre de camions et, donc, l'augmentation du risque d'accident, et je dois dire que les centres de contrôle technique que l'on rencontre tant au Tessin que dans le canton d'Uri sont pour moi une excellente chose. Je ne minimise pas non plus les risques que font courir un certain nombre d'entreprises parfois étrangères en envoyant sur la route des camions dans un triste état ou en envoyant des chauffeurs dans un - vous me passerez l'expression - tout aussi triste état. Néanmoins, pour moi, cette initiative pose un grand problème pour le reste de notre pays. Dans mon canton et dans l'Arc jurassien, voire - j'ai posé la question à Johanna Gapany il y a quelques instants - dans un canton comme celui de Fribourg, qui ne sont pas considérés comme des cantons alpins, nous avons aussi le même problème. Dès lors, j'ai de la peine à comprendre que l'on fasse une loi spéciale pour plus de sécurité qui s'applique uniquement aux cantons de l'Arc alpin.

Peut-être qu'il convient, dans le cadre des ordonnances sur l'admission des véhicules à la circulation routière, de renforcer les conditions d'accès, les conditions de circulation sur nos routes. Peut-être qu'il faut renforcer un certain nombre de contrôles des véhicules entrant en Suisse. Mais j'ai de la peine à accepter qu'on propose aujourd'hui de prendre des dispositions qui ne s'appliqueront qu'à un certain nombre de cantons, en partant du principe que les cantons du reste de notre pays, ceux qui ne sont pas dans l'Arc alpin, peuvent eux continuer de voir rouler des véhicules peut-être dangereux sur des routes qui sont aussi parfois relativement étroites et

où l'on trouve aussi un certain nombre de tunnels, voire de plus en plus de tunnels.

Pour ces raisons, je vous invite à soutenir la proposition de minorité développée par notre collègue Knecht.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat hat sehr viel Verständnis für diese Standesinitiative Tessin. Frau Ständerätin Z'graggen, Sie haben es gesagt: Es ist kein Zufall, dass die Initiative aus dem Kanton Tessin kommt, denn Erfahrungen mit schwierigen und, ja, auch gefährlichen Situationen sind dort sicher besonders virulent. Aber, das haben Sie auch noch erwähnt, Frau Ständerätin Z'graggen, es gibt auch andere Kantone – Sie haben Ihren Heimatkanton erwähnt –, die davon natürlich ebenso betroffen sind. Deshalb unterstützen Sie ja auch diese Standesinitiative, so wie das der Bundesrat auch tut.

Es ist so, die Sicherheit des Schwerverkehrs ist dem Bundesrat ein zentrales Anliegen. Seit dem katastrophalen Brand im Gotthardtunnel hat der Bundesrat auch viel unternommen, um die Sicherheit des Schwerverkehrs zu verbessern. Es wurden bis jetzt sieben Schwerverkehrskontrollzentren an strategisch sehr wirksamen Orten in Betrieb genommen. Das achte Zentrum, jenes in Giornico, wird spätestens im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden. Ausserdem unterstützt der Bund die Kantonspolizeien bei der Durchführung von sogenannten Unterwegskontrollen ausserhalb der Schwerverkehrskontrollzentren. Gleichzeitig investiert der Bund auch in die Verbesserung der Sicherheit der Strasseninfrastrukturen und der Tunnels.

Trotz dieser Massnahmen will der Bundesrat die Sicherheit des Schwerverkehrs aber noch weiter erhöhen mit der Einführung von Müdigkeits- und Geschwindigkeitsassistenzsystemen, Reifendruckkontrollsystemen, Notbremslichtern, Rückfahr- und Totwinkelassistenten und Kollisionswarnsystemen. Alle diese Systeme sind in der EU beschlossene Sache. Der Bundesrat wird diese Systeme in der Schweiz im Gleichschritt mit der EU einführen. Das wird die Sicherheit natürlich flächendeckend erhöhen. Die Inkraftsetzung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Nun, wir sind der Meinung, dass diese Standesinitiative nach wie vor Sinn macht und dass sie die Sicherheit verbessert. Zwei Fragen sind jetzt aufgeworfen worden.

Ich würde gerne zuerst zur Frage von Herrn Ständerat Bauer Stellung nehmen. Sie haben gefragt, warum es nur das Tessin und das Wallis und warum es nur alpenquerende Transporte betreffen soll. In Ihrem Kanton, und Sie haben auch noch den Kanton Freiburg erwähnt, gibt es vielleicht auch solche gefährlichen Situationen. Genau deshalb sieht Artikel 45a Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes vor: "Der Bundesrat kann nach Anhörung der betroffenen Kantone die Ausrüstungspflicht [...] aus Sicherheitsgründen auf weitere Strecken ausdehnen." Wenn Sie der Meinung sind, Sie häten dort eine besondere Situation: Der Bundesrat hat selbstverständlich auch für Ihren Kanton die Möglichkeit, auf diese Sicherheitsvorschriften zurückzugreifen. Das ist klar. Es ist sicher eher spezifisch, aber nicht nur auf die mit der Alpenquerung verbundenen Kantone gemünzt. Auch für andere Kantone gibt es diese Möglichkeit.

Die zweite Frage, die Sie auch im Rahmen der Detailberatung noch besprechen werden, ist, ob man den Binnenverkehr privilegieren kann. Herr Ständerat Burkart hat schon die richtige Frage gestellt. Wenn es Ihnen um die Sicherheit geht, dann, sorry, geht es einfach um die Sicherheit. Dann sagen Sie nicht, beim Binnenverkehr ist die Sicherheit nicht so wichtig – und beim grenzüberschreitenden Verkehr ist sie es dann plötzlich. Da müssten Sie sagen: "Wir hätten gerne eine leichte Diskriminierung des grenzüberschreitenden Verkehrs, und wir ziehen dort die Schrauben etwas stärker an." Wenn Sie über die Sicherheit sprechen, dann gibt es kaum Gründe, weshalb Sie hier Binnenverkehr und grenzüberschreitenden alpenquerenden Verkehr unterschiedlich behandeln sollten. Hinzu kommt, dass wir eigentlich der Meinung sind, dass wir in der Schweiz sehr gut ausgerüstet sind, sehr sichere Lastwagen haben, diesem Thema auch schon lange eine hohe Priorität einräumen und das Bewusstsein auch bei unseren



Chauffeuren und natürlich auch bei den Lastwagenführern durchaus vorhanden ist.

Wir werden es anschauen. Ich kann es schon vorwegnehmen: Der Bundesrat kann mit dem Entwurf Ihrer Kommission leben, aber bei dieser fixen Privilegierung müsste man ehrlicherweise sagen, dass es um etwas anderes geht, nicht um die Sicherheit. Das dürfen Sie tun, aber dann lösen Sie das Problem nicht, und Sie schaffen dann noch neue Probleme. Ich werde mich in der Detailberatung noch ganz kurz dazu äussern.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Knecht ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 27 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (2 Enthaltungen)

Strassenverkehrsgesetz Loi fédérale sur la circulation routière

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Gliederungstitel vor Art. 43

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; titre précédant l'art. 43

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 45a

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Knecht, Bauer, Dittli, Salzmann, Wicki) Abs. 3

... Leerfahrten muss der Bundesrat eine Frist von mindestens 5 Jahren vorsehen.

Art. 45a

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Knecht, Bauer, Dittli, Salzmann, Wicki) Al. 3

Le Conseil fédéral doit prévoir un délai minimal de cinq ans pour les transports ...

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Hier sind wir jetzt also bei diesem strittigen Artikel. Die Kommissionsmehrheit räumt, wie vom Nationalrat beschlossen, in diesem Artikel dem Bundesrat die Möglichkeit einer längeren Frist für alpenquerende, nicht grenzüberschreitende Transporte ein. Mit dieser sollen die in den Alpenkantonen tätigen Speditionsunternehmen entlastet werden. Die Versorgung der Berggebiete soll ohne Nachteile sichergestellt werden. Der Bundesrat beantragt, dass Artikel 45a Absatz 3 gestrichen wird. Eine Privilegierung des Binnenverkehrs, wie in der Vorlage vorgesehen, sei mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz nicht vereinbar und liesse sich auch materiell nicht begründen. Eine starke Minderheit fordert eine Konkretisierung von Artikel 45a Absatz 3. Sie will bei der Ausnahmeregelung nicht nur eine Kann-Formulierung, sondern eine Muss-Formulierung mit einer Frist von fünf Jahren.

Zu den Argumenten der Kommissionsmehrheit: Die vom Nationalrat beschlossene und von der Mehrheit beantragte Lösung räumt dem Bundesrat die Möglichkeit einer Fristverlängerung um ein paar wenige Jahre ein, nicht mehr und nicht weniger. Es geht also nicht darum, etwas nicht zu tun, sondern darum, es zu tun, einfach allenfalls später. Ohne die vorgesehene Sonderregelung für Binnentransporte wären schweizerische Unternehmen von der eingeführten Massnahme stärker betroffen als ausländische Unternehmen. Es geht dabei vor allem um Stein- und Holztransporte und um weitere Transporte im Bauwesen, welche in den Passkantonen der Alpentransversalen stattfinden. Da auf Kurzstrecken das Unfallrisiko weitaus geringer ausfällt als auf Langstrecken, ist eine solche vorübergehende Ausnahme auch zu vertreten. Am Gotthardtunnel gibt es bereits heute, ebenfalls aus Sicherheitsgründen, ein Tropfenzählersystem. Es existiert seit dem Brand von 2001 im Tunnel. Lastwagen, die nicht zum internationalen Transitverkehr gehören, sondern ins Tessin fahren, erhalten eine Ausnahme. Sie sind mit einem Schild markiert, auf dem ein S steht. Dieser S-Verkehr wird beim Tropfenzählersystem am Gotthard bevorzugt, weil er für die Wirtschaft der Südschweiz wichtig ist.

Die vorgeschlagene Lösung ist analog zur Verordnung über den S-Verkehr vom 20. September 2002. Im Gegensatz zum Tropfenzählersystem ist aber nicht nur die Südschweiz, also das Tessin und die Mesolcina, betroffen, sondern auch das Wallis mit dem Simplonpass und dem Grossen Sankt Bernhard.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit wird diese schweizerische Fristverlängerung kaum zu nennenswerten Problemen führen, da mit dem S-Regime ja bereits seit Jahren ein analoges System unbestritten ist. Sollte die Regelung gemäss Bundesrat für alle einheitlich eingeführt werden, würde man also vor allem das lokale Gewerbe der betroffenen Kantone bestrafen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen also, dem Nationalrat zu folgen. Die Entscheidung wurde in der Kommission mit 6 zu 5 Stimmen getroffen. Eine starke Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, Artikel 45a Absatz 3 griffig und verbindlich zu formulieren: "Für alpenquerende, nicht grenzüberschreitende Transporte, die für die Wirtschaft der Südschweiz oder des Wallis von besonderer Bedeutung sind, sowie für mit diesen Transporten direkt zusammenhängende Leerfahrten muss der Bundesrat eine Frist von mindestens 5 Jahren vorsehen." Hierzu wird Ihnen der Minderheitssprecher gleich selber die Begründung abgeben. Der Bundesrat will keine Ausnahmeregelung.

Knecht Hansjörg (V, AG): Im Nichteintretensvotum habe ich es bereits erwähnt: Mit dieser Vorlage werden die Binnentransporteure erheblich geschädigt. Da ihre Fahrzeuge im Vergleich zu jenen im internationalen Verkehr wesentlich weniger Kilometer pro Jahr zurücklegen, werden sie auch weniger schnell erneuert, das liegt in der Natur der Sache. Der Fuhrpark ist also generell etwas älter und verfügt momentan noch seltener über die neuesten Assistenzsysteme. Diese haben für mich aber nicht die gleiche Bedeutung, da die Fahrten sehr viel kürzer sind. Wenn jetzt ein Chauffeur vom Kanton Uri ins Tessin fährt, hat er beispielsweise eine Fahrzeit von 30 bis 90 Minuten. Vorher belädt er das Fahrzeug, nachher entlädt er das Fahrzeug. Diese Chauffeure haben einen viel abwechslungsreicheren und aktiveren Arbeitsalltag als die internationalen Chauffeure, welche oftmals praktisch neun Stunden am Stück hinter dem Steuer sitzen und unterwegs sind. Und all diese Faktoren beugen der Unaufmerksamkeit oder einem Sekundenschlaf während der Fahrt vor und senken somit auch die Unfallgefahr.

Folglich kann hier für die Ausrüstung mit den neuesten Assistenzsystemen die notwendige Zeit eingeräumt werden. Deshalb ist in meinem Minderheitsantrag eine zusätzliche Frist von fünf Jahren vorgesehen. Aufgrund der längeren Haltungsdauer der Fahrzeuge ist diese Zusatzfrist notwendig. Der Nationalrat wie auch die Mehrheit der Kommission haben die Problematik der Binnentransporteure zumindest teilweise erkannt. Es soll daher für die betroffenen Kantone eine Ausnahmeregelung ermöglicht werden.



"Für alpenquerende, nicht grenzüberschreitende Transporte, die für die Wirtschaft der Südschweiz oder des Wallis von besonderer Bedeutung sind, sowie für mit diesen Transporten direkt zusammenhängende Leerfahrten kann der Bundesrat eine längere Frist vorsehen." Diese Kann-Bestimmung liest sich zwar sehr schön, jedoch ist sie nur eine Beruhigungspille, ein Placebo. Wie nämlich der Bundesrat in den Unterlagen selbst antönt, wird er diese Klausel kaum je anwenden, denn er möchte keinen Konflikt mit der EU riskieren. Die Bestimmung wird folglich toter Buchstabe bleiben. Wohlgemerkt, dieser Konflikt wäre eigentlich gar nicht nötig, wenn die Vorlage abgelehnt würde. Aber wenn man schon an der Vorlage festhält, sind die Binnentransporteure auf eine solche Ausnahmeregelung angewiesen. Also gilt es sicherzustellen, dass sie auch wirklich zur Anwendung kommt. Das gelingt nur mit einer Muss-Bestimmung.

Weiter bin ich auch der Überzeugung, dass die Position des Bundesrates gegenüber der EU mit einer Muss-Bestimmung gestärkt wird. Bei einer Kann-Bestimmung wendet der Bundesrat die Klausel entweder nicht an, was für die Binnentransporteure verheerend wäre, oder er muss der EU erklären, wieso er sie anwendet. Es ist den Beziehungen der Schweiz zur EU wesentlich zuträglicher, wenn sich der Bundesrat nicht rechtfertigen muss. Dies erreicht man mit einer Muss-Bestimmung. Wer keine Wahl hat, dem kann auch kein Vorwurf gemacht werden.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich bitte Sie, hier weder dem Bundesrat noch der Minderheit zu folgen, sondern mit der Mehrheit zu gehen. Diese Vorlage ist austariert. Zwar könnte man sagen – da verstehe ich die Argumentation des Bundesrates –, dass es keine Rolle spiele, was für ein Lastwagen es ist, wenn es zum Unfall kommt, dass die Bevorzugung des Binnenverkehrs tatsächlich irgendwo auch Grenzen haben muss. Ich meine aber mit dem Vorredner, dass die Ausnahme hier materiell vertretbar ist, weil es gute materielle Gründe für diese Ausnahme gibt: die kürzeren Strecken, die gefahren werden, die grössere Aufmerksamkeit. Der Nationalrat hat hier einen guten Kompromiss gefunden mit dieser Kann-Formulierung, die meiner Meinung nach auch gegenüber der EU durchkommen sollte; das Beispiel des Tropfenzählers haben wir schon gehört. Es ist austariert.

Man darf es aber auch nicht überreizen, da habe ich es schon mit dem Bundesrat. Wenn man es überreizt, eine Muss-Formulierung und eine zu lange Frist vorsieht, dann sinkt mit jedem Jahr, um das wir sie verlängern, die Berechtigung dieser Lösung, und es steigt unnötigerweise das Konfliktpotenzial mit der EU. Irgendwann – und da muss man ehrlich sein – muss auch der Binnenverkehr diese Vorgaben erfüllen können.

Konkret muss ich aber sagen, dass ich den Antrag der Minderheit ohnehin nicht verstehe. Hier lohnt es sich einmal, auf der Fahne den ganzen Artikel 45a durchzulesen. Lesen Sie ihn einmal durch, das gilt vor allem für die Vertreter der Minderheit, da müssten Sie eigentlich am eigenen Antrag zu zweifeln beginnen. Der Antrag der Mehrheit bezieht sich darauf, dass in Absatz 2 eine Frist von fünf Jahren fix vorgegeben ist. In ihrem Absatz 3 steht dann, dass der Bundesrat eine längere Frist - also mehr als fünf Jahre - vorsehen kann. Die Kommissionsminderheit will jetzt eine Muss-Formulierung mit einer Frist von fünf Jahren reinschreiben. Es steht nichts von einer Zusatzfrist, wie es mein Vorredner gesagt hat, sondern es steht einfach "5 Jahre". Das heisst, wenn man bei Absatz 2 eine Frist von fünf Jahren hat und bei Absatz 3 eine Frist von fünf Jahren reinschreibt, so sind es in beiden Fällen fünf Jahre und nicht zehn; es steht nichts von einer längeren Frist. Der Antrag der Minderheit ist also nur schon von der Formulierung her untauglich.

Wenn man den Antrag so verstehen würde, dass es zehn Jahre sein müssten, dann wäre das deutlich zu lange. Er ist aber nicht so zu verstehen. Sprachlich ist es klar, dass das hier ein sinnloser Antrag ist. Er würde sogar die Position schwächen, weil sich der Bundesrat dann auf den Standpunkt stellen würde, dass er die Frist von fünf Jahren ja oh-

nehin erfüllen muss und er damit das gemacht hat, was von ihm verlangt wird. Ich erwarte, dass der Bundesrat, gestützt auf die Kann-Formulierung in Absatz 3, eine angemessene – nicht überrissene, aber angemessene – Verlängerung der Fünfjahresfrist gemäss Absatz 2 vorsieht.

Ich hoffe, Sie sind jetzt nicht verwirrter als zuvor. Wenn Sie doch verwirrt sind, machen Sie keinen Fehler, wenn Sie mit der Mehrheit stimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben mit dem Eintreten auf diese Vorlage zum Ausdruck gebracht, dass Sie für die Sicherheit im Schwerverkehr mehr tun wollen. Sie haben sich damit auch für die Stossrichtung entschieden, die Sie hier vorgeben wollen.

Sie haben jetzt einfach noch die Frage zu klären, ob Sie hier Ausnahmen vorsehen sollen. Nun, wenn es um die Sicherheit geht, ist es egal, ob Sie ein schweizerisches oder ein ausländisches Nummernschild haben. Wenn eine Katastrophe passiert, dann fragt man nicht, ob sie mit einem ausländischen oder einem schweizerischen Nummernschild passiert ist. Dann haben Sie eine Katastrophe, und das wollen Sie verhindern. Sie wollen nämlich die Sicherheit verbessern. Von daher muss ich sagen: Der Bundesrat hat Ihnen in seiner Stellungnahme beantragt, diese Verlängerungsmöglichkeiten und Ausnahmemöglichkeiten zu streichen, denn diese Differenzierung ist mit dem Anliegen der Sicherheit eigentlich nicht vereinbar.

Es wurde gesagt, diese Vorlage sei für den Binnenverkehr schädlich oder schwierig, weil man dort eher ältere Lastwagen habe, und diese hätten diese Sicherheitssysteme nicht oder nicht in dem Masse, und sie seien weniger gut ausgerüstet. Es ist also nicht gerade schmeichelhaft für unser einheimisches Gewerbe, wenn Sie es hier so darstellen, als sei es in Bezug auf die Sicherheit schlechter. Der Bundesrat ist eigentlich davon ausgegangen, dass wir gerade bei unserem einheimischen Gewerbe in Bezug auf die Sicherheit eine sehr gute Ausgangslage haben, dass das Thema bei uns sehr ernst genommen wird und man deshalb sicher nicht einfach eine generelle Ausnahme für das einheimische Gewerbe machen muss. Sie sagen, dieses sei in Bezug auf die Sicherheit schlechter ausgerüstet und deshalb müssten wir für das einheimische Gewerbe jetzt noch fünf Jahre Ausnahmefrist gewähren. Ich weiss, dass Sie es nicht so gemeint haben, aber die Aussage ist trotzdem die: Sie wollen bei mehr Sicherheit ausgerechnet für das einheimische Gewerbe eine Ausnahmebestimmung haben. Das ist nicht sehr überzeugend, wenn Sie zum Thema Sicherheit sprechen. Dann, es wurde gesagt: Eine generelle Ausnahme für den

grenzüberschreitenden alpenquerenden Schwerverkehr ist mit dem Landverkehrsabkommen einfach nicht vereinbar. Sie müssen sich also schon auch überlegen, wo Sie überall noch Diskriminierungen einführen wollen; Sie kennen die Beziehungen im Moment, man schaut da sicher genau hin. Ich denke, ausgerechnet hier beim Thema Sicherheit noch eine Diskriminierung einzuführen, die zu Konflikten führen kann, ist sicher nicht im Sinne der Sicherheit.

Nun, die Kommissionsmehrheit unterstützt den Nationalrat mit dieser Kann-Bestimmung. Ich kann Ihnen jetzt auch sagen, dass der Bundesrat auf eine Abstimmung im Sinne der Streichung von Artikel 45a Absatz 3 verzichtet. Er unterstützt aber die Kommissionsmehrheit, weil er der Meinung ist, dass es in ganz spezifischen Situationen sinnvoll sein kann, dass man hier eine Ausnahme macht. Das muss dann aber genau angeschaut werden. Dem möchten wir uns nicht völlig verschliessen. Deshalb sind wir der Meinung, dass man mit einer Kann-Bestimmung den spezifischen Schwierigkeiten entgegenkommen kann. Das wird, da möchte ich Ihnen gar nichts vormachen, sicher nicht die grosse Ausnahme sein. Ständerat Zopfi hat zu Recht darauf hingewiesen: Es gibt ja schon eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Es ist also wirklich die Frage, wo man noch mehr als fünf Jahre braucht. Auf diese Kann-Bestimmung könnte sich der Bundesrat einlassen. Deshalb beharrt er nicht auf der Streichung, sondern könnte sich der Kommissionsmehrheit anschliessen.

Der Antrag der Minderheit Knecht ist, abgesehen davon, dass er diese Inkohärenz mit Absatz 2 hat, hingegen wirk-



lich nicht mit dem Ziel der Vorlage vereinbar. Er ist auch nicht praxistauglich. Zudem haben Sie sich jetzt für die Sicherheit ausgesprochen. Dann bitte ich Sie aber, Sicherheit bei allen einzufordern, sonst hätten Sie ein falsches Thema gewählt. Dann müsste man nicht über Sicherheit, sondern über Diskriminierung sprechen. Das kann ja nicht in Ihrem Sinne sein.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (1 Enthaltung)

7iff II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 17.304/4675) Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 9 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

21.025

Zusatzkredit "Umfahrung Oberburg" Crédit additionnel "contournement d'Oberburg"

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 03.06.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Zopfi) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Zopfi) Ne pas entrer en matière

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Burgdorf, Oberburg und Hasle bei Burgdorf leiden seit Jahrzehnten unter einem massiven Verkehrsaufkommen von täglich bis zu 20 000 Fahrzeugen. Eine schlechte Lebens- und Aufenthaltsqualität entlang der Ortsdurchfahrten, Verspätungen und verpasste Anschlüsse für den Busverkehr, Defizite bei der Fussgänger- und Velosicherheit und lange, unberechenbare Reisezeiten sind die Folge. Die unbefriedigende Verkehrserschliessung hemmt zudem die Wirtschaftsentwicklung und benachteiligt das Emmental mit seinen rund 100 000 Einwohnern. Die prekäre Verkehrssituation soll sich in Zukunft

noch verschärfen. Die kantonalbernischen Verkehrsprognosen lauten auf eine Verkehrszunahme auf rund 22 000 Fahrzeuge pro Tag bis 2040.

Das Gesamtverkehrsprojekt "Verkehrssanierung Burgdorf, Oberburg und Hasle" verspricht Abhilfe. Oberburg und Hasle bei Burgdorf werden künftig umfahren, und ihre Ortsdurchfahrten werden umgestaltet. In Burgdorf wird der Verkehr durch den Bau zweier Bahnunterführungen und durch Massnahmen zu seiner Bewirtschaftung auf verschiedenen Hauptachsen verflüssigt. Der Busverkehr erhält so wieder zügigere Fahrt.

Die Umfahrung Oberburg ist ein zentrales Teilelement des Gesamtprojektes. Das Vorhaben ist ein typisches Projekt des Agglomerationsverkehrs. Es ist auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt und verbessert das Gesamtverkehrssystem Bus-, Auto-, Velo- und Fussverkehr. Das Projekt ist ein integraler Bestandteil des Agglomerationsprogramms Burgdorf und ein Kompromiss, indem auf eine viel teurere Umfahrung der Stadt Burgdorf verzichtet wird. Die agglomerationsrelevanten Elemente des Gesamtprojektes, die Massnahmen in Burgdorf und Oberburg, aber auch die ausserhalb des Agglomerationsperimeters liegenden Projektmassnahmen in Hasle bei Burgdorf werden parallel geplant und weisen denselben Projektstand auf.

Mit dem Beschluss vom 25. September 2019 hat der Bund neben den Massnahmen in Burgdorf auch die Umfahrung Oberburg als integralen Bestandteil des Agglomerationsprogramms Burgdorf anerkannt und die Mitfinanzierung bereits in Aussicht gestellt. Die mit dem Bundesbeschluss für die Mitfinanzierung geforderten Voraussetzungen sind erbracht. Das Projekt Umfahrung Oberburg ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass es durch die fehlenden Verpflichtungsmöglichkeiten behindert würde, was als eine von zwei Voraussetzungen für einen Entscheid des Parlamentes genannt wurde. Das Eintreten der zweiten Voraussetzung, nicht ausgeschöpfte Mittel aus den vorangegangenen Agglomerationsprogrammen, ist absehbar. Aufgrund des Planungsstandes von weiteren Massnahmen aus verschiedenen Agglomerationsprogrammen ist davon auszugehen, dass die Mittel nicht ausgeschöpft werden. Es ist daher bereits jetzt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Mittel im Umfang des vorliegenden Zusatzkredits für die Umfahrung Oberburg zur Verfügung stehen werden.

Deshalb unterbreitete der Bundesrat am 17. Februar 2021 dem Parlament einen Antrag zur Mitfinanzierung der Massnahme "Umfahrung Oberburg". Nur mit dem Bundesbeitrag kann der Kanton Bern das wichtige Vorhaben finanzieren und zeitnah mit dem Bau beginnen. Auch der Regierungsrat und der Grosse Rat des Kantons Bern stehen klar zum Projekt. Beide Gremien haben den Projektierungskredit in der Höhe von 16,4 Millionen Franken mit grosser Mehrheit genehmigt. Das fakultative Referendum wurde von keiner Partei ergriffen. Zudem hat der Grosse Rat des Kantons Bern im Investitionsspitzenfonds rund 290 Millionen Franken für die Verkehrssanierungen im Emmental und Oberaargau reserviert. Die Kantonsfinanzierung ist deshalb praktisch gesichert. Mit dem Bundesbeitrag ist das wichtige Vorhaben definitiv finanziert.

Die Bevölkerung und die Emmentaler Einwohnergemeinden unterstützen das Projekt. Die Gemeinden haben solidarisch auf eigene Massnahmen im Agglomerationsprogramm verzichtet, um die Chancen für eine rasche Realisierung der Umfahrung zu verbessern. Von der Bevölkerung hat das Projekt bei Mitwirkungen eine überdurchschnittlich hohe Zustimmung erhalten. Das ganze Emmental wartet sehnsüchtig auf die Umfahrung als griffige Massnahme gegen den täglichen Stau.

Der volkswirtschaftliche Nutzen des Gesamtprojekts wurde mit dem vom Bund etablierten respektive anerkannten Managementinformationssystem Strasse und Strassenverkehr nachgewiesen. Er generiert sich mehrheitlich aus den beiden Umfahrungen Oberburg und Hasle bei Burgdorf. Die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs von den Ortsdurchfahrten auf die weniger unfallträchtigen Umfahrungsstrassen sowie die Stauvermeidung in den Ortsdurchfahrten erbringen einen weiteren Nutzen im Bereich der Verkehrssi-



cherheit und der Zuverlässigkeit. Die schnellen Transportwege stärken den Wirtschaftsraum Emmental und verbinden ihn mit den schweizerischen Wirtschaftszentren.

Das Projekt hat bei den kantonalen Ämtern und beim Bundesamt für Umwelt Umweltverträglichkeitsprüfungen durchlaufen, welche die Einhaltung der Umweltvorschriften bestätigen. Hierbei werden unter anderem die Auswirkungen des Projekts auf Lärm, Luftreinhaltung, Grundwasser, Kulturland, Landschaft und Ortsbilder untersucht. Gemäss der Beurteilung von Umweltfachleuten gewährleisten die vorgesehenen Massnahmen während des Baus und des Betriebes der diversen Bauteile, unter Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflicht, den optimal möglichen Schutz der Quantität und Qualität des Grundwassers.

Das Gesamtverkehrsprojekt trägt zu einer verbesserten Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr bei. Dank der vorgesehenen Bewirtschaftung des Verkehrs auf den Hauptachsen der Stadt Burgdorf führt die Umfahrung Oberburg zu keinem wesentlichen Mehrverkehr. Die vorgesehenen Verkehrsdosierungen am Siedlungsrand von Burgdorf sorgen dafür, dass der Verkehr in Burgdorf im Fluss bleibt und der öffentliche Verkehr gemäss Fahrplan fahren kann und nicht mehr im Stau stecken bleibt.

Bei Einreichung des Agglomerationsprogramms lag das Vorprojekt in dem vom Bund geforderten Reifegrad vor, genau wie das andere agglomerationsrelevante Teilelement, das Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt Burgdorf. Mittlerweile liegt sogar das detaillierte Bauprojekt vor. Das Projekt ist also baureif. Bei der Umfahrungsstrasse handelt es sich um eine zweistreifige Strasse mit einer Fahrbahnbreite von 7,5 Metern. Die 1,5 Kilometer lange Neubaustrecke umfährt den Ortskern von Oberburg in einem bergmännischen Tunnel von 1,1 Kilometer Länge. Die bestehende Ortsdurchfahrt wird umgebaut. Dabei werden die Fahrbahnbreiten reduziert und die Gehwegbreiten erhöht. Im Zentrum wird eine Tempo-30-Zone umgesetzt.

Die für den Bundesbeitrag von 77,13 Millionen Franken anrechenbaren Kosten betragen 220,38 Millionen Franken. Die Bewilligung des Ausführungskredits durch den Grossen Rat des Kantons Bern ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Eine Minderheit Zopfi beantragt Ihnen, nicht einzutreten. Ich verzichte darauf, den Minderheitsantrag zu begründen, weil unser Kollege das sicher tun wird.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich habe am Anfang der Session bezüglich einer Dreierminderheit gesagt, sie sei klein, aber fein. Diese Minderheit hier ist jetzt noch dreimal kleiner, aber nicht dreimal feiner. Trotzdem hoffe ich, dass Sie hier mit der Minderheit stimmen. Immerhin wird es Ihnen ermöglicht, hier abzustimmen.

Zur Umfahrung Oberburg: Die zuständige, hier anwesende Bundesrätin hat im Jahr 2019 ausgeführt, dass die Aufnahme dieses Projekts zu überdenken sei. Eine Mitfinanzierung bedinge, dass noch Optimierungen erzielt würden. Damals wies das Projekt ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Dann kam die wenn nicht vernichtende, so doch recht kritische Aussage, die Umfahrung führe zu einer Zersiedelung und allenfalls auch zu einer ungewollten Verkehrszunahme in Burgdorf. Das Projekt sei noch zu redimensionieren, und es seien vor allem auch noch raumplanerische Massnahmen zu treffen. Im Bericht des ARE stand, dass das Projekt mit mitterem Nutzen und hohen Kosten 6 Punkte in der Skala erreiche und damit ein ausgesprochen schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweise. In der Regel wird ein Projekt interessant, wenn es 30 Punkte oder mehr erreicht. Hier sind es 6 Punkte.

Der einzige Unterschied zur damals geäusserten und, wie gesagt, ja eigentlich recht vernichtenden Kritik scheint zu sein, dass jetzt die Mittel vorhanden sind und man es sich jetzt leisten kann, ein solches Projekt umzusetzen, auch wenn es ein schlechtes ist und all diese Punkte daran zu kritisieren sind. Das Projekt ist aber nicht redimensioniert worden, und es sind auch keine zusätzlichen raumplanerischen Massnahmen ergriffen worden. Was damals an Kritik an die-

sem Projekt geäussert wurde, müsste eigentlich heute noch gelten.

Wenn man weiss, wie viel der Verkehr zum CO2-Anstieg beiträgt, dann, meine ich, kann man solche Projekte, die ein so schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und lediglich zu Zersiedelung und Mehrverkehr führen, auch hinterfragen. Deshalb freut es mich, dass ich Ihnen hier eine Abstimmung ermöglichte.

Wicki Hans (RL, NW): Bei diesem Geschäft hat das Sprichwort durchaus seine Gültigkeit: Was lange währt, wird endlich gut. Tatsächlich war die Umfahrung Oberburg vor zwei Jahren in beiden Räten ein heiss diskutiertes Thema. Nun zeichnet sich eine Lösung ganz im Sinne unserer damaligen Minderheit ab. Wie Kollege Salzmann als Berichterstatter festgehalten hat, formulierte unser Rat seinerzeit nach zähem Ringen zwei Vorbedingungen für diese Umfahrung. Diese wurden zwischenzeitlich erfüllt, und entsprechend geht es nun um die Umsetzung des Bundesbeschlusses.

Hier gilt es zu erwähnen, Herr Zopfi, dass eben genau diese Aussagen damals dazu geführt haben, dass es die Vorbedingungen, die jetzt eingehalten und umgesetzt sind, überhaupt gibt. Aus diesem Grund sind die Aussagen, die damals gemacht wurden, entsprechend zu relativieren. Vor diesem Hintergrund, das muss ich Ihnen sagen, kann ich den Antrag der Minderheit nur sehr bedingt nachvollziehen. Es würde uns jetzt nämlich schlecht anstehen, bei einem definierten Prozess plötzlich die Spielregeln wieder zu ändern, vor allem, nachdem der Kompromiss einstimmig beschlossen worden war. Wir würden uns wohl gegenüber dem Nationalrat, wie auch gegenüber den Kantonen, als sehr unzuverlässiger Partner und somit eben nicht als "chambre de réflexion", sondern als "chambre de déception" erweisen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, auf das Geschäft einzutreten und dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Stöckli Hans (S, BE): Zuerst möchte ich der Frau Bundesrätin danken, dass sie dieses Geschäft jetzt wieder in die Räte bringt und so die Beschlüsse, die wir vor zwei Jahren gefasst haben, auch umsetzt.

Ich mag mich noch sehr gut erinnern, welche harten Auseinandersetzungen bei diesem Geschäft geboten wurden. Ich war zu diesem Zeitpunkt aktiv in der Kampagne zur Wiederwahl in den Ständerat und auch in Burgdorf und in Oberburg persönlich an solchen Diskussionen dabei. Ich hatte auch ein gewisses Verständnis für die Position der Gegner. Dementsprechend habe ich mich auch besonders vertieft mit diesem Geschäft auseinandergesetzt.

Es wurde bereits gesagt: Dieser Vorlage geht eine fünfzigjährige Planung voraus. Wir sind heute also hoffentlich zum letzten Mal mit diesem Geschäft beschäftigt. Wir können deshalb eine Lösung unterstützen, die nicht das Beste ist, was möglich ist, aber einen nachvollziehbaren und auch nachhaltigen Kompromiss darstellt.

Wir haben die Kosten-Nutzen-Analysen studiert. Sie wurden für alle Varianten gemacht, auch für eine Null-plus-Variante. Die Analysen haben ergeben, dass die jetzt vorliegende Lösung gemäss den Nachhaltigkeitsindikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte mit 1,67 sehr gut abschneidet und dass die Null-plus-Variante mit 0,59 wesentlich schlechter abschneidet. Dementsprechend ist zwar auch die Kritik berechtigt, aber es ist insgesamt nachvollziehbar, dass man diesem Begehren jetzt stattgibt.

Der Sprecher der Kommission hat es ausgeführt: Die Region in ihrer Gesamtheit ist klar für diese Vorlage. Mit der Zustimmung zum Entwurf geben wir dem Emmental auch die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln, immer im Bewusstsein, dass die Priorität auf der Nachhaltigkeit liegen muss.

Ich bin froh, wenn wir diesem Entwurf heute zustimmen können.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Diejenigen unter Ihnen, die bereits 2019 in diesem Rat waren, haben sicher noch gute Erinnerungen an die Diskussionen über die Umfahrung Oberburg. Die Umfahrung Oberburg hat es im Rahmen der Agglomerationsprogramme der dritten Generation



bis in die Einigungskonferenz geschafft. Das müssen Sie mal hinkriegen, mit der Umfahrung Oberburg bis in die Einigungskonferenz zu kommen! Alle, die dabei waren, haben das in bester Erinnerung.

Sie haben damals einen Entscheid gefällt, nämlich dass die Umfahrung Oberburg zwar als Bestandteil des Agglomerationsprogramms Burgdorf anerkannt wird, aber mit einer separaten Botschaft von der Bundesversammlung beschlossen und finanziert werden muss. Was Ihnen heute vorliegt, ist genau das. Es ist diese separate Botschaft mit dem Beschluss über die Umfahrung Oberburg und die entsprechende Finanzierung. Ich glaube nicht, dass wir die Diskussion hier noch einmal führen müssen, sollen oder dürfen. Der Entscheid ist vielmehr gefällt, und diese Botschaft ist die Umsetzung eines Entscheides der beiden Räte in der letzten Legislatur.

In diesem Sinne unterstützt der Bundesrat selbstverständlich das, was er Ihnen jetzt unterbreitet.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Zopfi ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 32 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (0 Enthaltungen)

Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für einen Beitrag an die Massnahme "Umfahrung Oberburg" im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr Arrêté fédéral sur un crédit additionnel pour une contribution à la mesure "contournement d'Oberburg" prise dans le cadre du programme en faveur du trafic d'agglomération

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3 *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.025/4677) Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.025/4678)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen (Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Da die Vorlage nicht dem Referendum untersteht, kommt sie nicht in die Schlussabstimmung. Da ihr der Nationalrat bereits zugestimmt hat, ist sie damit erledigt.

21.3597

Postulat KVF-S. Zukunft des Güterverkehrs

Postulat CTT-E. Avenir du transport de marchandises

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir können uns wirklich kurzhalten, beantragt der Bundesrat doch die Annahme des Postulates; zudem gibt es keinen anderslautenden Antrag. Die spannende inhaltliche Diskussion über die Weiterentwicklung des Gütertransports können wir an und für sich auf den Zeitpunkt verschieben, zu dem der Bericht vorliegt.

Deshalb erwähne ich nur drei Überlegungen Ihrer Kommission, weshalb sie dieses Postulat eingereicht hat:

- 1. Das Postulat befasst sich mit der Zukunft des Güterverkehrs und der Rolle, die SBB Cargo dabei spielen kann. Anlass dafür waren Befürchtungen, wonach die Vorgabe der Eigenwirtschaftlichkeit die Eigner von SBB Cargo dazu zwingen könnte, das Bedienungsnetz erheblich zu schmälern, und zwar mit der Konsequenz der Rückverlagerung des Gütertransports auf die Strasse.
- 2. Das Postulat verlangt die Einschätzung des Bundesrates darüber, mit welchen Massnahmen der Marktanteil des Gütertransports auf der Schiene im Inland gesteigert werden kann. Sie konnten kürzlich in einem Interview mit dem Direktor des Bundesamtes für Verkehr lesen, dass das Potenzial des nationalen Güterverkehrs seiner Meinung nach verkannt werde und dass es notwendig sei, Vorschläge zu machen, wie die Attraktivität des Binnengüterverkehrs auf der Schiene mit Anreizen erhöht werden könnte.
- 3. Der erwartete Bericht wird dem Parlament die Gelegenheit geben, im Spannungsverhältnis von Eigenwirtschaftlichkeit, flächendeckender Bedienung sowie klima- und verkehrspolitischen Ansprüchen die politischen Schlussfolgerungen zu ziehen und gegebenenfalls die Weichen neu zu stellen.

Rechsteiner Paul (S, SG): In aller Kürze: Es ist ja alles nicht bestritten, trotzdem geht es um eine sehr wichtige Frage, nämlich darum, wie der Binnengüterverkehr auf der Schiene für die Zukunft ausgerichtet wird. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass es ein Abstieg in Raten ist. Wir haben heute mit dem Kapitel "Cargo sous terrain" erneut Rechtsgrundlagen für eine vollkommen neue Infrastruktur im Güterverkehr geschaffen. Ob sie je kommt, wissen wir nicht, es ist Zukunftsmusik. Aber unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur, die wir bereits haben - als öffentliche Infrastruktur, die im Güterverkehr eine grosse Erfolgsgeschichte ist, soweit er alpenquerend erfolgt -, jetzt nicht vernachlässigt wird. Wir müssen hier auf der Höhe der Aufgabe sein und dafür sorgen, dass im Binnengüterverkehr die Weichen so gestellt werden, dass er auf der Schiene eine Zukunftschance hat. Das wirft die Fragen auf, die im Postulat gestellt sind. Wichtig ist, dass der Bundesrat und die Verwaltung hier sehr schnell arbeiten – denn die Zeit drängt –, damit nachher die betreffenden politischen Weichen gestellt werden können. Das Postulat ist ja die Basis für politische Entscheidungen, und politische Entscheidungen werden hier nötig sein.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Auch von meiner Seite ganz kurz: Der Bundesrat empfiehlt dieses Postulat zur Annahme. Er tut das gern, weil es ein wichtiges Postulat ist, das absolut zentrale Fragen stellt, mit denen wir uns selbstverständlich schon beschäftigt haben, bevor das Postulat ein-



gereicht wurde. Das Postulat bringt aber auch zum Ausdruck, dass das Parlament, auch Ihr Rat, sich wirklich darum kümmern möchte. Das ist gut, und das ist wichtig.

Weshalb habe ich das Wort ergriffen? Ich muss Sie einfach darauf hinweisen, dass die Frist – Sie wollen bis zum ersten Quartal 2022 bereits vertiefte Prüfungen in äusserst komplexen Fragestellungen – sehr sportlich ist. Wir sind daran, wir arbeiten intensiv, wir machen so schnell wie möglich vorwärts. Es gibt hier nämlich auch einen gewissen Druck. SBB Cargo steht unter Druck. Wir müssen verhindern, dass Entscheide gefällt werden, die dann unwiderruflich sind. Wir müssen verhindern, dass man hier in eine Negativspirale hineinkommt und dass dann plötzlich Dinge entschieden werden, die man nicht mehr zurücknehmen kann.

In diesem Sinne nehmen wir Ihren Auftrag mit dieser sportlichen Frist entgegen. Wir werden sicher auch in Kontakt mit Ihrer Kommission sein und unsere Arbeiten rückmelden und spiegeln können. Ich kann Ihnen aber heute nicht garantieren, dass sämtliche Fragestellungen, die Sie aufgeführt haben, am Ende des ersten Quartals 2022 bereits eine vertiefte Prüfung hinter sich haben.

Angenommen - Adopté

21.3020

Motion KVF-N. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz

Motion CTT-N. Création d'une licence nationale de pilote professionnel

Nationalrat/Conseil national 03.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 1 Stimmen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Die heutige Ausgangslage bei diesem Thema ist wie folgt: Aufgrund der geltenden EU-Verordnung 1178/2011 besteht auch in der Schweiz die Regelung, wonach für Berufshelikopterpilotinnen und Berufshelikopterpiloten die Alterslimite für gewerbsmässige Transportflüge im Einpilotenbetrieb bei 60 Jahren liegt. Gegen diese Regelung wendet sich die Motion, indem sie diese Limite als willkürlich einstuft und sie auf 65 Jahren hinaufsetzen möchte. Aufgrund von jeweils verlängerten Ausnahmegenehmigungen seitens der EU war dies in den vergangenen Jahren möglich. Allerdings stocken nun diese Verhandlungen. Zudem wendet die EU diese Ausnahmen immer strikter an.

Die Motion verlangt deshalb die Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz, die mit Artikel 23 des Luftverkehrsabkommens im Einklang stehen soll. Inhaltlich haben wir die betreffende Diskussion grundsätzlich bereits anlässlich der letzten Session geführt, als wir am 15. Juni 2021 die gleichlautende Motion Ettlin Erich (21.3095) angenommen haben. Seitens des Nationalrates wurde die vorliegende Motion in der letzten Session mit klarem Mehr angenommen. In der Kommission war die Notwendigkeit dieser Motion in der Diskussion nicht umstritten. Da gesamtgesellschaftlich über die Erhöhung des Pensionsalters und über den Fachkräftemangel diskutiert wird, erschien in der Diskussion die Alterslimite von 60 Jahren nicht nachvollziehbar; dies gilt umso mehr, als

sich das geltende Regime aufgrund der bisherigen Ausnahmeregelungen seit 2014 bewährt hat. Mittels medizinischer Tests wird die Flugfähigkeit individuell geprüft und damit die Tauglichkeit sichergestellt. Es besteht somit eigentlich per se kein medizinisches Risiko.

Auch wenn es im Verhältnis wenige Piloten sind, die es im Moment betrifft, berührt diese Altersguillotine letztendlich alle Helikopterpiloten, denn es werden hoffentlich alle einmal den 60. Geburtstag feiern dürfen. Wenn sie in diesem Alter die Kündigung erhalten, dürfte die Stellensuche besonders herausfordernd sein, denn nicht jede Fluggesellschaft kann es sich leisten, für Routineflüge zwei Helikopterpiloten einzusetzen, was aber nötig wäre, da Piloten über 60 Jahre nicht mehr alleine fliegen dürfen. Es erscheint zudem nicht als sinnvoll, im Gegenzug immer mehr Berufspiloten auszubilden. Denn das stellt mit den vermehrten Flugstunden und dem damit verbundenen Kerosinverbrauch eine zusätzliche Belastung der Umwelt dar.

Mit Interesse hat unsere Kommission zudem zur Kenntnis genommen, dass die EU ihrerseits das Problem erkannt habe. Die Europäische Agentur für Flugsicherheit hat bereits ein Projekt gestartet, mit dem eine Verschiebung der Altershöchstgrenze erreicht werden soll. Sicherlich dürfte noch einige Zeit vergehen, bis die EU dieses Ziel umsetzt, wenn sie es denn überhaupt tut. Es zeigt aber, dass die Wahrscheinlichkeit von Retorsionsmassnahmen gegen uns eher gering sein dürfte. Jedenfalls sind wir zuversichtlich, dass auch hier, wie bereits beim "English only", eine Lösung gefunden werden kann.

Unsere Kommission empfiehlt Ihnen daher mit einer grossen Mehrheit von 9 zu 1 Stimmen, diese Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ob diese europäische Regelung sinnvoll ist oder nicht, müssen wir eigentlich nicht diskutieren. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Früher war es immer wieder möglich, Ausnahmen für Schweizer Sonderregelungen zu erhalten. In der letzten Zeit war das nicht oder kaum mehr möglich. Deshalb ist jetzt die Frage, wie Sie damit umgehen. Sie haben zu Recht erwähnt, es gebe eine Arbeitsgruppe der Europäischen Flugsicherheitsagentur, die über eine Anpassung der europäischen Altershöchstgrenze diskutiere. Das könnte uns in diesem Sinne entgegenkommen. Sie haben aber auch erwähnt, dass das wahrscheinlich nicht gerade morgen oder übermorgen der Fall sein werde.

Deshalb lautet die Frage, die Sie hier eigentlich beantworten müssen: Wollen Sie diesen Konflikt mit dem Luftverkehrsabkommen in Kauf nehmen oder nicht? Da ist es meine Aufgabe, Sie darauf hinzuweisen, dass wir gerade angesichts der aktuellen Situation eigentlich nicht wirklich ein Interesse haben, hier einen Konflikt anzuzetteln. Wir haben mit dem Luftverkehrsabkommen ein für die Schweiz extrem wichtiges Abkommen. Es geht hier um die eigentlichen Verkehrsrechte, es geht auch um den Markzugang für in der Schweiz hergestellte Luftfahrzeuge – das sage ich auch zum Herrn Kommissionssprecher –, und es geht um die Anerkennung der von schweizerischen Unterhaltsbetrieben durchgeführten Arbeiten. Das Luftverkehrsabkommen betrifft nebst den Helikopterpiloten also noch ein paar weitere Wirtschaftszweige in unserem Land, die auch bedeutend sind.

Diese Abwägung müssen Sie nun vornehmen. Ich bitte Sie aber, wenn eine Reaktion aus Brüssel kommt, weil man sagt, die Schweiz verletze ein Abkommen, dann nicht zum Bundesrat zu kommen und zu sagen, er müsse jetzt sofort helfen. Brüssel ist der Meinung, wir würden auch noch andere Abkommen verletzen, aber hier würden Sie das willentlich machen und im vollen Bewusstsein dessen, was Sie tun. Diese Entscheidung würde zu einer Verletzung des Luftverkehrsabkommens führen. Das Parlament muss sich in Kenntnis dieser Situation bewusst sein, dass es dann für andere Wirtschaftszweige der Schweiz, die dank diesem Luftverkehrsabkommen sehr gut funktionieren, unter Umständen ebenfalls schwierig wird.

Das ist die Abwägung, die Sie vornehmen müssen. Der Bundesrat hat auch eine Güterabwägung vorgenommen. Wir sind ganz klar zum Schluss gekommen, dass wir dieses



Risiko einer Schlechterstellung eines grossen Wirtschaftszweigs in der Schweiz, der von diesem Luftverkehrsabkommen enorm profitiert, für die Sonderlösung für rund zehn Berufspiloten nicht eingehen möchten. Falls Sie hier anders entscheiden – und ich kann ja ungefähr voraussehen, in welche Richtung Ihr Entscheid gehen wird –, so habe ich es Ihnen einfach gesagt, und dann können Sie bei jemand anderem "grännen" gehen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 30 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3458

Motion KVF-N.
Sektorenmarkt der Flughäfen
im öffentlichen Beschaffungswesen
Motion CTT-N.
Le marché sectoriel des aéroports
dans le contexte des marchés publics

Nationalrat/Conseil national 17.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Mit dieser Motion – sie wurde ursprünglich von der KVF-N eingereicht und vom Nationalrat angenommen – soll der Bundesrat beauftragt werden, den Sektorenmarkt der Flughäfen als systemrelevante Infrastrukturen von der öffentlichen Ausschreibungspflicht zu befreien. Der Bundesrat hat die Annahme der Motion beantragt. Der Nationalrat stimmte der Motion am 17. Juni ohne Diskussion und oppositionslos zu.

Die Konzessionen sind bei den Landesflughäfen auf 50 Jahre ausgelegt und bei den Regionalflughäfen auf 30 Jahre. Die Betriebskonzessionen für Flughäfen wurden in der Vergangenheit regelmässig den bisherigen Betreibern des jeweiligen Flugplatzes erteilt. Mit dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird die Übertragung öffentlicher Aufgaben und die Verleihung von Konzessionen neu explizit geregelt. Die Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen erfolgt immer dann, wenn der privaten Anbieterin dadurch ausschliessliche oder besondere Rechte eingeräumt werden, die ihr vorher nicht zustanden, und wenn ihr dafür direkt oder indirekt ein Entgelt oder eine Abgeltung zukommt.

In Artikel 9 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen wird ausdrücklich festgehalten, dass spezialgesetzliche Bestimmungen vorbehalten bleiben. Dahinter steht die Überlegung, dass das Beschaffungsrecht mit seinem Fokus auf Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit nicht in allen Fällen den passenden Rahmen für eine Konzessionsvergabe bietet. Ausnahmen bestehen beispielsweise für die Infrastrukturkonzessionen der Eisenbahnen und für die Personenbeförderungskonzessionen. Es ist jetzt aber umstritten, ob die geltenden Bestimmungen des Luftfahrtrechts zur Betriebskonzession bereits eine genügende spezialgesetzliche Regelung beinhalten, um bei Flughäfen auf die Ausschreibung verzichten zu können.

Deshalb beantragt Ihnen die KVF-S einstimmig, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat und dem Beschluss des Nationalrates, das Anliegen der Motion zu unterstützen und sie entsprechend anzunehmen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wünschen Sie das Wort, Frau Bundesrätin Sommaruga?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es besteht keine Differenz. Wir sind für die Annahme der Motion. Ich habe dem nichts beizufügen.

Angenommen - Adopté

21.3620

Motion Müller Damian.
Mehr Transparenz bei der Stromherkunft
Motion Müller Damian.
Pour plus de transparence

Pour plus de transparence dans la provenance de l'électricité

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Noser

Zuweisung der Motion 21.3620 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Noser

Transmettre la motion 21.3620 à la commission compétente pour examen préalable.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Ordnungsantrag Noser wird von Herrn Schmid begründet.

Schmid Martin (RL, GR): Kollege Müller fordert mit seiner Motion, die vom Bundesrat zur Annahme empfohlen wird, dass die rechtlichen Grundlagen so anzupassen sind, dass die Stromkennzeichnung eine zeitnahe Übereinstimmung von Stromproduktion und Stromverbrauch wiedergibt. Die heutige Übereinstimmungsperiode von einem Kalenderjahr soll auf ein Quartal oder einen Kalendermonat reduziert werden. Das Anliegen als solches ist aus meiner Sicht berechtigt. Der Bundesrat empfiehlt die Motion auch zur Annahme.

Trotzdem empfehle ich Ihnen, diese Motion zur Vorprüfung der Kommission zuzuweisen. Wir werden in Kürze mit dem Mantelerlass zum Stromversorgungsgesetz beginnen. Gerade Themen wie die zeitliche Produktion und der Verbrauch werden dort Gegenstand der Abklärungen bilden. Denn Kollege Müller hat ja auch darauf hingewiesen, dass mit einer monatsscharfen Stromkennzeichnung auch mehr Transparenz geschaffen und damit letztlich – und ich glaube, das ist auch das Anliegen – die Stromproduktion im Winter aufgewertet würde. Es hätte aber selbstverständlich auch Auswirkungen auf den Preis, wenn man das umsetzte.

Vielleicht liegt die Lösung auch darin, vorweg einen oder mehrere Pilotversuche zu starten, um Erfahrungen sammeln zu können.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag auf Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorprüfung zuzustimmen, damit wir die Angelegenheit doch nochmals im Detail anschauen können und uns auch der Auswirkungen bewusst werden.

Müller Damian (RL, LU): Ich kann mich den Ausführungen von Kollege Schmid anschliessen. Ich bin klar der Auffassung, dass es wichtig ist – der Bundesrat hat es in seiner Antwort auch schon erwähnt –, mit dieser Motion eine gewisse Transparenz gewährleisten zu können. Ich bin auch klar



der Auffassung, dass es möglich sein müsste, nun Pilotprojekte zu lancieren, um zu schauen, wie es dann effektiv umgesetzt werden kann. Dann hätten die kleinen Stromversorger sicherlich auch die Möglichkeit, das ganze System noch etwas besser zu verstehen, weil es doch auch sehr komplex ist.

Ich bin mit dem Antrag einverstanden.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Noser Adopté selon la motion d'ordre Noser

21.3803

Interpellation Wicki Hans. 5G. Behördenkommunikation und öffentliche Wahrnehmung

Interpellation Wicki Hans.
5G. Activités de communication
des autorités et perception du public

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, verlangt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3951

Interpellation Sommaruga Carlo.
Digitale Souveränität.
Wie will der Bundesrat die Begrenzung
des Risikos der Überwachung
der Schweizer Telekommunikationsnetze
durch Huawei gewährleisten, und welche
Massnahmen wird er treffen?

Interpellation Sommaruga Carlo. Souveraineté numérique. Quelle garantie et quelles mesures du Conseil fédéral face au risque de surveillance des réseaux de télécommunication suisses par Huawei?

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Sommaruga ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verzichtet ebenfalls auf eine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3806

Postulat Caroni Andrea.
Rechtsgleichere Behandlung von Alkohol und THC im Strassenverkehr

Postulat Caroni Andrea. Alcool et THC. Pour un traitement plus juste dans le droit de la circulation routière

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Caroni Andrea (RL, AR): Wer zum einen gerne mal etwas Alkohol trinkt und zum andern gerne mal Auto fährt, sieht sich verschiedenen Grenzwerten gegenüber. Im niedrigsten Bereich verträgt sich beides problemlos, im mittleren Bereich drohen Strafen und temporäre Ausweisentzüge, und im höchsten Bereich erfolgen dann Untersuchungen wegen Sucht und damit wegen genereller Fahruntauglichkeit

Nun würde man meinen, dass diese verhältnismässige Abstufung der Sanktion unabhängig von der konkreten Substanz gelte, also unabhängig davon, ob wir von Alkohol oder eben z. B. von THC sprechen. Das ist aber nicht so – beim THC gilt Schwarz-Weiss. Wer die Grenze der Nulltoleranz überschreitet, dem wird sofort Suchtverhalten unterstellt, worauf er sich mit Alkoholikern höchsten Grades in einem Topf bzw. in einer aufwendigen und teuren Abklärung findet, auch wenn er nur einmal in seinem Leben im falschen Moment einen Joint geraucht hat.

Mit diesem Postulat wollte ich die Grundlagenarbeit dazu anstossen, dass beim THC wie beim Alkohol eine abgestufte und damit verhältnismässige Sanktion möglich wird. Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme auf verschiedene methodische Probleme hin, namentlich darauf, dass die Wirkung von THC auf die temporäre Fahrfähigkeit noch zu wenig erforscht und die rückwirkende Berechnung schwierig sei. Ich anerkenne, dass hier noch Forschungsbedarf besteht. Verdankenswerterweise erwähnt der Bundesrat aber auch, dass im Namen der bald startenden Pilotversuche zum legalen Cannabiskonsum auch Studien zu Cannabis im Strassenverkehr denkbar seien. In der Erwartung, dass der Bundesrat gefragt sind namentlich das EDI und das BAG - solche Studien auch tatsächlich durchführt und so die entsprechenden Grundlagen für künftige Berichte erarbeitet, bin ich bereit, das Postulat zurückzuziehen.

Das Gesagte betrifft aber nur die temporäre Fahrunfähigkeit. Dass man bei jedem noch so geringfügigen und unter Umständen gar einmaligen THC-Konsum immer gleich von gefährlichem Suchtverhalten ausgeht, die generelle Fahreignung verneint und die Person aufwendig abklären lässt, steht heute schon im Widerspruch zu den einschlägigen Studien, die auch das BAG in Auftrag gegeben hat. Die Lösung wäre hier ganz einfach ein Schwellenwert wie beim Alkohol. Einen so fokussierten Vorstoss werde ich dann gerne einreichen

Was aber das vorliegende Postulat angeht – dies mit ausdrücklichem Bezug auf das bundesrätliche Angebot, zum Thema THC und Fahrunfähigkeit noch etwas forschen zu lassen –, so ziehe ich es zurück.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Postulat ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré



21.3958

Interpellation Vara Céline. Wesentlicher Auftrag des BAFU in gerichtlichen Verfahren

Interpellation Vara Céline. Les missions essentielles de l'OFEV au travers des procédures judiciaires

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Vara Céline (G, NE): En premier lieu, je remercie le Conseil fédéral pour ses réponses aux questions contenues dans l'interpellation qui m'ont permises de mieux saisir la fréquence à laquelle l'OFEV rend des avis sur les procédures en cours et également combien de fois il recourt contre des décisions cantonales concernant la biodiversité ou le climat. La réponse montre à quel point l'OFEV hésite à intervenir dans les affaires cantonales et ce quand bien même c'est son rôle de par la loi. Force est de constater que sur ces deux thématiques, et comme je le redoutais, les recours sont particulièrement rares. Or, on peut interpréter cette retenue de trois manières

Premièrement, on pourrait retenir qu'il n'y a pas matière à recourir, car les cantons sont de très bon élèves et appliquent le droit de l'environnement avec rigueur. Le chiffre indiqué par le Conseil fédéral, soit un recours par année ces cinq dernières années, rend cette interprétation assez peu crédible. En effet, les cantons rendent chaque année de nombreuses décisions dans ce domaine. D'ailleurs, et selon la réponse du Conseil fédéral, l'OFEV doit donner son avis une centaine de fois par année, ce qui démontre que les recours qui parviennent au Tribunal fédéral dans ce domaine sont nombreux. Dans cette multitude de procédures, il est inévitable que certains tribunaux cantonaux abusent de leur pouvoir d'appréciation, parfois en défaveur de l'environnement, privilégiant les intérêts économiques et privés. D'ailleurs, si l'on compare les interventions de l'OFEV avec celles de l'Office fédéral du développement territorial (ARE), qui intervient fréquemment dans les procédures d'adoption des plans d'affectation, la différence est abyssale.

Deuxièmement, on pourrait imaginer que l'OFEV a choisi ses priorités et qu'il concentre ses effectifs et ses moyens sur d'autres missions. C'est d'ailleurs ce que laisse entendre la dernière réponse du Conseil fédéral. Dans ce cas de figure, on a un problème avec le respect de la loi. Par opportunité, l'office compétent décide de ne pas privilégier ses missions en lien avec les procédures administratives. C'est à mon sens un manquement qui ne peut être justifié par un manque de moyens financiers, ce qui m'amène à la troisième interprétation.

Troisièmement, c'est l'hypothèse qui me semble la plus probable: l'OFEV manque de moyens pour mener à bien ses missions.

Cet office assure des missions essentielles, comme l'indique le titre de mon interpellation, pour la préservation de la vie sur terre. Parallèlement à la crise climatique, la Confédération est au courant de la situation alarmante dans laquelle nous nous trouvons quant au déclin massif de la biodiversité, lequel met en péril à court terme notre système alimentaire. C'est toute la chaîne de la vie qui est actuellement en danger, et la crise dans laquelle nous nous trouvons doit être combattue par tous les moyens dont dispose notre gouvernement. Or – et j'y reviens – l'OFEV a des missions très claires, instituées par notre droit. Le législateur a donné les moyens et

les consignes à cet office en vue d'intervenir dans les procédures judiciaires lorsque c'est nécessaire.

Au regard des défis qui sont les nôtres et que je viens d'évoquer, il m'apparaît que l'Office fédéral de l'environnement devrait prioritairement être doté de tous les moyens nécessaires, politiques, financiers – surtout – et techniques à l'accomplissement de ses missions. Concrètement, de grandes lacunes demeurent quant aux réponses qui sont données à des problématiques centrales comme la disparition des structures en zone agricole, l'intensification de la zone agricole, la gestion des cours d'eau, la qualité des zones humides, les réactions de refus de certains cantons qui restent mauvais élèves, etc. La liste serait très longue si je voulais souligner tous les manquements à l'environnement actuellement tolérés faute de volonté politique et de moyens.

Je prends un exemple concret. Les centres de données ont reçu plus de moyens ces dix dernières années, mais ils sont encore insuffisants pour vraiment avancer d'un point de vue du flux d'information, du développement des bases d'information sur les groupes d'organismes et les espèces, ainsi que du conseil. Ces centres sont constamment sous pression pour mener à bien leurs missions, car l'OFEV augmente leurs budgets très lentement et par à-coups. Cette manière de faire ne permet pas, en définitive, un travail de qualité, en soutenant de réelles avancées. Cet aspect est un point important. Les centres de données sont essentiels pour la conservation de la biodiversité en Suisse. Ils sont responsables du suivi du catalogue des espèces indigènes, de la collecte des données d'observations qui permettent d'établir des cartes de distribution des espèces et d'informer les cantons concernés. Ils conseillent les différents acteurs impliqués dans le domaine de la conservation des espèces sur les mesures appropriées pour les différentes espèces. Ils sont essentiels pour la mise en oeuvre de l'article 18 de la loi sur la protection de la nature et des paysages pour la conservation des espèces indigènes. C'est un tout: sans données, pas de matériel pour mener à bien les missions.

Nous pourrions analyser la situation de manière plus approfondie en nous demandant quel est le pourcentage du budget de l'OFEV qui est alloué à la biodiversité au sens strict – conservation des milieux, conservation des espèces, etc. En matière de ressources humaines et au regard de la difficulté que rencontre le Conseil fédéral à faire avancer la thématique centrale de la préservation de la biodiversité, on pourrait s'interroger sur le nombre d'équivalents plein temps affectés di rectement à la mise en oeuvre de la Stratégie Biodiversité Suisse, et nous demander combien de nouveaux collaborateurs ou de nouvelles collaboratrices ont été engagés pour sa mise en oeuvre depuis son adoption, et de même pour le plan d'action.

On pourrait également se demander combien il y a de ressources supplémentaires pour le suivi de la mise en oeuvre de la Stratégie de la Suisse relative aux espèces exotiques envahissantes et enfin combien il y a de collaborateurs ou collaboratrices qui travaillent pour la biodiversité au sens strict

Au niveau thématique, on ressent un manque de personnel au niveau des publications et des avancées de certains dossiers. En effet, la dernière publication de la liste rouge des espèces menacées date de 2016. Le réseau Emeraude de la Convention de Berne n'a pas avancé depuis 2012. L'OFEV a pris beaucoup de retard pour donner les bases nécessaires aux cantons pour la mise en place de l'infrastructure écologique. Les premières bases publiées l'ont été seulement cette année. Depuis longtemps – 2012 selon la Stratégie Biodiversité Suisse –, un concept pour la conservation des espèces est annoncé et rien n'est publié à ce jour.

Madame la conseillère fédérale, chers et chères collègues, cette interpellation visait à mettre en exergue une problématique qui doit nous préoccuper. A travers une mission de l'OFEV, soit sa compétence à intervenir dans les procédures judiciaires, l'on met en lumière une problématique qui est bien réelle. Si nous ne mettons pas davantage de moyens à disposition de l'office qui est le gardien de la vie à l'échelle nationale, nous perdrons à coup sûr le combat contre la crise climatique et a fortiori contre la crise de la biodiversité. Il y a



des économies qu'il n'est pas bon de faire, qui mènent à des coûts bien plus importants à moyen et long terme.

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: La question que vous avez posée, Madame la conseillère aux Etats, était de savoir si l'OFEV avait assez de personnel pour mener à bien les missions nécessaires. Je peux vous dire que j'aurais besoin de plus de personnel, pas seulement pour l'OFEV, mais aussi pour d'autres offices de mon département. Mesdames et Messieurs, ce sont vous qui décidez de combien de personnel la Confédération peut disposer!

Vous dites régulièrement que vous ne voulez pas d'augmentation du personnel, vous fixez une limite aux coûts du personnel et vous considérez que les tâches réalisées par l'administration doivent être accomplies par le personnel existant, même si elles augmentent fortement. C'est un défi actuel, que je ne rencontre pas seulement concernant l'OFEV, mais aussi pour d'autres offices.

Die Frage, die man sich in Bezug auf die Ressourcen, die das BAFU jetzt konkret hat, stellen muss, ist: Kann es seine Aufgaben erfüllen, oder ist es nicht mehr in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen? Da ist die Situation, denke ich, etwas differenzierter zu betrachten.

Also noch einmal: Mit mehr Personal könnte das BAFU sicher mehr tun; Sie haben, Frau Vara, auch andere Arbeiten erwähnt. Ich sehe aber auch, dass das BAFU vom Bundesverwaltungsgericht regelmässig zu Stellungnahmen eingeladen wird – es ist nicht das einzige Fachamt – und dass es doch rund hundert Stellungnahmen pro Jahr abgibt. Interessant ist, zu sehen, dass die Gerichte in etwa 70 Prozent der Fälle im Sinne der Beurteilung des Amtes entscheiden; in etwa 10 Prozent entscheiden die Gerichte strenger oder weniger streng; und in den übrigen 20 Prozent werden die Verfahren dann wegen anderer Fragen zurückgestellt, zurückgeschickt oder anders entschieden. Ich denke, von der Arbeit her ist das letztlich kein schlechtes Resultat. Es zeigt, dass das BAFU hier seine Arbeit macht.

Zur Frage, ob es noch zu viel mehr Fällen Stellungnahmen abgeben könnte: Es geht hier doch eigentlich um die Stellungnahmen, zu denen das BAFU eingeladen wird. Es hat die Ressourcen, um diese Stellungnahmen abzugeben, und das in einer, aus meiner Sicht, guten Qualität.

Zur Frage der Behördenbeschwerden: Hat das BAFU Behördenbeschwerden vorzunehmen? Wir haben Ihnen in der Stellungsstellt nen in der Stellungnahme angegeben, in wie vielen Fällen Beschwerde eingelegt wurde. In den letzten fünf Jahren hat das Amt pro Jahr jeweils eine Beschwerde im Bereich der Biodiversität erhoben. Vier dieser fünf Beschwerden wurden gutgeheissen; eine Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen. Ja, das könnte man als Hinweis darauf sehen, dass da vielleicht noch genauer hingeschaut werden müsste, um Beschwerden dann auch im richtigen Moment einzureichen. Frau Vara, Sie haben auch noch gefragt, in wie vielen Fällen das BAFU in anderen Umweltbereichen als der Biodiversität Beschwerden erhoben hat. In den Bereichen Walderhaltung, Lärmbekämpfung, Gewässerschutz, Altlasten und eben Biodiversität waren es insgesamt 22 Beschwerden. Das sind rund viereinhalb Beschwerden pro Jahr. Auch da könnte man wahrscheinlich sagen, dass man mit mehr Ressourcen auch

Ich muss Ihnen aber auch sagen: Die Aufsicht des Bundes, gerade über den kantonalen Vollzug, beinhaltet ja nicht eine umfassende und ins Einzelne gehende Kontrolle. Es ist keine Einzelfallkontrolle des Bundes. Es gilt hier das Subsidiaritätsprinzip, es gilt auch die Organisationshoheit der Kantone und vielleicht auch eine gewisse Zurückhaltung des Bundes, wenn es darum geht, mit einer Behördenbeschwerde wirklich in kantonale Entscheide einzugreifen.

In diesem Sinne habe ich von meinem Fachamt die Rückmeldung bekommen, es sei eine Frage nicht nur der Ressourcen, sondern auch der guten Zusammenarbeit mit den Kantonen. Schauen Sie, ich bitte meine Fachämter eigentlich immer, dass sie möglichst früh mit den Kantonen oder den Gemeinden Kontakt aufnehmen, denn die Behördenbeschwerde kommt dann ja eigentlich am Schluss; sie ist unange-

nehm, sie schafft häufig schlechte Stimmung. Daher versuche ich auch dafür zu sorgen, dass die Ressourcen in meinen Fachämtern so eingesetzt werden, dass die Ämter frühzeitig mit den anderen Behörden schauen, wo es Lösungen gibt, damit man nicht am Schluss mit einer Behördenbeschwerde eingreifen muss.

Von daher relativiert sich dann vielleicht auch die Fokussierung auf die Ressourcen. Aber wir sind Ihnen immer dankbar, wenn Sie unseren Bundes- und Fachämtern genügend Ressourcen geben, damit sie ihre wichtigen Aufgaben erfüllen können. Ich nehme Ihre Rückmeldung auch gerne mit im Sinne einer Wertschätzung der Arbeit des BAFU. Diese Arbeit ist manchmal etwas unangenehm. Das BAFU hat die Aufgabe, in den Kantonen wegen irgendwelcher Entscheide einzugreifen. In diesem Sinne ist die Wertschätzung von Ihrer Seite sicher auch sehr willkommen.

21.3801

Interpellation Bischof Pirmin.
Warum plötzlich eine Aufhebung
des Kredit- und
Hypothekarvergabeverbots
von Postfinance ohne gleichzeitige
Vollprivatisierung und ohne Prüfung
der Grundversorgung?

Interpellation Bischof Pirmin.
Pourquoi lever soudain l'interdiction faite à Postfinance d'accorder des prêts et des crédits hypothécaires sans la privatiser complètement et revoir son mandat de service universel?

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Kommen wir vor dem Mittagessen noch kurz zu diesem Geschäft. Ich habe ja die Interpellation am 17. Juni 2021 eingereicht. Zwei Wochen später hat dann der Bundesrat tatsächlich, wie in der Interpellation vermutet, eine Botschaft und einen Antrag zur Revision des Postmarktrechts im Finanzbereich publiziert. Der Bundesrat sieht vor, dass die Postfinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt einsteigen können soll, ohne dass gleichzeitig eine Privatisierung stattfinden würde und ohne dass vorher die Neuorganisation der Grundversorgung im ganzen Postbereich abgeklärt würde.

Ich habe mich nach dieser Antwort als nicht befriedigt erklärt, aus drei Gründen. Frau Bundesrätin, ich verstehe erstens nicht, und vielleicht können Sie darauf antworten, warum der Bundesrat die von ihm selber beschriebenen Marktverzerrungen in Kauf nimmt. Zweitens verstehe ich nicht, warum er die Verfassung offensichtlich nicht beachtet; ich verweise auf das Gutachten des Bundesamtes für Justiz. Drittens verstehe ich nicht, warum er eine Expertenkommission einsetzt, um die Grundversorgungsfrage abzuklären, und dann, bevor die Ergebnisse vorliegen, das Resultat vorwegnimmt.



- 1. Zum Gesetzesvorhaben selber: Der Bundesrat hat in seiner Botschaft selber festgehalten, dass die Vergabe von Krediten und Hypotheken durch eine nicht privatisierte Postfinance, und davon sprechen wir ja jetzt, eine wettbewerbsverzerrende Wirkung hat. Die Wettbewerbsverzerrung, die der Bundesrat selber feststellt, wird dann etwas mit dem Argument weggewischt, es sei ja nur für eine Übergangszeit. Aber aus der Vorlage wird nicht ersichtlich, wie sichergestellt werden soll, dass es eben wirklich eine befristete Übergangszeit ist und dass dieses "Providurium" nicht zur Dauerlösung wird, die eben dann wettbewerbsverzerrend wäre.
- 2. Zur Verfassungswidrigkeit: Das Bundesamt für Justiz ist da eigentlich klar und hat an seiner Haltung festgehalten, dies auch entgegen einem später vom Bundesrat bei Professor Martenet eingeholten Gutachten. Das Bundesamt für Justiz ist klar der Auffassung, dass eine Verfassungsgrundlage für diese Gesetzgebung fehlt. Der Bundesrat selber hat festgestellt, dass man die Verfassungswidrigkeit nur vermeiden könnte, indem man entweder die Postbank privatisiert oder eine Verfassungsänderung vornimmt; beides beantragt der Bundesrat aber mit seiner Vorlage nicht.
- 3. Zur Grundversorgungsfrage: Hier hat der Bundesrat die Expertenkommission Grundversorgung Post unter der Leitung von Christine Egerszegi eingesetzt, allerdings erst in diesem Jahr. Der Bericht dieser Kommission liegt noch nicht vor. Ein Kernstück dieses Expertenberichtes wird ja die Frage betreffen, in welchem Bereich die Postfinance was ja denkbar ist, auch wenn das zuerst noch umschrieben werden müsste eine Grundversorgung in der Schweiz erbringt. Bevor aber dieses Ergebnis vorliegt, wird nun diese Gesetzgebung in Auftrag gegeben.

Aus diesen drei Gründen also verstehe ich das Vorgehen des Bundesrates, insbesondere die zeitliche Abfolge, wirklich nicht. Ich bin gespannt darauf, zu erfahren, ob die Frau Bundesrätin diese Fragen klären kann.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Ständerat Bischof, Sie haben gesagt, Sie hätten diese Interpellation am 17. Juni eingereicht, zwei Wochen bevor der Bundesrat die Botschaft zum Postorganisationsgesetz verabschiedet hat. In der Zwischenzeit konnten Sie die Vorlage des Bundesrates lesen. Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat sogar bereits erste Anhörungen durchgeführt. Ich denke, es wäre jetzt etwas unüblich, dass wir zu einem Gesetz, das in Ihrer Kommission beraten wird, eine Parallelverhandlung im Plenum führen. Die Kommission hat ja jetzt gerade angefangen, all diese Fragen zu klären und zu diskutieren; schon bei der Anhörung sind einige davon gestellt worden.

Ich schlage Ihnen vor, dass die Fragen, die Sie stellen, die wichtig sind und die wir sicher auch anschauen werden, im Rahmen der Kommissionsberatung diskutiert werden. Wenn dann die Vorlage aus der Kommission ins Plenum kommt, werden wir sicher noch einmal Gelegenheit haben, solche Fragen zu diskutieren. Die Fragen sind wichtig, aber die Beratung läuft bereits. Ich schlage vor, dass die Beratung wie üblich zuerst in der Kommission und danach im Plenum geführt wird.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit erledigt.

Die Behandlung des Postulates 21.3596 sowie der Standesinitiativen 20.309, 20.314 und 21.305 wird auf die Wintersession verschoben. Die Standesinitiative 20.324 werden wir am kommenden Donnerstag behandeln, damit nicht noch mehr Geschäfte verschoben werden müssen.

Damit verabschiede ich Frau Bundesrätin Sommaruga und wünsche ihr und Ihnen allen einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr La séance est levée à 13 h 10



Elfte Sitzung - Onzième séance

Mittwoch, 29. September 2021 Mercredi, 29 septembre 2021

08.30 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

21.006

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2020. Bericht

Motions et postulats des conseils législatifs en 2020. Rapport

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Differenzen – Divergences)

Antrag SiK-S

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Die Motion 16.3945 nicht abschreiben) Schriftliche Begründung

Nach Annahme der Motion 16.3945 beschloss der Bundesrat am 1. Dezember 2017 mittels einer Impulsfinanzierung von 5 Millionen Franken, sich an den entsprechenden Kosten zu beteiligen, die nötig sind, um für die Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen zu sorgen. Zudem trat am 1. November 2019 die Verordnung über die Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS, SR 311.039.6) in Kraft, welche die Unterstützung von Präventions- und Sicherheitsprojekten durch den Bund ermöglicht. Jedoch beauftragte die Motion den Bundesrat, insbesondere zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, die es dem Bund ermöglicht, aktive oder passive Massnahmen zum Schutz von Einrichtungen oder Personen besonders gefährdeter Minderheiten finanziell oder anderweitig zu unterstützen. Zwar wurden erste Abklärungen an die Hand genommen, konkrete Schritte wurden aber noch nicht eingeleitet. Das Anliegen der Motion ist daher noch nicht erfüllt. Die Kommission teilt die Ansicht des Nationalrates. Sie beantragt deshalb einstimmig, dem Nationalrat zuzustimmen und die Motion nicht abzuschreiben.

Proposition CPS-E
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas classer la motion 16.3945)
Développement par écrit

Après l'adoption de la motion 16.3945, le Conseil fédéral a décidé, le 1er décembre 2017, de participer aux coûts nécessaires pour veiller à la sécurité des minorités ayant particulièrement besoin d'être protégées par un financement de départ de 5 millions de francs. En outre, l'ordonnance sur les mesures visant à promouvoir la sécurité des minorités ayant un besoin de protection particulier (OSMP; RS 311.039.6) est entrée en vigueur le 1er novembre 2019. L'OSMP permet à la Confédération de soutenir des projets de prévention et de protection. Cependant, la motion chargeait notamment le Conseil fédéral de vérifier si une base légale pouvait être créée afin que la Confédération puisse soutenir, financièrement ou d'une autre manière, des mesures actives ou passives visant à protéger les institutions ou les personnes qui font partie de minorités particulièrement menacées. De premières investigations ont bien été menées, mais aucune action concrète n'a encore été lancée. L'objectif de la motion n'est ainsi pas atteint. La Commission partage l'avis du Conseil national. Par conséquent, elle propose, à l'unanimité, de se rallier au Conseil national et de ne pas classer la motion.

Antrag SiK-S

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Die Motion 19.3427 nicht abschreiben) Schriftliche Begründung

Aufgrund gut funktionierender Prozesse und fehlender Optimierungsmöglichkeiten will der Bundesrat auf die Bildung eines Unterstützungskommandos verzichten. Eine entsprechende Anpassung soll über eine Änderung der Verordnung über die Organisation der Armee (AO, SR 513.1) vorgenommen werden, welche in den Jahren 2021 und 2022 in den Räten behandelt werden soll. Da diese Verordnungsanpassungen dem Parlament erst gegen Ende 2021 unterbreitet werden sollen, ist das Anliegen der Motion noch nicht erfüllt. Die Kommission teilt die Ansicht des Nationalrates. Sie beantragt deshalb einstimmig, dem Nationalrat zuzustimmen und die Motion nicht abzuschreiben.

Proposition CPS-E
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas classer la motion 19.3427)
Développement par écrit

Parce que les processus fonctionnent bien et qu'il n'y a pas de possibilités d'optimisation, le Conseil fédéral entend renoncer à la création d'un commandement du Soutien. L'adaptation qui en résulte nécessite une modification de l'ordonnance sur l'organisation de l'armée (OOrgA; RS 513.1), laquelle doit être examinée par les conseils en 2021 et 2022. Comme ces changements ne seront pas présentés au Parlement avant la fin de l'année 2021, l'objectif de la motion n'est pas encore atteint. La Commission partage l'avis du Conseil national. Par conséquent, elle propose, à l'unanimité, de se rallier au Conseil national et de ne pas classer la motion.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Der Ständerat hat im Sommer beschlossen, zwei Motionen aus dem Bereich der SiK abzuschreiben. Der Nationalrat will nicht abschreiben, wir haben also eine Differenz. Kurz zwei, drei Worte zur Begründung:

Die Motion Jositsch 16.3945, "Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt", beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, die es dem Bund ermöglicht, aktive und passive Massnahmen zum Schutz von Einrichtungen oder Personen besonders gefährdeter Minderheiten finanziell oder anderweitig zu unterstützen. Zwar wurden erste



Abklärungen an die Hand genommen, aber konkrete Schritte wurden noch nicht eingeleitet.

Dann die Motion 19.3427, "Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee": Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Bildung eines Unterstützungskommandos und damit auf die Zusammenlegung der Führungsunterstützungs- und der Logistikbasis der Armee zu verzichten und dem Parlament eine entsprechende Änderung des Militärgesetzes vorzuschlagen. Der Bundesrat unterstützt das Anliegen, will hier den Räten aber bis Ende dieses oder nächsten Jahres eine entsprechende Verordnungsanpassung unterbreiten.

Bis dahin sollen die beiden Motionen also aufrechterhalten werden, und die SiK-S bittet Sie nun, dem Nationalrat zu folgen.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Bundesrat hat in seinem Bericht zu den Motionen und Postulaten der gesetzgebenden Räte im Jahre 2020 ursprünglich die Abschreibung dieser Vorstösse beantragt. In der Sommersession 2021 ist er jeweils den Mehrheitsanträgen der Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates gefolgt, auch wenn diese auf Nichtabschreiben lauteten. Bei den nun noch bestehenden Differenzen zwischen Nationalrat und Ständerat verzichtet der Bundesrat auf eine erneute Positionierung. Er ist der Meinung, dass die Bereinigung dieser Differenzen durch das Parlament erfolgen sollte.

Angenommen - Adopté

18.406

Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten

Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence

Iniziativa parlamentare Chiesa Marco. Indicare le proprie cittadinanze in nome della trasparenza

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Chiesa Marco (V, TI), pour la commission: Ce projet de modification de l'ordonnance sur l'administration du Parlement fait suite à l'initiative parlementaire que j'ai déposée le 27 février 2018. Par cette initiative, je demande la divulgation de la nationalité ou des nationalités détenues par les parlementaires au même titre que d'autres données qui sont déjà publiquement divulguées aujourd'hui, comme le lieu d'origine, le lieu de résidence, la formation, les mandats exercés, etc. Les Commissions des institutions politiques des deux chambres du Parlement ont assuré le suivi du sujet entre octobre 2018 et janvier 2019. La commission compétente du Conseil national a ensuite été chargée d'élaborer un projet de

modification législative mettant en oeuvre l'initiative. Lors de sa séance du 13 août 2020, la Commission des institutions politiques du Conseil national a pris la décision de principe de procéder à une modification de l'ordonnance sur l'administration du Parlement au lieu de modifier l'article 11 de la loi sur le Parlement, comme le proposait l'auteur de l'initiative. Elle a adopté le projet lors de sa séance du 19 novembre 2020, par 14 voix contre 8 et 2 abstentions.

La décision de modifier l'ordonnance plutôt que la loi se fonde sur le fait que l'article 11 de la loi sur le Parlement fait référence aux informations sur les activités professionnelles principales et secondaires des parlementaires qui doivent être inscrites dans un registre public mis à jour annuellement, dit registre des relations d'intérêts, alors que la citoyenneté des parlementaires entre dans la catégorie des données personnelles dont l'utilisation est réglementée par l'ordonnance sur l'administration du Parlement.

Le 10 juin 2021, le Conseil national a adopté le projet par 115 voix contre 64 et 1 abstention, et a soutenu la proposition de la minorité visant à étendre l'obligation de déclarer sa ou ses nationalités aux membres du Conseil fédéral, par 96 voix contre 79 et 1 abstention. En outre, la Chambre du peuple a décidé, par 175 voix contre 4, de supprimer de l'ordonnance l'obligation d'indiquer également une adresse postale.

En ce qui concerne la modification de l'article 16 alinéa 1 lettre c de l'ordonnance, la majorité de la Commission des institutions politiques de notre conseil se rallie à la décision du Conseil national. Elle estime que l'obligation d'indiquer toutes les nationalités est une étape nécessaire pour un Parlement qui se veut transparent et ouvert sur l'extérieur et visà-vis des citoyens. Il s'agit d'une indication susceptible d'intéresser les électeurs, tout comme les informations sur la profession ou les relations d'intérêts liant les députés à des entreprises, organismes, associations, etc. La minorité, en revanche, estime que ces informations n'ont aucune influence sur l'opinion de l'électorat, et considère donc que leur publication n'est pas nécessaire.

La commission a également commenté la décision du Conseil national de supprimer l'adresse postale des informations obligatoires que tout membre du Parlement doit fournir lors de son entrée en fonction. La commission estime qu'à l'heure où une transparence maximale est exigée des hommes politiques et de leurs représentants, on ne peut et on ne doit rien cacher à la population. L'adresse postale est une information importante pour que les parlementaires puissent être contactés par l'électorat suisse, y compris par les personnes qui ne sont pas encore habituées aux nouvelles technologies de communication et qui ont donc besoin de disposer d'une adresse postale traditionnelle. Elle estime donc que le droit existant ne doit pas être modifié, et que l'obligation de communiquer son adresse postale de contact doit demeurer.

Au nom de la Commission des institutions politiques, je vous invite à approuver la modification de l'ordonnance sur l'administration du Parlement afin de mettre en oeuvre l'initiative parlementaire 18.406.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Betreffend die Pflicht zur Angabe weiterer Staatsangehörigkeiten ist der Bundesrat mit der Version gemäss den Beschlüssen des Nationalrates bzw. der Staatspolitischen Kommission Ihres Rates einverstanden. Ich kann es so zusammenfassen: Bezüglich der Pflicht zur Veröffentlichung der dienstlichen Postadresse bzw. der Streichung dieser Pflicht schliesst sich der Bundesrat dem Beschluss des Nationalrates an. So weit meine Bemerkungen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung (Staatsangehörigkeiten von Mitgliedern der Bundesversammlung) Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant application de la loi sur le Parlement et relative à l'administration



du Parlement (Nationalités des membres de l'Assemblée fédérale)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 16 Abs. 1

Antrag der Mehrheit Bst. c Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Bst. g Unverändert

Antrag der Minderheit (Zopfi, Jositsch, Stöckli) Bst. c Unverändert

Art. 16 al. 1

Proposition de la majorité Let. c Adhérer à la décision du Conseil national Let. g Inchangé

Proposition de la minorité (Zopfi, Jositsch, Stöckli) Let. c Inchangé

Zopfi Mathias (G, GL): Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit, die Angabe der weiteren Staatsangehörigkeiten abzulehnen und nicht zu veröffentlichen.

Aus meiner Sicht ist klar: Es handelt sich hier um eine Vorlage aus der Kategorie Selbstbeschäftigung des Parlamentes, ganz nach dem Motto "weil wir keine grösseren Probleme haben". Man könnte jetzt sagen: Gut, es schadet ja nichts, Transparenz ist immer gut; es ist nicht schlimm, diese weiteren Staatsbürgerschaften angeben zu müssen. Man könnte fragen: Wieso wehrt man sich dagegen?

Klar, Transparenz schadet tatsächlich nicht, und auf den ersten Blick tut es auch niemandem weh, einen eigentlich unnötigen Vorstoss gutzuheissen. Aber gerade in solchen Fällen darf und muss noch die Frage gestellt werden: Cui bono? Wem nützt es? Nützt es den Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie von allfälligen doppelten Staatsbürgerschaften wissen? Um es hier offenzulegen: Ich habe keine solchen, falls das für Ihren Entscheid relevant wäre. Es zu wissen, ist vielleicht interessant, das schon. Aber hat es auch politische Relevanz? Im Vorstoss Chiesa steht, dass durch die doppelte Staatsbürgerschaft eine persönliche Interessenbindung entstehe, die dann fast noch wichtiger sei als die Informationen zum Beispiel über Verbands- und Vereinsarbeit. Ist das wirklich so? Wäre es für die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel nicht interessanter zu wissen, was für Entschädigungen in den zahlreichen Beiräten, denen viele Mitglieder auch dieses Rates angehören, bezahlt werden? Wäre es nicht interessanter zu wissen, welchen Einfluss zum Beispiel diese Beiräte auf die Arbeit in der SGK haben?

Die Information, die wir hier mit den Staatsbürgerschaften geben, kann sicher interessant sein. Für mich wäre es auch interessant zu wissen, was die Hobbys und Fähigkeiten der Personen sind. Vielleicht wäre es für gewisse Personen sogar wahlentscheidend zu wissen, dass jemand – ich habe das Beispiel in der Kommission genannt – ein Jasser ist und gerne jasst. Dann sagt man: Gut, den unterstütze ich, der muss sympathisch sein. Jetzt denken Sie: Ja gut, aber die

Hobbys und die Staatsbürgerschaften sind dann ja doch nicht dasselbe. Aber wieso? Damit suggerieren Sie ja genau, dass die doppelte Staatsbürgerschaft, eine weitere Staatsbürgerschaft einen Einfluss auf unsere Tätigkeit hat. Damit suggerieren Sie dann, dass das irgendwie negativ ist und irgendwie ein "Geschmäcklein" haben könnte.

Am Schluss sage ich: Den Bürgerinnen und Bürgern, die einfach Informationen wollen, liefern wir hier eine Information, die deutlich weniger interessant ist als vieles, vieles anderes, was wir liefern könnten. Aber wir liefern jenen Futter, die gerne von "Papierlischweizern" und "richtigen Eidgenossen" reden, als wenn sie schon seit 1291 dabei wären. Wir liefern hier Munition für Kritik an einzelnen Mitgliedern.

Es hat schlicht keinen Einfluss. Jeder von uns muss Schweizer sein, sonst wären wir nicht in diesem Parlament - jeder. Es hat schlicht keinen Einfluss auf die Wählbarkeit, ob man Doppelbürgerin oder Doppelbürger ist. Aber ich würde sagen, es nützt dann eben genau jenen Kreisen am meisten, die das für Verunglimpfungen nutzen wollen. Es nützt aber nicht der einfachen Bürgerin oder dem einfachen Bürger. Jetzt können Sie auch sagen: Es bekommt doch niemand ein böses E-Mail oder einen bösen Brief, weil er noch Bürger eines anderen Landes ist. Da kann ich Ihnen sagen: Hören Sie sich mal ein bisschen herum bei Leuten, die vielleicht nicht dem Nullachtfünfzehn-Profil entsprechen, eben Schweizerbürgerin, am besten noch Bürgerin ihres Kantons und der Wohngemeinde. Es gibt solche Verunglimpfungen. Es wird Kreise geben, die das nutzen werden, um einzelne Leute an den Pranger zu stellen, um irgendwie auf sie zu zielen und um ihnen irgendetwas zu unterstellen. Es gibt auch Leute, die bei der Fussballnationalmannschaft, wenn jemand noch eine andere Staatsbürgerschaft hat, jeweils sagen: "Der 'tschuttet' vielleicht nicht so richtig für uns.

Das gibt doch eine unnötige Diskussion. Diese Diskussion ist bei uns genauso unnötig wie beim Fussball. Oder wollen wir, dass die Presse es ein bisschen einfacher hat? Soll sie irgendwelche Listen aufstellen und sagen können, in welchen Fraktionen die meisten Doppelbürgerinnen und Doppelbürger sitzen und in welchen es keine hat? Oder wieso es dann doch welche hat und ob es in der SVP auch noch einen gibt? Das nützt überhaupt nichts. Der Informationsgehalt ist eigentlich gleich null. Es dient nur der Selbstbeschäftigung. Es nützt nichts, aber schadet vielleicht Einzelnen, die angegriffen werden. Wir exponieren uns schon sonst, aber hier exponieren wir uns ohne Nutzen.

Deshalb bin ich dagegen, aber nicht, weil es grundsätzlich und in der Theorie wehtut, sondern weil es nichts nützt und dann in der Praxis vielleicht dem einen oder anderen sogar einmal wirklich wehtut. Dann sagen wir: Ja, tut mir leid, ist blöd, dass du solche E-Mails bekommst usw. Ich bin überzeugt, das wird es dann geben. Es wird Kampagnen geben, wie es auch bei einem Bundesrat eine gegeben hat - als ob es unmöglich wäre, dass man zwei Staatsbürgerschaften hat. Mein Fazit ist: Machen wir Transparenz dort, wo sie relevant ist, dort, wo sie den Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert bringt und etwas nützt. Tun wir das aber nicht einfach dort, wo sie dazu dient, irgendeine Information zu geben, die unter dem Strich für die Bürgerinnen und Bürger irrelevant ist und so schnell vergessen ist, wie sie angeschaut worden ist. Zudem wird dies für viele andere Kreise Munition sein, um unsere Arbeit hier zu verunglimpfen. Es ist eine Realität, dass in der Schweiz sehr viele Personen einen Migrationshintergrund, eine doppelte Staatsbürgerschaft haben. Es ist eine Realität, dass sie unabhängig davon ihre Arbeit richtig machen, genauso wie es keine Rolle spielt, aus welchem Kanton Sie sind, wenn Sie hier sitzen.

Ich danke für Ihre Unterstützung der Minderheit.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 18.406/4682)
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

15.451

Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen

Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 16.03.18 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Eintreten)

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national (= Entrer en matière)

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Die GPK beantragt Ihnen heute, auf diese Vorlage einzutreten. Dies mag erstaunen, hatte unser Rat doch vor einem Jahr auf Antrag der GPK noch mit 25 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sie werden sich daher wohl gefragt haben, was zu diesem Sinneswandel geführt hat. Es ist beim Eintreten deshalb wohl nötig, die Vorgeschichte in Erinnerung zu rufen, die ganze Vorlage einzubetten und die grundsätzlichen Überlegungen der Kommission zu erläutern. Ich kann mich dafür dann bei der Detailberatung kürzer halten.

Die 2015 eingereichte parlamentarische Initiative Joder verlangt eine Anpassung der Rechtsgrundlagen, damit die Geschäftsprüfungskommissionen die Oberaufsicht über die Geschäftsführung nach Artikel 26 des Parlamentsgesetzes wirkungsvoller, schneller, effizienter und in bestmöglicher Koordination mit den übrigen Aufsichtsorganen des Bundes wahrnehmen können.

Die GPK-N gab dieser Initiative am 19. November 2015 Folge, die GPK-S am 26. Februar 2016. Nach längeren Vorarbeiten legte die GPK-N am 20. Dezember 2019 dem Nationalrat einen Entwurf zur Änderung des Parlamentsgesetzes vor. Dieser sieht im Wesentlichen vor, dass die Geschäftsprüfungskommissionen und die Finanzkommissionen beider

Räte zur Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite die Möglichkeit erhalten, eine ausserordentliche Aufsichtsdelegation einzusetzen. Dieses neue Aufsichtsgremium würde nach dem Willen des Nationalrates die gleichen umfassenden Informationsrechte erhalten wie eine parlamentarische Untersuchungskommission und wie die Aufsichtsdelegationen beider Räte, d. h. wie die Finanzdelegation und die Geschäftsprüfungsdelegation. Der Nationalrat folgte seiner Kommission und nahm die Vorlage am 20. Dezember 2019 in der Gesamtabstimmung mit 172 zu 25 Stimmen klar an. Unser Rat tut sich mit dem Ansinnen aus dem Nationalrat schwer. Wie bereits einleitend erwähnt, entschieden wir am 22. Dezember 2020 auf Antrag der Kommissionsmehrheit, nicht auf die Vorlage einzutreten. Diesem Nichteintretensentscheid des Rates lag die Überzeugung zugrunde, dass auf die Schaffung einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation zu verzichten sei.

Nachdem der Nationalrat am 17. Dezember 2020 seinen Eintretensbeschluss bekräftigt hatte, nahm die GPK am 19. Februar 2021 die Beratung wieder auf. Die Kommission nahm einen Antrag auf Eintreten mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen an, nachdem der Antragsteller erklärt hatte, in der Detailberatung den Antrag zu stellen, auf die Schaffung einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation zu verzichten. Dieser zweite Antrag wurde in der Detailberatung mit 8 zu 5 Stimmen angenommen.

Die Detailberatung wurde an zwei weiteren Sitzungen fortgesetzt. In der einige Male wiederholten Grundsatzdiskussion bestätigte sich in der Kommission, dass auf die Schaffung einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation gemäss Konzept des Nationalrates definitiv zu verzichten ist. Dazu liegt denn auch heute kein Minderheitsantrag vor.

Die Kommission schlägt Ihnen dafür übereinstimmend vor, im Parlamentsgesetz die Möglichkeit der Einsetzung einer gemeinsamen Subkommission der Finanzkommissionen und der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte zu verankern. Damit würde die bestehende Konzeption bezüglich der gemäss Artikel 169 der Bundesverfassung der Bundesversammlung zukommenden Oberaufsicht beibehalten. Diese präsentiert sich gemäss Artikel 50 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes heute wie folgt: "Die Finanzkommissionen befassen sich mit der Haushaltsführung des Bundes." Artikel 51 Absatz 2 hält fest: "Der Finanzdelegation obliegt die nähere Prüfung und Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes." Ihr können gemäss Artikel 169 Absatz 2 der Bundesverfassung bzw. Artikel 154 des Parlamentsgesetzes keine Geheimhaltungspflichten entgegengehalten werden.

Die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte üben die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung, der eidgenössischen Gerichte, der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, der Bundesanwaltschaft und anderer Träger von Aufgaben des Bundes aus. Sie legen den Schwerpunkt ihrer Prüftätigkeit auf die Kriterien der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit.

Die Geschäftsprüfungsdelegation überwacht die Tätigkeit im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste und überprüft das staatliche Handeln in Bereichen, die geheim gehalten werden. Die GPK können der GPDel weitere besondere Aufträge übertragen. Der GPDel dürfen wie der Fin-Del keine Geheimhaltungspflichten entgegengehalten werden, das heisst, die GPDel und die FinDel dürfen, anders als die Finanzkommissionen und die GPK, auch Protokolle der Bundesratssitzungen einsehen sowie Unterlagen, die im Interesse des Staatsschutzes oder der Nachrichtendienste als geheim klassifiziert sind. Die GPDel und die FinDel dürfen zudem auch Personen als Zeuginnen und Zeugen einvernehmen, dies wiederum im Gegensatz zu den Finanzkommissionen und den Geschäftsprüfungskommissionen.

Schliesslich kann die Bundesversammlung zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen eine gemeinsame parlamentarische Untersuchungskommission beider Räte einsetzen, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite der Klärung bedürfen. Einer parlamentarischen Untersuchungskommission kommen gemäss Artikel 166 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes im Rahmen



ihres Auftrages die gleichen Informationsrechte zu wie der FinDel und der GPDel. In Ergänzung zu diesen verschiedenen, im Parlamentsgesetz explizit erwähnten Aufsichtsgremien hat sich eine Praxis entwickelt, für besondere Themen Arbeitsgruppen einzusetzen. Diese sind im Parlamentsgesetz weder im Zusammenhang mit den Finanzkommissionen noch im Zusammenhang mit den Geschäftsprüfungskommissionen explizit vorgesehen. Sie sind aber dennoch gesetzlich legitimiert. Denn Artikel 45 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes räumt den Kommissionen generell das Recht ein, aus ihrer Mitte Subkommissionen einzusetzen. Mehrere Kommissionen können zusammen auch gemeinsame Subkommissionen einsetzen.

Von dieser Kompetenz wurde in der Vergangenheit Gebrauch gemacht, um erstens die Finanzkrise und die Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA und zweitens das Informatikprojekt Insieme zu untersuchen. Aktuell noch tätig sind die Arbeitsgruppe Hochseeschifffahrt-Bürgschaften und die Arbeitsgruppe Risikomanagement Bund.

In dieses komplexe System der Oberaufsicht ist die heutige Vorlage einzuordnen. Entschuldigen Sie daher, dass ich etwas längere einleitende Bemerkungen gemacht habe.

Ständerat Burkart hat Ihnen vor einem Jahr als Berichterstatter im Rahmen der erstmaligen Beratung des Eintretens eingehend dargelegt, dass es nach Auffassung der Kommission nicht angezeigt ist, an dieser Konzeption der Oberaufsicht etwas zu ändern. An dieser Grundhaltung der Kommission hat sich nichts geändert. Die Kommission hat daher entschieden, auf die vom Nationalrat vorgeschlagene Möglichkeit zur Einsetzung von ausserordentlichen Aufsichtsdelegationen zu verzichten. Dieser Beschluss fiel mit 8 zu 5 Stimmen. Wie gesagt, ein Minderheitsantrag liegt dazu nicht vor.

Die Kommission schlägt stattdessen vor, im Parlamentsgesetz mit einem neuen Artikel 53a die Möglichkeit der Einsetzung einer gemeinsamen Subkommission der Finanzkommissionen und der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte explizit vorzusehen. Dies soll dann erfolgen, wenn Sachverhalte einer Klärung bedürfen, die sowohl Fragen der Haushaltsführung als auch Fragen der Geschäftsführung betreffen.

Nicht einig waren wir uns in der Kommission in der Detailberatung letztlich nur noch in Bezug auf die Frage, welche Informationsrechte einer gemeinsamen Subkommission der Aufsichtskommissionen beider Räte zukommen sollen. Die beiden konzeptionell unterschiedlichen Vorschläge der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit beraten wir in der Detailberatung zu Artikel 53a des Parlamentsgesetzes. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage in der Kommission mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung klar guttopheis

In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage in der Kommission mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung klar gutgeheissen. Ich kann zusammenfassen: Eintreten ist unbestritten, der Teufel liegt in einem Detail.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Kommissionssprecher hat die inzwischen jahrelange Debatte zusammengefasst, ich kann mich deshalb kurzfassen. Die Aufsicht ist sehr wichtig, und sie funktioniert aus Sicht des Bundesrates eigentlich gut. Sie ist nicht nur wichtig wegen der Empfehlungen, die am Schluss einer Aufsichtsarbeit gemacht werden und von denen der Bundesrat oft eine ganze Reihe umsetzt, sondern vor allem auch deshalb, weil er sich mit den Sachverhalten auseinandersetzen muss und sie nicht einfach schubladisieren kann.

Die Organisation der Oberaufsicht ist Sache des Parlamentes. Es muss selber entscheiden, wie es diese Aufsicht wahrnehmen will. Der Bundesrat möchte sich explizit deswegen auch nicht zur Frage des Eintretens äussern. Er möchte Sie aber an dieser Stelle für den Fall des Eintretens jetzt schon bitten, entsprechend der Stellungnahme des Bundesrates bei den Artikeln 171a und 171b Ihrer vorberatenden Kommission zu folgen und die Rechte des Bundesrates und der betroffenen Personen bei der Beweiserhebung auch bei Untersuchungen der Aufsichtsdelegationen beizubehalten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Stärkung der Oberaufsicht)

Loi sur l'Assemblée fédérale (Renforcer la haute surveillance)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 49 Abs. 3

Antrag der Kommission

Die Geschäftsprüfungskommissionen und die Finanzkommissionen (Aufsichtskommissionen) können die ...

Art. 49 al. 3

Proposition de la commission

Les Commissions de gestion et les Commissions de finance (Commissions de surveillance) peuvent ...

Angenommen - Adopté

Gliederungstitel vor Art. 53a

Antrag der Kommission

3a. Abschnitt: Gemeinsame Subkommission der Aufsichtskommissionen

Titre précédant l'art. 53a

Proposition de la commission

Section 3a: Sous-commission commune aux commissions de surveillance

Angenommen - Adopté

Art. 53a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Die Finanzkommissionen und die Geschäftsprüfungskommissionen können eine gemeinsame Subkommission im Sinne von Artikel 45 Absatz 2 einsetzen, wenn Sachverhalte, welche sowohl Fragen der Haushaltführung als auch der Geschäftsführung betreffen, einer Klärung bedürfen.

Abs. 2

Wird eine Subkommission im Sinne von Absatz 1 eingesetzt, so stehen ihr im Rahmen ihres Auftrages die erforderlichen Informationsrechte (Auskunfts-, Einsichts- und Editionsrechte) gemäss Artikel 153 zur Verfügung.

Abs. 3

Die gemeinsame Subkommission besteht aus gleich vielen Mitgliedern jeder Aufsichtskommission. Jede Aufsichtskommission bezeichnet ihre Mitglieder.

Abs. 4

Die gemeinsame Subkommission konstituiert sich selbst. $Abs.\ 5$

Die Subkommission erstattet den Aufsichtskommissionen Bericht und stellt Antrag.

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Baume-Schneider, Graf Maya, Sommaruga Carlo) Abs. 2

Wird eine Subkommission im Sinne von Absatz 1 eingesetzt, so stehen ihr die Informationsrechte analog den Aufsichtsdelegationen nach Artikel 154 Absätze 1 und 2 im Rahmen ihres Auftrages zur Verfügung. Organisation und Verfahren richten sich nach den Bestimmungen zu den Aufsichtsdelegationen im neunten Titel.



Art. 53a

Proposition de la majorité

Al. 1

Les Commissions des finances et les Commissions de gestion peuvent instituer une sous-commission commune au sens de l'article 45 alinéa 2 lorsqu'il est indispensable de faire la lumière sur des faits se rapportant aussi bien à la gestion financière qu'à la gestion.

Al. 2

Si une sous-commission au sens de l'alinéa 1 est instituée, elle dispose des droits à l'information selon l'article 153 (droit d'obtenir des renseignements, droit de se voir remettre des documents et droit de consulter des documents) dont elle a besoin pour exercer son mandat.

AI. 3

La sous-commission commune est composée de membres de chacune des commissions de surveillance, en nombre égal. Chaque commission de surveillance désigne les membres qu'elle y délègue.

AI. 4

La sous-commission commune se constitue elle-même. Al. 5

Elle fait rapport aux commissions de surveillance et formule des propositions.

Al. 6

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Stöckli, Baume-Schneider, Graf Maya, Sommaruga Carlo) Al. 2

Une sous-commission instituée selon l'alinéa 1 dispose, dans le cadre de son mandat, du même droit à l'information visé à l'article 154 alinéas 1 et 2, que les délégations de surveillance. L'organisation et les procédures sont régies par les dispositions relatives aux délégations de surveillance figurant au titre 9.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bin sehr froh, dass wir heute auch im Ständerat auf dieses Geschäft eingetreten sind. Ich danke dem Sprecher der Kommission. Wir haben in der GPK-S wirklich versucht, eine Lösung zu finden. Ich denke aber, dass die Frage, die noch offen ist, keine Kleinigkeit ist. Es ist vielmehr das Filetstück der Aufgabe, die wir zu lösen haben. Der Titel lautet ja "Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen", und so sollten wir die ganze Angelegenheit auch angehen.

Wissen Sie noch, wann die letzte PUK durchgeführt wurde? Es ist über 25 Jahre her. Es gibt vielleicht ein Mitglied des Rates, das damals schon anwesend war. Wenn man die Konklusion machen würde, dass es bei uns nichts zu untersuchen gegeben hätte, wäre das falsch, denn in dieser Zeitspanne, in diesem Vierteljahrhundert, haben wir verschiedenste Untersuchungen durchgeführt, die sich nicht auf die für die PUK geltenden Vorschriften stützten. Man hat sich beholfen mit den Möglichkeiten, die der Kommissionssprecher dargelegt hat. Diese Arbeiten waren auch erfolgreich und nötig und haben uns weitergebracht.

Nun geht es darum, die richtige Mischung zu finden zwischen der Erfahrung, die wir gesammelt haben, und der notwendigen Anpassung der rechtlichen Grundlagen. Ich denke, wir sind auf gutem Weg, wenn wir nicht auf einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation beharren, denn auch dieses Instrument, das sich in Abgrenzung von der PUK noch nicht durch klare Konturen auszeichnet, ist nicht der Königsweg.

Ich denke, dass es richtig ist, aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben, das zu legiferieren. Nur sollten wir nicht, das ist meine Angst, hinter die heute geltende Praxis zurückfallen. Genau das wäre der Fall, wenn wir der Mehrheit folgen würden.

Worum geht es? Es geht darum festzulegen, welche Informationsrechte den Subkommissionen zukommen sollen. Wenn ich "hinter die heute geltende Praxis" sage, dann bezieht sich das auf die klare Umschreibung der Voraussetzungen, um eine gemeinsame Subkommission einzusetzen. Heute gibt es keine entsprechende gesetzliche Grundlage. Diese doppelte Voraussetzung, dass nämlich sowohl Fragen der Haus-

halts- als auch Fragen der Geschäftsführung betroffen sein müssen, gibt es heute nicht. Dementsprechend haben wir auch solche Arbeitsgruppen gehabt, die sich im einen Fall auf die Haushaltsführung und in einem anderen Fall auf die Geschäftsführung fokussiert haben.

Wenn wir jetzt diese Änderung vornehmen, dann sollten wir dieser Subkommission auch Kompetenzen geben, damit sie der Aufgabe, welche sie zu erledigen hat, gerecht werden kann. In der Praxis haben wir uns in den Subkommissionen zu helfen gewusst. Beispielsweise haben wir uns, als es um die Kundendaten der UBS ging, die Mitwirkungs- und Informationsrechte der GPDel angeeignet. Wir hatten in dieser Arbeitsgruppe auch Mitglieder, die der GPDel angehörten. Über diesen Umweg konnten wir dann die Rechte, die die GPDel hat, auch für die Arbeitsgruppe nutzen. Genau das Gleiche ist bei der Arbeitsgruppe Insieme geschehen, welcher ich auch angehörte. Dort holten wir uns die Informationsrechte über die Finanzdelegation ein.

Diese Umwege sind kompliziert, da es zusätzliche Beschlüsse anderer Gremien braucht. Sie beanspruchen Zeit, und sie sind nicht so transparent. Uns geht es ja darum, dass unsere Aufsicht aufgrund klarer Grundlagen ausgeübt wird. Übrigens gibt es auch bei der Aufarbeitung der Hochseeschifffahrt-Bürgschaften noch Verbesserungspotenzial. Denn dort haben wir es sogar geschafft, dass zwei Arbeitsgruppen eingesetzt wurden. Das wäre, wenn wir eben legiferieren würden, nicht mehr der Fall.

Dementsprechend bin ich überzeugt, dass es gerechtfertigt ist, den Subkommissionen die Informationsrechte zukommen zu lassen, die sie brauchen, die in der Praxis auch durch die GPDel oder die FinDel ausgeübt werden und die – das ist jetzt wichtig – eine Legitimation haben. Denn die Einsetzung einer Subkommission muss von 76 Mitgliedern unserer Räte beschlossen werden. Sowohl die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission des Nationalrates mit je 25 Mitgliedern als auch die Schwesterkommissionen des Ständerates müssen solch einer Subkommission zustimmen.

Die Rechte sind jetzt definiert worden, auch die Rechte des Bundesrates; das habe ich unterstützt. Ich finde es wichtig, dass man den Bundesrat in einer geeigneten Form auch an diesen Arbeiten teilnehmen lässt. Ich denke, ganz entscheidend ist: Der Vorteil liegt darin, dass wir ein stehendes Sekretariat haben. Bei einer PUK muss das alles aufgebaut werden, das braucht Zeit, das braucht Energie, das braucht Resourcen und Know-how. Im Falle dieser Subkommissionen liegt das bereits entweder seitens der Finanzkommissionen oder seitens der Geschäftsprüfungskommissionen vor.

Entsprechend bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Ich denke auch, dass das angesichts der klaren Haltung des Nationalrates ein Kompromiss sein könnte. Der Nationalrat hat in dieser Frage klare Beschlüsse gefasst, und ich bin überzeugt, dass der Nationalrat nicht auf die zahnlose Version der Mehrheit unserer Kommission einsteigen wird.

Dementsprechend bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Sie haben vorhin stillschweigend gutgeheissen, dass Artikel 53a Absatz 1 geschaffen wird. Es soll also eine explizite gesetzliche Grundlage für eine gemeinsame Subkommission der Finanzkommissionen und der Geschäftsprüfungskommissionen geschaffen werden. Der jetzt von Kollege Stöckli begründete Minderheitsantrag möchte einer solchen Subkommission die gleichen Informationsrechte geben, welche heute die GPDel und die FinDel haben und die auch einer PUK zustehen. Zu diesem Zweck soll in Artikel 53a Absatz 2 auf Artikel 154 Absätze 1 und 2 referenziert werden. Die Minderheit möchte damit erreichen, dass die Subkommission umfassende Informationsrechte hat, wie es Kollege Stöckli dargelegt hat. Das heisst konkret, sie soll auch Protokolle der Bundesratssitzungen sowie aus Staatsschutzgründen als geheim klassifizierte Unterlagen verlangen und zudem Personen als Zeuginnen und Zeugen befragen können. Andernfalls mache die Revision keinen Sinn.



Die Mehrheit beurteilt dies diametral anders. Der wichtigste Grund: Einer Subkommission der Aufsichtskommissionen können nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nur jene Auskunfts-, Einsichts- und Editionsrechte eingeräumt werden, die auch den Aufsichtskommissionen selber zustehen. Das heisst, die Einsichtnahme in Protokolle der Bundesratssitzungen sowie in Unterlagen, die im Interesse des Staatsschutzes oder der Nachrichtendienste als geheim klassifiziert sind oder deren Kenntnisnahme durch Unberechtigte den Landesinteressen einen schweren Schaden zufügen kann, soll ausgeschlossen bleiben, ebenso die Befragung von Personen als Zeuginnen und Zeugen. Dies alles soll der GPDel und der FinDel vorbehalten bleiben. Lässt sich ein Sachverhalt mit diesen Beschränkungen nicht sinnvoll untersuchen, kann der Weg über eine parlamentarische Untersuchungskommission eingeschlagen werden. Mit dem Einsetzungsbeschluss der Bundesversammlung für eine PUK besteht dann auch eine klare politische Legitimation.

Folgen Sie der Mehrheit, wird die Praxis der bisher ohne explizite Rechtsgrundlage eingesetzten Arbeitsgruppen kodifiziert. Dass dies ein gangbarer Weg ist, zeigt ein Blick in den Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates und des Ständerates vom 30. Mai 2010 mit dem vom Minderheitssprecher erwähnten Titel "Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA". Dort findet sich in Ziffer 1.5.3 explizit die folgende Feststellung beider GPK: "Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die GPK im Rahmen dieser Untersuchung Zugang zu allen von ihr gewünschten Unterlagen erhielten."

Ich komme zur Schlussfolgerung: Während die Minderheit in der Variante der Kommissionsmehrheit keinen Mehrwert erkennt, lehnt die Mehrheit die Variante der Kommissionsminderheit dezidiert ab. Unser Rat hat vor einem Jahr mit einer klaren Zweidrittelmehrheit entschieden, nicht auf die Vorlage einzutreten. Wir entschieden uns damit gegen das Ansinnen des Nationalrates, mit einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation ein neues Aufsichtsgremium zu schaffen. Würden Sie heute der Minderheit folgen, würden Sie diesen Entscheid faktisch wieder umstossen und durch die Hintertüre – einfach unter anderem Namen – doch ein neues Aufsichtsgremium schaffen. Dies möchte Ihre Kommission nicht. Dieser Entscheid fiel mit 9 zu 4 Stimmen.

Ich ersuche Sie daher, sich der Kommissionsmehrheit anzuschliessen.

Graf Maya (G, BL): Wir beugen uns heute das zweite Mal über die parlamentarische Initiative Joder 15.451, "Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen", aus dem Jahr 2015. In der Zwischenzeit hat unser Schwesterrat die Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen mit dem Eintreten und einem Entwurf für die Schaffung einer neuen ausserordentlichen Aufsichtsdelegation zweimal bestätigt. Unser Rat dagegen hat das Eintreten nicht bestätigt. Nun hat unsere Kommission einen Kompromiss erarbeitet, den wir Ihnen heute präsentieren möchten.

Dieser Kompromiss – Herr Ständerat Daniel Fässler, der Kommissionssprecher, hat es ausgeführt – beinhaltet keine neue ausserordentliche Aufsichtsdelegation mehr. Er sieht die Möglichkeit der Einsetzung einer gemeinsamen Subkommission der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen vor. Es soll eben möglich sein, gemeinsam zu untersuchen, wenn Abklärungen sowohl zur Haushaltsführung wie auch zu anderen wichtigen Aspekten der Geschäftsprüfung getroffen werden müssen.

Die Arbeit in gemeinsamen Subkommissionen kennen wir bereits; sie wurden erwähnt. Es sind zum einen die noch laufenden Arbeiten zur Hochseeschifffahrt, zum andern die Arbeiten bezüglich des Projekts Insieme. Bei diesen Arbeitsgruppen bestand die Problematik immer darin, dass es Probleme gab, wenn es um die Bereitstellung bestimmter, für die Untersuchung relevanter Informationen, um weitreichende Informationsrechte und damit eben auch um geheime Dokumente ging. Dann standen diese nicht zur Verfügung.

Das ist für eine Geschäftsprüfungskommission, die die Oberaufsicht hat, die ihre Arbeit gut, sehr gut machen und Ver-

trauen in ihre Arbeit schaffen muss, eine unwürdige Situation. In diesen Situationen hat es in der Vergangenheit die Möglichkeit gegeben, über Doppelmitglieder trotzdem an die Informationen zu kommen. Das ist aus meiner Sicht aber nicht die richtige Art und Weise. Denn wenn wir zu Informationen kommen, die eine Subkommission, eine Arbeitsgruppe braucht, sollte dies auch eine rechtliche Grundlage haben.

Dies führt mich zu unserem Minderheitsantrag. Ich bin damit einverstanden, dass wir auf eine ausserordentliche Aufsichtsdelegation verzichten und auf das bereits bewährte System einer gemeinsamen Subkommission – das wir, wie wir bereits beschlossen haben, auch verankern – zurückgreifen. Wenn wir unsere Geschäftsprüfungskommission in ihrer Aufsichtstätigkeit stärken wollen, sollen die Subkommissionen aber auch weitgehende Informationsrechte bekommen. Damit haben wir einen Kompromiss, mit dem wir unserem Schwesterrat entgegenkommen.

Das ist aber nicht der Hauptgrund für den Antrag. Der Hauptgrund für mich, Ihnen das zu beantragen, ist: Wir brauchen diese weitreichenden Informationsrechte für Untersuchungen, die auch in der Öffentlichkeit von grosser, elementarer Wichtigkeit sind, die nicht sehr rasch und effizient durch eine PUK aufgenommen werden können, die politisch Zeit beanspruchen und eine Legitimation brauchen. Die Arbeit daran geht meistens länger. Wir sind uns auch einig, dass viel Parteipolitik dabei ist, ob überhaupt eine PUK eingesetzt wird oder nicht. Eine solche gemeinsame Subkommission soll an die Arbeit gehen, vom ersten Tag an ihre Informationsrechte wahrnehmen und ihre Untersuchungen beginnen können.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Verfassungsmässigkeit für die mit der Minderheit Stöckli vorgeschlagenen weitreichenden Informationsrechte gegeben ist. Die Geschäftsprüfungskommission Ihres Rates hat das vom Bundesamt für Justiz abklären lassen. Das Bundesamt für Justiz räumt ein, dass es verfassungsmässig vereinbar ist, dass weitgehende Informationsrechte zur Erfüllung der Aufgaben dieser Subkommission zur Verfügung stehen, wenn sie eben erforderlich sind und andere Interessen mit Verfassungsrang wie das Kollegialitätsprinzip, der Geheimnisschutz und die Grundrechte angemessen berücksichtigt werden. Das ist genau so, wie Subkommissionen und auch die heutigen Aufsichtsdelegationen bereits arbeiten und wie wir in der Geschäftsprüfungskommission - ich denke, das dürfen wir alle feststellen - bis heute eine sehr fundierte und sehr wichtige Arbeit geleistet haben. Die Arbeit der GPK muss auch in der Öffentlichkeit und bei der Bevölkerung Vertrauen schaffen, wenn eben Missstände aufzudecken sind und Klarheit in den Fakten geschaffen werden muss.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, bei Artikel 35a Absatz 2 der Minderheit zu folgen und dieser gemeinsamen Subkommission, die ja von vier Kommissionen eingesetzt werden muss – sie wird sich nicht einfach selbst formieren können –, diese umfassenden Informationsrechte zu geben. So können wir die GPK wirklich stärken, und so können diese ihre Arbeit im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit wahrnehmen, zu welcher sie verpflichtet sind.

Sommaruga Carlo (S, GE): En cas de dysfonctionnement grave au sein du Conseil fédéral ou de l'administration, il y a en général un consensus qui se forme, sur le fait qu'il faut entreprendre une enquête et examiner quelles sont les origines de ce dysfonctionnement et quelles sont les améliorations que l'on peut apporter. Le problème, c'est que, lorsque ce dysfonctionnement est grave, on pense souvent à l'instauration d'une commission d'enquête parlementaire. Toutefois, on l'a vu – cela a été rappelé tout à l'heure par le porte-parole de la minorité – l'institution d'une Commission d'enquête parlementaire est otage du débat public, politique et partisan. Elle n'est donc jamais mise en oeuvre.

Dès lors, la solution consistant à instituer une délégation de surveillance extraordinaire, qui avait été proposée dans un premier temps par le Conseil national, était une première proposition visant à dépolitiser la mise en place d'instruments d'enquête performants. Mais, clairement, notre conseil



a considéré que ce n'était pas le cas lorsque nous avons eu le premier débat et que nous avons décidé majoritairement de ne pas entrer en matière sur cette proposition.

Aujourd'hui, la question est de savoir si oui ou non la création d'une sous-commission constituée par quatre commissions de notre Parlement — les commissions de surveillance que sont les Commissions de gestion et les Commissions des finances — est capable de dépolitiser la création d'un organe qui peut faire un travail performant dans le cadre de la surveillance de l'activité de l'administration et du Conseil fédéral. Je crois qu'effectivement l'idée de la sous-commission réussit à créer ce découplage de la discussion politique politicienne pour se concentrer sur le travail d'enquête et d'analyse factuelle de la Commission de gestion. A partir du moment où il y a un consensus à propos de cet instrument, je pense qu'il est nécessaire de donner les instruments pertinents et efficaces à cette sous-commission.

J'ai entendu tout à l'heure le rapporteur nous lire un extrait d'un procès-verbal concernant l'affaire UBS, dans lequel le porte-parole de la minorité d'alors disait qu'on avait obtenu toutes les informations.

Je crois qu'il faut aussi rappeler les difficultés qu'on a eues, à l'époque, pour obtenir des informations. Cela a été rappelé par notre collègue Stöckli: il a fallu passer par des voies retorses et non écrites pour obtenir des informations et faire en sorte que la délégation, qui avait été chargée à l'époque de ce travail, puisse en disposer.

Dès lors, je crois que le fait de donner plus de pouvoir à cette sous-commission n'est pas un problème en soi, puisque d'ailleurs la loi le prévoit ainsi – la base légale serait ainsi claire.

Je crois qu'il faut sortir d'une approche purement dogmatique selon laquelle la Commission de gestion n'ayant pas ces pouvoirs, une sous-commission ne peut pas non plus les avoir. Comme la sous-commission n'est instituée qu'en situation extraordinaire, avec des pouvoirs extraordinaires pour des conclusions extraordinaires, dès lors, il s'agit de lui donner tous les instruments nécessaires afin de pouvoir faire ce travail.

Dès lors je vous invite à suivre la minorité si vous voulez donner les instruments nécessaires à la Commission de gestion dans les situations difficiles comme celles décrites tout à l'heure.

Hegglin Peter (M-E, ZG): In Artikel 53a werden die Kompetenzen und Zuständigkeiten sowohl der Geschäftsprüfungskommissionen als auch der Finanzkommissionen festgelegt. Ihre Finanzkommission wurde von der GPK-S nicht konsultiert. Ich kann das auch verstehen, weil sie am 23. Juni darauf verzichtet hat, der Schaffung einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation zuzustimmen. Deshalb hat Ihre Finanzkommission dazu auch keinen Beschluss gefasst oder sich nicht vernehmen lassen.

Mir liegt aber eine Stellungnahme der Finanzdelegation vom 13. Juni 2019 vor. Diese ist vom ehemaligen Präsidenten Albert Vitali selig unterzeichnet. In dieser Štellungnahme äussert sich die Finanzdelegation eigentlich zustimmend zur Schaffung einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation. Sie begründet dies vor allem damit, dass die Einsetzung einer solchen ausserordentlichen Aufsichtsdelegation viel schneller gehen könnte als die Schaffung einer PUK und man mit einer solchen Aufsichtskommission dann auch sehr viel schneller reagieren könnte. Sie sagt auch, dass sie damals mit der GPK-N eben darin einig gegangen sei, dass diese Oberaufsichtsdelegation, wenn man es mache, sämtliche relevanten Unterlagen aus den Verhandlungen, auch aus Bundesratssitzungen und aus Mitberichtsverfahren, systematisch einsehen können sollte. Das steht aber nicht mehr zur Diskussion, sondern es stehen dieser Mehrheits- und dieser Minderheitsantrag zur Diskussion.

Ich tendiere eigentlich doch eher darauf, der Minderheit zu folgen. Dies sage ich einfach aufgrund der Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit den Untersuchungen zu den Hochseeschiffen gemacht haben, die die Finanzdelegation geführt hat, aber auch im Zusammenhang mit der Untersuchung, die gleichzeitig durch die Arbeitsgruppe der GPK

zu diesem Thema erfolgte. Die Koordination war äusserst mühsam, und oft konnte man Fragen der Finanzoberaufsicht und Fragen zur Geschäftsführung nicht klar trennen. Es ist eben, glaube ich, schon immer wieder so: Eine schlechte Geschäftsführung zum Beispiel von Informatikprojekten kann grosse finanzielle Folgen haben, oder es kann eben auch umgekehrt sein.

Es ist also eine komplizierte Koordination, und es könnte auch die Gefahr bestehen, dass das Parlament dann über unterschiedliche Organe eben auch unterschiedliche Forderungen an den Bundesrat stellt. Die Schaffung einer Subkommission, wie sie jetzt die Minderheit quasi beantragt - nicht die Einsetzung einer Oberaufsichtskommission, aber doch einer Subkommission -, könnte helfen, dass das Parlament gegenüber dem Bundesrat stringenter auftritt. Ich teile auch die Meinung des Minderheitssprechers, dass nicht die Gefahr besteht, dass es jetzt zu einer Inflation der Zahl solcher Subkommissionen kommt, weil es doch vier Oberaufsichtskommissionen braucht, um eine Subkommission einzusetzen. Es braucht also, Kollege Stöckli hat es gesagt, 76 Mitglieder des Parlamentes, die einer solchen zustimmen müssten. Für mich ist diese Hürde hoch genug dafür, dass es nicht zu einer inflationären Wirkung kommt und wir nicht unzählige Subkommissionen einsetzen.

Aus diesen Überlegungen heraus empfehle ich Ihnen, der Minderheit Stöckli zu folgen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundeskanzler Thurnherr verzichtet auf das Wort.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Gliederungstitel vor Art. 53b; Art. 53b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 53b; art. 53b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 55

Antrag der Kommission

Die Aufsichtskommissionen berichten ihrem Rat einmal jährlich über die Hauptergebnisse ihrer Arbeit.

Art. 55

Proposition de la commission

Une fois par an, les Commissions de surveillance rendent compte au conseil ...

Angenommen – Adopté

Art. 150 Abs. 3; 153

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 150 al. 3: 153

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 154

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Finanzdelegation und die Geschäftsprüfungsdelegation (Aufsichtsdelegationen) sowie ...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Art. 154

Proposition de la commission

AI. 1

La Délégation des finances et la Délégation des Commissions de gestion (délégations de surveillance) ainsi que ... Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 154a; 155; 157; 158; 162 Abs. 1 Bst. d; Gliederungstitel vor Art. 163

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 154a; 155; 157; 158; 162 al. 1 let. d; titre précédant l'art. 163

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 163

Antrag der Kommission

Abs. 1-3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

... entscheidet nach deren Auflösung die Präsidentin oder der Präsident der Finanzdelegation.

Abs. 5

Über die Einsicht in Akten abgeschlossener Untersuchungen einer parlamentarischen Untersuchungskommission entscheiden die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Untersuchungskommission, nach deren Ausscheiden ...

Art. 163

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 4

Le président de la Délégation des finances statue sur la ... Al. 5

Le président et le vice-président d'une commission d'enquête parlementaire ... à des enquêtes closes menées par la commission d'enquête parlementaire.

Angenommen – Adopté

Art. 164

Antrag der Kommission

Abs. 1

Parlamentarische Untersuchungskommissionen verfügen über ...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 164

Proposition de la commission

AI. 1

Les commissions d'enquête parlementaires ...

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 165

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Streichen

Art. 165

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 166-170

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 171

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Soll gegen eine Person nach Absatz 1 wegen Aussagen gegenüber einer Aufsichtskommission ...

Ahs 3

Wurde die parlamentarische Untersuchungskommission aufgelöst ...

Art. 171

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

... contre une personne au sens de l'alinéa 1 en raison d'une déposition qu'elle a faite ...

Al. 3

Si la commission d'enquête est dissoute ...

Angenommen – Adopté

Art. 171a

Antrag der Kommission

Titel

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Abs. 1

Gemäss Bundesrat, aber:

... und in die Gutachten und Protokolle der Befragungen Einsicht zu nehmen.

Abs. 2

Er kann sich zum Ergebnis der Untersuchung vor der Aufsichtsdelegation bzw. der Untersuchungskommission und in einem Bericht an die Aufsichtskommission bzw. an die Bundesversammlung äussern.

Abs. 3

... das ihn gegenüber der Aufsichtsdelegation oder der Untersuchungskommission vertritt.

Art. 171a

Proposition de la commission

Titre, al. 1

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

AI. 2

Il peut commenter les conclusions de l'enquête devant la délégation de surveillance ou la commission d'enquête parlementaire et adresser un rapport aux commissions de surveillance ou à l'Assemblée fédérale.

AI. 3

Il charge l'un de ses membres de le représenter devant la délégation de surveillance ou la commission d'enquête parlementaire.

Angenommen – Adopté

Art. 171b

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3-7

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 171b

Proposition de la commission

Al. 1, 3-7

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 171c

Antrag der Kommission

Titel

Schweigepflicht im Verfahren vor parlamentarischen Untersuchungskommissionen

Abs. 1

Die an den Sitzungen und an Beweiserhebungen von parlamentarischen Untersuchungskommissionen teilnehmenden Personen ...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 171c

Proposition de la commission

Titre

Obligation de garder le secret dans une procédure menée devant une commission d'enquête parlementaire

Al. 1

... ont pris part aux séances d'une commission d'enquête parlementaire ou à une procédure d'administration des preuves menées par une telle commission sont soumises à l'obligation ...

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 171d, 171e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 171d, 171e

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 171f

Antrag der Kommission

Abs. 1

Wurde eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt ...

Abs. 2, 3

Streichen

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

 \dots Bundesrates. Ist die Untersuchungskommission aufgelöst \dots

Abs 6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 171f

Proposition de la commission

Al.

Lorsqu'une commission d'enquête parlementaire ...

Al. 2, 3

Biffer

AI. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 5

 \dots Conseil fédéral. Si la commission d'enquête parlementaire \dots

Al. 6

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch I

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 15.451/4684) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)

(3 Enthaltungen)

21.3650

Interpellation Gapany Johanna. E-Voting. Unterstützung für die Vorreiterkantone?

Interpellation Gapany Johanna. Vote électronique. Quel soutien pour les cantons précurseurs?

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und wünscht keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.482

Parlamentarische Initiative SPK-S.
Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude Initiative parlementaire CIP-E.
Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement

Dringlichkeitsklausel - Clause d'urgence

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude) Loi sur l'Assemblée fédérale (Obligation de présenter un certificat Covid pour accéder au Palais du Parlement)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir müssen hier noch über die Dringlichkeitsklausel abstimmen. Gemäss Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung kann ein Erlass von der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates dringlich erklärt werden. Der Nationalrat hat der Vorlage am 28. September 2021 zugestimmt, ohne eine Differenz zum Beschluss unseres Rates zu schaffen. Damit kann der Ständerat als Erstrat über die Dringlichkeit befinden. Es bedarf dazu der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Rates. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.482/4685) Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 35 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

18.3068

Motion Grüter Franz. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik

Motion Grüter Franz. Intégrer les chômeurs en fin de droits dans la statistique du chômage

Nationalrat/Conseil national 03.03.20 Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Nationalrat Grüter will mit der Motion den Bundesrat beauftragen, die Arbeitslosenstatistik so anzupassen, dass auch ausgesteuerte Personen darin aufgeführt werden. Er begründet das Anliegen wie folgt: Jeden Monat würden in der Schweiz zurzeit rund 3500 Personen ausgesteuert. Diese Personen hätten während 18 Monaten Arbeitslosengeld bezogen und würden nach Ablauf der 18-monatigen Frist ausgesteuert, sofern sie bis dann keine neue Arbeitsstelle gefunden hätten. Ab dem Zeitpunkt der Aussteuerung würden diese Personen aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden, ausser sie meldeten sich beim RAV. Die offiziellen Arbeitslosenzahlen würden somit aktuell unvollständig wiedergegeben. Im Interesse einer transparenten Publikation der Anzahl sämtlicher arbeitslosen Menschen in der Schweiz solle neu auch die Anzahl der Ausgesteuerten in der offiziellen Arbeitslosenstatistik des Bundes publiziert werden.

Die SGK Ihres Rates hat an der Sitzung vom 1. September 2021 die Motion geprüft, die der Nationalrat am 3. März letzten Jahres mit 141 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen hat.

Zur aktuellen Situation in der Schweiz: Heute besteht weder eine Pflicht noch ein Zwang, sich bei Arbeitslosigkeit oder Stellensuche bei der Arbeitslosenversicherung zu melden. Ebenso besteht auch keine Pflicht und kein Zwang, nach Ablauf eines möglichen Bezugs von Taggeldern bei der Arbeitslosenversicherung registriert zu bleiben. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Arbeitslosenversicherung ist grundsätzlich freiwillig. Damit ist es nur dann möglich, den Arbeitsmarktstatus einer Person während oder nach einer Arbeitslosigkeit zu erfassen, wenn sich diese freiwillig bei der Arbeitslosenversicherung gemeldet hat und gemeldet bleibt. In diesem Fall wird die Person bei der Arbeitslosenstatistik mitgezählt.

Die Arbeitslosenstatistik zählt alle Personen, welche bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Im Gegensatz dazu wird die Erwerbstätigen- bzw. die Erwerbslosenstatistik mittels einer vierteljährlichen Stichprobe erhoben. welche den internationalen Standards entspricht und somit auch vergleichbar ist. Diese umfasst auch die nicht bei einem RAV registrierten Personen. Über einen Konjunkturzyklus hinweg gesehen, weisen beide Statistiken einen sehr ähnlichen Verlauf auf, und sie ergänzen sich bezüglich ihrer arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Aussagekraft. Aus Studien und Untersuchungen ist bekannt, dass eine Mehrheit der ausgesteuerten Personen innerhalb einer gewissen Zeit nach der Aussteuerung wieder eine Stelle gefunden hat, während eine Minderheit weiterhin auf der Suche ist oder sich aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen hat, z. B. durch den Beginn einer Ausbildung oder durch die Abreise in das Ausland. Für ausgesteuerte Personen ergeben sich somit neue Erwerbssituationen, weshalb die statische Integration in den Arbeitslosenbestand zu falschen Aussagen führen würde.

Die Kommission ist der Ansicht, dass sowohl die monatliche Arbeitslosenstatistik des SECO als auch die vierteljährliche Erwerbslosenstatistik des Bundesamtes für Statistik, die gemäss Vorgaben der International Labour Organization erhoben wird, ihre Rechtfertigung haben und als komplementär anzusehen sind. Eine Aufnahme von ausgesteuerten Personen in die Arbeitslosenstatistik des SECO würde hingegen dazu führen, dass die zeitliche Kontinuität dieser Auswertung nicht mehr gegeben ist. Zudem würde eine Aufnahme bedeuten, dass ausgesteuerte Personen weiterhin beim RAV angemeldet bleiben müssten.

Die Kommission ist sich bewusst, dass ausgesteuerte Personen weiterhin in den Statistiken abgebildet werden sollen. Die Mehrheit der Kommission ist jedoch der Ansicht, dass die derzeitigen statistischen Grundlagen in ihrer Gesamtheit die Situation zufriedenstellend darstellen. Sie lehnt die Motion folglich ab.

Die Kommission beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Ein Minderheitsantrag wurde nicht eingereicht.



Parmelin Guy, président de la Confédération: Je comprends fort bien le souci manifesté au travers de cette motion. Ce serait bien sûr plus simple de disposer de toutes les informations dans une seule statistique, mais ce qui est le plus simple n'est pas forcément le meilleur. La statistique du chômage du SECO et la statistique des personnes actives occupées de l'Office fédéral de la statistique remplissent des objectifs différents. De ce fait, leurs sources de données et la fréquence de collecte des données diffèrent également. C'est grâce à ces différences que ces deux statistiques se complètent et permettent d'avoir une vue plus complète de la situation sur le marché du travail en Suisse que si nous avions une démarche d'analyse unique.

La statistique du chômage se fonde sur le relevé des personnes qui, à la fin de chaque mois, sont enregistrées auprès d'un office régional de placement (ORP) en vue de rechercher un emploi. Les chômeurs ne sont toutefois pas tenus de s'inscrire auprès d'un ORP. En effet, la Suisse ne connaît pas d'obligation de rester enregistré auprès d'un ORP après l'arrivée en fin de droit, pas plus que de devoir s'y inscrire en cas de chômage. L'introduction d'une telle obligation compromettrait la relation entre les citoyens et l'Etat. La statistique du chômage ne peut donc pas fournir une vue complète des chercheurs d'emploi dans notre pays.

Le fait de comptabiliser les personnes arrivées en fin de droit dans l'assurance-chômage, comme le demande l'auteur de la motion, ne permettrait d'ailleurs pas pour autant d'avoir une vue d'ensemble de la situation sur le marché du travail. En effet, les chercheurs d'emploi qui ne s'inscrivent pas auprès d'un ORP ne sont pas comptabilisés. Par contre, cette statistique du chômage est néanmoins très utile, car elle est très précise et disponible immédiatement et rapidement. Elle est donc indispensable pour permettre une évaluation précoce de l'évolution de la conjoncture. Son degré de détail permet, par exemple, de calculer chaque mois le taux de chômage de chaque canton ou celui d'un groupe de professions. Elle est adaptée au but fixé à la collecte des données dans la loi fédérale sur le service de l'emploi et la location de services, à savoir celui de soutenir le service public de l'emploi pour qu'il mène à bien ces différentes tâches.

Cela ne signifie pas pour autant que les personnes en fin de droit à la recherche d'un emploi et non inscrites auprès d'un ORP sont invisibles. Elles sont comptabilisées dans la statistique des personnes actives inoccupées de l'Office fédéral de la statistique. La statistique de l'OFS est moins précise et détaillée et disponible moins rapidement, mais elle donne une image plus complète et permet des comparaisons internationales, car elle répond à un standard harmonisé. Comme vous le voyez, la statistique du chômage établie par le SECO et celle des personnes actives inoccupées établie par l'OFS remplissent des fonctions différentes en vertu de bases légales distinctes. En même temps, ces deux statistiques montrent des aspects complémentaires du chômage et aboutissent conjointement à une vue globale de la situation sur le marché du travail en Suisse. Le couplage des différents relevés permet par exemple d'aboutir à la statistique de la protection sociale et du marché du travail, en vue de l'analyse des personnes arrivées en fin de droit.

Dès lors, le Conseil fédéral ne peut que vous recommander de rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté

20.3454

Motion SGK-N.
Änderung
des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
Motion CSSS-N.
Modification de la loi
sur l'assurance-chômage

Nationalrat/Conseil national 07.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen auch hier die Ablehnung der Motion.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Diese Motion des Nationalrates beauftragt den Bundesrat, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) so zu ändern, dass auch der mitarbeitende Ehegatte des Arbeitgebers, also eine Person mit arbeitgeberähnlicher Position, Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung hat. Der Nationalrat hat die Motion am 7. September 2020, also kurz vor der zweiten Corona-Welle, mit 100 zu 77 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion.

Zur Begründung der Motion durch die nationalrätliche Kommission: Die Covid-19-Krise habe gezeigt, in welcher prekären Lage sich die kleinen Familienunternehmen befänden, namentlich jene, in denen der mitarbeitende Ehegatte sowie Personen, die im Familienunternehmen Einfluss haben, keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben. Diese Lücke im AVIG sei mit der Covid-19-Verordnung 2 für die Dauer der Krise beseitigt worden, indem diesen Personen Kurzarbeitsentschädigung gewährt wurde. Es gelte nun, diese Massnahme durch eine Gesetzesänderung zu verlängern respektive dauerhaft zu machen, damit der Bundesrat nicht neue Vorschriften erlassen müsse für Situationen, in denen der mitarbeitende Ehegatte des Arbeitgebers aufgrund von Umständen, die nicht auf den Arbeitgeber zurückzuführen sind, seinen Arbeitsplatz verliert. So soll verhindert werden, dass ein Familienunternehmen schliessen müsse und die Betroffenen auf Sozialhilfe angewiesen seien.

Ihre Kommission stellte folgenden Sachverhalt fest: Mit der Kurzarbeitsentschädigung soll die Ganzarbeitslosigkeit der Arbeitnehmenden, deren Arbeit vorübergehend reduziert oder suspendiert ist, verhindert werden, damit ihre Arbeitsverträge bestehen bleiben. Dieses Instrument ist für Arbeitnehmende konzipiert, die keinen Einfluss auf den Geschäftsgang des Betriebs haben. Der Ausschluss des Arbeitgebers sowie der im Betrieb mitarbeitenden Ehegattinnen und Ehegatten oder eingetragenen Partnerinnen und Partner vom Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung ist keine Lücke im AVIG. Dieser Leistungsausschluss ist vom Gesetzgeber explizit gewollt und wurde vom Bundesgericht mehrfach bestätigt. Artikel 31 Absatz 3 Buchstaben b und c AVIG schliessen diese Personen aus, da der Arbeitgeber die Einführung und den Umfang der Kurzarbeit sowie den Verdienstausfall für sich und die mitarbeitende Ehegattin respektive den Ehegatten selbst bestimmen kann. Diese Personen haben einen massgeblichen Einfluss auf den Geschäftsgang, sie füllen die Arbeitszeitrapporte selber aus, sie entscheiden, ob der Betrieb Kurzarbeit einführt, und sie setzen sich selber auf Kurzarbeit. Das Missbrauchsrisiko bei einer Leistungsausweitung wäre gross und die Umsetzung mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschä-

Angesichts dieser Missbrauchsrisiken und Kontrollschwierigkeiten darf die Deckung durch die Arbeitslosenversicherung nicht dauerhaft auf die oben erwähnten Personen aus-



geweitet werden. Auch eine Begrenzung des Anspruchs auf Härtefälle rechtfertigt keine solche Ausweitung, da das Missbrauchsrisiko bestehen bleibt.

Der Bundesrat hat während der Covid-Pandemie zahlreiche befristete Massnahmen verabschiedet, um die Arbeitgeber zusätzlich zu unterstützen. So hat er insbesondere die Kurzarbeit auf weitere Kategorien von Arbeitnehmenden ausgeweitet sowie die Voranmeldefrist und die Karenzzeit gestrichen. Das SECO hat das Verfahren für die Beantragung und die Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen vereinfacht. Zur Unterstützung der Unternehmen hat der Bundesrat aufgrund der ausserordentlichen Situation auch zahlreiche Massnahmen ausserhalb der Arbeitslosenversicherung getroffen.

Ihre Kommission ist sich der schwierigen Lage vieler Unternehmen bewusst. Sie sieht jedoch in der ordentlichen Rechtslage keine Ungleichbehandlung zwischen Selbstständig- und Unselbstständigerwerbenden. Die Kommission betont die Wichtigkeit unbürokratischer Massnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Sie ist aber der Ansicht, dass es nicht angebracht sei, die Anspruchsberechtigung auf Kurzarbeitsentschädigung dauerhaft auszuweiten. Sie schätzt das Missbrauchsrisiko bei einer solchen Vorgehensweise als zu hoch ein.

Mit Blick auf die parlamentarische Initiative Silberschmidt 20.406, "Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein", welcher die Kommission in der ersten Phase Folge gegeben hat, schliesst sich die Kommission dem Antrag des Bundesrates an, die vorliegende Motion abzulehnen. Die Kommission möchte die Fragen betreffend anspruchsberechtigte Personen bei Kurzarbeit, insbesondere die Stellung von arbeitgeberähnlichen Personen, im Rahmen der weiteren Beratungen zur parlamentarischen Initiative Silberschmidt vertiefen.

Mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt Ihnen Ihre Kommission, die Motion abzulehnen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Le rapporteur de la commission a été très exhaustif. J'aimerais quand même rappeler certaines choses très importantes.

L'introduction de la réduction horaire du travail (RHT) dans une entreprise est déterminée uniquement par l'employeur. C'est lui seul qui détermine si, quand et pour combien de temps il souhaite la RHT.

Afin d'éviter les abus, la loi n'assure que les travailleurs qui ont un simple statut d'employé et n'ont pas d'influence sur la perte de travail qu'ils subissent. La loi exclut en revanche expressément du droit à la RHT les chefs d'entreprises ou les personnes occupant une position assimilable à celle d'un employeur, ainsi que leur conjoint travaillant dans l'entreprise. Si le droit à la RHT devait être étendu au conjoint de l'employeur, ce qui est l'objectif de la motion, le risque que l'indemnité en cas de RHT soit octroyée indûment serait très élevé, puisqu'il appartiendrait à l'employeur de déterminer la perte de travail de son conjoint. Afin de garantir l'existence de son entreprise, l'employeur pourrait par exemple être tenté de demander l'indemnité en cas de RHT pour son conjoint, alors que ce dernier ne subit, en réalité, pas ou pas entièrement la perte de travail annoncée. Vu les risques d'abus, il est donc primordial que le droit à l'indemnité en cas de RHT du conjoint de l'employeur occupé dans l'entreprise de ce dernier reste exclu.

Le fait de plafonner l'indemnité en cas de RHT ou de la limiter aux circonstances non imputables à l'employeur ne permet pas d'éliminer ces risques. Accepter la motion reviendrait donc à supprimer ce garde-fou, qui a aussi été défendu à maintes reprises par le Tribunal fédéral et qui permet ainsi d'éviter des abus. Vouloir a posteriori contrôler les cas douteux serait d'une part incohérent, et, d'autre part, exigerait des moyens lourds et coûteux. Cela ferait courir le risque de ne plus pouvoir récupérer des prestations qui auraient été versées indûment. Finalement, il convient de souligner que, dans les petites entreprises familiales, les membres de la famille qui travaillent dans l'entreprise ne reçoivent souvent pas de salaire effectif. L'ensemble de la famille vit des recettes

de l'entreprise. Verser une prestation forfaitaire pourrait donc également entraîner une surindemnisation.

Compte tenu de tous ces éléments, le Conseil fédéral vous prie, comme le propose votre commission, de rejeter cette motion.

Abgelehnt - Rejeté

21.3953

Motion Sommaruga Carlo.
Mieterschutz bei energetischen
Sanierungen von Immobilien
in der neuen CO2-Gesetzgebung

Motion Sommaruga Carlo.
Une protection des locataires
en cas d'assainissement énergétique
des immeubles locatifs dans toute
nouvelle législation sur le CO2

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Sommaruga Carlo (S, GE): "Mietern droht wegen Klimaschutz der Rauswurf" – das schrieb gestern der "Tages-Anzeiger". Dies sagte auch die Immobilienbranche tausendfach in der Abstimmungskampagne zum CO2-Gesetz. Doch das ist nicht korrekt. Mieter werden jetzt schon rausgeworfen, ohne CO2-Gesetz und ohne kantonales Energiegesetz, weil immer mehr Immobilieninvestoren energetische Sanierungen entsprechend instrumentalisieren, um das Mietrecht zu umgehen und erhebliche Mieterhöhungen durchzusetzen.

Cela n'a pas de liens avec ma fonction de président de l'Association suisse des locataires, mais je constate que, dans notre pays, un fait est clair: non seulement les travaux d'assainissement énergétique des immeubles locatifs sont à l'origine de hausses de loyers lorsque les dispositions du droit du bail en matière de fixation de loyer sont contournées, mais de nombreuses résiliations de bail sont par ailleurs notifiées. Cette réalité est même reconnue par le Conseil fédéral dès lors qu'il affirme dans son avis écrit que "des travaux de rénovation importants peuvent être accompagnés de résiliations de baux". Or les travaux d'assainissement énergétique d'immeubles locatifs sont par définition des travaux importants. Les chiffres de l'étude commandée par la ville de Zurich et publiée hier par le "Tages-Anzeiger" sont stupéfiants: au cours des années 2017 et 2018, sur les 2990 logements touchés par une rénovation, 1132 ont fait l'objet d'une résiliation de bail. C'est donc presque 40 pour cent des logements qui ont été vidés de leurs locataires; quatre locataires sur dix se sont trouvés privés de leur logement.

Avec la fixation d'objectifs climatiques en matière d'assainissement des bâtiments, il est indéniable que les travaux de rénovation vont augmenter. En effet, ce sont plus de 500 immeubles locatifs qui vont devoir être assainis. La stratégie de résiliation des baux dans le but de rénover et augmenter massivement les loyers à laquelle ont recours les investisseurs va s'amplifier. Lors de la campagne de votation de juin dernier sur la révision de la loi sur le CO2, les milieux immobiliers eux-mêmes, dans leur campagne menée à coups de millions, annonçaient la couleur puisqu'ils parlaient de résiliations prétendument obligatoires en raison d'assainissements, alors que le fait de donner un congé n'est pas une question technique mais un choix des investisseurs.



Contrairement à ce que laisse entendre la réponse du Conseil fédéral, la jurisprudence du Tribunal fédéral ne laisse aucune marge de manoeuvre pour considérer un congé motivé par des travaux de rénovation comme abusif. En effet, le Tribunal fédéral, dans l'ATF 135 III 112, considère qu'une résiliation pour des travaux importants de rénovation ne saurait être considérée comme abusive.

Or les travaux occasionnés par l'assainissement énergétique complet d'un immeuble, le plus souvent accompagnés de travaux en vue d'un changement de standing, sont par définition des travaux importants. Dès lors, les résiliations de bail sont non contestables.

Les dispositions du code des obligations tout comme la jurisprudence du Tribunal fédéral n'incitent aucunement les propriétaires immobiliers à concevoir les chantiers d'assainissement de manière à laisser les locataires en place. Pourtant, cela est possible. En effet, nombre d'exemples concrets montrent que les mêmes propriétaires lançant des rénovations identiques sur des immeubles d'habitation semblables à Zurich, Bâle ou Genève, procèdent par une résiliation de baux en masse à Zurich et à Bâle, mais pas à Genève. Pourquoi cela? Parce que la loi cantonale genevoise sur les rénovations stipule que l'autorité délivrant l'autorisation de rénover l'immeuble fixe dans la décision si les travaux imposent le départ ou non de tout ou partie des locataires. Le cas échéant. l'ouverture du chantier est subordonnée au relogement des locataires concernés. Or la plupart du temps les investisseurs renoncent à résilier les baux et organisent le chantier en tenant compte de la présence des locataires. La qualité des rénovations est du même niveau et faite dans les règles de l'art, que ce soit à Genève, Zurich ou Bâle. Il n'est donc pas seulement nécessaire, mais également possible de protéger les locataires contre les congés injustifiés qui sont fondés sur la rénovation d'un immeuble locatif.

Il convient aussi de souligner que l'objectif de la résiliation des baux au prétexte de vouloir assainir un immeuble n'est pas la rapidité de la réalisation du chantier, puisque ce dernier ne pourra être ouvert que bien des mois après le lancement du projet, vu les procédures de contestation des congés devant les autorités de conciliation. Le motif réel, c'est la possibilité d'échapper aux règles du droit du bail concernant les augmentations de loyer en cours de bail et d'accroître le rendement.

Comme le disait il y a quelques mois un expert immobilier dans la "NZZ am Sonntag", les travaux d'assainissement énergétique deviennent des "Rendite-Booster". En effet, en cas de maintien du contrat de bail, les modalités du report des investissements sur les loyers reposent sur le principe des coûts qui sont effectivement supportés par le bailleur. A l'inverse, en cas de résiliation du bail et de conclusion d'un nouveau contrat à la fin des travaux, le bailleur a la possibilité d'adapter le loyer au prix du marché, ce qui implique toujours une augmentation massive du loyer de plusieurs centaines de francs par mois. Cela procure un rendement nettement supérieur à celui résultant d'un loyer fondé sur les coûts et privé les locataires précédents de la possibilité de réintégrer leur logement.

Le droit du bail a été discuté et adopté en 1989 alors que la question des travaux d'assainissement énergétique n'était pas du tout à l'ordre du jour. Il n'y a donc pas eu de réflexion sur les conséquences de ces travaux pour les locataires. Cette lacune juridique est aujourd'hui utilisée par de nombreux bailleurs pour procéder – sous couvert d'opérations d'assainissement énergétique – à des opérations d'optimisation locative, autrement dit spéculatives, tout particulièrement dans les villes où sévit une pénurie constante de logements.

Chers collègues, toute politique climatique, pour être crédible et soutenue par les citoyens et les citoyennes, doit être sociale. C'est le message qui est ressorti du rejet de la loi sur le CO2. La politique climatique de notre pays ne peut laisser de côté la majorité de la population, en faisant peser le poids de la facture d'assainissement des bâtiments sur le dos des locataires. Or, c'est exactement ce qui se produit lorsque les loyers après travaux explosent et procurent des rendements sans pareil aux investisseurs.

Ma motion vise donc à ce que la protection du climat et la protection des locataires aillent de pair, et à ce que l'on introduise dans le cadre du débat sur la nouvelle révision de la loi sur le CO2 les éléments d'une protection des locataires tant en matière de résiliation de bail qu'en matière d'augmentation de loyer.

Dans un esprit de responsabilité sociale, je vous invite à accepter ma motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG): Als Vizepräsidentin des Hauseigentümerverbandes Schweiz muss ich hier ausführen, dass die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer ihre Verantwortung seit langer Zeit wahrnehmen. Jährlich investieren sie rund 20 Milliarden Franken in den Gebäudepark Schweiz. Dabei fliesst ein grosser Teil der Mittel in energetische Sanierungen, die den Ausstoss von Treibhausgasen beträchtlich vermindern. Diese energetischen Verbesserungsmassnahmen des Gebäudebestandes geschehen ohne massenhafte Leerkündigungen.

Wie dies ökologisch und ökonomisch zweckmässig ist, führt der Eigentümer bzw. die Eigentümerin die energetische Sanierung einer Mietbaute auch im bewohnten Zustand durch. Dies ist jedoch nicht immer möglich und auch nicht immer sinnvoll. Es gibt eben Situationen, in denen ein Ersatzneubau den besten Weg darstellt, gibt es doch bei der Gebäudeerneuerung nicht nur energetische Vorgaben zu berücksichtigen. Der Eigentümer bzw. die Eigentümerin muss auch öffentlichen Geboten der Raumplanung wie – sehr aktuell – der inneren Verdichtung Rechnung tragen, ebenso aber auch den veränderten Bedürfnissen der Mieterinnen und Mieter zwecks Sicherstellung der langfristigen Vermietbarkeit der Liegenschaft.

So dienen Ersatzneubauten etwa der Nutzung grosser Ausnützungsreserven auf dem Grundstück, die mit der gegebenen Gebäudeform nicht ausgenützt werden könnten. In einem Altbau mit ungünstiger Raumaufteilung, die nicht den heutigen Bedürfnissen entspricht, müssen zur Verbesserung statische Veränderungen vorgenommen werden, sodass eine Sanierung in bewohntem Zustand manchmal eben unrealistisch ist.

Eine starre Verknüpfung von Sanierungsvorschriften und Mieterschutz ist aus meiner Sicht kontraproduktiv. Dies zeigt auch ein Blick auf die Situation in Genf, wo kantonale Vorschriften im Sinne des Motionärs bestehen und somit notwendige Investitionen in den Mietwohnungsbau ausbleiben. Eigentümer und Planer brauchen Planungsfreiheit, um die bestmögliche Erneuerungsstrategie wählen zu können. Neue Mietrechtsvorschriften, welche zweckmässige energetische Sanierungen sowie die Verwirklichung anderer Ziele wie die Innenverdichtung und die zeitgemässe Raumgestaltung behindern und die Gebäudeerneuerung noch aufwendiger machen, als dies ohnehin bereits der Fall ist, sind zu verhindern. Eine Überregulierung führt zum Stillstand statt zu innovativen Lösungen. Anstelle von Verboten und einengenden Vorschriften sollten wir auf eine Anreizstrategie setzen und so viele Eigentümerinnen und Eigentümer für die wichtigen Sanierungen gewinnen.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion, wie es der Bundesrat beantragt, abzulehnen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich empfehle Ihnen, die Motion Sommaruga Carlo abzulehnen. Ich begründe dies in der gebotenen Kürze in fünf Punkten:

1. Es ist nicht angezeigt, bereits über mögliche mietrechtliche Folgen einer CO2-Gesetzgebung zu diskutieren, bevor wir wissen, was uns der Bundesrat im Gebäudebereich nach der Ablehnung der Totalrevision des CO2-Gesetzes durch das Stimmvolk vorschlägt.

2. Die klima- und energiepolitisch nötige Sanierung des Gebäudebestandes der Schweiz darf nicht behindert werden. Das sage ich explizit als Präsident des Verbandes Immobilien Schweiz – und damit sei meine Interessenbindung erwähnt. Die Mitglieder dieses Verbandes sind sich auch in diesem Bereich ihrer Verantwortung bewusst und gehen mit gutem Beispiel voran. Sie haben denn auch die abgelehnte Totalrevision des CO2-Gesetzes unterstützt. Die etwas pauschale



einleitende Bemerkung des Motionärs in Bezug auf die Immobilienbranche war in diesem Punkt nicht ganz korrekt.

3. Die Grundlagen für klima- und energiepolitisch nötige Massnahmen finden sich zur Hauptsache in der kantonalen Energiegesetzgebung, denn für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind gemäss Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung vor allem die Kantone zuständig.

4. Das Metrecht beschränkt die Möglichkeit des Vermieters, die bei energetischen Sanierungen anfallenden Kosten auf den Mietzins zu überwälzen, auf den geschaffenen Mehrwert. Die Wohnkosten müssen deswegen aber nicht zwingend steigen. Eine Studie hat aufgezeigt, dass die tieferen Heizkosten die Investitionskosten sehr oft aufwiegen.

5. Bei umfassenden Sanierungen von Immobilien, die nicht nur die Heizung und die Gebäudehülle betreffen, ist es manchmal tatsächlich unumgänglich, die Mietverhältnisse vorher zu kündigen. Das ist immer unangenehm und kann für die betroffenen Mietparteien schmerzhaft sein. Diese Möglichkeit auszuschliessen, würde aber bedeuten, im Gebäudebereich energie- und klimapolitisch auf die Bremse zu stehen.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Bauer Philippe (RL, NE): Il sied peut-être de rappeler que dans les domaines évoqués par M. Sommaruga, à savoir les augmentations de loyer et les résiliations de bail, les locataires bénéficient déjà d'une protection relativement importante dans notre droit. Les dispositions des chapitres 2 et 3 du titre huitième du code des obligations protègent en effet les locataires contre les augmentations de loyer et les résiliations de bail abusives. Le Conseil fédéral a, ces dernières années, passablement modifié, de manière favorable aux locataires, les dispositions de l'ordonnance sur le bail à loyer et le bail à ferme d'habitations et de locaux commerciaux, et ce par touches successives.

Cette motion vise à protéger encore davantage les locataires en cas d'importants travaux d'assainissement énergétique, au risque évident de réduire à néant les incitations nécessaires pour procéder à de tels travaux, que nous souhaitons toutes et tous pour lutter contre le réchauffement climatique. Ainsi, avant même qu'une nouvelle mouture de la loi sur le CO2 ne soit ficelée et discutée au sein de notre Parlement, cette motion apporterait un signal très négatif, décourageant même les plus fervents partisans des mesures d'amélioration énergétique des bâtiments à planifier des travaux favorables aux économies d'énergie.

Enfin, l'efficacité de toute législation en faveur du climat passera assurément par un effort commun, notamment financier, équitablement réparti. En revanche, on ne saurait admettre une protection disproportionnée pour une des parties au contrat de bail, au détriment de l'intérêt général. Il en va de l'efficacité de l'acceptation des législations énergétiques à venir.

Enfin, il me semble peu judicieux de vouloir transposer au niveau fédéral la législation d'un canton qui a fait du droit du bail actuel un carcan absolument inextricable.

Je vous remercie dès lors de rejeter cette motion.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Il est incontestable que l'assainissement énergétique des bâtiments est un levier important d'une politique climatique durable. Les bâtiments sont responsables d'environ un quart des émissions de gaz à effet de serre et de 40 pour cent de la consommation d'énergie dans notre pays. Si nous voulons atteindre les objectifs de l'Accord de Paris sur le climat, les immeubles doivent apporter une contribution significative. C'est pourquoi la Confédération et les cantons ont déjà lancé le Programme Bâtiments en 2010.

L'assainissement énergétique d'un bien immobilier peut considérablement réduire son besoin en énergie et les émissions de CO2. Toutefois, le Conseil fédéral est bien conscient du fait que les investissements dans la rénovation énergétique peuvent conduire à une augmentation de loyer. M. le conseiller aux Etats Carlo Sommaruga propose d'adapter le

droit du bail afin d'éviter des résiliations en masse et une augmentation des loyers au-delà de ce qui est autorisé par la loi. Il n'est de fait pas facile de trouver un juste équilibre entre des mesures d'incitation suffisantes pour l'assainissement énergétique et l'aspiration à des logements abordables. Le Conseil fédéral avait d'ailleurs déjà reconnu cette difficulté en 2013 et, à l'époque, avait chargé l'administration fédérale d'identifier des pistes qui permettraient de conserver un logement abordable dans le cas de rénovations énergétiques du bâtiment. Ce fut chose faite avec le rapport du 12 avril 2016, qui répondait au postulat Jans 13.3271. Le rapport concluait que des mesures similaires à celles proposées aujourd'hui assureraient certes une plus grande acceptabilité sociale, mais qu'elle réduirait en même temps l'incitation à l'assainissement énergétique. Réserver les aides aux projets de rénovation qui n'entraînent pas de résiliation aurait engendré plus d'inconvénients que d'avantages, c'est pourquoi une telle mesure n'avait pas été recommandée à l'époque.

Par ailleurs, le droit du bail et l'actuelle jurisprudence du Tribunal fédéral proposent déjà certains mécanismes de protection. Ainsi, ils ne prévoient pas de motif de résiliation digne de protection, si les travaux d'assainissement ne sont pas ou guère rendus plus difficiles ou retardés par la poursuite de l'utilisation du bien loué. De plus, les locataires sont protégés contre les adaptations abusives de loyer, toute résiliation doit être notifiée au moyen de la formule officielle et toute augmentation de loyer doit en outre être justifiée. Grâce à la formule officielle, les locataires sont informés des conditions légales pour contester la résiliation du bail ou l'augmentation de loyer. Et enfin la procédure devant les autorités de conciliation est gratuite.

Rappelons également que le 14 janvier 2014, le Conseil fédéral a modifié l'ordonnance sur le bail à loyer et le bail à ferme d'habitations et de locaux commerciaux afin que, lors de la fixation du loyer, les aides octroyées pour des améliorations créant des plus-values soient déduites du montant de la prestation supplémentaire entraînant une hausse de loyer. En 2020, à l'occasion d'une nouvelle modification de cette ordonnance, le Conseil fédéral a établi que les coûts liés à un contrat de performance énergétique pouvaient être facturés aux locataires au titre de frais accessoires pendant dix ans au plus, mais au maximum à hauteur des économies de coûts énergétiques réalisées.

Enfin, l'administration fédérale, que ce soit l'Office fédéral de l'énergie, Suisse Energie ou l'Office fédéral du logement, met à disposition des instruments pour améliorer la communication entre les locataires et les bailleurs et la coopération en général lors d'assainissements énergétiques. On peut mentionner ici les deux guides en ligne, locabene.ch et renovabene.ch.

Du point de vue du Conseil fédéral, la priorité est d'élaborer des mesures efficaces dans le domaine de la législation sur le CO2. Des dispositions supplémentaires dans le droit du bail compliqueraient, de son point de vue, inutilement l'exercice.

Vu les éléments que je viens d'évoquer, le Conseil fédéral vous recommande donc de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (2 Enthaltungen)



21.3804

Motion Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen

Motion Schmid Martin. Modifier l'ordonnance sur les zones agricoles en rapport avec des améliorations foncières

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Stark

Zuweisung der Motion 21.3804 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Stark

Transmettre la motion 21.3804 à la commission compétente pour examen préalable.

Stark Jakob (V, TG): Ständerat Schmid regt mit seinem Vorstoss an, bei Meliorationen, Projekten zur Gewässerrevitalisierung und bei der Ausscheidung von Gewässerräumen die Möglichkeit zu schaffen, landwirtschaftliche Nutzfläche und Sömmerungsfläche unter der Bedingung abzutauschen, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht zunimmt. Auf den ersten Blick ist das eine einfache Forderung. Aber die Antwort des Bundesrates zeigt, wie komplex die Angelegenheit ist und wie differenziert das Anliegen zu betrachten ist. Um diesem Anspruch auch von parlamentarischer Seite gerecht zu werden, ist meines Erachtens eine Vertiefung in einer Kommissionssitzung zielführend.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion Schmid der UREK-S zur Behandlung zuzuweisen.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Stark Adopté selon la motion d'ordre Stark

21.3686

Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen

Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer les bases légales nécessaires

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Rechsteiner Paul Zuweisung der Motion 21.3686 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Rechsteiner Paul Transmettre la motion 21.3686 à la commission compétente pour examen préalable. **Rechsteiner** Paul (S, SG): Die Arbeitszeitfragen sind komplex. Diese Motion wird vom Bundesrat bekämpft. Es rechtfertigt sich, es lohnt sich, die Frage vertieft zu behandeln. Deshalb schlage ich nach Rücksprache mit dem Motionär vor, die Motion zur Vorprüfung an die Kommission zu überweisen.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Rechsteiner Paul Adopté selon la motion d'ordre Rechsteiner Paul

21.032

Entsendegesetz. Änderung

Loi sur les travailleurs détachés. Modification

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit Nichteintreten

Antrag der Minderheit (Rechsteiner Paul, Levrat, Zanetti Roberto) Eintreten

Proposition de la majorité Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité (Rechsteiner Paul, Levrat, Zanetti Roberto) Entrer en matière

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Als Antragsteller des Nichteintretensantrages bin ich wie die Jungfrau zum Kind gekommen und ebenso überrascht, dass ich auch die Berichterstattung übernehmen darf, was mir nicht mehr bewusst war. Aber ich entschuldige mich für dieses Versehen.

Wir haben dieses Geschäft in der WAK eingehend behandelt. Es basiert auf der 2019 angenommenen Motion Abate 18.3473, "Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes". Zur Umsetzung dieser Motion hat der Bundesrat dem Parlament nun diese Vorlage 21.032 unterbreitet, die zudem eine Bestimmung über die Nichterfüllung oder die mangelhafte Erfüllung von Beobachtungs- und Vollzugsaufgaben enthält sowie die Schaffung einer elektronischen Plattform zur Unterstützung der Vollzugsorgane vorsieht.

Die Motion Abate ist aufgrund der Einführung von kantonalen Mindestlohngesetzen, in diesem Fall insbesondere im Kanton Tessin, eingereicht worden. Der Motionär forderte, dass der kantonale Mindestlohn im Entsendegesetz aufgenommen wird und für ausländische Arbeitgeber gilt, die ihre Arbeitnehmenden in die Schweiz entsenden.

Wie in der Motion gefordert, wird der kantonale Mindestlohn als einzuhaltende Lohnuntergrenze in das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne aufgenommen. Jedoch bleiben die kantonalen Mindestlohngesetze in Bezug auf ihren Geltungsbereich materiell und personell massgebend. Das heisst mit anderen Worten: Die kantonale Mindestlohngesetzgebung für entsandte Arbeitnehmende gilt nur, sofern das kantonale Gesetz dies



auch vorsieht. Für den Vollzug der kantonalen Mindestlohngesetze und die Sanktionierung der Verletzung der Mindestlöhne kommen die Bestimmungen der kantonalen Gesetze zur Anwendung.

Diese Lösung wurde vom Bundesrat hauptsächlich aus zwei Gründen bzw. aus zwei Spannungsfeldern heraus gewählt:

- 1. Die Gesetzesrevision muss die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen respektieren.
- 2. Die Gesetzesrevision soll das Diskriminierungsverbot des Freizügigkeitsabkommens gewährleisten.

Um die Kompetenzaufteilung zu gewährleisten und um die kantonalen Gesetze nicht zu übersteuern, gelten für den Anwendungsbereich und den Vollzug des kantonalen Mindestlohns grundsätzlich die kantonalen Gesetze. Die zweite Problematik zeigt sich vor allem in der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der kantonalen Mindestlohngesetze. Die vier Gesetze, die bereits in Kraft sind, unterscheiden sich stark. Es handelt sich hier um die Gesetze in den Kantonen Neuenburg, Jura, Genf und, wie erwähnt, Tessin. Das Gesetz im Kanton Jura sieht beispielsweise vor, dass die Mindestlöhne für alle Arbeitnehmenden auf dem Kantonsgebiet zur Anwendung kommen sollen. In den Kantonen Neuenburg, Genf, Tessin hingegen sind die Gesetze nur auf Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmenden anwendbar, die ihre Arbeit gewöhnlich auf dem Kantonsgebiet verrichten. Sie sehen also, die Gesetze sind sehr unterschiedlich ausgestaltet, und das gibt natürlich dann auch entsprechende Schwierigkeiten.

Wir haben uns mit verschiedenen Beispielen auseinandergesetzt, die eben diese Schwierigkeiten zeigen. Eines davon ist folgendes: Einige kantonale Gesetze sehen keine Sanktionen für den Fall vor, dass der Mindestlohn nicht eingehalten wird, so zum Beispiel jene der Kantone Jura und Neuenburg. Aus diesem Grund hätte die Anwendbarkeit der Kontroll- und Sanktionsbestimmungen des Entsendegesetzes bei Verstössen gegen kantonale Mindestlöhne dazu geführt, dass aus EU/EFTA-Staaten entsandte Unternehmen anders behandelt worden wären als Schweizer Unternehmen, weil nur die ausländischen Arbeitnehmenden aufgrund des Entsendegesetzes sanktioniert werden können. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Umsetzung das Nichtdiskriminierungsgebot verletzt

Ein weiterer Punkt betrifft die elektronische Plattform, die der Bund künftig anbieten soll, um den Austausch der Kontrolldossiers zwischen den Vollzugsorganen effizient und ohne Medienbrüche zu ermöglichen. Damit könnten der Arbeitsaufwand und die Fehlerquote entsprechend minimiert werden. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte hat im Übrigen darauf hingewiesen, dass es für solche Plattformen bzw. für eine solche Schnittstellenlösung zwingend einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Diese würde hier in diesem Gesetz nachgeliefert – das nur noch zu diesem eher technischen Bereich.

Nun haben wir in der Kommission eine ausgiebige Diskussion geführt. Eigentlich kann es so auf den Punkt gebracht werden: Im Gesetz des Kantons Tessin gibt es offenbar Sanktionen, aber keinen Geltungsbereich für die Entsandten. Im Kanton Jura gibt es offenbar einen Geltungsbereich für Entsandte, aber keine Sanktionen. Dann war der Vorschlag, der Kanton Tessin könnte ja einfach das jurassische Recht bezüglich Geltungsbereich übernehmen. So haben sich Fragen an Fragen gereiht, und letztlich war die Kommission eben überzeugt, dass es besser ist, wenn dieses Problem weiterhin von den Kantonen selber gelöst wird.

Auch der Kanton Tessin hätte die Möglichkeit, sein Problem selber zu lösen. Im Übrigen kann er das dann so durchsetzen, dass es das Bundesgesetz gar nicht braucht. So ist die Aufforderung eigentlich eher, dass der Kanton Tessin sein Problem, das bei ihm zweifellos besteht, selber löst. Es soll aber nicht so sein, dass wir für vier Kantone, von denen drei das Problem offenbar befriedigend lösen können, eine schweizweite Lösung anpeilen.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf die Vorlage einzutreten. Dies geschieht, wie gesagt – und damit bin ich beim Fazit –, aus der Überlegung heraus, dass die Kantone selbst entschei-

den können, die geltenden Mindestlöhne auf alle im Kantonsgebiet arbeitenden Personen anzuwenden, wie es der Kanton Jura bereits tut. Entsprechend bedarf es keiner bundesrechtlichen Regelung. Die Kommissionsmehrheit weist zudem darauf hin, dass die Festlegung kantonaler Mindestlöhne eine sozialpolitische Massnahme ist, die in der Zuständigkeit der Kantone liegt, während das Entsendegesetz der Wirtschaftspolitik zuzuordnen ist und deshalb in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Der Sprecher der Minderheit wird nun deren Gründe anführen. Ich gehe nicht auf die Beweggründe der Minderheit ein, das wird Herr Rechsteiner tun.

Rechsteiner Paul (S, SG): Der Lohnschutz mit den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit ist eine Erfolgsgeschichte. Die flankierenden Massnahmen haben dazu beigetragen, dass die Löhne in der Schweiz nicht abgedriftet sind. Im Gegenteil, die niedrigen Löhne sind sogar etwas stärker gestiegen als der Medianlohn. Das ist das Resultat einerseits der verschiedenen Mindestlohnkampagnen, andererseits aber vor allem auch der flankierenden Massnahmen. In dem Sinne ist es eine Erfolgsgeschichte.

Verankert sind die flankierenden Massnahmen im Entsendegesetz. Das Gesetz aus dem Jahre 1999 musste in verschiedenen Etappen immer wieder an die neuen Entwicklungen und Herausforderungen angepasst werden. Auch das ist mit Erfolg passiert, wie die letzte Evaluation des Departements zum Entsendegesetz ergeben hat.

Die neue Botschaft zur Änderung des Entsendegesetzes ist genau in diesem Lichte zu sehen. Es gibt inzwischen fünf Kantone mit Mindestlöhnen; Basel ist bekanntlich jetzt dazugekommen. Eine zentrale Rolle spielen die Mindestlöhne vor allem im Kanton Tessin. Dort ist das Lohngefälle gegenüber der umliegenden Lombardei besonders gross. In keinem anderen Kanton sind die flankierenden Massnahmen, die generell für die ganze Schweiz wichtig sind, so wichtig wie im Tessin, in keinem anderen Kanton spielen sie eine so grosse Rolle

Die Motion für die jetzt zu behandelnde Änderung des Entsendegesetzes kommt auch aus dem Kanton Tessin. Es war der ehemalige Ratskollege Fabio Abate, der die Motion gegen Ende der letzten Legislatur eingebracht hatte. Damals hatte unser Rat, entgegen der Empfehlung des Bundesrates, dieser Motion mit eindrücklicher Mehrheit zugestimmt: 33 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung lautete das Resultat hier im Rat nach Voten der beiden Tessiner Standesvertreter, Kollege Abate und Kollege Lombardi.

Jetzt, kaum drei Jahre später – der Bundesrat setzt diesen Auftrag nun um –, soll nach dem Antrag der Mehrheit der WAK plötzlich alles anders sein, obschon sich im Vernehmlassungsverfahren 23 Kantone, wir sind ja die Kammer der Kantone, positiv zu dieser Vorlage, die uns der Bundesrat unterbreitet, geäussert haben.

Worum geht es aus inhaltlicher Sicht? Wenn ein Kanton Mindestlöhne erlässt, müssen diese doch nach den Gesetzen der Logik und Nichtdiskriminierung nicht nur für die ansässigen, sondern auch für die entsandten Arbeitnehmenden gelten. Alles andere wäre nichts anderes als eine Einladung zum Lohndumping, wie Kollege Abate, der ja auch ein Gewerbevertreter war, sehr ausführlich ausgeführt hatte. Das wäre letztlich zum Schaden der Lohnabhängigen, aber auch zum Schaden des Gewerbes, der Branchen. Alle müssen gleich lange Spiesse haben, das ist der Sinn der flankierenden Massnahmen und des Entsendegesetzes.

Mit der Umsetzung der Motion Abate wird also nichts anderes gemacht als eine Selbstverständlichkeit. Umso unverständlicher ist der Nichteintretensantrag der Kommissionsmehrheit, der einfach die Mindestlöhne in den Kantonen nicht gepasst haben. Das ist kein Argument, diesen Auftrag, den wir uns selber gegeben haben, jetzt nicht umzusetzen. Unverständlich ist der Nichteintretensantrag auch deshalb, weil mit dieser Änderung des Entsendegesetzes auch weitere Punkte geregelt werden. Sie sind, der Kommissionssprecher hat es ausgeführt, eher technischer Natur, aber vollkommen unbestritten und trotzdem nötig, beispielsweise die Plattform für die elektronische Kommunikation. Vor diesem Hintergrund,



meine ich, ist der Nichteintretensantrag auch nichts anderes als Arbeitsverweigerung. Das aber darf nicht sein. Nicht nur dem Kanton Tessin und den Tessiner Beschäftigten, sondern auch dem Tessiner Gewerbe gegenüber wäre ein Nichteintreten doch recht provokativ, weil man damit signalisieren würde, dass die Probleme des Tessiner Arbeitsmarktes hier in diesem Saal nicht ernst genommen werden; dies, obschon im Vernehmlassungsverfahren 23 Kantone zugestimmt haben.

Es ist auch wichtig für die übrigen Grenzkantone. Wenn es Kantone gibt, die dieses Instrument nicht brauchen, werden sie dadurch nicht gestört, dass in den Kantonen, die Mindestlöhne kennen, keine Diskriminierung zugelassen wird. In diesem Sinne ist es auch ein Stück eidgenössischer Solidarität gegenüber den Grenzkantonen, insbesondere gegenüber dem Tessin, diese Vorlage zu verabschieden.

Ich möchte Sie deshalb bitten, auf die Vorlage einzutreten und damit auch klarzumachen, dass sich die Kommission inhaltlich an die Arbeit machen muss.

Noser Ruedi (RL, ZH): Das Votum von Herrn Rechsteiner hat mich noch etwas herausgefordert. Ich stimme mit ihm überein: Der Lohnschutz funktioniert in der Schweiz, es gibt keinen dringenden Handlungsbedarf – er funktioniert. Ich stimme mit ihm auch überein, dass es ab und zu die eine oder andere Anpassung braucht. Die Grundsatzfrage ist, ob es diese heute braucht.

Seit der Annahme der Motion Abate hat sich geändert, dass die institutionelle Frage im Moment vom Tisch ist. Zudem muss der Bundesrat vermutlich früher oder später mit einer umfassenden Auslegeordnung kommen und aufzeigen, was eigentlich alles zu tun ist. Ich möchte hier einfach noch darauf aufmerksam machen, dass sich da auch die Frage stellen wird, ob eine Anmeldefrist von acht Tagen, von sieben Tagen oder von vier Tagen richtig ist. Es wird sich auch die Frage stellen, wie diese Verfahren aussehen sollen. Wir können ja nicht dauernd nur auf unserer Seite nach oben schrauben, ohne zu schauen, was die Partnerin innerhalb der EU sein wollen. Das heisst also, ich gehe davon aus, dass dieses Geschäft sowieso früher oder später wieder auf den Tisch kommt

Dann haben Sie meiner Ansicht nach einen inhaltlichen Fehler gemacht, Herr Rechsteiner. Sie sagten im Brustton der Überzeugung: Wenn ein Kanton einen Mindestlohn festlegt, dann sollte das schliesslich auch für alle gelten, die in diesen Kanton arbeiten gehen. Die Kantone, die einen Mindestlohn festgelegt haben, haben aber genau das ausgenommen viele Kantone. Es steht im Gesetz, dass genau das, was Sie gesagt haben, nicht gilt. Wenn die Kantone in ihren kantonalen Volksabstimmungen die Entsandten aus der Schweiz und aus der EU nicht in den Geltungsbereich mit eingeschlossen haben, ist es jetzt nicht unsere Aufgabe, dass wir es vom Bundesgesetz her machen. Denn die Kantone, das wurde in der Kommission deutsch und deutlich gesagt, können das in ihr Recht einbauen. Dann gilt es, ohne dass man das Entsendegesetz ändert. Aber es muss dann eben für Schweizer und für EU-Leute gleichermassen gelten, weil wir keine Diskriminierung haben wollen.

Kantone, die das machen, haben kein Problem. Meines Wissens hat der Kanton Jura, der das gemacht hat, kein Problem. Gerade der Kanton Tessin, der das grösste Problem hat, hat es nicht gemacht. Jetzt gestatte ich mir eine politisch absolut unkorrekte Bemerkung: Ich habe zwischendurch etwas das Gefühl, dass die Lega dei Ticinesi zwar solche Dinge fordert, die Baumeister der Lega dei Ticinesi dann aber sehr schnell wieder Wege finden, wie sie das, was sie selbst fordern, umgehen können - und sie kommen mit ihren Forderungen dann nach Bern. Der Kanton Tessin kann das Problem zu hundert Prozent selbstständig lösen. Er kann, er muss es einfach lösen. Er wird ja wohl auch eine Mehrheit finden, wenn es so ist, wie Sie, Herr Rechsteiner, es gesagt haben, wenn der Leidensdruck also so hoch ist. Warum löst er es dann nicht? Warum kommt er immer nach Bern und verlangt hier Lösungen, die dann für die ganze Schweiz gelten? Er kann es in diesem Fall selbst lösen.

Darum ist der Nichteintretensantrag eigentlich der absolut richtige Weg. Wir bitten den Kanton Tessin doch, sein Mindestlohngesetz so anzupassen, dass es mit dem Freizügigkeitsabkommen und mit den flankierenden Massnahmen kompatibel ist. Dann muss man keine Bundesgesetze ändern. Das ist notabene der schnellste Weg. Das kann man im Kanton Tessin sofort umsetzen. Das würde auch sofort in Kraft treten und die Tessiner Anliegen abdecken. Die Frage ist, warum es der Kanton Tessin nicht so macht – das ist doch die grosse Frage.

Ich möchte Sie darum bitten, im Moment nicht auf die Vorlage einzutreten. Warten wir, bis der Bundesrat mit einer kompletten Auslegeordnung kommt. Dort werden wir zu den flankierenden Massnahmen auch noch andere Probleme diskutieren müssen. Wenn wir das Gesamtpaket haben, können wir dann auch das Gesamte anschauen.

Levrat Christian (S, FR): Si je m'annonce, c'est parce que la plupart des cantons concernés sont des cantons latins ou, pour une grande majorité, romands, et que la Commission de l'économie et des redevances est en règle générale un lieu où les voix romandes peinent sinon à se faire entendre, tout du moins à se faire entendre en nombre suffisant. Je crois qu'il y a un certain nombre de points qu'il convient de rappeler suite aux explications qui ont été données, notamment suite à l'intervention de Ruedi Noser.

Premièrement, de quoi est-ce qu'on parle? Aujourd'hui, la loi fédérale retient que les salaires minimaux qui sont contenus dans des lois fédérales, dans des CCT de force obligatoire ou dans les dispositions impératives de CCT, s'appliquent à l'ensemble des intervenants sur le territoire d'un canton, et spécifiquement aux travailleurs détachés qui travaillent dans ce canton. La question qu'on doit se poser est la suivante: devons-nous traiter différemment les salaires minimaux contenus dans des CCT déclarées obligatoires ou dans les dispositions impératives de CCT des salaires minimaux cantonaux? C'est cela, la question juridique qu'il convient de se poser, et il est tout à fait indiqué qu'elle soit posée au niveau fédéral.

La question a pris un peu d'ampleur au cours des dernières années parce que cinq cantons ont désormais introduit des salaires minimaux obligatoires. Ces salaires minimaux répondent à une logique de protection sociale, et la constitutionnalité de ces salaires minimaux, c'est-à-dire le respect de la répartition des compétences entre cantons et Confédération a été validée par le Tribunal fédéral suite à un recours. Le Tribunal fédéral a explicitement reconnu que, dans la mesure où ces salaires minimaux servaient des objectifs sociaux, il était de la compétence des cantons de les édicter.

Faut-il les appliquer aux salariés détachés par des entreprises étrangères? A mon sens, il y a trois raisons de répondre par un oui à cette question.

La première, ce sont les décisions de deux conseils. On ne peut pas, à une majorité de trois guarts, soutenir cette idée avant les élections et l'enterrer après les élections. Je sais bien que la moitié des membres de notre conseil sont nouveaux et ne se sentent pas plus liés que cela par les décisions qui ont été prises auparavant. Mais il y a quelque chose, comme la crédibilité de notre conseil, comme la prévisibilité de l'action politique, qui veut que lorsque l'on soutient une idée à trois contre un, on en soutient également sa mise en oeuvre, d'autant plus que la mise en oeuvre est en fait très en-deçà de la proposition de Fabio Abate. Elle est très mesurée et elle me paraît être calibrée de manière correcte. Je considère qu'il en va de notre crédibilité: lorsque 33 d'entre nous soutiennent une idée, ensuite il faut la mettre en oeuvre et ne pas changer d'avis entre deux périodes électorales, ceci d'autant plus que les arguments avancés par Ruedi Noser pour expliquer pourquoi on pourrait changer d'avis ne sont pas convaincants du tout. La fin des négociations sur l'accord institutionnel n'a strictement aucun lien avec cette question des salaires minimaux cantonaux. Ou alors il faudrait m'expliquer où est précisément ce lien. Le Conseil fédéral a décidé d'interrompre les négociations sur l'accord institutionnel, parce que nous ne trouvions pas de solution, notamment sur la question de la directive sur la citoyenneté de



l'Union européenne. Ce sont vos milieux qui, à l'époque, défendaient une interprétation très rigide de la libre circulation, qui excluait toute reprise de la directive sur la citoyenneté de l'Union européenne. La question, ici, concerne les salaires minimals.

Le deuxième argument, c'est que lors de la procédure de consultation, 23 cantons sur 26 ont soutenu ce projet. Les dispositions qui ont été critiquées par les cantons sont les deux dispositions qui ne sont pas contestées au niveau fédéral, à savoir la possibilité de sanctions lorsque l'exécution des mesures n'est pas satisfaisante, et la plateforme qui est mise à disposition des cantons; 23 cantons soutiennent explicitement l'idée que les salaires minimaux cantonaux s'appliquent à l'ensemble des intervenants, y compris aux travailleurs détachés

La troisième raison, enfin, est pour moi la plus importante. Comment voulez-vous expliquer à un entrepreneur genevois qui est contraint par la loi, que cela lui plaise ou pas, de verser un salaire de 23,14 francs de l'heure, que son concurrent français qui travaille au même endroit avec un travailleur détaché n'est pas lié à ce salaire minimal? Concrètement, comment voulez-vous expliquer à la population que si vous travaillez pour une entreprise suisse ou si vous faites appel à une entreprise suisse, les salariés travaillent pour 23,14 francs de l'heure, mais que par contre un Français peut travailler, lui, pour 16 ou 17 francs de l'heure? C'est comme cela qu'on mine la crédibilité des accords bilatéraux avec l'Union européenne; c'est comme cela qu'on se retrouve en permanence à défendre la libre circulation des personnes contre une population qui est, elle, confrontée à ces questions de dumping. Pour ma part, je considère qu'il en va de la crédibilité de notre politique extérieure.

Le principe est assez clair: même travail, même endroit, même salaire. Or ce que vous nous dites, c'est que ce principe vaut sauf lorsqu'il y a un salaire minimal cantonal, accepté par le peuple en votation populaire, car alors, ce salaire minimal, ne serait tout à coup pas acceptable ni applicable aux entreprises qui détachent des travailleurs en Suisse. Ce n'est pas une position qui est défendable pour elle-même. Vous ne pouvez pas considérer qu'une entreprise française peut payer 16 ou 17 francs ses salariés alors qu'une entreprise genevoise est contrainte de les payer 23,14 francs de l'heure.

Et puis, je ferai une dernière remarque qui, j'en ai le sentiment, est importante: il ne faut pas se tromper de combat. Je connais la discussion sur le rapport entre les salaires minimaux cantonaux et les conventions collectives déclarées obligatoires, notamment celle visant à faire prévaloir la convention collective nationale de force obligatoire sur les salaires minimaux cantonaux. C'est quelque chose dont on a débattu, et la motion Ettlin Erich 20.4738 qui est actuellement pendante dans notre commission a mis le débat à l'ordre du jour. Pour moi, c'est un débat que l'on peut mener, mais qui n'a strictement rien à voir avec la guestion que nous traitons aujourd'hui. Cette question est la suivante: faut-il autoriser un entrepreneur français à ne payer à ses salariés que deux tiers ou 80 pour cent de ce que doit payer un entrepreneur genevois? Vous pouvez bien dire que c'est aux cantons qu'il appartient de régler le problème. Dans la pratique, cela s'avère extrêmement difficile. Cela a été possible dans un canton parce que le gouvernement cantonal auquel appartenait à l'époque nos collègues Baume-Schneider et Juillard a été suffisamment prévoyant pour arrêter des mesures, mais dans les cas où ces mesures sur le salaire minimum ont été adoptées sur la base d'une initiative populaire, il est extrêmement difficile d'introduire des dispositions a posteriori et de garantir l'égalité de traitement. C'est ce qui explique que des cantons comme le Tessin ou Genève ne sont pas en mesure de le faire.

Force est de constater que sur les cinq cantons qui ont introduit un salaire minimal légal, quatre sont confrontés à d'immenses problèmes, car ils n'arrivent à expliquer ni à leurs entrepreneurs, ni à leurs salariés pourquoi les travailleurs détachés devraient être rémunérés différemment. Il est de notre responsabilité de faire figurer ces salaires cantonaux dans la liste que nous avons faite avec les lois fédérales, aux côtés des CCT de force obligatoire et des CCT qui contiennent des dispositions impératives.

Je vous invite à entrer en matière et à contraindre la CER-E à examiner ce projet dans le détail.

Rechsteiner Paul (S, SG): Noch eine kurze Replik auf das Votum von Kollege Noser, jetzt noch auf Deutsch: Er hat ja argumentiert, das sei alles eine Sache der Kantone, auch die Regelung des Anwendungsbereichs. Das Problem ist aber, dass die Entsendung eine Frage der nationalen Arbeitsmarktregulierung ist. Wie die Personenfreizügigkeit hat der eidgenössische Gesetzgeber die Entsendung ins schweizerische Recht übernommen. Bei den flankierenden Massnahmen im Rahmen des Entsendegesetzes geht es um die eidgenössische, die gesamtschweizerische Aufgabe, gleiche Bedingungen zu schaffen einerseits für Leute, die in der Schweiz arbeiten und wohnen, und andererseits für Entsandte - es geht ja um die Entsandten. Was jetzt hier zur Diskussion steht, ist eine Ergänzung für diejenigen Kantone – das ist eine Minderheit der Kantone -, die besonders betroffen sind und die kantonale Mindestlöhne haben. Das ist eine Aufgabe, die gesamtschweizerisch zu erledigen ist, so wie es mit der Motion Abate in der letzten Legislatur noch vor den Wahlen gefordert worden war. Das zu Ihren Argumenten, Herr Noser.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): La pression sur les salaires, le dumping salarial, sont malheureusement une triste réalité pour de nombreux travailleurs et de nombreuses travailleuses en Suisse. Cela touche particulièrement les cantons frontaliers – nous l'avons entendu – comme mon canton, le Tessin, mais d'autres régions ne sont pas épargnées. Cette situation est due au fait que le salaire médian dans l'Union européenne est considérablement plus bas qu'en Suisse; il est de 13,20 euros, et même de 11,25 euros en Italie.

Pour remédier à cette situation, plusieurs cantons - cinq ont décidé d'introduire un salaire minimum cantonal. Ce salaire minimal varie selon les cantons, entre 19,75 francs au Tessin – mais cela va augmenter ces prochaines années et 23,14 francs à Genève. Comme cela a été dit, jusqu'à présent ce sont les cantons du Jura, de Neuchâtel, de Bâle-Ville, de Genève et du Tessin qui ont introduit un salaire minimum. Cela signifie que le dumping salarial n'est pas seulement un problème tessinois, comme cela aussi été dit au cours de ce débat. C'est un problème qui touche plusieurs régions et, surtout, de nombreux travailleurs et travailleuses en Suisse. Pour garantir que ces cantons et leur population puissent réaliser ce qui a été demandé par le biais d'initiatives populaires ou de lois votées par le Grand Conseil, à savoir le respect du salaire minimum, il faut entrer en matière sur ce projet. Il faut qu'une entreprise étrangère qui détache ses travailleurs en Suisse respecte les salaires minimaux légaux qui ont été décidés, et il faut éviter un avantage concurrentiel évident en faveur des entreprises de l'Union européenne.

Sinon il y aurait vraiment le risque de faciliter l'obtention de services bon marché pour les entreprises étrangères opérant dans des secteurs non couverts par des conventions collectives de travail étendues ou par des contrats-type de travail. Cette mesure est donc nécessaire, et il faut l'inscrire dans le droit fédéral, à l'instar les autres mesures d'accompagnement de l'Accord sur la libre circulation des personnes. Comme cela été dit par plusieurs d'entre vous, cet avis est partagé par 23 cantons.

L'argument de la majorité pour ne pas entrer en matière repose sur l'idée que les cantons peuvent décider eux-mêmes de mesures encore plus étendues, donc de rendre le salaire minimum également valable pour les travailleurs détachés. De mon point de vue, c'est une manière d'ignorer la situation difficile du marché du travail dans certains cantons, en particulier les cantons frontaliers comme le canton du Tessin.

La décision a en outre déjà été prise, lorsque nous avons traité la motion Abate 18.3473, qui a été largement approuvée par notre conseil en septembre 2018. Le but de la motion était d'optimiser les mesures d'accompagnement et de garantir une concurrence loyale entre les entreprises indigènes et étrangères, afin d'éviter que la mise en oeuvre du salaire minimum légal entraîne des distorsions sur le marché du tra-



vail. Aujourd'hui, il faut donc faire le pas suivant et mettre en oeuvre cette motion.

Sono purtroppo numerosi i settori del mercato del lavoro in diverse regioni svizzere, in particolare nei cantoni di frontiera, come il mio cantone, nei quali assistiamo a fenomeni di sostituzione delle lavoratrici e dei lavoratori con altri che hanno salari più bassi, al dumping salariale, alle pressioni verso il basso sui salari. Per evitare queste gravi distorsioni del mercato del lavoro, ci vogliono tutte le misure possibili, e bisogna adottarle evidentemente a livello cantonale quando è possibile, ma ci vogliono anche a livello federale, come lo prevede questa revisione della legge sui lavoratori distaccati.

Quindi è importante evitare che possano esserci queste distorsioni del mercato del lavoro e soprattutto far sì che i datori di lavoro esteri siano obbligati a rispettare i salari minimi cantonali per i lavoratori distaccati che lavorano in Svizzera.

Perciò vi invito ad entrare in materia.

Juillard Charles (M-E, JU): On peut aimer ou non le salaire minimum légal. Pour ma part, je préfère le salaire minimum discuté entre les partenaires sociaux dans le cadre des conventions collectives de travail. Mais lorsqu'il existe, nous devons bien l'appliquer.

Le problème des travailleurs détachés dont nous discutons aujourd'hui concerne – il est vrai – peut-être davantage les cantons frontaliers, mais pas seulement. Comme cela a été dit, la consultation montre qu'une très large majorité des cantons est consciente de la problématique.

Permettez-moi de vous parler de l'exemple jurassien. Nous avons un salaire minimum qui respecte le droit fédéral, qui ne s'applique pas si une convention collective de travail prévoit un salaire minimum obligatoire et, surtout, qui a reçu un soutien pratiquement unanime de la classe politique. Le président de la commission parlementaire qui a traité cet objet était un entrepreneur et s'il s'est battu pour faire passer ce salaire minimum auprès de ses pairs de la chambre de commerce, c'est tout simplement parce que celui-ci encadre la concurrence.

Pour des cantons comme les nôtres, il est extrêmement important que la situation que nous vivons soit prise en compte. Aujourd'hui, il vous est simplement demandé d'ajouter cette notion de salaire minimum légal cantonal. Cela n'enlève rien, cela n'ajoute rien non plus. Pour les cantons qui ne connaissent pas le salaire minimum légal, cela ne change strictement rien. Mais cela vient en aide aux cantons qui, justement, ont introduit un salaire minimum cantonal pour régler ce problème.

Aussi, je vous invite à suivre la minorité de la commission et à entrer en matière sur cet objet.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich habe viel Verständnis für das Problem, das hier auf dem Tisch liegt, speziell auch für die Tessiner Situation. Aber man muss sich doch bewusst sein, dass sich der ausländische Unternehmer bzw. seine entsandten Mitarbeitenden in der Schweiz – um beim Beispiel von Kollege Levrat zu bleiben – nicht völlig im rechtsfreien Raum bewegen. Das ist natürlich nicht so. Sie wissen auch, dass die Vollzugspraxis so ist, dass GAV-Löhne ohnehin von den paritätischen Kommissionen vollzogen bzw. kontrolliert werden und Mindestlöhne, wenn es sie gibt, dort auch für diese Arbeitsverhältnisse gelten.

Für die Nicht-GAV-Branchen besteht auch nicht ein völlig rechtsfreier Raum. Dort ist es so, dass die orts- und branchenüblichen Löhne beachtet werden müssen. Aber da liegt wahrscheinlich der inhaltliche Kern dieser Motion: Dort reden wir dann von sogenannten Referenzlöhnen. Die sogenannten tripartiten Kommissionen müssen dann also beurteilen, ob in diesen Branchen wiederholt Missbräuche und Unterbietungen stattfinden oder nicht. Wenn diese stattfinden, dann können die betreffenden Unternehmen sanktioniert werden. Insbesondere – und das ist die Verknüpfung mit dieser Motion – ist es doch klar, dass bei der Ermittlung der Referenzlöhne auch die Mindestlöhne mitberücksichtigt werden, die der kantonale Souverän festgelegt hat. Das ist eigentlich logisch, sonst macht eine tripartite Kommission ihre Arbeit nicht.

Die tripartiten Kommissionen in Nicht-GAV-Branchen haben also in allen Kantonen die Möglichkeit, einerseits die Vollzugspraxis unter Berücksichtigung des kantonalen Mindestlohns zu schärfen oder andererseits dem kantonalen Gesetzgeber selber einen Mindestlohn zu beantragen; das können sie auch tun. Oder sie können, wenn der Geltungsbereich nicht klar ist, wie das offensichtlich im Kanton Tessin der Fall ist, diese Mindestlohnregelung präzisieren bzw. beantragen, dass der Geltungsbereich ausgeweitet wird. Also haben die Kantone bzw. die tripartiten Kommissionen hier eigentlich das ganze Instrumentarium zur Verfügung.

Es ist schon klar, darin sind wir uns einig, dass das Entsenderecht eine nationale Gesetzgebung ist. Der Vollzug ist aber bekanntlich hochgradig dezentral; wir reden von einem Dualismus unter Einbezug der Sozialpartner, unter Einbezug der Kantone. Dieser Dualismus hat sich im Grundsatz auch bewährt, und, das möchte ich einfach nochmals betonen, er lässt auch Spielraum, dieses Problem zu lösen. Bei Lichte betrachtet sehe ich eigentlich nicht, wieso man als nationaler Gesetzgeber effektiv tätig werden muss. Das können die Kantone sowohl von der gesetzgeberischen Seite wie auch von der Vollzugseite her lösen, wenn sie es wollen.

Vor diesem Hintergrund kann ich den Antrag der Mehrheit auf Nichteintreten nachvollziehen, auch wenn offensichtlich eine Mehrheit der Kantone uns Eintreten empfiehlt. Es gibt Probleme, das müssen wir nicht schönreden. Aber sie sind lösbar mit den Instrumenten, die in den Kantonen zur Verfügung stehen, sowohl von den paritätischen Kommissionen der Sozialpartner als auch von den tripartiten Kommissionen unter der Leitung der Kantone.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Avant d'aborder la proposition de la commission chargée de l'examen préalable de ne pas entrer en matière sur la révision, et d'énumérer les raisons pour lesquelles votre conseil devrait au contraire entrer en matière, je souhaiterais vous présenter brièvement le projet en question. Cela a été dit, cette révision doit mettre en oeuvre la motion Abate 18.3473 du 7 juin 2018. Dans cette motion, l'auteur souhaitait que les lois cantonales s'appliquent dans tous les cas aux travailleurs détachés. Je crois qu'il ne faut pas l'oublier: la motion, si vous vous en souvenez, a été déposée en raison de l'introduction de lois cantonales sur les salaires minimaux, notamment dans le canton du Tessin. Il été demandé que ce salaire minimum cantonal soit inclus dans la loi sur les travailleurs détachés, qu'il s'applique aux employeur étrangers qui détachent leurs travailleurs en Suisse.

Comme vous l'avez probablement remarqué – en tout cas M. le conseiller aux Etats Levrat l'a remarqué –, le présent projet ne correspond pas à la formulation exacte de la motion. Les raisons pour lesquelles nous vous présentons cette solution maintenant sont principalement les suivantes.

Premièrement, les quatre législations sur les salaires minimaux actuellement en vigueur, dans les cantons de Neuchâtel, du Jura, du Tessin et de Genève, varient beaucoup d'un canton à l'autre, notamment en ce qui concerne le champ d'application.

Deuxièmement, la révision de la loi doit respecter la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons et le principe de non-discrimination en vertu de l'Accord sur la libre circulation des personnes.

J'en viens maintenant brièvement aux grandes lignes de la solution choisie. Comme cela est demandé dans la motion, le salaire minimum cantonal est introduit dans la loi fédérale sur les travailleurs détachés en tant que seuil salarial minimal à respecter. Pour respecter la volonté législative des cantons, les lois cantonales sur le salaire minimum restent toutefois déterminantes s'agissant de leur champ d'application, matériel et personnel, et de leur exécution. En d'autres termes, la législation cantonale sur le salaire minimum s'applique aux travailleurs détachés pour autant que la loi cantonale le prévoie. L'exécution et les sanctions sont également réglées par le droit cantonal. Ceci permet d'éviter toute violation du principe de non-discrimination tel qu'il est inscrit dans l'Accord sur la libre circulation des personnes.



En résumé, tous les travailleurs qui entrent dans le champ d'application d'une loi cantonale instaurant un salaire minimum sont soumis aux mêmes conditions et aux mêmes obligations.

Dans le cadre de la consultation, l'avant-projet concernant la mise en oeuvre de la motion Abate a, et cela a été répété à plusieurs reprises ici, été soutenu par une grande majorité des cantons et par la moitié des partis; il a également été approuvé par une grande partie des organisations faîtières.

La révision actuelle a permis aussi de combler une lacune, soit d'inscrire dans la loi une disposition explicite relative aux conséquences de l'inexécution ou de l'exécution imparfaite des tâches d'exécution.

L'objectif est de créer une base légale explicite pour la retenue et la restitution des contributions de la Confédération aux coûts d'exécution de la législation sur les travailleurs détachés et dans la loi sur le travail au noir.

En outre, la présente révision crée une base légale pour que la Confédération puisse mettre à disposition une plateforme de communication électronique pour la transmission des données entre les organes d'exécution. Cette base légale réglera le traitement des données.

Comme vous pouvez le voir, la solution proposée consiste à mettre en oeuvre la motion de sorte qu'à l'avenir les lois cantonales s'appliquent aux travailleurs détachés, sans pour autant que la loi fédérale prenne le pas sur elle.

Je crois qu'il ne faut pas vous méprendre. La priorité donnée à l'application des lois cantonales en matière de travailleurs détachés ne signifie pas qu'aucune disposition n'est nécessaire dans la loi sur les travailleurs détachés.

Premièrement, il s'agit de mettre en oeuvre la motion Abate, qui a été largement adoptée, qui demande clairement l'inscription des salaires minimaux cantonaux dans la loi sur les travailleurs détachés. Deuxièmement, du point de vue du Conseil fédéral, cette modification de la loi est nécessaire à des fins de transparence et de sécurité juridique. Certes, le Tribunal fédéral a décidé que les cantons étaient habilités à édicter eux-mêmes des salaires minimaux, en tant que mesure de politique sociale. Mais la question de savoir si les salaires minimaux s'appliquent aussi aux travailleurs détachés n'a, elle, pas été tranchée. L'inscription des salaires minimaux cantonaux dans la loi sur les travailleurs détachés permet donc de garantir une certaine sécurité juridique.

Je vous encourage donc à entrer en matière pour deux motifs. Soit vous êtes favorables au fait d'inscrire les salaires minimaux cantonaux dans la loi, pour les raisons que je viens d'évoquer, soit ce n'est pas ou plus le cas. Je vous prie alors d'entrer en matière sur le projet malgré tout, en raison des deux autres parties de la révision, qui concernent des points extrêmement importants à régler.

Il s'agit de la mise en oeuvre d'un mandat légal relatif aux conséquences d'inexécution ou d'exécution imparfaite des tâches d'exécution. Et il s'agit de la création d'une base légale qui réglemente les exigences en matière de protection des données dans le cadre de la mise à disposition de la nouvelle plateforme de communication électronique. Grâce à celle-ci, les organes d'exécution pourront transmettre des données dans le domaine des mesures d'accompagnement. L'introduction de ce nouvel outil – je dois quand même le relever – a été chaleureusement saluée par l'ensemble des autorités et des organes impliqués. Il serait regrettable que ces deux parties de la révision ne fassent l'objet d'aucun débat et que celle-ci ne soit pas adoptée pour ces raisons.

Je vous prie d'entrer en matière sur le projet qui vous est soumis.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen über den Eintretensantrag der Minderheit Rechsteiner Paul ab. Die Mehrheit beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 17 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (1 Enthaltung) Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

21.3285

Interpellation Hegglin Peter. Stand der Umsetzung des Zukunftsfonds Schweiz (Venture-Capital)

Interpellation Hegglin Peter.
Avancement de la mise en oeuvre du Fonds suisse pour l'avenir (capital-risque)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich bestens. Bevor ich jetzt aber auf die einzelnen Antworten eingehe, erlaube ich mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen.

Schule, Bildung, Weiterbildung und Forschung geniessen bei den Schweizerinnen und Schweizern einen sehr hohen Stellenwert. Die öffentlichen Bildungsausgaben für Hochschulen und Forschung haben sich in der Schweiz in den vergangenen 18 Jahren auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden denn auch stark erhöht; sie haben sich eigentlich fast verdoppelt. Im selben Zeitraum haben sich die Ausgaben für die Forschung von 700 Millionen auf 4,3 Milliarden Franken mehr als versechsfacht. Somit rangiert diese Ausgabenposition beim Bund nach der sozialen Wohlfahrt und dem Verkehr an dritter Stelle. Diese hohen Ausgaben für Bildung und Forschung führen zu vielen Forschungsergebnissen und indirekt zu Spin-offs und Start-ups, besonders, wenn sie an weltweiten Top-Universitäten wie der ETH getätigt werden.

Die Schweiz hat eine ausgesprochen erfolgreiche Spitzenforschung. Aber bei der Umsetzung der Forschung in Geschäftsideen liegt noch einiges brach. Einer der Gründe mag sein, dass institutionelle Investoren wie Versicherungen und Pensionskassen mit ihren Milliardenvermögen kaum Risikokapital zur Verfügung stellen.

Während wir der Bildung und Forschung die notwendige Beachtung schenken und umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, verpassen wir die Phase nach dem Spinoff, also dann, wenn die neuen Unternehmen in die Wachstumsphase treten und Mühe haben, Schweizer Kapital zu erhalten. Viele Start-ups scheitern oder geben dann auf. Um die erfolgreichen Jungunternehmen zu finden und zu fördern, müssen Investoren viel sektorspezifisches Fachwissen und gute Kontakte in der Branche haben.

Än Managern, die beides auf sich vereinen, mangle es in der Schweiz, während wir auf einem riesigen, aufgestauten Potenzial sässen, sagt zum Beispiel Andreas Göldi, Partner bei einem Start-up-Investor. Das führt dazu, dass ausländische Investoren heute 20 von 24 Start-ups besitzen, die im ersten



Halbjahr in der Schweiz verkauft wurden. Zwei Schweizer Digitalunternehmen, die dank Investitionen aus dem Ausland richtig gross wurden, sind nach Berlin gezogen: das ETH-Spin-off Get Your Guide, das Touristenführungen vermittelt, und das HSG-Spin-off Wefox, das Online-Versicherungen verkauft. Beide gehören zum exklusiven Club der "Einhörner", also jener Start-ups, die mit über einer Milliarde Franken bewertet werden. Nur eine Handvoll Schweizer Unternehmen haben das bisher geschafft. Gemeinsam beschäftigen Get Your Guide und Wefox heute über 1000 Angestellte in Berlin. Schweizer Investoren sahen zwar das Wachstum der beiden erfolgreichen Start-ups kommen, allerdings blieb die Beteiligung von Schweizer Akteuren bei den beiden Einhörnern überschaubar. Es ist davon auszugehen, dass Schweizer Kapitalgeber mehr hätten verdienen können, wenn sie besser ausgestattet gewesen wären. Die Arbeitsplätze wären höchstwahrscheinlich auch im Land geblieben.

Wir gewinnen zwar Talente und Ideen im internationalen Wettbewerb, verlieren aber die Arbeitsplätze und Gewinne bei der Nutzung derselben an ausländische Kapitalgeber. Die Zahl der Risikokapitalgeber, die 2 oder 3 Millionen Franken in einzelne Start-ups investieren, hat sich im Schweizer Markt in den vergangenen Jahren vervielfacht. Aber Investoren, die 30 bis 50 Millionen in ein Start-up investieren könnten, fehlen noch immer. Aufgrund des fehlenden Kapitals können Startups ambitionierte Wachstumspläne nicht umsetzen, sagen Branchenkenner. Nebst dem kleinen Heimmarkt sei das einer der Gründe, warum in der Schweiz bisher keine grosse IT-Firma entstanden sei. So sieht es auch ein Bericht des Wirtschaftsforschungs- und Beratungsinstituts BAK vom August dieses Jahres, den das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation in Auftrag gegeben hat. Es sei in späteren Entwicklungsphasen für Schweizer Start-ups häufig anspruchsvoll, genügend Risikokapital für Scale-up- und Internationalisierungsschritte zu erhalten. Entsprechende Aussagen machte auch ein "NZZ"-Artikel vom 14. September dieses Jahres.

Der Handlungsbedarf ist also nach wie vor gross. Der ehemalige Ständerat Konrad Graber hat mit seiner Motion 13.4184, "Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz", schon darauf hingewiesen. Das Thema hat nichts an Aktualität eingebüsst. Der entsprechende Bericht ist immer noch in der ständerätlichen Kommission hängig. Meines Erachtens wird die Angelegenheit zu stiefmütterlich behandelt.

Ich komme zu den Antworten in der Stellungnahme des Bundesrates:

- 1. Der Bundesrat sieht Handlungsbedarf und hat Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung des Berichtes ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppen sind inzwischen wieder aufgelöst worden. Es liegen mehrere Vorschläge auf dem Tisch. Diese sind aber erst angekündigt und noch nicht umgesetzt. Trotzdem will der Bundesrat die Motion Graber Konrad schon als erledigt abschreiben. Es ist schwer erklärbar, dass der Bundesrat acht Jahre nach der Eingabe der Motion immer noch am Prüfen der Vorschläge ist. Ich werde mich dann in der Kommission entsprechend gegen die Abschreibung der Motion einsetzen.
- 2. Die Investitionen in Venture-Capital haben sich positiv entwickelt. Das ist jedoch auf tiefem Niveau geschehen. Wir sprechen von Investitionen von insgesamt etwas mehr als 2 Milliarden Franken. Es hätte aber noch viel mehr sein können und auch sein müssen. So werden Chancen verpasst.
- 3. Der Bundesrat schreibt, dass drei Viertel der Investitionen in Venture-Capital durch ausländische Investoren getätigt werden. Gemäss meinen Angaben dürfte es mehr sein. Im oben erwähnten Bericht des BAK und von Economiesuisse steht, dass von 2010 bis 2019 etwa 80 Prozent des in der Schweiz investierten Risikokapitals von ausländischen Geldgebern stammten. Vier von fünf Franken, die in Schweizer Start-ups investiert werden, stammen also aus dem Ausland. Ausländische Investoren sind sicher wichtig. Umgekehrt fliesst aber sehr viel schweizerisches Investitionskapital ins Ausland oder auch in den Immobilienbereich. Ich meine, Investitionen in Wissen dürften in Zukunft sicher werthaltiger sein als zum Beispiel Investitionen in leere Wohnbauten.

4. Ich begrüsse, dass den Pensionskassen vermehrt Möglichkeiten eröffnet werden sollen, in nicht kotierte schweizerische Anlagen zu investieren. Nicht kotierte schweizerische Anlagen umfassen aber immer noch vielerlei Gesellschaften, die wenig Wachstum erfahren. Das Ziel müsste sein, in Jungunternehmen an der Spitze des technologischen Fortschritts zu investieren. Diese machen die Schweiz zum Beispiel gegenüber der asiatischen Konkurrenz dank zukunftsträchtiger Innovationen in zehn Jahren konkurrenzfähig. Sie eröffnen die Chance auf einen gut bezahlten Arbeitsplatz. Parallel dazu ist auch das Wissen um eine erfolgreiche Investitionstätigkeit zu erarbeiten oder die Möglichkeit zu schaffen, für eine gemeinsame Investmentgesellschaft einen sogenannten Zukunftsfonds zu betreiben.

5. In der Antwort erwähnt der Bundesrat, dass 54 052 neu geschaffene Arbeitsstellen im Jahr 2018, also 16 Prozent aller geschaffenen Arbeitsplätze, in den erwähnten Bereich fallen. Um die Bedeutung von Jungunternehmen für die Schaffung von Arbeitsstellen statistisch korrekt zu erfassen, müsste nicht nur das erste Jahr, sondern es müssten auch die folgenden Wachstumsjahre erfasst werden. In den USA werden Statistiken über dreissig Jahre gemacht. Diese zeigen, dass der Anteil der Stellen, die durch in dieser Periode gegründete Jungunternehmen geschaffen werden, über 90 Prozent am Total der neuen Stellen beträgt. Also müsste in der Politik doch Venture-Capital betreffend Arbeitsplätze und Arbeitslosigkeit an vorderster Stelle stehen.

Ich komme zur Schlussfolgerung: Das Ziel der Motion Graber Konrad wurde bis anhin noch nicht erwähnt. Es besteht darin, von den gewaltigen, wenig rentierenden Vorsorge- oder Investitionsgeldern, die wir haben, durch die Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz und die Eliminierung staatlicher Hindernisse bei den Steuern und der Rechnungslegung einige Promille für die Zukunft der beitragzahlenden Wirtschaft abzuführen. Ich denke, hier besteht noch Handlungsbedarf, und man sollte am Thema dranbleiben.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Monsieur le conseiller aux Etats Hegglin, vous avez été exhaustif en évoquant la réponse de Conseil fédéral. J'essayerai d'être bref dans mon intervention au nom de Conseil fédéral.

Ces dernières années, le Conseil fédéral a constaté à plusieurs reprises que le marché du capital-risque en Suisse fonctionne bien d'une manière générale, par exemple dans le rapport publié en 2017 en réponse au postulat Derder 13.4237, intitulé "Jeunes entreprises à forte croissance en Suisse". Il y a – et vous l'avez reconnu aussi – un développement plutôt positif des investissements en capital-risque. Cela dit, on peut discuter de la question de savoir si c'est suffisant, ou s'il faudrait qu'il y en ait davantage.

Selon le Swiss Venture Capital Report, les investissements ont été multipliés par sept depuis 2012. En 2020, ils s'élevaient à 2,1 milliards de francs, et même en 2020, année marquée par la pandémie de Covid-19, les investissements dans les start-up suisses se sont révélés particulièrement robustes.

L'accent mis par le Conseil fédéral sur l'amélioration constante du cadre économique a soutenu la croissance impressionnante du capital-risque en Suisse. Cela étant, le Conseil fédéral voit clairement des possibilités d'optimisation. Une amélioration est d'ailleurs en cours de mise en oeuvre. Dans le rapport concernant le classement de la motion Graber 13.4184 que vous avez citée, le Conseil fédéral propose une nouvelle catégorie pour les placements suisses non cotés, et cette nouvelle catégorie va être ajoutée cette année encore dans l'ordonnance sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité, l'OPP 2.

Il y a d'autres possibilités d'optimisation, par exemple au niveau du cadre fiscal. Ce point est effleuré dans la réponse. Le groupe d'experts Place fiscale suisse, instauré par le Département fédéral des finances, a identifié un potentiel d'amélioration et défini des champs d'action dont les start-up pourront elles aussi profiter.

La compensation des pertes en est un exemple: le Conseil fédéral a souligné à plusieurs reprises qu'il était ouvert à une éventuelle extension du délai de compensation des pertes.



En plus des bonnes conditions-cadres, il existe aujourd'hui déjà de nombreuses offres de soutien proposées par les cantons et par la Confédération. On peut citer par exemple Innosuisse, le fonds de technologie ou le Parc suisse d'innovation. Il y en a encore beaucoup d'autres dans les cantons. En résumé, on peut dire que les conditions pour les start-up et le capital-risque en Suisse sont en général bonnes. Cela est démontré par une analyse réalisée par mon propre département, qui date du 25 août 2021 – vous l'avez d'ailleurs citée.

Cela ne signifie pas que les conditions pour les start-up ne peuvent pas être encore optimisées. Ceci est et restera à l'avenir une tâche permanente pour nous tous. Par exemple, un potentiel d'amélioration a été identifié dans divers domaines, notamment au niveau du transfert de technologie, de l'internationalisation, de l'accès au personnel qualifié et du financement. C'est pourquoi le Conseil fédéral a décidé d'analyser les avantages et les inconvénients qu'apporterait la création d'un fonds d'innovation suisse. Nous attendons les résultats de cette analyse, d'ici le milieu de l'année 2022.

21.3612

Interpellation Vara Céline. Epidemiologische Studien über Neonicotinoide in der Hirnflüssigkeit von Kindern

Interpellation Vara Céline. Etudes épidémiologiques sur la présence de néonicotinoïdes dans le liquide céphalorachidien des enfants

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Vara ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Vara Céline (G, NE): Je remercie le Conseil fédéral pour ses réponses aux questions soulevées dans l'interpellation, qui ont le mérite de montrer clairement la position du gouvernement sur le sujet.

Contrairement à l'ensemble de ses voisins, la Suisse n'entend pas se préoccuper de l'impact de ces produits hautement toxiques sur la santé des enfants. Elle n'entend pas mettre de moyens supplémentaires en faveur de la recherche pour permettre des études épidémiologiques suisses. Evidemment, cette réponse ne me satisfait pas.

La raison de ce refus est-elle que le Conseil fédéral sait que ces études aboutiront aux mêmes résultats que les études étrangères selon lesquelles les néonicotinoïdes, trois à dix mille fois plus puissants que le DDT, causent des problèmes de santé? Le Conseil fédéral me répond qu'il n'envisage pas de lancer d'étude épidémiologique spécifique car "les néonicotinoïdes utilisés selon les bonnes pratiques agricoles et les procédures en vigueur n'ont pas, selon les connaissances scientifiques actuelles, d'effet délétère sur la santé humaine." Or, une revue exhaustive de la littérature scientifique disponible a été publiée en 2020 par l'Environmental Protection Agency et le National Institute of Health aux Etats-Unis. Elle arrive à la conclusion que 191 études décrivent les effets des néonicotinoïdes en relation avec la santé humaine et les mammifères. 191 études à travers le monde!

Les néonicotinoïdes sont des pesticides systémiques, c'està-dire qu'ils se retrouvent partout à l'intérieur des plantes cultivées. On les retrouve donc fréquemment sous forme de résidus dans les aliments. Il en résulte une contamination de la population à des doses très faibles et sur le long terme. L'expérience du docteur Laubscher dont je fais écho dans mon interpellation le démontre.

Les conséquences de cette exposition chronique pour la santé humaine ne sont pas évaluées au moment de l'homologation. Les tests ne dépassent pas 90 jours.

Lorsque l'agence américaine de protection de l'environnement a approuvé pour la première fois l'utilisation commerciale des néonicotinoïdes, ceux-ci étaient considérés comme moins toxiques pour la faune et les humains en raison d'une affinité chimique plus élevée pour les récepteurs neuronaux des insectes.

Malheureusement, depuis leur mise sur le marché, les recherches scientifiques indépendantes ont montré que les néonicotinoïdes affectent les récepteurs nicotiniques de l'acétylcholine des mammifères d'une manière similaire aux effets de la nicotine. Ces récepteurs sont d'une importance capitale pour le fonctionnement du cerveau humain, notamment pendant le développement, et pour la mémoire, la cognition et le comportement. On a constaté que l'altération de la densité d'un sous-type de neurorécepteurs, sur lequel les néonicotinoïdes ont la capacité de se lier, joue un rôle dans plusieurs troubles du système nerveux central, notamment la maladie d'Alzheimer, la maladie de Parkinson, la schizophrénie et la dépression. Dans le cerveau en développement du foetus, ce sous-type est impliqué dans la prolifération, l'apoptose, la migration, la différenciation, la formation des synapses et la formation des circuits neuronaux.

J'aimerais utiliser l'exemple de l'acétamipride, qui est l'un des pesticides les plus fréquemment retrouvés dans l'alimentation, mais pas seulement. On le trouve dans le commerce sous forme liquide, en spray ou en poudre, sans aucun contrôle particulier, pour le traitement des plantes d'appartement. C'est un néonicotinoïde dont l'utilisation est permise en Suisse. Il est extrêmement facile pour une femme enceinte d'acheter ce produit, hautement toxique, qui n'est pourtant plus disponible en France. C'est un métabolite, donc un produit de dégradation de l'acétamipride, qui a été retrouvé dans le liquide céphalorachidien des quatorze enfants étudiés par le docteur Laubscher, à Neuchâtel. Pour rappel, 100 pour cent des enfants atteints de leucémie étaient contaminés par ce produit à proximité directe du cerveau; dans 60 pour cent des cas, deux à trois néonicotinoïdes différents ont été détectés.

Plusieurs études ont montré que les néonicotinoïdes ont un impact sur le développement du cerveau chez les mammifères, et ceci même avec des concentrations très faibles d'acétamipride. Ces informations sont préoccupantes, puisque l'acétamipride a un potentiel élevé de bioaccumulation. C'est-à-dire qu'il peut s'accumuler dans un organisme au fil du temps. D'autres études ont prouvé des effets néfastes sur la reproduction et le développement chez les mammifères, notamment une réduction de la production et de la fonction des spermatozoïdes, une diminution des taux de grossesse, une augmentation des taux de mortalité embryonnaire, de mortinatalité et de naissances prématurées, ainsi qu'une réduction du poids de la progéniture.

Bien entendu, je tiens à disposition du Conseil fédéral toutes les références, s'il le souhaite. Comme je l'ai relevé précédemment, les doses maximales de résidus de pesticides qui sont actuellement permises en Suisse sont évaluées par des tests d'une durée qui ne dépasse pas 90 jours. Ces tests ne sont pas pertinents pour montrer les effets toxiques à plus long terme d'un produit chimique ou d'un composé. De plus, les métabolites ne sont pas toujours pris en considération, alors que certains, par exemple l'aldrine, sont plus toxiques que la molécule-mère.

En réalité, le principal problème avec la plupart des pesticides est l'effet de poison lent. L'exposition à de petites quantités de pesticides peut entraîner des maladies chroniques qui prennent plusieurs années à survenir, avec des conséquences délétères globales sur la santé. J'en ai déjà mentionné quelques-unes. Le protocole utilisé actuellement pour homologuer un pesticide ou déterminer les doses de résidus mène à une sous-estimation des risques évidentes. Il



présente de nombreuses lacunes, pointées du doigt depuis des années par les scientifiques académiques. Par exemple, des perturbations endocriniennes ne sont pas correctement prises en compte. De nombreux néonicotinoïdes sont des perturbateurs endocriniens. Ils perturbent le système hormonal qui régule le fonctionnement du corps humain. Ici, ce n'est pas la dose qui fait le poison: les hormones ne fonctionnent pas seulement à de très faibles concentrations. Mais surtout, des doses très faibles peuvent avoir plus d'effet que des doses plus fortes, notamment pendant des périodes de vulnérabilité comme la grossesse, moment où le foetus, alors en plein développement, est exposé. Pour ces pesticides, les limites maximales de résidus — ou LMR — en dessous desquelles il n'y aurait soi-disant pas d'impact n'offrent en réalité aucune garantie de protection pour la santé publique.

Une récente étude a mis en évidence le fait que les néonicotinoïdes étaient présents dans le méconium, donc les premières selles des nouveau-nés prématurés au Japon. En Suisse, l'exposition est donc bien réelle et présente des risques non évalués par les tests réglementaires. Les pressions sont très fortes pour augmenter les limites réglementaires de résidus dans les aliments, afin de faciliter l'utilisation de pesticides dans l'agriculture. Pourtant, nous savons que les pesticides ont un impact sur nos enfants. A l'heure où deux tiers des jeunes recrues de l'armée suisse ont un taux de fertilité inférieur aux normes définies par l'OMS, il est temps de prendre le contrôle de la contamination massive de la population par les pesticides. Dans tous les cas, le fait d'affirmer aujourd'hui que les néonicotinoïdes n'ont aucun effet sur la santé humaine constitue un déni de l'état des connaissances scientifiques.

Je ne peux qu'inviter vivement le Conseil fédéral à revoir sa position et à favoriser la surveillance épidémiologique des effets des néonicotinoïdes sur la croissance et le développement des foetus, des enfants et des adolescents.

Parmelin Guy, président de la Confédération: La Confédération soutient déjà des programmes de surveillance sanitaire. Il s'agit notamment des monitorings alimentaires de l'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires et du projet de biosurveillance de l'Office fédéral de la santé publique. Ces programmes permettent de détecter les éventuelles carences de sécurité dans le domaine des produits phytosanitaires, mais également pour d'autres catégories de produits chimiques. En cas de nécessité, des mesures adaptées peuvent être ordonnées.

Selon les connaissances scientifiques actuelles, les néonicotinoïdes utilisés conformément aux prescriptions n'ont pas d'effet délétère sur la santé humaine. Le Conseil fédéral n'envisage donc pas de lancer d'étude épidémiologique spécifigues sur ces substances. De plus, l'utilisation des néonicotinoïdes dans l'agriculture a été fortement réduite. L'autorisation de trois substances actives de cette famille chimique a été interdite en raison du risque pour les abeilles. La santé humaine n'a pas été mise en question lors de ces retraits. La Confédération soutient la recherche indépendante par l'intermédiaire du fonds national suisse de la recherche scientifique ou des Académies suisses des sciences. De plus, la Confédération subventionne aussi le Centre suisse de toxicologie humaine appliquée qui consacre une partie de ses activités à la problématique de la toxicité des produits phytosanitaires. Tous les produits phytosanitaires font l'objet - il faut le rappeler - d'une procédure d'homologation qui vise à assurer la protection de la santé humaine et de l'environnement. Les produits phytosanitaires font également l'objet d'une procédure régulière de réexamen qui permet de tenir compte des connaissances scientifiques les plus récentes et, je le répète, si nécessaire, des mesures de protection peuvent être ordonnées en conséquence.

21.3687

Postulat Bauer Philippe. Entwicklung der Vorgaben zu überbetrieblichen Kursen

Postulat Bauer Philippe. Evolution des prescriptions relatives aux cours interentreprises

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Bauer Philippe (RL, NE): Je déclare tout d'abord mes liens d'intérêts: je suis président de la Fédération neuchâteloise des associations professionnelles du second oeuvre, qui regroupe plus de 150 entreprises qui sont à peu près toutes des entreprises formatrices. Je suis aussi président de la Convention patronale de l'industrie horlogère, qui est en train de faire sa transition de la formation en école à la formation duale. Et puis j'ai été pendant plusieurs années avocatconseil de Gastro Neuchâtel, autre association très active dans la formation. Pour finir, je dirai encore que je viens d'un canton universitaire, qui a la chance d'avoir une école polytechnique fédérale et des hautes écoles. Donc la formation me concerne et je crois à notre système de formation, qu'elle soit académique ou professionnelle.

En l'état, le postulat que je vous propose d'adopter vise à apporter un certain nombre de réponses à des questions que passablement d'acteurs se posent. Tout d'abord, nos cantons, qui soutiennent les cours interentreprises en les finançant sans avoir beaucoup d'informations ou de retours sur le nombre de jours, sur la manière dont le nombre de jours de cours a été décidé, sur ce que sera le contenu de ces cours, sur ce qui adviendra des factures, voire sur qui peut décider d'augmenter l'un ou l'autre de ses partenaires. Ensuite, les associations professionnelles, qui sont certes souvent impliquées par l'intermédiaire des organisations du monde du travail dans ces cours interentreprises mais qui, en définitive, se posent elles aussi passablement de questions en lien avec ce que font les autres professions et sur le fait que certaines privilégient beaucoup plus de jours de cours que d'autres. Les entreprises, aussi, qui voient leurs apprentis les quitter régulièrement, toujours plus souvent disent certaines, et qui se posent là aussi des questions, puisqu'on leur a demandé de passer à un système dual, tout en augmentant parallèlement le nombre de jours de formation. Et, enfin, les apprentis eux-mêmes qui ne comprennent pas toujours très bien comment fonctionnent les cours interentreprises et ce qu'on y apprend.

En effet, à entendre toutes ces personnes, on constate qu'aujourd'hui on ne sait pas vraiment comment des réponses sont données à ces interrogations: qui sont véritablement les prescripteurs? qui sont les décideurs? quels sont les critères pris en compte? et finalement, quelle est la marge de manoeuvre et la place que les cantons, les associations professionnelles et donc les entreprises et les apprentis ont dans la détermination du pourtour de ces cours interentreprises?

C'est pour cela que je vous propose d'accepter un postulat qui charge le Conseil fédéral de nous soumettre un rapport sur l'évolution moyenne du nombre de jours de cours interentreprises. Je me suis laissé dire que dans certaines professions, l'inflation avait été de plus de 20 pour cent ces dernières années. Il semble aussi qu'il y ait des disparités très importantes entre les professions, entre les cours, entre la manière de financer les cours, et entre le travail que font les associations professionnelles dans ce domaine. Je crois qu'il serait bien, au moment où on loue la formation duale, d'avoir un arrêt sur image de la situation que nous vivons.



Mon postulat ne vise pas simplement à discuter du coût des cours interentreprises. Non, je pense que la formation coûte quelque chose, qu'on doit la soutenir et assumer ces coûts. Il s'agit véritablement de savoir où l'on en est et où l'on va. J'ai pris connaissance avec plaisir du début - et je dis bien du début - de l'avis du Conseil fédéral qui nous dit qu'il partage les constats que j'ai formulés, tout en me renvoyant à l'initiative Formation professionnelle 2030 et à une étude sur le financement de la formation professionnelle. Mais le but de mon postulat n'est pas seulement de parler du financement des cours interentreprises, mais plutôt d'avoir une vision générale de ces cours. C'est pour avoir cette transparence que je vous propose de ne pas considérer que ce postulat va à l'encontre du travail du Conseil fédéral, mais plutôt que c'est quelque chose qui complète le travail actuellement fait par le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation. Je n'aurais bien évidemment aucune objection à ce que la réponse à ce postulat soit donnée dans le cadre de son travail, mais de manière à ce que l'on ait une vision générale des problèmes de la formation professionnelle. C'est pourquoi je vous remercie de soutenir mon postulat.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Monsieur le

conseiller aux Etats Bauer, j'ai la même approche que vous, la même argumentation, mais pour demander expressément de rejeter ce postulat. Le travail étant déjà en cours, il s'agit d'éviter des doublons. Je sais que vous êtes sensible au fait d'éviter de l'administration inutile.

Le SEFRI et les organisations du monde du travail se sont déjà attelés à la tâche. Le Conseil fédéral a identifié cette problématique de la complexité du calcul du financement des cours interentreprises dans le cadre de l'initiative "Formation professionnelle 2030" et de l'étude sur le financement de la formation professionnelle. Cette analyse, je viens de le dire, est en cours. Le Sommet national de la formation professionnelle de novembre de l'année dernière a chargé la Conférence tripartite de la formation professionnelle de traiter du financement des cours interentreprises dans le cadre du projet qui s'intitule "Optimisation des processus et des mécanismes d'incitation dans la formation professionnelle". Cela va faire l'objet d'un sous-projet. Ce thème a été discuté en mars de cette année avec les différents partenaires de la formation professionnelle. Une première phase de ce sous-projet, sous la forme d'une large étude qui va porter sur l'analyse des flux et des mécanismes financiers, va être menée sous la responsabilité du SEFRI. On y prévoit l'analyse de l'organisation, des responsabilités et des processus des cours interentreprises. On prévoit de mener des enquêtes détaillées sur l'évolution des coûts. Une attention particulière sera accordée aux différences régionales, aux différentes formes de financement. En se basant sur cette analyse, on pourra formuler des propositions d'optimisation.

Lors de la deuxième phase, les organisations du monde du travail et les cantons auront pour tâche d'examiner les propositions d'optimisation et de soumettre des propositions et des mesures concrètes.

Les partenaires de la formation professionnelle sont actuellement en train de fixer le calendrier de ce sous-projet en tenant compte des ressources de toutes les parties concernées. Durant chacune de ces phases, les cantons comme les organisations du monde du travail seront parties prenantes. Les résultats attendus pourront ainsi répondre à toutes les questions formulées par l'auteur du postulat.

En ce sens, je vous prie de nous laisser travailler – nous vous présenterons naturellement les résultats – et de rejeter le postulat qui n'apporte pas de valeur ajoutée, si vous me passez cette expression.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 26 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (2 Enthaltungen) 21.3743

Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken

Motion Stöckli Hans.
Stimuler le développement durable et la numérisation du tourisme dans le cadre d'Innotour

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Hegglin Peter

Zuweisung der Motion 21.3743 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Hegglin Peter

Transmettre la motion 21.3743 à la commission compétente pour examen préalable.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich glaube, einer nachhaltigen Entwicklung und einer Digitalisierung im Tourismus stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Der Bundesrat lehnt zwar das Anliegen ab, aber ich meine, dass das Anliegen dennoch einer vertieften Überprüfung bedarf. Ich befinde mich nämlich heute nicht in der Lage, darüber zu befinden. Denn es steht die Haltung des Bundesrates im Raum, der sagt, der Bedarf sei ausgewiesen, aber es gebe schon entsprechende Instrumente und Massnahmen, es brauche deshalb nichts mehr.

Weiter möchte die Motion auch einen Paradigmenwechsel vornehmen. Bisher hat Innotour eigentlich nur über Anschubhilfen finanziert. Zukünftig soll es langfristige Finanzierungsmöglichkeiten geben. Da meine ich, dass es hier zusätzlicher Abklärungen bedarf, auch in Bezug auf die Kosten, auf den Staatshaushalt.

Dann hat der Bundesrat einen Bericht zum Tourismus in Auftrag gegeben. Der Bericht sollte gegen Ende dieses Jahres vorliegen.

Ich meine, das alles sind Gründe genug, um zu sagen, dass das Geschäft nicht heute hier im Rat behandelt, sondern an die zuständige Kommission zur Vorprüfung überwiesen werden soll.

Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich werde mich dem Ordnungsantrag Hegglin Peter nicht widersetzen. Das Anliegen verdient es, in der WAK vertieft geprüft zu werden. Ich beanspruche auch überhaupt nicht für mich, dass der Vorschlag, den ich zusammen mit Nicolo Paganini gemacht habe - es ist eine gleichlautende Motion (21.3540) im Nationalrat deponiert worden -, der Weisheit letzter Schluss ist. Mir geht es darum, dass man es bezüglich Digitalisierung und Nachhaltigkeit eben nicht nur bei Worten belässt, sondern dass auch Taten folgen. Es hat mich übrigens sehr positiv gestimmt. als ich gelesen habe, dass das Recovery Program eine zeitlich befristete Ausweitung der Fördermöglichkeiten im Rahmen von Innotour beinhaltet. Das geht ja in die richtige Richtung. Im Übrigen bin ich auch in der Begleitgruppe Tourismus von Herrn Bundespräsident Parmelin. Somit kann ich sagen, dass wir in diese Richtung gehen müssen. Der Bundesrat will das auch machen. Welche Form das dann annimmt, kann die WAK sehr wohl in Ruhe erarbeiten.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Hegglin Peter Adopté selon la motion d'ordre Hegglin Peter



21.3802

Interpellation Graf Maya.

Abbruch der Verhandlungen
des Rahmenabkommens Schweiz-EU
durch den Bundesrat. Welche Folgen
für die Nordwestschweiz
und deren grenzüberschreitende
Zusammenarbeit?

Interpellation Graf Maya.
Rupture des négociations
sur l'accord-cadre institutionnel.
Quelles conséquences
pour la Suisse du Nord-Ouest?

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Graf ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Graf Maya (G, BL): In meiner Interpellation habe ich den Bundesrat einerseits gebeten, zeitnah über die Auswirkungen zu informieren, die sich speziell für die Grenzregionen aus dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen ergeben. Andererseits bat ich den Bundesrat darzulegen, wie er zeitlich und inhaltlich vorgehen will, damit sowohl der Ist-Zustand als auch der Ausbau des Marktzugangs zum europäischen Binnenmarkt gesichert werden können. Ich wollte auch wissen, wie die betroffenen Regionen dabei einbezogen werden.

Leider fällt die Antwort des Bundesrates unbefriedigend aus. Er beruft sich zunächst auf die Existenz eines seit 2012 existierenden Europadialogs, womit er wohl auch die Anhörungen meint, die vor seinem Abbruch der Verhandlungen stattgefunden haben. Kantone und insbesondere Grenzkantone sind auf klare und gesicherte Beziehungen zu ihren Nachbarländern angewiesen, und sie haben dies im Laufe der Verhandlungen klar mitgeteilt. Der Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU hat Konsternation in der Nordwestschweiz, aber auch in anderen Grenzregionen hervorgerufen. Die Kantone unterhalten im föderalen System eigenständige Aussenbeziehungen, welche sie pflegen und auch ständig weiterentwickeln. Zwei Drittel unserer Kantone sind mit den europäischen Staaten um uns herum täglich verflochten. Das grenzüberschreitende Miteinander prägt alle Sektoralpolitiken in diesen Regionen, von der Raumplanung über den Klimaschutz, den Verkehr und die Energiepolitik bis hin zum täglichen Warenaustausch und den Menschen, die die Grenzen überqueren.

Daher wäre die Beantwortung meiner Frage nach einer Folgenabschätzung wichtig. Sie, Herr Bundespräsident, schreiben, das Ziel des Bundesrates sei unverändert, gute Rahmenbedingungen für die gesamte Schweiz, einschliesslich der Grenzregionen, zu gewährleisten. Welche Strategien hat der Bundesrat zusammen mit den Kantonen entwickelt, um die Folgen des Abbruchs der Verhandlungen über das institutionelle Abkommen aufzufangen? Können Sie uns sagen, welchen Prozess der Bundesrat hier genau vorgesehen hat? Wir brauchen auch eine Analyse der kurz-, mittel- und längerfristigen Folgen des Scheiterns der Verhandlungen, um darauf eine Strategie der Schadensbegrenzungen aufbauen zu können, denn diese Schäden sind bereits sicht- und spürbar. Da mutet es, Herr Bundespräsident, ehrlich gesagt fast ein bisschen provokativ an, wenn der Bundesrat darauf verweist, dass die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU auch ohne institutionelles Rahmenabkommen grundsätzlich weiterhin Bestand hätten. Das ist auch so, wenn Sie den Bericht zitieren, worin Sie sagen, die Grenzregionen könnten aufgrund ihrer ausgeprägten Vernetzung mit den Wirtschaftsräumen der Nachbarstaaten stärker von gewissen Nachteilen betroffen sein.

Aber Sie sind ehrlich: Im Bericht vom 26. Mai 2021 beschreibt der Bundesrat die Lage angemessen. Er beschönigt nichts, und er zählt beispielsweise die Verluste auf, die Branchen jährlich durch den Abbruch der Verhandlungen zu erwarten haben könnten. So muss zum Beispiel die Medtech-Branche insgesamt mit Mehrkosten von ungefähr 115 Millionen Franken plus jährlich wiederkehrenden Kosten von 70 Millionen Franken rechnen, um die Drittstaatanforderungen der EU zu erfüllen

Weiter erwähnt der Bundesrat ein Thema, welches in diesem Rat und in der Öffentlichkeit im Moment auch sehr stark diskutiert wird, nämlich dass die volle Teilnahme am Horizon-Europe-Programm und am Erasmus-Programm der EU eben nicht mehr möglich ist. Da muss zeitnah eine Lösung gefunden werden. Sie haben mitgeteilt, dass dies passieren wird. Es wird hier nicht reichen, wenn die direkten finanziellen Folgen eines Ausschlusses der Schweiz von Horizon Europe mit einem nationalen Ersatzprogramm abgefedert werden können. Die integrale Beteiligung der Schweiz an Horizon Europe ist für die Schweizer Hochschulen und Firmen sowohl in ihrer nationalen als auch in ihrer internationalen Zusammenarbeit von eminenter strategischer Bedeutung. Die Hochschulen - Forschungs- und Technologieunternehmen dazugerechnet - müssen sich in einem europaweiten Wettbewerb beweisen können, und sie tun das heute mit sehr grossem Erfolg und zum Wohl unseres Landes.

Ich möchte Ihnen gerne zum Abschluss noch die folgenden Fragen in Bezug auf Horizon Europe stellen: Welche konsequente Abstimmung und Kommunikation bezüglich der geplanten Massnahmen, die der Bundesrat in den letzten Wochen eingeleitet hat, und bezüglich der nächsten Schritte wird der Bundesrat mit den Schweizer Hochschulen und mit den betroffenen Kantonen vornehmen? Welche Strategie erarbeitet der Bundesrat, um das Ziel der Vollassoziierung an Horizon Europe zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen?

Parmelin Guy, président de la Confédération: L'interpellation de Mme la conseillère aux Etats Maya Graf soulève des questions sur les conséquences de la rupture des négociations relatives à l'accord institutionnel, notamment pour les cantons frontaliers, sur la voie à suivre en matière de politique européenne, plus particulièrement sur l'état d'avancement de la mise à jour en cours de l'accord entre la Confédération suisse et l'Union européenne relatif à la reconnaissance mutuelle en matière d'évaluation de la conformité (ARM), et sur la participation prévue à Horizon Europe.

L'objectif du Conseil fédéral est et reste d'offrir des conditions-cadres favorables à l'ensemble de la Suisse. Il est conscient du fait que de bonnes relations avec l'Union européenne et le bon fonctionnement des accords bilatéraux sont d'une importance capitale pour l'économie, mais aussi pour la place scientifique suisse. Il est aussi conscient du fait que les conditions pour la conclusion d'un accord institutionnel tel qu'il figurait sur la table n'étaient pas remplies. Le Conseil fédéral sait bien, aussi, que le non-aboutissement de l'accord-cadre n'est pas sans inconvénients; il ne l'a jamais caché. Les conséquences de cette décision dépendront aussi de la réaction de l'Union européenne et des futurs développements de son marché intérieur. Quoi qu'il en soit, les accords bilatéraux en tant que tels continuent à s'appliquer entre la Suisse et l'Union européenne. De l'avis du Conseil fédéral, il est dans l'intérêt commun des deux parties – Union européenne et Suisse – de poursuivre la voie bilatérale, qui a fait ses preuves jusqu'ici, et de trouver des solutions pour éviter différents blocages.

En ce sens, le Conseil fédéral s'attache à poursuivre le partenariat avec l'Union européenne en s'appuyant sur le réseau d'accords bilatéraux – il y en a plus d'une centaine – et là où c'est possible, là où il y a un intérêt mutuel, nous sommes prêts à l'étendre, à l'optimiser. Cela fait partie des possibilités de discussions qui doivent être engagées, puisque le

Conseil fédéral a proposé à l'Union européenne l'ouverture d'un dialogue politique de haut niveau dans le but de définir et d'accompagner des priorités communes dans l'optique de notre coopération ces prochaines années. Nous n'avons pas encore reçu de réponse au sujet de cette proposition.

Concernant les questions relatives à la mise à jour de l'ARM et à Horizon Europe, il n'y a malheureusement pas, à ce stade, de développement précis dans un sens ou un autre que je puisse vous présenter. Concernant l'ARM, nous sommes en contact régulier avec l'Union européenne afin de trouver des solutions, particulièrement pour ce qu'on appelle la Medical Devices Directive, c'est-à-dire cette phase transitoire, puisque leur non-reconnaissance va contre la parole donnée et la loi en vigueur – je parle bien de la phase transitoire, pas de la phase suivante.

Nous sommes, au niveau technique, en train de discuter. Nous avons aussi demandé des précisions, et également qu'un comité mixte soit mis sur pied pour trouver des solutions. Aussi longtemps que nous n'aurons rien de solide, de concret, nous ne pourrons pas vous donner d'information. Dès que ce sera possible, nous informerons les commissions et les conseils sur l'évolution de la situation.

Concernant le statut actuel de l'association de la Suisse à Horizon Europe, vous le savez, nous sommes, suite à la décision de la Commission européenne du 12 juillet dernier, un Etat tiers non associé pour les soumissions de projets de recherche dans le cadre d'Horizon Europe et des programmes et initiatives connexes. Ce statut peut être modifié en tout temps, il s'applique aux appels d'offres pour l'année

Que faisons-nous en l'état actuel? Le Conseil fédéral a décidé tout dernièrement de financer directement des projets en cours, qui ont été évalués positivement par l'Union européenne. Si le porteur du projet décide de rester en Suisse avec son équipe, il peut être soutenu directement par le SEFRI. C'est une réorientation de certains crédits. Il a la possibilité – c'est ce qu'avait communiqué l'Union européenne –, le cas échéant, d'aller s'installer dans un Etat pleinement associé ou membre de l'Union européenne. En ce qui concerne cette question de l'évaluation des projets jusqu'à terme, l'Union européenne a décidé qu'elle évaluerait ces projets jusqu'à la fin. Certains seront retenus, d'autres ne le seront pas. C'est la procédure normale. Si les équipes décidaient de rester dans le pays, elles seraient financées directement.

Ensuite, nous avons les mesures que nous appelons complémentaires éventuelles, voire de nouvelles mesures. Nous sommes au travail actuellement, au sein de mon département. Le Conseil fédéral sera saisi dans le courant du mois d'octobre, probablement à la fin de ce mois, de propositions pour la suite des opérations, de façon à ce que l'on ait une certaine sécurité, une certaine stabilité au niveau du cadre. Nous sommes régulièrement en contact avec les partenaires, que ce soient les hautes écoles, via le Conseil des Ecoles polytechniques fédérales ou directement via les hautes écoles, le Fonds national suisse, Innosuisse, ou encore les différents partenaires qui sont regroupés au sein de Swissuniversities. Ils ont reçu les informations les plus récentes du SEFRI sur l'état de la situation. Nous les tiendrons au courant. Ils sont aussi associés aux discussions. Il y a déjà eu des séances, pour savoir quelles possibilités ils envisagent pour ne pas rester statiques dans cette situation.

On peut imaginer différents scénarios, par exemple un déblocage, qui peut avoir lieu courant 2022, voire plus tard. On peut imaginer un déblocage partiel, mais de toute façon il y aura un temps où nous devrons négocier un accord spécifique, c'est ce que l'Union européenne fait avec tous les pays. Elle veut ce qu'elle appelle un "specific agreement". Mais dans tous les cas, nous devrons négocier sur le plan technique et cela prendra un peu de temps. Pendant la durée des négociations, nous ne voulons pas de blocage ni de frein. Cet aspect est subordonné au rythme de l'Union européenne: sera-t-elle prête, oui ou non, à faire évoluer sa position? Si oui, à quel rythme? A quel moment, jusqu'où y aurait-il des possibilités d'association? A ce titre, nous préparons certaines mesures et leur financement.

Et puis à plus long terme, si vraiment il devait y avoir un blocage définitif - ce que personne ne souhaite, parce qu'il est quand même difficile d'expliquer publiquement que la Suisse, qui a la libre circulation, est traitée différemment et moins bien que des pays qui n'ont pas la libre circulation et qui sont associés à Horizon Europe -, nous analysons aussi d'autres options avec d'autres objectifs, avec d'autres pays qui ne sont pas membres de l'Union européenne ou qui sont associés d'une certaine façon, avec lesquels nous décelons un potentiel de coopération. Il s'agit par exemple de Singapour, mais il peut y avoir des discussions aussi avec Israël, avec les Etats-Unis avec le Royaume-Uni ou d'autres Etats. Toutefois, il s'agit d'un horizon à moyen ou long terme, visant à examiner quelles mesures de substitution ou d'adaptation sur des points très précis pourraient nous aider à aller de l'avant. Cela implique aussi que le Parlement soit saisi à ce moment de messages complémentaires, afin de décider de la façon dont il réorienterait certains moyens financiers. Nous n'en sommes pas encore là. L'objectif reste – et je tiens à le répéter -, que notre pays soit associé pleinement et entièrement au programme Horizon Europe.

Nous y travaillons à tous les niveaux. Actuellement des discussions ont lieu au sein de l'Union européenne. Nous devons avoir de la patience et nous préparer à toutes les éventualités. C'est ce que le Conseil fédéral est en train de faire.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit erledigt.

Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Ich verabschiede den Herrn Bundespräsidenten und wünsche ihm einen schönen Nachmittag und Ihnen schöne Fraktionsausflüge!

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr La séance est levée à 12 h 10



21.9001 Conseil des Etats 1050 30 septembre 2021

Zwölfte Sitzung - Douzième séance

Donnerstag, 30. September 2021 Jeudi, 30 septembre 2021

08.00 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und heisse den Vizepräsidenten des Bundesrates, Herrn Ignazio Cassis, herzlich willkommen. Gestatten Sie mir, bevor wir mit dem ersten Traktandum beginnen, noch einen Hinweis: Trotz einer reich befrachteten

ginnen, noch einen Hinweis: Trotz einer reich befrachteten Session mit vielen Differenzbereinigungen und der Revision des Parlamentsrechtes im Dringlichkeitsverfahren sind wir mit den Geschäften gut vorangekommen – so gut, dass wir auf die für heute angekündigte Nachmittagssitzung verzichten können.

Umso mehr freut es mich, dass unser Kollege Christian Levrat uns alle noch zu einem Umtrunk einlädt, bevor er unseren Rat dann verlässt. Der Umtrunk findet unmittelbar nach der heutigen Sitzung im Vorzimmer Ost statt.

21.050

Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Modification
des arrêtés fédéraux relatifs
à la deuxième contribution
de la Suisse en faveur
de certains Etats membres de l'UE

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 27.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit Eintreten Antrag der Minderheit (Minder, Chiesa) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Antrag der Minderheit (Minder, Chiesa) Ne pas entrer en matière

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Namens der klaren Kommissionsmehrheit votiere ich für das Eintreten auf diese Vorlage.

Inhaltlich geht es bekanntlich um zwei Bundesbeschlüsse, durch welche die Rahmenkredite Kohäsion und Migration im Gesamtumfang von 1,3 Milliarden Franken für sieben Jahre genehmigt werden sollen. Die inhaltliche Beratung dieser Vorlage haben wir in den Jahren 2018 und 2019 in beiden Räten einlässlich geführt. Beide Räte waren im Dezember 2019 mit dem Grundsatz einverstanden, dass die Schweiz diese Beiträge leistet, und sie waren auch mit deren inhaltlicher Ausrichtung einverstanden.

Diese einlässlich geführte Debatte müssen wir heute nicht wiederholen, dies umso weniger – und das soll wieder einmal in Erinnerung gerufen werden –, als die Schweizer Beteiligung an den Kohäsionsbestrebungen der EU im Jahr 2006 auch vom Volk gutgeheissen worden ist. Auch gegen das Osthilfegesetz, dessen Nachfolgegesetz nun die rechtliche Basis dieses Beitrags ist, wurde kein Referendum ergriffen. Wir haben somit eine gute, ja die beste demokratische Legitimation für unseren heutigen Beschluss; dies einfach als Hinweis für all jene im Saal, welche auf des Volkes Stimme Wert legen. Und es gilt auch in Erinnerung zu rufen, dass dieser Kohäsionsbeitrag von allem Anfang an als Schweizer Beitrag im Zusammenhang mit dem Marktzugang auf dem Weg der Bilateralen Verträge zu sehen ist; es gibt eine Balance zwischen Marktzugang und Kohäsionsverpflichtung. Bekanntlich ist die Bezahlung dieses Beitrags in den letzten zwei Jahren in die Mühlen der Verhandlungen zum institutionellen Abkommen (Insta) geraten. Die EU verweigerte ihrerseits der Schweiz die Börsenäquivalenz; wir haben reagiert und den Kohäsionsbeitrag an eine Bedingung geknüpft. Dieser werde nicht bezahlt, Zitat aus dem Beschluss: "wenn und solange die EU diskriminierende Bestimmungen gegen die Schweiz erlässt".

Man hat sich also gegenseitig blockiert, dies aus verhandlungstaktischen Gründen. Heute muss man sagen, dass diese Blockadepolitik auf keiner Seite die erwünschten Ziele erreicht hat. Nun ist diese Verhandlungsphase zum Insta Vergangenheit; ebenso sollen deshalb die Blockaden beendet werden.

Mit dem Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen sind wir in einer neuen Dimension der Beziehungen zur EU angelangt, welche erfordert, dass die Schweiz die Interessenlage neu beurteilt und ihre Handlungsfähigkeit wieder gewinnt. Heute geht es also einzig und allein noch um die Frage, ob die Klausel der Nichtdiskriminierung, die ich zitiert habe, welche das Parlament damals einfügte, nun entsprechend dem Antrag des Bundesrates fallengelassen werden soll. Aus Sicht der klaren Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 10 zu 2 Stimmen – soll diese Bedingung fallen, und deshalb votieren wir für Eintreten.

Wir haben uns in der Kommission eingehend mit der bundesrätlichen Motivation, der kurz- und mittelfristigen Planung und der Verhandlungstaktik auseinandergesetzt. Bundesrat Cassis hat uns den Dreiphasenplan erklärt; er wird ihn wohl heute auch noch erwähnen. Gestützt darauf unterstützt die Kommissionsmehrheit den bundesrätlichen Antrag im Wesentlichen aus folgenden Gründen, ich erwähne kurz fünf Punkte: 1. Der Bundesrat hat die Verhandlungen zum Rahmenabkommen abgebrochen. Er ist nun in der Pflicht und legt einen Plan zur Deblockierung und Stabilisierung der Beziehungen zur EU vor, dies als ersten Schritt, welcher die unbedingte, nicht an Bedingungen geknüpfte Zahlung des Kohäsionsbeitrags beinhaltet. Nach Meinung der Kommission soll der



Bundesrat in diesem Schritt unterstützt werden, sonst würde nämlich das Parlament die Verantwortung an sich ziehen, und wir müssten die Verhandlungstaktik definieren, was weder unsere Aufgabe ist, noch habe ich aus unseren Kreisen eine valable Alternative gehört.

2. Auch wenn die Strategie, dieser erwähnte Dreiphasenplan, vor allem hinsichtlich der zweiten und dritten Phase unsicher ist, ist doch der erste Schritt die Voraussetzung für die weiteren Schritte. Wir sollten diesen Schritt ermöglichen.

3. Ursprünglich sollte unsere Bedingung, die Diskriminierungsklausel, ja einen gewissen Druck auf die EU ausüben, Diskriminierungen zu beseitigen oder auf neue zu verzichten. Wie schon kurz erwähnt, muss man heute feststellen, dass dieses Instrument keine Wirkung zeigte. Ebenso wenig zeigte die Nichtanerkennung der Börsenäquivalenz seitens der EU oder das Thema MRA eine Wirkung bei uns. Solche gegenseitigen Blockierungen waren und sind nicht zielführend. 4. Die Schweiz gibt mit der Deblockierung der Beiträge ein Signal, dass wir eine zuverlässige Partnerin der EU bzw. der EU-Mitgliedstaaten bleiben, und wir ebnen so den Weg für weitere konstruktive Schritte, unter anderem für den Aufbau des vom Bundesrat angestrebten politischen Dialogs.

5. Die Schweiz lehnt die von der EU zu oft gemachten politischen Verknüpfungen mit anderen Themen ab. Ich habe sie erwähnt: Börsenäquivalenz und MRA mit Insta oder die Verhandlungen zu Horizon und Erasmus mit der Zahlung des Kohäsionsbeitrags; diese Verknüpfungen lehnen wir klar ab. Entsprechend soll die Schweiz den Kohäsionsbeitrag nun ohne weitere Bedingungen leisten. Das ist eine Grundhaltung, und nur wenn wir selber sie einnehmen, können wir von der EU auch eine entsprechende Haltungsänderung erwarten. Die Minderheit erachtet diese Gründe offenbar als nicht ausreichend. Sie wird ihren Nichteintretensantrag separat begründen.

Minder Thomas (V, SH): Diese Vorlage wird zu einem richtigen Pokerspiel. Der Einsatz ist hoch, er beträgt 1,3 Milliarden Franken. Woher nehmen all jene, die jetzt in dieser Phase der Kohäsionsmilliarde zustimmen, den Glauben, die EU höre auf mit ihren Repressionen gegen die Schweiz? Es wäre zu schön, wenn dem so wäre! Doch was zu schön ist im Leben, ist oft zu schön, um wahr zu sein. Dieses Sprichwort kennen wir alle, es trifft hier leider zu.

Die Minderheit, welche auf dieses Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt nicht eintreten möchte, glaubt nicht, dass mit der Freigabe der Kohäsionsmilliarde die EU mit der ständigen Diskriminierung der Schweiz aufhört. Wenn dem so wäre, warum spricht die EU das nicht aus? Warum sagt die EU nicht klipp und klar, dass, wenn die Kohäsionsmilliarde durch das Parlament freigegeben wird, sie uns ins Forschungsprogramm, in Horizon Europe, aufnimmt und die Börsenäquivalenz wieder gewährt? Diese Bedingung der EU haben wir nie gehört.

Das Parlament hat klar mittels Bundesbeschluss festgehalten, dass die 1,3 Milliarden Franken noch nicht gesprochen werden dürfen, wenn die EU die Schweiz in Sachen Börsenäquivalenz, Erasmus plus und Forschung gegenüber anderen Drittstaaten schlechterstellt. Warum die Kommission und der Bundesrat nun bereits nicken, obwohl die Schweiz noch immer von der EU geschnitten wird, ist schleierhaft und unerklärlich. Die EU gewährt jährlich Finanzhilfen und Reformen im Umfang von weit über 700 Milliarden Franken. Zu glauben, mit der Schweizer Finanzspritze von 1,3 Milliarden Franken über zehn Jahre – übrigens direkt an die Mitgliedstaaten und nicht nach Brüssel überwiesen – würde auch nur ein einziger höherer Funktionär in der EU-Zentrale der Schweiz gegenüber positiver gestimmt, braucht eine schön grosse Portion Selbstbewusstsein.

Der Bundesrat spricht von einem "window of opportunity" beim Ziel, die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz zu stabilisieren. Man könnte auch sagen: besänftigen. Denn er hat ein schlechtes Gewissen, weil er die Verhandlungen zum Rahmenabkommen abgebrochen hat, und will sich nun mit 1,3 Milliarden Franken neu ins Spiel bringen. Herr Bundesrat, die Frage bei diesem Pokerspiel ist jene, was passiert, wenn der Schuss nach hinten losgeht und

die EU die Schweiz noch immer vom Forschungsprogramm und von Erasmus plus ausschliesst und die Börsenäquivalenz nicht gewährt. Ich weiss, in der Politik spielt man nicht um Wetteinsätze. Doch ich würde mit Ihnen gerne eine Wette eingehen, dass sich die diskriminierende Haltung der EU bei der Freigabe der Kohäsionsmilliarde nicht ändert.

Das ist auch der Grund, warum ich von einem Pokerspiel spreche. Für mich pokert der Bundesrat, indem er hofft, die Beziehungen zur EU würden sich normalisieren. Nur ist Hoffnung in der Politik ein schlechter Ratgeber. An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Nichtgewähren der Börsenäquivalenz sogar gegen WTO-Richtlinien verstösst und keinen Bezug zu den Bilateralen I hat. Denn die Schweiz und die EU kennen kein Finanzdienstleistungsabkommen. Verhandlungstaktisch ist es falsch, sogar grob fahrlässig, die 1,3 Milliarden Schweizerfranken jetzt bedingungslos freizugeben, ohne auch nur ein einziges Zeichen der EU für eine Stabilisierung der Beziehungen zu bekommen.

Die EU hat im Dauerchor erklärt, dass die Kohäsionsmilliarde als Eintrittsgage zur Beteiligung am Binnenmarkt zu betrachten sei. Doch wo ist hier die Win-win-Situation, wenn wir keine Zusagen haben, dass die ständigen Piesackereien endlich aufhören? Die Minderheit versteht nicht, warum sich die so erfolgreiche Schweiz gegenüber der EU-Zentrale immer derart unterwürfig verhält und hier einmal mehr nachgibt, obwohl es zur Bezahlung dieser Kohäsionsmilliarde keine politische, geschweige denn eine rechtliche Verpflichtung gibt. Es sei an dieser Stelle wirklich laut und deutlich gesagt: Die Kohäsionsmilliarde ist rechtlich nicht geschuldet.

Wenn also die EU trotz Freigabe und Überweisung der Kohäsionsmilliarde bockt, so haben wir verhandlungstechnisch das Pulver bereits verschossen. Das war der Grund, warum das Parlament noch vor Kurzem entschieden hat, die Vorlage zu sistieren, bis wir von der EU nicht mehr diskriminiert werden.

Ich erinnere an dieser Stelle auch ungern an die Medtech-Diskriminierung. Wir schiessen uns und unsere demokratischen Mittel mit der damals eingereichten und angenommenen, bindenden Motion gleich selbst ab, wenn wir diese nur kurze Zeit später für nicht mehr wichtig erklären. Das ist keine nachhaltige Politik. Die Parameter seitens der EU haben sich nicht geändert. Die EU diskriminiert die Schweiz nach wie vor. Warum nun die Aussenpolitische Kommission dem Bundesrat für einmal nachgeben will und der EU zu Füssen fällt, ist unerklärlich.

Ein weiterer Punkt, welcher sowohl innenpolitisch wie verhandlungstaktisch ebenfalls falsch ist, ist, die Vorlage in ein und derselben Session zu behandeln – also einmal mehr im Dringlichkeitsverfahren. Der Nationalrat behandelt die Vorlage bekanntlich auch noch in dieser Session, heute Nachmittag. Der EU hier und jetzt als Feuerwehr gegenüberzutreten, obwohl es nicht brennt, ist ein grosser taktischer Fehler. Es besteht null und gar keine Dringlichkeit, das Zweikammersystem hier zu umgehen. Auch das ist keine saubere Politik, wenn wir unsere einmal gemachten Prinzipien dauernd umgehen und uns nicht mehr ans Abgemachte halten. Wir können doch ein Jahrhundertereignis wie die Corona-Pandemie, die eine Dringlichkeit hat, nicht mit dieser Kohäsionsmilliarde gleichstellen.

Die Freigabe der Kohäsionsmilliarde zum jetzigen Zeitpunkt, und das ist die "key message" der Minderheit, ist in der Bevölkerung höchst umstritten. Weil Aussenpolitik – und das haben Sie, Herr Bundesrat, jetzt hundertmal erwähnt – auch Innenpolitik ist, hat der Entscheid sehr wohl eine innenpolitische Auswirkung. Warum? Weil die Schweiz früher oder später sowieso wieder über eine europapolitische Vorlage abstimmen wird. All jene Bürgerinnen und Bürger, welche heute die Kohäsionsmilliarde, notabene mit Steuergeldern finanziert, nicht bezahlen möchten, verstimmen wir und bewirken bei ihnen eine antieuropäische Stimmung.

Es ist ganz grundlegend falsch, in einer direkten Demokratie solch wichtige Entscheidungen nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Hier, bei dieser Kohäsionsmilliarde, ist der Bürger gerade einmal noch gut genug, zu bezahlen. Ich finde es pitoyabel, den Bürger und Wähler als Financier dieser Vorlage nicht zu befragen. Vielleicht hat die Minder-



heit in der Kommission einen Fehler gemacht, als sie keinen Antrag auf ein fakultatives Referendum stellte. Wir wären eigentlich gut beraten, bei der Entscheidungsfindung auch die Stimmung der Bürgerinnen und Bürger mit einzubeziehen.

Das ist der Grund, warum aus all diesen Überlegungen die Minderheit für Nichteintreten ist.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je vous invite à entrer en matière, à abroger la disposition obsolète relative à l'exigence de non-discrimination de la Suisse de la part de l'Union européenne et à adhérer au projet libérant les deux crédits-cadres de 1,3 milliard de francs destinés à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne. Il y a en effet urgence à mettre fin à la dynamique de tension croissante dans nos relations avec l'Union européenne. Après des années de tergiversations dans les négociations autour de l'accord-cadre, la rupture abrupte de celles-ci de manière unilatérale et la catastrophique communication de cette décision à la Commission européenne, il est plus que nécessaire que la Suisse fasse un geste d'apaisement.

A défaut, la Suisse subira deux conséquences majeures. La première, c'est sa relégation définitive au statut d'Etat tiers non associé au neuvième programme-cadre de recherche Horizon Europe, le programme de recherche le plus vaste, le mieux structuré et le plus doté au monde; une issue désastreuse et inimaginable, car elle entraînera un déclassement irrémédiable pour les universités suisses et tous les acteurs de la recherche et l'innovation, avec la perte du droit de postuler pour certaines bourses individuelles, la non-reconnaissance des années de recherche effectuées en Suisse, l'impossibilité d'assumer la responsabilité de coordination ou le rôle de promoteur des principaux projets pour les très importants financements du Conseil européen de la recherche, les actions Marie Sklodowska-Curie ou encore les financements du Conseil européen de l'innovation.

La mise en place du dispositif financier transitoire par le Conseil fédéral, annoncé le 17 septembre, ne compensera pas la perte d'attractivité des universités suisses pour les meilleurs chercheurs, qui préféreront progressivement apporter leurs compétences aux universités européennes plutôt qu'aux universités suisses, si le statut de la Suisse ne change pas. Les interventions auprès de la Commission européenne des universités européennes et de certains pays voisins en faveur de la Suisse en raison de l'excellence et de l'apport important de la recherche dans notre pays, notamment dans le domaine de la physique et des technologies quantiques, n'auront aucun effet si la Suisse ne fait pas un pas en direction de l'Union européenne. Les propos tenus récemment par le vice-président de la Commission européenne, M. Maros Sefcovic, et l'expérience des négociations du "Brexit", montrent la détermination de l'Union européenne à préserver sa cohérence interne. La saisine du comité mixte de l'accord bilatéral sur la recherche permet certes de rencontrer l'Union européenne sur le thème de la recherche, mais n'apportera aucune réponse au litige portant sur notre place dans le programme-cadre Horizon Europe, dans la mesure où cet accord ne prévoit aucun mécanisme de résolution des conflits. La deuxième conséquence d'une absence de libération de la contribution à la cohésion, c'est l'inéluctable et rapide détérioration de la voie bilatérale d'accès au marché unique européen. La nature et l'agenda de toutes les prochaines dégradations possibles qui pourraient résulter d'une poursuite de la stratégie de tension avec l'Union européenne sont parfaitement connus et font même l'objet d'un tableau que le DFAE a remis aux membres de la commission.

Elles sont toutes dans la même veine que le refus de l'équivalence boursière ou de l'équivalence de la conformité technique dans le secteur des medtech, et elles seront bien plus douloureuses pour notre économie, avec la mise en jeu de places de travail.

Je rappelle que l'accès facilité au marché unique de 500 millions de consommateurs est une nécessité pour la Suisse: 69 pour cent des importations suisses proviennent de l'UE et 51 pour cent de nos exportations y sont destinées. L'on entend souvent dire que, dans la mesure où la Suisse est le qua-

trième partenaire commercial de l'Union européenne, notre pays est tout aussi indispensable pour l'Union européenne. C'est méconnaître la réalité. En effet, 64 pour cent du volume total des échanges commerciaux des pays de l'Union européenne sont réalisés avec d'autres Etats membres de l'Union. Seuls 36 pour cent des échanges se font donc avec le reste du monde, et la part de la Suisse dans ces échanges est de 8 pour cent, soit une part réelle de 3,2 pour cent du commerce global de l'Union européenne.

Vu ce déséquilibre, nous n'avons rien à gagner d'une stratégie de la tension. Il est donc essentiel, s'agissant de la libération de la contribution de cohésion, de donner l'impulsion initiale d'un mouvement vertueux vers le rétablissement de la confiance mutuelle et du dialogue. La libération des deux crédits-cadres pour la contribution à la cohésion n'est certainement pas suffisante pour ouvrir le dialogue politique avec l'Union européenne, appelé de ses voeux par le Conseil fédéral, et pour rejoindre le programme de recherche Horizon Europe. Mais elle est indispensable pour y arriver, et cela, pour deux raisons.

Premièrement, l'Union européenne estime que la Suisse est en retard depuis 2013 dans le paiement de sa contribution à la cohésion – car depuis la fin de la mise en oeuvre de la contribution à l'élargissement, elle n'a pas du tout contribué à la cohésion pendant le cadre financier pluriannuel 2013–2020 – et qu'elle doit donc solder ce passif.

Il faudra donc que le Conseil fédéral revienne, pendant l'actuel cadre financier pluriannuel 2021–2027 de l'Union européenne, avec une nouvelle contribution dont les contours restent à définir et qui pourrait s'inspirer de ce qui se fait avec l'Espace économique européen. Le Conseil fédéral a beau dire qu'aucune obligation juridique n'oblige la Suisse à verser une contribution à la cohésion, l'obligation politique et morale est bien là.

Qui participe au marché intérieur contribue à la cohésion. C'est le cas des Etats membres de l'Union européenne et de ceux de l'Espace économique européen, et ce doit être aussi le cas de la Suisse. D'ailleurs, cette dernière a reconnu le lien entre participation au marché et cohésion et le versement d'une contribution régulière en relation avec le cadre financier pluriannuel de l'Union européenne. Dans une déclaration conjointe de l'Union européenne et de la Suisse sur la cohésion liée au projet d'accord-cadre, jamais contestée sur ce point par le Conseil fédéral, il était écrit: "L'Union européenne salue l'engagement de la Suisse à financer de manière autonome, au vu de son accès au marché intérieur de l'Union, des projets et des programmes dans l'Union européenne contribuant à renforcer la cohésion entre les régions, en cohérence avec les programmes de l'Union dans ce domaine, qui sont régis par un cycle financier pluriannuel." Il est clair qu'il y a ici, déjà, la prémisse de cet engagement d'un versement régulier qu'il faudra bien mettre un jour en place.

Deuxièmement – et c'est l'essentiel –, l'élément le plus important pour que les choses bougent tant sur le plan de la participation à Horizon Europe que sur ceux du dialogue politique et des conditions d'accès au marché, c'est la définition par le Conseil fédéral de sa nouvelle vision du partenariat entre la Suisse et l'Union européenne et de ses objectifs relatifs au renforcement de la voie bilatérale, ainsi que des modalités de mise en oeuvre de ceuxci. Or, depuis le 26 mai dernier, c'est l'encéphalogramme plat quant à la nouvelle stratégie; c'est le silence assourdissant du DFAE et, par conséquent, du Conseil fédéral quant à une nouvelle stratégie européenne, et cela est un obstacle majeur au déblocage de la situation politique avec l'Union européenne.

En conclusion, oui, il faut libérer la contribution en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne. Mais ce qui est aussi important, et qui devrait être la suite du débat d'aujourd'hui, c'est l'exigence de clarification rapide du Département fédéral des affaires étrangères et du Conseil fédéral quant à la vision de l'avenir des rapports institutionnels entre l'Union européenne et la Suisse et aux pas concrets qu'ils entendent entreprendre ces prochains mois et prochaines années.



Chiesa Marco (V, TI): Il 3 dicembre 2019 il nostro Parlamento ha approvato il secondo contributo svizzero per alcuni Stati membri dell'Unione europea, con la condizione che i soldi dei contribuenti svizzeri non vengano versati finché restano in vigore misure discriminatorie da parte dell'Unione europea nei confronti della Svizzera. Il messaggio era chiaro, chiarissimo: i soldi sono approvati a maggioranza, vi è disponibilità di versarli, ma l'ingiustificato bullismo di Bruxelles deve terminare. Questa minima condizione di base, a mio avviso non è solo legittima, ma anche doverosa e rispettosa dei contribuenti svizzeri che pagheranno 1302 milioni di franchi nell'arco di dieci anni.

L'11 agosto 2021, contrariamente a quanto il buonsenso imporrebbe, il Consiglio federale ha voluto adottare un nuovo messaggio, nel quale chiede al Parlamento di abrogare la condizione che aveva introdotto nel dicembre 2019 e dunque di sbloccare questo contributo miliardario. Ciò significa forse che le evidenti discriminazioni nei confronti del nostro paese sono terminate? No, non è così, lo sappiamo bene. Le discriminazioni nei confronti della Svizzera, delle sue cittadine e dei suoi cittadini permangono. Basti pensare alla Borsa svizzera, alla ricerca, alla formazione e ad altri campi. Oggi dunque non parliamo di soldi, che tuttavia, lo sottolineo nuovamente, verrebbero versati senza alcuna garanzia e senza alcuna contropartita. Oggi parliamo di una Svizzera e delle sue istituzioni pronte a sottomettersi alla politica colonialista di Bruxelles e a rimangiarsi le proprie legittime decisioni e convinzioni.

Il versamento del miliardo di coesione – se i nostri gremi decidessero di autorizzarlo con incoerente contraddizione – non è e non sarà la prova che la Svizzera è un partner affidabile dell'Unione europea. Sarà, al contrario, una chiara testimonianza che il paese è ricattabile e che molti sono pronti a capitolare, vuoi perché alcuni sono insoddisfatti del fallimento dell'accordo quadro, vuoi perché alcuni si sentono moralmente in difetto o vuoi semplicemente perché alcuni nutrono ancora il desiderio di aderire all'Unione europea, come si legge nel loro programma di partito.

Mi chiedo se in questa sala qualcuno pensi davvero che questo obolo miliardario migliorerà i rapporti con l'Unione europea. A mio modo di vedere una tale ipotesi è una mera, pia, ingenua illusione. Cedere incondizionatamente a delle pressioni significa dare prova che le nostre ginocchia tremano e che siamo disposti a rinunciare alla nostra indipendenza e alla nostra sovranità.

Questa fermezza nel cedimento non la comprendo e non la sostengo. Sembra che a Berna si voglia ridurre il nostro paese a un'inerme sparring partner, incapace di reagire agli soprusi, mentre, al contrario, ne sono convinto, molti argomenti dovrebbero essere messi sul tavolo di Bruxelles.

Quando sento che il nostro paese dovrebbe pagare un premio di accesso per la partecipazione al mercato europeo, ciò che corrisponde ad un pizzo, inorridisco. Mi chiedo se abbiamo chiaro che la Svizzera acquista di più dall'Unione europea di quanto venda, in particolare nelle regioni limitrofe, che con questi scambi si arricchiscono.

La nostra bilancia commerciale è da sempre deficitaria il che riviene a dire che la Svizzera è veramente fra i migliori clienti dell'Unione europea. Credo o spero che questo non sia una novità; non lo dovrebbe essere, ma dopo aver sentito alcuni interventi di prima non ne sono più sicuro. E non parliamo del fatto che il nostro paese è fra i più grandi datori di lavoro dell'Unione europea. Ogni giorno quasi 400 000 frontalieri entrano nel nostro paese e guadagnano una paga svizzera spendendo buona parte del loro guadagno nel loro paese di provenienza.

Insisto anche sugli enormi investimenti finanziati interamente da parte dei contribuenti svizzeri, investimenti messi a disposizione di Bruxelles, di tutta l'Europa, senza chiedere un becco di un quattrino per la loro costruzione. Come d'altronde nulla viene chiesto per attraversare fondamentali assi quali la galleria del San Gottardo. Altro che pagare un premio di accesso al mercato dell'Unione europea – la Svizzera dovrebbe ricevere un premio di accesso dall'Unione europea!

Con queste considerazioni vi invito a mantenere la coerenza che avete dimostrato solo due anni fa e che ha contraddistinto la nostra decisione, e quindi a rifiutare fughe in avanti pericolose per la nostra credibilità ed indipendenza.

Jositsch Daniel (S, ZH): Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist für unser Land von zentraler Bedeutung. Die Verhandlungen des Bundesrates und die Entscheidungen des Bundesrates im Zusammenhang mit der Verhandlungssituation zwischen der Europäischen Union und der Schweiz – ich habe das schon mehrmals in aller Deutlichkeit gesagt und sage es auch heute wieder mit aller Deutlichkeit – haben uns in eine katastrophale Situation hineinmanövriert. Durch die Entscheidung des Bundesrates, den Verhandlungstisch zu verlassen, wurde im eigentlichen Sinne das Tuch zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zerschnitten. Damit befinden wir uns in einer mehr oder weniger aussichtslosen Situation.

Sie haben beispielsweise beobachtet, wie die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Grossbritannien abgelaufen sind. Der Brexit-Vertrag wurde mehrmals zurückgewiesen, wieder neu verhandelt, wieder zurückgewiesen, bis schlussendlich im dritten Umgang dann eine Einigung gefunden worden ist. Die Schweiz hat einen anderen Weg gewählt. Sie ist vom Verhandlungstisch aufgestanden. Die Europäische Union hat das als "Die Schweiz hat die Verhandlungen aufgegeben" zur Kenntnis genommen. Das ist die Situation, in der wir uns jetzt befinden.

Im Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen führt das jetzt dazu, dass die Bilateralen Verträge sukzessive erodieren und erodieren werden. Das Forschungsprogramm Horizon Europe wurde bereits erwähnt: Es handelt sich um ein Programm, das bis zum Jahr 2027 Forschungsgelder im Umfang von 100 Milliarden Euro vorsieht. Aufgrund der Situation ist die Schweiz nur ein nicht assoziierter Drittstaat. Es besteht die Vermutung oder wird hier immer wieder gesagt, man könne in der Schweiz Ersatzprogramme zur Verfügung stellen, die das aufwiegen würden. Wenn Sie sich einmal mit Spitzenforschung auseinandersetzen, dann wissen Sie, dass es nicht einfach nur darum geht, bestimmte Gelder zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie mit den entsprechenden Institutionen, Universitäten oder ETH, sprechen, dann erklären die Ihnen, wie katastrophal die Situation ist.

Es geht nämlich nicht nur um Geld, sondern darum, dass Spitzenforschung heute international stattfindet, mindestens in einem europäischen, wenn nicht in einem globalen Rahmen. Es geht nicht nur um Geld, sondern eben auch um den Zugang zu entsprechenden Programmen. Ich kann Ihnen sagen, es ist heutzutage schwierig respektive unmöglich, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher in die Schweiz zu berufen, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil eine betreffende Person, die international gesucht ist, nicht in ein Land geht, in dem sie nicht sicher ist, ob sie noch an internationalen Forschungsprogrammen wird teilnehmen können, ob dies der Fall sein wird. Wir haben das bereits 2014 bis 2016 mit dem Vorgängerprogramm Horizon festgestellt. Als wir dort zwischen 2014 und 2016 auch nicht mehr dabei waren, ist die internationale Spitzenforschung in der Schweiz eingebrochen. Das sind Konsequenzen, die uns erwarten, das ist die Situation, in der wir uns befinden.

Von dem her: Was wir jetzt brauchen, ist eine Strategie dazu, wie wir gesamteuropäisch weiterkommen. Wenn ich die Minderheit höre, dann höre ich nur Schuldzuweisungen, ein bisschen wie im Sandkasten: Wer hat wem zuerst was angetan? Das mag alles interessant sein, das können Sie von mir aus auch diskutieren, aber in diesem Saal hier brauchen wir keine Schuldzuweisungen, sondern wir brauchen eine europapolitische Strategie. Die Minderheit zeigt keine auf, und ehrlich gesagt erwarte ich auch keine, weil die Strategie, die von dieser Seite in den letzten zwanzig oder dreissig Jahren verfolgt worden ist, jene ist, möglichst alles im Zusammenhang mit der Politik zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zu torpedieren. Das ist für den Forschungsplatz, das ist für die Wirtschaft unseres Landes keine Vision.

Ehrlich gesagt, wenn ich die Strategie des Bundesrates anschaue, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Bundesrat: Ich glaube nicht, dass das erstens eine Strategie und zweitens sehr erfolgreich ist. Ich sehe nach wie vor nicht, wie Sie



bzw. der Bundesrat aus dieser Situation wieder herauskommen möchten, respektive ich verstehe nicht, was das Ziel dabei ist, den Verhandlungstisch zu verlassen, um jetzt möglichst zu schauen, dass man wieder an den Verhandlungstisch kommt. Dann hätte man nämlich auch gleich bleiben können.

Nichtsdestotrotz: Was machen wir in dieser Situation? Wir haben es heute schlicht und ergreifend mit der Entblockierung der Kohäsionsmilliarde zu tun. Hilft uns das jetzt zum Beispiel bezüglich Horizon Europe oder in unserer Verhandlungsposition gegenüber der Europäischen Union weiter? Ich weiss es nicht. Kein Mensch kann Ihnen versprechen, dass wir damit entscheidende Fortschritte erlangen. Aber eines ist klar: Ohne die Freigabe der Kohäsionsmilliarde werden wir definitiv nichts erreichen. Deshalb ist sie als Minimum notwendig.

Ich möchte es mit der Miete vergleichen: Es ist, wie wenn Sie auf der einen Seite seit einem Jahr die Miete Ihrer Wohnung nicht mehr bezahlen und auf der anderen Seite gleichzeitig möchten, dass Ihr Mietvertrag vom Vermieter erneuert wird. Nun, die Strategie, zu sagen, dass wir die Miete auch weiterhin nicht zahlen, aber gerne einen neuen Mietvertrag hätten, wird vermutlich nicht sehr erfolgreich sein. Wenn Sie aber erwarten, dass mit der Zahlung dieses Betrages – der vonseiten der Europäischen Union schlicht und ergreifend als geschuldet betrachtet wird, geschuldet, weil er auf bisherigen Entscheidungen und bisherigen Verträgen beruht und nun blockiert ist – der Vertrag verlängert wird, dann täuschen Sie sich unter Umständen auch. Aber es ist immerhin ein Minimum, das Sie machen können.

Von dem her glaube ich, ich sage es mit aller Nüchternheit: Wenn wir überhaupt noch irgendeine Chance haben wollen, in einen vernünftigen Dialog mit der Europäischen Union zu kommen, dann müssen wir jetzt in aller Nüchternheit und ohne grosse Euphorie für die Zukunft der Bilateralen Verträge diese Kohäsionsmilliarde freigeben.

Deshalb werde ich die Vorlage unterstützen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU wurden in den letzten Jahren tatsächlich gegenseitig arg strapaziert. Das ist nicht verwunderlich. Ich erlaube mir hier einen kurzen Rückblick: Im Dezember 2013 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat für ein institutionelles Abkommen erteilt. Fünf Jahre später wurde das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat kommentierte es damals so, dass er das Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat erachte. Nach weiteren zweieinhalb Jahren, nach Konsultationen bei Kommissionen, Verbänden, Parteien, Kantonen und mehrfachen Reisen nach Brüssel, sieht es dann doch ganz anders aus. Die Verhandlungen werden einseitig abgebrochen. Dass die EU darüber nicht in einen Sturm der Begeisterung ausgebrochen ist, das war zu erwarten. Zudem hat die EU bereits früh verschiedene Hauptverhandlungsdossiers zwischen der EU und der Schweiz mit dem Abschluss eines institutionellen Abkommens verknüpft.

Was ist also in den letzten bald zehn Jahren passiert? Nicht viel: Es gibt Blockaden und Baustellen, so weit das Auge reicht. Unser Verhältnis zur EU entspricht momentan einer blockierten Grossbaustelle. Gesundheitsabkommen: blockiert; bilaterales Landwirtschaftsabkommen: blockiert; Anpassung des Landverkehrsabkommens: blockiert; Stromabkommen: blockiert - die Hauptdossiers zwischen der Schweiz und der EU sind praktisch ausnahmslos blockiert. Es gilt nun wirklich, weitere Eskalationen auf beiden Seiten zu vermeiden. Wir brauchen zwingend Alternativen, wie wir das bilaterale Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz sichern und weiterentwickeln können. Die Freigabe der Kohäsionsmilliarde ist eine Bekräftigung unserer Verlässlichkeit. Damit können wir die Basis legen für die Fortführung des bilateralen Weges und für Fortschritte in verschiedenen Dossiers in der Zusammenarbeit mit der EU.

Die EU nennt ja die Kohäsionsmilliarde als Bedingung, um mit der Schweiz über eine Assoziierung an Horizon Europe zu verhandeln. Für unseren Forschungs- und Innovationsplatz - Sie haben es bereits gehört - ist das von zentraler Bedeutung. Schweizer Forschende und KMU sind aktuell von den bedeutendsten Teilen des EU-Forschungsprogramms ausgeschlossen. Der Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz soll nicht weiter behindert werden; er leidet jetzt schon genug. Unsere Forscherinnen und Wissenschafter sollen weiterhin die Möglichkeit haben, in der Champions League mitzuspielen, vor allem aber auch, in der Schweiz zu bleiben und hier weiterforschen zu können. Die Verknüpfung der Kohäsionsmilliarde mit Horizon ist unschön, wir tun aber dennoch gut daran, sie zähneknirschend zu akzeptieren. Ob es uns passt oder nicht, die EU ist nicht nur unsere Nachbarin, sondern sie ist und bleibt auch unsere wichtigste Partnerin, vor allem unsere wichtigste Handelspartnerin. Die Freigabe der Kohäsionsmilliarde ist ja nicht eine rechtliche, sondern ganz klar eine politische Frage.

Es soll jetzt der EU nicht immer und überall einfach nachgegeben werden – das nicht. Es geht um einen ersten Schritt. Druck erzeugt Gegendruck, das bringt uns nicht weiter. Es ist wirklich höchste Zeit, das Verhältnis zur EU zu entspannen und wieder vernünftige Beziehungen aufzubauen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, ohne Wenn und Aber, ohne weitere Verknüpfungen und Kausalitäten, auch wenn ich selber gleichzeitig auch den Zugang der Schweiz zum Erasmus-Programm möchte. Ich habe aber die klare Erwartung, dass damit der Forschungsstandort Schweiz, unsere KMU und die Wirtschaft endlich wieder eine Perspektive und Planungssicherheit erhalten.

Ich bitte Sie dementsprechend, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Es ist an der Zeit, dass wir nach acht Jahren auf dieser Grossbaustelle anfangen, das Fundament für eine künftige fruchtbare Zusammenarbeit mit der EU zu legen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Es ist spürbar: Die Schweizer Politik tut sich mit dieser Frage schwer. Ich empfehle Ihnen ein pragmatisches Ja zu dieser Vorlage des Bundesrates. Wieso tun wir uns schwer? Wir haben es vorhin schon gehört, es ist etwas ungemütlich, für ein Ja zu werben, ohne dass man von der EU-Seite irgendwelche Garantien bekommt. Aber die einzige Garantie, die wir bei dieser Vorlage haben, gibt es für den Fall, dass wir Nein sagen – dann geht gar nichts mehr. Das ist eigentlich die Ausgangslage. Darum: Wenn man irgendwie noch einen Prozess in Gang bringen will, dann braucht es dieses Ja.

Ich glaube aber auch, dass der Bundesrat selbstkritisch überlegen muss, was er dazu beigetragen hat, dass wir hier in dieser etwas schwierigen Lage sind. Ich meine damit nicht einmal den materiellen, den inhaltlichen Entscheid, die Verhandlungen zum institutionellen Abkommen abzubrechen. Man muss sich auch prozedural kritisch die Frage stellen: Waren die letzten Schritte auch wirklich richtig angelegt? Ich erinnere Sie daran: Wir haben nach dem Abschluss der Verhandlungen Ende 2018 bzw. Anfang 2019 breite Konsultationen gehabt. Verbände, Kantone, Parteien usw. haben sich geäussert. Am 11. November 2020 mandatierte der Bundesrat die Staatssekretärin mit den finalen Gesprächen mit der Europäischen Union - ohne irgendeine Konsultation, sei es der Kommissionen, sei es der Kantone, sei es der Sozialpartner. Man kann das so machen, das ist nicht widerrechtlich. Aber dieser Zickzack-Kurs zwischen partizipativer und direktiver Führung ist mit Blick auf das Parlament einfach problematisch. Wenn man dann als Regierung Nein sagt, muss man auch eine Strategie haben. Dann kann man nicht einfach in einem groben Orientierungsrahmen kommunizieren, beruhigen, stillhalten, neu starten; dann erwarte ich einen Inhalt. Eine Strategie hat immer einen Inhalt, und dieser ist bis heute - bis heute! - nicht auf dem Tisch. Auch darum tun wir uns etwas schwer mit dieser Vorlage. Das muss sich der Bundesrat auch kritisch vor Augen führen.

Gegenüber der Europäischen Union ist die Situation, wie mehrfach ausgeführt, nicht wirklich positiv. Aber die Schweiz – ich nehme an, Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Union verfolgen diese Debatte auch – sollte der Europäischen Union auch einmal sagen, was jetzt die nächsten Schritte sein sollten. Der erste und wichtigste Schritt ist doch, dass man Brüssel sagt: Brecht dieses Junktim, es gebe

nur Aktualisierungen, es gebe nur neue Verträge, wenn wir, die Schweiz, ein institutionelles Abkommen eingingen, endlich auf! Sagen wir doch das endlich einmal! Dieses Junktim müssen wir aufbrechen. Wenn dieses Junktim nicht aufgebrochen wird, geht gar nichts, das ist die Ausgangslage. Das muss der erste Schritt sein. Hier erwarte ich auch seitens des Parlamentes, dass die Europäische Union nun diese Dogmatik verlässt und die Realitäten, die wir seitens der Schweiz geschaffen haben, anerkennt und wieder auf ein vernünftiges Miteinander einsteigt.

Die Themen, die wir im beidseitigen Interesse angehen müssen – ich erwähne die Stromverhandlungen, die Forschung –, sind alles Themen, die ja nicht nur im Interesse der Schweiz sind, sondern auch im Interesse der Europäischen Union. Bitte – das auch an den Aussenminister gerichtet – sagen wir das endlich einmal auch deutlich! Diskutieren wir dieses Geschäft nicht nur nach dem Modus: Wir müssen einen ersten Schritt machen! Natürlich, wir müssen einen ersten Schritt machen, aber wir müssen hier auch klar und deutlich die Erwartungen an Brüssel formulieren.

Ich bin aus pragmatischen Gründen für diese Vorlage. Wir müssen uns auch bewusst sein, wo wir in diesem Verhältnis überhaupt rechtlich stehen. Es wurde vorhin seitens der Vertreter der Minderheit relativ breit ausgeführt, dass das Verhalten der Europäischen Union diskriminierend sei. Ja, politisch und ökonomisch ist das diskriminierend. Aber die ganze Diskussion um das institutionelle Abkommen war ja auch eine stark rechtlich aufgeladene Frage. Was heisst das nun, wenn wir keine dynamische Rechtsübernahme haben, also weiterhin im Status der statischen Abkommen sind? Das ist jetzt die Situation, die wir nach wie vor haben. Was heisst das konkret für die Frage der Rechtsübernahme? Das heisst, dass es eben keine Pflicht zur Aktualisierung gibt, und zwar beidseitig.

Das Einzige, was wir in den statischen Abkommen haben, ist ein Mechanismus, dass eine Partei, wenn sie mit der seitens der anderen Partei ausgeübten Praxis bezüglich der Verträge nicht zufrieden ist, den Gemischten Ausschuss anrufen kann. Das kann man machen, das haben wir auch gemacht. Das hat aber beispielsweise auch die Europäische Union im Kontext mit der Umsetzung der Personenfreizügigkeit im innerschweizerischen Recht gemacht. Wir haben dort auch gesagt: "Nein, wir halten an diesem Lohnschutz fest, wir gehen nicht auf eure Begehren ein"; das haben wir im Gemischten Ausschuss auch gesagt. Wir haben also beidseitig Positionen bezogen, die eben im Rahmen statischer Abkommen möglich sind. Es gibt ja mit Blick auf die Streitbeilegung dann auch nicht einen Mechanismus, der dazu führen würde, dass man das quasi höchstrichterlich überprüft.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns im Klaren sein: Es ist ein erster Schritt. Es ist ein Schritt, der zumindest eine gewisse Bewegung auslösen kann. Wir haben – und ich sage es nochmals, das ist das Unschöne an dieser Vorlage – keine Garantien. Wir müssen uns vielleicht aber auch einfach nüchtern die Frage stellen: Wie viel ist uns der heutige Status – die doch weitgehende, nicht vollständige, aber weitgehende Teilnahme an diesem Binnenmarkt – wert? Schlussendlich geht es hier um ein Ticket für diesen Binnenmarkt. Wie viel ist uns das wert? Ich glaube, für die schweizerische Wirtschaft, aber auch für die Gesellschaft und für die Kultur ist es ein hoher Wert. Darum kann man diesen Kohäsionsmitteln zustimmen.

Aber nochmals: Es ist eine nicht sehr günstige Situation, die man hier geschaffen hat. Wir leben nun mal mitten in Europa; das lässt sich schlicht nicht ändern. Wir haben vier wichtige Mitgliedstaaten als Nachbarn. Wir haben die Europäische Union als Nachbarn. Wenn man in einem Nachbarverhältnis den Rank nicht mehr findet, dann braucht es immer irgendwie Schritte der einen und der anderen Seite. Wir machen heute einen Schritt, davon bin ich überzeugt. Ich sage es aber klipp und klar: Auch die Europäische Union muss nun Schritte in Richtung Schweiz unternehmen, damit sich dieses Verhältnis zwischen den Nachbarn – Schweiz-EU, EU-Schweiz – wieder normalisiert.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Am 26. Mai dieses Jahres hat der Bundesrat beschlossen, die Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen zu beenden. Man kann jetzt geteilter Meinung darüber sein, ob es ein richtiger oder ein falscher Entscheid war. Bedauerlich ist sicher, dass dieser Entscheid erfolgt ist, ohne dass ein konkreter Plan B für die Schweiz seitens des Bundesrates vorliegt, jedenfalls nach heutiger Beurteilung. Die beiden Aussenpolitischen Kommissionen der Räte sind im Moment daran, eine Lagebeurteilung vorzunehmen – ich glaube, viel mehr kann man nicht sagen. Wir versuchen herauszufinden, wo wir im Moment überhaupt stehen.

Eines wissen wir: Seit dem 26. Mai leben wir zwischen der EU und der Schweiz in einer Welt ohne institutionelles Abkommen. Es gibt keine institutionelle Integration der Schweiz in die EU - das ist im Moment einmal feststehend, das ist ein Faktum. Kollege Jositsch hat jetzt gesagt, damit habe der Bundesrat das Tuch zwischen der Schweiz und der EU zerrissen. Mindestens das hat der Bundesrat aber nicht getan. Es ist nämlich nicht so, dass zwischen der Schweiz und der EU keine Beziehungen mehr bestehen würden. Es ist auch nicht so, dass die Schweiz wie Grossbritannien jetzt aus dem europäischen Binnenmarkt ausgeschieden wäre, überhaupt nicht. Die Schweiz ist nach wie vor, gleich wie vor dem Entscheid vom 26. Mai, Teil des europäischen Binnenmarkts, und zwar durch den Rahmen der Bilateralen Verträge. Das ist ein Vertragskonstrukt origineller Art, das nur die Schweiz mit der EU hat. Sie erinnern sich, dass es ein Ergebnis daraus ist, dass das Schweizervolk 1992 den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum abgelehnt hat, und es ist ein erfolgreiches Ergebnis dieses Entscheides des Schweizervolkes; die Bilateralen Verträge funktionieren.

Nun ist es richtig, dass wir mit den Bilateralen Verträgen im Moment ein Problem haben, und zwar ein zunehmendes. Einerseits hat die Europäische Union entschieden, in diesem Rahmen – ohne institutionelle Integration – keine neuen Verträge abzuschliessen, andererseits hat sie auch entschieden, bestehende Abkommen nicht mehr zu erneuern. Beides wäre für die Schweiz aber wichtig, und zwar mit zunehmendem Zeitablauf wichtiger.

Wir können im Moment gut damit leben, dass die bestehenden Abkommen weiterlaufen. Grossbritannien hat das nicht. Grossbritannien hat schlagartig eine neue Rechtssituation bekommen, die Schweiz nicht. Aber die Schweiz wird langfristig darunter leiden, wenn es nicht gelingt, diesen Entscheid seitens der Europäischen Union zu verändern. Ziel muss es im Moment also sein, nicht eine Integration in der Europäischen Union anzustreben – das ist in der Schweiz meines Erachtens nicht mehrheitsfähig –, sondern einen Schritt auf die Europäische Union zuzugehen, um zu zeigen und zu dokumentieren, dass wir ein Interesse haben, am bilateralen Vertragsprojekt, das für beide Seiten ein Erfolgsprojekt ist, festzuhalten und dieses weiterzuentwickeln.

Das bedingt auf der Seite der EU ein gewisses Abrücken von dogmatischen Grundpositionen, die in Brüssel herrschen, und diese dogmatischen Grundpositionen haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre leider verstärkt, nicht vermindert. Das bedingt es aufseiten der Europäischen Union. Das erwarten wir, und das mahnen wir auch an, und das dürfen wir auch anmahnen. Aber es bedingt auch, dass die Schweiz auch ihre Leistungen in diesem bilateralen Projekt erbringt. Die Kohäsionszahlungen haben nichts mit dem institutionellen Abkommen zu tun. Die Kohäsionszahlungen sind von der Schweiz her geschuldet, rein nur, weil wir erfolgreich Teil dieses europäischen Binnenmarkts sind.

Jeden Tag profitieren die schweizerischen Wirtschaftsunternehmungen, die KMU und die Arbeitnehmenden in diesem Land davon. Die EU ist bei Weitem der grösste Wirtschaftspartner der Schweiz. Wir machen mit Baden-Württemberg mehr Umsatz als mit China! Es kann nicht die Rede davon sein, dass wir die EU durch die USA oder durch China ersetzen, das ist rein grössenmässig illusorisch. Wir haben ein Interesse daran, diesen Weg weiterzugehen.

Nun hat das Parlament vor dem Abbruch der Verhandlungen entschieden, dass die Kohäsionszahlungen an eine Nichtdiskriminierung durch die Europäische Union gebunden werden



sollen. Das war zum damaligen Zeitpunkt meines Erachtens richtig. Zum heutigen Zeitpunkt ist das schon zu hinterfragen, denn nehmen Sie einmal für zwei, drei Sekunden die Position der Gegenseite ein. Die Europäische Union ist der Meinung, dass sich auch die Schweiz seit Jahren diskriminierend verhält, so etwa im Arbeitnehmerbereich mit der 8-Tage-Regel und in einigen anderen Fragen. Dafür, Kollege Würth hat es gesagt, besteht der Gemischte Ausschuss. Dort sind solche Fragen zu diskutieren, zu entscheiden, obwohl das im bilateralen System dann zu keinen zwingenden gerichtlichen Massnahmen führt; das ist aber der Weg. Wenn jetzt die EU auf Dauer die gleiche Position einnehmen würde, könnte sie irgendwelche Beziehungen mit der Schweiz abbrechen, wenn sich die Schweiz diskriminierend verhält. Die 8-Tage-Regel ist diskriminierend, weiss der Teufel, was sonst noch diskriminierend ist. Wenn sich die andere Seite in die gleiche Position begeben würde, kämen wir sicher nicht weiter.

Nach dem Abbruch der Verhandlungen durch den Bundesrat und nachdem wir wissen, welche Bedeutung die Bilateralen Verträge für die Schweiz haben, ist es klar, dass die Deblockierung, der nächste Schritt, von der Schweiz ausgehen muss, nicht von der Europäischen Union. Das nächste Signal muss von uns aus kommen, auch wenn wir, das ist zuzugeben, keine rechtliche Garantie haben, dass mit der Zahlung beispielsweise die Blockierung von Horizon aufgehoben wird. Doch die umgekehrte Garantie, die haben wir. Wenn wir jetzt also in beiden Kammern entscheiden, diese Gelder nicht freizugeben, obwohl sie eigentlich seit acht Jahren geschuldet sind, dann ist das ein klares Signal für die EU, sicher keine Deblockierungen vorzunehmen. Bei dieser Rechtslage scheint es mir klar, dass wir, wenn wir das bilaterale Vertragswerk aufrechterhalten wollen, heute diese Gelder freigeben sollten.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Bei diesem Geschäft stelle ich mir eine Frage: Was hat sich seit dem Bundesbeschluss vom 3. Dezember 2019 geändert, das unseren Rat dazu bewegen müsste, vom damaligen Beschluss abzuweichen? Unser Rat hatte am 29. November 2018 mit 38 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen einem Einzelantrag Noser äusserst klar zugestimmt, die Freigabe von weiteren Kohäsionsbeiträgen an die einfache und für Vertragspartner selbstverständliche Bedingung zu knüpfen, dass die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Nun, sind die damaligen Überlegungen heute noch gültig, oder hat sich seither etwas geändert?

Ich habe versucht, auf diese Fragen eine Antwort zu bekommen. In der Botschaft des Bundesrates vom 11. August wurde ich nicht fündig. Der Bundesrat hält im Gegenteil selber fest, dass eine Beendigung der Blockierung durch eine baldige Anerkennung der Börsenäquivalenz durch die EU derzeit nicht absehbar sei. Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft nur, mit einer Auszahlung des Beitrags werde "der Boden bereitet für einen Prozess mit der EU, der in verschiedenen zurzeit blockierten Dossiers Fortschritte zeitigen könnte" (BBI 2021 1921) – ich wiederhole: könnte. Das ist nicht mehr als Hoffnung. Das heisst, seitens der EU liegen keinerlei Zusicherungen vor, dass sie nach einer Freigabe der blockierten Beiträge von ihrem diskriminierenden Verhalten gegenüber der Schweiz abrücken würde.

Als Zweites habe ich das Amtliche Bulletin zu den Beratungen in unserem Rat von Ende November 2018 konsultiert. Dabei bin ich auf viele interessante, meines Erachtens noch heute gültige Aussagen gestossen, ich beschränke mich auf ein Zitat von Ständerat Damian Müller, dem heutigen Präsidenten der Kommission: "Die Kohäsionsmilliarde gibt es für mich nur, wenn wir endlich wieder normale Beziehungen zu unserem wichtigsten Handelspartner haben, wenn es endlich wieder möglich ist, auch über die Dossiers zu diskutieren, die jetzt blockiert sind." (AB 2018 S 869)

Nun, ist diese Voraussetzung heute erfüllt? Nein, das ist sie nicht. Die Börsenäquivalenz für den Handel mit Schweizer Aktien an den Schweizer Börsen hat faktisch zwar keine Relevanz mehr, aber der diskriminierende Beschluss der EU ist trotzdem bis heute nicht aufgehoben.

Doch damit nicht genug: Die Nadelstiche beim Marktzugang nehmen im Gegenteil weiter zu. Ich beschränke mich auf drei noch nicht erwähnte Beispiele:

1. Ein Beispiel, das die Gewährleistung der Versorgungssicherheit beim Strom gefährden könnte: Ende 2020 hat die EU-Kommission die europäischen Stromnetzbetreiber aufgefordert, Swissgrid von der sogenannten Terre-Plattform auszuschliessen, die der Optimierung der Netzstabilität dient. Hat Swissgrid keinen technischen Zugang zu diesen Terre-Daten mehr, befindet sie sich quasi im Blindflug, mit Risiken für die Netzstabilität und mit noch kaum abschätzbaren finanziellen Folgen.

2. Seit dem 1. Juli dieses Jahres anerkennt die EU beim Stromhandel keine Herkunftsnachweise aus der Schweiz mehr. Dies wird bei den Schweizer Stromunternehmen zu jährlichen Verlusten in zweistelliger Millionenhöhe führen.

3. Ende Mai hat die EU das Abkommen mit der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen nicht aktualisiert. Die Schweiz wurde trotz der Bilateralen Abkommen auf den Status eines Drittstaates zurückgestuft. Die Schweizer Medizintechnikindustrie hat deshalb ihren zuvor barrierefreien Zugang zum EU-Binnenmarkt verloren.

Nun, hoffen kann man natürlich immer. Doch die zuletzt ergriffenen Diskriminierungsmassnahmen der EU lassen mich nicht daran glauben, dass mit der Freigabe der Kohäsionsbeiträge plötzlich die Hürden für weitere Schritte abgebaut sind. Herr Kollege Jositsch hat es gesagt: Wir wissen nicht, wie es weitergeht. Kollege Würth hat gesagt: Wir haben keine Garantien.

Die Frage ist, welchen Schluss wir aus dieser Feststellung, aus dieser Unwissenheit ziehen. Ich persönlich komme jedenfalls zu einem anderen Schluss als verschiedene Vorredner: Mit einem Vertragspartner müssen gute und verlässliche Beziehungen bestehen. Eine wichtige Grundlage dafür ist Glaubwürdigkeit. Das ist in der Politik nicht anders. Bei dieser Vorlage heisst dies für mich: Wenn die Schweiz beim Europa-Dossier glaubwürdig bleiben will, dann dürfen wir nicht einseitig von einer Bedingung abweichen, die wir vor zwei Jahren mit einem Bundesbeschluss formuliert haben. Wenn wir es trotzdem tun, dann kapitulieren wir vor der Machtpolitik der EU. Dies kann ich nicht mittragen.

Ich werde daher die Minderheit Minder unterstützen und nicht auf die Vorlage eintreten.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wie es vorhin Herr Fässler gesagt hat, war ich der Autor des Textes, der jetzt gestrichen werden soll. Ich möchte aber daran erinnern, mit welcher Begründung dieser Einzelantrag damals eingereicht wurde. Sie müssen wissen, dass von der Kommission etwas viel Restriktiveres daherkam; die Kommission hat viel höhere Bedingungen gestellt. Dann haben wir in der Debatte festgestellt, dass diese restriktiveren Bedingungen nicht angebracht sind und deutlich abgeschwächt werden sollten. Ich habe meinen Antrag damals begründet mit den Worten: "In dem Sinne möchte der Antrag ein klares Signal geben, dass man Gegenmassnahmen nicht mit Gegenmassnahmen verknüpft - das kommt mir etwas nach Sandkastenspielen vor [...] –, sondern dass man eigentlich gelassen und auch mit viel Verstand versucht. Probleme zu deeskalieren und nicht zu einer Eskalation beizutragen. So verstehe ich den Antrag. Es soll eine vernünftige Basis geben, damit der Bundesrat vernünftig handeln kann, dass er die Interessen der Schweiz wahren kann und weiss, dass er einen Rat, der sich einig ist, hinter sich hat." (AB 2018 S 871) So wurde der Antrag begründet.

Meiner Ansicht nach hätte der Bundesrat ohne Probleme feststellen können, dass es eben keine juristische Diskriminierung ist, die Börsenäquivalenz nicht anzuerkennen, und er hätte den Beitrag in Eigenverantwortung zahlen können, wenn er der Ansicht gewesen wäre, es wäre die richtige Handlung gewesen. Denn es ist ein ganz sanfter Text, der dort steht. Die Begründung hat sich in keiner Art und Weise auf die Börsenäquivalenz bezogen.

Nun, der Bundesrat möchte, dass wir diesen Satz jetzt streichen. Er möchte nicht in eigener Kompetenz handeln. Ich bin der Ansicht: Tun wir das; geben wir ihm diese Rückendeckung und streichen wir das, treten wir auf die Vorlage



ein und beschliessen wir sie so, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat – aber bitte mit der richtigen Begründung! Warum machen wir das?

Die Marktzutrittsabkommen, die zwischen der Schweiz und der EU bestehen, funktionieren. Sie betreffen in Gottes Namen nicht Strom und solche Dinge, sondern den Markt, den wir geregelt haben, der auch in einem Freihandelsabkommen drin wäre, nämlich der privaten Wirtschaft. Die Probleme, die es gibt, sind sehr klein, und weil die Abkommen funktionieren, ist die Schweiz bereit, auch einen Beitrag zur Kohäsion innerhalb von Europa zu leisten – nicht, weil wir müssen, sondern weil wir wollen. Es ist im Interesse der Schweiz, dass es den Ländern innerhalb der EU, die schwächer sind, etwas besser geht. Die Schweiz macht gute Projekte und bewirkt mit dem Geld sehr viel. Hier könnte man eigentlich einen Punkt machen. Es geht nur um das, es geht nicht um mehr. Alles, was wir zusätzlich hineininterpretieren, ist etwas zu viel.

Dass die Marktzutrittsabkommen zu 99 Prozent funktionieren, geht immer vergessen, weil wir anscheinend – nur in den Marktzutrittsabkommen, die wir im Freihandelsbereich haben - drei Probleme haben: Das erste ist die Anerkennung bezüglich der Börse. Darüber gibt es keine Verträge. Ich bin der Ansicht, der Bundesrat sollte mal mit der EU zusammensitzen und schauen, wie es dort weitergeht. Aber einen dringenden Handlungsbedarf gibt es dort im Moment nicht. Das zweite Problem ist die Anerkennung bezüglich der Medizinaltechnikprodukte. Da muss man ehrlicherweise sagen: Was die EU beschlossen hat und was momentan stattfindet, ist nicht dasselbe. Es funktioniert immer noch relativ gut, wenn man genau hinschaut. Das heisst, die EU hat auf ihrer Seite etwas anderes umgesetzt, als sie angekündigt hat. Der dritte Punkt ist die Meldefrist von acht Tagen für entsandte Mitarbeiter, wo die Schweiz einen Handlungsbedarf hätte. Das sind die drei Problempunkte.

Ich erwarte vom Bundesrat, dass er sich mit der EU über die drei Problempunkte verständigt und uns irgendwann sagt, wie man diese drei Punkte verbessert. Man kann wegen dieser Punkte aber nicht sagen, der Marktzutritt funktioniere nicht. Der Marktzutritt funktioniert.

Jetzt möchte ich noch eins drauflegen: Die Schweiz ist auch bereit, eine dritte Zahlung zu leisten, wenn die Marktzutrittsabkommen weiter funktionieren. Zu dieser Zahlung gehört aber auch, dass wir bereit sind, neben der Neat eine weitere Gotthardröhre zu bauen, damit das Landverkehrsabkommen funktioniert. Das ist auch ein Beitrag, den wir leisten. Die Schweiz tut also bedeutend mehr, als nur diese Kohäsionsgelder zu bezahlen, damit die Marktzutrittsabkommen und das Landverkehrsabkommen funktionieren. Die Schweiz ist bei Weitem kein Zechpreller, und die Schweiz ist auch kein Rosinenpicker. Wir sind zwar nicht bereit, die Unionsbürgerrichtlinie zu übernehmen. Dafür leisten wir aber für den Marktzugang auf anderen Gebieten viel mehr, meine Damen und Herren, viel, viel mehr als zum Beispiel andere EU-Länder oder EFTA-Staaten. Darum glaube ich, dass wir in dem Rahmen eine gute Arbeit machen.

Wir sind keine Zechpreller, und wir sind keine Rosinenpicker. Wenn uns die EU das vorwirft, dürfen wir durchaus auch einmal den Verhandlungstisch verlassen, wie das der Bundesrat im Frühling gemacht hat. Die Schweiz ist gegenüber der EU ein sehr fairer Partner, und ich glaube, wir halten uns in ganz vielen Sachen sehr gut an die Geschichte.

Von vielen Leuten hier wurde das Forschungsabkommen erwähnt. Ich bin sofort einverstanden: Horizon ist wichtig für die Schweiz. Aber ich möchte dazu auch zwei, drei Punkte festhalten. Ein Forschungsabkommen ist etwas ganz anderes als ein Marktzutrittsabkommen. Wenn Sie Zugang zu einem geschlossenen Markt wollen, brauchen Sie einen Partner. Es braucht einen Vertrag zwischen der EU und der Schweiz, damit es einen Marktzutritt gibt. Bei der Spitzenforschung braucht es etwas anderes, Herr Jositsch hat es in einem Nebensatz gesagt: Es braucht erstens Exzellenz, und zweitens braucht es einen weltweiten Zugang. Das heisst, es braucht mehr als nur zwei Partner.

Das Bild der Champions League, das die Forschungsbeamten – ich sage diesen Menschen so – immer brauchen, ist eigentlich ein falsches Bild, und zwar aus zwei Gründen.

Der erste Grund: Die grosse Mehrheit der EU-Länder würde sich kaum für die Champions League qualifizieren. Auch die assoziierten Länder wie zum Beispiel Rumänien, Moldawien oder Georgien würden sich wohl kaum für die Champions League qualifizieren. Wer sagt, dort spiele man in der Champions League, der ist vermutlich auf einem Auge blind.

Aber es gibt eben noch einen zweiten Grund, warum diese Aussagen mit dem Bild der Champions League nicht funktionieren. Was wollen erfolgreiche Forscher? Erfolgreiche Forscher möchten nicht in geschlossenen Systemen arbeiten. Sie möchten sich auch nicht Person gegen Person messen. Nein, im Gegenteil: Forscher wollen Freiheiten, finanzielle Mittel und ein stimulierendes Forschungsumfeld. All das ist lokal. Das kann die Schweiz bieten. Forscher wollen publizieren, beachtet werden, zitiert werden, Preise gewinnen, Aufträge von der Wirtschaft bekommen und Start-ups gründen. All das kann die Schweiz auch bieten.

Und dann wollen Forscher – da hat Herr Jositsch mit dem, was er gesagt hat, sehr recht – mit den Besten zusammenarbeiten. Die besten Forscher haben in Gottes Namen mit Abstand die USA, dann Japan, Korea, Indien, China und erst dann England und Deutschland. Vermutlich ist die Schweiz irgendwo dazwischen. So sieht die Champions League aus. Dort müssen wir die Zusammenarbeit hinkriegen. Ich bin der Erste, der sagt, dass Zusammenarbeit mit England und Deutschland sehr, sehr wichtig für die Schweiz ist. Ich bin aber nicht sicher, ob das für alle Projekte gilt.

Ich würde von unseren Forschungsverantwortlichen erwarten, dass sie die Nichtassoziierung, die jetzt zum zweiten Mal stattfindet, nicht nur als Problem, sondern auch als Chance für unser Land anschauen und dass sie schauen, wie man diese Chance nützen kann. Ob wir assoziiert werden oder nicht, hängt vom Partner ab. Er soll uns oder er soll uns nicht assoziieren. Ich bin dafür, dass er es tut. Wenn er es aber nicht tut, bin ich nicht bereit, deswegen in unserem Land eine Beerdigungsstimmung zu veranstalten. Vielmehr bin ich der Ansicht, dass wir dann die Chance packen und eigene Projekte starten sollten. Ich verstehe nicht, warum das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation sagt, dass es eine Provokation gegenüber der EU sei, wenn wir eigene Projekte machen. Das ist nicht nötig. Wir können eigene Projekte machen.

Wir sollten die Chance nutzen, dass wir eigenständig und schnell gewisse Dinge beschliessen können. Denken Sie, wenn Sie von der ETH sprechen, daran, dass es nicht nur so ist, dass Spitzenforscher nach Deutschland oder England gehen. Die meisten Spitzenforscher gehen zu Facebook, die gehen zu Google, die gehen zu Apple, die gehen zu Microsoft – und das sind ja bekanntlich keine europäischen Firmen. Darum bin ich der Ansicht: Nutzen wir den Umstand, dass wir jetzt den Forschungsstandort eine gewisse Zeit lang selbstständig weiterentwickeln können, unserer Jugend und unserem Wohlstand zuliebe als Chance!

Stark Jakob (V, TG): Ich bin mit zahlreichen Vorrednerinnen und Vorrednern einig darin, dass das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union von zentraler Bedeutung ist. Einig bin ich auch darin, dass die Schweiz eine europapolitische Strategie braucht. Aber wo stehen wir heute?

Nach dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen hat die Schweiz der EU einen strukturierten politischen Dialog angeboten. Die EU ist dazu nur bereit, wenn die Schweiz die blockierte Kohäsionsmilliarde freigibt, und dies ohne jede Zusicherung - Kollege Fässler hat es gesagt -, die bereits verfügten diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz aufzuheben. "First of all, you have to pay" - so heisst es aus Brüssel. Das ist ein Diktat, das ist kein Auftakt zu einem neuen Dialog unter Freunden. Trotzdem schlägt der Bundesrat genau das vor, was Brüssel fordert: bedingungslose Freigabe des Kohäsionsbeitrags von 1,3 Milliarden Franken. Das tönt schon fast nach bedingungsloser Kapitulation! Ich will nicht polemisch werden, aber wenn das Parlament diesem Antrag heute folgt, macht die Schweiz einen gravierenden Fehler: Sie gibt dem Druck der EU-Kommission nach, der bereits während der Verhandlungen zum Rahmenabkom-



men aufgebaut wurde und seit deren Scheitern im Mai dauernd und massiv verstärkt worden ist.

Nach meiner Zählung hat die EU bis heute folgende sieben diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz beschlossen: seit Dezember 2019 keine EU-Anerkennung mehr für die Schweizer Börse; kein Stromabkommen mit der Schweiz – das kann man ohne Weiteres aufzählen -; Abklassierung der Schweiz zum Drittstaat beim Bildungsprogramm Erasmus plus; Abklassierung der Schweiz beim Forschungsprogramm Horizon vom assoziierten Mitglied zum Drittstaat mit entsprechenden Nachteilen; Abklassierung der Schweiz zum Drittstaat im europäischen Kooperationsprogramm für Kultur; Entzug des direkten Zugangs zum Binnenmarkt für Medizinaltechnik; Entzug des Beobachterstatus der Schweiz bei der Agentur für die Zusammenarbeit der europäischen Energieregulierungsbehörden.

Das sind mindestens sieben diskriminierende Massnahmen von erheblicher Wirkung und Aggressivität. Und was machen nun Bundesrat und Parlament? Wehren sie sich entschieden dagegen, und sind sie bereit, für ein schliesslich vielleicht einmal gutes Ende vorübergehend Nachteile in Kauf zu nehmen? Oder knicken sie einfach ein?

Es ist in dieser Situation völlig unklug, sich zu bewegen. Der EU wird damit signalisiert, dass es mit genügend Druck immer gelingen wird, die Schweiz zum Einlenken zu bewegen. Das wäre ein ganz schlechter Start für den angepeilten neuen strukturierten politischen Dialog, den der Bundesrat mit der EU will. Es wäre ein Start zwischen Ungleichen, nicht zwischen Partnern auf Augenhöhe, ein Dialog geboren aus Aggressivität hier, aus Angst da, ohne Vertrauensbasis und Goodwill. Ich sage Ihnen: Er wäre zum Scheitern verurteilt.

Was wir brauchen, ist ein echter Neuanfang des Dialogs mit der EU. Ein echter Neuanfang aber braucht eine bereinigte und ehrliche Ausgangsbasis. Dazu sind Vorgespräche nötig, in welchen die Bedingungen für den neuen Dialog definiert werden können und dabei die diskriminierenden EU-Massnahmen natürlich genau gleich zur Sprache kämen wie die blockierte Schweizer Kohäsionsmilliarde. Solange sich die EU diesen Vorgesprächen verweigert, solange es einfach heisst: "First of all, you have to pay", so lange muss die Schweiz hart bleiben, darf sie sich diesem Diktat nicht beugen, muss sie die diskriminierenden Massnahmen ertragen. Kurzfristig mag das schwierig und hart sein, langfristig aber lohnt es sich, zugunsten eines neuen, eines bereinigten und stabilen Verhältnisses zur EU auf Augenhöhe, unter echten Partnern und Freunden.

"First of all, we have to wait": Ich beantrage Ihnen, nicht auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich beantrage Ihnen Nichteintreten auf die Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten und somit, der Minderheit zu folgen.

Warum? Es verdient Anerkennung, dass der Bundesrat die Verhandlungen zum Rahmenvertrag abgebrochen hat bzw. ihn nicht unterzeichnet hat. Der Bundesrat hat damit im Interesse der Schweizerischen Eidgenossenschaft gehandelt. Der Bundesrat hat erkannt, dass es beim institutionellen Rahmenabkommen um viel mehr gegangen wäre als um die Weiterführung des Bilateralismus, um viel mehr als um ein blosses Dach bzw. darum, einen Rahmen um die bisherigen Bilateralen Verträge zu setzen. Es ging an die Grundfesten der Eidgenossenschaft, an die Grundfesten, auf denen unser Land seit Langem fest und erfolgreich steht. Es ging um die Untergrabung der direkten Demokratie, zum Beispiel mit dem autonomen Nachvollzug von EU-Recht, um die Untergrabung der Souveränität unseres Landes mit der Streitschlichtung und der Unterstellung unter den Gerichtshof der Europäischen Union, um die Untergrabung des Föderalismus durch die Infragestellung der Staatsbeihilfen.

Folgerichtig ist: Der Bundesrat durfte diesen Vertrag nicht unterzeichnen. Die Folgen wären für unser Land zu weitreichend gewesen. Wir tun gut daran, uns als Ständerat hinter den Entscheid unseres Bundesrates zu stellen und mit Nachdruck zu bekräftigen: Wir akzeptieren diesen Entscheid nicht

nur, wir begrüssen den Entscheid des Bundesrates im Interesse unseres Landes ausdrücklich.

In ein bisschen turbulenten Zeiten, auch und gerade im Verhältnis nach aussen, ist vielleicht für uns ein Blick zur Bundeshauskuppel sinnstiftend. Dort steht das politische Motto der Schweiz. Es schwebt seit Langem über unserer nationalen Politik: Einer für alle, alle für einen. Das gilt nicht nur für das Verhältnis unter den Kantonen, sondern auch für das Verhältnis zum Bundesrat.

Jeder Verhandlungspartner hat das Recht bzw. die Pflicht, Verhandlungen abzubrechen, wenn sie nicht im eigenen Interesse sind. Dies musste auch dem Verhandlungspartner EU klar sein, weil ja die Verhandlungen mehr oder weniger öffentlich geführt wurden. Die EU musste Kenntnis haben vom Widerstand der Kantone, der Sozialpartner, der Parteien, auch von Teilen der Wirtschaft usw. Von einem unerwarteten Abbruch oder Verlassen des Verhandlungstisches kann keine Rede sein.

Wo stehen wir heute? Wir haben heute die bestehenden Bilateralen Verträge. Es liegt im Interesse beider Verhandlungspartner, diese Verträge weiterzuführen, sie allenfalls anzupassen, allenfalls weitere Verträge aufzugleisen oder allenfalls neue Lösungen zu erarbeiten. Es liegt im Interesse beider Verhandlungspartner, ein gutes Verhältnis unter souveränen Staaten bzw. Gebilden zu haben.

Der Bundesrat muss dazu eine neue Strategie vorlegen. Dabei muss er die Verhandlungssituation der Schweiz bündeln, analysieren und die Verhandlungsmasse hochtreiben sowie klar und deutlich darlegen, was die Schweiz im Interesse Europas und der EU alles leistet und welche Lasten sie trägt. Es ist sehr viel, was die Schweiz leistet; wir haben es gehört. Denken wir an das Landverkehrsabkommen, an Alptransit, den Bau der Neat mit ihren gigantischen Kosten und den fehlenden Zufahrtslinien – diese Bedingung ist von der EU auch nicht erfüllt –, den Bau und die Sanierung der zweiten Gotthardtunnelröhre usw.

Wie gesagt, heute haben wir die aktuellen Bilateralen Verträge. Mit dem Bundesbeschluss vom 3. Dezember 2019 wurde der Schweizer Beitrag, die Kohäsionsmilliarde, im Grundsatz ja genehmigt, allerdings mit der Bestimmung, dass Verpflichtungen auf der Grundlage des Rahmenkredits nicht eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

Wir haben es gehört, wir haben immer noch diskriminierende Massnahmen, sie wurden aufgezählt: Börsenäquivalenz, Medtech-Branche, Stromhandel, Horizon usw. Zuerst gab es sie, um Druck auf die Schweiz zu machen, dass wir diesen Vertrag unterzeichnen, und danach als Reaktion, dass die Schweiz nicht unterzeichnet hat. Was ist das für ein Verhandlungspartner?

Genau das tut die EU: Sie diskriminiert uns weiterhin. Die Bedingungen, die Bestimmung des Parlamentes aus dem Jahr 2019, sind doch in keiner Art und Weise erfüllt, und so frage ich Sie: Wo ist die Glaubwürdigkeit der eidgenössischen Räte, des Ständerates? Wo ist der Stolz der Eidgenossenschaft als souveräner Staat? Wie lassen wir uns als Verhandlungspartner eigentlich behandeln? Die zweite Frage: Wo ist die Verlässlichkeit des schweizerischen Parlamentes, wenn es die Bedingungen hier einfach so fallenlässt?

Für mich kann es nur eine Antwort auf diese Fragen geben, und sie ist nicht vorauseilender Gehorsam, sie ist nicht Servilität, und sie ist nicht Selbstverleugnung. Die Antwort auf diese Fragen kann nur Verlässlichkeit, Geradlinigkeit sein, und das heisst, nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Der Kohäsionsbeitrag ist demokratisch gut legitimiert. Wie der Kommissionssprecher bereits gesagt hat, hat das Volk 2006 grünes Licht gegeben, und das gegen ein Referendum von rechts, das den Beitrag als Tributzahlung an die EU denunzieren wollte. Auch die Erfahrungen mit dem ersten Erweiterungsbeitrag waren insgesamt sehr positiv. Wie die Auswertung ergeben hat, konnte insbesondere die Berufsbildung in den ost- und mitteleuropäischen Staaten gestärkt werden, was einen positiven Beitrag zur Verringerung des wirtschaftlichen Gefälles leistet.



Deshalb ist es wichtig, dass auch der neue Beitrag auf die Zivilgesellschaft ausgerichtet bleibt. Die sozial benachteiligten Gruppen in diesen Ländern dürfen nicht für die autoritäre Politik gewisser Regierungen verantwortlich gemacht werden. Das ist ein Grund. Das ist auch ein Grund, den Beitrag jetzt zu sprechen, und zwar ohne Bedingungen, auch ohne neue Bedingungen.

Dass der Beitrag jetzt und ohne neues Hin und Her gesprochen wird, sorgt auch dafür, dass die Schweiz klarmacht, dass wir uns an die Bilateralen Verträge halten. Wir sind ja – auch das ist schon unterstrichen worden – nicht in einem vertragslosen Zustand. Die Bilateralen funktionieren. Als das in der Vergangenheit einmal infrage gestellt war, zum Beispiel nach der Annahme der sogenannten Masseneinwanderungs-Initiative, hat dieses Parlament – gerade der Ständerat – mit nicht diskriminierenden Lösungen in der Logik der Personenfreizügigkeit dafür gesorgt, dass die Bilateralen gelten. Das Gleiche gilt für den Volksentscheid gegen die Begrenzungs-Initiative, also die Initiative zur Aufkündigung der Personenfreizügigkeit.

Das sind alles Entscheide, die in der Kontinuität der entsprechenden Haltung liegen und die wir jetzt mit einem neuen Ja zu den Kohäsionsbeiträgen bestätigen. Es ist die erste Debatte im Parlament seit dem 26. Mai dieses Jahres. Wenn gewisse Kreise den Bundesrat kritisieren oder sich wie gewisse Professoren für Europarecht auf allen Kanälen sogar zur Behauptung verstiegen haben, dass der Entscheid des Bundesrates verfassungswidrig sei, dann müssen sie daran erinnert werden, dass es dieses Parlament war, ausgehend vom Ständerat, das den Bundesrat 2019 genau zu dem verpflichtet hat, was er dann entschieden hat, nämlich dazu, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der die elementaren Interessen der Schweiz beim Lohnschutz und beim Service public nicht wahrt. Der Bundesrat hat nichts anderes getan, als den aus dem Parlament stammenden Motionen nachzukommen. Wenn wir nach dem 26. Mai wieder ein positives Zeichen setzen, und zwar mit dem Ja zum Kohäsionsbeitrag, dann müssen für die künftigen Debatten und für die Debatten über das Verhältnis mit der EU auch ein paar Lehren aus den Erfahrungen der letzten Jahre gezogen werden. Dass wir beim Verhältnis zur EU in den letzten Jahren steckengeblieben sind, liegt nicht nur an der EU, sondern ebenso an der Schweiz. Dabei denke ich einerseits an jene, die seit jeher jede Öffnung gegenüber der EU bekämpft haben; das ist aber nichts Neues. Wenig hilfreich waren aber auch die, die die härtesten Positionen der EU-Kommission gegenüber der Schweiz kritiklos übernahmen und unsere offiziellen Positionen, sei es im Bereiche des Lohnschutzes, sei es im Bereiche des Service public, lautstark bekämpft haben.

Eine erfolgreiche Politik der Öffnung, der Weiterentwicklung des Wegs mit der EU setzt voraus, dass wir uns innenpolitisch verständigen, mindestens im Rahmen einer tragfähigen europapolitischen Koalition. Die Dinge sind ja zudem nicht nur in der Schweiz in Bewegung, sie sind auch in der EU in Bewegung. Wenn es beispielsweise um den Lohnschutz geht, kann nicht übersehen werden, dass wichtige Kräfte in der EU, fast die Hälfte des Parlamentes, aber auch die europäischen Gewerkschaften, in dieser Frage auf unserer Seite sind. Und die Wahlen, die jetzt stattfinden - denken wir an Deutschland, denken wir an die kommenden Wahlen in Frankreich - bieten hier durchaus auch Chancen. Die Beziehungen können weiterentwickelt werden, auf der Basis dessen, was bei uns bisher das Erfolgsrezept der Entscheide war, die ja immer demokratisch legitimiert werden mussten. Die wirtschaftliche Öffnung, die Weiterentwicklung des Wegs mit der EU gelingt dann, wenn dieser Weg sozial abgesichert

Das Ja zum Kohäsionsbeitrag ist somit ein kleines, aber wichtiges Zeichen. Auch wenn es nach den Erfahrungen und Blessuren der letzten Jahre nicht einfach wird und auch wenn es für die nächsten Schritte nach dem Scheitern des Rahmenvertrags für die Entwicklung einer neuen Perspektive Nerven und Umsicht braucht, liegt es am Parlament, jetzt auf Antrag des Bundesrates diesen Schritt nach vorne zu machen, und das – das ist dann wieder innenpolitisch gemeint –

auch als Basis für die Erneuerung der in der Vergangenheit jeweils erfolgreichen europapolitischen Koalition.

Ich lade Sie deshalb ein, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und den Beitrag ohne Bedingungen, auch ohne neue Bedingungen, freizugeben.

Français Olivier (RL, VD): Quel vaste débat nous vivons là! Je ne pense pas que l'on doive vivre cette journée comme un psychodrame; c'est plutôt une démarche participative chère à nos institutions. Nous sommes dans une démarche participative institutionnelle, et il est intéressant d'écouter les uns et les autres.

Aujourd'hui, il faut être clair: où est le problème? Le problème est que ce scénario n'a pas été envisagé. On a conditionné une décision à un succès; aujourd'hui, on doit gérer un échec.

On doit se rappeler que nous vivons avec des partenaires, des voisins, avec qui nous avons conclu des contrats-cadres relativement importants qui donnent un futur à notre société. Ce sont nos accords économiques, ce sont nos accords universitaires, ce sont nos accords avec la recherche, ce sont aussi nos accords sur les flux migratoires – il ne faut pas l'oublier; il y a la volonté de garantir un équilibre social dans un vaste territoire qui s'appelle l'Europe. Cette Europe a ellemême des soucis internes – ce n'est pas simple pour elle.

Nous sommes là au milieu et nous nous sentons protégés; et nous croyons pouvoir faire la politique européenne à nous tout seuls. Mais ce n'est pas le cas. Ce n'est pas non plus le débat de David contre Goliath, ou de Goliath contre David. Choisissez votre camp: si vous êtes vainqueurs ou perdants, si vous êtes riches ou pauvres.

Nous avons un débat avec un partenaire qui s'appelle l'Europe, avec lequel nous avons une thématique importante relative à la cohésion de notre continent. Le grand débat de base a été fait et nous avons fait une promesse. Certes, cette promesse était conditionnée à la réussite d'un accord, les accords bilatéraux, et nous n'avons pas gagné. Néanmoins, il ne faut pas couper les échanges avec notre partenaire.

La cohésion sociale est un élément fondamental de la construction de notre société. Nous devons continuer à travailler avec nos partenaires. Certes, on mettra des conditions dans le futur, mais donnez la liberté au Conseil fédéral de pouvoir engager ce dialogue et n'entravez pas ce dialogue. Dire non au projet du Conseil fédéral, c'est entraver cet échange que nous voulons tous avec le continent européen, et je ne peux que vous recommander de soutenir le projet du Conseil fédéral.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich habe mit Schrecken festgestellt, dass ich zu wenig diplomatisch bin, und verzichte daher auf eine Wortmeldung. (Heiterkeit)

Cassis Ignazio, consigliere federale: Il secondo contributo svizzero è parte integrante dell'agenda di politica europea della Svizzera.

Erlauben Sie mir daher, mit einer entsprechenden Einbettung zu beginnen. Ja, der Entscheid vom 26. Mai, das institutionelle Rahmenabkommen nicht abzuschliessen, hat die Gemüter bewegt. Seither wurden, wie auch heute hier im Ständerat, viele Debatten geführt, und wir sind alle auch mit der Vergangenheitsbewältigung beschäftigt. Diese Diskussionen waren nötig, diese Diskussionen sind wichtig.

Jetzt treten wir aber in eine neue Phase ein. Der Bundesrat will und muss den Blick nun nach vorne richten. Unsere Zielsetzung hat sich dabei nicht geändert. Der Bundesrat, die Schweiz will geregelte und stabile Beziehungen zur Europäischen Union. Wir müssen nicht eine neue Zielsetzung erfinden – es bleibt die gleiche. Wir wollen diese weiterhin in Form des bewährten Modells verfolgen, die Methodik bleibt also auch die gleiche: der bilaterale Weg. Konkret heisst die Fortsetzung des bilateralen Weges, dass die bestehenden Abkommen weiterhin vollumfänglich angewandt und weiterentwickelt werden sollen.

Herr Ständerat Würth, Junktim und Konditionalitäten müssen beendet werden, das haben wir seit Mai ganz klar gesagt und sagen es kontinuierlich. Zudem sollen die bewährten Koope-



rationen zwischen der Schweiz und der EU bzw. die Assoziierung der Schweiz an die EU-Programme Horizon Europe sowie Erasmus plus weitergeführt werden. Vergessen wir aber nicht, dass dazu keine Pflicht besteht.

Wir können mit der Europäischen Union entweder dynamische Verhältnisse oder statische Verhältnisse haben. Wir sind in der Phase der statischen Verhältnisse. Mit dem Ziel, Vertrauen und eine positive Dynamik im bilateralen Verhältnis zur Europäischen Union zu schaffen, hat der Bundesrat einen Aktionsplan mit drei Phasen beschlossen, den Sie zum Teil heute auch diskutiert haben.

In die erste Phase gehören die unmittelbaren, kurzfristigen Massnahmen. Was wollen wir? Wir wollen eine Stabilisierung des bilateralen Weges. Wie wollen wir es? Durch eine verstärkte diplomatische Offensive und, damit den Worten Taten folgen, durch die Freigabe des zweiten Schweizer Beitrages. Heute wurde noch viel materiell darüber diskutiert, aber diese Diskussion ist bereits erfolgt. Es geht um die Diskriminierungsklausel und nicht mehr darum, was wann der Sinn ist. Das haben wir 2019 bereits gemacht.

In diese erste Phase gehört eben die Pflege der Beziehungen zur EU und vor allem zu ihren Mitgliedstaaten, die wir bereits intensiviert haben, weil das Thema jetzt wieder politisch aufsteigt: Es ist nicht mehr die Europäische Kommission, die in eigener Regie aufgrund eines Mandates des EU-Rates sich mit der Schweiz über den bilateralen Weg Gedanken macht, sondern jetzt sind alle 27 Mitglieder der Europäischen Union daran, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ich freue mich, diesen Austausch auch mit meinem neuen Ansprechpartner in Brüssel, dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Maros Sefcovic, jetzt weiterführen zu dürfen und zu können. Damit hat auch die Europäische Union schon ein wichtiges Zeichen gesetzt. Sie hat jemanden beauftragt, sich konkret mit diesem Dialog zu beschäftigen.

Dann zur Phase 2 dieses Aktionsplans des Bundesrates: Die Phase 2 ist mittelfristig angelegt, sie ist der Methode gewidmet. Es geht um die Klärung der Frage, wie die Schweiz und die EU ihre Zukunft miteinander gestalten wollen. Aussenpolitisch hat der Bundesrat einen hochrangigen strukturierten politischen Dialog mit der Europäischen Union vorgeschlagen, um eine gemeinsame Agenda der künftigen Beziehungen zu entwickeln. Hochrangige politische Dialoge auf mindestens ministerieller Ebene führen wir mit allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, nicht aber mit der Europäischen Kommission. Das ist nicht ein Zufall oder darauf zurückzuführen, dass niemand daran gedacht hat. Das Konstrukt hat es nicht vorgesehen. Die Europäische Kommission war unser wirtschaftlicher Partner; sie setzte um, was die Politik entschied.

Neu seit zehn Jahren ist – das ist eine Änderung, die heute in der Diskussion nicht besprochen wurde –, dass die Beziehungen zur Schweiz nicht mehr 27-mal bilateral geführt werden. Vielmehr sind sie der Europäischen Kommission zunehmend, und zwar massiv zunehmend in den letzten zehn Jahren, in Auftrag gegeben worden. Die Europäische Kommission ist heute von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beauftragt, den bilateralen Weg zu analysieren, zu pflegen, weiterzuentwickeln oder zu stoppen, wenn er nicht mehr in ihrem Interesse ist. Demzufolge heisst es für uns: Okay, das nehmen wir zur Kenntnis.

Wie können wir nun einen strukturierten, hochrangigen politischen Dialog schaffen? Das ist nicht eine banale Frage; ein politischer Dialog bedeutet nicht einfach "let's talk about it together". Ein politischer Dialog ist strukturiert, es gibt eine Vorbereitung, es gibt eine Regelmässigkeit, eine Intensität, es gibt Eskalationsmöglichkeiten, falls etwas nicht korrekt abläuft. Das sind Mechanismen, die gemeinsam diskutiert werden.

M. le conseiller aux Etats Olivier Français l'a dit: on ne peut pas faire de la politique européenne tout seul.

Wir können noch so lange hier drin diskutieren und uns bekämpfen, aber die Europapolitik machen wir hier nicht allein. Das Ziel des Bundesrates in der zweiten Phase ist es, eine stabile Struktur zu schaffen, die einen regelmässigen Austausch über das gesamte Themenspektrum der Zusammenarbeit ermöglichen soll und dazu beiträgt, Differenzen pragmatisch und im Gesamtkontext der Beziehungen auf politischer Ebene zu diskutieren. Die gemischten Ausschüsse von heute, das sind unsere Mitarbeiter der Verwaltung, das sind die Beamten der Europäischen Union und der Schweiz, die sich miteinander treffen. So gut diese auch sein mögen, sie massen sich nicht eine Verantwortung an, die über die Gesetze hinausgeht. Sie erlauben sich nicht, solche Dialoge zu führen; es ist auch nicht ihre Rolle, sondern es ist die Rolle der Exekutive und der Legislative, diesbezüglich auch gesprächsoffen zu sein.

Innenpolitisch soll diese Phase, diese zweite Phase, gut abgestützt werden können. Ich selber habe Dutzende von Treffen mit allen möglichen Verbänden, Vereinen, Organisationen usw. gehabt, die sich mit dem Thema Europapolitik oder mit wirtschaftlichen Themen usw. beschäftigen. Ich hatte das Gefühl: Ja, sie sprechen alle mit mir und mit anderen Bundesräten, aber unter sich sprechen sie kaum miteinander und vertreten diametral unterschiedliche Positionen. Wie können wir also eine Art runden Tisch aufbauen, der diesen Austausch in der Schweiz ermöglicht und an welchem wir willig sind, uns gemeinsam Gedanken dazu zu machen, wohin die Reise in den nächsten zehn, zwanzig und dreissig Jahren geht?

Gleichzeitig prüft der Bundesrat – das ist auch eine Massnahme, diesmal innenpolitisch – in der Phase 2 einen autonomen Abbau von Bestimmungen, die sich vom EU-Recht unterscheiden, mit dem Ziel, unnötige Friktionen mit der Europäischen Union zu vermeiden. Die Europäische Union beharrt auf der Vorstellung von "level playing fields", also gleich langen Spiessen im Sinn von "equal level playing fields" – das heisst keine Wettbewerbsverzerrungen, wenn wir schon auf diesem Feld spielen wollen.

Wir sind absolut einverstanden, schon immer. Nur lassen sich gewisse Detailfragen kontrovers diskutieren, beispielsweise: Ist die 8-Tage-Regel eine solche Verzerrung, ja oder nein? Die Schweiz vertritt seit 2005 die Meinung: nein. Die Europäische Union vertritt seit 2005 die Meinung: ja. Welches Gremium haben wir, in welchem wir darüber sprechen können? Wollen wir, wie im Jahr 2013, eine Verhandlung um einen Streitbeilegungsmechanismus starten, um diese Differenz zu lösen, die wir gar nicht lösen wollen? Das ist nicht ehrlich. Das dürfen wir uns nicht leisten. Wir müssen ehrlich und selbstbewusst und selbstkritisch sagen: "Das wollen wir lösen, das ist für uns so in Ordnung", oder: "Das wollen wir nicht lösen, das ist kein Problem." Wir dürfen nicht automatisch die Problemdefinition der anderen Seite auf uns übertragen. Wir müssen Differenzen festlegen und dann einen Weg haben, diese gemeinsam zu diskutieren, und das ist der politische Dialog.

Die dritte Phase des Aktionsplans des Bundesrates stellt die Grundsatzfrage: Welche institutionelle Anbindung, wenn überhaupt, kann und will die Schweiz künftig haben? Wir jammern jetzt alle in der Schweiz wegen der Nichtaktualisierung des MRA. Bei diesem Thema wären wir mit einer institutionellen Anbindung nicht unzufrieden. Es geht also um die Frage: Wo sagen wir Ja zu einer institutionellen Anbindung und wo Nein, und in welchem Gleichgewicht sind wir hier mit der Europäischen Union? Die EU hat auch Wünsche und Erwartungen, und wir müssen das gemeinsam diskutieren. Das Ambitionsniveau der institutionellen Verbindung wird ein mögliches Thema in diesem Gefäss des strukturierten poli-

mögliches Thema in diesem Gefäss des strukturierten politischen Dialoges sein, mit Einbezug der institutionellen Partner, d. h. des Parlamentes, der beiden APK, der Kantone und aller wichtigen Stakeholder der Schweiz.

Damit komme ich auf einen der ersten Schritte zurück: die rasche Freigabe des zweiten Schweizer Beitrages. Das ist eine Aktion, ein Mittel der Phase 1. Diese Freigabe schlägt Ihnen der Bundesrat mit der vorliegenden Botschaft vor.

Vous vous en rappelez, la deuxième contribution suisse a été approuvée par le Parlement, je vous l'ai dit précédemment, le 3 décembre 2019 par deux arrêtés fédéraux simples sur les crédits-cadres pour la cohésion et la migration. Vous l'avez dit: la loi qui fonde cette décision, la loi fédérale sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est, n'a pas été soumise au référendum. Cela aurait pu être le cas, mais ne l'a pas été. Le Parlement a alors approuvé en décembre 2019 une



contribution de 1,3 milliard de francs sur une durée de dix ans. Cette contribution sert à financer des projets et des programmes dans les pays partenaires, c'est-à-dire les pays de l'est de l'Union européenne pour ce qui est de la cohésion, et du sud pour la migration, vu que ces deux volets sont dans le programme.

Cette contribution n'est pas versée directement, ni au budget de ces pays, ni à celui de l'Union européenne. Cette contribution est versée directement aux projets et aux programmes, toujours avec une participation de l'Etat concerné.

La mise en route est donc un peu compliquée, mais nous avons un contrôle approfondi de notre action et des gens avec qui nous collaborons. Les résultats de la première contribution ont bien montré à quel point cela a eu du succès. Dans les conversations menées avec mes collègues au sein de l'Union européenne, il est pratiquement toujours question de cette contribution. Nous avons créé beaucoup de "good will" avec cette première contribution. Nous avons montré une Suisse constructive, qui sait agir. Ce n'est pas le montant lui-même qui est important, mais le savoir-faire correspondant à cet argent qui a été apprécié. Parce que le montant est important pour nous, mais en comparaison aux contributions de l'Union européenne versées aux mêmes pays, c'est une goutte d'eau dans l'océan, c'est très peu d'argent - moins de 1 pour cent. C'est la qualité que nous amenons dans ces projets, la valeur ajoutée, qui est chère à nos partenaires.

En 2019, nous étions dans l'année où l'Union européenne avait refusé de reconnaître l'équivalence boursière de la Suisse – vous vous en rappelez, c'était en juin –, et l'avait conditionnée à des progrès dans le dossier de l'accord institutionnel.

En réaction, vous avez décidé d'inclure dans l'arrêté fédéral une condition de non-discrimination pour cette deuxième contribution. Le Conseil fédéral a dit et reste de l'avis que la non-reconnaissance de l'équivalence boursière est une discrimination. Cette condition a jusqu'à présent bloqué la mise en oeuvre de la contribution. Avec ce message, le Conseil fédéral vous invite à supprimer cette clause et à redonner une dynamique positive aux relations avec l'Union européenne. Pourquoi? Parce que l'accord-cadre institutionnel n'est plus dans l'air. Donc, toute la logique de l'escalade, du "tit for tat", doit se terminer. Je l'ai déjà dit, toutes les conditionnalités et le "Junktim" doivent se terminer. Nous devons montrer par des faits que nous avons pris cette décision, même sans en connaître les conséquences. C'est là la force morale que nous pouvons montrer à l'Union européenne avec cette décision.

Le montant et la teneur de la contribution restent inchangés. Du point de vue du Conseil fédéral, ils sont toujours valables. Toujours du point de vue du Conseil fédéral, ce déblocage rapide est très important. Je vous l'ai dit. La première raison est qu'il faut insuffler une nouvelle dynamique dans nos relations avec l'Union européenne. On doit briser ce schéma contreproductif des liens infondés entre certains dossiers. La deuxième raison est que l'on doit initier un processus qui permettra également de faire avancer d'autres dossiers, sans pour autant demander une conditionnalité explicite, parce qu'on retomberait exactement là où on ne veut pas être. La troisième raison est que le Conseil fédéral souhaite poursuivre la coopération avec l'Union européenne et les Etats membres, une coopération bilatérale qui a fait ses preuves et qui mérite d'être soutenue pour aller de l'avant.

Avec ce déblocage rapide, la Suisse souligne sa volonté de demeurer un partenaire fiable et engagé de l'Union européenne; elle le fait au-delà de toute sécurité quant à une réponse favorable sur un sujet ou un autre de la part de l'Union européenne.

La Suisse bénéficie également des partenariats bilatéraux qui se mettent en place avec les Etats membres de l'Union européenne. La première contribution, je vous l'ai dit, en était la preuve. De plus, environ 10 pour cent des montants octroyés sont en effet revenus à nos entreprises, associations, universités participant à ces programmes au titre de prestations qu'elles ont fournies.

Lassen Sie mich nun die Gründe für die Freigabe des Beitrags noch etwas vertiefen: Die EU hat – Sie haben es er-

wähnt – jüngst unter anderem die Umsetzung des Beitrags als Voraussetzung für die Assoziierung der Schweiz an EU-Programmen wie Horizon Europe formuliert. Ich wiederhole ganz klar, welche Meinung hier der Bundesrat hat: Das sind politisch sachfremde Verknüpfungen. Wir lehnen das ab; wir wollen zeigen, dass wir solche Verknüpfungen nicht machen. Der Bundesrat will aus dieser Negativspirale der Konditionalitäten ausbrechen. Er will mit dem ersten Schritt vorangehen und aus dieser Logik der Eskalation aussteigen.

Gleichzeitig sage ich Ihnen ganz klar: Eine Freigabe des Beitrags ist alleine keine Garantie dafür, dass sich die Schweiz z.B. an Horizon Europe assoziieren kann – ich rede nicht von anderen Abkommen. Das ist das Risiko, das der Bundesrat einzugehen bereit ist. Es werden also nicht alle Fragen von heute auf morgen gelöst und alle Dossiers deblockiert. Aber es wird ein Weg geöffnet, das ist wichtig. Wir möchten nicht wieder in einer Sackgasse landen, die Fortschritte auf beiden Seiten verhindert. In diesem Sinne habe ich mich in Ihrer Kommission auch gegen die Verknüpfung der Freigabe des Beitrags mit der Finanzierungsbotschaft zu Erasmus plus, wie die Minderheit Ihrer Kommission es wünscht, ausgesprochen.

Der Bundesrat bedauert die Verzögerung bei der Unterbreitung der Finanzierungsbotschaft zu Erasmus plus. Ich will aber klar sein: Es liegt nicht am fehlenden Willen des Bundesrates. Die Europäische Union beurteilt eine Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus im Lichte der Gesamtbeziehungen Schweiz-EU und war bisher nicht bereit, exploratorische Gespräche über die Eckpunkte einer Assoziierung zu führen. Es wäre nicht seriös, wenn der Bundesrat eine Finanzierungsbotschaft vorlegen würde, ohne mit dem Partner über den Betrag, den es zu finanzieren gilt, zu diskutieren. Der Bundesrat will die Finanzierungsbotschaft für Erasmus plus so bald wie möglich vorlegen. Er hat diesbezüglich im Rahmen der Motion der APK-N, die heute Morgen vom Nationalrat angenommen worden ist, auch klar Stellung genommen. Dies bedingt jedoch, dass die wesentlichen Eckwerte mit der Europäischen Union geklärt werden können.

Noch einmal: Eine Verknüpfung mit der Botschaft des Bundesrates zur Finanzierung der Teilnahme an Erasmus plus riskiert deshalb vor allem, den Beitrag weiter zu verzögern. Damit riskieren wir wiederum, dass die EU nicht bereit sein wird, die notwendigen Gespräche für eine Assoziierung an Erasmus plus, aber auch an Horizon Europe rasch wieder aufzunehmen. Die möglichen negativen Auswirkungen dieser Verknüpfung gehen daher weit über das Dossier Erasmus plus hinaus. Es ist also wichtig, den Beitrag ohne formelle europapolitische Bedingungen freizugeben.

Ich komme nun zurück zur Botschaft. Wieso können wir es uns erlauben, die Bedingungen jetzt zu streichen? Sie haben es bezüglich der Börsenäquivalenz gehört: Bis jetzt waren die Gegenmassnahmen der Schweiz stark genug, um die Verhinderung von schwerwiegenden Nebenwirkungen zu ermöglichen, und das Gros dieser Äquivalenz betrifft die Börse im UK, mit dem wir jetzt einen neuen Vertrag ausserhalb der EU haben. Materiell hat sich das Problem also fast von selbst gelöst. Das heisst aber nicht, dass der Bundesrat nicht weiterhin eine Anerkennung der Börsenäquivalenz verlangt.

Dann möchte ich noch ein Wort über das zeitliche Element dieser Vorlage sagen. Die Zustimmung zu einer raschen Freigabe des Beitrages ist ein starkes positives Zeichen. Hinzu kommen gewisse zeitliche Limiten in der Umsetzung. Die Rechtsgrundlage für den Rahmenkredit Kohäsion, das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas, hat ein Verfallsdatum. Das Verfallsdatum ist Ende des Jahres 2024, das heisst, Verpflichtungen können wir nur bis dann eingehen. Es bleibt nicht viel Zeit. Beim ersten Kohäsionsbeitrag haben wir gesehen, dass es zwischen dem Entscheid des Parlamentes und der Umsetzung der Projekte etwa drei Jahre braucht; ergo müssen wir uns rasch an die Umsetzungsarbeit machen. Je früher der Entscheid kommt, desto einfacher ist es möglich, diese Verpflichtungen bis Ende 2024 einzugehen. Unter dem Strich gilt: Je später eine Freigabe erfolgt, desto weniger Zeit bleibt für eine vollständige Verpflichtung.



Aus all diesen Gründen setzt sich der Bundesrat für eine möglichst rasche Freigabe des Beitrages ein.

Wie gesagt, Ihre Diskussion hat drei Punkte aufgezeigt: erstens die Vergangenheitsbewältigung, die Notwendigkeit, zu verstehen und richtig einzuordnen, was gemacht wurde und warum es gemacht wurde; zweitens die Vergangenheitsbewältigung noch vor Beginn der Verhandlungen 2013, wie und warum man dazu gekommen ist und welche Fehler damals gemacht wurden; drittens die Frage: Wie können wir jetzt nach vorne schauen, um diesen Beziehungen eine positive Dynamik zu verleihen und dann in einem konstruktiven politischen Dialog ein Mapping unserer Probleme zu machen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen?

Das ist der Plan des Bundesrates, und ich bitte Sie demzufolge, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und den Nichteintretensantrag der Minderheit abzulehnen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Minder ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 34 Stimmen Dagegen ... 9 Stimmen (0 Enthaltungen)

Bundesbeschluss zur Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (Freigabe der Rahmenkredite Kohäsion und Migration)

Arrêté fédéral portant modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE (Déblocage des crédits-cadres pour la cohésion et la migration)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Chiesa, Levrat, Minder, Vara)

Abs. 2bis

Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits werden nicht eingegangen, solange der Bundesrat dem Parlament nicht die Botschaft zur Finanzierung der Teilnahme an Erasmus plus vorgelegt hat.

Ch. 1 art. 1

Proposition de la majorité

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Chiesa, Levrat, Minder, Vara)

Al. 2bis

Des engagements ne peuvent être contractés sur la base de ce crédit-cadre aussi longtemps que le Conseil fédéral n'a pas transmis au parlement le message sur le financement de la participation à Erasmus plus.

Sommaruga Carlo (S, GE): Contrairement à l'exigence obsolète de non-discrimination imposée par le Parlement en 2019 à l'Union européenne comme préalable à l'allocation

de la contribution à la cohésion, exigence que nous venons en fait d'abroger en adoptant le projet du Conseil fédéral à l'article 1 alinéa 2, la minorité que je défends exige simplement du Conseil fédéral le respect de la volonté du Parlement au sujet d'Erasmus plus. En effet, le Parlement a clairement demandé au Conseil fédéral de s'engager en faveur du programme européen Erasmus plus en faveur de la formation. Je rappelle d'ailleurs l'adoption par notre conseil le 21 septembre 2017 - soit il y a quatre ans exactement - et ensuite en novembre 2017 par le Conseil national de la motion 17.3630, "Association à part entière de la Suisse au programme Erasmus plus à partir de 2021", qui demandait au Conseil fédéral de reprendre le plus rapidement possible les négociations avec l'Union européenne, afin de permettre à la Suisse d'être pleinement associée au programme Erasmus plus à partir de 2021. Ensuite, notre Parlement a modifié le programme de législature de manière à intégrer l'adoption du message relatif au financement de la participation de la Suisse à Erasmus plus.

Enfin, notre Parlement a également modifié le plan financier qui permet justement au Conseil fédéral de procéder maintenant à l'adoption du financement d'Erasmus plus.

Prétendre, comme le fait le Conseil fédéral, qu'il n'est pas possible de définir la contribution future dès lors que l'Union européenne n'a pas encore défini de mandat de négociation avec la Suisse à ce propos est un argument qui ne peut être suivi. En effet, malgré l'absence de négociations sur le programme Horizon Europe, le Conseil fédéral avait soumis au Parlement un message sur le financement d'Horizon Europe. Il peut donc faire la même chose en ce qui concerne Erasmus plus. Prétendre également que la Suisse ne peut pas définir le cadre financier que constituera la charge de ce programme est aussi une considération du Conseil fédéral qui ne peut pas être suivie.

En effet, on connaît les modalités de calcul de la contribution des Etats tiers de l'Espace économique européen, ou de la Norvège en particulier, et donc les calculs peuvent être faits sur ces bases-là et le Parlement saisi. C'est donc bien d'un manque de volonté politique de la part du Conseil fédéral, mais surtout du non-respect des choix du Parlement, dont il est question, ce qui est aujourd'hui important. La portée matérielle de la minorité est donc parfaitement justifiée.

Toutefois, ce matin, pendant que nous débattions de l'entrée en matière sur ce projet, le Conseil national a adopté par 131 voix contre 48 la motion 21.3975 qui demande que le Conseil fédéral présente d'ici décembre le message sur le financement d'Erasmus plus. Or, les revendications qui sont celles de la minorité sont reprises par la motion. Elles le sont dans la mesure où il y a une exigence à l'égard du Conseil fédéral de présenter un message, et ce rapidement.

Dès lors, cette minorité ne se justifie plus et je la retire.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Ich mache es ganz kurz: Ich bin froh, dass der Minderheitssprecher die aufgrund der heute Morgen im Nationalrat angenommenen Motion 21.3975 neue Ausgangslage berücksichtigt. Ich habe nachgeschaut: Die Kommissionssprecherin hat heute Morgen ausdrücklich gesagt, dass es diese Konditionalität nicht mehr brauche, dies also auch im Namen der beantragenden Kommission im Nationalrat. Das scheint mir wichtig, weil die APK-N ja noch mit einer kleinen Mehrheit beantragt hat, diese Verknüpfung in den Entwurf hineinzunehmen. Die Kommissionssprecherin hat im Nationalrat gesagt, dank dem eleganten Ausweg, der mit der Annahme der Motion gefunden worden sei, brauche es diese Verknüpfung nicht.

Abgesehen davon wäre eine solche Verknüpfung irgendwie auch komisch, nachdem wir vorher den Weg frei gemacht haben und damit auch ein Signal senden. Mit einer neuen innenpolitischen Verknüpfung würden wir dieses Signal quasi an der Schweizer Grenze wieder abfangen. Der Signalcharakter würde praktisch wirkungslos. Von daher hat auch unsere Kommissionsmehrheit, unabhängig von der Motion, befunden, keine neuen Verknüpfungen, auch keine innenpolitischen, in den Entwurf aufzunehmen. Ich bin froh, dass wir hierfür auch keine Abstimmung mehr brauchen.



Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 1 Abs. 2; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 1 al. 2; ch. II Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.050/4692) Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen Dagegen ... 9 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.3991

Motion Germann Hannes. Institutionelles Abkommen. Kein Hüftschuss ohne Klärung der offenen Punkte

Motion Germann Hannes. Accord institutionnel. Ne pas se précipiter sans avoir clarifié les questions en suspens

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

20.3993

Motion Salzmann Werner.
Abschreibung des institutionellen
Abkommens

Motion Salzmann Werner. Classer le dossier de l'accord institutionnel Suisse-UE

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben zwei schriftliche Berichte der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der beiden Motionen.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Sie haben heute Vormittag bereits ausführlich über das institutionelle Rahmenabkommen gesprochen, über die Kohäsionsmilliarde, über unsere Beziehungen zu Europa. Ich kann es kurz machen: Im einen Teil spreche ich formell zu den beiden Motionen, im anderen Teil gehe ich inhaltlich auf sie ein.

Nun aber zum Formellen: Zum Thema "Institutionelles Abkommen", kurz Insta, sind jetzt diese beiden Motionen traktandiert. Wie Sie wissen, hat die Mehrheit des Ständerates am 17. September des vergangenen Jahres beide Motionen der APK-S zur Vorprüfung zugewiesen.

Die Motion Salzmann verlangt vom Bundesrat, das Insta nicht zu unterzeichnen, das Vorhaben abzuschreiben und dies der EU klar und unmissverständlich mitzuteilen. Der Bundesrat hat die Ablehnung der Motion beantragt. Eine gleichlautende Motion der SVP-Fraktion (20.3986) wurde im Nationalrat am 16. Dezember 2020 mit 142 zu 52 Stimmen abgelehnt.

Die Motion Germann verlangt vom Bundesrat, sicherzustellen, dass die von ihm angefragten Klärungen zum Insta verbindlich im Vertragstext festgehalten werden. Der Bundesrat beantragt auch diese Motion zur Ablehnung. Auch hier gibt es eine gleichlautende Motion der SVP-Fraktion, die bereits am 16. Dezember des letzten Jahres im Nationalrat behandelt wurde. Der Nationalrat hat auch diese Motion damals mit 111 zu 64 Stimmen bei 19 Enthaltungen abgelehnt.

Am 26. Mai dieses Jahres hat der Bundesrat bekanntlich entschieden, das institutionelle Abkommen nicht zu unterzeichnen und die Verhandlungen mit der EU zu beenden. Trotz beidseitigem grossem Engagement in den Nachverhandlungen zu den notwendigen Klärungen war es nicht möglich, zufriedenstellende Lösungen für die Schweiz zu finden. Die Kommission hielt fest, dass mit dem Beschluss der Nichtunterzeichnung des Insta beide Motionen gegenstandslos sind. Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2021 im Kanton Luzern nach ausführlicher Debatte mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, die Ablehnung der Motion Salzmann zu beantragen. Dann haben wir in der Kommission ebenfalls mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, auch die Ablehnung der Motion Germann zu beantragen.

Dies ist die Ausgangslage. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Germann Hannes (V, SH): Wie es der Kommissionssprecher zu Recht ausgeführt hat, sind die Motionen im Jahr 2020, also im letzten Jahr, eingereicht worden. Wir hätten eigentlich längst über die Vorstösse befinden und damit dem Bundesrat klare Signale geben können. Das Parlament hat sich indes mit der Zuweisung an die Kommission für eine vertiefte Prüfung ausgesprochen, was ja immer auch eine gute Lösung sein kann.

Bei der vorherigen Beratung zur Kohäsionsmilliarde hat die überwältigende Mehrheit der Sprechenden den Abbruch der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen bedauert, ja kritisiert. "Blockiert, blockiert, blockiert", hat Frau Kollegin Gmür-Schönenberger ausgeführt und eine Aufzählung gemacht, welche Dossiers alle blockiert sind, die weit über drei hinausging. Oder Kollege Würth hat in Bezug auf das institutionelle Rahmenabkommen zu Recht betont: "Dieses Junktim müssen wir aufbrechen." Umso bedauerlicher ist es, dass die Vorstösse erst heute, am Ende der Herbstsession 2021, traktandiert sind. Mit diesem zögerlichen Vorgehen hat sich das Parlament in der wohl zentralsten aussenpolitischen Frage selbst aus dem Rennen genommen, wie damals in der Frühjahrssession 2020 mit dem voreiligen Abbruch der Session wegen Corona. Selbst verschuldete Handlungsunfähigkeit ist aber nicht eben ein Qualitätsmerkmal eines starken und selbstbewussten Parlamentes, das wir ja sein wollen und auch sind. Ich hoffe, Sie mögen mir diese leise Kritik nachse-

Nun zu meiner Motion und gleich auch zu jener von Kollege Salzmann: Der Bundesrat hat im Sinne meiner Motion mit der EU verhandelt und sich bemüht, die offenen Fragen vor der Unterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens zu klären. Klarheit zu schaffen, bevor man einen weitreichenden Vertrag unterzeichnet, ist eine Selbstverständlichkeit für jeden Einzelnen und erst recht für den Bundesrat. Dass der Bundesrat zu keiner Lösung gekommen ist, liegt wohl auch an der dogmatischen Sturheit und Arroganz der Brüsseler Zentralbürokratie. Entschuldigen Sie diesen Klartext, aber es muss mal gesagt werden. Als der Bundesrat die Ausweglosigkeit realisiert hat, hat er die Verhandlungen abgebrochen, wie von der Motion Salzmann gefordert.



Aus meiner Sicht hat unsere Regierung am 26. Mai mit dem Abbruch der Verhandlungen die Notbremse gezogen. Das war vielleicht etwas undiplomatisch, aber der Bundesrat hat damit die Grundlage geschaffen, um endlich aus der Sackgasse des Insta herauszukommen oder eben, wie Herr Würth gesagt hat, das Junktim aufzubrechen.

Mit diesem Entscheid des Bundesrates sind sowohl meine Motion, weil nicht mehr erfüllbar, als auch die Motion Salzmann, weil erfüllt, obsolet geworden. In dieser Einschätzung stimme ich mit der APK-S bzw. den Ausführungen von deren Präsidenten überein.

In diesem Sinne ziehe ich meine Motion wie auch – im Einverständnis mit Kollege Salzmann – die Motion Salzmann zurück.

Salzmann Werner (V, BE): Es ist eigentlich alles gesagt. Ich möchte mir nur folgende Bemerkung erlauben: Wenn der Bundesrat meine Motion ablehnt und dann dasselbe nicht tut, dann bringt es mich schon zum Schmunzeln.

Cassis Ignazio, conseiller fédéral: Je peux faire très bref: les deux motions sont désormais obsolètes. Le Conseil fédéral partage l'avis de la commission.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Herr Germann hat die beiden Motionen, im Einverständnis mit Herrn Salzmann, zurückgezogen.

20.3991, 20.3993 Zurückgezogen – Retiré

21.3592

Motion APK-S.
Institutionalisierung des Austauschs und der Koordination von Schweizer Akteuren gegenüber China (Whole of Switzerland)

Motion CPE-E.
Institutionnaliser les échanges entre les acteurs suisses et coordonner leurs actions dans les rapports avec la Chine (Whole of Switzerland)

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Die vorliegende Motion unserer APK geht aus der Diskussion um die China-Strategie hervor. In dieser Strategie definiert der Bundesrat eine differenzierte Haltung, die einerseits einen Austausch mit China ermöglicht, andererseits unsere Werte hochhält. Wir verweigern uns China nicht, aber wir unterwerfen uns auch nicht seiner Politik oder Werteordnung. Es ist ein pragmatischer, aber anforderungsreicher Weg. Er ist aus unserer Sicht auch deshalb richtig, weil es zu den schweizerischen Stärken zählt, dass wir einen Dialog mit allen Seiten pflegen – aber nicht, ohne auch heikle Themen zu benennen –, wodurch wir eine Akzeptanz für verschiedene Seiten und die Möglichkeit finden, Brücken zu bauen.

In verschiedenen Punkten möchte unsere Kommission die China-Strategie pointierter ausbauen. Entsprechend haben wir ausgehend von unserer Diskussion drei Motionen formuliert, um die Strategie zu schärfen: erstens die Kommissionsmotion 21.3591, "Schutz der Herkunftsangabe 'Schweiz'. Stopp chinesischer Piraterieware", die unser Rat am 23. September angenommen hat; zweitens die Kommissionsmotion 21.3595, "Gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen. Investitionen in chinesische Unternehmen ermöglichen (Reziprozität)", die heute traktandiert ist und bei welcher der Präsident entscheiden wird, ob sie heute noch behandelt wird; sowie drittens die vorliegende Motion 21.3592, die einen verstärkten institutionalisierten Austausch und ein koordiniertes Auftreten der verschiedenen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gegenüber China verlangt.

Die vorliegende Motion setzt bei der Kohärenz an – eines der wichtigsten Credos unseres Aussenministers. Die Kohärenz, die Koordination des schweizerischen Auftretens gegenüber China, wird auch im Vorwort zur bundesrätlichen China-Strategie betont. Für diese Kohärenz braucht es nicht nur Staat und Behörden, es braucht auch die Akteure der Wissenschaft, der Gesellschaft und der Kultur.

Wie soll gemäss Bundesrat diese Kohärenz, dieser Whole-of-Switzerland-Ansatz, sichergestellt werden? Es gibt gemäss China-Strategie ein verwaltungsinternes Koordinationsinstrument; da wird ein neuer Koordinationsausschuss geschaffen. Darum geht es bei der Motion nicht. Aber es geht jetzt um die Frage, wie man in der Schweiz alle anderen Akteure begrüsst und, soweit notwendig, einbindet oder koordiniert. Diese anderen Akteure können Kantone, Verbände, NGO, die Wissenschaft sein.

Dazu steht in der Strategie einzig und allein: "Darum begrüsst der Bundesrat einen regelmässigen Austausch mit und unter den verschiedenen Akteuren." Der Bundesrat lässt völlig offen, wie er das zu organisieren gedenkt. Wir meinen, das genügt nicht. Wir haben hier Handlungsbedarf. Auch in der ablehnenden schriftlichen Stellungnahme zu dieser Motion begnügt sich der Bundesrat mit dem Hinweis, er stehe mit den Akteuren im Austausch; dieser Austausch sei bedürfnisgetrieben und entwickle sich abhängig von der Aktualität dynamisch. Diese Haltung erscheint uns angesichts der Herausforderung China ungenügend.

Auch Sie wurden in den letzten Tagen per Mail mit diesem blau-weissen Paper "China Info No. 1" bedient, (Der Redner zeigt die Broschüre) einer Charmeoffensive der chinesischen Botschaft. Die Nummerierung mit "No. 1" zeigt, dass das erst der Anfang ist. Wir werden mit noch mehr Nummern eingedeckt werden. Das zeigt, dass es China ernst damit ist, Einfluss zu nehmen. Auf Seite 13 wird von der chinesischen Botschaft auf ein Angebot der Fachhochschule Nordwestschweiz hingewiesen, auf eine Diskussionsrunde zur Präsenz von Schweizer Unternehmen in China und dazu, wie man mit China umgeht. Das ist nur ein kleines, aber bezeichnendes Beispiel dafür, dass China genau weiss, was bei uns abgeht, welche China-relevanten Aktivitäten in der Schweiz entstehen. China weiss das. Und China weiss auch, welcher Kanton und welche Stadt Partnerschaften in den chinesischen Provinzen oder Städten haben, wann wir wo präsent sind. Das ist in China auf dem Radar. China weiss das eigentlich besser als wir selber; das habe ich in verschiedenen Gesprächen herausgefunden. Wir meinen, das kann nicht sein.

Nehmen wir die Städte und Kantone. Ungefähr dreissig haben Partnerschaften in China. Sie handeln völlig unabhängig, nach bestem Wissen und Gewissen, aber unkoordiniert. Dann gibt es unsere Unternehmen. Ein Beispiel: Im Mai war die Schweiz mit Dutzenden von Schweizer Luxusunternehmen an der Konsumgütermesse in China präsent, also mit denjenigen Luxusmarken, die dann dort wieder kopiert werden. Zu lesen war auch von einem Schweizer Unternehmen einem Hightech-Unternehmen – toll! – namens Nextlens, das Flüssiglinsen für chinesische Mobiltelefone herstellt, mit denen dann die chinesischen Bürgerinnen und Bürger überwacht werden.

Es ist sehr relevant, was Schweizer Akteure in China tun. Es herrscht Wirtschaftsfreiheit, aber wir meinen, es braucht etwas mehr Koordination, etwas mehr Erfahrungsaustausch. Das Bekenntnis dazu steht in der China-Strategie, aber wir wissen noch nicht, wie wir das instrumentalisieren. Es braucht zur Stärkung dieses Ansatzes einen besser orchestrierten, einen institutionalisierten Austausch. Wenn es in ganz vielen Äusserungen und Publikationen zu China heute eine Einigkeit gibt, so ist es diese, dass wir China-Wissen aufbauen, koordinieren und voneinander lernen müssen. Das geschieht durch einen konzertierten Erfahrungsaustausch und nicht einfach durch den Courant normal, dass man sich trifft, wenn gerade ein Bedürfnis vorhanden ist.

Im Interesse einer kohärenten und wirksamen China-Politik und damit auch zur Unterstützung der China-Strategie des Bundesrates ersuche ich Sie um Zustimmung zur Motion unserer Kommission.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Der Berichterstatter hat sehr genau und gut in Erinnerung gerufen, dass die Koordination der Schweizer Aussenpolitik ein Ziel der China-Strategie ist. Dieses Ziel liegt mir sehr am Herzen. Ein zweites Ziel, das dem Bundesrat auch am Herzen liegt, ist mit der Devise "Aussenpolitik ist Innenpolitik" verbunden. Das heisst, wir können nicht eine aussenpolitische China-Aktivität haben, ohne dass sie innenpolitisch auch abgestützt ist. Der Begriff "innenpolitisch" bezieht sich dabei nicht nur auf einen Wholeof-Government-Ansatz, einen Ansatz der gesamten Bundesverwaltung. Ich erinnere Sie daran, dass die China-Strategie eine bundesrätliche Strategie ist, keine EDA-Strategie. Alle Departemente haben zusammengearbeitet, um diese Strategie zu erstellen. Sie widerspiegelt also auch einige Nuancen zwischen den verschiedenen Departementen. Ja, wir haben es gesehen, es mangelte zum grossen Teil an Wissen, auch an Koordination.

Ich habe es bereits gesagt, es ist nicht nur ein Whole-of-Government-Ansatz, der für die Bundesverwaltung gilt, es ist vielmehr auch ein Whole-of-Switzerland-Ansatz, ein Ansatz für die ganze Schweiz. Wie nehmen wir die ganze Schweiz an Bord? Ich denke, es sind in erster Linie institutionelle Partner und die Kantone, aber natürlich auch die ganzen zivilgesellschaftlichen Organisationen der Schweiz.

Der Berichterstatter hat schon recht, wenn er sagt, die Voraussetzungen für den Whole-of-Government-Ansatz seien geregelt. Wir haben die interdepartementalen Arbeitsgruppen geschaffen. Darin sind alle sieben Departemente vertreten. Der Ansatz ist institutionalisiert und baut den Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb der Bundesverwaltung aus.

Den Whole-of-Switzerland-Ansatz haben wir in der Strategie hingegen aus mehreren Gründen bewusst offengelassen. Ich habe versucht, diese Gründe auch in der APK-S darzulegen. Es geht darum, nicht ein rigides Verwaltungskorsett zu haben, das mögliche Entstehungswege der Zusammenarbeit einschränkt. Wir wissen beispielsweise, dass sich Swissuniversities aufgrund der China-Strategie hier auch besondere Normen gegeben hat. Wir wissen, dass ganz viele zivilgesellschaftliche Organisationen aufgrund der bundesrätlichen Strategie plötzlich aktiv geworden sind. Mein Departement, aber auch andere Departemente, insbesondere das Wirtschafts- und Wissenschaftsdepartement, wenn man es so nennen darf, haben viele Anfragen betreffend Austauschkoordinationen usw. bekommen. Also hat die Strategie doch den Effekt, den wir gewünscht haben.

Jetzt verlangt die Kommission, die Koordination "Whole of Switzerland" in der ganzen Schweiz zu institutionalisieren und zu verstärken. Der Bundesrat teilt diese Meinung. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Motion abzulehnen ist, weil sie materiell schon erfüllt ist. Der Unterschied ist aber, dass die Kommission sich etwas Strukturierteres und Institutionalisierteres wünscht, als der Bundesrat in diesem Moment zu tun bereit ist. Vergessen wir nicht: Die China-Strategie ist eine erste Strategie. Wir müssen diese neuen Strukturen jetzt aufbauen.

Wenn Sie die Motion annehmen, ist dies auch kein grosses Problem. Dann müssen wir etwas mehr Formalitäten, et-

was mehr Administration und etwas mehr institutionalisierte Elemente hineinbringen. Der Bundesrat ist in seiner Analyse aber zum gegenteiligen Schluss gekommen: In den nächsten vier Jahren geht es vor allem darum, die Prämissen zu schaffen, damit die gesellschaftliche Diskussion stattfinden kann. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous demande de ne pas accepter cette motion, en vous disant en même temps qu'il en partage entièrement les buts, que c'est exactement ce que la stratégie veut, mais qu'il a choisi, pour la cohérence sur le plan national, une voie qui est moins formelle, moins institutionnelle, puisqu'il n'a pas le sentiment que davantage d'institutionnalisation nous aidera à créer les liens qui doivent encore être établis sur le plan national.

Voici donc les raisons pour lesquelles le Conseil fédéral vous invite à rejeter cette motion, tout en vous disant être pleinement d'accord sur les buts. Si vous décidez quand même d'adopter, de soutenir cette motion, nous adapterons à votre décision le chemin qui est à faire.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 23 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3959

Interpellation
Gmür-Schönenberger Andrea.
Medizinischer Schutz und Impfungen
für Bundespersonal im Aussennetz
während der Covid-19-Pandemie

Interpellation
Gmür-Schönenberger Andrea.
Personnel de la Confédération
du réseau extérieur. Protection
médicale et vaccinations
pendant la pandémie de Covid-19

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, verlangt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.



Interpellation Juillard Charles.
Coronakrise. Plant der Bundesrat spezifische Massnahmen zur Unterstützung des internationalen Genf und insbesondere der Branchen, die stark vom Rückgang der internationalen Tagungen und Veranstaltungen betroffen sind?

Interpellation Juillard Charles.
Crise du Covid-19.
Le Conseil fédéral a-t-il envisagé
des mesures de soutien spécifiques
à la Genève internationale
et plus particulièrement aux secteurs
en situation d'extrême rigueur
qui sont impactés
par le ralentissement des congrès
et manifestations internationales?

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und wünscht keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3614

Interpellation Müller Damian. Ist die Schweiz neutralitätspolitisch gut auf einen Cyberkrieg eingestellt?

Interpellation Müller Damian. La Suisse est-elle préparée à une cyberguerre du point de vue de la neutralité?

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Müller Damian (RL, LU): Ich danke dem Bundesrat für die konzise Auslegeordnung, die er auf meine Interpellation hin gemacht hat. Sie gibt einen guten Überblick über den Stand seiner Überlegungen. Allerdings sind viele Antworten sehr allgemein gehalten und beziehen sich mehr auf Prinzipien und Normen als auf die spezifischen Herausforderungen, die im Cyberraum bestehen oder am Entstehen sind.

Die Antworten beziehen sich in erster Linie auf das Neutralitätsrecht. Alle Staaten können bei einzelnen Konflikten neutral bleiben, auch die USA, China oder Russland. Deshalb

gibt es eine internationale Diskussion über das Neutralitätsrecht. Das bekannteste Beispiel ist das sogenannte Tallinn Manual der Nato-Staaten, das die gängigen Rechtsauffassungen zum Völkerrecht und zum Neutralitätsrecht im Cyberbereich umfasst.

Für die Schweiz stellen sich die Fragen aber anders. Die Schweiz entscheidet sich nicht nur fallweise für die Anwendung des Neutralitätsrechts, die Schweiz ist dauernd neutral, also nicht nur in Bezug auf einen bestimmten Konflikt. Genau dieser Status führt bekanntlich zu entsprechenden Vorwirkungen, auch im Cyberbereich. Diese Vorwirkungen machen zusammen mit der dauernden Beachtung des Neutralitätsrechts die Neutralitätspolitik unseres Landes aus und sind besonders wichtig, weil sie die Neutralität glaubwürdig machen. Zu Recht weist der Bundesrat auf die klassische Vorwirkung hin, nämlich auf die Unvereinbarkeit eines Beitritts zu einem militärischen Bündnis, wie es eben auch die Nato ist, mit der Neutralität.

Die Bündnisfreiheit ist allerdings nicht die einzige Vorwirkung der Neutralität. Im Zusammenhang mit dem Cyberspace und der Cyberkriegsführung besteht umfangreicher Klärungsbedarf, und dieser verlangt nach politischen Entscheidungen. Die Lösung kann nicht einfach von internationalen Beratungen erwartet werden. Dazu finde ich in den Antworten des Bundesrates leider sehr wenig. Dabei stellen sich Fragen wie: Welche Absprachen mit anderen Staaten sind neutralitätspolitisch zulässig? Ist die Hilfeleistung zugunsten eines im Cyberspace angegriffenen Staats zulässig, wie es z. B. auch die UNO verlangt? Oder ist sie unzulässig, wie es das herkömmliche Neutralitätsrecht verlangt? Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die schweizerische Infrastruktur nicht für Cyberangriffe genutzt wird, und wie reagiert er? Wie befasst sich der Bundesrat mit Unternehmen, die offensive Cybertechnologie bzw. militärisch verwendbare "dual use technology" herstellen oder verbreiten?

Ich bin mir bewusst, dass der Cyberspace, die weltweite Verknüpfung von ICT-Infrastruktur, eine neuartige und sich rasch verändernde Sphäre ist. Deshalb erwarte ich nicht, dass bereits alle Fragen abschliessend beantwortet werden. Aber es ist wichtig, sich früh und vertieft mit dem Thema auseinanderzusetzen und dabei technische, aber auch sicherheitspolitische und völkerrechtliche Aspekte zu verknüpfen. Die Antwort auf die Interpellation zeigt meines Erachtens gut, in welche Richtung die Überlegungen gehen und wo noch weitere Vertiefungen notwendig sind. Ich danke dem Bundesrat, wenn er diese nun gezielt vornimmt und das Thema nicht einfach auf die lange Bank schiebt. Denn es ist eben eine ganz neue Domäne im Bereich der Aussenpolitik, aber auch im überdepartementalen Bereich.

Deshalb bitte ich Sie, Herr Bundesrat, in Ihrem Departement eine Vorreiterrolle zu übernehmen, da diese Frage eben aussenpolitisch eine ganz brisante Relevanz haben wird.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Der Bundesrat unterstützt praktisch jedes Wort der Überlegungen des Interpellanten. Cybersicherheit, Cybersecurity ist tatsächlich ein grosses Thema und wird mit jeder Woche noch grösser. Ich durfte selber in diesen ersten Jahren mehrere solche Gespräche mit Cybersecurity-Centern führen, beispielsweise in Estland, wo die Nato ein solches Zentrum hat, aber auch in anderen Ländern. Dabei habe ich erfahren, dass die grosse Sorge auch in Zukunft Friede bzw. Krieg ist, der vor allem auf dieser Ebene und weniger im Bereich physischer Truppen auf dem Boden zu spüren ist.

Von dem her ist sich der Bundesrat zu hundert Prozent im Klaren über die Wichtigkeit dieses Themas und hat sich, was die aussenpolitische Komponente des Themas betrifft, die Strategie Digitalaussenpolitik 2021–2024 gegeben, die eben einen Schwerpunkt Cybersecurity hat. Ich glaube, das ist schon mal ein ganz wichtiger Schritt.

Sie haben natürlich recht, jetzt geht es darum, das mit dem notwendigen Know-how und mit Analysen und Abklärungen, die hier gemacht werden sollen, zu füllen. In der Strukturanpassung des EDA hat man dem Rechnung getragen und eine neue Abteilung Digitalisierung geschaffen, wo auch die Cybersecurity angesiedelt ist. Diese wird die Umsetzung der



Strategie dann sehr eng begleiten, zum einen departementsintern mit der Direktion für Völkerrecht, die sich mit den Grundsatzfragen beschäftigt – wie das Neutralitätsrecht genau angewendet wird, wie das gemacht werden soll –, und zum andern natürlich mit den anderen Departementen, insbesondere mit dem VBS, das für die Sicherheitspolitik zuständig ist. Denken wir aber auch an das Eidgenössische Finanzdepartement und an die Bundeskanzlei für die ganzen ICT-Aspekte!

Dann haben Sie auch noch die Frage gestellt, wie man innenpolitisch kritische Infrastrukturen usw. schützt. Das ist eben Innenpolitik und nicht mehr im Bereich des EDA. Aber die Strategie des Bundesrates ist eben eine Strategie des Bundesrates, und wir haben auch eine IKT-Strategie des Bundes und weitere Instrumente, die genau auch das Ziel haben, kritische Strukturen in der Schweiz vor Cyberattacken zu schützen

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Heute gibt es auf der Welt mehr Fragen als Antworten dazu. Die völkerrechtliche Dimension der Diskussion ist in allen multilateralen Gremien präsent und nimmt an Bedeutung zu. Es ist ein Thema, das uns sicher stark beschäftigen wird. Dieses Thema ist nicht nur auf dem Radar des Bundesrates, sondern der Bundesrat misst ihm auch grosse Bedeutung zu. Somit habe ich alles gesagt.

Auf die sehr vielen Detailfragen, die Sie gestellt haben, liegen noch keine definitiven Antworten vor, zumal es sich dabei zum Teil auch um internationale Fragen handelt.

21.9005

Jahresziele 2022 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten

Objectifs 2022 du Conseil fédéral. Déclaration du président de la Confédération

Nationalrat/Conseil national 13.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Ich gebe das Wort dem Bundespräsidenten, Herrn Parmelin, für die Erklärung der Jahresziele 2022 des Bundesrates.

Parmelin Guy, président de la Confédération: La déclaration du président de la Confédération relative à l'année à venir relève d'une longue et belle tradition, à laquelle même une pandémie de coronavirus ne nous fera pas renoncer.

Il a été décidé de rapprocher les planifications politiques et financières de la Confédération. Les rapports de planification et de contrôle du Conseil fédéral, rédigés par la Chancellerie fédérale et l'Administration fédérale des finances, seront ainsi mieux coordonnés. Concrètement, il s'agit des objectifs annuels, du rapport de gestion, du budget assorti du plan intégré des tâches et des finances et du compte d'Etat. Dorénavant, le Conseil fédéral adoptera les objectifs dès le mois d'août, comme il le fait déjà pour le budget.

Un objectif important de l'année 2022 reste la lutte contre la pandémie de Covid-19 et l'atténuation de ses effets. Cet objectif devient un thème spécifique du catalogue de mesures du Conseil fédéral, thème qui se concrétise dans plusieurs objectifs. Toutefois, ce catalogue découle directement du programme de la législature qui, lui-même, définit l'activité législative pour les quatre années de la législature concernée.

Permettez-moi maintenant, au nom du Conseil fédéral, de saisir cette occasion pour vous présenter nos objectifs pour l'année à venir. Ces perspectives 2022 s'appuient sur les trois lignes directrices qui dessinent les enjeux du programme de la législature 2019 à 2023. Elles sont les suivantes: assurer la prospérité; soutenir la cohésion nationale; assurer la sécurité.

Prenons la ligne directrice numéro un, la prospérité. Les dépenses extraordinaires élevées destinées à faire face à la pandémie de Covid-19 en 2020 et 2021 entraîneront un découvert important sur le compte d'amortissement du frein à l'endettement. En vertu de la loi sur les finances de la Confédération, ce découvert doit être réduit, afin que la Confédération ne contracte pas de nouvelles dettes à long terme. Le Conseil fédéral adoptera, au chapitre de la politique financière, le message concerné en 2022. Pour ce qui est de la politique fiscale, le Conseil fédéral adoptera en 2022 le message relatif à la modification de la loi fédérale sur l'imposition du tabac. Le projet vise à créer la base légale nécessaire à l'imposition des cigarettes électroniques.

S'agissant du numérique, le Conseil fédéral prendra acte en 2022 du rapport concernant l'état de la transition numérique de l'administration fédérale et édictera de nouvelles mesures pour la transition numérique et la mise en oeuvre de la Stratégie Suisse numérique.

Pour ce qui est des aides financières au titre du Covid-19, le Conseil fédéral adoptera en 2022 le rapport sur les mesures de soutien allouées aux entreprises sur la base de l'ordonnance Covid-19 cas de rigueur. Conformément à l'ordonnance, les aides allouées devront être versées en 2020 et en 2021 et pourront prendre la forme de contributions à fonds perdu, de prêts, de garanties ou de cautionnements.

Au chapitre de la politique économique, le Conseil fédéral adoptera en 2022 le message relatif à la révision partielle de la loi sur les cartels. Il entend ainsi moderniser le contrôle des fusions et améliorer les aspects techniques du droit suisse des cartels.

Le Conseil fédéral adoptera par ailleurs le message relatif à une loi fédérale sur l'allègement des coûts de la réglementation pour les entreprises et à la mise en place d'un frein à la réglementation.

En matière de politique commerciale, le Conseil fédéral entend régler les points restés en suspens concernant les négociations entre les Etats de l'AELE et ceux du Mercosur, qui ont abouti sur le fond, afin que l'accord de libre-échange puisse être signé et le message adopté en 2022.

Pour ce qui est de la politique économique extérieure, le Conseil fédéral conclura avec le Royaume-Uni un accord sur les services financiers. Cet accord facilitera l'accès transfrontalier au marché pour un large éventail de services financiers. Dans le domaine de la politique de la formation et de la recherche, le Conseil fédéral adoptera en 2022 le message relatif à la loi fédérale sur les tâches, l'organisation et le financement de l'établissement de droit public Movetia, lequel est responsable des programmes de mobilité et de coopération dans le domaine de l'éducation.

S'agissant de la politique des transports, le Conseil fédéral adoptera en 2022 le message relatif à une loi sur une infrastructure de données mobilitaires. Dans l'optique d'un système global de transports à la fois efficace et durable, la mise à disposition, l'harmonisation et l'échange de données concernant la mobilité doivent être simplifiés. Le Conseil fédéral adoptera également, en 2022, le message relatif au plafond des dépenses pour les routes nationales, pour la période 2024–2027, à l'étape d'aménagement 2023 des routes nationales et aux crédits d'engagement.

La ligne directrice numéro deux traite de la cohésion nationale. En matière de politique des médias, le Conseil fédéral adoptera en 2022 la deuxième partie des dispositions d'exécution du train de mesures en faveur des médias.

En plus de l'élargissement temporaire de l'aide indirecte à la presse, le projet prévoit d'accorder un soutien limité dans le temps aux médias nationaux en ligne.

Dans le domaine de la politique sociale, le Conseil fédéral adoptera en 2022 un rapport qui analyse les conséquences à long terme de l'évolution démographique sur les relations intergénérationnelles et les différents domaines politiques, et qui présente les champs d'action correspondants.

En ce qui concerne la gestion de la crise du Covid-19, le Conseil fédéral prendra acte, en 2022, du rapport sur l'évaluation de la gestion de la crise pendant la deuxième phase de la pandémie de Covid-19 et adoptera éventuellement des mesures pour en améliorer la gestion.

Au chapitre de la politique de la santé, le Conseil fédéral adoptera en 2022 le message relatif à la modification de la loi fédérale sur l'assurance-maladie, qui concerne le deuxième volet des mesures visant à freiner la hausse des coûts. Dans le cadre de la mise en oeuvre du programme visant à freiner la hausse des coûts, des mesures concernant les soins coordonnés et les prix des médicaments seront proposées dans un volet législatif distinct.

Pour ce qui est de la politique extérieure, le Conseil fédéral adoptera en 2022 une stratégie pour l'Eurasie 2023–2026. Celle-ci couvrira la Russie et la Turquie, deux pays prioritaires de la Suisse à l'échelle mondiale, ainsi que les Balkans occidentaux, l'Europe de l'Est et l'Asie centrale. Par ailleurs, le Conseil fédéral adoptera une stratégie pour l'Asie du Sud-Est 2023–2026, qui couvrira les dix Etats membres de l'Association des nations de l'Asie du Sud-Est, l'ANASE.

S'agissant de la Genève internationale, le Conseil fédéral adoptera en 2022 la Stratégie relative au multilatéralisme et à la Suisse dans son rôle d'Etat hôte pour la période 2024 à 2027. Dans celle-ci seront exposées les raisons et principes qui fondent l'engagement de la Suisse en faveur d'un multilatéralisme efficace et définis les objectifs et mesures visant à renforcer son rôle en tant qu'Etat hôte pour la période 2024 à 2027.

Concernant l'ONU, la Suisse est candidate à un siège de membre non permanent du Conseil de sécurité des Nations Unies. L'élection des membres non permanents pour 2023 et 2024 aura lieu en juin 2022. En cas d'élection, le Conseil fédéral arrêtera en 2022 les priorités de la Suisse au Conseil de sécurité.

En matière de politique européenne, le Conseil fédéral adoptera en 2022 un rapport sur les relations entre la Suisse et l'Union européenne intitulé "Rapport Europe". Sous réserve de l'abrogation de la clause de non-discrimination par le Parlement, le Conseil fédéral conclura en 2022 des accords bilatéraux avec les Etats partenaires en vue de la mise en oeuvre de la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne.

J'en viens à la ligne directrice numéro trois relative à la sécurité.

En ce qui concerne la politique migratoire, le Conseil fédéral adoptera, en 2022, les orientations stratégiques des programmes d'intégration cantonaux pour la période 2024 à 2027 et proposera un crédit d'engagement en faveur de mesures d'intégration des étrangers pour la période 2024 à 2027.

Au chapitre de la lutte contre la criminalité, le Conseil fédéral fixera en 2022 l'entrée en vigueur de la modification de la loi fédérale sur l'utilisation des profils d'ADN dans les procédures pénales et sur l'identification de personnes inconnues ou disparues. Il fixera également la date d'entrée en vigueur des ordonnances correspondantes.

En matière de lutte contre le terrorisme, le Conseil fédéral adoptera en 2022 le message relatif à la loi sur les données relatives aux passagers aériens. La mise en place d'un système national permettant d'utiliser les données des dossiers passagers – les fameuses données PNR – requiert en Suisse la création d'une base légale formelle.

S'agissant de la politique de sécurité, le Conseil fédéral adoptera en 2022 le message annuel sur l'armée. Il propose au Parlement d'approuver les crédits d'engagement pour l'acquisition des nouveaux avions de combat, d'un système de défense sol-air de longue portée et de matériel de l'armée, ainsi que le programme immobilier du DDPS. Il propose aussi la mise hors service des F-5 Tiger. Ces mesures permettront le renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien d'ici 2030.

Dans le domaine des cyberrisques, le Conseil fédéral arrêtera en 2022 la suite des travaux concernant l'obligation, pour

les infrastructures critiques, de signaler les cyberattaques. En outre, le Conseil fédéral adoptera la nouvelle stratégie nationale de protection de la Suisse contre les cyberrisques, applicable à partir de 2023. Cette stratégie doit définir des mesures visant à protéger le pays contre les pannes, les dysfonctionnements et les abus informatiques.

Pour ce qui est de la politique énergétique, le Conseil fédéral adoptera plusieurs messages en 2022. Ainsi, le message relatif à la loi sur l'approvisionnement en gaz, le message sur la modification de la loi sur les forces hydrauliques ou encore le message concernant la révision de la loi fédérale sur l'aménagement des cours d'eau.

En matière de politique agricole, l'initiative parlementaire 19.475 a pour objectif de mieux protéger l'eau potable et les eaux de surface des effets négatifs des pesticides et des engrais. Le Conseil fédéral apportera en 2022 les modifications pertinentes aux ordonnances applicables dans les domaines de l'agriculture, de la protection des eaux et des produits chimiques. Celles-ci entreront en vigueur le 1er janvier 2023. S'agissant de la politique environnementale, le Conseil fédéral adoptera en 2022 le rapport "Environnement Suisse". En application de la loi sur la protection de l'environnement, le Conseil fédéral évalue, tous les quatre ans au moins, l'état de l'environnement en Suisse et présente les résultats à l'Assemblée fédérale dans ledit rapport.

Au chapitre de la politique du développement durable, le Conseil fédéral approuvera en 2022 son deuxième rapport national volontaire sur la mise en oeuvre de l'Agenda 2030 et le présentera à l'ONU. Le rapport sera rédigé sur la base d'un état des lieux de la mise en oeuvre de l'Agenda 2030 en Suisse et au niveau de nos relations extérieures.

J'en arrive aux conclusions. Le Conseil fédéral prévoit à nouveau un large éventail de 120 mesures pour l'année prochaine. Si le coronavirus nous a appris quelque chose, c'est peut-être que, contrairement à ce que nous pensions, tout en Suisse n'est pas toujours faisable, programmable, ni contrôlable. Nous ne nous en sommes pas moins fixé des objectifs pour l'année à venir, car, comme nous le savons, un objectif a plus de chance d'être atteint quand il faut rendre compte des progrès réalisés. Qui s'engage publiquement à atteindre un objectif a également plus de chances de l'atteindre. Pour le dire en un seul mot, nos objectifs pour 2022 seront "smart", soit spécifiques, mesurables, atteignables, réalistes et temporellement définis. C'est dans cet esprit que je me réjouis d'ores et déjà, au nom du Conseil fédéral, de la collaboration fructueuse qui nous attend l'an prochain.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Vielen Dank für Ihre Erklärung, Herr Bundespräsident. Der Ständerat nimmt von den Jahreszielen 2022 des Bundesrates Kenntnis

21.005

Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174

Organisation internationale du travail. Conventions no 170 et no 174

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 01.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: L'approbation des conventions nos 170 et 174 de l'Organisation internationale du travail (OIT) a été traitée par la Commission de politique extérieure en date du 28 juin 2021. La commission



est entrée en matière sans opposition et a accepté les arrêtés d'approbation et de ratification des deux conventions par 8 voix contre 0 et 4 absentions.

L'objet, que nous traitons en tant que deuxième conseil, s'inscrit dans l'objectif "Un travail digne pour toutes et tous" qui relève du mandat de l'OIT et qui fait aussi partie intégrante des Objectifs du développement durable approuvés par la Suisse.

Afin de mettre en oeuvre cet objectif de travail digne pour toutes et tous, l'OIT développe entre autres des normes ayant trait à la santé et à la sécurité au travail. Les convention nos 170 et 174 relèvent de ces domaines. La convention no 170, adoptée par l'OIT en 1990, vise à protéger la santé au travail et à prévenir les maladies et accidents professionnels dus aux produits chimiques, ou à en réduire les incidences. La convention no 174, adoptée en 1993, vise à prévenir les accidents industriels majeurs et à limiter leurs conséquences, notamment en maintenant les risques et les conséquences des accidents au plus bas niveau possible.

L'OIT dispose d'un instrument d'examen régulier des conventions en vigueur, afin d'évaluer si les normes adoptées sont toujours pertinentes. Dans ce cadre, le Bureau international du travail a décidé, en 2017, que les conventions nos 170 et 174 devaient être qualifiées de normes actuelles et qu'il fallait prendre des mesures pour promouvoir leur ratification.

Lors de l'analyse qui avait suivi la signature des deux conventions, en 1990 et 1993, le Conseil fédéral avait déclaré, en 1991 et en 1996, en partager les objectifs mais ne pas pouvoir les ratifier car la législation suisse ne satisfaisait pas à toutes les exigences de la mise en oeuvre de ces deux conventions.

En raison de la relance du processus de ratification par l'OIT et fort de la requête de la commission tripartite fédérale pour les affaires de l'OIT qui regroupe les représentants des partenaires sociaux et de l'administration fédérale, le Conseil fédéral a décidé de vérifier à nouveau la compatibilité des deux conventions avec le droit suisse actuel. En effet, le cadre légal suisse a changé depuis les années 1990, notamment avec l'adoption par la Suisse d'un nouveau droit des produits chimiques et une adaptation d'autres lois également concernées, notamment la loi sur le travail ou encore la loi fédérale sur l'assurance-accidents. Cela a permis en particulier une amélioration de la protection des travailleurs, et de ce fait de remplir les exigences des conventions nos 170 et 174.

Par ailleurs, la politique suisse en matière de ratification des normes de l'OIT permet de procéder à la ratification des conventions dès lors que celles-ci ne s'écartent pas fondamentalement de notre ordre juridique. Or, l'approbation et la ratification de ces deux conventions n'impliquent plus de nécessité de modifier le cadre légal suisse. Dès lors, le Conseil fédéral a proposé au Parlement de ratifier les deux conventions.

Ces conventions ne sont de loin pas signées par la majorité des Etats. Seuls 22 Etats ont ratifié la convention no 170, et 18 la convention no 174. Cela a interpellé certains membres de la commission. Toutefois, la commission a fait siennes les considérations du Conseil fédéral quant à la nécessité de participer à la dynamique de solidarité internationale et d'extension et de renforcement du cadre général des normes de l'Organisation internationale du travail. La Suisse jouit d'une bonne réputation internationale dans le domaine des produits chimiques et de l'énergie en relation avec la protection de la santé, ce qui permet de positionner de manière plus cohérente notre pays sur le front des conditions de travail et de l'usage des produits chimiques. Par la ratification de ces deux conventions, la Suisse accroît ainsi sa crédibilité au sein de l'OIT. C'est d'autant plus important que l'OIT a son siège en Suisse, au coeur de la Genève internationale.

La question de l'impact de la ratification des deux conventions sur les entreprises de notre pays a également intéressé la commission, notamment sous l'angle de nouvelles contraintes administratives que les entreprises devraient ou pourraient subir.

Les débats en commission ont toutefois montré que tel ne sera pas le cas, dans la mesure où les modifications législatives ont déjà été entreprises et sont déjà appliquées. La seule obligation supplémentaire pour la Suisse découle du système de contrôle de l'OIT, qui exige la présentation de rapports réguliers, ce qui contribue à asseoir notre crédibilité

Je vous invite donc, en vertu de ces arguments, à suivre la majorité de votre commission, à entrer en matière et à accepter les deux arrêtés de ratification des conventions no 170 et 174 de l'OIT.

Parmelin Guy, président de la Confédération: M. le rapporteur Carlo Sommaruga a déjà dit l'essentiel, je vais rappeler simplement quelques points importants.

En 2017, l'OIT a examiné 19 instruments en lien avec la sécurité et la santé au travail. La convention no 170 concernant les produits chimiques et la convention no 174 concernant la prévention des accidents industriels majeurs ont été analysées à cette occasion. Elles ont été considérées comme actuelles et à jour. Le conseil d'administration de l'OIT a donc décidé la même année qu'il fallait prendre des mesures pour promouvoir leur ratification. Sur la base de ces décisions et à la demande de la Commission tripartite fédérale pour les affaires de l'OIT, le département que j'ai l'honneur de diriger a soumis ces deux conventions à une nouvelle analyse et a vérifié leur compatibilité avec le droit suisse.

Le Conseil fédéral est d'avis qu'aujourd'hui la Suisse peut ratifier ces deux conventions de l'OIT. La législation suisse propose une protection élevée et efficace en comparaison internationale. Point important: la ratification ne requiert ni de nouvelles lois ou de nouvelles ordonnances ni de modifications. Les organisations syndicales et patronales suisses soutiennent la ratification des deux conventions. Cette ratification présente une étape importante pour un renforcement de la sécurité et de la santé au travail et elle crée un cadre pour que la Suisse puisse s'engager au niveau mondial d'une manière plus cohérente et plus solidaire sur les conditions de travail et l'usage des produits chimiques.

En ratifiant ces deux conventions, la Suisse réaffirmerait la nécessité de protéger les travailleurs, la population et l'environnement contre les effets nuisibles éventuels des produits chimiques. En ratifiant ces deux conventions, elle soutiendrait aussi l'objectif poursuivi par ces instruments internationaux, à savoir la reconnaissance du fait que l'utilisation de produits chimiques peut exposer les travailleurs, la population et l'environnement à des risques et nécessite des mesures de protection spécifiques.

Le message du Conseil fédéral s'inscrit dans l'action prioritaire du SECO et des inspections cantonales du travail, action qui est consacrée au thème "Protection de la santé et produits chimiques sur le lieu de travail", et qui est prévue pour les années 2022/23. Cette priorité vise à accroître le niveau de protection dans les entreprises concernant l'emploi de produits chimiques. Il s'agit de favoriser une culture de la prévention dans les entreprises de façon à éviter les répercussions négatives sur la santé des produits chimiques utilisés sur le lieu de travail.

Le Conseil fédéral vous invite donc à entrer en matière et à approuver les projets qui vous sont soumis, comme votre commission vous le propose.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

- 1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit
- 1. Arrêté fédéral portant approbation de la Convention no 170 de l'Organisation internationale du travail concernant les produits chimiques

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.005/4694)
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 174 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verhütung von industriellen Störfällen 2. Arrêté fédéral portant approbation de la Convention no 174 de l'Organisation internationale du travail sur la prévention des accidents industriels majeurs

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.005/4695)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

20.3531

Motion Caroni Andrea. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen

Motion Caroni Andrea.

Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

20.3532

Motion Rieder Beat. Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen

Motion Rieder Beat.

Pour une concurrence plus équitable avec les entreprises publiques

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

17.518

Parlamentarische Initiative Schilliger Peter. Wettbewerb mit gleich langen Spiessen

Initiative parlementaire Schilliger Peter.

Pour une concurrence à armes égales

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 07.09.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.3531, 20.3532

Antrag der Mehrheit Annahme der Motionen

Antrag der Minderheit (Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Ablehnung der Motionen

Proposition de la majorité

Proposition de la minorité (Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Rejeter les motions

Adopter les motions

17.517

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Wicki, Bischof, Ettlin Erich, Noser, Schmid Martin) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Wicki, Bischof, Ettlin Erich, Noser, Schmid Martin) Donner suite à l'initiative

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der beiden Motionen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Bei diesen drei parlamentarischen Vorstössen beschäftigen wir uns mit einem Thema, das in unserem Rat schon mehrmals zu reden gegeben hat.

Sowohl die Motion Caroni wie auch die Motion Rieder fordern fairen Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen. Im Rahmen beider Motionen soll der Bundesrat beauftragt werden, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen. Gemäss den Motionären soll er dabei den bürokratischen Aufwand tief halten und die föderalistischen Zuständigkeiten beachten.

Demgegenüber fordert Kollege Schilliger aus dem Nationalrat mit seiner im Jahr 2017 eingereichten parlamentarischen Initiative einen Wettbewerb mit gleich langen Spiessen. Die parlamentarische Initiative verlangt, dass eine gesetzliche Bestimmung erlassen wird, durch die vermieden werden kann, dass Unternehmungen, an denen der Bund, die Kantone oder die Gemeinden finanziell beteiligt sind oder die eine hoheitliche Aufgabe wahrnehmen, von ihrer Situation profitieren, um auf dem freien Markt Konkurrenzvorteile zu erlangen, und damit den Wettbewerb verzerren.

In unserer Kommission haben wir die Vorstösse gesamthaft diskutiert und vorberaten. Mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung beschloss die Kommission, die beiden Motionen anzunehmen, und mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben; entsprechend beantragt Ihnen das die Mehrheit. Es gibt eine Minderheit, die beantragt, die beiden Motionen abzulehnen, und für die dann Kollege Rechsteiner noch sprechen wird. Zudem gibt es eine Minderheit Wicki, die beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Als Begründung wird bei allen Vorstössen vorgebracht, dass es an der Zeit sei, dass der Staat bzw. der Gesetzgeber jetzt neue Regelungen vornehme, damit eben Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen oder durch private Unternehmen, welche in Staatshand sind, eingedämmt werde. Es wird darauf hingewiesen, dass auch der bürokratische Aufwand tief zu halten sei und die föderalistischen Zuständigkeiten zu beachten seien. Das ist insbesondere so in den Motionen enthalten. Demgegenüber schlägt die parlamentarische Initiative vor, dass alle Unternehmungen, an welchen der Bund, die Kantone oder die Gemeinden finanziell beteiligt sind oder welche eine hoheitliche Aufgabe wahrnehmen, neu in den Regulierungsbereich aufgenommen werden sollten. Als Lösungsansatz wird dort eine Regelung im Binnenmarktgesetz vorgesehen.

Zu den Begründungen will ich mich nicht zu lange äussern. Es sind die gleichen Begründungen, welche schon in der Diskussion am 17. Juni 2019 vorgebracht wurden, als die beiden Motionen Rieder 19.3236 und Caroni 19.3238 mit dem gleichen Anliegen hier behandelt worden sind. Gleichzeitig haben wir daneben auch schon die quasi gleichlautende Initiative unseres ehemaligen Ratskollegen Fournier 17.517 hier intensiv behandelt. Wir haben die inhaltliche Diskussion zu diesen Themen also schon einmal geführt; das darf und muss man hier festhalten. Damals hat der Rat eigentlich alle Vorstösse abgelehnt.

Ich möchte jetzt auch kurz auf die Haltung des Bundesrates eingehen. Der Bundesrat hat immer noch die gleiche Position wie damals: Er erachtet es als nicht richtig, dass hier gesetzgeberisch eingegriffen wird. Der Bundesrat schreibt natürlich aber auch, dass er sich der Problematik bewusst sei und dass er in Bezug auf die Governance und die rechtlichen Massnahmen alles tun werde, um solche Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Vonseiten der Kommission und auch des Bundesrates wird dabei, das ist mir wichtig, auch auf den Bericht "Staat und Wettbewerb. Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte" vom 8. Dezember 2017 verwiesen. In diesem Bericht hat sich der Bundesrat einlässlich mit der Situation auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass es aus gesetzgeberischer Sicht keinen Handlungsbedarf gebe. Das hat der Bundesrat dem Rat in der Stellungnahme zu den ersten Motionen Caroni und Rieder schon einmal mitgeteilt. In der Stellungnahme zu den erneuten Vorstössen macht es der Bundesrat kurz und schreibt, dass sich seine Haltung in dieser Sache nicht geändert habe; er verweist auf die immer noch gleiche Problematik.

Im Bewusstsein, dass wir die betreffende Diskussion schon einmal geführt haben, haben wir uns in der Kommission nochmals einlässlich mit der Problematik auseinandergesetzt. Der Nationalrat hatte der parlamentarischen Initiative Schilliger mit 116 zu 65 Stimmen bei 3 Enthaltungen am 7. September 2020 Folge gegeben, nachdem unsere Kommission, die WAK-S, die parlamentarische Initiative abgelehnt hatte. Der Nationalrat war dem Antrag der WAK-N gefolgt, die ihre Haltung nochmals bestätigt hatte.

Bei dieser Ausgangslage hat die Kommission die Beratungen vorgenommen. Von einer Minderheit wurde vorgebracht, dass die Ausgangslage immer noch gleich sei. Die Zuständigkeit liege insofern beim Bundesrat, als er im Rahmen der Eignerstrategien jeweils sektoralpolitisch die Ziele vorgeben

könne. Auf Stufe Kantone und Gemeinden sei in der Schweiz als föderalem Staat so oder so der kantonale Gesetzgeber zuständig. Es wurde auch darauf verwiesen, dass Kollege Hefti, unser Vizepräsident, damals, wie wir uns gut erinnern, die Argumentation eingebracht hat, dass das ein Bereich sei, in dem es demokratiepolitisch nicht unsere Aufgabe sei, gesetzgeberisch tätig zu werden. So viel zur Minderheit.

Die Mehrheit der WAK hat dann trotzdem eine abweichende Beurteilung vorgenommen und sich der Auffassung der Motionäre Rieder und Caroni angeschlossen. Aus Sicht der Mehrheit gibt es doch Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf sei jetzt grösser geworden, die Wettbewerbsverzerrungen würden zunehmen. Es findet jetzt aber auch eine öffentliche Diskussion darüber statt, in welchen Märkten die Staatsunternehmen tätig sein wollen und ob sie den Wettbewerb verzerren und Vorteile haben. Im Unterschied zur parlamentarischen Initiative wollen die Motionäre aber, dass die Gesetzgebungskompetenz beim Bundesrat liegt. Der Bundesrat hat in der Antwort nur darauf hingewiesen, dass er bereit sei, diese Frage in einem Bericht mit den Kantonen aufzuarbeiten. Für die Kommissionsmehrheit genügt das aber nicht mehr.

In der Kommission wurden dann von den Mitgliedern auch verschiedenste Beispiele aufgeführt. Viele Mitglieder der jeweiligen Kommissionen sind, wie ich auch, in den Verwaltungsräten von staatsnahen, aber auch von privatwirtschaftlichen Betrieben. Wir haben also eine gemischte Situation und haben das auch differenziert dargelegt. Ein aktuelles Beispiel, das in die Kommission getragen wurde, ist das Beispiel der Post. Diese hat in der Zwischenzeit auch noch Livesystems gekauft, eine Unternehmung, welche nicht in den Postkonzern integriert wird, sondern als selbstständige Beteiligung gehalten wird. Gleichzeitig gibt es auch diese Akquisitionen der Post bei der Administrationshilfe Klara und beim Cloud-Anbieter Tresorit. Der Post-CEO hat öffentlich bekannt gemacht, dass die Post für 1,5 Milliarden Franken solche Zukäufe tätigen wolle.

Das war dann eine Diskussion, die natürlich dazu geführt hat, dass man gefragt hat, ob es der richtige Weg sei, jetzt als Gesetzgeber tätig zu werden, oder ob wir nicht bei den Eignerstrategien anfangen müssten. Denn letztlich sind wir ja, zumindest vom Bund her, die Eignervertreter und geben der Post den Auftrag; somit könnten wir eigentlich auch dort intervenieren, ohne dass es eine Änderung der Gesetzgebung bräuchte. Letztlich liegt es ja in unserer oder in der Kompetenz des Bundesrates, dass eben auch die Eignerziele so angepasst werden.

In der Abwägung kam die Kommissionsmehrheit dann trotzdem zum Schluss, dass es richtig ist, das Thema anzugehen, umso mehr als die Motionäre an der föderalen Zuständigkeit festhalten wollen und auch keinen Weg vorgeben, wie das Problem adäquat gelöst werden könnte. Die Kommission ist sich sehr bewusst, dass das äusserst komplex ist. Es ist auch die Frage zu stellen, ob eine Kompetenzerteilung an die Wettbewerbskommission dann das Richtige ist oder ob es eine Lösung im Binnenmarktgesetz braucht, wie es die parlamentarische Initiative vorsieht. Wir haben das letztlich offengelassen.

In der Schlussfolgerung empfiehlt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission, den beiden Motionen zuzustimmen, hingegen der parlamentarischen Initiative Schilliger keine Folge zu geben, mit der Begründung, dass es nicht sinnvoll ist, parallel den Gesetzgebungsweg zu beschreiten.

Die Minderheit, die auch die parlamentarische Initiative Schilliger begrüsst, stellt in den Vordergrund, dass es sinnvoll wäre, unserer Schwesterkommission nicht die Arbeit zu verwehren, d. h., dass die Schwesterkommission in dieser komplexen Angelegenheit ebenfalls mit den Arbeiten beginnen können sollte. Das war letztlich die Begründung der Minderheit. Die Minderheit, die alle Vorstösse ablehnt, hat die bisherige Haltung des Rates übernommen und sieht generell keinen Handlungsbedarf in dieser Hinsicht.

Mit diesen Ausführungen möchte ich Ihnen im Namen der Mehrheit beantragen, dass Sie die beiden Motionen gutheissen und der parlamentarischen Initiative Schilliger keine Folge geben.



Rechsteiner Paul (S, SG): Wenn man Kollege Caroni eines nicht vorwerfen kann, so ist es mangelnde Hartnäckigkeit. Er hat mit dem Thema ja schon als Nationalrat begonnen, Berichte ausgelöst und Vorstösse eingereicht. Er steht jetzt seit vielen Jahren gewissermassen im Kampf gegen die öffentlichen Unternehmen, denen er Wettbewerbsverzerrungen vorwirft. Erleidet er eine Niederlage, wie es bis jetzt immer der Fall gewesen ist, dann kommt er flugs ein Jahr später mit dem genau Gleichen wieder.

Der Ständerat, und das hat der Kommissionssprecher jetzt am Schluss noch gesagt, hat in seiner bisherigen Praxis alle diese Vorstösse abgelehnt. Jetzt wird einfach der letzte Vorstoss von 2019 zusammen mit Kollege Rieder wieder eingereicht. Diesmal empfiehlt die Kommissionsmehrheit Annahme der Motion, wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, obschon sich der Sachverhalt, die Ausgangslage überhaupt nicht geändert hat. Der Bundesrat ist bei einer unveränderten Ausgangslage bei seiner Position geblieben. Dass die Kommissionsmehrheit jetzt einen anderen Kurs einschlagen möchte, ist schwer nachvollziehbar.

Ganz zu schweigen von der parlamentarischen Initiative von Herrn Schilliger, der mit der Gesetzgebung ja gerade selber beginnen möchte! Dazu der Hinweis, ich möchte das gegenüber vorhin noch unterstreichen: Das genau gleiche Anliegen, das identische Anliegen von Kollege Fournier, dem damaligen geschätzten Ratspräsidenten, wurde hier mit grosser Mehrheit verworfen. Ich meine, der Ständerat würde sich hier unglaubwürdig machen, wenn er jetzt hinginge und im Gegensatz zum damals klar getroffenen Entscheid gegen den Vorstoss eines geschätzten Ratsmitglieds plötzlich einem gleichlautenden Vorstoss des Nationalrates mit dem brachialen Mittel der parlamentarischen Initiative zustimmen würde.

Aber hier ist die Kommissionsmehrheit ja auch der Auffassung, dass das nicht adäquat sei. Ich möchte deshalb dazu keine weiteren Worte verlieren, sondern mich jetzt auf die Motionen konzentrieren, die die öffentlichen Unternehmen neuen Regeln, neuen Fesseln und neuen Hürden unterwerfen möchten, und dies, obschon die öffentlichen Unternehmen dort, wo sie irgendwie im Bereich der Wirtschaft tätig sind - und es ist ja so, dass die öffentlichen Unternehmen im weiten Sinne wirtschaftlich tätig sind, Infrastruktur ist auch Wirtschaft -, sich auch heute nicht im rechtsfreien Raum bewegen. Auch die öffentlichen Unternehmen, die Unternehmen des Staates, müssen die Wirtschaftsfreiheit und den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität beachten. Das Bundesgericht hatte die Gelegenheit, im seinerzeitigen Leitentscheid zur Glarner Gebäudeversicherungsanstalt alle diese Grundsätze darzulegen: Die öffentlichen Unternehmen brauchen eine formell-gesetzliche Grundlage, sie müssen im öffentlichen Interesse liegen und auch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit respektieren. Was will man mehr?

Wer über diese Grundsätze hinaus jetzt für die öffentlichen Unternehmen zusätzliche Fesseln, Hürden und Hindernisse will, dem passt einfach die Dynamik, die Tätigkeit der öffentlichen Unternehmen nicht, oder für den ist – das ist dann eher ein ideologisches Argument – "privat" immer besser als "öffentlich", geniesst "privat" Priorität. Selbst wenn "öffentlich" effizienter, kostengünstiger usw. ist, ist "privat" einfach besser. Es gibt ja immer Gründe, oder es muss immer Gründe dafür geben, gute Gründe, dass eine bestimmte Aufgabe effizient durch ein öffentliches Unternehmen erbracht wird und dies im allgemeinen Interesse liegt.

Nun das Zentrale: Jedem öffentlichen Unternehmen liegen demokratisch legitimierte politische Entscheide zugrunde. Das ist ja dann das Thema des öffentlichen Interesses, des allgemeinen Interesses. Das muss in einer Demokratie genügen. Es muss doch zulässig und richtig sein, bestimmte Funktionen, beispielsweise im Bereich der Infrastruktur, durch öffentliche Unternehmen zu erledigen, wenn das im allgemeinen Interesse liegt. Dafür braucht es nicht neue behördliche Bewilligungen.

Auf der Ebene des Bundes – der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen – sind letztlich wir selber, das Parlament, die demokratisch legitimierte Instanz, die über die SBB, die Swisscom, die Post und die Skyguide entscheidet. So will es

die Bundesverfassung. Die zentralen Entscheide werden bei den öffentlichen Unternehmen politisch gefällt, im Rahmen der Gesetzgebung und bei der Umsetzung der Entscheide im Rahmen der Eignerstrategie. Dort liegt es einerseits am Bundesrat und an den beauftragten Departementen, das Nötige vorzukehren, aber andererseits kooperativ auch am Parlament, an den Kommissionen des Parlamentes, die ja hier mitwirken.

Hier gibt es bei der politischen Steuerung der Bundesunternehmen – das ist einzuräumen – durchaus gewisse Verbesserungsmöglichkeiten, oder es ist sogar nötig, gewisse Verbesserungen vorzunehmen, wie eine Bilanz der zuständigen Kommission Ihres Rates zwanzig Jahre nach der Ausgliederung der Bundesunternehmen aus der Bundesverwaltung ergeben hat. Wir sind in der Kommission zum Schluss gekommen, dass die Ausgliederung selber richtig war, aber dass sich jetzt in der Steuerung gewisse Optimierungsnotwendigkeiten ergeben. Das war der Grund dafür, dass die Kommission, die KVF Ihres Rates, die dafür zuständig ist, eine Motion (20.4328) vorgelegt hat, die unser Rat inzwischen angenommen hat.

Das ist der Weg, den wir bei den Bundesunternehmen gehen müssen: nicht neue bürokratische Regeln wie das Binnenmarkt- oder das Kartellgesetz, sondern die Optimierung unter den Gesichtspunkten des Service public.

Die Wettbewerbskommission ist nicht der Vormund des Gesetzgebers; der Gesetzgeber steht über der Wettbewerbskommission. Wir, der Gesetzgeber, definieren die Voraussetzungen und Vorgaben für die öffentlichen Unternehmen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grundsätze selber.

Zumindest in den Medien ist nun der Fall "Post" in den Vordergrund gerückt worden. Auch da ist es so, dass der Bundesgesetzgeber, der Eigner, steuert. Zudem ist auch hier zu sagen: Selbst wenn die Motion angenommen würde, ist es doch die Gesetzgebung, die letztlich entscheidend ist und sich durchsetzt. In dem Sinne ist eine Motion bezüglich der Bundesunternehmen ein Schuss in den Ofen.

Es ist so, dass die Motion hier nichts erreichen kann, wenn wir, also der Gesetzgeber, bezüglich der Bundesunternehmen selber Entscheide treffen, denn dann sind diese massgebend und demokratisch legitimiert. Wenn also der letzte Entscheid über die Bundesunternehmen, ihre Funktionen und die Reichweite ihrer Tätigkeiten beim Gesetzgeber und damit bei uns selbst liegt, so richten sich die Motionen Caroni und Rieder im Ergebnis gegen die öffentlichen Unternehmen auf Kantons- und Gemeindeebene. Aber auch hier gilt: Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung entscheiden die Kantone selber, ob sie Dienstleistungen, wie z. B. die Gebäudeversicherung, effizienter und kostengünstiger durch eine Institution des öffentlichen Rechts erbringen, statt diesen Versicherungszweig privaten Versicherungen zu überlassen, oder ob sie eine Kantonalbank führen. Das Bundesgericht hat dies ein- und ausdrücklich bestätigt.

Das Gleiche gilt für das Recht der Gemeinden, im Bereich der Ver- und Entsorgung durch öffentliche Unternehmen zu wirken. Das gehört zur Infrastruktur einer Gemeinde im Dienste von Bevölkerung und Wirtschaft.

Es gibt keinen Grund, hier der öffentlichen Hand, also uns selbst, auf der Ebene der Gemeinden, der Kantone, des Bundes Fesseln anzulegen. Man könnte es auch noch etwas härter ausdrücken: Ein leistungsfähiger Staat, leistungsfähige Bundesunternehmen, eine gute Infrastruktur auf Stufe der Gemeinden und Kantone – kurz, ein leistungsfähiger Service public - gehören zu dem, was die Schweiz im Positiven auszeichnet, gehören zum Besten der Schweiz. Die Motionen Caroni und Rieder wollen diese demokratisch leaitimierte Tätiakeit nun auch der Aufsicht der Wettbewerbsbehörden unterwerfen. Das geht in eine vollkommen falsche Richtung, dies nicht nur unter Berücksichtigung des Rechts der Kantone und der Gemeinden und ihrer verfassungsmässigen Rechte, sondern auch aus Respekt vor demokratisch gefällten Entscheiden. Wir brauchen im Ergebnis mehr und nicht weniger Service public.

Wir haben ja bereits ein paar Debatten zu diesem Thema geführt. Bereits der Kommissionssprecher hat auf ein eindrückliches Votum unseres Vizepräsidenten verwiesen, der



im Zusammenhang mit den Technischen Betrieben Glarus Süd gesagt hat, wie wichtig es ist, dass hier die Entscheide der demokratisch legitimierten Behörden oder die demokratischen Entscheide auf Gemeindeebene am Schluss massgebend sind. Er hat auch den folgenden Hinweis gemacht und ich bitte, diesen auch zu beherzigen, weil es doch wichtig ist, daran zu erinnern -: Es gibt auch eine verfassungsmässige Problematik. Das WBF selber hat damals im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative Fournier 17.517 eine Notiz vorgelegt. Das WBF hat darauf aufmerksam gemacht, dass es verfassungsrechtlich problematisch wäre, wenn der Bundesgesetzgeber mit Wirtschaftsrecht in die Kompetenzen der Gemeinden und der Kantone eingreifen würde. Das produziert eine verfassungsrechtliche Problematik im Verhältnis Bund-Kantone. Wir sind ja hier doch der Ständerat, die Kammer der Kantone, die gerade die Prärogative der Kantone und Gemeinden respektieren muss.

Ich möchte mit dem Hinweis auf ein Paradox oder sogar zwei Paradoxe schliessen. Es ist so, dass wir die Corona-Krise bis jetzt nicht überwunden haben. Man muss aber Folgendes sagen: Wenn die Schweiz im Zusammenhang mit dieser Krise über alles gesehen gut abschneidet – vielleicht nicht beim Impfen, aber sonst –, ist dies nicht zuletzt einem gut funktionierenden Staat zu verdanken, der eingesprungen ist. Die Staatstätigkeit hat hier sehr vieles bewirkt. Es ist schon etwas paradox, ausgerechnet in einem solchen Moment zu kommen und zu sagen, entgegen unseren früheren Entscheiden im Ständerat, man werde der öffentlichen Hand für die Zukunft Fesseln anlegen müssen. Das ist das eine Paradox.

kunft Fesseln anlegen müssen. Das ist das eine Paradox. Das zweite Paradox: Wir haben jetzt gerade die Debatte zum Verhältnis der Schweiz zur EU, wenn auch nur im Zusammenhang mit den Kohäsionsbeiträgen, hinter uns. Ich erinnere daran, dass gerade der Punkt der Staatsbeihilfen, also der wirtschaftlichen Tätigkeit auch der Kantone und der Gemeinden, im Rahmen der Diskussionen um ein institutionelles Abkommen ein wichtiges Thema war. Und die Prärogative der Kantone, Unternehmen wie Kantonalbanken oder Gebäudeversicherungen betreiben zu können, sofern sie das für richtig halten, waren der Ausgangspunkt für einen entsprechenden Vorbehalt. Das wurde durchaus kontrovers diskutiert, aber das war die Position der Schweiz. In dem Moment, wo wir sagen, das gelte, das sei abgeschlossen, auf der Ebene der Innenpolitik hinzugehen und genau das zu machen, was wir im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen mit guten Gründen eben nicht wollten, das ist doch leicht absurd. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, hier konservativ und bei unseren gut begründeten Entscheiden zu bleiben, die wir anlässlich der Behandlung der Vorstösse in der Vergangenheit getroffen haben, damit dem Bundesrat zu folgen und diese Vorstösse abzulehnen.

Wicki Hans (RL, NW): Die Haltung des Bundesrates in dieser Thematik lässt einen bei der Lektüre schon etwas konsterniert zurück. Er ist sich eigentlich selbst bewusst, dass gewisse Wettbewerbsverzerrungen weiterhin bestehen bleiben, trotz aller bereits getroffenen Governance-Richtlinien und rechtlichen Massnahmen. Diese Verzerrungen seien allerdings untrennbar mit staatlicher Unternehmenstätigkeit verbunden. Mit anderen Worten: Das Problem wird eigentlich erkannt, aber ohne Weiteres hingenommen. Diese Haltung ist schlicht unverständlich, vor allem vor dem Hintergrund unserer Gesetzgebung der letzten drei Jahrzehnte.

Die Haltung des Bundesrates scheint noch dem tiefsten 20. Jahrhundert entsprungen zu sein, als die Schweizer Wirtschaft noch sehr stark korporatistisch geprägt war, was übrigens von der Politik und von der Justiz aktiv gefördert wurde. Das hat sich aber seit 1992 massiv verändert. In den letzten dreissig Jahren war eine marktwirtschaftliche Erneuerung angesagt: Ziel war die Intensivierung des Wettbewerbs durch den Abbau von Marktzutrittsschranken, Mengenbegrenzungen, Preisvorschriften usw. Eindrücklich formulierte dies der Bundesrat 1999 in seinem Finanzleitbild mit Blick auf das anbrechende neue Jahrtausend. Darin sah er etwa vor, dass die bundesnahen Betriebe mit Blick auf die Privatisierung nicht mehr nach den Gesetzen der Politik, sondern nach den Gesetzen des Marktes geführt werden sollen. Dies bedinge eine

Marktliberalisierung, ausserdem "vermeidet der Bund Interessenkonflikte, indem er seine Funktionen als Regulator von Märkten und als Eigentümer von Marktteilnehmern eindeutig voneinander trennt".

Zeuge dieser damaligen Entwicklung ist das verschärfte Kartellgesetz, welches kürzlich sein 25-jähriges Bestehen feiern konnte. Staat und Wirtschaft sollten sich gemäss dieser Entwicklung vom korporatistischen Ansatz zunehmend befreien, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Das ist schlussendlich auch das Ziel des freien Wettbewerbs. Allerdings sind wir in gewissen Bereichen auf halbem Weg stehengeblieben. Dies betrifft insbesondere die Problematik der sogenannten Staatsunternehmen, um die es auch in dieser parlamentarischen Initiative geht. Hier leisten wir uns faktische Wettbewerbsverzerrungen; achselzuckend gehen wir darüber hinweg, während wir ansonsten gesamtwirtschaftlich strenge Anforderungen stellen. Stattdessen werden sogar Argumente für diese lethargische Haltung formuliert, die teilweise mehr als nur hinken.

So wird zunächst die Thematik des bürokratischen Aufwands eingebracht. Ich wäre vermutlich der Allerletzte hier im Saal, der nicht Verständnis für dieses Argument aufbringen würde. Doch, ehrlich gesagt, hat es den Anschein, dass auch hier mit sehr ungleichen Ellen gemessen wird. Mehrfach wurden hier in den letzten Jahren Gesetze verabschiedet, mit welchen der gesamten Wirtschaft enorme administrative Mehraufwendungen zugemutet wurden. Trotz entsprechender Mahnungen hier im Saal wurde dies jeweils schlicht in Kauf genommen, da es offenbar um höhere Ziele ging. Und nun, da es um Staatsbetriebe geht, sollen diese dann plötzlich unter einem bürokratischen Schutzglas stehen. Hier wirkt das Argument unglaubwürdig, umso mehr, als diese Unternehmen gerade offensichtliche Vorteile aus den Beteiligungen oder den faktischen Monopolstellungen ziehen können. Da wäre es das Mindeste, einen Beitrag zu leisten, um diesen Vorteil wenigstens überprüfen zu lassen. Zudem ist es ein sogenanntes Strohmann-Argument: Die parlamentarische Initiative selber fordert nur, gesetzliche Grundlagen zu erlassen, um den Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken. Wie dies geschehen soll, kann in der zweiten Phase noch diskutiert werden.

Das ist zudem auch der wesentliche Unterschied zu der bereits zitierten parlamentarischen Initiative Fournier 17.517, "Wettbewerb mit gleich langen Spiessen". Während dort ausdrücklich eine Anpassung des Binnenmarktgesetzes gefordert wurde, wird eine solche hier als möglicher Lösungsansatz formuliert – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Entsprechend muss zwischen diesen beiden Initiativen differenziert werden.

Die gleiche Antwort kann auch dem Argument des Föderalismus entgegengehalten werden. Hinzu kommt, dass diese Argumentation auf sehr wackligen Beinen steht. Es gibt häufig gute Gründe, an den Föderalismus zu appellieren, hier steht dieses Argument jedoch etwas quer im Raum. Denn ein freier Markt und der Föderalismus stehen nun einmal in einem Spannungsverhältnis zueinander. Dabei gehört die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums über die ganze Schweiz hinweg zu unserer DNA. Es war bei der Gründung des Bundesstaates 1848 eines der vornehmsten Ziele. Kommunale und kantonale Privilegien von Korporationen, Zünften usw., sogar die kantonalen Zollgrenzen wurden aufgehoben, um dies zu erreichen. Nun lassen wir weiterhin Verzerrungen zu – damit erweisen wir uns nicht gerade als würdige Erben unserer Verfassunggeber.

Vielmehr geht es um die Grundsatzfrage: Wollen wir die freie Marktwirtschaft oder nicht? Es kann doch nicht angehen, dass wir eine eigentliche Rosinenpickerei betreiben, indem wir in einigen Bereichen gleichsam wegschauen, in anderen dagegen hart gegen Verzerrungen vorgehen. Ich sage nicht, dass es keine Betriebe geben darf, die eng mit Kantonen und Gemeinden verbunden sind. Wir müssen ja nicht gleich in eine neue Privatisierungswelle verfallen. Es gibt sicherlich berechtigte Gründe, weshalb die staatliche Sphäre an Unternehmen beteiligt ist. Doch gerade weil dies eine Ausnahme darstellt, muss es besonders sorgfältig ausgeübt werden.



Dieser Aspekt wurde sogar vom Bundesrat selber in seinem Bericht "Staat und Wettbewerb. Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte" thematisiert, den er vor knapp vier Jahren veröffentlichte. Auch wenn der Bericht im Gegensatz zur Initiative primär die Bundesstufe behandelte, ist der Grundsatz in jedem Fall vergleichbar, denn es geht um die Möglichkeit, solche Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Das ist es, was die parlamentarische Initiative schlussendlich will. Ob der vorgeschlagene Lösungsweg im Detail in allen Punkten ideal ist, kann im Rahmen der zweiten Phase noch detailliert beurteilt werden. Wichtig ist aber, den Grundsatz zu bejahen. Wollen wir endlich die Kernproblematik, nämlich die Wettbewerbsverzerrung in diesem Bereich, angehen oder nicht? Dies ailt es in erster Linie zu beantworten, der Handlungsbedarf dürfte eigentlich unbestritten sein.

Ich appelliere daher namens der Minderheit an Sie, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, der parlamentarischen Initiative zuzustimmen und dadurch der nationalrätlichen Kommission die Möglichkeit zur Gesetzesarbeit zu geben

Caroni Andrea (RL, AR): Inhaltlich gibt es nichts Neues mehr hinzuzufügen. Es ist klar, worum es geht: dass die Tätigkeit der zahlreichen Staatsunternehmen, die in die Privatwirtschaft intervenieren, Kühlschränke verkaufen, Heizungen installieren, Plakatwerbung machen usw., mit längeren Spiessen erfolgt als diejenige ihrer privaten Wettbewerber. Das haben wir ausführlich diskutiert. Ich möchte daher nur auf zwei Punkte eingehen, die Kollege Rechsteiner aufgeworfen hat.

Der erste Punkt war der Vorwurf, dass man jetzt wieder mit diesem Thema komme. In der Tat, es handelt sich nicht um den ersten Vorstoss in diese Richtung. Die parlamentarische Initiative Fournier 17.517 wollte dies bereits anregen. Der Rat hat aber damals schon gesagt, das sei betont, dass Handlungsbedarf bestehe. Man hat sich dann etwas daran gestört, dass die parlamentarische Initiative sehr konkret war. Man hat sie als etwas bürokratisch, etwas zentralistisch empfunden. Aber schon damals haben fast alle – ich sage: fast alle – gesagt, Handlungsbedarf bestünde aber schon.

Als Kollege Rieder und ich das damals, vor ungefähr zwei Jahren, gesehen haben, da haben wir unabhängig voneinander reagiert und ähnlich, nicht gleichlautende Motionen eingereicht. Wir kamen damit wieder in den Rat, und unser Pech war, dass unsere Motionen zwar das Gleiche wollten, aber etwas verschieden formuliert waren. Im Rat war dann wieder die Aussage sehr verbreitet: Jawohl, wir wollen etwas tun, Handlungsbedarf besteht. Aber dann haben wir uns etwas in der Diskussion verloren, welche Formulierung denn die bessere sei. Am Schluss haben wir quasi salomonisch einfach keine der Motionen angenommen.

Das Anliegen war damit aber nicht gelöst, und Handlungsbedarf bestand weiterhin. Da haben sich Kollege Rieder und ich als lernfähig erwiesen. Wir haben gesagt, gut, dann formulieren wir dieses Mal einfach wirklich den gleichen Text, damit wir über den Inhalt diskutieren müssen und nicht über redaktionelle Differenzen. Für ein weites Gestaltungsfeld des Bundesrates haben wir den Text auch bewusst sehr offen gehalten. Wir haben auch noch etwas gelernt, nämlich, dass es vielleicht gut wäre – letztes Mal waren wir damit noch nicht einverstanden –, wenn die Kommission die Vorlagen vorprüft, und das hat sie getan. Ich möchte ihr hierfür danken. Der Kommissionssprecher hat vorhin auch das Gesamtbild aufgezeigt.

Damit komme ich zum zweiten Punkt von Kollege Rechsteiner, zum Inhaltlichen: Er hat viele Kritikpunkte genannt, aber ich glaube, die meisten können sich höchstens auf die parlamentarische Initiative beziehen, aber nicht auf die Motionen. Sie haben gesagt, das sei gegenüber den Kantonen nicht korrekt. In den Motionen steht gar nichts von den Kantonen, im Gegenteil: Wir haben als Reaktion, quasi als Verbesserung, in den Text aufgenommen, die föderalistischen Zuständigkeiten seien zu wahren.

Dann wurde gesagt, der Weko würden hier zu viele Instrumente undemokratisch in die Hand gedrückt. Vielleicht finden

Sie Ansatzpunkte hierfür in der parlamentarischen Initiative. In den Motionen steht hiervon ebenfalls gar nichts.

Wenn man sich um den Service public sorgt, dann ist hier auch klar zu sagen: Die Motionen wollen nicht einschränken, dass der Staat mit gewissen staatsnahen Unternehmen Service-public-Leistungen erbringt. Das wäre eine separate Debatte, aber die wird hier nicht geführt. Wir sagen nur, wenn der Staat das tut, dann soll er es dort, wo er in den Wettbewerb tritt, bitte möglichst mit gleich langen Spiessen tun. Von daher glaube ich, sogar Herr Rechsteiner könnte hier zumindest den Motionen auch guten Gewissens zustimmen.

Ich sage nur, wenn Sie wie damals, wie der damalige Ständerat, auch heute den Handlungsbedarf im Grundsatz weiterhin bejahen, dann sind zumindest die beiden jetzt gleichlautenden Motionen von Kollege Rieder und mir die Chance, diesen Handlungsbedarf zu manifestieren und dem Bundesrat den Auftrag zu geben.

Rieder Beat (M-E, VS): Herr Kollege Rechsteiner, Sie könnten jederzeit bei mir im Anwaltsbüro einsteigen, weil Sie auch geübt sind im Zünden von Nebelpetarden, die dann den Gegner ein wenig verwirren. Ich möchte jetzt einfach den Nebel ein bisschen lichten, den Sie hier verbreitet haben.

Wir hatten die Diskussion über diese Vorstösse dreifach im Ständerat. Ich kann mich sehr gut an die Rede von Kollege Hefti zur parlamentarischen Initiative Fournier erinnern. Herr Kollege Fournier hat damals auf zwei Seiten einen ausformulierten Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem er den gravierenden Fehler machte, dass er gesetzliche Regelungen auf Bundesstufe, Kantonsstufe und Gemeindestufe wollte, d.h. eine Regulierung über die föderale Zuständigkeit hinaus auf allen drei Ebenen unseres Gemeinwesens. Daher haben dreizehn Redner damals - ich habe die Debatte noch einmal nachgelesen – zwar den Handlungsbedarf bejaht, aber gesagt, nein, wir können nicht in die kantonalen und kommunalen Kompetenzen eingreifen. Die Unternehmen, die Sie erwähnt haben, die kantonalen Gebäudeversicherungen und die Stromversorger usw., wurden alle in dieser Debatte erwähnt. So wurde dieser parlamentarischen Initiative Fournier damals keine Folge gegeben.

Leider, das muss ich zugeben, habe ich mich dann in meiner Motion vor zwei Jahren – Herr Kollege Caroni weniger, aber ich in der zweiten Motion – wiederum verirrt und die Gemeinden und Kantone erneut in den Motionstext aufgenommen. Die Meinungen waren wieder gemacht: Die föderalen Zuständigkeiten sind nicht gewahrt, man greift in kommunale oder kantonale Kompetenzen ein, und das können wir nicht zulassen. Nun wurde aus einer siebenzeiligen Motion eine dreizeilige Motion, die völlig offen gestaltet ist und den Bundesrat auffordert, die nötigen Gesetzesänderungen vorzunehmen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen, wie sie Kommissionssprecher Schmid erwähnt hat.

Wir haben dies um Folgendes ergänzt: "Dabei soll er den bürokratischen Aufwand tief halten und die föderalistischen Zuständigkeiten beachten." Das ist der signifikante Unterschied der zwei Motionen zu den früheren Vorstössen, die hier im Rat debattiert wurden. Wir mischen uns nicht mehr in die kommunalen und kantonalen Zuständigkeiten ein, sondern fordern den Bundesrat auf, dort einzuschreiten, wo er kompetent ist.

Sie haben die Beispiele des Kommissionssprechers gehört; es gibt Handlungsbedarf. Es ist unmöglich, dass Bundesbetriebe auf dem freien Markt Unternehmen von Ingenieur- bis Softwarefirmen aufkaufen, diese sogar selbstständig weiterlaufen lassen und damit eigentlich mit ihrer Marktmacht den freien Wettbewerb, die freie Marktwirtschaft aushebeln. Darum geht es in diesen zwei Motionen. Sie wurden einfach gehalten, konzentriert auf jene Kompetenz und auf jene Ebene, wo wir als Gesetzgeber zuständig sind, die Schranken zu setzen. Es stimmt, der Gesetzgeber ist dann verantwortlich für diese Schrankensetzung. Dazu bekenne ich mich auch. Herr Kollege Rechsteiner, es braucht manchmal neben dem konservativen auch ein progressives Modell! Diesmal bin ich auf der progressiven Seite.

Stimmen Sie diesen zwei Motionen zu!



Engler Stefan (M-E, GR): Ich hoffe, ich setze mich nicht dem Risiko oder dem Vorwurf aus, auch Nebelpetarden zu zünden. Ich möchte die Argumentation von Herrn Kollege Rechsteiner trotzdem unterstützen. Ich komme einfach zu anderen Schlussfolgerungen, und zwar, dass die beiden Vorstosskategorien, die parlamentarische Initiative Schilliger und die beiden Motionen, eine unterschiedliche Qualität haben.

Herrn Nationalrat Schilliger ist es zu verdanken, dass das Thema überhaupt breit aufgearbeitet wurde, unter anderem im Bericht des Bundesrates vom 8. Dezember 2017, jetzt mehrfach zitiert. Der Bericht zeigt klar auf, wo die Schwächen und wo die Stärken der heutigen Praxis von staatsnahen Unternehmungen liegen. Falsch ist es, die staatsnahen Unternehmungen dafür verantwortlich zu machen, dass sie ihre Rechtsform dafür nützen, von der Wirtschaftsfreiheit zu profitieren, und zwar, sofern die Statuten das so vorsehen, ausserhalb ihres eigentlichen Kernbereichs. Das war demokratisch so legitimiert und so gewollt. Man kann es auch so sehen, dass diejenigen, welche die Ausgliederungen und die Teilprivatisierungen damals gefordert haben, jetzt vor ihrem Mut erschrecken und die Geschichte wieder ein Stück weit zurückdrehen wollen.

Wenn also staatliche Unternehmungen im Wettbewerb tätig sind, dann sind die Regeln an und für sich bekannt, und es wird auch sanktioniert, wenn sie nicht eingehalten werden. Es sind vier Bereiche, die immer wieder zu Kritik Anlass geben: die unterschiedliche Behandlung allenfalls im Bereich von Regulierung und Besteuerung; Informationsvorteile aus dem Monopol, welche staatsnahe Unternehmungen dafür nützen, auch im Wettbewerb Dienstleistungen anzubieten; Finanzierungsvorteile aufgrund einer staatlichen Absicherung und das Verbot von Querfinanzierungen.

Meine Überlegungen, diese Motionen zu unterstützen, lagen eigentlich darin, dass man für die Bereiche, in denen Wettbewerbsverfälschungen stattfinden können, auf Bundesebene eine Regelung festschreiben sollte. Herr Kollege Rechsteiner hat es angeführt: Dafür haben wir hier die Motion 20.4328 der KVF-S, "Service public stärken", angenommen. Unter anderem steht in dieser Motion auch – das sollte man sich in Erinnerung rufen –, dass Regeln zu genau dem Bereich, den jetzt die Befürworter aller drei Vorstösse regeln möchten, aufgestellt werden sollen, wo staatliche Unternehmungen unter dem Zaun hindurch grasen dürfen.

Es gibt an und für sich drei Varianten, wie man dem Thema wirklich begegnen kann. Die radikalste wäre es, diese Unternehmungen ganz zu privatisieren. Das ganze Aktionariat wäre also privat. Dann würde man diesen Unternehmungen nicht mehr den Vorwurf machen können, dass sie andere Privatunternehmungen konkurrenzieren. Vielleicht in Klammern: Auch bei Privatunternehmungen, die gegenseitig im Wettbewerb stehen, gibt es aufgrund der besonderen Grösse Vor- und Nachteile. Eine grosse Unternehmung hat gegenüber einer kleinen Unternehmung im privatwirtschaftlichen Wettbewerb den Vorteil, dass ihre Risikofähigkeit grösser ist und damit auch die Offertbedingungen anders ausfallen.

Die zweite Möglichkeit wäre es, Unternehmungen, die staatsnah sind, unternehmerische Tätigkeiten, die über den Kernbereich hinausgehen, zu verbieten. Das können die Träger und Eigner dieser Unternehmungen heute schon tun. Man kann das in den Statuten oder in den Eignerzielen so festschreiben.

Die dritte Möglichkeit ist es – das wollen die Motionen Caroni und Rieder –, das Konzept der Wettbewerbsneutralität durchzusetzen. Ich glaube, mit dem Ziel, das Konzept der Wettbewerbsneutralität durchzusetzen, kann man ohne Weiteres hinter diesen beiden Motionen stehen.

Ein Letztes noch: Warum diskutieren wir dieses Thema heute wieder so eifrig? Ich habe den Eindruck, der Bundesrat hat einfach nicht gemerkt, was in seinen staatsnahen Unternehmungen in den vergangenen zwanzig Jahren geschehen ist. Schauen Sie mal die Geschäftsberichte vor allem der Post, aber auch anderer Unternehmungen an, woran sich diese Unternehmungen überall beteiligt haben. Machen Sie sich ein Bild darüber, ob das wirklich im Interesse und im Sinne, sage ich jetzt, der ursprünglichen Ausgliederung war.

Ich mache also einen deutlichen Unterschied zwischen den Motionen und der parlamentarischen Initiative, die auch noch den Durchgriff bis zu den Gemeinden hinunter möchte. Ich bin überzeugt davon, dass die Gemeinden und die Kantone genügend Möglichkeiten haben, um einzugreifen, falls man dort der Auffassung ist, ihre Unternehmungen würden zu weit gehen. Die beiden Motionen beschränken sich auf den Bund und auf die Festlegung von Spielregeln im Wettbewerb.

Ich möchte Sie bitten, die Motionen zu unterstützen und der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Zanetti Roberto (S, SO): Zur parlamentarischen Initiative muss ich mich nicht mehr äussern. Mein Vorredner hat klar dargelegt, dass wir da den Kantonen und den Gemeinden unzulässig ins Handwerk pfuschen. Das will ich als Standesvertreter nicht.

Zu den Motionen sage ich ebenfalls Nein, und zwar aus zwei Gründen: Wenn Sie den Wortlaut nehmen, sehen Sie, dass die Realisierung oder Umsetzung dieser Motionen schlicht und einfach unmöglich ist. Ich war in zwei, drei Kartellgesetzrevisionen involviert. Wettbewerbsrechtliche Regulierungen bei tiefem bürokratischem Aufwand sind schlicht unmöglich, das gibt es nicht. Wenn man die entsprechenden Regulierungen wirklich unter Beachtung der föderalistischen Zuständigkeiten machen will, dann werden sie wirkungslos. Ich sage zu diesen Motionen Nein, weil sie erstens unmöglich und zweitens, wenn man es doch versuchen würde, wirkungslos sind. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit Rechsteiner Paul zuzustimmen.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Entgegen meinem Standeskollegen bitte ich Sie, bei den beiden Motionen der Mehrheit und bei der parlamentarischen Initiative der Minderheit zu folgen. Entgegen dem, was Kollege Rechsteiner vorhin gesagt hat, geht es hier nicht um die Frage, ob Bund, Kantone oder Gemeinden sich an öffentlichen Unternehmungen beteiligen dürfen oder nicht und was öffentliche Unternehmungen im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit machen dürfen oder nicht. Das wäre Teil der Beihilfeproblematik, die sich in Bezug auf die Europäische Union ergeben hat. Da haben Sie recht; da bekommen Kantonalbanken, öffentliche Elektrizitätsunternehmen und ähnliche Unternehmen ein Problem. Darum geht es bei diesen Vorstössen nicht.

Hier geht es um Folgendes: Wenn sich der Staat entschieden hat, in Form einer öffentlichen Unternehmung oder einer Aktiengesellschaft, die er mehrheitlich beherrscht, eine Tätigkeit zu betreiben, dann darf er das. Die Frage ist nur: Darf er dann in diesen privatrechtlichen Formen, also im Bereich der privaten Tätigkeit, die auf keiner öffentlichen Aufgabe basiert, unfair private Marktteilnehmer konkurrenzieren? Das soll er nicht dürfen. Das ist nicht Aufgabe des Staates. Dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage, und daran gibt es auch kein öffentliches Interesse. Das ist nicht Service public, das ist unfaire Beeinflussung des rein privaten Wettbewerbs.

Nun, es ist richtig, dass es auch im privaten Wettbewerb faire und unfaire Bedingungen gibt. Aber auch das haben wir gesetzlich geregelt. Es gibt das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Kartellgesetz, das im reinen Privatrecht auch betreffende Regeln aufstellt. Diese werden, wenn es nötig ist, sehr hart durchgesetzt. Unfaire Bedingungen einfach nur deshalb zuzulassen, weil eine Firma öffentlich beherrscht ist, wäre in einer freien und sozialen Marktwirtschaft aber nicht korrekt.

Deshalb bitte ich Sie, bei den beiden Motionen der Mehrheit und bei der parlamentarischen Initiative Schilliger der Minderheit zu folgen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Wie Sie wissen, bin ich gegenüber solchen Vorstössen jeweils auch kritisch eingestellt, weil es eben doch um heikle verfassungsrechtliche wie föderalistische Fragen geht. Aber ich meine, die beiden Motionen sind nun derart offen formuliert, dass man sie annehmen kann. Aber ebenso deutlich bin ich gegen die parlamentarische Initiative Schilliger; Kollege Engler hat das vorhin eigentlich bereits sauber ausgeführt.



Zusammengefasst gibt es aus meiner Sicht eigentlich nicht nur drei Handlungsoptionen, wie man dieses Thema angehen kann, sondern vier: 1. Wir können das über die Eignerstrategien führen. Die entsprechende Motion, die wir angenommen haben, wurde ja auch schon angesprochen. 2. Wir können das über das Binnenmarktgesetz lösen - da bin ich dezidiert dagegen! 3. Wir können es über das Kartellgesetz lösen, das finde ich durchaus prüfenswert. 4. Man kann, das wurde noch nicht erwähnt, das Problem auch über spezialgesetzliche Regelungen lösen. Wir haben das ja teilweise auch gemacht, beispielsweise im Fernmeldebereich. Im Fernmeldegesetz ist klar: Wer marktbeherrschend ist, muss entsprechende konkurrierende Unternehmen nicht diskriminierend zum Teil der Infrastruktur, in dem man eben marktbeherrschend ist, zulassen. Wir haben also eigentlich diese vier Optionen zur Verfügung.

Bezüglich des Binnenmarktgesetzes, das möchte ich noch kurz ausführen: Wieso bin ich hier klar dagegen? Hier treffe ich mich mit meinem Standeskollegen Rechsteiner. Das Binnenmarktgesetz sagt eigentlich in Artikel 8 Absatz 1 klar: "Die Wettbewerbskommission überwacht die Einhaltung dieses Gesetzes durch Bund, Kantone und Gemeinden sowie andere Träger öffentlicher Aufgaben." Das ist im Grunde genommen eine Lösung ähnlich dem Beihilfensystem der Europäischen Union, und das führt direkt zu einer Übersteuerung der Kantone und der Gemeinden. Das ist für mich völlig klar. Darum muss dieser Weg ausscheiden.

Es wäre sogar ein Weg, der noch weiter ginge als das, was wir vorhin bezüglich des institutionellen Abkommens diskutiert haben, weil dort nur die grenzüberschreitenden Sachverhalte mit einbezogen gewesen wären. Hier würden wir jegliche Sachverhalte mit einbeziehen, also Sachverhalte, die nicht einmal einen grenzüberschreitenden Impact haben. Hier werden wir in erhebliche Probleme in föderalistischer Hinsicht hineinlaufen. Damit sei nicht gesagt, dass die Kantone und die Gemeinden einfach nichts machen sollen. Die Regierungen auf diesen beiden Staatsebenen müssen mit ihren Eignerstrategien und ihren Rechtsetzungen selbstverständlich auch dafür sorgen, dass Wettbewerbsverzerrungen nicht stattfinden.

Ich habe persönlich ein unverkrampftes Verhältnis zu öffentlichen Unternehmen. Es ist auch völlig legitim, dass der Staat Anteile an öffentlichen Unternehmen besitzt, es ist im Übrigen auch kein rechtliches Problem in Bezug auf Beihilfen. Es fängt erst an – das hat vorhin auch Kollege Bischof ausgeführt –, wenn es um Wettbewerbsverzerrungen geht; dann haben wir ein Problem. In diesem Zusammenhang sei auch gesagt, dass Service public nicht nur durch öffentliche Unternehmen erbracht werden kann. Auch private Unternehmen können Service-public-Leistungen erbringen; denken Sie beispielsweise an private Spitäler, die von ihren Kantonen Leistungsaufträge im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen haben. Auch das ist ein mögliches Modell in der Schweiz

Zuletzt zur kartellrechtlichen Schiene: Kollege Zanetti hat gesagt, diese führe per se zu Bürokratie. Mag sein, aber schlussendlich soll ein privates Unternehmen im Rahmen des Kartellrechts klagen und nicht einfach eine staatliche Behörde die Arbeit machen lassen, wie das gemäss der parlamentarischen Initiative Schilliger der Ansatz beim Binnenmarktgesetz wäre. Eine Grossbank kann von mir aus versuchen, Klage gegen eine Kantonalbank zu erheben, indem sie sagt, es sei ein unfairer Wettbewerb, wenn eine Kantonalbank, beispielsweise die Zürcher Kantonalbank, steuerbefreit ist. Eine Grossbank soll diesen Weg mal gehen, und dafür soll man die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stellen und schauen, wie die Weko dann diesen Sachverhalt beurteilt.

Stand heute ist das Kartellgesetz, gerade für einen solchen Sachverhalt, natürlich relativ stumpf. Ich bin der Meinung, man könnte sich hier schon überlegen, das Kartellgesetz entsprechend zu schärfen. Aber was nicht geht, ist, über das Binnenmarktgesetz quasi ein staatliches Beihilfensystem zu implementieren, ein System, welches dann insbesondere auch Kantone und Gemeinden berührt. Wir müssen das Problem primär einmal auf Bundesebene lösen, und das scheint mir durchaus ein Gebot der Zeit.

Aufgrund des Gesagten empfehle ich Ihnen also, die parlamentarische Initiative Schilliger sowohl aus materiellen als auch aus formellen Gründen klar abzulehnen. Sie führt zu einer Übersteuerung von Kantonen und Gemeinden, sie fokussiert allein auf die Änderung des Binnenmarktgesetzes. Stellen Sie sich das vor: Die Weko könnte von sich aus tätig werden. Das sind sehr weitreichende Kompetenzen, das muss ausscheiden.

Aber die Motionen, die kann man annehmen. Es wird eine komplexe Angelegenheit bleiben, und die Frage, wie man es löst, wird auch strittig bleiben. Ich gehe auch davon aus, dass der Bundesrat hier die Kantone, von mir aus auch die Sozialpartner, eng in die Umsetzung einbezieht, wenn die Motionen angenommen werden. Da wird noch einiges überlegt werden müssen. Aber bei der Problematik, die wir heute in diesen Märkten haben, ist es schon so, dass es nun nötig und auch angebracht ist, in diesen Prozess einzusteigen.

Darum Ja zu den Motionen, Nein zur parlamentarischen Initiative Schilliger.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Le rapporteur, M. Martin Schmid, a largement résumé les enjeux et les discussions qui existent depuis de nombreuses années déjà, et de nombreux intervenants ont insisté sur différents points. Je vais donc essayer de me contenter de vous rappeler quelques points essentiels qui font que le Conseil fédéral vous invite à rejeter les deux motions et à ne pas donner suite à l'initiative parlementaire.

Tout d'abord, le Conseil fédéral prend au sérieux le sujet des distorsions de concurrence. Les deux motions dont il est question ici sont étroitement liées à la discussion sur l'initiative parlementaire Schilliger Peter — je profite de le saluer, puisque je vois qu'il suit attentivement le débat. Comme cette initiative est à l'ordre du jour, je crois que c'est bien que nous ayons une discussion d'ensemble maintenant.

La thématique des distorsions de concurrence n'est pas nouvelle. Le Parlement, cela a été rappelé, a déjà traité à plusieurs reprises des interventions parlementaires sur le sujet. Fait très intéressant, d'ailleurs, en juin dernier, le Conseil national a rejeté la motion 19.3566 du conseiller national Addor. Que prévoyait cette motion? Elle prévoyait d'interdire aux producteurs et aux distributeurs d'énergie au bénéfice de concessions ou de monopoles ou en mains publiques d'intervenir sur le marché de l'installation. On voit déjà que, suivant l'aspect du dossier qui est sur la table, les positions sont extrêmement nuancées au niveau du Parlement.

Il faut être conscient d'une chose: à partir du moment où l'entreprise est détenue par l'Etat, même de manière minoritaire, certaines distorsions de la concurrence ne peuvent pas être totalement éliminées. Certains avantages, voire parfois des désavantages, demeurent, par exemple en matière de financement.

Les entreprises étatiques ont le droit d'être présentes sur les marchés concurrentiels. La Constitution fédérale, le législateur, en ont voulu ainsi, mais elles doivent le faire à armes égales. Les distorsions de concurrence peuvent être réduites, notamment par une bonne gouvernance et des mesures ciblées sur le plan légal. Au niveau fédéral, certains d'entre vous l'ont rappelé, le Conseil fédéral a pris des mesures importantes, comme le montre son rapport de 2017 intitulé "Etat et concurrence".

Le Conseil fédéral ne voit pas actuellement de nécessité de légiférer sur le plan fédéral. C'est pour cette raison qu'il vous propose de rejeter les motions.

Je tiens encore à vous rendre attentifs au fait qu'une nouvelle législation, telle que la demandent les deux motions, toucherait tous les niveaux étatiques. Une disposition sur la neutralité concurrentielle devrait s'adresser à toutes les entreprises, que ce soit au niveau fédéral, cantonal ou communal. Le Conseil fédéral s'est déclaré prêt à discuter avec les cantons de la problématique de l'activité des entreprises publiques sur certains marchés. Il pourrait ensuite élaborer un rapport à l'intention du Parlement.

Quelques mots encore concernant l'initiative parlementaire Schilliger Peter 17.518. Votre commission a confirmé sa première décision à la fin du mois d'août et elle vous recom-



mande de ne pas donner suite à cette initiative. Le Conseil national est d'un autre avis. L'administration avait préparé une note à l'intention de la commission, qui analysait l'initiative dans le détail. L'un des points relevés concerne le rapport annuel que devraient préparer les cantons et les communes pour justifier de l'intervention étatique. D'une part, tous les cantons et communes qui n'ont pas encore une stratégie de propriétaire devraient en élaborer une et, d'autre part, un rapport annuel représenterait une charge de travail importante à la fois pour les cantons et les communes, mais également pour la Commission de la concurrence, qui serait chargée de les analyser.

Dans quelle mesure un tel rapport aurait un impact sur les distorsions de concurrence? Cela reste ouvert. Le Conseil fédéral a déjà précisé à plusieurs reprises que la propriété étatique impliquait de facto certaines distorsions. Pour éviter toute distorsion, il convient donc d'aborder la question de la propriété en tant que telle.

Pour les raisons évoquées, au nom du Conseil fédéral, je vous propose de rejeter les deux motions et de ne pas donner suite à l'initiative.

20.3531, 20.3532

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motionen ... 27 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

17.518

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 18 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.4169

Motion Bauer Philippe. Kurzarbeitsentschädigung. Weitere administrative Hürden abbauen

Motion Bauer Philippe.
Indemnité en cas de réduction
de l'horaire de travail.
Poursuivre sur le chemin
de la simplification administrative

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Unser Kollege Bauer verlangt in seiner Motion, dass man das vereinfachte Voranmeldeverfahren für die Kurzarbeitsentschädigung und das summarische Verfahren für die Kurzarbeitsentschädigung ins ordentliche Recht überführt. Zusätzlich verlangt er, dass die Zuschläge für Ferien und bezahlte Feiertage im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung auch den Monatslöhnern gestattet werden.

Das vereinfachte und das summarische Verfahren wurden im Rahmen der Corona-Massnahmen eingeführt und mehrfach verlängert. Diese Massnahmen laufen aber aus, momentan gelten sie bis zum 30. September 2021. Es ist aber so, dass natürlich noch verlängert werden könnte – wobei heute der 30. September ist. Das hat der Bundesrat bis jetzt immer getan. Er hat die Massnahmen verlängert, aber nie ins ordentliche Recht überführt.

Das vereinfachte Verfahren und auch das summarische Verfahren sind sowohl für die Unternehmen als auch für die Verwaltung eine Erleichterung. Es galt vor allem im Rahmen der Corona-Krise, die vielen Kurzarbeitsentschädigungs-Anmeldungen, diese Mengen zu bewältigen. Das war auch der Grund, wieso man hier versucht hat zu vereinfachen, um auch der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, rasch die entsprechenden Gesuche zu behandeln. Weil man somit schnell war, weil man reagieren konnte, wurden sicher auch Konkurse verhindert; es wurden aber natürlich auch Entlassungen verhindert, und das ist ja eigentlich der Zweck der Kurzarbeitsentschädigung.

Das ist auch die Begründung des Motionärs, indem er sagt, diese Massnahmen seien an und für sich gut und man solle sie ins ordentliche Recht überführen.

Der Bundesrat lehnt die Motion ab und begründet es vor allem damit, dass vereinfachtes und summarisches Verfahren nur in Ausnahmesituationen und nicht im ordentlichen Verfahren angewendet werden sollten. Sie sind nicht genügend präzise, und es ist damit auch nicht immer möglich festzustellen, ob die Kurzarbeitsentschädigung wirklich gerechtfertigt ist. Man hat auch aus Sicht der Verwaltung und des Bundesrates eher weniger Informationen zu den Kurzarbeitsentschädigungen. Das ist auch wichtig für die Aufarbeitung und die Analyse des Systems. Mit diesen Massnahmen wird aufgrund gesamter Lohnsummen und nicht aufgrund der einzelnen Löhne abgerechnet, und die Reduktion der Kurzarbeit wird auch summarisch festgestellt, nicht detailliert.

Das System hat für die Unternehmen nicht nur Vorteile, es hat auch Nachteile. Es gibt Unternehmen und Branchen, die durch das summarische Verfahren und das vereinfachte Verfahren benachteiligt werden. Zu den Ferien und Feiertagen sagt der Bundesrat klar, dass da die Kurzarbeitsentschädigung für Monatslöhner nicht gerechtfertigt sei. Das wäre eine nicht gerechtfertigte Erhöhung der Monatslohnentschädigungen im Bereich der Kurzarbeit. Das ist ja auch nicht der Sinn der Kurzarbeit. Man hat das auch klar in der Kommission gesagt, dass es nicht Sache der Kurzarbeitsentschädigung ist, die Freizeit zu entschädigen.

Ihre Kommission hat diese Motion am 1. September 2021 beraten. Sie hat festgestellt, dass einige Branchen von den vereinfachten und summarischen Verfahren profitieren, andere hingegen, zum Beispiel solche der Maschinenindustrie, nicht; diese haben sich auch so geäussert. Wir haben auch festgestellt, dass die Zahl der Kurzarbeitsentschädigungen natürlich abgenommen hat und man langsam wieder in den normalen Rahmen zurückkommt.

Auch die Kantone haben sich geäussert. Die Mehrheit der Kantone will zurück zum ordentlichen Verfahren. Das ist wichtig, weil die Kantone natürlich im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung mit Mehraufwand konfrontiert waren. Deshalb ist es wichtig, dass auch sie sich dazu äussern. Für die Mehrheit der Kantone ist es möglich, hier wieder im ordentlichen Rahmen zu handeln.

An der gleichen Sitzung beschloss Ihre Kommission mit 8 zu 2 Stimmen, ein Schreiben an den Bundesrat zu verfassen und ihm darin die Weiterführung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens – aber nur das! – zu beantragen. Ein solches Schreiben ist ja nichts weiter als eine Bitte an den Bundesrat, wie gewünscht zu handeln.

Die Kommission war auch klar gegen eine Überführung ins ordentliche Recht. Das Anliegen des Motionärs, das vereinfachte Verfahren für die Voranmeldung von Kurzarbeit sowie das summarische Verfahren für die Abrechnung der Kurzarbeitsentschädigung ins ordentliche Recht zu überführen, geht Ihrer Kommission eindeutig zu weit. Sie sollen für Ausnahmesituationen beibehalten und nicht überführt werden; eine Verlängerung der ausserordentlichen Massnahmen ist etwas anderes.

Ebenfalls abgelehnt wurde die Ferien- und Feiertagsentschädigung für Arbeitnehmende im Monatslohn. Das würde, wie



bereits gesagt, zu einer Erhöhung der Entschädigung führen und wäre somit nicht gerechtfertigt.

Mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen empfiehlt Ihnen Ihre Kommission deshalb Ablehnung der Motion.

Bauer Philippe (RL, NE): J'ai déposé cette motion il y a un peu plus d'une année, le 24 septembre 2020, car je souhaitais que des modifications législatives interviennent: tout d'abord, une simplification administrative des procédures en matière de réduction de l'horaire de travail; ensuite, une indemnisation des vacances et des jours fériés lorsque les travailleurs sont payés au mois, par exemple.

Une année plus tard, la situation a changé et, notamment, la question de l'indemnisation des vacances et des jours fériés fait l'objet d'une procédure actuellement pendante devant le Tribunal fédéral, la Cour des assurances sociales du canton de Lucerne ayant admis qu'il y avait une lacune et que les caisses d'assurance-chômage devaient indemniser les vacances et les jours fériés. Dès lors, je retire le chiffre 2 de la motion. En effet, il me semble peu opportun que nous discutions de cette question alors qu'une procédure est en cours.

Par contre, en ce qui concerne la mesure demandée au chiffre 1, je reste convaincu que nous devons en discuter, que nous devons faire quelque chose. Il ne s'agit pas simplement de reprendre la procédure simplifiée, que ce soit pour les décomptes ou que ce soit pour le calcul des montants dus, mais il s'agit de se dire qu'il est peut-être possible de reprendre des éléments de cette procédure simplifiée pour permettre aux entreprises qui sont dans une situation pénible, hors pandémie, d'obtenir plus vite et plus simplement les indemnités auxquelles elles pourraient avoir droit, et ce de manière à éviter soit des problèmes de liquidités, soit des résiliations de contrats de travail parce qu'il est plus simple de mettre un terme à un contrat que d'obtenir de l'administration des indemnités dues.

Aujourd'hui, il est vrai, le système est très compliqué. Cela a été dit, et je remercie le rapporteur de la commission de l'avoir relevé. Il est vrai que le système est parfois intéressant pour certaines entreprises et pas pour d'autres. Mais il est vrai aussi que notre Parlement – et nous l'avons encore vu il y a un quart d'heure lorsque nous avons accepté les deux motions précédentes – souhaite des simplifications administratives

Je crois donc que c'est aussi à notre conseil de faire le nécessaire pour trouver une manière de simplifier les procédures, de simplifier les demandes d'obtention des indemnités en cas de réduction de l'horaire de travail, tout en prévoyant — et j'insiste sur ce point, comme cela figure aussi bien dans le texte de la motion que dans son développement — des mécanismes de contrôle qui permettent d'éviter les abus éventuels et en espérant que l'on n'aura plus à faire face à la multitude de demandes d'indemnités que l'on a pu connaître l'année

C'est pourquoi je vous demande de ne pas en rester à l'adage habituel "on a toujours fait comme cela et jamais autrement", mais de nous donner réellement la possibilité de simplifier la procédure en la matière et, donc, d'accepter la motion.

Dittli Josef (RL, UR): Ich bin ja auch in der Kommission und habe gesehen, dass ein definitives Überführen des vereinfachten Verfahrens für die Voranmeldung und des summarischen Verfahrens für die Abrechnung zu weit führen würde. Zu dieser Haltung stehe ich auch ganz klar.

Der Bundesrat hat ja eigentlich während der Covid-Zeit sehr massvoll mit diesen Verfahren gearbeitet und deren Anwendung möglich gemacht. Nur ist es jetzt so, dass per Ende September – also morgen – diese Möglichkeiten auslaufen. Das heisst, der Bundesrat hat sich noch nicht geäussert, ob er diese Massnahme bis Ende Jahr oder noch länger verlängert. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Bundespräsident, wenn Sie irgendetwas zur Stossrichtung sagen könnten.

Ich weiss, ich kann nicht verlangen, dass wir im Parlament die Bundesratsentscheide vorab hören, aber es ist natürlich schon so, dass es immer noch Branchen gibt, in denen die Betriebe nicht aus dieser ganzen Krise heraus sind, angefangen von den Gastrobetrieben bis hin zu den Luftfahrtbetrieben mit allem Drum und Dran. Dort, das weiss ich aus verschiedenen Kontakten, wären diese Betriebe nach wie vor sehr interessiert, dass das vereinfachte Verfahren für die Anmeldung und das summarische Verfahren für die Abrechnung noch einmal einige Monate beibehalten werden könnten.

Es ist mir auch klar: Die Philosophie muss sein, wieder zurück zum Normalzustand zu kommen. Aber wenn es halt doch noch Bereiche gibt, die von der Krise zutiefst betroffen sind und hier ein Problem haben, wäre es aus meiner Sicht angebracht, wenn der Bundesrat in diesen Bereichen noch einmal eine Verlängerung beschliessen würde. Was hingegen die Motion mit der Forderung nach einem definitiven Überführen betrifft, bin ich klar der Auffassung, dass das zu weit geht.

Ich werde die Motion also ablehnen. Aber ich wäre noch froh, Herr Bundespräsident, wenn Sie irgendetwas zur Lage mit diesen beiden Verfahren sagen könnten, ob die Massnahme nicht trotzdem noch befristet irgendwie weitergeführt werden könnte.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich unterstütze natürlich das Votum von Herrn Dittli. Der Motionär hat gesagt, er möchte nur an der ersten Ziffer seiner Motion festhalten. Die Frage ist, ob das prozedural überhaupt geht. Für den Fall, dass dies möglich ist, möchte ich betonen, dass wir die Überführung ins ordentliche Recht in der Kommission abgelehnt haben. Eine Verlängerung der Massnahme ist möglich. Wir haben dem Bundesrat auch gesagt, dass wir uns eine Verlängerung vorstellen könnten. Deshalb ist es gut, wenn wir den Bundespräsidenten noch anhören.

Das unter Ziffer 1 angeführte Anliegen des Motionärs haben wir klar abgelehnt. Er möchte, dass man die Massnahme ins ordentliche Recht überführt und dass in Zukunft immer im vereinfachten Verfahren abgerechnet wird. Wir haben festgehalten, dass das nicht gerechtfertigt ist, denn wenn die Kurzarbeitsentschädigungen auf einem Normalmass sind, können das sowohl die Unternehmung als auch die Verwaltung handhaben. Das vereinfachte Verfahren liefert einfach zu wenig Informationen und ist auch ein bisschen anfällig für falsche Kurzarbeitsentschädigungen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral vous recommande de ne pas accepter cette motion. Dans la situation de crise extraordinaire que nous avons vécue, l'introduction d'une procédure d'avis et de décompte simplifiée était parfaitement justifiée. C'était effectivement le seul moyen de traiter de manière efficace le volume sans précédent de demandes de chômage partiel. Cette procédure a ainsi permis d'assurer un paiement plus rapide des indemnités.

Je peux vous donner un ordre de grandeur: 200 000 demandes ont dû être traitées par les cantons pour le mois d'avril 2020. En avril 2019, il y avait seulement 83 entreprises dans toute la Suisse qui ont eu recours au chômage partiel. Vous voyez donc l'évolution due à la crise.

Alors, si cette procédure dite sommaire a des avantages certains en temps de crise, elle comporte également plusieurs inconvénients qui ne peuvent être acceptés en dehors d'une telle situation.

Cette procédure sommaire est moins précise, car les entreprises doivent fournir moins d'informations. Cela entraîne des différences dans les montants versés par rapport à la procédure ordinaire; ces différences peuvent être dans de nombreux cas favorables ou défavorables à l'entreprise. Ensuite, la justification pour demander la réduction de l'horaire de travail est également moins précise, ce qui peut favoriser les erreurs et les tentatives d'abus — ce que n'a d'ailleurs pas manqué de démontrer clairement la Délégation des finances et le Contrôle fédéral des finances: depuis des mois ils nous pressent de revenir à la méthode ordinaire.

Je peux vous annoncer, Messieurs Ettlin et Bauer, que le Conseil fédéral va tout prochainement décider de prolonger encore une fois la procédure simplifiée, jusqu'à la fin de cette année – je crois que c'est M. Dittli qui a posé la question.



Ceci – sous réserve de l'approbation du Conseil fédéral – devrait se produire tout prochainement.

Un versement approximatif et forfaitaire des prestations, comme cela a été exceptionnellement introduit dans la procédure sommaire pour une certaine durée, il faut bien voir que c'est fondamentalement contraire au droit des assurances sociales. Les prestations de sécurité sociale sont normalement calculées individuellement et presque au centime près, sur la base des informations qui sont fournies par l'assuré. L'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail est également une assurance pour les salariés. Elle couvre la perte de travail de l'employé de manière individuelle sur la base de ses gains assurés. Cela garantit ainsi le paiement des salaires et le maintien de l'emploi. Il faut rappeler que le chômage partiel n'a pas pour but de fournir un soutien financier global à l'entreprise. C'est pour ces raisons que ces procédures doivent être appliquées uniquement pour des périodes exceptionnelles, durant lesquelles le recours au chômage partiel est très élevé.

Monsieur le conseiller aux Etats Bauer, vous pouvez naturellement vous poser la question suivante: comment simplifier des démarches en faveur des entreprises dans le cadre des indemnités de réduction de l'horaire de travail? - Je vois que M. Bauer est distrait, je vais attendre un petit moment, pour éviter de me répéter. - Monsieur Bauer, vous pouvez vous poser la question suivante: pourquoi n'y a-t-il pas de moyens de simplifier les démarches sans recourir à la procédure simplifiée? Le SECO a réfléchi à cette situation et il met tout en oeuvre pour soutenir les entreprises. Au début de la crise, que j'ai vécue personnellement en allant dans les ORP, je dois vous avouer que c'était un peu le Moyen-Age. Depuis, le SECO a mis en oeuvre des solutions digitalisées qui sont à disposition pour la procédure sommaire, mais aussi maintenant pour la procédure ordinaire. Ces services en ligne améliorent la qualité des données, ils augmentent l'efficacité et la vitesse de traitement par les services de contrôle - ainsi, au niveau des cantons, cela simplifie aussi les choses - et en même temps, ces services permettront de réduire la charge administrative des entreprises.

Donc, de ce côté-là, en revenant à la procédure ordinaire, on ne reviendra pas à la situation telle qu'elle était auparavant, mais on aura une procédure ordinaire qui sera nettement simplifiée en tant que telle avec des nouveaux outils, une procédure que nous allons essayer d'encore améliorer, ceci dans l'intérêt des entreprises et, aussi, des organes de contrôle.

Comme M. Bauer renonce au chiffre 2 de la motion, je ne reviendrai pas sur la question du supplément vacances et jours fériés.

Compte tenu de ce qui précède, je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à ne pas adopter cette motion.

Ziff. 1 - Ch. 1

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 15 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 2 - Ch. 2

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Motionär hat die Ziffer 2 der Motion zurückgezogen.

20.4574

Motion Gapany Johanna. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner

Motion Gapany Johanna.
Couverture sociale des familles paysannes. Prévenir les risques pour le conjoint travaillant sur l'exploitation

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

21.3374

Motion de Montmollin Simone. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Lage der auf dem Betrieb arbeitenden Ehepartnerinnen und Ehepartner unverzüglich verbessern

Motion de Montmollin Simone. Couverture sociale des familles paysannes. Améliorer sans délai la situation du conjoint travaillant sur l'exploitation

Nationalrat/Conseil national 18.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

19.3445

Motion Fraktion
der Bürgerlich-Demokratischen Partei.
Angemessene Entschädigung
von Ehegattinnen und Ehegatten
und eingetragenen
Partnerinnen und Partnern
von Landwirtinnen und Landwirten
im Scheidungsfall

Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Indemniser équitablement le conjoint ou le partenaire enregistré d'un exploitant agricole en cas de divorce

Nationalrat/Conseil national 01.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21



Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Mutterschaftsentschädigung endlich auch für Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten

Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Etendre l'allocation de maternité à la conjointe ou à la partenaire enregistrée d'un exploitant agricole

Nationalrat/Conseil national 10.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt die Annahme der Motionen 19.3445 und 21.3374 sowie die Ablehnung der Motionen 19.3446 und 20.4574. Der Bundesrat beantragt, die Motion 21.3374 anzunehmen sowie die Motionen 19.3445, 19.3446 und 20.4574 abzulehnen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD), pour la commission: Votre commission a traité ces quatre interventions lors de sa séance du 30 août dernier. Les motions 21.3374 et 20.4574 ont un contenu identique. Elles demandent d'améliorer la couverture sociale des conjointes et conjoints qui travaillent dans les entreprises agricoles.

Sur les 150 000 personnes travaillant dans les exploitations agricoles suisses, 65 300 sont des collaborateurs familiaux, dont 43 265 sont des femmes. Il s'agit donc essentiellement d'une problématique touchant les paysannes. Actuellement, ces conjointes et conjoints ne sont pas suffisamment assurés. La demande des auteurs de la motion concerne en particulier la situation de ces personnes en cas de maladie, d'accident ou d'invalidité. Une modification de l'article 70a de la loi sur l'agriculture permettrait en particulier l'introduction d'une couverture minimale contre les risques de perte de gain et d'améliorer la prévoyance.

Une réforme concernant la couverture sociale des conjointes et conjoints travaillant dans les exploitations agricoles devait initialement être traitée dans le cadre de la révision de la politique agricole à partir de 2022, actuellement suspendue. Les deux motions demandent que les mesures prévues soient rapidement mises en oeuvre, indépendamment du traitement de la politique agricole à partir de 2022. Il nous a été confirmé en commission que cela serait effectivement possible dans des délais très brefs. En effet, la réforme avait été dûment préparée par un groupe ad hoc intégrant les différents acteurs concernés, y compris les cantons. Il était en particulier prévu que le versement des paiements directs soit lié à l'existence d'une couverture sociale pour la conjointe ou le conjoint travaillant dans l'exploitation.

La couverture sociale exigée comprenait une assurance d'indemnités journalières et la prévention des risques. Le Conseil fédéral est aujourd'hui disposé à mettre ces mesures en oeuvre rapidement, telles qu'elles étaient prévues, et indépendamment de la Politique agricole 2022 plus.

Ces deux motions abordent, du point de vue de la commission, un problème largement reconnu et important. Les membres de la commission sont d'avis qu'une mise en oeuvre rapide des mesures prévues dans la Politique agricole 2022 plus serait adéquate et permettrait de gagner plusieurs années. L'acceptation des motions Gapany et de Montmollin nécessiterait certes la présentation d'un message

séparé, mais cela ne poserait pas de problème puisque le travail a déjà été fait en amont.

La question de la coexistence de deux motions présentant la même demande s'est en outre posée. La motion de Montmollin a été acceptée sans opposition par le Conseil national le 19 mars 2021, ce qui n'est pas le cas de celle de notre collègue Gapany. Afin d'éviter une perte de temps, il est apparu à la commission qu'il serait préférable de poursuivre le processus avec un seul des deux textes en privilégiant celui dont le traitement était le plus avancé, à savoir la motion de Montmollin.

La motion 19.3446 vise quant à elle à étendre l'allocation de maternité à la conjointe d'un exploitant agricole en proposant deux mesures. Ou bien la conjointe perçoit un salaire en qualité de membre de la famille participant aux travaux de l'exploitation, et ce salaire est déclaré à l'AVS; ou bien elle est inscrite comme travailleuse indépendante auprès de la caisse de compensation, et le revenu agricole est réparti entre les deux conjoints et déclaré à l'AVS.

Dans les deux cas, la conjointe aurait alors droit aux prestations de maternité. Cette proposition a aussi été discutée par le groupe de travail consacré à l'amélioration de la protection sociale des conjoints et conjointes dans le cadre de la Politique agricole 2022 plus, mais elle n'a pas été retenue. Le Conseil fédéral rejette la motion, estimant que les exploitants ont déjà aujourd'hui la possibilité de verser à leur conjoint un salaire soumis à cotisation. Le texte a par contre été accepté par le Conseil national le 10 mars 2021 par 98 voix contre 84 et 9 abstentions.

Aux yeux de la majorité de la commission, la motion est compliquée à mettre en oeuvre, mais elle cible un véritable problème auquel une réponse doit être apportée. Or, il est apparu que la motion de Montmollin peut répondre de manière adéquate à la même préoccupation. Elle veut en effet améliorer la protection sociale des conjoints et conjointes et tenir compte des risques en matière de maladie, d'accidents et d'invalidité. La question de l'allocation de maternité peut donc et doit donc également être considérée dans ce contexte. La majorité de la commission est d'avis qu'en soutenant la motion de Montmollin, elle apporte une réponse pertinente à la demande contenue dans la motion 19.3446, qui n'a ainsi plus sa raison d'être.

Enfin, j'en viens au dernier texte que nous avons examiné. Il s'agit de la motion 19.3445. Elle demande que le conjoint ou la conjointe d'un exploitant agricole soit indemnisé équitablement pour son travail en cas de divorce. Un salaire régulier devrait être perçu. Le conjoint ou la conjointe devrait recevoir une partie du revenu agricole en qualité de travailleur indépendant ou il ou elle devrait se voir reconnaître par la loi le droit de recevoir une indemnité équitable en cas de divorce. La motion n'est pas soutenue par le Conseil fédéral qui considère que les mesures envisagées sont peu praticables et que leur réalisation serait difficile à vérifier. Elle a par contre été acceptée par le Conseil national le 1er juin 2021, par 114 voix contre 74 et 6 abstentions.

Ce texte a certes suscité des interrogations de la part de la commission, mais ses membres considèrent qu'il aborde un problème important qui pourrait s'intégrer dans un paquet cohérent avec les demandes des autres motions dont nous parlons aujourd'hui.

Le fait que plusieurs systèmes différents soient proposés par ce texte ne facilite notamment pas la mise en oeuvre de la motion. Des craintes ont également été émises en commission quant à l'acceptation des mesures proposées dans le monde paysan. Il a en outre été relevé que le problème de fond reste que les exploitations agricoles génèrent pendant la période du mariage des revenus imposables qui sont le plus souvent relativement bas et que les ménages peinent à épargner dans le monde agricole. En cas de divorce, il y a dès lors peu de ressources qui pourraient être allouées au conjoint ou à la conjointe qui collabore à l'exploitation. Par ailleurs, ces ressources ne sont souvent pas disponibles sous forme de liquidités

Il faut par ailleurs rappeler que le Conseil fédéral avait prévu des mesures dans le cadre de la Politique agricole 2022 plus. Il s'agissait d'accorder un droit de préemption au conjoint ou



à la conjointe non propriétaire afin que, en cas de divorce, il ou elle puisse acheter l'exploitation à sa valeur de rendement. Les périodes de prise en compte dans le calcul des investissements dans l'exploitation auraient pu être prolongées, selon les mesures du Conseil fédéral. Enfin, le droit du conjoint ou de la conjointe d'avoir une part de bénéfice ainsi que sa participation aux plus-values générées afin de garantir sa sécurité juridique et son droit d'avoir une part des fruits de l'entreprise auraient été déterminés plus précisément.

La commission s'est finalement prononcée de la manière suivante à l'issue de ces discussions. Je vous donne les résultats pour les quatre motions.

Elle a soutenu très clairement la motion de Montmollin 21.3374, visant l'amélioration de la couverture sociale des conjoints et conjointes sur les exploitations agricoles, par 12 voix contre 0 et 1 abstention. La commission a par contre rejeté la motion Gapany 20.4574 sur le même sujet, mais ce pour des raisons d'efficacité de la procédure et non pour des raisons de fond. Ce rejet s'est fait par 8 voix contre 4 et 1 abstention. La motion 19.3446 concernant l'allocation de maternité de la conjointe a également été refusée par 10 voix contre 2 et 1 abstention, à nouveau, tout comme pour la motion Gapany, non pas sur le fond, mais parce que la majorité de la commission considère que la motion de Montmollin peut répondre à sa demande. Enfin, la motion 19.3445, concernant une indemnisation équitable du conjoint ou de la conjointe en cas de divorce a été plus disputée, puisque qu'elle a été acceptée par 6 voix contre 6 et 1 abstention, avec la voix prépondérante du président.

Gapany Johanna (RL, FR): Dans son rapport concernant ces motions, Mme Thorens Goumaz vient de le préciser, la commission propose de refuser ma motion parce que deux motions sont présentées sur le même sujet. Dans son avis relatif à ma motion, le Conseil fédéral avait indiqué qu'au cas où le Parlement déciderait de suspendre définitivement la Politique agricole 2022 plus, il serait disposé à lui soumettre, indépendamment de la Politique agricole 2022 plus, un projet qui porterait uniquement sur l'amélioration de la couverture sociale.

Les raisons pour lesquelles la commission nous propose de rejeter ma motion sont basées non sur le fond mais sur la forme, à savoir que deux motions visent le même objectif. Afin d'accélérer la procédure, j'ai décidé de ne pas soumettre ma motion au vote et de la retirer pour permettre le traitement de la motion de Montmollin 21.3374, en vous invitant vivement à l'accepter. En effet, vu le nombre de personnes concernées – on parle de plus de 150 000 personnes travaillant dans des exploitations agricoles, plus de 65 000 collaborateurs familiaux, plus de 43 000 femmes –, nous avons tout intérêt à trouver des solutions afin que cette couverture soit mise en place le plus rapidement possible.

Monsieur le vice-président, je retire donc ma motion au profit de la motion 21.3374.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Mme Thorens Goumaz a fait l'exégèse de tout le dossier. Selon la proposition qui est présentée dans le cadre de la Politique agricole 2022 plus, qui a trait à la motion de Montmollin que le Conseil fédéral vous propose d'accepter, le versement des paiements directs sera lié à l'existence d'une couverture sociale pour le conjoint travaillant dans l'exploitation. Cette proposition avait été élaborée par un groupe d'experts, avec la participation de l'Union suisse des paysannes et des femmes rurales, de l'Union suisse des paysans, des cantons, des représentants d'assurances et de la Confédération. La couverture sociale proposée constitue une première étape prioritaire importante. L'allocation de maternité n'a pas été intégrée dans cette solution, car elle irait trop loin. Je vais vous expliquer ce point dans un instant.

Le Conseil fédéral est donc prêt à soumettre un nouveau message qui portera uniquement sur l'amélioration de la couverture sociale et propose donc d'accepter cette motion.

J'en viens maintenant au deuxième bloc, si vous me passez l'expression, qui concerne les motions 19.3445 et 19.3446. Ces deux motions demandent, entre autres, que la conjointe

ou la partenaire enregistrée, respectivement le conjoint ou le partenaire enregistré, reçoivent un salaire régulier. Aujourd'hui, les couples d'agriculteurs ont le choix. Ils peuvent convenir premièrement, par exemple, de verser un salaire à la conjointe en qualité de membre de la famille participant aux travaux de l'exploitation. Deuxième solution, ils peuvent lui attribuer une partie du revenu agricole en qualité de travailleur indépendant. Troisièmement, ils peuvent l'assurer à titre privé. L'allocation de maternité est possible dans ces trois cas de figure. Ou alors, quatrièmement, ils peuvent renoncer à une couverture d'assurance autre que l'AVS, l'Al et l'assurance-maladie.

Le Conseil fédéral est conscient que, dans la pratique, la liberté de choisir peut avoir ses limites. En effet, en cas de divorce du couple, tant l'ex-conjointe que l'ex-mari peuvent rencontrer des difficultés financières. En revanche, le Conseil fédéral estime que les propositions faites dans les présentes motions qui visent l'introduction de dispositions contraignantes vont, elles, beaucoup trop loin. En effet, ces propositions demandent en quelque sorte de restreindre la liberté de choix des couples d'agriculteurs. Ceux-ci seraient désormais obligés de verser un salaire à la conjointe ou de diviser le revenu de l'activité indépendante. Concrètement, le couple serait obligé de verser un salaire à la conjointe, même si celle-ci ne travaille que rarement ou pas du tout dans l'exploitation, ou alors il serait obligé de partager le revenu de l'activité indépendante, avec le résultat que l'exploitant subirait une réduction de ses prestations de sécurité sociale même si le couple ne peut pas avoir d'enfants et ne pourrait donc pas bénéficier de prestations de maternité en contrepartie.

Il ne faut pas oublier qu'en raison de la forte imbrication des dimensions professionnelle et privée dans une exploitation paysanne de type familiale, comme nous en connaissons en Suisse, le divorce est particulièrement complexe. Le juge du divorce évalue les cas individuels, ce qui signifie que les capacités financières sont prises en considération au même titre que l'ampleur et la nature de la participation de la conjointe aux travaux de l'exploitation. Et, en cas de divorce, le fait qu'un salaire ait été versé, ou le partage de revenus, n'est pas nécessairement synonyme d'amélioration de la situation de la conjointe. Le facteur décisif, c'est la manière dont le salaire ou le revenu est utilisé. Et si l'épouse utilise son salaire ou son revenu pour les besoins quotidiens de la famille, il n'y a finalement pas d'acquis et, partant, pas d'amélioration de la situation en cas de divorce. La mise en oeuvre des mesures se ferait donc dans bien des cas contre la volonté des intéressés.

Le Conseil fédéral estime donc qu'il ne peut être de la responsabilité de l'administration fédérale d'intervenir dans ce domaine.

Une telle intervention ne pourrait pas être réalisée sans créer de nouvelles injustices ou des inégalités de traitement. Le contrôle serait en outre extrêmement difficile.

Une dernière remarque. Afin d'améliorer la situation des partenaires travaillant dans l'exploitation, le Conseil fédéral fait également dans le message sur la Politique agricole 2022 plus – je tiens à le rappeler – des propositions concrètes et ciblées dans le domaine du droit foncier rural. Pour mémoire, il propose la mise en place d'un droit de préemption pour le conjoint, le relèvement de la valeur d'imputation des exploitations agricoles en cas d'investissement.

Le Parlement aura la possibilité, le cas échéant, une fois qu'il sera saisi du rapport sur le postulat qui a été demandé, de réfléchir s'il souhaite mettre en oeuvre ou compléter ces propositions, pour autant naturellement qu'il rouvre la discussion sur la Politique agricole 2022 plus.

Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral vous propose de rejeter les motions 19.3445 et 19.3446.

20.4574

Zurückgezogen – Retiré

21.3374

Angenommen – Adopté



Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 34 Stimmen Dagegen ... 2 Stimmen (1 Enthaltung)

19.3446

Abgelehnt – Rejeté

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Ich schliesse hier, auch in Absprache mit dem Präsidenten, die Beratungen für heute ab. Die Behandlung der Geschäfte 21.3595, 21.3605 und 20.324 wird auf die kommende Wintersession verschoben.

Ich weise Sie in seinem Auftrag darauf hin, dass uns Kollege Christian Levrat heute unmittelbar nach Sitzungsschluss zu einem Umtrunk einlädt. Monsieur Levrat, je vous en remercie, ainsi que de vos mots bienveillants à l'égard de notre conseil. Herr Bundespräsident Parmelin ist ebenfalls herzlich eingeladen. Der Umtrunk findet hier im Vorzimmer Ost statt. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr La séance est levée à 13 h 10



Dreizehnte Sitzung - Treizième séance

Freitag, 1. Oktober 2021 Vendredi, 1er octobre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag der Herbstsession 2021 und möchte zuerst unserem Ratskollegen Olivier Français zu seinem Geburtstag gratulieren. (*Beifall*) Er kommt sehr selten in den Genuss einer Gratulation im Rat, da die Herbstsession meistens schon vor dem 1. Oktober zu Ende ist. Umso herzlicher auch von mir herzliche Gratulationen zu Ihrem heutigen 50. Geburtstag, nicht wahr? (*Heiterkeit*)

Ich komme nun zur Verabschiedung unseres langjährigen Ratskollegen Christian Levrat. Christian Levrat ist seit Mai 2012 Mitglied unseres Rates. Zuvor engagierte er sich ab dem Jahr 2003 als SP-Nationalrat. Schon vorher war er in seinem Heimatkanton politisch aktiv, so zum Beispiel als Mitglied und Präsident des freiburgischen Verfassungsrates. Beruflich war der studierte Jurist und Politikwissenschafter bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und danach als Zentralsekretär der Gewerkschaft Kommunikation tätig.

Im Ständerat arbeitete Christian Levrat in zahlreichen Kommissionen mit: in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, die er derzeit präsidiert, in der Aussenpolitischen Kommission, wo er ebenfalls Präsident war, in der Kommission für Rechtsfragen, der Finanzkommission, der Redaktionskommission, der Neat-Aufsichtsdelegationen sowie in den Parlamentarierdelegationen beim Europarat und bei der Assemblée parlementaire de la Francophonie. In all diesen Organen setzte er sich mit viel Geschick und Überzeugungskraft für seine Anliegen ein: für soziale Gerechtigkeit, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für faire Renten und für die kleinen Unternehmen. Als Sohn eines Garagisten kennt er die Sorgen und Anliegen der KMU. Als Standesvertreter galt sein Einsatz aber auch den Interessen seines Heimatkantons, etwa beim Ausbau des Agroscope-Standortes in Posieux oder der Verbesserung der Zugverbindung Frei-

Christian Levrat ist ein "animal politique": Politik ist für ihn Leidenschaft und Kunstwerk. Er politisiert nicht verbissen, sondern mit Lust und Freude. Von 2008 bis 2020, also während über zwölf Jahren, leitete er mit grossem Einsatz und viel Anerkennung die Sozialdemokratische Partei der Schweiz. In politisch bewegten Zeiten war er sehr präsent, mit der Zeit fast ein Urgestein in der Elefantenrunde. Er bestritt so manche "Arena", auch wenn die Debatten auf Schweizerdeutsch erfolgten. Er konnte auch einige gewichtige Abstimmungserfolge verbuchen, etwa gegen die Unternehmenssteuerreform III oder beim Referendum gegen die Kinderabzüge bei der direkten Bundessteuer. Auch an der erfolgreichen Steuervorlage 17 war er beteiligt.

Als Ständerat arbeitete er gründlich, und seine Sachkompetenz und Dossierfestigkeit waren allgemein anerkannt und geschätzt. Er argumentierte pointiert, war hart in der Sache, aber freundlich im Ton, und er verhandelte konstruktiv und

lösungsorientiert. Ohne Übertreibung können wir festhalten, dass Christian Levrat einer der einflussreichsten und prägendsten Politiker der letzten Jahre ist, insbesondere, weil er es versteht, Allianzen zu bilden, und weil er ein Gespür für das Wesentliche und für tragfähige Kompromisse hat. Wie beim Schachspiel geht er auch in der Politik strategisch vor und kann einige Züge vorausdenken.

Wir schätzen Christian Levrat aber auch als herzensguten, sympathischen und menschlichen Kollegen. Auch wenn er eine andere Meinung vertritt, ist er stets fair und angenehm im persönlichen Umgang. Er wusste natürlich, wie wichtig gerade im Ständerat der informelle Austausch mit Kolleginnen und Kollegen jeder Couleur ist, aber er ging auch gerne mit allen mit zum Apéro oder zu einem Bier, weil er eben nicht nur ein "animal politique", sondern auch ein "animal social" ist. Die Hilfsbereitschaft und die freundschaftlichen Beziehungen mit den Kollegen beruhte auf Gegenseitigkeit. Legendär ist die Episode, als ihn vor zwei Jahren seine Kollegen in der WAK überzeugten, statt am zweiten Teil einer auswärtigen Kommissionssitzung an der Maturafeier seiner Tochter teilzunehmen. Unser pflichtbewusster Kollege liess sich erst umstimmen, als ein CVP-Vertreter versprach, bei den Kommissionsberatungen stets mit der SP-Fraktion zu stimmen was dieser dann auch geflissentlich tat. (Heiterkeit) Währenddessen wurde Christian Levrat, weil er seinen Autoschlüssel gerade nicht fand, mit der Limousine des Bundespräsidenten rechtzeitig ins Freiburgische an die Maturafeier chauffiert. Christian Levrat wurde vom Bundesrat auf Dezember dieses Jahres zum Verwaltungsratspräsidenten der schweizerischen Post berufen. Ich wage zu prophezeien: Jetzt geht die Post ab! Auf jeden Fall tritt unser Kollege nun als Ständerat zurück und wird bei der Post ab dem 1. Dezember eine neue Ära einläuten. Wir hoffen, dass er künftig trotzdem noch Zeit für seine Velotouren findet, damit neben der geistigen auch die körperliche Fitness stimmt. Wir wünschen unserem Kollegen in seinem neuen Amt viel Befriedigung und Erfolg sowie auch persönlich alles Gute! (Stehende Ovation; der Präsident überreicht Herrn Levrat ein Geschenk und eine Kuhglocke mit persönlicher Inschrift)



Parlamentarische Initiative Romano Marco. Einführung einer Adoptionsentschädigung

Initiative parlementaire Romano Marco. Introduire des allocations en cas d'adoption d'un enfant

Iniziativa parlamentare Romano Marco. Prevedere indennità in caso di adozione di un bambino

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 16.06.17 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 22.03.19 (Abschreibung – Classement)
Nationalrat/Conseil national 23.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft Loi fédérale sur les allocations pour perte de gain en cas de service et de maternité

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 13.478/4702) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (0 Enthaltungen) 15.075

Bundesgesetz über Tabakprodukte Loi sur les produits du tabac

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.16 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.12.16 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten

2. Loi fédérale sur les produits du tabac et les cigarettes électroniques

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 15.075/4703) Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (3 Enthaltungen)

15.479

Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 28.02.18 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 19.06.20 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 03.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Landwirtschaft Loi fédérale sur l'agriculture

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 15.479/4704) Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen Dagegen ... 8 Stimmen (5 Enthaltungen)



Parlamentarische Initiative Nidegger Yves. EMRK, Strafregister, Restitutio in integrum. Bundesgerichtsgesetz anpassen

Initiative parlementaire
Nidegger Yves.
CEDH et casier judiciaire,
réparation "in integrum".
Adapter la loi sur le Tribunal fédéral

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 05.03.20 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 14.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über das Bundesgericht Loi sur le Tribunal fédéral

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 16.461/4705) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

17.304

Standesinitiative Tessin. Sicherere Strassen jetzt!

Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!

Iniziativa cantonale Ticino. Strade più sicure subito

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 03.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Strassenverkehrsgesetz Loi fédérale sur la circulation routière

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 17.304/4706) Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen Dagegen ... 8 Stimmen (2 Enthaltungen) 17.423

Parlamentarische Initiative Rutz Gregor. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen

Initiative parlementaire Rutz Gregor. Obligation de collaborer à la procédure d'asile. Possibilité de contrôler les téléphones mobiles

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 04.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Asylgesetz Loi sur l'asile

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 17.423/4707) Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (1 Enthaltung)

19.073

Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte. Bundesgesetz

Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi fédérale

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.09.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte Loi fédérale sur des mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.073/4708) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (1 Enthaltung)



Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle)

Loi sur le tarif des douanes. Modification (Suppression des droits de douane sur les produits industriels)

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 04.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 23.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 31.05.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 15.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Zolltarifgesetz Loi sur le tarif des douanes

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.076/4709) Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (2 Enthaltungen) 19.443

Parlamentarische Initiative Girod Bastien. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Initiative parlementaire Girod Bastien.

Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Energiegesetz Loi sur l'énergie

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.443/4710) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024

Encouragement de la culture pour la période 2021–2024

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 07.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.09.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 24.09.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur 2. Loi fédérale sur la culture et la production cinématographiques

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.030/4711) Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen Dagegen ... 8 Stimmen (4 Enthaltungen) 20.064

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes

Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Asylgesetz

1. Loi sur l'asile

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.064/4712) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

2. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'Union européenne concernant la reprise du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624 (Développement de l'acquis de Schengen)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.064/4713) Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)



Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz

Allègements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi fédérale

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Postund Fernmeldeverkehrs (Anpassung der gesetzlichen Grundlage zur Nutzung der Daten im Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF)

2. Loi fédérale sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (Adaptation de la base légale concernant l'utilisation des données du système de traitement du Service SCPT)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.067/4714) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 20.068

Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung). Volksinitiative

Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac). Initiative populaire

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)"
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac)"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.068/4715) Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (1 Enthaltung)



Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung

Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 05.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.05.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen
- 1. Loi fédérale sur la transplantation d'organes, de tissus et de cellules

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.090/4716) Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (1 Enthaltung)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Organspende fördern – Leben retten"
2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour sauver des vies en favorisant le don d'organes"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.090/4717) Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen (Einstimmigkeit) (9 Enthaltungen) 20.436

Parlamentarische Initiative WAK-S.
Einsetzung einer ständigen parlamentarischen OECD-Delegation Initiative parlementaire

CER-E. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les relations internationales du Parlement

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.436/4718) Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (1 Enthaltung)



Parlamentarische Initiative Markwalder Christa. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr

Initiative parlementaire
Markwalder Christa.
Frais pour l'accueil extrafamilial.
Déduction fiscale
de 25 000 francs au maximum
par enfant et par an

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 14.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 23.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.455/4719) Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (1 Enthaltung)

20.485

Parlamentarische Initiative RK-S.

Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft

Initiative parlementaire CAJ-E.

Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère public de la Confédération

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 14.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung des Bundesanwalts oder

der Bundesanwältin sowie der Stellvertretenden Bundesanwälte oder Bundesanwältinnen

Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail et le traitement du procureur général de la Confédération et des procureurs généraux suppléants

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.485/4720) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

21.005

Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174

Organisation internationale du travail. Conventions no 170 et no 174

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 01.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit
- 1. Arrêté fédéral portant approbation de la Convention no 170 de l'Organisation internationale du travail concernant les produits chimiques

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.005/4721) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 174 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verhütung von industriellen Störfällen 2. Arrêté fédéral portant approbation de la Convention no 174 de l'Organisation internationale du travail sur la prévention des accidents industriels majeurs

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.005/4722) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (0 Enthaltungen)

Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative

Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.09.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial
- 1. Loi fédérale sur le matériel de guerre

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.021/4723) Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen Dagegen ... 16 Stimmen (3 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)" 2. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (initiative correctrice)"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.021/4724) Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen) 21.027

Prümer Abkommen.
Genehmigung des Eurodac-Protokolls
zwischen der Schweiz und der EU
und des Abkommens mit den
Vereinigten Staaten von Amerika
sowie deren Umsetzung

Coopération Prüm.

Approbation de l'accord Eurodac
entre la Suisse et l'UE et de l'accord
avec les Etats-Unis d'Amérique
ainsi que de leur mise en oeuvre

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten zur Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten
- 1. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'accord entre la Suisse et les Etats-Unis concernant l'approfondissement de la coopération en matière de prévention et de répression des infractions pénales graves

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.027/4725) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

- 2. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Prümer Zusammenarbeit) und des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke
- 2. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'accord entre la Suisse et l'UE concernant l'approfondissement de la coopération transfrontalière (coopération Prüm) et du Protocole Eurodac entre la Suisse, l'UE et la Principauté du Liechtenstein concernant l'accès à Eurodac à des fins répressives

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.027/4726) Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 14.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Covid-19-Test bei der Ausschaffung)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Test Covid-19 en cas de renvoi ou d'expulsion)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.051/4727) Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen Dagegen ... 9 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.482

Parlamentarische Initiative SPK-S.
Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude
Initiative parlementaire

CIP-E.
Obligation de présenter
un certificat Covid
dans le Palais du Parlement

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude) Loi sur l'Assemblée fédérale (Obligation de présenter un certificat Covid pour accéder au Palais du Parlement)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.482/4728) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (1 Enthaltung) 21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir sind am Schluss der Schlussabstimmungen, wir sind aber auch am Schluss der diesjährigen Herbstsession angelangt. Ich bedanke mich bei Ihnen für die angeregte und sehr engagierte Zusammenarbeit während der letzten drei Wochen. Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich noch schöne Herbsttage. Wir sehen uns zur Wintersession 2021 wieder!

Schluss der Sitzung und der Session um 08.45 Uhr Fin de la séance et de la session à 08 h 45





Impressum .

131. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

131e année du Bulletin officiel

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Herausgeber: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Parlamentsdienste CH-3003 Bern Tel. +41 (0)58 322 99 82

Online-Fassung (ab 1999):
https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Online-Archiv (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

bulletin@parl.admin.ch

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

Editeur:
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Version en ligne (à partir de 1999): https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Archives en ligne (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

Commande version imprimée («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

ISSN 1421-3974 (Nationalrat) ISSN 1421-3982 (Ständerat) ISSN 1421-3974 (Conseil national) ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats) Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Offizielle Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlage

Procès-verbaux officiels du système de vote électronique

13.478-1 Ref. 4574



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

13.478-1 Pa. Iv. Romano. Einführung einer Adoptionsentschädigung

Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)

Iv. pa. Romano. Introduire des allocations en cas d'adoption d'un enfant

Loi fédérale sur les allocations pour perte de gain en cas de service et de maternité (Loi sur les allocations pour perte de gain, LAPG)

Iv. pa. Romano. Prevedere indennità in caso di adozione di un bambino

Legge federale sulle indennità di perdita di guadagno per chi presta servizio e in caso di maternità (Legge sulle indennità di perdita di guadagno, LIPG)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 14.09.2021 10:20:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 14.09.2021 10:20:28 identif. : 51.11 / 14.09.2021 10:20:06 Ref. : Erfassung-Nr. : 4574

13.478-1 Ref. 4702



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

13.478-1 Pa. Iv. Romano. Einführung einer Adoptionsentschädigung

Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)

Iv. pa. Romano. Introduire des allocations en cas d'adoption d'un enfant

Loi fédérale sur les allocations pour perte de gain en cas de service et de maternité (Loi sur les allocations pour perte de gain, LAPG)

Iv. pa. Romano. Prevedere indennità in caso di adozione di un bambino

Legge federale sulle indennità di perdita di guadagno per chi presta servizio e in caso di maternità (Legge sulle indennità di perdita di guadagno, LIPG)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:28:53

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	3
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

15.075-2 Ref. 4703



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

15.075-2 Bundesgesetz über Tabakprodukte

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG)

Loi sur les produits du tabac

Loi fédérale sur les produits du tabac et les cigarettes électroniques (Loi sur les produits du tabac, LPTab)

Legge federale sui prodotti del tabacco

Legge federale sui prodotti del tabacco e sulle sigarette elettroniche (Legge sui prodotti del tabacco, LPTab)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:29:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	=	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	_	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:29:50 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:29:31 Ref.: Erfassung-Nr.: 4703

Ref. 4684 15.451-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

15.451-1 Pa. Iv. Joder. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) (Stärkung der Oberaufsicht)

Iv. pa. Joder. Renforcer les Commissions de gestion

Loi sur l'Assemblée fédérale (Loi sur le Parlement, LParl) (Renforcer la haute surveillance)

Iv. pa. Joder. Rafforzamento delle Commissioni della gestione

Legge federale sull'Assemblea federale (Legge sul Parlamento, LParl) (Rafforzamento dell'alta vigilanza)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 29.09.2021 09:33:02

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	=	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	=	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 29.09.2021 09:33:23 identif.: 51.11 / 29.09.2021 09:33:02 Ref.: Erfassung-Nr.: 4684 15.479-1 Ref. 4570



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

15.479-1 Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Iv. pa. Bourgeois. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Iv. pa. Bourgeois. Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero Legge federale sull'agricoltura (Legge sull'agricoltura, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 54 Abs. 2bis

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 14.09.2021 09:36:03

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Ε	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 14.09.2021 09:36:23 identif. : 51.11 / 14.09.2021 09:36:03 Ref. : Erfassung-Nr. : 4570

15.479-1 Ref. 4571



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

15.479-1 Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Iv. pa. Bourgeois. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Iv. pa. Bourgeois. Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero Legge federale sull'agricoltura (Legge sull'agricoltura, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 14.09.2021 09:36:45

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	=	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 14.09.2021 09:37:07 identif. : 51.11 / 14.09.2021 09:36:45 Ref. : Erfassung-Nr. : 4571



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

15.479-1 Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Iv. pa. Bourgeois. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Iv. pa. Bourgeois. Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero Legge federale sull'agricoltura (Legge sull'agricoltura, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:30:08

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	=	LU
Graf	Maya	=	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	-	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	=	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Alex	Р	SZ
Christian	+	FR
Marianne	+	VS
Lisa	+	GE
Matthias	-	ZG
Thomas	+	SH
Damian	+	LU
Ruedi	0	ZH
Paul	+	SG
Othmar	-	SZ
Beat	+	VS
Werner	+	BE
Martin	-	GR
Carlo	+	GE
Jakob	+	TG
Hans	+	BE
Adèle	+	VD
Céline	=	NE
Hans	+	NW
Benedikt	-	SG
Roberto	+	SO
Heidi	+	UR
Mathias	=	GL
	Christian Marianne Lisa Matthias Thomas Damian Ruedi Paul Othmar Beat Werner Martin Carlo Jakob Hans Adèle Céline Hans Benedikt Roberto Heidi	Christian + Marianne + Lisa + Matthias - Thomas + Damian + Ruedi 0 Paul + Othmar - Beat + Werner + Martin - Carlo + Jakob + Hans + Adèle + Céline = Hans + Benedikt - Roberto + Heidi +

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	5
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:30:29 identif. : 51.11 / 01.10.2021 08:30:08 Ref. : Erfassung-Nr. : 4704

16.461-1 Ref. 4635



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.461-1 Pa. Iv. Nidegger. EMRK, Strafregister, Restitutio in integrum. Bundesgerichtsgesetz anpassen Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG)

Iv. pa. Nidegger. CEDH et casier judiciaire, réparation "in integrum". Adapter la loi sur le Tribunal fédéral Loi sur le Tribunal fédéral (LTF)

lv. pa. Nidegger. CEDU e casellario giudiziale, riparazione "in integrum". Adeguare la legge sul Tribunale federale

Legge sul Tribunale federale (LTF)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 22.09.2021 10:33:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

F = =			
Kuprecht	Alex	E	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	12
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 22.09.2021 10:36:44 identif. : 51.11 / 22.09.2021 10:33:18 Ref. : Erfassung-Nr. : 4635

16.461-1 Ref. 4705



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.461-1 Pa. Iv. Nidegger. EMRK, Strafregister, Restitutio in integrum. Bundesgerichtsgesetz anpassen Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG)

Iv. pa. Nidegger. CEDH et casier judiciaire, réparation "in integrum". Adapter la loi sur le Tribunal fédéral Loi sur le Tribunal fédéral (LTF)

lv. pa. Nidegger. CEDU e casellario giudiziale, riparazione "in integrum". Adeguare la legge sul Tribunale federale

Legge sul Tribunale federale (LTF)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:30:46

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:31:05 identif. : 51.11 / 01.10.2021 08:30:46 Ref. : Erfassung-Nr. : 4705

17.304-1 Ref. 4675



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.304-1 Kt. Iv. Tessin. Sicherere Strassen jetzt!

Abstimmungsprotokoll

Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Iv. ct. Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!

Loi fédérale sur la circulation routière (LCR)

Iv. ct. Ticino. Strade più sicure subito

Legge federale sulla circolazione stradale (LCStr)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 28.09.2021 12:05:14

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	=	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Е	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4675 28.09.2021 12:05:26 identif.: 51.11 / 28.09.2021 12:05:14

17.304-1 Ref. 4706



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.304-1 Kt. Iv. Tessin. Sicherere Strassen jetzt!

Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Iv. ct. Tessin. Pour des routes plus sûres, des mesures maintenant!

Loi fédérale sur la circulation routière (LCR)

Iv. ct. Ticino. Strade più sicure subito

Legge federale sulla circolazione stradale (LCStr)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:31:26

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	=	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	-	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

	1	1	ı
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	=	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:31:43 Ref.: Erfassung-Nr.: 4706 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:31:26

Ref. 4624 17.400-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.400-1 Pa. Iv. WAK-SR. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Iv. pa. CER-CE. Imposition du logement. Changement de système

Loi fédérale relative au changement de système d'imposition de la propriété du logement

Iv. pa. CET-CS. Cambio di sistema nell'ambito dell'imposizione della proprietà abitativa

Legge federale concernente il cambio di sistema nell'ambito dell'imposizione della proprietà abitativa

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2021 10:43:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	=	VD
Gapany	Johanna	=	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Е	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	20
-	Nein / non / no	17
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 21.09.2021 10:43:54 identif.: 51.11 / 21.09.2021 10:43:33 Ref.: Erfassung-Nr.: 4624



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.423-1 Pa. Iv. Rutz Gregor. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen Asylgesetz (AsylG)

lv. pa. Rutz Gregor. Obligation de collaborer à la procédure d'asile. Possibilité de contrôler les téléphones mobiles

Loi sur l'asile Projet (LAsi)

Iv. pa. Rutz Gregor. Obbligo di collaborare dei richiedenti l'asilo e possibilità di controllare i loro cellulari Legge sull'asilo (LAsi)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 15.09.2021 08:44:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

	Τ		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.09.2021 08:44:39 identif. : 51.11 / 15.09.2021 08:44:18 Ref. : Erfassung-Nr. : 4585



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

17.423-1 Pa. Iv. Rutz Gregor. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen Asylgesetz (AsylG)

lv. pa. Rutz Gregor. Obligation de collaborer à la procédure d'asile. Possibilité de contrôler les téléphones mobiles

Loi sur l'asile Projet (LAsi)

Iv. pa. Rutz Gregor. Obbligo di collaborare dei richiedenti l'asilo e possibilità di controllare i loro cellulari Legge sull'asilo (LAsi)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:31:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	=	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	_	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:32:21 identif. : 51.11 / 01.10.2021 08:31:59 Ref. : Erfassung-Nr. : 4707

18.406-1 Ref. 4682



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.406-1 Pa. Iv. Chiesa. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung (Parlamentsverwaltungsverordnung, ParlVV) (Staatsangehörigkeiten von Mitgliedern der Bundesversammlung)

Iv. pa. Chiesa. Nationalités des parlementaires. Transparence

Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant application de la loi sur le Parlement et relative à l'administration du Parlement (Ordonnance sur l'administration du Parlement, OLPA) (Nationalités des membres de l'Assemblée fédérale)

Iv. pa. Chiesa. Indicare le proprie cittadinanze in nome della trasparenza

Ordinanza dell'Assemblea federale relativa alla legge sul Parlamento e all'amministrazione parlamentare (Ordinanza sull'amministrazione parlamentare, Oparl) (Cittadinanze dei membri dell'Assemblea federale)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 29.09.2021 08:47:51

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme der Verordnungsänderung

18.406-1 Ref. 4682

STÄNDERAT
Abstimmungsr

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 29.09.2021 08:50:15 identif.: 51.11 / 29.09.2021 08:47:51 Ref.: Erfassung-Nr.: 4682

19.050-1 Ref. 4577



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.050-1 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Legge federale sull'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS)

Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

14.09.2021 11:37:08 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 14.09.2021 11:37:29 identif.: 51.11 / 14.09.2021 11:37:08 Ref.: Erfassung-Nr.: 4577



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.073-1 Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte. Bundesgesetz Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi Loi fédérale sur des mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme Misure di promozione civile della pace e di rafforzamento dei diritti dell'uomo. Legge federale Legge federale su misure di promozione civile della pace e di rafforzamento dei diritti dell'uomo

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:32:50

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:33:04 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:32:50 Ref.: Erfassung-Nr.: 4708

Ref. 4709 19.076-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.076-1 Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle)

Zolltarifgesetz (ZTG)

Loi sur le tarif des douanes. Modification (Suppression des droits de douane sur les produits industriels)

Loi sur le tarif des douanes (LTaD)

Legge sulla tariffa delle dogane. Modifica (Abolizione dei dazi doganali su prodotti industriali)

Legge sulla tariffa delle dogane (LTD)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:33:22

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	=	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4709 01.10.2021 08:33:34 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:33:22



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

Iv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 25 Abs. 1-3

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

13.09.2021 17:45:30 Abstimmung vom / Vote du:

Baume-Schneider Elisabeth + JU Bischof Pirmin + SO Burkart Thierry + AG Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte 0 TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Bauer	Philippe	+	NE
Burkart Thierry + AG Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte 0 TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte 0 TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Bischof	Pirmin	+	SO
CaroniAndrea+ARChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier+VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür-SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte0TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Burkart	Thierry	+	AG
ChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier+VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte0TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte 0 TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Caroni	Andrea	+	AR
EnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier+VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür-SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte0TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Chiesa	Marco	+	TI
Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte 0 TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Dittli	Josef	+	UR
FässlerDaniel+AlFrançaisOlivier+VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür-SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte0TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Engler	Stefan	+	GR
Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte 0 TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Ettlin	Erich	+	OW
Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Schönenberger Fragitte	Fässler	Daniel	+	Al
GermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte0TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Français	Olivier	+	VD
Gmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte0TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Gapany	Johanna	+	FR
Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte 0 TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Germann	Hannes	+	SH
Häberli-KollerBrigitte0TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH		Andrea	+	LU
Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Graf	Maya	+	BL
HegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Hefti	Thomas	+	GL
Jositsch Daniel + ZH	Hegglin	Peter	+	ZG
	Herzog	Eva	+	BS
Juillard Charles + JU	Jositsch	Daniel	+	ZH
	Juillard	Charles	+	JU
Knecht Hansjörg + AG	Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.09.2021 17:45:51 identif.: 51.11 / 13.09.2021 17:45:30 Ref.: Erfassung-Nr.: 4547



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

lv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 25a Abs. 1-5

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 13.09.2021 17:49:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.09.2021 17:50:20 identif. : 51.11 / 13.09.2021 17:49:59 Ref. : Erfassung-Nr. : 4548



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

lv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 26

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 13.09.2021 18:53:05

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.09.2021 19:06:51 identif. : 51.11 / 13.09.2021 18:53:05 Ref. : Erfassung-Nr. : 4552



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

lv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 27

Art. 27 Abs. 1-2

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 13.09.2021 18:54:50

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

Iv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 27a Abs. 1-2

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

13.09.2021 18:55:48 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.09.2021 18:56:09 identif.: 51.11 / 13.09.2021 18:55:48 Ref.: Erfassung-Nr.: 4554



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

Iv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 27b Abs. 1-2

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

13.09.2021 18:56:40 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	ΤI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	ΑI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.09.2021 18:57:02 identif.: 51.11 / 13.09.2021 18:56:40 Ref.: Erfassung-Nr.: 4555



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

Abstimmungsprotokoll

lv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 29a Abs. 1-2

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 13.09.2021 19:02:21

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

lv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 33 Abs. 1-3

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 13.09.2021 19:03:26

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.09.2021 19:03:47 identif. : 51.11 / 13.09.2021 19:03:26 Ref. : Erfassung-Nr. : 4557



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

Iv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 33a Abs. 1-5

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

13.09.2021 19:04:17 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	ΑI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.09.2021 19:04:39 identif.: 51.11 / 13.09.2021 19:04:17 Ref.: Erfassung-Nr.: 4558



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

Iv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 13.09.2021 19:21:40

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.09.2021 19:22:01 identif.: 51.11 / 13.09.2021 19:21:40 Ref.: Erfassung-Nr.: 4559



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

Iv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 38 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2, 3

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 13.09.2021 19:23:56

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.09.2021 19:24:18 identif.: 51.11 / 13.09.2021 19:23:56 Ref.: Erfassung-Nr.: 4560



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

lv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 13.09.2021 19:58:48

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	=	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	4
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.443-1 Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Energiegesetz (EnG)

lv. pa. Girod. Promouvoir les énergies renouvelables de manière uniforme. Accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique, l'éolien et la géothermie

Loi sur l'énergie (LEne)

Iv. pa. Girod. Promuovere in maniera uniforme le energie rinnovabili. Rimunerazione unica anche per biogas, piccoli impianti idroelettrici, energia eolica e geotermia

Legge federale sull'energia (LEne)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:33:55

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:34:06 identif. : 51.11 / 01.10.2021 08:33:55 Ref. : Erfassung-Nr. : 4710

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.030-2 Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024

Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)

Encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024

Loi fédérale sur la culture et la production cinématographiques (Loi sur le cinéma, LCin)

Promozione della cultura nel periodo 2021-2024

Legge federale sulla produzione e la cultura cinematografiche (Legge sul cinema, LCin)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:34:23

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	=	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	Legende	
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	4
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 09:39:50 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:34:23 Ref.: Erfassung-Nr.: 4711 20.059-1 Ref. 4603



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

20.059-1 Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung)

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) (Insolvenz und Einlagensicherung) Loi sur les banques. Modification (Insolvabilité, garantie des dépôts, ségrégation)

Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne (Loi sur les banques, LB) (Insolvabilité et garantie des dépôts)

Legge sulle banche. Modifica (Insolvenza, garanzia dei depositi, segregazione)

Legge federale sulle banche e le casse di risparmio (Legge sulle banche, LBCR) (Insolvenza e garanzia dei depositi)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 16.09.2021 08:58:10

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

14	A 1		07
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.09.2021 08:58:32 identif. : 51.11 / 16.09.2021 08:58:10 Ref. : Erfassung-Nr. : 4603

20.063-1 Ref. 4595



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

20.063-1 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)

Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI) (Restriction des voyages à l'étranger et modification du statut de l'admission à titre provisoire)

Legge federale sugli stranieri e la loro integrazione. Modifica

Legge federale sugli stranieri e la loro integrazione (LStrI) (Limitazioni per i viaggi all'estero e adeguamenti dello statuto dell'ammissione provvisoria)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 15.09.2021 11:15:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

KuprechtAlexESZLevratChristian-FRMaretMarianne+VSMazzoneLisaEGEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul-SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob0TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+URZopfiMathias0GL				
MaretMarianne+VSMazzoneLisaEGEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul-SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob0TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Kuprecht	Alex	E	SZ
MazzoneLisaEGEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul-SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob0TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Levrat	Christian	-	FR
MichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul-SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob0TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Maret	Marianne	+	VS
MinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul-SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob0TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Mazzone	Lisa	E	GE
MüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul-SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob0TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Michel	Matthias	+	ZG
Noser Ruedi + ZH Rechsteiner Paul - SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob 0 TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt 0 SG Zanetti Roberto - SO Z'graggen Heidi + UR	Minder	Thomas	+	SH
RechsteinerPaul-SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob0TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Müller	Damian	+	LU
Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob 0 TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt 0 SG Zanetti Roberto - SO Z'graggen Heidi + UR	Noser	Ruedi	+	ZH
Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob 0 TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt 0 SG Zanetti Roberto - SO Z'graggen Heidi + UR	Rechsteiner	Paul	-	SG
SalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob0TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob 0 TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt 0 SG Zanetti Roberto - SO Z'graggen Heidi + UR	Rieder	Beat	+	VS
Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob 0 TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt 0 SG Zanetti Roberto - SO Z'graggen Heidi + UR	Salzmann	Werner	+	BE
StarkJakob0TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Schmid	Martin	+	GR
Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt 0 SG Zanetti Roberto - SO Z'graggen Heidi + UR	Sommaruga	Carlo	-	GE
Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt 0 SG Zanetti Roberto - SO Z'graggen Heidi + UR	Stark	Jakob	0	TG
VaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Stöckli	Hans	-	BE
WickiHans+NWWürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
WürthBenedikt0SGZanettiRoberto-SOZ'graggenHeidi+UR	Vara	Céline	-	NE
Zanetti Roberto - SO Z'graggen Heidi + UR	Wicki	Hans	+	NW
Z'graggen Heidi + UR	Würth	Benedikt	0	SG
0 00	Zanetti	Roberto	-	SO
Zopfi Mathias 0 GL	Z'graggen	Heidi	+	UR
	Zopfi	Mathias	0	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	25
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.09.2021 11:15:51 identif. : 51.11 / 15.09.2021 11:15:36 Ref. : Erfassung-Nr. : 4595

20.064-1 Ref. 4712



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.064-1

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes

Asylgesetz (AsylG)

Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/16 24, avec une modification de la loi sur l'asile

Loi sur l'asile (LAsi)

Recepimento e la trasposizione del regolamento (UE) 2019/1896 relativo alla guardia di frontiera e costiera europea e che abroga i regolamenti (UE) n. 1052/2013 e (UE) 2016/1624 (sviluppo dell'aquis di Schengen) nonché una modifica della legge sull'asilo

Legge sull'asilo (LAsi)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:34:58

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

Ref.: Erfassung-Nr.: 4712

01.10.2021 08:35:18

identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:34:58

20.064-1 Ref. 4712

STÄNDERAT
Abstimmungsr

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:35:18 identif. : 51.11 / 01.10.2021 08:34:58 Ref. : Erfassung-Nr. : 4712



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.064-2

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/16 24, avec une modification de la loi sur l'asile

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'Union européenne concernant la reprise du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) n° 1052/2013 et (UE) 2016/1624 (Développement de l'acquis de Schengen)

Recepimento e la trasposizione del regolamento (UE) 2019/1896 relativo alla guardia di frontiera e costiera europea e che abroga i regolamenti (UE) n. 1052/2013 e (UE) 2016/1624 (sviluppo dell'aquis di Schengen) nonché una modifica della legge sull'asilo

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero lo scambio di note tra la Svizzera e l'UE concernente il recepimento del regolamento (UE) 2019/1896 relativo alla guardia di frontiera e costiera europea e che abroga i regolamenti (UE) n. 1052/2013 e (UE) 2016/1624 (Sviluppo dell'acquis di Schengen)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:35:42

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Ref.: Erfassung-Nr.: 4713

Le	gende	Tot.	
+	Ja / oui / si	30	
-	Nein / non / no	14	
=	Enth. / abst. / ast.	0	

01.10.2021 08:36:01 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:35:42



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.067-2 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz

Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Anpassung der gesetzlichen Grundlage zur Nutzung der Daten im Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF) (Entwurf der FK vom 11.11.2020)

Allégements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi

Loi fédérale sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (Adaptation de la base légale concernant l'utilisation des données du système de traitement du Service SCPT) (Projet de la CdF du 11.11.2020)

Agevolazioni amministrative e misure di sgravio del bilancio della Confederazione. Legge federale

Legge federale sulla sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazione (Adeguamento della base legale che disciplina l'utilizzo dei dati nel sistema di trattamento del Servizio SCPT) (Disegno della CdF del 11.11.2020)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 22.09.2021 08:35:04

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

Ref.: Erfassung-Nr.: 4631

22.09.2021 08:37:39

identif.: 51.11 / 22.09.2021 08:35:04

STÄN Abstim

STÄNDERATAbstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 22.09.2021 08:37:39 identif. : 51.11 / 22.09.2021 08:35:04 Ref. : Erfassung-Nr. : 4631



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.067-2 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz

Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Anpassung der gesetzlichen Grundlage zur Nutzung der Daten im Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF) (Entwurf der FK vom 11.11.2020)

Allégements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi

Loi fédérale sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (Adaptation de la base légale concernant l'utilisation des données du système de traitement du Service SCPT) (Projet de la CdF du 11.11.2020)

Agevolazioni amministrative e misure di sgravio del bilancio della Confederazione. Legge federale

Legge federale sulla sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazione (Adeguamento della base legale che disciplina l'utilizzo dei dati nel sistema di trattamento del Servizio SCPT) (Disegno della CdF del 11.11.2020)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:36:19

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

STÄNDERAT

Abstimmungsr

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:36:32 identif. : 51.11 / 01.10.2021 08:36:19 Ref. : Erfassung-Nr. : 4714

20.068-1 Ref. 4715



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.068-1

Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung). Volksinitiative

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac). Initiative populaire

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac)»

Sì alla protezione dei fanciulli e degli adolescenti dalla pubblicità per il tabacco (Fanciulli e adolescenti senza pubblicità per il tabacco). Iniziativa popolare

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Sì alla protezione dei fanciulli e degli adolescenti dalla pubblicità per il tabacco (Fanciulli e adolescenti senza pubblicità per il tabacco)»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:36:53

Bischof Pirmin = SC Burkart Thierry + AC Carobbio Guscetti Marina - TI Caroni Andrea + AF Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UF Engler Stefan + GF Ettlin Erich + OV Fässler Daniel + AI Français Olivier + VE Gapany Johanna + FF Germann Hannes + SF Gmür- Schönenberger Graf Maya - BI	Bauer	Philippe	+	NE
Burkart Thierry + AC Carobbio Guscetti Marina - TI Caroni Andrea + AF Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UF Engler Stefan + GF Ettlin Erich + OV Fässler Daniel + AI Français Olivier + VE Gapany Johanna + FF Germann Hannes + SF Gmür- Schönenberger Graf Maya - BI	Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Carobbio Guscetti Marina - TI Caroni Andrea + AF Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UF Engler Stefan + GF Ettlin Erich + OV Fässler Daniel + AI Français Olivier + VE Gapany Johanna + FF Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Graf Maya - BI	Bischof	Pirmin	=	SO
CaroniAndrea+AFChiesaMarco+TIDittliJosef+UFEnglerStefan+GFEttlinErich+OVFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier+VEGapanyJohanna+FFGermannHannes+SFGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya-BI	Burkart	Thierry	+	AG
Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UF Engler Stefan + GF Ettlin Erich + OV Fässler Daniel + Al Français Olivier + VE Gapany Johanna + FF Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Graf Maya - BI	Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Dittli Josef + UF Engler Stefan + GF Ettlin Erich + OV Fässler Daniel + Al Français Olivier + VE Gapany Johanna + FF Germann Hannes + SF Gmür- Schönenberger Graf Maya - BL	Caroni	Andrea	+	AR
Engler Stefan + GF Ettlin Erich + OV Fässler Daniel + Al Français Olivier + VE Gapany Johanna + FF Germann Hannes + SF Gmür- Schönenberger Graf Maya - BL	Chiesa	Marco	+	TI
Ettlin Erich + OV Fässler Daniel + Al Français Olivier + VE Gapany Johanna + FF Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Graf Maya - BL	Dittli	Josef	+	UR
FässlerDaniel+AlFrançaisOlivier+VEGapanyJohanna+FFGermannHannes+SFGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya-BI	Engler	Stefan	+	GR
Français Olivier + VE Gapany Johanna + FF Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya - BL	Ettlin	Erich	+	OW
Gapany Johanna + FF Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Schönenberger Bl	Fässler	Daniel	+	Al
Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger + LU Graf Maya - BL	Français	Olivier	+	VD
Gmür- Schönenberger Graf Maya - Bl	Gapany	Johanna	+	FR
Schönenberger Graf Maya - Bl	Germann	Hannes	+	SH
,		Andrea	+	LU
Häberli-Koller Brigitte + TO	Graf	Maya	-	BL
	Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti Thomas + Gl	Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin Peter + ZC	Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog Eva - BS	Herzog	Eva	-	BS
Jositsch Daniel - ZF	Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard Charles + JL	Juillard	Charles	+	JU
Knecht Hansjörg + AC	Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

20.068-1 Ref. 4715

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:37:04 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:36:53 Ref.: Erfassung-Nr.: 4715

20.088-1 Ref. 4634



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.088-1 DNA-Profil-Gesetz. Änderung

Abstimmungsprotokoll

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz)

Loi sur les profils d'ADN. Modification

Loi fédérale sur l'utilisation de profils d'ADN dans les procédures pénales et sur l'identification de personnes inconnues ou disparues (Loi sur les profils d'ADN)

Legge sui profili del DNA. Modifica

Legge federale sull'utilizzo di profili del DNA nel procedimento penale e per l'identificazione di persone sconosciute o scomparse (Legge sui profili del DNA)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 22.09.2021 10:26:08

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

20.090-1 Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation.

Modification

Loi fédérale sur la transplantation d'organes, de tissus et de cellules (Loi sur la transplantation)

Favorire la donazione di organi e salvare vite umane. Iniziativa popolare. Legge sui trapianti. Modifica

Legge federale sul trapianto di organi, tessuti e cellule (Legge sui trapianti)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 20.09.2021 16:47:20

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 20.09.2021 16:47:41 identif. : 51.11 / 20.09.2021 16:47:20 Ref. : Erfassung-Nr. : 4615



Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.090-1 Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation.

Modification

Loi fédérale sur la transplantation d'organes, de tissus et de cellules (Loi sur la transplantation)

Favorire la donazione di organi e salvare vite umane. Iniziativa popolare. Legge sui trapianti. Modifica

Legge federale sul trapianto di organi, tessuti e cellule (Legge sui trapianti)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:37:25

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

	_		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:37:37 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:37:25 Ref.: Erfassung-Nr.: 4716



Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.090-2 Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»

Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes. Initiative populaire. Loi sur la transplantation.

Modification

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes»

Favorire la donazione di organi e salvare vite umane. Iniziativa popolare. Legge sui trapianti. Modifica

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Favorire la donazione di organi e salvare vite umane»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:37:56

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	=	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	=	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	=	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	=	BS
Jositsch	Daniel	=	ZH
Juillard	Charles	=	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	_		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	=	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	=	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	9
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:38:07 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:37:56 Ref.: Erfassung-Nr.: 4717



Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.436-1 Pa. Iv. WAK-SR. Einsetzung einer ständigen parlamentarischen OECD-Delegation

Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (VPiB)

Iv. pa. CER-CE. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les relations internationales du Parlement (ORInt) Iv. pa. CET-CS. Istituzione di una delegazione parlamentare permanente presso l'OCSE Ordinanza dell'Assemblea federale sulle relazioni internazionali del Parlamento (ORInt)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:38:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Verordnungsänderung

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:38:44 identif. : 51.11 / 01.10.2021 08:38:33 Ref. : Erfassung-Nr. : 4718

20.455-1 Ref. 4605



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

20.455-1 Pa. Iv. Markwalder. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

lv. pa. Markwalder. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Iv. pa. Markwalder. Sgravio fiscale fino a 25 000 franchi per figlio e all'anno per la custodia extra-familiare dei figli

Legge federale sull'imposta federale diretta (LIFD) (Trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 16.09.2021 09:52:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	_		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

20.455-1 Ref. 4605

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.09.2021 09:52:23 identif. : 51.11 / 16.09.2021 09:52:01 Ref. : Erfassung-Nr. : 4605

20.455-1 Ref. 4719



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.455-1 Pa. Iv. Markwalder. Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Iv. pa. Markwalder. Frais pour l'accueil extrafamilial. Déduction fiscale de 25 000 francs au maximum par enfant et par an

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Iv. pa. Markwalder. Sgravio fiscale fino a 25 000 franchi per figlio e all'anno per la custodia extra-familiare dei figli

Legge federale sull'imposta federale diretta (LIFD) (Trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:39:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	II	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	ı	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	1
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

Ref. 4719 20.455-1

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:39:12 Ref.: Erfassung-Nr.: 4719 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:39:01

20.485-1 Ref. 4720



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.485-1 Pa. Iv. RK-SR. Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft

Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung des Bundesanwalts oder der Bundesanwältin sowie der Stellvertretenden Bundesanwälte oder Bundesanwältinnen

Iv. pa. CAJ-CE. Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère public de la Confédération

Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail et le traitement du procureur général de la Confédération et des procureurs généraux suppléants

Iv. pa. CAG-CS. Adeguamento del limite d'età in vigore presso il Ministero pubblico della Confederazione

Ordinanza dell'Assemblea federale concernente i rapporti di lavoro e la retribuzione del procuratore generale della Confederazione e dei sostituti procuratori generali

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:39:37

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Annahme der Verordnungsänderung Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:39:49 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:39:37 Ref.: Erfassung-Nr.: 4720 21.005-1 Ref. 4694



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.005-1 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit

Organisation internationale du Travail. Conventions no 170 et no 174

Arrêté fédéral portant approbation de la convention no 170 de l'Organisation internationale du Travail concernant les produits chimiques

Organizzazione Internazionale del Lavoro. Convenzioni n. 170 e n. 174

Decreto federale che approva la Convenzione n. 170 dell'Organizzazione Internazionale del Lavoro concernente la sicurezza nell'utilizzazione dei prodotti chimici sul lavoro

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 30.09.2021 11:21:42

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	0	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Е	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	11
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 30.09.2021 11:22:03 identif. : 51.11 / 30.09.2021 11:21:42 Ref. : Erfassung-Nr. : 4694

21.005-2 Ref. 4695



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.005-2 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 174 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verhütung von Industriellen Störfällen

Organisation internationale du Travail. Conventions no 170 et no 174

Arrêté fédéral portant approbation de la convention n° 174 de l'Organisation internationale du Travail sur la

prévention des accidents industriels majeurs

Organizzazione Internazionale del Lavoro. Convenzioni n. 170 e n. 174

Decreto federale che approva la Convenzione n. 174 dell'Organizzazione Internazionale del Lavoro concernente la prevenzione degli incidenti industriali rilevanti

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 30.09.2021 11:22:42

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	E	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	so
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Annahme des Bundesbeschlusses Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 30.09.2021 11:22:53 identif.: 51.11 / 30.09.2021 11:22:42 Ref.: Erfassung-Nr.: 4695



CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.005-1 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit

Organisation internationale du Travail. Conventions no 170 et no 174

Arrêté fédéral portant approbation de la convention no 170 de l'Organisation internationale du Travail concernant les produits chimiques

Organizzazione Internazionale del Lavoro. Convenzioni n. 170 e n. 174

Decreto federale che approva la Convenzione n. 170 dell'Organizzazione Internazionale del Lavoro concernente la sicurezza nell'utilizzazione dei prodotti chimici sul lavoro

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.10.2021 08:40:16

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:40:28 identif. : 51.11 / 01.10.2021 08:40:16 Ref. : Erfassung-Nr. : 4721

21.005-2 Ref. 4722



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.005-2 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 174 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verhütung von Industriellen Störfällen

Organisation internationale du Travail. Conventions no 170 et no 174

Arrêté fédéral portant approbation de la convention n° 174 de l'Organisation internationale du Travail sur la

prévention des accidents industriels majeurs

Organizzazione Internazionale del Lavoro. Convenzioni n. 170 e n. 174

Decreto federale che approva la Convenzione n. 174 dell'Organizzazione Internazionale del Lavoro

concernente la prevenzione degli incidenti industriali rilevanti

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:40:50

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Annahme des Bundesbeschlusses Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung 21.021-1 Ref. 4723



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.021-1 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative

Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire

Loi fédérale sur le matériel de guerre (LFMG)

Contro l'esportazione di armi in Paesi teatro di guerre civili. Iniziativa popolare

Legge federale sul materiale bellico (Legge sul materiale bellico, LMB)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:41:19

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	=	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	-	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	25
-	Nein / non / no	16
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4723 01.10.2021 08:41:39 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:41:19

21.021-2 Ref. 4724



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.021-2 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (initiative correctrice)»

Contro l'esportazione di armi in Paesi teatro di guerre civili. Iniziativa popolare

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Contro l'esportazione di armi in Paesi teatro di guerre civili (Iniziativa correttiva)»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:41:56

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Levrat Christian - FR Maret Marianne + VS Mazzone Lisa - GE Michel Matthias + ZG Minder Thomas + SH Müller Damian + LU Noser Ruedi 0 ZH Rechsteiner Paul - SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Würth Benedikt + SG				
MaretMarianne+VSMazzoneLisa-GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaul-SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob+TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SG	Kuprecht	Alex	Р	SZ
MazzoneLisa-GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaul-SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob+TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SG	Levrat	Christian	-	FR
MichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaul-SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo-GEStarkJakob+TGStöckliHans-BEThorens GoumazAdèle-VDVaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SG	Maret	Marianne	+	VS
Minder Thomas + SH Müller Damian + LU Noser Ruedi 0 ZH Rechsteiner Paul - SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Mazzone	Lisa	-	GE
Müller Damian + LU Noser Ruedi 0 ZH Rechsteiner Paul - SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Michel	Matthias	+	ZG
Noser Ruedi 0 ZH Rechsteiner Paul - SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Minder	Thomas	+	SH
Rechsteiner Paul - SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Müller	Damian	+	LU
Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Noser	Ruedi	0	ZH
Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Rechsteiner	Paul	-	SG
Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Rieder	Beat	+	VS
Sommaruga Carlo - GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Salzmann	Werner	+	BE
Stark Jakob + TG Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Schmid	Martin	+	GR
Stöckli Hans - BE Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Sommaruga	Carlo	-	GE
Thorens Goumaz Adèle - VD Vara Céline - NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG	Stark	Jakob	+	TG
VaraCéline-NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SG	Stöckli	Hans	-	BE
WickiHans+NWWürthBenedikt+SG	Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Würth Benedikt + SG	Vara	Céline	-	NE
	Wicki	Hans	+	NW
Zanetti Poherto SO	Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti Roberto - 30	Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen Heidi + UR	Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi Mathias - GL	Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:42:07 Ref.: Erfassung-Nr.: 4724 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:41:56

21.022-1 Ref. 4565



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.022-1 Luftfahrtgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz)

Loi sur l'aviation. Modification Loi fédérale sur l'aviation (LA)

Legge sulla navigazione aerea. Modifica

Legge federale sulla navigazione aerea (Legge sulla navigazione aerea, LNA)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 13.09.2021 20:14:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4565 13.09.2021 20:14:22 identif.: 51.11 / 13.09.2021 20:14:01

21.023-1 Ref. 4639



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.023-1 Armeebotschaft 2021

Bundesbeschluss über das Rüstungsprogramm 2021

Message sur l'armée 2021

Arrêté fédéral sur le programme d'armement 2021

Messaggio sull'esercito 2021

Decreto federale concernente il programma d'armamento 2021

Gegenstand / Objet du vote: Art.

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 23.09.2021 08:42:14

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	Е	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 23.09.2021 08:42:35 identif. : 51.11 / 23.09.2021 08:42:14 Ref. : Erfassung-Nr. : 4639

21.023-1 Ref. 4640



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.023-1 Armeebotschaft 2021

Bundesbeschluss über das Rüstungsprogramm 2021

Message sur l'armée 2021

Arrêté fédéral sur le programme d'armement 2021

Messaggio sull'esercito 2021

Decreto federale concernente il programma d'armamento 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 23.09.2021 08:42:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	Е	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 23.09.2021 08:43:13 identif.: 51.11 / 23.09.2021 08:42:59 Ref.: Erfassung-Nr.: 4640

21.023-2 Ref. 4641



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.023-2 Armeebotschaft 2021

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2021

Message sur l'armée 2021

Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel de l'armée 2021

Messaggio sull'esercito 2021

Decreto federale concernente l'acquisto di materiale dell'esercito 2021

Gegenstand / Objet du vote: Art. 2

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 23.09.2021 08:43:54

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	Е	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 23.09.2021 08:44:15 identif. : 51.11 / 23.09.2021 08:43:54 Ref. : Erfassung-Nr. : 4641

21.023-2 Ref. 4642



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.023-2 Armeebotschaft 2021

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2021

Message sur l'armée 2021

Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel de l'armée 2021

Messaggio sull'esercito 2021

Decreto federale concernente l'acquisto di materiale dell'esercito 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 23.09.2021 08:44:47

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	Е	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4642 23.09.2021 08:45:05 identif.: 51.11 / 23.09.2021 08:44:47

21.023-3 Ref. 4643



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.023-3 Armeebotschaft 2021

Bundesbeschluss über das Immobilienprogramm VBS 2021

Message sur l'armée 2021

Arrêté fédéral sur le programme immobilier du DDPS 2021

Messaggio sull'esercito 2021

Decreto federale concernente il programma degli immobili del DDPS 2021

Gegenstand / Objet du vote: Art.

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 23.09.2021 08:45:46

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

IZ	A1	_	07
Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	L
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	Е	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 23.09.2021 08:46:03 identif. : 51.11 / 23.09.2021 08:45:46 Ref. : Erfassung-Nr. : 4643

21.023-3 Ref. 4644



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.023-3 Armeebotschaft 2021

Bundesbeschluss über das Immobilienprogramm VBS 2021

Message sur l'armée 2021

Arrêté fédéral sur le programme immobilier du DDPS 2021

Messaggio sull'esercito 2021

Decreto federale concernente il programma degli immobili del DDPS 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 23.09.2021 08:46:35

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	Е	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 23.09.2021 08:46:54 identif.: 51.11 / 23.09.2021 08:46:35 Ref.: Erfassung-Nr.: 4644

21.025-1 Ref. 4677



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.025-1 Zusatzkredit «Umfahrung Oberburg»

Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für einen Beitrag an die Massnahme «Umfahrung Oberburg» im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Crédit additionnel «contournement d'Oberburg»

Arrêté fédéral sur un crédit additionnel pour une contribution à la mesure «contournement d'Oberburg» prise dans le cadre du programme en faveur du trafic d'agglomération

Credito aggiuntivo «circonvallazione di Oberburg»

Decreto federale che stanzia un credito aggiuntivo per un contributo alla misura «circonvallazione di Oberburg» nel quadro del programma Traffico d'agglomerato

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 28.09.2021 12:24:12

Bischof Pi Burkart TI	lisabeth irmin hierry larina ndrea	+ + 0 +	JU SO AG
Burkart TI	hierry Iarina	0	AG
	larina		
Carobbio Guscetti M		+	
I I	ndroa		TI
Caroni A	liulea	+	AR
Chiesa M	larco	+	TI
Dittli Jo	osef	0	UR
Engler St	tefan	+	GR
Ettlin E	rich	+	OW
Fässler D	aniel	+	ΑI
Français O	livier	+	VD
Gapany	ohanna	+	FR
Germann H	annes	+	SH
Gmür- Schönenberger	ndrea	+	LU
Graf M	laya	+	BL
Häberli-Koller Bi	rigitte	+	TG
Hefti TI	homas	+	GL
Hegglin Po	eter	+	ZG
Herzog E	va	+	BS
Jositsch D	aniel	0	ZH
Juillard C	harles	0	JU
Knecht H	ansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	Legende	
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

Ref.: Erfassung-Nr.: 4677

28.09.2021 12:24:31

identif.: 51.11 / 28.09.2021 12:24:12

21.025-1 Ref. 4678



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.025-1 Zusatzkredit «Umfahrung Oberburg»

Abstimmungsprotokoll

Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für einen Beitrag an die Massnahme «Umfahrung Oberburg» im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Crédit additionnel «contournement d'Oberburg»

Arrêté fédéral sur un crédit additionnel pour une contribution à la mesure «contournement d'Oberburg» prise dans le cadre du programme en faveur du trafic d'agglomération

Credito aggiuntivo «circonvallazione di Oberburg»

Decreto federale che stanzia un credito aggiuntivo per un contributo alla misura «circonvallazione di Oberburg» nel quadro del programma Traffico d'agglomerato

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 28.09.2021 12:24:57

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	=	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1	1	1
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	=	VD
Vara	Céline	=	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	=	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	4
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 28.09.2021 12:25:19 identif. : 51.11 / 28.09.2021 12:24:57 Ref. : Erfassung-Nr. : 4678

21.026-1 Ref. 4572



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.026-1 Innovationsförderung. Änderung

Abstimmungsprotokoll

Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) (Änderungen bei der Innovationsförderung)

Encouragement de l'innovation. Adaptations

Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (LERI) (Adaptations concernant l'encouragement de l'innovation)

Promozione dell'innovazione. Modifica

Legge federale sulla promozione della ricerca e dell'innovazione (LPRI) (Modifiche in materia di promozione dell'innovazione)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 14.09.2021 10:04:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

	1		ı
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 14.09.2021 10:04:27 identif. : 51.11 / 14.09.2021 10:04:06 Ref. : Erfassung-Nr. : 4572

21.026-2 Ref. 4573



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.026-2 Innovationsförderung. Änderung

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Innosuisse in den Jahren 2021–2024

Encouragement de l'innovation. Adaptations

Arrêté fédéral sur le financement des activités d'Innosuisse pendant les années 2021 à 2024

Promozione dell'innovazione. Modifica

Decreto federale sul finanziamento delle attività di Innosuisse negli anni 2021-2024

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 14.09.2021 10:05:20

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 14.09.2021 10:05:39 identif.: 51.11 / 14.09.2021 10:05:20 Ref.: Erfassung-Nr.: 4573

21.027-1 Ref. 4725



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und der EU und des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Umsetzung 21.027-1

> Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten zur Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten

Coopération Prüm. Approbation de l'accord Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre de l'accord entre la Suisse et les États-Unis concernant l'approfondissement de la coopération en matière de prévention et de répression des infractions pénales

Cooperazione Prüm. Approvazione dell'Accordo Eurodac tra la Svizzera e l'UE e dell'Accordo tra la Svizzera e gli USA, nonché loro trasposizione nel diritto svizzero

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero l'Accordo tra la Svizzera e gli Stati Uniti sul potenziamento della cooperazione nella prevenzione e nella lotta ai reati gravi

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:42:32

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:42:45 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:42:32 Ref.: Erfassung-Nr.: 4725

21.027-1 Ref. 4725

.

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Annahme des Bundesbeschlusses Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:42:45 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:42:32 Ref.: Erfassung-Nr.: 4725

21.027-2 Ref. 4726



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und der EU und des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Umsetzung 21.027-2

> Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Prümer Zusammenarbeit) und des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr-und Strafverfolgungszwecke

Coopération Prüm. Approbation de l'accord Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre de l'accord entre la Suisse et l'UE concernant l'approfondissement de la coopération transfrontalière (coopération Prüm) et du Protocole Eurodac entre la Suisse, l'UE et la Principauté du Liechtenstein concernant l'accès à Eurodac à des fins répressives

Cooperazione Prüm. Approvazione dell'Accordo Eurodac tra la Svizzera e l'UE e dell'Accordo tra la Svizzera e gli USA, nonché loro trasposizione nel diritto svizzero

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero l'Accordo tra la Svizzera e l'UE sul potenziamento della cooperazione transfrontaliera (cooperazione Prüm) e il Protocollo tra la Svizzera, l'UE e il Principato del Liechtenstein riguardante l'accesso a Eurodac a fini di contrasto

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:43:15

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	Legende	
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р		1

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:43:29 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:43:15 Ref.: Erfassung-Nr.: 4726 21.027-2 Ref. 4726



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:43:29 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:43:15 Ref.: Erfassung-Nr.: 4726

21.030-1 Ref. 4646



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.030-1 Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (NASAK 5)

Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung 2022–2027 (NASAK 5) Installations sportives d'importance nationale. Aides financières (CISIN 5)

Arrêté fédéral concernant l'octroi d'aides financières pour des installations sportives d'importance nationale 2022 à 2027 (CISIN 5)

Impianti sportivi di importanza nazionale. Aiuti finanziari (CISIN 5)

Decreto federale concernente la concessione di aiuti finanziari a impianti sportivi di importanza nazionale 2022–2027 (CISIN 5)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 23.09.2021 09:12:08

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Ε	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	Ε	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 23.09.2021 09:12:24 identif. : 51.11 / 23.09.2021 09:12:08 Ref. : Erfassung-Nr. : 4646

21.042-1 Ref. 4606



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.042-1 Voranschlag 2021. Nachtrag II

Bundesbeschluss I über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2021

Budget 2021. Supplément II

Arrêté fédéral I concernant le supplément IIa au budget 2021

Preventivo 2021. Aggiunta II

Decreto federale I concernente l'aggiunta IIa al preventivo per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Art. 3

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 16.09.2021 10:08:03

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.09.2021 10:08:25 Ref. : Erfassung-Nr. : 4606

21.042-1 Ref. 4607



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.042-1 Voranschlag 2021. Nachtrag II

Bundesbeschluss I über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2021

Budget 2021. Supplément II

Arrêté fédéral I concernant le supplément IIa au budget 2021

Preventivo 2021. Aggiunta II

Decreto federale I concernente l'aggiunta IIa al preventivo per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 16.09.2021 10:18:05

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	=	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	3
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.09.2021 10:18:26 Ref.: Erfassung-Nr.: 4607

21.042-2 Ref. 4608



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.042-2 Voranschlag 2021. Nachtrag II

Abstimmungsprotokoll

Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2021

Budget 2021. Supplément II

Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2021

Preventivo 2021. Aggiunta II

Decreto federale II concernente i prelievi dal Fondo per l'infrastruttura ferroviaria per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 16.09.2021 10:19:30

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4608 16.09.2021 10:19:51 identif.: 51.11 / 16.09.2021 10:19:30

21.046-1 Ref. 4670



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.046-1 Veloweggesetz

Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz)

Loi fédérale sur les voies cyclables Loi fédérale sur les voies cyclables

Legge sulle ciclovie

Legge federale sulle vie ciclabili (Legge sulle ciclovie)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 28.09.2021 10:41:12

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4670 28.09.2021 10:41:33 identif.: 51.11 / 28.09.2021 10:41:12

21.050-1 Ref. 4692



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.050-1 Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Bundesbeschluss zur Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (Freigabe der Rahmenkredite Kohäsion und Migration)

Modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains États membres de l'UE

Arrêté fédéral portant modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains États membres de l'UE (Déblocage des crédits-cadres pour la cohésion et la migration)

Modifica dei decreti federali sul secondo contributo svizzero ad alcuni Stati membri dell'UE

Decreto federale concernente la modifica dei decreti federali sul secondo contributo svizzero ad alcuni Stati membri dell'UE (Sblocco dei crediti quadro «coesione» e «migrazione»)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 30.09.2021 10:25:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	ΑI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	L
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	E	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 30.09.2021 10:25:54 identif.: 51.11 / 30.09.2021 10:25:33 Ref.: Erfassung-Nr.: 4692



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.051-1 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (Covid-19-Test bei der Ausschaffung)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI) (Test COVID-19 en cas de renvoi ou d'expulsion)

Legge federale sugli stranieri e la loro integrazione. Modifica

Legge federale sugli stranieri e la loro integrazione (LStrI) (Test COVID-19 in caso di rinvio coatto)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 15.09.2021 09:05:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

	T	_	
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian		FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.09.2021 09:05:52 identif. : 51.11 / 15.09.2021 09:05:31 Ref. : Erfassung-Nr. : 4587

21.051-1 Ref. 4630



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.051-1 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (Covid-19-Test bei der Ausschaffung)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI) (Test COVID-19 en cas de renvoi ou d'expulsion)

Legge federale sugli stranieri e la loro integrazione. Modifica

Legge federale sugli stranieri e la loro integrazione (LStrI) (Test COVID-19 in caso di rinvio coatto)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel

Abstimmung vom / Vote du: 22.09.2021 08:18:37

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 23.09.2021 07:00:58 identif. : 51.11 / 22.09.2021 08:18:37 Ref. : Erfassung-Nr. : 4630



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.051-1 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration. Änderung

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (Covid-19-Test bei der Ausschaffung)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Modification

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI) (Test COVID-19 en cas de renvoi ou d'expulsion)

Legge federale sugli stranieri e la loro integrazione. Modifica

Legge federale sugli stranieri e la loro integrazione (LStrI) (Test COVID-19 in caso di rinvio coatto)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:43:49

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:44:01 Ref.: Erfassung-Nr.: 4727 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:43:49

21.401 Ref. 4597



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.401

Pa. Iv. RK-SR. Anpassung der Ressourcen des Bundesstrafgerichtes

Iv. pa. CAJ-CE. Adaptation des ressources du Tribunal pénal fédéral

Iv. pa. CAG-CS. Adeguamento delle risorse del Tribunale penale federale

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 15.09.2021 12:01:42

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	E	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	13
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Verordnung

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4597 15.09.2021 12:02:03 identif.: 51.11 / 15.09.2021 12:01:42

21.482-1 Ref. 4654



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.482-1 Pa. Iv. SPK-SR. Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude

> Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) (Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude)

Iv. pa. CIP-CE. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement

Loi sur l'Assemblée fédérale (Loi sur le Parlement, LParl) (Obligation de présenter un certificat Covid pour accéder au Palais du Parlement)

Iv. pa. CIP-CS. Obbligo di presentare il certificato COVID nel Palazzo del Parlamento

Legge federale sull'Assemblea federale (Legge sul Parlamento, LParl) (Obbligo del certificato COVID-19 nel Palazzo del Parlamento)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 27.09.2021 16:28:16

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Annahme des Bundesgesetzes Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 27.09.2021 16:28:34 identif.: 51.11 / 27.09.2021 16:28:16 Ref.: Erfassung-Nr.: 4654 21.482-1 Ref. 4685



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.482-1 Pa. Iv. SPK-SR. Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude

> Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) (Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude)

Iv. pa. CIP-CE. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement

Loi sur l'Assemblée fédérale (Loi sur le Parlement, LParl) (Obligation de présenter un certificat Covid pour accéder au Palais du Parlement)

Iv. pa. CIP-CS. Obbligo di presentare il certificato COVID nel Palazzo del Parlamento

Legge federale sull'Assemblea federale (Legge sul Parlamento, LParl) (Obbligo del certificato COVID-19 nel Palazzo del Parlamento)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel

Abstimmung vom / Vote du: 29.09.2021 09:39:49

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	ı	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 29.09.2021 09:40:10 Ref.: Erfassung-Nr.: 4685 identif.: 51.11 / 29.09.2021 09:39:49

21.482-1 Ref. 4728



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.482-1 Pa. Iv. SPK-SR. Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude

> Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) (Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude)

Iv. pa. CIP-CE. Obligation de présenter un certificat Covid dans le Palais du Parlement

Loi sur l'Assemblée fédérale (Loi sur le Parlement, LParl) (Obligation de présenter un certificat Covid pour accéder au Palais du Parlement)

Iv. pa. CIP-CS. Obbligo di presentare il certificato COVID nel Palazzo del Parlamento

Legge federale sull'Assemblea federale (Legge sul Parlamento, LParl) (Obbligo del certificato COVID-19 nel Palazzo del Parlamento)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2021 08:44:19

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1	1	1
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.10.2021 08:44:40 identif.: 51.11 / 01.10.2021 08:44:19 Ref.: Erfassung-Nr.: 4728



Abkürzungen

Abréviations

_			
Fra	ktı	n	en

G grüne Fraktion GL grünliberale Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP М-Е

RL FDP-Liberale Fraktion S sozialdemokratische Fraktion

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Groupes

G groupe des Verts GL groupe vert'libéral

M-E groupe du centre. Le centre. PEV

RL groupe libéral-radical S groupe socialiste

V groupe de l'Union démocratique du centre

Ständige Kommissionen

APK Aussenpolitische Kommission

FΚ Finanzkommission

GPK Geschäftsprüfungskommission

KVF Kommission für Verkehr

und Fernmeldewesen

RK Kommission für Rechtsfragen SGK

Kommission für soziale Sicherheit

und Gesundheit

Sicherheitspolitische Kommission SiK

SPK Staatspolitische Kommission

UREK Kommission für Umwelt,

Raumplanung und Energie WAK Kommission für Wirtschaft

und Abgaben

WBK Kommission für Wissenschaft,

Bildung und Kultur

-N des Nationalrates

-S des Ständerates

Commissions permanentes

Commission des affaires juridiques CAJ

CdF Commission des finances

CdG Commission de gestion

CEATE Commission de l'environnement,

de l'aménagement du territoire

et de l'énergie

CER Commission de l'économie et des redevances

CIP Commission des institutions politiques CPE Commission de politique extérieure **CPS** Commission de la politique de sécurité

CSEC Commission de la science,

de l'éducation et de la culture

CSSS Commission de la sécurité sociale

et de la santé publique

CTT Commission des transports,

et des télécommunications

du Conseil national -N

-E du Conseil des Etats

Publikationen

AB Amtliches Bulletin

AS Amtliche Sammlung des Bundesrechts

BBI Bundesblatt

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

Publications

BO Bulletin officiel FF Feuille fédérale

RO Recueil officiel du droit fédéral RS Recueil systématique du droit fédéral



Beilagen

Annexes

Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank werden pro Sprache (Deutsch, Französisch und Italienisch) in separaten Beilagenbänden publiziert.

Online-Fassung:

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Les extraits de cette banque de données, générés par ordinateur, seront publiés dans des volumes d'annexes séparés, par langue (allemand, français et italien).

Version en ligne:

https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Commande version imprimée («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin